



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

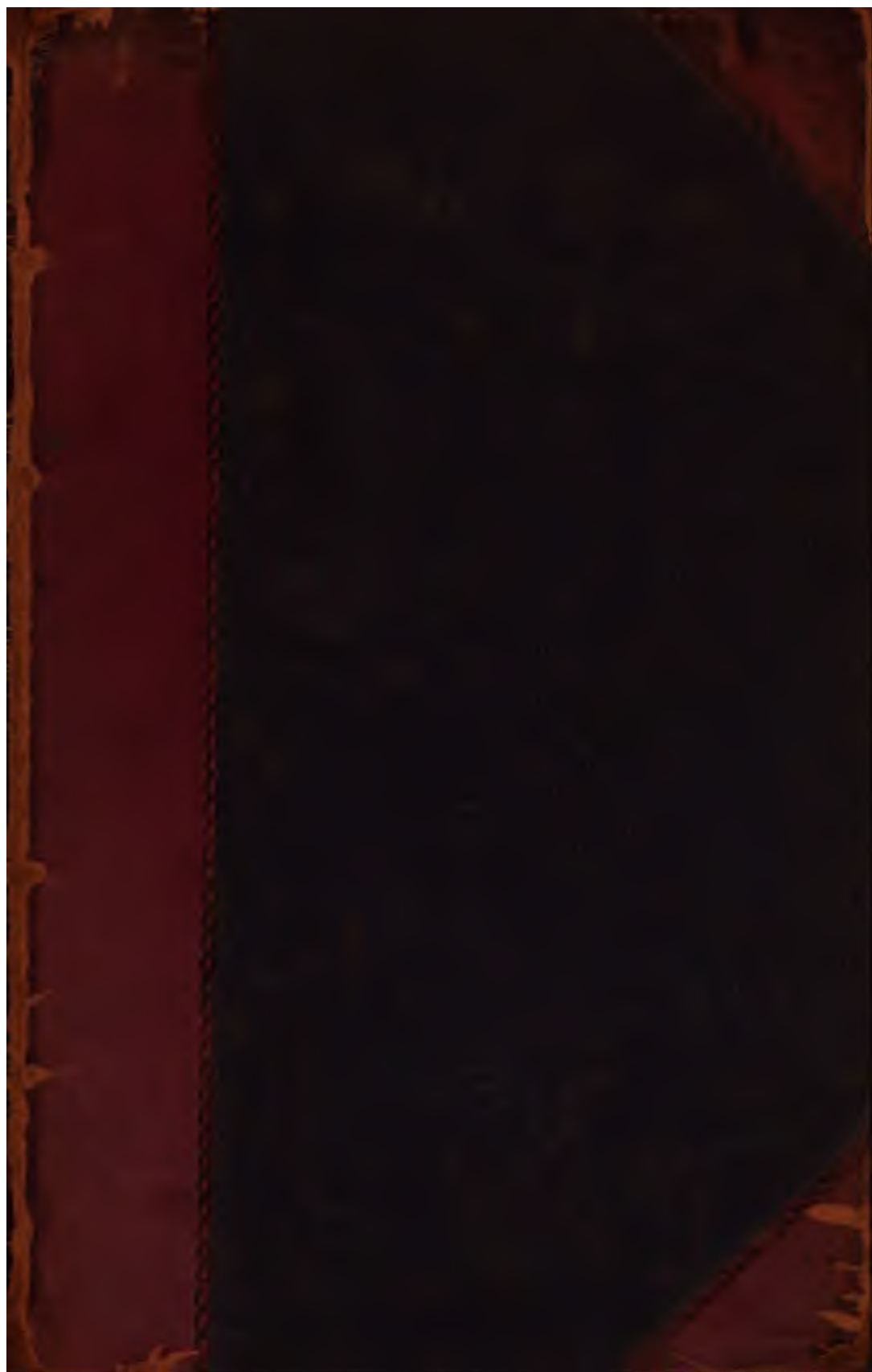
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

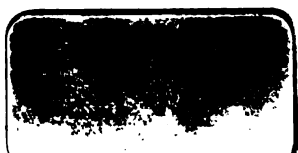
### **About Google Book Search**

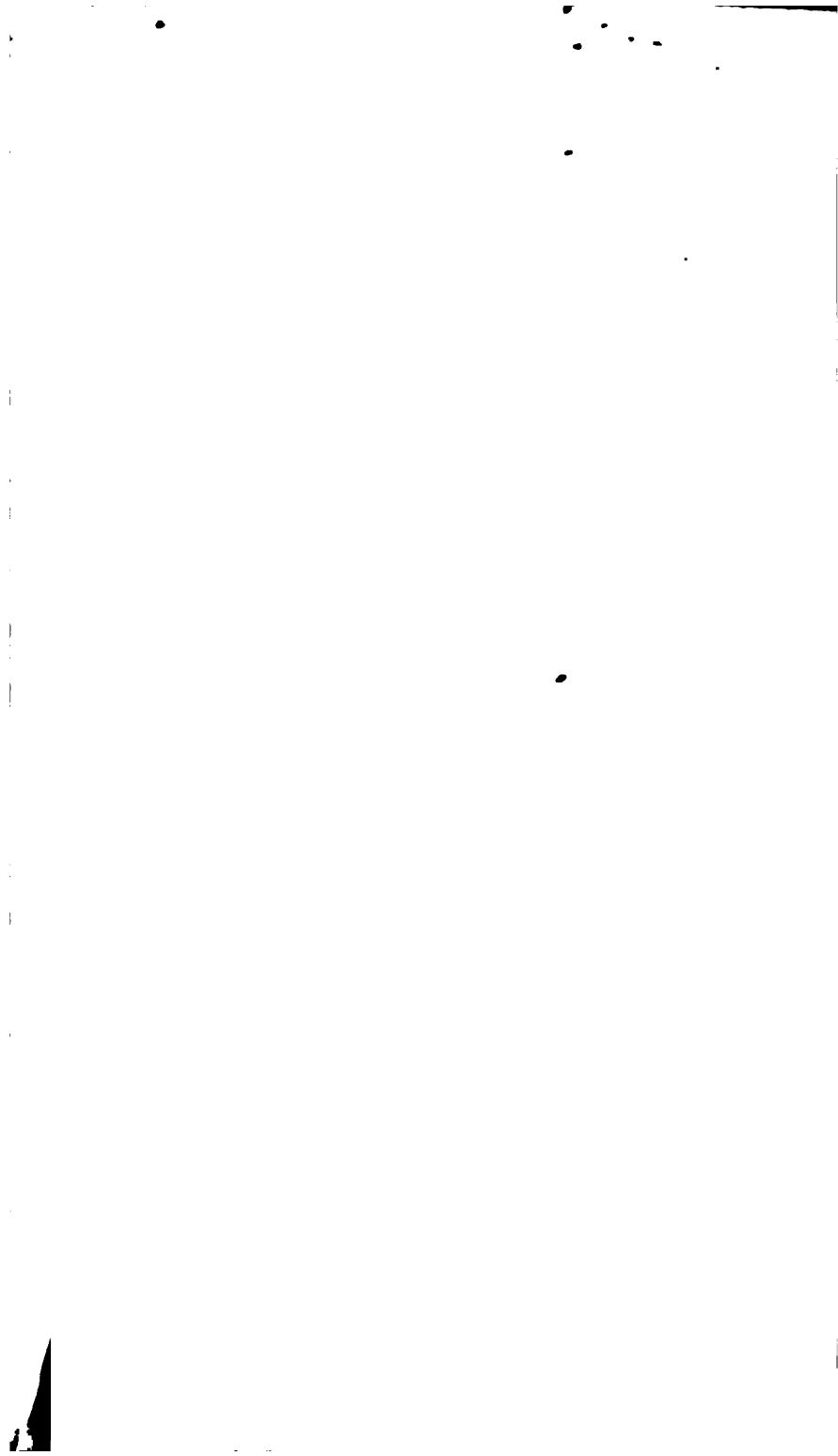
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>





600039737Z







.....  
.....  
.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

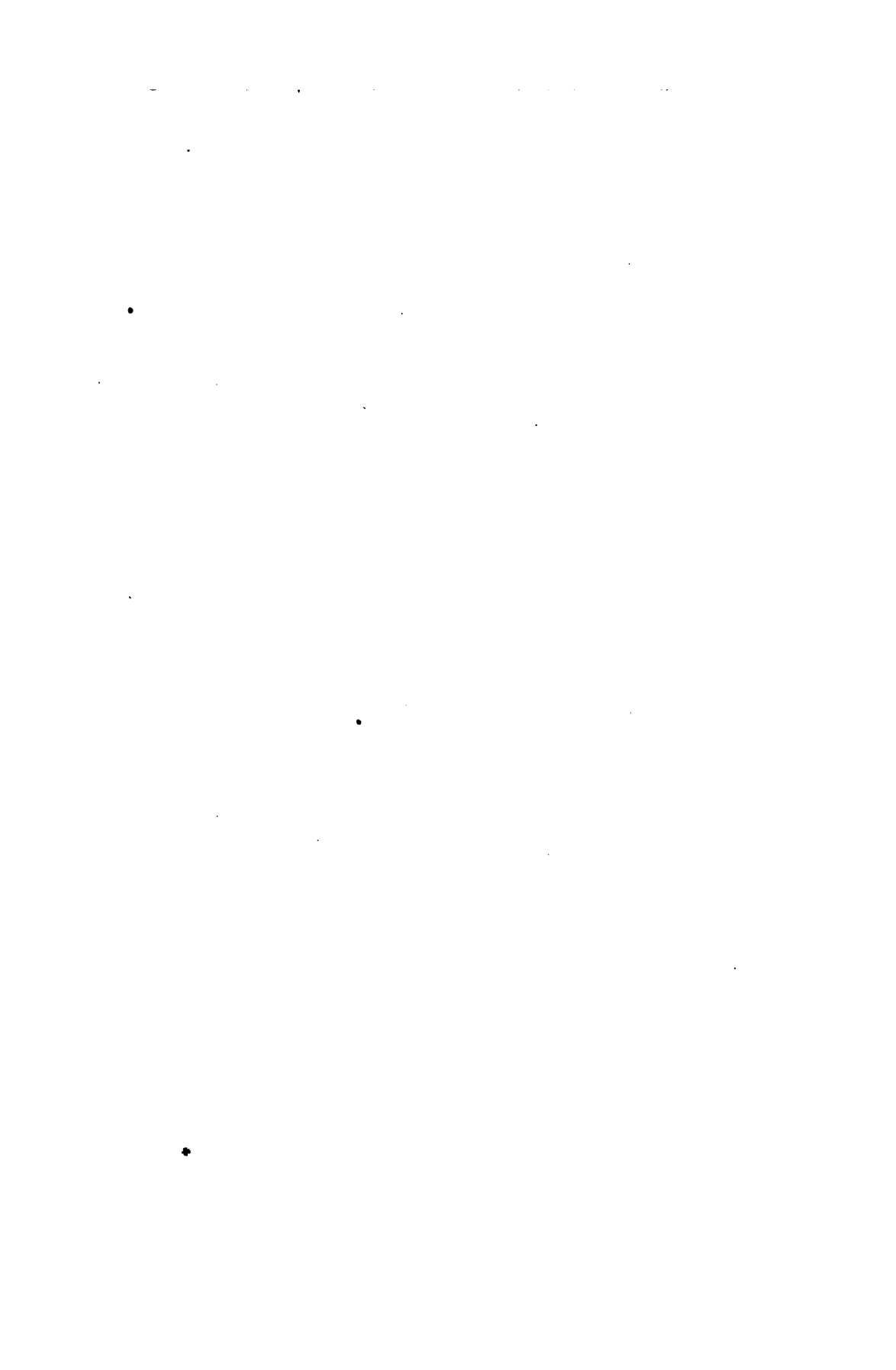
.....

.....

1

1000

1000



**FINANZVERHÄLTNISSE**  
**DER**  
**STADT BASEL**

**IM**  
**XIV. UND XV. JAHRHUNDERT**

**VON**

**DR GUSTAV SCHÖNBERG**  
**ORD. PROF. DER STAATSWISSENSCHAFTEN A. D. UNIV. TÜBINGEN**



**TÜBINGEN 1879**  
**VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG**

246 e

Druck von H. Leupp in Tübingen.

# DER STADT BASEL

GEWIDMET

HERAUSGEGEBEN MIT UNTERSTÜTZUNG  
DER  
HISTORISCHEN UND ANTIQUARISCHEN GESELLSCHAFT  
ZU BASEL.

## Vorrede.

Das vorliegende Werk enthält einen Theil der Untersuchungen, welche ich über die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im Mittelalter angestellt habe. Es behandelt vorzugaweise die in Basel in der Zeit von 1429 bis 1481 erhobenen ausserordentlichen Vermögens- und Personalsteuern, verbreitet sich aber auch über eine Reihe anderer Finanzverhältnisse aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die theils für das Verständniss jener Steuern theils für die richtige Würdigung einer Geschichte des Basler Stadthaushalts von 1361 bis gegen 1500, welche ich noch zu schreiben gedenke, wesentlich sind. Nähere Auskunft über den Gegenstand sowie über die Quellen, den Anlass und die besondere Bedeutung der unternommenen Arbeit giebt die Einleitung.

Dem dort Gesagten habe ich hier nur noch hinzuzufügen, dass ich mich nach dem Beginn des Druckes entschloss, aus den städtischen Jahresrechnungen für die Zeit von 1425—1482 ein umfangreicheres Material zu publiciren, als es vorher geplant war. Für die Jahre 1425—1433 und 1445—1482 geben nun besondere Zusammenstellungen (vgl. Nr. 3 der Nachträge S. XIV) aus den Rechnungen einen klaren Einblick in die Zustände des Stadthaushalts, namentlich in die Art und Grösse der Einnahmen und Ausgaben, in den einzelnen Jahren. In ihnen sind insbesondere auch alle ausserordentlichen



## VI

Ausgaben, welche irgendwie für die politische Geschichte der Stadt von Bedeutung sind, aus den Quellen abgedruckt. Indem zugleich die Finanzpolitik eine eingehendere Darstellung erfuhr, wurde schon diese Arbeit zu einer theilweisen Geschichte des Stadthaushalts jener Zeit.

Das Werk verbreitet nur über ein kleines Gebiet der grossen Geschichte des deutschen Finanzwesens Licht. Aber vielleicht hat es doch dadurch einen etwas höheren und auch allgemeinen Werth, dass es die erste Untersuchung dieser Art auf einem bisher völlig unbekanntem Gebiet ist, zu dessen Erforschung in grösserm Umfange, die allein erst sichere allgemeine Urtheile gestattet, wir nur schrittweise und zunächst nur durch exacte Specialforschungen gelangen können.

Wenn ich, durch die Natur der Aufgabe gezwungen, es gewagt habe, ein umfangreicheres mittelalterliches Urkundenmaterial zu veröffentlichen, so darf ich als Nationalökonom für diesen Theil des Werkes wohl auf freundliche Nachsicht bei den eigentlichen Fachmännern rechnen. Ich habe mich nach besten Kräften bemüht, eine ihren heutigen Anforderungen entsprechende exacte Edition zu liefern, aber diese wird trotzdem zu wünschen übrig lassen. In der Hauptsache waren mir für die Edition die Regeln massgebend, welche J. Weizsäcker in seinem Vorwort zum ersten Bande der Deutschen Reichstagsakten aufstellt. Nur schien es mir hier im Allgemeinen richtiger, die Schreibart des Originals möglichst getreu wiederzugeben. Unbedingt erschien mir das für die Namen geboten. Was insbesondere die Behandlung der Zeichen über dem Vokal u angeht, so ist, wo im Original sicher zwei Punkte, die immer in schräg von links unten nach rechts oben aufsteigender Richtung geschrieben sind, stehen, hier ein e über oder neben u, wo aber nur ein Punkt oder, was die Regel, der Strich

## VII

über dem u sich findet, ú gesetzt worden; wo ferner nicht sicher erkannt werden konnte, ob das Zeichen über u den Diphthong uo oder das abgeschwächte ue bedeutet, wurde uo (ù) oder ue (û) gewählt, je nachdem es mir das Zeichen für o oder e zu sein schien. — Ich bitte ferner um Nachsicht, wenn bei den zahllosen Berechnungen und sonstigen statistischen Ermittlungen, die ich zu machen hatte, trotz aller Sorgfalt und trotzdem sie sämtlich mehrfach vorgenommen wurden, einzelne Irrthümer vorgekommen sein sollten.

Der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel sage ich für die Unterstützung, die sie der Herausgabe dieses Werkes angedeihen liess, und der Basler Archivverwaltung für die liberale Ueberlassung der Archivalien an dieser Stelle meinen Dank.

Indem ich das Werk der Stadt Basel widme, will ich dafür danken, dass die Regierung dieses hochachtbaren Gemeinwesens mir heute vor zehn Jahren die Professur der Nationalökonomie an ihrer Universität übertrug und ich in Folge dieser Berufung eine Zeit in Basel verlebte, in welcher ich die nachhaltigste Förderung für meine ganze Berufsthätigkeit erhielt.

Tübingen, 12. Dezember 1878.

G. Schönberg.

## Inhalt.

	Seite
I. Einleitung . . . . .	1
Gegenstand und Anlass der Untersuchungen S. 1 ff.	
Allgemeinere Bedeutung einer Geschichte des Basler Finanzwesens im Mittelalter S. 8 ff.	
Die Basler Stadtwirtschaft beruhte von Anfang an auf Steuereinnahmen S. 14. Entstehung d. Stadtgemeinde S. 16.	
Die höhern Finanzorgane S. 23 ff. Der Rath S. 23 ff. Die Sieben S. 28 ff. Die Dreizehn S. 36 ff. Die Dreyer S. 39 ff.	
Die besondern Quellen für die Geschichte des Stadthaushalts S. 23. S. 50 ff.	
Die allgemeine Bedeutung der Zeit von 1350 bis 1500 für die Geschichte der Stadt und der Stadtwirtschaft S. 55 ff. Insbes. der Erwerb der obrigkeitlichen Rechte S. 64 ff., des Rechts auf einen königlichen Transitzoll S. 64, der bischöflichen Zölle, der Fronwage, des Muttamts S. 66, der Münze S. 67, des Bannweins S. 68, des Schultheissengerichts S. 69, der Vogtei S. 70, des Rechts der Selbstbesteuerung S. 72, des Vitzthums- und Brodmeisteramts S. 74. Der Erwerb des Territorialbesitzes (Kleinbasel, Waldenburg, Honberg, Liestal, Farnsburg, Zuntzen, Sissach, Betken, Itingen, Mönchenstein) S. 75 ff.	
Der Stadthaushalt nach der ersten noch vorhandenen Jahresrechnung von 1361/2 und in der Folgezeit S. 79 ff. Insbes. die ausserordentlichen Steuern von 1361 bis 1500 S. 86 ff. Die Bedeutung des öffentlichen Credits S. 90 ff.	
Die Münzverhältnisse der Stadt v. 1360 bis 1500 S. 104 ff.	
Die ausserordentlichen Vermögenssteuern in der Zeit v. 1429 bis 1481 im Allgemeinen S. 129 ff.	
Die Beilagen S. 140 ff.	

## IX

	Seite
II. Die Vermögens- und Personalsteuer v. 1429	144
III. Die Vermögenssteuer und die Personalsteuer von 1446 . . . . .	188
1. Anlass der Steuern . . . . .	188
2. Die Art der Steuern . . . . .	201
3. Die Steuerbücher und deren Ergebnisse . . . . .	213
4. Der Ertrag u. die finanzielle Bedeutung der Steuern	242
5. Die Vermögensklassen der Bevölkerung . . . . .	251
IV. Die Margzalsteuer von 1451 . . . . .	257
1. Die ausserordentl. Steuern v. 1451 im Allgemeinen	259
(1. Die Margzalsteuer S. 261. 2. Die Weinsteuer S. 262. 3. Der neue Pfundzoll S. 264 ff.)	
2. Die Margzalsteuer im Besondern . . . . .	271
3. Die Ergebnisse der Margzalsteuerbücher . . . . .	289
4. Der Ertrag der Margzalsteuer . . . . .	308
5. Der Anlass und die finanzielle Bedeutung der ausserordentlichen Steuern . . . . .	310
V. Die Margzalsteuer i. d. Jahren 1453/4—1460/1	337
I. Die ausserordentlichen Weinsteuern, die Schillingsteuer und die Rappensteuer . . . . .	337
II. Die Margzalsteuer im Besondern . . . . .	348
1. Die Steuerbücher . . . . .	348
2. Die Art der Steuer . . . . .	351
3. Die Ergebnisse der Steuerbücher . . . . .	380
4. Der Ertrag und die finanzielle Bedeutung der Steuer	402
VI. Die Margzalsteuer von 1470/1 und 1471/2 . . . . .	428
I. Die ausserordentliche Schilling- und Weinsteuer . . . . .	428
II. Die Margzalsteuer im Besondern . . . . .	430
VII. Die Margzalsteuer von 1474/6—1480/1 . . . . .	448
I. Die neuen Steuern des J. 1475/6 im Allgemeinen	452
(1. Die Fleischsteuer S. 452. 2. Das Fronfastengelt S. 453. 3. Die Margzalsteuer S. 456. 4. Die Schillingsteuer in den Aemtern S. 456. 5. Der böse Pfennig S. 456.)	
II. Die Margzalsteuer im Besondern . . . . .	457
1. Die Steuerbücher . . . . .	457
2. Die Art der Steuer . . . . .	458
3. Die Ergebnisse der Steuerbücher . . . . .	475

## X

	Seite
III. Der Ertrag und die finanzielle Bedeutung der neuen Steuern . . . . .	489
VIII. Die Bevölkerungszahl der Stadt . . . . .	510

### Beilagen.

I. Zur Steuer von 1429	
1. Das Steuerbuch von 1429 . . . . .	525
2. Die Löhne der Stadtbeamten zu Johanni 1430 . . . . .	558
3. Verschiedene Vermögens- und Personalsteuerentwürfe (von 1429?) . . . . .	562
II. Die wohlhabenden und reichen Personen im J. 1446 . . . . .	573
III. 1. Die wohlhabenden und reichen Personen in den Kirchspielen St. Leonhard und St. Alban-Ulrich im J. 1451 . . . . .	588
2. Die Metzger in Basel 1451/2 . . . . .	592
IV. Die Margzalsteuer von 1453/4 . . . . .	594
1. Die steuerpflichtige Bevölkerung . . . . .	600
I. der grossen Stadt dissit dem Birsich	
a. St. Martin . . . . .	600
b. St. Alban und Ulrich . . . . .	610
II. der grossen Stadt enhet dem Birsich (St. Peter und St. Leonhard). . . . .	628
III. der kleinen Stadt . . . . .	677
2. Personenverzeichniss . . . . .	690
3. Steuerberechnungstabellen . . . . .	711
4. Tabelle zur Vergleichung der Gulden- u. Pfundwerthe . . . . .	712
V. Die schillingsteuerpflichtige Bevölkerung im J. 1454 (?) . . . . .	714
I. in Grossbasel . . . . .	715
1. St. Martin . . . . .	715
2. Albani . . . . .	721
3. Sant Peter . . . . .	729
4. Sant Lienhart . . . . .	737
II. in der kleinen Statt . . . . .	754
VI. Zur Margzalsteuer von 1470 . . . . .	759
1. Die wohlhabenden und reichen weltlichen Personen des St. Leonhard- u. St. Peter-Kirchspiels im J. 1470 . . . . .	759
2. Berufstand und Vermögen der männlichen Steuer-	

---

## XI

	Seite
zahler des St. Leonhard- und St. Peter-Kirchspiels im J. 1470 . . . . .	763
VII. Die wohlhabenden und reichen weltlichen Personen im St. Martin-, St. Alban-Ulrich-Kirchspiel und in Klein- basel im Jahre 1475 . . . . .	767
VIII. Die Rathsbesetzungen von 1405/6—1481/2 . . . . .	772
IX. Das Collegium der Sieben von 1404/5—1482/3 . . . . .	801

## Druckfehler.

- S. 64. Z. 4 v. u. lies 9. statt 10. August.  
Z. 1 v. u. l. keiser statt kaiser.
- S. 77. Z. 14 v. o. fehlt zwischen »im J. 1467« und »von«: von  
Herrn Wernher Truchsess das Dorf Betken für 1690  
Gulden und
- S. 128. Z. 1 v. u.  $1435/6 - 1473/4$  23  $\beta$  } statt  $1434/5 - 1481/2$  23  $\beta$   
 $1474/5 - 1481/2$  23 - 26  $\beta$  }
- S. 132. Abs. 2. Statt »Jene Steuern . . . Klassensteuern« l.:  
Von jenen Steuern waren die beiden ersten reine Klassen-  
steuern (vgl. S. 167. 207). Die übrigen vier sollten  
nicht eigentliche Klassensteuern sein, aber hatten doch  
auch durch die Art ihrer Durchführung den Charakter  
von Klassensteuern (vgl. S. 284. 378. 438. 467).
- S. 138. Z. 19 v. o. l. 147 statt 146.  
21 v. o. l. 2100 statt 2094.  
4 v. u. l. 708 statt 702.
- S. 143. Z. 6 v. o. l.  $1481/2$  statt  $1480/1$ .  
 $1482/3$  statt  $1476/7$ .
- S. 145. Z. 11 v. o. l. Hanns statt Hanncz.
- S. 153. Z. 19 v. o. l. Hünigen statt Hüninguu.  
Z. 21 v. o. l. hofstette statt hofstetten.
- S. 162. Z. 6 v. o. l.  $1423/4$  statt  $1423/5$ .
- S. 178. Z. 6 v. o. fehlt zwischen »Steuerfusses und«: nach oben
- S. 198. Z. 18 v. u. l. 32284 statt 38184.  
Z. 15 v. u. nach 5,67% fehlt ein Komma.
- S. 208. Z. 3 v. u. l. hatte statt hat
- S. 216. in Tab. I Nr. 8 l. nicolous statt incolous.
- S. 217. in Tab. II l. 4  $\beta$  6  $\mathfrak{S}$  statt 4  $\beta$  9  $\mathfrak{S}$ .
- S. 261. Z. 1 v. u. l. einem Theil der Dienstknechte und Dienst-  
jungfrauen statt allen Dienstknechten und Dj.

### XIII

- S. 263. Seitenzahl l. 263 statt 363.  
S. 324. Z. 17 v. u. l. 7737 statt 6837.  
S. 327. Seitenzahl l. 327 statt 227.  
S. 386. in Tab. III Col. ritter u. burger Col. 2 l.: 8 statt 2  
bei 300—500, 6 statt 5 in der Summe dieser Col. und  
45 statt 44 in der Summe der Gesamt-Col., ferner Col.  
kouffüte in Col. 2 l.: 3 statt 1 Z. 6 v. o., 7 statt 8 als  
Summe dieser Col. und 48 statt 49 als Summe der  
Ges. Col.  
S. 387. Col. cremer. Col. 1 l.: 2 statt 1 Z. 6 v. o., 3 statt 2  
Z. 7 v. o., 3 statt 2 Z. 9 v. o., 22 statt 19 als Summe  
dieser Col., ferner Col. 3 l.: 5 statt 6 Z. 7 v. o., 6 statt 7  
Z. 9 v. o., 90 statt 92 als Summe dieser Col. und 120 statt  
119 als Summe der Ges. Col. Col. winlute Col. 1 l.: 1  
statt 2 Z. 6 v. o., 15 statt 16 als Summe der Col. und  
48 statt 49 als Summe der Ges. Col.  
S. 510. Capitelzahl l. VIII statt VII.  
S. 522. Z. 1. v. u. l. Gemeinsinns statt Gemeinsins.  
S. 528. Col. 1 Z. 12 v. u. l. hafengiesser statt Hafengiesser.  
Z. 5 v. u. l. kannengiessers statt Kannengiessers.  
S. 617. bei Nr. 418 fehlt in Col. 8: 407.  
S. 624. bei Nr. 572 Col. 3 l. Meister Uolman (? Vischer) kessler.  
S. 629. bei Nr. 729 Col. 8 l. 419.  
S. 648. bei Nr. 1126 Col. 8 l. 890\*.  
S. 659. bei Nr. 1364 Col. 8 l. 536.  
S. 661. bei Nr. 1396 Col. 8 l. 523.  
bei Nr. 1400 Col. 8 l. 683.  
S. 665. bei Nr. 1481 Col. 8 l. 636.  
S. 668. bei Nr. 1553 Col. 8 l. 482\*.  
S. 677. bei Nr. 1748 Col. 3 fehlt (Ennelin?)
-



## Nachträge.

1. Zu S. 82 Z. 15 v. o. Zusammenstellungen der jährlichen Erträgnisse der beiden Hauptsteuern (des win und des mulinungelt) finden sich für die Jahre 1431/2—52/3 S. 311 A. 1, 1453/4—69/70 S. 425 A. 1, 1470/1—82/3 S. 492 A. 2.

2. Zu S. 84 Z. 2 v. o. Vgl. über die jährlichen Einnahmen aus dem Salzhaufe in der Stadt in den JJ. 1481/2—1482/3 die unter 1 angegebenen Zusammenstellungen.

3. Zu S. 85 Z. 6 v. o. Das vorliegende Werk enthält übersichtliche Zusammenstellungen aus den Jahres-Rechnungen für 1425/6—33/4 und für 1445/7—82/3. Diese finden sich für die Jahre

1425/6—29/30 S. 151 A. 2	1461/2 S. 419 A. 1
1430/1—31/2 S. 187 A. 2	1462/3—69/70 S. 421 A. 2
1432/3—33/4 S. 189 A. 1	1470/1 S. 441 A. 2
1445/7 S. 245 A. 3	1471/2 S. 444 A. 1
1447/8 S. 313 A. 2	1472/3 S. 445 A. 1
1448/9 S. 316 A. 1	1473/4 S. 446 A. 1
1449/50 S. 319 A. 1	1474/5 S. 496 A. 2
1450/1 S. 323 A. 1	1475/6 S. 497 A. 1
1451/2 S. 327 A. 2	1476/7 S. 499 A. 1
1452/3 S. 333 A. 2	1477/8—78/9 S. 500 A. 1
1453/4—56/7 S. 407 A. 1	1479/80—80/1 S. 502 A. 2
1457/8—58/9 S. 413 A. 1	1481/2 S. 504 A. 1
1459/60 S. 416 A. 1	1482/3 S. 505 A. 2
1460/1 S. 418 A. 1.	

4. Zu S. 85 Z. 13 und S. 97 Z. 2. Vgl. über die verschiedenen Arten der ordentlichen Ausgaben und deren Höhe in der Zeit von 1425/6—82/3 bes. die Anm. S. 151 ff. und die unter 3 angegebenen J.R.R.

5. Zu S. 86 Z. 13 v. o. Vgl. über die einzelnen ordentlichen Einnahmen in der Zeit von 1425/6—82/3 insbes.

## XV

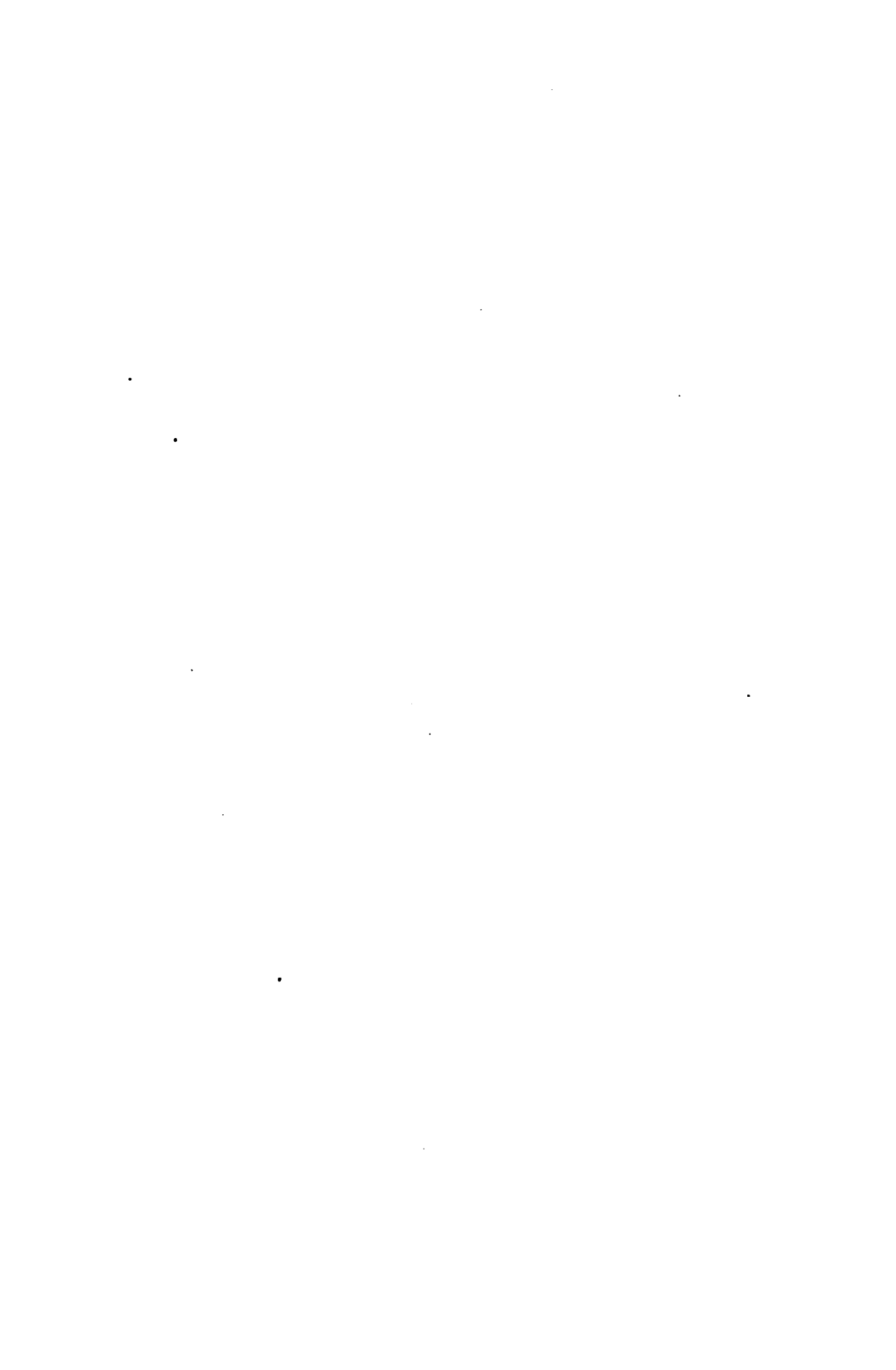
die Zusammenstellungen aus den J.R.R. v. 1425/6 (S. 152. 153 Anm.), 1448/9 (S. 316 A. 1), 1459/60 (S. 319 A. 1), 1455/6 (S. 409 Anm.) und 1480/1 (S. 502 A. 2).

6. Zu S. 104 Z. 10 v. o. Die Summen, welche die Stadt in der Zeit von 1425/6–82/3 jährlich durch Rentenverkäufe aufnahm und durch Rentenverkäufe ablöste, sind in den Zusammenstellungen S. 161 A. 1, S. 158 und 165, S. 193 A. 1, S. 197 A. 2, S. 425 A. 1 und S. 506 A. 2, die Summen, welche die Stadt jährlich als Zinse in der Zeit v. 1423/4–82/3 zahlte, in den Zusammenstellungen S. 162, S. 195, S. 311 A. 3, S. 425 A. 1 und S. 506 A. 2 angegeben.

7. Zu S. 197 A. 2. Die in der J.R. v. 1449/50 angegebene Zahl von 6819  $\text{℔}$  9  $\beta$  muss auf einem Schreib- oder Rechnungsfehler beruhen; der wirkliche Betrag kann nur 6719  $\text{℔}$  9  $\beta$  gewesen sein. (Vgl. S. 320 Anm.)

8. S. 228 Z. 13 v. u. ist einzuschalten hinter  $\text{>51}$  minus  $7\frac{1}{2}$   $\text{℔}$ : vielleicht auch zu lesen  $\text{>2}\frac{1}{2}$   $\text{℔}$  minus  $7\frac{1}{2}$   $\text{℔}$  sum der frowen an den steinen 51.

---



## I. Einleitung.

Durch meine frühere Stellung an der Basler Hochschule wurde ich schon vor Jahren veranlasst, mich mit der wirtschaftlichen Geschichte der Stadt Basel zu beschäftigen. Mein besonderes Interesse erregten die bisher wenig aufgeklärten Finanzverhältnisse der Stadt im Mittelalter, und unter ihnen vorzüglich die Entstehung und Entwicklung des städtischen Steuerwesens und der Stadtwirtschaft. Als ich damals die erst zu einem kleinen Theil geordneten und registrierten Archive, das alte Archiv im Rathhaus und das neue Archiv im St. Leonhardkreuzgang, wohin Ende der sechziger Jahre die Schriftstücke des bisherigen Münsterarchives gebracht waren, nach den auf jene Verhältnisse bezüglichen Materialien durchforschte, war die Ausbeute namentlich für die Zeit nach 1361 eine so überraschend grosse und werthvolle, dass ich mich zur speciellen Bearbeitung jenes Gegenstandes entschloss. Das vorhandene Material ist den vielen Bearbeitern der Stadtgeschichte zu einem grossen Theil nicht bekannt gewesen und zum andern Theile von ihnen nicht seinem Werth und seiner Bedeutung entsprechend gewürdigt worden. Ich bin seitdem in der freien Zeit, welche andere Arbeiten mir liessen, mit der mühsamen und zeitraubenden Durchbearbeitung jenes Materials beschäftigt, um die Finanzverhältnisse dieser Stadt im Mittelalter, insbesondere seit 1361 zu erforschen. Der vorliegende, mit Unterstützung

der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel erscheinende Band enthält einen Theil meiner Untersuchungen und vorzugsweise diejenigen, welche eine Reihe von ausserordentlichen, in der Zeit von 1429 — 1481 erhobenen Vermögens- und Personalsteuern <sup>1)</sup> betreffen.

Es bedarf der Erklärung, dass die Publication dieser Untersuchungen mit einem so speciellen Gegenstande der Finanzgeschichte jener Zeit beginnt. Dies war anfangs nicht die Absicht. Nach dem ursprünglichen Plan sollte vielmehr zuerst eine allgemeinere Darstellung des Stadthaushalts und der Finanzverwaltung in den einzelnen Jahren von 1361 bis gegen 1500, in Verbindung mit einer speciellen Geschichte der Ein-

---

1) Unter Personalsteuern verstehe ich diejenigen Steuern, deren Object die Person als solche ist. Es sind allgemeine, wenn jede Person als solche Steuerobject ist, partielle, wenn nur einzelne Classen der Bevölkerung das Object derselben bilden (z. B. nur Erwachsene, oder nur Unvermögende). Der Steuerfuss kann bei allgemeinen wie bei partiellen Personalsteuern ein gleicher oder ein verschiedener (z. B. nach dem Alter für Kinder und Erwachsene, nach dem Berufsstand für dienende und nicht dienende Personen, nach dem Geschlecht für männliche und weibliche Personen, nach dem Familienstand für verheirathete und unverheirathete Personen) sein. Personalsteuern mit gleichem Steuerfuss für alle Steuerpflichtigen sind Kopfsteuern. In Basel waren die in dem Zeitraum von 1429—1481 erhobenen Personalsteuern nur partielle Steuern. Entweder trafen sie nur Unvermögende oder nur alle Personen über 14 Jahre. Jene hatten stets die Natur einer Kopfsteuer, weil der Steuerfuss für alle Unvermögenden der gleiche war; von diesen, es waren drei, hatte die eine (die Rappensteuer von 1446) gleichfalls die Natur der Kopfsteuer, bei einer andern (der Schillingsteuer von 1475) war der Steuerfuss ein verschiedener (2  $\beta$  für Personen, welche eine eigene Wohnung hatten; 1  $\beta$  für Dienstboten und Kinder über 14 Jahre). Bei der dritten (der Schillingsteuer von 1454) ist der Steuerfuss nicht sicher zu ermitteln.

nahmen, insbesondere der Steuern und einer ausführlichen Darlegung der Entwicklung des Selbstbesteuerungsrechts, um welches die Stadt lebhaft Kämpfe mit den Bischöfen zu führen hatte, veröffentlicht werden. Die Vorarbeiten waren weit gediehen. Diese Arbeiten führten mich auf die ausserordentlichen Vermögenssteuern im 15. Jahrhundert, für welche ein besonders grosses und neues Material vorlag. Ich glaubte anfangs diese Steuern in einer kleineren Arbeit behandeln und mit einer solchen dem Wunsche genügen zu können, der historischen Gesellschaft zu Basel für ihre »Beiträge zur vaterländischen Geschichte« auch meinerseits einen Beitrag liefern zu können. Je mehr ich aber in das Material eindrang, um so reicher und werthvoller zeigte sich dasselbe und die Verarbeitung auf einigen Bogen wurde immer weniger ausführbar. Ich liess nun die Grösse und den Werth des Stoffes für die Ausdehnung der Arbeit maassgebend sein und so erweiterte sich dieselbe zu dem vorliegenden Umfang. Vor die Alternative gestellt, sie zuerst zu veröffentlichen oder noch längere Zeit liegen zu lassen, bis sie als zweiter Band einem ersten mit dem vorerwähnten Inhalt folgen könnte, trage ich um so weniger Bedenken, das Erstere zu thun, als einerseits der Gegenstand dieser Arbeit auch für sich ein selbständiges und allgemeineres Interesse haben dürfte, andererseits aber ich noch nicht sicher bestimmen kann, in welcher Zeit jene Untersuchungen zum Abschluss gelangt sein werden.

Diese Aenderung des Planes macht es aber nothwendig, der Darstellung der Vermögens- und Personalsteuern aus der Zeit von 1429--1481 eine längere Einleitung vorzuschicken, und in dieser auf eine Reihe von Verhältnissen der politischen und allgemeinen Finanzgeschichte der Stadt einzugehen, deren Kenntniss für das Verständniss und die richtige Würdigung dieser

Steuern wesentlich ist, deren Erörterung aber sonst in dem andern Bande erfolgt sein würde. Ein Theil derselben kann indess, um diese Einleitung nicht übermässig auszudehnen, hier nur vorläufig berührt werden und wird die eingehendere Behandlung erst im zweiten Bande finden. Dagegen erscheint es, weil die im Interesse jener Darstellung gebotene Einleitung nun thatsächlich zugleich der Anfang des Werkes über die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im Mittelalter ist, unabweislich, ihr auch noch den weiteren Character einer Einleitung in dies Werk zu geben und deshalb wenigstens in ihr zugleich die allgemeinere Bedeutung und das allgemeinere Interesse, welche eine Untersuchung jener Finanzverhältnisse haben dürfte näher zu zeigen.

Die vorliegende Arbeit beruht, soweit sie sich auf die ausserordentlichen Vermögens- und Personalsteuern erstreckt, fast ausschliesslich auf bisher unbenutzten und unbekanntem urkundlichen Materialien. In einem völlig ungeordneten Theil des Leonhardarchivs entdeckte ich u. a. nach eine grössere Zahl von Heften und Bänden (über 40), die sich bei näherer Prüfung als Steuerbücher über directe Steuern aus dem 14. und 15. Jahrhundert erwiesen. Dieselben waren in dem Archivraum zerstreut. Nur bei einem kleinen Theil liess sich aus Deckelaufschriften oder sonst leicht erkennen, welche Steuerart, resp. welches Jahr und welchen Steuerbezirk sie betrafen; bei den übrigen konnte dies nur durch besondere Untersuchungen festgestellt werden. Diese führten indess für jedes einzelne Buch bezüglich jener Punkte zu sichern Resultaten.

In der Zeit von 1429—1481 wurden in Basel sechs Mal (1429, 1446, 1451, 1454—1461, 1470/1—71/2, 1475—1480) Vermögenssteuern als ausserordentliche Steuern und jedes Mal in anderer Art erhoben.

Mit fünf derselben waren als Ergänzungssteuern partielle Personalsteuern von den unvermögenden oder sonst der Vermögenssteuer nicht unterliegenden Personen verbunden, drei Mal wurden selbständige ausserordentliche partielle Personalsteuern theils mit gleichem theils mit verschiedenem Steuerfuss von allen über 14 Jahr alten weltlichen Personen erhoben <sup>1)</sup>. Von allen diesen Steuern ist bisher wenig bekannt. Was P. Ochs in seiner umfangreichen »Geschichte der Stadt und Landschaft Basel« <sup>2)</sup> über sie mittheilt — und Ochs ist noch am ausführlichsten — besteht nur aus einigen kurzen Angaben und diese sind noch zum Theil unrichtig. Die von mir aufgefundenen Materialien gewähren, wie die folgende Darstellung zu zeigen versuchen wird, einen klaren Einblick in die Art, den Anlass, den Ertrag und die finanzielle Bedeutung dieser Steuern und haben dadurch für die allgemeine Steuergeschichte einen nicht geringen Werth. Sie haben noch den weiteren Werth, dass wir in ihnen zugleich sehr wichtige und so genaue Aufschlüsse über Namen, Vermögen, Familien- und Berufsstand der damals in Basel lebenden Personen und über andere Familien und und Bevölkerungsverhältnisse der Stadt erhalten, wie sie bisher von keiner Stadt aus jener Zeit bekannt sind. Auf Grund derselben ist es z. B. möglich, wenigstens aus einem Jahre — 1454 — für den Anfang dieses Jahres den Namen und die Vermögenslage jedes einzelnen selbständigen Laien, der damals in Basel lebte, bei den meisten ferner ihren Beruf, ihr Verhältniss zu den Zünften resp. Gesellschaften, die Strasse, in der sie wohnten und die Zahl der zu ihrer Haushaltung gehörigen

1) S. die Anm. S. 2.

2) Basel 1786—1825.



Personen über 14 Jahre zu ermitteln. In den übrigen Steuerjahren ist die Ermittlung dieser Verhältnisse immer nur für einen Theil der Bevölkerung, in manchen allerdings für den weitaus grössten Theil derselben möglich.

Die Vermögenssteuerbücher sind nämlich stets so geführt, dass sie die Namen oft auch den Stand und die Wohnung aller selbständigen Personen, auch der Unvermögenden des betreffenden Steuerbezirks enthalten, und dass die Vermögensverhältnisse entweder ausdrücklich angegeben sind oder aus dem Steuerbetrag berechnet werden können. Die Personalsteuerbücher aber geben meist strassenweis die Namen der steuerpflichtigen Haushaltungsvorstände und in der Regel die Zahl der zu ihnen gehörigen steuerpflichtigen Personen an.

Dass die Ermittlung der Namen und Vermögensverhältnisse aller selbständigen weltlichen Personen der Stadt nur für das Jahr 1454 möglich ist, erklärt sich daraus, dass von den sechs Vermögenssteuern nur die Steuerbücher einer einzigen, — der im J. 1454 zuerst erhobenen — sämmtlich erhalten sind und bei dieser Steuer auch nur die Steuerbücher des ersten Jahres die sichere Feststellung jener Verhältnisse gestatten. (S. Cap. V.) Bei den fünf andern Steuern fehlt stets Etwas von dem ursprünglichen Gesamtmaterial. Trotz wiederholter Nachforschungen in den Archiven und an andern Orten war das Fehlende nicht aufzufinden. Vermuthlich ist es schon früher wie viele andere Steuer-, Zoll- und Rechnungsbücher jener Zeit verloren gegangen.

Es ist gewiss sehr zu bedauern, dass die über diese fünf Steuern vorhandenen Materialien nur Bruchstücke sind; aber wo so Viel verloren gegangen, weil frühere Generationen es der Aufbewahrung unwerth erachteten, ist es doch noch ein glücklicher Umstand, dass diese Bruchstücke vor dem Verderben gerettet wurden. Denn nicht

nur dass wir durch sie die Art und den Anlass der betreffenden Steuern erfahren, auch als Bruchstücke sind sie für die Feststellung und Vergleichung der Vermögens- und Bevölkerungsverhältnisse in den verschiedenen Jahren von hohem Werthe. Es kommt hier in Betracht, dass in Bezug auf zwei Steuern (die von 1429 und 1446) sehr wenig fehlt, und in Bezug auf zwei andere (die von 1471 und 1475) die fehlenden und vorhandenen Steuerbücher sich ergänzen. Von dem Material der Steuer des J. 1429, welche u. a. von der zünftigen Bevölkerung durch Vermittlung der Zünfte erhoben wurde, fehlt nur die Steuerrolle der Schuhmacherzunft und von den die Steuer des J. 1446 betreffenden Steuerbüchern fehlt nur das Steuerbuch für einen der vier Steuerbezirke, in welche Grossbasel getheilt war, nämlich das Steuerbuch für das St. Martinkirchspiel. Bei den Vermögenssteuern von 1471 und 1475 war Grossbasel in zwei Steuerbezirke (die Stadttheile dissit und enhet dem Birsich) getheilt, den dritten Steuerbezirk bildete Kleinbasel. Von jener Steuer ist nun das Steuerbuch des Bezirks enhet dem Birsich (St. Peter und St. Leonhardkirchspiel), von dieser sind die Steuerbücher der beiden andern Bezirke, von Kleinbasel und dem Stadttheil dissit dem Birsich (St. Alban-Ulrich und Martinkirchspiel) erhalten.

Die nachstehende Arbeit, welche nur ausgeführt werden konnte, weil die Archivverwaltung des Kantons Basel Stadt mir Jahrelang mit grösster hoch anerkennender Liberalität die Materialien zur freien Verfügung anvertraute, sucht die Aufgabe zu lösen, mit Hilfe dieser und anderer Materialien Klarheit über ein bisher dunkles Gebiet der mittelalterlichen Finanzgeschichte der Stadt zu verbreiten.

---

Eine Ermittlung der Finanzverhältnisse der Stadt Basel im Mittelalter ist nicht bloss ein neuer Beitrag zu der Specialgeschichte dieses Ortes und eine Ergänzung der zahlreichen und werthvollen Untersuchungen auf anderen Gebieten der Basler Stadtgeschichte. Sie ist auch ein Beitrag zur Geschichte des Finanz-, insbesondere des Steuerwesens in Deutschland. Sie ist die erste specielle Untersuchung der Finanzwirthschaft einer deutschen Stadt im Mittelalter und in dieser Eigenschaft vielleicht schon von allgemeinerem Interesse. Es ist zwar nur ein sehr kleines Gebiet, das zunächst durch sie aufgeheilt wird, aber für die Beurtheilung des Werths einer solchen Ermittlung dürfte ins Gewicht fallen, dass das grosse Gebiet der Geschichte des deutschen Finanzwesens, wenn wir von der allerneuesten Zeit absehen, bisher noch sehr wenig erforscht, dass insbesondere auch die Finanzwirthschaft der deutschen Städte im Mittelalter, welche in jener Geschichte eine besondere, wichtige Bedeutung hat, im Grunde noch eine terra incognita ist, dass wir aber andererseits durch die Geschichte der Finanzwirthschaft dieser Stadt nicht nur über das Wesen einer mittelalterlichen Stadtwirthschaft genau aufgeklärt, sondern auch zu weiteren und allgemeineren Vorstellungen über das Finanzwesen jener Zeit geführt werden.

Die besondere Bedeutung, welche in der Geschichte des deutschen Finanzwesens die Finanzwirthschaft der Städte des Mittelalters

und namentlich derjenigen Städte, die zu einem selbständigen Staatswesen gelangten, hat, besteht darin: in ihnen entwickelte sich zuerst ein geordneter öffentlicher Haushalt; in ihnen bildeten sich zuerst in deutschen Gemeinwesen Steuern im heutigen Sinne des Worts<sup>1)</sup> und eine Staatswirthschaft heraus, in welcher die Geldwirthschaft durchgeführt wurde, die Haupteinnahmequelle in Steuern bestand, in welcher auch der öffentliche Credit in mannigfacher Weise zur Bestreitung von ordentlichen und ausserordentlichen öffentlichen Ausgaben zur Anwendung kam und eigene Finanzorgane unter öffentlicher Controle nach gesetzlicher Vorschrift die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichrechtlichen Gemein-

---

1) Das Wesen der modernen Steuern besteht darin, dass in ihnen eine sittliche Zwangs-Gemeinschaft (Staat, Gemeinde, Kreis, Bezirk, Provinz) nach gesetzlicher Bestimmung ohne andern Grund und Zweck, als um den Bedarf der Gemeinwirthschaft zu befriedigen, materielle Beiträge von den Einzelwirthschaften, welche zur Gemeinschaft gehören, zwangsweise erhebt. Diese Beiträge sind nicht die Gegenleistung, das Aequivalent der Einzelnen für ihnen individuell erwiesene Leistungen der Gemeinschaft (wie die Gebühren) sondern die materiellen Leistungen der Einzelnen für die Erfüllung der Zwecke der Gemeinschaft; sie sind nicht freiwillige, sondern den Einzelwirthschaften, den Mitgliedern der Gemeinschaft zwangsweise auferlegte Abgaben, und sind Beiträge nicht für einzelne, besondere Zwecke sondern für die Aufgaben der Gemeinwirthschaft überhaupt. Die Steuern sind heute die gesetzlich bestimmten, in materiellen Producten bestehenden Zwangsbeiträge der Einzelwirthschaften für die Befriedigung der Bedürfnisse einer sittlichen Zwangsgemeinschaft. Das Besteuerungsrecht beruht auf der Nothwendigkeit, im Gesamtinteresse die Aufgaben der Gemeinschaft zu erfüllen, die Steuerpflicht aber beruht lediglich auf der Zugehörigkeit zu diesen sittlichen Gemeinschaften und entspringt der aus dem Wesen sittlicher Gemeinschaften folgenden allgemeinen sittlichen Pflicht der Mitglieder, als solche zur Verwirklichung der Aufgaben und Zwecke der Gemeinschaft thatkräftig mitzuwirken.

wirtschaft besorgten<sup>2)</sup>. Lange bevor in den Wirthschaften der Territorialstaaten die Naturalwirthschaft der

2) Auch W. Arnold und O. Gierke haben bereits jene Bedeutung der Städte für die Geschichte des deutschen Steuerwesens richtig hervorgehoben.

In den Städten sagt Arnold (Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte etc. 2 Bde. 1854. Bd. II. S. 138), habe der Begriff einer Steuer zuerst sich ausgebildet. »In den Territorien sind wahre Steuern nicht älter als geworbene Soldtruppen, oder wenn man will noch jünger. Ihre Entstehung fällt in das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert als aus den Territorien Staaten wurden; denn die Beispiele, welche Lang aus früherer Zeit anführt, sind sehr vereinzelt und scheinen noch weiter nichts als ausserordentliche Beden zu sein. Alle vorher unter den verschiedensten Namen vorkommenden Abgaben fallen nicht unter den Begriff einer Steuer: einer Leistung, die nur für die Bedürfnisse und Zwecke des Staats, und aus keinem andern Rechtsgrund gegeben wird, als weil die Existenz des Staats ohne sie unmöglich ist. Wohl kannte man ordentliche und ausserordentliche Beden, Subsidien und Adjutorien, Hostenditien und Adärationen, Real-lasten und Frohnden; aber alle diese Leistungen ruhten auf besondern Rechtstiteln und wurden meist nur für bestimmte einzelne Zwecke gegeben. Steuern waren streng genommen nicht eher möglich, als bis die Geldwirthschaft auch in den Territorien das ältere System verdrängte, aus dem Territorium ein Staat und der Landesherr zum Princeps wurde. Ganz anders in den Städten. Hier gab es Bedürfnisse, deren Bestreitung zur Erhaltung der Stadt unbedingt nothwendig war; das Bedürfniss verlangte also als solches, ohne weiteren Rechtsgrund, die Leistung einer Abgabe. Das unmittelbarste Bedürfniss bestand in der Erhaltung der städtischen Festungswerke und Bauten, der Brücken, Wege und Stäge: und für diesen handgreiflichen Zweck mussten sich Alle, welche die Vortheile der Stadt, namentlich Schutz und Sicherheit genossen, zur Entrichtung einer Beisteuer verstehen. Und Gierke (Das deutsche Genossenschaftsrecht. Bd. II. 1873. S. 698): »Auf das Schärfste schieden sich vor Allem von den aus mannichfachen Titeln stammenden Abgaben und Zinsen alter Art die neuen öffentlichrechtlichen Abgaben, welche zum ersten Mal in Deutschland die Natur wirklicher Steuern hatten. Die städtischen Steuern waren

Geldwirthschaft wich, war diese bereits in vielen Stadtwirthschaften die Grundlage des öffentlichen Haushalts und Jahrhundertlang war bereits die Kunst der Besteuerung, die Benutzung des öffentlichen Credits und die zweckmässige Organisation der Finanzverwaltung in den Städten ein wichtiger Zweig der öffentlichen Verwaltung, ehe in den Territorialstaaten auch nur das Bedürfniss danach vorhanden war.

Die Städte jener Zeit sind ja auch sonst Vorbilder des modernen Staatswesens. Ist es aber in der Geschichte eines Volks vor Allem interessant, die Uebergangsperioden seiner Culturentwicklung, in denen es gewöhnlich die grössten Fortschritte zeigt, und in diesen Perioden die Entstehung, den Werdeprocess derjenigen fundamentalen Institutionen seines politischen, socialen und wirtschaftlichen Lebens zu erforschen, deren Bildung das Zeichen eines neuen wichtigen Culturfortschrittes ist und die nun — eine Errungenschaft des Volksgeistes —

---

die ersten Beiträge, welche ein Gemeinwesen allein um des öffentlichen Wohls willen von seinen Gliedern als solchen forderte. Einziger und zureichender Grund für die Erhebung einer städtischen Steuer war das städtische Bedürfniss, mochte nun, wie Anfangs der Fall, eine besondere Steuer nach dem jedesmaligen Bedürfniss ausgeschrieben, oder bei wachsendem Bedürfniss eine ständige Steuer vorbehaltlich etwaiger Noth- oder Zusatzsteuern eingeführt werden. Und verpflichtet zur Tragung der Steuer waren alle Bürger und nur die Bürger allein um deshalb, weil sie Bürger waren. Es gab somit ausser dem Bürgerrecht weder einen besondern Rechtsgrund, der die Steuerpflicht des Einzelnen erzeugte und bestimmte, noch gab es irgend welche Rechtstitel, auf Grund deren für einen Bürger Steuerbefreiungen oder Steuerprivilegien eingetreten wären. An sich war daher auch die Steuerpflicht jedes vollberechtigten Bürgers gleich. Aber diese Pflicht bestand darin, nach Verhältniss und Vermögen beizutragen, und deshalb war der Erfolg für die Einzelnen ungleich. S. auch Gierke a. a. O. S. 742 ff. 754 ff.

für alle Zeiten oder doch auf Jahrhunderte hinaus die Fortentwicklung des Volkes beeinflussen, so gehört in der Geschichte des deutschen Finanzwesens zu den interessantesten Epochen zweifelsohne die Zeit der mittelalterlichen städtischen Finanzwirthschaft.

Ob und wie weit die frühere Entwicklung eines öffentlichen Finanz- und Steuerwesens in den Städten des Mittelalters die spätere Geschichte der eigentlichen Staatswirthschaften in den Territorien beeinflusste<sup>1)</sup>, ob und wie weit insbesondere der Ursprung vieler Steuern, welche in den Staaten seit Beginn der neueren Zeit eingeführt wurden, in mittelalterlichen städtischen Steuern zu suchen ist, wird sich nur auf Grund eingehenderer Untersuchungen, als sie bisher gemacht wurden, beantworten lassen. Jedenfalls ist, wenn der deutschen Nationalökonomie die Aufgabe obliegt, wie so viele andere dunkle Gebiete unserer Wirthschaftsgeschichte auch die Geschichte des Finanzwesens zu erforschen, für die Lösung dieser Aufgabe die exacte Erforschung der Finanzwirthschaft der deutschen Städte im Mittelalter eine wesentliche Vorbedingung. Historische Untersuchungen auf diesem Gebiet können bei methodisch richtiger Behandlung der allgemeinen Aufgabe einstweilen der Natur der Sache nach nur in Specialforschungen bestehen, die sich auf einzelne Orte oder Territorien beschränken und die thatsächlichen Zustände derselben genau feststellen, und müssen, sofern sie mittelalterliche städtische Finanzverhältnisse zum Gegenstande nehmen, sich namentlich auf solche Städte richten, welche in ihren Archiven ein für jenen Zweck genügendes Material darbieten und zugleich eine hervor-

---

1) Arnold behauptet (a. a. O. Bd. II. S. 138) direct, dass »die Territorien später die Finanzverwaltung der Städte zum Muster nahmen«.

ragendere wirtschaftliche und politische Stellung einnahmen.

Unter den mittelalterlichen Städten, deren Finanzwirtschaft für die allmähliche Erforschung der Geschichte des deutschen Finanzwesens und namentlich des Steuerwesens ein werthvolles Untersuchungsobject bilden kann, dürfte Basel — trotzdem die Finanzverhältnisse dieser Stadt vorzugsweise nur seit der Mitte des 14. Jahrhunderts genauer ermittelt werden können, — jedenfalls mit in erster Reihe zu nennen sein. Dies soll nachstehend begründet werden. Die Darlegung wird zugleich die S. 3 und 4 angegebene Aufgabe dieser Einleitung im wesentlichen erfüllen, namentlich auch die allgemeinere Bedeutung der von mir unternommenen Untersuchungen noch näher zeigen.

Vor allem sind es zwei Umstände<sup>1)</sup>, die gerade Basler Finanzverhältnisse als ein besonders geeignetes Untersuchungsobject erscheinen lassen.

Einmal besitzt diese Stadt, welche im Mittelalter eine der sieben Freistädte des Reichs war und an politischer wie wirtschaftlicher Bedeutung nur wenigen Städten nachstand, wenigstens seit dem J. 1361, obschon auch hier Vieles verloren gegangen, noch immer ein so umfangreiches und über einzelne Finanzverhältnisse, namentlich über die einzelnen Einnahmen und Ausgaben so

---

1) In Betracht kommt auch, dass A. Heusler's ausgezeichnete »Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter« (Basel 1860) und eine Reihe anderer exacter Arbeiten auf dem Gebiet der Stadtgeschichte vorliegen. Bei dem engen Zusammenhange zwischen den Finanzverhältnissen und der eigentlichen Stadtgeschichte sind diese Arbeiten für eine Untersuchung der Stadtwirtschaft nicht nur eine wesentliche Erleichterung, sondern eine fast unentbehrliche Grundlage.



vollständiges archivalisches Material, wie es nur noch in sehr wenigen Städten vorhanden sein dürfte. Auf Grund desselben lassen sich seit jener Zeit die thatsächlichen Zustände des städtischen Haushalts und der Finanzverwaltung Jahr für Jahr sicher verfolgen und vielfach bis ins kleinste Detail sicher und exact feststellen. Was freilich die Stadt an Rechnungsbüchern und andern die Finanzverhältnisse betreffenden Urkunden aus der Zeit vor 1356 besass, ging in dem Erdbeben am St. Lucastage (18. October) 1356 und in dem furchtbaren Brande, welcher dem Erdbeben folgte und die Stadt fast vollständig zerstörte, mit ganz wenigen Ausnahmen zu Grunde.

Zu diesem Reichthum an archivalischen Schätzen kommt zweitens, dass die Stadt von Beginn der Gemeinwirthschaft an kein irgend erhebliches Gemeindevermögen hatte, — wenn sie überhaupt ein solches besass. Von Anfang an war die Gemeinewirthschaft wesentlich auf Steuereinnahmen basirt und die Geldwirthschaft in ihr durchgeführt.

Beide Umstände bedürfen der näheren Erläuterung. Ich wende mich vorerst zu dem zweiten.

Dass die Stadt von Anfang an kein irgend wie für die Gemeinewirthschaft relevantes Vermögen besass <sup>1)</sup>

---

1) Die Frage, ob die Stadtgemeinde von Anfang ihrer Existenz an und gleich beim Beginn der Gemeinewirthschaft ein Gemeindevermögen besessen habe oder nicht, lässt sich an der Hand der bisher bekannten Quellen nicht sicher entscheiden. Die oben im Text geschilderte Entstehung der Stadtgemeinde macht indess einen Vermögensbesitz von Anfang an nicht wahrscheinlich.

Wir finden zwar später auch in Basel eine »städtische Almend« und dies könnte wie in andern Städten für ursprünglichen Vermögensbesitz sprechen. Es ist aber dunkel, wann und wie die Stadtgemeinde in den Besitz dieser »Almend« gelangte. Auch

und daher für die Befriedigung der Gemeindebedürfnisse ausschliesslich oder doch fast ganz auf Steuerein-

Heusler konnte die Sache nicht aufklären. Er vermuthet (VerfGesch. S. 92 ff.), dass diese Almend ursprüngliches Gemeinland der unter dem Castrum angesiedelten Freien gewesen, das mit Ausdehnung des bischöflichen Grundeigenthums und der Ausbildung der bischöflichen Herrschaft zwar auch unter dessen Hand gefallen aber doch eine Almend geblieben sei. Dieselbe habe den St. Leonhardhügel umfasst, sich über den Boden um die spätere Steinvorstadt und vielleicht auch noch auf Wiesen vor dem spätern Steinenthor erstreckt. Heusler ist aber bei dem Mangel an urkundlichem Material auch nicht in der Lage, angeben zu können, wie sich thatsächlich an diesem Lande die Eigenthums- und Nutzungsrechte im Laufe der Zeit gestaltet haben und wie das Land aus einem Gemeinland der alten Freien Almendgut der spätern Stadtgemeinde geworden. Die hier wesentliche Frage, welches Rechtsverhältniss bei Entstehung der Stadtgemeinde zwischen dieser und jenem Lande bestanden, berührt er gar nicht, ebenso wenig die weitere, ob die Gemeinde überhaupt von Anfang an ein ertragfähiges Vermögen gehabt habe.

Aber wenn auch diese Frage nicht sicher zu entscheiden ist, so ist jedenfalls sicher, dass selbst, wenn auch die neue Gemeinde gleich von Anfang an in Eigenthums- oder Nutzungsrechten an jenem Lande ein Vermögen besessen haben sollte, dieses für die Bestreitung von Gemeindeausgaben gar nicht oder doch kaum in Betracht kam, weil es entweder gar keine oder nur ganz geringe Einkünfte gewährte.

Einkünfte aus eigenem Vermögen waren auch später in Basel nie von Bedeutung.

Die erste uns erhaltene Jahresrechnung, vom Jahre 1361/2 — d. h. aus einer Zeit, vor der schon über 150 Jahre eine Gemeindevirtheft bestand, — weist unter den Einnahmen auch Einnahmen aus einem Gemeindevermögen auf, aber diese bilden nur einen sehr kleinen Bruchtheil der Gesamteinnahmen. Die sämtlichen Einnahmen aus dem damaligen Gemeindevermögen betragen:

1. an zinsen der Schalen, d. h. der der Stadt gehörigen und von dieser vermiethten Metzgerbänke in dem J. 1361/2: 50  $\text{fl}$ , bis zum J. 1365/6 jährlich 50  $\text{fl}$  16  $d$ .

2. an andern zinsen von husern hie disait und enent Rines,

nahmen angewiesen und zur Ausbildung eines Steuersystems gezwungen war, hängt mit der Entstehung der Stadt und der Stadtgemeinde zusammen. Diese ist durch A. Heuslers Untersuchungen in ihren Hauptpunkten klar gelegt.

Basel hat sich nicht aus einem eigentlichen Dorf zu einer Stadt, nicht aus einer Dorf- oder Markgemeinde zu einer Stadtgemeinde entwickelt. Aus einem Castrum wurde es im 7. Jahrhundert ein befestigter Bischofssitz <sup>1)</sup>, der aber nur einen kleinen Theil der spätern »grossen Stadt« <sup>2)</sup> des 15. Jahrhunderts einnahm. Die Einwohnerschaft der kleinen bischöflichen Residenz bestand aus bischöflichen Dienstleuten und Hofhörigen sowie aus persönlich freien Grundeigenthümern. Die Letzteren — wahrscheinlich nur eine kleine Zahl — sassen anfangs auf ihrem Eigen, waren Ackerbauer, Viehzüchter, Weinbauer, manche von ihnen vielleicht auch nebenher Handwerker und Handelsleute; im Verlaufe der Zeit wurden sie sämmtlich Censualen des Bischofs <sup>3)</sup> Diese Einwohnerklassen bildeten noch keine Gemeinde. Allmählig, namentlich seit

---

von vischebencken, von Thünis garten, vom kuttelhuse im J. 1361/2: 15  $\mathcal{H}$  12  $\beta$  6  $d$ , im J. 1362/3: 19  $\mathcal{H}$  18  $\beta$  10  $d$ , im J. 1363/4: 15  $\mathcal{H}$  13  $\beta$  und ausserdem an zinsen von den hüsern uff der nūwen brugge 11  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{H}$ , im J. 1364/5 ebenso 11  $\mathcal{H}$  2  $\beta$  und 10  $\mathcal{H}$  5  $\beta$ , im J. 1365/6 zusammen 25  $\mathcal{H}$  16  $\beta$ .

3. an zinsen von den steinen im J. 1361/2: 5  $\mathcal{H}$  5  $\beta$  3  $d$ , 1362/3: 5  $\mathcal{H}$  7  $\beta$  9  $d$ , 1363/4: 5  $\mathcal{H}$  8  $\beta$  3  $d$ , 1364/5: 6  $\mathcal{H}$ .

Die Gesamteinnahmen (ohne Bestand des letzten Jahres) betragen dagegen im J. 1361/2: 3342  $\mathcal{H}$  15  $\beta$ , 1362/3: 4984  $\mathcal{H}$  11  $\beta$ , 1363/4: 4459  $\mathcal{H}$  15  $\beta$ , 1364/5: 4485  $\mathcal{H}$  19  $\beta$ , 1365/6: 8275  $\mathcal{H}$  4  $\beta$ .

1) Heusler, Verf.Gesch. S. 4.

2) Die »grosse Stadt« ist die Stadt Basel auf dem westlichen Rheinufer, im Unterschied von »Kleinbasel«, dem aus einem Dorf allmählig zur Stadt gewordenen Ort auf dem östlichen Rheinufer, welcher erst 1392 mit Grossbasel zu einer Stadt vereinigt wurde.

3) Heusler, Verf.Gesch. S. 64.

dem 11. Jahrhundert vermehrte sich die Einwohnerschaft durch Zuzug von aussen. Der Zuzug wurde hier wie in allen Bischofsstädten von den Bischöfen, die dadurch ihre politische Macht stärkten, begünstigt. Um die neugegründeten Klöster St. Alban und an den Steinen entstanden neue Vorstädte dissit dem Birsich, ebenso enbet dem Birsich in den spätern Kirchspielen St. Leonhard, St. Peter und St. Johann. Die Bischöfe begünstigten nun auch die Entstehung völlig freien Grundeigentums in der Stadt wie im Stadtbann. Die Einwanderer waren freilich in der Mehrzahl bisher unfreie Handelsleute, Krämer und Handwerker und diese gelangten auch in Basel nicht gleich zu voller Freiheit; aber auch freie Leute liessen sich in Basel nieder, um dort Dienstmannen des Bischofs zu werden oder als freie Grundeigentümer Handel zu treiben. Die freien Grundeigentümer wurden zahlreicher und wohlhabender. Sie wurden eine selbständige, einflussreiche, allmählig vom Bischof bevorzugte höhere Einwohnerklasse, welche sich von den bischöflichen Dienstmannen, (den Rittern) und von den übrigen Einwohnern als Klasse der Bürger absonderte <sup>1)</sup>. Im 12. Jahrhundert ist der Ort bereits eine für jene Zeit nicht unbedeutende Gewerbe- und Handelsstadt und der Marktplatz für ein grösseres Landgebiet geworden; damals wurden die bisher offenen Vorstädte befestigtes Stadtgebiet. Um die Mitte des Jahrhunderts begann in den Kreisen der freien und unfreien nicht zu den Bürgern gehörenden Gewerbetreibenden die Bildung der Zünfte <sup>2)</sup> und mit ihr die Bildung einer neuen besondern Einwohnerklasse, »Handwerker« genannt, obwohl darunter wie in andern Städten auch Kaufleute, Krämer, Wein-

---

1) Heusler a. a. O. S. 71 ff.

2) Heusler a. a. O. S. 117.

schenken und Rebleute begriffen waren. Es zeigt sich das Streben zur Vertretung gemeinsamer Interessen corporative Gebilde zu schaffen, aber noch immer waren die verschiedenen Einwohnerklassen nicht zu einer politischen Gemeinde consolidirt, noch gab es keine Stadtgemeinde.

Wann diese Consolidirung und die eigentliche Entstehung der Stadtgemeinde vor sich gegangen, lässt sich zeitlich nur ungefähr bestimmen. Sie erfolgte nicht durch einen die Gemeinde als solche constituirenden Act sondern dadurch, dass sich, (vielleicht anfangs mit bischöflicher Einwilligung), zur Vertretung und Wahrung gemeinsamer wirtschaftlicher und politischer Interessen für einen Theil der Einwohner (für Ritter und Bürger) aus einem bischöflichen Richtercollegium ein administratives Organ (Rath) mit obrigkeitlichen Befugnissen herausbildete, das dann auch Vertreter der gemeinsamen Interessen und Obrigkeit für den übrigen Theil der Einwohnerschaft wurde und, da es seine Functionen nicht ohne materielle Mittel verrichten konnte, von der Einwohnerschaft solche erhielt und für die gemeinsamen Zwecke verwendete. Sorge für die Befestigung und Vertheidigung der Stadt, Pflege wirtschaftlicher Interessen, Ausübung einer Verkehrspolizei, vielleicht auch eine selbstständige niedere Gerichtsbarkeit sind wahrscheinlich auch hier die ersten administrativen und obrigkeitlichen Functionen dieses Rathes gewesen, dessen Mitglieder theils Ritter theils Bürger sein mussten. Eine solche organische Verbindung der verschiedenen Einwohnerklassen mit Vertretung und Förderung ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen durch einen Rath, der einerseits Organ andererseits Obrigkeit der Verbindung war, und eine eigene öffentlichrechtliche Gemeinwirtschaft, deren erste Ausgaben wahrscheinlich den Schutz von Leben und Vermögen der

Mitglieder betrafen, entstanden aber in Basel jedenfalls nicht vor dem Ende des 12. Jahrhunderts.

Heusler<sup>1)</sup> hat den Nachweis geführt, dass dieser Rath, wie in andern Bischofsstädten, sich aus dem Consilium entwickelte, das schon lange vor dem Ende des 12. Jahrhunderts als ein rein bischöfliches richterliches Organ bestand. Dies Consilium war das Schöffencolleg im Vogtding<sup>2)</sup>, in welchem ein Beamter des mit der Reichsvogtei beliehenen Bischofs den Vorsitz führte und Ritter und Bürger die Mitglieder, die consules waren. Noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts übte dieses Consilium nur diese Funktion, einen Rath der Stadt neben ihm gab es nicht.

Dagegen hatten diese Consules schon damals<sup>3)</sup> eine weitere Bedeutung. Sie waren dem Bischof Rathgeber und Vertrauenspersonen. Erwählt aus den angesehensten Einwohnern, mussten sie dem Bischof als die geeignetsten Vertreter der Einwohnerschaft, namentlich der freien Einwohnerklasse in Fällen, wo derselbe solche gebrauchte, erscheinen. Der Bischof machte sie deshalb auch zu Mitgliedern seines vertraulichen Rathes, des consilium clericorum et laicorum, mit dem er wichtigere Angelegenheiten seines Regiments zu berathen und namentlich solche Massregeln zu besprechen pflegte, für welche ihm auch die Meinungsäußerung und Zustimmung der in der Einwohnerschaft der Stadt angesehensten Männer erwünscht sein musste<sup>3)</sup>.

Dieses Consilium von Domherrn und Burgensen gelangte dann noch im 12. Jahrhundert zu grösserer Selbständigkeit und erwarb auch dem Bischof gegenüber selbst

1. Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Weimar 1872. S. 153 ff. und Verf.Gesch. S. 104 ff. 146 ff.

2) Heusler Verf.Gesch. S. 171 ff.

3) Heusler Verf.Gesch. S. 104 ff.

ständige Rechte und Befugnisse <sup>1)</sup>. Ohne seine Genehmigung durfte z. B. nach einem Schiedsspruch Friedrichs I. der Bischof Stiftsgut nicht veräußern noch verpfänden und ohne Zustimmung der Burgensen in jenem Consilium durfte er keine neuen Steuern auferlegen.

1) A. Heusler schildert *Verf.Gesch.* S. 104 die Entstehung des *consilium clericorum et laicorum* und führt dann S. 105 fort: »das war nun freilich ein rein bischöflicher Rath, aber doch ein Rath der sich im 12. Jahrhundert schon ziemlich frei bewegte und selbst von Friedrich I. in seiner Stellung gegenüber dem Bischof bestätigt wurde. Ich meine jenen Spruch, worin der Kaiser auf Klage des Domcapitels über die Veräußerungen und Verpfändungen des Stiftsguts durch den Bischof entschied, es solle künftighin der Bischof *absque consilio nostro et prudentiorum de ecclesia majori canonitorum et ministerialium* Kirchengüter weder verpfänden noch zu Lehn geben (Trouillat, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bale.* Tome I. S. 354). Diese Urkunde eröffnet uns den ersten Einblick in die Art und Weise, wie sich der Rath vom Bischof unabhängiger machte und nach und nach aus einem bischöflichen ein städtischer wurde. Der Kaiser hatte das höchste Interesse, dass das Stiftsgut nicht in Lehen aufgelöst wurde, weil dadurch die Hofsteuer sich schmälerte. Wie Friedrich I. das Kölner Erztift durch solche Verlehnungen heruntergekommen fand, wie überhaupt damals der Vergabung der Stiftsgüter zu Lehen entgegen gearbeitet wurde, so geschah es auch zu Basel: Friedrich I. band den Bischof für solche Handlungen an seinen, des Königs Consens und räumte ebenso dem bischöflichen Rathe eine Mitwirkung ein. Und in engem Zusammenhange damit bildete sich ein bestimmteres Einspruchsrecht des Rathes gegen beliebige Steuererhebungen von Seiten des Bischofs, die Nothwendigkeit einer förmlichen Steuerbewilligung von Seiten der Burgensen. Damit hatte sich der Rath im Grunde schon ein wichtiges Stück städtischer Verwaltung angeeignet, das Recht, die Abgaben an den Bischof zu decretiren, und der König sah es gern, weil er dadurch Einfluss behielt. Diese Wendung der Dinge tritt in den Urkunden auch äußerlich erkennbar hervor: die Zeit wo sich der alte bischöfliche Rath der Domberrn und Burgensen aus einander schied, bezeichnet den Anfangspunkt der Bildung des reinen Stadtrégiments«.

So erscheinen weltliche Mitglieder dieses bischöflichen Rathes, die zugleich Schöffen im Vogtding waren, schon im 12. Jahrhundert auch als Vertreter der Interessen der Stadtbevölkerung, aber solange dieselben nur diese Befugnisse hatten und übten, existirte in Basel noch keine Stadtgemeinde. Dieselbe war erst vorhanden, seitdem die Befugnisse dieser Consules noch erweitert wurden, seitdem aus ihnen ein administratives und obrigkeitliches Organ zur directen Pflege und Förderung gemeinsamer wirthschaftlicher, socialer und politischer Interessen der Einwohner wurde und gleichzeitig eine Gemeinwirthschaft — das weitere wesentliche Merkmal einer Stadtgemeinde — begründet ward. Wie und wann diese Entwicklung sich vollzogen, lässt sich im Einzelnen urkundlich nicht nachweisen. Sie muss am Ende des 12. oder am Anfang des 13. Jahrhunderts vor sich gegangen sein. Vollendet war sie jedenfalls schon im J. 1218. Denn damals übertrug Kaiser Friedrich II. auf dem Reichstag zu Ulm dem Basler Bischof Heinrich von Thun auf dessen Klage den Bezug einer Steuer, deren Einführung und Erhebung er wenige Jahre vorher dem Rath der Stadt gewährt hatte<sup>1)</sup>. Erwiesen ist dadurch, dass damals bereits der Rath ein administratives und obrigkeitliches Organ war, dass eine Gemeinde und eine Gemeinewirthschaft bestanden und die Gemeinde, deren Vertreter und Obrigkeit der Rath war, nicht mehr bloss die beiden Stände, denen

---

1) S. Heusler Verf.Gesch. S. 111. 164. Die Stelle in dem kaiserlichen Privileg vom 12. September 1218 lautet: . . . ad noticiam . . . volumus . . . pervenire, quod nos . . . attendentes devotionem dilecti principis nostri Henrici Basiliensis episcopi . . . novum theloneum quod vulgo appellatur Ungelt in civitate Basiliensi institutum de manu et largitione regia contulimus episcopo memorato . . . cf. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bale. Tom. I. Porrentruy 1852 p. 474 und 713.



die Rathsmittglieder angehörten, die Ritter und Bürger, sondern auch andere Einwohner, jedenfalls auch die »Handwerker« umfasste.

An der Spitze des Raths stand damals noch nicht ein Bürgermeister. Das Bürgermeisteramt wurde in Basel erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet<sup>1)</sup>.

Bei dieser Entstehung der Stadtgemeinde konnte nicht wohl die neue Gemeinde bei Beginn der Gemeindevirtschaft ein Gemeindevermögen<sup>2)</sup> besitzen, dessen Ertrag zur Bestreitung der neuen Gemeindeausgaben hätte verwandt werden können, sondern musste dieselbe, was sie an materiellen Mitteln zu diesem Zweck gebrauchte, zunächst durch Steuerbeiträge ihrer Mitglieder aufbringen. Und das geschah. Zu den Steuern kamen später andere öffentlichrechtliche Einkünfte. Die Basler Gemeindevirtschaft war, im Unterschiede von der Wirtschaft anderer Städte, die aus Dorf- oder Marktgemeinden Städte und Stadtgemeinden wurden, von Anfang an eine Steuerwirtschaft mit mindestens theilweis durchgeführter Geldwirtschaft, und die Vergrößerung der Gemeindeausgaben, die Erweiterung der Gemeindefaufgaben, die höhere Befriedigung von gemeinsamen Bedürfnissen war dort von der Gestaltung des Steuerwesens und anderer öffentlichrechtlicher Einnahmen abhängig. Die materielle und politische Entwicklung der Stadt ist daher eng mit der Entwicklung ihres Steuerwesens verknüpft. Eben des-

1) Heusler, Verf.Gesch. S. 154.

2) Es sei denn, dass — was bisher nicht erwiesen und nicht wahrscheinlich ist — wirklich noch kurz vor der Entstehung der Stadtgemeinde eine Almend als Gemeinland eines Theils der Freien bestanden hätte und die Rechte dieser an dem Lande unentgeltlich gleich auf die neue Gemeinde übergegangen wären. Aber auch in diesem Falle war die Gemeinde für den Gemeindebedarf von Anfang an auf Steuereinnahmen angewiesen. S. Anm. 1. S. 14.

halb aber, weil die Stadtwirtschaft von Anfang an auf der Erhebung von Steuern beruhte und Steuern auch in der Folgezeit die Haupteinnahmequelle für den öffentlichen Bedarf bildeten, ist ihre Geschichte in der Geschichte mittelalterlicher Stadtwirtschaften und für die Geschichte des deutschen Steuerwesens von hervorragendem Interesse.

Ihre Geschichte ist aber auch für eine specielle Untersuchung, wie vorerwähnt, besonders qualificirt wegen der Menge der noch vorhandenen werthvollen urkundlichen Materialien, namentlich seit 1361.

Die weitaus wichtigsten derselben sind Jahresrechnungen, Fronfastenrechnungen, Wochen-Einnahme- und Ausgabebücher, Bücher über ausserordentliche Steuern und eine erhebliche Zahl von Gesetzen und Verordnungen, welche das Finanzwesen betreffen.

Ehe ich dieselben specieller angebe, ist es, um zugleich ihre Entstehung und Bedeutung zeigen zu können, geboten, zuvor auf die mit ihnen in Verbindung stehenden höheren ordentlichen Finanzorgane der Stadt, deren Darstellung auch sonst durch den besonderen Gegenstand dieses Bandes notwendig sein würde, einzugehen. Ich beschränke mich aber hier auf eine nur vorläufige Erörterung und auf die Zeit seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Als solche Organe sind zu erwähnen der Rath, die Sieben, die Dreizehn und die Dreier.

1. Die oberste, gesetzgebende und administrative Befugnisse und Functionen in sich vereinigende Finanzbehörde war der Rath der Stadt. Er bestand im J. 1361 aus 28 Personen: dem Bürgermeister, vier Rittern, acht Burgern und je einem Vertreter der 15 Zünfte<sup>1)</sup>.

1) S. Heusler. Verf.Gesch. S. 193 ff. S. 372 ff. Es waren

Die Zünfte hatten diese Vertretung im Rath ohne schwere Kämpfe, wie sie in andern Städten geführt wurden, 1336 oder 1337 durchgesetzt. Das Uebergewicht, das sie durch ihre Zahl schon damals im Rath hatten, wurde dadurch paralytirt, dass die Erwählung der Rathsmitglieder noch nach der alten Handveste Bischof Heinrichs von Neuenburg (1262—1274) <sup>1)</sup> erfolgte, welche ein conservatives und oligarchisches Regiment sicherte. Der abgehende Rath wählte zwei Ritter (Gotteshausdienstleute) und vier Bürger, diese sechs nahmen noch zwei Domherrn hinzu und von diesen acht »Kiesern« wurden dann die Rathsmitglieder mit dem Bürgermeister, der in der Regel ein Ritter sein musste und nicht das vorige Jahr das Amt bekleidet haben durfte, erwählt. Im J. 1382 wurde der Rath wesentlich umgestaltet. Zu den bisherigen, in der alten Weise auch ferner erwählten Mitgliedern kamen noch weitere 15 Vertreter der Zünfte, nämlich die 15 von den Zünften gewählten Zunftmeister <sup>2)</sup> und der vom Bischof

---

dies die Zünfte der kouflüte, husgenossen, winlüte, cremer — (diese vier die sog. Herrenzünfte) — grawtücher und reblüte, brotbecken, smide, schümacher und gerwer, snider und kürsener, gartener, metziger, zimberlüte und murer, scherer moler sattler, linweter und weber, schifflüte und vischer (diese 11 die sog. Meisterzünfte).

1) S. Ochs. Geschichte von Basel. Bd. I. S. 365 ff. Heusler a. a. O. S. 127 ff.

2) Die Zunftmeister wurden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bei den meisten Zünften in voller Zunftszung gewählt. Die Zunftmitglieder hatten das gleiche Wahlrecht. Dieser Rechtszustand ward durch das Rathserkenntniss vom 6. Juni 1401 abgeändert. Dasselbe war eine Folge der Rathsreform von 1382, um dem Regierungssystem den Character einer conservativen Oligarchie zu wahren. Bei der Leichtigkeit, in Basel das Bürgerrecht und die Mitgliedschaft einer Zunft zu erlangen erschien es dem Rath bedenklich, jedem Zunftmitgliede das gleiche Wahlrecht für die Zunftmeisterwahl d. h. seit 1382 für die Wahl eines Rathsherrn

gewählte Oberstzunftmeister<sup>1)</sup> hinzu. Diese 16 Personen hatten bisher das Meistercollegium gebildet, Zunftsachen berathen und die Zunftpolizei gehandhabt. Der Rath bestand somit seitdem aus 44 Mitgliedern, von denen 30 den Zünften angehörten.

Der Rath wechselte alljährlich am Sonntag vor dem Johannistage. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts wurde es Regel, dass sowohl von den Zünften wie von den Kiesern zu Rathsmitgliedern meist diejenigen erwählt wurden, welche im vorvergangenen Jahre im Rath gewesen waren. Man nannte diese die »alten Rätthe« und im Unterschiede von ihnen die wirklichen Rathsmitglieder eines Jahres die »neuen Rätthe«. Seit jener Zeit wechselten also »alte und neue Rätthe« thatsächlich, mit verhältnissmässig geringer Veränderung der Personen

---

zu belassen. Das active Wahlrecht wurde deshalb durch das Erk. v. 1401 in jeder Zunft auf 13 Personen beschränkt und zwar auf den Zunftmeister, auf die sechs Zunftmitglieder, welche mit dem Zunftmeister den Zunftvorstand bildeten und auf die sechs Zunftmitglieder, welche in gleicher Weise im vergangenen Jahre im Vorstande gewesen waren. Diese 13 (der Zunftmeister, die neuen und alten »Sechser«) sollten bei der Wahl vorhanden sein. War Jemand gestorben oder sonst nicht zum Wählen fähig, so mussten sich die Uebrigen aus der Zunft ergänzen. (Die Urk. im Rothbuch. Staatsarchiv S. 138.) Damit aber nicht indirect durch die Sechserwahl die Masse der Zunftmitglieder auf die Wahl des Zunftmeisters den bestimmenden Einfluss ausüben könne, wurde auch die Wahl der Sechser geändert. Ursprünglich gingen dieselben aus der freien Wahl aller Zunftmitglieder hervor, aber im Verlaufe der Zeit wurde die Wahl der neuen Sechser den Meistern und den derzeitigen Sechsern überlassen und das führte im 15. Jahrhundert dazu, dass in allen Zünften in der Regel die alten und die neuen Sechser, der alte und der neue Meister als Zunftvorstände alljährlich abwechselten. S. Heusler a. a. O. S. 376. Ochs a. a. O. Bd. III. S. 14 ff. 165 ff.

1) Heusler a. a. O. S. 381.

ab<sup>1)</sup>. Dieser regelmässige Wechsel hatte zur weiteren Folge, dass der »alte Rath« im 15. Jahrhundert ebenfalls zu einem obrigkeitlichen Organ wurde und bei wichtigen Angelegenheiten beide Räthe, alte und neue, zusammen beriethen und gemeinsame Beschlüsse fassten<sup>2)</sup>.

Das Finanz- und Verwaltungsjahr lief vom Johannistag bis zum Johannistag.

Der Rath war das höchste und in gewissem Sinne souveraine Finanzorgan. Er entschied nach der Verfassung allein über die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben. Nur bei neuen Steuern bedurfte er im 14. Jahrhundert noch des bischöflichen Consenses. Seitdem der regelmässige Wechsel zwischen alten und neuen Räten erfolgte, ward es üblich, bei Entscheidungen wichtiger Finanzfragen auch den alten Rath zuzuziehen. Bei Beschlüssen über neue Steuern holte man im 15. Jahrhundert in der Regel auch noch die Zustimmung der »Gemeinde« (des »grossen Rathes«) ein. Die »Gemeinde« bestand aus den alten und neuen Sechsern der Zünfte (s. Anm. 2 S. 24) und nach Heusler<sup>3)</sup> wahrscheinlich noch aus Mitgliedern des Schultheissengerichts, sowie aus den Schultheissen und Vertretern der Gesellschaften von Kleinbasel. Ausnahmsweise versicherte sich bei Einführung ausserordentlicher Steuern der Rath auch wohl im Voraus der Geneigtheit der Stuben und Zünfte, so z. B. bei der Vermögenssteuer von 1429. Eine Controle der Finanzverwaltung des Rathes gab es nicht. Diese Verwaltung wurde als eine ganz interne Sache der Regierung angesehen und in Bezug auf sie die strenge Wah-

1) S. die Rathbesetzung in der Beilage VIII.

2) Heusler a. a. O. S. 374 ff.

3) a. a. O. S. 382 ff.

rung des Amtsgeheimnisses gefordert <sup>1)</sup> und durchgeführt. Nie wurde vom Rath der Bürgerschaft Rechenschaft abgelegt, nie wurde das Ergebniss einer Steuer, nie wurden die jährlichen Einnahmen und Ausgaben öffentlich bekannt gemacht. Alle Rechnungsbücher wurden in strengstem Verschluss gehalten. Kein Wunder, dass bei diesem Verfahren und bei der doch immerhin noch oligarchischen Zusammensetzung des Rathes gelegentlich auch Zwistigkeiten zwischen dem Rath und dem von Regiment ausgeschlossenen Theil der Bürgerschaft ausbrachen, aber diese führten nicht zu einer Aenderung der Rathsbefugnisse. Uebrigens missbrauchte der Rath seine Macht nicht. Das öffentliche Interesse und allgemeine Wohl war allein für die Finanzverwaltung massgebend. Derartige schlechte Zustände der Finanzwirthschaft, wie sie in andern Städten (z. B. in Nürnberg <sup>2)</sup>, Strassburg <sup>3)</sup>, Frankfurt a/M. <sup>4)</sup>, Braunschweig <sup>5)</sup>

---

1) Im J. 1455 wurde von Neuem von beiden Räten erkannt, »dass man künftighin ewiglich hālen solle, wie reich oder nōthig die Stadt je zu Zeiten sei, oder was von der Stadt Sachen wegen, in Ausgabe oder Einnahme, der Stadt Beschwārungen oder Vermōgende halben, je zu Zeiten gelesen wird«. Die Urk. bei Ochs a. a. O. Bd. V. S. 16.

2) K. Hegel. Nürnbergs Stadthaushalt und Finanzverwaltung in Chroniken der deutschen Städte. Band I. 1862. Beil. XII. S. 295.

3) G. Schmoller. Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im XV. Jahrhundert 1875. S. 47.

4) B. J. Römer-Büchner. Die Entwicklung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt a/M. 1855. S. 57 ff. Kriegk. Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. 1872. S. 28 ff. S. auch J. C. v. Fichard. Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt a/M. 1849. S. 204 ff.

5) L. Hänselmann. Der Aufruhr des Jahres 1374 in Chroniken der deutschen Städte. Band VI. 1868. Beil. 4. S. 321.

zu jener Zeit das oligarchische Regiment herbeiführte, kamen in Basel nicht vor.

Der Rath versammelte sich zur Berathung der finanziellen Angelegenheiten in der Regel einmal in der Woche. Nach einem Beschluss vom 17. Februar 1405 <sup>1)</sup> sollte diese Sitzung Montags stattfinden. In derselben wurden nach jenem Beschluss zunächst die Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Woche vorgetragen. Hierauf machten der Bürgermeister und der Oberstzunftmeister ihre Vorschläge über etwaige neue Ausgaben im Interesse der Stadt. Waren diese durch Umfrage erledigt, so wurde jedes Rathsmittglied vom Bürgermeister gefragt, ob es noch weitere Anträge in Bezug auf Ausgaben zu stellen habe und eventuell wurde darüber verhandelt.

2. Die Ausführung der Rathsbeschlüsse in Finanzsachen und die eigentliche Finanzverwaltung unter der Oberaufsicht des Raths wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts einem besondern Collegium von 7 Personen übertragen, welches die »Sieben« genannt wurde <sup>2)</sup>. Es

---

1) S. das Rathserkenntniss vom 17. Februar 1405 im kleinen Weissbuch (Staatsarchiv) Fol. 42 (auch im Band II. der Leistungsbücher (Staatsarchiv) Fol. 46<sup>v</sup>): »Anno 1405 feria tertia proxima ante festum Matthei Apostoli hand Meister und Räte nuwe und alte bekant. das man alle mentage des ersten verhören sol das buch was der vergangenen wuchen die siben entphangen und wideruszgeben hand und -wenne das verhöret wirt so söllent ein burgermeister und ein zunftmeister denne sagen wazz si wiszent das der Stette sache und notdurft sye. Und wenne die zwene das gesagent und umb jeklichs stüke ein frage geschicht darnach sol ein bürgermeister einen nach den andern fragen was jeglicher der Stette notdurft wisse, das weder in noch sin zunftbrüdere nit angame denne gemeyn stat« etc.

2) Heusler a. a. O. S. 241 ff. Im Rothbuch (Staatsarchiv) steht S. 335 die Abschrift der die Sieben betreffenden Rathsverordnung. Das Jahr, in welchem sie erlassen wurde, ist nicht angegeben. Ochs, welcher dieselbe a. a. O. Bd. II. S. 76 ff., aber

waren anfangs 5 Rathsherrn (und zwar 1 Ritter, der den Vorsitz hatte, 2 Burger und 2 zünftige Rathsherrn) und

nicht genau wie sie geschrieben abdruckt, setzt sie in die Zeit um das J. 1354. Die wichtige V. lautet:

Wir Cünrat von Berenvels ritter burgermeister der Rat und die Zunftmeister von Basel tün kunt allen den die disen brief ansehent oder hörent lesen, daz wir mit nūwen und altem Rat und Zunftmeistern einhelllich uber ein komen sint und besamenet hant dise nachgeschriben ding bi dem eide stete ze hande.

Daz ist des ersten daz man daz recht winungelt und daz nūwe ungelt oder wenne man dehein nūwe ungelt gebende würt ze samen und zū einander sol tün und sol ein iechlich Rate der ie denne ist dar zū setzen und welen ein ritter zwene von den burgern zwene von den antwerke so des Jares ime Rate sint und zwene von den zunftmeistern so des Jares denne zunftmeister sint.

Die Siben ze den heiligen sweren süllent dú ungelt bede oder daz ein ze samenende und ze verhütende ein fronvasten des besten und ouch gantz rechnunge von der fronvasten als si denne gesezen sint ze gebende umbe alles daz so sie enphanen oder usgeben hant ane alle geverde.

Und sol ouch ein iechlich Rat der ie denne ist die Siben alle fronvasten endern und wandelen.

Ouch süllent die Siben so zū iechlicher fronvasten gesetzet werden verhüten der stette bücher tavellen pantzer armbrost und alle den gezüg so die statt angehört.

Es süllent ouch drie under den Siben so zū iechlicher fronvasten gesetzet werdent Einer von den acht burgern Einer von den antwerken und Einer von den zunftmeistern drie schlüssel han zū dem troge und ze der kisten dar in man der stette gft leit, die es ein fronvasten des besten behalten und besliesen süllent.

Ouch sol der stat grosse Ingesigel ligen in einer sunderigen ledelin und sol daz selbe ledeli stan in dem troge oder in der kisten dar zū die drie schlüssel hörent. Und sol ein iechlich Burgermeister der ie denne ist ein schlüssel han ze dem selben ledelin dar inne daz grosse Ingesigel lit. Und sol man ouch daz Ingesigel nüt har us nemen deheinen brief da mitte ze besigelnde wonde vor offenen Rat und den zunftmeistern und wenne die brief besigelt werdent so mag si ein Burgermeister nemen und da mit tün und schaffen daz ime flüget und wenet recht tün und weler ie under



2 Zunftmeister. Seit die Zunftmeister im Rathe sassen, bestand das Collegium nur aus Rathsmitgliedern. Die Sieben wurden vom Rath gewählt und wechselten fronfastenlich <sup>1)</sup>).

den zunftmeistern den schlüssel hat zû dem troge dar in man der stette gût leit der sol ouch den schlüssel han ze der laden dar inne dirre brief leit.

Ouch sülent zwene erber manne uswendig Rates sweren über der stet buwe und nûtes ze buwendes wonde daz der stat wol kumt.

Und wel ie bumeister sint die sülent den Sibenen so am ungelit sitzent allewuche rechnunge geben umbe daz si verbuwen hant und sol man ouch die bumeister endern ie zem jare.

Ouch sol man nieman deheim gût geben Rat und meister die heissent es denne.

Man sol ouch nieman enhein rokke noch gewant geben wonde des Rates schriber sinem schüler und den vier Rates knechten.

Man sol ouch den so an den unzüchten sitzent in den eit geben daz sie nieman dehein unzücht varen lassent Rat und meister heissent es denne. (Nach diesen Worten wurde später zugeschrieben: Man sol ouch den so an den unzüchten sitzend in den eit geben das si die unzüchte dem Rate richten und geben in dem nechsten manet dar noch so si dannen sint gegangen.)

Und alle dise vorgeschriben ding als si an disen brief geordnet und geschriben sint sülent niemer geendert noch gewandelt werden, es were denne daz Rat und meister erkandent daz utes dar an ze besserende were und nût daran zu krenckende noch ze ergerende.

Und wenne der alt Rat und die alten zunftmeister abe gant so sülent si dem nûwen Rat und den nûwen zunftmeistern in den eit geben alle dise vorgeschriben ding stete ze hande und ze vollführende des ouch der nûwe Rath und die nûwen zunftmeister zen heiligen sweren sülent ane alle geverde.

Ze eim urkünde daz dis stete und veste belibe so ist dirre brief mit unser stette Ingesigel besigelt der geben wart etc.

Ueber Finanzorgane in andern Städten s. G. L. v. Maurer. Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 1870. Bd. III. S. 140 ff.

1) Die Fronfasten oder Angarien führen auch in Basel die Namen: die erste im Finanzjahre (d. i. die dritte im Kalenderjahre) angaria Crucis, die zweite ang. Lucie, die dritte ang. Cinerum, die vierte ang. Pentecostes.

Sie waren das eigentliche administrative Centralfinanzorgan. Sie hatten die Stadtkasse hinter sich <sup>1)</sup>, empfangen direct oder indirect durch andere Finanzbeamte die Einnahmen <sup>2)</sup> und besorgten nach den Anweisungen des Rathes

1) Drei von ihnen, und zwar ein Bürger, ein zünftiger Rathsbherr und ein Zunftmeister hatten jeder einen der drei Schlüssel, mit welchen die Stadtkasse verschlossen war. S. d. Rathsverordnung. Anm. 2. S. 28.

2) S. Heusler a. a. O. S. 244. Die Rathsverordnung über die Errichtung des Siebneramts überträgt denselben nur die Einnahme der beiden Ungelte (»die Siben ze den heiligen sweren sülent die ungelt bede oder daz ein ze samende und ze verhütende eine fronvasten des besten und onch gantz rechnunge von der fronvasten als sie denne gesessen sint ze gebende umbe alles das so sie emphanngen oder usgeben hant ane alle geverde«). Auch in dem älteren Eide der Sieben wurden von den Einnahmen, deren Eingang ihnen unterstellt wurde, nur die Ungelteinnahmen erwähnt. (S. Swerbüchlin im Staatsarchiv Fol. 9: »Juramentum illorum septem. Die siben die zü jeder fronfasten gesetzt werdent die ungelt ze sameneende sweren sönt zü den heiligen die ungelt bede und ir yetweders des besten so si mögent one geuerde dieselben fronfasten ze samende und ze verhütende« etc. Gleichlautend im Rothbuch im Staatsarchiv S. 334.)

Es ist möglich, dass sie Anfangs nur die Ungelteinnahmen, welche zur Zeit der Errichtung dieses Amtes aus den Winungelt- und Müliungelt-Einnahmen bestanden, übrigens noch im Anfang der sechsziger Jahre über 60% der ordentlichen Einnahmen ausmachten, in Empfang zu nehmen und mit ihnen nur einen Theil der Ausgaben zu bestreiten hatten. Jedenfalls war schon 1370 ihr Geschäftskreis ein weiterer. Aus dem noch in Leonhardarchiv vorhandenen Wochen-Einnahme- und Ausgabebuch der Sieben von 1370 ff. ergibt sich, dass ihnen zu dieser Zeit auch der Bezug und die Verwendung anderer Einnahmen überwiesen war. Die Jahresrechnung von 1370/1 lässt sogar darauf schliessen, dass ihnen schon damals, wenn auch für einzelne Einnahmen noch besondere Erhebungsbeamte vorhanden waren, die allgemeine Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben übertragen war. Denn in der Rechnung beginnt nach der Zusammenstellung der Einnahmen die Ausgabenrechnung: »Dieselben Syben habent vergol-

die Ausgaben <sup>1)</sup>. Ausserdem führten sie über der Stadt »bücher, tavellen, pantzer, armbrost und alle den gezüg« die Aufsicht. Sie kamen regelmässig am Samstag zusammen, theils um Einnahmen in Empfang zu nehmen und Zah-

ten und wider usgeben von dem vorgeantent gûte die zinse« etc. es folgen dann die einzelnen Ausgaben. Was aus dieser Jahresrechnung für jene Zeit zu entnehmen, folgt für die Zeit seit 1401 aus den Wochen-Einnahme- und Ausgabebüchern sowie aus den Fronfastenrechnungen der Sieben ganz unzweifelhaft.

Demgemäss ist in den spätern Eiden der Sieben nicht bloss von den Ungelteinnahmen sondern von diesen und allem sonstigen Nutzen der Stadt die Rede. (S. Swerbüchlin im Staatsarchiv Fol. 14v: Eid der Siben und Unzüchter. Die siben die zû yeder fronfasten an das Ungelt gesetzt werdent sôllent sweren beide ungelt und der stette alle nutze dieselben fronvasten getruwelichen zu sammende und ze verhüttend und nyeman nützit davon ze gebend denn yederman sinen rechten geschöpffen lone etc. und ganz ähnlich der Anfang des Eides der Sieben im Swerbüchlin Fol. 20v).

Bei dieser Gelegenheit will ich in Bezug auf dies »Swerbüchlin«, bemerken, dass ich dasselbe 1870 in einem Winkel des Leonhardarchives auffand. Anscheinend hat man von der Existenz desselben im frühern Münsterarchiv nichts gewusst. Bei der Wichtigkeit seines Inhalts wäre es sonst wol bei früheren Bearbeitungen der Stadtgeschichte benutzt worden. Es ist ein alter stark wurmstichiger Pergamentband von 100 Fol. Seiten. Hinten sind einige auf Papier geschriebene Ordnungen aus dem 16. Jahrhundert angeheftet. Wann das Buch angelegt wurde, ist nicht ersichtlich, vielleicht gleich nach dem Erdbeben, sicherlich schon in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Es enthält zahlreiche Eide der verschiedenen von der Stadt angestellten oder ihr sonst verpflichteten Personen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, auch die Bürgereide, die Eide der alten und neuen Râthe, des Ammanmeisters etc., sowie verschiedene auf Steuern, gewerbliche und commercielle Verhältnisse bezügliche Rathsverordnungen. Vielfach sind bei den Eiden spätere Abänderungen zugeschrieben. — Das Buch befindet sich jetzt im Staatsarchiv.

1) »Ouch sol man nieman dehein gût geben Rat und meister die heissent es denne« S. d. Rathsverordnung. Anm. 2. S. 28.

lungen zu machen theils um gemeinsam und in Verbindung mit andern Finanzbeamten die Einnahmen und Ausgaben der Woche zu verrechnen <sup>1)</sup>. Die wöchentlichen Ein-

1) Das erweisen die Wochenbücher der Sieben und bestätigen die drei verschiedenen im Swerbüchlin (Fol. 9. Fol. 14<sup>v</sup>. Fol. 20<sup>v</sup>) aufgeführten Eide der Sieben. In dem letzten Eide wird noch ausdrücklich bemerkt, dass wer am Samstag nicht erscheint, ohne von den andern Siebenern Urlaub bekommen zu haben noch sonst im Dienst der Stadt abgehalten zu sein, keinen Anspruch auf das Honorar von 3  $\beta$  habe, das jedem der Sieben in der Woche gezahlt wurde. (»Und welher sibener am Samstage an daz ungelit nit kompt [von den andern sibenern ouch nit urloub nympt] und ouch mit urloube nit in der statt dienst ist der sol siner drier schillingen mangelen und im die nit geben werden in dehein wise ane geverde«. Später wurden die eingeklammerten Worte durchgestrichen und statt drier das Wort zweyer gesetzt.) Die Entschädigung, welche den Sieben für ihre »Mühe und Arbeit« gegeben wurde, wechselte im Laufe der Zeit sowohl in der Art, sofern sie in Geld bestand, wie in der Höhe. Nach den ältesten Jahres-Rechnungen von 1361/2—1382/3 bestand sie nur in Geld und betrug sie regelmässig für alle Sieben 4  $\text{g}$  im Jahr, später konnten dieselben ausserdem bei Aufstellung der Fronfasten- und Jahres-Rechnungen auf Kosten der Stadt essen und trinken. Auch wurde ihr Lohn erhöht. Aus den Rechnungsbüchern lassen sich die an die Einzelnen im 15. Jahrhundert wirklich gezahlten Geldlöhne nicht ersehen. Die Beträge sind nicht besonders angegeben. Nach dem Verzeichniss der Besoldungen v. 1410 (im Rothbuch, S. 84—106, Staatsarchiv) wurden jedem Siebener fronfastenlich 3  $\text{g}$  gezahlt. Seit 1423 erhielten sie nur eine Geldentschädigung. Ein Rathserk. von diesem Jahre bestimmte, dass das Rechengeld wie bisher, statt des bisher üblichen Rechenmahls aber jedem Siebener 1 Gulden gezahlt werden sollte. (»Anno 1423 sabbato post exaltationem sanctae Crucis hand Rat und Meister newe und alt erkennet daz man den Sibenen und den Schribern, so ye zuziten in den fronfasten oder jarrechnungen sitzent ir yeglichem einen guldin für die rechenmole geben solle zu demme daz inen sust zugebört nemlich dem rechengelt so man inen vormols geben hat und sollent ouch weder morgen noch ze obent da nit serezen uss der Reten gelt dheins wegen« in Band II. d. Leistungen-

nahmen und Ausgaben wurden im 14. Jahrhundert zusammen in ein Buch, seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts gesondert in ein Wochen-Einnahmen- und in ein Wochen-Ausgabenbuch eingetragen. Diese Eintragungen kamen (jedenfalls seit 1405) am nächsten Montag in der Rathssitzung zur Verlesung und nach der Verlesung fasste der Rath über die in der neuen Woche zu machenden Ausgaben Beschluss. Die noch vorhandenen Wochen-Einnahme- und Ausgabebücher sind die von den Sieben geführten Rechnungsbücher.

Am Ende ihrer Amtsführung waren die Sieben verpflichtet, in einer Rechnung — der sog. Fronfasten-

---

bücher. Fol. 93<sup>a</sup>). Ein Verzeichniss der Martini 1429 reducirten Amtsbesoldungen im Rothbuch ergibt, dass dies Rechengeld 1 Gulden für den Einzelnen betrug, im J. 1429 aber abgeschafft und statt dessen dem am Samstag anwesenden Siebener die Summe von 3  $\beta$  ausbezahlt wurde. (»Anno 1429 ist abgebracht als harnach stat . . . Item dem sibernern yeglichem 3  $\beta$  die gegenwertig sint alle samstag absenti nihil und in der rechnung ein gulden ze Rechengelt gab man vor 4 gl. in der rechnung 4 gl. und am samstag nüt.« Rothbuch. Innere Seite des Schlussdeckels. S. 379). Dieser Betrag wurde später nach dem Swerbüchlin auf 2  $\beta$  reducirt. Die Fronfastenrechnungen enthalten seit der IV. Angaria 1457/8 bis zur III. Angaria 1476/7 — soweit reicht das Fronfastenrechnungsbuch — regelmässig die Ausgabe von 13  $\mathcal{G}$  für »die sieben die dryer die schriber knechte« zusammen, und die Jahresrechnungen von 1458/9 bis 1474/5 — soweit reicht das Jahres-Rechnungenbuch — ebenso die Ausgabe von 52  $\mathcal{G}$ . Vor der IV. Angaria 1457/8 muss die Entschädigung höher gewesen sein, denn die Gesamtausgabe für diese Position ist grösser. Es wäre leicht möglich dass sie vor der IV. Angaria 1457/8, wie der vorstehende Eid angiebt, 3  $\beta$  p. Woche (das wäre durchschnittlich 1  $\mathcal{G}$  19  $\beta$  in der Angaria und 7  $\mathcal{G}$  16  $\beta$  im Jahre) betragen habe, in dieser Angaria aber auf 2  $\beta$  p. Woche herabgesetzt wurde. Die vorerwähnten Veränderungen in dem Eide Fol. 20<sup>v</sup> des Swerbüchlin würden dann in der IV. Angaria 1457/8 vorgenommen sein.

oder Angarienrechnung — die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben zusammen zu stellen <sup>1)</sup>). Diese Rechnung kam anscheinend ebenfalls vor dem Rath zur Verlesung. Sie wurde genehmigt und damit den Sieben Decharge ertheilt.

Die Sieben der letzten Fronfaste eines Finanzjahres hatten ausserdem noch und jedenfalls bereits im 14. Jahrhundert die Verpflichtung, die Einnahmen und Ausgaben des ganzen Jahres in einer Rechnung — der sog. Jahresrechnung — zusammen zu stellen <sup>2)</sup>). Sehr wahrscheinlich wurde auch diese Rechnung vor dem Rath verlesen.

Beide Arten von Rechnungen — die Fronfasten- wie Jahres-Rechnungen — wurden bis in die sie-

1) S. die Rathsverordnung Anm. 2 S. 28: »Die Siben ... sweren süllent ... und ouch gantz rechnunge von der fronvasten als si denne geessen sint ze gebende umbe alles daz so si enphangen oder usgeben hant ane alle geverde«. Daher lautet der Eid der Sieben im Swerbüchlin Fol. 9 am Schluss: »Und ouch gantz rechnung darumb ze tunde so si dannen gand umb alles daz so si der selbe fronfasten ingenommen und usgeben hand one geverde«. Aehnlich ibid. die Eide Fol. 14<sup>v</sup> und 20<sup>v</sup>.

2) Vergl. das Rathserk. v. 13. September 1449 (Oeffnungsbücher Band I. S. 19 im Staatsarchiv): »Uff samstage vor exaltationis crucis anno 1449 hand bede Rete einhelllich erkennt daz man hinnanthin alle fronvasten rechnen und die Siben die beschliessen lassen solle und die lesten siben lassen die jarrechnung tun one irrunge und intrag«.

Dieser Beschluss führte keine Neuerung ein sondern bestimmt nur, dass die Sieben wie früher trotz der Existenz von Dreyerherrn (S. Anm. 1 S. 40) zur Rechnungslegung verpflichtet seien. Vielleicht wurde der Beschluss auch dadurch veranlasst, dass in den kriegerischen Jahren 1445/6 und 1446/7 von den Sieben weder Fronfasten- noch Jahresrechnungen aufgestellt wurden. In dem Jahresrechnungsbuch findet sich nur für die Jahre 1445/6 und 1446/7 zusammen eine Rechnung und diese ist von drei besonders ernannten Rathsherrn (Peter von Hegenhein, Her Andres Ospernel und Hanns Waltenhein) aufgestellt. (S. Anm. 1 S. 40 Nro. 1.)

benziger Jahre des 15. Jahrhunderts in besondere Bücher eingetragen.

3. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde eine neue Regierungsbehörde, das Collegium der XIII., geschaffen. Dasselbe wurde auch zu einem neuen Organ der Finanzverwaltung. Seine Functionen in dieser Beziehung lassen sich indess aus den bisher vorliegenden Materialien nicht sicher ermitteln. Das Collegium hat möglicherweise schon vor 1445 existirt. In diesem Jahre wurde es neu organisirt. Basel führte damals den langen für die Stadt gefährlichen Krieg mit der Herrschaft Oesterreich und dem Adel der Umgegend. Aus Anlass und für die Dauer dieses Krieges wurden diesem Collegium, dessen Mitglieder der grosse Rath (die Gemeinde) aus alten <sup>1)</sup> und neuen Räten wählte, sehr weitgehende, ausserordentliche Befugnisse eingeräumt. Es erhielt nach dem Gesetz vom 7. Mai 1445 die Gewalt, solange der Krieg währe, »auf unserer Feinde, wer die nun sind, oder künftigs werden, Leib und Gut zu stellen, und alle unsere Sachen, die von des Kriegs oder Feindschaft wegen, worin wir jetzt sind, oder kemand zu uns oder den unsrigen von gemeiner Stadt wegen hat oder gewinnet, herrühren oder kommen, zu verhandeln, zu ordnen und alles das zu thun, was sie betrachten, bedünken, oder zu Rathe

---

1) Die »alten Räte«, welche im Frühjahr 1445 erwählt wurden, waren nicht alle im Jahr 1443/4 Mitglieder des Raths (neue Räte) gewesen. Die Urk. v. 7. Mai 1445 (bei Ochs, Bd. III. S. 440 ff.) enthält die Namen der gewählten XIII. Zwei derselben waren der Bürgermeister (Hanns Rot) und der Oberzunftmeister (Andres Ospernel), 5 waren neue Räte (und zwar 1 Bürger, 3 zünftige Rathsherrn, 1 Zunftmeister); 4 waren neue Räte 1443/4, 2 aber, und zwar Dietrich von Sennheim und Eberhart von Hiltalingen, waren in frühern Jahren Rathsmitglieder, jener zuletzt 1437/8, dieser zuletzt 1432/3 gewesen. S. die Rathsbesetzung Beil. VIII.

werden, dass unsre und der unsrigen und auch gemeiner Stadt Nothdurft, Ehre und Fromme sey<sup>1)</sup> etc. Nach dem Kriege wurden die XIII. ein ständiges Verwaltungsorgan. Die Regierungsgeschäfte des Rathes waren allmählig so umfangreich geworden, dass es zweckmässig erschien, einen Theil derselben durch ein ständiges Organ, als Repräsentanten des Rathes, besorgen zu lassen. Dies Organ wurden die XIII. Ihre Hauptthätigkeit bestand nach Heusler<sup>2)</sup> »in Bereinigung und Ausführung der Sachen, welche die Rätthe ihnen zur Entscheidung zuwiesen«. Die Zahl der ihnen überwiesenen Geschäfte wurde nach den in den sog. Oeffnungsbüchern enthaltenen Rathsprotokollen eine sehr grosse. Bei der Neugestaltung dieser Behörde wurde auch die Art ihrer Erwählung geändert. Sie ging nicht mehr wie im J. 1445 aus der Wahl des grossen Rathes, sondern aus der Wahl der alten und neuen Rätthe hervor.

Ihre Mitglieder waren Mitglieder des alten oder neuen Rathes; anfangs mussten 4 der hohen Stube, 8 den Zünften angehören; das 13. Mitglied war der Bürgermeister. 1469 wurde beschlossen, den jeweiligen Oberstzunftmeister statt eines von den vier Mitgliedern der hohen Stube zu wählen. Das Amt dauerte ein Jahr. Mit der Rathserneuerung war auch die Neuwahl der XIII. verbunden<sup>3)</sup>.

Die von Ochs und Heusler über die Competenz

---

1) S. die Urk. bei Ochs, Bd. III. S. 441. Es war indess keine Dictatur, die hier eingesetzt wurde, denn die neue, ausserordentliche Kriegssteuer z. B., die 1446 beschlossen wurde, und andere durch den Krieg veranlasste Finanzoperationen wurden nicht durch die XIII. sondern durch die beiden Rätthe und resp. die Gemeinde beschlossen. S. die Darstellung der Vermögens- und Personalsteuer v. 1446 (Cap. III.).

2) Verf.Gesch. S. 386.

3) Heusler, Verf.Gesch. S. 388.



der XIII. beigebrachten Urkunden <sup>1)</sup> lassen keinen Zweifel darüber, dass der Rath ihnen auch für die Verwaltung des Finanzwesens einen Theil der Geschäfte überliess,

1) Rathserk. v. 1454. (Oeffnungsbuch, Bd. II. S. 259. nach Heusler, Verf.Gesch. S. 387): »Item das die XIII. gewalt haben uff sendbriefe die der stat Ehaften und herlikeiten nit berürende sind antwurt zu bekennen. Item gewallt haben, alle stett nutzen, zoll, ungelt inzebringen und menglichen darinn gehörig ze machen. Item daz sie gewalt haben allen sachen die vor sie bekennt werden entlichen usstrag ze geben«.

V. v. 1457. »Von der XIII gewalts wegen. Item umb das hinfur der statt gemeynen sachen und sust zufellige sachen dester furderlicher usgericht, und die rete dester minder gemiet werden, so hand bede rete eynhelliglich erkennt und geordenet, das die *dryschen* so jerlich, als die rete ingand, gesetzt werdent, gantzen vollen gewalt haben sollent, das sy alle und yeglich gemeyn sachen, so uszerichten sint, fürnemen und usrichten sollent und mogent, on das sy die wider fur rate bringen bedorffen. were aber sache, das inen schwere sachen, die stat oder ander lute berurende, zuvielent, da sy alle oder den mertheile beduchte, das die durch sy nit uszerichten, sunder an die rete ze bringen werent, die sollent sy an die rete bringen.

Item bede rete hand ouch umb gemeynere statt nutzes willen den *dryschen* so ye zu ziten gesetzt werden, gantzen vollen gewalt geben, was sachen an sy gelangent, die usgeben und innemen der stat nütz und zufellen an-treffende syent, das sy darinn tun und laßen mogent, was sy nach der stat nutze und ere ze tunde sin bedunken wirt und wil eyn rate sich des hinfur nit me bekumberen noch den XIII darin nutzit tragen«. Kl. Weissbuch Fol. 98. (S. auch Ochs a. a. O. Bd. V. S. 22.)

Die vorstehend in Kursive gedruckten Worte und Zahlen sind später ausgestrichen und es ist stets das Wort »botten« darüber geschrieben worden.

Diese Verordnung bildet einen Theil einer zusammenhängenden Reihe von Verordnungen, welche im Weissbuch die Rückseite von Blatt 97 und die Vorderseite von Blatt 98 füllen und

die er bisher selber besorgte und die Oeffnungsbücher erweisen, dass sie solche Geschäfte verrichteten <sup>1)</sup>). Nach jenen Urkunden erhielten sie möglicherweise auch eine Art Budgetrecht, das Recht einer Entscheidung über städtische Einnahmen und Ausgaben. Aber wie weit ihnen ein solches Recht eingeräumt wurde und welche Geschäfte in der obrigkeitlichen Finanzverwaltung auf sie übergangen ist aus jenen Urkunden nicht genau zu ersehen und auch die mir sonst vorliegenden Materialien lassen ebensowenig sicher erkennen, in welchem Masse sie thatsächlich ein solches Recht ausübten oder derartige Geschäfte vornahmen. Keinenfalls ist anzunehmen, dass die Entscheidung über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt durch den Rath, wie sie das Rathserkenntniss von 1405 <sup>2)</sup>) anordnete, und die ganze bisherige Finanzverwaltung des Raths einfach auf die XIII. übergegangen sei. Der Wortlaut später erlassener Steuergesetze und die Rathsprotokolle sprechen für das Gegentheil <sup>3)</sup>). Noch weniger darf angenommen werden, dass durch sie der bisherige Geschäftskreis der Sieben eingeschränkt worden sei. Ihre Aufgabe in Bezug auf das Finanzwesen wird wesentlich darin bestanden haben, die administrativen und legislatorischen Entscheidungen des Raths oder der Räte in Finanzsachen vorzubereiten, die Ausführung der betreffenden Rathsbeschlüsse zu besorgen und die Thätigkeit der speziellen Finanzorgane zu überwachen.

4. Auch die Stellung eines andern höh er en Finanzorgans, das um die Mitte des 15. Jahrhunderts neu

---

überschrieben sind: »Anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> septimo (d. i. 1457) tertia ante vocem jocunditatis (d. i. 17. Mai) sint dise nachgeschriben ordenunge durch bede rete beschlossen hinfur ze halten etc.

1) S. z. B. Oeffnungsbuch Bd. V. Fol. 55<sup>r</sup>.

2) S. S. 28. Anm. 1.

3) Vgl. auch das Rathserk. v. 1455. Anm. 1 S. 27.

eingeführt, möglicherweise gleichzeitig mit der Reorganisation der XIII. geschaffen wurde, ist aus den mir zur Verfügung stehenden Materialien nicht ganz sicher zu bestimmen. Es sind dies die »drey« »dreyer« »dreyerherrn«<sup>1)</sup>.

1) Die mir bekannten auf die »dreyer« bezüglichen Quellen ergeben über deren Existenz und Functionen folgendes:

1. Zuerst werden Dreyer in der Rechnung der beiden Finanzjahre 1445/6 und 1446/7 und in der Zusammenstellung der acht Fronfastenrechnungen dieser beiden Jahre erwähnt. In diesen Jahren waren wegen des Krieges mit Oesterreich, der auch zu einem zeitweisen Ausschluss von Rittern und Burgern aus dem Rath führte, ausnahmsweise weder die vierteljährlichen, die Fronfastenrechnungen, noch nach dem Jahre 1446/7 die Jahresrechnung abgelegt. Erst Freitag vor Sant Hilarentag (12 Januar?) 1448 wurde die Rechnung für die beiden Jahre zusammen abgelegt. Auch das Fronfastenrechnungsbuch enthält nur eine Rechnung über die acht Fronfasten. Diese Rechnungen wurden aufgemacht nicht von den Sieben, sondern von drey besonders ernannten Rathsherrn, die nach den Eingangsworten der Rechnungen in beiden Jahren ausdrücklich zur Besorgung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt eingesetzt waren. Wir werden die Worte dahin zu interpretiren haben, dass, da auch die Sieben in jenen Jahren bestanden, (siehe die Beilage IX.) die Drey nicht statt der Sieben, sondern neben den Sieben eingesetzt wurden. Die betreffenden Stellen lauten:

Jahresrechnungsbuch: »Zwey Jarrechnunge anno etc. 48 getân uff fritag vor Sant Hilarentag durch die drye nemlich Hern Petern von Hegenhin Hern Andressen Oespernellen und Hanssen Waltenhin so von den Reten datzu geben sint, um alles das von der Stette gemeinen nutzen uszwendig von den Emptern und innwendig von allen sachen empfangen ouch datzû umballes das geltso umb lipgeding und widerkouff uffgenommen ist sydt der jarrechnung die da beschehen ist umb Sant Johannstag Baptiste anno 45 nehst vergangen untz uff disen hättigen tag, ouch umballes das so sydt derselben zyt untzher von gemeyner Stette wegen wider usz-

Seit dem Jahre 1453/4 finden wir regelmässig — wenigstens bis zu dem Jahre, bis zu welchem ich darauf hin

---

geben ist und stät die rechnunge nach dem kurzesten begriffen als harnach geschriben stät.

Fronfastenrechnungsbuch: »Als krieg gewesen und mengerley mache fůrgangen sint do hat man in acht fronfasten nit gerechnet gehept und dieselben acht fronfasten nemlich die erste so anfieng Johannis Baptiste anno 1445 und die andern alle umt denselben sant Johannstag anno 1447. In den vorgeschriebenen acht fronfasten ist von den dryen nemlich von Peteren von Hegenhein, Hern Andressen Ospernelln und Hannssen Waltenhein so datzu gesetzt und geordnet waren empfangen und ussgeben von stůck zu stůck als harnach begriffen stät.«

Die Dreyer, Peter von Hegenhein (burger), Andres Ospernell (kofflutzensunft) und Hanns Waltenhein (husgenossensunft) waren im Jahre 1445/6 und 1447/8 neue Ráthe. Sie waren zeitweise zugleich Dreyer und Siebener. In der Zeit von 1445/6—1447/8 war P. v. Hegenhein in der IV. Angaria 1445/6 und III. Angaria 1447/8, A. Ospernell in der IV. Angaria 1445/6 und IV. Angaria 1447/8, H. Waltenhein in der III. Angaria 1445/6 und I. Angaria 1447/8 Mitglied der Sieben. (Siehe das Collegium der Sieben. Beil. IX.)

2. Ochs erwáhnt (Bd. V. S. 32) als Thatsache »dass im J. 1448 und in der Folge zu gewissen neuen Einkűnften und Ausgaben drei neue Zugeordnete (zu den Sieben) erkannt wurden, die solche allein mit dem Stadtschreiber besorgten« und dass ihre erste ihm bekannte Rechnung also anhebe:

»Anno 1448 auf Donnerstag nach St. Lucien Tag« — das war der 18. Dezember 1448 — »sind Peter von Hegenhein, Andres Ospernell und Hans Waltenhein dem Stadtschreiber zugeben worden, zu der Stadt Sache, Geldes halben, auswendig der Sibner Rechnung, um auszugeben, aufzunehmen und zu versorgen.«

Ich habe diese Rechnung nicht gefunden. Ob Ochs die Stelle richtig abgeschrieben, konnte ich daher nicht constatiren. Ich habe auch sonst keine Belege dafür gefunden, dass die genannten Drey — dieselben, die schon 1445/6—1446/7 Dreyer gewesen waren — am 18. Dezembr. 1448 neu zu Dreyern mit der vorerwáhnt-

die Quellen untersucht habe, bis 1476/7 — neben dem Sieben als ein neues Finanzorgan die Dreyer. Es

ten Function ernannt wurden und dies Amt für den Rest des Jahres 1448/9 bekleideten. Im Jahr 1448/9 war keiner von ihnen Mitglied der Sieben. H. Waltenhein wurde es in der I. Angaria 1449/50, Andres Ospernell in der IV. Angaria 1449/50 (S. das Collegium der Sieben. Beil. IX.)

3. Im Leonhardarchiv fand ich ein Heft, das im Jahre 1451 angelegt wurde und auf dem Rüssen Pergamentdeckel die Aufschrift zeigt »der dryer herren über der Statsachen gesetzt innemen und uszgeben buch«. Im Jahre 1451 wurden vier neue ausserordentliche Steuern eingeführt. (S. die Darstellung Cap. IV.) Von drei Steuern wurde der Ertrag nicht an die Sieben sondern an drey, am 10. August 1451 ernannte Herren abgeführt und von diesen theils für ausserordentliche Bedürfnisse theils aber auch zur Bestreitung von ordentlichen Ausgaben (Bezahlung von Zinsen, Gehalten, Löhnen etc.) verwendet. (S. Cap. IV. Nr. 5.) Ausgaben der gleichen Art wurden auch von den Sieben gemacht. Die Einnahmen und Ausgaben der Dreyer in den Jahren 1451, 1452 und 1453 werden in dem vorerwähnten Hefte besonders gebucht, finden sich aber auch in den allgemeinen Fronfasten- und Jahresrechnungen der Sieben.

Auf dem ersten Blatt steht folgender Vermerk:

»Zu der Stat Basel zelugen es sye sinse abzeloende oder zu andern stücken dadurch der Stat usschulden geholffen moge werden sint geordnet an Sant Laurentientag« (10. August) »anno domini 1451 dise nachgeschriben drye nemlich Hanns von Louffen Andres Ospernelle und Peter Scherman unter denen uszwendig der Siebener rechnunge empfangen und wideruszgeben ist ala her nach geschriben stat«.

Diese Dreyerherrschaften blieben anscheinend im Amt, solange die ausserordentlichen Steuern erhoben wurden, d. h. etwa zwei Jahre. Sie waren während ihrer Amtszeit alte oder neue Räte. H. v. Louffen war Rathsherr der Hohen Stube 1450/1, 1452/3, 1454/5, A. Ospernell war Rathsherr der Kaufleutenzunft 1451/2 und 1453/4, P. Scherman war seit 1444/5 ein Jahr um das andere, zuletzt 1450/1 Rathsherr der Kremmerzunft. Zwei von ihnen waren zeitweise Dreyer und Siebener zugleich. H. v. Louffen

waren Rathsmitglieder, welche von den alten und neuen Räten (nicht wie die Sieben nur von den neuen Räten)

war in der III. Angaria 1452/3, A. Ospernell war in der IV. Angaria 1451/2 Mitglied der Sieben.

4. Die beiden Fronfasten-Rechnungsbücher von 1440/1—1464/5 und von 1465/6—1476/7 erweisen die Existenz von Dreyern für die Zeit seit der II. Angaria 1453/4 bis zu der letzten Angaria, deren Rechnung das Buch noch enthält, d. i. der III. Angaria 1476/7. Denn in jeder Fronfastenrechnung dieser Zeit findet sich eine Ausgabe folgender Art: Den Dryen Sibnern Schribern Knechten etc. rechnunggelt und badgelt. Die Ausgabesumme wechselt bis zur IV. Angaria 1457/8, von da ab beträgt sie regelmässig in jeder Angaria 13  $\text{g}$  (S. d. Anm. S. 1. S. 33). — In dieser Zeit beginnen die Rechnungen auch in der Regel mit dem Vermerk: *sub dominis septem et tribus*.

Auch in den Jahresrechnungen werden von 1453/4 an bis zu der letzten Rechnung in dem Jahresrechnungsbuch, der von 1474/5 die Dreyer neben den Sieben in der betreffenden Ausgabeposition erwähnt.

In den Fronfasten- und Jahresrechnungen von 1447/8—1452/3 werden dagegen die Dreyer nicht genannt, und die betreffende Ausgabeposition führt in beiden Rechnungen nur die Sieben, Schreiber und Knechte auf.

Die Fronfastenrechnungen geben sehr häufig die Namen der Sieben, welche die betr. Rechnung ablegten, an. In den Jahren 1458/9—1463/4 enthalten sie auch ausdrücklich die Namen der Dreyerherrn, und zwar in den Jahren 1458/9 und 1459/60 die von Heinrich Yselin (hohe Stube, burger), Ulrich zem Luft (winlutenzunft) und Johann Zscheckaburlin (kremerszunft), in den Jahren 1460/1—1463/4 ebenfalls noch die von Heinrich Yselin und Ulrich zem Luft, als dritten aber den von Jacob Waltenhein (husgenoesenzunft). — Einige Male finden sich die Namen der Dreyer auch in Jahresrechnungen und zwar in den RR. von 1463/4—1465/6. Danach waren Dreyer 1464/5 noch ebenfalls Heinrich Yselin, Jacob Waltenhein und Ulrich zem Luft, 1465/6 Heinrich Yselin, Jacob Amman und Ulrich zem Luft. In diesem Jahr ersetzte also Jacob Amman den bisherigen Dreyer J. Waltenhein. Was den J. Amman betrifft, so muss angenommen werden, dass derselbe identisch ist mit Burkart Amman, der zuerst im Jahre 1464/5 dann aber ein

aus ihrer Mitte auf ein Jahr gewählt wurden. **Nach** Ablauf des Jahres erfolgte in der Regel die **Wiederwahl**.

---

Jahr ums andere als Meister der Schmiedenzunft im Rath sass. Denn ein Jacob Amman kommt unter den Räten jener Zeit nicht vor (S. die Rathbesetzung Beil. VIII), auch das Steuerbuch von 1454 (S. Beil. IV.) hat keinen Jacob Amman.

Diese Männer waren, solange sie das Dreyeramt hatten, alte oder neue Räte, und zwei von ihnen waren sicher nachweisbar zeitweise auch gleichzeitig Dreyer und Siebener, nämlich H. Yselin in der II. Angaria 1459/60 und in der III. Angaria 1465/6 und Ulrich z. Luft in der I. Angaria 1460/1.

5. Heusler führt (Verf.Gesch. S. 243 Anm. 2) aus dem Öffnungsbuch Band II. S. 220 (Staatsarchiv) den Beschluss an: »Uff Verena« (d. i. 1. September) »1453 sint Conrat von Louffen, Andres Ospernelle und Hanns Zscheckebürlin geordenet der stat nütze hinfür allenthalben her zu empfangen und davon ussgeben was ussgeben gehört.« H. scheint, da er diese Stelle als Belegstelle für die drei Ladenherrschaften citirt, diese drei für Ladenherren zu halten, doch dürfte aus den Personen, die gewählt wurden und aus dem ausdrücklich angegebenen Zweck ihrer Wahl anzunehmen sein, dass jener Beschluss sich auf die Dreyerherren bezieht.

Wenn dies richtig ist, so könnte jene Stelle auch als ein weiterer Beleg für die später in dieser Anm. begründete Ansicht, dass die Dreyer erst in oder nach der II. Angaria 1453/4 ein ständiges Finanzorgan wurden, angeführt werden, denn sie würde beweisen, dass wenigstens bei Beginn der I. Angaria 1453/4 noch keine Dreyer existirten.

Conrat von Louffen und Andres Ospernell waren 1453/4 Rathsherrn, H. Zscheckebürlin war 1452/3 Rathsherr gewesen. Die Stellung der Drey zum Collegium der Sieben im J. 1453/4 lässt sich nicht sicher bestimmen, da die Namen der Sieben nur aus zwei Angarien dieses Jahres bekannt sind. Einer von ihnen, C. v. Louffen war jedenfalls in diesem Jahre ein Mal Mitglied der Sieben, nämlich in der III. Angaria (S. die Beil. IX.).

6. Nach Heusler (Verf.Gesch. S. 242) giebt ein Heft mit Amtsordnungen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, das mir leider nicht zu Gesicht gekommen ist, »als Grund für die Einführung der Dreyerherren an die vielen Kriege und mannigfaltigen Geschäfte, damit der Stadt Sachen desto fruchtbarer möchten

Dreyercommissionen finden sich als Finanzcommissionen auch schon vorher, es lässt sich insbesondere in den

vollendet werden, und beschreibt dasselbe ihre Thätigkeit also: Beim Amtsantritt des neuen Raths wählen beide (alte und neue) Räte drei aus ihrer Mitte, einen von der hohen Stube, einen Zunftrathsherrn und einen Zunftmeister, die sollen alle Sonntage und Montage bei den Sieben sein und zu der Stadt Einnahmen und Ausgaben Aufsehen haben, wo nöthig das Ungeld zählen helfen und abrechnen, die laufenden Zahlungen entrichten, und was von dem Remanet vorhanden bleibt, zu Handen nehmen und damit, falls sie es nicht sonst brauchen, der Stadt Zinse ablösen.«

7. Heusler publicirt noch (S. 243) aus Band II. der Oeffnungsbücher Fol. 286 ein Rathserkenntniss v. 1455:

»Uff Zinstagh post Reminiscere« (d. i. 4. März) »1455 wurden dry zinsmeister geordenet Cunrat von Louffen, Hanns Zscheckeburlin und Ulrich zem Luft die der stadt gelt in handes haben und davon zinsen, ouch alle samstag by den Sibenen als man das ungelt empfahet, sin, darzû sehen und davon lonen und usgeben sollen by den Sibenen und denn nach beschliesunghe der rechnungh das remanet zu iren handen nemmen und über Jor dabi zinsen und für den Sibenen alle fronfasten dorumbe rechnungh geben sollend.«

Heusler sagt, dass die Stellung dieser drei Zinsmeister neben den Ladenherrn, die hauptsächlich die Zinsen der Stadt verwalteten, nicht ganz klar sei.

Wie mir scheint waren die drei »Zinsmeister«, von denen jenes Rathserkenntniss spricht, nicht besondere Finanzbeamte neben den Ladenherrn und den Dreyerherrn, sondern mit diesen letzteren identisch. Ich bin zwar nicht in der Lage sonst nachweisen zu können, wer 1455 zu den »drey« gehörte, indess zwei der Genannten H. Zscheckeburlin und Ulrich zem Luft waren, der erstere 1458/9 und 1459/60, der letztere 1458/9—1465/6 und möglicherweise noch länger Dreyerherrn; aus den vorher angeführten Materialien aber ergibt sich, dass man damals die Dreyerherrn nicht zu wechseln pflegte. Und wenn das Erkenntniss von 1453 (S. vorher Nr. 5) sich gleichfalls auf die Dreyer bezieht, so wäre dadurch erwiesen, dass C. v. Louffen und H. Zscheckeburlin auch schon vorher Dreyer gewesen. Dazu kommt, dass die den



Jahren 1445/6—1452/3 die Existenz solcher Commissionen mehrfach nachweisen, aber diese Commissionen scheinen

»Zinsmeistern« auferlegten Geschäfte im Wesentlichen übereinstimmen mit den in den Amtsordnungen für die Dreyer aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (vorher Nr. 6) angegebenen Functionen der Dreyer und mit der Stellung der Dreyer, welche aus den vorstehenden Materialien anzunehmen ist. Erwäge ich ferner, dass die genannten drei Personen ebenfalls alte oder neue Räte waren, dass ich sonst nirgend einen Beleg für solche Zinsmeister, die neben den Dreyerherrn gleichfalls mit den Sieben die Finanzverwaltung zu besorgen und an den Fronfastenrechnungen mitzuwirken hatten, gefunden, so erscheint es mir doch sehr wahrscheinlich, dass die am 4. März 1455 erwählten drei »Zinsmeister« eben die Dreyerherrn jener Zeit waren.

Die drei genannten Personen gehörten, wie schon erwähnt, theils dem neuen theils dem alten Rath an. (C. v. Louffen war Rathsherr der hohen Stube 1453/4, 1455/6, H. Zscheckeburlin Rathsherr der Kremmerzunft 1452/3, 1454/5, 1456/7, Ulrich zem Luft Rathsherr der Winlutenzunft ebenso 1452/3, 1454/5, 1456/7). Mitglied der Sieben waren sie im Jahre 1455 nicht, die beiden letzteren auch nicht im J. 1456 und 1457, C. v. Louffen aber war Siebener in der III. Angaria 1455/6 (d. h. am Anfang des Jahres 1456).

Aus diesen Materialien ergibt sich zunächst als unzweifelhaft, dass die Dreyer ein Finanzorgan waren und dass sie seit der II. Angaria 1453/4 stets existirten, dass aber auch schon vorher, jedenfalls seit dem Finanzjahr 1445/6 zeitweise Dreyer in der höhern Finanzverwaltung thätig waren.

Unzweifelhaft ist ferner, dass die Dreyer den Räten als alte oder neue Räte angehörten, dass sie auch Siebener sein durften und Einzelne von ihnen zeitweise auch Siebener waren.

Es ist wohl auch als sicher anzunehmen, dass die Dreyer erst in oder nach der II. Angaria 1453/4 ein ständiges Finanzorgan wurden. Wir haben keinen Beleg dafür, dass Dreyer schon vorher ein ständiges Finanzorgan waren. Was wir aber positiv über Dreyercommissionen vor dieser Zeit erfahren, über die in den Kriegsjahren 1445/6 und 1446/7 bis zur Rechnungslegung im Januar 1448 den Sieben beigeordneten drei Herrn (S. oben Nr. 1), welche am 18. Dezbr. 1448 abermals neu gewählt wurden (S.

nur ausserordentliche gewesen zu sein. Die späteren Dreyer waren ein ordentliches selbständiges Executiv-Or-

oben Nr. 2) und über die am 10. August 1451 anlässlich der Einführung neuer ausserordentlicher Steuern für die Einziehung und Verwendung eines Theils derselben ernannten Drei (S. oben Nr. 3), spricht augenscheinlich dafür, dass diese Commissionen nur als ausserordentliche vorübergehend eingesetzt waren. Andreerseits fällt ins Gewicht, dass die Ausgaberechnungen (S. Nr. 4) erst seit der II. Angaria 1453<sup>4</sup> Ausgaben für Dreyer enthalten. S. auch Nr. 5.

Dass man in der I. Angaria 1453/4, in welcher abermals Dreyer ernannt wurden, (S. oben Nr. 5) sich entschieden habe, die Dreyer als ein ständiges Organ der Finanzverwaltung einzuführen, will ich nicht behaupten. Damals waren wieder ausserordentliche neue Steuern beschlossen worden. Es wäre nicht unmöglich, dass die am 1. September 1453 erwählten Dreyer noch wie die früheren Dreyercommissionen als ein ausserordentliches, aber im Unterschiede von jenen als ein besoldetes Finanzorgan eingesetzt und erst später die Dreyer ein ständiges Organ wurden.

Als solches erscheinen sie jedenfalls in der Folgezeit.

Was den Grund für die Errichtung des neuen ständigen Finanzorgans und dessen Functionen betrifft, so nimmt Heusler an (S. 242), dass der Dreyer ursprüngliches Amt blosser Aushilfe bei den Geschäften der Sieben gewesen. Dass die Dreyer auch bei der Erledigung der Geschäfte der Sieben mitzuhelfen hatten (S. vorher Nro. 6) ist sicher und es ist auch gewiss richtig, dass die Dreyer erwählt wurden, damit die mit Geschäften überhäuftten Sieben entlastet resp. die diesen obliegenden Geschäfte ohne stärkere Belastung derselben genügend besorgt würden. Dies dürfte aber nicht der allein massgebende Grund gewesen sein. Bei dieser Annahme ist wenigstens nicht erklärlich, weshalb ein besonderes Organ errichtet und nicht einfach das Collegium der Sieben um drei weitere Mitglieder verstärkt wurde, weshalb ferner dies Organ nicht wie das Collegium der Sieben fronfastenlich wechselte sondern dessen Mitglieder auf ein Jahr gewählt und in der Regel wiedergewählt wurden, weshalb endlich die Mitglieder nicht wie die Sieben vom neuen Rath sondern von beiden Rätthen erwählt wurden. Es waren daher wohl noch andere Gründe mit massgebend, und wie mir scheint namentlich folgender. Es musste gegenüber dem fronfastenlich die Mitglieder

gan, das zu den Sieben in enger Beziehung stand. Sie bildeten nicht mit den Sieben zusammen ein Collegium,

wechselnden Finanzcollegium der Sieben entschieden das Bedürfniss nach einem ständigeren Finanzorgan sich dringend fühlbar machen und dies Bedürfniss musste namentlich in Bezug auf die eigentliche Stadtschuldenverwaltung, die allmählig und gerade damals durch die erheblichen Schulden, welche die Stadt infolge des langen Krieges und der Breisacher Richtung (S. Cap. IV.) contrahirt hatte, ein schwieriger Zweig der Finanzverwaltung geworden war, besonders stark hervortreten. Mir scheint dass das neue Organ, dessen Mitglieder von Anfang an auf längere Zeit gewählt wurden, mit einem solchen Bedürfniss in Verbindung steht und eben dies Bedürfniss eine wesentliche Ursache für die Errichtung eines eigenen Executivorgans neben den Sieben war. Denn es scheint doch in der That, dass dies Organ nicht bloss den Sieben zu assistiren sondern auch neben ihnen eine selbstständige Function, und gerade in Bezug auf die Stadtschuldenverwaltung hatte. Nach der sie betreffenden, von Heusler angegebenen Verordnung hatten die Dreyer nicht nur die Verpflichtung an den Geschäftstagen der Sieben anwesend zu sein und ihnen zu helfen, sondern auch die weitere: das Remanet an sich zu nehmen und eventuell zur Tilgung von Stadtschulden zu verwenden. (S. oben Nro. 6.) Hiernach lag es ihnen ob, etwaige überschüssige Gelder zur Tilgung der Stadtschulden zu verwenden, hatten sie also in Bezug auf das Stadtschuldenwesen eine besondere und wichtige Function. Diese Function setzt voraus, dass ihnen überhaupt die Direction der Stadtschuldenverwaltung (Fürsorge für die Beschaffung der Mittel bei Contrahirung neuer Anleihen, für die Tilgung oder Conversion von alten Schulden, für die Beschaffung der Mittel zur Bezahlung der Schuldsinsen etc.) übertragen war. Ob ihnen aber die Stadtschuldenverwaltung, die bisher ebenfalls zu den Geschäften der Sieben gehörte, ausschliesslich übertragen und den Sieben vollständig abgenommen wurde oder ob ihnen in diesem Zweig der Finanzverwaltung nur die Besorgung gewisser Hauptgeschäfte, die eigentliche Direction der Verwaltung überwiesen war und die Sieben in ihm auch noch mitzuwirken hatten, lässt sich aus den mir bekannten Quellen nicht auch nur annähernd bestimmen. — Für die Annahme, dass sie in Bezug auf die Verwal-

nahmen aber an der Geschäftsführung derselben Theil. Sie mussten bei den Sieben an deren Geschäftstagen sein, mussten sie in der Verrichtung ihrer Finanzgeschäfte unterstützen und mussten anscheinend auch bei der Aufstellung der Fronfasten- und Jahresrechnung mitwirken. Sie erhielten gleich den Sieben ein Honorar. Ihre Function war aber schwerlich nur die, ein Aushilfsorgan für die mit Geschäften allmählig überlasteten Sieben zu sein; die Dreyer sollten wahrscheinlich auch dem Bedürfniss der Räte entsprechen, in der Finanzverwaltung ein eigenes Finanzorgan mit ständigeren Mitgliedern zu haben. Und es scheint ferner, dass sie auch eine besondere Function hatten, nämlich in Bezug auf die Verwaltung der Stadtschulden d. h. in Bezug auf die Fürsorge für die Contrahirung neuer, die Tilgung und Conversion alter Stadtschulden und die Auszahlung der Schuldzinsen. Dieser Zweig der Finanzverwaltung lag früher ebenfalls den Sieben allein ob. Es ist nach den mir bekannten Quellen sehr wahrscheinlich, dass derselbe den Dreyern irgendwie überwiesen wurde, theils um die Sieben

---

tung der Stadtschulden eine besondere Function neben den Sieben hatten, würde auch das Erkenntniss von 1455 (S. oben Nr. 7) sprechen, wenn sich dasselbe — und das ist wahrscheinlich — auf das Dreyercollegium bezieht. Ist diese Annahme in Bezug auf die Ursachen und die spezifische Function des Dreyeramts richtig, so ist es auch erklärlich, dass die Dreyerherrschaft ein besonderes Organ waren und nicht wie die Sieben nur auf eine Fronfaste, sondern auf ein Jahr gewählt und in der Regel wiedergewählt wurden.

Als ein eigentliches Controlorgan der Sieben dürfen die Dreyer nicht wohl betrachtet werden, da ja Mitglieder dieses Collegiums zeitweise auch Siebener waren.

Die Ansicht von Ochs (Band II. S. 403), dass diese Dreyerherrschaft schon seit 1388 den Sieben zugeordnet seien, ist jedenfalls unrichtig.

zu entlasten theils weil gerade er ein Finanzorgan mit ständigeren Mitgliedern als es das Collegium der Sieben war, erforderte, aber diese Quellen bieten für die Entscheidung der eventuellen weiteren Frage, ob dieser Zweig der Finanzverwaltung ihnen ganz, mit vollständiger Lösung der Sieben von demselben oder nur in seinen Hauptgeschäften, den eigentlichen Directorialgeschäften, überwiesen wurde, keinen näheren Anhalt.

Ich unterlasse es hier auf die übrigen (zum Theil den Sieben unterstellten) mit der Erhebung einzelner Einnahmen resp. der Besorgung einzelner Ausgaben betrauten Beamten (den koufhusschreiber, den kornschröber, den synnschröber, die zoller, zinsmeister, thorhüter, ladenherrn, den saltzmeister, den saltzschröber, die koufhusherrn, buherrn, saltzherrn u. a.) näher einzugehen. Dieselben hatten, soweit ihnen der Einzug städtischer Einnahmen oblag, die Beträge an die Sieben theils regelmässig jeden Samstag theils von Zeit zu Zeit abzuführen und, soweit sie städtische Ausgaben besorgten, den Sieben Rechnung zu legen <sup>1)</sup>.

Von den Rechnungsbüchern resp. Rechnungen der Sieben sind im Leonhardarchiv noch vorhanden

1. die Wochen-Einnahme- und Ausgabe-Bücher und zwar

1) ein unvollständiges, bisher völlig unbekanntes in lateinischer Sprache geführtes aus dem 14. Jahrhundert (betreffend die Zeit von Johannis 1371 bis Weihnachten 1380 und von Johannis 1384 bis zur 4. Woche der zweiten Angaria 1386/7)

2) in ununterbrochener Reihenfolge die vollständi-

---

1) S. Heusler, Verf.Gesch. S. 233 ff.

in deutscher Sprache geführte Bücher seit 1401. Die Bücher enthalten wochenweis die einzelnen Einnahmen und Ausgaben der Sieben.

2. Die Fronfasten- oder Angarienrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt seit Johannis 1404 d. h. seit dem Finanzjahr 1404/5 <sup>1)</sup>.

Die Rechnungen sind in deutscher Sprache und ziemlich gleichmässig geführt. An der Spitze stehen gewöhnlich die Namen der Sieben. Der Einnahmerechnung folgt stets die Ausgaberechnung. Die Rechnungen waren nicht bloss eine Abschrift sondern eine selbständige Zusammenstellung aus den Wochen-Einnahme- und Ausgabebüchern. Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben wurden zum grössten Theil classificirt und dieser Theil wird in den Rechnungen am Anfang in einer Reihe stets wesentlich gleich benannter Positionen und in der Regel auch in gleicher Reihenfolge übersichtlich in Gesamtsummern angegeben <sup>2)</sup>. Zum Theil werden aller-

1) Ob die Fronfastenrechnungen erst seit 1404/5 von den Sieben aufgestellt wurden weiss ich nicht. Jedenfalls sind aus der Zeit vorher keine vorhanden. Die Fronf.rechnungen wurden wie die Jahresrechnungen seit 1404 in ein besonderes Buch nacheinander eingetragen. Vorhanden sind 4 »fronfastenrechnungsbücher«. Das erste enthält die Rechnungen von 1404/5—1423/4, das zweite von 1424/5—1439/40, das dritte von 1440/1—1464/5, das vierte nur zur Hälfte vollgeschriebene von 1465/6— zur III. Angaria 1476/77 incl.

Seit 1445/6 sind die Fronfastenrechnungen auch noch in besonderen Heften, für die Zeit von 1445/6 bis zur III. Angaria 1476/7 also doppelt im Leonhardarchiv vorhanden.

2) Es beginnt z. B. die Fronfastenrechnung für die I. Angaria 1428/9:

prima angaria anno 1428

Sub domino Johanne Richen milite Dieterico Sürlin Cunrado de Tüngen Johanne Hegenhein Eberhardo ziegler Henmanno Breitenbach et Hermanno Offenburg recepta et exposita ut sequitur

dings auch regelmässig wiederkehrende Einnahmen und

Empfangen

vom winungelt 1438  $\mathfrak{H}$   
 vom müliungelt 1279  $\mathfrak{H}$   
 Vom stettvichzol 47  $\mathfrak{H}$  3  $\beta$  9  $\mathfrak{S}$   
 vom bischoffvichzol 7  $\mathfrak{H}$  5  $\beta$  5  $\mathfrak{S}$   
 vom pfertzol 11  $\mathfrak{H}$  14  $\beta$  6  $\mathfrak{S}$   
 vom vischzol 5  $\mathfrak{H}$  19  $\beta$   
 von den thoren 59  $\mathfrak{H}$  3  $\beta$  3  $\mathfrak{S}$   
 vom núweg 11  $\mathfrak{H}$  19  $\beta$  9  $\mathfrak{S}$   
 vom stettzol im kouffhus 137  $\mathfrak{H}$  5  $\beta$   
 vom pfuntzol daselbs 162  $\mathfrak{H}$  3  $\beta$  9  $\mathfrak{S}$   
 vom stock genant huszgelt 35  $\mathfrak{H}$  10  $\beta$   
 von des schultheissen stock im richthus 17  $\mathfrak{H}$  4  $\beta$   
 von des gerichtes búchssen ennet Rins 23  $\mathfrak{H}$  14  $\beta$   
 vom saltzhus hie zer statt 96  $\mathfrak{H}$  13  $\beta$  11  $\mathfrak{S}$   
 von der laden 119  $\mathfrak{H}$  11  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$   
 von den brottkarren 7  $\mathfrak{H}$  4  $\beta$   
 vom korn das von der statt gangen ist 25  $\mathfrak{H}$  2  $\beta$   
 von der wag im kouffhus 2  $\mathfrak{H}$  13  $\beta$  5  $\mathfrak{S}$   
 von Lúðins zol 32  $\beta$  10  $\mathfrak{S}$   
 vom zolle ze Kemps 13  $\mathfrak{H}$  18  $\beta$   
 Summ proscriptorum 3502  $\mathfrak{H}$  18  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$

Die Einnahmerechnung schliesst: summa totalis empfangen  
 6724  $\mathfrak{H}$  12  $\beta$  5  $\mathfrak{S}$ . Die Ausgaberechnung beginnt dann:

dagegen ist wider ußgeben daz so hie nach geschriben statt  
 Verzinset 3273  $\mathfrak{H}$  3  $\beta$  10  $\mathfrak{S}$   
 Cost 367  $\mathfrak{H}$  6  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$   
 Bottenzerung 216  $\mathfrak{H}$  18  $\beta$  11  $\mathfrak{S}$   
 Roßlon 71  $\mathfrak{H}$  2  $\beta$   
 Sendbriefe 24  $\mathfrak{H}$  11  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$   
 Schengwin 40  $\mathfrak{H}$  15  $\beta$   
 Gerichte 35  $\mathfrak{H}$  7  $\beta$   
 Stettbu 344  $\mathfrak{H}$  2  $\beta$  7  $\mathfrak{S}$   
 Heimlich sache 1  $\mathfrak{H}$   
 Soldener 46  $\mathfrak{H}$  12  $\beta$   
 Phiffer, Trumpeter 18  $\mathfrak{H}$

die Rechnung schliesst: Summa totalis ußgeben 6358  $\mathfrak{H}$  18  $\beta$   
 3  $\mathfrak{S}$  und hant also vorhanden gelassen 280  $\mathfrak{H}$  12  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$  in aller-  
 ley müntze.

Ausgaben, unter letzteren namentlich einzelne Gehälter in ihren Einzelbeträgen verzeichnet. Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben sind meist in ihren Einzelbeträgen angeführt, es kommen aber unter ihnen auch, namentlich bei den Ausgaben für Kriege, ausserordentliche Botschaften, Geschenke etc. Angaben von Gesamtsummen vor. Am Schluss der Einnahme- und der Ausgaberechnung ist die Gesamtsumme der Einnahmen resp. Ausgaben, am Schluss der Rechnung ist fast immer der etwaige Bestand, der den neuen Sieben hinterlassen wurde und der dann in der folgenden Rechnung unter den Einnahmen gebucht ist, vermerkt. Der angegebene Istbestand entspricht aber nicht immer dem Sollbestand nach der Einnahme- und Ausgaberechnung<sup>1)</sup>.

3. Die Jahresrechnungen seit Johannis 1361 d. h. seit dem Finanzjahr 1361/2<sup>2)</sup>.

1) S. z. B. auch die vorstehende Rechnung.

2) Die ältesten noch vorhandenen Jahresrechnungen (von 1361/2—1403/4) befinden sich in gegenwärtig nicht zusammengebundenen Heften, die früher entweder sämtlich oder jedenfalls zum grössten Theil zusammengebunden waren. Jedes der Hefte enthält mehrere, nach einander eingetragene Jahres-Rechnungen. Eines der Hefte, das erste seit 1356, scheint verloren gegangen zu sein, denn die erste Seite des ältesten noch vorhandenen Heftes enthält Ausgaben aus der Jahres-Rechnung von 1360/1, und die zweite Seite beginnt erst mit der Jahres-Rechnung von 1361/2.

Von 1404—1475 wurden die Jahres-Rechnungen nach einander in besondere Bücher eingetragen. Drei solche Bücher befinden sich im Leonhardarchiv. Das erste enthält die Jahres-Rechnungen von 1404/5—1429/30, das zweite die Jahres-Rechnungen von 1430/1—1463/4, das dritte nicht zur Hälfte vollgeschriebene die Jahres-Rechnungen von 1464/5—1474/5 und die Einnahmerechnung vom Jahr 1475/6.

Auch die Jahres-Rechnungen sind im Leonhardarchiv von 1445/6 ab ebenfalls noch in besonderen Heften vorhanden. Die Jahres-Rechnungen 1445/6—1474/5 sind also auch in zwei Exemplaren erhalten.



Diese Rechnungen sind in gleicher Weise wie die Fronfasten-Rechnungen geführt. Auch hier kommt zuerst die Einnahmerechnung, dann die Ausgaberechnung. Am Schluss jeder Rechnung steht die Gesamtsumme der Einnahmen resp. Ausgaben, am Schluss der ganzen Rechnung in der Regel der etwaige, den neuen Sieben hinterlassene in seinem Istbestande auch nicht immer mit dem Sollbestande übereinstimmende Ueberschuss. Hier und da sind am Schluss noch weitere Bemerkungen über den Stand der Finanzen oder über das Ergebniss der Finanzverwaltung des Jahres hinzugefügt. Die Einnahmen und Ausgaben werden im 15. Jahrhundert in gleichmässiger Gruppierung aufgezeichnet<sup>1)</sup>. Die Einnahme- und Ausgaberechnungen beginnen (im 15. Jahrhundert in Uebereinstimmung mit den Fronfastenrechnungen) mit regelmässig wiederkehrenden ordentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen und halten in der Regel die gleiche Reihenfolge derselben inne. Es folgen dann die einzelnen ausserordentlichen Einnahmen resp. Ausgaben.

Diese Materialien ermöglichen die vollständige genaue Feststellung der thatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadt und der Entwicklung des städtischen Haushalts seit 1361/2 und sind allein schon ein Schatz von hohem Werthe, ein Schatz wie ihn, wenn überhaupt, wohl nur wenige Archive einer andern Stadt bergen werden. Ihr Werth wird aber noch sehr wesentlich erhöht durch eine ausserordentliche Menge anderer die Finanzverhältnisse der Stadt im Mittelalter direct oder indirect berührender archivalischer Urkunden, die hier nicht näher beschrieben werden können. Es sei hier nur erinnert an die vielen Bücher über In-

1) Siehe die Darstellung der Jahresrechnungen von 1425/6 ff. in Cap. II.

traden ausserordentlicher Steuern seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, von denen der grössere Theil das Object der nachstehenden Untersuchungen bildet und es sei nur kurz erwähnt, dass noch sehr wichtige, bisher un- bearbeitete Materialien existiren über die Streitigkeiten der Stadt mit den Bischöfen in Bezug auf die Erhebung städtischer Steuern und das Besteuerungsrecht der Stadt, dass ferner noch erhalten sind zahlreiche Verordnungen und andere obrigkeitliche Entscheidungen, welche das Finanzwesen namentlich auch die Art der Einnahmen, das Geld- und Münzwesen betreffen, ebenso Zins- und Leibgedingbücher der Stadt, unzählige eingelöste Renten- briefe etc.

Alle diese Materialien gehören freilich wie jene mit wenigen Ausnahmen der Zeit nach dem Brande von 1356 an und so umfasst die Zeit des Mittelalters, für welche auf Grund der hier in sel- tener Fülle und Vollständigkeit erhaltenen Materialien die Finanzverhältnisse dieser Stadt in exacter Weise näher untersucht und vielfach im Einzelnen genau fest- gestellt werden können, nur einen Zeitraum von etwa 140—150 Jahren, und zwar nur noch die letzten 140— 150 Jahre des Mittelalters.

Wenn die exacte Untersuchung der Finanzverhält- nisse einer freien Stadt im Mittelalter sich nur auf einen bestimmten Zeitraum erstrecken kann, so hängt die Frage, in welchem Masse sie ein allgemeineres In- teresse hat, wesentlich ab von der Bedeutung dieses Zeitraums für die Geschichte der Stadt und der Stadtwirthschaft. In dieser Beziehung kann es keinem Zweifel unterliegen, dass auch sie ein hohes all- gemeineres Interesse hat, wenn

1. eben der Zeitraum, der allein in dieser Weise untersucht werden kann, für die Stadtgeschichte

ein politisch sehr wichtiger ist und namentlich, wenn er etwa gar die Periode der Entwicklung zur Freistadt ist, wenn er also die Zeit ist, in welcher die Stadt die Kämpfe um ihre politische und wirthschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit führt, in welcher sie nach langem Ringen durch die Thatkraft ihrer Bürger das ersehnte Ziel erreicht und siegreich zu behaupten weiss, in welcher der Auf- und Ausbau des selbständigen, staatlichen Gemeinwesens erfolgt, und wenn dazu noch,

2. in ihm die Stadtwirtschaft selbst einerseits im Verlaufe der Jahre in ihrer äussern Erscheinung viele Veränderungen und Unterschiede zeigt, anderseits in ihrem Wesen sich erst zu dem organischen Gebilde der modernen Staatswirtschaft entwickelt.

Beide Voraussetzungen treffen in Bezug auf Basel für den in Rede stehenden Zeitraum zu.

Derselbe gehört zu den interessantesten der Basler Geschichte. Keine Zeit früherer Jahrhunderte ist für Basel in politischer und volkwirtschaftlicher Hinsicht wichtiger und bedeutsamer, als die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts und das fünfzehnte Jahrhundert: sie ist die Zeit, in welcher die Stadt ihre politische Selbständigkeit erkämpfte, in welcher sie ein staatliches Gemeinwesen und eine der bedeutendsten Gewerbe- und Handelsstädte im Süden des Reiches wurde. Und die ereignisreiche ruhmvolle politische Entwicklung der Stadt kommt in der thatsächlichen Gestaltung der Finanzverhältnisse fortwährend zum Ausdruck. Die politischen Ereignisse bedingen in staatlichen Gemeinwesen stets die Zustände ihrer Wirtschaft, aber in Basel spiegeln sich vielleicht kaum zu irgend einer andern Zeit die politischen Verhältnisse der Stadt in einem solchen Grade in der Geschichte ihrer Finanzverhältnisse wieder wie damals. Hat so die Finanzgeschichte dieser Zeit durch

den politischen Hintergrund und durch die politischen Ursachen zahlreicher Erscheinungen in ihr ein erhebliches politisches Interesse, so kommt noch hinzu, dass sie auch an sich in der Geschichte des Basler Finanzwesens die interessanteste Epoche bilden dürfte. Zwar war die Stadtwirtschaft schon vorher eine öffentliche Gemeinwirtschaft und Steuerwirtschaft, es fehlte aber die Möglichkeit einer freien selbständigen Gestaltung derselben. Diese Möglichkeit eröffnet sich der Bürgerschaft erst in dieser Periode und die Bürgerschaft benutzt dieselbe zum Aufbau eines völlig neuen Gebäudes. Die Stadtwirtschaft wird nicht nur quantitativ durch die Vermehrung der Einnahmen und Ausgaben gegen früher eine andere und zeigt nicht nur in Folge der politischen Ereignisse eine Menge wechselnder interessanter Erscheinungen, sondern entwickelt sich auch auf der neuen Basis der politischen Selbständigkeit der Stadt zu einer in ihrem Wesen neuen Art von Gemeinwirtschaft, zu der modernen Wirtschaft eines souveränen staatlichen Gemeinwesens.

Wie bedauerlich daher auch immer der Verlust der meisten die Finanzverhältnisse vor der Mitte des 14. Jahrhunderts betreffenden Urkunden sein mag, wichtiger ist es jedenfalls, dass die späteren urkundlichen Materialien (für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts und für das 15. Jahrhundert) erhalten sind.

Eine kurze Darstellung der wichtigsten Ereignisse jener politischen Entwicklung, soweit dieselben auch für die Entwicklung der Finanzwirtschaft von fundamentaler Bedeutung waren und die speciellere Hervorhebung einiger für das Finanzwesen jenes Zeitraums charakteristischer Verhältnisse des Stadthaushalts

mag das vorhin Gesagte noch näher veranschaulichen und zugleich zu besserem Verständniss der in diesem Werke unternommenen Specialuntersuchungen beitragen.

Wenden wir uns zunächst zu den hier wesentlichen Ereignissen der allgemeinen Stadt- und Finanzgeschichte jener Zeit.

Im Jahre 1360 bildete die Bürgerschaft allerdings schon eine selbständige Gemeinde mit einer eigenen von ihr gewählten, vom Bischof zum Theil bestätigten Obrigkeit. Sie ordnete und verwaltete selbständig eine Reihe von Gemeindeangelegenheiten, sie hatte ihren eigenen Haushalt und ihre eigene Finanzverwaltung, sie bezog Einnahmen aus Steuern, sie übte eine Verkehrs- und Gewerbepolizei, sie sorgte für die Vertheidigung der Stadt, schloss Bündnisse<sup>1)</sup> mit andern Städten, Fürsten und Herren und führte auch selbständig zur Wahrung und Vertheidigung ihrer Rechte und Interessen Krieg<sup>2)</sup>. Aber die Stadt war keine Reichsstadt, sondern der landesherrlichen Gewalt des Bischofs unterworfen und den Blutbann hatte in ihr der königliche Vogt<sup>3)</sup>. War ihr auch

---

1) Aegidii Tschudii Chronicon Helveticum etc. Herausgegeben von J. R. Iselin, Basel 1734. Bd. I. S. 259. 306. 310 ff. Ochs a. a. O. Bd. II. S. 8. 23. 31. 36. 37. 40. 55. 73. Heusler Verf.Gesch. S. 162 ff.

2) Ochs a. a. O. Bd. II. S. 9. 39. 72 ff.

3) Bis zur Regierung Rudolfs von Habsburg übte der Bischof die Vogtei, ohne dass diese den Character eines königlichen Amtes vollständig verlor. (Heusler, Verf.Gesch. S. 42 ff.) Der Bischof hatte das Recht, die Vögte zu ernennen. Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts wurden Grafen von Honberg, seitdem wurden bischöfliche Ministerialen mit diesem Amte betraut. König Rudolf zog die Vogtei wieder an sich, indem er bald nach seinem Regierungsantritt einen seiner Dienstleute Herrn Hartman von Baldegge zum Vogt von Basel ernannte. (Heusler a. a. O. S. 157.) Die Vogtei

durch König Rudolf von Habsburg 1286 die Handhabung des Stadtfriedens übertragen, so erstreckte sich ihre Gerichtsbarkeit<sup>1)</sup> doch nur auf die Entscheidung in Bau-sachen (das sog. Fünfergericht<sup>2)</sup>, auf die Entscheidung von einzelnen Grenzstreitigkeiten in Feld und Flur (die sog. Gescheide) und auf die Aburtheilung von geringern Vergehen (das sog. Unzüchtergericht<sup>3)</sup>). Der eigentliche Gerichtsherr war ausserhalb der Competenz des Vogts der Bischof. Das Schultheissengericht war Bischofsgericht und das Schultheissenamt war bischöfliches Lehen<sup>4)</sup>. Der Bischof war ausserdem der Zoll- und Münzherr der Stadt, und ohne seine Genehmigung durften in derselben keine neuen Steuern erhoben werden.

Alles das änderte sich in jenem Zeitraum. Die Stadt erwarb ein Hoheitsrecht nach dem andern. Sie erlangte das Zollrecht, das Münzrecht, die volle Gerichtsbarkeit (Vogtei, Schultheissengericht) und das Selbstbesteuerungsrecht. Sie blieb noch bischöfliche Residenzstadt (und selbst das seit 1395 nur dem Namen nach) aber dem Bischof blieben keine obrigkeitlichen Gerechtsame in ihr. Sie

---

bleib seitdem Reichsvogtei. Die auf Hartman von Baldege bis zum Jahre 1386 (d. h. bis zur Erlangung der Vogtei durch die Stadt) folgenden sechs Vögte wurden stets unmittelbar vom König mit der Vogtei beliehen, zuletzt (1376) Herzog Leopold von Oesterreich, der sie weiter an Lütold von Bärenfels verlieh. (Heusler a. a. O. S. 199. 281. Anm. 1.)

1) Heusler, Verf.Gesch. Abschn. IV. Cap. 2. S. 199 ff.

2) Urk. vom 22. Oktober 1360 in Rechtsquellen von Basel Stadt und Land. Thl. I. S. 29. Basel 1856. S. auch J. Schnell. Das Civilrecht die Gerichte und die Gesetzgebung im vierzehnten Jahrhundert in: Basel im vierzehnten Jahrhundert. Basel 1856 S. 360.

3) Schnell a. a. O. S. 353. S. auch Rechtsquellen von Basel Th. I. S. 26.

4) Heusler, Verf.Gesch. S. 54 ff. 207 ff.

wurde freie Reichsstadt und eine der sieben unabhängigsten Städte im Reich; sie wurde selber Landesherrin über ein nicht unbedeutendes Landgebiet. — Auch das eigentliche Stadtgebiet erfuhr durch den Erwerb und die Einverleibung von Kleinbasel eine nicht unerhebliche Erweiterung.

Die Stadt erreichte hiermit, was seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von den Burgern und von angesehenen und einflussreichen Mitgliedern der Zünfte als Ziel der Stadtpolitik fest ins Auge gefasst und mit Umsicht, Energie und Geschick verfolgt wurde.

Der Kampf um die Stadtfreiheit wurde noch im 14. Jahrhundert entschieden. Im Vergleich mit andern Städten hatte Basel im Ganzen ein verhältnissmässig leichtes Spiel. Das Bisthum war so klein und so schlecht dotirt, dass die in steter Finanznoth schwebenden Bischöfe ihre Herrschaft über die rührige, die Freiheit anstrebende und zu Wohlstand gelangte Bürgerschaft auf die Dauer nicht behaupten konnten. Durch schlechte Finanzwirthschaft beschleunigten sie den Verlust ihrer Herrschaft. Um Geld für consumptive Zwecke, zum Theil für unverantwortliche Luxusbedürfnisse zu erhalten, versetzten sie ohne Aussicht meist auch ohne Absicht auf Wiedereinlösung ein Hoheitsrecht nach dem andern, und den Hoheitsrechten folgten die Ländereien. Die Stadt gab gern für die ihr so werthvollen Pfandobjecte das Geld, gewährte auf dieselben höhere Vorschüsse als die Bischöfe von Andern erlangt hätten und erhöhte auch diese noch bereitwillig, um die Wiedereinlösung unmöglich zu machen.

Gleich andern Städten ist auch Basel durch Finanzgeschäfte zur Unabhängigkeit von bischöflicher Herrschaft gelangt.

Aber es hat in dieser Geschichte zeitweise auch nicht

an ernstestn Kämpfen um die Freiheit und Selbständigkeit gefehlt. Es gab namentlich eine Zeit, in welcher die Stadt in grosser Gefahr schwebte, unter die landesherrliche Gewalt eines mächtigen weltlichen Fürsten zu kommen, von der sie sich schwerer hätte frei machen können wie von der schwachen bischöflichen Herrschaft. Dieses kritische Stadium war die Zeit von 1366—1386 und der gefährliche Gegner war Herzog Leopold von Oesterreich<sup>1)</sup>. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass dieser Fürst, nachdem er 1368 in den Besitz von Freiburg i/Br. gekommen, seine Herrschaft auch auf einen Theil des bischöflichen Landgebiets, das seine Besitzungen zum Theil ungeschickt trennte und auf die Stadt Basel, welche für die vorderösterreichischen Lande ein wichtiger Marktplatz war, auszudehnen trachtete. Seine freundschaftlichen Beziehungen zum Kaiser, die unkluge Politik des damaligen Bischofs Johann von Vienne und Zwistigkeiten, welche in der Stadt zwischen der eigentlichen Bürgerschaft und dem Adel ausgebrochen waren, förderten den Plan.

Von Kaiser Karl IV. erhielt er im J. 1374 das Recht, die Juden in Basel, des Kaisers Kammerknechte, zu schirmen und zu schätzen<sup>2)</sup> — ein Recht, das derselbe Kaiser am 30. April 1365 dem Rath der Stadt widerruflich gewährt hatte, — und am 21. Januar 1376 wurde er mit der Vogtei über die Stadt belehnt. Die Uebertragung der Vogtei an den Herzog war für die Stadt eine um so grössere Gefahr, als derselbe bereits

---

1) S. Heusler a. a. O. Abschn. V. Cap. 2.

2) Vergl. die Urk. v. 25 Novbr. 1374. (Bei Schöpflin. *Alsatia diplomatica*. 1775. Tom. II. S. 271), in welcher Carl IV. den Baslern verbietet, die in ihrer Stadt wohnhaften Juden zu beschatzen, weil er dies Recht und alle Rechte, welche das Reich über die Juden in Basel habe, dem Herzog Leopold gegeben habe.



am 18. Juni 1375 auch in den Pfandbesitz von Kleinbasel gekommen war, das, mit der »grossen Stadt« durch die Rheinbrücke verbunden, schon längst zu einer Art Vorstadt derselben geworden war.

Die kurzsichtige Politik des Bischofs brachte diese Stadt in die Hand des Fürsten. Bischof Johann von Vienne war der Stadt feindlich gesinnt. Sein Bestreben war darauf gerichtet, die Stadt wieder in grössere Abhängigkeit von dem Bischof zu bringen. Gleich bei Beginn seiner Regierung gerieth er mit dem Rath über die beiderseitigen Rechte in einen heftigen Streit, den kaiserlicher Entscheid zu Ungunsten der Stadt endete<sup>1)</sup>. In seiner Verblendung nicht erkennend, dass der Herzog Leopold auch sein eigener gefährlichster Gegner sei, verbündete er sich im J. 1374 mit demselben zu einem gemeinsamen Kriege gegen die Stadt<sup>2)</sup>. Der Anlass dieses Krieges ist nicht bekannt. Es kam in ihm auch nicht zu grösseren Kämpfen, aber der Herzog berechnete seine Kriegskosten doch auf 30000 Gulden und verlangte deren Bezahlung von seinem Bundesgenossen. Da dieser wie natürlich eine solche Summe nicht zahlen konnte, forderte und erhielt Leopold als Pfand für dieselbe das den Bischöfen gehörige Kleinbasel<sup>3)</sup>.

Noch kritischer wurde die Lage der Stadt durch die Streitigkeiten, die in ihr selbst zwischen der eigent-

---

1) S. darüber Heusler a. a. O. S. 336 ff. und die kaiserliche Urkunde v. 14. Septbr. 1366 bei Trouillat l. c. Bd. IV. S. 236. Nr. 105. Der Streit drehte sich u. a. auch um das Recht des Rathes Steuern zu erheben. Dieser Streit wird im zweiten Bande bei der Darstellung der Entwicklung des Besteuerungsrechts der Stadt behandelt werden.

2) C. Wurstisen. Basler Chronik etc. Neue Auflage. Bd. I. Basel 1765. S. 202. Ochs a. a. O. Bd. II. S. 224 ff.

3) Ochs a. a. O. Bd. II. S. 293 ff.

lichen Bürgerschaft und dem theils bischöflich theils österreichisch gesinnten Stadtadel entbrannten. Dieselben führten schliesslich zu dem blutigen Zusammenstoss in der Fastnacht von 1376<sup>1)</sup>, bei welchem der damals in Basel anwesende Herzog Leopold selbst in Lebensgefahr gerieth. Die Folge der »bösen Fastnacht« war zunächst, dass der Kaiser auf des Herzogs Klage die Reichsacht über die Stadt verhängte. Nur durch grosse Geldsummen, welche an die Herzöge Leopold und Albrecht von Oesterreich und an die beleidigten Ritter bezahlt wurden, konnte die Stadt die Aufhebung der Acht durchsetzen. Zugleich musste sie sich noch verpflichten, den Herzögen von Oesterreich »zu dienen und zu warten wie die Oesterreichischen Landstädte, nur nicht mit Steuer und Gewerf und nicht gegen den Papst, den Kaiser, das Hochstift Basel und die Stadt Strassburg«.

Herzog Leopold war dem einen Ziel seiner Wünsche schon sehr nahe gekommen und die sehr ernsthaften, neuen Zwistigkeiten, in welche 1384 und 1385 die Bürger und Handwerker mit den Rittersn geriethen, würden ihn vielleicht dasselbe vollends haben erreichen lassen, wenn er nicht damals bereits den grossen Krieg mit den Eidgenossen begonnen hätte und wenn nicht am 9. Juli 1386 die Schlacht von Sempach geschlagen worden wäre, in welcher der Herzog selber mit vielen adligen Feinden der Stadt den Tod fand.

Mit Recht feiert Basel die Schlacht von Sempach, an der sie selber keinen Antheil genommen hat, als eines der für sie wichtigsten und glücklichsten Ereignisse. Die Tapferkeit der Eidgenossen befreite sie von dem gefährlichsten Gegner ihrer Freiheit und Selbständigkeit. Die Söhne Leopolds, durch die Niederlage von Sempach sel-

1) Ochs a. a. O. Bd. II. S. 242 ff. Heusler a. a. O. S. 275.

ber in schwerer Bedrängniss, konnten nicht daran denken den Plan des Vaters gegen Basel zu verfolgen, sie konnten nicht einmal, was er errungen, behaupten. Zum Glück für die Stadt war auch Bischof Johann bereits 1382 gestorben und sein Nachfolger ihr freundlicher gesinnt. Sie benutzte geschickt die für sie so günstig veränderte Sachlage, und sie, die eben noch in der Gefahr schwebte, Alles zu verlieren, legte jetzt den festen Grund zu ihrer Unabhängigkeit und zu der Entwicklung eines selbständigen Staatswesens. Sie erlangte damals schnell aufeinander eine Reihe von Hoheitsrechten, deren Erwerb sie zu einer freien Reichsstadt machte, und gelangte zugleich in den Besitz von Kleinbasel, der das Stadtgebiet nicht unerheblich vergrösserte.

Der Erwerb der einzelnen obrigkeitlichen Rechte kann hier nur kurz berührt werden.

Den Anfang machte das Recht einen Transit-zoll von  $\frac{1}{2}$  Gulden zu erheben von jedem Vardel, Ballen und Wollsack, die den Rhein hinauf oder hinunter oder durch die Stadt resp. der Stadt Gebiet geführt wurden und von anderer Kaufmannschaft nach Margzal. Kaiser Karl IV. gewährte den burgeren der statt zu Basel dies Zollrecht im J. 1367, bis er oder seine Nachkommen es mit 2000 florentinischen Gulden ablösen würden <sup>1)</sup>. Im Jahre 1377 gestattete er diesen Zoll auf 1 Gulden zu erhöhen und erhöhte zugleich die Ablösungssumme auf 3000 Gulden <sup>2)</sup>. Die Ablösungssumme wurde

---

1) S. die bei Ochs a. a. O. Bd. II. S. 214 und 215 abgedruckte Urkunde, auch Heusler a. a. O. S. 322.

2) Das m. W. bisher nicht publicirte kaiserliche Privileg vom 10. August 1377 befindet sich im Staatsarchiv (Laden A.). Der Pergamenturkunde ist angehängt das grosse kaiserliche Siegel in Wachs. Das Privileg lautet: Wir Karl von gotes genaden Romischer kaiser zu allen zeiten merer des reichs und kunig

im J. 1384 um weitere 1500 Gulden, also auf 4500 Gulden erhöht <sup>1)</sup>).

zu Beheim bekennen, und tun kunt öffentlich mit disem briewe allen den die yn sehen oder horen lesen: alleine wir vormals den burgermeistern rate und burgern gemeinlichen der stat zu Basel unsern und des reichs lieben getrewen eynen halben guldeyn uffzuheben und czu nemen von yedem vardell ballen und ander kauffmanschaft, die den Reyn uff oder abe geen, verschriben und gegeben haben; idoch so haben wir durch getrewer dinste willen, die uns und dem allerdurchleuchtigisten fursten hern Wenzlan Romischem kunige zu allen czeiten merer des reichs und kunige zu Beheim unserm lieben sone die vorgeanten burger vom Basel getan haben und tegelichen tun, denselben burgern von newens eynen halben guldeyn verschriben und gegeben, verschreiben und geben yn den mit craffte dicz brives uffzuheben und czu nemen von yedem vardell ballen und wolsak und ander kauffmanschaft, die den Reyn uff oder nyder geent und auch durch yre stat und gebiete, nach markczall als das gewonlichen ist, als lange uncz das wir oder unser nachkomen an dem reiche Romische keiser oder kunige den egenanten halben guldeyn von den vorgeanten vom Basel fur tusent guter kleyner guldeyn erledigen und erlosen ane allen abezug der nucze, die sie vor und nach ynnemen und genomen haben. dorumb gebieten wir allen fursten geistlichen und weltlichen graven freyen dinstluten rittern knechten gemeinschefften der stete und der dorffer und allen andern unsern und des reichs lieben getrewen ernstlichen, das sie die egenanten burger vom Basel an sulichem halben guldeyn nicht hindern oder yrren sullen, sander sie dabey getrewlichen schuczen und schirmen. mit urkund dicz brives versigelt mit unsir keiserlichen maiestat insigele, der geben ist zu Drahemburg nach Cristis geburte dreizehnhundert jare dornach in dem siben und sibenzigisten jare an sante Laurencien abend, unser reiche des Romischen in dem zwey und dreissigisten des Behmischen in dem eyn und dreissigisten und des keisertums in dem drey und czwenzigisten jaren.

de mandato domini nostri imperatoris

Nicolaus Camericensis prepositus.

1) Brief König Wenzels d. d. Purglius 8. Mai 1384, erwähnt bei Heusler a. a. O. S. 332.

Im J. 1373 am 12. März <sup>1)</sup> versetzte sodann der Bischof Johann, theils um drängende Gläubiger bezahlen theils um seine Veste Ystein wieder erwerben zu können, mit Einwilligung der Domherrn und des Capitels, alle bischöflichen Zölle, die er bisher in der Stadt erhoben hatte, sowie die Fronwage <sup>2)</sup>, das Muttamt

1) Die bischöfliche Urkunde steht bei Trouillat l. c. Bd. IV, Nro. 144 S. 315–317. Ich entnehme derselben folgende Stelle: Wir Johans von Gottes gnaden Byschoff ze Basel... so haben wir... ingegeben und versetzt mit disem gegenwertigem brieff zû rechtem pfande und pfandes wise... den wisen bescheiden unsern lieben getruwen dem Burgermeister, dem Rate, den Burgern, und der gemeinde unser Stat ze Basel den meren und minren zolle, den die vorgeschriben unser Stiff in der Stat da selbe ze Basel het, mit allen rechten, nützen, eygenschaften, fryheiten, gewonheiten und züvellen, so zû den selben zöllen von alter har hand gehört, es sye die nütze und die zölle, so wir und unser vorfarn da har genomen habent, von wulleballen, von gewande von Flandern und daz darzû gehört, von nützen, züvellen der fronewage und waz darzû gehört, von dem Mutampfte und waz darzû gehört, von dem zolleholtze, so die dörrfere uns und unsern vorfarn da har geben haben und waz darzû gehört; so denne den zolle und die nütze von frömden lüten, die zû Basel in unser Stat salze verkouffent, und waz darzû gehört; so denne die nütze und züvelle von den gesaltzenen fischen und waz darzû gehört; so darnach die rechtunge der zölle und nützen von den Schmiden, Kupferschmiden, Schüchmachern und köffellere, und waz darzû gehört; so denne alle ander recht, nütze und züvelle die von recht und gewonheit zû den obgenanten unsern zöllen ze Basel gehörent, und von alter har darzû gehört habent, wie die genant sint, sy syent hie genempt oder ungenempt, als wir und unser vorfarn, die untz uff disen hüttigen tag, als dirre brieff geben ist, habent genossen und harbracht, versetzent wir als vorbescheiden ist, um zwölff thüsent und fünfhundert guldin güter und swerer von Florentz... S. auch die dazu gehörige Urk. der Stadt vom 13. März 1373 bei Trouillat l. c. S. 317 ff. und Ochs a. a. O. Bd. II. S. 221 ff.

2) Die Fronwage war die herrschaftliche Wage, auf welcher

(das Recht, die Mütter aufzustellen, welche das Salz zu-massen) und andere Rechte und Gefälle »dem Burgermeister, dem Rate, den Burgern und der Gemeinde unserer Stadt ze Basel« für 12500 florentinische Gulden <sup>1)</sup> und an demselben Tage verpfändete er ihnen noch seine Münze für 4000 flor. Gulden <sup>2)</sup>. Beide Pfandsummen

---

alle über 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl schweren Waaren beim Verkauf gewogen werden mussten. S. Fechter's Topographie in: Basel im 14. Jahrh. 1856 S. 88 ff.

1) Von allen seinen Zollrechten und Gefällen behielt der Bischof nur noch das Recht des Fuhrweins. Der Fuhrwein (fürwin) war eine Weinstener. Unter diesem Namen wurde 1. vom fremden Wein, der auf der Axe oder auf dem Rhein nach Basel gebracht und dort auf dem dazu bestimmten Platz »den Weinaven« in grössern Quantitäten verkauft wurde, 2. von dem aus den Kellern fassweise verkauften Wein eine Abgabe seit uralter Zeit an den Bischof entrichtet. Steuerfrei war aber der Wein, welcher den Domherrn, Pfaffen, bischöflichen Dienstleuten und Bürgern auf ihrem eigenen Lande gewachsen war, wenn nicht etwa mindestens ein Ohm fremden Weins darunter gemischt war. S. Fechter a. a. O. S. 43. Heusler a. a. O. S. 62. Ochs a. a. O. Bd. II. S. 133. 1436 wurde dies Recht der Weinleutenzunft verkauft. Heusler a. a. O. S. 348. Abschrift der Urk. im grossen Weissbuch, Staatsarchiv, Fol. 317 ff.

2) Die die Münze betreffende Urkunde vom 12. März 1373 befindet sich abschriftlich im Grossen Weissbuch (Staatsarchiv) Fol. 43—44 und im Original in der Lade CC. sub. lit. L im Staatsarchiv. Ich entnehme derselben folgende Stelle: »Wir Johans von Gottes gnaden Bischof ze Basel . . . und versetzent mit disem gegenwürtigen brief recht und redlich den Erbern wisen unsern lieben getrüwen dem Burgermeister dem Rate den Burgern und der gemeinde zü unser Stat ze Basel ze rechtem phande und in phandes wise und geben Inen in für uns und unser nachkomen Byschöffe und daz obgenant Capitel ze Basel unser münitze die wir von unser Styft ze Basel hant und uns zügehört mit allen rechten nutzen eygenschaften friheiten ez si slegschatz münitzen ze gebende und ze wandelnde hoche oder nider wie die genant sint as wir und unsee vorvarn Bischöf ze Basel dieselben münitz

wurden später erhöht: die Pfandsumme für die Zölle etc. und für den schon 1350 der Stadt gegen 1700 Gulden verpfändeten Bannwein <sup>1)</sup> im J. 1394 am 14. Dezbr. um 2623 Gulden. Zugleich wurden diese beiden Pfandschaften mit einander verbunden, so dass sie nur zusammen mit 16823 Gulden abgelöst werden konnten <sup>2)</sup>. 1431 wurde die Summe abermals um 1000 Gulden und 1437 um weitere 800 Gulden erhöht <sup>3)</sup>. Die Pfandsumme für

von alter her gehebt genossen und harbracht habent untz uff disen hüttigen tag als dirre brief geben ist umb vier thusent guldin güter und vollen swerer von Florentz die wir von den egenanten unsern burgern dem Burgermeister dem Rate und den Burgern von Basel gar und gantzlich güt in golde und an gewicht genommen und emphanngen haben« . . . . S. Ochs a. a. O. Bd. II. S. 223. und A. Hanauer, Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. Tom. I. Les monnaies. Paris-Strasbourg. 1876. S. 89. S. auch die Urk. vom 13. März 1373 bei Trouillat l. c. Tom. IV. Nr. 145. S. 317 ff. und die Régeste ibid. S. 730.

1) Siehe über das Recht des Bannweins in Basel Fechter a. a. O. S. 44 und Heusler a. a. O. S. 62. Es bestand dort darin, dass sechs Wochen im Jahr der Bischof das ausschliessliche Recht (Bannrecht) des Weinverkaufs hatte. Die Bannzeit begann gewöhnlich mit dem Marcstage (25. April), konnte aber auch vom Bischof auf eine andere Zeit verlegt werden. Wer in dieser Zeit Wein verkaufen wollte, musste dazu die Erlaubniss des Bischofs haben, welche gegen eine Abgabe gewährt wurde. Dies Bannrecht wurde zuerst 1330 dem Rath auf 15 Jahre für 300 Gulden und am 15. November 1350 wiederum für 1700 Gulden verpfändet. Heusler a. a. O. S. 342. Anm. 1.

2) Heusler a. a. O. S. 342. S. auch die Régeste bei Trouillat l. c. Tome IV. S. 851. In derselben wird unter der Ueberschrift »Vers 1397: Dis sint pfant güt des gotshusz« unter and. Pfändern nach einer deutschen Originalurkunde angeführt: »Les péages et le banvin sont engagés à ceux de Bâle, d'abord pour 2223 florins, ensuite pour 400 florins, puis pour 12500 florins, enfin pour 1700 florins, qui ont été successivement assigné par un évêque de Bâle. Rachetables collectivement et non isolément pour la même somme.«

3) Heusler a. a. O. S. 347. 348. Abschrift der Urkunde

die Münze wurde 1385 auf 5000 Gulden erhöht<sup>1)</sup>.

In den Jahren 1383—1386 kam die Stadt ferner in den Besitz des Schultheissengerichts und der Vogtei.

Neben dem uralten bischöflichen Schultheissengericht bestand für die St. Alban Vorstadt ein besonderes Schultheissengericht des Probstes vom Kloster St. Alban. Dies Gericht erwarb die Stadt unter den höhern Gerichten zuerst (am 27. Oktober 1383) und zu Eigenthum<sup>2)</sup>. Bald darauf, am 3. Januar 1385, wurde ihr aber auch das bischöfliche Schultheissenamt der grossen Stadt von dem Nachfolger Johanns von Vienne, von Bischof Imer von Ramstein, der das Bisthum tief verschuldet übernahm, für 1000 Gulden verpfändet<sup>3)</sup>. Gleichzeitig erhielt sie die Erlaubniss, das

---

von 1431 im grossen Weissbuch Fol. 216, der Urkunde von 1437 *ibid.* Fol. 245.

1) S. die *Régeste* bei Trouillat l. c. Tome IV. S. 786: 1385. »Imerius episcopus Basiliensis, ob necessitatem et utilitatem ecclesie, mutuo recepit a Basiliensibus 1000 florenos. Und hat darumb verpfändt die Muntz und den Slegschatz uff der selben, uff welcher vorhien gestanden sind viertausendt gulden, die Bischoff Johans von Vian versetzt het. Und het verheissen die tausendt gulden zu bezalen uff die nechst collect, so er uff die priesterschaft legen wurde. Summa bringt darumb die Muntz und Slegschatz denen von Basel verpfändet worden, ut patet ex littera precedenti, quinque millia gulden — Est reempta et perforata. Datum 1385« und die S. 68 Anm. 2 erwähnte *Régeste* S. 851: Vers 1397. In derselben wird unter den verpfändeten Rechten des Bisthums u. a. auch aufgeführt: »La monnaie de Bâle est engagée à la ville de Bâle pour 5000 florins. Rachetable pour la même somme«. Vgl. Hanauer l. c. S. 89.

2) S. die Urk. im Gr. Weissbuch Fol. 10<sup>v</sup> 11. Heusler a. a. O. S. 225. Fechter a. a. O. S. 103. Schnell a. a. O. in: Basel im XIV. Jahrh. S. 361.

3) Heusler a. a. O. S. 207. 340. Ochs a. a. O. Bd. II. 279 ff. Abschrift der Verpfändungsurkunde im Gr. Weissbuch



bischöfliche Schultheissenamt zu Kleinbasel, welches den Erben Conrads von Bärenfels verpfändet war, um 100 Mark einzulösen <sup>1)</sup>).

Und schon im folgenden Jahre am 1. August 1386 gelang es ihr auch die Reichsvogtei als Lehn zu erhalten. Als diese durch Herzog Leopold's Tod an den König heimgefallen war, schickte der Rath sofort an König Wenzel eine Gesandtschaft nach Prag, um die Vogtei zu erbitten. Die Hoheitsrechte waren im Reich für Geld feil. Mit einem unverzinslichen Darlehn von 1000 Gulden an den König wurde das für die Stadt wichtige Hoheitsrecht als Lehn erworben. Bürgermeister, Rath und Bürger der Stadt zu Basel wurden mit der Vogtei in der Weise beliehen, dass »sie dies Amt besetzen und entsetzen und geniessen sollen«, bis ihnen vom König und dem Reich oder wer das Amt von diesen haben sollte, 1000 Gulden bezahlt seien <sup>2)</sup>).

---

Fol. 34<sup>v</sup> ff. Der geringe Pfandschilling, welcher für das Gericht gefordert und gezahlt wurde, beweist, dass dasselbe für den Bischof keinen hohen Werth mehr hatte. Im J. 1431 wurde die Ablösungssumme auf 2000 Gulden erhöht. Heusler a. a. O. S. 347. Die Urk. vom 12. Juni 1431 im Gr. Weissbuch Fol. 216.

1) Ochs a. a. O. Bd. II. S. 279. Heusler a. a. O. S. 341. Im Gr. Weissbuch, Fol. 35. 36 Abschr. der Urk.

2) S. d. Urk. bei Ochs a. a. O. Bd. II. S. 303: »Wir Wentzlaus ... haben ... Ihnen (d. h. Bürgermeister, Rath und Bürger gemeinlich der Stadt zu Basel) .. dasselb Amt der Vogteic, mit allen ihren Zugehörungen, als es Uns und dem Reich ledig worden ist, gnädiglich gereicht und gegeben, leichen, reichen und geben Ihnen das ... also dass sie, als Inen den fūget, und gut bedunkt, dasselb Amt besetzen und entsetzen und des geniessen sollen und mögen; von allermänniglich ungehindert, also lang, bis Inen Tausend Guldin von Uns und dem Reiche, oder wer dasselb Amt von Unsren und des Ruchs wegen haben wolte, on allen Abschlag der Geniesse desselben Amts genzlich bezahlt und verrichtet werden« ... S. auch Heusler a. a. O. S. 281. Die Ablösungs-

Mit der Vogtei hatte die Stadt die vier Aemter in Besitz, welche nach dem alten Strassburger Stadt-

summe wurde 1422 erhöht. Damals (S. den Inhalt der Urk. v. 31. Juli 1422 bei Heusler a. a. O. S. 333) wurden die bisherigen Pfandsummen für die Reichsvogtei (1000 Gulden), für den Transitzoll (4500 Gulden) und für den Zoll zu Kembs, den der Rath 1421 von denen von Staufen einlöste (für 2000 Gulden. Ochs a. a. O. Bd. III. S. 132. S. die Urk. im Gr. Weissbuch, Fol. 201. 203), im Gesamtbetrage von 7500 Gulden durch 700 Gulden, welche die Stadt an König Sigmund zahlte, auf 8200 Gulden mit dem Vortheil für die Stadt erhöht, dass alle diese Rechte nur zusammen abgelöst werden dürften. S. Heusler a. a. O. S. 326.

Dass die Stadt 1421 den Zoll zu Kembs erwarb und die Vogtei 1422 behielt, rechnet sich Hemman Offenburg als sein Verdienst an. S. dessen »Bericht von seinen Leistungen«. Abgedruckt in »der Schweizerische Geschichtsforscher«. Band XII. Heft I. Neuenburg 1844. »1421. Von des Zols wegen zu Kemp. Als denn der Zoll ze Kems in Hern Berchtolds von Stouffen Hand stund, (den hat er minem Stiefvater« [Conrad zum Hauptte, Stifter der Elenden Herberge] »und mir zugefugt) also baten mich die Räd, ynen den ze schaffen, das ich ouch tett, und ynen den von unserm Hern, dem Künig verwilliget. Darnoch schuff ich ynen einen Brief, das sy denselben Zoll by einer halben Myl oberhalb oder underhalb Kems uffnehmen mochten. Wann min Herr der Marggraf einen Unwillen darumb hatt, dz im der Zoll nit worden was. Und er meint, nachdem unnd Kems sin was; dz er nit gern seche, dz die Räd den Zoll daselbst solten uffnehmen. Und darumb so was es ein Notdurfft, dz unser Her, der Künig ynen verwilgete, den Zol an andern Enden uffzunehmen« (S. 36) und »von der Vogtyg und allen Zölln wegen, in ein Summ begriffen. Als denn ein yeglicher Keiser oder Künig in synen Registern lasst schryben alle die Brieff, so uß syner Cantzlyg gangen, also ward uff ein Zitt in dem Register funden die Vogtyg ze Basel, dz sy nit me von dem Rych stünde, dann tusent Guldin. Wolt unser Her, der Künig, ich solt sy ze mir lösen. Das was mir nit ze Sinne und liess das im besten. Wann ich die Räd und die Stat nit gern darumb erzürnen wollt. So hett sy min Her, der Marggraf, gern gehept«, [d. h. Bernhard, Marggraf zu Baden-Hochberg.] »Do was ich vor, so ich best mocht und brächt

recht zur Stadtherrschaft gehörten<sup>1)</sup>: die **Vogtei**, das Schultheissenamt, die Münze und den Zoll. Die bischöflichen Hoheitsrechte waren ihr zwar nur verpfändet, aber die Stadt konnte ziemlich sicher sein, dass die Wiedereinlösung nicht erfolgen würde.

Mit dem Erwerb der Vogtei war die Stadt ihr eigener Gerichtsherr geworden. Unabhängig von ihrer Gerichtsbarkeit bestand nur noch das geistliche Officialgericht. Im 15. Jahrhundert machte sie sich und die Ihrigen auch von der Kompetenz dieses Gerichts frei<sup>2)</sup>.

Aber trotz dieser Rechte war die Stadt noch keine freie reichsunmittelbare Stadt. Heusler hat in seinen neuen Untersuchungen über die Geschichte der deutschen Städteverfassung<sup>3)</sup> den Nachweis geführt, dass eine wesentliche Voraussetzung der freien reichsunmittelbaren Städte im Gegensatz zu fürstlichen auch das Recht der

---

dz an den Radt. Die baten mich, das best darin ze thund, dz sy nit von iren Händen käme — und wurden ze Radt, dz ich alle ir Zöll, es wer der ze Kempes oder in der Stat und ouch die Vogtyg in ein Summ bringen solt. Dz ich also schuf und mit einem ringen Gelt ze weg bracht — also, das die dro Stuck by eylff tuesent Guldin standen, und dz man nit eins on dz ander lösen mag«. (S. 37.) Schon Heusler macht a. a. O. S. 326 darauf aufmerksam, dass die Summe von 11000 Gulden, auf welche Offenburg den gesamten Pfandschilling angiebt, nicht mit der Summe von 8200 Gulden übereinstimmt, welche nach den Urkunden im Staatsarchiv der Pfandschilling betrug.

1) »Quatuor autem Officiatos, in quibus urbis gubernatio consistit, Episcopus manu sua investit, scilicet Scultetum, Buregravium Thelonearium et monete Magistrum«. S. bei Gaupp, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Band I., Breslau 1851. S. 40 ff. Arnold, Verf.Gesch. I. S. 88 ff.

2) S. darüber Heusler, Verf.Gesch. S. 218.

3) Ursprung der deutschen Städteverfassung. 1872.

Selbstbesteuerung gewesen sei <sup>1)</sup>. Dies Recht stand Basel im 14. Jahrhundert noch nicht zu.

Der Rath nahm es freilich für sich bereits in Anspruch, erhob thatsächlich auch mehrmals, ohne den Bischof zu fragen, in jener Zeit neue Steuern, directe wie indirecte — aber die Bischöfe widersetzten sich regelmässig diesen Massregeln als einem Eingriff in ihr Herrschaftsrecht, nach welchem ohne ihre Genehmigung in ihrer Stadt keine neuen Steuern erhoben werden dürften und bei den Streitigkeiten, die darüber zwischen Stadt und Bischof im 14. Jahrhundert entstanden, zog die Stadt jedesmal den kürzern <sup>2)</sup>. Sie musste stets wieder das Recht des Bischofs anerkennen. Bei allen neuen Steuern bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts wurde der bischöfliche Consens vorher oder nachträglich eingeholt. Aber seitdem tritt die Aenderung ein.

Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts wurde kein Consens mehr für neue Steuern gefordert und ertheilt, weder für directe noch für indirecte. Unbekümmert um den Bischof und von ihm unbehelligt ordnete factisch die Stadt bis zum J. 1431 selbständig ihr Steuerwesen, in diesem Jahre aber wurde ihr vom König ausdrücklich ein Selbstbesteuerungsrecht zuerkannt. König Sigmund erklärte in der Urk. d. d. Feldkirch 28. Oktober 1431 u. a. es als ein Recht der Stadt, Ungeld und Steuern auf die Bürger zu legen <sup>3)</sup>. Die Bischöfe haben allerdings dies

1) Heusler, Städteverf. S. 220 ff.

2) Die specielle Darstellung dieser wie der spätern Streitigkeiten wird im zweiten Bande erfolgen.

3) S. die Abschrift der Urk. im Gr. Weissbuech Fol. 237 ... »haben wir darum also erklärt, dass sie« (d. h. Bürgermeister Rätbe und Bürger der Stadt Basel) »nun und zu ewigen Zytten in derselben Stadt Basel solich Pfenning, Ufsetz und Ungelt, es sy von win korn oder andern dingen, ufheben und nemmen sollen und mögen, von meniglichen ungehindert, nach dem und in solicher

Recht der Stadt nie anerkannt, und später, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, ist es zwischen ihnen und der Stadt darüber noch mehrmals zu sehr lebhaftem Streit gekommen <sup>1)</sup>, aber sie hatten nicht mehr die Macht, die Stadt an der thatsächlichen Ausübung dieses Rechts zu hindern, sie hatten seit dem 28. Oktober 1431 auch kaum noch das Recht. Die Stadt war seit dem Privileg Sigmunds von 1431 freie Stadt des Reiches. Der Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs III. (d. d. Antwerpen 19. August 1488) erweiterte das Besteuerungsrecht; in ihm wurde der Stadt ganz allgemein die Befugniss eingeräumt, alle in der Stadt sesshaften Leute, geistliche und weltliche, zu besteuern <sup>2)</sup>.

Im 15. Jahrhundert erwarb die Stadt noch einige weitere bischöfliche Gerechtsame.

Am 20. Dezember 1404 erlaubte der Bischof Humbrecht von Neuenburg dem Rath das Vitzthum- und Brodmeisteramt, welches Hug von Laufen 1388 von Bischof Imer von Rämstein als Pfand für 400 Gulden erhalten hatte <sup>3)</sup>, einzulösen <sup>4)</sup>. Dies Doppelamt (*officium*

---

Masse, als sy dann das bisher getan haben, und dass sy solich Ufsatze und Ungelt ouch je zu Zyten mindern und meren mögen nach ir Notdurft und Wolkommen in Masse, als sie vor getan haben; ... S. auch Heusler, Verf. Gesch. S. 327. Das Original der Urkunde ist im Staatsarchiv vorhanden. Die Urk. ist in Tschudii *Chronicon Helveticum* Bd. I. S. 200. Anm. und bei Ochs a. a. O. Bd. III. S. 250 ff. abgedruckt.

1) S. darüber Heusler a. a. O. S. 316 ff. 393 ff. L. Oser, die Stadt Basel und ihr Bischof in den Beitr. zur Vaterl. Gesch. Herausgegeben v. der Histor. Ges. zu Basel, Bd. IV. 1850 S. 231.

2) S. Heusler a. a. O. S. 411 und ders. Basels Theilnahme an dem niederländischen Krieg von 1488 in den Beitr. zur vaterl. Geschichte. Bd. IX. 1870 S. 209.

3) S. die Urk. v. 3. März 1388 bei Trouillat, l. c. Tome IV. S. 496—498.

4) Heusler a. a. O. S. 342. S. d. Urk. im Gr. Weissbuch Fol. 166.

vicedominale et officium pisture), durch welches früher der Bischof die Polizei über die Bäcker-Innung ausübte, die Concession neuer Backöfen ertheilen und das Marktgeld von den Backwaaren, die auf dem Markte verkauft werden mussten, erheben liess, verlor im Laufe der Zeit seine ursprüngliche Bedeutung und bestand im Anfang des 15. Jahrhunderts nur noch in dem Recht, bestimmte Marktgelde von den Bäckern der Altstadt, welche zum Verkauf ihrer Waaren auf dem Markte verpflichtet waren, zu erheben <sup>1)</sup>. Der Rath machte von jener Befugniss noch 1404 Gebrauch <sup>2)</sup>. Im J. 1437 wurde die Pfandsumme um 200 Gulden erhöht <sup>3)</sup>.

Im J. 1424 versetzte Bischof Johann von Fleckenstein endlich noch der Stadt für 2000 Gulden das Oberstzunftmeisteramt, d. h. das Recht, den Oberstzunftmeister zu wählen <sup>4)</sup>.

Die Stadt wurde aber auf diese Weise nicht bloss freie Reichstadt und von den Bischöfen völlig unabhängig, sondern sie wurde auch selber Territorialherrin.

---

1) Ochs a. a. O. Bd. III. S. 23. Heusler a. a. O. S. 84 ff. Fechter a. a. O. in Basel im XIV. Jahrhundert. S. 84.

2) S. die Urk. von 1404 im Gr. Weissbuch Fol. 166.

3) Heusler a. a. O. S. 347.

4) Heusler a. a. O. S. 347. Im J. 1427 beschlossen die Räte, dass bei der Besetzung dieses Amtes ein steter Wechsel zwischen einem Bürger und einem Zünftigen stattfinden sollte. S. d. Erk. im Leistungsbuch von 1390—1473 (Staatsarchiv) Fol. 99: »Item unser Herren Rat und meister nuwe und alt hand einhellich erkennt daz man hinfür halten sölle, wenn ein jare ein zunftmeister von den burgern gewesen ist, daz denn daz ander jare nechst darnach kommende ein zunftmeister von den zunftluten genommen und gekesen sol werden und daz also die wile daz zunftmeisteramt unser phand ist halten. Decretum sexta post palentag anno 1427«. Der Beschluss wurde ausgeführt. S. die Rathsbesetzung Beil. VIII.

Zuerst erwarb sie Kleinbasel. Nach **Herzog Leopolds** Tode bekam sie dieses für sie **ausserordentlich wichtige** bischöfliche Städtchen von dessen Söhnen 1380 für 7000 Gulden zunächst in Pfandbesitz; im J. 1392 kaufte sie es für 28300 Gulden von dem **bischöflichen** Amtsverweser Friedrich von Blankenheim, **Bischof zu Strassburg** <sup>1)</sup>. Kleinbasel wurde mit der grossen **Stadt** zu einem Stadtgebiet vereinigt.

Ihr Streben richtete sich demnächst auf den **Erwerb** eines **Landgebiets** <sup>2)</sup>. Die Finanznoth der **Bischöfe** kam ihr auch hierin zu **Statten**. Von **Bischof Humbrecht** erhielt sie schon am 25. Juli 1400 für die **Summe** von 22000 Gulden den Pfandbesitz der **Stadt und Burg Waldenburg**, der **Veste Honberg** sowie der **Stadt Liestal** und blieb in dem Besitz dieses Gebiets, **das** bereits grösser war als das Landgebiet irgend einer an-

---

1) S. Heusler a. a. O. S. 355: »Am 25. August 1389 gab **Bischof Imer** seinen **Consens**« (d. h. zu der weiteren Verpfändung Kleinbasels durch die Herzöge von Oesterreich an die Stadt) »unter der Bedingung, dass er das Pfand lösen könne um die 7000 Gulden, die der Rath an Oesterreich gezahlt hatte. Indessen wurde diese Summe bald auf 15000 Gulden erhöht und noch die bisher auf **Delsperg** gestandenen 6000 Gulden dazu geschlagen. Diesen Pfandschatz von 21000 Gulden bestätigte **Friedrich von Blankenheim** am 9. Juni 1391. Im folgenden Jahre endlich brachte es der Rath dahin, dass der **Bischof** gegen **Erupfang** von 7300 Gulden ganz auf die **Wiedereinlösung** verzichtete und Kleinbasel vollständig der Stadt abtrat«. (Urk. v. 6. April 1392 im Staatsarchiv, abgedruckt im **Tschudii Chronicon Helveticum**. Bd. I. S. 567. S. auch **Ochs** a. a. O. Bd. II. S. 327 und **C. Wurstisen's** kurzer Begriff der Geschichte von Basel. Herausgeg. v. **Beck**. 1757. S. 374 ff.) »Dazu gerechnet wurden die 1500 Gulden, die der Rath für die Steuer und das Gericht zu Kleinbasel an die **Bärenfelds** gezahlt hatte, so dass der ganze Kaufpreis 29800 war«. S. auch die Jahresrechnung v. 1391/2.

2) Heusler a. a. O. S. 347.

dem Freistadt<sup>1)</sup>. Die Bischöfe vermochten das Pfand, dessen Pfandschilling 1427 auf 28000 Gulden erhöht wurde, nie wieder einzulösen<sup>2)</sup>.

Vorübergehend, auf die Zeit von 1407—1426 kam für ein Darlehn von 2000 Gulden hinzu der Pfandbesitz des bischöflichen Städtchens Olten<sup>3)</sup>.

Weitere Gebietserwerbungen wurden dann erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorgenommen. Im J. 1461 kaufte die Stadt von dem Freiherrn von Falkenstein dessen Herrschaft Farnsburg für 10000 Gulden, im Jahre 1464 von den Eptingern das Dorf Zunzgen nebst einigen kleineren Besitzungen für 2600 Gulden, und im folgenden Jahre das denselben gehörige Dorf Sissach für 2200 Gulden, im J. 1467 von Hans Münch von Hohenack das Dorf Itingen für 180 Gulden. Im J. 1470 endlich gelangte sie für ein Darlehn von 6000 Gulden in den pfandweisen Besitz der Herrschaft Mönchenstein, ihr Eigenthum wurde diese 1515—1518<sup>4)</sup>.

Bündnisse mit andern Städten<sup>5)</sup>, namentlich mit Strassburg, Bern und Solothurn sicherten der Stadt die Freiheit und den Landbesitz. Mehr als einmal hatte die Stadt Beides mit dem Schwerte zu vertheidigen. Von den Kriegen des 15. Jahrhunderts, zu welchen sie gezwungen wurde, wird bei der Darstellung der Vermögenssteuern die Rede sein, die zum Theil

---

1) S. Heusler a. a. O. S. 367. Näheres über die von der Stadt erworbenen Ortschaften und deren Verfassungszustände S. in der Abh. von L. A. Burckhardt, Die Verfassung der Landgrafschaft Sisgau. Beiträge zur Vaterländischen Geschichte. Herausg. von der histor. Ges. zu Basel 1843.

2) Heusler a. a. O. S. 365 ff. S. 347.

3) Heusler a. a. O. S. 366 ff.

4) Heusler a. a. O. S. 372.

5) S. darüber Heusler a. a. O. S. 349 ff.



durch sie veranlasst wurden. Hauptgegner der Stadt waren auch im 15. Jahrhundert, wenigstens bis zur Mitte desselben, nicht die Bischöfe sondern ihre Nachbarn, die Herzöge von Oesterreich und der österreichische Lehnsadel der Umgegend. Deren wirthschaftliche wie politische Interessen wurden durch die wachsende Macht und die Finanzpolitik der Stadt häufig geschädigt. Sie erschwerten dann ihren Unterthanen den freien Verkehr mit der Stadt und den Baslern Kaufleuten den freien Waarenbezug. So entspannen sich vielfache Fehden. Erst die Breisacher Richtung von 1449 machte denselben ein Ende. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde die Stadt nur noch zwei Mal in grössere Kriege verwickelt, 1474—1477 in den Burgunderkrieg und am Ende des Jahrhunderts in den Schwabenkrieg.

Um die Bedeutung jenes Zeitraums in das volle Licht zu stellen, muss endlich noch hervorgehoben werden, dass derselbe auch für das Innere Leben Basels, hinsichtlich der Geschichte der Stadt-Verwaltung und der Gestaltung der wirthschaftlichen und socialen Zustände der Stadtbevölkerung ein überaus wichtiger und interessanter ist. Denn wesentlich in jene Zeit fallen die Kämpfe der eigentlichen Bürgerschaft (Burger und Zünfte) mit den Rittersn um das Stadtreghment, die schliesslich mit dem Siege der Ersteren endeten. In ihr erfolgte die Ausbildung des städtischen Aemterwesens. Damals trat die Stadt in den Kreis der hervorragenden Städte des Reiches, der Betrieb von Handel und Gewerbe schuf in ihr eine wohlhabende und intelligente Bevölkerung und mit der Steigerung des Wohlstandes und der Bildung der Kaufleute und Handwerker wurden auch die Zünfte neue einflussreichere Organe des politischen, wirthschaftlichen und socialen Lebens. Damals erhielt die Stadt, welche nach dem Erdbeben und dem Brande von 1356 ein Schutt-

und Trümmerhaufen war, den Umfang und die äussere Gestalt, die ihr Jahrhunderte hindurch bis in die letzten Jahrzehnte, bis zur Beseitigung der 1386—1398 erbauten Festungswerke blieben. Die Grösse der Stadt, die Beaglichkeit des Aufenthalts in ihr <sup>1)</sup>, der Wohlstand ihrer Bevölkerung trugen wesentlich dazu bei, dass sie zum Sitze eines allgemeinen Concils bestimmt wurde, welches von 1431—1448 in ihren Mauern abgehalten wurde <sup>2)</sup>. Nicht unerwähnt darf schliesslich bleiben die Errichtung der Universität im J. 1460. Die aus der Initiative des Raths hervorgegangene <sup>3)</sup> Gründung der Basler Hochschule bildete den würdigen Abschluss und gewissermassen die Krönung des durch Bürgerkraft und Gemeinsinn im Laufe eines Jahrhunderts ausgeführten grossen Werkes der Errichtung eines neuen und freien Staatswesens.

Der politischen Entwicklung der Stadt in jener Zeit entspricht auch die Geschichte des Stadthaushalts, die, wie schon vorher bemerkt wurde, mit jener im engsten Causalzusammenhange steht. Aus dieser Geschichte, deren specielle Darstellung dem folgenden Bande vorbehalten bleiben muss, sollen hier nur einige Verhältnisse erörtert werden.

Auch der Stadthaushalt erlebte wie das ganze Finanzwesen der Stadt in dieser Periode sehr viele und fundamentale Veränderungen. Betrachten wir zunächst die erste uns erhaltene Jahresrechnung, von 1361/2.

---

1) S. die Schilderung der Basler Zustände zur Zeit des Basler Concils von Aeneas Sylvius. (*Aeneae Sylvii Basileae descriptio in den Scriptorum rerum Basiliensium minores. Vol. I. 1752. S. 354 ff.*)

2) S. darüber Ochs a. a. O. Bd. III. 237 ff.

3) S. W. Vischer, Geschichte der Universität Basel. 1860. S. 13 ff.

Nach derselben war die Zahl der Einnahme- und Ausgabe-Positionen eine sehr geringe und betrug die Gesamteinnahme incl. des Bestandes vom vorigen Jahr ( $102\frac{1}{2}$   $\text{℥}$ ) 3445  $\text{℥}$  5  $\beta$ , die Gesamtausgabe 3415  $\text{℥}$   $\frac{1}{2}$ ).

1) Die Jahresrechnung von 1361/2 lautet folgendermassen :

Anno domini 1362 sub domino Burchardo Monachi de Landeskrone milite magistro civium wart gerechnet alles das so des jares enphangen wart

und des ersten wart enphangen von dem winungelt, 1746  $\text{℥}$  minus 3  $\beta$

Item von dem müliungelt 600  $\text{℥}$  12  $\beta$

Item von dem verschatze a.) 26  $\text{℥}$

Item von dem Erren Rate b.)  $102\frac{1}{2}$   $\text{℥}$

Item von den Ballen c.) 57  $\text{℥}$  4  $\beta$

Item von Einung Jaren d.) 30  $\text{℥}$  minus 6  $\beta$

Item von dem Saltzhuse 500  $\text{℥}$  no.

Item vom Swergelt d.) 11  $\text{℥}$   $12\frac{1}{2}$   $\beta$

Item von zinsen der Schalen e.) 50  $\text{℥}$  1  $\beta$  4  $\text{ſ}$

Item von andern zinsen die Toldo samnet von hüsern hie disit und enent Rines von vischebencken von Thünis garten vom kuttelhuse f.) 15  $\text{℥}$   $12\frac{1}{2}$   $\beta$

Item von unzüchten d.) 62  $\text{℥}$  15  $\beta$

Item von den zinsen an den Steinen f.) 5  $\text{℥}$  5  $\beta$  3  $\text{ſ}$

Item vom Legerlone in dem Ballehofe und im Saltzhuse c.) 9  $\text{℥}$

Item von vischern Einunge d.) 5  $\text{℥}$  5  $\beta$

Item von metziern Einunge d.) 16  $\beta$

Item vom korne das den Rin abgat g. 175  $\text{℥}$  3  $\beta$  minus 4  $\text{ſ}$

Item von zwein die burger wurden 5  $\text{℥}$

Item so ist uns worden von kalche den Brogeli us geben het 41  $\text{℥}$  6  $\beta$

Item so ist uns worden von Hofstetten uff der Rinbrugge da man Holtz uf leit 32  $\beta$

Summa Receptorum 3445  $\text{℥}$  5  $\beta$

Desselben jares wart wider usgeben und vergolten von dem selben Burgermeister und dem Rate das hie nach geschriben stat der zins ze den vier fronevasten 75  $\text{℥}$  minus  $3\frac{1}{2}$   $\beta$

do kostent botten ze sendende und tag ze leistende und ander ding die man ze kosten rechnet 692  $\text{℥}$  5  $\beta$  4  $\text{ſ}$

Die Haupteinnahmequellen bildeten zwei Steuern — die einzigen, welche damals die Stadt und

Item der Rosselon 137  $\text{℥}$  8  $\beta$

Item der Schenckwin 112  $\text{℥}$  12  $\beta$

Item der stette Bu 671  $\text{℥}$  13  $\beta$

Item so ist geben Rat und meister ze Wienechten und ze Süngrichten umbe ir recht 130  $\text{℥}$

Item so ist worden dem Burgermeister dem Vogt dem undern Vogt dem Schriber sinem Schüler Tolden und Rephün 58 $\frac{1}{2}$   $\text{℥}$

Item den Siben von der Rechnunge umbe ir erbeit 4  $\text{℥}$

Item kostent die Lamber ze Ostern 21  $\text{℥}$  8  $\beta$

Item so ist geben den so die Thor ze der stat beslissent umbe ir erbeit 5  $\text{℥}$  5  $\beta$

Item so ist geben ze zinsse von den hüsern hie disit und enent Rines die der Rat git 7  $\text{℥}$  12  $\beta$  3  $\mathcal{S}$

Item so ist worden den Fünfen über der stette búwe 20  $\text{℥}$

Item do kostet der Schribern und Knechten gewant 36  $\text{℥}$  3 $\frac{1}{2}$   $\beta$

Item so ist gelt abgekouft umb 1190  $\text{℥}$

Item den frowen von Olsperg von des holtzes wegen das umbe si kouft ist 24  $\text{℥}$

Item so ist geben meister Rephün von des Kalchofens wegen 40  $\text{℥}$  6  $\beta$

Item so ist geben umbe geschirre zem Graben howen und schufel 8  $\text{℥}$

Item so ist geben an das gelt so man den Cremern schuldig ist 180  $\text{℥}$ .

Summa datorum 3415  $\text{℥}$ . Und gebrist uns 30 phunde, das wir nüt als vil us geben hant als enphangen. die aber uns Toldo und Rephün schuldig sint.

Item und lassent ùch schuldig 105  $\text{℥}$ . die wir von dem Saltzbof genomen die ir wider legende werdent, da mitte die Cremer abgericht sint.

Bemerkungen zur Einnahmerechnung:

- a) Der Verschätz war ein Brücken Zoll bei St. Jacob.
- b) Der Bestand vom vorigen Jahr.
- c) Die E. von den Ballen und der Legerlon waren Lagergebühren für Waaren, die im Ballhofs oder im Salzhaus niedergelegt waren (S. Fechter in Basel im XIV. Jahrh. S. 59). Erstere E.

mit bischöflicher Erlaubniss erhob — und das Salzregal. Sie ergaben 2846  $\text{R} 9 \text{B}$  (über 85% der Gesamteinnahme). Die Steuern waren indirecte Aufwandssteuern und zwar eine Wein- und eine Mehlssteuer<sup>1)</sup>, wie sie in jener Zeit auch in vielen andern Städten üblich waren<sup>2)</sup>. Die Weinststeuer (winungelt, indebitum vini), die älteste ordentliche städtische Steuer, bestand damals in einer Abgabe vom Wein, der am Zapfen ausgeschenkt wurde, die Mehlssteuer (múliungelt, indebitum de molendinis) in einer Abgabe, welche von den Müllern nach Massgabe des in ihren Mühlen gemahlten Getreides erhoben wurde. Beide Steuern erfuhren später mannigfache Veränderungen im Steuerfuss und in der Erhebungsart, blieben aber während des ganzen Zeitraums bestehen und waren stets Haupteinnahmequellen.

findet sich nur noch in den Rechnungen einiger Jahre nach 1361/2.

d) Diese E. sind Strafgeder. Die Einung Jaren war ein Strafgeld aus der Stadt Verwiesener. Wollte nämlich Jemand, der auf eine bestimmte Zeit aus der Stadt verwiesen war, nach Ablauf der Zeit wieder in der Stadt bleiben, so hatte er noch zuvor eine Geldbusse zu entrichten; diese hieß Jahres-Einung, wenn er auf 1 Jahr oder auf noch längere Zeit aus der Stadt verwiesen war, Monats-Einung, wenn die Verweisung nur auf Monate erfolgt war. Swergelt waren Strafgeder für verbotene Schwüre und Flüche, Unzüchten Strafgeder, zu denen das Unzüchtergericht verurtheilt hatte. Vischer- und Metzger-Einung waren Strafgeder von Vischern und Metzgern, welche wirthschaftspolizeiliche Vorschriften übertreten hatten.

e) Die Miethzinsen der Metzger für die Metzgerbänke.

f) Haus- und Bodenzinse.

g) Die E. scheint ein Transitzoll gewesen zu sein; sie findet sich nur bis zur E. v. 1364/5.

1) Die speciellere Darstellung dieser wie der andern Einnahmen bleibt dem zweiten Bande vorbehalten. S. über diese Steuern Ochs a. a. O. Bd. II. S. 404 ff.

2) S. z. B. G. L. v. Maurer, Geschichte der Städteverf. Bd. II. S. 858 ff. Arnold, Verf. Gesch. Bd. II. S. 259.

Der Salzverkauf war damals bereits Regal des Raths. Die Einwohner durften das Salz nur im städtischen Salzhaus oder bei den Grempern kaufen. Diese aber durften nur Quantitäten unter 1 Sester verkaufen und mussten ihr Salz auch aus dem städtischen Salzhaus beziehen. Fremde, welche in Basel Salz verkaufen wollten, mussten ihr Salz ins Salzhaus bringen<sup>1)</sup>. Dies Regal blieb während des ganzen Mittelalters bestehen, es wurde im 15. Jahrh. auch auf das Landgebiet, wenigstens auf

1) Wann der Salzverkauf Regal des Raths geworden, ist bisher nicht ermittelt. Fechter (Basel im 14. Jahrh. S. 88) nimmt an, dass es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschehen sei. In den bisher bekannten Urkunden findet sich »des Raths Saltzhaus« zuerst 1354, ein domus salis wird aber schon 1300 erwähnt (S. Fechter l. c. Anm. 2). Früher war jedenfalls der Salzverkauf frei, aber vom Bischof besteuert. Fechter bemerkt darüber: »das Salz bildete damals einen Handelsartikel. Reichere Bürger kauften es in grössern Quantitäten und verkauften es entweder selbst im detail oder liessen es verkaufen. So gab z. B. Johannes Helbling der Alte 1313 einer Greda den Kasten und das Haus darob mit solchem Gedinge zu Erbe, dass die Greda oder wer denselben Kasten hatte, nirgend anderswo Salz kaufen sollte, um es wieder zu verkaufen, denn von ihm, da es also Herkommen sei. Andere Salzkästen waren ein Eigenthum vom Stifte St. Peter, welches sie verlieh. Die Salzverkäufer waren der Zunft der Gärtner und Oberer zugetheilt. (S. die Stiftungsurkunde der Gärtnerzunft von 1362.) Das Salz, welches sie verkauften, wurde hieher namentlich aus Schwaben in Stücken und Krötlein zu Markte gebracht; sie kauften es vorzugsweise zu Reichenhall in Baiern; ferner hatte man auch kölnisches Salz und Masirsalz d. i. Steinsalz. Jede dieser Arten wurde besonders verkauft und zwar in abgestrichenen Hohlmassen, die vom Zollmeister (magister thelonei) gefochten waren. Verschiedene Arten Salz unter einander zu mischen war verpönt, so wie eine Sorte statt der andern zu geben. Fremde durften das Salz nur durch Vermittlung des Salzmeisters auf dem Markte kaufen; die Mütter massen es ihnen in Sestern zu. Von den Verkäufern bezog der Bischof den Zoll«. a. a. O. S. 87. 88. S. auch Ochs a. a. O. Bd. II. S. 411.

Liestal ausgedehnt. Der Ertrag des Regals wechselte, war aber stets eine nicht unerhebliche Einnahme.

Die übrigen Einnahmen im Gesamtbetrage von cc. 496 ₤ (cc. 15% der Gesamteinnahme) bestanden in einem Korntransitzoll, einem Brückenzoll, ferner in Mieth- und Bodenzinsen, Gebühren und Strafgeldern <sup>1)</sup>).

Unter den Ausgaben jenes Jahres ist eine ausserordentliche Ausgabe der Hauptposten, nämlich die Ablösung von Geldschulden im Betrage von 1190 ₤. Die Stadt hatte damit ihre Geldschulden abbezahlt <sup>2)</sup>. — Von regelmässigen Ausgaben nehmen die beiden Positionen 1. »botten ze sendende und tag ze leistende und ander ding die man ze kosten rechnet« (mit 692 ₤ 5 β 4 Sch) und 2. »der stette bu« (mit 671 ₤ 13 β) die erste Stelle ein. In jener Position (kosten, kost) wurden mancherlei Ausgaben zusammengerechnet, insbesondere die Ausgaben für auswärtige Verhandlungen, für Gesandtschaften, für Boten, aber auch Löhne und Sold, welche wöchentlich an Rathsknechte, Wachtmeister u. a. städtische Beamte, auch an Reisige gezahlt wurden. »Der stette bu« umfasste Ausgaben für die Festungswerke und für andere Bauten der Stadt. — Die weiteren Ausgaben (zusammen noch nicht 700 ₤) bestanden wesentlich in Zinsen für die bisherige Stadtschuld, in den Kosten der Unterhaltung und Wartung von Pferden, der Anschaffung von Wein, welchen die

1) S. die Bemerkungen zur Einnahmerechnung von 1361/2. S. 81. Anm.

2) Das Rothbuch enthält darüber Fol. 27 folgenden Vermerk: »do was abgelöset und abgericht alle die geltschulde so die stat gelten solte und schuldig was, davon man zinse gab, daz man nieman nüt me schuldig was noch gelten solte, denne die zinse die man von alter von den schalen und etlichen hüsern, hofstetten und garten git und ane vier ₤ steblern git man ierlichs Claren Wachtmeisterin ze einem lipgedinge«. S. Heusler a. a. O. S. 244. Ochs a. a. O. Bd. II. S. 433.

Stadt an Gäste verschenkte, und in Gehältern resp. Honoraren, die den Mitgliedern des Raths, dem Bürgermeister, Vogt und Untervogt, den Rathschreibern, den Sieben, den Thorschliessern, den Fünfen über der stette bu und den beiden Zinsmeistern gezahlt wurden.

In der Folgezeit werden aber die Ausgabe- und Einnahmepositionen sehr viel zahlreicher; die Gesamt-Ausgabe und -Einnahme steigt erheblich, die Rechnungen haben auch äusserlich einen viel grösseren Umfang.

Die Ausgaben sind in den einzelnen Jahren sowohl in ihrem Gesamtbetrage wie in den Einzelpositionen ausserordentlich verschieden. Der Basler Stadthaushalt zeigt in dieser Beziehung eine Erscheinung, die sich im Mittelalter in den meisten Budgets der selbständigen Städte finden wird. Es sind in Basel regelmässig die ausserordentlichen Ausgaben und unter ihnen wieder meist die im Interesse der städtischen Selbständigkeit und Freiheit gebotenen oder die zum Schutz von Leben und Vermögen der Stadteinwohner nothwendigen Ausgaben, welche die starken Schwankungen in den einzelnen Jahresrechnungen herbeiführen: namentlich Ausgaben für die Erlangung der vorerwähnten Gerechtsame, Ausgaben ferner für Gesandtschaften an den König, an Fürsten und verbündete Städte, für die Bestätigung von Privilegien, für Römerzüge, für die Unterhaltung von Söldnern, für die Beschaffung von Kriegsmaterial bei drohenden Kriegen, für wirklich geführte Fehden und Kriege etc. Aber auch ausserordentliche Ausgaben anderer Art kommen nicht selten vor, z. B. Darlehen seitens der Stadt, Ausgaben zum Ankauf von Silber für die Münze, in schlechten Wein- oder Getreidejahren Ausgaben zum Ankauf von Wein oder Getreide, welche Producte dann der Rath an die Einwohner verkaufte. Die



Verkaufserlöse wurden ebenso wie die zurückgezahlten Darlehen oder die aus der Münze erhaltenen Münzstücke unter den Einnahmen gebucht.

Die spätern Einnahmerekchnungen zeigen ebenfalls nicht nur gegenüber der Rechnung von 1361/2 sondern auch unter sich in den einzelnen Jahren sehr bedeutende Unterschiede. Zu den wenigen ordentlichen Einnahmepositionen der R. von 1361/2 kommen nach dem Erwerb der Zollrechte und Gerichte und mit der Steigerung des ordentlichen Bedarfs neue Zölle, Steuern, Gerichts- und Verwaltungsgebühren, im 15. Jahrhundert ferner verschiedenartige Einnahmen aus dem Landbesitz, den »Aemtern« hinzu. Ausserdem finden sich regelmässig ausserordentliche Einnahmen der verschiedensten Art.

Ich hebe von diesen <sup>1)</sup> hier nur die ausserordentlichen Steuern (d. h. Steuern, die nur als vorübergehende eingeführt wurden) und die Anleihen der Stadt besonders hervor.

Ausserordentliche Steuern wurden oft erhoben, Anleihen wurden fast jedes Jahr gemacht.

Auch darin werden die Basler Finanzverhältnisse denen vieler andern selbständigen Städte im Mittelalter gleich gewesen sein. In der Bedeutung, welche diese beiden Einnahmequellen für die mittelalterliche Stadtwirtschaft hatten, in der häufigen Benutzung derselben auch bei guter und solider Verwaltung zeigt sich ein wesentlicher Unterschied jener Wirtschaft von der modernen Staats- und Stadtwirtschaft <sup>2)</sup>.

In den 140 Jahren wurden mehr als 20 ausser-

---

1) Andere ausserordentliche Einnahmen waren z. B. die oben erwähnten Erlöse aus dem Verkauf von Wein und Getreide, zurückgezahlte Darlehen, neue Münzstücke aus der Münze, Erlöse aus verkauften Pferden, Kriegs- und Baumaterial, aus confiscirten Gegenständen.

2) Vgl. S. 96 ff.

ordentliche Steuern als rein städtische Steuern den Baslern auferlegt. Diese Steuern waren in der Regel anderer Art als die ordentlichen Steuern, welche man je zur Zeit erhob. Die ordentlichen Steuern hatten zwar nicht ausschliesslich aber doch überwiegend die Natur indirecter auf Wein, Mehl, Salz, eingeführte Handelswaaren u. a. Genussmittel gelegte Aufwandssteuern. Als ausserordentliche Steuern wählte man dagegen meist directe Vermögens- und Personalsteuern. Es finden sich aber als solche auch Aufwandssteuern und zwar directe wie indirecte (insbesondere von Wein und Fleisch), einige Male auch Steuern mit dem Character von gewerblichen Ertrags- und partiellen Einkommenssteuern.

Vermögenssteuern wurden im 14. und 15. Jahrhundert in deutschen Städten vielfach erhoben <sup>1)</sup>. Nach den bisher untersuchten Quellen waren sie die üblichsten directen Steuern. Personalsteuern scheinen nicht selten mit ihnen verbunden gewesen zu sein <sup>2)</sup>. Die Vermögenssteuern waren theils ordentliche <sup>3)</sup> theils ausserordentliche

1) Vgl. G. L. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung. Band II. S. 851 ff. Arnold, Verf. Gesch. der deutschen Freistädte Bd. II. S. 265 ff. Gierke, das deutsche Genossenschaftsrecht. Band II. S. 699. S. auch Tschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte etc. Hamburg 1832. S. 260 ff. K. H. Lang, Histor. Entwicklung der Teutschen Steuerverfassungen etc. 1793. S. 163 ff.

2) z. B. in Speier das »Personengeld« (Lehmanni Chronica. 3. Aufl. 1698. S. 849. 753. 845. 904), in Esslingen der »Wochenpfenning« (Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Esslingen. 1840. S. 132), in Rotenburg (Bensen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg. 1837. S. 311 ff.), in Görlitz das »Hauptgeld« (v. Maurer a. a. O. S. 852), in Nürnberg der »Schilling« bei der Losung (Hegel, Nürnbergs Stadthausalt und Finanzverwaltung. Beil. XII. in den Chroniken der deutschen Städte. Bd. I. S. 282).

3) z. B. in Görlitz, Schweidnitz u. a. Schlesischen

Steuern<sup>1)</sup>. Was in den deutschen Städten die Regel, was die Ausnahme gewesen, lässt sich zur Zeit noch nicht mit Sicherheit sagen.

Städten (Tschoppe und Stenzel a. a. O. S. 261), Leitmeritz (J. Lippert, Geschichte der Stadt Leitmeritz. 1871. S. 104), Esslingen (Pfaff a. a. O. S. 128), Lübeck (Frensdorff, die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im XII. und XIII. Jahrhundert. 1861. S. 196. Hach, das alte Lübische Recht. II. S. 114), Hamburg (Kämmerei-Rechnungen der Stadt Hamburg. Bd. I. K. Koppmann, Kämmereirechnungen 1350—1400 Einleitung S. LV. J. G. Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg. 1853. S. 235), Braunschweig (Chroniken der deutschen Städte. Bd. VI. 1868. L. Hünslmann, Beil. 4. S. 318), Memmingen (J. F. Unold, Geschichte der Stadt Memmingen 1826. S. 65. E. Rohling, die Reichsstadt Memmingen. 1864. S. 45), Frankfurt a/M (B. J. Römer-Büchner, die Entwicklung der Stadtverfassung und der Bürgervereine der Stadt Frankfurt a/M. 1855. S. 59 ff. Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. 1862. S. 26 ff.), Speier (Lehmann a. a. O. S. 735. 839. 849), Rotenburg (Bensen a. a. O. S. 308 ff.), Augsburg (Urkunde (v. 1291?) aus der Abschrift des Stadtbuches von 1324 in C. Meyer, Das Stadtbuch von Augsburg. 1872. S. 313 ff. und Zunftbrief von 1368 in den Chroniken der deutschen Städte. Band IV. S. 137), München (Stadtrecht von 1347. Art. 459. 461 u. a. Verhandlungen von 1377 in Auer, das Stadtrecht von München 1840).

Anscheinend auch in Ulm (C. Jäger, Ulms Verfassungs-, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. 1831. S. 354 ff. S. 738), in Wimpfen (L. Frohnhäuser, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen. Darmstadt 1870. S. 69 und 232), in Münden (J. H. Z. Willigerod, Geschichte von Münden. 1803. S. 54), in Regensburg (C. T. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik. Bd. I. 1800. S. 439. 508. 517. 563. Bd. II. 1803. S. 26. 36. 47. 56. 67. 69. 102. 157. 208. 257. 325. Bd. III. 1821. S. 212. 647. 686 ff. S. auch die Urk. v. 1320 in v. Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden. Bd. V. S. 103), in Strassburg (Hegel, Zur Stadtverfassung, in Chroniken der deutschen Städte. Band IX. 1870. Beil. II. S. 959.)

<sup>4)</sup> z. B. in Köln (L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. Bd. I. 1863. S. 627. Bd. II. 1865. S. 529 ff.) und in Bamberg die

In Basel waren sie jedenfalls stets ausserordentliche Steuern. Dass man sich hier, wenn in ausserordentlicher Weise an die Steuerkraft der Bevölkerung appellirt werden musste, vorzugsweise für Vermögens-<sup>1)</sup> und Personalsteuern entschied, erklärt sich daher: Es handelte sich in diesen Fällen meist darum, schnell und sicher über bestimmte Summen verfügen zu können. Dies liess sich durch Steuern jener Art am leichtesten erreichen. Man konnte die Vermögensverhältnisse resp. die Zahl der Einwohner genau oder konnte sie doch schnell und

---

St. v. 1440 (Gengler, Codex munic. Band I. S. 119); ebenso die in Speier 1474 (Lehmann a. a. O. S. 904) und Augsburg 1475 (P. v. Stetten, Geschichte der Heil. R. Reichsstadt Augsburg. 1743. S. 215) aus Anlass des Burgunderkrieges erhobenen Steuern. In Nürnberg war die Losung im 14. Jahrh. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. eine ausserordentliche Steuer, später wurde sie eine ordentliche (Hegel a. a. O. Chroniken I. S. 282 ff.)

1) Die Vermögenssteuer hatte in jener Zeit noch nicht die Bedeutung, welche ihr für die moderne Staats- und Gemeindegewirtschaft beigelegt und um deren willen ihre Einführung mit Recht überall da gefordert wird, wo eine allgemeine Einkommensteuer besteht und in rationeller Gestaltung des Steuerwesens eine Vertheilung der Steuerlast nach der Leistungsfähigkeit der Bürger mit der Massgabe erfolgen soll, dass das Opfer der Steuerleistung für Alle ein gleiches sei. Hier ist sie eine nothwendige Ergänzung der allgemeinen Einkommensteuer, auch wenn der Steuerfuss derselben ein degressiver ist, persönliche die Leistungsfähigkeit bei gleichem Einkommen verringernde Verhältnisse berücksichtigt und geringe Einkommen steuerfrei gelassen werden; hier soll sie als ordentliche Steuer bestehen, um zu bewirken, dass das fundirte (d. h. das aus Vermögen herrührende) Einkommen höher belastet werde wie das nicht fundirte (das Arbeitseinkommen). Diese Bedeutung konnte die Vermögenssteuer im Mittelalter schon deshalb nicht haben, weil in den Städten, in welchen Vermögenssteuern erhoben wurden, allgemeine Einkommensteuern als ordentliche Steuern nicht existirten.

leicht richtig ermitteln, konnte daher den notwendigen Steuerertrag auf die Vermögen resp. die Personen leicht repartiren und war des Eingangs sicher. Wenn daher ein ausserordentliches Bedürfniss nach Steuereinnahmen sich in jener Art geltend machte, so griff man zu diesen Steuern. Wenn aber das Bedürfniss nur in der Weise auftrat, dass man im Verlauf einer längern Zeit einen ungefähren Ertrag haben musste, so wählte man die vorher genannten andern Steuern. Und wenn das Bedürfniss gleichzeitig in der einen und der andern Art entstand, wurden auch beide Steuerarten beschlossen.

Es wird die Aufgabe der spätern Darstellung sein, bei den einzelnen ausserordentlichen Steuern, wenigstens für die Zeit von 1429—1481 zu zeigen, wie weit die jeweils gewählte Steuerart durch die finanziellen Zwecke, denen die neue Steuer dienen sollte, bestimmt wurde und diesen wirklich entsprach.

Wie häufig aber auch ausserordentliche Steuern erhoben wurden, so war dennoch der öffentliche Credit<sup>1)</sup> eine noch wichtigere Finanzquelle. Es ist geradezu ein charakteristisches Merkmal der damaligen Finanzwirtschaft, dass man den Credit fortwährend in Anspruch nahm und derselbe gewissermassen eine regelmässige Einnahmequelle war. In der Zeit von 1361/2—1482/3 (dem letzten Jahre, dessen Rechnungen daraufhin von mir geprüft worden sind) kommen im Ganzen nur drei Jahre vor, in welchem gar keine neuen passiven Creditgeschäfte abgeschlossen wurden und diese Jahre fallen noch ganz in den Anfang der Periode. Es sind die Jahre 1361/2, 1363/4, 1364/5. Seit dem Jahre 1365/6

1) S. über die Benutzung des öffentlichen Credits in a. Städten z. B. in Elbing: M. Toeppen, Elbinger Antiquitäten. Heft I. 1871. S. 64 ff., in Frankfurt: Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste. S. 29, in Nürnberg: Hegel, Chroniken. Bd. I. S. 284.

aber bekundet jede Jahresrechnung die thatsächlich erfolgte Benutzung des Credits.

Diese fand in verschiedener Weise statt. In der Regel wurden Geldrentenschulden contrahirt, entweder als Zinsrenten oder als Leibrenten d. h. es wurde von der Stadt entweder Geld gegen eine Zinsrente mit dem Recht des Wiederkaufs der Rente auf Seiten der Stadt oder es wurde Geld gegen eine Leibrente (Leibgedinge) gekauft <sup>1)</sup>. Aber auch einfache Darlehngeschäfte, und zwar verzinsliche wie unverzinsliche, kommen vor; häufiger im 14. als im 15. Jahrhundert.

Die Jahresrechnungen geben seit dem J. 1377/8 gewöhnlich die einzelnen Creditgeschäfte an. Von 1383/4 ab wurden in ihnen ebenso wie in den späteren Fronfastenrechnungen in der Regel bei den Rentenverkäufen (Geldkäufen) der Name des Rentenkäufers, die gekaufte Geldsumme und die dafür verkaufte Zins- oder Leibrente, bei reinen Darlehngeschäften der Name des Darleihers, der Betrag des Darlehns und in den Fällen, wo das Darlehn verzinst werden musste, auch die Höhe des Zinses verzeichnet. Die Rechnungen geben daher einen fast vollständigen Aufschluss über diese Creditoperationen der Stadt, welche übrigens mit wenigen Ausnahmen in Gulden (d. h. der Handelsmünze), nicht in Pfunden, Schillingen und Pfenningen (d. h. der Stadt-

---

1) Die Zinsrente, welche verkauft wurde, wird in den Rechnungen als »gelt« »zins« »widerkouffiges gelt« »widerkouffiger zins« bezeichnet. z. B. J.R. v. 1383/4: Item von der Meyerin von Louffen 464 guldin davon man ir jerlichs geben sol 29 guldin geltes —. J.R. v. 1392/3: Item von Clausen Bischof an Spalen 600 guldin um 40 guldin geltz —. J.R. v. 1382/3: Item so hant wir abgeldset von Claus Büchparten seligen erben 40 guldin geltes um 493 guldin —. J.R. v. 1438/9: Unter der Ueberschrift: »So ist uszgeben zinse abezelöende« steht zunächst: Item Hannsen

münze und dem Währungsgeld) abgeschlossen wurden <sup>1)</sup>.

In den einzelnen Jahren ist der Gesamtbetrag des gekauften resp. geliehenen Geldes ein sehr verschiedener. Ebenso wechselt in ihnen auch sehr stark das Verhältniss der Leibrenten- und Zinsrentenverkäufe zu einander. Im Allgemeinen scheinen nach den Jahresrechnungen Leibrentenverkäufe in der Zeit nach 1361/2 überhaupt erst seit dem J. 1378/9 vorgekommen zu sein; in den ersten Jahren war der Gesamtbetrag derselben gering <sup>2)</sup>, er wird grösser seit 1384/5 <sup>3)</sup>, ist aber bis zum J. 1411/12 stets erheblich geringer als der Betrag der verkauften Zinsrenten; in der Zeit von 1414/5 bis 1429/30 ist er am grössten, in ihr übersteigt er nicht selten den Betrag dieser <sup>4)</sup>. Später waren diese Geschäfte wieder weniger häufig. Die Rechnungen dieser Zeit zeigen, dass in manchen Jahren gar keine Leibrenten verkauft wurden, und in andern die verkauften nur noch ausnahmsweise den Betrag von 1000 Gulden erreichten,

von Louffen 750 guldin damitte von ime abekoufft sind 30 guldin geltz —. J.R. v. 1381/2: Item so hant wir emphanen von Peter von Louffen 600 guldin davon wir zins gebent —. Am Schluss der J.R. v. 1403/4: Item so sint überslagen die zinse so wir noch gebent und widerkouffig sint der summ ist 5412 g. 10 ſ etc. —. Am Schluss der J.R. v. 1429/30: git die Statd widerkouffiges zinsen 3114 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> g. 3 β abezelosende mit 71549 g. etc. — Am Schluss der J.R. von 1462/3: Und als man aber uffgenommen hat 4025 ℔ um 140 guldin gelttes widerkouffig und 28 guldin gelttes lipgeding etc. — S. auch S. 103, Anm. 2.

1) Vorhanden sind im Leonhardarchiv drei Bände Zinsbücher (Bd. I. 1423—1437, Bd. II. 1438—1458, Bd. III. 1458—III. Angaria 1470). In denselben sind die in jeder Angaria gezahlten Zinse einzeln angegeben.

2) Im J. 1378/9: 32 guld., 1379/80: 550 g., 1380/1: 160 g., 1381/2: 0 g., 1382/3: 90 g., 1383/4: 0 g.

3) Er schwankt zwischen 200 g. und 3614 g.

4) Er schwankt zwischen 1540 und 8854 g. und übersteigt im Durchschnitt 3500 g.

während die neuen Zinsrenten in der Regel weit darüber hinaus gingen, mehrmals zwischen 10000 und 20000 Gulden, einmal sogar über 38000 betrugten <sup>1)</sup>). Bei den Leibrentenverkäufen scheinen (wenigstens in den meisten Fällen) Alters- und Gesundheitsunterschiede der Käufer nicht besonders berücksichtigt worden zu sein. Das Verhältniss von Rente und Geldpreis war zwar nicht immer gleich, aber es war doch, wie auch in andern Städten, meist constant das von 1:10 (10<sup>o</sup>/o). Bei den Zinsrentenverkäufen <sup>2)</sup>) war dies Verhältniss oder m. a. W. der Rentenpreis des Geldes resp. der Geldpreis der Renten im 14. Jahrhundert noch in demselben Jahre oft

1) Bei der Erörterung der finanziellen Bedeutung der Vermögensteuern wird das Verhältniss der Leibrenten- und Zinsrentenverkäufe in den einzelnen Jahren von 1429/30—1480/1, soweit es aus den Rechnungen zu ermitteln ist, angegeben werden. In drei Jahren 1382/3, 1413/4, 1436/7 wurden nur Leibrentenverkäufe gar keine Zinsrentenverkäufe vorgenommen; keine Leibrenten wurden bis 1430 in 5 Jahren verkauft (1381/2, 1383/4, 1389/90, 1394/5, 1408/9). Sechs Jahres-Rechnungen aus der Zeit von 1393/4—1443/4 enthalten am Schluss den Gesamtbetrag der Zins- und Leibrentenschuld der Stadt und berechnen bei jener das thatsächliche Ablösungscapital. Danach war der Stand der Schuld (in Gulden) am Abschluss der

J.Rechnung	in Zinsrenten	Ablösungssumme	Leibrenten
1393/4	5264	78279	1244
1394/5	5011 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	72464	1268
1395/6	4856 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	72018	1169
1403/4	5412 u. 10 <i>S</i> <sub>2</sub>	87093	1591 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1429/30	3114 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> u. 3 <i>ß</i>	71549	8674
1438/9	2255 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> u. 4 Mark	54148	5471

Das Verhältniss der Zinsrenten dieser Jahre zur Ablösungssumme (shoubtgüt) entspricht einem durchschnittlichen Zinsfuß von 7,2<sup>o</sup>/o (1393/4), 6,9<sup>o</sup>/o (1394/5), 6,7<sup>o</sup>/o (1395/6), 6,2<sup>o</sup>/o (1403/4), 4,3<sup>o</sup>/o (1429/30), 4,2<sup>o</sup>/o (1438/9).

2) S. auch W. Arnold. Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten. Basel 1861. S. 225 ff.



sehr verschieden, es zeigt sich noch keine Gleichmässigkeit, keine Regelmässigkeit; später aber tritt diese mehr und mehr hervor und gleichzeitig mit derselben ein Steigen des Geldpreises der Renten. Man berechnete damals das Verhältniss von Geldpreis (Hauptgut) und Rente nicht nach dem Verhältniss der Rente zu 100 Gulden Geld sondern nach dem Geldpreis der Rente von 1 Gulden. Von 1383/4—1393/4 variirt es fortwährend zwischen 1:10 und 1:15 d. h. zwischen 10% und 6,6%, ganz vereinzelt kommen auch Rentenkäufe in dem Verhältniss von 1:16, 1:16<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, 1:16<sup>2</sup>/<sub>5</sub> d. h. von 6,25%, 6,15%, 6% vor. Von 1394/5—1401/2 findet sich bei der grossen Mehrzahl der Geschäfte das Verhältniss von 1:15, selten geht es darunter, selten aber steigt, es auch darüber. Von 1401/2 ab steigt es: die Verträge mit dem Verhältniss von 1:16, 1:17, 1:18 und 1:20 d. h. von 6,25%, 5,882%, 5,5% und 5% werden häufiger, seit 1411/12 wird das Verhältniss von 1:20 oder 5% geradezu die Regel. Ein geringeres findet sich nicht mehr, wohl aber seit 1425/6 anfangs selten, später häufiger das noch höhere Verhältniss von 1:21, 1:22 und 1:25 d. h. von 4,76%, 4,55% und 4%. Das Geld wurde also seit 1383/4 stets billiger, oder modern ausgedrückt der Zinsfuss, welcher in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts bei diesen Rentenverkäufen der Stadt noch meist gegen 8% betrug, sank in dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts auf 5%, und später auf 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%, zeitweise auch auf 4%.

Es muss gleich hier bemerkt werden, dass nicht alle passiven Creditgeschäfte, welche von der Stadt in jener Zeit abgeschlossen wurden und die zu vielen Hunderten in den Rechnungen verzeichnet stehen, ihren Grund in einem eigentlichen Geldmangel der Stadt d. h. darin hatten, dass es dem Rath an Geld für Aus-

gaben fehlte, die er im Interesse der Stadt für nothwendig oder nützlich erachtete, die er aber nicht durch andere ordentliche oder ausserordentliche Einnahmen bestreiten wollte oder konnte. Ein Theil derselben und ein nicht ganz unerheblicher ging aus einer wesentlich anderen Ursache hervor. Er wurde veranlasst durch das Bestreben, bestehende Rentenschulden durch andere Rentenschulden zu ersetzen und bestand lediglich in Rentenconversionen. Ich komme auf diese Art der Creditgeschäfte zurück.

Die Mehrzahl der passiven Creditgeschäfte beruhte indess auf einem Mangel an Geld und es sind in dem ganzen Zeitraum verhältnissmässig wenige Jahre, in denen nicht aus diesem Grunde solche Creditgeschäfte abgeschlossen wurden. Es scheint, dass man je nach der Ursache und der Art des Geldmangels auch die Art des Creditgeschäfts bestimmte. Wenn es an Geld fehlte, weil die zur Deckung der Ausgaben bestimmten und erwarteten Einnahmen noch nicht eingegangen waren, so nahm die Finanzverwaltung verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen auf, anticipirte also nur mit Hilfe des Credits spätere Einnahmen. Creditgeschäfte dieser Art sind im 14. Jahrhundert häufiger als im 15. Jahrhundert. Diese Darlehen wurden gewöhnlich bald, meist schon im folgenden Jahre wieder zurückgezahlt und bildeten die schwebende Schuld. Fehlte es aber an Geld, weil Ausgaben gemacht werden sollten, deren Deckung durch ordentliche Einnahmen nicht möglich oder nicht wahrscheinlich war, und beschloss der Rath die Geldbeschaffung im Wege des Credits, so wurden zu diesem Zweck Geldrenten verkauft und die fundirte Schuld erhöht. Ob man noch wieder je nach der Art solcher Ausgaben auch die Art der Rentenschuld bestimmte und demgemäss

zwischen Zinsrenten und Leibrenten wählte, lässt sich aus dem mir vorliegenden Material nicht ersehen. Der Credit in der Form von Rentenverkäufen war in diesem Falle das Mittel, ein Deficit zu decken. Diese Art des Geldmangels war die häufigere und deshalb hatten die Creditgeschäfte in der Regel auch die Form von Rentenverkäufen.

Dass damals so häufig ein Geldmangel eintrat und der Credit thatsächlich in dem Stadthaushalt eine so grosse Rolle spielte <sup>1)</sup>, erklärt sich vorzugsweise aus zwei Ursachen.

Die Erscheinung wurde einerseits bedingt durch die Lage, in welcher die Stadtverwaltung sich überhaupt durch die politische Stellung und Bedeutung der Stadt den nothwendigen Ausgaben gegenüber befand. Es war für die Regierung einfach unmöglich, vor Beginn oder auch nur am Anfang des Finanzjahres einen Etat zu entwerfen, denn der grösste Theil der Ausgaben liess sich im Voraus gar nicht bestimmen. Dies gilt nicht bloss für die ganz aussergewöhnlichen Ausgaben, wie z. B. Ausgaben für Fehden und Kriege, für den Erwerb von Ländereien und Hoheitsrechten, sondern auch für alljährlich regelmässig wiederkehrende Ausgabepositionen. Auch diese waren nur zu einem kleinen Theil von Jahr zu Jahr gleich oder im Voraus annähernd zu berechnen, bei dem grössern Theil aber und gerade bei den wichtigsten und kostspieligsten war weder jenes der Fall noch dieses möglich: so insbesondere bei den Positionen, mit welchen seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts die Ausgaberechnungen regelmässig beginnen, der Zinsen, Kosten, Rosselon, Schenkwin, Stette bu, Bottenzerung, Sendbriefe, heimlich Sache und Soldener. Die Jahres-

---

1) Vgl. auch W. Arnold, Verf.Gesch. Band II. S. 272 ff.

rechnungen zeigen in den einzelnen Jahren in ihnen sehr grosse Unterschiede. Der politische Character der meisten Ausgaben bewirkte, dass die Entscheidung, ob sie zur Zeit vorzunehmen oder nicht, nicht von dem jeweiligen Stand der ordentlichen Einnahmen und der Stadtkasse abhängig gemacht werden konnte. Sie mussten im Interesse der Stadt, die ein Staat war, erfolgen; fehlten aber die Geldmittel, so musste man zunächst zum Credit seine Zuflucht nehmen und konnte sich — in der Regel wenigstens — erst später, im Laufe des Jahres oder am Jahreschluss, wenn das Verhältniss der sonstigen Einnahmen zu den Ausgaben klar war und sich ein Deficit herausstellte, definitiv darüber schlüssig machen, wie dasselbe gedeckt werden sollte, ob durch eine Erhöhung der fundirten Schuld oder durch vorübergehende Steuern oder durch Vermehrung der ordentlichen Einnahmen.

Während so schon die Natur der damaligen städtischen Ausgaben im Allgemeinen die häufige Benutzung des Credits herbeiführte, kamen dann noch von Zeit zu Zeit grosse, die gesammten ordentlichen Einnahmen oft weit übersteigende ausserordentliche Ausgaben, wie sie heute in den Budgets der Städte sich nicht mehr finden, hinzu: in erster Reihe die Ausgaben zur Führung von Kriegen im Interesse der Freiheit und Selbständigkeit der Stadt, ferner im Anfang unseres Zeitraums die oben erwähnten erheblichen Kosten zum Zweck der Erlangung der obrigkeitlichen Rechte und des Erwerbes von Kleinbasel, im Anfang des 15. Jahrhunderts die Darlehen an den Bischof für den Pfandbesitz von Liestal, Waldenburg, Honberg, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Ankaufssummen für die übrigen Ländereien u. a. m. Zu diesen Ausgaben konnten natürlich die ordentlichen Einnahmen nicht die Mittel darbieten. Bei dem Mangel an eigenem Vermögen hatte man nur die Wahl zwischen

ausserordentlichen Steuern und dem Credit. Mehrmals wurden jene beschlossen, aber in der Regel entschied man sich für den Credit. Wesentlich durch diese Ausgaben kam es, dass die Stadt, welche 1361/2 ohne Schulden war, am Schluss des Jahres 1393/4, trotzdem mehrfach erhebliche ausserordentliche Steuern erhoben waren, eine Zinsrentenschuld von 5264 Gulden, deren Ablösungssumme auf 73279 Gulden in der Jahresrechnung angegeben wird (S. Anm. 1 S. 93) und ausserdem eine Leibrentenschuld von 1244 Gulden hatte, und dass am Schluss des Jahres 1403/4, obgleich durch eine im Jahr 1401/2 eingeführte ausserordentliche Steuer fast 9000 Gulden aufgebracht wurden, die Zinsrentenschuld auf 5412 Gulden 10 Sch, die Ablösungssumme auf 87093 Gulden, die Leibrentenschuld auf 1591 1/2 Gulden gestiegen war. Ausgaben dieser Art waren auch die Hauptursache, dass die Rentenschuld trotz mannigfacher Ablösungen und trotz des Sinkens des Zinsfusses im 15. Jahrhundert bis zum Jahre 1430 fortwährend stieg, dass die Zinsen derselben seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die bei weitem grösste der regelmässigen Ausgaben wurden und zeitweise fast die ganzen ordentlichen Einnahmen verschlangen, so dass diese nicht einmal mehr zur Bestreitung der gewöhnlichen ordentlichen Ausgaben hinreichten.

Man könnte die Frage aufwerfen, ob es eine richtige und gerechte Finanzpolitik gewesen, jene ausserordentlichen Ausgaben im wesentlichen durch Anleihen statt durch ausserordentliche Steuern zu bestreiten. Die Frage ist indess auch vom Standpunkt der modernen Theorie der Deckung des Staatsbedarfs entschieden zu bejahen. Die Stadt hatte ja einen Theil der Hoheitsrechte und Liegenschaften nur im Pfandbesitz und wenn auch die Wiedereinlösung der Pfänder nicht sehr wahrscheinlich war, so war doch die Möglichkeit einer solchen nicht

angeschlossen; es erscheint daher vollkommen gerechtfertigt, dass man, solange diese Unsicherheit bestand, den Pfandschilling nicht im Wege der Besteuerung aufbrachte noch durch Steuereinnahmen amortisirte. Was sodann die eigenthümlich erworbenen Rechte und Liegenschaften und die Kosten der Kriege, welche für die Freiheit und Selbständigkeit der Stadt, oft sehr wider den Wunsch des Rathes und der Bevölkerung geführt wurden, angeht, so participirten an den Vortheilen derselben die folgenden Generationen ebenso wie die Generation, welche sie errungen, und es war daher recht und billig, wenn man durch die Aufnahme von Anleihen auch die materielle Last der Vortheile mit jenen theilte.

Uebrigens fand auch schon damals eine Amortisirung resp. Ablösung der aus diesen Anlässen contrahirten Rentenschulden statt.

Es wurde bereits hervorgehoben, dass die Rentenschulden theils Leibrenten theils Zinsrenten waren. Soweit nun neue Schulden durch Leibrentenverkäufe gemacht wurden, kann man sagen, dass eine sofortige Amortisirung derselben begann, da die Leibrenten nur eine durch die Lebensdauer der Rentengläubiger bestimmte Zeit hindurch bezahlt wurden. Der höhere Betrag der Leibrente gegenüber dem Betrag der Zinsrente bei gleichem Kaufpreis ist die Amortisationsquote der Rentenschuld. Auch scheint es, dass zeitweise Leibrentenschulden lediglich zu dem Zweck contrahirt wurden, um mit dem empfangenen Kaufpreis derselben Zinsrentenschulden abzulösen, diese also in höhere Leibrentenschulden umzuwandeln und auf diese Weise allmählig zu amortisiren. Aber auch directe Zinsablosungen aus Einnahmeüberschüssen kommen vor. Wenn trotz dieser Amortisirung und Ablösung die Rentenschuld zeitweise wieder höher wurde und fortwährend eine grosse war, so erklärt sich dies eben daher, dass neue

ausserordentliche Ausgaben von Zeit zu Zeit wieder zu neuen Anleihen zwingen.

Die der Finanzwirthschaft jener Zeit eigenthümliche Thatsache der starken und fast regelmässigen Benutzung des Credits hängt somit in erster Reihe mit allgemeinen Verhältnissen und insbesondere mit der ganzen politischen Stellung und Geschichte der Stadt zusammen.

Die gleiche Erscheinung wird sich auch bei den andern selbständigen Städten finden, und ist wahrscheinlich ein allgemeines charakteristisches Merkmal der Finanzwirthschaft derselben.

Man darf den Stadthaushalt und die Finanzwirthschaft der selbständigen Städte im Mittelalter nicht nach heutigen Verhältnissen und nach den Grundsätzen beurtheilen, welche für die moderne Stadt- und Staatswirthschaft massgebend sein sollen. Diese Grundsätze haben wesentlich andere Zustände des Staats- und Volkslebens und der öffentlichen Gemeinwirthschaften zur Voraussetzung. Die freien Städte jener Zeit stehen, was die Verhältnisse ihrer Wirthschaft betrifft, nicht den modernen Städten gleich. Sie waren (wenn auch an Umfang und Grösse der Bevölkerung oft nur kleinen Landstädten der Gegenwart vergleichbar) selbständige staatliche Gemeinwesen, die auch diejenigen Functionen verrichten mussten, welche heute Aufgaben der Staatsgewalt geworden sind, die namentlich auch die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Stadt gegen die auf ihren Besitz lüsternen Fürsten, Grafen und Herren zu vertheidigen und die Gerechtsame der Stadt sowie Leben und Eigenthum ihrer Angehörigen gegen Dritte zu schützen hatten. Es gab ja im Reich keine Staatsgewalt, welche mit starker Hand die Einzelnen gegen Vergewaltigung schützen und sichern konnte. Und auch von der Wirthschaft kleiner moderner Staaten unterschied sich die Wirthschaft der Städte sehr wesentlich

dadurch, dass, wie schon gezeigt, die zur Erfüllung jener und anderer Pflichten nothwendigen Ausgaben in den einzelnen Jahren ausserordentlich wechselten und die im Voraus berechenbaren und daher auf ordentliche Einnahmen zu basirenden regelmässigen Ausgaben nicht selten nur einen kleinen Theil der im Laufe des Jahres unabweisbaren Ausgaben bildeten<sup>1)</sup>. Das ganze Verhältniss von ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen, sowie von ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben war in jenen Wirthschaften, durch allgemeine Zeitverhältnisse bedingt, grundverschieden von dem heutigen.

Wenn daher der Stadthaushalt von Basel in der Zeit, da diese Stadt die vorher geschilderte politische Entwicklung durchlebte, und Feinde ringsum, aber keinen Schutz vom Reich hatte, so häufig ein Missverhältniss zwischen den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben zeigte, wenn es so oft zu einem Deficit kam und die Regierung, um es zu decken, Schulden machen oder neue ausserordentliche Steuern auferlegen musste, so sind dies durch die eigenthümlichen historischen Verhältnisse jener Zeit bedingte nothwendige Erscheinungen. Nichts wäre ungerechtfertigter, als auf Grund jener Thatsachen von dem Standpunkt aus, der für die moderne Stadt- und Staatswirthschaft unter völlig andern politischen, staats- und volkwirthschaftlichen Voraussetzungen eingenommen werden muss, den Vorwurf einer irrationellen, unsoliden, leichtsinnigen Finanzverwaltung gegen die Männer, welche damals das Stadtre Regiment führten, zu richten.

Es hatten übrigens, wie schon bemerkt wurde, nicht alle neuen passiven Creditgeschäfte ihre Ursache in der

---

1) S. auch Hänselmann in Chroniken der Deutschen Städte. Bd. VI. Beil. 4 S. 324 ff.



Nothwendigkeit, für städtische Bedürfnisse Ausgaben zu machen, zu denen die Geldmittel fehlten. Ein Theil derselben bestand in reinen Rentenconversionen. Zinsrenten (»Gelt« »Zins« »widerkouffige Zinse« »widerkouffiges Gelt«) wurden abgelöst mit dem Gelde, das man durch den Verkauf von neuen Geldrenten erhielt. Solche Ablösungen fanden seit dem Anfang der 80ger Jahre des 14. Jahrhunderts, seitdem überhaupt Schulden in grösserm Masse gemacht wurden, mit ganz wenigen Ausnahmen alljährlich statt. Fast jede Jahresrechnung verzeichnet derartige Finanzoperationen. Diese waren nicht immer gleicher Art, scheinen auch nicht immer den gleichen Zweck verfolgt zu haben. Manche bestanden in der Umwandlung von Zinsrenten in Leibrenten; hier handelte es sich darum, durch die Rentenconversion, welche momentan die Geldrentenschuld erhöhte, die convertirten Zinsrenten zu amortisiren. Andere Rentenconversionen waren Umwandlungen von Zinsrenten in andere Zinsrenten. Bei einem Theil derselben kam es (aus Gründen verschiedenster Art) nur darauf an, den einzelnen Zinsrentengläubiger durch einen andern zu ersetzen; das Verhältniss von Zinsrente und Hauptgut (Ablösungssumme) wurde aber nicht geändert. Bei einem andern, und dem entschieden grössern Theil nicht bloss dieser sondern aller Rentenconversionen überhaupt, war dagegen eben diese Aenderung der wesentliche Zweck derselben. Wenn auf dem Geldmarkt Geld mit Zinsrenten billiger zu kaufen war, als es die Stadt früher gekauft hatte, so benutzte die Finanzverwaltung diese für sie günstige Conjunctur, um ihre Rentenschuld zu verringern, indem sie neue Zinsrenten zu höhern Geldpreise verkaufte und mit dem Gelde die alten, zu geringerm Preis verkauften Zinsrenten ablöste. Da nun der Preis, den die Stadt am Ende des 14. Jahrhunderts beim Verkauf ihrer Zinsrenten er-

halten hatte, ein sehr verschiedener gewesen war, und überdies der Zinsfuß bei Zinsrentenverkäufen, welcher damals gegen 7—10% betrug, seitdem stetig auf 6%, dann auf 5%, zeitweise auch auf 4½ und 4% sank, so erklärt es sich, dass fortwährend derartige Rentenconversionen vorgenommen wurden <sup>1)</sup>, um die Zinsrenten, welche man zu zahlen hatte, auf den niedriger gewordenen Zinsfuß zu reduciren. Mehrmals wurden solche Rentenconversionen mit den bisherigen Gläubigern gemacht und zwar in der Weise, dass diese, um die gleiche Zinsrente fort zu beziehen, der Stadt die der Steigerung des Verhältnisses von Zinsrente und Geldpreis entsprechende Geldsumme ausbezahlten <sup>2)</sup>. Das Sinken des Zinsfußes

1) Die einzelnen Ablösungen von Zinsrenten sind in der Regel unter Angabe des Namens des Gläubigers und der Höhe der abgelösten Zinsrente wie der Ablössungssumme in den Jahrrechnungen aufgeführt.

2) S. z. B. folgende Vermerke in den Einnahmrechnungen der Jahre

1412/13

Von Conrat zem Houpt 20 flor. uff sin vorder houptgüt als sin zinse nu höher standen denn vor.

Item von dem gemeinen Covent ze Clingental 3 flor. uff ir vorder houptgüt stad nu von 20 guldin einer ze zinse.

Item von den Bredigern by uns 12 flor. uff ir vorder houptgüt als ir zinse gesteigert sint.

1416/7.

Item von den Herren zem Jungen Sant Peter ze Straszburg 600 gld uff ir vorder houptgüt des da waz 4400 gld. und stat nu von 25 guld. ein gld. geltes.

1429/30.

Item empfangen von Offenburg von siner tochter selig. Kindes wegen 160 gl. uff die 16 gld. houptgütz stat nu von 22 einer.

1433/4.

Item empfangen von Angnesen Hennuan Brendlis seligen wittwie 25 guld. uff ir vorder houptgut des gewesen ist 250 guld. Und stat nu von 22 guld. einer ze zinse.

bei Zinsrentenkäufen und die Verwerthung dieser Veränderung des Geldpreises durch Rentenconversionen bewirkten, dass, obgleich die Stadt im 15. Jahrhundert erheblich mehr Geld gegen Zinsrenten aufnahm als abgelöst wurde, die Zinsrentenschuld nicht in dem entsprechenden Masse stieg.

Es wird die Aufgabe des zweiten Bandes sein, die thatsächliche Benutzung des Credits unter Vorführung des statistischen Materials der Jahresrechnungen im Einzelnen zu zeigen.

Die bisherige Darstellung dürfte wohl in einem genügenden Masse den Nachweis erbracht haben, dass eine Specialuntersuchung der Basler Finanzverhältnisse im Mittelalter, auch wenn sie sich wesentlich nur auf die letzten 150 Jahre dieser Zeit erstrecken kann, einen Gegenstand betrifft, dessen Ermittlung weit über ein bloss localgeschichtliches Interesse hinausragt.

Die hier zu erörternden Finanzverhältnisse machen es aber unumgänglich, auch noch die Münzverhältnisse der Stadt in jenem Zeitraum zu berühren.

Diese Verhältnisse sind jüngst von Hanauer in einem höchst aner kennenswerthen Werke über das Münzwesen im Elsass <sup>1)</sup> mitbearbeitet und in wichtigen bisher ununtersuchten Punkten festgestellt worden. Ich

---

1) A. Hanauer, (Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. Tome I. Les monnaies. Paris-Strasbourg 1876.) S. über die Münzverhältnisse in Basel auch H. Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg i/Br. 3 Thle. Freiburg 1857. Beilage: das Münzwesen der Stadt Freiburg in Thl. II. und III., ferner Heusler, Verf.Gesch. S. 228 ff. Ochs a. a. O. Bd. II. S. 396 ff. Bd. III. S. 211 ff. S. 545 ff.

kan nicht daran denken, sie hier zum Gegenstande einer selbständigen und erschöpfenden Erörterung zu machen. Das gebietet mir nicht bloss der Rahmen dieser Einleitung sondern auch die Entfernung von Basel. Die exacte Erforschung und vollständige Klarlegung dieser ausserordentlich complicirten Materie ist nur Jemandem möglich, der in Basel selbst, unter Benutzung der dort noch vorhandenen Quellen, die Untersuchung vornimmt. Die Archive würden ihm für die Lösung der an sich allerdings schwierigen Aufgabe ein sehr grosses, und, soweit ich es beurtheilen kann, auch genügendes Material bieten. Ich muss mich auf solche Erscheinungen beschränken, die zur richtigen Beurtheilung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse wesentlich sind und soweit dieselben durch die Arbeiten Anderer bereits ermittelt sind oder aus den Materialien, die ich benutzen konnte, zu ermitteln waren.

In Basel gingen das Münzrecht und die Münzverwaltung, welche zu den bischöflichen Hoheitsrechten gehörten, im J. 1373 auf die Stadt über.

Die Stadtwährung war die Silberwährung mit der Mark als Grundgewicht und dem in 20 Schillinge resp. 240 Pfennige (1 Schill. ( $\beta$ ) = 12 Pf. ( $\mathcal{S}$ )) getheilten Pfund (lb.  $\mathcal{R}$ ) als Haupt-Rechnungsmünze. Aber thatsächlich bestand in Basel wie überall in jener Zeit des Mittelalters eine Doppelwährung. Neben den früher vom Bischof, später von der Stadt geprägten Silbermünzen cursirten Goldgulden, anfangs die Florentiner<sup>1)</sup>,

1) Der florentiner Gulden war aus ganz feinem 24 karätigen Gold geprägt und wog  $\frac{1}{6}$  einer Unze und  $\frac{1}{64}$  einer Mark. (233,8 Gramm). Die Angaben über den Preis einer Mark fein Silber in florentiner Gulden variiren im 14. Jahrhundert zwischen 4 und  $5\frac{1}{2}$  Gulden. S. Hanauer a. a. O. S. 460 ff. und K. Hegel, Münzverhältnisse und Preise in Chroniken der deutschen Städte. Bd. I. 1862. S. 228.

seit dem Ende des 14. Jahrhunderts vorzugsweise die Rheinischen. Die Goldmünzen verdrängten die Silbermünzen aus dem grössern Geldverkehr. Sie waren das allgemein übliche Handelsgeld, in ihnen wurden auch im localen Verkehr in der Regel alle Tauschgeschäfte über werthvollere Güter, alle Rentenkäufe und fast alle Darlehnsgeschäfte abgeschlossen, in ihnen wurden höhere Löhne und Gehälter festgesetzt, die Vermögen geschätzt und bei Vermögenssteuern Steuerobject, Steuerfuss und Steuerbetrag bestimmt. Sie wurden der thatsächliche Preismassstab für Güter von höhern Werth. Zeitweise wurde auch das Werthverhältniss zwischen Goldgulden und Silbermünzen gesetzlich festgestellt. Die Rechnungsbücher enthalten unzählige Geldangaben in Gulden. Gewöhnlich ist bei denselben, da die Rechnungen nach der Stadtwährung und Stadtmünze geführt wurden, der entsprechende Betrag in Silbermünzen vermerkt.

Der Rheinische Gulden, welcher in Basel wie im ganzen westlichen Deutschland seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die allgemein benutzte Goldmünze wurde, erlitt aber selbst viele Veränderungen im Feingehalt (Korn) wie im Gewicht (Schrot) <sup>1)</sup>. Die Kenntniss dieser Veränderungen ist eine wesentliche Voraussetzung für das Verständniss der complicirten Münzverhältnisse jener Zeit; sie waren nicht die einzige aber eine Hauptursache der vielen Veränderungen der Silbermünzen auch in denjenigen Münzgebieten, wo die Münzverwaltung einen guten Zustand des Münzwesens erstrebte. Ursprünglich auf Grund der Goldenen Bulle von 1356 von den vier Rheinischen Kurfürsten zu einem Feingehalt von 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Karat ausgeprägt <sup>2)</sup>, wurden Rheinische Gulden bald auch

1) S. Hanauer a. a. O. S. 461 ff. Hegel a. a. O. S. 230 ff. L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. Bd. III. Cap. 35. S. 887 ff.

2) Das Gewicht derselben ist aus den Hegel und Hanauer

von andern Reichsfürsten, aber mit geringerm Feingehalt und Gewicht gemünzt und in den Verkehr gebracht. Diese Verschlechterung des Guldens veranlasste 1386 die Rheinischen Kurfürsten, da die geringern Gulden im Verkehr zu gleichem Werth wie die bessern genommen und gute Rheinische Gulden nicht selten in schlechtere umgewandelt wurden, zu einem Münzvertrage, in welchem auch für ihre Münzen der Feingehalt auf 23 Karat verringert und das Gewicht auf  $\frac{1}{64}$  einer rauhen Mark festgesetzt wurde<sup>1)</sup>. Aber bald cursirten wieder, hervorgegangen aus andern Münzstätten, Goldgulden mit geringerm Feingehalt und die vier Kurfürsten sahen sich 1399 zu einer neuen Herabsetzung des Feingehalts auf  $22\frac{1}{2}$  Karat gezwungen. Die neue Herabsetzung des Feingehalts steuerte indess der weiteren Verschlechterung der Gulden sowenig wie das Reichsmünzgesetz König Ruprechts von 1402, welches in Uebereinstimmung mit der Münzconvention von 1399 für alle Münzstätten den Feingehalt von  $22\frac{1}{2}$  und das Gewicht von einer rauhen oder Münzmark für 66 Gulden anordnete und zugleich bestimmte, dass fortan jeder Münzmeister seines Herrn Zeichen und Wappen auf die Münze prägen solle, damit jeder für die gesetzwidrige Münzverschlechterung verantwortlich gemacht werden könne<sup>2)</sup>. Das Gesetz blieb bei der Ohnmacht der Reichsgewalt wie so viele Reichsgesetze unbeachtet; es erschienen trotz desselben im Verkehr Gulden mit geringerm Feingehalt und Gewicht als das Ge-

---

bekanntem Münzverordnungen nicht ersichtlich, noch m. W. sonst festgestellt. Vermuthlich wird es, da der florentiner Gulden zur Norm dienen sollte,  $\frac{1}{64}$  einer Mark betragen haben.

1) Hegel a. a. O. S. 231. Auf die feine Mark Gold kamen demgemäss  $68\frac{30}{100}$  Gulden. Hanauer giebt den Feingehalt auf  $23\frac{1}{2}$  Karat und das Gewicht zu 67 auf die feine Mark an.

2) Hegel a. a. O. S. 232.

setz sie bestimmte, ohne dass die Münzfälscher ermittelt und bestraft wurden und so blieb den Kurfürsten, um nicht zu sehr geschädigt zu werden, nichts anderes übrig, als von Zeit zu Zeit auch ihrerseits den Metallwerth ihrer Goldmünzen den thatsächlich cursirenden entsprechend zu verringern. Im Jahre 1409 setzten sie den Feingehalt auf 22 Karat, 1417 auf 20 Karat, 1425 durch den Münzrecess vom 12. Juni auf 19 Karat herab. In diesem Recess wurde zugleich das Gewicht verringert. Es sollten nicht mehr wie bisher 66 sondern  $66\frac{2}{3}$  Stück auf die rauhe Mark gehen (100 Stück sollten  $1\frac{1}{3}$  Cölnische Mark wiegen), also  $84\frac{4}{11}$  auf die feine Mark Gold<sup>1)</sup>. Die Werthverringerng blieb indess auch hierbei noch nicht stehen. Das Gewicht ging bis zum J. 1495 allmählig auf  $71\frac{1}{3}$  (107 auf  $1\frac{1}{3}$  Mark) und der Feingehalt auf  $18\frac{1}{3}$  Karat herunter; beides wurde in diesem Jahre auf dem Reichstage zu Worms gesetzlich sanctionirt.

Hanauer publicirt<sup>2)</sup> eine interessante Tabelle über den Feingehalt (in moderuer Weise nach  $\frac{1}{1000}$  ausgedrückt), das Bruttogewicht, das Goldgewicht, und den Silberwerth eines Guldens nach jenen Bestimmungen. Ich entnehme derselben folgende Zahlen:

Année	Titre	Poids	Poids fin	Valeur
1356	979,2	3,654 gr.	3,57 gr.	9,70 frs.
1386	979,2	3,56 >	3,49 >	9,25 >
1402	937,5	3,55 >	3,33 >	8,80 >
1408	916,6	3,55 >	3,25 >	8,61 >
1425	791,6	3,507 >	2,776 >	7,35 >
1464	791,6	3,415 >	2,704 >	7,14 >
1469	791,6	3,388 >	2,677 >	7,07 >
1472	770,8	3,367 >	2,595 >	6,89 >
1495	770,8	3,29 >	2,536 >	6,70 >

1) Dieses Korn und Schrot schrieb auch Kaiser Sigmund 1428 der kaiserlichen Münzstätte zu Frankfurt und 1429 der neu errichteten kaiserlichen Münzstätte zu Basel vor. Hanauer S. 462.

2) a. a. O. S. 463.

Bei dem Silberwerth ist der Silberwerth einer Cölnischen Mark (zu 233,8 gr.) fein Silber, unter Annahme eines Preises von 198,50 Frs. für 900 Grammes (d. h. des Silberpreises in der Zeit, da Hanauer<sup>1)</sup> die Berechnungen anstellte), auf 51,60 Frs. und der Silberwerth einer Cölnischen Mark fein Gold, unter Annahme eines Werthverhältnisses von 1:12 zwischen der feinen Mark Gold und Silber, auf 619,20 Frs. berechnet. Dies Verhältniss von 1:12 bestand nicht, wie Hanauer näher ausführt, zwischen Gold und Silber sondern zwischen dem gemünzten Gold und feinem Silber (Gulden und Mark fein Silber) oder mit andern Worten zwischen dem Werth der Goldmünzen und dem Werth des Silbers in den Silbermünzen. Der wirkliche Werth muss daher unter Berücksichtigung der Prägekosten, des Schlagschatzes und des Werths der Legirung etwas niedriger (nach Hanauer 2—3<sup>0</sup>/<sub>10</sub>) angenommen werden<sup>2)</sup>.

1) a. a. S. 9 ff.

2) Bei Annahme eines Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber von 1:15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> würde der Silberwerth der Cölnischen Mark fein Gold ( $51,60 \times 15\frac{1}{2}$ ) statt 619,20 Frs. 799,80 Frs. betragen.

Hegel berechnet den Silberwerth der alten Goldgulden (Chroniken, Bd. I. S. 228 ff.), indem er als Silberwerth für die Cölnische Mark fein Gold  $214\frac{3}{4}$  Thlr. oder 376 fl. S. W. nach dem Curs des Goldes von August bis November 1861 annimmt (d. i. ein Werthverhältniss zwischen Gold und Silber von 1:15,35) und kommt demgemäss zu folgenden Werthen eines Goldguldens:

Nach dem Münzvertrag von 1386: Werth des Feingehalts 5 fl. 27<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr., des gemünzten Guldens 5 fl. 36<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 36<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. (3 Thlr. 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Sgr.).

Nach dem Münzgesetz von 1402: Werth des Feingehalts 5 fl. 20<sup>3</sup>/<sub>11</sub> kr. (3 Thlr. 1<sup>1</sup>/<sub>7</sub> Sgr.).

Nach dem Münzvertrag von 1409: Werth des Feingehalts 5 fl. 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr., des gemünzten Guldens 5 fl. 22<sup>3</sup>/<sub>7</sub> kr.

Nach dem Münzrecess von 1425: Werth des Feingehalts 4 fl. 27<sup>3</sup>/<sub>10</sub> kr. (2 Thlr. 16<sup>1</sup>/<sub>7</sub> Sgr.).



Bei dieser Veränderung der gemünzten Gulden war es natürlich, dass auch der Preis der Mark fein Silber, welcher seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in der Regel in Gulden ausgedrückt wurde, sich veränderte, und zwar stetig stieg. Er betrug 1370  $5\frac{1}{2}$  g., 1373  $5\frac{5}{7}$  g., 1383 6 g., 1425  $6\frac{2}{3}$ — $6\frac{3}{4}$  g., 1435 7 g., 1470  $7\frac{1}{4}$  g., 1480  $7\frac{1}{2}$  g., 1498 8 g.

Diese Veränderungen im Münzfuss der Gulden hatten indess noch eine weitere Wirkung. Sie führten auch zu einer häufigen Veränderung des Münzfusses der Silbermünzen. Bei der Bedeutung, welche der Gulden thatsächlich für den Handelsverkehr und für die auf längere Zeit abgeschlossenen Tauschverträge hatte, erforderte das Verkehrsinteresse, dass das Werthverhältniss zwischen den gemünzten, im Verkehr cursirenden Gulden und der Mark feinen Silbers resp. den aus derselben geprägten Silber-

---

In der Abhandlung: Münzrecht, Münze und Preise (Chroniken Band IX. Strassburg Bd. II. 1871) nimmt er S. 1001 nach damaligem (1870) Silberpreis den Silberwerth der Mark fein Silber auf 14 Thlr. oder  $52\frac{1}{2}$  Fra. an und berechnet demnach, dass im J. 1393 der Schilling Strassburger Stadtwährung (1 Mark fein Silber = 3  $\text{g}$  oder 60  $\beta$  oder 720  $\text{S}$ ) im heutigen Silbergeld 7 Sgr. oder  $87\frac{1}{2}$  Centimes, der nach dem Münzvertrag von 1386 geprägte Rheinische Gulden, für welchen man 10 Schillinge Stadtwährung geben sollte, 2 Thlr. 10 Sgr. oder 8 Fra. 75 Ca. galt. Diese Werthrelation entspricht einem Verhältniss zwischen Gold und Silber von  $1:11\frac{1}{2}$ . Unter Zugrundelegung aber der Werthrelation von  $1:15\frac{1}{2}$  und Annahme des Silberwerths der Mark fein Gold auf 2  $\text{Thl}$  Thlr. oder 813,75 Fra. berechnet er dann für das Jahr 1870 den Werth des nach dem Münzvertrag von 1386 geprägten Goldens auf 3 Thlr. 7,164 Sgr. oder 12 Fra. 14 Ca. (a. a. O. S. 1002). In der Abhandlung über Münze und Preise in Augsburg (Chroniken Bd. V. S. 421 ff.) berechnet er für 1440 den heutigen Goldwerth des Rheinischen Gulden bei dem Verhältniss von  $1:15\frac{1}{2}$  zu 2 Thlr. 15 Sgr., bei dem damaligen Verhältniss von  $1:11\frac{1}{2}$  auf 1 Thlr.  $25\frac{1}{2}$  Sgr. (S. 435.)

münzen möglichst constant blieb, um Schwankungen in dem Preise der Silbermünzen zu verhindern. Der Pflicht, hierfür zu sorgen, war man sich vollständig bewusst und in den Orten und Gebieten, deren Regierungen sich bemühten, einen guten Zustand des Münzwesens herbeizuführen, suchten die Regierungen auch redlich, dieselbe zu erfüllen. Aber diese Aufgabe wurde ihnen ausserordentlich erschwert durch die vorerwähnten, zunächst von egoistischen und betrügerischen Münzherren veranlassten Veränderungen in dem Schrot und Korn der Gulden. Da man bei der Kleinheit der Münzgebiete und den damaligen Verkehrsverhältnissen die Verwendung der Gulden als Zahlungsmittel und somit auch das Cursiren von verschiedenwerthigen Gulden nebeneinander nicht verhindern konnte, die Goldmünzen aber den Geldpreis der meisten Tauschobjecte bestimmten, blieb den Regierungen diesen Veränderungen gegenüber nur die Massregel übrig, auch ihrerseits den Veränderungen entsprechend den Feingehalt und das Gewicht ihrer Silbermünzen zu verändern. Daher sehen wir denn in jener Zeit überall, wo die Rheinischen Goldgulden die Hauptverkehrsmünzen waren, fortwährend Veränderungen auch der Silbermünzen und zwar Verringerungen ihres Metallwerths, die der jeweiligen, durch die Verringerung des Feingehalts resp. des Gewichts der Gulden herbeigeführten, Verringerung, des Metallwerths dieser Münzen entsprechen sollten.

Aber freilich dieser Zweck konnte nur sehr unvollkommen erreicht werden und wurde auch, in Wirklichkeit nur sehr unvollkommen erreicht. Es cursirten thatsächlich viele Arten von Gulden mit verschiedenem Metallwerth und so gab es zwar einen effectiven Werth dieser einzelnen Guldenarten, aber nicht einen gleichen effectiven, sondern nur einen Durchschnittswerth des Rheinischen Goldens überhaupt, der, — abhängig von der Grösse des

Umlaufs der einzelnen Arten und dem Verhältniss derselben zu einander —, in der Regel geringer als der effective Werth der guten Rheinischen Gulden, d. h. der nach den Münzverträgen der Rheinischen Kurfürsten genau ausgeprägten, war, und bei der Kleinheit der Münzgebiete starken und häufigen Schwankungen unterlag. Es war nicht zu vermeiden, dass der Durchschnittswerth vielfach im Verkehr auch der den Preis der guten Gulden bestimmende Werth wurde. Nahm man diesen Durchschnittswerth als Massstab für das Münzsystem der Silbermünzen, so hatte man als Massstab einen in kurzen Zeiträumen variablen Durchschnittswerth. Nahm man aber den Werth der guten Gulden als Massstab, so hatte man einen Massstab, der nicht immer dem Cours der Gulden entsprach und der selber ausserdem durch die gesetzlichen Veränderungen des Münzfusses der guten Gulden von Zeit zu Zeit verändert wurde. Selbst mit diesen Veränderungen konnte die Aenderung der Silbermünzen nicht gleichen Schritt halten. Alle Versuche, den Preis der Gulden in silbernen Währungsmünzen gesetzlich zu bestimmen, scheiterten ebenso wie die Versuche, die thatsächlich eintretenden Veränderungen in dem Werthverhältniss der Goldmünzen zu den vorhandenen Silbermünzen nur in den Goldpreisen nicht in den Silberpreisen zum Ausdruck bringen zu lassen. Dazu gesellten sich noch bisher nicht genügend aufgeklärte Schwankungen in dem wirklichen Werthverhältniss zwischen Gold und Silber, Werthsteigerungen des Goldes resp. Werthverringerungen des Silbers. So ist es begreiflich, dass trotz der besten Absichten und Bestrebungen guter Regierungen auch in deren Gebieten Preisschwankungen derselben Silbermünzen erfolgten und daher bisweilen diese Regierungen geradezu an der auch nur annähernden Lösung der Aufgabe verzweifelten und die Bestimmung des

Werthverhältnisses zwischen Gold- und Silbermünzen lediglich dem Verkehr überliessen.

Diese Erscheinungen treten uns auch in Basel entgegen. Die Sorge für das Münzwesen war zeitweise die schwierigste Aufgabe der Regierung. So lange die Bischöfe das Münzregal selber ausübten, beuteten sie es wie viele andere fürstliche Münzherrn als eine ergiebige Finanzquelle auf Kosten ihrer Unterthanen aus. Die Stadt verfolgte dagegen vom ersten Augenblick an, seitdem sie in den Besitz des Münzrechts gelangte, eine andere, rationelle Münzpolitik. Sie hat nie dies Recht als eine Finanzquelle benutzt. Sie liess es sich vielmehr angelegen sein, dafür zu sorgen, dass die thatsächlich geprägten Münzen den gesetzlichen Vorschriften und die realen Metallwerthe den gesetzlichen Nominalwerthen entsprachen; sie suchte, soweit es in ihrer Macht lag, eine Werthconstanz zwischen Gulden und ihren couranten Silbermünzen herbeizuführen und sie bemühte sich, durch Münzconventionen mit benachbarten Fürsten und Städten alles dies nicht bloss für ihr Gebiet sondern auch für andere Gebiete, mit denen sie vorzugsweise in stetem wirthschaftlichen Verkehr stand, zu erreichen. Sehr erschwert wurde aber auch der Basler Regierung diese Politik durch den Zustand der Guldenprägung, namentlich in den ersten vier Jahrzehnten der eigenen Münzverwaltung. Trotz häufiger Münzveränderungen konnte sie die Werthveränderung zwischen ihren Silbermünzen und den Goldmünzen und das Schwanken des Preises der Silbermünzen nicht verhindern. Und zeitweise sah auch sie sich gezwungen, auf eine obrigkeitliche Regelung dieses Verhältnisses zu verzichten und die Preisbestimmung der Münzen dem Verkehr zu überlassen. In den dreissiger Jahren des 15. Jahrhunderts ward es besser. Es kamen Jahrzehnte, und diese bilden gerade den grössern Theil

des Zeitraums, mit dem wir uns in der nachherigen Darstellung der Vermögenssteuern zu beschäftigen haben, in welchen keine Veränderungen in dem Münzfuss ihrer Silbermünzen, noch in dem Werthverhältniss der Gulden zu denselben erfolgten.

Ich beschränke mich hier darauf, zum Theil auf die Untersuchungen von Hanauer <sup>1)</sup> gestützt, kurz die Veränderungen in den Basler Münzverhältnissen seit 1362, sowie Schrot, Korn und Silberwerth der Basler Münzen und das Werthverhältniss derselben zum Rheinischen Gulden anzugeben.

Gleich blieb bei allen Veränderungen der Silbermünzen das Münzgrundgewicht und die Eintheilung der Rechnungsmünzen.

Das Münzgrundgewicht war nicht die Cölnische Mark, sondern wie in Strassburg und andern Gebieten <sup>2)</sup> eine eigene von jener verschiedene Mark. Die Basler Mark war etwas schwerer als die Cölnische (233,8 Gr.) und etwas leichter als die Strassburger (235,55 Gr.) <sup>3)</sup>. Sie betrug nach Hanauer 234,40 Gr. <sup>4)</sup>. Derselbe berechnet in den sechziger Jahren auf Grund des damaligen Preises von 198,50 Frs. für 900 Gr. fein Silber den Silberwerth der Basler Mark auf 51,70 Frs., der Strassburger auf 51,95 Frs., der Cölner auf 51,60 Frs. Die Mark, als Gewicht, wurde in 16 Loth, das Loth in 4 Quint, der Quint in 4 Pfennige getheilt.

1) bes. S. 395 ff. S. dort auch die Münzverhältn. vor 1362.

2) z. B. war nach K. A. Muffat in Abhh. d. histor. Cl. d. Bayr. Akad. d. Wiss, Bd. XI., 1 S. 203 ff. und Bd. XII., 1 S. 75 ff. die Regensburger M. 246,144, d. Münchener 224,512, die Lands-huter 249,460, d. Nürnberger 237,5236, d. Wiener 280,016 Gr.

3) S. Hanauer a. a. O. S. 7. Hegel nimmt (Chroniken Bd. IX. S. 988 Anm. 1) die Strassburger Mark auf 235,694 Gramm an.

4) S. 9 ff. Mone nimmt in der Abh. Ueber das Münzwesen v. 13.—17. Jahrh. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. Bd. II. S. 393 die Basler Mark zu hoch auf 239,842 Gr. an.

Die Haupt-Rechnungsmünze war das schon erwähnte, in 20  $\beta$  resp. 240  $\mathcal{S}$  getheilte Pfund. Pfunde wurden nie geprägt. Geprägt wurden in der Regel nur Pfenninge und andere kleinere Münzen, welche einen höhern Werth als die Pfenninge aber einen geringern als die Schillinge hatten. Seit dem J. 1425 kommen aber auch Münzen in dem Werthe von einem Schilling (unter dem Namen des Blaphart, Blappert, Plaphart) und von 2  $\beta$  (Groschen, Grossen) vor. Die Namen der geprägten Münzen wechselten.

Im J. 1362 wurden Pfenninge unter dem Namen Angster <sup>1)</sup> die courante Münze. Die rauhe Mark sollte 2  $\mathcal{R}$  13  $\beta$  4  $\mathcal{S}$  (640  $\mathcal{S}$ ), die feine 2  $\mathcal{R}$  15  $\beta$  (660  $\mathcal{S}$ ) enthalten <sup>2)</sup>. Das Korn war nach Hanauer <sup>367/1000</sup>, (das wäre auf eine Mark von 16 Loth 15,472 Loth fein Silber), das Schrot 0,366 Gr., der Silberwerth (valeur intrinsèque, Werth des Edelmetalls in der Münze, Feingehaltswerth) des Angsters bei dem Silberwerth der feinen Basler Mark mit 51,70 Frs. (51,70:660) 0,0784 Fr., der Münzwerth (valeur numéraire, Werth des gemünzten Edelmetalls) (51,70:640) 0,0808 Frs. <sup>3)</sup>. 10  $\beta$  dieser Angster hatten den Werth eines Guldens.

Die Angster behielten diesen Werth nicht lange. Ende der sechziger Jahre stieg der Preis der feinen Mark Silber auf 5  $\frac{1}{2}$  Gulden. Eine bischöfliche Urkunde vom

1) Nach Hanauer a. a. O. S. 398 von »Angesicht«, von dem Bild, das auf der Münze war.

2) Rothbuch (Staatsarchiv) S. 31: »Also warent die núwe phenning den man sprach angster besorget. Es ist ze wissende das die múnitze ze Basel die man ietz da slahet also stan sol das vier« (fehlt phenning) »und drie schilling und drithalb phunt ein mark wegen súllent und aber fünf schilling und drithalb phunt unserm fúre ein lötig mark silbers tün súllent. die zwentzig phenning werdent dar geben für spise.« etc.

3) Hanauer a. a. O. S. 398.

14. Dezember 1370 gestattete den Münzmeistern, dass, solange der Preis für eine Mark fein Silber 3  $\text{g}$  6  $\beta$  sei, sie neue Pfennige in der Art prägen dürften, dass 18  $\beta$  3  $\text{S}$   $\frac{1}{4}$  Mark fein Silber enthielten. Es wurden aus 1 Mark fein Silber 73  $\beta$  (oder 3  $\text{g}$  13  $\beta$  oder 876  $\text{S}$ ) gemünzt. Der Silberwerth des neuen Pfennig war (51,70:876) 0,059 Fr., der Münzwerth (51,70:792) 0,0653 Fr.

Als die Stadt 1373 die Münze übernahm, entschloss man sich, da der Preis der Mark fein Silber auf  $5\frac{5}{7}$  Gulden gestiegen war, zu einer Prägung von neuen Pfennigen (mit dem Stab als Bild, Stebler deshalb genannt) mit einer Legirung von 3 Loth Kupfer auf 16 Loth fein Silber und mit der Massgabe, dass die legirte Mark von 16 Loth 3  $\text{g}$  13  $\beta$  4  $\text{S}$  (880  $\text{S}$ ) geben sollte. Aus der Mark fein Silber wurden 1045 Stebler geprägt. Das Korn des Stblers war  $\frac{16}{19}$  oder  $\frac{842}{1000}$ , das Schrot 0,266 Gramm, der Silberwerth (für 0,224 Gr. fein Silber) 0,0495 Fr., der Münzwerth 0,054 Fr.

Schon im J. 1375 trat wieder eine Aenderung ein. Das Korn wurde auf  $\frac{886}{1000}$  erhöht, das Schrot auf 0,35 Gr., der Silberwerth (für 0,31 Gr. fein Silber) auf 0,068 Fr., der Münzwerth auf 0,075 Fr. Die Mark fein Silber gab nur 756 Pfennige.

Durch Münzconventionen suchte man nun für ein grösseres Gebiet eine einheitliche Ordnung des Münzwesens herbeizuführen. Am 7. März 1377 schloss Basel mit einer grössern Zahl von benachbarten Städten und Herrschaften eine Münzconvention, nach welcher in deren Gebieten drei Arten von Pfennigen geprägt werden sollten, so dass 10, 15 und 20  $\beta$  derselben das Aequivalent eines Guldens seien. Die alten Pfennige sollten eingezogen werden. Die neuen Pfennige hiessen Rappen, Driling und Heller. Basel münzte ebenso wie Breisach,

Zofingen, Lauffenburg u. a. Driling,  $18\frac{1}{2}$   $\beta$  auf 4 Loth zu  $\frac{16}{20}$  legirtes Silber. In Freiburg wurden Rappen geprägt, 16  $\beta$  auf 4 Loth zu  $\frac{32}{35}$  legirtes Silber, in Neuchatel, Zürich, Bern u. a. Heller oder Mitlen,  $25\frac{1}{4}$  auf 4 Loth zu  $\frac{16}{20}$  legirtes Silber.

Hanauer berechnet <sup>1)</sup> für die Basler Driling das Korn auf  $\frac{800}{1000}$ , das Schrot auf 0,264 Gr., den Silberwerth (für 0,211 Gr.) auf 0,0466 Fr., den Münzwerth auf 0,051 Fr. Es sollten 15  $\beta$  dieser Driling 1 Gulden gelten. Die Mark fein Silber gab 1110 Pfenninge (4  $\text{℥}$  12  $\beta$  6  $\text{℥}$ ).

Aber im Verkehr musste man bald für den Gulden 16  $\beta$  geben, und der Preis der Mark fein Silber stieg auf 6 Gulden d. h. (1 G. = 16  $\beta$ ) auf 4  $\text{℥}$  16  $\beta$ .

Im J. 1383 wurde deshalb ein neuer Münzfuss beschlossen. Man legirte zu 16 Loth fein Silber 8 Loth Kupfer und prägte aus 4 Loth legirtem Edelmetall  $18\frac{1}{2}$   $\beta$ . Das Korn der neuen Pfenninge betrug  $\frac{667}{1000}$  ( $\frac{16}{24}$ ), das Schrot 0,264 Gr., der Silberwerth (für 0,176 Gr. fein Silber) 0,0388 Fr., der Münzwerth 0,045 Fr. Auf die feine Mark gingen 1332  $\text{℥}$  (5  $\text{℥}$  11  $\beta$ ).

Dieser Münzfuss wich 1388 einem andern, welcher auf einem neuen Münzvertrage <sup>2)</sup> Basels mit einer Reihe von Städten, Fürsten und Herren in der Schweiz, im Breisgau und Oberelsass beruhte. Hiernach wurden zu 16 Loth fein Silber 6 Loth Kupfer legirt und aus 4 Loth legirtem Edelmetall 24  $\beta$  4  $\text{℥}$  geprägt.  $33\frac{1}{2}$   $\beta$  enthielten 4 Loth fein Silber. Das Korn war  $\frac{727}{1000}$  ( $\frac{16}{24}$ ), das Schrot 0,200 Gr., der Silberwerth (für 0,145 Gr. fein Silber) 0,032 Fr., der Münzwerth 0,0359 Fr. Auf die feine Mark gingen 1606  $\text{℥}$  (6  $\text{℥}$  13  $\beta$  10  $\text{℥}$ ).

1) a. a. O. S. 400.

2) Ochs a. a. O. Bd. II. S. 400. Hanauer S. 401. Abschrift des Vertrages im Gr. Weissbuch. Fol. 28<sup>v</sup> ff.



Am 1. September 1399 schloss Basel den Münzvertrag mit Herzog Leopold von Oesterreich <sup>1)</sup>. Derselbe hatte wieder eine Aenderung der Basler Silbermünzen zur Folge. Die Legirung wurde in dem Vertrag auf 16 Loth Silber und 8 Loth Kupfer bestimmt, daraus sollten zwei Münzsorten geprägt werden, nämlich 8  $\text{Œ}$  8  $\beta$  Stebler ( $\mathcal{S}_1$ ) und 4  $\text{Œ}$  4  $\beta$  Zweyling. Die feine Mark Silber gab also 2016  $\mathcal{S}_1$ . Das Korn beider Münzen war  $\frac{666,6}{1000}$ , das Schrot des Zweyling 0,349 Gr., dessen Silberwerth (für 0,232 Gr. fein Silber) 0,0513 Fr., dessen Münzwerth 0,0586 Fr., das Schrot des Steblers 0,174 Gr., dessen Silberwerth (für 0,116 gr. fein Silber) 0,0256 Fr., dessen Münzwerth 0,0293 Fr.

Am 22. Februar 1403 kam eine Münzvereinigung zwischen den Städten Basel, Freiburg, Colmar, Breisach und der Herrschaft Oesterreich zu Stande, — die sog. Genossenschaft der Rappenmünze <sup>2)</sup>. —, durch welche diese Gebiete zu einem Münzgebiet mit gleichem Münzsystem vereinigt wurden. Der Vertrag war nur auf 6 Jahre abgeschlossen, aber die Genossenschaft blieb, auch nachdem er abgelaufen war, thatsächlich bestehen. Sie wurde später durch neue Verträge ausdrücklich bestätigt und dauerte das ganze Jahrhundert hindurch. Die Münzverhältnisse wurden in der Genossenschaft gemeinsam geordnet und überwacht.

Die Genossenschaft ordnete anfangs ihr Münzwesen so, dass ein Pfund Pfennige gleich einem Gulden war.

1) S. H. Schreiber, Gesch. der Stadt Freiburg. Thl. II. S. 274 ff. Der Vertrag ist in Schreiber's Urkundenbuch der Stadt Freiburg, (Bd. II. Abth. I. Freiburg 1828. S. 127 ff.) abgedruckt. Abschr. des Vertrags im Gr. Weissbuch Fol. 95 ff., das Original in Caps. SS. sub Lit. A.

2) S. H. Schreiber, die Genossenschaft der Rappenmünze. Beil. zur Gesch. der Stadt Freiburg. Thl. II. S. 274 ff. Thl. III. S. 361 ff. Hansauer a. a. O. S. 405 ff.

Es wurden zwei Münzen geprägt: die Rappen und Stebler. Der Rappen hatte den doppelten Werth eines Steblers.

Aus einer feinen Mark Silber und  $\frac{1}{2}$  Mark (8 Loth) Kupfer sollten 1656 Stebler (6  $\text{Œ}$  18  $\beta$ ) oder 828 Rappen gemünzt werden, so dass 4 Loth zu  $\frac{16}{24}$  legirtes Edelmetall 23  $\beta$  geben und in  $34\frac{1}{2}$   $\beta$  4 Loth fein Silber enthalten sein sollten. Die Mark fein Silber wurde auf  $6\frac{1}{4}$  Gulden (à 20  $\beta$  Stebler) angenommen. Die alten Pfennige wurden eingezogen und für die Zeit vom 23. April (dem Anfang der neuen Währung) bis zum St. Gallentag (16. October) als gesetzliche Zahlungsmittel in dem Verhältniss 26  $\beta$  alte = 20  $\beta$  neue Pfennig zugelassen.

Das Korn beider Vereinsmünzen war  $\frac{666,6}{1000}$  ( $\frac{16}{24}$ ). Das Schrot der Stebler war 0,212 Gr., deren Silberwerth (für 0,141 Gr. fein Silber) 0,0312 Fr., deren Münzwerth 0,0344 Fr.; das Schrot der Rappen 0,425 Gr., deren Silberwerth (für 0,283 Gr. fein Silber) 0,0624 Fr., deren Münzwerth 0,0689 Fr.

Der Münzvertrag bestimmte noch ausdrücklich, dass Niemand im Münzgebiet bei Zins- und andern Geldforderungen für einen Rheinischen Gulden mehr als 1  $\text{Œ}$  2  $\text{Œ}$  fordern, auch kein Wechsler für einen guten Rheinischen Gulden mehr als 1  $\text{Œ}$  zahlen und mehr als 1  $\text{Œ}$  2  $\text{Œ}$  beim Verkauf fordern dürfe.

Die Städte verpflichteten sich, ein Minimum von 2000 Mark Silber zu prägen, und zwar Basel 1400 M., Freiburg 800 M., Colmar und Breisach je 300 Mark. Die Herzöge von Oesterreich übernahmen keine derartige Verpflichtung.

Diese Ordnung des Münzwesens hatte den Uebelstand, dass sie den Werth der feinen Mark auf  $6\frac{1}{4}$  Gulden fixirte, während der wirkliche Werth der feinen

Mark nur 6 Gulden betrug. Die Folge war, dass die neuen Silbermünzen zum gesetzlichen Guldencurs nicht gegen Gulden ohne Verlust für den Guldenbesitzer umgewechselt werden konnten. Basel erklärte deshalb auf dem Münztage in Neuenburg (15. October 1406)<sup>1)</sup>: »Nach Ordnung des Münzbriefes könne Niemand Gulden einwechseln, denn er müsste fünf Schildfranken für sechs Gulden — daher 1  $\text{g}$  20  $\text{s}$  für einen Gulden — geben, was gegen den Münzbrief verstosse. Wollte man die Sache mit den Schildfranken ändern, so sei zu besorgen, dass Gewerbe und Handel in der Genossenschaft zu Grunde gingen.« Basel machte darauf den Vorschlag, »dass man an allen Enden in der eignen Münze gänzlich aufhöre zu schlagen und alles Geld, so man anderswo schlage, nach seinem Werthe nehmen, auch einen Jeden Gulden kaufen und verkaufen lasse, jedoch mit der Verwahrung, dass die vier Städte (Basel, Freiburg, Colmar und Breisach) für Zinse und Schulden nicht mehr gebunden seien zu geben, als 1  $\text{g}$  2  $\text{s}$  für einen Gulden, nach Weisung des Münzbriefes.« Dieser Antrag wurde auch wirklich angenommen, das Prägen der eignen Münzen wurde eingestellt, der Geldwechsel freigegeben, die Bestimmung des Werthverhältnisses zwischen Gold- und Silbermünzen lediglich dem Verkehr überlassen.

Erst im J. 1425, am 24. April, wurde ein neuer Münzvertrag<sup>2)</sup> wieder auf sechs Jahre geschlossen und eine neue Ordnung des Münzwesens vereinbart. Es sollten vier neue Münzen geprägt werden:

1. Groschen = 2 Blaphart (plappert) = 12 Rappen = 24 Stebler
2. Blaphart = 6 Rappen = 12 Stebler

1) Schreiber a. a. O. Thl. II. S. 285.

2) Abschr. des Vertrags im Gr. Weissbuch Fol. 197<sup>v</sup> ff.

3. Rappen (Zweiling, grosse Pfenning) = 2 Stebler

4. Stebler (kleine Pfenning)

Für 1 Gulden sollten nicht mehr als 10 Groschen oder 20 Blaphart oder 10 Schilling Rappen oder 1  $\text{₰}$  Stebler gegeben werden.

Der Preis der feinen Mark Silber wurde auf  $7\frac{1}{4}$  Gulden oder auf  $72\frac{1}{2}$  Groschen resp. 145 Blapharte festgesetzt.

Der Feingehalt der beiden ersten Münzen sollte  $\frac{15}{16}$  ( $^{937,5}_{1000}$ ), auf 15 Loth fein Silber 1 Loth Kupfer, und bei den zwei andern Münzen  $\frac{8}{16}$  ( $^{500}_{1000}$ ), auf 1 Mark Silber 1 Mark Kupfer, betragen.

Aus der rauhen Mark sollten zu  $\frac{15}{16}$  Feingehalt  $72\frac{1}{2}$  Groschen und 145 Blapharte, und zu  $\frac{8}{16}$  Feingehalt 480 Rappen und 960 Stebler geprägt werden.

Hiernach war

das Schrot der Groschen 3,235 Gr., der Blapharte 1,617 Gr., der Rappen 0,488 Gr., der Stebler 0,244 Gr., der Silberwerth der Groschen (für 3,033 Gr. fein Silber) 0,668 Fr., der Blapharte (für 1,516 Gr. fein Silber) 0,334 Fr., der Rappen (für 0,244 Gr. fein Silber) 0,054 Fr., der Stebler (für 0,122 Gr. fein Silber) 0,029 Fr., und

der Münzwerth der Groschen 0,70 Fr., der Blapharte 0,35 Fr., der Rappen 0,058 Fr., der Stebler 0,029 Fr.

Die Münzgenossen legten sich bezüglich der Rappen im Verträge noch die Beschränkung auf, dass Basel und Freiburg nur je 100 Mark, die übrigen nur je 50 Mark ausprägten, bezüglich der andern Münzen aber wurde es den Einzelnen überlassen, wie viel sie prägen wollten <sup>1)</sup>.

1) Basel gab im J. 1424/5 7367  $\text{₰}$  14  $\beta$  4  $\text{₶}$  (ca. 6577 g.) und im Jahr 1425/6 1959  $\text{₰}$  5  $\beta$  10  $\text{₶}$  (1863 g.) zum Ankauf von Silber zur Ausprägung neuer Münzen aus.

Bei der neuen Ordnung des Münzwesens war wiederum das Werthverhältniss zwischen der feinen Mark Silber und dem Gulden zu Gunsten jener höher fixirt als es in Wirklichkeit war. Die feine Mark Silber wurde  $7\frac{1}{4}$  Gulden gleich gestellt, während der Marktpreis für dieselbe nur  $6\frac{3}{4}$ — $6\frac{2}{4}$  Gulden war. Die gesetzliche Tarification stiess daher auf lebhaften Widerstand <sup>1)</sup> und konnte thatsächlich nur bei der Bezahlung und Ablösung von Renten durchgesetzt werden. Der thatsächliche Preis des Guldens stieg auf 23—24  $\beta$ .

Basel ging einseitig mit Münzveränderungen vor. Im Jahre 1433 änderte es den Münzfuss für Groschen und Blapharte. Man nahm als Preis der feinen Mark Silber 7 Gulden an und bestimmte, dass, solange dieser Preis bestehen würde, aus der feinen Mark 84 Groschen und 168 Blaphart geprägt werden sollten, die ersteren zu einem Feingehalt von  $\frac{16}{30}$ , die letzteren zu einem Feingehalt von  $\frac{16}{34}$ . Der Preis des Guldens wurde auf 23 Blaphart oder  $11\frac{1}{2}$  Groschen bestimmt. Hanauer berechnet für die Groschen das Korn auf  $\frac{800}{1000}$ , das Schrot auf 3,49 Gr., den Silberwerth (für 2,79 Gr. fein Silber) auf 0,616 Fr., den Münzwerth auf 0,66 Fr., und für die Blaphart das Korn auf  $\frac{666,6}{1000}$ , das Schrot auf 2,094, den Silberwerth (für 1,395 Gr. fein Silber) auf 0,308 Fr., den Münzwerth auf 0,33 Fr.

1462 prägte es Stebler mit einem Feingehalt von  $\frac{16}{33}$  statt  $\frac{16}{34}$  und so, dass aus der rauhen Mark 1056 statt 960 kamen. Das Schrot derselben war 0,222 Gr. und der Silberwerth (für 0,097 Gr. fein Silber) 0,0214 Fr., der Münzwerth 0,026.

In demselben Jahre prägte es als eine neue Münze die »Vierer« (= 4  $\mathcal{S}$ ), »Zweyling von Rappen«, deren

---

1) Hanauer a. a. O. S. 407.

69 (d. h. 23  $\beta$ ) einen Gulden gelten sollten. Dieselben wurden zum Feingehalt von  $\frac{16}{24}$  ( $\frac{500}{1000}$ ) geprägt, das Schrot derselben aber in der Zeit von 1462—1474 mehrmals von 0,837—0,809 Gr. per Stück verringert<sup>1)</sup>.

Im J. 1480 am 30. Oktober wurde zu Colmar eine neue Münzreform von der Genossenschaft beschlossen<sup>2)</sup>.

Der Preis der Mark fein Silber war auf  $7\frac{1}{2}$  Gulden gestiegen. Demgemäss wurde nach dem Hauptvertrage der Feingehalt der Groschen und Blapharte auf  $\frac{10}{16}$  ( $\frac{625}{1000}$ ) festgesetzt, der der Rappen (Zweyling, Rappenpfenning) und Stebler (Helbeling, Hälbling, Oboles) auf  $\frac{8}{16}$  ( $\frac{500}{1000}$ ). Aus  $1\frac{1}{2}$  Mark zu  $\frac{10}{16}$  legirtem Silber sollten 86 Groschen resp. 172 Blapharte, aus 1 Mark zu  $\frac{8}{16}$  legirtem Silber sollten 576 Rappen resp. 1152 Stebler geprägt werden. Es betrug

bei den Groschen das Schrot 4,09 Gr., der Silberwerth (für 2,556 Gr. fein Silber) 0,564 Fr., der Münzwerth 0,60 Fr.

bei den Blaphart das Schrot 2,045 Gr., der Silberwerth (für 1,278 Gr. fein Silber) 0,282 Fr., der Münzwerth 0,30 Fr.

1) 1462 gingen nach Hanauer a. a. O. S. 409 280 auf die Mark, 1466 286, 1472 288, 1474 290. Bei einem Münzversuch auf dem Münztage zu Ensisheim, am 1. Dezbr. 1471 gingen damals schon 290 auf die Mark: (It. Basel vierer gond 290 uff eyn margk, geben uß dem feuer 1 margk 8 lot fyn Silbers, tunt in gelt 4<sup>1</sup> 2  $\mathfrak{H}$  6  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ ). S. kleines Weissbuch Fol. 160<sup>v</sup>. Eben-dasselbet findet sich Fol. 161<sup>v</sup> das Resultat eines Münzversuches von 1466: »der nuwen vierer gand uff eyn marg 286 fierer die tund in golde 8 gulden 8  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$  und als der muntzmeister die fyne marg fur  $7\frac{1}{2}$  gulden und davon zu schlegschatz und vom silberkouff 3  $\beta$  git so bliben im noch für 5  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$  von zweyen marken usgerecht.« S. auch die darauf bezügliche Münzverord-nung von 1462 im Spruchbüchlin (Staatsarchiv) Fol. 23. 24.

2) Schreiber a. a. O. Thl. III. S. 374. Hanauer S. 410.

bei den Rappen das Schrot 0,407 Gr., der Silberwerth (für 0,204 Gr. fein Silber) 0,0449 Fr., der Münzwerth 0,05 Fr.

bei den Stebler das Schrot 0,203 Gr., der Silberwerth (für 0,102 Gr. fein Silber) 0,0224, der Münzwerth 0,025 Fr.

Die Münzaufgabe wurde für die Herrschaft Oesterreich auf 1000 Mark, für Basel auf 600 Mark, für Freiburg und Colmar auf je 300 Mark, für Breisach auf 200 Mark bestimmt. Es sollte davon je die zehnte Mark zu kleiner Münze (Helblingen, Stebler) geschlagen und mit dem Münzen sofort begonnen werden.

In einem Zusatzartikel wurde, damit die Helblinge »im Bezirk der Rappenmünze« blieben und nicht wie bisher ausgeführt würden, für diese das Schrot auf  $\frac{7}{16}$  ( $\frac{437,5}{1000}$ ) reducirt, so dass der wirkliche Silberwerth derselben geringer als der Nominalwerth war und nur 0,0196 Fr. betrug.

Die letzte Münzänderung im 15. Jahrhundert erfolgte 1498, wieder durch Münzverträge der Rappenmünzgenossen (vom 2. Mai und 30. November). Der erste Vertrag regelte die Münzung der Rappen und Helblinge, der zweite die der grössern Münzen. Als solche wurden dicke Blapharte, Groschen, Blapharte, Doppelvierer und Vierer geprägt. Diese Münzen fallen ausserhalb des Zeitraums, auf den sich die folgende Darstellung von Basler Finanzverhältnissen bezieht.

Als Schluss dieser Uebersicht über die Münzverhältnisse möge hier in 3 Tabellen eine Zusammenstellung

1. des Münzwerths der Basler Pfunde, Schillinge und Pfennige, welche einer grössern Tabelle von Hanner (S. 499) entnommen ist, und

2. des Werthverhältnisses zwischen Gulden und Basler Schillingen folgen:

Tabelle I.

Münzwert<sup>1)</sup> der Basler Rechnungsmünzen in Franken:

Jahr	Pfenning	Schilling	Pfund
	Fr.	Fr.	Fr.
1336	0,027	0,32	6,50
1342	0,07	0,80	15,95
1344	0,054	0,65	12,95
1362	0,081	0,97	19,40
1370	0,065	0,78	15,60
1373	0,054	0,65	12,95
1375	0,075	0,90	18,10
1377	dril. 0,051	0,61	12,30
	rapp. 0,077	0,92	18,50
	hell. 0,038	0,46	9,25
1383	0,045	0,54	10,80
1387	0,036	0,43	8,60
1392	0,033	0,40	8,05
1393	0,032	0,38	7,60
1395	0,032	0,39	7,80
1396	0,032	0,38	7,60
1398	0,03	0,36	7,25
1399	0,03	0,35	7,10
1400	0,023	0,28	5,55
1401	0,022	0,27	5,40
1402	0,024	0,29	5,75
1403	0,036	0,43	8,60
1407	0,032	0,39	7,80
1418	0,03	0,36	7,20
1425	0,029	0,35	6,95
1433	0,027	0,33	6,60
1462	0,026	0,31	6,25
1472	0,026	0,31	6,10
1480	0,025	0,30	6,00
1498	0,021	0,25	5,00

1) Ueber die Berechnung desselben s. S. 109 und S. 114 ff.



In der Tabelle II., S. 127, ist in Col. 2 das Werthverhältniss zwischen Gulden und Basler Schillingen nach den sämmtlichen in den Jahresrechnungen enthaltenen Angaben für die einzelnen Jahre in der Zeit von 1362/3—1393/4 in dem jedesmaligen Minimal- und Maximalbetrage zusammengestellt. Wo in einer Jahresrechnung in der grossen Mehrzahl der bei den einzelnen Positionen angegebenen Werthverhältnisse sich das gleiche Verhältniss findet, ist dasselbe in der Col. 3 der Tabelle als das regelmässige vermerkt. Die Jahresrechnungen von 1390/1, 1391/2, 1395/6, 1398/9 und 1401/2 enthalten nur je eine Angabe über das Werthverhältniss. Die betreffenden Angaben sind in der Colonne durch ein Sternchen (\*) ausgezeichnet. In den Rechnungen der Jahre 1388/9, 1392/3 und 1394/5 sind keine Guldenbeträge in Silbermünzen Basler Währung übertragen und in den Rechnungen von 1396/7—1407/8 finden solche Umrechnungen nur noch in zwei Rechnungen und in jeder nur ein Mal statt.

Die Tabelle III. S. 128 enthält in Col. 2 ebenso zunächst das Werthverhältniss zwischen einem Gulden und Basler Münzen, wie es in den Jahresrechnungen von 1408/9—1481/2 angegeben ist. In den Jahresrechnungen von 1410/11 und 1416/7 fehlen derartige Angaben. In der Col. 2 sind nicht nur die Minimal- und Maximalbeträge von Basler Münzen für 1 Gulden (wie in Tab. II.), sondern, da in den Rechnungen dieser Zeit die Zahl verschiedener Beträge in einem Jahr, wo solche sich finden, nur eine geringe ist, alle in den R.R. verzeichneten Beträge aufgeführt. In Col. 3 und 4 sind daneben gestellt die Durchschnittspreise, zu welchen Hanauer auf Grund seiner Untersuchungen von andern Rechnungen in den Archiven zu Basel und Ferrette gelangt ist und welche er S. 466 publizirt. Hanauer hat die Basler Jahresrechnungen nicht benutzt.

Tabelle II.

Rechnung vom Jahre	Preis eines Guldens	
	überhaupt	in der Regel
1.	2.	3.
1362/3—1367/8	10 $\beta$	
1368/9	10—12 $\beta$	
1369/70	11,89—12,5 $\beta$	12—12,5 $\beta$
1370/71	11,3—12,2 $\beta$	11,3—11,9 $\beta$
1371/2	11—13,16 $\beta$	11—11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\beta$
1372/3	10 $\beta$ 8 $\mathcal{S}$ —13 $\beta$	13 $\beta$
1373/4	10 $\beta$ 8 $\mathcal{S}$ —14 $\beta$	14 $\beta$
1374/5	13,26—15 $\beta$	15 $\beta$
1375/6	13,36—16,49 $\beta$	15 $\beta$
1376/7	15—19,95 $\mu$	19 $\beta$
1377/8	15 $\beta$ 8 $\mathcal{S}$ —18 $\beta$	—
1378/9	15 $\beta$ —17 $\beta$ 3 $\mathcal{S}$	16 $\beta$
1379/80	15,35 —16,19 $\beta$	16 $\beta$
1380/81	15,55 —17,92 $\beta$	16 $\beta$
1381/2	15,12—17,39 $\beta$	16 $\beta$
1382/3	16—18,24 $\beta$	16 $\beta$
1383/4	15,94—16,43 $\beta$	16 $\beta$
1384/5	17,55—19,33 $\beta$	19 $\beta$
1385/6	18,62—16,63 $\beta$	19 $\beta$
1386/7	19,33—27 $\beta$	26 $\beta$
1387/8	23,16—30,15 $\beta$	—
1388/9	—	—
1389/90	21,33—23 $\beta$	—
1390/91	23 $\beta^*$	—
1391/2	25 $\beta^*$	—
1392/3	—	—
1393/4	22—26,26 $\beta$	—
1394/5	—	—
1395/6	24,5 $\beta^*$	—
1398/9	27,36 $\beta^*$	—
1401/2	25,99 $\beta^*$	—

\*) Es befindet sich nur eine Angabe in der J.Rechnung.

Tabelle III.

Preis eines Guldens		Durchschnittspreis eines Guldens nach Hanauer	
nach der Jahresrechnung von	in Basler Münze	im Jahre	in Basler Münze
1	2	3	4
	$\beta$ $\mathcal{S}$		$\beta$ $\mathcal{S}$
—	—    —	1404	20    2
—	—    —	1405	20    0,24
—	—    —	1406	21    8
—	—    —	1407	22    0,27
—	—    —	1408	22    0,27
1408/9	22    >	1409	22    >
1409/10	20    >	1410	21    6
1410/11	—    —	1411	21    6,26
1411/12	21    6	1412	21    8
1412/13	21    8 u. 9	1413	21    6,26
1413/14	21    6, 6 $\frac{1}{2}$ , 8	1414	21    4,26
1414/15	21    0 u. 6	1415	21    0,25
1415/6	21    0 u. 1	1416	21    2
1416/7	—    —	1417	20    2,25
1417/8	20    2, 3 u. 4	1418	20    2,25
1418/9	21    >	1419	21    0,25
1419/20	21    >	1420	21    0,25
1420/1	21    >	1421	21    2
1421/2	21    2	1422	21    2
1422/3	21    2	1423	21    2,26
1423/4	21    2	1424	23    —
1424/5	22    0, 6 u. 12	1425	21    —
1425/6	21    —	1426	23    0,28
1426/7	23    0, 6 u. 12	1427	23    0,28
1427/8	23    0 u. 4	1428	22    0,28
1428/9	23    4	1429	22    0,28
1429/30	23    4	1430	23    4
1430/1	23    4, 4 $\frac{1}{2}$ u. 6	1431	23    4,29
1431/2	23    4, 8, 12	1432	24    —
1432/3	24    >	1433	24    0,27
1433/4	23    0, 2 $\frac{1}{2}$	1434	23    —
1434/5—1481/2	23    —	1435	23    —

Die sechs Vermögenssteuern, welche vorzugsweise das Object der folgenden Untersuchungen bilden, waren nicht die einzigen, welche als städtische <sup>1)</sup> in der Zeit von 1361/2 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts den Baslern auferlegt wurden. Schon zwei Mal <sup>2)</sup> finden sich

---

1) Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde auch in Basel die auf dem Reichstage zu Worms 1495 beschlossene Reichs-Vermögens- und Personal-Steuer erhoben. Im Leonhardarchiv entdeckte ich drei auf diese Steuer bezügliche Hefte. Es sind die Steuerbücher von 3 Steuerbezirken der grossen Stadt (St. Peter, St. Leonhard, St. Alban und Ulrich) über die 1497 erhobene Steuer. S. Cap. VIII.

2) Die Angabe von Heusler, Verf.Gesch. S. 236, dass auch 1376 eine progressive Vermögenssteuer erhoben worden sei, ist schwerlich richtig. In diesem Jahre wurde allerdings eine neue ausserordentliche Steuer unter dem Namen »Schatzung« eingeführt. Man brauchte Geld, um dem Herzog Leopold und den Adligen wegen der bösen Fastnacht die Entschädigungen, zu denen sich die Stadt hatte verstehen müssen, zahlen zu können. Bei den Verhandlungen über die Beschaffung der Geldmittel wurden die drei von Heusler erwähnten Vorschläge gemacht, aber ausserdem noch — wenigstens nach der einzigen, die Steuer von 1376 betreffenden Urkunde, welche ich im Staatsarchiv (Stadt Basel, Lade I. Nr. 4) gefunden habe — ein vierter und dieser war es, der nach der Urkunde angenommen wurde. Dieser bestand darin, dass eine Commission von neun oder mehr Personen eingesetzt werden und diese die durch die Steuer aufzubringende Summe auf die Einzelnen repartiren sollte. Die Steuerfähigkeit der Einzelnen sollte nach deren Einkommen und Vermögen, eventuell unter Zuziehung von Zunftgenossen, von der Commission geschätzt und demgemäss der Steuerbetrag der Einzelnen bestimmt werden.

Andere Belege über die Art dieser Steuer sind mir nicht bekannt. Die Jahresrechnung von 1376/7 vermerkt unter den Einnahmen nicht einmal direct den Ertrag derselben. Dieser ist (als die für jene Zeit erhebliche Summe von 8334  $\text{℥}$  15  $\text{β}$ ) nur aus folgendem Schlusspassus der Einnahmrechnung zu entnehmen: »Summa über und über das dis jars emphanen ist anę die schatzunge 6380  $\text{℥}$  10  $\text{β}$  und mit der schatzung und in allen

vor dem J. 1429 Vermögenssteuern, die eine in den

weg und mit den 144  $\mathfrak{R}$  minus 4  $\beta$  so Johannes empfangen het so ist es 14859  $\mathfrak{R}$  1  $\beta$  etc. In den beiden folgenden Jahren gingen noch einige kleine Steuerreste von 38  $\mathfrak{R}$  resp. 23  $\mathfrak{R}$  5  $\beta$  ein.

Die vorerwähnte Urkunde lautet:

»Anno domini 1376 sub domino Johanne Puliant de Eptingen milite magistro civium.

Ein rat ist daz man ein ungelt ufsatzte in der masse, als es zu andern ziten me ist ufgesetzt durch daz Jederman belibe bi sine rechten und gewonheiten und durch daz es desto friedlicher dar möchte gan doch daz Rat und meister das ungelt meren und minren nach dem als es si denne notdurftig dunckte.

So ist der ander rate nach den löuffen so ietz sint und nach dem als edel und unedel und menglich ietz bekümlic und geschediget ist wie man dehein ungelt zu dirre zit uf sölte leggen und daz Rat und meister korne oder win oder vardelle sölten kouffen durch daz man verstiesse und gulte das so man nu ze male gelten und usrichten müste untz daz es hie nach weniger wurde und man sehe war sich die zit und die löuffe richtende werdent.

Der dritt rate ist. Wer fünfe thuserit guldine wert hette oder darüber, der solt zer wuchen 10  $\beta$  geben. wer vierthuserit guldine wert hette der solt zer wuchen 9  $\beta$  geben. wer drüthuserit guldine wert hette der solt zer wuchen 8  $\beta$  geben. wer zweythuserit guldine wert hette der solt 7  $\beta$  geben. wer thuserit guldine wert hette der solt zer wuchen 6  $\beta$  geben. wer fünf hundert guldine wert hette der solt zer wuchen 5  $\beta$  geben. wer vierhundert guldine wert hette 4  $\beta$ , wer drü hundert guldine wert hette 3  $\beta$ , der zweyer hundert guldine wert hette solt 2  $\beta$  geben, der hundert guldine wert hette solt 1  $\beta$  geben, der 50 guldine wert hette solt 6  $\mathfrak{S}$  geben und also iemmer har ab. Und wer úzit verkoufte der sölte von dem phunde viere phenninge geben oder als vil als man denne úberkeme. Wenne sich aber fúgte daz dehein etlicher wuchen verkoufte daz úber sin wuchen ungelt tieffe so solt er das von dem verkouffe geben und die wuchen sins wuche ungeltez ledig sin also daz das mere allerwegent das minr tote.

Uff disem nachgeschriben stúck ist man beliben. accidit anno 1376 sub domino Joh. Puliant milite.«

Nun folgen zwei durchstrichene Zeilen, nämlich:

So ist der vierde rate und stant ouch der mertel daruff

Jahren 1384/5—1386/7, die andere im J. 1401/2 <sup>1)</sup>. Die Darstellung dieser Steuern wird im zweiten Bande erfolgen.

Hier sollen die Ursachen, die Art, die finanzielle Bedeutung jener Steuern gezeigt und die Resultate, welche die vorhandenen Steuerbücher über Vermögens- und Bevölkerungsverhältnisse ergeben, vorgeführt werden.

So ist der vierde rate daz unsere Herren Nüne oder Dryezehen oder als mangan als sie wellent

Dann heist es weiter:

»So ist der vierde rate daz man uberslüge waz man nu ze male gelten sol von zinsen und schulden und daz denn unsere Herren erber lüte nüne oder als mangan als si woltent zen Heiligen hiessent sweren daz si von hus ze hus giengent und jederman hiessent geben nach bescheidenheit nach dem als sin gewerbe und ein tün und sin lassen were. Und da si sich nüt entstündent do möchtent si von ie der zunft viere erber manne neme die inen zü den Heiligen swürent die Iren verschriben ze gebende und ze sagende ir gewerbe und ire gewunne und ir tün und ir lassen. Und möchtent also die Nune oder die darüber gesetzt wurdent ie kuntschaft ervarn von der lüten wegen da es notdürftig were durch daz si jedermann desto redlicher und glimpflicher und desto glicher möchtent ufleggen. Wenne aber dieselbe Nune oder den das empholhen were under inen selben deheinen also wöltent schetzen den möchtent si von inen schicken und söltent denne die andern im uflegen als vor bescheiden ist. Aber Phaffen und Edel lüte sölte man mit bette ankommen wie si der Stat beraten und beholffen werent und wer das tete durch des willen sölte man ouch desto billicher kosten und arbeit haben und hie nach dar an gedoncken.

Und der mereteil stat uf disem rate und dunckt sie wie die zu disen ziten aller glimpflichest möchte volgen und daz man ouch hie mit aller fürderlichst ein güte möchte nbringen und daz sich ouch hie nüt niemanden versagen möchte er were huswirt oder gehuse.«

1) Beide Steuern waren keine reinen Vermögenssteuern. Die betreffenden Steuergesetze bei Ochs a. a. O. Bd. II. S. 282 ff. und Bd. III. S. 8 ff.

Die dem Text eingereihten Tabellen erweisen, dass auch für das Mittelalter sichere statistische Untersuchungen möglich sind.

Jene Steuern waren mit Ausnahme der Steuer von 1451 Klassensteuern. Der Steuerfuss war bei jeder ein anderer, in der Regel ein nach unten progressiver. Auch die Eintheilung der Vermögensklassen war nicht immer die gleiche.

Die Steuern trafen, ausgenommen die Steuer von 1446, bei welcher die Vermögen unter 30 Gulden steuerfrei waren, jedes Vermögen weltlicher Personen. Und steuerpflichtig war nicht bloss das werbende Vermögen sondern jedes Vermögensobject; auch die Güter, welche lediglich dem persönlichen Gebrauch des Eigenthümers dienten, wie das Mobiliar, die Hausgeräte, die Kleidungsstücke der Einzelnen etc. mussten nach ihrem Geldwerth versteuert werden<sup>1)</sup>.

---

1) S. die Bestimmung des Steuerobjects in den Steuergesetzen: von 1451: ... alles ir güt ligendes und varendes zinse gulte nach dem hauptgüt kleyder silbergeschirre kleineter und husrate nützt außgenommen ... von 1453/4: ... eygentlich güt .. es aye ligende güt varende güt zinse gulte husrat silbergeschirre und andres nuczit außgenommen ... von 1475: ... alles sin gut ligends und varende nützt hindan gesetzt ... S. auch das Steuergesetz von 1446 in Cap. III.

Aehnlich die Steuergesetze in Speier: v. 1440 (Lehmanni Chronica S. 839 ... dasz ein jeder Burger von aller siner haab und Nahrung allhie und anderswo gelegen ligend und fahrend gült zinse kouffmanschaft wein frucht hausrath kleinodien barschaft nichts überall ausgenommen recht und ganz ze verschossen ...) und von 1457 (Lehmann ibid. S. 849).

Bei der im J. 1401 in Basel erhobenen Vermögenssteuer (S. Ochs a. a. O. Bd. III. S. 8 ff.) war das Steuerobject ein anderes; es wurden damals einzelne Vermögensobjecte, namentlich Harnisch, Kleider, Tücher, Pelze u. a. dergleichen Dinge ausdrücklich für steuerfrei erklärt. (Item ein jechlich man und wiff

**Vermögenslose Personen, welche, wenn sie Vermögen besessen hätten, steuerpflichtig gewesen wären, zahlten,**

wer der ist soll alles daz schetzen so er hat es syent húser husrat bette bettgewand und andere gúter wie die genant sint, alleine usgenomen harnesch kleider túchlin gewender beltz und semlich dinge der gelich die man nüt schetzen sol.) — Ebenso waren bei Vermögenssteuern in andern Städten einzelne Vermögensobjecte ausgenommen. So z. B. bei der Vermögenssteuer in Rotenburg Harnisch, Kleidungsstücke, Trinkgeschirre, Kleidnaden, Betten, Mundvorräthe (Ez sol nieman versteuren harnash, cleider, trinkgeschirre, cleinot, vederwat, noch deheinerley ezzen noch trinkens dink. daz er bi im gegenwártig ligend und habend hot und daz er uff daz jor ezzen und trinken wil und bedarff zu seiner notdurft jeclichs bis zu dem nywen on geverde. Urk. v. 1382 bei Bensen a. a. O. S. 326.) und in Haigerloch »hussrat harnasch wauffen silbergeschirr winfass ouch korn haben win viech flaisch und ander essent ding dass ainer in sinem hus das jar der rechnung bedarf and mit sinem gesinde bruchen wil... (Urk. im Haigerlocher Stadtbichle v. 1457 in d. Württembergischen Jahrb. 1837 Heft 1 S. 111 ff.) — Bei der Vermögenssteuer in Augsburg, wie dieselbe im Jahre 1368 und schon längere Zeit vorher erhoben wurde, waren einzelne Gegenstände dieser Art ebenfalls steuerfrei. (»Auch haben wir unser stat stiure geordent und besetzt, das ein ieglich man und fraw, rich und arme wie die genant sint alles ir gut, es si aigen, lehen, ligentz oder varntz besuchtz« (d. i. bewohnt, benutzt) »oder unbesuchtz swie ez genant oder geheizzen ist, oder wa ez gelegen ist innerhalb der stat oder usserhalb alles gelich verstiuren sullen als lieb in das ist, ie ein pfunt als daz ander, usgenomen husgeschirr, vederwat, trinckgeschirr, cleinat, zerschnittens gewant, speis uf ein jare, zwu milchku und ir für« (d. i. Futter), »einem erbern mann einen meyden oder zwen und ir für damit er dheinen lon verdient und di er durch dheines gewinnes willen nicht gekauft hat, daß sol allez ungestiurt beliben als von alter her komen ist.« Zunftbrief v. 16. Dez. 1368 in Chroniken der deutschen Städte Bd. IV. S. 137; auch D. Langenmantel, Historie des Regiments in des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg etc. Frankfurt a. M. 1725. S. 45.) Nach einer frühern Ordnung der Vermögenssteuer, die in C. Meyer, das Stadtbuch von Augsburg, insbes. das Stadtrecht vom J. 1276. Augsburg 1872 (S. 313 ff.) aus einer



ausser bei der Steuer von 1446, entweder sämmtlich oder zum Theil eine Personalsteuer, die in der Regel dem niedrigsten Vermögenssteuerbetrag gleich kam. Indem diese Personalsteuern mit den ausserordentlichen Vermögenssteuern verbunden waren, hatten die neuen Steuern, ausser der von 1446, einen gemischten Charakter: sie waren theils Vermögenssteuern theils Personalsteuern. Eine Personalsteuer wurde auch 1446 neben der Vermögenssteuer erhoben. Dieselbe war aber eine selbständige und zugleich eine allgemeinere; sie wurde zu einem gleichen Betrage allen Personen, welche 14 Jahre und darüber waren, auferlegt.

Die Geistlichkeit wurde nur zu einer Steuer, der von 1446, herangezogen.

Für die Erhebung der Steuern wurden in der Regel besondere Steuerherrn ernannt.

Die Feststellung des Steuerobjects der Einzelnen beruhte nicht auf einer einseitigen Schätzung der Vermögen durch die Steuerorgane, sondern, wie bei den meisten bisher bekannten Vermögenssteuern jener Zeit, auf eidlicher Angabe der Steuerpflichtigen <sup>1)</sup>. In Basel mussten diese

---

Abschrift des Stadtbuches vom J. 1324 publicirt ist und nach der Ansicht des Herausgebers im J. 1291 erlassen wurde, scheint damals diese Einschränkung des Steuerobjects noch nicht bestanden zu haben; denn die Ordnung bestimmt allgemein, dass alles Gut versteuert werden soll; sie gibt keine Ausnahme an, enthält dagegen noch die Bestimmung, dass die Ehemänner auf ihren Eid angeben sollen, ob ihre Frauen etwas Gut haben an Gewändern oder Kleinodien und dass, wenn sie solches haben, entweder die Männer oder die Frau solch Gut versteuern sollen. (S. die Urkunden in dem Capitel IV über die Steuer von 1451.) — Bei den Vermögenssteuern in Strassburg, deren Urkunden von 1360, 1395, 1397 und 1415 Hegel (Chroniken der deutschen Städte Bd. IX. S. 959) erwähnt, war der Hausrath steuerfrei.

1) So z. B. in Augsburg, Nürnberg, Speier, Stendal, Rotenburg, München, Memmingen, Wimpfen, Frankfurt a. M., Breslau

ihr steuerbares Vermögen zu dem Geldwerth, den es für sie hatte, selber abschätzen und diesen Werth eidlich fatiren<sup>1)</sup>. Die Steuerherrschaft hatten diese Faktionen zu

u. a. schlesischen Städten, Braunschweig, Hamburg. S. die S. 87 Anm. 3 angegebene Literatur; vgl. auch v. Maurer a. a. O. Bd. II. S. 854 ff., dessen Darstellung dieser Steuerverhältnisse der Städte im Mittelalter übrigens zum Theil unrichtig ist, da er in derselben bei einer Reihe von Städten, z. B. Memmingen, Regensburg, Nürnberg ohne weitere Bemerkung, namentlich ohne Zeitangabe aus Aufsätzen, die er in Jäger's Juristischem Magazin für die Deutschen Reichsstädte (6 Bände. Ulm 1790—1797) gefunden, Steuerverhältnisse anführt, die erst dem 18. Jahrhundert angehören.

1) S. das Steuergesetz von 1451: »So sollent sy (d. h. die Steuerherrschaft) dieselben personen (d. h. die Steuerpflichtigen) zu einzigen nach einander für sich besenden und die in eyd nemmen alles ir güt ... ze wirdigen und anzuschlagen für ein sum wie liebe inen das sye. Und dieselben sum sol man derselben personen zuschriben und der daby sagen daz sy ir sture der margzale von sollichem irem güt nach ußwisinge des hernach geschriben anschlage ... geben und inen drien antwurten solle« ... Ferner das Steuergesetz von 1453: »Ir (d. h. die Steuerherrschaft) sollent in uwern teile der Stat von huse zu huse gan und alle personen die leyisch und husheblich oder zu huse sint die eygentlich güt hand in diß buch eygentlich anschriben laßen und nach denen allen nach und nach schicken und uch heißen angeben wie liebe eynem yeglichem solich sin güt sye es sye ligende güt varende güt ... Und dieselben sum wie hoch eyn yeglich person ir güt wirdiget ouch in diß buch zu sinem namen schriben laßen« ... Und das Steuergesetz von 1475: »Item das ein yeglich person in der Statt Basel, die eigen güt hatt und die der Statt zu versprechen stat, alles sin gut ligends und varends nutzit hindan gesetzt by geschwornem eyde soll wirdigen und angeben wie lieb im das ist und das ... getruwlich versturen. Und welcher der were nyemand hindangesetzt, der sin güt näher und minder angebe, denn er hette und wol wert were also daz ein Rate beduncken wolt, das nit nach sinenf werde angeben noch versturt haben, den sol und mag ein Rate also ußkouffen umb den phant-

prüfen und eventuell zu berichtigen. Um zu geringe Schätzungen zu verhindern, hatte der Rath das Recht, wenn er die Werthangabe für zu gering erachtete, die betreffenden Vermögen zum fatirten Geldpreis zu erwerben <sup>3)</sup>).

---

schilling, dafür er das gewirdiget hat und solich gut zu der Statt handden ziehen.«

Gleicher Art war die Fassion z. B. bei dem Schoss in Speier (Manuscr. anno 1440. der Rath ... hat verordnet dass ein jeder Burger von aller siner haab und nahrung ... nichts überall usgenommen recht und ganz zu verschossen in dem werth wer er solches alles umb bar geld wolt geben ... Lehmann Chronik S. 839. S. auch das Schossgebott von 1457 *ibid.* S. 849.) und in Memmingen (Rechtsbuch der Stadt Memmingen von 1396. Cap. 37 Nr. 2 in v. Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden Bd. V. S. 297).

In manchen Städten wurden im 14. und 15. Jahrhundert zum Zweck der leichteren und gleichmässigen Schätzung des eigenen Vermögens von Obrigkeitwegen Werthtaxen entweder für alle (z. B. in Haigerloch) oder doch für einzelne Vermögensobjecte (z. B. Nürnberg, Augsburg, München, Frankfurt a. M.) erlassen. S. darüber die Darstellung der Basler Steuer von 1451 (Cap. IV.).

3) S. das Steuergesetz von 1475 in der vor. Anm. Dies Recht des Raths enthält auch das in Cap. VII. publicirte Vermögenssteuergesetz vom Jahre 1500. Dasselbe Recht hatte der Rath in Augsburg nach dem Steuergesetz von 1291. (S. die Urk. bei Meyer a. a. O. das Stadtbuch von Augsburg, S. 314: »Waer auch ieman der mit gevaerde stiwren wolt dez die stiwermaister dhüfte die habent wol gewalt daz si des güt chauffen als ers verstiwren wil unz an den rat, und swaz der rat dar mit tüt daz sol staeet beliben.«) In Stendal war alles nicht versteuerte Gut der Stadt verfallen und der Rath hatte ebenfalls das Recht, jedes versteuerte Vermögen zum fatirten Preis zu kaufen. (»Vortmer wann unse Börger Scott nemen so scal ein iszlich Mensche die unse Burscap hefft und scottes pflichtig is geven einen Vorscilling und scal sin gut verscotten also gut also id is und also lief he id heft und alle Gud dat man nicht verscottedat scal der Stadt sien also des die Ratman unde Gildemeister over eindragen. Und wo ock ein iszlich Mensche sien gut verscotted bi sieme Eide da

Indem der Rath diese weitgehende Mitwirkung der Steuerpflichtigen zum Zweck der richtigen Feststellung des Steuerobjects forderte, sorgte er aber auch andererseits dafür, dass ausser den Steuerherrn Niemand von den Faktionen und den Vermögensverhältnissen der Einzelnen Kenntniss erhielt.

Ueber die Grösse der einzelnen Vermögen und die Vertheilung der Vermögen unter die Klassen der Bevölkerung ergeben die Steuerbücher genaue Aufschlüsse.

Im Allgemeinen sind die Vermögen, obgleich Basel zu den wohlhabenden, ja zu den reichen Städten gezählt wurde<sup>1)</sup>, nach modernen Begriffen keine grossen zu nennen.

Im J. 1429 z. B. hatten unter den 2536 im Steuerbuch aufgeführten Steuerzahlern (es fehlen nur die zur Schumacherzunft gehörigen) nur 13 — und das waren zwölf Ritter und eine Kaufmannswittwe — ein Vermögen über 9500 Gulden<sup>2)</sup> und die Zahl derer, die ein Vermögen über 2000 Gulden versteuerten, betrug nur 126 (ca. 5%). 61 derselben waren Ritter und Bürger, die übrigen gehörten meist zu den vier »Herrenzünften« der

---

vor mag die Rat der Stad dat Gut beholden ofte die Rat dat dun will vor so veele Marcke als he sien Gut verscottet und scal eme sien Gut rede betalen bi Dages lichte.« Urk. v. 1345 bei P. W. Gercken, *Diplomataria veteris Marchiae Brandenburgensis*. Bd. I. 1765. S. 92.)

1) S. u. a. Aeneae Sylvii Basileae descriptio in *Scriptores rerum Basiliensium minores*. Vol. I. 1752. S. 354 ff.

2) Der Silberwerth des Guldens lässt sich für jene Zeit ungefähr auf 7 Frs. annehmen. Für Vergleiche mit der Gegenwart ist aber zu erwägen, dass der Sachwerth des Geldes damals ein erheblich, gewiss um das Dreifache höherer war, ein Gulden also in seinem Sachwerth gewiss mindestens 20 Frs. heutiger Münze gleich zu schätzen ist. (S. auch K. Hegel in *Chroniken der deutschen Städte*. Bd. IX. S. 1012.)

Kaufleute, Hausgenossen, Kremer und Weinleute. Nur 13 waren Mitglieder der eigentlichen Handwerkerzünfte, 2 wohnten in Kleinbasel. Dagegen hatten unter den 2536 Personen 649 (25,5%) kein Vermögen oder doch nur ein Vermögen bis zu 10 Gulden, 593 (23,4%) versteuerten ein Vermögen von über 10—50 Gulden und 354 (13,9%) ein Vermögen von über 50—100 Gulden.

Für die Steuer von 1446 fehlt das Steuerbuch des St. Martinkirchspiels. Die Steuer wurde auch von den Geistlichen und den Klöstern gezahlt. In den Steuerbüchern werden 2841 Personen aufgeführt. Keine weltliche Person hatte ein Vermögen über 15000 Gulden, 11 weltliche Personen versteuerten über 9000 Gulden, 97 (über 3%) Personen (darunter 13 Geistliche und Klöster) 2000 Gulden und mehr. Aber kein Vermögen oder doch nur ein Vermögen unter 30 Gulden besaßen 1439 (über 50%), ein Vermögen von 30 — unter 60 Gulden versteuerten 340 (12%), von 60 — unter 100 Gulden 146 (über 5%), von 100 — unter 200 Gulden 322 (über 11%) Personen.

Im J. 1454 zahlten 2094 die Vermögens- resp. Personalsteuer. Keiner versteuerte über 25000 Gulden. Das höchste fatirte Vermögen war 24300 Gulden, war aber wahrscheinlich das Vermögen mehrerer Familien. Das höchste Vermögen, welches demnächst ein Einzelner versteuerte, war 12600 Gulden. 2000 Gulden und mehr versteuerten 90 (über 4%), dagegen 100 — unter 200 Gulden 222 (über 10%), 60 — unter 100 Gulden 84 (4%), 30 — unter 60 Gulden 278 (13%), über 10 — unter 30 Gulden 360 (17%) Personen und kein Vermögen oder doch nur ein Vermögen unter 10 Gulden besaßen 702 (32%) Personen.

Die »Reichen« jener Zeit waren Ritter oder Bürger oder Mitglieder der Kaufleuten- der Hausgenossen- der

Kremerzunt. Reiche Handwerker gab es kaum. Die Steuerbücher von Basel bestätigen von Neuem das Resultat, zu dem ich schon in meinen früheren Untersuchungen über das mittelalterliche Zunftwesen gelangte <sup>1)</sup>, dass das Einkommen der Handwerker im Mittelalter wesentlich Arbeitsrente nicht Vermögensrente war. Das Vermögen der Handwerker betrug meist unter 200 Gulden, nur ein kleiner Theil besass ein Vermögen von 200—1000 Gulden, und ganz wenige besaßen ein noch grösseres Vermögen. Personen, welche ein Vermögen von 200 Gulden besaßen, wurden bereits zu den Wohlhabenden gerechnet. Als Beweis lässt sich dafür unter anderm auch ein Rathserkenntniss von 1431 <sup>2)</sup> anführen, durch welches Personen mit diesem Vermögen verboten wurde, von fremden Bäckern, welche in der Stadt Brod von ihren Karren und wie es scheint billiger als die städtischen Bäcker verkauften, Brod zu kaufen, um das billigere Brod nicht der ärmeren Bevölkerung wegzukaufen <sup>3)</sup>.

1) G. Schönberg, Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter. Berlin 1868.

2) »Anno 1431 post Martini. Unser Herren Rât und meister hand erkennet Welhe personen 200 Guldin wert gütz hant, daz die uff karren nit brot kouffen sollent, den malen und bachen und ir ungelt geben, alz man jerlichs swert ze tünde, umb daz die Armen dester bass zû gutem kouff komen können. Welher der unsern solichs überfart, von dem sol 1  $\frac{1}{2}$  den. one gnade genommen werden und sollent die wagtmeister daruf lügen und welhe sy also vindent kouffen und der buss wirdig wirt sol inen 5  $\beta$  geben werden und zugehören.« Leistungsbuch Bd. II. Fol. 107.

3) An demselben Tage wurde noch erkannt: »Ouch hant unser Herren erkennt daz von yeglichem brotkarren der zû uns hinfür uff den mergkt gefürt wirt 8  $\beta$  den. genommen werden sollent und sollent grösser brot nit ze mergkte füren denn phennwert trotz; drunder mugent sy wol bachen und zû uns ze mergkt füren ob sy wellent und waz sy ouch also zû uns füren sollent

Soweit mit diesen Steuern noch andere **gleichzeitige** ausserordentliche Steuern im Zusammenhange stehen, werden auch diese in der folgenden Darstellung berührt.

Am Schluss derselben wird noch die Streitfrage über die Grösse der Bevölkerung Basels im 15. Jahrhundert behandelt. Die Beantwortungen dieser Frage konnten nach den bisher bekannten Materialien nur reine Hypothesen sein. Es ist daher begreiflich, dass die angenommenen Zahlen zwischen etwa 25000 und 50000 schwanken. Die Steuerbücher im Leonhardarchiv ermöglichen die ziemlich sichere Entscheidung der nicht unwichtigen Frage. Sie gestatten für einzelne Jahre die sichere Berechnung der Zahl der Haushaltungen und der Zahl der in Basel anwesenden Personen über 14 Jahre. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass diejenigen, welche wie Heusler die Bevölkerungszahl am geringsten geschätzt haben, über die wirkliche Zahl, wenigstens für die Zeit von 1429—1481, noch weit hinausgegangen sind. Es lässt sich fast sicher nachweisen, dass die Gesamtbevölkerung nicht über 15000 Personen betragen hat, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass sie in der Regel nicht unerheblich geringer war, vielleicht nicht einmal die Ziffer von 10000 erreichte.

Der Darstellung der Vermögens- und Personalsteuern folgt eine Reihe von Beilagen. Diese enthalten theils Abschriften resp. Auszüge der Steuerbücher theils selbständige statistische Ermittlungen auf Grund derselben.

---

sy selbs uf den karren, daruff sy sölich brot harfürent, verkouffen, nit in ein ander geschirre schütten und darüber stellen solichs ze verkouffen, als untz har ettwenn beschehen ist. Dadurch mögent ouch die armen lüte ze rechtem kouff kommen. Leistungsbuch Bd. II. Fol. 107. Ueber die Regelung des Brodverkaufs überhaupt s. Fechter in: Basel im XIV. Jahrh. S. 84 ff.

Das Steuerbuch über die zuerst behandelte Vermögenssteuer von 1429, das mit Ausnahme der Steuerrolle der Schumacher- und Gerberzunft vollständig vorhanden ist, erschien mir, weil es mit dieser Ausnahme alle weltlichen selbständigen Personen, welche damals in Basel lebten und nicht zur dienenden Klasse (Dienstknechte und Dienstmägde) gehörten, einzeln namhaft macht und, soweit sie Ritter, Bürger und Zünftige waren, als solche, die letzteren nach Zünften gesondert, auführt, weil ferner bei jeder Person ihr Steuerbetrag angegeben ist, aus welchem ihr Vermögen nach dem im Steuerbuch gleichfalls erhaltenen Steuergesetz leicht berechnet werden kann, von so allgemeiner Bedeutung, dass ich dasselbe in der Beilage I Nr. 1 vollständig wiedergebe. — Als Anhang (Nr. 2) ist dazu abgedruckt ein Verzeichniss der Gehälter resp. Löhne, welche die Stadt am Ende des Finanzjahres 1429/30, in welchem die Vermögenssteuer erhoben wurde, an ihre sämtlichen Beamten zahlte. Dasselbe findet sich am Schluss der Jahresrechnung von 1429/30. — Nr. 3 dieser Beilage ist eine Darstellung von 13 Entwürfen für eine Vermögens- und Personalsteuer, die noch im Original im Staatsarchiv vorhanden sind und sehr wahrscheinlich im Jahr 1429 oder um diese Zeit gemacht wurden. Die Entwürfe bieten zugleich werthvolle, das Steuerbuch von 1429 ergänzende, tatsächliche Angaben über damalige Bevölkerungs- und Vermögensverhältnisse.

Die Beilagen II., III. 1., VI. 1. und VII. sind Auszüge aus den Steuerbüchern. Sie enthalten, meist strassenweise, die Namen der in den Steuerbüchern genannten Personen, welche bei den verschiedenen Steuern (von 1446 resp. 1451, 1470, 1475) ein Vermögen von 200 Gulden und mehr versteuerten. Diese Namen dürften für die Local- und Familien-Geschichte der Stadt von Interesse



sein. — Der Beilage III. ist als Nr. 2 ein Verzeichniss sämmtlicher Metzger in Basel in der II.—IV. *Angaria* 1451/2 beigefügt, die aus einem Fleischsteuerbuch dieses Jahres ermittelt wurden. — Nr. 2 der Beilage VI. ist eine Zusammenstellung der Berufsklassen der männlichen Steuerzahler im St. Peter und St. Leonhardkirchspiel für das J. 1470 unter Angabe des Vermögens der einzelnen zu der betreffenden Klasse gehörigen Personen. — Ich entschloss mich zur Aufnahme dieser Beilagen, weil dies Werk zu den Publicationen der historischen Gesellschaft zu Basel gehört, die sich unter andern auch die Aufklärung der Local- und Familien-Geschichte der Stadt zur Aufgabe gestellt hat.

Die Beilage IV. dürfte unter den Beilagen die wichtigste und nicht bloss für Freunde der Stadtgeschichte sondern auch für Nationalökonomem, Historiker und Sprachforscher von Interesse sein. Sie giebt an die Namen (Vor- und Zunamen) und die Vermögensverhältnisse aller selbständigen Personen mit eigenem Haushalt, welche im Anfang des Jahres 1454 in Basel lebten. Sie zeigt ferner die Steuerbeträge, welche dieselben nach Massgabe ihrer Vermögensverhältnisse zu zahlen hatten. Die Personen der grossen Stadt sind nach den Strassen, in denen sie wohnten, aufgeführt. Bei der Mehrzahl der Personen konnte der Beruf und die Zahl der zu ihrer Haushaltung gehörigen Personen über 14 Jahre, bei der Mehrzahl der Zünftigen konnte auch das Zunftverhältniss festgestellt werden.

Eine Ergänzung derselben ist die Beilage V. Diese enthält, mit Ausnahme eines Theils der Bevölkerung des St. Alban- und Ulrichkirchspiels, die Namen aller selbständigen Haushaltungsvorstände, welche 1454 die allen Personen über 14 Jahre aufgelegte sog. Schillingssteuer bezahlten, unter ausdrücklicher Angabe der Zahl der Per-

sonen, welche zu der betreffenden Haushaltung gehörten und steuerpflichtig waren. Bei einer sehr grossen Zahl derselben ist das Verhältniss, in welchem diese Personen zu dem Haushaltungsvorstande sich befanden, vermerkt.

Die Beilage VIII. ist ein Verzeichniss der Rathsmitglieder von 1405/6—1480/1, die Beilage IX. ist ein Verzeichniss der Personen, welche von 1404/5—1476,7 Mitglieder des Collegiums der Sieben waren. Beide Verzeichnisse dürften erwünschte Beiträge zur Basler Stadtgeschichte des 15. Jahrhunderts sein.

---

## II.

### Die Vermögens- und Personalsteuer von 1429.

---

Die erste der hier zu behandelnden ausserordentlichen Vermögens- und Personalsteuern wurde am Ende des Jahres 1429 erhoben.

Ochs<sup>1)</sup> berichtet über diese Steuer nur: »Nach so vielen Begebenheiten, die beträchtliche Ausgaben erforderten, wurde eine ausserordentliche Auflage angelegt, die im Jahre 1429 mehr als viertausend sechshundert und im folgenden Jahre 3968 Gulden abwarf. Es war eine Steuer, die Jedermann gab. Nähere Umstände sind unbekannt.« Soweit Andere meines Wissens diese Steuer erwähnen, beruht ihre Kenntniss von derselben anscheinend auf dieser kurzen — und noch dazu theilweise unrichtigen Mittheilung von Ochs.

Ochs irrt in der Annahme, dass sowohl 1429 als 1430 eine ausserordentliche Auflage angelegt sei und die eine über 4600 g., die andere 3968 g. eingebracht habe. Nach den Jahres- und Fronfastenrechnungen wurde in jener Zeit nur einmal eine solche Steuer und zwar am Sonntag vor Weihnachten 1429 (am 18. Dezember 1429) er-

---

1) a. a. O. Bd. III. S. 160.

hoben. Dieselbe brachte der Stadt im J. 1429/30 eine Einnahme von 3968 Gulden  $\frac{1}{2}$  Ort oder in Basler Währung 4629  $\text{℥}$   $9\frac{1}{2}$   $\beta^1$ ). Ich bin in der Lage, die »näheren Umstände« dieser Steuer anzugeben.

Im Leonhardarchiv fand ich das fast vollständige Steuerbuch über diese Steuer. Es ist ein Sammelband der einzelnen in einem Pergamentumschlage zusammengehefteten Steuerrodel. Die Steuer wurde von den Rittern und Burgern auf ihrer hohen Stube, von der zünftigen

1) Die Jahresrechnung von 1429/30 (mit der Ueberschrift: Jarrechnung anno XXIX<sup>o</sup>. Under Hern Hancz Richen Ritter Burgermeister und Burchart Ziboln oberstem zunftmeister von Sant Johannis tag ze Súngichten anno 1429 uncz uf Sant Johannis tag ze Súngichten anno 1430 daz ganz jar ist empfangen und widerußgeben als harnach geschriben stat) enthält die Position: »It empfangen von der Stúr so menglich geben hat vor winachten nächst vergangen 3968 guldin  $\frac{1}{2}$  ort fec. 4629  $\text{℥}$   $9\frac{1}{2}$   $\beta$  in gelt«. — Die Fronfastenrechnungen des Jahres enthalten folgende Angaben: 1. Die R. der II. Angaria: Empfangen von der Stúr so menglich geben hat 3946 g. minus 1 ort fec. 4603  $\text{℥}$   $7\frac{1}{2}$   $\beta$ . 2. Die R. der III. Ang.: Empfangen von maniger hand lüten ze Stúre 20  $\text{℥}$  8  $\beta$ . 3. Die R. der IV. Ang.: It empfangen von ußstander stúre von allerley lüten 5  $\text{℥}$  14  $\beta$ . Die Einnahmeposten in den Fronfastenrechnungen ergeben die Summe von 4629  $\text{℥}$   $9\frac{1}{2}$   $\beta$ . — Das Wochen-Einnahmebuch der Sieben für 1429/30 enthält in der II. Ang. keine Einnahme aus dieser Steuer, dagegen finden wir die in der III. und IV. Ang. nachträglich gezahlten Steuerbeträge auch in diesem Buch aufgeführt, nämlich in der III. Angaria: 5. Woche: von Heinrichen Veltheim 5 guld ze stúre fec. 5  $\text{℥}$  16  $\beta$  8  $\mathcal{L}$ ; 7. Woche: von der stúr ze minren Basel 3  $\text{℥}$  3  $\beta$  4  $\mathcal{L}$ ; 8. Woche: von mênigerley lüten die ir stúre nit geben hattent 3  $\text{℥}$  17  $\beta$ ; 9. Woche: von Kemeler der stúre halb 10  $\beta$ ; 10. Woche: von Hannsen Brunwart an sin stúre 6 guldin fec. 7  $\text{℥}$ ; und in der IV. Angaria: 4. Woche: von den schüchmachern und gerwern 3  $\text{℥}$  irer stúr so noch ußstünd; 10. Woche: von der stúre ze minren Basel 2  $\text{℥}$  14  $\beta$ . — Die Rechnungen des folgenden Jahres enthalten keine solche Steuereinnahmen.

Bevölkerung durch Vermittlung der Zünfte auf den einzelnen Zunftstuben erhoben. Die Erhebung derselben von den übrigen Steuerpflichtigen der grossen Stadt erfolgte nach Kirchspielen; Kleinbasel bildete einen eigenen Steuerbezirk. Jener Band enthält nun die Steuerrolle der Ritter und Bürger, 14 Steuerrollen der einzelnen Zünfte, die Steuerrolle von »Mynnren Basel«, die Steuerrolle des unzünftigen Volkes der grossen Stadt nach Kirchspielen und eine weitere Nachtragsliste mit der Ueberschrift: Mënigerley volkes daz nit bi zünften ist. Es fehlt nur leider die Steuerrolle einer Zunft, die der Schumacher und Gerber. Ich habe dieselbe auch sonst nicht gefunden. Dass auch die Mitglieder dieser Zunft die Steuer bezahlt haben, geht aus dem Wochen-Einnahmebuch der vierten Angaria 1429/30 hervor, in welchem die Bezahlung eines Steuerrestes der Schumacher und Gerber verzeichnet ist. Die Steuerrodel der Ritter und Bürger, der Zünfte und von Mynnren Basel enthalten sämtlich das Steuergesetz, und alle Rodel geben die Namen der einzelnen Steuerpflichtigen und die Höhe der von ihnen gezahlten Steuerbeträge an.

Das in den einzelnen Steuerrodeln befindliche, überall gleichlautende Steuergesetz ist folgendes:

»Besondern lieben güten fründe. Als úch vormals durch úwer Rátzherren und zunfftmeister verkündet und geoffenbaret ist sôlicher kost, der denn gemeiner Statt Basel von ettlicher kriegem wegen ist zûgefallen und das ouch notdurfftig ist by zite zû gedenckende, wie sôlichs mit dem minnsten uffsatz versehen werde, umb das nit schade uff schade wachsen und die Statt so swerlich bekúmbert werden môchte, das ir ze leste nit beschehe, als wir hõrent sagen, daz leider gar erbern Stetten uff dem Rin beschehen sie, die yecz weder gehalten noch geben môgent, das sy denn verbriefet und gelopt hand ze ge-

bende, und das daruff menglich sich bedencken und sin güt überslahen und verschriben geben sölte, umb das man wissen möchte einen bescheiden anslag ze tünde, damitte sölchs fürkomen wurde. Also hand ouch die, so wir zú Rittern und Burgern von der hohen stuben geordenet hattent und ouch dieselben Ratzherren und meistere aller zúnfftten uns Burgermeister und Räte ze Basel widerumb fürbracht und geseit, das sich die unsern gemeinlich, Edel und Burgere, Arm und Rich, niemand usgenommen darin gar frúntlich und erberlich erzóiget, ir güt verschriben geben und uns das ir geschrifte fürbracht habent. Also sind ouch wir Burgermeister und Räte zezamen gesessen, hand unser Emptere für hand genommen und darinne abgebrochen, so verre sich denn das nach glimpff hát geheischen. Hand ouch betrachtet, das unser kouffhus óde gewesen und bynahe zú einer schúren worden sie, und sölchs durch die unsern zúgangen ist, damitte, daz sy güt zyt, frómde merckte geuffnet und úbig gemacht habent, und daz gewerbe in unserm kouffhus und in unser Statt vast nidergeleit, hand darumb uff ein yegliche kouffmanschaft, so samenthafft verkoufft und verfürt wirt, und ouch uff den win, so von uns gât in der verkouffung etwas phenningen uffsätze, die doch ouch lidelich sind, ufgesetzt. Und ze jungste sind wir úber die notteln der Herren von der hohen stuben und aller zúnfftten, die uns geantwurtet worden sind, gesessen, und hand einen sölchen uffsatz und anslag getan, das menglich von sinem güt geben sol in der wise, als harnach begriffen ist, daz ist also

Wer 10000 guldin wert hát, darúber und darunder untz an 9500 guldin der git 20 guldin iares zú disem núwen anslage und uffsatze

Wer 9500 guldin wert hát untz an 9000 guldin der git 19 guldin

Wer 9000 guldin wert hât untz an 8500 **guldin**  
wert der git 18 guldin

Wer 8500 guldin wert hât untz an 8000 **guldin**  
wert der git 17 guldin

Wer 8000 guldin werth hât untz an 7500 **guldin**  
wert der git 16 guldin

Wer 7500 guldin wert hât untz an 7000 **guldin**  
wert der git 15 guldin

Wer 7000 guldin wert hât untz an 6500 **guldin**  
wert der git 14 guldin

Wer 6500 guldin wert hât untz an 6000 **guldin**  
wert der git 13 guldin

Wer 6000 guldin wert hât untz an 5500 **guldin**  
wert der git 12 guldin

Wer 5500 guldin wert hât untz an 5000 **guldin**  
wert der git 11 guldin

Wer 5000 guldin wert hât untz an 4500 **guldin**  
wert der git 10 guldin

Wer 4500 guldin wert hât untz an 4000 **guldin**  
wert der git 9 guldin

Wer 4000 guldin wert hât untz an 3500 **guldin**  
wert der git 8 guldin

Wer 3500 guldin wert hât untz an 3000 **guldin**  
wert der git 7 guldin

Wer 3000 guldin wert hât untz an 2500 **guldin**  
wert der git 6 guldin

Wer 2500 guldin wert hât untz an 2000 **guldin**  
wert der git 5 guldin

Wer 2000 guldin wert hât untz an 1500 **guldin**  
werth der git  $4\frac{1}{2}$  guldin

Wer 1500 guldin wert hât untz an thusent **guldin**  
wert der git 4 guldin

Wer 1000 guldin wert hât untz an 750 **guldin** wert  
der git  $3\frac{1}{2}$  guldin

Wer 750 guldin wert hât untz an 500 guldin wert  
der git 3 guldin

Wer 500 guldin wert hât untz an 300 guldin wert  
der git  $2\frac{1}{3}$  guldin

Wer 300 guldin wert hât untz an 150 guldin wert  
der git 2 guldin

Wer 150 guldin wert hât untz an 100 guldin wert  
der git 1 guldin

Wer 100 guldin wert hât untz an 50 guldin wert  
der git 3 ort eins guldin

Wer 50 guldin wert hât untz an 10 guldin wert  
der git  $\frac{1}{2}$  guldin

Wer 10 guldin wert hât darunder oder nût hushe-  
belich oder gehuse ist und nit dienet der git 4  $\beta$ .

Also lieben fründe hand úch unser Herren Ráte  
und meistere heissen sagen, daz menglich sôlich sin un-  
gelt geben sol sinen Rátzherren und meistern uff irer  
stuben uff den nechsten Sunnentag vor dem heiligen  
Winnachttag nechst kommende, als die zúnffte äne das  
von der fronvasten wegen zesammen komment und ge-  
trúwent, úch sôlle sôlicher uffsatz lidelich und bescheiden  
bedanken und bittent úch ouch fiúclich darinne frúntlich  
und gútig ze sinde, und einer den andern zú rúgende bi  
dem eyde. Wand welher sôlich sin ungelt uff den tag  
davor gemeldet nit gyt, von dem sol äne gnad alle tag  
darnach 10  $\beta$  phenning zú dem ungelt genommen und  
des nit erlassen werden bi dem eide, so menigen tag de-  
heiner úbersesse. Und hand ein gút getrúwen zú gott  
dem Allmechtigen daz der sinen schutz harin schicken  
sôlle, das wir es nit lang geben werdent noch sôllent  
ob gott wil.

Aus diesem Gesetz erfahren wir den Anlass und  
die Art der Steuer.



Die Stadt war in den letzten Jahren durch Kriege <sup>1)</sup> in finanzielle Bedrängniss gerathen. Namentlich waren es der Krieg <sup>2)</sup>, den Bischof Johann von Fleckenstein 1424—1426 mit Hilfe der Stadt gegen den Grafen Diebolt von Neuchatel führte und die Fehden verbündeter Städte, denen Basel die Unterstützung nicht versagen konnte, welche der Stadt erhebliche Kosten verursacht hatten.

Johann von Fleckenstein hatte im J. 1423 den bischöflichen Stuhl bestiegen. Er verfolgte von Anfang an eine andere Politik als seine Vorgänger. Klaren Blicks erkannte er, dass es für das Hochstift ein völlig vergebliches Ringen sei, die Entwicklung der Stadt zu einer freien und unabhängigen Reichsstadt zu hemmen oder gar die alte Herrschaft über dieselbe wieder zu erlangen. Statt die letzten Kräfte des Hochstifts in nutzlosen Kämpfen mit der Stadt hinzuopfern, beschloss er die bischöfliche Herrschaft ausserhalb Basels zu befestigen und auszudehnen und hierfür die thatkräftige Mitwirkung der Stadt zu gewinnen. Beides gelang ihm. Es war insbesondere das von der Birs durchströmte Jurathal mit seinen Nebenthälern, auf welches er zunächst das Auge richtete. Die Stadt hatte selbst ein dringendes Interesse, diese für das Hochstift einzig richtige Politik des Bischofs zu unterstützen. Denn auch Oesterreich trachtete jenes Gebiet zur bessern Abrundung seiner Besitzungen zu erwerben. Für die Stadt aber waren nicht nur die Bischöfe weniger gefährliche Gegner als die Herzöge von Oesterreich und die österreichisch gesinnten Grafen und Herrn der Umgegend, sondern sie konnte auch hoffen, wenn jenes Gebiet bischöfliches geworden, leichter ihre eigenen Besitzungen nach jener Richtung hin auszudehnen. Die Bischöfe waren im Jura schon längst Landesherrn, aber

---

1) S. Ochs a. a. O. Bd. III. S. 144 ff.

2) Heusler a. a. O. S. 344 ff.

hatten durch ihre unkluge Politik einen Theil ihrer Ländereien wieder verloren. Gerade die schönsten bischöflichen Gebiete: Goldenfelds, St. Ursitz, Spiegelberg, Kallemberg und Blutzhausen hatte damals Graf Diebolt von Neuchatel im Pfandbesitz. Der Graf hatte schon dem Bischof Hartman Münch (1418—1423) die Herausgabe verweigert und verweigerte sie ebenso dem Bischof Johann. Darüber kam es 1424 zum Kriege. Der Bischof wurde von der Stadt mit Geld und mit einer grossen Truppenmacht unterstützt. Der für ihn glückliche Krieg dauerte bis zum Frühjahr 1426. Am 7. Mai 1426 wurde der Friede geschlossen. Der Bischof behielt gegen Zahlung von 10000 Gulden die während des Krieges besetzten Städte und Vesten St. Ursitz, Spiegelberg und Kallemberg<sup>1)</sup>.

Zu den directen Kosten dieses Krieges für die Stadt<sup>2)</sup> kamen in den Jahren 1427 und 1428 neue Kriegskosten,

---

1) Abschrift der Richtung im Gr. Weissbuch Fol. 225 ff. S. auch Rothbuch Fol. 242. 243.

2) Die folgende Zusammenstellung aus den Jahresrechnungen von 1425/6—1429/30 mag den Zustand des damaligen Stadthaushalts und die Bedeutung, welche für denselben die im Text vorkommenden Ausgabe- und Einnahmeziffern haben, näher veranschaulichen.

Die Jahresrechnungen jener Zeit führen die Einnahmen in der Regel in drei Gruppen oder Capiteln auf: 1. gemeiner Stette nützen. 2. umb zins ufgenommen. 3. von den ussereu slossen. Der Bestand vom vorigen Jahr wird gewöhnlich in dem ersten Capitel aufgeführt, bisweilen aber auch als besondere Position ausserhalb desselben. In der Jahresrechnung von 1426/7 werden die von dem Bischof und von Zürich an die Stadt zurückgezählten Darlehen auch als besondere Einnahmepositionen neben dem »gemeiner stette nützen« aufgeführt, gewöhnlich werden derartige Einnahmen zu diesem »nützen« gerechnet. Dieses Capitel umfasst in der Regel alle Einnahmen der Stadt, sofern sie nicht Anlehen durch Leib- oder Zinsrentenverkäufe sind oder von den der Stadt verpfändeten bischöflichen Be-

dadurch veranlasst, dass Basel den ihr verbündeten Städten Breisach und Strassburg mit Söldnern zu Hilfe kam.

sitzungen (Liestal, Waldenburg, Homberg, damals auch Olten) herrühren. Jene Einnahmen bilden das obengenannte zweite, diese das dritte Capitel. In dem ersten Capitel werden zuerst in gleicher Folge die Erträge aus einer Reihe von einzelnen ordentlichen, regelmässigen Einnahmequellen (der Steuern, Zölle, Gebühren, des Salzregals etc.) angegeben, es folgen dann die anderweitigen ausserordentlichen im Einzelnen sehr verschiedenartigen Einnahmen, unter ihnen auch noch einige regelmässig wiederkehrende ordentliche Einnahmen. — In dem zweiten Capitel werden die einzelnen Rentenkaufgeschäfte unter ausdrücklicher Nennung der Namen der Rentenkäufer und der von ihnen gezahlten Geldpreise für die resp. Renten verzeichnet. — Auch die Einnahmen aus den äussern Schlössern im dritten Capitel sind in verschiedenen meist regelmässig wiederkehrenden Titeln vermerkt.

Die Ausgaben werden ebenso in der Regel in drei Capitel gesondert: 1. Die Ausgaben von gemeiner Stette nützen wegen. 2. Die Ausgaben umb zins abzölöende. 3. Die Ausgaben für die usseren slosse. Die Ausgaben des ersten Capitels beginnen mit den regelmässig alle Jahre sich wiederholenden Ausgaben unter der Bezeichnung: 1. verzinset, 2. costen, 3. bottenzerung, 4. roslon, 5. sendbrieff, 6. schenkwin, 7. gericht, 8. stettebu, 9. heimliche sache, 10. soldener, 11. pffifer, 12. trumpeter, 13. den lüten an ziegel ze stüre. Dann folgen die Gehälter für die städtischen Beamten, die meisten einzeln aufgeführt, darauf die sonstigen Einzelausgaben. — Im zweiten Capitel werden ebenfalls die einzelnen Ablösungsgeschäfte, im dritten die Ausgaben für die »Schlösser« in einzelnen Positionen angegeben.

#### I. Rechnung von 1425/6.

##### Einnahmen.

I. gemeiner Stette nützen 25596  $\text{℔}$  12  $\beta$   
(in 59 Positionen) darunter folgende regelmässige:

Vom Winungelt 3469  $\text{℔}$  1  $\beta$ .  
Vom Müliungelt 4682  $\text{℔}$  10  $\beta$ .  
Vom Stettvichzoll 197  $\text{℔}$  5  $\beta$  11  $\mathcal{S}$ .  
Von des Bischofsvichzoll 41  $\text{℔}$  9  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ .  
Vom Pfterzoll 33  $\text{℔}$  16  $\beta$  6  $\mathcal{S}$ .  
Vom Vischzoll 19  $\text{℔}$  11  $\beta$  3  $\mathcal{S}$ .

Die directen Kosten dieser Kriege sind aus den Rechnungsbüchern nicht genau zu ermitteln, weil für

Von den Thoren 711  $\text{℥}$  3  $\beta$  6  $\text{ſ}$ .

Vom Nüwenweg 78  $\text{℥}$  2  $\beta$  5  $\text{ſ}$ .

Vom Stettzoll im Kouffhus. 496  $\text{℥}$  16  $\beta$ .

Vom Pfuntzoll daselbs 593  $\text{℥}$  6  $\beta$  2  $\text{ſ}$ .

Vom Stock genant hußgelt 151  $\text{℥}$  4  $\beta$ .

Von des Schultheissen stock hie disitt Rins 73  $\text{℥}$  2  $\beta$ .

Von des gerichtes Bühssen ennet Rins 57  $\text{℥}$  8  $\beta$ .

Vom Salthus hie zer Statt 1100  $\text{℥}$  9  $\beta$  11  $\text{ſ}$ .

Vom Salthus ze Liestal 78  $\text{℥}$  12  $\beta$  10  $\text{ſ}$ .

Von der laden 750  $\text{℥}$  13  $\beta$ .

Von den Brotkarren 115  $\text{℥}$  3  $\beta$  7  $\text{ſ}$ .

Vom korn so von der Statt gangen ist — 277  $\text{℥}$  7  $\beta$  7  $\text{ſ}$ .

Von der wag im Kouffhus. 19  $\text{℥}$  11  $\beta$  10  $\text{ſ}$ .

Von meister Lúdins zoll 15  $\text{℥}$  18  $\beta$  9  $\text{ſ}$ .

Vom Zoll ze Kempes 53  $\text{℥}$  7  $\beta$ .

Von dem Zolle der wisen flössen 12  $\text{℥}$  14  $\beta$  10  $\text{ſ}$ .

Von den zinsen ze minnren Basel und ze Hüningeu die der schreiber daselbs jaerlichs insamnet 40  $\text{℥}$  13  $\beta$  9  $\text{ſ}$ .

Von den zinsen der fleischalen hüsern und hofstetten die Pfründer der Zinßmeister insamnet 123  $\text{℥}$ .

unregelmässige u. a.

usser der müntz 6167  $\text{℥}$  9  $\beta$  9  $\text{ſ}$ .

von Heinrich Kuphernagel 128 $\frac{1}{2}$   $\text{℥}$  die er uns verlúhen hatt.

It von Stúdin 600 guld. die er uns verlúhen hatt.

It von unserer frowen von Österich an ir schulde 1789  $\text{℥}$  7 $\frac{1}{2}$   $\beta$ .

It von Altembach 2973  $\text{℥}$  3  $\beta$  9  $\text{ſ}$  an sin schulde.

Item von den von Friburg innamen graff Hermans an die 416 g. 140 guld. uf daz erste zyle ze Ostern vergangen und gefallen fec. 147  $\text{℥}$ .

II. Ufgenommen umbe zins 26273  $\text{℥}$ .

III. Empfangen von den ussere slossen — 903  $\text{℥}$  9  $\beta$  5  $\text{ſ}$  und zwar

Liestal. It. empfangen von der stúre ze Liestal 55  $\text{℥}$  12  $\beta$  und statt noch us an den lúten so harin gezogen sint 4  $\text{℥}$  8  $\beta$ .

— It. vom alten zolle der dem Spittal halber zúgehört 49  $\text{℥}$  3  $\beta$ .

die einzelnen Kriege keine besondere Rechnung gelegt wurde, sie waren aber jedenfalls sehr erheblich. Sie be-

— It. vom gleit und halbem vichzoll 118  $\mathcal{E}$ . — It. von winwegen und hodelern 113  $\mathcal{E}$  8  $\beta$ . — It. vom müli ungelt 45  $\mathcal{E}$  19  $\beta$ . — It. vom winungelt 32  $\mathcal{E}$  8  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ . — It. von Clen (?) tecken seligen erben von siner ungenosschaft wegen 72  $\mathcal{E}$ . — It. von desselben wip 21  $\mathcal{E}$  von i $\frac{1}{2}$  ungenosschaft wegen. — summa 507 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{E}$  8  $\mathcal{S}$ .

Olten. It. vom zolle ze Olten 148  $\mathcal{E}$  18  $\beta$ . — It. von der mülin für zwey swin 2  $\mathcal{E}$  4  $\beta$ . — It. von der vischenczen 1  $\mathcal{E}$  2  $\beta$ . — It. von den Schüppossen 2  $\mathcal{E}$  9  $\beta$  6  $\mathcal{S}$ . — It. für zwölff mütt kernen 6  $\mathcal{E}$  6  $\beta$ . — It. für 45 viertel brughabern 31  $\beta$ . — It. von den Schalzinsen 7  $\mathcal{E}$  4  $\beta$ . — summa 169  $\mathcal{E}$  14  $\beta$  6  $\mathcal{S}$ .

Waldenburg. It. empfangen vom winungelt ze Waldenburg 28  $\mathcal{E}$  18  $\beta$  3  $\mathcal{S}$ . — It. von Büssen und besserungen 6  $\mathcal{E}$ . — It. von der Stüre 67  $\mathcal{E}$  und bleib schuldig 48  $\mathcal{E}$ . — It. vom zolle ze Waldenburg 49  $\mathcal{E}$ . — summa 150  $\mathcal{E}$  18  $\beta$  3  $\mathcal{S}$ .

Homburg. It. empfangen von der Stüre ze Homburg 62  $\mathcal{E}$  8  $\beta$  und gatt ab 1  $\mathcal{E}$  an den lüten so hynnan geessen sint. — It. von der steingrüben daselbs. 2 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{E}$ . — It. von den zinsen daselbs 10  $\mathcal{E}$  8  $\beta$ . — summa 75  $\mathcal{E}$  6  $\beta$ .

summa totalis emphanzen 52773  $\mathcal{E}$  17  $\mathcal{S}$ .

#### Ausgaben.

I. von gemeiner Stette nützen wegen (in 181 Positionen) 30902  $\mathcal{E}$  9  $\beta$  2  $\mathcal{S}$ .

Die R. beginnt mit folgenden Positionen:

1. Verzinset 12289  $\mathcal{E}$  12  $\beta$  2  $\mathcal{S}$ .
2. Cost 3811  $\mathcal{E}$  12  $\beta$ .
3. Bottenzerung 951  $\mathcal{E}$  4  $\beta$  1  $\mathcal{S}$ .
4. Rosslon 230  $\mathcal{E}$  2  $\mathcal{S}$ .
5. Sendbrieff 170  $\mathcal{E}$  19  $\beta$  5  $\mathcal{S}$ .
6. Schengwin 111  $\mathcal{E}$  17  $\beta$  6  $\mathcal{S}$ .
7. Gerichte 147  $\mathcal{E}$  2  $\mathcal{S}$ .
8. Stettbn 2115  $\mathcal{E}$  3  $\beta$  9  $\mathcal{S}$ .
9. Heimlich sache 718  $\mathcal{E}$  13  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ .
10. Soldener 2001  $\mathcal{E}$  2  $\beta$  1  $\mathcal{S}$ .
11. Phiffere 42  $\mathcal{E}$  15  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ .
12. Trumpeter 20  $\mathcal{E}$  14  $\beta$ .
13. Den lüten an ziegel ze stüre dis jares 367  $\mathcal{E}$  11  $\beta$  10  $\mathcal{S}$ .

Es folgen dann nachstehende Ausgaben an regelmässigen Gehältern resp. Löhnen. Pos. 14. It. dem Burgermeister 60 guld.

trugen z. B. im J. 1425, in welchem sie freilich auch

jarlons fec. 63  $\mathcal{H}$ . — 15. It. dem zunftmeister 25 guld. fec. 26  $\mathcal{H}$  5  $\beta$ . — 16. It. den Raeten 264 guld. jarlons fec. 277  $\mathcal{H}$  4  $\beta$ . — 17. It. dem Stattechriber 80 guld. fec. 84  $\mathcal{H}$ . — 18. It. dem underschriber 44 guld. fec. 46  $\mathcal{H}$  4  $\beta$ . — 19. It. dem schriber im Koufhus 32 guld. fec. 33  $\mathcal{H}$  12  $\beta$ . — 20. It. Pfründer von den zinsen ze sammende 7  $\mathcal{H}$ . — 21. It. dem Saltzmeister 32 guld. fec. 33  $\mathcal{H}$  12  $\beta$ . — 22. It. dem Saltzschriber 20 guld. fec. 21  $\mathcal{H}$ . — 23. It. den Heimlichern 35  $\mathcal{H}$ . — 24. It. den zwein so über die laden gesetzt sint 8 g. fec. 8  $\mathcal{H}$  8  $\beta$ . — 25. It. den ratzknechten 5  $\mathcal{H}$  jarlons. — 26. It. 2 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{H}$  denselben von der iarrechnung. — 27. It. Schultheissen Werchmeistern Bühssenmeistern louffenden botten und andern den man fronvastengelt gitt 288  $\mathcal{H}$  2  $\beta$  2  $\mathcal{S}$ . — 28. It. den Ratzschribern den Ratzknechten den wachtmeistern louffenden botten lamprecht und den amptlütten ennet Rins umbe tuch zu iren gewendern 143  $\mathcal{H}$  14  $\beta$ . — 29. It. den Ratzschribern den Ratzknechten und Lamprecht umb ire beltz füter 29  $\mathcal{H}$ . — 30. It. dem Schultheissen ennet Rins 5  $\mathcal{H}$  an sin gewand ze stüre. — 31. It. dem Schriber daselbs 3  $\mathcal{H}$  an sin gewand ze stüre. — 32. It. demselben schriber 5  $\mathcal{H}$  jarlons. — 33. It. den Raeten für ire osterlember und den so die thore bealiesent 52 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{H}$ . — 34. It. Uolman im Hoff 3  $\mathcal{H}$  von des fünfer amptes wegen. — 35. It. den andern vier Fünfern 4  $\mathcal{H}$ . — 36. It. 2  $\mathcal{H}$  Clewin Swertfeger von den ampellen ze brennen. — 37. It. Symont 1  $\mathcal{H}$  den Thieren umbe füter. — 38. It. Clewin Weidelich 1  $\mathcal{H}$  vom alten Rate ze lütende. — 39. It. Lamprecht 25 guld. halp jarlons fec. 26  $\mathcal{H}$  15  $\beta$ . — 40. It. Swartzhenslin 1  $\mathcal{H}$  von den wisen flossen. — 41. It. Meister Dietrich dem artzet 33 guld. und ein dritteil jarlons fec. 34  $\mathcal{H}$  13  $\beta$ . — Nun kommen Ausgaben anderer Art. Unter den spätern Ausgabepositionen findet sich noch eine regelmässige Jahreslohnausgabe, nämlich die Pos. 59. It. dem saffranmesser 1  $\mathcal{H}$  jarlons.

Das zweite Capitel dieser J.R. enthält Ausgaben für den Ankauf von Silber zur weitem Durchführung der schon im vorigen Jahr in Angriff genommenen Münzreform.

II. Umbe silber so kouft ist zer münztz 1959  $\mathcal{H}$  9  $\beta$  10  $\mathcal{S}$ .

III. Zins ab ze lösende — 8001  $\mathcal{H}$ .

IV. von der ussern slosse wegen — 357  $\mathcal{H}$  19  $\beta$  1  $\mathcal{S}$ .

Die Ausgaben für die »ussern slosse« waren nach der J.R. im Einzelnen folgende:

am grössten waren, im Ganzen über 15000  $\text{fl}$ , und 1427 und 1428 keinenfalls unter 3000  $\text{fl}$  im Jahr.

Liestal. It. verbuwen ze Liestal 105  $\text{fl}$  1  $\beta$  2  $\text{sh}$ . — It. dem Schriber daselbs. 22  $\text{fl}$  jarlons. — It. den thorwechtern dem nidern und dem obern den ungeltern und dem weibel 39  $\text{fl}$  18  $\text{sh}$ . — It. 10  $\beta$  von der Orasen ze behüten. — It. 1  $\text{fl}$  von dem wiger ze behüten. — It. 4  $\text{fl}$  dem Schultheissen von des amptes wegen. — It. 8  $\text{fl}$  18  $\beta$  8  $\text{sh}$  umbe vische in den wiger. — It. 6  $\beta$  von aczes wegen eins gefangenen. — summa 180  $\text{fl}$  17  $\beta$  2  $\text{sh}$ .

Oltten. It. verbuwen ze Oltten 9  $\text{fl}$  9  $\beta$  2  $\text{sh}$ . — It. 2  $\text{fl}$  12  $\beta$  von eym hus ze zins über die zwen guld. so wir daruff hand. — It. Jacob dem zoller den thorhüttern und den wachtern 45  $\text{fl}$  16  $\frac{1}{2}$   $\beta$  jarlons. — It. den burgern 32  $\beta$  hochzyt pro festo nat. Chr. pentec. omn. sanct. etc. — It. 2  $\text{fl}$  14  $\beta$  umb 7 böm thilen. — It. 1  $\text{fl}$  8  $\beta$  umbe ziegel uff die mülin. — It. 8  $\beta$  3  $\text{sh}$  vom kouffhus ze zins. — summa 64  $\text{fl}$  7  $\beta$ .

Waldenburg. It. dem vogt ze Waldenburg 50  $\text{fl}$  jarlons. — It. demselben vogt 10  $\text{fl}$  geschengkt als er eins knehtes me gehept hatt. — It. dem zoller daselbs 6  $\text{fl}$  jarlons. — It. 2  $\text{fl}$  6  $\beta$  verzert als der wiger usgelassen ward. — It. 2  $\text{fl}$  2  $\beta$  für acz zweyer gefangener von den gericht wart. — summa 70  $\text{fl}$  8  $\beta$ .

Homburg. It. den vogt ze Homburg 40  $\text{fl}$  jarlons. — It. 2  $\text{fl}$  14  $\beta$  4  $\text{sh}$  verbuwen daselbs. — summa 42  $\text{fl}$  13  $\beta$  4  $\text{sh}$ .

summa totalis ußgeben 51220  $\text{fl}$  8  $\beta$  1  $\text{sh}$ .

## II. Rechnung von 1426/7.

### Einnahmen.

I. gemeiner Stette nützen — 16475  $\text{fl}$  19  $\beta$  10  $\text{sh}$ .

II. ummb zins ufgenommen — 8408  $\text{fl}$  7  $\beta$  6  $\text{sh}$ .

III. von ussern slossen — 801  $\text{fl}$  8  $\beta$  6  $\text{sh}$ .

IV. Empfangen von unserm Herren Bischoff Johannsen ze Basel und der Stifte daselbs 4000 guld. damitte er Oltten das Slosser von uns gelöset hat fec. 4600  $\text{fl}$ .

V. It. aber ist empfangen von den von Zürich 1700 guld. hauptgütes und 27 guld. 3 ort erganges zinses damitte si von uns abgelöset hand 85 guld. geltes fec. 1986  $\text{fl}$  18  $\beta$ .

VI. So lieassent die Syben so des nehsten vergangenen jares des lesten fronvasten und in der jarrechnung sassent vorhanden 1530  $\text{fl}$ .

summa: 33802  $\text{fl}$  13  $\beta$  10  $\text{sh}$ .

### Ausgaben.

I. von gemeiner Stette nützen wegen 23021  $\text{fl}$  6  $\beta$  4  $\text{sh}$ .

Ausserdem aber hatte die Stadt dem Bischof nach

II. It. unserm Herren von Basel 4300 guld. zu den 700 guld. so die eren Siben usgeben hand und in der vordern jarrechnung geschriben stand mit denselben 5000 guld. von Ime gekouft sind 250 guld. geltos fec. 4945  $\mathfrak{G}$ .

III. zins abzeldende 5150  $\mathfrak{G}$  17  $\beta$ .

IV. von den ussern slossen wegen 88  $\mathfrak{G}$  18  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$ .

summa: 33206  $\mathfrak{G}$  1  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ .

Vor handen gelassen in golde und phen.: 638  $\mathfrak{G}$  2  $\beta$ .

### III. Rechnung von 1427/8.

#### Einnahmen.

I. gemeiner Stette nützen 18971  $\mathfrak{G}$  4  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$ .

II. von ussern slossen (Liestal, Waldenburg, Homberg)  
776  $\mathfrak{G}$  15  $\beta$  10  $\mathfrak{S}$ .

III. umbe zins ufgenommen 13654  $\mathfrak{G}$  3  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$ .

IV. von lesten Syben 459  $\mathfrak{G}$ .

summa: 33861  $\mathfrak{G}$  3  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$ .

#### Ausgaben.

I. von gemeiner Stette nützen wegen 23037  $\mathfrak{G}$  3  $\beta$  3  $\mathfrak{S}$ .

II. von den ussern slossen wegen 218  $\mathfrak{G}$  11  $\beta$  5  $\mathfrak{S}$ .

III. zins abzeldende 10661  $\mathfrak{G}$  14  $\beta$ .

summa: 33917  $\mathfrak{G}$  8  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ .

### IV. Rechnung von 1428/9.

#### Einnahmen.

I. gemeiner Stette nützen 20899  $\mathfrak{G}$  17  $\beta$  9  $\mathfrak{S}$ .

Die in der Einnahmrechnung von 1425/6 (S. 152. 153) auf geführten ersten 21 Positionen brachten einen Ertrag von 14999  $\mathfrak{G}$  3  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$ .

Dazu kamen u. a.

>von den von Mansperg 700 guld. die sy der Statt schuldig warent, sollent noch 18 guld. fec. 816  $\mathfrak{G}$  13  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$ . $\leftarrow$

>It. empfangen vom Herczogen von Burgund 3800 guldin damit die Cleinotter gelöset wurdent, die unser frouwen von Österich warent fec. 4438  $\mathfrak{G}$  6  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ . $\leftarrow$

II. umb zins ufgenommen 12918  $\mathfrak{G}$  13  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$ .

III. von ussern slossen 881  $\mathfrak{G}$  18  $\beta$  7  $\mathfrak{S}$ .

summa: 34700  $\mathfrak{G}$  9  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ .

#### Ausgaben.

I. von gemeiner Stette nützen wegen 31775  $\mathfrak{G}$  19  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ ;



## den Rechnungen von 1424/5 und 1425/6 über 6600 Gul-

darunter an ordentlichen u. a.

Verzinset 13421  $\text{℥}$  3  $\beta$  5  $\text{ſ}$ . — Cost 1382  $\text{℥}$  4  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . —  
Stettbu 1210  $\text{℥}$  13  $\beta$  4  $\text{ſ}$ .

und an ausserordentlichen u. a.

»It. den von Strassburg 6000 guld. verlihen fec. 7000  $\text{℥}$ .«

»It. geben unsern Soldenern so ze Oberkilch gelegen sind und davor ze Strassburg dis jares von der von Giltingen wegen 884 gld. fec. 1091  $\text{℥}$  6  $\beta$  8  $\text{ſ}$  zů den 2000 minder 2 guld., so inen des erren jares worden warent.«

»It. geben Graff Hannsen von Friburg und Zechan leyen 900 guldin von unser Herrschaft von Österrich armen lüten wegen, die sy gefangen hattent, daran wir unser Herrschaft und den armen lüten 300 guldin geschēnt hand. fec. 1050  $\text{℥}$ .«

»It. geben Offenburg 250 guld. gen Ungern, die wir für uns selbs und ander Stette dargelihen hand fec. 291  $\text{℥}$  13  $\beta$  4  $\text{ſ}$ .«

»It. geben meyster Oswalten Klein dem büchssenmeister von Rotwil 271  $\text{℥}$  16  $\beta$  8  $\text{ſ}$  von den zwen grossen büchssen ze lone ze giessende.«

»It. geben Peter Hanns Wentikom 406 guld., darumb er der Statt korn gekouft hat. fec. 473 $\frac{1}{2}$   $\text{℥}$  10  $\text{ſ}$ .«

II. zinse abzelsende 2702  $\text{℥}$  1  $\beta$  8  $\text{ſ}$ .

III. von den drů ussere Slossen 248  $\text{℥}$  5  $\beta$  3  $\text{ſ}$ .

summa: 34726  $\text{℥}$  6  $\beta$  7  $\text{ſ}$ .

## V. Rechnung von 1429/30.

## Einnahmen.

I. von gemeiner Stette nützen 28219  $\text{℥}$  6  $\beta$  6  $\text{ſ}$ .

Darunter an ordentlichen u. a.:

Winungelt 5272  $\text{℥}$  14  $\beta$ . — Mülinungelt 4751  $\text{℥}$ . — Stettvichzoll 183  $\text{℥}$  8  $\beta$  3  $\text{ſ}$ . — des Byschofsvichzoll 92  $\text{℥}$  3  $\beta$  5  $\text{ſ}$ . — Phēritzoll 48  $\text{℥}$  12  $\beta$  5  $\text{ſ}$ . — Vischzoll 21  $\text{℥}$  12  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . — von den thoren 417  $\text{℥}$  14  $\text{ſ}$ . — Nūwenweg 71  $\text{℥}$  6  $\beta$ .

Stettzoll im koufhus 730  $\text{℥}$  16  $\text{ſ}$ . — pfuntzoll daselbs 955  $\text{℥}$  3  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . — Stock genant hugelt 181  $\text{℥}$  13  $\beta$  1  $\text{ſ}$ . — Schultheissen Stock im Richthus 57  $\text{℥}$  11  $\beta$  8  $\text{ſ}$ . — des gerichtes Büchssen ennent Rins 33  $\text{℥}$  4  $\beta$ . — Saltzhus hie zer Statt 875  $\text{℥}$  2  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . — Saltzhus ze Liestal 42  $\text{℥}$  14  $\beta$  1  $\text{ſ}$ . — Laden 467  $\text{℥}$  16  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . — Brotkarren 56  $\text{℥}$  7  $\beta$ . — Korn, das von der Statt gangen ist 72  $\text{℥}$  15 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — Wage im koufhus 22  $\text{℥}$  9  $\beta$  1  $\text{ſ}$ . — von Herren des gērwers zoll 9  $\text{℥}$  11  $\text{ſ}$ . — Zoll ze Kēmps

den und nach der Rechnung von 1426/7 4300 Gulden,

73  $\text{℥}$  12  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . — Von win und koufmanschaft so samenthaft von der Statt gangen ist nach der núwen Ordenunge 185  $\text{℥}$ .

An ausserordentlichen u. a.:

›It. Empfangen von der Stúr so menglich geben hat vor winachten nächst vergangen 3968 gld.  $\frac{1}{2}$  ort fec. 4629  $\text{℥}$  9  $\frac{1}{2}$   $\beta$  in gelt.‹

›It. Empfangen von den von Strassburg 6000 gld., die inen in irem kriege verlúhen warent. fec. 7000  $\text{℥}$ .‹

›It. Empfangen von denselben 75 guldin ergangen zinses fec. 87  $\frac{1}{2}$   $\text{℥}$ .‹

›It. Empfangen von unserm Herren von Basel 300 gld., 1  $\text{℥}$  2  $\beta$  für einen guldin gerechnet, hat der vicarie hinder Hüt-schin geleit, pro festo Corp. Chr. pro praeterito anno 29 und be-  
hípt schuldig 1000 minus 15 gld., fec. 330  $\text{℥}$ .‹

›It. Empfangen von Henman Offenburg 250 gld., die im geben wurdent, als er gen Ungern reit von der obern und nydern Stetten und unsern wegen. fec. 291  $\text{℥}$  13  $\beta$  4  $\text{ſ}$ .‹

›It. Empfangen von Peter Loschdorff 500 gld. von siner bes-  
serung wegen. fec. 583  $\text{℥}$  6  $\beta$  8  $\text{ſ}$ .‹

II. ufgenommen umb zins uf der Stadd ze verkouffende 10580  $\text{℥}$  10  $\beta$ .

III. von ussern slossen 1272  $\text{℥}$  17  $\beta$  8  $\text{ſ}$  und zwar von  
Liestal. stúre ze Liestal 55  $\text{℥}$  13  $\beta$  und gat ab 4  $\text{℥}$  7  $\beta$   
an den lúten so hynn gessessen sind. — múlinungelt daselbs 52  $\text{℥}$   
5  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . — winungelt 56  $\text{℥}$  6  $\beta$  4  $\text{ſ}$ . — zoll und geleit 136  $\text{℥}$   
4  $\beta$ . — zoll, der dem Spittal halber zúgehört 75  $\text{℥}$  7  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . —  
v. winwégen und hodelern 181  $\text{℥}$  6  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — v. d. nasen in der  
Érgeltzen 2  $\frac{1}{2}$   $\text{℥}$ . — v. bússen und besserungen 13  $\text{℥}$  8  $\beta$  1  $\text{ſ}$ ,  
und hant Lússin und Einfaltig bezalt und stand dis noch uß.  
Item der weibel von Waldenburg 1  $\text{℥}$ , it. phiffer von Sümis-  
wald 9  $\beta$ , it. Hanns Roß 9  $\beta$ , it. Mertz der weibel 1  $\text{℥}$ , it. Rádin  
von Sabs 1  $\text{℥}$ , it. Zegeler 1  $\text{℥}$ , it. und Bogkeler 5  $\beta$  8  $\text{ſ}$  alles  
aune gnade. — von Lienharten zem Blúmen und dem Schultheissen  
ze Liestal 33  $\text{℥}$  umb die visch, die in den zwein wigern warent,  
da sy inen verilhen wurdent. — summa 606  $\text{℥}$  8  $\text{ſ}$ .

Waldenburg. stúre ze Waldenburg 87  $\text{℥}$  sol noch dis  
vergangen jares Martini anno 29: 23  $\text{℥}$  aune alte schulde. — zoll  
daselbs 414  $\text{℥}$  11  $\beta$ . — winungelt 37  $\frac{1}{2}$   $\text{℥}$ . — v. besserungen  
8  $\frac{1}{2}$   $\text{℥}$ . — v. phénning zinsen 10  $\text{℥}$  13  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — v. dem vogt an

im Ganzen 11000 Gulden und ebenso nach der Rechnung von 1428/9 der Stadt Strassburg 7000  $\text{℥}$  geliehen <sup>1)</sup>).

Gegenüber diesen Summen waren die ausserordent-

sin alte schulde, so er vernant schuldig beleib in der nächsten Rechnung 24  $\text{℥}$  12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\beta$  und belipt alter schulde noch schuldig 51  $\text{℥}$  zû den 23  $\text{℥}$  hüriger stûre aune die alte stûre so im Rodel stat und sol in dem kasten haben 91<sup>1</sup>/<sub>2</sub> verzal beider kornen, halb dinckeln und halb habern. — summa 582  $\text{℥}$  17  $\beta$ .

Homberg. stûre ze Homberg 62<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\text{℥}$  und gat ab 30  $\beta$  an den lûten so hinn gesessen sind. — v. d. steingrûben daselbs 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\text{℥}$ . — von der zer Sunnen zinsen 10  $\text{℥}$  4  $\beta$  4  $\text{Œ}$ . — v. beserungen 4  $\text{℥}$  2  $\beta$ , sol noch darzû geben 18  $\beta$ . — v. kleinen phênning zinsen 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\beta$ . — v. dem vogt 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\text{℥}$  6  $\beta$  2  $\text{Œ}$ , so er vernant schuldig beleib. — summa 84  $\text{℥}$ .

Summa: 40072  $\text{℥}$  14  $\beta$  2  $\text{Œ}$ .

Ausgaben:

I. von gemeiner Stette nützen wegen (verzinsset und zû gemeiner Stette gebruch und sachen) 20971  $\text{℥}$  1  $\beta$  2  $\text{Œ}$ .

Darunter an ordentlichen u. a.

Verzinsset 14255  $\text{℥}$  1  $\beta$ . — Cost 1258  $\text{℥}$  15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\beta$ . — Bottenzerung 403  $\text{℥}$  9  $\beta$  5  $\text{Œ}$ . — Rosslone 122  $\text{℥}$  11  $\beta$ . — Sendbrief 80  $\text{℥}$  4  $\beta$ . — Schênkwin 183  $\text{℥}$  16  $\beta$ . — Gerichte 138  $\text{℥}$  5  $\beta$ . — Stettbu 922  $\text{℥}$  11  $\beta$  2  $\text{Œ}$ . — Heimlich sach 57  $\text{℥}$  19  $\beta$  5  $\text{Œ}$ . — Soldener 397  $\text{℥}$  5  $\beta$  1  $\text{Œ}$ . — Phiffere 48  $\text{℥}$  14  $\beta$ . — Trumpeter 28  $\text{℥}$  8  $\beta$ . — Den lûten an ziegel ze stûre dis jares 554  $\text{℥}$  2  $\beta$ .

II. zins abzelsende 18880  $\text{℥}$  15  $\beta$ .

III. über die ussere slosse 167  $\text{℥}$  19  $\beta$  10  $\text{Œ}$ .

Summa: 40019  $\text{℥}$  16  $\beta$ .

Am Schluss der Rechnung steht noch der Vermerk:

»It. Vig. Barth. (d. i. 23. August) anno 1430.

Git die Statd widerkouffiges zinsen 3114<sup>1</sup>/<sub>2</sub> g. 3  $\beta$  abezelosende mit 71549 g. — It. uf denselben tag gyt sy in lipg. zinsen 8674 g. — Summa beder lipg. und widerkouffig ist ze sammen 11788<sup>1</sup>/<sub>2</sub> g. 3  $\beta$  tût in gelt 13758  $\text{℥}$  8  $\beta$ . — Also gyt die Statd uf disen tag 556<sup>1</sup>/<sub>2</sub> g. minder zinses denn vernant etc.

1) Die Jahres- und Fronfasten-Rechnungen enthalten über die Vorschüsse an den Bischof folgende Angaben:

J.Rechnung v. 1424/5: It. geben unserm Herren von Basel die wir ime verlûhen 2000 guld. hand uf das zunftmeisteramt (nach der F.R. in der II. Angaria).

liche Einnahme von 4000 Gulden, welche nach der R. von 1426/7 die Stadt dadurch hatte, dass der Bischof das an Basel im J. 1407 verpfändete Städtchen Olten mit dieser Summe wieder einlöste, und andere der Stadt in jenen Jahren zurückgezählte Darlehen nur verhältnissmässig geringe Mehreinnahmen. So grosse ausserordentliche Ausgaben konnte man natürlich nicht aus den ordentlichen Einnahmen bestreiten. Man hatte sich das für sie nothwendige Geld im Wege des Credits beschafft. Ueber 61000  $\text{fl}$  hatte man durch Verkauf von Leibgedingen und Zinsrenten in der Zeit von 1425/6—1428/9 erhalten und, da man in derselben Zeit nur etwas über 26500  $\text{fl}$  abgelöst hatte, so waren es immerhin mehr als 34700  $\text{fl}$ , welche man zur Verwendung für jene Zwecke gekauft hatte<sup>1)</sup>. Die Zinsschuld stieg daher erheblich und um

It. geben unserm Herren von Basel 1604 guld. uf die vier thüsent guld. die wer Ime verlühen hand fec. 1804  $\text{fl}$  12  $\beta$ . (Nach der F.R. in der III. Ang.)

J.Rechnung v. 1425/6. It. unserm Herren von Basel 2827 guld. damitte ist er bezalt der 6000 guld. fec. 2968  $\text{fl}$  7  $\beta$ . (Nach der F.R. in d. I. Ang. 2427 guld. in d. II. Ang. 400 g.)

It. unserm Herren von Basel 200 guld. verlühen fec. 210  $\text{fl}$ .

J.Rechnung v. 1426/7. Einnahme: It. aber ist empfangen von unserm Herren Bischoff Johannsen ze Basel und der Stifte daselbe 4000 guld. damitte er Olten das slosse von uns gelöset hatt fec. 4600  $\text{fl}$ .

Ausgabe: It. unserm Herren von Basel 4300 guld. zû den 700 guld. so die eren Siben ussgeben hand und in der vordern jarrechnung geschriben stand mit denselben 5000 guld. von Ime gekouft sind 250 guld. geltes fec. 4945  $\text{fl}$ .

1) Es wurden

	neu aufgenommen	abgelöst	mehr aufgenommen
1425/6	26273 $\text{fl}$ — $\beta$ — $\mathcal{D}$	8001 $\text{fl}$ — $\beta$ — $\mathcal{D}$	18272 $\text{fl}$ — $\beta$ — $\mathcal{D}$
1426/7	8408 $\text{fl}$ 7 1/2 $\text{fl}$ < — <	5150 $\text{fl}$ 17 $\text{fl}$ > — >	3257 $\text{fl}$ 10 $\text{fl}$ > 6 $\text{fl}$ >
1427/8	13654 $\text{fl}$ 3 $\text{fl}$ > 4 $\text{fl}$ >	10661 $\text{fl}$ 14 $\text{fl}$ > — >	2992 $\text{fl}$ 9 $\text{fl}$ > 4 $\text{fl}$ >
1428/9	12918 $\text{fl}$ 13 $\text{fl}$ > 4 $\text{fl}$ >	2702 $\text{fl}$ 1 $\text{fl}$ > 8 $\text{fl}$ >	10216 $\text{fl}$ 11 $\text{fl}$ > 8 $\text{fl}$ >
	61254 $\text{fl}$ 4 $\beta$ 2 $\mathcal{D}$	26515 $\text{fl}$ 12 $\beta$ 8 $\mathcal{D}$	34738 $\text{fl}$ 11 $\beta$ 6 $\mathcal{D}$

so mehr, als ein grosser Theil des gekauften Geldes durch Verkauf von Leibrenten (d. h. in der Regel zu einem Zinsfuss von 10%) beschafft worden war. Die Zinsausgabe im J. 1429/30 (14255  $\text{fl}$  1  $\beta$ ) war die grösste in der ganzen Periode. Es betragen die gezahlten Zinsen im Jahre

1423/5	8555 $\text{fl}$ 19 $\beta$ 6 $\text{Sch}$
1424/5	6837 $\text{fl}$ 7 $\beta$ 3 $\text{Sch}$ alte Pfennige
	1990 $\text{fl}$ 3 $\beta$ 9 $\text{Sch}$ neue     >
1425/6	12289 $\text{fl}$ 12 $\beta$ 2 $\text{Sch}$
1426/7	12834 $\text{fl}$ 1 $\beta$ 2 $\text{Sch}$
1427/8	13039 $\text{fl}$ 3 $\beta$ 3 $\text{Sch}$
1428/9	13421 $\text{fl}$ 3 $\beta$ 5 $\text{Sch}$ .

Man war im Beginn des Finanzjahres 1429/30 nicht mehr in der Lage, mit den ordentlichen Einnahmen die Zinsen bezahlen und die übrigen ordentlichen Ausgaben bestreiten zu können. Bei dieser Finanzlage entschloss man sich zu einer ausserordentlichen Besteuerung der Bevölkerung. Eine ausserordentliche Vermögenssteuer erschien dem Rath in erster Reihe die zweckmässigste Massregel. Ehe er sie indess anordnete, wandte er sich, da seit langer Zeit keine ausserordentlichen Steuern erhoben waren, an die Ritter, Bürger und Zünfte, um sich zuvor ihrer Geneigtheit zu einer solchen ausserordentlichen Belastung zu vergewissern. Er forderte sie gleichzeitig auf, eventuell den Geldwerth des Vermögens von jedem ihrer Angehörigen schriftlich anzugeben, um auf dieser Basis weitere Beschlüsse über die Höhe des Steuer-

---

Ein grosser Theil der neuen Schulden bestand in Leibrentenschulden (im J. 1425/6: 8517  $\text{fl}$  12  $\beta$ ; im J. 1426/7: 4078  $\text{fl}$  19  $\beta$  6  $\text{Sch}$ ; im J. 1427/8: 7658  $\text{fl}$  13  $\beta$  4  $\text{Sch}$ ; im J. 1428/9: 4872  $\text{fl}$  aus.: 25127  $\text{fl}$  11  $\beta$  8  $\text{Sch}$ ). Die Leibrenten betragen in der Regel 10% des Kaufpreises. Bei den Zinsrentenkäufen war das Verhältnis meist 1:20 (5%), einige Male auch 1:21 und 1:22 (4,76% und 4,54%).

fassen und über die zu erhebende Gesamtsumme fassen zu können. Zu diesem Zweck wurden für die Ritter und Bürger einige ihrer Rathsherrn, für die Mitglieder der einzelnen Zünfte deren Rathsherrn und Meister delegirt. Die Ritter, Bürger und Zünfte erklärten sich, wie aus dem Eingang des Steuergesetzes erhellt, bereit, eine solche Steuer zu zahlen und übermittelten dem Rath die gewünschten schriftlichen Vermögensangaben. Darauf beschloss der Rath, ausser der Reduction eines Theils der Beamtengehälter <sup>1)</sup>, zwei neue Steuern: eine ausserordentliche Vermögens- und Personalsteuer <sup>2)</sup> und eine Ver-

1) S. die Einl. zum St.Gesetz: »hand unser Emptere für hand genommen und darinne abgebrochen, so verre sich denn das nach gimpff hat geheischen«. Ueber die damals vorgenommene Reduction der Gehälter städtischer Beamten findet sich auf der innern Seite des Schlussdeckels des Rothbuches (im Staatsarchiv) die nähere Angabe. (S. Nr. 2 der Beil. I.) Nach derselben wurden 1. reducirt die Geldgehälter eines Theils der Beamten, nämlich des Bürgermeisters, des Oberstaunftsmeisters, der Sieben, des Bauherrn, des Schultheissen von Kleinbasel, der Heimlicher, der Ladenherrn, der 3 Fischbeschauer, der Fassbesiegler, des Besetzers, der Rathsknechte, des Hubschmieds, der Dachbeschauer und von zwei andern Beamten, von denen nur ihr Name, nicht ihre amtliche Stellung angegeben ist, 2. reducirt resp. aufgehoben bisherige Naturallieferungen an die Saltzherrn, den Fischzoller, an Ritter und Bürger und 3. abgeschafft die Aemter der Spinwiderbeschauer und Fenerrufer als von der Stadt bezahlte Aemter. Die Spinwiderchau wurde »den meistern von der sunft«, wohl der Metzgersunft übertragen. (Spinwider nach M. L e x e r, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II. S. 1098: während der Saugzeit verschnittene Widder).

2) Die Einl. zum St.Gesetz besagt ausdrücklich, dass man auf Grund der eingegangenen Vermögensangaben die Art und Höhe der Steuer berathen und beschlossen habe. (»und ze jungete sind wir über die notteln der Herren von der hohen Stuben und aller zünften, die uns geantwortet worden sind, gesessen, und hand einen solichen uffsatz und analag getan, das menglich von sinem gütt geben sol in der wise etc). Es scheint dass damals eine

kehrsteuer von »yegliche kouffmanschaft, so samenthafft verkoufft und verfür wirt und ouch uff den win, so von uns gât in der verkouffung«.

Ueber die Art dieser zweiten Steuer habe ich keine andere Quelle als das obige Steuergesetz ermitteln können<sup>1)</sup>. Die Steuer wird wahrscheinlich in einer Quote des Verkaufserlöses von Handelswaaren, die in Basel en gros nach aussen hin verkauft wurden und ebenso von dem in Basel nach auswärts verkauften Wein bestanden haben und scheint von den Verkäufern bezahlt zu sein. Sie

---

grössere Anzahl von ganz verschiedenen Vermögens- und Personalsteuerentwürfen gemacht wurde. Im Staatsarchiv befinden sich nämlich (in der Lade Stadt Basel, St. 1. sub. lit. C) fünf Hefte ohne Jahreszahl mit 14 Entwürfen einer Vermögens- und Personalsteuer, von denen der erste wörtlich übereinstimmt mit den Bestimmungen des Steuergesetzes von 1429. Diese Hefte liegen im Archiv bei einer die ausserordentliche Steuer von 1401 betreffenden Urkunde, die Entwürfe beziehen sich aber sicherlich nicht auf die Steuer von 1401, sondern sind sehr wahrscheinlich im Jahr 1429, als man die neue Steuer erheben wollte, unter Benutzung der vorerwähnten »notteln« angefertigt (S. die Gründe in Nr. 3 der Beil. I.) Da dies indess nicht sicher nachzuweisen, so habe ich Anstand genommen, die an sich interessanten Entwürfe hier in diesem Capitel in Verbindung mit der Steuer von 1429 zu behandeln, die Darstellung derselben vielmehr der Beilage I. als Nr. 3 eingereiht. Dort kommen auch die Resultate, welche sich aus diesen Entwürfen in Bezug auf thatsächliche Vermögens- und andere Verhältnisse der Bevölkerung ergeben, zur Erörterung.

1) »hand ouch betrachtet, das unser kouffhus öde gewesen und bynahe zû einer schüren worden sie und sölichs durch die unsern zûgangen ist, damitte, das sy güte syt, frömde merckte geuffnet und übig gemacht habent, und daz gewerbe in unserm kouffhus und in unser Statt vast nidergeleit, hand darumb uff ein yegliche kouffmanschaft, so samenthafft verkoufft und verfür wirt, und ouch uff den win, so von uns gât in der verkouffung etwas phenningen uffsetze, die doch ouch lidelich sind, uffgesetzt«  
... Einl. zum St.Gesetz v. 1429.

wurde seit Martini 1429 erhoben <sup>1)</sup>. Die Steuer muss niedrig gewesen sein. Ihr Ertrag war gering <sup>2)</sup>, im J. 1429/30: 185  $\text{g}$ , im J. 1430/1: 398  $\text{g}$  12  $\beta$  11  $\text{ſ}$ , im J. 1431/2: 151  $\text{g}$  2  $\beta$  1  $\text{ſ}$  <sup>3)</sup>. In diesem Jahre erfolgte anscheinend eine neue »Ordnung« der Abgabe <sup>4)</sup>.

Auch der Ertrag der ersten Steuer war im Verhältniss zu den Ausgaben und verglichen mit andern Einnahmen, namentlich mit den in den letzten Jahren und noch im Jahre 1429/30 selbst durch Rentenverkäufe empfangenen Geldsummen kein erheblicher. Er war nur 4629  $\text{g}$  9  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , während die Ausgaben 1429/30 (ohne die Ablösung von Zinsrenten mit einer Summe von 18880  $\text{g}$  15  $\beta$ ) 21139  $\text{g}$  1  $\beta$ , (darunter an Zinsen 14255  $\text{g}$  1  $\beta$ ), die in diesem Jahre durch Verkauf von Leib- und Zinsrenten eingegangene Geldsumme 10580  $\text{g}$  10  $\beta$ , und unter den ordentlichen Einnahmen die Intraden des winnungelt 5272  $\text{g}$  14  $\beta$ , des múlinungelt 4751  $\text{g}$  betragen. Es war aber auch gar kein höherer Ertrag beabsichtigt. Es sollte nicht eine durchgreifende, die Finanzlage der Stadt wesentlich umgestaltende Massregel getroffen werden.

1) Der erste Ertrag der Steuer steht in der Rechnung der III. Ang. 1429/30. Die betr. Einnahmeposition lautet: »von win und koufmanschaft, so samenthafft von der Statt gangen ist, nach der núwen ordenunge. Sid Martini 67  $\text{g}$ «.

2) Vielleicht war der Zweck dieser Steuer damals weniger ein finanzieller als der handelspolitische, die Ausfuhr jener Waaren zu verhindern, resp. zu erschweren. Vgl. den Anfang der in Anm. 1 S. 164 citirten Stelle des Steuergesetzes.

3) Der Ertrag war nach den F.R.R.: 1429/30 III. Ang. 67  $\text{g}$ . IV. Ang. 118  $\text{g}$ . 1430/1 I. Ang. 262  $\text{g}$  9  $\beta$ . II. Ang. 85  $\text{g}$  3  $\beta$ . III. Ang. 16  $\text{g}$  14  $\beta$ . IV. Ang. 34  $\text{g}$  6  $\beta$  9  $\text{ſ}$ . 1431/2 I. Ang. 20  $\text{g}$  4  $\beta$  9  $\text{ſ}$ . II. Ang. 54  $\text{g}$  16  $\beta$ . III. Ang. 39  $\text{g}$  11  $\beta$  4  $\text{ſ}$ . IV. Ang. 36  $\frac{1}{2}$   $\text{g}$ .

4) Die betr. Einnahmeposition der J.R. lautet: »Item von win emphanngen und kouffmanschaft so samenthafft von der Statt gangen ist nach der núwen Ordenung dis jara 151  $\text{g}$  2  $\beta$  1  $\text{ſ}$ «.



Man dachte nicht daran, durch diese Steuern die in den letzten Jahren aufgehäuften Schuldenlast abzutragen, sondern wollte nur für das laufende Jahr ein Deficit verhindern und die Bezahlung der schuldigen Zins- und Leibrenten sichern. Ein solches Deficit wäre zwar nach der Jahresrechnung, auch wenn diese Steuer nicht erhoben wäre, nicht eingetreten, aber nur, weil noch in diesem Jahre von der Stadt Strassburg die ihr geliehenen 6000 Gulden (= 7000 ₰) zurückgezahlt wurden <sup>1)</sup>. Auf diese

1) Basel hatte der Stadt Strassburg im J. 1429, als diese sich in einem Kriege befand, 6000 Gulden geliehen, 3000 G. in der II. Ang. und 3000 G. in der III. Ang. (S. die F.R. der II. Ang. »Item den von Strazburg 3000 guld. verlühen in irem kriege, nam der Schanlit uf zinstag ante Epiphaniam domini anno 1429 fec. 3500 ₰« und die F.R. der III. Ang. »Item den von Straßburg aber aber geben 3000 gld. zñ den 3000 gld. so Inen vormals verlühen sint in iren kriege fec. 6000 gld. zesammen fec. 3500 ₰«). Diese Summe wurde im J. 1430, in der IV. Ang. 1429/30, zurückgezahlt.

Es betrug nach der Jahresrechnung (S. auch S. 159. 160).

I. Die Gesamteinnahme, ohne		
1. den Ertrag der Vermögenssteuer von		
4629 ₰ 9 β 6 ḡ		
2. die durch Rentenverkäufe empfangenen Gelder im Betrage v. 10580 ₰ 10 β,	24862 ₰ 14 β 8 ḡ	
II. die Gesamtausgabe, ohne die Ausgabe von 18880 ₰ 15 β für Ablösung von Zinsrenten,		
	21139 ₰ 1 β — ḡ	
	+ 3723 ₰ 13 β 8 ḡ	
III. die Gesamteinnahme, ohne		
1. den Ertrag der Vermögenssteuer		
2. die von Strassburg zurückgezahlten 7000 ₰		
3. Die Vermögenssteuerstrafe von 583 ₰ 6 β 8 ḡ		
4. die durch Rentenverkäufe empfangenen Gelder,	17279 ₰ 8 β — ḡ	
IV. die Gesamtausgabe wie sub. II	21139 ₰ 1 β — ḡ	
	<hr/>	
	— 3859 ₰ 13 β — ḡ	

Einnahmen konnte man aber vermuthlich nicht rechnen, als die Steuer beschlossen wurde. Infolge derselben und da überdies der Stadt anlässlich der Vermögenssteuer von einem Defraudanten eine unerwartete Einnahme von 500 Gulden (= 583  $\mathfrak{z}$  6  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ ) wurde, konnte sie in diesem Jahre noch 8300  $\mathfrak{z}$  5  $\beta$  auf Ablösung von Rentenschulden verwenden. Weil aber bei Einführung der Steuer nur jener Zweck massgebend war, wurde dieselbe auch nur einmal erhoben und ein Steuerfuss angeordnet, der, da man die Vermögensverhältnisse und die Zahl der Einwohner genau kannte, nur jenen Ertrag versprach.

Diese Steuer war keine reine Vermögenssteuer, sondern eine gemischte Steuer. Sie bestand, wie schon bemerkt, aus einer Vermögenssteuer und einer Personalsteuer. Sie war eine Personalsteuer, weil auch selbständige (nicht dienende) Personen, die kein Vermögen besaßen, steuerpflichtig waren und einen für Alle gleichen Steuerbetrag zu zahlen hatten.

Als Vermögenssteuer hatte sie die Form der Klassensteuer. Die Vermögen waren in Klassen getheilt, der Steuerbetrag für jede Klasse trotz einer Verschiedenheit der Vermögen gleich. Wie jede derartige Klassensteuer belastete sie innerhalb derselben Klasse die dazu gehörigen ungleichen Vermögen nicht in gleichem Masse. Sie belastete aber auch ebensowenig in gleichem Masse die Vermögen der verschiedenen Klassen. Es bestanden die 26 in der Tab. S. 175 aufgeführten Klassen. Die Klasseneintheilung war eine willkürliche, die Progression eine ungleichmässige, die Differenz zwischen Maximum und Minimum des Vermögens nicht in allen Klassen die gleiche. Bei den Vermögen über 9500 Gulden hörte die Progression überhaupt auf. Alle Vermögen über 9500 Gulden gehörten derselben Klasse an und zahlten daher denselben Steuerbetrag. Der Steuerfuss für die einzelnen Klassen

trug aber dieser ungleichmässigen Progression keine Rechnung. Das war anscheinend auch gar nicht die Absicht.

Der Steuerfuss war und sollte sein ein progressiver, aber nicht ein progressiver nach oben sondern ein progressiver nach unten.

Subject der Vermögenssteuer war jede weltliche Person, welche ein Vermögen besass, Subject der Personalsteuer jede unvermögende selbständige in Basel ansässige weltliche Person, welche nicht diente.

Das Gesetz bestimmt bezüglich der Vermögenssteuer ausdrücklich, dass »m englich von sinem güt« nach dem Anschlage geben soll, dass »m englich sölich sin ungelt geben sol«. Die J.Rechnung von 1429/30 vermerkt ebenso die Steuereinnahme als »empfangen von der stúr so menglich geben hat etc.« und als »stúre, so von den lúten ufgenommen ist<sup>1)</sup>. Hiernach und nach den Steuerrodeln kann es keinem Zweifel unterliegen, dass damals jeder Vermögende, welcher in Basel lebte und nicht dem geistlichen Stande angehörte, die Vermögenssteuer zu zahlen verpflichtet war. Was die Geistlichen betrifft, so eximirt sie das vorstehende Gesetz nicht, aber in den Steuerrodeln ist kein Geistlicher verzeichnet und daher anzunehmen, dass auf sie die Steuer sich nicht erstreckte.

Ueber die Personalsteuerpflichtigen bestimmt das Gesetz: »wer 10 guldin wert hât darunder

---

1) Der Schluss der Kinnahmerechnung lautet: »Summa totalis empfangen dis jares von gemeiner Stette nützen mit sampt der stúre, so von den lúten ufgenommen ist, ufgenommen umb siner und von den ussere slossen tût alles ze samen 40072  $\text{fl}$  14  $\text{p}$  2  $\text{S}$ «. — S. auch die die Steuer betr. Einnahmepositionen in den Fronfastenrechnungen Anm. 1 S. 145.

oder nüt hushebelich oder gehuse ist und nit dienet der git 4 β.

Das Gesetz scheidet hier zwei Klassen von Personen, 1. die, welche 10 Gulden und weniger Vermögen haben, 2. die, welche Nichts haben, und ordnet für die zweite Klasse eine Personalsteuer an, deren Betrag gleich sein soll dem Steuerbetrag der zur ersten Klasse gehörigen, steuerpflichtigen Vermögenden.

Nach dem Wortlaut ist es unzweifelhaft, dass die unvermögenden dienenden Personen von der Personalsteuer eximirt wurden, aber nicht so unzweifelhaft, ob vermögende dienende Personen, welche nur ein Vermögen bis zum Werthe von 10 Gulden hatten, auch von der Vermögenssteuer frei sein sollten. Indessen scheint mir doch die nächstliegende und richtige Interpretation die zu sein, die Worte »hushebelich . . dienet« nur zu dem zweiten Satze »wer nüt (hât)« zu rechnen. Danach hatten dienende Personen, sofern sie ein Vermögen, wenn auch nur von jenem geringen Werth, besaßen, wie andere vermögende Personen die Vermögenssteuer zu zahlen. Die Richtigkeit dieser Annahme bestätigt das Steuerbuch, nach welchem auch einzelne Dienstpersonen zu dieser Steuer herangezogen wurden <sup>1)</sup>. — Die Worte hushebelich und gehuse kommen auch sonst in den Quellen vor. Ihre Bedeutung scheint aber nicht immer ganz die gleiche gewesen zu sein. Hier bezeichnet m. E. hushebelich die Personen, welche eine eigene selbständige Wohnung und Haushaltung haben und gehuse diejenigen, welche nicht in dieser Lage sind, sondern bei einem »hushebelichen« als Aftermiether wohnen <sup>2)</sup>. Das Gesetz zieht

1) S. im Steuerbuch (Beil. I.) die Steuerrolle »Allerley Volkes nit zünftig«.

2) Das Wort »gehuse« bedeutet immer eine Person, welche in einem fremden Hause, in einer fremden Wohnung wohnt, in-

zur Personalsteuer, alle in der Stadt Basel lebenden unvermögenden selbständigen Personen heran, welche dort

besondere zur Miethe wohnt (S. auch C. Meyer, das Stadtbuch von Augsburg. 1872. Stadtrecht v. 1276 Art. 51 §. 6 S. 120 und Steuerordnung von 1291 S. 314 und Glossar. s. v. gehuside), scheint aber in Basel verschieden angewendet worden zu sein, nämlich theils nur zur Bezeichnung von Personen, welche in der Wohnung eines Andern als Aftermieter eines Theils der Wohnung (Zimmer, Kammer, Schlafstelle) wohnten, also ohne eine eigene selbständige Wohnung, ohne eigenen Heerd waren, theils allgemeiner zur Bezeichnung von Personen, die überhaupt in dem Hause eines Andern als Miethsleute wohnten, also auch von Personen, die eine selbständige Wohnung in einem fremden Hause gemiethet hatten. In dem letzteren weitern Sinne scheint wenigstens das Wort in dem Steuergesetz v. 1376 (S. vorher S. 131) am Schluss gebraucht worden zu sein, wo ausgesprochen wird, dass jeder die Schatzung zahlen solle, er wäre »huswirt oder gehuse«. Dagegen scheint das Wort die engere Bedeutung zu haben 1. in dem Steuergesetz von 1401 (»So söllent ouch die den entpholhen wirt in die kilchspel ze gande alle lüte wip und man, si habent zünfte oder nut, es syent Baginen gütlirinen Tüchelmacherinen gehusen und wer si sint in eide nâmen und eigentlichen an inen erfarn waz si haben und nach iren scatten uff si legen als da vor geordnet ist.« Urk. im Staatsarchiv. Stadt Basel. Lade St. 1. I. sub lit. C., auch bei Ochs a. a. O. Bd. III. S. 13) und 2. in dem Steuergesetz von 1446 (»Und hand unsere Herren Rat und meister von iren Reten drie in iegklich kilchspil geordent, die in der rechten stat und ouch in den vorstetten von husze ze husze umb ze gonde und alle lüte in der statt so 14 jare und darüber alt sint, bede wip und man, geischlich und weltlich, dienstknecht, dienstingfrow, gehuszen und wer si sint aneschriben, und si by den Eiden frogen, was sy haben und demnach ire habe inen sagen, was sy nach dirre ordenung sage zer wuchen geben sollen und wo sy hin und uff welhen tag und in welhes husz si das alle wuchen antwürten sollen« s. die Urk. im Cap. III.); die Stellung des Wortes hinter den andern genannten Bevölkerungsklassen gestattet doch wohl kaum anzunehmen, dass darunter auch noch die Personen zu verstehen seien, die eine eigene selbständige Miethwohnung hatten. — In diesem

ansässig waren, sowohl diejenigen, welche eine eigene Wohnung mit eigenem Heerd hatten, als auch diejenigen, welche als Aftermiether in fremder Wohnung lebten, — sofern sie nicht dienende Personen (eigentliche Dienstboten, Gesellen oder dgl.) waren.

Object der Vermögenssteuer war der Geld-

---

engern Sinne ist das Wort auch in dem Steuergesetz von 1429 gemeint. Das folgt schon aus der Gegenüberstellung der gehusen und hushebelichen. Zu diesen gehören nämlich, wie nachher gezeigt wird, auch diejenigen, welche eine eigene Wohnung haben. Als weiterer Beweis ist das Steuerbuch von 1429 selbst anzuführen. In der Steuerrolle der Scherer Moler Sattler z. B. wird aufgeführt »Lawelin maler sin wib und zwo gehusen«. Letztere werden nicht weiter namhaft gemacht, das aber wäre schwerlich unterlassen, wenn man unter gehusen allgemein Miethsleute verstanden hätte, die eine eigene Wohnung mit einem eigenen Herd hatten.

Das Wort »hushebelich« bedeutet sprachlich zunächst »ein haus besitzend« (S. auch Lexer, Handwörterb. II. S. 1403. s. v. hushabeliche), wird aber in den Basler Steuergesetzen in einem weitern Sinne und hier auch wieder in einem doppelten Sinne gebraucht. In manchen Urkunden (z. B. in den Urkunden betr. die Steuern von 1451, 1454 und 1475, s. die Cap. IV, V und VII) werden darunter alle in Basel ansässigen selbständigen Personen mit eigener Haushaltung — im Gegensatz zu denen, die sich nur vorübergehend in Basel aufhalten oder zum Dienstpersonal gehören — verstanden. Sie umfassen namentlich auch die »gehusen«. — In andern Urkunden, so insbesondere auch in dem Steuergesetz von 1429, werden sie dagegen den »gehusen« als besondere Klasse gegenübergestellt. In diesem Falle, also auch in dem Ges. v. 1429, bezeichnet das Wort Personen mit eigener Haushaltung, eigener selbständiger Wohnung und eigenem Herd in Basel. Die Annahme, dass in dem Gesetz v. 1429 unter den hushebelichen die Hausbesitzer zu verstehen seien, wird dadurch ausgeschlossen, dass es sich dort um eine Bezeichnung völlig unvermögender Personen handelt.

werth des gesammten Vermögens (des Erwerbsvermögens wie des persönlichen Gebrauchsvermögens) <sup>1)</sup>.

1) Der Vermögensbegriff gehört auch zu den vielen Grundbegriffen der Nationalökonomie, in deren Bestimmung und Anwendung die Nationalökonomien leider noch immer sehr von einander differiren. Hier wird unter Vermögen die Summe von wirtschaftlichen Gütern, welche Gegenstand der Eigenthums- und Forderungsrechte einer Person sind, abzüglich der Schulden derselben oder (das Vermögen als Inbegriff von Rechten gedacht) der Inbegriff der einer Person an wirtschaftlichen Gütern zustehenden Eigenthums- und Forderungsrechte abzüglich ihrer Schulden verstanden.

Das Gesetz bestimmt nicht wie andere Steuergesetze das Object näher. Es bezeichnet auch weder einzelne Vermögensgegenstände ausdrücklich als steuerpflichtige (wie z. B. die Steuergesetze von 1451, 1454, 1475, s. die Anm. 1 S. 132), noch nennt es andere, die bei der Besteuerung nicht berücksichtigt werden sollen (wie z. B. das Steuergesetz v. 1401 *ibid.*). Es verpflichtet den Einzelnen nur »von sinem güt« zu steuern und bestimmt das Steuerobject der Klassen *bsplw.* so: »wer 9500 guldin wert hât untz an 9000 guldin der git etc.« Da in dem Gesetz das steuerbare Vermögen nur in dieser Weise bezeichnet wird und kein Vermögensgegenstand ausdrücklich ausgenommen ist, in Basel aber bei den Vermögenssteuern es die Regel war, dass alle Vermögensgegenstände mit veranschlagt werden mussten, so wird auch hier anzunehmen sein, dass der Geldwerth des gesammten Vermögens der Einzelnen das Steuerobject bildete. — Alle Vermögenssteuergesetze bezeichnen in den einzelnen Klassen das Steuerobject der Klasse in gleicher Weise (nach Werth in Gulden resp. Pfund oder Mark) wie das Gesetz v. 1429. Ueber die späteren vgl. die Darstellung derselben in den folgenden Capiteln. Was die früheren betrifft, so bestimmt das verschiedene Steuern anordnende Steuergesetz von 1385 (die Urk. im Gr. Weissbuch Fol. 47v) bezüglich der Vermögenssteuer die Steuerpflicht zuerst in der Weise: »wer tulent mark wert het und dar über der sol zû der wuchen fünf schilling geben etc.«, bemerkt aber später noch ausdrücklich: »Item ein ieglich man und wip wer er ist sol alles das schetzen so er het es sient huser husrat harnasch gewande bettegewant tûcher tûchelin und andere gûter wie die

Die Steuerpflichtigen hatten denselben eidlich zu fatiren. Die Fassion geschah von den Mitgliedern der hohen Stabe und der Zünfte vor den ad hoc delegirten Rathsherrn und Zunftmeistern, und war, wie schon erwähnt, bereits vor Erlass des Steuergesetzes geschehen. Die Controle der Fassionen erfolgte durch diese Delegirten. Die übrige steuerpflichtige Bevölkerung der grossen wie kleinen Stadt scheint vor besonders dazu ernannte Personen (die sicherlich Rathsmitglieder waren) geladen zu sein und diesen die Erklärung über ihre Vermögen abgegeben zu haben<sup>2)</sup>.

Das Gesetz enthält keine Strafbestimmung für den Fall zu niedriger Fassion. Dass aber eine solche bestraft und sogar sehr hart bestraft wurde, dafür liefert das Leistungsbuch einen interessanten Beweis. Man

---

genannt sint.« Wörtlich stimmt damit überein ein anderes Steuergesetz, das noch im Gr. Weissbuch Fol. 100<sup>v</sup> niedergeschrieben ist, aber nicht ausgeführt wurde. Bei der Vermögenssteuer von 1401 (die Urk. im Staatsarchiv. Stadt Basel. St. 1. I. sub lit. C.) erfolgte ebenso zuerst die Bestimmung der Steuerklassen (z. B. wer zehentausent guldin wert hat der sol zer wochen geben 30  $\beta$  etc.), und dann noch die nähere Bestimmung des Steuerobjects. Damals blieben aber einzelne Vermögensgegenstände steuerfrei. (»Item ein iechlich man und wiff wer der ist sol alles daz schetzen so er hat es syent huser husrat bette bettgeward and andre güter wie die genant sint, alleine usgenommen harnesch kleider tüchlin gewender beltz und semlich dinge den gelich die man nüt schetzen sol.«)

2) Der Stenerrodel von »Mynnren Basel« beginnt mit dem Vermerk: Cum signo crucis sint hie gesin, ist inen kunt getan, wie sy sich halten sollent, und auf der Rückseite des Steuerrodels der nicht zünftigen Bevölkerung der grossen Stadt sind folgende Fragen, die wahrscheinlich zunächst den citirten Personen vorgelegt wurden, niedergeschrieben: Wie heissent ir — Hand ir keinen andern namen — Wann sint ir — By wem sint ir ze hus — Nebent wem — Wo warent ir in der vordern fronvast.



urtheilte über Betrügereien des Einzelnen gegen den Staat in jener Zeit viel strenger als heutzutage. Peter Geissler genannt Löschorff, der Gremper, Mitglied der Gartenerzunft und in Kleinbasel wohnhaft, hatte nach dem Steuerrodel der Gartenerzunft den Steuerbetrag der 13. Klasse (über 3000—5000 Gulden) mit 7 Gulden bezahlt. Der von ihm fatirte Vermögenswerth war aber geringer als der wirkliche; er wurde deshalb mit der für die damaligen Verhältnisse ausserordentlich hohen Geldstrafe von 500 Gulden, die zweifelsohne weit mehr als das hundertfache des defraudirten Steuerbetrages ausmachte, bestraft und ausserdem des Rechts, Schöffe oder Rathsmitglied zu werden, verlustig erklärt<sup>1)</sup>. Andere Straffälle scheinen damals nicht vorgekommen zu sein.

Die nebenstehende Tabelle zeigt das Steuerobject, den Steuerbetrag und den Steuerfuss in jeder der 26 Klassen:

1) Der Steuerdefraudant wurde auch noch gleichzeitig wegen Gebrauchs von unrichtigen Gewichten bestraft. Das Strafurtheil (im Leistungsbuch, Band II. Fol. 103) lautet: »Item Peter Geissler gen. Löschorff der gremper in der kleinen statt hat sin eid und ere übersehen und sins güts in anslag einer gemeinen stur oder schatzung etwievil veseit. Darumb meister und Rat von im 500 guldin gnediglich von siner bitte wegen hant genommen. Und sol darum an gericht noch Rat niemerma komen noch gesetzt werden. Als er ouch usgewegen hat mit gewicht das zû ring ist gewesen zwei jor oder dru über daz im soliches gebotten was ze endern und gereht ze machende darumb sol er dasselb antwerck niemer me getriben. Decretum feria quarta post nativitatem domini anno 1430.« Nach den F.Rechnungen wurde die »Besserung« von 500 Gulden in der III. Ang. 1429/30 bezahlt. — Ein »Peter Löschorff« war in der Gartenerzunft Zunftmeister 1405/6, 1407/8, 1409/10, 1411/12, 1413/4, 1415/6 und Rathsherr 1417/8 und 1421/2. Bei der Rathsbesetzung von 1409/10 (im Leistungsbuch Band II. Fol. 57<sup>v</sup>) wird derselbe als »gartener« bezeichnet (»Peter Lostorff der gartener«).

Tabelle I.

Kr.	Vermögen	Stener- betrag	Steuerfuß
I	0—10 guldin	4 $\beta$	1000 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —17,1 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
II	über 10—50 >	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> gl.	45 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —10 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
III	> 50—100 >	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> >	14,7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —7,5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
IV	> 100—150 >	1 >	9,9 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —6,6 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
V	> 150—300 >	2 >	13,2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —6,6 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
VI	> 300—500 >	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> >	8,3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
VII	> 500—750 >	3 >	5,9 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
VIII	> 750—1000 >	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> >	4,6 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —3,5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
IX	> 1000—1500 >	4 >	3,9 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2,6 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
X	> 1500—2000 >	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> >	2,9 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2,2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XI	> 2000—2500 >	5 >	2,4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XII	> 2500—3000 >	6 >	2,3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XIII	> 3000—3500 >	7 >	2,3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XIV	> 3500—4000 >	8 >	2,28 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XV	> 4000—4500 >	9 >	2,22 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XVI	> 4500—5000 >	10 >	2,22 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XVII	> 5000—5500 >	11 >	2,19 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XVIII	> 5500—6000 >	12 >	2,18 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XIX	> 6000—6500 >	13 >	2,16 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XX	> 6500—7000 >	14 >	2,15 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XXI	> 7000—7500 >	15 >	2,14 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XXII	> 7500—8000 >	16 >	2,14 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XXIII	> 8000—8500 >	17 >	2,12 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XXIV	> 8500—9000 >	18 >	2,11 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XXV	> 9000—9500 >	19 >	2,11 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
XXVI	> 9500—10000 >	20 >	2,10 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> —2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
	> 10000 >	20 >	unter 2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>

Die Progression des Steuerfußes nach unten ist für die Vermögensklassen bis 2000 Gulden (I—X) eine sehr

starke — von der untersten Classe abgesehen, in welcher der Steuerfuss von  $17,1\%$  bis zu  $1000\%$  stieg — von  $2,2\%$  bis  $45\%$ . Bei den Vermögensklassen über 2000 — 10000 (XI—XXVI) Gulden war der Steuerfuss für diejenigen, deren Vermögen den Maximalsatz ihrer Klasse erreichte, überall  $2\%$ , für die andern stieg er über  $2\%$  bis zu  $2,4\%$ . Für diejenigen, deren Vermögen den Werth von 10000 Gulden überstieg, betrug er noch nicht  $2\%$ .

Diese Progression des Steuerfusses nach unten war, da die Vermögenssteuer nicht neben einer Einkommenssteuer sondern als einzige Steuer von den Vermögenden erhoben wurde, keine Massregel, durch welche ein verhältnissmässig stärkeres, geschweige gar ein der Progression des Steuerfusses entsprechend stärkeres Opfer den weniger vermögenden Klassen auferlegt wurde. Eine solche Besteuerung würde auch einen grellen Contrast bilden zu der ganzen Art des damaligen Stadtrechts und in Widerspruch stehen mit den Worten des Steuergesetzes, welche den Einwohnern der Stadt die Steuer empfehlen. Jene Progression des Steuerfusses nach unten dürfte im Gegentheil eher als eine Massregel aufzufassen sein, durch welche gerade eine möglichst gerechte Umlage, eine Besteuerung der Einzelnen auch nach dem Massstab der Leistungsfähigkeit und Opfergleichheit beabsichtigt und vielleicht erreicht wurde. Die Steuerleistungsfähigkeit der Menschen bestimmt sich, nicht ausschliesslich, aber doch wesentlich durch die Höhe ihres Einkommens; mit der Grösse der Vermögen steht sie, auch wenn das gesammte Vermögen in Betracht kommt, nicht in dem entsprechenden Verhältniss. Denkt man nur an die Hauptquellen des Einkommens, so ist das Einkommen durch Vermögensbesitz nur ein Theil des Einkommens, die andere und wichtigere Quelle aber ist die Arbeit. Im Allgemeinen wird es bei den Einkommensverhältnissen

einer Bevölkerung die Regel sein, dass das Arbeitseinkommen, je geringer das Vermögen ist, eine um so grössere Quote des Gesamteinkommens wird. Sicher wenigstens wird diese Erscheinung sich zeigen von einer bestimmten Stufe in der Scala der Vermögensklassen abwärts, und zwar bei denjenigen Vermögensklassen, deren Vermögenseinkommen nicht mehr für die Befriedigung des Klassenbedarfs zureicht d. h. bei den nicht eigentlich reichen Personen. Soll daher bei einer Steuer, die als einzige in der Form einer Vermögenssteuer erhoben wird, eine gerechte Besteuerung d. h. eine Besteuerung nach dem Massstab der Leistungsfähigkeit und der Opfergleichheit erfolgen, so muss der Steuerfuss, mindestens von einer bestimmten Vermögensklasse ab, ein nach unten progressiver sein. Die Art und Höhe der Progression aber muss sich nach den concreten Wirthschaftszuständen der steuerpflichtigen Bevölkerung, nach den Vermögens- Einkommens- und Erwerbs-Verhältnissen derselben richten und wird, um jenen Zweck zu erreichen, je nach der Verschiedenheit dieser Verhältnisse auch eine verschiedene sein müssen. Daher dürfte jene Steuerveranlagung gerade eine solche Absicht beweisen. Und ist das richtig, so würde aus dem Umstande, dass die eigentliche Progression nach unten erst bei der X. Klasse, (für Personen, deren Vermögen nicht über 2000 Guld. betrug,) eintrat, zu folgern sein, dass bei diesen Personen die Vermögensrente ein immer geringerer Bruchtheil des Gesamteinkommens wurde, dagegen bei den andern höhern Vermögensklassen im Grossen und Ganzen Vermögenswerth und Leistungsfähigkeit in gleichem Verhältniss gestanden haben. Dafür spricht auch, dass eben jene Personen die eigentliche gewerbliche Erwerbsbevölkerung bildeten; denn unter den 2536 im Steuerbuch aufgeführten Steuerzahlern, unter

denen von allen nur die zur Schumacherzunft gehörigen fehlen, versteuerten nur 126 ein Vermögen über 2000 Gulden, und davon waren 61 Ritter und Bürger, 19 gehörten zur Kaufleutenzunft, 7 zur Zunft der Hausgenossen, 19 zur Kremerzunft, 5 zur Weinleutenzunft. — Ob die thatsächlich gewählte Degression des Steuerfusses und die demgemäss auf die Einzelnen entfallenden Steuerbeträge deren wirklicher Leistungsfähigkeit entsprochen haben, lässt sich, da die wirklichen Einkommensverhältnisse unbekannt sind, nicht entscheiden. Uebrigens zahlten auch bei dieser Degression die 126 Personen der Klassen XI—XXVI, die nur 5% der Steuerzahler waren, 32% der Gesamtsteuer, dagegen die Personen der Klassen I und II, die 48,9% der Steuerzahler waren, nur 10,8% der Gesamtsteuer<sup>1)</sup>.

Durch diese Progression des Steuerfusses nach unten erhielt die Steuer in der Form einer Vermögenssteuer zugleich den Charakter einer Einkommenssteuer.

Die Steuer sollte am Sonntag vor Weihnachten 1429 (18. Dezember) bezahlt werden.

Nach dem Gesetz verfiel, wer seine Steuer an diesem Tage nicht zahlte, »ohne Gnade« in eine Strafe von 10  $\beta$  für jeden Tag späterer Zahlung. Ob diese Strafbestimmung ausgeführt wurde, ist nicht zu ermitteln. Nach

1) Es zahlten

die Classen	an Steuer	% der Gesamtsteuer	% der Steuerzahler
XI—XXVI (über 2000 g.)	1215 g.	32,0%	5,0%
IX—X (über 1000—2000 g.)	384 »	10,1 »	3,6 »
VII—VIII (über 500—1000 g.)	447 »	11,8 »	5,5 »
V—VI (über 150—500 g.)	899 »	23,8 »	16,3 »
III—IV (über 50—150 g.)	435 $\frac{1}{2}$ »	11,5 »	20,7 »
I—II (bis 50 g.)	407 $\frac{1}{2}$ » 6 $\beta$	10,8 »	48,9 »
	3788 g. 6 $\beta$	100	100

Es fehlen hierbei nur die zur Schumacher- und Gerberzunft gehörenden Steuerzahler.

dem Steuerbuch gab es Restanten und nach den Fronfastenrechnungen gingen einzelne Steuerbeträge später ein, aber die Quellen ergeben nicht, ob jene bestraft wurden resp. ob unter diesen Strafbeträge waren.

Auf Grund der vor Erlass des Steuergesetzes erfolgten Fassionen wurden die einzelnen Steuerrodel für die Ritter und Bürger, für die 15 Zünfte und die übrige Bevölkerung der kleinen Stadt, möglicherweise auch für die nicht zünftige Bevölkerung der vier Kirchspiele der grossen Stadt angefertigt. Der Steuereinzug erfolgte an dem festgesetzten Tage. Die Zahlung wurde in den Rodeln vermerkt. Manche Veränderungen bezüglich der Personen und in den Vermögensverhältnissen während der Zeit seit der ersten Feststellung der Steuerpflichtigen und ihrer Vermögen führten zu Veränderungen in den Steuerrodeln.

Die umstehende (S. 180. 181) Tabelle II zeigt das Ergebniss der Besteuerung, die Zahl der Steuerpflichtigen und die Steuererträge der einzelnen Klassen nach Massgabe der einzelnen Steuerrodel.

Die drei untersten Steuerklassen umfassen 62,9% der in der Tabelle gezählten Steuerzahler (Klasse 1: 25,6%, Klasse 2: 23,4%, Klasse 3: 13,9%)<sup>1)</sup>.

Wenn man die Steuerzahler nach der Grösse ihres Vermögens in 4 Gruppen theilt, je nachdem sie über 2000 Gulden, oder über 150—2000 Gulden, oder über 10—150 Gulden, oder 0—10 Gulden versteuerten, so ergibt sich nach den Steuerrodeln das in der Tabelle III (S. 183) zusammengestellte Resultat.

1) Vgl. Anm. 1 S. 178.

Tabelle II: Steuer

Classen	Steuer-		ritter und bürger	knechte	hansweihen	orämer	winste	grasweihen	reihste	sunde	gartener	metzger	brotweihen	andere und knechte	schlichte und murer
	Object in Gulden	Betrag													
	I	II													
1	0-10	4 $\beta$	—	2	—	19	23	78	15	23	23	4	26	20	
2	über 10-50	$\frac{1}{2}$ g.	—	2	3	28	24	81	27	43	11	15	39	66	
3	» 50-100	$\frac{2}{3}$ »	1	2	7	19	16	32	27	28	17	7	26	55	
4	» 100-150	1 »	1	—	3	16	8	14	23	11	10	9	9	16	
5	» 150-300	2 »	5	14	8	27	15	5	36	31	8	15	12	29	
6	» 300-500	$2\frac{1}{2}$ »	1	8	5	20	15	—	22	7	6	7	5	17	
7	» 500-750	3 »	3	8	6	12	6	2	6	5	8	3	1	5	
8	» 750-1000	$3\frac{1}{2}$ »	7	6	4	6	2	—	8	3	4	4	3	6	
9	» 1000-1500	4 »	5	8	10	13	5	1	4	3	3	2	1	2	
10	» 1500-2000	$4\frac{1}{2}$ »	5	8	3	2	22	—	2	2	3	3	1	—	
11	» 2000-2500	5 »	6	5	3	5	—	—	—	—	—	—	—	1	
12	» 2500-3000	6 »	6	5	1	6	2	—	1	2	1	—	—	—	
13	» 3000-3500	7 »	5	3	—	3	1	—	—	1	—	1	—	—	
14	» 3500-4000	8 »	7	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	
15	» 4000-4500	9 »	6	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
16	» 4500-5000	10 »	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
17	» 5000-5500	11 »	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	» 5500-6000	12 »	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	» 6000-6500	13 »	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	» 6500-7000	14 »	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	» 7000-7500	15 »	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	» 7500-8000	16 »	3	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
23	» 8000-8500	17 »	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	» 8500-9000	18 »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	» 9000-9500	19 »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	» 9500	20 »	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Personen			89	77	56	181	121	213	172	159	95	70	123	219	
darunter weibliche			29	12	7	30	10	22	10	19	15	11	14	22	

von 1429 1/2).

schester, mütter- selbster, linvester und waber		schlichte und vischer		schunacher gerber		Mynren Basel.		Allerley Volkes nitsünftig								Summe		Classen
IV	III	IV	IV	IX	IX	XI	XI	XII	XII	XIII	XIII	XIV	XIV	XV	XV	XVI	XVII	
12	33	15		61	70	98	23	80	8	3	13	649	111	g. 6 $\rho$	1			
12	30	22		75	30	31	11	39	4	3	7	598	296 1/2	"	2			
11	16	23		37	10	9	3	5	1	1	1	354	265 1/2	"	3			
4	4	10		18	3	2	1	7			1	170	170	"	4			
19	12	14		10		3	1	2			1	267	534	"	5			
8	3	8		6	2	2	1	2		1		146	365	"	6			
7	2	1		1			2			1		79	237	"	7			
1	3	1		1					1			60	210	"	8			
1				1						1		60	240	"	9			
				1								92	144	"	10			
			1									21	105	"	11			
1												25	150	"	12			
												14	98	"	13			
				1								13	104	"	14			
				1								10	90	"	15			
												5	50	"	16			
												2	22	"	17			
												3	36	"	18			
												4	52	"	19			
												3	42	"	20			
												5	75	"	21			
												5	80	"	22			
												3	51	"	23			
														"	24			
														"	25			
												13	260	"	26			
76	93	95		213	115	145	42	136	14	9	23	2536	3788	g. 6 $\rho$				
3	25	20		60	85	108	25	77	5	5	23	632						



## 1) (Anmerkung zur Tabelle II:)

1. Die Hauptsteuerrodel waren der Rodel für die Ritter und Burger, die 15 Rodel für die 15 Zünfte, der Rodel für Klein Basel, und der Rodel, welcher unter der Aufschrift »*Allerley Volkes nitzünftig*« die steuerpflichtigen, nicht zu den hohen Stuben noch zu den Zunftstuben gehörigen Personen, der grossen Stadt nach Kirchspielen aufgeführt enthalten sollte. Dieser Rodel giebt denn auch diese Personen 1. für das St. Alban- und Ulrich-Kirchspiel 2. für das St. Leonhard-Kirchspiel 3. für das St. Martin-Kirchspiel 4. für das St. Peter-Kirchspiel an. Er enthält ausserdem aber noch einen Nachtrag, unter der Ueberschrift: »*gemischelt usser allen kilchspielen*«. In diesem Nachtrag werden 33 Personen aufgeführt. Von diesen 33 sind 14 Personen auch in den Stuben- resp. Kirchspielsrodeln genannt, aber bei ihrem Namen fehlt dort der Zahlungsvermerk oder sie werden auch ausdrücklich als Restanten bezeichnet. 4 andere Personen stehen auch in den Kirchspielsrodeln (2 im Rodel von St. Peter, 2 im Rodel von St. Alban und Ulrich) und zwar ausdrücklich dort mit dem Zahlungsvermerk. Noch eine andere Person Cöny Ris steht in der Rolle der Gartener unter den Steuerzahlern, welche 4  $\beta$  entrichteten, und hier mit dem Vermerk »*dedit 8  $\beta$  minus 4  $\mathcal{S}$  zu den 4  $\beta$  so er den gartnern vorgeben hat*«. In der Col. XXIV, welche die Personen dieses Nachtrags enthält, sind deshalb diese 19 Personen nicht berücksichtigt, sondern nur die 14 Personen, welche in den frühern Rodeln nicht genannt sind, gezählt. Die 19 Personen sind dagegen in den andern Columnen mit berechnet.

2. In der Tabelle sind auch diejenigen mitgerechnet, bei deren Namen kein Zahlungsvermerk steht oder die ausdrücklich als Restanten aufgeführt werden. Es sind im Ganzen in den Hauptsteuerrodeln 55 Personen. Von diesen sind 14, wie vorher erwähnt, in dem Nachtrag des Kirchspielrodels noch einmal aufgeführt aber in der betr. Colonne für diesen Nachtrag nicht berechnet. Cöny Ris ist in Col. X unter denen, welche  $\frac{1}{3}$  gld. Steuer zahlten, gezählt.

3. Ausser den sub. 1 erwähnten Rodeln enthält der Band noch einen Rodel. Auf dessen Umschlag steht »*Ménigerley volkes dz nit bi zünften ist*«. Der Rodel enthält 46 Namen. Bei allen steht ihr Steuerbetrag, aber nur bei 6 der Zahlungsvermerk. Von diesen 46 Namen finden sich aber 37 in dem Kirchspielsrodel der Nichtzünftigen und mit dem Zahlungsvermerk (22 in dem Rodel von St. Peter, 2 in dem Rodel von St. Leonhard, 12 in dem Rodel

Tabelle III.

Steuerrolle	Ge- sammt- zahl	über 3000 g.	über 150 g.— 3000 g.	über 10— 150 g.	0—10 g.
1	2	3	4	5	6
Ritter und Burger	89	61	26	2	—
kouflüte	77	19	52	4	2
husgenossen	56	7	36	13	—
crémer	181	19	80	63	19
winlüte	121	5	45	48	23
graütücher reblüte	213	—	8	127	78
smide	172	2	78	77	15
gartener	159	3	51	82	23
metziger	95	2	32	38	23
brotbecken	70	1	34	31	4
snider kürsener	123	—	23	74	26
zimberlüte murer	219	3	59	137	20
scherer moler sattler	76	1	36	27	12
linweter weber	93	—	20	40	33
schifflüte visscher	95	1	24	55	15
schumacher gerber	—	—	—	—	—
mynnren Basel	213	2	20	130	61
allerley volkes nitzünftig	484	—	20	169	295
Summe	2536	126	644	1117	649
in % der Gesamtzahl	100	5	25,4	44	25,6

von St. Alban und Ulrich, 1 in dem Nachtrag). In der Col. XXV, welche die Personen jenes Steuerrodels enthält, sind daher nur die 9 Personen, deren Namen ich in andern Rodeln nicht gefunden habe, aufgeführt. Die andern 37 sind in den Columnen XXIII, XXI, XX und XXIV zur Berechnung gekommen.

4. In dem Rodel der zimmerlüte und murer werden hinter den zur Zunft gehörigen Personen noch 33 weibliche Personen mit ihren Steuerbeträgen aufgeführt. Ihre Namen sind augenscheinlich erst später geschrieben. Von den zünftigen Steuerzahlern werden sie durch die Ueberschrift geschieden: »It. dis sint nüt zünftig«. Sie steuerten aber mit der Zunft. Sie sind in der Tabelle besonders in der Col. XXVI aufgeführt.

Die erste Gruppe umfasst die »Reichen« jener Zeit. Die Tabellen II und III erweisen, was schon S. 138 erwähnt wurde, dass die Reichen wesentlich Ritter oder Bürger oder Mitglieder der »Herrenzünfte« waren <sup>1)</sup>. Von den eigentlichen Handwerkerzünften, den »Meisterzünften« gab es (immer abgesehen von den unbekanntem Verhältnissen der Schumacher- und Gerberzunft, deren Rolle fehlt) nur 13 Personen, die zu dieser Gruppe gehörten und sonst verzeichnen die Steuerlisten nur noch 2 Personen dieser Gruppe in Kleinbasel <sup>2)</sup>.

In den »Meisterzünften« (Col. VIII—XVII der Tab. II) versteuerten (ausser der Schumacherzunft) von einer Gesamtzahl von 1315 Personen über 2000 Guld. 13 (cc. 1 %), über 150—2000 Guld. 365 (27,7%), (und zwar über 150—300 Guld. 181 (13,8%), über 300—500 Guld. 83 (6,3%), über 500—1000 Guld. 73 (5,5%), über 1000—2000 Guld. 28 (2,1%), über 10—150 Guld. 688 (52,3%) Personen; den Vermögens- resp. Personalsteuerbetrag der ersten Klasse zahlten 249 (19%) Personen.

Der Beruf der Steuerzahler ist in den Steuerrollen nur ausnahmsweise verzeichnet. Da in einzelnen Zünften auch Personen verschiedener Berufszweige vereinigt waren, so ermöglichen die Rollen nicht weiter die Feststellung der Vermögensverhältnisse in den einzelnen Berufsklassen. Dagegen zeigt die Tab. II die Zahl der damals zu den einzelnen Zünften gehörenden selbständigen Personen.

Nicht unerheblich ist die Zahl der weiblichen Steuerzahler. Die Tab. II giebt sie nach den einzelnen Rollen an. Die Zahlen entsprechen vielleicht nicht ganz genau den wirklichen; es war mir bei manchen Namen nicht

1) S. Anm. 1 S. 23.

2) Es waren der Schultheiss von Kleinbasel, Dietrich von Sennheim, und der seinem Beruf nach unbekannte »Gottfried Keller in dem huse Blawenstein«. S. die Beil. I Nr. 1.

möglich, festzustellen, ob derselbe ein weiblicher oder männlicher sei. Die Differenz kann eventuell aber nur eine geringe sein, denn zweifelhaft waren mir nur etwa 10—12 Namen. Nach der Tabelle waren unter den 2536 Steuerzahlern 632 weibliche (24,9%). Davon gehörten zu den zünftigen Steuerzahlern (Col. IV—XVII der Tab.) 220 (d. h. 12—13% der 1750 zünftigen Steuerzahler), zu den Rittersn und Burgern 29 (unter 89 d. i. 32,5%), zu der übrigen nicht zünftigen Bevölkerung von Grossbasel 323 (unter 484 d. i. 66%) und nach Kleinbasel 60 (unter 213 d. i. 28%). In den einzelnen Zünften ist das Zahlenverhältniss ein sehr verschiedenes.

Der Zweck, um dessentwillen die Steuer angeordnet wurde, ist schon S. 165 angegeben worden. Die Steuer sollte nur die Mittel schaffen, um die im Laufe des Jahres fälligen Renten bezahlen und andere ordentliche Ausgaben bestreiten zu können. Man berechnete, dass die ordentlichen und sonst zu erwartenden Einnahmen hinter dem sichern Ausgabenbetrage wohl um 4000 g zurückbleiben würden und trug bei dieser Finanzlage Bedenken, ein derartiges Deficit durch weitere Erhöhung der durch die Kriegsausgaben der letzten Jahre so bedeutend gestiegenen Stadtschuld zu decken. In der ersten Angaria hatte man bereits, obschon keine ausserordentlichen Ausgaben vorkamen, über 1100 g leihen müssen, um die ordentlichen Ausgaben machen zu können. Man beschloss daher, sich durch diese Steuer eine Mehreinnahme von 4—5000 g zu sichern. Der Ertrag derselben war 4629 g  $9\frac{1}{2}$  β und mit Zurechnung der Steuerstrafe des Gremper Löschdorff 5212 g 16 β 2 S. Da die Stadt ausserdem, und wie es scheint wider Erwarten, von der Stadt Strassburg die ihr im vorigen Finanzjahr geliehenen 7000 g, welche Basel selber hatte leihen müssen, zurückgezahlt

erhielt, so brachte die Steuer sie in die Lage<sup>1)</sup>, nicht nur ein Deficit in diesem Jahre zu vermeiden, sondern,

1) Vgl. die J.R. S. 158 ff. und folgende Zusammenstellung aus F.Rechnungen. Der Istbestand entspricht nie genau dem Sollbestand.

I. Angaria. Einnahme: I. Bestand 0. II. gemeiner Stette nützen 4440  $\text{fl}$  1  $\beta$  4  $\text{sh}$ . III. umb zins ufgenommen 3042  $\text{fl}$  13  $\beta$  4  $\text{sh}$ . IV. unsere slosse 148  $\text{fl}$  18  $\beta$  7  $\text{sh}$ . Summa 7631  $\text{fl}$  13  $\beta$  3  $\text{sh}$ . Ausgabe: I. gemeiner Stette kosten 5756  $\text{fl}$  3  $\beta$  8  $\text{sh}$ . II. zins abzelsende 875  $\text{fl}$  (also mehr aufgenommen 2167  $\text{fl}$  13  $\beta$  4  $\text{sh}$ ). III. unsere slosse 0. summa 6631  $\text{fl}$  3  $\beta$  8  $\text{sh}$ . — Sollbestand 1000  $\text{fl}$  9  $\beta$  7  $\text{sh}$ . Istbestand nach der F.R. 1052  $\text{fl}$  7  $\beta$ .

II. Angaria. Einnahme: I. Bestand 1052  $\text{fl}$  7  $\beta$ . II. gem. St. nütz. 8447  $\text{fl}$  18  $\beta$  6  $\text{sh}$  (darunter von der stúr 4603  $\text{fl}$  7  $\beta$  6  $\text{sh}$ ) II. umb zins ufg. 1890  $\text{fl}$ . III. uss. sl. 239  $\text{fl}$  5  $\beta$ . summa 11629  $\text{fl}$  10  $\beta$  6  $\text{sh}$ . — Ausgabe: I. gem. St. kost 4431  $\text{fl}$  15  $\beta$  6  $\text{sh}$ . II. zins abz. 2279  $\text{fl}$  18  $\beta$  4  $\text{sh}$  (also mehr abgelöst 389  $\text{fl}$  18  $\beta$  4  $\text{sh}$ ) III. usa. sl. 13  $\text{fl}$  9  $\beta$  6  $\text{sh}$ . summa 6724  $\text{fl}$  18  $\beta$  4  $\text{sh}$ . — Sollbestand 4904  $\text{fl}$  12  $\beta$  2  $\text{sh}$ . Istbestand 4899  $\text{fl}$  9  $\beta$  2  $\text{sh}$ . Die F.R. erklärt die Differenz: »und also gebrest 5  $\text{fl}$  3  $\beta$  sint an bosem gelt abegangen«.

III. Angaria. Einnahme. I. Bestand 4899  $\text{fl}$  17  $\beta$  2  $\text{sh}$ . II. gem. St. nütz. 9657  $\text{fl}$  7  $\beta$  3  $\text{sh}$  (darunter v. d. stúr 20  $\text{fl}$  8  $\beta$  und v. P. Loschdorff v. s. besserunge wegen 533  $\text{fl}$  6  $\beta$  8  $\text{sh}$ ) III. umb zins ufg. 2777  $\text{fl}$  16  $\beta$  8  $\text{sh}$ . IV. uss. sl. 474  $\text{fl}$  8  $\beta$  8  $\text{sh}$ . summa 11809  $\text{fl}$  9  $\beta$  9  $\text{sh}$ . — Ausgabe: I. gem. St. kost. 4907  $\text{fl}$  6  $\beta$  1  $\text{sh}$ . II. zins abz. 4795  $\text{fl}$  (also mehr abgelöst 2017  $\text{fl}$  3  $\beta$  4  $\text{sh}$ ) III. uss. sl. 96  $\text{fl}$  5  $\beta$ . summa 9198  $\text{fl}$  11  $\beta$  1  $\text{sh}$ . — Sollbestand: 2610  $\text{fl}$  18  $\beta$  8  $\text{sh}$ . Istbestand 2610  $\text{fl}$  18  $\beta$  2  $\text{sh}$ .

Bis dahin betrug die E. der stúr (incl. der Steuerstrafe) 5207  $\text{fl}$  2  $\beta$  2  $\text{sh}$ ; von der Zinsschuld waren (die aufgenommenen und abgelösten Gelder gegeneinander gerechnet) abgelöst 239  $\text{fl}$  3  $\beta$  4  $\text{sh}$ . Da nun am Schluss der III. Ang. noch ein Bestand von 2610  $\text{fl}$  18  $\beta$  2  $\text{sh}$  vorhanden war, so waren bis dahin von der Steuereinnahme 2357  $\text{fl}$  8  $\text{sh}$  zur Bestreitung von ordentlichen Ausgaben, 239  $\text{fl}$  3  $\beta$  4  $\text{sh}$  zur Ablösung von Zinsrenten verwendet worden.

Die F.Rechnung der IV. Angaria ist nicht genau geführt. Nach den Angaben derselben und der J.Rechnung war der Status folgender: Einnahme: I. Bestand 2610  $\text{fl}$  18  $\beta$  2  $\text{sh}$ . II. gem. St. nütz. 11673  $\text{fl}$  19  $\beta$  5  $\text{sh}$  (darunter 7000  $\text{fl}$  von Strassburg und

wie schon erwähnt, auch noch das Hauptgut der Stadtschuld um 8300  $\text{fl}$  5  $\beta$  zu verringern und am Ende des Jahres den kleinen Kassenrest von 48  $\text{fl}$  2  $\beta$  zu haben.

Die Steuer wurde, obschon man anfangs anscheinend die Absicht hatte<sup>1)</sup>, sie nicht bloss einmal zu erheben, und trotzdem die Finanzlage der Stadt<sup>2)</sup> die Forterhebung

5  $\text{fl}$  14  $\beta$  v. d. stür). III. umb zins ufg. 2870  $\text{fl}$ . IV. uss. sl. 410  $\text{fl}$  5  $\beta$  5  $\text{sh}$ . summa 17565  $\text{fl}$  3  $\beta$ . — Ausgabe: I. gem. St. kost. 6475  $\text{fl}$  15  $\beta$  11  $\text{sh}$ . II. zins abez. 10931  $\text{fl}$  1  $\beta$  8  $\text{sh}$  (also mehr abgelöst 8061  $\text{fl}$  1  $\beta$  8  $\text{sh}$ ). III. uss. sl. 58  $\text{fl}$  5  $\beta$  4  $\text{sh}$ . summa 17465  $\text{fl}$  2  $\beta$  11  $\text{sh}$ . — Sollbestand 100  $\text{fl}$  1  $\text{sh}$ . Istbestand nach der J.R. 48  $\text{fl}$  2  $\beta$ .

Hiernach wurden im Ganzen von dem Steuerertrag 1252  $\text{fl}$  3  $\beta$  zur Verringerung der Zinsschuld verwendet.

1) Vgl. den Schluss des Steuergesetzes: »Und hand ein güt getrüwen zü gott dem Almechtigen daz der sinen schutz harin schicken sölle daz wir es nit lang geben werdent noch sölent ob gott will«.

2) Vgl. die nachstehende Zusammenstellung aus den Jahresrechnungen.

J.R. 1430/1. Einnahme. I. Bestand v. vor. Jahr 48  $\text{fl}$  2  $\beta$ . II. gem. St. nützen 17017  $\text{fl}$  8  $\beta$  9  $\text{sh}$ . III. umb zins ufg. 5591  $\text{fl}$  10  $\beta$  8  $\text{sh}$ . IV. ussere slosse 1013  $\text{fl}$  15  $\beta$  10  $\text{sh}$ . Summa 23670  $\text{fl}$  17  $\beta$  3  $\text{sh}$ . — Ausgabe. I. »zü gem. St. gebruch und sachen« 20295  $\text{fl}$  14  $\beta$  4  $\text{sh}$  (darunter an Zinsen 13193  $\text{fl}$  12  $\beta$  und im übrigen keine erheblichen ausserordentlichen Ausgaben). II. zins abezelöende 1866  $\text{fl}$  13  $\beta$  4  $\text{sh}$  (also mehr aufgenommen 3724  $\text{fl}$  17  $\beta$  4  $\text{sh}$ ). III. uss. sl. 141  $\text{fl}$  9  $\beta$  10  $\text{sh}$ . Summa 22303  $\text{fl}$  17  $\beta$ . — Istbestand 1369  $\text{fl}$ .

J.R. 1431/2. Einnahme. I. Bestand 1369  $\text{fl}$ . II. gem. St. nütz. 15871  $\text{fl}$  11  $\beta$  6  $\text{sh}$ . III. umb zins ufg. 5175  $\text{fl}$  19  $\beta$ . IV. uss. sl. 1094  $\text{fl}$  16  $\beta$  9  $\text{sh}$ . Summa 23511  $\text{fl}$  7  $\beta$  3  $\text{sh}$ . — Ausgabe. I. zü gem. St. gebr. u. sach. 22868  $\text{fl}$  6  $\beta$  3  $\text{sh}$  (darunter an zinsen 13125  $\text{fl}$  5  $\beta$  7  $\text{sh}$  und an ausserordentl. Ausgaben u. a.: Pos. 40. »It. geben um die Freiheit so unser Herre der künig uns von Nüwem nehst geben hat Hern Caspar Sliken sinem prothonotarien geschenket und in die Canczelie geben 1163 guldin fec. 1385  $\text{fl}$  18  $\beta$  4  $\text{sh}$ . Des ward unserm Herren dem künig 1000 guldin Herrn Caspern 50 guld. geschenckt 113 guld.« (II. Ang.) und Pos. 41—

auch wohl gerechtfertigt haben würde, nur einmal erhoben.

Die nächste Vermögensteuer wurde erst wieder im Jahre 1446 beschlossen.

---

45 »über die hussen« 910 guldin, (I. Ang.) nämlich Pos. 41. »It. Conrat von Hallwiler dem Houptmann an den Hussen als für drie Spieß vorsoldes 50 guld. fec. 59  $\text{g}$  3  $\beta$  4  $\text{S}_1$ «. Pos. 42: »It. den Andern vier Spiessen Hern Heinrichen von Ramstein Ritter Adelbergen von Berenfeils Ludeman von Ratperg und Hans Conrat Sürlin 80 guld. vorsoldes. das was ir yegklichem 20 guld. fec. 94  $\text{g}$  13  $\beta$  4  $\text{S}_1$ «. Pos. 43: »Item denselben fünf Spiessen den ersten monat 30 tag soldes 525 guld. fec. 621  $\text{g}$  5  $\beta$ «. Pos. 44: »It. aber denselben den andern halben monat soldes 245 guld. fec. 289  $\text{g}$  18  $\beta$  4  $\text{S}_1$ «. Pos. 45; »It. geben dem einen irem knecht, dem das phaerit abgangen was 10 guld. ze ergezung sines verlustes fec. 11  $\text{g}$  16  $\beta$  8  $\text{S}_1$ «. — Pos. 48: »It. verlihen Junckher Smahsinan von Batpoltstein 500 guld. sol. er uns in einem jare wider geben mit dem zinse. fec. 600  $\text{g}$ «. — Pos. 49: »It. Baptista Zigala unsers Herren des kúnigs Botschaft 250 guld. verlihen fec. 300  $\text{g}$  söllent bezalt werden im april«. II. zins abez. 120  $\text{g}$  (also mehr aufgenommen 5055  $\text{g}$  19  $\beta$ . III. uss. sl. 129  $\text{g}$  1  $\beta$ . summa nach der J.R. 23117  $\text{g}$  7  $\beta$  3  $\text{S}_1$  (statt 23117  $\text{g}$  8  $\beta$  3  $\text{S}_1$ ). — Istbestand 394  $\text{g}$ .

In beiden Jahren wurde also nur durch Erhöhung der Stadtschuld ein Deficit verhindert, und zwar im ersten ein Deficit von 2355  $\text{g}$  17  $\beta$  4  $\text{S}_1$ , im zweiten von 4661  $\text{g}$  19  $\beta$ .

---

### III.

## Die Vermögenssteuer und die Personalsteuer von 1446.

---

Zwei ausserordentliche Steuern dieser Art wurden im Jahre 1446 als Wochensteuern 13 Wochen hindurch (vom 20. März ab) erhoben.

#### 1. Anlass der Steuern.

Auch diese Steuern wurden durch einen Krieg veranlaßt, zu welchem die Stadt gezwungen wurde. Ihr Ertrag diente, im Unterschiede von der Steuer von 1429, wesentlich dazu, direct einen Theil laufender Kriegskosten zu bestreiten.

Das vierte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, zugleich das erste des Basler Concils, war für die Stadt, von einigen unbedeutenden Fehden abgesehen, eine Zeit des Friedens gewesen. Die Lage der städtischen Finanzen hatte sich nach den ersten Jahren <sup>1)</sup> erheblich gebessert. Die ordent-

---

1) In den Jahren 1430/1—1433/4 erfolgte noch thatsächlich eine Erhöhung der Stadtschuld (S. Anm. 1 S. 193). In den drei ersten Jahren wurde dadurch ein Deficit verhindert, in dem vierten wäre aber auch, wenn die Erhöhung der Stadtschuld nicht stattgefunden hätte, kein Deficit eingetreten.

Ueber den Stadthanshalt der beiden ersten Jahre vgl. Anm. 2 S. 188.



lichen Einnahmen waren gegen früher sehr gestiegen, die grosse Zahl der Fremden, welche des Concils wegen

J.R. v. 1482/3. Einnahme. I. Bestand 394  $\text{g}$ . II. gem. St. nütz. 20753  $\text{g}$  15  $\beta$  9  $\text{ſ}$ . II. umb zins ufg. 7009  $\text{g}$  4  $\beta$ . III. uss alosse 1142  $\text{g}$  15  $\beta$  6  $\text{ſ}$ . Summa 29299  $\text{g}$  15  $\beta$  3  $\text{ſ}$ . — Ausgabe. I. gem. st. gebruch 22369  $\text{g}$  14  $\beta$  8  $\text{ſ}$ . II. zins abez. 6194  $\text{g}$  8  $\beta$  (also mehr aufgenommen 814  $\text{g}$  16  $\beta$ ). III. uss. sl. 197  $\text{g}$  9  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . Summa 28761  $\text{g}$  12  $\beta$  3  $\text{ſ}$ . Sollbestand 538  $\text{g}$  3  $\beta$ . Istbestand 557  $\text{g}$  19  $\beta$ . Die R. erklärt die Differenz: »Und ist also für funden 19  $\text{g}$  16  $\beta$  als man ie am samstage das úbrige ungerade gelt nit schribet an kornungelt und winungelt.«

Ohne Erhöhung der Stadtschuld hätte sich ein Deficit von 256  $\text{g}$  7  $\beta$  ergeben. Dass übrigens die Einnahmen sub I. II. III., statt einen beträchtlichen Ueberschuss zu geben, nicht für die Ausgaben sub I. und III. reichten, kam u. a. namentlich durch folgende ausserordentliche Ausgabe: »It. geben Houtmarschalken von Bappenhein 1730 guldin, damitte wir abegerichtet hand den dienst von der zehen Spieß wegen, den wir unserm Herren dem kúnig Sigemunde über berg zetúnde phlichtig warent. fec. 2076  $\text{g}$ « (vgl. auch Ochs a. a. O. Bd. III. S. 251).

J.R. v. 1483/4. Einnahme. I. Bestand 557  $\text{g}$  19  $\beta$ . II. gem. st. nütz. 25934  $\text{g}$  1  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . (Die hohe Summe wurde wesentlich durch die hohen Erträge der Aufwandsbesteuerung herbeigeführt. Es ergaben z. B. winungelt 9953  $\frac{1}{2}$   $\text{g}$ , múlinungelt 6518  $\text{g}$ , stettzol im koufh. 900  $\text{g}$  10  $\beta$ , pfundtzol 1389  $\text{g}$  12  $\beta$ , saltzhus hie zer statt 1615  $\text{g}$  10  $\beta$  8  $\text{ſ}$  etc.) III. umb zins ufg. 3172  $\text{g}$  1  $\beta$  6  $\text{ſ}$ . IV. uss. sl. 1038  $\text{g}$  10  $\beta$  11  $\text{ſ}$ . Summa 30702  $\text{g}$  13  $\beta$ . — Ausgabe. I. gem. st. gebruch 27227  $\text{g}$  3  $\beta$  11  $\text{ſ}$ . II. zins abez. 2645  $\text{g}$  (also mehr aufgenommen 527  $\text{g}$  1  $\beta$  6  $\text{ſ}$ ). III. uss. sl. 262  $\text{g}$  9  $\beta$ . Summa 30134  $\text{g}$  12  $\beta$  11  $\text{ſ}$ . Sollbestand 568  $\text{g}$  1  $\text{ſ}$ . Istbestand 591  $\text{g}$  18  $\beta$ . Die R. erklärt hier ebenfalls die Differenz: »Und also ist für funden, als sich denn daz ye am samstag machet unumb ungerade gelt in dem emphohen des winungeltz und kornungeltz 23  $\text{g}$  17  $\beta$  11  $\text{ſ}$ «.

Die Erhöhung der fundirten Stadtschuld (um 527  $\text{g}$  1  $\beta$  6  $\text{ſ}$ ) wäre zur Vermeidung eines Deficits nicht nöthig gewesen, da nach der R. noch ein Kassenrest von 591  $\text{g}$  18  $\beta$  vorhanden war.

Die erhebliche Steigerung der Ausgaben sub I. wurde na-

in der Stadt verweilten, hatte namentlich den Ertrag der Aufwandssteuern, die überdies zum Theil erhöht und

mentlich durch eine Reihe von ausserordentlichen Ausgaben herbeigeführt, die der mehrmonatliche Aufenthalt Kaiser Sigmonds (vergl. Ochs a. a. O. Bd. III. S. 257) in Basel verursachte und die in der J.R. unter der Ueberschrift »Imperatoric« verzeichnet stehen. Die F.Rechnungen geben sie noch ausführlicher an. Es waren nach denselben folgende. II. Ang.: It. vercartent die Botten, die gegen unserm Herren dem Kaiser ritent, als er von Rom kam, gen Louffenberg 3  $\text{g}$  17 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — It. unserm Herren dem Kaiser 1000 guldin in einem kopff geschenckt. Als er von Röm kam. und keiser worden was. fec. 1150  $\text{g}$ . — It. geben Peter Hanns Wentikom 55 guld. ummb den kopff (nach der J.R. den übergülten kopff) darinn die obgen. 1000 guld. geschenckt wurdent. fec. 64  $\text{g}$  12 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — It. geben Her Henman Offenburg 22 guld. ummb ein stunfederin Bette, da der Kaiser üfligen solte. fec. 25  $\text{g}$  6  $\beta$ . — It. geben Peter Hanns Wentikom und Henssli Pfarrer 114 guld. und 4  $\text{g}$  6  $\beta$  ummb Bette und federn lilachen (n. d. J.R. linlachen) und ummb spanbette in des Keisers hofe. fec. 135  $\text{g}$  8  $\beta$ . — It. ummb 4 sunder lilachen dem Kaiser 9  $\text{g}$  3  $\beta$ . Johanns Sürlin Zunftmeister. — It. ummb fünf gewerckete tucher der darnach zwey wider verkoufft wurdent als davor stät. 90 guld. fec. 103 $\frac{1}{2}$   $\text{g}$ . — It. usgeben in des Keisers küchin ummb Spise und manigerley als er sant Johanns zem ersten in zoch ummb kost holtz und geschirre 19  $\text{g}$  15  $\beta$  10  $\text{S}$ . — It. geben ummb dri halbe fuder wins des ersten in kelle 30  $\text{g}$  7 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — It. ummb habern 24  $\text{g}$  19  $\beta$ . — It. ummb Stro in den Stal 3  $\text{g}$  10 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — It. ummb Höw 8  $\text{g}$  13  $\beta$ . — It. ummb Schäch und Sockeln dem Kaiser 13  $\beta$ . — It. ummb Tischlachen und davon se machen 13  $\text{g}$  3  $\beta$ . — It. so kostet der Erste Monat sinen Herren Ritter und knechten Herberge und stallunge 484 guld. minus 4  $\text{S}$  fec. 498  $\text{g}$  16  $\beta$  3  $\text{S}$ . — It. so kostet der ander monat denselben Herren Rittern und knechten Stalmiet 583 guld. fec. 670  $\text{g}$  9  $\beta$ . — It. des Keisers Hofmeister geschenckt 50 guld. fec. 57 $\frac{1}{2}$   $\text{g}$ . — It. des Keisers Camerling geschenckt 10 guld. fec. 11 $\frac{1}{2}$   $\text{g}$  5  $\beta$ . — It. des Keisers Trummpetern geschenckt 12 guld. fec. 14  $\text{g}$  2  $\beta$ . — It. so kostet die Slechten glasefenstere in der neuen grössen Stuben sant Johanns 6 $\frac{1}{2}$   $\text{g}$ . — It. Herr Caspar Slighten des Keisers Cantaler geschenckt des ersten einen Stöff

durch neue<sup>1)</sup> vermehrt waren, erheblich gesteigert. Man konnte in dem Zeitraum von 1430/1—1442/3 trotz bedeutender ausserordentlicher Ausgaben<sup>2)</sup>, die zum Theil

(n. d. J.R. guldin stouff) kostet 37 guld. minus 6  $\beta$ . fec. 43  $\text{℥}$  3 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — It. demselben 2 halbe fuder wins gesch. kostent 17 $\frac{1}{2}$   $\text{℥}$ . — It. kostent die Nüwen Friheiten von Canczler ze lösen und mit demme als den gesellen geschenkt wart ist ze sammen 534 $\frac{1}{2}$  guld. fec. 614  $\text{℥}$  18 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — III. Ang. It. geben den lüten by den die Ungern ze Herberge sint 31 guld. und 10  $\beta$  fec. 36  $\text{℥}$  3  $\beta$ . — It. geben an der Cristnaht ummb Tortschen (gewundene Wachs-Fackeln) pro servicio domini Imperatoris 2  $\text{℥}$  7  $\beta$  9  $\text{ſ}$ . — It. ußgeben Houpptmarschalk 33 gld. geschenckt fec. 38  $\text{℥}$  minus 1  $\beta$ . — IV. Ang. It. so sint dem Keiser verlihen (n. d. J.R. als er enweg zoch) 1000 guld. nach eins briefs sage etc. fec. 1200  $\text{℥}$  (n. d. J.R. fec. 1150  $\text{℥}$ ). — It. 100 guld. ummb den Freiheitbriefe als uns niemand bekümbern sol von sach wegen die sich in dem Concilio erlouffend fec. 115  $\text{℥}$ . — It. ummb den urteilbriefe propter phalburger 10 guld. 5  $\beta$  fec. 11  $\text{℥}$  15  $\beta$  (n. d. J.R. fec. 12  $\text{℥}$ .)

1) Die wichtigste unter ihnen war das »winungelt in der Wirten hüsern«. Der Ertrag desselben war im J. 1433/4: 467  $\text{℥}$  14  $\beta$  10  $\text{ſ}$ , im J. 1434/5: 1374  $\text{℥}$  2  $\beta$  3  $\text{ſ}$ , im J. 1435/6: 1117  $\text{℥}$  1  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , im J. 1436/7: 1829  $\text{℥}$  6  $\text{ſ}$ , im J. 1437/8: 3072  $\text{℥}$  12  $\beta$  3  $\text{ſ}$ , im J. 1438/9: 3633  $\text{℥}$  11  $\text{ſ}$ , im J. 1439/40: 2442  $\text{℥}$  9  $\beta$  1  $\text{ſ}$ , im J. 1440/41: 2105  $\text{℥}$  7  $\beta$  7  $\text{ſ}$ , im J. 1441/2; 1532  $\text{℥}$  16  $\beta$  3  $\text{ſ}$ , im J. 1442/3: 1410  $\text{℥}$  2  $\beta$  6  $\text{ſ}$ .

2) Vgl. in dieser Beziehung die J.R. 1430/1—1433/4. Anm. 2. S. 187 und Anm. 1 S. 190. Andere derartige Ausgaben waren z. B. die 1600 Gulden, durch deren Bezahlung an Peter Offenburg die Stadt den Pfandbesitz des diesem bisher verpfändeten bischöflichen Dorfes Fülisdorf, nachdem Bischof Friedrich ze Rhin (s. Ochs a. a. O. Bd. III. S. 269, der aber irriger Weise Hemman Offenburg nennt,) seine Einwilligung gegeben, erwarb. Das Dorf kam 1439 in den Besitz der Stadt. Das Geld wurde erst 1441 wirklich gezahlt. 1439 credidte es P. Offenburg der Stadt, indem ihm eine Rente von 80 Gulden für 1600 Gulden verkauft wurde. (J.R. 1438/39 Einnahmrechnung. »Item empfangen von Peterman Offenburg 1600 guldin darumb im zü kouffen geben sint 80 guldin geltz. fec. 1840  $\text{℥}$ «. Ausgaberechnung. »So ist geben Peter von Offenburg umb Fülisdorff mit einer zugehorde

eine Deckung durch Anleihen gerechtfertigt haben würden, aus dem »gemeiner Stette nutzen« und den Einnahmen der »ussern slosse« einen beträchtlichen Theil der Stadtschuld abzahlen. Die Summe lässt sich nicht genau berechnen, betrug aber sicherlich gegen 22000 ₰<sup>1)</sup>.

1600 guld. J.R. 1440/1. Ausgaberechnung. Unter Ußgeben zins abeselösende: »Item geben Peterman Offenburg 1600 guld. damitte von im abekoufft sint 80 guld. geltz. rürtent dar von Fülisdorff wegen, als das von ime koufft wart und der zite nit bares geltz vorhanden was und man die vorgeschriben gülte sidhar davon geben hat. fec. 1840 ₰«. — Ferner der Verlust, den die Stadt 1438/9 hatte, als sie einer grossen Theuerung wegen Korn einkaufte und an die Bevölkerung verkaufte (S. d. folg. Anm., auch Ochs a. a. O. S. 277) und die Ausgaben, welche 1439 die Furcht vor dem Angriff auf die Stadt durch die »Schinder« (S. Ochs a. a. O. S. 273) verursachte.

1) In der nachstehenden Tabelle

J. Rechnung	Umsatz zins aufgenommen	Ußgeben zins abeselösende	Mehr aufgenommen	Mehr abgelöst
1	2	3	4	5
	₰ β ႁ	₰ β ႁ	₰ β ႁ	₰ β ႁ
1430/1	5591 10 8	1866 13 4	3724 17 4	— — —
1431/2	5175 19 —	120 — —	5055 19 —	— — —
1432/3	7009 4 —	6194 8 —	814 16 —	— — —
1433/4	3172 1 6	2645 — —	527 1 6	— — —
1434/5	16178 4 —	21633 8 —	— — —	5460 4 —
1435/6	276 — —	14013 18 —	— — —	13737 18 —
1436/7	644 — —	7008 2 —	— — —	6364 2 —
1437/8	3615 12 —	8025 17 —	— — —	4410 5 —
1438/9	2415 — —	1909 — —	506 — —	— — —
1439/40	3622 10 —	8085 5 —	— — —	4464 15 —
1440/1	1035 — —	3665 1 —	— — —	2630 1 —
1441/2	1265 — —	28 15 —	1236 5 —	— — —
1442/3	2484 — —	3979 — —	— — —	1495 — —
			11864 18 10	38562 5 —

Mehr abgelöst 26697 ₰ 6 β 2 ႁ

### Die von der Stadt gezahlten Renten (»Zinse«) sanken

sind aus den Kapiteln der J.Rechnungen »umb zins ufgenommen« und »ußgeben umb zinse abezelösende« nach den dort angegebenen Zahlen zusammengestellt die Geldsummen, welche die Stadt 1430/1—1442/3 jährlich durch Verkauf von Zins- und Leibrenten eingenommen und welche sie zur Ablösung von Zinsrenten ausgegeben hat. Nach derselben wurden in 6 Jahren 11864  $\text{fl}$  18  $\beta$  10  $\text{ſ}$  mehr aufgenommen als abgelöst, in 7 Jahren 38562  $\text{fl}$  5  $\beta$  mehr abgelöst als aufgenommen, wären also in den 13 Jahren 26697  $\text{fl}$  6  $\beta$  2  $\text{ſ}$  mehr abgelöst als aufgenommen worden.

Unter den in Col. 2 aufgeführten Summen waren 5918 Gulden (= 6805  $\text{fl}$  14  $\beta$ , 1 Gulden = 23  $\beta$ ) durch Verkauf von Leibgedingen aufgenommen. Bei den Ablösungen kommt nur ein Mal die Ablösung eines Leibgedinges (von 20 Gulden mit 150 G. = 172 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ . J.R. 1434/5) vor.

Unter den Einnahmen in Col. 2 sind aber nicht miteingerechnet 18400 Gulden, welche die Stadt nach der Rechnung von 1438/9 (250 G. als zinsloses Darlehn, 18150 G. zus. von 23 Personen durch Zinsrentenverkäufe) lieh, nur um Korn zu kaufen.

Dieses Anlehen wurde nicht unter den Einnahmen des Jahres in der J.Rechnung gebucht, sondern nur nach dem Schluss der J.Rechnung in dem J.R.Buch (mit Angabe der einzelnen Gläubiger resp. Rentenkäufer und der von ihnen gezahlten Geldsummen) vermerkt. Der Anlass dieses grossen Anlehens war eine ganz abnorme Getreidetheuerung in Basel (vgl. Ochs a. a. O. Bd. III S. 277), durch welche der Rath sich gezwungen sah, auswärts Getreide aufkaufen zu lassen und zu diesem Zweck jene Summe zu leihen. Er hatte schon nach der J.Rechnung v. 1437/8 4181  $\text{fl}$  18  $\beta$  zum Ankauf von Korn verwendet, und in der II. Ang. 1438/9, ehe jenes Anlehen gemacht wurde, weitere 700 Gulden (805  $\text{fl}$ ) zu diesem Zweck verausgabte. Die mir zur Verfügung stehenden Jahres- und Fronfastenrechnungen enthalten nicht die Abrechnung über dies Korngeschäft. Sie geben nur die Einnahmen der Stadt an von verkauftem Korn (»uß dem kornträge«), aber nicht genau die Ausgaben der Stadt für den Ankauf etc. Es ist namentlich nicht klar ersichtlich, ob die gesammten zum Ankauf von Korn 1439 geliehenen 18400 Gulden auch wirklich zu diesem Zweck verwendet wurden. Unzweifelhaft aber ist nach ihnen, dass die Stadt bei diesem Korngeschäft, und wahrscheinlich absichtlich, indem sie das Getreide unter den eigenen Kosten verkaufte, einen er-

von 14255  $\text{fl}$  1  $\beta$  (im J. 1429/30) auf 7302  $\text{fl}$  16  $\beta$  1  $\text{ſ}$  (im J. 1442/3) <sup>1)</sup>.

heblichen Verlust erlitt. Die Höhe desselben lässt sich nicht aus diesen Rechnungen ermitteln, muss aber, wenn, wie es wahrscheinlich ist, die gesammten 18400 Gulden zum Kornankauf verwendet wurden, 7000—8000  $\text{fl}$  betragen haben.

Von den 18400 Gulden wurden nach der J.R. noch in demselben Finanzjahre (1438/9) 9800 Gulden zurückgezahlt, der Rest von 8600 Gulden (= 9890  $\text{fl}$ , 1 Gulden = 23  $\beta$ ) erhöhte die fundirte Schuld und wurde dann wie andere Rentenschulden verzinst und abgelöst (so im J. 1439/40 anscheinend 4150 Gulden). Die Ablösungen dieser Rentenschuld von 8600 Gulden sind, soweit sie bis 1442/3 erfolgten, in den Rechnungen unter den in Col. 3 der Tab. angeführten Summen enthalten, dagegen ist darunter, entsprechend den J.Rechnungen, die Abzahlung der 9800 Gulden (1438/9) mit Ausnahme von 900 G., welche i. d. J.R. 1438/9 unter den 1909 G. abgelöster Zinsen mit berechnet sind, nicht berücksichtigt.

Demgemäss müssen jene 8600 Gulden und diese 900 Gulden (zus. 10925  $\text{fl}$ ) als mehr aufgenommen zu den 11864  $\text{fl}$  18  $\beta$  10  $\text{ſ}$  hinzugerechnet werden und reducirt sich daher das Plus der Ablösung auf 15772  $\text{fl}$  6  $\beta$  2  $\text{ſ}$ .

Wenn nun aber berücksichtigt wird, dass unter den durch Rentenverkäufe eingenommenen Geldern 5918 Gulden durch Leibrentenverkäufe eingegangen waren und nur 150 Gulden wieder zur Ablösung von Leibrenten verwendet wurden, so ergibt sich, da die Summe von 5768 (5918—150) Gulden (= 6638  $\text{fl}$  4  $\beta$ ) der Summe von 15772  $\text{fl}$  6  $\beta$  2  $\text{ſ}$  hinzugerechnet werden muss, jedenfalls eine Verringerung der Zinsrentenschuld von ca. 22000  $\text{fl}$  (15772  $\text{fl}$  6  $\beta$  2  $\text{ſ}$  + 6638  $\text{fl}$  4  $\beta$  = 22405  $\text{fl}$  10  $\beta$  2  $\text{ſ}$ ). Die Summe lässt sich aus den den J.Rechnungen entnommenen Zahlen der Col. 2 und 3 der Tab. nicht genau bestimmen, da einige Male auch zu der Gesamtsumme der auf Zinsablösungen verwendeten Gelder rückständige Zinsen hinzugerechnet sind.

Es waren namentlich die Jahre 1434/5—1437/8, welche die erhebliche Verringerung der Stadtschuld herbeiführten.

1) Sie betragen 1430/1: 13194  $\text{fl}$  12  $\beta$ , 1431/2: 13185  $\text{fl}$  5  $\beta$  7  $\text{ſ}$ , 1432/3: 12454  $\text{fl}$  1  $\text{ſ}$ , 1433/4: 12200  $\text{fl}$  13  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , 1434/5: 10750  $\text{fl}$  12  $\beta$ , 1435/6: 10359  $\text{fl}$  12  $\beta$  9  $\text{ſ}$ , 1436/7: 9946  $\text{fl}$  13  $\beta$ , 1437/8: 9389  $\text{fl}$  1  $\beta$  7  $\text{ſ}$ , 1438/9: 10249  $\text{fl}$  14  $\beta$  10  $\text{ſ}$ , 1439/40: 8934  $\text{fl}$  19  $\beta$ , 1440/1: 8380  $\text{fl}$  8  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , 1441/2: 8069  $\text{fl}$  17  $\beta$  9  $\text{ſ}$ .

Aber das folgende Jahrzehnt war um so kriegerischer. In ihm entbrannte namentlich der letzte der vielen Kriege, welche im 14. und 15. Jahrhundert die Stadt mit der Herrschaft Oesterreich und dem Oesterreichischen Adel der Umgegend geführt hat. Noch einmal versuchte der am 2. Februar 1440 zum deutschen König erwählte Herzog Friedrich von Oesterreich die ihm unbequeme Macht und Selbständigkeit der Stadt, welche der Hauptmarktplatz auch für Oesterreichisches Gebiet geworden war und in geschickter Verfolgung ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen nicht selten die Interessen der Oesterreichischen Herrschaft schädigte, zu brechen, mindestens zu verringern. Im Jahre 1442 hatte die Stadt noch von dem Könige, freilich nicht ohne Geldopfer, die Bestätigung ihrer Freiheiten erlangt<sup>1)</sup>, aber schon im folgenden Jahre kam

Die Ablösung von Zinsrenten war nur die eine Ursache dieser Verringerung der Zinsausgabe, die andere und wichtigere war, dass Leibrentenschulden erloschen und nicht entsprechend neue contrahirt wurden.

1) Friedrich III. hielt sich im J. 1442 mehrere Tage in Basel auf. Ueber die Kosten, welche der königliche Besuch und die Bestätigung der Freiheiten verursachte, finden sich in der J.R. v. 1442/3 folgende Angaben: »Item so wart geschencket unserm Herren dem Künig Friderichen dem dritten als er des ersten har kam ein übergült Schiffe kostet 200 guldin fec. 230  $\text{℥}$ . — Item so wart Im in demselben Schiffe geschencket 800 guldin fec. 920  $\text{℥}$ . — Item so wart sinem Hofemeister geschencket 12 guldin für die stobhüli (F.R. II. Ang.: für die stöbhüli darunder er ingefürt wart 12 guld.) fec. 13  $\text{℥}$  16  $\beta$ . — Item so wart Herr Caspar Slick von der herberge gelöset kostet 16  $\text{℥}$  2  $\beta$ . — Item so wart des Künigs torhütern geschenckt 4 guldin fec. 4  $\text{℥}$  12  $\beta$ . — Item so wart umb hów geben, das sinen dienern wart 8 $\frac{1}{2}$   $\text{℥}$ , das über bleib, was by 4 karren voll, wart Hanns Cönrat Sürlin, stat noch uß unbesalt. — Item so costet die Bestätigunge unser fryheit uß der Cantzlie ze lösen 434 guldin fec. 499  $\text{℥}$  2  $\beta$ . — Item so kostet die Botschaft so man zö sinen gnaden schickt gen Franckfurt mit schiffung, zerung und roßlon 515  $\text{℥}$  11  $\beta$ . — Summa unserm

es aus unbedeutendem äussern Anlass zum offenen Ausbruch der Feindseligkeiten. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, den Gang dieses langwierigen, für die Stadt zeitweise recht gefährlichen Krieges und seine bunten Wechselfälle und Episoden wie den Einfall der Armagnacken unter Dauphin Ludwig, die blutige Schlacht von St. Jacob, den St. Jacober Krieg u. a. zu schildern <sup>1)</sup>. Der Krieg endete erst 1449 durch die Breisacher Richtung vom 7. Mai, die zugleich den hundertjährigen Streit zwischen Basel und der Herrschaft Oesterreich in einer für die Stadt im Ganzen günstigen Weise schlichtete.

Die Stadt rettete ihre Freiheit und Unabhängigkeit.

Aber die finanziellen Opfer, welche der Krieg und die Richtung ihr verursachten, waren bedeutend. Die directen Kriegskosten waren nach den Rechnungen für die Stadt sehr hoch gewesen, dazu hatte dieselbe in der Richtung noch die Verpflichtung übernehmen müssen, dem Herzog Albrecht 26000 Gulden zur Einlösung der Aemter Phirt und Landser unverzinslich zu leihen. Die Stadt bestritt diese ausserordentlichen Ausgaben wesentlich durch Anleihen. In der Zeit von 1443/4—1449/50 wurden über 100000 ₰ mehr aufgenommen als abgelöst <sup>2)</sup>. Es wird gewiss während des Krieges nicht selten

Herren dem König geschencket und von sinen wegen usgeben, vertzert und die fryheiten zů bestetigen 2207 ₰ 13 β.

1) Vgl. Ochs a. a. O. Bd. III. S. 306 ff. Heusler, Verf. Gesch. S. 290 ff.

2) Es wurden

	Neu aufgenommen	Abgelöst	Mehr aufgenommen
1443/4	14283 ₰ — β — 3/4	— ₰ — β — 3/4	14283 ₰ — β — 3/4
1444/5	4036 » 10 » — »	575 » — » — »	3461 » 10 » — »
1445/7	27173 » 7 » — »	172 » 10 » — »	27000 » 17 » — »
1447/8	4784 » — » — »	230 » — » — »	4554 » — » — »
1448/9 *)	44827 » — » — »	460 » — » — »	44367 » — » — »
1449,50	6819 » 9 » — »	235 » 15 » — »	6583 » 14 » — »

\*) (bis Michaelis 1449) Mehr aufgenommen: 100250 ₰ 1 β — 3/4



vorgekommen sein, dass man in Geldverlegenheit war und möglicherweise mag auch zeitweise die Beschaffung von Geldmitteln für die Kriegszwecke im Wege des Credits auf Schwierigkeiten gestossen sein <sup>1)</sup>. Ob indess die von Ochs <sup>2)</sup> erwähnte »Meldung«, dass man im J. 1445 in

Unter den neu aufgenommenen Geldern waren 9945 Gulden oder 11436  $\text{fl}$  15  $\text{sch}$  durch Verkauf von Leibgedingen aufgenommen.

1) Von den in den Jahren 1443/4–1447/8 aufgenommenen Geldern wurden 1443/4 cc.  $\frac{1}{8}$ , 1444/5 cc.  $\frac{1}{6}$ , 1445/7 cc.  $\frac{1}{6}$ , 1447/8 cc.  $\frac{1}{10}$ – $\frac{1}{12}$  von auswärts geliehen.

Der Zinsfuss für die Anlehen in der Form von Zinsrentenverkäufen betrug übrigens mit einer einzigen Ausnahme in diesen Jahren unverändert in allen Fällen 5%. Diese Ausnahme findet sich in der Rechnung von 1445/47 bei einem Geldkauf von dem Basler Claus Heilprunn. Die Stadt zahlte nach der F.R. (die J.R. giebt ausnahmsweise die einzelnen Rentenverkäufe nicht an) für 20 Gulden geltz 200 Gulden.

Bei den zahlreichen und beträchtlichen Anlehen in der Form von Rentenverkäufen aber, zu denen man im Jahr 1448/49 gezwungen war, und welche zu einem grossen Theil in Strassburg und Speier gemacht wurden, musste die Stadt für 18319 Gulden unter den 38184 Gulden, welche sie durch Verkauf von Zinsrenten erhielt, sich zu einem höhern Zinsfuss verstehen. Der Zinsfuss betrug in den meisten Fällen 6%, ausserdem in einem Fall (229 Gulden Hauptgut) 5,67% in drei Fällen (255 Guld., 700 Guld., 700 Guld.)  $6\frac{2}{3}\%$ , in einem Fall (400 Gulden)  $8\frac{1}{2}\%$ . Diese Gläubiger waren mit Ausnahme eines Einzigen (der 1000 Gulden für 60 Gulden geltz gab) Nicht-Basler. Im Ganzen wurden in diesem Jahre von auswärts in der Form von Rentenverkäufen 25839 Gulden (= 29714  $\text{fl}$  17  $\text{sch}$ ) geliehen; davon bekam die Stadt 8520 Gulden zu 5%.

2) a. a. O. Bd. III. S. 448 »damals, wird gemeldet, fand man in der Stadt kein Geld aufzunehmen. Der grosse Rath erkannte also eine Auflage, in der Gestalt eines Darlehns. Geistliche und weltliche, die fünfzig bis hundert Gulden in Vermögen hatten, mussten einen Gulden und wer reicher war, von jedem hundert Gulden auch einen Gulden bis nach geschlossenem Frieden der Stadt vorschliessen«.

Ochs giebt seine Quelle nicht an. Möglicherweise ist sie der Bericht Hemman Offenburgs von seinen Leistungen

der Stadt kein Geld habe aufnehmen können und deshalb eine Zwangsanleihe bei allen geistlichen und welt-

(Abgedr. in: Der Schweizer. Geschichtsforscher. Bd. XII. Heft I. S. 33 ff.) Nach demselben wurde 1445 in der That in einer Versammlung beider Rätthe und der Gemeinde über die von Ochs erwähnte Zwangsanleihe, um mit dem Erträgniss derselben Korn anzukaufen, verhandelt, aber nach eben diesem Bericht scheint es nicht, dass diese Anleihe definitiv beschlossen wurde, und keineswegs ergibt er dass die von Ochs erwähnte Ursache die wirkliche jener Finanzmassregel gewesen. Offenburg erwähnt dagegen den Beschluss einer andern Vermögenssteuer seitens der Rätthe. Dieselbe wurde indess nach den Rechnungen nicht eingezogen. Die qu. erste Stelle lautet: »Uff Sontag nach St. Johans Tag anno 1445 »(d. i. 27. Juni)« woren Alt Sechs und Nüw by einander und bed Rädt zen Augustinern und hatten die der Rädten syn solten von unser Stuben ouch bernfft. Und efnert der Zunfftmeister, das bed Ret und die Botten darob gessen weren, das man gern Korn betalt von Welschland; das mecht man nit on Geld tun, darumb sy ze Radt weren worden, welche die weren, die ob Fl. 50 bis an Fl. 100 hetten, das do yegliche Person ein Guldin geben solten, das man Korn damit kauffen möchte. Welcher aber über hundert Guldin hette, derselbe solte ouch einer ouch ein Guldin geben und dazu der Stat verlichen, als vil Gutes er hete, von ye hundert Guldin ein Guldin. Das solte man ouch dazu bruchen — und so diss Ding etwa besser wurde, solte man yeglichem das Sin, das er denn verlichen hete, wider geben. »Diss ward uffgeschlagen mit der Mereren Urteil bis uff St. Peter und Paulus Tag »(d. i. 29. Juni)«. Do waren sy aber by einander und uff die Zit geholen Ritter und Burger doryn und etlich von Zünfften. Und da es an Hans Strüblin, der Koufflüt Meister kam — der rett: »das sin Sechs by einander gwest weren und sich mit einander unterredt von dryen Stucken; das ein: dz ob man das Geld also uffnehmen wurde, dz man denn von den Sechsen dazu neme, die dz hulffen uffnemen, und das man das Geld also heimlich uffnähme, nit das man do ussen verneme noch wuste, was yederman hett und das man ouch Littt darzu nähme, so man das Korn kauffen wolt, die ouch Rechnung dorumb geben, das man wuste, war es komen were, und das man das also by einander behielte, das man es den Leuten wider geben

lichen Personen, die 50 Gulden und mehr im Vermögen hatten, vom grossen Rath beschlossen sei, richtig ist, dürfte zweifelhaft sein. Jedenfalls wurde diese Zwangs-anleihe nicht gemacht, die Rechnungen haben keine Ein-nahme der Art.

Dagegen veranlasste eben dieser Krieg 1446 die hier möchte; und wolte man dem also nachgon, so wolten sy daryn gehellen«. Dawider Ospernell, der alt Zunfftmeister rett: »Er weder noch die andern vom Ratt von ir Zunfft weren nit doby gwin und wusten ouch nützit dovon«. So hat Dietrich von Senheim, der Schultheis ein Urtel: »was Gelts also man dargebe, es were Arm oder Ryeh, das solt Alles gelichen Gelt sin, und das man es dem Armen glicher wise wider gebe, als dem Ryehen«. Dowider etlich retten: »Was do beschach, das bscheche der Armen wegen, das denen Korn wurde; die Ryehen heten es von ir selbs. Dozu weren die Ryehen fast arm und mussten, was sy also darlichen, uffnemen umb Zins, und wer zwenzig Guldin darliche, der must ein Jahr ein Guldin darvon Zins geben. Wann sovil einer im darliche, so vil er des Jars me ze Zins geben muste. Und also wart doch solichs vast das Mer, nachdem und die Rädte das an die Sechs brocht haten. Ir was ouch etwo mancher daran, man solte in deren Hfusern und Höfen, die do vil Korns heten, lügen und gedencken, das solich Korn uff das Kornhuss käm. Es ward aber nit das Mer. Es ward ouch geredt, das man sölich Geltt von Pfaffen, München und Klöstern nemen solt und das zuvor an unsern Heren von Basel bringen, und den betten, sölichs ze verwilligen«. (l. c. S. 81 – 83) und die andere Stelle: »An St. M. Magdalenen Tag »(22. Juli 1445)« sandten die Rädte noch uns, und seiten uns, dz alt und nüt Radt eins wer worden, das welcher tausend Gulden werth hette, der solt ein Jar sechs Gulden, der 2000 Fl. hette, ein Jar 12 Fl.; der 3000 Fl. ein Jar 18 Fl. geben; der 4000 Fl. hett, der soll ein Pferd und Knecht haben, oder dafür 24 Fl. geben, und was einer über 4000 Fl. hett, solte er als von yegklichem 1000 fl. des Jars geben 6 fl. Und wir solten uns daruff bedencken bis Sonntag St. Jacobs Tag »(25. Juli)«; hetten sy Vier dazu verordnet, die solichs von yegklichem vernennen solten und das lassen ynschriben, und niemands nützit davon sagen. Das wir ouch also yngiengen und ynen antwurten, was ir Meinung were, darinne solten wir ghorsam sin.« (l. c. S. 87.)

zu erörternden ausserordentlichen Steuern. Die besondere Ursache derselben war folgende. Man hatte im Frühjahr 1446 zahlreiche Söldnerschaaren zu unterhalten. Die ordentlichen Einnahmen der Stadt boten dazu nicht die genügenden Mittel. Man beschloss zu diesem Zweck zwei ausserordentliche wöchentlich zu bezahlende Steuern zu erheben, eine Vermögenssteuer und eine partielle Personalsteuer. Es ist kaum glaublich, dass es unmöglich gewesen wäre, im Wege des Credits die nöthigen Mittel zu beschaffen. Wahrscheinlicher ist, dass andere Gründe, die im Abschn. 4 dieses Kapitels erörtert werden sollen, und die bei der damaligen Finanzlage nach der Natur der Ausgabe diese Finanzmassregel als die an sich rationellere erscheinen lassen, massgebend waren.

Weil die Steuern nur für den gedachten Zweck eingezogen wurden, floss ihr Ertrag gar nicht in die allgemeine Stadtkasse. Er wurde vielmehr von den besonders ernannten Steuerherrs direct an drei »soldenermeister« abgeführt, die für die Unterhaltung der Söldner und für andere Kriegsausgaben zu sorgen hatten und auch über die Verwendung dieser Steuereinnahme besondere Rechnung ablegten.

## 2. Die Art der Steuern.

Ochs<sup>1)</sup> giebt auch über diese Steuern nur eine kurze und nicht ganz richtige Mittheilung.

1) a. a. O. Bd. III. S. 477. »Den Tag darauf (Dienstag 20. März), wo man den verrätherischen Ausgang des Vertrags noch nicht vermuthete, legte man zu Basel zur Fortsetzung des Krieges eine neue Schatzung an. Sie wurde nach Beinheims Bericht durch die ganze Gemeinde beschlossen. Es war eine Kopf- und Vermögenssteuer. Wer das vierzehnte Jahr erreicht hatte, bezahlte wöchentlich zwey Rappenstäbler. Wer dreyszig bis sechzig Gulden besass, musste zu den zwey Rappen noch zwey Pfenninge entrichten,

Im Leonhardarchiv fand ich die Einzugsbücher der Steuern, mit Ausnahme des eigentlichen Steuerbuches für das St. Martinkirchspiel, ferner das Heft, in welchem die Söldnermeister die Verwendung der ihnen von den Steuerherrschaften abgelieferten Steuererträge verzeichneten.

Die Bücher enthalten vier Mal das Steuergesetz, aus dem die Art der Steuern klar erhellt.

Das Steuergesetz lautet <sup>2)</sup>:

Núw ungelt.

[1] Als wir in kriege sint mit der herrschafft von Oesterrich und iren helferen dem marggraffen von Brandenburg dem marggraffen von Baden Bede herren von Wirtemberg ander graffen und herren der vil ist und das ganz land umb uns gelegen, wart ein solich ungelt anegesezet uffzenemmende nach der margzal als harnach geschriben stat und wart uffgenommen nach invocavit anno 1446 uns ir zu erwerende.

[2] Item des ersten das ein iegklich mensch So in unsrer Stadt ist Es sie edel oder unedel manne oder frow dienstknecht oder dienstungkfrow Er sie wer er welle Rich oder arm niemand ußgenommen noch vorbehept das 14 iar alt ist und darüber alle wuchen ein Rappen in dis ungelt zuvor ußgeben solle.

---

oder wenn er von 60 bis 100 Gulden vermochte, sechs Pfennige, und also immer weiter, von jedem hundert Gulden 6 Pfennige mehr. Niemand war davon ausgenommen. Und da der Probst zu St. Leonhard nur zehn Schilling wöchentlich bezahlte, indem er sein Vermögen nicht höher als zweytausend Gulden schätzte, strafften ihn die Ráthe damit, dass sie ihm seinen Stockbrunnen eine lange Zeit entzogen.

2) Der Wortlaut des Gesetzes ist überall der gleiche, die Schreibweise bei einzelnen, verhältnismässig wenigen Worten verschieden. Es schien mir unnöthig die Varianten anzugeben. In einer Abschrift ist Nr. 7 durchgestrichen. — Die Nummern in den eckigen Klammern sind von mir hinzugefügt.

[3] Darnach ist anegeslagen wer 30 guldin wert hat uncz hinuff an 60 guldin solle alle wuchen ein Rappen an dis ungelt geben zů dem Rappen als vor stat

Wer aber 60 guldin wert hat uncz hinuff an hundert guldin sol alle wuchen 2 rappen zů dem vorgenannten rappen geben

Wer 100 guldin wert hat git zer wuchen 6  $\mathcal{S}$  zů dem rappen als vorstat

Wer 200 guldin wert hat git zer wuchen 1  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 300 guldin wert hat git zer wuchen 18  $\mathcal{S}$  zů dem rappen als vorstat

Wer 400 guldin wert hat git zer wuchen 2  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 500 guldin wert hat git zer wuchen 2  $\frac{1}{2}$   $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 600 guldin wert hat git zer wuchen 3  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 700 guldin wert hat git zer wuchen 3  $\frac{1}{2}$   $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 800 guldin wert hat git zer wuchen 4  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 900 guldin wert hat git zer wuchen 4  $\frac{1}{2}$   $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 1000 guldin wert hat git zer wuchen 5  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 1100 guldin wert hat git zer wuchen 5  $\frac{1}{2}$   $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 1200 guldin wert hat git zer wuchen 6  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 1300 guldin wert hat git zer wuchen 6  $\frac{1}{2}$   $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 1400 guldin wert hat git zer wuchen 7  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 1500 guldin wert hat git zer wuchen  $7\frac{1}{2}$   $\beta$  zũ  
dem rappen als vorstat

Wer 1600 guldin wert hat git zer wuchen 8  $\beta$  zũ  
dem rappen als vorstat

Wer 1700 guldin wert hat git zer wuchen  $8\frac{1}{2}$   $\beta$  zũ  
dem rappen als vorstat

Wer 1800 guldin wert hat git zer wuchen 9  $\beta$  zũ  
dem rappen als vorstat

Wer 1900 guldin wert hat git zer wuchen  $9\frac{1}{2}$   $\beta$  zũ  
dem rappen als vorstat

Wer 2000 guldin wert hat git zer wuchen 10  $\beta$  zũ  
dem rappen als vorstat

Wer 2100 guldin wert hat git zer wuchen  $10\frac{1}{2}$   $\beta$   
zũ dem rappen als vorstat

Wer 2200 guldin wert hat git zer wuchen 11  $\beta$  zũ  
dem rappen als vorstat

Wer 2300 guldin wert hat git zer wuchen  $11\frac{1}{2}$   $\beta$   
zũ dem rappen als vorstat

Wer 2400 guldin wert hat git zer wuchen 12  $\beta$  zũ  
dem rappen als vorstat

Wer 2500 guldin wert hat git zer wuchen  $12\frac{1}{2}$   $\beta$   
zũ dem rappen als vorstat

Wer 2600 guldin wert hat git zer wuchen 13  $\beta$  zũ  
dem rappen als vorstat

Wer 2700 guldin wert hat git zer wuchen  $13\frac{1}{2}$   $\beta$   
zũ dem rappen als vorstat

Wer 2800 guldin wert hat git zer wuchen 14  $\beta$  zũ  
dem rappen als vorstat

Wer 2900 guldin wert hat git zer wuchen  $14\frac{1}{2}$   $\beta$   
zũ dem rappen als vorstat

Wer 3000 guldin wert hat git zer wuchen 15  $\beta$  zũ  
dem rappen als vorstat

Wer 3100 guldin wert hat git zer wuchen  $15\frac{1}{2}$   $\beta$   
zũ dem rappen als vorstat

Wer 3200 guldin wert hat git zer wuchen 16  $\beta$  zů  
dem rappen als vorstat

Wer 3300 guldin wert hat git zer wuchen 16 $\frac{1}{2}$   $\beta$   
zu dem rappen als vorstat

Wer 3400 guldin wert hat git zer wuchen 17  $\beta$  zů  
dem rappen als vorstat

Wer 3500 guldin wert hat git zer wuchen 17 $\frac{1}{2}$   $\beta$   
zů dem rappen als vorstat

Wer 3600 guldin wert hat git zer wuchen 18  $\beta$  zů  
dem rappen als vorstat

Wer 3700 guldin wert hat git zer wuchen 18 $\frac{1}{2}$   $\beta$   
zů dem rappen als vorstat

Wer 3800 guldin wert hat git zer wuchen 19  $\beta$  zů  
dem rappen als vorstat

Wer 3900 guldin wert hat git zer wuchen 19 $\frac{1}{2}$   $\beta$   
zu dem rappen als vorstat

Wer 4000 guldin wert hat git zer wuchen 1  $\text{Œ}$  zů  
dem rappen als vorstat

Wer 5000 guldin wert hat git zer wuchen 1  $\text{Œ}$  5  $\beta$   
zů dem rappen als vorstat

Wer 6000 guldin wert hat git zer wuchen 30  $\beta$  zů  
dem rappen als vorstat

Wer 7000 guldin wert hat git zer wuchen 1  $\text{Œ}$  15  $\beta$   
zů dem rappen als vorstat

Wer 8000 guldin wert hat git zer wuchen 2  $\text{Œ}$  zů  
dem rappen als vorstat

Wer 9000 guldin wert hat git zer wuchen 2  $\text{Œ}$  5  $\beta$   
zů dem rappen als vorstat

Wer 10000 guldin wert hat git zer wuchen 2 $\frac{1}{2}$   $\text{Œ}$   
zů dem rappen als vorstat

Wer 11000 guldin wert hat git zer wuchen 2  $\text{Œ}$  15  $\beta$   
zů dem rappen als vorstat

Wer 12000 guldin wert hat git zer wuchen 3  $\text{Œ}$  zů  
dem rappen als vorstat



Wer 13000 guldin wert hat git zer wuchen 3  $\mathcal{E}$  5  $\beta$   
zû dem rappen als vorstat

Wer 14000 guldin wert hat git zer wuchen 3  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{E}$   
zû dem rappen als vorstat

Wer 15000 guldin wert hat git zer wuchen 3  $\mathcal{E}$  15  $\beta$   
zû dem rappen als vorstat

Wer 16000 guldin wert hat git zer wuchen 4  $\mathcal{E}$  zû  
dem rappen als vorstat

Wer 17000 guldin wert hat git zer wuchen 4  $\mathcal{E}$  5  $\beta$   
zû dem rappen als vorstat

Wer 18000 guldin wert hat git zer wuchen 4  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{E}$   
zû dem rappen als vorstat

Wer 19000 guldin wert hat git zer wuchen 4  $\mathcal{E}$  15  $\beta$   
zû dem rappen als vorstat

Wer 20000 guldin wert hat git zer wuchen 5  $\mathcal{E}$  zû  
dem rappen als vorstat

[4] Und des usßhin so hoch und vil ein iegklich  
person gehalten kan und mag in allem sinem gût das er  
alles scheczzen sol ouch nûczit usßgenommen noch hindan  
gesezt und dazwûschent von je 100 guldin so er über  
die Summe 1000 guldin wert hat und ein iegklicher ge-  
haben mag 6  $\mathcal{S}$  alles zû dem rappen als ouch vorge-  
meldet stat.

[5] Und hand unsere herren Rat und meister von  
iren Reten drie in iegklich kilchspil geordent die in der  
rechten Stadt und ouch in den vorstetten von huße ze  
huße umb ze gonde und alle lûte in der Stadt so 14 iare  
und darûber alt sint bede wip und man geischlich und  
weltlich dienstknecht dienstiungkfrow gehußen und wer  
si sint aneschriben uud si by den Eiden frogen was si  
haben und dennen nach ire habe inen sagen was si nach  
dirre ordenung sage zer wuchen geben sollen und wo sy  
hin und uff welhen tag und in welhes huß si das alle  
wuchen antwürten sollen.

[6] Emphunde oder verneme ouch iemand dhein person die sich von dirre schaczzung wegen emphrömdete von unarer Stadt der sol das by sinem Eide offnen und rügen den houptern fürderlich and one furczog.

[7] Wer ouch verneme das jemand by uns were der solich schaczzunge ze geben nit gesworen hette das sol ouch das den houptern rügen by sinem Eide.

[8] Wer ouch sin ungelt zer wuchen nit gebe noch antwürtte als vorstat der sol daczû ze rechter pene 5  $\beta$  ze besserung verfallen sin und beduchte die drie das jemand sin stûre nit recht gebe sollent si in Rat bringen.

Hiernach wurden zwei ausserordentliche Steuern angeordnet:

1. eine partielle Personalsteuer in der Form einer Kopfsteuer. Die Steuer bestand darin, dass jede Person in Basel, die 14 Jahr alt war, 1 Rappen (= 2 Pfennige) in der Woche zu zahlen hatte. Das Gesetz bemerkt ausdrücklich, dass Niemand ausgenommen sein sollte. Auch die geistlichen Personen mussten sie zahlen, auch Dienstboten und Kinder waren steuerpflichtig.

2. eine Vermögenssteuer in der Form einer Klassensteuer. Die Steuer war eine wesentlich andere als die von 1429. Zunächst waren hier steuerfrei die kleinen Vermögen, deren Werth nicht 30 Gulden betrug. Auch die Klasseneintheilung war eine andere, die Zahl der Klassen war erheblich grösser und es gab keine Maximalgrenze für dieselben. Die erste Klasse umfasste

---

1) »Item des ersten das ein iegklich mensch So in unarer Stadt ist Es nie edel oder unedel manne oder frow dienstknecht oder dienstungkfrow Er si wer es welle Rich oder arm niemand außgenommen noch vorbehept das 14 iar alt ist und darüber alle wuchen ein Rappen in dis ungelt zuvor außgeben solle. Nr. 2 des Steuergesetzes. Vgl. auch Nr. 4.

die Vermögen von 30 bis unter 60 Gulden (Steuerbetrag 2  $\mathcal{S}$  per Woche), die zweite Klasse die Vermögen von 60 bis unter 100 Gulden (Steuerbetrag 4  $\mathcal{S}$ ), die dritte Klasse die Vermögen von 100 bis unter 130 Gulden (Steuerbetrag 6  $\mathcal{S}$ ), die vierte Klasse die Vermögen von 130 bis unter 160 Gulden (Steuerbetrag 8  $\mathcal{S}$ ), die fünfte Klasse die Vermögen von 160 bis unter 200 Gulden (Steuerbetrag 10  $\mathcal{S}$ ). Die Klassen stiegen in dieser Proportion fort, so dass für jedes weitere 100 drei neue Klassen mit einem Vermögensunterschiede von 30: 30: 40 (200 bis unter 230, 230 bis unter 260, 260 bis unter 300 etc.) und mit einem je um 2  $\mathcal{S}$  steigenden Steuerbetrag bestanden <sup>1)</sup>.

Diese Vermögenssteuer hatte thatsächlich und absichtlich den Character einer reinen Vermögenssteuer. Nur das Vermögen sollte massgebend sein für die Belastung der Steuerpflichtigen; der feste, gesetzliche Steuerfuss für die Vermögensklassen wurde hier nicht, wie es 1429 bei der Vermögenssteuer der Fall gewesen zu sein scheint, unter Berücksichtigung auch der gesammten Einkommensverhältnisse der zu den Vermögensklassen gehörigen Personen normirt<sup>2)</sup>.

1) Man könnte nach dem Wortlaut des Gesetzes annehmen, dass von 100 Gulden ab die Vermögensklassen immer um je 100 Gulden und um den Steuerbetrag von je 6  $\mathcal{S}$  steigen sollten. Indessen erweisen die Steuerbücher theils durch die Steuerbeträge theils durch die Vermögen, die sie bei den Steuerpflichtigen angeben, unzweifelhaft, dass die Klasseneintheilung in der obenstehenden Weise getroffen wurde. Es kommen z. B. Steuerbeträge vor von 1  $\beta$  2  $\mathcal{S}$ , 1  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ , 1  $\beta$  10  $\mathcal{S}$ , 2  $\beta$  2  $\mathcal{S}$ , 2  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ , 3  $\beta$  2  $\mathcal{S}$ , 3  $\beta$  10  $\mathcal{S}$ , 4  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ , 6  $\beta$  2  $\mathcal{S}$ , 11  $\beta$  2  $\mathcal{S}$ , 16  $\beta$  10  $\mathcal{S}$  und Vermögensangaben von 130, 230, 250, 330, 360, 530, 650, 660 Gulden. (Vgl. die Beil. II). Die Aufzählung der Klassen in den steuergesetzlichen Bestimmungen, welche die Steuerbücher enthalten, hat nur die Bedeutung, den Steuerherrschaften die Bestimmung des schuldigen Steuerbetrages der Einzelnen zu erleichtern.

2) Vgl. S. 176 ff.

Und beabsichtigt wurde eine möglichst gleichmässige, proportionale Besteuerung der verschiedenen Vermögen. Diese Absicht konnte freilich nicht vollständig erreicht werden, da man, wohl aus rein practischen Gründen, der leichteren Erhebung <sup>1)</sup> wegen, einerseits die Steuer als eine Klassensteuer erhob, der Steuerbetrag also für verschieden grosse derselben Klasse angehörige Vermögen gleich war, und andererseits, während der Steuerbetrag bei jeder neuen Klasse um die gleiche Summe von 2  $\mathcal{L}$  stieg, das Steuerobject jeder neuen Klasse nicht gleichmässig um denselben Werth, sondern zwei Mal um je 30, das dritte Mal aber um 40 Gulden stieg. Indess bewirkte doch der geringe Unterschied, welcher zwischen dem Maximum und Minimum des Steuerobjects derselben Klasse (30—40 Gulden) und in der Steigerung der Klassen (10 Gulden) bestand, im Ganzen eine verhältnissmässig geringe und jedenfalls wenig fühlbare ungleichmässige Besteuerung <sup>2)</sup>.

Dass bei der Combination dieser Vermögenssteuer

---

1) Bei der Form der Klassensteuer, bei welcher das Gesetz für jede Klasse den festen Steuerbetrag angiebt, bedarf es nach der Feststellung des Steuerobjects der Einzelnen nicht noch erst der weitem Berechnung des demgemäss schuldigen Steuerbetrags. Und bei der beabsichtigten Eintheilung von je 100 Gulden Vermögen (über das erste Hundert hinaus) in 3 Klassen war die Erhebung der Steuer leichter, wenn man, statt consequent die Klassen um je  $33\frac{1}{3}$  Gulden steigen zu lassen, die beiden ersten um 30, die dritte um 40 Gulden steigen liess.

2) Berechnet man den Steuerfuss fürs Jahr (zu 52 Wochen) in  $\frac{1}{1000}$ , unter Annahme der Maximalbeträge der einzelnen Klassen auf 29 resp. 59 resp. 99, so ergibt sich, 1 Gulden = 23  $\beta$  gerechnet, das umstehend in Col. 2 angegebene Resultat. Die Steuer wurde aber thatsächlich nur 13 Wochen erhoben und der Steuerfuss erreichte daher thatsächlich nur die in Colonne 3 angegebene Höhe.

und der vorerwähnten Personalsteuer auf die Entscheidung über die Art der ausserordentlichen Besteuerung, durch welche man sich per Woche einen festen Ertrag sichern wollte, auch die Erwägung mitgewirkt hat, eine Besteuerung der Einzelnen nach ihrer wirklichen Leistungsfähigkeit herbeizuführen, möchte ich nicht behaupten. Aber ganz unmöglich wäre es doch nicht. Anscheinend erfolgte bei dieser ausserordentlichen Besteuerung eine geringere Belastung der Mittelklassen, als sie hätte erfolgen müssen, wenn jene Absicht mit massgebend gewesen wäre. Indess wäre es nicht unmöglich, dass gerade in diesen Klassen damals das Arbeitseinkommen wegen der kriegerischen Verhältnisse ein geringeres gewesen als in normalen Zeiten und man eben deshalb neben der Personalkopfsteuer die Vermögenssteuer mit dem proportionalen Steuerfuss beschlossen hätte. Dass man nicht eine Progression des Steuerfusses nach unten wie 1429 beschloss, erklärt sich wahrscheinlich durch die gleichzeitige Erhebung der Personalsteuer, die als Kopfsteuer für alle über 14 Jahr alten Personen das Arbeitsein-

		1	2	3
Klasse	I (30—59 Gulden)	12,56—6,9	3,14—1,72	
»	II (60—99 » )	12,5 —7,61	3,14—1,9	
»	III (100—129 » )	11,3 —8,78	2,82—2,19	
»	IV (130—159 » )	11,5 —9,2	2,88—2,3	
»	V (160—199 » )	11,8 —9,5	2,9 —2,37	
»	VI (200—229 » )	11,3 —9,8	2,8 —2,4	
»	VII (230—259 » )	11,27—10,1	2,8 —2,5	
»	VIII (260—299 » )	11,5 —10,08	2,88—2,5	
»	IX (300—329 » )	11,3 —10,2	2,8 —2,5	
»	X (330—359 » )	11,4 —10,3	2,8 —2,5	
»	XI (360—399 » )	11,5 —10,5	2,8 —2,6	
»	XXX (1000—1029 » )	11,3 —10,9	2,8 —2,7	
»	XXXI (1030—1059 » )	11,3 —11,03	2,8 —2,7	
»	XXXII (1060—1099 » )	11,3 —10,9	2,8 —2,7	

kommen der weniger vermögenden Klassen bereits verhältnissmässig stärker belastete. Die Erhebung dieser Steuer war sicherlich auch der Grund der Steuerfreiheit der kleinen Vermögen unter 30 Gulden.

Der Steuerfuss der Vermögenssteuer war an sich für die mittleren und höheren Vermögensklassen erheblich höher als 1429. Er betrug 1446, wenn der Steuerbetrag der einzelnen Klassen auf 1 Jahr (52 Wochen) berechnet wird, für die Klassen über 300 Gulden cc. 10—11,5‰, während er damals in den Klassen über 750 Gulden zwischen cc. 2 und 4,6‰ und in den Klassen über 300—750 Gulden zwischen 4 und 8,3‰ sich bewegte. Der thatsächlich erhobene Steuerbetrag aber überstieg, da die Steuer nur 13 Wochen (d. i. den vierten Theil von 52) hindurch eingezogen wurde, in den Klassen über 1500 Gulden nicht erheblich den von 1429 und erreichte in den andern Klassen noch nicht einmal diesen <sup>1)</sup>).

Subject der Vermögenssteuer war jede geistliche wie weltliche Person, welche ein Vermögen im Werthe von mindestens 30 Gulden besass <sup>2)</sup>. Auch die Dienstpersonen, (dienstknechte und dienstjungfrauen) waren unter dieser Voraussetzung steuerpflichtig. Durch die Hinzuziehung der Geistlichen war der Steuerkreis ein weiterer als 1429, aber durch die Steuerbefreiung aller derjenigen, deren Vermögenswerth nicht 30 Gulden betrug, ein kleinerer.

---

1) Es war z. B. der jährliche Steuerbetrag für 1500 G. 1429: 4 G., 1446: 16 G. 22 β (der wirklich gezahlte 4 G. 11 β), für 5000 G.: 10 G. resp. 56 G. 12 β (der wirklich gezahlte 14 G. 3 β), für 400 G.: 3 G. resp. 4 G. 12 β (der wirklich gezahlte 1 G. 3 β). Dazu kamen nun aber noch die Personalsteuerbeträge mit 8 β 8 ḡ in 52 Wochen resp. 2 β 2 ḡ in 13 Wochen für den steuerpflichtigen Kopf.

2) Vgl. Nr. 3 und 4 des Gesetzes.

Das Object der Vermögenssteuer wird in dem Gesetz auch nicht anders bestimmt wie in dem Ges. v. 1429 <sup>1)</sup>. Hier wird nur noch ausdrücklich hinzugefügt, dass kein Vermögensgegenstand bei der Abschätzung ausgenommen werden sollte. Der Geldwerth des gesammten Vermögens war somit wiederum das Object.

Zum Zweck der Erhebung der Steuern wurde die Stadt in 5 Steuerbezirke eingetheilt, und zwar die grosse Stadt in vier, St. Peter (incl. St. Johann), St. Martin, St. Alban und St. Ulrich, St. Leonhard; den fünften Steuerbezirk bildete Kleinbasel. Für jeden Bezirk wurden drei Rathsmitglieder (neue oder alte Rätthe) als Steuerherrn vom Rath bestellt <sup>2)</sup>.

Die Steuerpflichtigen mussten diesen Steuerherrn den Geldwerth ihres Vermögens eidlich fatiren. Die Steuerherrn sollten zu diesem Behufe von Haus zu Haus gehen, die Vermögens- und Personalsteuerpflichtigen feststellen, von ersteren die eidliche Angabe des Werths ihres Vermögens entgegennehmen und jedem Steuerpflichtigen seinen schuldigen Steuerbetrag mündlich mittheilen. Sie hatten denselben zugleich anzuweisen, wann und wo die Steuer zu bezahlen sei <sup>3)</sup>.

Hatten sie Zweifel über die richtige Fatirung, so mussten sie davon dem Rath Mittheilung machen <sup>4)</sup>. Eine Strafe für falsche Fassionen wird auch in diesem Gesetz

1) »wer 30 guldin wert hat uncz hinuff an 60 guldin etc.«  
 »... Und des usßhin so hoch und vil ein iegklich person gehaben kan und mag in allem sinem gût das er alles scheckzen sol ouch nuczit usßgenommen noch hindan gesezczet...« (Nr. 3 des Gesetzes) »... und sy by den Eiden frogen was sy haben und dennen nach ir habe inen sagen was sy nach dirre ordnung sage zer wuchen geben sölten...« (Nr. 4 des Gesetzes).

2) Vgl. Nr. 4 des Gesetzes.

3) Vgl. Nr. 4 des Gesetzes.

4) Vgl. Nr. 7 des Gesetzes.

nicht angedroht. Der Rath konnte sie also event. nach Gutdünken verhängen.

Wohl aber enthält das Gesetz eine Strafbestimmung für den Fall der Nichtbezahlung der schuldigen Steuer. Die Strafe betrug 5  $\beta$ <sup>1)</sup>.

Und damit Niemand sich der Steuer entziehe, verpflichtet das Gesetz noch Jeden, der der Stadt geschworen, der Obrigkeit diejenigen anzuzeigen, die seines Wissens, um die Steuer nicht zu bezahlen, die Stadt verlassen wollten oder bei der Feststellung der Steuerpflichtigen vergessen seien<sup>2)</sup>.

Die Steuern wurden wöchentlich eingezogen. Der Einzug begann Sonntag den 20. März 1446 und dauerte 13 Wochen lang bis Johanni 1446.

### 3. Die Steuerbücher und deren Ergebnisse.

Vorhanden sind noch im Leonhardarchiv in Bezug auf diese Steuern sechs Steuerbücher. In jedem Steuerbezirk diente dasselbe Steuerbuch für den Einzug beider Steuern.

#### 1. Das Steuerbuch für Kleinbasel.

Auf dem Umschlag steht XLVI iare sture über Rine.

Das Buch enthält zunächst das Steuergesetz. Es folgen dann eine Reihe unbeschriebener Blätter. Die Aufnahme der Steuerpflichtigen war anders geplant als sie wirklich erfolgt ist. Es sollten zunächst (das ergibt sich aus den Ueberschriften der leeren Blätter) aufgeführt werden 1. die »klöster, priester, herren«, 2. die

1) Vgl. Nr. 7 des Gesetzes. Ob Bestrafungen vorgekommen sind, ist aus den vorliegenden Materialien nicht zu ersehen.

2) Vgl. Nr. 5 und 6 des Gesetzes.



»zer herren«, 3. die »zem griffen«, 4. die »zen reblüten« (unter 2—4 also die zu den drei »Gesellschaften« von Kleinbasel <sup>1)</sup> gehörigen Personen) 5. die zu »dhein gesellschaft« gehörigen. Statt dessen sind die Steuerpflichtigen nach den Strassen, in denen sie wohnten, in diesem Buche verzeichnet. Ihre Namen füllen 23 Doppelseiten.

Das Buch ist vollständig. Es giebt an für jede Strasse :

1. die Namen der Vorstände der einzelnen Haushaltungen, welche die Personal- und resp. die Vermögenssteuer zu entrichten hatten,

2. die Zahl der zu den einzelnen Haushaltungen gehörigen personalsteuerpflichtigen Personen (Frauen, Kinder, Dienstknechte, Dienstjungfrauen, Verwandte etc.); meist ist nur einfach die Zahl dieser Personen, nicht aber wie in den andern Steuerbüchern angegeben, in welcher Beziehung sie zum Vorstand der Haushaltung standen;

3. bei jedem Haushaltungsvorstande a) die Summe des Personalsteuerbetrages in der Woche und b) bei den noch vermögenssteuerpflichtigen den Wochenbetrag der Vermögenssteuer <sup>2)</sup>,

4. die Bezahlung der Steuerbeträge durch das Zeichen ○.

Der Berufsstand der Personen ist in der Regel nicht ersichtlich; aus dem Buch kann daher nicht ermittelt werden, aus welchen über 14jährigen Personen jede ein-

1) S. über diese Gesellschaften Heusler, Verf. Gesch. S. 361, 364. 382. 246.

2) Die Angaben lauten z. B.: Martin Meiger er und sin husfrow 2 rappen und 2 rappen fur sin hab. — Klewy Frenckly und sin wip 2 rappen. — Lienhart Kochlin selbander 2 rappen. 4  $\beta$  sin hab. — Heinrich Mösch sin wip 2 rappen. 2 rappen sin hab. — Die von Tunsel an der brug selb fierd 4 rappen. 1  $\text{g}$  5  $\beta$  ir hab.

zene Haushaltung bestanden hat, noch wie sich die Steuerzahler nach Berufsklassen scheiden.

Am Schluss jeder Seite ist vermerkt

1. Die Zahl der auf der betreffenden Seite bei der ersten Aufnahme verzeichneten personalsteuerpflichtigen Personen. Die Zahl der wirklichen Steuerzahler stimmt nicht ganz mit jener überein. Manche der bei der ersten Aufnahme Verzeichneten haben die Steuer nie bezahlt, Andere sind erst später dazu geschrieben. Die Differenz zwischen diesen Zahlen ist aber keine grosse. Am Schluss wird die Zahl der bei der ersten Aufnahme verzeichneten personalsteuerpflichtigen weltlichen Personen auf 1194 angegeben durch folgenden Vermerk: »summa totalis 1194 ömo«.

2. die Summe des schuldigen Gesamtsteuerbetrages nach der ersten Aufnahme.

Aus den Zahlungsvermerken ergibt sich, dass ein nicht unerheblicher Theil der Steuerpflichtigen die Steuer nicht 13 Wochen hindurch bezahlte.

Die weltlichen Einwohner von Kleinbasel sind auf den ersten 22 Seiten aufgeführt. Der Gesamtbetrag ihrer Steuern wird für 2 Wochen auf 68  $\text{fl}$  12  $\frac{1}{2}$   $\beta$  angegeben <sup>1)</sup>.

Auf S. 23 stehen die geistlichen Steuerzahler. Die Zahl der personalsteuerpflichtigen geistlichen Personen wird am Schluss auf 14 angegeben. Dabei sind aber die Frauenklöster zu Klingenthal und zu St. Claren und das Karthäuserkloster nur zu je 1 gerechnet. Da nicht zu ermitteln, wie viel kopfsteuerpflichtige Personen in diesen Klöstern waren, lässt sich auch die Zahl der kopfsteuerpflichtigen geistlichen Personen für Kleinbasel nicht fest-

1) Diesen Betrag empfangen auch wirklich die Söldnermeister für die ersten 2 Wochen. S. die Tab. IX in diesem Cap.

stellen. Die Summe ihres Steuerbetrages wird auf 9  $\mathfrak{z}$  13  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$  in der Woche berechnet.

Ueber die Zahl der selbständigen Haushaltungen und personalsteuerpflichtigen Personen in den einzelnen Strassen giebt die nachstehende Tabelle I. Auskunft. Die Strassenbezeichnungen sind genau dem Steuerbuch entnommen.

Tabelle I.

Die Vermögens- und die Personal-Steuer 1446.  
Kleinbasel.

Nr.	Strassenbezeichnungen	Zahl der Haushaltungen	Zahl der personalsteuerpflichtigen Personen
1.	bi dem oberen ziegelhof über (S. 1)	16	49
2.	umm daz rebhus unn do for über (S. 2)	20	54
3.	bi dem obfren tor zß der schfl winhin (S. 3)	16	48
4.	die rebgaß (S. 4—7)	71	201
5.	utengassen (S. 7. 8)	21	67
6.	uttengassen und ringassen (S. 9)	19	39
7.	ringassen (S. 10—12)	63	152
8.	ringassen bis ant incolös (S. 13)	17	59
9.	die burgergass <sup>1)</sup> (S. 14—16)	71	192
10.	bi dem alten schultheissen winhin (S. 17)	18	54
11.	bi berchtold hus winhin (S. 18)	16	57
12.	bi klinendal winhin (S. 19)	18	57
13.	bisant plisi tor (S. 20)	19	54
14.	im roppelhof und bi túmlis hus (S. 21)	18	53
15.	bi der grossen batstuben (S. 22)	19	44
	S. 22. Geistliche Personen	—	14
		422	1194

Die folgende Tabelle II zeigt den Steuerbetrag und die Zahl der weltlichen Steuerzahler in den einzelnen Vermögensklassen, sowie die Zahl der von der Vermögenssteuer befreiten weltlichen Personen.

1) Die Ueberschriften haben auf den einzelnen Seiten noch nähere Bezeichnungen. S. 14. »die burgergass bi peter schoerer ufhin unn bi fruschhercz winhin«. S. 15. »die burgergass bi dem alten sternen ufhin«. S. 16. »die burgergass bi dem grifen abhin«.

Tabelle II. Vermögenssteuer 1446.  
Kleinbasel.

Steuerbetrag	Vermögen	Zahl der weltlichen Personen
Steuerfrei	unter 30 Gulden	168
2 $\mathfrak{S}$	30—unter 60 Gld.	57
4 $\mathfrak{S}$	60— » 100 »	30
6 $\mathfrak{S}$	100— » 130 »	50
8 $\mathfrak{S}$	130— » 160 »	18
10 $\mathfrak{S}$	160— » 200 »	1
1 $\beta$	200— » 230 »	24
1 $\beta$ 2 $\mathfrak{S}$	230 — » 260 »	4
1 $\beta$ 4 $\mathfrak{S}$	260— » 300 »	1
1 $\beta$ 6 $\mathfrak{S}$	300— » 330 »	11
1 $\beta$ 10 $\mathfrak{S}$	360— » 400 »	2
2 $\beta$	400— » 430 »	13
2 $\beta$ 2 $\mathfrak{S}$	430— » 460 »	1
2 $\beta$ 6 $\mathfrak{S}$	500— » 530 »	6
3 $\beta$	600— » 630 »	5
3 $\beta$ 2 $\mathfrak{S}$	630— » 660 »	2
3 $\beta$ 6 $\mathfrak{S}$	700— » 730 »	3
4 $\beta$	800— » 830 »	3
4 $\beta$ 9 $\mathfrak{S}$	900— » 930 »	4
5 $\beta$	1000— » 1030 »	5
6 $\beta$	1200— » 1230 »	1
6 $\beta$ 6 $\mathfrak{S}$	1300— » 1330 »	1
7 $\beta$	1400— » 1430 »	2
8 $\beta$	1600— » 1630 »	2
8 $\beta$ 6 $\mathfrak{S}$	1700— » 1730 »	1
10 $\beta$	2000— » 2030 »	1
10 $\beta$ 6 $\mathfrak{S}$	2100— » 2130 »	1
11 $\beta$	2200— » 2230 »	1
12 $\beta$	2400— » 2430 »	2
12 $\beta$ 6 $\mathfrak{S}$	2500— » 2530 »	1
15 $\beta$	3000— » 3030 »	1
1 $\mathfrak{R}$ 1 $\beta$ 6 $\mathfrak{S}$	4300— » 4330 »	1
1 $\mathfrak{R}$ 5 $\beta$	5000— » 5030 »	1
1 $\mathfrak{R}$ 10 $\beta$	6000— » 6030 »	1
2 $\mathfrak{R}$ 10 $\beta$	10000— » 10030 »	1

Die Differenz zwischen der Zahl der in dieser Tab. aufgeführten Personen (426) und der Zahl der weltlichen Haushaltungen in der vorhergehenden Tabelle I (422) erklärt sich daher, dass die Vermögenssteuer auch von 3 Dienstjungfrauen und von 1 Vogtkinde gezahlt wurde, welche in der Tabelle I bei den selbständigen Haushaltungen nicht in Anrechnung kommen konnten.

Bei den steuerfreien Personen sind nur die Vorstände der selbständigen Haushaltungen berechnet.

Die geistlichen Personen in Kleinbasel (Vgl. Beil. II. B, 1) bezahlten die Vermögenssteuer in folgender Weise.

Befreit von der Steuer waren nur zwei: her hans, ein helfer des lúppriesters ze st. toder und ein her andres. — Dagegen zahlten: 2  $\mathcal{N}$  (30 bis unter 60 G.) 3: her heinrich, der andere helfer des lúppriesters ze sant toder, der schúlmeister, und der pfaf von mezlingen. — 4  $\mathcal{N}$  (60 bis unter 100 G.) der besmeister ze klinendal. — 1  $\beta$  (200 bis unter 230 G.) der bischoff ze sant kloren. — 3  $\beta$  (600 bis unter 630 G.) her hans brant. — 3  $\beta$  4  $\mathcal{N}$  (660 bis unter 700 G.) der lúppriester ze sant toder <sup>1)</sup>. — 1  $\mathcal{E}$  (4000 bis unter 4030 G.) der schaffner ze wettingen. — 1  $\mathcal{E}$  12 $\frac{1}{2}$   $\beta$  (6100 bis unter 6130 G.) »min fröwen ze sant kloren«. — 2  $\mathcal{E}$  (8000 bis unter 8030 G.) »die herren kartuser«. — 5  $\mathcal{E}$  (20000 bis unter 20030 G.) »min fröwen zú klinendal«.

Die Namen der weltlichen Personen, welche ein Vermögen im Werth von 200 Gulden und mehr besaßen, finden sich in der Beilage II unter A, 1.

---

1) Im Steuerbuch steht (wohl in Folge eines Schreibfehlers) »ioder«.

## 2. Das Steuerbuch für das Kirchspiel St. Leonhard.

Es ist vollständig erhalten.

Aus dem Umschlage ersehen wir, dass die 3 Steuerherrschaften für das Kirchspiel Friederich Schilling, Heinrich Zeigler und Hanns Kessler waren und dass die Steuer zuerst am 20. März 1446 erhoben wurde<sup>1)</sup>.

Auf der innern Seite des Umschlages haben die Steuerherrschaften angegeben, welche Beträge sie an den Rath abgeführt und wie sie den Rest verwendet haben<sup>2)</sup>.

1) Auf der äussern Seite des Umschlages steht: »In sant Lienharts kilchspil Friederich Schilling, Heinrich Zeigler und« (hier folgt zuerst durchstrichen Claws Henselman) »Hanns Kessler. Anno domini 1446 Dominica Oculi que est vicesima mensis Martii incepimus levare contributionem in scriptam«. Alle drei gehörten zu den Alten Räten. Fr. Schilling war Altrathsherr der Burger, H. Zeigler Altrathsherr der Kaufleutenzunft, H. Kessler Altrathsherr der Schneiderzunft. C. Henselmann war d. J. Zunftmeister der Schumacherzunft. S. Beil. VIII.

2) Auf der inneren Seite ist folgendes vermerkt:

Dedimus ad consulatum de primis duabus septimanis 89  $\mathfrak{H}$

de aliis sequentibus duabus septimanis 95  $\mathfrak{H}$  7½  $\beta$

de terciis duabus septimanis 88  $\mathfrak{H}$  5  $\beta$  4  $\mathcal{S}$

de quartis duabus septimanis 82  $\mathfrak{H}$  3  $\beta$

de IX septimana 29  $\mathfrak{H}$  14  $\beta$  5  $\mathcal{S}$

de X u. XI septimanis 93  $\mathfrak{H}$  19  $\mathcal{S}$

de XII u. XIII septimanis 90  $\mathfrak{H}$  13½  $\beta$  2  $\mathcal{S}$

summa 568  $\mathfrak{H}$  5½  $\beta$ .

It. 40  $\mathfrak{H}$  hab ich von miner Herren wegen gen Colmar geführt

It. noch ist ein sack mit dem pfaffengelt das daruß gezelt ist  
33  $\mathfrak{H}$  minus 4  $\mathcal{S}$  (diese Zeile ist durchstrichen)

It. ich hab geben uff das richthuse 45½  $\mathfrak{H}$  uff sampstag vor  
Jubilate XLVII und 2½  $\beta$  2  $\mathcal{S}$  in bösem gelt

It. des pfaffengeltz ist gesin 8  $\mathfrak{H}$  2  $\beta$

It. die knecht hand verzert 12  $\beta$

It. ich hab geben Berenfels ze lon 6  $\beta$

It. wir hand verzert by 2  $\mathfrak{H}$

It. Zeygler 2  $\beta$  2  $\mathcal{S}$  umb bappir das er verschriben hat.

Das eigentliche Steuerbuch enthält zunächst das Steuergesetz, es folgen dann die Namen der Steuerpflichtigen und der Steuerzahler. Diese sind nach Strassen aufgeführt, aber die Strassennamen wurden nicht in dem Buch selbst vermerkt. Es liegen nur hie und da zwischen den Blättern kleine Zettel, auf denen Strassenbezeichnungen stehen. Diese Zettel befinden sich aber nicht mehr zwischen den Blättern, wo ihre ursprüngliche Stelle war, sind auch nicht mehr sämtlich vorhanden. Man kann daher nicht für dies Kirchspiel, wie für Kleinbasel, die Strassen, in denen die einzelnen Steuerzahler wohnten, noch für jede Strasse die Zahl der Haushaltungen und der Personalsteuerpflichtigen feststellen.

Die steuerpflichtigen Personen beider Steuern, wie sie bei der ersten Aufnahme sich ergaben, sind nach Haushaltungen mit dem Namen des Vorstandes derselben eingetragen. Für jede Haushaltung ist die Zahl der dazu gehörigen personalsteuerpflichtigen Personen angegeben. Mit ganz vereinzelt Ausnahmen ist auch vermerkt, in welcher Beziehung die einzelnen Personen zum Vorstand der Haushaltung standen (ob Frau, Sohn, Tochter, Verwandte, Dienstknecht, Dienstjungfrau).

Der Beruf der Haushaltungsvorstände ist, namentlich bei einzelnen Handwerkern, nicht selten angegeben, aber doch nicht so häufig, dass eine Feststellung der Vermögensverhältnisse nach den Berufsklassen dieses Bezirkes auch nur annähernd möglich wäre.

Bei jeder Haushaltung steht der auf sie per Woche fallende Gesamtsteuerbetrag. Da in der Colonne vorher die Zahl der personalsteuerpflichtigen Personen angegeben ist, lässt sich aus dem Gesamtsteuerbetrag der einzelnen Haushaltungen das steuerpflichtige Vermögen derselben berechnen. Diese Berechnung liegt der nachstehenden Tabelle III (S. 222) zu Grunde.

Die Bezahlung der Steuern ist durch die Buchstaben dt (dedit) ausgedrückt. Die Zahl derer, welche hiernach die Steuer nicht 13 Wochen hindurch zahlten, ist eine verhältnissmässig geringe, jedenfalls sehr viel geringer als in Kleinbasel.

Am Ende jeder Seite ist die Summe der auf der betr. Seite eingeschriebenen personalsteuerpflichtigen Personen ausdrücklich vermerkt. Die Zahl entspricht auch hier vielfach nicht der Zahl der wirklichen Steuerzahler, selbst nicht der in den ersten Wochen. Sie begreift in sich noch alle Personen, welche zur Zeit der ersten Aufnahme der steuerpflichtigen Personen vorhanden waren aber bei der wirklichen Erhebung der Steuern fehlten, und sie umfasst andererseits nicht die seit jenem Zeitpunkt hinzugekommenen. Aber die Aenderungen, die in dieser Hinsicht eintraten, sind nicht sehr erheblich. Am Schluss des Steuerbuchs ist als Gesamtzahl der im Steuerbuch verzeichneten steuerpflichtigen Personen die Zahl 1801 angegeben d. i. die Zahl der personalsteuerpflichtigen weltlichen Personen zur Zeit der Aufstellung der Liste.

Auf der letzten Seite stehen die geistlichen Steuerpflichtigen. Aufgeführt werden: Min herr der propst von Sant Lienhart, der Techan, der Frümesser, der Schülmeister, der glockner.

Sie sind nicht unter jene 1801 Personen gerechnet. Nur bei dem Propst von St. Lienhart findet sich eine Angabe des Steuerbetrages (11  $\beta$  2  $\mathcal{L}$ ) und der Zahlungsvermerk. Es muss danach wohl angenommen werden, dass der Steuerbetrag der andern 4 geistlichen Personen darunter mitbegriffen ist. Das steuerpflichtige Vermögen derselben würde, wenn diese Annahme richtig ist, 2060—2100 Gulden betragen haben.

Die folgende Tabelle III zeigt den Steuerbetrag und das Vermögen der einzelnen weltlichen Steuerzahler.



Tabelle III.  
Vermögenssteuer 1446.  
St. Leonhard-Kirchspiel

Steuerbetrag	Vermögen	Zahl der welt- lichen Personen (Haushaltungen)
Steuerfrei	unter 30 Gulden	424
2 ſ	30— unter 60 Gld.	102
4 ſ	60— > 100 >	29
6 ſ	100— > 130 >	62
8 ſ	130— > 160 >	25
10 ſ	160— > 200 >	10
1 β	200— > 230 >	40
1 β 2 ſ	230— > 260 >	9
1 β 6 ſ	300— > 330 >	17
1 β 8 ſ	330— > 360 >	5
1 β 10 ſ	360— > 400 >	2
2 β	400— > 430 >	18
2 β 2 ſ	430— > 460 >	4
2 β 4 ſ	460— > 500 >	2
2 β 6 ſ	500— > 530 >	15
3 β	600— > 630 >	9
3 β 4 ſ	660— > 700 >	2
3 β 6 ſ	700— > 730 >	3
3 β 10 ſ	760— > 800 >	1
4 β	800— > 830 >	6
4 β 6 ſ	900— > 930 >	3
4 β 8 ſ	930— > 960 >	1
5 β	1000— > 1030 >	6
5 β 6 ſ	1100— > 1130 >	1
6 β	1200— > 1230 >	4
6 β 2 ſ	1230— > 1260 >	1
6 β 6 ſ	1300— > 1330 >	1

Steuerbetrag	Vermögen	Zahl der weltlichen Personen (Haushaltungen)
7 $\beta$ 6 $\mathcal{S}$	1500— » 1530 »	3
8 $\beta$	1600— » 1630 »	2
9 $\beta$	1800— » 1830 »	1
9 $\beta$ 4 $\beta$	1860— » 1900 »	1
10 $\beta$	2000— » 2030 »	2
11 $\beta$	2200— » 2230 »	1
11 $\beta$ 2 $\mathcal{S}$	2230— » 2260 »	1
12 $\beta$ 6 $\mathcal{S}$	2500— » 2530 »	1
13 $\beta$	2600— » 2630 »	1
15 $\beta$	3000— » 3030 »	1
16 $\beta$ 10 $\mathcal{S}$	3360— » 3400 »	1
17 $\beta$ 6 $\mathcal{S}$	3500— » 3530 »	1
1 $\mathcal{K}$	4000— » 4030 »	1
1 $\mathcal{K}$ 15 $\beta$	7000— » 7030 »	1
1 $\mathcal{K}$ 18 $\beta$	7600— » 7630 »	1
2 $\mathcal{K}$ 5 $\beta$	9000— » 9030 »	1

822

Hiernach betrug die Zahl der weltlichen Haushaltungen im St. Leonhard-Kirchspiel 822. Die Zahl der personalsteuerpflichtigen Personen wird, wie oben bemerkt, in dem Steuerbuch auf 1801 angegeben. Dazu kommen 5 personalsteuerpflichtige geistliche Personen, mit einem steuerpflichtigen Vermögen von 2060—2100 Gulden.

In der Beilage II sind die Namen der weltlichen Personen in diesem Kirchspiel, welche 200 Gulden und mehr verstenerten, unter A 2, die der geistlichen Personen unter B 2 angegeben.

### 3. Das Steuerbuch für das St. Alban- und St. Ulrich-Kirchspiel

ist nicht ganz erhalten. Vollständig ist es für das St. Alban-Kirchspiel. Für das St. Ulrich-Kirchspiel ist es unzweifelhaft vollständig in Bezug auf die weltlichen Personen. Ob aber die geistlichen Personen dieses Kirchspiels sämtlich in ihm enthalten sind, ist nicht klar ersichtlich. Es fehlt jedenfalls ein Blatt; ob indess auf demselben nur die Zahlungsvermerke der 11.—13. Woche für die auf der letzten Seite<sup>1)</sup> des vorhandenen Heftes aufgeführten geistlichen Personen gestanden haben, oder ob auf ihm noch andere geistliche Steuerzahler vermerkt waren, ist nicht sicher festzustellen. Wahrscheinlicher ist das Erstere. Ist das richtig, so enthält das Steuerbuch sämtliche Steuerzahler für das St. Alban- wie für das St. Ulrich-Kirchspiel. In jedem Falle könnten nur sehr wenige geistliche Steuerzahler fehlen.

Bei dem Heft, das ohne seinen Umschlag vorhanden ist, fehlt auch das Steuergesetz, das ohne Zweifel in demselben war. Es beginnt gleich mit den Listen der Steuerzahler.

Diese werden wie im Steuerbuch von Kleinbasel nach den ausdrücklich genannten Strassen, in denen sie wohnten, und nach Haushaltungen aufgeführt.

Für die einzelnen Haushaltungen sind (wie in dem Steuerbuch für das St. Leonhard-Kirchspiel) die Namen des Vorstandes und die Zahl der in ihnen personalsteuerpflichtigen Personen unter ausdrücklicher Bezeichnung ihrer Stellung zum Vorstande (ob Frau, Sohn, Tochter, Knecht etc.) angegeben. Auch für dies Kirchspiel ist daher die Ermittlung des status der personalsteuer-

1) Auf dieser befinden sich noch für 10 Wochen die betr. Zahlungsvermerke.

pflichtigen Personen jeder Haushaltung in dieser Beziehung möglich.

Die Berufsangaben sind hier noch seltener wie in dem Leonhardsteuerbuch und gestatten noch weniger die Feststellung der Vermögensverhältnisse der Berufsklassen.

Bei jeder Haushaltung ist ebenso wie im Steuerbuch für St. Leonhard der auf sie fallende Gesamsteuerbetrag angeschrieben. Da aus der Hauptcolonne auch hier die Zahl der personalsteuerpflichtigen Personen zu ersehen ist, so lässt sich in jedem einzelnen Falle das wirklich versteuerte Vermögen berechnen. Die Tabelle IV beruht auf dieser Berechnung.

Das Buch enthält wie die andern die Vermerke über die wöchentliche Bezahlung der Steuerbeträge (durch das Zeichen ○). Die Zahl derer, welche die Steuer nicht alle 13 Wochen bezahlt haben, ist nicht erheblich, immerhin aber grösser wie im St. Leonhard-Kirchspiel und kleiner wie in Kleinbasel.

Jede Seite hat am Ende einen dreifachen Vermerk: 1. die Summe des Steuerbetrages der aufgeführten Personen in der ersten Woche, 2. die Zahl der personalsteuerpflichtigen männlichen Personen, 3. die Zahl der personalsteuerpflichtigen weiblichen Personen.

Die Zahlen beziehen sich auf die bei der ersten Aufnahme ermittelten Steuerpflichtigen.

Die geistlichen Steuerpflichtigen sind in den Listen des St. Alban-Kirchspiels zum Theil auf S. 2 mit andern weltlichen Steuerzahlern, zum grössern Theil auf S. 4 und 5 gesondert vermerkt. In den Listen des St. Ulrich-Kirchspiels stehen sie abgesondert hinter den weltlichen Steuerzahlern verzeichnet.

Die folgende Tabelle IV zeigt die Zahl der steuerpflichtigen weltlichen und geistlichen Haushaltungen und die Zahl der weltlichen personalsteuerpflichtigen männ-

lichen und weiblichen Personen in den Strassen des St. Alban-Kirchspiels. Die Zahlen der letzteren sind die unten auf jeder Seite des Steuerbuches angegebenen

Tabelle IV.

Die Vermögens- und die Personalsteuer 1446.  
St. Alban-Kirchspiel.

St. buch Seite	Strassenbezeichnungen	Haushal- tungen	pers.steuerpflich- tige Personen	
			männliche	weiblich
I. Weltliche Bevölkerung				
1	in den mülinen ze sant alban	28	22	29
2	sant alban in den müllen	30	32	24
3	alban in der vorstat	20	13	21
6	alban » » forstat	23	18	22
7	» » » » »	20	15	21
8	sant alban in der forstat	17	15	21
9	» » » » » inwendig künentor	16	14	18
10	an der zilen bi der münchen hof	19	16	21
11	an der zilen bi künrat düren hinder umm des junker Rüdof unn wider umm zü dür	16	14	14
12	wergast ort hin uf zem tor	18	20	16
13	» » » » »	19	17	18
14	inwendigesachenmertor ufd. lingen sitten } im spittel }	24	26	14
15	im spittel. an de swellen	25	13	29
16	wissi gassen	24	19	26
17	in der wissen gassen	23	16	24
18	an der gassen zem spiess	25	19	26
19	an der fryen stroß glogen	23	16	27
20	an der fryen stros	20	16	22
21	swellen	8	6	8
		398	327	401
			728	
II. Geistliche Bevölkerung.				
2	sant alban in den müllen	1	—	—
4	uswendig forstat	12	—	—
5	inwendig künentor	5	—	—

Tabelle V.  
Die Vermögens- und die Personalsteuer 1446.  
St. Ulrich-Kirchspiel.

St. buch Seite	Strassenbezeichnungen	Haushal- tungen	pers.steuerpflich- tige Personen	
			männliche	weibliche
	<b>Weltliche Bevölkerung</b>			
21	unverwendig bei dem tor. in der maltz- gassen	6	7	8
22	in der maltzgassen	24	17	23
23	maltzgassen	22	17	23
24	ze eschenmertor ling. an bischof siten	22	21	25
25	eschenmertor	22	24	21
26	„	3	—	—
27	„ ling	13	20	18
28	„	18	16	19
29	„	16	15	20
30	am Graben	13	17	15
31	eschen	19	22	20
32	eschenmertor im gesselin. spittelschüren	25	18	24
33	spittelschüren	22	17	29
34	„	23	19	20
35	sant elisbt	19	17	20
36	elmbet	27	17	28
37	an den steinen	24	19	23
38	„	22	19	24
39	„	20	21	19
40	fehlt	7	—	—
		387	323	379
			702	

Die obenstehende Tabelle V enthält ebenso die Zahlen der weltlichen Haushaltungen für die einzelnen Strassen des St. Ulrich-Kirchspiels, ferner die Zahlen der weltlichen männlichen und weiblichen Personalsteuerpflichtigen, wie sie auf den betreffenden Seiten des Steuerbuches angegeben sind. Die Schluss-Summen in der Tabelle stimmen nicht mit den Schluss-Summen, welche

das Steuerbuch angiebt. Das Steuerbuch giebt für das Kirchspiel 329 männliche und 359 weibliche Personen an. Diese Zahlen ergeben sich aber nicht aus der Addition der Zahlen in den einzelnen Strassen und werden wohl auf falscher Addition beruhen.

Die Zahl der geistlichen Haushaltungen lässt sich für das St. Ulrich-Kirchspiel nicht ganz sicher aus dem Steuerbuch feststellen, da, wie schon oben erwähnt, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass auf den fehlenden Blättern noch weitere geistliche Steuerzahler gestanden haben. Ausserdem ist es aber bei einigen der Steuerzahler unsicher, wie weit sie selbständig oder unselbständig waren und ob sie zu den geistlichen oder weltlichen Haushaltungen zu rechnen sind. Die in dem vorliegenden Buch verzeichneten unzweifelhaften geistlichen Haushaltungen sind 24 an der Zahl. S. 45 sind unter der Ueberschrift »an den steinen im kloster« als selbständige Steuerzahler aufgeführt: »des karerß underknech, jost der schriber, nolrich der schümacher, peter der pfister, die schliserin, dilg ir jungfrow, adelheit ir jungfrow, zwen bichtter, zwen leig büoder«. Darunter steht »2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> £ sum der frowen an den steinen 51 minus 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> S<sub>1</sub>«. Rechnet man die ersten 5 als selbständige, aber doch zu geistlichen Haushaltungen gehörige Haushaltungen, so erhöht sich deren Zahl auf 29. Das ist in der nächstfolgenden Tabelle VI geschehen.

Diese Tabelle giebt eine Zusammenstellung der einzelnen Vermögensklassen in diesen beiden zu einem Steuerbezirk vereinigten Kirchspielen. Zweifelhaft ist es, ob die beiden in der Tabelle mit einem ? bezeichneten Steuerbeträge die richtigen sind. Der erste von 17 β 2 S<sub>1</sub> ist für den Probst resp. das Kloster St. Alban, der zweite für das Frauenkloster an den Steinen angenommen. Das Steuerbuch hat in Bezug auf jenen

den Vermerk: min her probst unn sin mitbrüeder sin-  
selb VII unn X barsonen. Ich habe auf Grund des-  
selben für 17 Personen den Kopfsteuerbetrag mit 2  $\beta$   
10  $\mathcal{S}$  abgezogen. In Bezug auf diesen findet sich der  
Vermerk: 2  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  summ der frowen an den steinen 51  
minus 8  $\mathcal{S}$ . Diese Angabe ist nicht klar. Ist die  
Summe von 2  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  der wöchentliche Steuerbetrag ge-  
wesen, so umfasst er jedenfalls noch den Personalsteuer-  
betrag. Die Zahl der Personalsteuerpflichtigen ist aber  
nicht bekannt. Der Betrag der Personalsteuer konnte  
daher nicht abgezogen werden. Möglicherweise ist die  
Summe von 2  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  auch der Gesamtsteuerbetrag des  
Klosters für alle 13 Wochen.

Tabelle VI.

## Vermögenssteuer 1446.

## St. Alban- und Ulrich-Kirchspiel.

Steuerbetrag	Vermögen	St. Alban		St. Ulrich	
		Weilt. Person.	Geistl. Pers. 1)	Weilt. Person.	Geistl. Pers. 1)
Steuerfrei	unter 30 Gulden	204	4	229	4
2 $\mathcal{S}$	30— unter 60 G.	46	—	53	3
4 $\mathcal{S}$	60— > 100 >	23	2	19	2
6 $\mathcal{S}$	100— > 130 >	40	2	17	4
8 $\mathcal{S}$	130— > 160 >	10	1	4	3
10 $\mathcal{S}$	160— > 200 >	5	—	3	1
1 $\beta$	200— > 230 >	9	—	13	4
1 $\beta$ 2 $\mathcal{S}$	230— > 260 >	5	—	2	—
1 $\beta$ 4 $\mathcal{S}$	260— > 300 >	5	—	—	—

1) Mit den Geistlichen im St. Albankirchspiel steuerten noch  
zu denselben gehörige

2 dienstjungfrauen — je 2  $\mathcal{S}$

1 dienstjungfrau — 4  $\mathcal{S}$

1 schaffner — 2  $\mathcal{S}$

mit den Geistlichen im St. Ulrichkirchspiel

1 kellerin — 2  $\mathcal{S}$



Steuerbetrag	Vermögen		St. Alban		St. Ulrich	
			Weltl. Pers.	Geistl. Pers.	Weltl. Pers.	Geistl. Pers.
1 β 6 2	300—	unter 330G.	9	2	4	1
1 β 8 2	330—	> 360 >	5	—	1	—
1 β 10 2	360—	> 400 >	4	1	1	—
2 β 2 2	400—	> 430 >	7	1	3	2
2 β 2 2	430—	> 460 >	1	—	—	—
2 β 4 2	460—	> 500 >	1	—	1	—
2 β 6 2	500—	> 530 >	4	—	—	—
2 β 8 2	530—	> 560 >	1	—	—	—
2 β 10 2	560—	> 600 >	1	—	—	—
3 β 6 2	600—	> 630 >	1	—	4	—
3 β 6 2	700—	> 730 >	2	—	2	—
4 β 4 2	800—	> 830 >	1	1	1	—
4 β 2 2	830—	> 860 >	—	—	1	—
4 β 6 2	900—	> 930 >	1	—	1	—
4 β 8 2	930—	> 960 >	1	—	2	—
4 β 10 2	960—	> 1000 >	—	1	—	—
5 β 6 2	1000—	> 1030 >	2	—	—	—
6 β 6 2	1200—	> 1230 >	1	—	—	1
6 β 6 2	1300—	> 1330 >	1	—	1	—
7 β 7 2	1400—	> 1430 >	1	—	—	—
7 β 8 2	1530—	> 1560 >	—	—	1	—
8 β 8 2	1600—	> 1630 >	1	—	—	—
8 β 6 2	1700—	> 1730 >	1	—	—	—
9 β 10 2	1960—	> 2000 >	1	—	—	—
10 β 10 2	2000—	> 2030 >	1	—	1	1
10 β 8 2	2130—	> 2160 >	—	—	—	1
11 β 11 2	2200—	> 2230 >	—	—	1	—
11 β 10 2	2360—	> 2400 >	—	1	—	—
12 β 6 2	2500—	> 2530 >	—	—	1	—
13 β 10 2	2760—	> 2800 >	—	—	1	—
14 β 8 2	2930—	> 2960 >	—	1	—	—
15 β 15 2	3000—	> 3030 >	1	—	—	—
17 β 2 2 (?)	3430—	> 3460 >	—	1	—	—
1 8 1 8	4000—	> 4030 >	—	—	—	1
1 8 19 β 8 2	7930—	> 7960 >	1	—	—	—
2 8 2 8	8000—	> 8030 >	1	—	—	—
2 8 10 β (?)	10000—	> 10030 >	—	—	—	1
			398	18	367	29

Die Namen aller derer, welche 200 Gulden und mehr Vermögen besaßen, und die Namen der Geistlichen beider Kirchspiele sind in der Beilage II unter A 3 resp. B 3 angegeben.

#### 4. Das Steuerbuch für das St. Peter-Kirchspiel.

Als solches sind drei Hefte vorhanden. Zwei derselben enthalten die eigentlichen Steuerlisten. In dem dritten aus wenigen Blättern bestehenden steht nur das Steuergesetz und dann auf 6 Seiten eine Reihe von Namen, welche auch in einem jener beiden Hefte sich finden.

Von diesen Heften ist das eine vollständig erhalten, das andere dagegen nicht. Wahrscheinlich fehlt bei demselben aber nur der Umschlag, dessen innere erste Seite und dessen äussere letzte Seite mit den Namen von Steuerzahlern beschrieben gewesen sein müssen, vielleicht noch ein zweites Blatt, schwerlich mehr <sup>1)</sup>.

1) Die erste äussere Seite des Hefts enthält (wie alle folgenden, welche bei einer Paginirung die ungeraden Zahlen tragen würden) Steuervermerke von der 9. Woche ab für die Steuerzahler, deren Namen und Steuerzahlung für die ersten 8 Wochen auf dem verloren gegangenen Blatt des Hefts (wahrscheinlich auf der inneren Seite des Umschlags) vermerkt waren. Die innere Seite des ersten Blattes in dem vorhandenen Heft beginnt mit dem Vermerk: Item und des deches müter 2000 g. und ir sun. Es folgen auf ihr und den nächsten Seiten Geistliche mit ihren Angehörigen und Dienstleuten. Unzweifelhaft waren auf dem Blatt oder den wenigen Blättern, die noch zu diesem Heft gehört haben, vor den Steuerzahlern, mit denen das Heft beginnt, nur Geistliche mit ihrem Dienstpersonal eingetragen. Am Schluss der Steuerliste der geistlichen Personen wird der gesammte Steuerbetrag der Geistlichen für die Woche auf 8  $\text{g}$  2  $\beta$  angegeben. Der Steuerbetrag der in dem vorhandenen Heft genannten Geistlichen beziffert sich auf 4  $\text{g}$  3  $\beta$  6  $\text{S}$ . Es fehlen also die Namen von Geistlichen, welche

Auf dem fehlenden Umschlag des ersten Heftes wird vermerkt gewesen sein, für welchen Steuerbezirk das Heft die Steuerlisten enthielt. So wie die Hefte vorhanden sind, fehlt in ihnen jede ausdrückliche Angabe darüber. Aber es ist kein Zweifel, dass diese beiden Hefte das Steuerbuch für das St. Peter-Kirchspiel (incl. St. Johann-Kirchspiel) gewesen sind <sup>1)</sup>.

zusammen 3  $\text{℔}$  18  $\beta$  6  $\text{ſ}$  zu zahlen hatten. Da die fehlenden Namen die von höhern Geistlichen waren, welche vermuthlich ein grösseres Vermögen besaßen, und bei jener Summe von 3  $\text{℔}$  18  $\beta$  6  $\text{ſ}$  auch der Steuerbetrag des St. Peterstifts war, so nehme ich an, dass der vorhandenen Steuerliste nur noch eine Seite mit Steuerzahlern vorherging.

Die letzte Seite des Hefts enthält die Namen von Steuerzahlern, welche zur Zunft der Zimmerleute und Maurer gehörten und die Vermerke über die in den ersten 9—10 Wochen bezahlten Steuerbeträge. Es fehlt auch hier mindestens ein Blatt, auf dessen erster Seite Zahlungsvermerke standen, auf dessen zweiter Seite (eventuell der äussern Seite des Umschlages) aber noch die Namen von Steuerzahlern und die Summe des Steuerbetrags der zur vorgenannten Zunft gehörigen Personen des Kirchspiels gestanden haben müssen. Denn die Eintragungen schliessen mit: hans amberg und sin wib und sin müter. Das zweite Heft beginnt aber auf der innern Seite des Umschlages mit den Eintragungen:

und deschenmacherin ist ouch bi heinrich wechter  
und elsi ist ouch bi heinrich wechter  
richhart der murer und sin wib  
lienhart hetzel und sin wib.

Dann folgt in ihm die Metzgerzunft. Diese Eintragung beweist, dass das zweite Heft die Fortsetzung des ersten, dass aber auch am Ende des ersten die Namen von Steuerzahlern der Zimmerleutenzunft fehlen. Wie viele fehlen ist nicht zu ermitteln.

1) Die Steuerlisten geben zwar nicht die Strassen an, in denen die Steuerzahler wohnten, aber die oben ausgesprochene Ansicht ergibt sich aus folgendem:

1. die Namen der Geistlichen erweisen, dass das erste Heft auf das St. Peterkirchspiel Bezug hatte.

2. die Namen der Mitglieder der hohen Stube, der Zünfte

Dies Steuerbuch giebt die Steuerpflichtigen nicht, wie die andern Steuerbücher, strassenweis, sondern grupirt in der Reihenfolge der Tabelle VIII (S. 236) an. Es kommen zunächst die Geistlichen, dann die Mitglieder der hohen Stube, dann die Mitglieder der einzelnen Zünfte, zuletzt die dorfflut, die beginen, die betler, die fahrenden döchteren.

In jeder Gruppe werden die einzelnen selbständigen Haushaltungen mit Angabe des Namens ihres Vorstandes und die dazu gehörigen personal- und event. vermögenssteuerpflichtigen Personen einzeln unter ausdrücklicher Bezeichnung ihres Verhältnisses zur Haushaltung aufge-

---

der Hausgenossen, Kaufleute, Kremer etc. finden sich auch in späteren Steuerlisten des St. Peterkirchspiels.

3. Das obenerwähnte dritte Heft giebt von der Hälfte der Dorfflute, welche in dem zweiten Heft verzeichnet stehen, die Wohnungen an. Diese liegen im St. Peterkirchspiel.

4. Im zweiten Heft finden sich ausnahmsweise drei Wohnungsvermerke, bei einem gartener nuwi vorstat, bei einem schnider nuwi vorstat, bei einem schmid spalen vorstat. Diese Strassen gehörten zum St. Peter- resp. St. Johann-Kirchspiel.

Ich war zweifelhaft ob die beiden Hefte nicht auch noch das Steuerbuch für das St. Martinkirchspiel, für das ich kein Steuerbuch fand, seien. Aber der Vergleich der Namen der Steuerzahler in jenen mit andern spätern Steuerlisten des St. Peterkirchspiels und mit einer Steuerliste aller Personen, welche 1475–1480 im St. Martinkirchspiel wohnten, zwingt zu der Annahme, dass die Hefte nur für das St. Peterkirchspiel das Steuerbuch sind. Die späteren Steuerlisten des St. Peterkirchspiels (namentlich von 1454–1458 und von 1470/1) enthalten den bei weitem grössten Theil der in den beiden Heften aufgeführten Mitglieder der hohen Stube und der Zünfte der Kaufleute, Kremer, Weinleute. Nur diese habe ich verglichen. Dagegen habe ich von dem fehlenden kleinen Theil derselben (d. h. von den Personen der hohen Stube resp. jener Zünfte, welche in diesem Buch v. 1446 stehen, aber in den spätern Listen des St. Peterkirchspiels nicht mehr stehen) keinen Namen in der Steuerliste des St. Martinkirchspiels von 1475–1480 gefunden.

führt. Jede dieser Personen hat in den Listen ihre eigene Reihe, in welcher auch für jede die wöchentliche Zahlung der Steuer besonders vermerkt ist.

Bei den vermögenssteuerpflichtigen Personen ist das steuerbare Vermögen, nicht der Steuerbetrag angegeben.

Zahlungsvermerke (durch die Buchstaben dt) finden sich bei den Geistlichen und bei den selbständigen Mitgliedern der hohen Stube resp. der einzelnen Zünfte mit wenigen Ausnahmen für 13 Wochen. Bei den Knechten derselben sind die Ausnahmen zahlreicher. Aber von den bei der ersten Aufnahme verzeichneten steuerpflichtigen Haushaltungen der dorfflut<sup>1)</sup> hat etwa  $\frac{1}{10}$  gar keinen Zahlungsvermerk, von den übrigen haben nur 4 den Zahlungsvermerk während 13 Wochen, die meisten haben ihn für 3 Wochen, ein Theil für 1—2 Wochen. Bei den Beginen, welche zahlten (von 16 waren es 11) stehen 2—4, bei den Bettlern, welche zahlten (von 19 waren es 8) 2—5, bei den fahrenden döchteren 5 Zahlungsvermerke.

Bei jeder Gruppe ist am Schluss die Summe ihres Steuerbetrages, wie sich derselbe bei der ersten Aufnahme ergab, niedergeschrieben. Die Summen sind grösser als die wirklichen Erträge waren.

Die nebenstehende Tabelle VII giebt die Zahl der selbständigen Haushaltungen, der personalsteuerpflichtigen Personen und die Summe des Steuerbetrages jeder Gruppe, wie sie in den Heften nach der ersten Aufnahme der steuerpflichtigen Personen vermerkt wurde, an.

Die Tabelle VIII (S. 236 und 237) zeigt die Vermögen in den einzelnen Gruppen und die Zahl der Personen in den verschiedenen Vermögensklassen. Nur die 753 selbständigen Haushaltungen sind in der Tabelle

1) S. über diese dorfflut S. 255.

Tabelle VII.

Die Vermögens- und die Personalsteuer 1446.

St. Peter-Kirchspiel.

Gruppen	Selbständige Haushal- tungen	pers.steuer- pflichtige Per- sonen	Steuerbetrag		
			α	β	γ
<b>Steuerheft I.</b>					
die geistlichen	23 *)	42 *)	8	2	—
die von der hohen stuben husgenossen	32	142	34	—	—
scherrer und moler	10	30	3	—	4
koufflüt	22	64	1	15	—
schüchmacher	29	92	15	2	—
schüchmacher	25	56	1	13	—
kremer	38	83	11	—	10
winklüt	39	86	4	7	—
zimerlüt	35 *)	75 *)	fehlt	fehlt	fehlt
<b>Steuerheft II.</b>					
mezger zunfft	13	29	1	8	4
gartner	43	85	1	10	8
schnider zunfft	41	97	1	6	4
brotbeck	20	40	1	7	2
schmiden zunfft	50	122	8	—	—
schiffkut und fischer	90	178	3	5	—
reblüt	38	72	—	16	4
weber zunfft	9	20	—	3	8
dorfflut	174 1)	339 1)	3	7	—
beginen	11 1)	13 1)	—	4	2
bettlerin	10 1)	11 1)	—	2	10
die farenden döchteren	1	8	—	1	8
	753	1684			

\*) Unvollständig.

1) Nur die, welche mindestens 1 Zahlungsvermerk haben, sind berücksichtigt. Bei der ersten Aufnahme ergaben sich als kopfststeuerpflichtige Beginen 16, als kopfststeuerpflichtige Bettler 17.

Tabelle VIII.  
Vermögenssteuer 1446.  
St. Peter-Kirchspiel.

Vermögen	geistliche 1)	hohe stube 1)	husgenossen	scherrer. moler	konfät	schuchmacher	kremer	winlät	simerlät	meenger	gartner 1)	schneider	brobeck	schmide	schifft, facher	reblät	weber	dorffnt	beginen	bettlerin	farende dächter	Zahl der Personen
0 — unt. 30 Gld.	2	—	—	2	4	9	3	21	12	7	29	18	13	17	49	35	6	164	5	9	—	405
30 Gulden	5	—	1	2	—	4	4	4	8	1	4	7	—	6	9	2	2	4	2	1	1	67
60 „	4	—	1	4	—	1	3	—	7	—	2	4	—	2	4	—	1	2	1	—	—	36
80 „	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
100 „	3	1	1	3	—	1	4	3	2	1	2	5	4	5	12	—	—	1	1	—	—	40
130 „	1	—	1	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	3
160 „	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	7
200 „	1	—	—	6	1	2	2	—	3	2	1	—	1	2	4	—	—	2	1	—	—	23
230 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
250 „	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
300 „	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	4	1	—	—	1	—	—	—	10
330 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
360 „	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
400 „	1	—	1	—	1	3	1	2	1	—	1	1	1	3	2	—	—	—	—	—	—	13
460 „	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
500 „	—	1	—	1	1	1	1	—	—	1	1	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	10
530 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
600 „	1	—	—	1	1	2	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	9
650 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
660 „	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
700 „	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	7
800 „	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	6
860 „	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
900 „	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
1000 „	1	1	1	1	1	—	3	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	11
1200 „	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4

1) Bei den Geistlichen versteuerte eine Dienstjungfrau 30 Gulden; nach der Steuerliste der hohen Stube versteuerten 2 Dienstjungfrauen je 60 Gulden, eine 100 Gulden, eine 130 Gulden, eine 250 Gulden, und 3 Dienstknechte je 30 Gulden; bei den Gärtnern versteuerte 1 Dienstknecht 30 Gulden.

Vermögen	geislhabe 1)	hohe Stube 1)	husgenossen	scherrer. moler	kouffdt	schuchmacher	kramer	winkdt	simeridt	meosger	gartner 1)	schneider	brotbeck	schmide	schiffut, facher	reblat	weber	dorffut	beginen	bettlerin	farende döchter	Zahl der Personen
1400 Gulden							1							1								2
1600 »	1	1					1															3
1500 »					1			1						2								4
1900 »							1															1
2600 »	1	3			1		1															6
2130 »		1																				1
2400 »						2																2
2500 »			1		1																	2
2800 »		1																				1
3000 »		2			2																	4
3200 »						1							1									2
3400 »		1																				1
3500 »					1																	1
3600 »										1												1
4000 »		4			1		1															6
4200 »		1																				1
4400 »		1																				1
4500 »		1																				1
4600 »		1			1																	2
5000 »					1																	1
5200 »		1																				1
5400 »		1																				1
6000 »		2	1			1																4
7000 »		1			1			1														3
7500 »		1																				1
8000 »					1																	1
9000 »		1																				1
9500 »					1																	1
10000 »						2																2
10500 »		1																				1
12000 »		1																				1
13000 »													1									1
14000 »		1																				1
14400 »		1																				1
	23	32	10	22	29	25	38	39	35	13	43	41	20	50	90	38	9	174	11	10	1	753



zusammengestellt. In den Steuerlisten sind ausserdem noch 6 Dienstjungfrauen und 4 Dienstknechte als solche erwähnt, welche die Vermögenssteuer zahlten (S. die Anmerkung 1 zur Tabelle).

Die Namen derer, welche 200 Gulden und mehr versteuerten, sowie die Namen der Geistlichen finden sich in der Beilage II unter A 4 resp. B 4.

#### 5. Das Steuerbuch für das St. Martin-Kirchspiel (?)

ist leider nur in einem kleinen Bruchstück vorhanden.

Es ist das ein Heft mit Pergamentumschlag. Auf diesem steht »Sant Peters Kilchspile«. In dem Heft befindet sich zunächst das Steuergesetz. Dann folgt eine Reihe von Blättern, auf denen die Steuerzahler, wie sich aus den Ueberschriften der Blätter ergibt, in folgender Reihenfolge eingetragen werden sollten: 1. kloster. priester, 2. hochstub, 3. koufflüt, 4. husgenossen, 5. winlüt, 6. cremer, 7. gratúcher, 8. brotbecken, 9. schmid, 10. snider, 11. schumacher, 12. gartener, 13. metziger, 14. zymberlüt, 15. scherer, 16. weber, 17. schiffflüt. Die Blätter sind aber leer. Sie waren wohl bestimmt das Steuerbuch für das St. Peterkirchspiel zu werden, wurden aber nicht zu diesem Zweck benutzt.

Am Ende des Heftes sind die letzten 5 Blätter (10 Seiten) beschrieben. Sie enthalten die Namen von Steuerzahlern, deren Steuerbeträge und Vermerke über die bezahlte Steuer. Einzelne Wohnungsbezeichnungen<sup>1)</sup> wie: ze núwenburg und von dem schluissel den ros berg uf uncz an die von Eptingen uf burg, ebenso der Umstand, dass fast alle Namen, die auch in den Steuerbüchern

---

1) andere sind: by zem scheppeley, by dem gulden falcken hier ab.

von 1453/4 vorkommen, dort in der Steuerliste des St. Martinkirchspiels stehen, machen es unzweifelhaft, dass jedenfalls der grösste Theil der in dem Heft genannten Steuerzahler im St. Martinkirchspiel gewohnt hat. Dass alle genannten Personen diesem Kirchspiel angehörten, lässt sich nicht erweisen, ist aber wahrscheinlich. Ich vermüthe, dass diese beschriebenen Blätter einen Theil des im übrigen verloren gegangenen, wenigstens von mir im Archiv nicht aufgefundenen Steuerbuches für den fünften Steuerbezirk — das St. Martinkirchspiel — bildeten.

Ist das der Fall, so ist es nur ein kleiner Theil desselben. Nur 112 kopfsteuerpflichtige Personen werden auf den 5 Blättern aufgeführt.

Die weitem Angaben sind sehr ungenau und ermöglichen nicht wie die in den andern Steuerbüchern sichere Resultate.

Schon die Zahl der selbständigen Haushaltungen, zu denen diese Personen gehörten, lässt sich nicht ermitteln. Dreimal ist für je drei Familien der Steuerbetrag zusammengeschrieben, die Zahlungsvermerke sind aber für jede einzelne Familie besonders gemacht. Es werden 34—43 selbständige Haushaltungen gewesen sein.

Noch weniger lässt sich das Vermögen der Einzelnen genau feststellen. Aus doppeltem Grunde. Einmal ist da, wo der Steuerbetrag ausdrücklich verzeichnet ist, nicht klar ersichtlich, ob derselbe die Vermögens- und Personalsteuer umfasst, und ob in letzterem Falle in demselben auch die Personalsteuer der zur Haushaltung gehörigen Kinder, Knechte, Mägde, Verwandten eingerechnet ist oder nicht. Ausserdem steht bei manchen selbständigen Personen nur ein Zahlungsvermerk für die einzelnen Wochen, kein Steuerbetrag, obwohl Einzelne derselben sehr wahrscheinlich auch die Vermögenssteuer bezahlt haben. So wird z. B. Junker Hans von Flasland

mit Frau, 2 Dienstjungfrauen, 1 Knecht und 1 Knaben aber ohne Steuerbetrag aufgeführt.

Bei dieser Sachlage liess sich für diese 112 Personen, von denen ein Theil zu den reichsten Familien gehört hat, keine Zusammenstellung der Vermögensverhältnisse — wie es auf Grund der Steuerbücher in den andern Kirchspielen möglich war — machen; ich beschränke mich darauf in der Beilage II (unter A, 5) die Namen der Personen, welche unzweifelhaft ein Vermögen über 200 Gulden besaßen, mit den Steuerbeträgen anzugeben.

Ausser diesen Steuereinzugsbüchern ist im Leonhardarchiv noch vorhanden ein auf diese Steuern bezügliches

#### 6. Einnahme und Ausgabebuch.

Es ist ein Heft von 42 Blättern, von denen nur ein Theil beschrieben ist. Die Steuererträge der einzelnen Kirchspiele wurden nach Abzug der ganz unbedeutenden Erhebungskosten <sup>1)</sup> von den 3 Steuerherrn an die 3 Söldnermeister <sup>2)</sup> abgeführt. Diese hatten u. a. auch für die

1) Solche werden in dem Steuerbuch von St. Leonhard, freilich auch nur in diesem erwähnt. (S. Anm. 2 S. 219.)

2) Die Ausgaberechnung des Heftes schliesst: summa summarum ußgeben iversal von der stüre und sust empfangen . . . als Her Hemman und ander Soldener meister ußgeben hand 3848  $\text{g}$   $5\frac{1}{2}$   $\beta$ .

Vergl. dazu den entsprechenden Ausgabeposten in der Fronfastenrechnung von 1445/47: »Item aber geben Ritenden Soldenern und Fußknechten, so im kriege bestellet worent, und die drie von der stüre dargeben hand, 3530  $\text{g}$  2  $\beta$ . — Item aber hand dieselben drye ußgeben umb Soldener pherdts abegang der pferden verloren habe und als sust mit inen überkomen ist do man inen urloub gab und man ir ettlichen verluhen hat 257  $\text{g}$   $11\frac{1}{2}$   $\beta$ . — Item aber hand dieselben geben 60  $\text{g}$  die leczenen an der Birse uff ze werffen — Summa 3848  $\text{g}$   $5\frac{1}{2}$   $\beta$ . Hier muss ein Schreib- oder Rechenfehler gemacht sein, da jene Zahlen nur die Summe von 3847  $\text{g}$   $13\frac{1}{2}$   $\beta$  ergeben.

Löhnung der verschiedenen Söldnertruppen zu sorgen. Es waren sicherlich Mitglieder des Rathes<sup>1)</sup>. In der ersten Hälfte des vorliegenden Heftes haben diese Söldnermeister, unter denen Her Hemman (d. i. Her Hemman Offenburg) ausdrücklich genannt wird, vom Samstag Palmarrum (d. i. 9. April) 1446 bis zum 16. Juli 1446 die Ausgaben im Einzelnen Woche für Woche niedergeschrieben. Der bei weitem grösste Theil derselben besteht in Soldzahlungen an Kriegstruppen, ein kleiner Theil erstreckt sich auf Wartegelder und Darlehen an dieselben, sowie auf den Ankauf von Pferden und den Ersatz getödteter oder sonst verloren gegangener Pferde; einmal findet sich auch eine Ausgabe für Anfertigung eines Grabens an der Birs. Die Ausgaberechnung schliesst mit der Gesamtsumme von 3848  $\text{g}$  5  $\frac{1}{2}$   $\beta$ .

Für diese Ausgaben war in erster Reihe der Ertrag der beiden Steuern bestimmt. Derselbe wurde auch, wie das Heft und ebenso das Jahres-<sup>2)</sup> und das Fronfasten-Rechnungsbuch<sup>3)</sup> erweisen, dazu verwandt. Der Ertrag reichte aber für die Ausgaben der Söldnermeister nicht hin. Dieselben beschafften sich noch selbständig durch Darlehen anderweitige Geldmittel.

In der zweiten Hälfte des Heftes haben sie die Steuereinnahmen, wie sie dieselben durch die Steuerherrschaften der einzelnen Kirchspielen hatten, nach der Zeit des

1) Der einzig genannte H. Offenburg war im Jahre 1445/6 einer der Rathsherrn der Bürger. S. d. Rathsbesatzung Beil. VIII.

2) In der J.R. steht unter den Ausgaben: Item geben ritenden soldnern und füssknechten, so bestellet warent, für phert und abegang der pherden verloren habe verluhen und als sust durch die stürherren so diß dargeben hand mit inen überkommen ist 3848  $\text{g}$  5  $\frac{1}{2}$   $\beta$ .

3) Vgl. die Anm. 2 S. 240.

Empfanges für jedes Kirchspiel und ebenso die einzelnen Summen, welche sie ausserdem leihen mussten, verzeichnet.

#### 4. Der Ertrag und die finanzielle Bedeutung der Steuern.

Durch die Aufzeichnungen in dem Buch der Söldnermeister erfahren wir die wöchentlichen Erträge der Steuern in den einzelnen Kirchspielen, welche aus den Steuerbüchern sich für das St. Martinkirchspiel gar nicht, und für die übrigen Kirchspiele mit Ausnahme des von St. Leonhard kaum berechnen lassen würden, da die Zahlungsvermerke in denselben anscheinend nicht genau sind, von den Steuerbüchern aber allein das von St. Leonhard eine Zusammenstellung der von den Steuerherrschaften abgelieferten Beträge giebt <sup>1)</sup>.

Nach diesen Aufzeichnungen war der Steuerertrag am grössten im St. Peterkirchspiel (über 1000  $\text{fl}$ ); es folgten dann das St. Martinkirchspiel (etwas über 600  $\text{fl}$ ), und das St. Leonhardkirchspiel (fast 600  $\text{fl}$ ), endlich mit ziemlich gleichen Erträgen Kleinbasel und das St. Alban- und Ulrichkirchspiel (gegen 400  $\text{fl}$ ). In der folgenden Tabelle IX sind nach diesem Heft die Steuererträge der einzelnen Kirchspiele, welche an die Söldnermeister regelmässig vom 1. April bis Johanni 1446 und nachträglich noch am 16. Juli 1446, mit welchem Tage die Rechnung schliesst, gezahlt wurden, angegeben.

Rechnet man von der Einnahme ab 1  $\text{fl}$  8  $\beta$  8  $\text{sch}$ , welche die Söldnermeister angeblich zu wenig gefunden haben, so würde sich die Gesamtsumme von 2960  $\text{fl}$  8  $\beta$  8  $\text{sch}$  resp. 3045  $\text{fl}$  19  $\beta$  9  $\text{sch}$  ergeben.

1) S. Anm. 2 S. 219.

Tabelle IX.

Die Vermögens- und die Personal-Steuer 1446.

Einnahme der Söldnermeister.

Woche	St. Leonhard Kirchspiel			St. Peter Kirchspiel			St. Martin Kirchspiel			St. Alban u. Ulrich Kirchspiel			Kleine Stadt		
	℔	β	ſ	℔	β	ſ	℔	β	ſ	℔	β	ſ	℔	β	ſ
1				90	—	—				34	15	6			
2	89	—	—	87	4	—	111	1	—	30	5	6	68	12	6
3				70	—	—				26	8	—			
4	95	8	6	84	15 <sup>1)</sup>	—	120	5	—	32	13	4	62	1	10 <sup>2)</sup>
5										30	18	—			
6	83	5	4 <sup>3)</sup>	140	7	—	96	16	—	26	2	4	60	4	—
7							21	13	6	24	13	6			
8	82	3	—	64	—	—	58	3	—	24	18	6	56	6	6
9				88	—	—									
10	29	14	5	40	—	—	24	—	—						
11										65	1	3	74	9	—
12	92	18 <sup>4)</sup>	—	177	11	—	111	17	—						
13										44	12	—			
Summe	593	9	11	1037	17	—	617	8	2	361	6	11	371	15	4
Kach- taglich				2981	℔ 17	β 4	ſ								
							20	—	—	25	12	1	19	19	—
Gesamtsumme:				3047	℔ 8	β 5	ſ								

1) Dazu findet sich im Heft der Vermerk: da ist minder funden 19 β 6 ſ.

2) desgl.: da ist funden 7 β 10 ſ minder.

3) desgl.: ist funden minus 16 ſ.

4) Im Steuerbuch von St. Leonhard sind als gegeben vermerkt: 93 ℔ 1 β 7 ſ.

5) Im Steuerbuch von St. Leonhard ist als Abgabe von der 12 und 13. Woche nur die Summe von 90 ℔ 13 β 8 ſ vermerkt. Dagegen steht in demselben, dass von der Steuereinnahme im

Trotz dieser Angaben in dem Ausgabe- und Einnahmebuch ist der wirkliche Ertrag der Steuern nicht ganz genau zu ermitteln. Denn anderweitige Angaben differieren von denselben.

Mit dem vorstehenden Ergebniss stimmt schon nicht ganz überein eine andere Angabe der Söldnermeister in dem Rechnungsbuch über ihre Gesamteinnahme aus den Steuern. Zu Johanni schliessen sie die Einnahmerechnung mit der Bemerkung: Summa summarum allein von der stüre 2969  $\mathfrak{z}$ . Nachher aber wurden als Einnahme aus der Steuer nur noch die in der Tabelle als nachträglich aufgeführten Beträge aus 3 Kirchspielen im Gesamtbetrage von 65  $\mathfrak{z}$  11  $\beta$  1  $\mathfrak{S}$  vermerkt. Hiernach ergibt sich nur eine Gesamteinnahme aus der Steuer von 3034  $\mathfrak{z}$  11  $\beta$  1  $\mathfrak{S}$ .

Mit jenen Zahlen stimmen ferner nicht ganz überein die Erträgnisse der Steuern, wie sie in der Jahres- und der Fronfastenrechnung angegeben sind.

Die ausnahmsweise <sup>1)</sup> für zwei Jahre zusammengestellten Jahres- und Fronfastenrechnungen von 1445/47 verzeichnen für diese Zeit aus den Steuern in zwei Positionen (von 2969  $\mathfrak{z}$  7 $\frac{1}{2}$   $\beta$  und 354  $\mathfrak{z}$  4  $\beta$  10  $\mathfrak{S}$ ) die Einnahme von 3323  $\mathfrak{z}$  12  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$  <sup>2)</sup>. Es ist aus diesen

---

Kirchspiel ausser der Summe von 563  $\mathfrak{z}$  5 $\frac{1}{2}$   $\beta$ , welche »ad consulatam« gegeben wurde, die Steuerherrschaften noch zahlten: 1. 40  $\mathfrak{z}$  nach Colmar, 2. 45 $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{z}$  und »in bösem gelt« 2 $\frac{1}{2}$   $\beta$  2  $\mathfrak{S}$  auf das »Richthaus«, 3. für Zerung der Knechte 12  $\beta$ , 4. für Zerung der Steuerherrschaften cc. 2  $\mathfrak{z}$ , 5. an Berenfels als Lohn 6  $\beta$ , 6. an den Steuerherrschaften Zeygler für Papier das er verschrieben 2  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$ . Vgl. S. 219 Anm. 2.

1) Vgl. Anm. 1 S. 40.

2) Es lauten die betreffenden Einnahmepositionen:

1. in der J.R. v. 1445/7: »Item empfangen von der Stüre so menglich geben hat 2969  $\mathfrak{z}$  7 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — Item empfangen von der nochstüre von Heinrich Zeygler und andern 354  $\mathfrak{z}$  4  $\beta$  10  $\mathfrak{S}$  als

Rechnungen nicht näher ersichtlich, in welcher Zeit man diese Einnahmen hatte.

Nach den Jahres- und Fronfastenrechnungen wurden sodann noch in den beiden folgenden Jahren Steuerreste gezahlt<sup>1)</sup> und zwar im J. 1447/8: 115  $\text{℥}$  1  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , im J. 1448/9: 46  $\text{℥}$  4  $\beta$ .

Nach diesen Rechnungen war also die Gesamteinnahme aus diesen Steuern 3484  $\text{℥}$  17  $\beta$  6  $\text{ſ}$ .

Der Ertrag der Steuern war jedenfalls nur ein kleiner Theil der Einnahmen des Jahres 1445/6. Er war auch geringer als der Ertrag jeder der beiden Hauptsteuern<sup>2)</sup> und sehr viel geringer als die Summe des in beiden Jahren 1445/7 durch Rentenverkäufe aufgenommenen Geldes<sup>3)</sup>. Verwendet wurde derselbe, ausser einem kleinen

---

die etlichen an den stüre abegeslagen ist so man inen zinsen oder sust gelten sollte.

2. in der F.R. v. 1445/7: »Item so ist von der stüre so die drye stürherren in dem 46 jare von mitterfasten anhin uncz umb sant jacobstag oder daby empfangen ingenommen hand 2969  $\text{℥}$  7  $\text{ſ}$ . A. — Item empfangen von der nachstüre von Heinrich Zeigler und andern als das etlichen an den zinsen abegezogen ist 354  $\text{℥}$  4  $\beta$  10  $\text{ſ}$ .

1) J.R. v. 1447/8: »Empfangen von Claus schmidelin der nachstüre halp so er in sant peters kilchspiel empfangen hat 115  $\text{℥}$  14  $\text{ſ}$ . F.R. v. 1447.8 (IV. Ang.): »Empfangen 115  $\text{℥}$  14  $\text{ſ}$  von Claus schmidelin der nachstür halp in sant peters kilchspiel.

J.R. v. 1448/9: »Item empfangen von der nachstüre so im vordern kriege was blieben ußtan 46  $\text{℥}$  4  $\beta$ . F.R. v. 1448 (I. Ang.): »Empfangen 46  $\text{℥}$  4  $\beta$  von den nachstüren in sant ulrich und sant martins kilchpils und über Ryn.

2) Das winungelt ergab 1445/6 nach der F.R. v. 1445/7: 4162  $\text{℥}$ , das mülinungelt 5210  $\text{℥}$ .

3) Vgl. folgende Zusammenstellung aus der zwei Finanzjahre umfassenden Rechnung von 1445/7.

#### Einnahmen.

I. Bestand vom vorigen Jahre 0.

II. gemeiner Stette nützen 36992  $\text{℥}$  14  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , darunter



Theil, wie schon erwähnt, zu Kriegszwecken und zwar wesentlich für »reitende Söldener und Fussknechte«. Die

regelmässige: Winungelt 9118  $\mathfrak{G}$ . — Mülinungelt 9296 $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{G}$ . — Stettvichzol 118  $\mathfrak{G}$  18  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ . — Byschovsvichzol 82  $\mathfrak{G}$  14  $\beta$  1  $\mathfrak{S}$ . — Pherdzol 167  $\mathfrak{G}$  6  $\beta$  9  $\mathfrak{S}$ . — Vischzol 8  $\mathfrak{G}$  18  $\beta$  9  $\mathfrak{S}$ . — Von den Thoren 295  $\mathfrak{G}$  7  $\mathfrak{S}$ . — Nüwe weg 50  $\mathfrak{G}$  6  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$ . — Wisenbrugken 99  $\mathfrak{G}$  4  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$ . — Stettzol im kouffhuse 291  $\mathfrak{G}$  13  $\beta$ . — Phundtzol 947  $\mathfrak{G}$  12  $\beta$  3  $\mathfrak{S}$ . — Stogk gnant hußgelt 172  $\mathfrak{G}$  6  $\beta$ . — Schultheissen Stook im Richthuse 57  $\mathfrak{G}$ . — Gerichts büchssen ennent Rins 9  $\mathfrak{G}$  2  $\beta$ . — Saltzhus hie zer Statd 2017  $\mathfrak{G}$  17 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — Saltzhus zu Liestal 194  $\mathfrak{G}$  9  $\beta$ . — Laden 200  $\mathfrak{G}$  6 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — Brotkarren 254  $\mathfrak{G}$  18  $\beta$ . — Korn das von der Statd gangen ist 107  $\mathfrak{G}$  10  $\beta$  6  $\mathfrak{S}$ . — Wag im kouffhuse 64  $\mathfrak{G}$  4 $\frac{1}{2}$  1  $\mathfrak{S}$ . — Herren zol 15  $\mathfrak{G}$  14  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ . — Zol zu Kempß 40  $\mathfrak{G}$  8  $\beta$ . — Winungelt in den husern 1503  $\mathfrak{G}$  18  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$ . — vom Safran und siegel solle 17  $\mathfrak{G}$ . — Von den cromstetten im Richthuse 76 $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{G}$  18  $\mathfrak{S}$ . — Von der grossen zschale von huseren hoffstetten von Gedemelinen Bleichenen von den matten vor dem herthor die ein sinßmeister insamnet 348  $\mathfrak{G}$  8  $\beta$  7  $\mathfrak{S}$ . — von der nüwen zschale 21  $\mathfrak{G}$  6  $\beta$ . — von den garten zinsen in den graben 5  $\mathfrak{G}$  7  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ . — von den zinsen zu minnen Basel und zu Hüningen die der Schriber enent Rins samenet 33  $\mathfrak{G}$  7  $\beta$  und bleip der schriber uff dirre Rechnunge schuldig 25  $\mathfrak{G}$  9  $\beta$  und ist vom varegelt noch von den dörffern nüczit gerechnet. Dacsü blipt er von dem dritten jare davor schuldig 18  $\mathfrak{G}$  16  $\beta$ . — vom zolle der wisen flosssen 3 $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{G}$ .

unregelmässige u. a.: von des von Grünenberg lüten die gen Binczen gehören Schaczunge 230  $\mathfrak{G}$ . — von Hans Waltenhein 200 guld. zu den hundert so er vor bezalt hat und hat also die 300 guld. bezalt sins brüder Erbes halp. — von Sybentalen Erbes wegen zu unserm halben teil 143  $\mathfrak{G}$  11  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$ . — von den Schindern so zer Cronen logent das hinder inen funden wart 325  $\mathfrak{G}$ . von derselben schinder wegen umbb manigerley das sy zer Cronen liessent und verkoufft wart 48  $\mathfrak{G}$  5  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$ . — von Graff Hannsen von Tierstein hußrat der im hofe funden und verkoufft wart 39  $\mathfrak{G}$  17  $\beta$  10  $\mathfrak{S}$ . erlöset uf der München (von Lanczkron F.R.) güt 39  $\mathfrak{G}$  16  $\beta$ . umb Bette und hußrät so von Rinfelden uf der vesten koment 68  $\mathfrak{G}$  15  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$ . von Adelberg von Berenteils hußrät so im hofe funden wart 35  $\mathfrak{G}$  13  $\beta$ . von Heins

Nothwendigkeit, solche in grösserer Zahl als bisher im Frühjahr 1446 zu unterhalten, war der Anlass der Steuern.

Jagelins und sins brüder güt 197  $\text{g}$ . von Swaeblihs güt 60  $\text{g}$  17  $\beta$  5  $\text{ſ}$ . von (Cünrat F.R.) Husers von Eptingen güt  $4\frac{1}{2}$   $\text{g}$ . von des hingkenden fridelins güt 10  $\text{g}$ . von fridelins von Mumpf güt 9  $\text{g}$  8  $\beta$ . von vogt Schühelins güt 8  $\text{g}$  2  $\beta$ . von Sonnenfrowen wegen 7 guld. von der Lötsscherin güt 35  $\beta$ . von neiswas güts wegen was einer frowen wart flüchtig und daz selb güt hinder der Bammachen funden 3  $\text{g}$ . von Heinrichs von Uetingen güts wegen das verkoufft ist 102  $\text{g}$  6  $\beta$ . von peter gerwer von Steinsales  $8\frac{1}{2}$  guld. (Die vorstehenden Positionen von »von Graff Hannes v. Tierstein etc.« an bilden in d. F.R. eine Position mit der Gesamtsumme von 649  $\text{g}$  11  $\beta$  5  $\text{ſ}$ .) — uß dem korntroge im kouffhuse 4676  $\text{g}$  8  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . Item aber under Scherman 272  $\text{g}$  16  $\beta$ . — von der Stüre so menglich geben hat 2969  $\text{g}$  7  $\beta$ . von der nochstüre etc. 354  $\text{g}$  4  $\beta$  10  $\text{ſ}$ .

III. umb zins ufgenommen 27173  $\text{g}$  7  $\beta$ .

IV. von ussern slossen 1672  $\text{g}$  8  $\text{ſ}$ , und swar: von Liestal 883  $\text{g}$  9  $\beta$ . von Füllisdorff 160 guld. von Waldenburg 604  $\text{g}$  11  $\beta$  8  $\text{ſ}$ . von Homberg nūczit.

Summa 65838  $\text{g}$  5  $\beta$ .

#### Ausgaben.

I. gemeiner Stette nützen (»zu der Stette gemeinem costene) 60164  $\text{g}$  5  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , darunter

regelmässige u. a.: Verkinset 15060  $\text{g}$  11  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . — Costa 3998  $\text{g}$  10  $\beta$  8  $\text{ſ}$ . — Bottenzerung 2548  $\text{g}$  13  $\beta$ . — Roßlon 605  $\text{g}$  13  $\beta$ . — Sendbriefe 286  $\text{g}$  14  $\beta$  5  $\text{ſ}$ . — Schengkwin 272  $\text{g}$  13  $\beta$  3  $\text{ſ}$ . — Gerichte 202  $\text{g}$  5  $\beta$ . — Stettbuw 2834  $\text{g}$  8  $\beta$  9  $\text{ſ}$ . — Heimlich sache 143  $\text{g}$  3  $\beta$  5  $\text{ſ}$ . — Soldener 3658  $\text{g}$  13  $\beta$  3  $\text{ſ}$ . — Phiffern und Trumptern 215  $\text{g}$  9  $\beta$ . — den lüten an siegel ze stüre 122  $\text{g}$  17  $\beta$  9  $\text{ſ}$ .

unregelmässige u. a.: meister Heinrichen Roggenburg und andern Büchssenmeistern soldes jarlons hußzinse und sust geschenckt in den zwein jaren als sy hie zü Liestal und anderswa gelegen sint 883  $\text{g}$  8  $\beta$ . meister Heinrich Roggenburg und Tilger alpeter ze lüttern pulver ze machende büchssen und zappfen ze gessen 543  $\text{g}$  19  $\beta$ . — ummb Eichen und Tannenholz ummb Tylen und holcz zü Segkingen ze vellande in den zwein jaren 785  $\text{g}$   $16\frac{1}{2}$   $\beta$ . — geschenckt meister Heinrich von Beinheim als

Die Erträgnisse derselben deckten aber nur einen kleinen Theil der gesammten Kriegsausgaben. Ein Weiteres war

er die Rede getän hat zü Colmar von der Statt wegen 100 guldin. — Geschenckt unserm Heiligen vatter dem Bobst als er her wider kam vier halbe füder wins und sechß salmen costent ze samen 79  $\text{g}$  17 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . Geschenckt Hertzog Ludwigen desmols zwey halbe füder wins und 10 vernczal habern costet ze samen 42  $\text{g}$  20  $\mathcal{L}$ . — ummb Salpeter Swaebel Hartzrings ze machen umb hartz und kolen in disen zwein jaren 4575  $\text{g}$  11  $\beta$  8  $\mathcal{L}$ . — unserm Spittal verluhen 174 guld. von der brantschacsunge wegen des hofes zü Egringen. — Sant Alban in dem graben ze rumen als die mure nidergefallen was 17  $\text{g}$ . Uff dem vischemerckt ze rumen als die hüser nidergefallen sint 54  $\text{g}$  8  $\beta$ . — so ist kommen und geben in die Reise gen Rinfelden und gen Segkingen ummb coste karrern steinmecczen und wercklütten ze lone als hanns Zachegekabürilin und hanns sattler verrechnet hand und der Rodel wiaet 1007  $\text{g}$  14  $\beta$  zü den 200  $\text{g}$  so davor ußgeben wurdent. Item so ist geben ummb win und brot so hie von der Statt hinuff geschickt wart den obern verschenckt und sust ufgangen 366  $\text{g}$  13  $\beta$  8  $\mathcal{L}$ . Item so ist geben ummb korn und habern so hie uß der Statt von Liestal und von Waldenburg in die Reise gefürt ist worden 172  $\text{g}$  16 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . Item verluhen den von Bern 1200 Guld. die ouch in die Reise koment darumb wir sythar 60 Guld. geltz von inen koufft hand. Item so ist geben Mathisen Eberler Claus Maeder und den gesellen so by inen lagent zü Rinfelden uff dem Schloß zü Solde und das ze alissende 385  $\text{g}$  7  $\beta$ . Den wercklütten daselbs zü lone und ouch für coste esman dafür zöch 90  $\text{g}$  14  $\beta$ . — Den wirten zer Sunnen und zem monen das sythar hie bezalt ist das ettliche wercklüte an inen verzert hattent 33  $\text{g}$  18  $\beta$ . — Den Soldenern zü lone die uff dem usern thurn daselbs von unsern wegen gelegen sind enent der Brugk 56  $\text{g}$ . — Den Soldenern zü Liestal so zwey jare gelegen sint und sythar uncz uff Sant Laurentientag nehst vergangen 1249  $\text{g}$  12  $\beta$  zü dem einen monett so die drye bezalt hant uncz zinstag nach Jacobi anno 47. Balthasar Schilling als er ouch ein zyt ußgelegen ist ze solde 51 guldin. — Den Soldenern so zü Waldenburg gelegen sint in den zwein jaren soldes 247  $\text{g}$  18  $\beta$ . Den puren und andern für coste und molgelt als sy nahtes wachen müsten 185  $\text{g}$  7  $\beta$ . — Den Soldenern so zü Homburg gelegen sint 148 $\frac{1}{2}$   $\text{g}$ . Dem vogt

auch gar nicht die Absicht. Die ausserordentliche Besteuerung hatte für die städtischen Finanzen nur die Bedeutung, für jenen Zweck, für den die ordentlichen Einnahmen nicht die genügenden Mittel gewährten, diese zu sichern. Dass man deshalb eine ausserordentliche Besteuerung und nicht, wie in den beiden Jahren 1445/7 so oft, wenn es sich um die Beschaffung von Geld für

dasselbe ummb coste den puren so da wachtent 52  $\text{g}$  15  $\beta$ . — Dieterich Stürlin, dem hauptmann und den andern gesellen so zu Pfiffingen warent soldes 319  $\text{g}$  13  $\beta$  mit den 50  $\text{g}$  so im für coste abegalagen sint. — Den Soldenern so zu Blozheim gelegen sint solds 268  $\text{g}$ . — Den Soldenern so zu Ratperg gelegen sint 35  $\text{g}$  soldes. — Den Soldenern so zu Angestein logent 34  $\text{g}$ . — Den Soldenern zu Rinegk 12  $\text{g}$  18  $\beta$ . — Den Soldenern zu Schwenburg 2  $\text{g}$  2  $\beta$ . — Den Ffisknechten under allen molen ufzelouffen 413  $\text{g}$  14  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — Den Ritenden burgern und ettlichen von den hantwerck knechten so ein zyt ummb Ritgelt rittent 43  $\text{g}$  11  $\beta$ . — Den gesellen so Lübelin viengent 60  $\text{g}$ . — Denen so Hannen von Ramstein den Banghart viengent ummb denselben Banckart 45 guld. — Hannen Sattler dem vischer 20 gulden von der manheit wegen als er die schiff zu Segkingen abehiew und zinsen ließ etc. — Ferner unter der besondern Rubrik »ritenden soldenern geben« 51 Positionen, meist Ausgaben für Pferde. Darunter auch die Pos.: Item geben ritenden soldenern und ffisknechten so bestallet warent für phert und abegang der pherden verlorren habe verluhen und als sust durch die stürherren so diß dargeben hand mit inen überkommen ist 3848  $\text{g}$  5  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — am Schluss unter der Rubrik: korn koufft 10 Positionen mit einem Gesamtbetrage von 4967  $\text{g}$  1  $\beta$ .

II. umb zinse abezelösen 150 guldin

III. über Liestal, Waldenburg, Homberg gangen 685  $\text{g}$  2  $\beta$  4  $\text{S}$ .

Summa 61021  $\text{g}$  17  $\beta$  6  $\text{S}$ .

Sollbestand. 4816  $\text{g}$  7  $\beta$  6  $\text{S}$ . Am Schluss der J.R. wird ein Istbestand (in baarem Geld und Forderungen) von 5975  $\frac{1}{2}$   $\text{g}$  angegeben. Die J.R. von 1447/8 verzeichnet als Einnahme aus dem Bestand der R. v. 1445/7 5629  $\text{g}$  7  $\beta$ . Die Differenzen in diesen Zahlen sind nicht näher aufgeklärt.

den Krieg, auch für Söldner, handelte, Anleihen durch Rentenverkäufe beschloss, könnte nicht unmöglicher Weise seinen Grund darin gehabt haben, dass man zu jener Zeit kein Geld habe leihen können, doch ist dies nicht sehr wahrscheinlich, wenn man die Thatsache erwägt, dass die Stadt nach der R. v. 1445/7 über 23600 Gulden, noch dazu ohne Steigerung des üblichen Zinsfusses, »um Zins« aufnahm und davon durch Basler jedenfalls gegen 13000 Gulden gegeben wurden. Wahrscheinlicher ist, dass man sich freiwillig für die Besteuerung entschied. War dem so, so wird vermuthlich für die Entscheidung massgebend gewesen sein, dass die nothwendige Ausgabe, deren Deckungsmittel beschafft werden mussten, keine einmalige sondern eine, längere Zeit hindurch regelmässig fortlaufende war, für welche man die Höhe per Woche aber nicht die zeitliche Dauer ermessen konnte, und dass man andererseits der Meinung war, es würde durch den Einzug des wöchentlichen Betrags derselben im Wege der ausserordentlichen Besteuerung die Bevölkerung nicht übermässig belastet werden. Dass man, sobald dieser Weg betreten werden sollte, eine Vermögens- und Personalsteuer beschloss, dürfte ein Beweis dafür sein, dass man die Art der Besteuerung nach der Art der Ausgabe bestimmte. Diese erforderte jedenfalls eine Besteuerung, bei welcher ein wöchentlicher Steuerertrag im Voraus sicher berechnet werden konnte, der bei gleichem Steuerfuss in jeder Woche möglichst gleich war und eventuell je nach dem Bedarf leicht erhöht oder verringert werden konnte. Durch Aufwandssteuern, Zölle oder directe Einkommenssteuern konnte das nicht erreicht werden, wohl aber durch eine Vermögenssteuer oder auch durch eine Personalsteuer. Die Regierung wählte beide zugleich und bekundete damit die Absicht, dass die neue Last für die Unterhaltung der Kriegstruppen, die Alle schützten und

verteidigten, nicht bloss von den Vermögenden allein getragen werden sollte. Die Combination beider Steuern und die ganze Art ihrer Einrichtung erweisen nicht, dass die Regierung zugleich die Absicht gehabt habe, die Einzelnen nach ihrer wirklichen Leistungsfähigkeit zu besteuern, schliessen aber auch die Möglichkeit einer solchen Absicht nicht völlig aus; dagegen widerlegen sie unzweifelhaft, dass die Absicht bestanden habe, das Vermögen allein zum Massstab der Steuerpflicht der Einzelnen zu machen.

### 5. Die Vermögensklassen der Bevölkerung.

Die umstehende (S. 252) Tabelle X zeigt unter I die Gliederung der Stadtbevölkerung nach ihren Vermögensverhältnissen, soweit darüber die noch vorhandenen Steuerbücher Auskunft geben.

Nicht berücksichtigt ist in der Tabelle die Bevölkerung des St. Martinkirchspiels. Es fehlen ausserdem von der Gesamtbevölkerung einige geistliche und weltliche Steuerzahler des St. Peterkirchspiels, und möglicherweise auch noch einige geistliche Steuerzahler des St. Ulrichkirchspiels.

Die Tabelle giebt ferner unter II die Zahl der selbständigen Haushaltungen in den einzelnen Kirchspielen an. Dass diese bei den geistlichen Personen und ebenso in zwei Kirchspielen geringer ist als die Summe der unter I gezählten Personen, erklärt sich daher, dass unter den Personen (sub. I), welche als Vermögende (mit einem Vermögenswerth von 30 Gulden und mehr) die Vermögenssteuer entrichteten, sich auch einige befanden, die keine selbständige Haushaltung hatten. Bei der Feststellung der Personen der Klasse 0 bis unter 30 Gulden unter I der Tabelle sind nur die selbständigen Haushaltungsverstände gezählt.

Tabelle X.  
Die Vermögens- und die Personalsteuer von 1446.  
Steuerpflichtige Personen und Haushaltungen.

	Weltliche Personen						Geistl. Personen ausg.: St. Martin	Gesamt-Zahl
	Klein Basel	St. Leon- hard	St. Alban u. Ulrich	St. Peter	St. Martin	Summe		
I. Vermögen.								
0—unter 30 Gulden	168	424	433	403		1428	11	1439
30—unt. 60 Gld.	57	102	99	66		324	16	340
60—> 100 >	30	29	42	36		137	10	147
100—> 200 >	69	97	79	62		307	15	322
200—> 300 >	29	49	34	30		142	7	149
300—> 400 >	13	24	24	12		73	5	78
400—> 500 >	14	24	13	18		69	4	73
500—> 600 >	6	15	6	11		38	—	38
600—> 700 >	7	11	5	10		33	3	36
700—> 800 >	3	4	4	7		18	—	18
800—> 900 >	3	6	3	7		19	1	20
900—> 1000 >	4	4	5	2		15	1	16
1000—> 1100 >	5	6	2	10		23	1	24
1100—> 1200 >	—	1	—	—		1	—	1
1200—> 1300 >	1	5	1	4		11	1	12
1300—> 1400 >	1	1	2	—		4	—	4
1400—> 1500 >	2	—	1	2		5	—	5
1500—> 2000 >	3	7	4	7		21	1	22
2000—> 2500 >	5	4	3	8		20	5	25
2500—> 3000 >	1	2	2	3		8	1	9
3000—> 3500 >	1	2	1	7		11	1	12
3500—> 4000 >	—	1	—	2		3	—	3
4000—> 4500 >	1	1	—	8		10	2	12
4500—> 5000 >	—	—	—	3		3	—	3
5000—> 6000 >	1	—	—	3		4	—	4
6000—> 7000 >	1	—	—	4		5	1	6
7000—> 8000 >	—	2	1	4		7	—	7
8000—> 9000 >	—	—	1	1		2	1	3
9000—> 10000 >	—	1	—	2		3	—	3
10000—> 11000 >	1	—	—	3		4	1	5
11000—> 12000 >	—	—	—	—		—	—	—
12000—> 13000 >	—	—	—	1		1	—	1
13000—> 14000 >	—	—	—	1		1	—	1
14000—> 15000 >	—	—	—	2		2	—	2
20000—> 21000 >	—	—	—	—		—	1	1
Summe	426	822	765	739	—	2752	89	2841
II. Selbst. Haushalt.	422	822	765	730	—	2739	83	2822
III. Pers.steuerpfl. Pers. (über 14 Jahre alte)	1194	1801	1430	1642	—	6067	—	—

Die Tabelle enthält endlich unter III die Zahl der weltlichen personalsteuerpflichtigen Personen der einzelnen Steuerbezirke. Die geistlichen Steuerpflichtigen lassen sich nicht genau ermitteln.

Die Vermögensverhältnisse der weltlichen Bevölkerung 1429 und 1446 sind, ganz abgesehen von den Lücken in den Steuermaterialien, nicht genau zu vergleichen, weil sich nicht die gleichen Vermögensklassen der verschiedenen Abstufung wegen zusammenstellen lassen. Im Jahre 1429 war namentlich bei den Klassen über 100 Gulden, mit Ausnahme von zweien, ein auf 100 Gulden abgerundeter Vermögenswerth die Obergrenze, im J. 1446 aber war ein solcher Werth immer die Untergrenze einer Klasse.

Von der Summe der in der Tabelle unter I gezählten weltlichen Personen (2752) hatten 1428 oder 51,9% kein Vermögen resp. nur ein Vermögen unter 30 Gulden, 324 oder 11,8% ein Vermögen von 30 bis unter 60 Gulden, 136 oder 4,9% ein Vermögen von 60 bis unter 100 Gulden, 307 oder 11,2% ein Vermögen von 100 bis unter 200 Gulden, 407 oder 14,8% ein Vermögen von 200 bis unter 1000 Gulden, 65 oder 2,4% ein Vermögen von 1000 bis unter 2000 Gulden, 84 oder 3% ein Vermögen von 2000 Gulden und mehr. Ein Vermögen von 30 bis unter 200 G. hatten also 27,9% von 200 bis unter 2000 G. 17,2%.

Die Steuerbücher ermöglichen ausser für das St. Peterkirchspiel keine Zusammenstellung der Vermögensklassen nach den Zünften der Stadt. Die thatsächlichen Verhältnisse der in diesem Bezirk wohnhaften zünftigen Bevölkerung können natürlich nicht als typisch angesehen werden für die Verhältnisse der gesammten zünftigen Bevölkerung. Für Vergleiche aber mit den Verhältnissen der zünftigen Bevölkerung im St. Leonhard-, St. Alban-



und Ulrichkirchspiel im Jahre 1451 (S. Cap. IV.) erfolgt hier noch in der Tabelle XI die Gruppierung der Steuerpflichtigen nach den 4 Klassen (2000 G. und mehr, 200 G. bis unter 2000 G., 30 G. bis unter 200 G., 0— bis unter 30 G.)

Tabelle XI.

Die Vermögens- und die Personalsteuer von 1446.  
St. Peter-Kirchspiel.  
Ritter, Bürger und zünftige Bevölkerung.

Hohe Stube, Zünfte	Ge- sammt- sahl	2000 g. u. mehr	200 g. bis unt. 2000 g.	30 g. bis unter 200 g.	0 bis unter 30 g.
1	2	3	4	5	6
hohe stube	32	27	4	1	—
koufflüt	29	13	10	2	4
husgenossen	10	2	3	5	—
kremer	38	6	16	13	3
winklüt	39	1	8	9	21
reblüt grautücher	38	—	1	2	35
brotbecken	20	1	2	4	13
schmide	50	1	16	16	17
schüchmacher gerwer	25	—	10	6	9
schnider kürsener	41	—	7	16	18
gartener	43	—	6	8	29
metziger	13	—	4	2	7
zimerlüt murer	35	—	4	19	12
scherer moler sattler	22	—	10	10	2
weber linweter	9	—	—	3	6
schifflüte vischer	90	—	15	26	49
Summe:	534	51	116	142	225
Herrenzünfte	116	22	37	29	28
Meisterzünfte	386	2	75	112	197

In Cap. VIII. soll die Frage der Grösse der Stadtbevölkerung in jener Zeit speciell behandelt werden.

Einweilen sei schon hier bemerkt, dass im Fröhjahr 1446 die Zahl der in Basel vorhandenen weltlichen Haushaltungen und über 14 jährigen weltlichen Personen erheblich grösser war als in andern Jahren, in welchen in der Zeit von 1429—1480 Vermögens- resp. Personalsteuern erhoben wurden. Die Gesamtnzahl lässt sich freilich für das Jahr 1446 nicht genau feststellen, da das eigentliche Steuerbuch für das St. Martinkirchspiel fehlt, aber annähernd ist doch die Feststellung möglich. Auf Grund von späteren Quellen über die Bevölkerungsverhältnisse des St. Martinkirchspiels kann man für dies Kirchspiel 2—300 Haushaltungen und 7—900 personalsteuerpflichtige Personen annehmen. Im Ganzen würden sich demgemäss gegen 3000 weltliche Haushaltungen und gegen 7000 Personen, welche 14 Jahre und darüber alt waren, ergeben. Diese Ziffern werden in andern Jahren lange nicht erreicht.

Es dürfte kaum zweifelhaft sein, dass die Stadtbevölkerung im Fröhjahr eine ausnahmsweis grosse war und ein erheblicher Bruchtheil derselben nur vorübergehend in der Stadt sich aufhielt.

Unter den Personen, welche in den Steuerbüchern namhaft gemacht sind, ist eine grosse Zahl<sup>1)</sup>, bei denen ausser dem Familien- und Vornamen noch ein Ort angegeben ist, aus dem sie nach Basel gekommen. Es finden sich cc. 150 verschiedene derartige Ortsbezeichnungen, meist von Dörfern in der Umgegend von Basel. In dem Steuerbuch des St. Peter- und Johannkirchspiels, werden in dieser Art 174 Familien unter einer besondern Rubrik ausdrücklich als dorfflut aufgeführt. In den andern Steuerbüchern sind diese Personen in den Strassen, wo sie wohnten, verzeichnet. Aus einzelnen Ortschaften ist die Zahl der Personen eine grössere. Aus Muttentz z. B.

1) Allein in der grossen Stadt ausser dem St. Martinkirchspiel zwischen 4—500 Familien.

wohnten allein im St. Albankirchspiel 19 Familien, aus Bartenhein im St. Peterkirchspiel 18, aus Hünigen ebendasselbet 8, aus Oltingen in den drei Bezirken der grössern Stadt, über welche die Steuerbücher vorhanden sind, 18, aus Muspach 14, aus Hesingen 14, aus Attemswilr und Hegenhein je 12, aus Oberwilr 11, aus Leymen 9, aus Utingen 8 u. s. w. Unter diesen Personen befanden sich auch Vögte, Schultheissen und Müller aus diesen Orten.

Es ist kaum denkbar, dass diese Familien zu der eigentlichen ständigen Bevölkerung der Stadt gehörten, vielmehr sehr wahrscheinlich, dass sie nur vorübergehend während des Krieges sich nach der Stadt geflüchtet hatten. Der Zuzug wurde auch dadurch erleichtert, dass im Jahre 1446 Jedem, der in Basel zu bleiben meinte, vergönnt wurde, unentgeltlich Bürger zu werden <sup>1)</sup>. Vermuthlich verliess der weitaus grössere Theil dieser Personen noch im J. 1446, als die eigentliche Kriegsgefahr vorüber war, wieder die Stadt. Für diese Vermuthung spricht die Thatsache, dass von den »dorfflut« im St. Peterkirchspiel nur sehr wenige die Steuer 13 Wochen hindurch bezahlten <sup>2)</sup>.

Unzweifelhaft ist ferner, dass auch das Concil die ortsanwesende weltliche Bevölkerung vorübergehend vermehrte, indem es und sicherlich nicht wenige Personen veranlasste, sich in Basel niederzulassen, die nach Beendigung des Concils die Stadt wieder verliessen <sup>3)</sup>.

1) S. L. Oser, Die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung der Stadt Basel, in den Beiträgen zur Geschichte Basels, herausgegeben von der histor. Gesellschaft zu Basel 1839. S. 225.

2) Dass diese nur vorübergehend in der Stadt anwesenden Personen zur Steuer herangezogen wurden, kann nicht Wunder nehmen, da die Steuer ja nur aus Anlass des Krieges erhoben wurde.

3) S. auch Oser a. a. O. S. 224.

## IV.

### Die Margzalsteuer von 1451.

---

Unter diesem Namen wurde im Herbst 1451, in der *II. Angaria*, in der Stadt und in den Aemtern eine neue ausserordentliche Steuer eingeführt, welche eine aus drei verschiedenen Steuern (einer Vermögenssteuer, einer partiellen Personalsteuer und einer partiellen Einkommenssteuer) combinirte Steuer war. Gleichzeitig wurden noch drei weitere ausserordentliche Steuern, eine Weinststeuer, ein sog. neuer Pfundzoll und eine Fleischsteuer angeordnet.

In Bezug auf diese Steuern, über welche bisher so gut wie nichts bekannt ist <sup>1)</sup>, fand ich im Leonhardarchiv einen Theil der Steuerbücher und zwar

1. die Einzugsbücher der Margzal- und Weinststeuer für zwei Steuerbezirke der grossen Stadt (St. Leonhardkirchspiel und St. Alban- und Ulrichkirchspiel). Die Stadt wurde wieder in die gleichen 5 Steuerbezirke wie 1446 getheilt. Die Bücher des St. Peter-, des St. Martinkirchspiels und von Kleinbasel sind anscheinend verloren gegangen.

---

1) Vgl. Ochs a. a. O. Bd. IV. S. 40. 41, dessen wenige und kurze Notizen wieder zum Theil falsch sind, weil sie auf einer Verwechslung eines Theils dieser Steuern mit spätern beruhen S. Anm. 1 S. 270.

Dieser Verlust ist um so mehr zu bedauern, als die beiden vorhandenen Bücher sorgfältig geführt sind, bei den Namen jeder Person der Steuerbetrag, bei den Vermögenden auch der Vermögensbetrag angegeben ist und überdies die einzelnen Steuerpflichtigen, sofern sie der hohen Stube oder einer Zunft angehörten, als Mitglieder dieser Stube resp. ihrer Zunft und die nicht zünftigen selbständigen Personen, sowie die steuerpflichtigen Dienstknechte (Gesellen) und Dienstjungfrauen gesondert aufgeführt werden. Wären jene Bücher gleichfalls vorhanden und wie diese geführt, so würde man für jene Zeit die Zahl, die Namen und die Vermögensverhältnisse der Mitglieder der hohen Stube und der einzelnen Zünfte, der nichtzünftigen selbständigen Personen und der Dienstpersonen, bei den meisten der letzteren ausserdem ihren Wochenlohn feststellen können.

2. ein die Margzal-, Wein- und Fleischsteuer betreffendes Heft, in welchem die Einnahmen aus diesen Steuern und die Verwendung eines Theils derselben verzeichnet sind. Das Heft ist schon S. 42 in der Anm. unter Nr. 3 erwähnt. Es hat auf seinem äussern Deckel die Worte »der dryer herren über der Stat sachen gesetzt innemen und uszgeben buch«. Die Erträgnisse jener Steuern wurden an eine besondere Commission von drei Rathsherrn abgeführt und von diesen verwendet.

3. das Pfundzollbuch, aus 4 Heften, in einem Pergamentumschlage mit dem Titel »Das Phundzolle Buch 51 und 52«, bestehend und die Namen und Steuerbeträge der einzelnen Steuerzahler enthaltend.

4. die Einzugshefte der Fleischsteuer.

Das Pfundzollbuch und die Fleischsteuerbücher beziehen sich nur auf den Pfundzoll resp. die Fleischsteuer, welche in der Stadt eingezogen wurden.

I. Die ausserordentlichen Steuern von 1451  
im Allgemeinen.

Die erstgenannten Steuerbücher enthalten am Anfang übereinstimmend folgende *Steuerverordnung*<sup>1)</sup>.

»Item in sant Lienharts<sup>2)</sup> (Alban und sant Ulrichs) kirchpile sint geordenet die margzale und ouch die winsture uffzenemmen (uffzesammen) Wernher Ereman Peter Scherman Jacob Lampenberg (Hanns Ysenlin Uolman Vischer und Henman Bratteler).

[1] Dieselben drye sollent umbgan von huse zu huse und alle personen die huszhebelich (husheblich) seszhafft sint eygentlichen laszen anschriben in dis buch yeglichen an das blat das oben mit siner gesellschaft oder zunfft-nammen gezeichnet ist.

[2] Und wenn das beschicht so sollent sy dieselben personen zu eynzigen nacheinander für sich besenden und die in eyd nemmen alles ir güt ligendes und varendes zinne gulte nach dem houptgüte kleyder silbergeschirre kleineter und husrate nützt uszgenommen ze wirdigen und anzuschlagen für ein sum wie liebe inen das sye. Und dieselben sum sol man derselben personen zuschriben und der daby sagen dz sy ir stüre der margzale von sollichem irem güt nach uszwiseunge des hernach geschriben anschlages so vil ir in den nechsten zweyen jaren davon ze gebende geburte yetz angandes uff sant Martins tag schierest kunfftig eins mols geben und inen drien antwurten solle das ouch yeglichem zugeschriben werden sol.

[3] Item sy sollent inen ouch sagen dz sy by dem selben eyde eygentlich vermercken sollent wie mengen

1) Die Zahlen in den eckigen Klammern sind von mir hinzugefügt.

2) Die eingeklammerten Worte sind die entsprechenden in dem Steuerbuch des St. Alban- und Ulrichkirchspiels.

soum wins yeglicher in sinem huse und zu sinem geburche eyn fronvasten drincke und wenn die fronvaste uszkompt uff eynen nemlichen tage so inen verkundet wirt von yeglichem soum so er also dieselbe fronvasten verbrucht het 2  $\beta$   $\mathcal{L}$  ze stúre geben das ouch yeglichem zugeschriben werden sol. (Und das solichs angán solle zú des heiligen Crúcztag und zú Wyennáhten uffgenommen werden <sup>1</sup>.)

[4] Item sy sollent ouch eynem yeglichen sagen dz er sinen phundzolle alle mendag nach imbis in das kuffhus bringen und den dryen so darúber gesetzt sint úbergeben solle von allem dem dz er die vergangen wochen uff merschatz inkoufft het von yeglichem pfunde 4  $\mathcal{L}$  desglichen von ye zweyen vierzel (viernczaln) korns und ye zweyen soumen wins und ouch von yeglichem pfund gelts so in der zyt ze zínse gefallen und gewert worden ist ouch 4  $\mathcal{L}$ . Und ouch was eyn yeglicher ye zu (zú) zytzen umb solich gulte anleyte sol er ouch von yeglichem pfunde 4  $\mathcal{L}$  geben den dryen als vorstat.

[5] Item sy sollent ouch alle dienstknecht und dienstjungfrowen anschriben und die besenden und welich die sind die burger hinderseszen oder der Stat kinde sint die sollent sy heiszen ir gút ouch wirdigen als vorstat und die margzale geben. Weliche aber nit der Stat kinde noch lange zyt hie gewesen werent und nit eygen gut (gút) hie hettent den sollent sy sagen daz yeglichs eynen wuchelone uff sant Martins tag ze stúre gemeiner Stat geben solle.

[6] Und ist der anschlag der stúre also.

Des ersten dz ein yeglicher in beden Stetten zú Basel und in iren Empteren zú Liechstal Waldemburg und Homburg seszhafftig und darin gehörende der zehen guldenwert (und darunder) <sup>1</sup>) hett davon zem jare ze stúre

1) Diese Worte stehen nicht in dem Steuerbuch des St. Leonhardkirchspiels.

geben sol zwen schilling stebler

Item welicher aber 20 guldenwert und darunder hett sol geben zem jare vier schilling stebler

Item welicher 25 guldenwert und darunder hett sol geben zem jare ein ort eines gulden

Item welicher 30 guldenwert und darunder sol geben zem jare 6  $\beta$  stebler

Item 40 guldenwert und darunder sollent geben 8  $\beta$   $\mathcal{S}$

Item 50 guldenwert und darunder eynen halben gulden

Item 60 guldenwert und darunder 12  $\beta$  stebler

Item 70 guldenwert sol geben 14  $\beta$  stebler

Item 80 guldenwert sol geben 16  $\beta$  (stebler)

Item 90 guldenwert sol geben 18  $\beta$  (stebler)

Item wer hundert guldenwert hett der sol geben eynen gulden

Item wer über hundert guldenwert hett wie vil des were so manig hundert guldenwert der denn über das erste hundert hett sol er von yedem hundert guldenwert dennethin geben eynen halben gulden.

[7] Und sol aber die margzale so vil sich der eynem yeglichen in den benannten zweyen jaren von sinem güt geburt (gebürte) ze gebende yetz angandes uff sant Martins tag eins mols geben und uffgenommen werden umb die der Stat dester ee und verfenglicher geholfen werden möge.

[8] Und sol die sum derselben margzale yetz angandes von eyns yeglichen gut (güt) von den obgenannten zweyen jaren zúsammen gesummet werden und eynem yeglichen zú sinem namen in disz büch zúgeschriben werden. ◀

Diese Steuerverordnung bezieht sich nur auf die Margzalsteuer, die Weinststeuer und den neuen Pfundzoll.

1. Die Margzalsteuer (margzale, margzale der núnen stúre) wurde allen selbständigen ansässigen weltlichen Personen und allen Dienstknechten und Dienst-



jungfrauen in der Stadt wie in den Aemtern auferlegt. Sie war, wie schon bemerkt, eine gemischte Steuer. Sie war im Wesentlichen eine Vermögenssteuer aber sie war auch eine partielle Personalsteuer, insofern auch unvermögende Personen, welche im Fall des Vermögensbesitzes nach Massgabe ihres Vermögens die Steuer hätten bezahlen müssen, eine für Alle gleiche Steuer zu zahlen hatten, und sie war ferner auch eine partielle Einkommenssteuer, insofern ein Theil der Dienstleute eine Steuer entrichten musste, die der Höhe ihres Wochenlohns gleich kam<sup>1)</sup>.

Zum Zweck der Erhebung der Steuer wurden wie 1446 für jeden Steuerbezirk besondere Steuerherrn ernannt. Wahrscheinlich wurden dieselben aus den beiden Räthen und zwar für jeden Bezirk drei gewählt<sup>2)</sup>. In den Aemtern erhoben die Vögte die Steuer.

2. Die Weinsteuer (winstüre, winstúr) war eine directe Aufwandssteuer. Das Steuerobject war der im Haus und zu persönlichem Gebrauch consumirte Wein<sup>3)</sup>.

1) Vgl. S. 288 ff.

2) Die Steuerbücher erweisen dies für die beiden Bezirke St. Leonhard und St. Alban und Ulrich. Dort waren Steuerherrn W. Ereman (Burger und Rathsherr 1451/2, 1453/4), P. Scherman (Rathsherr der Kremerzunft 1450/1), und J. Lampenberg (Rathsherr der Gerber- und Schumacherzunft 1450/1, 1452/3), hier H. Ysenlin (Burger und Rathsherr 1450/1, 1452/3), Uolman Vischer (Rathsherr der Schmiedenzunft 1451/2, 1453/4) und H. Bratteler (Rathsherr der Linweter und Weberzunft 1451/2, 1453/4). Es ist anzunehmen, dass für die übrigen Bezirke die gleiche Zahl und ebenfalls aus den Räthen erwählt wurde.

3) Die Steuer ergab nach dem J.R.Buch in Basel 1451/52: 345  $\text{g}$  14  $\beta$  5  $\text{ſ}$  in den Aemtern 10  $\text{g}$  16  $\beta$  7  $\text{ſ}$ , 1452/53: 544  $\text{g}$  8  $\beta$  3  $\text{ſ}$  resp. 11  $\text{g}$  16  $\beta$  8  $\text{ſ}$ ; nach dem F.R.Buch dagegen in der III. Angaria 1451/52: 231  $\text{g}$  7  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , in der IV. Angaria 1451/52: 124  $\text{g}$  8  $\beta$  1  $\text{ſ}$  (d. i. zusammen 355  $\text{g}$  15  $\beta$

Die Steuer betrug 2  $\beta$  für den Saum. Die Feststellung des Steuerobjects bei den Einzelnen und die Erhebung

5  $\mathcal{L}$ ; in der I. Angaria 1452/53: 171  $\mathcal{G}$  11  $\beta$  2  $\mathcal{L}$ , in der II. Angaria 1452/53: 97  $\mathcal{G}$  2  $\beta$  10  $\mathcal{L}$ , in der III. Angaria 1452/53: 159  $\mathcal{G}$  8  $\beta$  9  $\mathcal{L}$ , in der IV. Angaria 1452/53: 116  $\mathcal{G}$  5  $\beta$  6  $\mathcal{L}$ ; in der I. Angaria 1453/54: 230  $\mathcal{G}$ . In der J.R. von 1453/4 und in den weiteren Fronfastenrechnungen von 1453/4 sind die Einnahmen aus dieser Steuer, die aber nur noch Steuerreste umfassen mit den Einnahmen aus der Margalsteuer resp. dem Pfundzoll zusammen angegeben.

Das Dreyerherrnbuch enthält über die Einnahmen aus der Weinsteuern folgende Vermerke: Empfangen von der winsture zu Basel

1. Petri winsture: It. uff Mendag post Oculi 52 gewert 51  $\mathcal{G}$  7  $\beta$ . — It. uff zinstag post Corp. Chr. 52 gewert 34  $\mathcal{G}$ . — It. uff Mendag ante Henrici Imperatoris 52 gewert 13  $\mathcal{G}$  3  $\beta$  1/2  $\beta$ . — It. uff Mittwoch sant francissen tag 52 aber gewert 33  $\mathcal{G}$  10  $\mathcal{L}$ . — It. Quinta ante Oculi 53 gewert 64  $\mathcal{G}$  3  $\beta$  5  $\mathcal{L}$ . — It. Die Udalrici gewert 41  $\mathcal{G}$  19  $\beta$ . Item 3  $\beta$ . — It. aber gewert uff fritag vor Galli 53: 76  $\mathcal{G}$  6 1/2  $\beta$ . — summa summarum: 814  $\mathcal{G}$  3  $\beta$  3  $\mathcal{L}$ .

2. Martini winsture: It. uff Mendag post Oculi 52 hand sy gewert 40  $\mathcal{G}$  12  $\beta$ . — It. uff zinstag post Corp. Chr. 52: 11  $\mathcal{G}$  15 1/2  $\beta$ . — It. uff zinstag ante Henrici 4  $\mathcal{G}$  16  $\beta$  8  $\mathcal{L}$ . — It. uff Donstag post Franci 52 aber gewert 37  $\mathcal{G}$  9  $\beta$ . It. aber 2  $\mathcal{G}$  3  $\beta$ . — It. Quarta ante Hilarii 53: 34  $\mathcal{G}$  7  $\beta$  10  $\mathcal{L}$ . — It. Quarta post Mathie 53 aber gewert 26  $\mathcal{G}$  5  $\beta$  1  $\mathcal{L}$ . — It. die Udalrici 53: 21  $\mathcal{G}$  12  $\beta$ . — It. Quarta ante Michaelis 53 aber gewert 39  $\mathcal{G}$ .

3. Leonhardi winsture: Uff zinstag post Oculi 52, Uff Mendag post Corp. Chr. 52 zu beden molen gewert 108  $\mathcal{G}$  4  $\beta$ . — It. aber hand sy gewert Sabbato post Mathei 52: 25  $\mathcal{G}$  9  $\beta$ . — It. aber hand sy uß den buchsen gewert winsture tercia post Michaelis anno 52: 20  $\mathcal{G}$  17 1/2  $\beta$ . — It. Quarta ante Hilarii 53 aber gewert 44  $\mathcal{G}$  9  $\beta$  winsture. — It. Tercia ante Udalrici 53 aber gewert 30  $\mathcal{G}$  16  $\beta$ . — It. Sabbato post Nativ. Mar. 53 aber gewert 73  $\mathcal{G}$ .

4. Albani winsture: It. uff Mendag post Oculi gewert 81  $\mathcal{G}$  4  $\beta$  4  $\mathcal{L}$ . — It. uff zinstag post Corp. Chr. 52 aber gewert 9  $\mathcal{G}$  3  $\beta$  9  $\mathcal{L}$ . — It. uff Mendag ante Henrici Imperatoris 52: 4  $\mathcal{G}$  13  $\beta$ . — It. uff Mendag post Verene 52 aber gewert 3  $\mathcal{G}$  10  $\beta$  10  $\mathcal{L}$ . — It. uff Donstag post Francisci 23.  $\mathcal{G}$  4  $\beta$ . — It. uff zinstag

der Steuer erfolgte gleichfalls durch die Margzalsteuerherrschaft. Steuerpflichtig waren die weltlichen Haushaltungsvorstände. Dieselben mussten den Steuerherrschaften eidlich ihren Verbrauch während einer Angaria angeben und hatten den demgemäss schuldigen Steuerbetrag am Ende der Angaria an einem ihnen bestimmten Tage zu zahlen. Der Einzug der Steuer begann in der III. Angaria 1451/2 und erfolgte sieben Angarien hindurch bis zur I. Angaria 1453/4 incl. Die beiden Margzalsteuerbücher sind für das Jahr 1451/52 und theilweise auch noch für das Jahr 1452/53 zugleich die Einzugsbücher dieser Weinsteuern.

3. Der sog. neue Pfundzoll<sup>1)</sup> (nūwe pfundzoll, nūwe pfundzolle) war eine directe und wie die Margzalsteuer eine aus verschiedenartigen Steuern combinirte Steuer.

In dem Pfundzollbuch, in welchem vier Hefte zusammengebunden sind, ist auf der ersten Seite des ersten Heftes noch folgende, diese Steuer betreffende Verordnung niedergeschrieben:

---

post Epiphan. Dom. 53 gewert 18  $\text{g}$  6  $\beta$  8  $\text{ſ}$ . — It. uff Mendag post Mathie 53 hand sy aber gewert 11  $\text{g}$ . — It. Sabbato ante Jubilate 53: 9  $\text{g}$  9  $\beta$  6  $\text{ſ}$ . — It. die Udalrici 53 gewert 12  $\text{g}$  9  $\beta$ . — It. Quarta ante Michaelis 53 gewert 60  $\text{g}$ . — summa summarum 183  $\text{g}$  8  $\beta$  7  $\text{ſ}$ .

5. Über Rine winsture: It. uff Mendag post Oculi 52 gewert 36  $\text{g}$  14  $\beta$  5  $\text{ſ}$ . — It. uff Mittwoch Francisci 52: 51  $\text{g}$  6  $\beta$  gewert. — It. Tercia post Mathie 53 aber gewert 58  $\text{g}$  3  $\beta$  4  $\text{ſ}$ . — It. Quarta ante Michaelis 53 aber gewert 58  $\text{g}$  14  $\beta$  10  $\text{ſ}$ .

Der Ertrag in den 2 Angarien 1451/2 (nach der J.R.) würde einem Consum von 3450—3460 Saum, der Ertrag im Jahr 1452/53 (nach der J.R.) einem Consum von 5440 bis 5450 Saum Wein entsprechen.

1) Neuer Pfundzoll wurde diese Steuer, bei welcher 1  $\text{g}$  Geld die Steuereinheit bildete, genannt, weil schon seit dem Jahre 1404/5 ein anderer Pfundzoll im Kaufhause erhoben wurde.

»Item zu dem phundzolle von menglichem in dem kouffhus alle wochen am mendag nach imbis uffzenemmen nach der nachgeschriben ordenunge sint geordenet Hanns Bremenstein Heinrich Murer und der zollschreiber im kouffhuse die alle personen die zinse und gulte hand und die gewerbe tribent nach eyner ordenunge der Edelen Burgeren der zünfften und geselschafften in disem bûch verschriben haben und was yeglicher am mendag ze pfundzolle gyt im eygentlich zuschriben und was also da vallet sollent sy ze stund in eynen súnnderigen troge legen.

Und ist die ordenunge also daz alle die so in der Stat Basel und iren Empteren wonhafft und die iren sint und der Stat zu versprechen stand die uff merschatz kouffent oder verkouffent und ouch die sust kouffe tund es sye ußwendig oder innwendig der Stat oder iren Empteren es syent kouffe umb guldengelt phenninggelt korngulte wingulte oder ander zinse ouch von aller kouffmanschafft daran man merschatzen mag es sye wine korn gesaltzen fleisch lebendig viehe unschlit schmaltz vische rosse tuch spetzerye kremerye ysen kuppher stahel margkgoldes oder silbers blye zine leder gefille vederwat harnesch steyn holtztilen rebstecken brennholtz schindelen oder welicherley gattunge das sye das umb merschatz willen koufft oder verkoufft wirt von yeglichem phund stebler darumb sy also solich kouffe tund vier stebler ze phundzolle geben sollent und so dyck solich kouffe uff merschatzunge bescheent als dyck sol derselb phundzolle durch den der den kouff an sich nympt und tut geben werden.«

In den Heften sind die Namen der Steuerzahler und die von ihnen gezahlten Steuerbeträge verzeichnet. Aus Bemerkungen, die sich je auf den letzten Seiten der Hefte befinden, lässt sich entnehmen, dass das erste Heft die Zeit vom 14. September 1451 bis zum 12. März

1452 <sup>1)</sup>), das zweite die Zeit von da bis zum 4. Juli 1452 <sup>2)</sup>) umfasst, das dritte sich auf die Steuerzahlung vom Juli 1452 bis zum Frühjahr 1453 <sup>3)</sup>) bezieht. In dem vierten Hefte fehlen derartige Angaben; es bezieht sich ohne Zweifel auf den letzten Zeitraum der Steuer im Jahre 1453. Es werden in jedem Hefte zuerst die Steuerzahler der hohen Stube, dann die zu den Zünften gehörigen zunftweise (bei manchen Zünften noch wieder mit Unterscheidung der in der Zunft vereinigten verschiedenen Gewerbetreibenden z. B. Gerber und Schumacher, Zimmerleute und Maurer, Fischer und Schifflente, Sattler, Scherer und Maler), endlich noch einige Nichtzünftige aufgeführt <sup>4)</sup>).

Die Steuer war von allen weltlichen Personen zu entrichten, welche, in der Stadt oder in den Aemtern

1) Auf der letzten Seite steht: Summa summarum das überal vom nūwen phuntzol syt des heiligen Crütz tag ze herbst nehtst vergangen uncz uff Zystag post Oculi exclusive empfangen ist zesammen gerechnet facit 655  $\text{g}$  14  $\beta$  2  $\text{S}$ .

2) Auf der letzten Seite steht: Item summa des phundzollen zum lesten gewert nemlich uff Sant Ulrichs tag anno Laecundo tut 507  $\text{g}$  12  $\beta$ .

3) Die Angaben auf der letzten Seite lassen keine genauere Zeitbestimmung zu. Es sind folgende: Gewert von dem nūwen phundzolle 362  $\text{g}$  13  $\beta$  quinta ante Epiphaniam Domini 53. — Item aber an Dietrich Krebsen 13  $\frac{1}{2}$ ,  $\text{g}$  5  $\beta$  an sinen zinsen eodem die. — Item aber die 100 gulden so Hanns Irme usrichten sol zu Franckfurt in der vasten messe. — Gewert aber vom nūwen phuntzoll 3<sup>a</sup> post Reminiscere anno 53: 256  $\text{g}$  2  $\beta$  5  $\text{S}$ . -- Item aber von Peter Wolffer 300 guldin.

4) Aus dem Pfundzollbuch lässt sich, trotzdem die einzelnen Steuerzahler namhaft gemacht sind, nicht der Personenstand der hohen Stube und der einzelnen Zünfte genau feststellen, da nicht alle Personen, welche diesen Verbindungen angehörten, in die Lage kamen, den Pfundzoll bezahlen zu müssen. Vgl. über die Ergebnisse des Pfundzollbuches in dieser Hinsicht die Beilage III

wohnhaft, Basler Unterthanen waren<sup>1)</sup>. Sie war eine dreifach verschiedene Steuer :

1. eine Verkehrssteuer bei Waarenkäufen. Jeder Basler, welcher auf Basler Gebiet oder ausserhalb desselben Waaren gekauft hatte auf »merschatz«, d. h. um sie wieder mit Gewinn zu verkaufen, hatte für jedes  $\mathcal{G}$ , das er in diesen Geschäften als Kaufpreis gezahlt, 4  $\mathcal{S}$  (also  $1\frac{2}{3}\%$  des Kaufpreises) als Pfundzoll zu bezahlen<sup>2)</sup>.

2. eine Verkehrssteuer bei Anlage von Geld in Korn- oder Weingüldenkäufen, Zinsrentenkäufen oder vermögenslichen Darlehen. Dieselben Personen mussten, wenn sie in derartigen rentablen Geschäften Geld angelegt hatten, von jedem so angelegten Pfunde eine einmalige Steuer von 4  $\mathcal{S}$  (also  $1\frac{1}{2}\%$  des angelegten Geldkapitals) bezahlen<sup>3)</sup>.

---

1) . . . alle die so in der Stat Basel und iren Empteren wohnhaft und die iren sint und der Stat zu versprechen stand . . V. im Pfundzollbuch.

2) Die V. im Pfundzollbuch nennt ausdrücklich eine Reihe steuerpflichtiger Waaren (wine, korn, gesaltzen fleisch, lebendig viche, unschlit, schmaltz, vische, rosse, tuch, spetzerye, kremerye, yuen, kuppher, stahel, marggoldes, margsilbers, blye, zine, leder, gefille, vederwat, harnesch, steyn, holtztilen, rebstecken, brennholtz, schindelen) aber beschränkt die Steuerpflichtigkeit nicht nur auf sie, sondern erstreckt diese, in Uebereinstimmung mit der Bestimmung des Steuergesetzes in den Margzalsteuerbüchern (»von allem dem dz er die vergangen woohen uff merschatz inkoufft het von yeglichem pfunde 4  $\mathcal{S}$ «), auf alle Waaren, die »umb merschatz willen« gekauft oder verkauft wurden (»von aller kouffmanschaft daran man merschatzen mag es sye wine korn . . . schindelen oder welicherley gattunge das sye das umb merschatz willen koufft oder verkoufft wirt von yeglichem phund stebler darumb sy also solich kouffe tund vier stebler ze phundzolle geben . . .«).

3) »Und ouch was eya yeglicher ye zu syten umb solich gulte saleyte sol er ouch von yeglichem pfunde 4  $\mathcal{S}$  geben . . .« Nr. 4

3. eine partielle Einkommenssteuer in der Form einer Rentensteuer. Dieselben Personen hatten, sofern sie Korn- oder Weingülten, wiederkäufliche Zinsen oder Zinse aus einfachen Darlehen eingenommen hatten, ein solches Einkommen zu versteuern und zwar mit 4  $\mathcal{S}$  je 2 Vierzel Korn resp. je 2 Saum Wein resp. 1  $\mathcal{R}$  Zinsrente oder Darlehnszins <sup>1)</sup>).

Die Steuer sollte jeden Montag »nach imbis« im Kaufhause nach Massgabe der in der vergangenen Woche gemachten steuerpflichtigen Geschäfte resp. des steuerpflichtigen Einkommens gezahlt werden.

Für den Einzug dieses Pfundzollens in der Stadt war eine besondere Commission von 3 Personen <sup>2)</sup> eingesetzt,

---

des Ges. — ». . ouch die sust kouffe tund . . . es syent kouffe umb guldengelt phenninggelt korngulte wingulte oder ander zinse . . . von yeglichem phund stebler darumb sy also solich kouffe tund vier stebler ze phundzolle . . .« V. im Pfundzollbuch.

1) ». . . desglichen von ye zweyen vierzel korns und ye zweyen soumen wins und ouch von yeglichem pfund gelts so in der zyt ze zinse gefallen und gewert worden ist ouch 4  $\mathcal{S}$  . . .« Nr. 4 des Ges.

2) Die Commission bestand nach der V. im Pfundzollbuch aus Hans Bremenstein, Heinrich Murer und dem Zollschreiber im Kaufhaus. H. Bremenstein, Salzmeister, war 1451/2 und 1453/4 Rathsherr der Weinleutenzunft und Siebener in der IV. Ang. 1451/2. Ob er auch Siebener 1453/4 war, constirt nicht. Aus diesem Jahre sind die Sieben nur aus zwei Angarien bekannt, in ihnen war B. nicht Siebener. Wer Heinrich Murer war, vermag ich aus den mir vorliegenden Materialien nicht ganz sicher festzustellen. Ein Heinrich Murer war in der I. Ang. 1451/2 Siebener, in der Rathbesatzung dieses Jahres findet sich aber nur ein Murer mit dem Vornamen Ruman unter den Rathsmitgliedern; dieser war Rathsherr der Schuhmacherzunft. Da kein anderer Murer in diesem Jahre neuer Rath war, die Siebener aber neue Räte sein mussten, waren möglicherweise jene beiden Murer dieselbe Person. Unerklärlich bleibt aber dann die Angabe der verschiedenen Vornamen.

welche die Erträgnisse<sup>1)</sup> in einen besondern »Trog« zu legen hatte.

Die Steuer wurde nach dem Pfundzollbuch seit dem 14. September 1451 und nach dem Fronfastenrechnungsbuch bis in die II. Angaria 1453/4 hinein erhoben.

4. Die vierte neue ausserordentliche Steuer, die Fleischsteuer (fleischstüre), war eine indirecte Aufwandssteuer. Sie wurde von den Metzgern gezahlt. Die noch vorhandenen Hefte über den Einzug der Steuer in der Stadt enthalten für jede Woche die Namen der Metzger, welche die Steuer bezahlten, und den Steuerbetrag der Einzelnen<sup>2)</sup>. Die Steuer wurde ebenfalls am Montag be-

---

Ein Heinrich Murer wurde 1457 Rathsherr der Kremerzunft. Wahrscheinlich war jener Siebener H. M. auch das Mitglied der Pfundzollcommission.

1) Der Gesammtbetrag dieses Pfundzolls ist in dem Pfundzollbuch nur in den beiden ersten Heften zusammengestellt. Die Angaben über denselben differiren nach dem Pfundzollbuch, dem Fronfastenrechnungsbuch und dem Jahresrechnungsbuch. Nach dem J.R.buch ergab der Pfundzoll in der Stadt 1451/52: 1038  $\text{g}$  10  $\text{ſ}$ , nach dem FronfastenR.buch 1138  $\text{g}$  10  $\text{ſ}$  (in der II. Angaria 1451/52: 332  $\text{g}$  6  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , in der III. Angaria 1451/2: 298  $\text{g}$  2  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , in der IV. Angaria 1451/52: 507  $\text{g}$  12  $\beta$ ), nach dem Pfundzollbuch 1163  $\text{g}$  6  $\beta$  2  $\text{ſ}$ ; die Angabe im J.R.buch beruht wahrscheinlich auf einem Schreibfehler oder auf unrichtiger Addition der Fronfastenbeträge. Der Ertrag in Liestal, Waldenburg, Homburg war 14  $\text{g}$  10  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . Im J. 1452/3 ergab der Pfundzoll nach dem J.R.buch in der Stadt 2097  $\text{g}$  3  $\beta$  1  $\text{ſ}$ , in den Aemtern 4  $\text{g}$ , im Jahre 1453/4 nach dem FronfastenR.buch in den beiden ersten Angarien, in denen er anscheinend noch erhoben wurde, 781  $\text{g}$  8  $\beta$  5  $\text{ſ}$ . Dazu kamen noch später einige kleine Steuerreste. Diese werden in dem FronfastenR.buch wie in dem J.R.buch mit andern Steuerresten zusammen aufgeführt, sind daher nicht genau anzugeben.

1) Die Beilage III, Nr. 2 enthält die Namen der Steuerzahler im Finanzjahr 1451/52.

Die Steuer ertrug nach dem J.R.buch und Fronf.R.buch im



zahlt, zuerst Montag ante Michaelis 1451 (27. September). Der Einzug dauerte bis zum Ende der ersten Angaria 1453/4. Näheres über die Art der Steuer, namentlich über das Steuerobject und den Steuerfuss lässt sich aus den mir bekannten urkundlichen Materialien nicht ermitteln <sup>1)</sup>. Vielleicht wurde eine Steuer von  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  von jedem  $\mathcal{G}$  lebend Gewicht, das von den Metzgern eingeschachtet wurde, erhoben <sup>2)</sup>.

J. 1451/52 in der Stadt: in II. Angaria 631  $\mathcal{G}$  3  $\beta$ , in III. Angaria 399  $\mathcal{G}$  (nach dem Steuerbuch 399  $\mathcal{G}$  11  $\beta$ ), in IV. Angaria 430  $\mathcal{G}$  15  $\beta$ , zusammen 1460  $\mathcal{G}$  18  $\beta$ , in den Aemtern 47  $\mathcal{G}$  6  $\beta$  3  $\mathcal{L}$ ; im J. 1452/53 in der Stadt: in I. Angaria 555  $\mathcal{G}$  18  $\beta$ , in II. Angaria 549  $\mathcal{G}$  4  $\beta$ , in III. Angaria 308  $\mathcal{G}$ , in IV. Angaria 459  $\mathcal{G}$  19  $\beta$  2  $\mathcal{L}$ , zusammen 1873  $\mathcal{G}$  1  $\beta$  2  $\mathcal{L}$  in den Aemtern 44  $\mathcal{G}$  6  $\beta$  9  $\mathcal{L}$ ; im J. 1453/54, in welchem die Steuer nur noch in der I. Angaria erhoben wurde, 420  $\mathcal{G}$  11  $\beta$ .

1) Ochs erwähnt (a. a. O. Bd. IV. S. 40 Anm. 2) ohne Angabe seiner Quelle, dass der Metzger von jedem Centner Fleisch 4  $\beta$  2  $\mathcal{L}$  zu entrichten hatte, und Jeder, welcher »dieses Umgehd nicht richtig bezahlen würde, für fünf Jahre von der Zunft ausgestossen werden sollte«. Wie weit diese Angaben richtig sind, vermag ich nicht zu beurtheilen. Andere Angaben von Ochs in Bezug auf die neuen Steuern von 1451/52 sind entschieden unrichtig. Er behauptet, dass im J. 1452 das Metzgerumgehd oder die Fleischsteuer entstanden sei, »welches von der Zeit an dem Namen nach geblieben« sei. Die Fleischsteuer von 1451 wurde aber nur 2 Jahre erhoben und erst 1475 wieder eine Fleischsteuer eingeführt. Die kurze Angabe ferner, die Ochs über die Margzalsteuer von 1452 macht, zeigt, dass er die Margzalsteuer vom Jahre 1451/52 mit der Margzalsteuer vom Jahre 1453/54 verwechselt. Denn seine Mittheilungen über jene Steuer treffen nur für diese zu.

2) In dem Steuerbuch von 1451/52 findet sich ein Zettel eingelegt mit folgenden Angaben: »Abc 1200 minus 2  $\mathcal{G}$  H. Riehen 350 minus 4  $\mathcal{G}$  Wilmi 350 minus 4  $\mathcal{G}$  Hans von Riehen der jung ein kalb wag 38  $\mathcal{G}$ «.

Diese 4 Metzger waren die Metzger von Kleinbasel. Man darf wohl annehmen, dass der Zettel ein von ihnen zu versteuern- des Fleischquantum angiebt. In der betr. Wochensteuerliste, bei

## 2. Die Margzalsteuer im Besondern.

### Die unter diesem Namen combinirte dreifache Steuer

war

welcher dieser Zettel eingelegt ist, stehen diese Metzger in derselben Reihenfolge mit folgenden Steuerbeträgen verzeichnet: Abc 2  $\text{fl}$  7  $\beta$  11  $\text{S}$ , Hans von Riehen der alt 14  $\beta$  2  $\text{S}$  Wilmi 14  $\beta$  2  $\text{S}$  Hans von Riehen der junge 19  $\text{S}$ . Beziehen sich die Steuerbeträge auf die in jenem Zettel angeführten Steuerobjecte, so hätte Hans von Riehen der jung für das Kalb, welches 98  $\text{fl}$  wog, 19  $\text{S}$  d. h.  $\frac{1}{2}$   $\text{S}$  per  $\text{fl}$  (anscheinend lebend Gewicht) bezahlt. Das würde einen Steuerfuss von  $\frac{1}{2}$   $\text{S}$  p.  $\text{fl}$  oder von 1  $\text{S}$  p. 2  $\text{fl}$  ergeben. Hiermit stimmen aber die Steuerbeträge der 3 andern Metzger nicht ganz überein. Bei diesem Steuerfuss hätten Abc 2  $\text{fl}$  9  $\beta$  11  $\text{S}$ , Hans von Riehen der alt und Wilmi jeder 14  $\beta$  2  $\text{S}$  bezahlen müssen; sie haben aber nur 2  $\text{fl}$  7  $\beta$  11  $\text{S}$  resp. 14  $\beta$  2  $\text{S}$  bezahlt. Diese Beträge entsprechen bei der Annahme jenes Steuerfusses einem Steuerobject von 1150  $\text{fl}$  resp. 340  $\text{fl}$ . Die Annahme, dass die Steuer so normirt gewesen, dass bei kleineren Quantitäten, etwa bis zu 100 oder mehreren 100  $\text{fl}$ , jedes  $\text{fl}$  mit  $\frac{1}{2}$   $\text{S}$ , bei grössern Quantitäten, jedenfalls von 300  $\text{fl}$  ab bis etwa 1000  $\text{fl}$ , je 10  $\text{fl}$  mit 5  $\text{S}$  und bei noch grössern Quantitäten, jedenfalls über 1100  $\text{fl}$ , je 50  $\text{fl}$  mit 25  $\text{S}$  versteuert wurden, in diesem Falle aber die überschüssenden Einer resp. Zehner steuerfrei blieben, wird durch andere Steuerbeträge in dem Steuerbuch widerlegt. Es finden sich z. B. in derselben Wochenliste Steuerbeträge von 16  $\beta$  4  $\text{S}$ , 2  $\text{fl}$  18  $\beta$  und 3  $\text{fl}$  2  $\beta$  1  $\text{S}$ . Diese entsprechen bei einem Steuerfuss von  $\frac{1}{2}$   $\text{S}$  p.  $\text{fl}$  einem Steuerobject von 392  $\text{fl}$  resp. 1392  $\text{fl}$  resp. 1490  $\text{fl}$ . Ein sicherer Schluss auf das Steuerobject, die Steuereinheit und den Steuerfuss ist daher nicht möglich. Betrag der Steuerfuss  $\frac{1}{2}$   $\text{S}$  p.  $\text{fl}$ , so müsste man zur Erklärung der obigen Steuerbeträge annehmen, dass die für Abc und ebenso für Hans v. Riehen den alten und Wilmi zuerst auf 1198 resp. 346  $\text{fl}$  angenommenen Steuerobjecte bei der Bezahlung der Steuer auf 1150 resp. 340  $\text{fl}$  reducirt wurden, oder dass sie die schuldige Steuer nicht ganz bezahlt haben. Für die Annahme eines Steuerfusses von  $\frac{1}{2}$   $\text{S}$  p.  $\text{fl}$  würde event. auch sprechen, dass die nächste, 1475 erhobene Fleischsteuer gleichfalls diesen Steuerfuss hatte.

### 1. eine Vermögenssteuer.

Subject dieser Steuer war jede weltliche<sup>1)</sup>, in Basel oder in den Aemtern ansässige und der Stadt unterthänige Person, welche selbständig ein Vermögen besass<sup>2)</sup>,

1) Nach dem Wortlaut der S. 259 publicirten Steuerverordnung könnte es zweifelhaft erscheinen, ob die bei der Vermögenssteuer von 1446 nicht eximirten geistlichen Personen dies Mal eximirt sein sollten. Indess enthalten die beiden Steuerbücher keine Steuereinnahmen von geistlichen Personen und solche sind auch sonst in den Rechnungen nicht zu finden.

2) Vgl. Nr. 6 der Steuerverordnung: »Und ist der anschlag der stüre also. Des ersten dz ein yeglicher in beden Stetten zů Basel und in iren Empteren zů Liechstal Waldemburg und Homburg sesshaftig und darin gehörende der zehen guldenwert und darunder hett davon zem jare ze stüre geben sol zwen schilling stabler etc.«

Hiermit stände im Widerspruch Nr. 1 und 2 der V. »dieselben drye sollent umbgan von huse zu huse und alle personen die huszhebelich sesshaft sint eygentlichen lassen anschriben...« »Und wenn das beschicht so sollent sy dieselben personen... in eyd nemmen alles ir güt.... ze wurdigen... für ein sum... Und dieselben sum sol'man derselben personen zuschriben und der daby sagen dz sy ir sture der margzale von sollichem irem güt nach uszweisung dē hernach geschriben anschlages.... geben.... solle...«, wenn das Wort huszhebelich hier dieselbe oder gar eine noch engere Bedeutung wie in dem Steuergesetz von 1429 (S. 149. 169) hätte. Die »gehusen« im Sinne des Ges. v. 1429, die, sofern sie in Basel ansässig und Basler Unterthanen waren, nach Nr. 6 der V. ebenfalls die Steuer zu zahlen hatten, wären dann nach Nr. 1 und 2 der V. nicht steuerpflichtig gewesen. Indess ist ein solcher Widerspruch nicht vorhanden, da das Wort »huszhebelich« zweifelsohne hier, wie auch in spätern Steuerbestimmungen, in einem weiteren Sinne als in dem Ges. von 1429 gebraucht ist und wahrscheinlich selbständige Personen mit eigenem Haushalt bezeichnet, so dass den Gegensatz dienende Personen und Hauskinder bilden würden. Jedenfalls muss es hier auch die »gehusen« im Sinne des Ges. v. 1429 mitzeichnen, denn die Steuereinsugsbücher erweisen,

scheinend nur mit der Ausnahme, dass diejenigen Dienstpersonen der Stadt, die weder Bürgerrecht hatten noch Stadtkinder waren noch längere Zeit in Basel gewesen waren, nur dann eine Steuer von ihrem Vermögen zu zahlen hatten, sofern sie solches als »eigen gut« in Basel selbst hatten <sup>1)</sup>.

Eine Steuerfreiheit der kleinsten Vermögen wie 1446 bestand nicht.

Steuerfrei waren von der weltlichen selbständigen Stadtbevölkerung nur diejenigen vermögenden Personen, welche sich nur vorübergehend in Basel aufhielten oder

---

das in Übereinstimmung mit Nr. 6 der V. auch von diesen Personen die Vermögenssteuer gezahlt wurde. Vgl. z. B. folgende Vermerke in dem Steuerbuch von St. Alban und Ulrich: Grawman in Cünrat von Rinfelden huß an den Steynen hett 20  $\text{g}$  sol 4  $\beta$ . It. die bettlerin mit der eynen hand ouch daselbst hett 6  $\text{g}$  wert sol 4  $\beta$ . — Elsa Vaßbindin hat 120 guld. sol 2 guld. 4  $\beta$ . It. Greda von Louffen ir hußfrow sol 4  $\beta$ . It. Ennelin ir hußfrow hat 10  $\text{g}$  sol 4  $\beta$ . — It. die Magstattin ist by Hansen von Ebingen dem weber hett 6  $\text{g}$  sol 4  $\beta$ . Item die Dürinin ist ouch daselbst se huse hett 3  $\text{g}$  sol 4  $\beta$ . — phründerin an den Steinen. 100 guld. dt. 2 g. — Adelheit hirtenin ist bi der Spersinin het 10  $\text{g}$  sol 4  $\beta$ . — Ennelin Wyßhar von Müttentz ist by Gernlers müttter 2  $\text{g}$  wert sol 4  $\beta$  — und folgende Vermerke im Steuerbuch von St. Leonhard: Margret Snellin des müllers swester an steinen. 100 guld. wert dt. 2 guld. — Katherin Herren meister Thürings des küsener Swiger 150 guld. wert dt. 250 guld. — Adelheit Fridlin zer Cronen dirne wonhaft an Steinen bye Clewin Erhart dem brotbeck 60 guld. dt. 10  $\beta$  dt. aber 10  $\beta$ . — Ennelin Frickerin Conrat Scherers geswihe 6  $\text{g}$  dt. 4  $\beta$ . Unter der Rubrik varende frowen und bettler: die grosse margrede mit iren fünf gespilen 30 guld. dt. 12  $\beta$ .)

1) Diejenigen Dienstpersonen (dienstknechte, dienstjungfrowen), welche ein Vermögen besaßen und Basler Bürger oder Hinterlassen oder der Stadt Kinder waren oder lange Zeit in Basel gewesen waren, hatten ebenfalls nach Maßgabe ihres Vermögens die Vermögenssteuer zu zahlen. Vgl. Nr. 5 der St.-V.

welche zwar in Basel ansässig aber nicht Basler Unterthanen waren.

Diese Personen mussten 1446 auch die Vermögenssteuer zahlen. Der Kreis der Steuerpflichtigen war also 1451 verglichen mit dem von 1446 wegen der Steuerfreiheit dieser Personen ein engerer. Aber er war andererseits ein weiterer, weil auch die Personen, deren Vermögen den Werth von 30 Gulden nicht erreichte, 1451 steuerpflichtig waren. Im Ganzen wird der Kreis der vermögenssteuerpflichtigen selbständigen Personen 1451 grösser gewesen sein als 1446, da die Zahl derer, welche nur ein Vermögen unter 30 Gulden besaßen, sehr wahrscheinlich grösser war als die Zahl der 1451 von der Vermögenssteuer befreiten <sup>1)</sup>.

Object der Vermögenssteuer war mit einer Ausnahme das gesammte Vermögen der Steuerpflichtigen. Diese Ausnahme war die vorher erwähnte zu Gunsten von Dienstpersonen, die weder Bürgerrecht hatten noch Stadtkinder waren noch längere Zeit in Basel gewesen waren. Für diese Personen war das Steuerobject nur das Vermögen, welches sie in Basel selbst hatten.

Die V. bestimmt das Steuerobject im Unterschied von den Steuerbestimmungen von 1429 und 1446 näher; sie sagt ausdrücklich, dass alle Vermögensobjecte, ohne Ausnahme, unbewegliche und bewegliche Güter (alles in gültiges und varendes) Forderungsrechte (zinse gültig), dass namentlich auch Kleider, Silbergeschirr, Kleinode und Hausrath (kleyder silbergeschirre kleineter und husrate nützlich uszgenommen) mitversteuert werden sollten <sup>2)</sup>.

Die Steuerpflichtigen hatten wie bei den früheren Steuern den Geldwerth, zu welchem sie ihr Vermögen

1) Vgl. die Tab. III. in diesem Cap. und die Erklärung derselben.

2) Vgl. Nr. 2 der Steuerverordnung.

schätzen <sup>1)</sup>, den Steuerherrn eidlich zu fatiren; für diese Abschätzung war hier nur noch die ausdrückliche Be-

1) Vgl. Nr. 2 d. Steuer-V. Es ist schon in der Einleitung S. 135 Anm. 1 hervorgehoben, dass eine derartige Abschätzung des steuerpflichtigen Vermögens nach dem subjectiven Geldwerth in andern Städten ebenfalls üblich war, dass aber auch in manchen Städten zum Zweck der leichtern und gleichmässigen Schätzung des eigenen Vermögens obrigkeitliche Werthtaxen theils nur für einzelne Güter theils für eine grössere Zahl steuerpflichtiger Vermögensobjecte erlassen wurden. Die folgenden Bestimmungen mögen als Beispiele dienen.

In Speier war nach der Angabe von Lehmann nur der subjective Geldwerth bei der Berechnung des steuerbaren Vermögenswerths massgebend. Lehmanni Chronica, S. 839. »Manuscriptum 1440. Der Rath sammenhaft in dreyen Råthen hat in berihren Jahr verordnet dass ein jeder Burger von aller siner Hab und Nahrung allhie und anderswo gelegen ligend und fahrend Gült Zins Kauffmanschaft Wein Frucht Hausrath Kleinodien Barschaft nichts überall ausgenommen recht und ganz zu verschossen in dem werth wie er solches alles umb bargeld wolt geben von jedem hundert und darunter ein halben Gulden. Wer aber under 25 fl. vermocht hat 1 ort geben. In solchem Gebott seyn auch begriffen worden alle Inwohner Begeinen dass dienstknecht und mægd so Eigens in der Stadt gehabt.« Ibid. S. 849. »Anno 1457. [1] diss jahrs als dess Raths Gesetz und Ordnungen der gantzen Burgerschaft und Inwohnern Mann und Weibspersonen im Rathhof öffentlich verlesen ist das Schossgebott also verkündiget. [2] Als von Alters bräuchlich dass ein jeder gelibe und die Treu an Eydsstatt gebe all sin gut recht und gantz zu verschossen nach dem als er oder si solches umb bargeld hingeben wolten und dass sie von allen Gütern die sie sämlich ins Raths Bottmässigkeit oder sonst anderstwo sey ligend fahrend Gülte Zins Kauffmanschaft Wein Frucht Hausrath Kleinod oder Barschaft nichts nicht überall ausgenommen von je 100 Gulden Werth Guts und weniger darunter bis an 25 Gulden ein halben Gulden und wer unter 25 Gulden vermag biss an 10 Gulden davon 1 ort geben soll. [3] Item Ebelet sollen zu Personen geld geben so sie über zehen Gulden ver-

stimmung erlassen, dass Zinsen und Gülten nach dem Hauptgut berechnet werden sollten.

mögen jährlich ein gulden die weniger als 10 gulden vermögen  $\frac{1}{8}$  Gulden. [4] Einzeliche Personen so über 10 gulden vermögen  $\frac{1}{8}$  Gulden die es nicht haben 1 ort. [5] Item es sollen alle Inwohner es seyen Begeinen oder andere die der Stadt zu versprechen stehen dazu Dienstknecht und Dienstmägd auch Kinder die eigene Güter Zins oder Gülte haben über 10 Pfund werth ihren Schoes entrichten wie andere Burger. Vgl. auch Arnold, Verf. Gesch. Bd. II. S. 267.

Beispiele einer Vermögensbesteuerung, bei welcher für die Berechnung einzelner Vermögensobjecte, namentlich von Zinsrenten und Leibgedingen besondere Normen ergingen, sind folgende Vermögenssteuern in München, Augsburg, Nürnberg.

Für München enthält das Stadtrecht von 1347 (vgl. F. Auer, Das Stadtrecht von München. 1840), dessen Artt. 398. 459—461. 465. 466. 468 sich auf die Vermögensbesteuerung beziehen, in Art. 398 eine Bestimmung über die Veranschlagung von »ewig gelt, zinsgülden und leibgedingen. (Die gesworen sind mit gemainem rat überain chömen, das aller mänichleich in stat zu Münicher ain phund ewigs gelt, daz mit der stat insigel versigelt ist, fürbaz ledigen, und ewigen gelt für acht pfunt München pfening versteuren sol und ain pfunt pfening zinsgült von wisen und garten und erb und von aigen oder wie er genannt ist, für fünf pfunt pfening, und ain pfunt leibgedings für dreu pfening.) »Die Verhandlungen zwischen Rath und Gemeinde über verschiedene Beschwerdepunkte der letzteren v. 1377 (ibid. S. 290 ff.) betreffen u. a. auch die Art und insobesondere die Feststellung des Objects der Vermögenssteuer. Vgl. § 7—9 der Vorschläge der Vermittlungskommission der XXVIII: »§ 7. Es sind auch vil junger läut, wituben und ander läut hie under armen und reichen, die nicht weib habent, die wir veruehen, daz die nicht steuern: nu wellen wir, daz die steuern als ander unser mitburger nach dem ayd, als der stat recht ist; swer des überwaert wirt, er sey armer oder reicher, daz man den bezern sol nach rats rat und der gemain rat, und darnach als er verschuldet hat, und des niemant überheben, er sey arm oder reich. § 8. Die gemain dunckt auch gut, daz die steurer sagen nämickleich, wer für sie chumpt, daz er redlichen steuere und er swer; däucht

Es ist keine Bestimmung vorhanden, wie es in dem Falle einer falschen oder zu niedrigen Fassion gehalten

aber die steuer, daz er anders steuern wolt, dann pilleich waer, so mügen im die steuerer sein hab von der stat wegen wol galten, und er swer, und die hab der stat behalten, und des niemen überheben, das ainem geschech sam dem andern. § 9. So dunct si auch gut daz nu fürbaz yederman all sein hab, aisey ligend, varent, erib und aygen, leibgeding und seins weibs gut, swie daz alles genant ist, und wo er die hat ynner landes und auzzer landes, heuer daz jar versteuern sol treuleich an gevärd nach seinem ayd, als lieb si im ist, und zwen Müncher pfening von aynem Müncher und besonderleich den ewigen gelt, alz er gehauft ist worden.« und die Antwort das Raths »§ 4. Swaz junger läut hie sind, die mit ir aigner hab arbeitend, die sullen steuern nach genaden und die steuerer sullen mit denselben reden und die andingen und bringen, als si höchst mügen; und swaz si erb und aygen habent, daz sullen si versteuern, alz ander läut; swaz wituben hie sind, die sullen ir varenden hab versteuern, als ander läut, aber von erb und aygen sol man halben steuer nemen. Und kinder, die ir hab nicht gearbeiten chñnnen noch mügen, die sullen genad-steuer nach alter gewonhait und nach dem, als sie gut habent. § 5. Ein pfant ewiger gült sol man versteuern für 8 ƒ pf., ein pfunt gelts, daz auf dem land ist, daz schauer und pisis und anderer schaden gewart, und 1 pfunt hauzzinnes sol man versteuern für 5 ƒ dn. und 1 ƒ leibgeding für 3 ƒ pfening; und swer leibgeding von der stat hat, der sol siner brief geniezzen, ez sol auch iedermann sein haus, da er selber ynn ist, versteuern für alz vil gült, als teuer er daz hain gelazzen möcht, ob er selber darinn nicht sein wolt. § 6. Die steuerer mügen an der steuer mit iedem mann wol reden und den aydingen nach irer bescheidenheit, als si dunct, daz ez der stat notdurft sey: aber swer über sein steuer sweren wil oder geschworen hat, des sollen si sich genügen lazzen, und sullen in nicht verrer nöten noch dringen.«

In Augsburg haben das Steuergesetz von 1291 (?), der Zunftbrief v. 1368 und die V. v. 1370 solche Bestimmungen, die beiden letzteren zugleich noch besondere über die Abschätzung der Häuser als Steuerobject. 1. Steuergesetz aus dem 13. Jahrh., in C. Meyer, Das Stadtbuch von Augsburg 1872, S. 313, nach Meyer



werden sollte. Der Rath behielt sich die Entscheidung im concreten Falle vor.

wahrscheinlich aus dem J. 1291: »Die ratgeben sint ze rate worden mit gantzem rate daz dem arme und dem richen reht geschaehe daz man stiuren sol als her nach geschriben stat, und habent die stiuwermaister gesworn zen hailigen daz si die stiuwer ein gewinnen ane gevaerde von maennechliche, er si arme oder riche, und daz der nieman niht lazzen noch wider geben. Es sülen an heben der stet phleger die denne phleger sint und sülen des ersten stiuweren und sülen geben vom phunde als danne gesetzzet wirt von alliu diu und si habent ane alle gevaerde und sülen verstiuren ein phünt gaeltes daz aigen oder lehen ist und ze gaelte gesetzzet ist und ein iar ze gaelte gestanden ist für zehen phunt und ein phünt leipgedings daz ze gaelte gesaetzzet ist und ein iar ze gaelte gestanden ist für fünf phünt mit dem aide und swaz si anders güttes habent daz ze gaelte niht gesetzzet ist, swelher hande oder swelher laie daz ist, daz sülen si verstiuren uf den ait als lieb ez in ist, und sülen also auch maennechlich stiueren baidiu witwen und waisen und alle ander lifte swie si haizzen und sol dez aides nieman erlassen, und sol auch nieman umb den andern bitten, ez sülen stiueren arme und rich ieder man nach sinen staten als die ratgeben gesetzzet habent.« — 2. Sog. zweiter Zunftbrief vom 16. Dezemcer 1368. Chroniken der deutschen Städte. Bd. IV. S. 136: »Auch haben wir unser stat stiuere geordent und besetzt, das ein ieglich man und fraw, rich und arme wie die genant sint alles ir gut, es sie aigen, lehen, ligentz oder varntz, besuchtz und unbesuchtz (d. i. benutzt und unbenutzt), swie ez genant oder geheissen ist, oder wa ez gelegen ist innerhalb der stat oder usserhalb alles gelich verstiuren sullen als lieb in das ist, ie ein pfant als daz ander, usgenommen husegeschirr, vederwat, trinckgeschirr, cleinat, zerschnittens gewant, speis uf ein jare, swu milchku und ir für, einem erbern mann einen meyden oder zwen und ir für damit er dheinen lon verdiant und die er durch dheines gewinnes willen nicht gekauft hat, daz sol alles ungestiurt beliben als von alter her komen ist. und ouch mer ob ein erber man oder frawe swie die genant sint ein hus habent, es sie aigen, lehen, lipting, oder swie ez gehaissen ist da si mit wesen inn

Die Steuer sollte nur zwei Jahre hindurch erhoben werden. Um aber sofort den Ertrag derselben zur

sint, das sol man niht anders verstiuren dann als es ze zins gestanden ist; wer ez aber niht ze zins gestanden, so sol er ez verstiuren als tiur er siehe bi sinem eide versiht das ez zinses gelten mochte, ie ain pfunt fur zehen pfunt truckener pfening. hat er aber ein hus oder mer do er niht mit wesen inn ist, das sol er verstiuren als lieb im daz ist. man sol ouch ein ieglich pfunt liptings truckens geltez verstiuren für zehs pfunt truckener pfening und ein pfunt liptings an korn gult oder an sachen swie das genant ist als lieb im das ist. wer auch das ain man oder fraw swie die genant weren mer vederwat hetten dann zu in und irr huse zu gehorte, der si mit gastgung (!) oder mit hinlehen umb zins gemessen wolten oder mochten, die sullen si auch verstiuren als lieb in die ist. hat auch ein man oder frawe swie die genant sint gut wasser halben der stat in andern steten, die si daselben da si gelegen sint verstiuren müzzen und darumb si dieselben gut hie niht verstiuren wolten, geviel den an dieselben gut iht irrung oder kriegs, von wem das beschehe, den ist man von derselben gutes wegen von der stat dheiner hilf gebunden ze tun in Rheinweia. — 3. V. v. 1370. C. Meyer, Stadtbuch S. 78: »Anno 1374 sabbato ante Letare hat der clain rat, der alt und der grozz rat und dorzu ander erber leut von den burgern und ouch von der gemain die an den rat besant wurden erkant uf den ayd und davon sich nieman besundert: wenn man ein stiur nemen wil, das dann ein ieglich burger, richer oder armer, ein hus do er mit wesen selber ynne ist verstiuren sol uz ez ze zins gestanden ist oder az er sich versieht daz ez ym zins gelten moht ie ein pfunt des zins fur zehen pfunt, as von alter her komen ist; und die liegenden gut sol man verstiuren az lieb sye einem sind und halb az vil, das ander az man nu nehät an dem herbat gestürt hat.« Ueber die Vermögensbesteuerung in Augsburg vgl. auch P. v. Stetten, Geschichte v. Augspurg, S. 87. 117. 124. 134. 138. 151. 174. 210.

In Bezug auf Nürnberg vgl. für die Losung v. 1427 das Lösungsbuch d. J. (Chroniken, Bd. II. S. 16 Anm. 9): »Es ist zu wissen, das man ein losung gesetzt hat am pfinttag nach sant Margretentag (17. Juli) anno 1400 vicessimo septimo und man gab

Verfügung zu haben, wurde bestimmt, dass der Steuerbetrag für diese zwei Jahre mit einem Male im Voraus

ye von einem pfund newer haller von aller bereitschaft (d. i. Baarschaft, Geld) und varnd hab, und daz was allewegen von sechzig einen, und 1  $\beta$  heller zu vorauß. — Item und von anderer hab, die nicht parschaft was, hat man also zu losung geben: des ersten von allerley getraid ewiger gültt als von korn, waits, gersten, erbeiß, linsen etc. nichtz außgenommen das habern und dinckel je von dreyen sümern ewiger gültt 40 hllr. in gold; und ye von fünf sümern haberns oder tinkels ewiger gültt auch 40 haller in gold; und von einem tagwerk wymats daz zwei gras tregt 40 heller in gold, und von einem tagwerk wismats daz ein gras tregt oder von einem morgen weinwachs 30 hllr. in gold und derselben haller wurden gerechnet ye 12 hllr. für 1  $\beta$  und derselben schilling ye 20  $\beta$  für einen gulden stat werung. — Item von zinsen an gulden oder an gelt welcherley werung daz war, da gab man von ye von 6 gulden zinses einen gulden oder von je von sechs pfunden eins. — Item von leipding da gab man, es wern guld., korn oder andergetrayd, oder wein, oder was daz ist, von 12 guld. einen, 12 sumer getraids eins, was getraids daz ist, von 12 fuder weins eins, oder von 12 pfunden eins. — Der Herausgeber v. Kern bemerkt dazu: Ein Pfund Haller in Gold steht hier, wie man sieht, dem Stadtwährungsgulden gleich im Werthe, während letzterer in der Stadtrechnung von 1428 zu 1  $\mathcal{G}$   $4\frac{1}{2}$   $\beta$  Hllr. angesetzt ist.

Detaillirter waren die obrigkeitlichen Taxen beispw. bei der Beede von 1854 in Frankfurt a/M. und bei der Steuer in Rotenburg nach dem Statutenbuch von 1382.

Für die Beede von 1354 in Frankfurt a/M. giebt B. J. Römer-Büchner, die Entwicklung der Stadtverf. etc. 1855. S. 59 aus dem Beedbuch die Bestimmungen dahin an: It. die farunde mark eyn Engelschen. It. die lygende mark geldis virtzig junge Heller. It. eyn morge Wyesen zwanzig junge Heller. It. eyn morge Wingarten zwanzig junge Heller. It. eyn Hube Landes Sechschillinge junge Heller. It. eyn hundert Schoffe Sechschillinge junge Heller. It. eyne Kue Sechs junge Heller. It. ein Achteil korngeldis Sechs junge Heller. It. kelbere nach möglichen Dingen. -- It. Eyn man und eyn frau die sullint zwey drynke vas uz nemen weddir die besten noch die Argesten. It.

und zwar am Martinstage 1451 bezahlt werden sollte. Dadurch wurde thatsächlich die Steuer zu einer einmaligen

eyn man addir ein frawe, adir wer sie sint, die ledig sint, die allen uz nemen eyn drynke vns weddir dez beste noch dez argste. — It. eyn ieglich man adir frawe sullen ire kouffmanschaft virbeddin nach dem also Sie sie gekauft hant. — It. waz ein man adir ein frawe mit syme Gesinde essen und dryngken mag in syme huse in eyne Jare, des endarff he nicht virbeddin, dan ob he ein Gasthelder were, das ensulde he nicht dar zu slahen. — It. Auch sal man eyne manne eyn pferd uz gebin. — It. zwo mark geldes lypgedinges sal man virbeddin für eyne mark geldes. It. pfund Gud sal man virbeddin also ander Gnd. It. eyne fürstad al man virbeddin für drey schillinge heller. — It. Swin und ander Vehe sal man virbeddin nach dem also es werd ist.\*

Rotenburg. Bensen, Histor. Unters. über etc. Rotenburg 1837 publicirt S. 325 folgende Stelle aus dem Statutenbuch Bd. II. p. 7: \*Es ist auch von alter her gesetzt gemacht und geboten wie ein jeelich man oder fraw hie zu der stat sin hab und gut versteuren und verschozzen sol. Zum ersten ein malter korn geltes und ein malter weizen geltes jeclichs besunder für 3 Pfd. Heller. drey malter dinkels für 2 malter korn. zwei malter haber gülte für ein malter korns. Ein pfunt geltes doran man bezzert daz nicht verarbeit ist für 6 Pfd. Heller. Ein Pfd. geltes dor an man nicht bawet für 8 Pfd. Heller. Anderthalben morgen wingarten und anderthalp togwerk wismats ieclichs besunder für ein vererbeit Pfd. geltes. — Je einen morgen acker für 3 Pfd. Heller. Von ein hove do ecker und wisen ingehoren und nicht vererbt ist wie er denselben hof vererben mocht des jors als in die steuer begriffen für so vil sol er in versteuren. Ein ahtheil Ölgeltes als ein malter korn geltes. 2 wasnahthüner für ein pfunt geltes. Gense als wasnahthüner. Je 2 sumerhüner für ein wasnahthun. Ein malter Kese für 10 Schilling geltes. Item von barschaft den dreimigsten phennig. Item 20 Pfd. unslits für ein Pfd. Geltes. vier pfunt wache für 1 Pfd. Geltes. Lippgedinge für vornd als ez im gefellet. Ez sol niemann versteuren harnnash, cleider, trinkgeschirre, cleinot, vederwot, noch deheinerlei ezzens noch trinkens dink. daz er bi im gegenwärtig liegend und habend hot. und daz er uff daz Jor ezzen und trinken wil und bedarff zu seiner notdurft jec-

und doppelt so hohen, als das Gesetz den Steuerfuß normirte. Wie wir aus den Rechnungsbüchern ersehen.

lichs biz zu dem nuwen on geverde. — Auch ist gerett gesetz und gemacht. ez war man oder fraw der mer schulde hat oder mer schuldig wer dene siner varenden habe wer der soll sine eygens oder erbes so vil dar an verrechen so vil der schuld ist on geverde und sol dor noch daz uberig versteuern on geverde.

Noch umfangreicher und eingehender waren die von Fr. v. Lassberg (Württemberg. Jahrbücher 1837, Heft I, S. 116) publicirten Taxbestimmungen des Haigerlocher Stattbichle von 1457:

»Nota von der anlegung der stür

[1] Item, so man ze Hayerloch ainen stürre von nūwem rechnen und anlegen will, So merk wie ain yeglicher ain gut verstüren und in die rechnung legen solle etc. [2] Item den ersten sollent fünf usser dem gericht und raut zu der rechnung erwelt und gesetzt werden, die dann uff ir aide schuldig sin sollent, sölich rechnung für ze niemant erberlichen und getwlichen nach dem aller besten ön alle geverde, und den selben vieren so also gesetzt werdet, sol dann ain yeglicher der rechnen wil by der trūw gelouben alles sin gut ligends, varends, nützit usgenomen inen also luter und gantz für ze gebent und ze sagend und dehain sin gut verschwygen, vergeben noch dehains wegs verennern in schirms wyse umb des willen, daz er sölichs nit rechnen und verstüren bedörffe, und ob man ainen des nit überhaben wil, so sol er ouch sölichs schweren zu den Halligen alles ongevarlich. [3] Item ainen gulden geltz; der öwig ist, sol man rechnen für 28 guldin. [4] Item ain pfund geltz, das öwig ist, für 28 pfund Haller. [5] Item ain Omen win geltz, der öwig ist, für zwainzig guldin. [6] Item ain Malter kernen geltz, das öwig ist, für achtzeben guldin. [7] Item ain malter rocken geltz, das öwig ist, für zwainzig pfund Haller. [8] It. ain malter vesen geltz, das öwig ist, für zwainzig und zwai pfund Haller. [9] It. ain malter Habern geltz, das öwig ist, für fünfzehn pfund Haller. [10] It. all ablösig gälten sol man rebnen als die koufft sint und stönd. [11] It. die besten Juchart ackers sol man rechnen für fünfzehn pfund Haller. [12] It. äcker, die nit zu den besten geleit werdent, sollent die rechuer anschlahen nach dem und sy billichen bedunckt. [13] It. Hüser, schüren, bongartten und wisen,

wurde jene Bestimmung zwar nicht streng durchgeführt, (denn die Steuerzahlungen erfolgten nicht nur das ganze Jahr 1451/52 hindurch, sondern auch noch im Jahre 1452/53 und einzelne Steuerpflichtige bezahlten ihre Steuer noch später), aber der bei weitem grösste Theil wurde doch in der zweiten Fronfaste 1451/52, vielleicht auch an dem gesetzlich bestimmten Tage dieser Fronfaste bezahlt.

die sölent angeschlagen werden nachdem und ain der yegkliches des Jare um ain gälte verlyhen und daruß shaben möchte, und sol dann die selb gälte yegklichs pfund oder gulden rechnen als abblig gälten. [14] It. ain fuder korn in der schüren sol man rechnen fur XV Malter. [15] It. ain fuder habern für 12 Malter [16] It. ain malter vesen für 18  $\beta$  hlr. [17] It. ain malter rocken für 16  $\beta$  hlr. [18] It. ain malter Habern für 14  $\beta$  hlr. [19] It. ain Omen win für ain guldin. [20] It. ain ochsen, der aigen ist, für 5 guldin. [21] It. ain stier und ain ku, die aigen sind, der yegklichs für 4 pfund hlr. [22] It. ain stierlin und ain külin, die ain Höw gessen hand, und aigen sind, der yegklichs für 2 pfund hlr. [23] It. ain hurig kälblin für 1 pfund hlr. [24] It. ain roß nachdem wd das gut ist und die rechner billich bedunkt. [25] It. ain schauff und ain gaisß der yeglichs für zehen schilling hlr. [26] It. ainem schmid ain wages und sech für 12 schilling Haller. [27] It. ain ymen für 12 schilling Haller. [28] It. bar gelt und schulden, die dann ainer nit faren laussen wil, sol man alles verstüren. [29] It. schulden, die ainer schuldig ist, sol man ainem abziehen. [30] It. Hußraut, Harnasch, wauffen, silbergeschirr, winfaß, ouch korn, Habern, win, viech, flaisch und ander essent Ding, das ainer in sinem Hus das jar der Rechnung bedarf, und mit sinem gesinde bruchen wil, das alles bedarf ainer nit rechnen. [31] It. und so ainer also vollkommen gantz rechnung getön hat, so sol dann im daz drittail des gutes ab der gantzen summ gezogen und abgeschlagen werden, und sol alsdann die andere zwaitail des gutz in das stürbuch geschriben werden, und dz verstüren etc. [32] It. und man soll all weg in fünf oder sechs jären also ain nūw stür rechnen und ton und by derselben summ, so ain yeglich verrechnet, sol er verstüren und daby belyben, dz im nit uff noch abgeschlagen werde, biß dz man ain ander rechnung für nimpt und tut, on geverde.«

Der Steuerfuss war ein nach unten progressiver. Die Steuer betrug für das erste Hundert Guldenwerth von jedem Vermögen 1 Gulden, für jedes weitere  $\frac{1}{2}$  Gulden per Jahr. Es wurde also bsplw. gezahlt: für 100 Gulden 1 G. (1%), für 200 Gulden  $1\frac{1}{2}$  G. ( $\frac{3}{4}\%$ ), für 300 Gulden 2 G. (0,66%), für 500 Gulden 3 G. (0,6%), für 1000 Gulden  $5\frac{1}{2}$  G. (0,55%), für 2000 Gulden  $10\frac{1}{2}$  G. (0,52%), für 5000 Gulden  $25\frac{1}{2}$  G. (0,51%), für 10000 Gulden  $50\frac{1}{2}$  G. (0,505%). Der Steuerfuss zeigt somit eine Progression nach unten von cc.  $\frac{1}{2}\%$  zu 1%, resp., da die Steuer gleich auf zwei Jahre erhoben wurde, von etwas über 1% zu 2%.

Die Steuer war bei diesen Steuersätzen erheblich höher als die von 1446 (S. Anm. 2 S. 209), abgesehen von den damals steuerfreien Vermögen unter 30 Gulden, und überstieg für die Vermögen über 50 Gulden auch die von 1429 (S. die Tab. S. 175) und zwar zum Theil, namentlich für die grössern Vermögen, in hohem Grade.

Die Steuer sollte nicht eigentlich eine Klassensteuer sein. Thatsächlich fand aber doch eine Berechnung der Steuerbeträge der Einzelnen nach Klassen statt.

Die Intention des Gesetzgebers war augenscheinlich die, dass jedes steuerpflichtige Vermögen genau zu seinem Guldenwerth geschätzt, fatirt und nach dem Steuerfuss von 1% resp.  $\frac{1}{2}\%$  versteuert werden sollte. Thatsächlich rundete man bei der Schätzung und Fassung in der Regel den Werth auf einen durch 10 oder 25 Gulden theilbaren Betrag ab, es finden sich aber auch Angaben, bei denen dies nicht geschah, z. B. von 108, 114, 155, 356 etc. Gulden. Für die Erhebung der Steuer nach jenem Steuerfuss bestand indess für Vermögen, deren Werth sich nicht durch 25 Gulden theilen liess, die Schwierigkeit, dass, da der Gulden damals = 1  $\bar{n}$  3  $\beta$  Basler Währung also = 23  $\beta$  oder 276  $\mathcal{N}$  und der Pfenning die

kleinste Münze war, nicht genau der zehnte, noch weniger der zwanzigste oder hundertste Theil eines Guldens in Basler Münze bezahlt werden konnte. Man beseitigte diese Schwierigkeit dadurch, dass man auf die consequente Durchführung jenes Steuerfusses verzichtete und in Bezug auf solche Vermögen sich mit einer Abrundung des schuldigen Steuerbetrages auf einen in Basler Münze zahlbaren Betrag begnügte. Man machte daher für die Vermögen unter 100 Gulden einen besondern »Anschlag« (S. Nr. 6 der Steuerverordnung), demzufolge die Vermögen von 25 und 50 Gulden nach dem einprocentigen Steuerfuss mit  $\frac{1}{4}$  G. (1 ort) resp.  $\frac{1}{2}$  G. (2 ort), die übrigen aber nach 11 Klassen versteuert werden sollten, für welche man in Schillingen den abgerundeten Steuerbetrag bestimmte. Für die Vermögen über 100 Gulden enthält die Verordnung keine nähere Bestimmung, wie, wenn der Guldenwerth des Vermögens nicht durch 100 theilbar war, die Steuer für den durch 100 nicht mehr theilbaren, überschüssenden Vermögenstheil berechnet werden sollte. Die beiden Steuereinzugsbücher lassen aber keinen Zweifel darüber, dass auch für diesen Theil die Berechnung des Steuerbetrages jenem Anschlag entsprechend mit der Massgabe stattfand, dass die Hälfte des für die Vermögen unter 100 Gulden in der Verordnung angegebenen berechnet wurde. Es erfolgte die Berechnung des Steuerbetrages auf ein Jahr für die Zehner resp. Einer nach folgendem Anschlag:

		bei Vermögen			
für		unter 100 G.		über 100 G.	
	1—10	G.	2 $\beta$	1 $\beta$	
über	10—20	»	4 »	2 »	
	» 20—25	»	5 $\frac{3}{4}$ » (1 ort)	2 »	10 $\frac{1}{2}$ S $\frac{1}{2}$ ( $\frac{1}{2}$ ort)
	» 25—30	»	6 »	3 »	
	» 30—40	»	8 »	4 »	



		bei Vermögen	
für		unter 100 G.	über 100 G.
über 40—50	$\beta$	$11\frac{1}{2} \beta$	$5\frac{3}{4} \beta$ (1 ort)
» 50—60	» 12	»	6 »
» 60—70	» 14	»	7 »
» 70—80	» 16	»	8 » $7\frac{1}{2} \mathcal{R}$ ( $1\frac{1}{2}$ ort)
» 80—90	» 18	»	9 »
» 90—100	» 23	(1 g.) $11\frac{1}{2}$	( $\frac{1}{2}$ g.)

Hiernach war thatsächlich, auch abgesehen von der Progression des Steuerfusses, die Besteuerung eine ungleichmässige für die Vermögen unter 100 Gulden und ebenso für die Vermögen über 100 Gulden, deren Werth nicht durch 100 theilbar war. Und zwar aus doppeltem Grunde. Einmal, wie bei jeder Klassensteuer. Es hatte bspw. derjenige, welcher 31 Gulden besass, die gleiche Steuer zu zahlen, wie der, welcher 39 Gulden besass; und für 30 Gulden betrug die Steuer 6  $\beta$  (resp. auf

1) Mir sind in den Steuerbüchern, in welchen bei den Steuerpflichtigen stets der Vermögenswerth und der Steuerbetrag angegeben ist, nur ganz ausnahmsweise Steuerbeträge vorgekommen, die nicht mit dem obigen Anschlage übereinstimmen. Zum Beweise mögen noch folgende den Steuerbüchern entnommene Steuerbeträge dienen, welche die Beträge für zwei Jahre sind.

Vermögen.	Steuerbetrag.	Vermögen	Steuerbetrag.
108 G.	2 g. 2 $\beta$	275 g.	$3\frac{3}{4}$ g. — $\beta$
114 »	2 » 4 »	310 »	4 » 2 »
120 »	2 » 4 »	320 »	4 » 4 »
125 »	2 » $5\frac{3}{4}$ »	340 »	4 » 8 »
130 »	2 » 6 »	350 »	$4\frac{1}{2}$ » — »
140 »	2 » 8 »	356 »	$4\frac{1}{2}$ » 2 »
150 »	$2\frac{1}{2}$ » — »	450 »	$5\frac{1}{2}$ » — »
160 »	2 » 12 »	510 »	6 » 2 »
190 »	2 » 18 »	650 »	$7\frac{1}{2}$ » — »
210 »	3 » 2 »	750 »	$8\frac{1}{2}$ » — »
220 »	3 » 4 »	1050 »	$11\frac{1}{2}$ » — »
250 »	$3\frac{1}{2}$ » — »	6525 »	66 » 1 ort

2 Jahre 12  $\beta$ ), für 31 Gulden 8  $\beta$  (resp. 16  $\beta$ ). Ferner, weil, wie der Anschlag ergibt, allgemein bei den Klassen über 20 bis 25 Gulden und über 40 bis 50 Gulden, und für die Vermögen über 100 Gulden ausserdem auch noch bei den Klassen über 70 bis 80 Gulden die Berechnung des Steuerbetrages nach Gulden nicht nach Schillingen vorgenommen wurde. Indessen war diese zweifache Ungleichmässigkeit, die lediglich wegen der leichteren und bequemeren Feststellung des Steuerbetrages der Einzelnen erfolgte, doch eine verhältnissmässig geringe.

Ob und wie weit bei der ausserordentlichen Besteuerung von 1451 überhaupt eine Besteuerung nach dem Princip der Leistungsfähigkeit und der Opfergleichheit beabsichtigt war, lässt sich nicht entscheiden. Sicherlich aber war bei der Wahl gerade dieser Progression des Steuerfusses nach unten mit massgebend, dass gleichzeitig die drei andern neuen Steuern eingeführt wurden, welche die Reicheren und die grössern Einkommen verhältnissmässig stärker belasteten. Und keinesfalls bewirkte diese Progression eine verhältnissmässig stärkere Belastung der mittleren und geringeren Einkommensklassen <sup>1)</sup>.

Die Margzalsteuer war aber nicht bloss eine Vermögenssteuer. Sie war auch

2. eine partielle Personalsteuer in der Form einer Kopfsteuer. Denn alle diejenigen unvermögenden Personen, welche, wenn sie Vermögen besessen hätten, vermögenssteuerpflichtig gewesen wären, hatten (wie bei der Steuer von 1429) eine einmalige Steuer zu zahlen, die für alle 4  $\beta$  betrug, also gleich war dem zweijährigen Steuerbetrag der untersten Vermögensklasse. Die Steuerverordnung (S. 259 ff.) enthält keine Bestimmung über die Steuerpflicht und die Art der Besteuerung dieser Per-

1) S. S. 176 ff.

sonen, aber die Steuerbücher erweisen, dass dieselben in der angegebenen Weise steuerpflichtig waren. Sie enthalten zahlreiche Namen mit der ausdrücklichen Angabe, dass kein Vermögen vorhanden sei, aber zugleich mit der Angabe jenes Steuerbetrages der niedrigsten Vermögensklasse und mit dem Vermerk über die Bezahlung desselben.

Die Steuer war endlich

3. eine partielle Einkommenssteuer für Dienstleute, welche kein steuerpflichtiges Vermögen besaßen.

Die Dienstleute (Gesellen, Knechte, Gesinde) wurden in zwei Klassen geschieden. Die eine umfasste alle Dienstknechte und Dienstjungfrauen, welche Stadtbürger oder Hintersassen oder Stadtkinder waren oder schon lange in Basel gelebt hatten, die andere alle übrigen Knechte und Mägde.

Die zur ersten Klasse gehörigen hatten, wenn sie Vermögen besaßen, die Vermögenssteuer zu zahlen, wenn sie aber unvermögend waren, eine einmalige Steuer im Betrage ihres Wochenlohns zu entrichten<sup>1)</sup>.

Die zur zweiten Klasse gehörigen hatten die Vermögenssteuer zu zahlen, wenn sie »eigen gut« in Basel hatten, im andern Falle gleichfalls eine einmalige Steuer im Betrage ihres Wochenlohns.

Die Erhebung der Margzalsteuer erfolgte in der Stadt wie im Jahre 1446. Die für jeden Steuerbezirk ernannten Steuerherrschaften stellten durch Umgang in den

---

1) Möglicherweise hat dieser Theil der Dienstleute auch den niedrigsten Betrag der Vermögenssteuer entrichten müssen, war diese Steuer für sie also nicht eine partielle Einkommenssteuer sondern eine Personalkopfsteuer. Die Steuerverordnung (Nr. 6) ist hier nicht klar und die Steuerbücher geben keinen sichern Entscheid. Es lassen sich in ihnen die beiden Klassen von Dienstleuten nicht unterscheiden.

Häusern die Margzalsteuerpflichtigen, deren Steuerobject und Steuerbetrag fest, nahmen später an dem Zahltag die Steuerbeträge in Empfang, und führten diese an die besonders bestellte Dreyercommission ab.

### 3. Die Ergebnisse der Margzalsteuerbücher.

Diese Bücher enthalten die Namen der Steuerpflichtigen, den Betrag ihrer zweijährigen Margzalsteuer, den Zahlungsvermerk und bei den Vermögenden den von ihnen fatirten Vermögenswerth. Die nicht dienenden Steuerpflichtigen werden in folgender Reihe aufgeführt: zunächst die Mitglieder der hohen Stube, darauf die der einzelnen Zünfte, endlich die nichtzünftigen Personen. Die Dienstleute werden in dem Steuerbuch von St. Alban und Ulrich zum grössern Theil bei ihren Herrschaften, in dem Steuerbuch von St. Leonhard aber mit wenigen Ausnahmen von ihrer Herrschaft gesondert unter eigenen Titeln (als Dienstknechte und Dienstjungfrowen) aufgezeichnet. In diesem Steuerbuch stehen hinter den nichtzünftigen Personen gleichfalls noch abge sondert die »varenden frowen und bettler«.

Die beiden folgenden Tabellen I (S. 290. 291) und II (S. 292 ff.) zeigen die Vermögensverhältnisse der Bevölkerung dieser Kirchspiele. Die dort berechneten Vermögensklassen stimmen mit den Vermögensklassen in den Cap. IV publicirten, die Steuer v. 1446 betreffenden Tabellen überein.

Im St. Leonhardkirchspiel wurde nach der Tab. I die Margzalsteuer von 831 Personen entrichtet. Davon zahlten 550 (3 Dienstknechte ohne selbständige Haushaltung und 4 Dienstjungfrauen eingerechnet) (66%) die Vermögenssteuer. Unter diesen 550 Vermögenden besaßen ein Vermögen bis 100 Gulden incl. 355 (64,5%) ein Vermögen über 100 Gulden 195 (35,5%). Für 281 Personen (34%) war die Steuer Personal- resp.

Tabelle I.  
Margzalsteuer 1451.  
St. Leonhard-Kirchspiel.

Vermögen	hohe stabe	konfflate	husgenossen	winaläte	kremser	grawinecher rebfläte	brotbecken	schmide	schneider kuerezer
kein Vermögen	—	1	—	2	10	8	2	2	4
1— unter 30 Gld.	—	1	—	1	21	10	6	6	8
30— » 60 »	—	2	—	3	8	4	5	6	7
60— » 100 »	—	—	—	—	6	1	—	2	2
100— » 200 »	—	2	1	1	11	1	5	8	7
200— » 300 »	—	—	1	2	5	1	2	3	3
300— » 400 »	—	1	—	—	5	—	1	1	2
400— » 500 »	—	—	—	—	1	—	1	1	2
500— » 600 »	—	—	—	1	2	—	—	1	—
600— » 700 »	—	1	—	1	1	—	—	—	1
700— » 800 »	—	1	—	—	—	1	—	—	1
800— » 900 »	—	—	—	1	2	—	—	1	—
900— » 1000 »	—	—	—	—	3	—	—	—	—
1000— » 1100 »	—	—	—	—	1	—	—	1	—
1200— » 1300 »	—	—	—	—	1	—	—	—	—
1300— » 1400 »	—	—	—	—	1	—	—	—	—
1400— » 1500 »	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1500— » 1600 »	—	—	—	—	2	—	—	—	—
1600— » 1700 »	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1700— » 1800 »	—	—	—	—	1	—	—	—	—
1900— » 2000 »	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2000— » 2100 »	—	—	—	—	1	—	—	—	—
2200— » 2300 »	—	—	—	1	—	—	—	—	—
2300— » 2400 »	—	—	—	—	1	—	—	—	—
2500— » 2600 »	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2800— » 2900 »	—	—	—	—	—	—	—	1	—
3000— » 3100 »	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3300— » 3400 »	—	1	—	—	—	—	—	—	—
4000— » 4100 »	—	1	—	—	—	—	—	—	—
7600— » 7700 »	—	1	—	—	—	—	—	—	—
8500— » 8600 »	—	1	—	—	—	—	—	—	—
9200— » 9300 »	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Summe	3	12	2	13	83	21	22	33	38
Es versteuerten									
1— unter 50 Guld.	—	1	—	4	24	10	10	9	14
50— » 100 »	—	2	—	—	11	5	1	5	3
100 »	—	—	1	1	4	—	3	4	5



Tabelle II.  
Margzalsteuer 1451.  
St. Alban- und Ulrich-Kirchspiel.

Vermögen	hobe stube	kornfäße	husgenossen	winläste	cremer	gratruoher	brottrocken
<b>I. Selbständige Haushaltungen</b>							
kein Vermögen		2	—	6	1	20	—
1— unter 30 Gulden		—	—	8	4	22	3
30— > 60 >		1	—	4	3	21	3
60— > 100 >		1	—	—	—	7	2
100— > 200 >		—	1	2	3	1	—
200— > 300 >		1	—	1	—	1	3
300— > 400 >		—	—	—	1	—	—
400— > 500 >		—	1	—	1	2	—
500— > 600 >		—	—	—	—	—	—
600— > 700 >		1	—	—	—	—	—
700— > 800 >		—	—	—	2	1	—
800— > 900 >		—	—	—	—	—	1
900— > 1000 >		—	1	—	—	—	—
1100— > 1200 >		2	1	—	—	—	—
1300— > 1400 >		—	1	—	—	—	—
1400— > 1500 >		—	—	—	—	—	1
1500— > 1600 >		—	1	—	—	—	—
1600— > 1700 >		1	—	—	—	—	—
1800— > 1900 >		1	—	—	—	—	—
2000— > 2100 >		2	2	1	1	—	—
2100— > 2200 >		—	—	1	—	—	—
2200— > 2300 >		—	—	1	—	—	—
2300— > 2400 >		—	—	—	1	—	—
2400— > 2500 >		—	—	—	—	—	—
2500— > 2600 >		—	—	—	—	—	—
2600— > 2700 >		1	—	—	—	—	—
2700— > 2800 >		—	—	—	—	—	—
2800— > 2900 >		1	—	—	—	—	—
2900— > 3000 >		—	—	—	—	—	—
3000— > 3100 >		—	1	—	—	—	—
3100— > 3200 >		1	—	—	—	—	—
3200— > 3300 >		—	—	1	—	—	—
3300— > 3400 >		—	—	—	—	—	—
3400— > 3500 >		1	—	—	—	—	—
3500— > 3600 >		—	1	—	—	—	—
<b>Summe</b>	11	14	7	22	13	77	13





Tabelle II (Forts.)

Vermögen	hohe stube	kouffte	husgenossen	winkte	oremer	gratueber	brothecken
Es versteuerten							
1— unter 50 Gulden	—	1	—	5	5	33	6
50— „ 100 „	—	1	—	2	2	17	3
100 „	—	—	2	3	1	3	—
II. Steuerpflicht. Dienstleute <sup>1)</sup>							
1. Dienstknechte	—	—	—	—	—	—	—
Davon aufgeführt i. d. Listen d.	1	1	—	—	—	—	4
2. Dienstjungfrauen	—	—	—	—	—	—	—
Davon aufgeführt i. d. Listen d.	7	8	4	2	1	2	—
Summe							
Summe aller Steuerpflichtigen							

Einkommenssteuer. Die 281 Personen scheiden sich in 99 Dienstknechte, 79 Dienstjungfrauen und 103 nicht dienende husshebeliche sesshafte Personen. Für diese 103 war jedenfalls die Steuer eine Personalsteuer; für wie viele unter den Dienstleuten sie einmalige Personalsteuer und für wie viele sie einmalige Einkommenssteuer war, lässt sich nicht genau ermitteln, da in den Steuerlisten bei denen, die 4  $\beta$  bezahlten<sup>2)</sup>, in der Regel nicht angegeben ist, ob sie 4  $\beta$  zahlten, weil ihr Wochenlohn so hoch war oder weil sie für diesen Betrag personalsteuerpflichtig waren.

Im St. Alban und Ulrichkirchspiel entrich-

1) Es zahlten die Vermögenssteuer: von den Dienstknechten 4; (deren Vermögen betrug: 110 Gulden, resp. 100 Gulden, 50 Gulden, 3  $\mathcal{E}$ ); von den Dienstjungfrauen 6; (deren Vermögen betrug: 250 Gulden resp. 140 Gulden, 50 Gulden, 20  $\mathcal{E}$ , 20  $\mathcal{E}$ , 3  $\mathcal{E}$ ).

2) Die Zahl dieser Dienstleute war nur eine verhältnismässig geringe. Vgl. die Tab. VI (S. 303) und VIII (S. 307).

Tabelle II (Forts.)

schmid	schuhmacher gerber	schneider kutscher	gartener	metzger	simberlste murer	scherer moler sattler	hauweter weber	schiffste vischer	die mit stünfte hand	Summe der Personen
8	4	10	19	3	24	4	7	—	99	228
10	3	5	3	—	15	1	3	—	19	83
4	2	2	1	—	4	4	2	—	9	37
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71
7	3	3	—	—	8	7	—	—	15	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57
2	1	2	1	—	4	2	—	—	7	43
										128
										694

teten 694 Personen die Margzalsteuer. Davon zahl-  
ten 481 (4 Dienstknechte und 6 Dienstjungfrauen ein-  
gerechnet) (69,3%) die Vermögenssteuer. Unter  
diesen besaßen ein Vermögen bis 100 Gulden incl. 355  
(73,8%), ein Vermögen über 100 Gulden 126 (26,2%).  
Für 213 Personen (30,7%) war die Steuer Personal-  
resp. Einkommenssteuer. Es waren dies: 67 Dienst-  
knechte, 51 Dienstjungfrauen und 95 nicht dienende huss-  
hebeliche sesshafte Personen. Für die 95 war die Steuer  
sicher eine einmalige Personalsteuer. Für welchen Theil  
der Dienstleute sie Personal- und für welchen sie Ein-  
kommensteuer war, lässt sich auch hier aus demselben  
Grunde wie für das St. Leonhardkirchspiel nicht genau  
bestimmen <sup>1)</sup>.

Die umstehende Tabelle III giebt für die beiden Kirch-

1) Die Zahl der Dienstleute, welche 4  $\beta$  zahlten, war auch in  
diesem Kirchspiel nur eine verhältnismässig geringe. Vgl. die  
Tab. VI (S. 303) und VIII (S. 307).

Tabelle III. Vermögenssteuer von 1446 und 1451.  
St. Leonhard- St. Alban- und Ulrich-Kirchspiel.  
Weltliche Haushaltungen.

Vermögen		Zahl der Haushaltungen			
		St. Leonhard-Kirchspiel		St. Alban- u. Ulrich-Kirchspiel	
		1446	1451	1446	1451
0		424	103	433	95
1 — unter	30 Guld.	180	180	179	179
30 —	60 >	102	94	99	83
60 —	100 >	29	37	42	49
100 —	200 >	97	83	79	62
200 —	300 >	49	40	34	26
300 —	400 >	24	26	24	17
400 —	500 >	24	19	13	15
500 —	600 >	15	10	6	2
600 —	700 >	11	11	5	4
700 —	800 >	4	3	4	6
800 —	900 >	6	5	3	5
900 —	1000 >	4	5	5	3
1000 —	1100 >	6	6	2	—
1100 —	1200 >	1	—	—	1
1200 —	1300 >	5	3	1	—
1300 —	1400 >	1	1	2	1
1400 —	1500 >	—	2	1	1
1500 —	2000 >	7	7	4	2
2000 —	2500 >	4	3	3	8
2500 —	3000 >	2	2	2	2
3000 —	3500 >	2	2	1	—
3500 —	4000 >	1	—	—	—
4000 —	4500 >	1	1	—	1
4500 —	5000 >	—	—	—	1
5000 —	6000 >	—	—	—	1
6000 —	7000 >	—	—	—	2
7000 —	8000 >	2	1	1	—
8000 —	9000 >	—	1	1	—
9000 —	10000 >	1	1	—	—
Summe		822	646	765	566

spiele eine vergleichende Zusammenstellung der Vermögen der selbständigen weltlichen Haushaltungen (ohne Dienstknechte und Dienstjungfrauen) nach den Steuerlisten von 1446 und 1451.

Hiernach war die Zahl der in den Steuerbüchern aufgeführten selbständigen weltlichen Haushaltungen in beiden Kirchspielen 1451 erheblich geringer als 1446 <sup>1)</sup>; im St. Leonhardkirchspiel beträgt die Differenz 176, im St. Alban- und Ulrichkirchspiel 199. Die Differenz kommt wesentlich auf die Bevölkerungsklasse, welche kein Vermögen oder doch nur ein Vermögen unter 30 Gulden hatte. Sie erklärt sich zum Theil wohl dadurch, dass 1446 alle weltlichen Haushaltungen in den Steuerbüchern der Stadt verzeichnet wurden, 1451 aber nicht; es fehlen hier die von der Margzalsteuer befreiten (S. vorher S. 273). Sicherlich betrug aber die Zahl dieser Haushaltungen lange nicht 176 resp. 199 in diesen Kirchspielen. Und der Hauptgrund der geringern Zahlen ist vielmehr der, dass überhaupt eine starke Verminderung der Haushaltungen der Stadt seit 1446 stattgefunden hatte, dass namentlich viele Personen, die in den vierziger Jahren theils der

1) Im St. Leonhardkirchspiel war sie 1446: 822, 1451: 646 also 176 weniger. Unter jenen 822 waren 1446 von der Vermögenssteuer 424 befreit, weil sie kein Vermögen oder doch nur ein Vermögen unter 30 Gulden besaßen. Unter diesen 646 Personen hatten kein Vermögen 103 und ein Vermögen unter 30 Gulden 180. Hier ergibt sich eine Differenz von 141. Die Zahl der steuerpflichtigen Vermögenden von 30 Gulden und mehr betrug 1446: 398, 1451: 363 also 35 weniger. — Für das St. Alban- und Ulrichkirchspiel weist das Steuerbuch von 1446: 765, das von 1451 nur 566 also 199 weniger Haushaltungen auf. Davon gehörten zu der Klasse, die kein Vermögen von 30 Gulden hatte, 1446: 433, 1451: 274 und zu den steuerpflichtigen Vermögenden mit mindestens 30 Gulden Vermögen 1446: 332, 1451: 292. Die Differenz beträgt dort 159, hier 40.

kriegerischen Unruhen theils des Concils wegen in Basel sich aufgehalten hatten, wieder fortgezogen waren<sup>1)</sup>.

Daher erklärt sich auch, dass die Vermögensvertheilung nach den Steuerbüchern von 1451 in diesen Kirchspielen eine etwas günstigere war als nach den Büchern von 1446. Von den 1212 Haushaltungen beider Kirchspiele waren 1451: 1. unvermögend 198 (16,3%); es versteuerten 2. 359 (29,7%) ein Vermögen unter 30 Gulden, 3. 408 (33,7%) ein Vermögen von 30 bis unter 200 Gulden — und zwar 177 (14,6%) ein Vermögen von 30 bis unter 60 G., 86 (7,1%) ein Vermögen von 60 bis unter 100 G., 145 (12%) ein Vermögen von 100 bis unter 200 G. —, 4. 221 (18,2%) ein Vermögen von 200 bis unter 2000 Gulden — und zwar 197 (16,3%) ein Vermögen von 200 bis unter 1000 G., 24 (1,9%) ein Vermögen von 1000 bis unter 2000 G.) —, endlich 5. 26 (2,1%) ein Vermögen über 2000 Gulden.

1446 hatten dagegen 1. kein Vermögen resp. nur ein Vermögen unter 30 Gulden 857 (54%), 2. ein Vermögen von 30 bis unter 200 Gulden 448 (28,2%), 3. ein Vermögen von 200 bis unter 2000 Gulden 261 (16,5%) und 4. ein Vermögen von über 2000 Gulden 21 (1,3%).

Da in den Zünften verschiedene Berufsklassen, und in manchen ganz verschiedenartige vereinigt waren, auch Personen derselben Berufsklasse verschiedenen Zünften angehörten<sup>2)</sup>, in den Steuerlisten der Zünfte aber nur bei

1) Vgl. S. 255 ff. und Cap. VIII.

2) Die Margzalsteuerbücher von 1451 und 1454, das Pfundzollbuch von 1451 und das Steuerbuch des St. Peterkirchspiels von 1446 enthalten folgende, von dem durch den resp. Zunftnamen bezeichneten Beruf abweichende Berufsaufgaben von Zunftmitgliedern. Die nichteingeklammerten sind den Margzalsteuerbüchern, die in runder Klammer stehenden dem Pfundzollbuch, die in eckiger Klammer stehenden dem Steuerbuch von 1446 entnommen.

einem Theil der genannten Personen der Beruf besonders angegeben ist, so lässt sich aus den Steuerbüchern nicht

1. koufflúte: tüchscherer. karrer. vogt. tuchman. (underschreiber) [soldener]. 2. husgenossen: kannengiesser. (glockengiesser. hafengiesser). [müntzer. goldschmied.] 3. winlúte: siner. karrer. soldener. winrüffer. winruffers wib. alt stattschreiberin. wechter. kartenmacher. (der stattschreiber. der schultheiss von münren Basel.) [underköffer. wachtmeister. saltzmeister. winmesser.] 4. kremer: ringler. vingler. wachtmeister. kornschríber. segkler. rotgiesser. hützmacher. gürtler. zapffengiesser. teschenmacher. der wirt sam snabel. lutenmacher. spiegelr. karrer. wyssgerber. berementer. underköuffer. armbróster. lanternenmacher. schlyffer. koch. gützmacherin. nestler. (nodelmacher. kouffhusschreiber. louffier. leblicher. der vogt ze Waldenburg. [arzt. appotecker]. 5. gráticher: reblúte. gartner. korbmacher. karrer. 6. brotbeckea: kornmesser. firspreche. nunnenmacher. bader. (mutschellenmacher). 7. schmiede: slosser. müller. holzschúmacher. swertleger. hammerschmied. pflymacher. der scherer knecht. schríber. (der müllmeister ze Klingendal. waffensmit. sliffer. torwarter.) [messerschmied. húbenschmid]. 8. schumacher. gerwer: schúbletzer. winman. (der sutermeister ze Klinendal. leitmacher). 9. schnider. kúrsener: sydensticker. der pirschmeister. teschenmacher. wollenalaber. amptman. [soldener]. 10. gartener: koch. stempfer. wachtmeister. walch. karrer. gremper. seyler. scheffer. ferber. kornmesser. (bastetenmacher. müller. der schultzeiss enent Rins. alosser. wirt.) [salzmütter]. 11. metziger: kuttler. swinbeseher. 12. zimberlúte. murer: wagner. kúffer. brunnenmeister. wannenmacher. boltzmacher. armbroster. tischmacher. treyger. vischer. pflasterknecht. gipsmüller. parlierer. ladenmacher. haffner. beseczter. schindler. thorwart St. Alban. [wechter. lutenmacher. brugmeister.] 13. scherer. moler. sattler: bader. goltschlagler. bildhower. glaser. (tüchscherer.) [sporer]. 14. linweter. weber: — 15. schiffplúte. vischer: (der schríber im saltzhuse). [soldener. fogler. schaffner zu sant gnadental].

Sieht man ab von den auf die Zünfte vertheilten städtischen Beamten, so erscheinen als gemischte Zünfte namentlich die der kremer und gartener. Dass Personen derselben Berufsklasse verschiedenen Zünften angehörten, kam allerdings nur ausnahmsweise vor.

der Stand des Vermögens nach den speciellen Berufsklassen dieser Kirchspiele genau ermitteln.

Die nebenstehende Tabelle IV zeigt die Vermögensverhältnisse der Mitglieder der hohen Stube und der Zünfte bei einer Gruppierung derselben in fünf Klassen, je nachdem sie ein Vermögen von 2000 Gulden und mehr, von 200 bis unter 2000 Gulden, von 30 bis unter 200 Gulden, unter 30 Gulden oder gar kein Vermögen besaßen.

Diese Vermögensklassen vertheilen sich auf die zünftige Bevölkerung im Ganzen sowie auf die Herren- und Meisterzünfte im Besondern in dem in der Tabelle V (S. 302) berechneten Verhältniss. Die Tabelle giebt zugleich die entsprechende Vermögensvertheilung für die zünftige Bevölkerung des St. Peterkirchspiels im J. 1446 an. (Vgl. die Tab. XI S. 254).

Die Stärke (Mitgliedersahl) der einzelnen Zünfte lässt sich aus den Steuerbüchern für jene Zeit nicht ermitteln. Aus ihnen könnte man nur ungefähr auf die Zahl der Mitglieder der einzelnen Zünfte, welche mit Ausnahme des St. Martinkirchspiels in der grossen Stadt wohnten, schliessen, wenn angenommen werden dürfte, dass im St. Peterkirchspiel im J. 1451 eine zünftige Bevölkerung lebte, welche in Bezug auf die Zahl der Zunftmitglieder und die Vertheilung derselben auf die einzelnen Zünfte von der im J. 1446 nicht erheblich verschieden gewesen. Diese Annahme dürfte allerdings nicht ungerechtfertigt sein, denn, wenn auch seit 1446 starke Veränderungen in der Bevölkerung der Stadt vor sich gingen, so trafen diese doch sehr wahrscheinlich viel weniger die zünftige als die nichtzünftige Bevölkerung. Addirt man zu den Zahlen in Col. 2 der Tab. IV (S. 301) die entsprechenden Zahlen in Col. 2 der Tab. XI (S. 254), so ergeben sich für die zünftige Bevölkerung in Basel mit Ausnahme des St. Martinkirchspiels und der kleinen Stadt folgende Zahlen: koufflüte 55. husgenossen 19. winlüte 74. kremer 134. gradtcher. reblüte 136. brotbecken 55. schmiede 123. schumacher. gerwer 98. schnider. kürsener 108. gartener 132. metziger 109. zimberlüte. murer 130. scherer. moler. sattler 61. linweter. weber 52. schifflüte. vischer 93. Gesamtsumme 1379.

Tabelle IV. Margzalsteuer 1451.  
St. Leonhard- St. Alban- u. Ulrich- Kirchspiel.  
Ritter, Bürger und zünftige Bevölkerung.

Hohe Stube, Zünfte	Gesamt- Zahl	2000 g. u. mehr	200 g. bis unt. 2000 g.	30 g. bis unt. 200 g.	bis unter 30 g.	0.
1	2	3	4	5	6	7
hohe stube	14	8	6	—	—	—
koufflüte	26	6	9	7	1	3
husgenossen	9	4	2	3	—	—
kremer	96	2	29	29	25	11
winlüte	35	3	9	11	4	8
reblüte grautücher	98	—	4	39	32	23
brotbecken	35	—	9	15	9	2
schmide	73	1	19	36	11	6
schüchmachergerwer	73	1	23	31	14	4
schneider kürsener	67	—	13	25	18	11
gartner	89	—	20	30	30	9
metziger	96	—	27	37	21	11
zimmerlüte murer	95	—	21	40	29	5
scherer moler sattler	39	1	12	13	10	3
linweter weber	43	—	5	22	15	1
schifflüte vischer	3	—	1	—	—	2
Summe:	891	26	209	338	219	99
Herrenzünfte	166	15	49	50	30	22
Meisterzünfte	711	3	154	288	189	77

Die Namen der Personen, welche 200 Gulden und mehr Vermögen besaßen und versteuerten, finden sich in der Beilage III, 1.

Weil die Dienstleute zum grössten Theil als Steuer einen Wochenlohn zu zahlen hatten, so geben diese Steuerbücher auch über thatsächliche Löhne in jener Zeit werthvolle Aufschlüsse.



Tabelle V.  
Margzalsteuer 1451.  
St. Leonhard- St. Alban- u. Ulrich-Kirchspiel.  
Vermögenssteuer 1446.  
St. Peter-Kirchspiel.  
Zünftige Bevölkerung.

Vermögensklassen	ZünftigeBevölk.		Herrenzünfte		Meisterzunft	
	St. Leonhard Alban Ulrich K. 1451	St. Peter Kirchsp. 1446	St. Leonhard Alban Ulrich K. 1451	St. Peter Kirchsp. 1446	St. Leonhard Alban Ulrich K. 1451.	St. Peter Kirchsp. 1446.
1	2	3	4	5	6	7
	%	%	%	%	%	%
Unvermögende	11,3	} 44,8	13,3	} 24,1	10,8	} 51,0
bis unter 30 Guld.	24,9		18,1		26,6	
30 G. bis unt. 200 G.	38,6	28,1	30,1	25,0	40,5	29,1
200 G. » » 2000 G.	23,1	22,3	29,5	31,9	21,7	19,4
2000 G. und mehr	2,1	4,8	9,0	19,0	0,4	0,5
	100	100	100	100	100	100

Die folgende Tabelle VI enthält in Col. 1 die Steuerbeträge der Dienstjungfrauen. Ob der Steuerbetrag von 4  $\beta$  Wochenlohn war oder die betreffenden 5 Personen kopfsteuerpflichtig waren und desshalb die 4  $\beta$  zu zahlen hatten, lässt sich nicht feststellen. Die übrigen Steuerbeträge sind die thatsächlichen Wochenlöhne. Ich habe auf Grund derselben den Jahres- resp. den Vierteljahreslohn (das Jahr zu 52 Wochen, das Vierteljahr zu 13 Wochen angenommen), berechnet<sup>1)</sup>.

1) Die in der Tabelle ausgerechneten Jahres- resp. Vierteljahreslöhne haben nur annähernd den wirklichen entsprechen. Man verabredete damals wie heute den Lohn fürs Jahr oder fürs Halbjahr. Bei Feststellung des schuldigen Steuerbetrags wurde der Wochenlohn nicht immer ganz genau berechnet. Im Steuer-

Tabelle VI.  
Löhne der Dienstjungfrauen 1451 im  
St. Leonhard- St. Alban- u. Ulrich- Kirchspiel.

Steuerbetrag (Wochenlohn)		Lohn für 13 Wochen (Viertel- jahrslohn)			Lohn für 52 Wochen (Jahres- lohn)			Zahl der Personen		
		℔	β	ſ	℔	β	ſ	St. Leon- hard	St. Alban	Summe
—	5	—	5	5	1	1	8	2	—	2
—	6	—	6	6	1	6	—	4	4	8
—	7	—	7	7	1	10	4	1	—	1
—	8	—	8	8	1	14	8	1	1	2
—	9	—	9	9	1	19	—	2	—	2
—	10	—	10	10	2	3	4	7	3	10
—	11	—	11	11	2	7	8	3	1	4
1	—	—	13	—	2	12	—	15	5	20
1	1	—	14	1	2	16	4	8	—	3
1	2	—	15	2	3	—	8	9	15	24
1	3	—	16	3	3	5	7	2	1	3
1	4	—	17	4	3	9	4	2	2	4
1	5	—	18	5	3	13	8	1	1	2
1	6	—	19	6	3	18	—	5	6	11
1	7	1	—	7	4	2	4	1	—	1
1	8	1	1	8	4	6	8	3	—	3
1	9	1	2	9	4	11	—	1	2	3
1	10	1	3	10	4	15	4	3	—	3
2	—	1	6	—	5	4	—	4	2	6
2	4	1	10	4	6	1	4	1	1	2
2	9	1	15	9	7	3	—	3	—	3
4	—	3	—	8	10	8	—	1	4	5
8	—	6	1	4	20	16	—	1	—	1 <sup>*)</sup>
Summe								75 <sup>1)</sup>	48 <sup>2)</sup>	123

1) Im St. Leonhardkirchspiel zahlten 83 Dienstjungfrauen die Marginalsteuer und 4 davon die Vermögenssteuer; bei 4 andern ist der Steuerbetrag nicht festzustellen.

2) Im St. Albankirchspiel zahlten 57 Dienstjungfrauen die Marginalsteuer, und 7 davon die Vermögenssteuer; 2 in der Tab. nicht berücksichtigte zahlten zusammen 3 β 2 ſ.

3) Den aussergewöhnlich hohen Lohn bezog die Dienstjungfrau eines Baders.

Auf Grund dieser Angaben wird man annehmen können, dass der jährliche Durchschnittslohn für ein Dienstmädchen  $2\frac{1}{2}$ —4  $\text{G}$  oder 2—3 $\frac{1}{2}$  Gulden betrug.

Die nebenstehende Tabelle VII giebt die Steuerbeträge der Dienstknechte, welche die Einkommens- resp. Kopfsteuer zu zahlen hatten nach Berufszweigen, soweit sich die Beträge aus den Büchern ermitteln liessen. Das war unter 164 für 9 nicht möglich, weil bei diesen die Steuerbeträge nicht für den Einzelnen sondern für mehrere Knechte zusammen verzeichnet stehen. Ob der Steuerbetrag von 4  $\beta$  thatsächlicher Wochenlohn (also Einkommenssteuer) oder die Steuer kopfsteuerpflichtiger Knechte gewesen, lässt sich auch hier nicht entscheiden. Die Beträge über und unter 4  $\beta$  zeigen aber hier die Wochenlöhne der Knechte und zwar genau die wirklichen Löhne.

Die in der Tabelle berücksichtigten 157 Dienstknechte zerfallen in vier Kategorien. Bei der ersten (I) konnte das Gewerbe des Knechts direct festgestellt werden, bei der zweiten (II) war nur das Verhältniss der Dienstherrschaft zu der hohen Stube und zu den Zünften zu ermitteln, bei der dritten (III) war weder das eine noch das andere möglich, die vierte Kategorie (IV) umfasst einige gewerbliche Knechte in Klöstern.

---

buch von St. Leonhard sind in 4 Fällen bei einzelnen Personen Jahres- resp. Halbjahrslohne und zugleich der Steuerbetrag angegeben. Diese Angaben beweisen das Gesagte. Bei einer Person steht als Halbjahrslohn 30  $\beta$ , als Steuerbetrag 14  $\text{S}$ , bei einer andern desgl. 35  $\beta$  und 1  $\beta$ , bei einer dritten desgl. 10 $\frac{1}{2}$   $\beta$  und 6  $\text{S}$ , bei einer vierten als Jahreslohn 4  $\text{G}$  als Steuerbetrag 22  $\text{S}$ . Bei den übrigen unvermögenden Personen sind im St. Leonhardsteuerbuch ebenso wie im St. Albansteuerbuch nur die Steuerbeträge vermerkt.

Tabelle VII.

Wochenlöhne der Dienstknechte in den Kirchspielen  
St. Leonhard, St. Alban und Ulrich im J. 1451.

Bezeichnung der Dienstknechte	Zahl der Dienstknechte	Höhe des Wochenlohns (Steuerbetrages)
I.		
1. brotbecken	12	4 à 2 $\beta$ ; 2 $\beta$ 2 $\mathcal{S}$ ; 2 $\beta$ 8 $\mathcal{S}$ ; 4 à 3 $\beta$ ; 2 à 4 $\beta$ .
2. gerber	1	4 $\beta$ .
3. haffner	2	2 $\beta$ ; 4 $\beta$ .
4. hützmacher	1	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\beta$ .
5. kannengiesser	2	4 $\beta$ ; 5 $\beta$ .
6. keesler	1	5 $\beta$ .
7. küffer	3	2 $\beta$ ; 2 à 4 $\beta$ .
8. kürsener	2	3 $\beta$ 2 $\mathcal{S}$ ; 4 $\beta$ .
9. kuttler	1	3 $\beta$ .
10. maler	2	7 $\mathcal{S}$ ; 4 $\beta$ .
11. metziger	8	8 $\mathcal{S}$ ; 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\beta$ ; 3 $\beta$ ; 3 à 3 $\beta$ 4 $\mathcal{S}$ ; 2 à 4 $\beta$ .
12. müller	1	8 $\beta$ .
13. ringler	1	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\beta$ .
14. rotgiesser	1	5 $\beta$ .
15. scherer	7	5 $\mathcal{S}$ ; 14 $\mathcal{S}$ ; 2 à 20 $\mathcal{S}$ ; 2 à 22 $\mathcal{S}$ ; 4 $\beta$ .
16. schlosser	4	2 $\beta$ 8 $\mathcal{S}$ ; 3 $\beta$ ; 5 $\beta$ <sup>1</sup> ; 4 $\beta$ .
17. schmide	10	22 $\mathcal{S}$ ; 2 à 2 $\beta$ ; 2 à 3 $\beta$ ; 3 $\beta$ 4 $\mathcal{S}$ ; 4 $\beta$ ; 3 à 5 $\beta$ .
18. schnider	3	8 $\mathcal{S}$ ; 22 $\mathcal{S}$ ; 23 $\mathcal{S}$ .
19. schütmacher	10	1 $\beta$ ; 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\beta$ ; 20 $\mathcal{S}$ ; 2 à 3 $\beta$ ; 3 $\beta$ 4 $\mathcal{S}$ ; 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\beta$ ; 3 à 4 $\beta$ .
20. wagner	2	3 $\beta$ ; 5 $\beta$ .
21. weber	3	3 à 2 $\beta$ .
22. zapfengiesser	1	4 $\beta$ .
23. zimmerlute	1	3 $\beta$ .

1) Die durch das Zeichen — Verbundenen waren bei einem  
Dienstherrn.

Bezeichnung der Dienstknechte	Zahl der Dienstknechte	Höhe des Wochenlohns (Steuerbetrages)
II.		
Dienstknechte bei Mitgliedern der		
1. hohen stube	4	2 β; 2 β 4 ḡ; 3 1/2 β; 4 β.
2. koufflüte	1	4 β.
3. kremer	6	3 β 3 ḡ; 4 β 6 ḡ; 7 β 4 ḡ; 7 β 8 ḡ
		3 β 4 ḡ; 4 1/2 β.
4. winflüte	1	3 1/2 β.
5. brotbecken	4	2 β; 3 β; 2 β 11 ḡ; 3 1/2 β.
6. gartner	1	3 β.
7. schfmacher. gerwer	4	3 β; 2 à 3 β 4 ḡ; 5 β.
8. schmide	6	20 ḡ; 2 à 3 β 4 ḡ; 4 β; 2 à 5 β.
9. schnider kürsener	4	2 à 20 ḡ; 23 ḡ; 2 1/2 β.
10. zimmerlüte. murer	7	20 ḡ; 4 à 4 β 1); 6 β; 9 β.
11. scherer. moler. satler	1	3 β.
12. bei nicht zünftigen	4	2 1/2 β; 2 à 4 β; 5 β.
III.		
Nicht näher zu bezeichnende	28	6 ḡ; 3 à 1 β; 2 à 22 ḡ; 6 à 2 β; 2 β 4 ḡ; 2 1/2 β; 7 à 3 β; 3 1/2 β; 8 à 4 β; 5 β; 6 β; 7 1/2 β.
IV.		
In Klöstern		
1. Im Kloster an den Steinen *)	5	7 ḡ; 2 β 8 ḡ; 3 β 4 ḡ; 3 1/2 β; 3 β 8 ḡ.
2. Im Kloster St. Alban *)	2	2 à 2 β.
Summe:	157 <sup>1)</sup>	

1) Einer der Dienstherrn wird als besetzer, ein anderer als schindler angegeben.

2) Davon war 1 Knecht der pfisterknecht (7 ḡ), 1 anderer der schumacherknecht (3 β 8 ḡ) ein dritter schreiber (2 β 8 ḡ). Die Stellung der beiden andern ist nicht angegeben.

3) Davon war der eine koch, der andere pfisterknecht.

4) Im Ganzen werden in den Steuerbüchern 173 Dienstknechte genannt. 7 derselben zahlten die Vermögenssteuer. In der Tabelle sind also ausser diesen 7 für 9 die Steuerbeträge (resp. Wochenlöhne) nicht berechnet.

Die Tabelle VIII. zeigt für die einzelnen Steuerbeträge (Wochenlöhne) die Zahl der Dienstknechte, welche dieselben entrichteten (resp. erhielten).

Tabelle VIII.

Steuerbeträge (Wochenlöhne)	Zahl der Dienstknechte	Steuerbeträge (Wochenlöhne)	Zahl der Dienstknechte	Steuerbeträge (Wochenlöhne)	Zahl der Dienstknechte
— β 5 ℔	1	2 β — ℔	21	4 β 6 ℔	2
— > 6 >	1	2 > 2 >	1	5 > — >	13
— > 7 >	2	2 > 4 >	2	6 > — >	2
— > 8 >	2	2 > 6 >	5	7 > 4 >	1
1 > — >	4	2 > 8 >	8	7 > 6 >	1
1 > 2 >	1	2 > 11 >	1	7 > 8 >	1
1 > 6 >	2	3 > — >	25	9 > — >	1
1 > 8 >	7	3 > 2 >	1		
1 > 10 >	6	3 > 3 >	1		
1 > 11 >	2	3 > 4 >	11		
		3 > 6 >	6		
		3 > 8 >	1		
		4 > — >	30		
<b>Summe</b>	<b>28</b>		<b>108</b>		<b>21</b>

Gesammtzahl der Dienstknechte: 157

Die für die Würdigung dieser Löhne wichtige Frage, ob die Knechte ausserdem Wohnung und Kost von ihrer Dienstherrschaft erhielten, vermag ich nicht sicher zu beantworten. Es ist aber wahrscheinlich, dass dies geschah. Für den grössern Theil derselben dürfte es unzweifelhaft sein.

Die Löhne zeigen grosse Verschiedenheiten. Aus diesen Angaben lassen sich natürlich keine sichern Schlüsse auf die Höhe der Löhne aller Dienstknechte in Basel ziehen, wenschon man wohl annehmen darf, dass die Lohnverhältnisse in den andern Kirchspielen ähnliche

gewesen sein werden. Soviel aber ergibt sich doch aus den Steuerbüchern, dass in den Kirchspielen St. Leonhard und St. Alban-Ulrich die Wochenlöhne sich meist zwischen 2 und 4  $\beta$  hielten, das jährliche Lohn-einkommen also meist 5  $\text{℥}$  4  $\beta$  (= 4 $\frac{1}{2}$  Gulden) bis 10  $\text{℥}$  8  $\beta$  (= 9 Gulden) betrug.

#### 4. Der Ertrag der Margzalsteuer.

Ueber den Ertrag dieser Steuer enthalten das J.R.buch und das F.R. buch für 1451/2 und 1452/3 genaue Angaben. Im J. 1453/4 ging noch ein kleiner Steuerrest ein. Dessen Höhe ist aber aus diesen Büchern nicht zu ermitteln, da er in ihnen mit Resten aus der Weinsteuern und dem Pfundzoll zusammen gerechnet ist.

Der Ertrag war im J. 1451/2 nach beiden Büchern übereinstimmend in der Stadt und in den Aemtern (Liechstal, Waldenburg und Homburg) 10672  $\text{℥}$  10  $\beta$  1  $\text{ſ}$  <sup>1)</sup>. Für das Jahr 1452/3 differiren die Ertrags-Angaben in den Büchern. Nach dem J.R.buch war er in der Stadt 372  $\text{℥}$  19  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , nach dem F.R.buch dagegen nur 361  $\text{℥}$  19  $\beta$  4  $\text{ſ}$  <sup>2)</sup>. Die Differenz lässt sich weder aus den Rechnungen, noch sonst erklären; möglicherweise beruht sie auf einem Additionsfehler bei der Aufstellung der Jahresrechnung. Diese Steuerintraden waren Steuerreste. In den Aemtern erfolgte in diesem Jahre keine Restzah-

1) Die Steuer brachte in der Stadt 10072  $\text{℥}$  12  $\beta$  9  $\text{ſ}$  (und zwar nach dem F.R.buch in der II. Ang. 8820  $\text{℥}$  9  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , in der III. Ang. 646  $\text{℥}$  2  $\beta$  10  $\text{ſ}$ , in der IV. Ang. 606  $\text{℥}$  3  $\text{ſ}$ ), in Liechstal 190  $\text{℥}$  4  $\beta$ , in Waldenburg 284  $\text{℥}$  1  $\beta$ , in Homburg 125  $\text{℥}$  12  $\beta$  4  $\text{ſ}$ . In dem F.R.buch ist es die F.R. der III. Ang., welche diese Einnahmen aus den Aemtern enthält. — Die J.R. verzeichnet noch als ausstehende Steuerreste für Waldenburg 83  $\text{℥}$ , für Homburg 25  $\text{℥}$ . Das Einnahmebuch der Dreyer giebt für Homburg den Rest nur auf 24  $\text{℥}$  5  $\beta$  8  $\text{ſ}$  an.

2) In der I. Ang. 181  $\text{℥}$  4  $\beta$ , in der II. Ang. 89  $\text{℥}$  13  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , in der III. Ang. 20  $\text{℥}$  14  $\beta$ , in der IV. Ang. 70  $\text{℥}$  8  $\beta$ .

lung. Dagegen wurden im J. 1453/4 in der Stadt wie in Waldenburg und Homburg kleine Reste bezahlt. Wie hoch dieselben gewesen, ist nicht zu constatiren; sie sind mit andern Steuerresten zusammen angegeben.

Der Gesammttertrag der Margzalsteuer 1451/2—1453/4 ist daher auf Grund dieser Bücher nur annähernd zu bestimmen. Er war in der Stadt etwas über 10500  $\text{₰}$ , in den Aemtern etwas über 600  $\text{₰}$ .

Hiermit stimmen auch die Angaben überein, welche sich in dem Einnahme- und Ausgabe-Buch der Dreyer finden, an welche die Erträgnisse abzuliefern waren.

In Bezug auf die Aemter sind die dort für das J. 1451/2 angeführten Zahlen dieselben wie in der J.R. und in der F.R. (S. Anm. 1 S. 308); die spätern Steuerreste sind auch aus ihm nicht zu bestimmen.

In Bezug auf die Stadt ergänzt das Buch die Angaben der J.R.R. und der F.R.R., indem es die Einnahmen aus den einzelnen Kirchspielen enthält. Diese entsprechen für das Jahr 1451/2 der Summe der J.R. bis auf 4  $\text{₯}$ . Die spätern Resteingänge lassen sich aber aus demselben nur für die beiden Jahre 1452/3 und 1453/4 zusammen feststellen. Ob alle in ihm verzeichnet sind, ist nicht sicher, aber doch wahrscheinlich, da die Gesammtsumme mit derjenigen der J.R.R. und der F.R.R. ziemlich übereinstimmt.

Die umstehende Tab. IX zeigt die Erträgnisse der Steuer in den einzelnen Steuerbezirken der Stadt.

Der Gesammttertrag der ausserordentlichen Steuern war nach den J.R.R. im J. 1451/2 in der Stadt 129  $\cdot$  7  $\text{₰}$  6  $\beta$ , in den Aemtern 672  $\text{₰}$  11  $\beta$ , zusammen 13589  $\text{₰}$  17  $\beta$  und im J. 1452/3 in der Stadt 4887  $\text{₰}$  11  $\beta$  10  $\text{₯}$ , in den Aemtern 60  $\text{₰}$  3  $\beta$  5  $\text{₯}$ , zusammen 4947  $\text{₰}$  15  $\beta$  3  $\text{₯}$ . Für das J. 1453/4 ist derselbe nicht genau aus den Rechnungen zu ermitteln.



Tabelle IX.

## Margzalsteuer 1451.

## Ertrag der Steuer in der Stadt.

Kirchspiele	1451/52			1452/54			Summe		
	℔	ß	ſ	℔	ß	ſ	℔	ß	ſ
St. Peter	3890	18	9	159	1	9	4050	—	6
St. Martin	2120	10	2	99	7	—	2219	17	2
St. Lienhart	1871	1	3	99	2	—	1970	3	3
St. Alban u. Ulrich	1186	14	—	115	19	1	1252	13	1
Kleinbasel	1053	8	3	15	4	6	1068	12	9
Summe	10072	12	5	488	14	4	10561	6	9

## 5. Der Anlass und die finanzielle Bedeutung der ausserordentlichen Steuern.

Es war diesmal eine Zeit des Friedens, in welcher die ausserordentliche Besteuerung erfolgte.

Für die Stadt war es allmählig zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden, auf die Erhöhung ihres Einkommens bedacht zu sein. Schon seit mehreren Jahren, die überdies zum Theil friedliche und für die Finanzverhältnisse nicht anormale waren, reichte das Einkommen aus Steuern, Zöllen, Gebühren etc. nicht mehr hin, um auch nur die alljährlich wiederkehrenden ordentlichen Ausgaben in ihrem im Voraus ungefähr zu berechnenden Minimalbetrage bestreiten zu können. Jedes Jahr hatte man für einen Theil dieser Ausgaben, die an sich ihrer Natur nach aus dem Einkommen hätten bestritten werden sollen, mit Hilfe des Credits durch Erhöhung der fundirten Stadtschuld die Geldmittel beschafft. Herbeigeführt wurde das Missverhältniss zwischen dem Einkommen und jenen Ausgaben theils durch den ge-

ringeren Ertrag der bisherigen ordentlichen Einkommensquellen, namentlich der beiden Hauptsteuern, des win- und des mülungelt<sup>1)</sup>, und durch das Aufhören der zur Concilszeit sehr einträglichen ausserordentlichen Besteuerung der Weinwirthe<sup>2)</sup>, theils durch die Steigerung der Zinsausgabe<sup>3)</sup> in Folge der vielen und erheblichen Anlehen,

## 1) Es betragen die Einnahmen aus dem

im J.	winungelt.			mülungelt.			stettesoll i. k.			pfundsoll i. k.			salbus h. s. St.		
	℔	β	℔	℔	β	℔	℔	β	℔	℔	β	℔	β	℔	
1431/2	5373	9	4987	858	6	—	906	8	6	1082	15	3			
1432/3	6817	13 1/2	6028	962	—	—	1101	13	8	1055	16	6			
1433/4	9953	10	6518	900	10	—	1389	12	—	1615	10	8			
1434/5	11478	—	6506	822	16	2	1352	12	—	1066	4	11			
1435/6	12751	—	6432	950	10	—	1170	2	—	1465	19	7			
1436/7	9839	—	7345 3/4	686	5	—	943	3	4	1450	—	8			
1437/8	8242	—	6937	710	15	—	1221	13	8	1302	5	2			
1438/9	8662	10	5842	701	14	2	889	7	—	1437	1	8			
1439/40	6071	—	5059	586	12	6	888	19	2	1316	—	2			
1440/1	5628	—	5356	761	14	11	928	15	6	1104	19	—			
1441/2	4838	—	5711	592	18	—	864	11	2	691	19	5			
1442/3	4238	—	5827	566	1	—	802	19	8	1011	10	6			
1443/4	5835	18	5607	674	3	—	777	3	2	1333	—	4			
1444/5	5451	—	6303	183	9	—	365	15	—	727	3	9			
1445/6	9118	—	9296 1/2	291	13	—	847	12	3	2017	17	6			
1446/7															
1447/8	3707	15	3719	212	17	9	460	5	—	794	3	—			
1448/9	2585	10 1/2	4186	208	3	—	449	3	8	446	5	—			
1449/50	3443	2 1/2	4673	350	3	—	842	8	—	807	6	7			
1450/1	3447	17	4477	340	1	9	764	18	—	894	1	—			
1451/2	2356	—	3840	205	2	—	479	10	2	533	3	—			
1452/3	2498	9	3873	207	18	—	567	8	6	403	—	—			

Die Verringerung der Einnahmen hängt jedenfalls mit der Abnahme der Bevölkerung und des Tauschverkehrs in der Stadt mit der Beendigung des Concils zusammen.

2) S. die Erträge bis 1442/3 i. d. Anm. 1 S. 192. Die weiteren waren 1443/4: 1336 ℔ 4 β 4 ℔, 1444/5: 482 ℔ 11 β 4 ℔, 1445/7: 1503 ℔ 18 β 2 ℔, 1447/8: 510 ℔ 17 ℔. In diesem Jahre hörte der Einzug auf. Spätere Rechnungen enthalten nur noch Steuerreste.

3) An »Zinsen« wurden gezahlt: 1442/3: 7302 ℔ 16 β 1 ℔,

welche man in den Kriegsjahren gemacht hatte. Sehr wesentlich trug zur Erhöhung der Rentenschuld und der jährlichen Zinsausgabe auch die in der Breissacher Richtung 1449 übernommene Verpflichtung, dem Herzog Albrecht ein bis zum Jahre 1460 unkündbares, und von da ab in bestimmten Raten rückzahlbares, unverzinsliches Darlehn von 26000 Gulden zu geben, bei<sup>1)</sup>. Es waren nicht weniger als cc. 94000 ₰, welche man in den Jahren 1443/4—1448/9 durch Rentenverkäufe mehr aufgenommen als abgelöst<sup>2)</sup> hatte, darunter cc. 11200 ₰ durch Verkauf von Leibgedingen.

Man kann aus den Jahresrechnungen das Deficit,

---

1443/4: 7269 ₰ 12 β 10 ḡ, 1444/5: 7356 ₰ 18 β 7 ḡ, in den beiden Jahren 1445/6 und 1446/7: 15060 ₰ 11 β 7 ḡ, 1447/8: 8284 ₰ 14 β 7 ḡ, 1448/9 (in welchem J. aber 1327 ₰ 18 ḡ fällige Zinsen unbezahlt blieben) 7228 ₰ 18 ḡ, 1449/50: 9909 ₰ 10 ḡ, 1450/1: 10732 ₰ 10 β 10 ḡ, 1451/2: 11714 ₰ 16 β 11 ḡ. (Vgl. Anm. 1 S. 195). Dass die jährliche Zinsausgabe nicht in einem höhern Masse stieg, trotzdem doch von 1443/4—1450/1 incl. durch Rentenverkäufe über 100000 ₰ mehr aufgenommen als abgelöst waren, und davon gegen 89000 ₰ als Hauptgut von Zinsrenten mit mindestens 5%, und über 11000 ₰ als Verkaufspreis von Leibgedingen mit mindestens 10% verzinst werden mussten (vgl. die Anm. 1 S. 197 und Anm. 1 S. 198), erklärt sich daher, dass nicht in dem Masse Leibrentenschulden neu contrahirt wurden, in welchem bisher bestehende erloschen. Die jährliche Zinsschuld, die Ende der zwanziger und auch noch Ende der dreissiger Jahre weitaus überwiegend eine Leibrentenschuld war (vgl. die Tab. in d. Anm. 1 S. 93), wurde in den vierziger Jahren überwiegend eine Zinsrentenschuld.

1) Nach C. Wurstisen, Basler Chronik. Bd. I. S. 444 verpflichtete sich in der Breissacher Richtung die Stadt dem Herzog zu Johanni 1449: 4000 Gulden und auf Mathäi d. J. 22000 Gulden ohne Zins zu leihen. Der Herzog sollte von 1460 ab alljährlich bis 1470 zu Johanni 2000 und 1471 zu Johanni den Rest von 4000 Gulden zurückzahlen.

2) Vgl. die Anm. 1 S. 197.

welches die Stadt in den vier Jahren vor Einführung der neuen ausserordentlichen Steuern gehabt haben würde, wenn sie keine Anlehen durch Verkauf von Renten gemacht und keine Renten abgelöst hätte, annähernd berechnen <sup>1)</sup>. Es variirt in jenen Jahren, — wenn man bei den Ausgaben die von der Stadt gegebenen Darlehen nicht berücksichtigt, und andererseits den Einnahmen hinzurechnet einen in jedem Jahre sich findenden, aus den Rechnungen in seinem Ursprung nicht aufzuklärenden und für jedes Jahr verschiedenen Ueberschuss über den aus der Einnahme- und Ausgaberechnung resultirenden Sollbestand, — zwischen cc. 3000  $\text{₰}$  und 14—15000  $\text{₰}$  und betrug in den vier Jahren im Ganzen 33—34000  $\text{₰}$ . Dabei sind unter den berechneten Ausgaben höchstens 8—9000  $\text{₰}$ , bei denen an sich ihrer Natur nach eine Deckung durch Anlehen gerechtfertigt gewesen wäre.

Folgende Zahlenverhältnisse aus dem Stadthaushalt mögen dies specieller zeigen.

Im J. 1447/8 <sup>2)</sup> überstiegen die Ausgaben (cc. 26200  $\text{₰}$ ),

1) Die ganz exacte Berechnung wird dadurch unmöglich, dass die J.R.R. nicht genau geführt, namentlich nicht frei sind von Schreib- und Rechenfehlern und von, wie es scheint, auch sonst irrthümlichen Zahlen. Vgl. darüber die Auszüge aus den Jahresrechnungen in den folgenden Anmerkungen.

2) J.R. v. 1447/8. Einnahmen. I. von der Statt gemeinen nützen, vom winungelt in den husern von der letzten Jarrechnung oben herabe und sust und ouch von korn und vom win 22411  $\text{₰}$  1  $\text{₶}$  (die unter diesem Titel summirten Einnahmen setzen sich aus folgenden Einzel- resp. Gruppeneinnahmen zusammen: 1. Als Einnahme aus dem Bestande des letzten Jahres, der in d. J.R. v. 1445/7 auf 5975  $\frac{1}{2}$   $\text{₰}$  angeben war, findet sich die Position: »Empfangen oben herabe nach der letzten Jarrechnung nehet hievor beschehen als dazu mol vorhanden ist bliben 5629  $\text{₰}$  7  $\beta$ «. Es gehört aber noch eine andere Einnahme von 441  $\text{₰}$  8  $\frac{1}{2}$   $\beta$  ebenfalls zu dem am Schluss d. J.R. v. 1445/7 auf 5975  $\frac{1}{2}$   $\text{₰}$  (theils in baarem Geld theils in falligen Forderungen) berechneten Istbestand. Unter diesen For-

ohne die auf Ablösung von Renten verwendete Summe (230  $\pi$ ), die Einnahmen (cc. 22900  $\mathfrak{K}$ ), ohne die »um

derungen befand sich u. a. auch eine von 800 Guld. an den Salcsmeister. Nun enthält die Einnahme R. der J.R. v. 1447/8 die Position: »Empfangen vom Salcsmeister an die 400 guldin, so in von den 1200 guld., die von Spengler von Spire uffgenommen worent, under handen geben sint, zu den 441  $\mathfrak{K}$  8  $\frac{1}{2}$   $\beta$  c. Und die F.R. der beiden ersten Angarien 1447/8 verzeichnet diese Einnahme in folgender Weise: »Item Empfangen vom Salcsmeister an die 1200 guldin der 800 guldin so er in der letzten Rechnunge schuldig bliben und im sydther 400 guldin von Spenglers gelt von spire worden sint 441  $\mathfrak{K}$  8  $\frac{1}{2}$   $\beta$  c. — 2. Die Summe des »gemeinen nützen der Statt« wird nicht besonders angegeben. Er wird ungefährr 11500  $\mathfrak{K}$  betragen haben. Von den regelmässigen Haupteinnahmequellen ergaben u. a. das winungelt: 3707  $\mathfrak{K}$  15  $\beta$ , das mülinungelt 3719  $\mathfrak{K}$ , der Zoll an den thoren 315  $\mathfrak{K}$  19  $\beta$  2  $\mathcal{S}$ , der Stettzol im kouffhuse 212  $\mathfrak{K}$  17  $\beta$  9  $\mathcal{S}$ , der phundzol 460  $\mathfrak{K}$  5  $\beta$ , das Salcsbus hie zer Statt 794  $\mathfrak{K}$  3  $\beta$ , die laden 237  $\mathfrak{K}$  2  $\frac{1}{2}$ . 3. winungelt in den húsern 510  $\mathfrak{K}$  17  $\beta$ . 4. Die außerordentliche Einnahme von korn und win betrug 4201  $\mathfrak{K}$  11  $\frac{1}{2}$  1  $\mathcal{S}$ . »Empfangen gelt so uß dem korn und dem ettlichen win von wilen erlöset in den korntrug komen und darinn funden ist als das eygentlich im kornrechnunge büchlin geschrieben stit 1780  $\mathfrak{K}$  5  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ . Empfangen von Meltinger als er den Reten win verkoufft und zem zappfen des nehsten jares vergangen schencken lassen hat 594  $\mathfrak{K}$  und wart an dem selben win verloren 183  $\mathfrak{K}$ . Empfangen und erlöset uß dem wine von wilen den wernher temen hin verkoufft und verschenckt hat 1827  $\mathfrak{K}$  5  $\beta$  5  $\mathcal{S}$ . II. von den usseren Schlossen 462  $\mathfrak{K}$  14  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ . III. ummb zinß uffgenommen 4784  $\mathfrak{K}$  (darunter 800 G. = 920  $\mathfrak{K}$  durch Verkauf von Leibgedingen). Summa nach d. J.R.: 27658  $\mathfrak{K}$  1  $\mathcal{S}$ . (Die vorher genannten Einnahmen ergeben nur die Summe von 27657  $\mathfrak{K}$  14  $\beta$  5  $\mathcal{S}$ .)

Ausgaben. I. »in der Stette gemeinem costen in den Dingen allenscz korn win salcz und anders so hie vor geschriben stand 25861  $\mathfrak{K}$  5  $\frac{1}{2}$   $\beta$  c. (Die Summe der »Stette gemeinem costen« ist nicht angegeben und auch nicht genau zu berechnen. Sie betrug über 20000  $\mathfrak{K}$ . Unter den regelmässigen Ausgaben erforderten u. a. Verzinset 8284  $\mathfrak{K}$  14  $\beta$  7  $\mathcal{S}$ , Coste 1475  $\mathfrak{K}$  4  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ , Bottenzerung 995  $\mathfrak{K}$  5  $\mathcal{S}$ , Stettbuw 1477  $\mathfrak{K}$  1  $\beta$

Zins aufgenommene Summe (4784  $\text{fl}$ ) aber incl. eines aus Anlehen herrührenden Bestandes vom vorigen Finanzjahr (über 6000  $\text{fl}$ ), um mehr als 3300  $\text{fl}$ . Gegen 700  $\text{fl}$  wurden damals von der Stadt ausgeliehen. Rechnet man

3  $\text{fl}$ , Soldener 841  $\text{fl}$  12  $\beta$ . Unter den unregelmässigen war die bedeutendste  $\text{fl}$  Item geben Her Götz Heinrich von Eptingen Ritter als mit im überkommen wart 800 guld. und 15  $\text{fl}$  für sin schüren fac. 935  $\text{fl}$ •. 2. Für den Ankauf von Wein und Korn wurden cc. 2800  $\text{fl}$  verausgabt. 3. Dem Salzmeister wurden zum Salzkaufl 690  $\text{fl}$  gegeben. 4. Für Wein, den man den Leuten zu Wila genommen und auf Rechnung der Stadt verkauft hatte, wurde eine Entschädigung von 1180  $\text{fl}$  14  $\beta$  11  $\text{fl}$  gezahlt.  $\text{fl}$  Item geben durch werlin tessenhein den lüten denen ir wine zu wile genommen wart als durch die Rete bekennt ist 1180  $\text{fl}$  14  $\beta$  9  $\text{fl}$ •. Die Pos. lautet iz der F.R.:  $\text{fl}$  Item geben denen von Wila denen ir win im kriege harin gefürt und verschenckt worden mit 1180  $\text{fl}$  14  $\beta$  9  $\text{fl}$ •. 5.  $\text{fl}$  Item geben denen von Valckenstein umb ir geleite zu Dieppflikon 200 guldin fac. 230  $\text{fl}$ •.) II. sinse abzelösende 230  $\text{fl}$  (also 4554  $\text{fl}$  mehr aufgenommen als abgelöst). III. über die ussere Slosse 345  $\text{fl}$  14  $\beta$  1  $\text{fl}$  Summa summarum 26436  $\text{fl}$  19  $\beta$  7  $\text{fl}$ .

Sollbestand. Nach der J.R. 1221  $\text{fl}$  6  $\text{fl}$ . (Die Zahl beruht auf einem kleinen Rechenfehler. Die Differenz zwischen vorstehenden Einnahmen und Ausgaben beträgt 1222  $\text{fl}$  6  $\text{fl}$ ). Istbestand nach der J.R. (theils in baarem Geld theils in Forderungen, deren grösste die an den Salzmeister mit 1168  $\text{fl}$  11  $\beta$  6  $\text{fl}$  on das hauptgüt der 2373  $\text{fl}$  12  $\beta$ • war) 1689  $\text{fl}$  5  $\text{fl}$ . Es wird dazu bemerkt:  $\text{fl}$  Also ist 477  $\text{fl}$  19  $\beta$  11  $\text{fl}$  me vorhanden funden denn empfangen sie funden und tüt das die vordrige zwey jarrechnung do man das nit so eygentlich vinden konnde.

Es betragen die Einnahmen ohne die sub. III (Anlehen) 22874  $\text{fl}$  1  $\text{fl}$ , die Ausgaben ohne die sub. II (Ablösung von Renten) 26206  $\text{fl}$  19  $\beta$  7  $\text{fl}$ , und demgemäss die Mehrausgabe 3332  $\text{fl}$  19  $\beta$  6  $\text{fl}$ , ohne den Bestand v. vor. Jahr aber (5629  $\text{fl}$  7  $\beta$  + 441  $\text{fl}$  8  $\frac{1}{2}$   $\beta$ ) 9403  $\text{fl}$  15  $\beta$ . Man beschaffte sich die Mittel, um jene machen zu können, durch Anlehen in der Form von Rentenverkäufen. Rechnet man von jenen Summen ab die 690  $\text{fl}$ , die dem Salzmeister gegeben wurden, so bleibt noch immer eine Mehrausgabe von 2642  $\text{fl}$  19  $\beta$  6  $\text{fl}$  resp. 8713  $\text{fl}$  15  $\beta$ .

diese (als Activum) von der Ausgabesumme ab, so würde ohne neue Anlehen die Stadt ein ungedecktes Deficit von über 2600  $\mathcal{G}$ , und ohne den Bestand vom vorigen Jahr ein solches von mehr als 8700  $\mathfrak{r}$  gehabt haben. Durch das in diesem Jahr am Schluss der Rechnung als vorhanden angegebene Plus des Istbestandes über den Sollbestand verringern sich diese Summen je um cc. 500 $\mathcal{G}$ .

Im J. 1448/9<sup>1)</sup> lieh die Stadt bereits das Geld, das

1) J.R. v. 1448/9. Einnahmen. Die E.R. führt die Einnahmen in den nachstehenden 5 Capiteln auf. I. von gemeyner Stette nützen da von gewonlich der Stat nütze kumpt 9569  $\mathcal{G}$  2  $\beta$  11  $\mathfrak{r}$ . Es werden hier in 31 Pos. aufgeführt die S. 152 und 153 in der J.R. v. 1425/6 genannten regelmäßigen Einnahmen, mit Ausnahme des Zolls der wisen flösen, der damals zwar ebenfalls noch bestand, aber in jenem Jahr anscheinend keinen Ertrag gebracht hatte, 23 an der Zahl, (darunter winungelt 2585  $\mathcal{G}$  10  $\beta$  6  $\mathfrak{r}$ , mülinungelt 4136  $\mathcal{G}$ , von den tharen 207  $\mathcal{G}$  18  $\mathfrak{r}$  11  $\mathfrak{r}$ , stettzol im koufhuse 208  $\mathcal{G}$  3  $\beta$ , pfundzol im koufhuse 449  $\mathcal{G}$  3  $\beta$  8  $\mathfrak{r}$ , salczhus hie zer Stat 446  $\mathcal{G}$  5  $\beta$ , laden 41  $\mathcal{G}$ ) und ausserdem noch 1. von der wisen brugk 83  $\mathcal{G}$  3  $\beta$  11  $\mathfrak{r}$ , 2. von Saffaran und ziegelzolle 1  $\mathcal{G}$  7  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , 3. umb tilen holcs helbling stein und anders das die Buherren in einzigem verkouf hand 53  $\mathcal{G}$ , 4. von den spenen im werchhuse gefallen 20  $\mathcal{G}$  15  $\beta$ , 5. von den Burgwägen ze Rinfelden und ze Ougst 4  $\mathcal{G}$  17  $\beta$  6  $\mathfrak{r}$ , von der Rinbüchsen ze Rinfelden 4  $\mathcal{G}$  8  $\mathfrak{r}$ , 7. vom zolle ze Keistra und ze Rinfelden 15  $\mathcal{G}$  19  $\beta$  8  $\mathfrak{r}$ , 8. von der von Valkenstein geleit zu Diephlikon 12  $\mathcal{G}$  4  $\beta$ . II. von schulden gelibens gelts und zinsen und uß gezüg und plunder erloset umb rosse schiff und mengerley so nit gewonlich zufallet in nutzen 1468  $\mathcal{G}$  18  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . (darunter von Hannsen Bremenstein dem salczmeister an die 1168  $\mathcal{G}$  11  $\beta$  8  $\mathfrak{r}$  so er in der lesten jarrechnung schuldig bleip one sin recht houptgüt 610  $\mathcal{G}$  3  $\frac{1}{2}$   $\beta$  sol noch 558  $\mathcal{G}$  8  $\frac{1}{2}$   $\beta$ ). III. von den ußeren Schloßen auch in gewonlichen nützen 682  $\mathcal{G}$  18  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . IV. von der erren jarrechnung ds vorhanden bliben was 532  $\mathcal{G}$  16  $\beta$  6  $\mathfrak{r}$ . Die J.R. summirt diese 4 Capitel: »summa alles Empfangen als vor geschriben stat tüt zu sammen 11715  $\mathcal{G}$  18  $\beta$  2  $\mathfrak{r}$ . Die wirkliche Summe derselben ist aber 12253  $\mathcal{G}$  16  $\beta$  5  $\mathfrak{r}$ , also 537  $\mathcal{G}$

se für das Darlehn der 26000 Gulden an Herzog Albrecht gebrauchte. Im Ganzen gingen durch Verkauf von Renten

18  $\beta$  3  $\mathcal{L}$  mehr. Ich vermag den Fehler in der J.R., der jedenfalls kein blosser Schreibfehler ist, da jene Zahl bei späteren Rechnungen berücksichtigt wird, nicht aufzuklären. V. uffgenommen umb zins seit der erren jarrechnung uncz har michaelis 49 in barem gelt und briefen uff den phandschafften phirt und lannser: in golt 34760 guldin und in briefen 4220 guldin tut ze sammen 38980 guldin« (davon durch Verkauf von Leibgedingen 5696 Gulden). Summa summarum in gelt 56562  $\mathcal{F}$  18  $\beta$  2  $\mathcal{L}$ . Diese Summe ist wieder falsch. 38980 Gulden waren damals (1 g. = 23  $\beta$ ) 44827  $\mathcal{F}$ . Diese Summe addirt mit der von 11715  $\mathcal{F}$  18  $\beta$  2  $\mathcal{L}$  ergiebt 56542  $\mathcal{F}$  18  $\beta$  2  $\mathcal{L}$  (mit der von 12253  $\mathcal{F}$  16  $\beta$  5  $\mathcal{L}$  addirt ergiebt sie 57080  $\mathcal{F}$  16  $\beta$  5  $\mathcal{L}$ ). Ein blosser Schreibfehler liegt auch hier nicht vor, denn bei der Berechnung des Sollbestandes wird jene falsche Summe als Gesamteinnahme angenommen.

Ausgaben. Die A.R. führt die Ausgaben in folgenden 7 Capiteln auf. I. »so uber die Stat gangen ist 17629  $\mathcal{F}$  15  $\beta$  2  $\mathcal{L}$ «. (Darunter regelmässige u. a. Verzinset 7228  $\mathcal{F}$  18  $\mathcal{L}$  mit dem Bemerken: et restat noch ze zinsen 1327  $\mathcal{F}$  18  $\mathcal{L}$ . Coste 1403  $\mathcal{F}$  12  $\beta$  9  $\mathcal{L}$ . Bottenczerunge 887  $\mathcal{F}$  8  $\beta$  11  $\mathcal{L}$ . Roßlon 236  $\mathcal{F}$  10  $\mathcal{L}$ . Sendbriefe 311  $\mathcal{F}$  18  $\beta$  4  $\mathcal{L}$ . Schenckwin 52  $\mathcal{F}$  17  $\beta$  4  $\mathcal{L}$ . Gerichte 88  $\mathcal{F}$ . Stettbuwe 1520  $\mathcal{F}$ . Heimlichsache 115  $\mathcal{F}$  8  $\beta$  1/2  $\mathcal{L}$ . Soldener one im kriege 469  $\mathcal{F}$ . Pffifer Trumpeter 126  $\mathcal{F}$  12  $\beta$  und unregelmässige u. a. Item geben Wunnenwalden unsers Herrn von Basel und des marggrafen von Baden Schribern umb die richtunge und Rechtspruche 201  $\mathcal{F}$  5  $\beta$ . Item geben des Fürsten Reta Sendbotten in ir Canczlien pffifern und spilluten gesohenokt und fur sy bezalt ist 254  $\mathcal{F}$  17 1/2  $\beta$ . II. »so im kriege anno 48 et 49 uber die Soldener gangen ist 6471  $\mathcal{F}$  1  $\beta$  in 9 Poss. III. »so fur Blochmont uber fur lute zimberlute und murer gangen ist 265  $\mathcal{F}$  4 1/2  $\beta$  in 3 Poss. IV. »umb Rosse ze Enzigen geben 119  $\mathcal{F}$  12  $\beta$ «. V. »verluhen gelt 5304  $\mathcal{F}$  4  $\mathcal{L}$  in 15 Poss. darunter dem Fursten Herczog Albrechten von Osterich 4000 guld. It. Johannsen ortlin dem alten statschriber von Rinfelden 200 gl. It. den von Bern 55 gulden wurdent Hanns Conrat Sürlin ze zinsse von iren wegen. VI. »zinsse abezelssende 460  $\mathcal{F}$ « (also mehr aufgenommen 44367  $\mathcal{F}$ ). VII. »den



gegen 45000  $\text{fl}$  ein, auf Rentenablösungen wurden 460  $\text{fl}$  verwandt, ausgeliehen wurden cc. 5300  $\text{fl}$ , darunter 4000

Siebenen in zweyn Rechnungen und den Ratschribern für ir mole gelt inen und den knechten badgelt etc. 43  $\text{fl}$  16  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . VIII. so über die ussern Schloße gangen ist 1072  $\text{fl}$  11  $\beta$  4  $\text{S}$ . Summa summarum 31365  $\text{fl}$  19  $\beta$  (die vorstehenden Beträge ergeben die Summe von 31366  $\text{fl}$  10  $\text{S}$ ).

Sollbestand nach der J.R. 25235  $\text{fl}$  19  $\beta$  2  $\text{S}$ . (Die Zahl entspricht nicht den vorher in der R. angegebenen Summen der Gesamt-Einnahme und Ausgabe. Nach diesen betrug die Mehreinnahme nur 25196  $\text{fl}$  19  $\beta$  2  $\text{S}$ . Bei richtiger Addition der einzelnen Capitelsummen ergibt sich ein Sollbestand von 25714  $\text{fl}$  15  $\beta$  7  $\text{S}$ ). — Der Istbestand wird in der J.R. auf 25916  $\text{fl}$  9  $\beta$  angegeben, (im Einzelnen in folgender Weise: »Daran het man ze Straßburg hinder Fridlin Sidenfaden 15427 guld. tut in gelt 17741  $\text{fl}$  14  $\beta$ . It. am Statschriber ze Straßburg 500 guld. It hinder Bremenstein [d. w. der saltmeister] hie 1630 guld. mit den 10 guld. so die von Bern sollent als er wol weiß. Item on die sum so ist verzinset in die jare nativitatia marie 49 [d. i. 8. Sept.] gen Meucz Spire und Franckfurt und hie 648 guld. It. so ist in briefen so wir an uns geloset hand uff den phandschafften phirt und lannser 4220 guld. It. so ist an Zechachrius (?) und Heinrichen David und dem Statschriber 86  $\text{fl}$  6  $\beta$  als das in sunderheit im jarrechnung concept stat. It. an Ulrich Schmitter (?) 33 guld. meynt er her Bernhart von Ratperg solle die bezalen«. Es wird in d. J.R. hierzu bemerkt: »Also vindet man 679  $\text{fl}$  für und me denn sich vindet empfangen ein das kompt mit uffwechsel und am samstag fúrgelt (und als mengerley ußgeber und inner in disem vergangen Rinfelder kriege gewesen sint der rechnunge irrig und unlüter des ze besorgende ist gewesen sint. und dazu so ist in dryen jarrechnungen vergangen alwege fúrfunden damit die Sum alwege uffgeschwaltet ist)«. Die eingeklammerten Worte sind mit anderer Dinte als die übrige J.R. geschrieben.

Die Einnahmen betragen ohne die Anlehen (sub. V) bei richtiger Addition der Capitelsummen 12253  $\text{fl}$  16  $\beta$  5  $\text{S}$ , die Ausgaben ohne das ausgeliehene (sub. V) und zur Ablösung von Renten verausgabte Geld (sub. VI) 25602  $\text{fl}$  6  $\text{S}$ , also mehr 13348  $\text{fl}$  4  $\beta$  1  $\text{S}$ . Rechnet man davon ab die ausserordentlichen Kriegsausgaben sub. II, III und IV im Gesamtbetrage von 6855  $\text{fl}$  17  $\beta$

Gulden an den Herzog. Die Einnahme aus dem Ueberschuss des letzten Finanzjahrs, der ebenfalls nur dadurch herbeigeführt war, dass man mehr Renten verkauft hatte, als es für die Ausgaben des vorigen Jahres nöthig gewesen wäre, betrug cc. 1140  $\pi$ . Lässt man die Anlehen und Rentenablösungen ausser Berechnung, so überstiegen die Ausgaben (cc. 30900  $\mathfrak{z}$ ) die Einnahmen (cc. 12250  $\mathfrak{z}$ ) um cc. 18650  $\pi$ . Dabei hatte man noch Zinsen im Betrage von mehr als 1300  $\mathfrak{z}$  unbezahlt gelassen. Zieht man von der Ausgabesumme die vorerwähnten ausgeliehenen cc. 5300  $\mathfrak{z}$  (als Activum) ab, so bleibt noch eine Mehrausgabe von cc. 13350  $\mathfrak{z}$ , die ohne den Bestand vom vorigen Jahre cc. 14500  $\mathfrak{z}$  betragen haben würde. Unter den Ausgaben befinden sich allerdings nicht unbeträchtliche, in der Rechnung auch besonders aufgeführte Kriegsausgaben (cc. 6900  $\mathfrak{z}$ ), deren Deckung im Wege der Anleihe an sich unzweifelhaft gerechtfertigt war. Indess auch ohne diese Ausgaben betrug die aus dem Einkommen nicht zu bestreitende Mehrausgabe immerhin noch cc. 6500  $\pi$ , und ohne den Bestand vom vorigen Jahre über 7600  $\mathfrak{z}$ . Das Plus des Istbestandes in diesem Jahr verringerte diese Beträge je um cc. 200  $\pi$ .

Im J. 1449/50<sup>1)</sup> zahlte die Stadt an den Herzog

6  $\mathcal{L}$ , so bleibt noch immer die Mehrausgabe von 6492  $\mathfrak{z}$  6  $\beta$  7  $\mathcal{L}$ . Anlehen in der Form von Rentenverkäufen gewährten der Stadt die dazu nöthigen Geldmittel. Ohne den Baarbestand vom vorigen Jahre (532  $\mathfrak{z}$  16  $\beta$  6  $\mathcal{L}$ ) und die vom Salzmeister zurückgezahlten 610  $\mathfrak{z}$  3 $\frac{1}{2}$   $\beta$ , welche ihm im vergangenen Jahr geliehen waren, würde diese Mehrausgabe 14491  $\mathfrak{z}$  4  $\beta$  1  $\mathcal{L}$  resp. 7635  $\mathfrak{z}$  6  $\beta$  7  $\mathcal{L}$  betragen haben. Dabei waren noch Zinsen im Betrage von 1327  $\mathfrak{z}$  18  $\mathcal{L}$  unbezahlt geblieben.

1) J.R. v. 1449/50. Einnahme. I. Bestand 25235  $\mathfrak{z}$  19  $\beta$ . (die J.R. von 1448/9 hatte am Schluss einen Istbestand von 25916  $\mathfrak{z}$  9  $\beta$ ). II. von der Stat gemeinen nutzen 13680  $\mathfrak{z}$

den Rest der Darlehnssumme mit 22000 Gulden. Ausserdem lieh sie noch einige kleine Beträge, im Ganzen (mit

8  $\beta$  10  $\mathcal{L}$  (darunter folgende 28 regelmässige: winungelt 3443  $\mathcal{L}$  2  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . mülinungelt 4673  $\mathcal{L}$ . Stettvichzol 84  $\mathcal{L}$  10  $\beta$  3  $\mathcal{L}$ . Bischoffvichzol 25  $\mathcal{L}$  8  $\beta$  5  $\mathcal{L}$ . pfertzoll 65  $\mathcal{L}$  11  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . vischzoll 12  $\mathcal{L}$  19  $\beta$  1  $\mathcal{L}$ . von den Thoren 422  $\mathcal{L}$  16  $\beta$  5  $\mathcal{L}$ . von der wisembruck 142  $\mathcal{L}$  14  $\beta$  11  $\mathcal{L}$ . vom Núwenwege 107  $\mathcal{L}$  17  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — Stettzoll im kouffhuse 850  $\mathcal{L}$  3  $\beta$ . pfundzoll im kouffhuse 842  $\mathcal{L}$  8  $\beta$ . stogk genant hugelt 117  $\mathcal{L}$ . von des Schultheissen stock im richthuse 34  $\mathcal{L}$  16  $\beta$ . von der búchsen enet Rins 15  $\mathcal{L}$  13  $\beta$  4  $\mathcal{L}$ . vom Saltzhuse hie zer Stat 907  $\mathcal{L}$  6  $\beta$  7  $\mathcal{L}$ . vom Saltzhuse mü liechstal 90  $\mathcal{L}$  8  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . von der laden 186  $\mathcal{L}$  2  $\beta$ . von den brotkarren 95  $\mathcal{L}$  4  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . von dem korn das von der Statt gangen ist 224  $\mathcal{L}$  4  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . von der wag im kouffhus 53  $\mathcal{L}$  1  $\beta$  3  $\mathcal{L}$ . von der Gerwerzolle 14  $\mathcal{L}$  4  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . von dem zolle zú kempß 78  $\mathcal{L}$  3  $\beta$ . vom Safranvolle 22  $\mathcal{L}$  3  $\beta$  8  $\mathcal{L}$ . von der schale fleischbencken hofstetten cramstetten bleichenen gartenzinsen und ander zins so Hennaly plarer der zinßmeister samnet 131  $\mathcal{L}$  10  $\mathcal{L}$ . von den zinsen enhet Rins so der schriber daselbs samnet 28  $\mathcal{L}$  4  $\beta$  6  $\mathcal{L}$ . vom zolle zú Diephlikon 86  $\mathcal{L}$  12  $\beta$  8  $\mathcal{L}$ . vom zolle der wisenflötzen 8  $\mathcal{L}$  14  $\beta$ . von dem winungelt der wirten in den húsern 74  $\mathcal{L}$  11  $\frac{1}{2}$   $\beta$ ). III. empfangen gelt das verlúhen gewesen ist 382  $\mathcal{L}$  7  $\beta$ . IV. umb zinsse uffgenommen 6819  $\mathcal{L}$  9  $\beta$ . (Hier ist ein Rechnungs- oder Schreibfehler gemacht worden. Nachdem in der R. die einzelnen Rentengeschäfte (im Gesamtbetrage von 5843 Gulden) aufgeführt sind, folgt die Angabe der Summe: »summa summarum dis jars uffgenommen umb zinß 5843 gulden tút in gelt 6819  $\mathcal{L}$  9  $\beta$ «. Da der Gulden aber = 23  $\beta$  war, hatten 5843 Gulden nur einen Werth von 6719  $\mathcal{L}$  9  $\beta$ . Der Gesamtbetrag der Einnahmen am Schluss der R. enthält anscheinend nicht dies Plus von 100  $\mathcal{L}$ . Unter den 5843 Gulden waren 240 Gulden durch Verkauf von Leibgedingen aufgenommen). V. von den ußeren schloßen 838  $\mathcal{L}$  (diese Summe stimmt auch nicht ganz genau mit den in d. R. vorher vermerkten Erträgnissen aus den einzelnen Aemtern. Diese waren: aus Liechstal 336  $\mathcal{L}$  13  $\beta$  6  $\mathcal{L}$ , aus Waldenburg 463  $\mathcal{L}$  12  $\beta$  8  $\mathcal{L}$ , aus Homburg 37  $\mathcal{L}$  15  $\beta$ . Danach war der Gesamttertrag 838  $\mathcal{L}$  1  $\beta$  2  $\mathcal{L}$ ). Summa: 46854  $\mathcal{L}$  7  $\beta$ . Diese Summe stimmt wieder nicht mit den vorstehenden Zahlen; diese würden zusammen die Summe von 46956  $\mathcal{L}$

jenen 22000 G.) cc. 25450  $\text{℥}$  aus. Die Einnahme von dem, aus Anlehen herrührenden, Ueberschuss der letzten

3  $\beta$  10  $\text{ſ}$  ergeben. Es scheint, dass durch Versehen des Schreibers bei der Eintragung der R. ins J.R.buch sub No. IV statt 7 die Zahl 8 geschrieben und sub No. V die Schilling- und Pfennigbeträge ausgelassen wurden. Ist das richtig, so würde zwar noch immer nicht die Summe von 46854  $\text{℥}$  7  $\beta$  sich ergeben, aber doch eine dieser sehr viel nähere, nämlich die von 46856  $\text{℥}$  5  $\beta$ ).

Ausgaben. I. zu der Stette gemeinen kosten 17832  $\text{℥}$  16  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . (in 112 Poss. darunter regelmässige in der durch Zahlen angegebenen Reihenfolge der R. u. a.: 1. verzinsset 9909  $\text{℥}$  10  $\text{ſ}$ , 2. coste 1141  $\text{℥}$  15  $\beta$  10  $\text{ſ}$ , 3. bottenzerung 424  $\text{℥}$  8  $\beta$  10  $\text{ſ}$ , 4. roßlone 152  $\text{℥}$  4  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , 5. sendbriefe 148  $\text{℥}$  15  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , 6. schenckwin 95  $\text{℥}$  19  $\beta$ , 7. gerichte 139  $\text{℥}$  16  $\beta$ , 8. stettbuwe 1104  $\text{℥}$  2  $\text{ſ}$ , 9. heimlich sache 21  $\text{℥}$  6  $\beta$ , 10. soldener 711  $\text{℥}$  16  $\beta$ , 11. 12. pffifer. trumpeter 129  $\text{℥}$  9  $\beta$ . Die Poss. 1—12 ergeben die Summe von 13978  $\text{℥}$  11  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . — unregelmässige u. a. 105. It. geben Wünnenwalden unsers Herren von Basel Schriber umb die Rechtsprüche gegen Graff Hannsen dem von Nuwenstein Brisach Nüwenburg und das geistlich gericht 28  $\text{℥}$  15  $\beta$ . 106. It. geben dem schriber von Solotorn umb den urteilbrieff gegen Otten Lüdün und Brombach 3 1/2  $\text{℥}$ . 107. It. geben umb etlich briefe uß des Fürsten Cancalye salcz har zügeleiten 1  $\text{℥}$  3  $\beta$ . 110. It. geben peter scherman dem kornmeister 337  $\text{℥}$  uff korn und habern ze kouffen.) II. »umb rosse so den soldenern koufft worden sint« 308  $\text{℥}$  13  $\beta$ . III. »umb verloren und genommen habe in dem kriege etc.« 143  $\text{℥}$  5  $\beta$ . IV. »Verlúhen gelt« 25455  $\text{℥}$  16  $\beta$  (darunter: Item Hertzog Albrechten von Oesterreich etc. verlúhen 22000 gulden tüt in gelt 25300  $\text{℥}$  in golde briefen und abgezogenen zinsen. Item geben, Juncher Thoman von Valkenstein 100 gulden aber uff das geleit zu Diepfikon.) V. »uber die usseren schlosze« 667  $\text{℥}$  14  $\beta$  1  $\text{ſ}$ . VI. »zinse abezulösende« 235  $\text{℥}$  15  $\beta$ . — summa summarum 44699  $\text{℥}$  17  $\beta$  11  $\text{ſ}$ ; (diese Summe stimmt ebenfalls nicht mit den vorstehenden Zahlen; diese ergeben die Summe von nur 44643  $\text{℥}$  19  $\beta$  11  $\text{ſ}$ ).

Sollbestand nach der Angabe in der J.R. 2154  $\text{℥}$  9  $\beta$  1  $\text{ſ}$ , (als Differenz von 46856  $\text{℥}$  5  $\beta$  und 44643  $\text{℥}$  19  $\beta$  11  $\text{ſ}$  = 2212  $\text{℥}$  5  $\beta$  1  $\text{ſ}$ ). Istbestand nach d. J.R. (in baarem Geld und in einzelnen namhaft gemachten Forderungen, unter denen die an

R. betrug nach der J.R. 1449/50 cc. 25230  $\text{₰}$ , reichte also für diese Darlehen bis auf cc. 220  $\text{₰}$  hin. — Neu geliehen durch Rentenverkäufe wurden 6719  $\text{₰}$  9  $\beta$ , abgelöst wurden 235  $\text{₰}$  15  $\beta$ . — Unter den übrigen Ausgaben (cc. 18950  $\text{₰}$ ) waren die aussergewöhnlichen nicht erheblich, im Ganzen kaum 1000  $\text{₰}$ . Die gesammten Ausgaben, ohne diese Ablösung aber incl. jene Darlehen, (cc. 44400  $\text{₰}$ ) überstiegen die gesammten Einnahmen, ohne die neuen Anlehen aber incl. Bestand vom vorigen Jahr, (cc. 40100  $\text{₰}$ ) um cc. 4300  $\text{₰}$ . Zieht man davon

den Saltzmeister die grösste mit 1084 Gulden und 728  $\text{₰}$  (on sin alt hauptgdt des Saltzhuses halb ist) 3094  $\text{₰}$  4  $\beta$ . In der R. wird nur dazu bemerkt: »Also vindet man 939  $\text{₰}$  14  $\beta$  11  $\text{₯}$  me vor sin denn das Remanet davor wiset«. — Nimmt man für die Rechnung den Bestand vom vorigen Jahre an, wie ihn die J.R. 1448,9 angeht, d. h. 25916  $\text{₰}$  9  $\beta$ , und berechnet man die Einnahmen und Ausgaben nach den richtigen Beträgen der einzelnen Capitel, so ergibt sich ein Sollbestand von 2892  $\text{₰}$  14  $\beta$  11  $\text{₯}$ , der von dem vorstehenden Istbestande nur um 201  $\text{₰}$  9  $\beta$  1  $\text{₯}$  abweicht.

Die Gesamtausgabe für Darlehen, welche die Stadt gab (25455  $\text{₰}$  16  $\beta$ ), und zur Ablösung von Renten (235  $\text{₰}$  15  $\beta$ ) betrug 25691  $\text{₰}$  11  $\beta$ , also 455  $\text{₰}$  12  $\beta$  mehr als der in der R. angegebene Bestand von 1448/9 (aber 224  $\text{₰}$  18  $\beta$  weniger als der in der R. v. 1448/9 angegebene Istbestand). Die übrigen Ausgaben (ohne Rentenablösungen) betragen 18952  $\text{₰}$  8  $\beta$  11  $\text{₯}$ , die übrigen Einnahmen, ohne das durch Rentenverkäufe neu geliehene Geld, 14900  $\text{₰}$  17  $\beta$ , jene also 4051  $\text{₰}$  11  $\beta$  11  $\text{₯}$  mehr wie diese. Bei einer Einnahme von nur 25235  $\text{₰}$  19  $\beta$  aus dem J. 1448/9 überstiegen die gesammten Ausgaben die Einnahmen (ohne die sub IV) um 4507  $\text{₰}$  3  $\beta$  11  $\text{₯}$ . Durch den Ueberschuss des Istbestandes über den nach richtiger Addirung der Capitelsummen sich ergebenden Sollbestand (2212  $\text{₰}$  5  $\beta$  1  $\text{₯}$ ) von 881  $\text{₰}$  18  $\beta$  11  $\text{₯}$  reducirt sich dieser Betrag auf 3625  $\text{₰}$  5  $\beta$ . Dass die Ausgaben in jenem Betrage (incl. der Ablösung von 235  $\text{₰}$  15  $\beta$  Rentenschuld) gemacht werden konnten und ausserdem noch ein Bestand von 3094  $\text{₰}$  4  $\beta$  sich ergab, war nur dadurch möglich, dass in diesem Jahre durch Rentenverkäufe 6719  $\text{₰}$  9  $\beta$  geliehen wurden.

ab die über die Einnahme aus dem Ueberschuss des vorigen Jahres noch ausgeliehene Summe von cc. 220  $\text{₰}$  und das nach der J.R. wieder vorhandene Plus des Istbestandes von cc. 900  $\text{₰}$ , so bleibt noch immer eine Mehrausgabe von über 3000  $\text{₰}$ .

Im J. 1450/1<sup>1)</sup> wurden durch Rentenverkäufe ein-

1) J.R. v. 1450/51. Diese R. ist zum Theil nach dem Basler Pfund-Münzsystem, zum Theil nach dem Guldensystem geführt, ohne dass wie in andern Rechnungen eine Umrechnung der Guldenbeträge in die Stadtwährung vorgenommen wurde. Einnahmen. I. Bestand 3094  $\text{₰}$  4  $\beta$ . II. »von der Stat nutzen 12008  $\text{₰}$  15  $\beta$  2  $\text{ſ}$ « (darunter regelmässige u. a. winungelt 3477  $\text{₰}$  17  $\beta$ , mulinungelt 4477  $\text{₰}$ , von den thoren 383  $\text{₰}$  19  $\beta$  5  $\text{ſ}$ , Stettzoll im kouffhuse 340  $\text{₰}$  21  $\text{ſ}$ , Bischoffpundzoll im kouffhuse 764  $\text{₰}$  18  $\beta$ . Stogk gen. husgelt 126  $\text{₰}$  4  $\beta$ , Salzhus hie zu der Stat 894  $\text{₰}$  1  $\beta$ ) und 232 Gulden. III. »verlihen gelt« 100 Gulden und 5  $\text{₰}$  15  $\beta$ . IV. »umb zins uffgenommen« 19905 Gulden (darunter 1654 Gulden durch Verkauf von Leibgedingen) und 2 $\frac{1}{2}$   $\text{₰}$  6  $\beta$  überzinses. V. »nützen der ußeren schlößeren 415  $\text{₰}$  9 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — Summa 15526  $\text{₰}$  15  $\beta$  8  $\text{ſ}$  in gelt und 20110 guld. in golde. (Die in der J.R. am Schluss angegebene Gesamtsumme entspricht nicht den vorstehenden Einzelsummen. Diese würden eine Gesamteinnahme von 15526  $\text{₰}$  19  $\beta$  8  $\text{ſ}$  und 20237 Gulden ergeben).

Ausgaben. I. »zu der Stat gemeinen costen« 16543  $\text{₰}$  4  $\beta$  und 5047 Gulden in 132 Poss. (davon betrogen unter den regelmässigen die Positionen: verzinsset, (8856  $\text{₰}$  6  $\beta$  4  $\text{ſ}$  und 1631 $\frac{1}{2}$  g. = 10732  $\text{₰}$  10  $\beta$  10  $\text{ſ}$ ) costen, bottenzerunge, roßlone, sendbriefe, schenckwin, gericht, stettbuwe, heimlich sache, soldener, pfffer und trumpeter zusammen 13396  $\text{₰}$  18  $\beta$  6  $\text{ſ}$  und 1897 $\frac{1}{2}$  Gulden oder in Pfunden (1 g. = 23  $\beta$ ) 15579  $\text{₰}$  1  $\beta$ ; unregelmässige u. a.: Pos. 95. Item geben umb allerhand commission und ander briefe uß des Kunigs Cantzlye 17 gulden. 96. Item geben umb die Bulle des Kunigs Reformation her Henman Offemburg 16 gulden. 112. Item geben Hertzog Albrechten von Oeaterrieh etc. eynen silbern kopff und darinn geschenckt tut 308 gulden (nach der F.R. Ang. I kostete der »kopff« 108 g. 18  $\text{ſ}$  und wurden in demselben geschenckt 200 g.). 113. Item aber für den-

genommen 19905 Gulden, und zur Ablösung von Renten ausgegeben 12168 Gulden. Aus dem vorigen Jahre hatte

selben und sin hofgesinde bezalt 185 ₰ (F.R.: »Item geben für kost und all sachen als der selb Hertzog Albrecht hargeladen wart 185 ₰). 114. Item verschenckt an des Kunigs hofe als her Henman und der Statschriber von der von Núwenburg sache wegen da niden warent 125 gulden. 115. Item geschenckt Spillúten des Kunigs botten ettlichen Soldenern die da nit bestellt wurdent Lienharten Ziegler und andern die den Reten gedienet hand 27 ₰ 8 β und 23 gulden. 116. Item geschenckt dem Statschriber 100 gulden fur sin arbeit des rechten zú Colmar und nach und nach in den sachen zwúschent der Herschafft und der stat gehept. 119. Item geben umb eynen koph unserm Herren von Basel Bischoff Arnoltem von Ratperg geschenckt als er uff unsers Herrengots tag sin erste messe sang und das heilig sacrament umb trug 66 ₰ 1 β. 130. Item dem jungen Marggrafen von Rötelen 860 guldin so er verrinset. 131. Item her Thuring von Halwiler und dem von Baldeck 700 gulden sollent sy verzinsen des sint die 500 gulden wider bezalt also sol man in ußgeben dir jarrechnungen nit me legen denn 200 gulden. 132. Item verlúhen meister Gerharten dem underschriber 40 gulden zu den 10 gulden so er ouch noch schuldig ist darumb ist von im ein schultrieff). II. »zinse abzúlösende« 12168 gulden (also mehr aufgenommen 6837 Gulden). III. »über die ußeren schlöße« 258 ₰ 5 β (die wirkliche Ausgabe betrug nach den in der J.R. vorher angegebenen Positionen 259 ₰ 4 β). IV. »So ist geben den Schriberen Sibenern und knechten rechnunge gelt 11 gulden und 5 ₰ 18 β. des 30 β von der ampelen zú bezunden. und 2 fl. substitute prothonotarii«. »Summa summarum alles ußgeben in allen sachen . . . als vorstat . . . 16863 ₰ 2 β 4 β und in golde 17226 gulden«. (Von beiden Summen stimmt auch nur die zweite mit den in der R. vorher angegebenen Zahlen. Die sub I, III und IV genannten Pfundbeträge ergeben nur die Summe von 16807 ₰ 7 β und bei Berechnung der Ausgabe sub III mit 259 ₰ 4 β die Summe v. 16808 ₰ 2 β 4 β).

Der Schlus der J.R. lautet: »Also das empfangen in gelt von dem ußgeben abgezogen so ist in gelt me ußgeben denn empfangen aye in gelt 1336 ₰ 6 β 8 β. — Und das empfangen in golde gegen dem ußgeben in golde geleit und abgezogen so solt noch

man infolge der in ihm aufgenommenen Anlehen einen Bestand von cc. 3100 £. — Die Ausgaben, ohne jene Ablösungssumme, (cc. 16800 £ + 5058 G.) überstiegen die Einnahmen ohne jene Anlehen, (cc. 15520 £ + 332 G.) um mehr als 6700 £. Ohne den Bestand vom vorigen Jahr hätte die Mehrausgabe über 9800 £ betragen. — Unter den Ausgaben waren Darlehen seitens

in golde vorhanden sin 2886 guld. (20110 — 17226 geben nur 2884) daran abgezogen die obgeschriben 1336 £ 6  $\beta$  8  $\mathcal{S}$  me außgeben denn empfangen blipt noch vorhanden 1656 guld in golde. — Des vindet man als hie nach stat in golde 1152 gulden und in gelt 1203 £ tít ouch in golde 1047 guld. Summa so also in golde und gelt zú golde geschlagen vorhanden ist 2197 guld. (In der Schlusssumme ist wieder ein Fehler, da 1152 g. und 1047 g. = 2199 g. sind). Woher der um 541 (resp. 543) Gulden höhere Istbestand gekommen, ist in d. J.R. nicht angegeben und aus derselben nicht zu ersehen.

Nimmt man die Gesamteinnahme auf 15526 £ 19  $\beta$  8  $\mathcal{S}$  und 20237 Gulden und die Gesamtausgabe auf 16808 £ 2  $\beta$  4  $\mathcal{S}$  und 17226 Gulden an, so ergibt sich ein Sollbestand von 3011 G. — 1281 £ 2  $\beta$  8  $\mathcal{S}$  d. i. (1281 £ 2  $\beta$  8  $\mathcal{S}$  = 1114 g. 8  $\mathcal{S}$ , 1 g. = 23  $\beta$ ) in Gulden 1896 g. 22  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ , also nur 300 g. 8  $\mathcal{S}$  (resp. 302 g. 8  $\mathcal{S}$ ) weniger als der Istbestand.

Berechnet man das Verhältniss der Einnahmen und Ausgaben ohne Berücksichtigung der Anleihe- und Ablösungsgeschäfte, also ohne die Einnahmen sub IV und die Ausgaben sub II, nach den richtig summirten Positionen, so steht einer Gesamteinnahme von 15524 £ 3  $\beta$  8  $\mathcal{S}$  und 332 Gulden eine Gesamtausgabe von 16808 £ 2  $\beta$  4  $\mathcal{S}$  und 5058 Gulden, also eine Mehrausgabe von 1283 £ 18  $\beta$  3  $\mathcal{S}$  und 4726 Gulden oder (4726 G. = 5434 £ 18  $\beta$ , 1 g. = 23  $\beta$ ) von 6718 £ 16  $\beta$  8  $\mathcal{S}$  gegenüber. Man ermöglichte diese Mehrausgabe durch Anlehen in der Form von Rentenverkäufen. Ohne den Bestand vom vorigen Jahre würde dieselbe 9813 £ 8  $\mathcal{S}$  betragen haben. Rechnet man von diesen Summen ab die ausgeliehenen 1100 Gulden = 1265 £ (s. vorher sub I Poss. 130—132), so bleibt noch immer eine Mehrausgabe von 5453 £ 16  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ , resp. ohne den Bestand v. vor. Jahre, von 8548 £ 8  $\mathcal{S}$ .



der Stadt im Betrage von 1265  $\mathfrak{r}$ . Die übrigen Ausgaben waren nicht der Art, dass sie an sich die Deckung durch Anlehen gerechtfertigt hätten. Zieht man das Activum von 1265  $\mathfrak{r}$  von jenen Summen ab, so bleiben noch immer als Mehrausgabe cc. 5400  $\mathfrak{r}$  resp. 8500  $\mathfrak{r}$ . Diese Summen verringern sich durch das Plus des Istbestandes in diesem Jahr um cc. 350  $\mathfrak{r}$ .

Hiernach wäre durch das Verhältniss des Einkommens der Stadt zu ihren Ausgaben und durch die Natur der letzteren in jedem dieser Jahre eine Steuererhöhung gerechtfertigt gewesen. Die Gründe, weshalb man sie unterliess und die Quelle des Credits benutzte, liegen nicht klar. Keinenfalls kann man einfach diese Erscheinung durch die Annahme erklären, dass eben jene Zeiten noch die Zeiten wirthschaftlicher Kindheit und Unreife gewesen und man sich damals bei finanzpolitischen Massregeln noch keine Scrupel über rationelle oder irrationelle, über zweckmässige oder unzweckmässige Deckung des öffentlichen Bedarfs gemacht, sondern so zu sagen ohne Princip, ohne Maximen für die Finanzpolitik in den Tag hinein gewirthschaftet habe. Einer solchen Annahme widerspricht die ganze Art, in der in jener Zeit die Regierung dieses kleinen Staats geführt und namentlich auch das Finanzwesen verwaltet wurde. Man muss vielmehr gerade mit Rücksicht darauf principaliter annehmen, dass die thatsächlich getroffene Entscheidung nach der damaligen Finanzlage der Stadt und der Bevölkerung die zweckmässigere gewesen. Aber die für die richtige Beurtheilung massgebenden realen Verhältnisse sind zu unbekannt, als dass man über diesen Punkt zu sichern Beweisen und zu unzweifelhafter Aufklärung gelangen könnte. Sehr wohl möglich wäre es, dass man, da damals anscheinend eine Verringerung der Steuerkraft der städti-

schen Bevölkerung eingetreten war<sup>1)</sup>, eben deshalb Bedenken getragen habe, die Steuerlast zu erhöhen. Auch könnte wohl die Furcht, dass bei einer Steuererhöhung der nach dem Ende des Concils und des Krieges starke Wegzug von Einwohnern aus Basel noch mehr zunehmen würde, auf die Entscheidung zu Gunsten der Deckung des Deficits durch Anlehen einen Einfluss ausgeübt haben.

Wie dem aber auch gewesen sein möge, im Beginn des Finanzjahrs 1451/2 entschloss man sich zu einer Aenderung der bisher befolgten Finanzpolitik. Man konnte für dies Jahr, trotzdem noch aus dem letzten Jahre, in Folge von Anlehen, ein Ueberschuss von mehr als 2500  $\text{fl}$  vorhanden war, bei Berechnung des zu erwartenden Einkommens und der unabweislichen, regelmässigen Ausgaben, auch wenn gar keine andern aussergewöhnlichen Ausgaben zu machen waren, ein Deficit von 4—6000  $\text{fl}$  sicher vorhersehen. Denn die Rechnung d. J. <sup>2)</sup>

---

1) Für die Verringerung der Steuerkraft spricht der geringere Ertrag der ordentlichen Steuern und Zölle. Einwirkte darauf zweifelsohne die Abnahme, der städtischen Bevölkerung. Aber sie war schwerlich der einzige Grund. Der geringere Ertrag des Weinungelts, der Thorzölle, des Stettezolls und des Pfundzolls im Kaufhause lässt auch auf eine zeitweilige Verringerung des Tauschverkehrs und des Einkommens der Bevölkerung, welcher letzteres wesentlich von dem Absatz der Handels- und Gewerbeprodukte abhing, schliessen.

2) J.R. v. 1451/2. Einnahmen. In der Einnahmerekchnung sind die Einnahmepositionen, welche sonst als der Stat gemeiner nutzen summirt zu sein pflegen, nicht summirt. Am Schluss der J.R. aber findet sich eine Zusammenstellung der Einnahmen unter den nachstehenden Titeln, nur in anderer Reihenfolge. I. Bestand 2529  $\text{fl}$ . (Nach d. J.R. v. 1450/1 war der Istbestand 1203  $\text{fl}$  + 1152 G. (d. i. = 1324  $\text{fl}$  16  $\beta$ , 1 G. = 23  $\beta$ ) = 2527  $\text{fl}$  16  $\beta$ ). II. »Empfangen allein von der Statt gewonlichen nutzen wegen hie zer stat 9641  $\text{fl}$  15  $\beta$ «. (Darunter u. a.: winungelt 2856  $\text{fl}$ . mülinungelt 3840  $\text{fl}$ . Stettvichzol 162  $\text{fl}$  14  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . Bischoffvichzol

zeigt, dass die gesammten Einnahmen, ohne die Einnahmen aus den ausserordentlichen Steuern und den Anlehen

25  $\text{g}$  15  $\beta$ . Pferd Zoll 35  $\text{g}$  10  $\beta$  11  $\text{ſ}$ . Vischzoll 11  $\text{g}$  3  $\beta$  4  $\text{ſ}$ . von den Thoren 286  $\text{g}$  7  $\beta$  8  $\text{ſ}$ . vom Nuwenwege 67  $\text{g}$  15  $\beta$  9  $\text{ſ}$ . von der Wisembrugk 82  $\text{g}$  8  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . — Stettzoll im kouffhus 205  $\text{g}$  2  $\beta$ . Phundzoll daselbs 479  $\text{g}$  10  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . Stogk genant husgelt 79  $\text{g}$  5  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . des Schultheissen Stogk im Richthus 60  $\text{g}$  8  $\beta$ . Búchsen ennent Rins 15  $\text{g}$  7  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . Saltzhus hiezer Statt 535  $\text{g}$  3  $\beta$ . Saltzhus zu Liechstal 51  $\text{g}$  4  $\beta$ . Laden 256  $\text{g}$  17  $\beta$ . Brotkarren 170  $\text{g}$  18  $\beta$ . von dem korn das von der Stat gangen ist 228  $\text{g}$  11  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . Wage im kouffhus 22  $\text{g}$  7  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . Gerwerzoll 12  $\text{g}$  2  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . Saffran und Ziegel Zoll 3  $\text{g}$  14  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . Zoll zu Kempß 20  $\text{g}$  9  $\beta$ . von dem Kraniche im kouffhus 1  $\text{g}$  2  $\beta$ . III. »Item erloset uß holtz und steinen so die Lonherren verkoufft hand 90  $\text{g}$ . IV. »Item empfangen gelt dz verlúhen wz Lonherren und andern 263  $\text{g}$ . V. »Item empfangen in zinsen der stat gefallen 27 guld. tut 31  $\text{g}$  1  $\beta$ . VI. »Item von erben wegen 200 guld. (Ein.R.: »Item empfangen 200 guld. von Hennblins von Maßmúnster seligen Wittwen als man mit ir úberkomen ist von ains erbes wegen.) VII. »Item ußer korn erloset 1436  $\text{g}$ . (Die anderweitigen Angaben úber diese Einnahmeposition differiren von dieser Summe. Die Einn.R. fúhrt den Betrag von 1336  $\text{g}$  11  $\beta$  auf: »Empfangen uß dem korntrog korn schulden und uß korn erlöset von den ussern empteren oben herab 1336  $\text{g}$  11  $\beta$ . Und nach dem F.R.buch war die Einnahme aus dem »Korntroge« 1336  $\text{g}$  17  $\beta$ : in d. II. Ang. 1299  $\text{g}$  17  $\beta$ , in d. III. Ang. 33  $\text{g}$ , in d. IV. Ang. 4  $\text{g}$ .) VIII. »Empfangen von der nuwen stúre margzall fleischsture winsture und pfundzoll 12917  $\text{g}$  6  $\beta$ . IX. »Item empfangen uffgenommen umb zins 2150 guld. (= 2472  $\frac{1}{2}$   $\text{g}$ , davon durch Verkauf von Leibgedingen 670 guld.; Zinsfuss bei den Zinsrenten 5%). X. »Empfangen von den ussern schloßen ublich von stúren zollen margzal und und alles 1255  $\text{g}$  9  $\beta$  2  $\text{ſ}$  (davon durch die margzall fleischstur winsture und pfundzoll 672  $\text{g}$  11  $\beta$ ). — Die Gesamteinnahme wird in dieser Zusammenstellung nicht angegeben, die einzelnen Positionen derselben ergeben, 1 G. = 23  $\beta$  gerechnet, die Summe von 30866  $\text{g}$  11  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . An einer früheren Stelle in der J.R. steht aber als Gesamteinnahme die Summe von 30983  $\text{g}$  15  $\beta$  7  $\text{ſ}$ .

Ausgabe. Die eigentliche Ausgaberechnung giebt auch nicht,

dieses Jahres, cc. 14800  $\text{fl}$ , die Ausgaben, ohne Zinsab-  
lösungen und andere aussergewöhnliche, cc. 20450  $\text{fl}$  be-

wie es sonst in den J.R.R. üblich ist, die Summe der »Stette gemeiner  
kosten« u. a. Ausgabengruppen an. Am Schluss der J.R. findet  
sich aber ebenfalls eine Zusammenstellung der Ausgaben und zwar  
die nachstehende: I. »Item usgeben daz über die stat hie  
gangen ist in zinsen Cost Bottenzerung Roßlon jarlonen und  
sust mengerley ane den búw holtz ysen Stein Nágel etc. so zú  
dem búwe gehort 17361  $\text{fl}$  3  $\beta$  des ist verzinsset 11714  $\text{fl}$ «. (Nach  
der Ausg.R. betragen u. a. die Ausgaben für: Verzinsset 11714  $\text{fl}$   
17  $\beta$  11  $\text{sch}$ . Cost 1018  $\text{fl}$  4  $\beta$  8  $\text{sch}$ . Bottenzerunge 494  $\text{fl}$  15  $\beta$   
8  $\text{sch}$ . Roßlone 95  $\text{fl}$  19  $\beta$  6  $\text{sch}$ . Senndbriefe 156  $\text{fl}$  2  $\beta$  4  $\text{sch}$ .  
Schenckwin 78  $\text{fl}$  4  $\text{sch}$ . Gericht 118  $\text{fl}$  7  $\beta$ . Heimlich sach 501  
 $\text{fl}$  3  $\beta$  10  $\text{sch}$ . Soldner 722  $\text{fl}$  9  $\beta$  10  $\text{sch}$ . Pffifer Trumpeter 109  
 $\text{fl}$  4  $\beta$  etc.) II. »Item so kostet der stat Búw mit holtz stein  
ysen etc. und gezúge 2606  $\text{fl}$  18 $\frac{1}{2}$   $\beta$ «. III. »Item umb Rosse  
210  $\text{fl}$  12  $\beta$ «. IV. »Item für verlorn und genommen habe im  
krieg und sust schatzgelt 756  $\text{fl}$  2  $\beta$  2  $\text{sch}$ « (u. a. »dem Apt  
zú Sant Blesien 200 guld. für sin ansprachen des schadens im  
kriege bescheen tüt 230  $\text{fl}$ «). V. »Item geben dz verschenckt  
ist 108  $\text{fl}$  16 $\frac{1}{2}$   $\beta$ «. VI. »Item so kostet die soldener über  
berg 3064  $\text{fl}$ «. (Nach der Ausg.R.: 3064  $\text{fl}$  9  $\beta$  3  $\text{sch}$  »Item geben  
2664 guld. 3 ort mit den 118 $\frac{1}{2}$  guld. so zú uffwechsel gangen  
ist das die Soldener über berg kostent tüt 3064  $\text{fl}$  9  $\beta$  3  $\text{sch}$ «  
Nach dem F.R.buch betrug diese Ausgabe 2713 $\frac{1}{4}$  Gulden oder  
3119  $\text{fl}$  18  $\beta$  und zwar in der II. Ang. 1440 g. »Item geben dem  
Hauptmann und Soldenern über berg uffiren solde und uffrústunge  
1440 guld. tut in gelt 1656  $\text{fl}$ «, in der II. Ang. 600 g. »Item  
geben aber 600 gulden den Soldenern über berg under zwurent  
tut 690  $\text{fl}$ «, in der III. Ang. 673 $\frac{1}{4}$  g. »Romfart. Item geben  
aber den Soldenern über berg als mit inen gerechnet ist 546 guld.  
tut 627  $\text{fl}$  18  $\beta$ . Item 28 $\frac{1}{2}$  guld. ein ort ze uffwechsel von gelt  
in Lamperten uffgenommen tut 32  $\text{fl}$  14 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . Item umb ein da-  
masken fondlin 5 guld. fac. 5  $\text{fl}$  15  $\beta$ . Item 3 $\frac{1}{2}$  guld. tut 4  $\text{fl}$   
6  $\text{sch}$  umb mengerley costens in eintzigem der Stat zu eren durch  
den Houtpman in Lamperten usgeben. Item aber von hinnen hin  
in gen jenff ze uffwechsel von 900 guld. geben 90 guld. tut 103 $\frac{1}{2}$   
 $\text{fl}$ «. VII. »Item so kostet die keiserlichen friheiten us-  
zerichten 863  $\text{fl}$  18  $\beta$  9  $\text{sch}$ « (Einn.R.: »Item 600 guld. umb die

trugen, diese Ausgaben jene Einnahmen also um cc. 5650  $\text{fl}$  überstiegen. Dazu kam noch, dass eben damals eine

keyserlichen fryheiten in die kamer geben tüt 690  $\text{fl}$ . Item umb die guld. Bullen und süst in die Kantslye thorhüttern und spillütten des keysern geben und geschenckt 151 guld. 1 ort tut 173  $\text{fl}$  18  $\beta$  9  $\text{sch}$ . VIII.  $\text{It.}$  so ist über die ussern sloß gangen 382  $\text{fl}$  9  $\beta$ . IX.  $\text{It.}$  geben zinse abzúlosende 4370  $\text{fl}$  (also mehr abgelöst 1897  $\text{fl}$  10  $\beta$ ). X.  $\text{It.}$  so ist gelt verlúhen den saltzmeistern und andern 624  $\text{fl}$ . — Die Zusammenstellung giebt die Gesamtsumme dieser Ausgaben nicht an. Dieselbe beträgt 30347  $\text{fl}$  19  $\beta$  11  $\text{sch}$ . Addirt man dazu die sub. VI. augenscheinlich vergessenen 9  $\beta$  3  $\text{sch}$ , so ergibt sich die Gesamtsumme von 30348  $\text{fl}$  9  $\beta$  2  $\text{sch}$ . — Diese Summe differirt von der in der J.R. am Schluss der Ausgabenrechnung im Betrage von 30236  $\text{fl}$  6  $\beta$  angegebenen.

Der Sollbestand wird in der J.R. auf 1062  $\text{fl}$  10  $\beta$  1  $\text{sch}$  angegeben und folgendermassen motivirt:  $\text{Also}$  die Summ des ußgeben (30236  $\text{fl}$  6  $\beta$ ) von der Summ des Empfangen nemlich 30983  $\text{fl}$  15  $\beta$  7  $\text{sch}$  abgezogen So sol noch vorhanden bliben 747  $\text{fl}$  9  $\beta$  7  $\text{sch}$  Und dazu 315  $\text{fl}$  so me ußgeben und nit in empfangen geschriben sunder von den nuwen Siben gelt und ouch von Bernhart wurmber ze Straßburg durch Her Bernharten von Ratperg zú Rome entliehenet worden sint tut alles 1062  $\text{fl}$  10  $\beta$  1  $\text{sch}$ . Der Istbestand betrug nach der J.R. (theils in baarem Geld theils in ausstehenden Forderungen, darunter u. a. an den Saltzmeister 690  $\text{fl}$  10  $\beta$  6  $\text{sch}$ ) 1585  $\text{fl}$  16  $\beta$  6  $\text{sch}$ .

Berechnet man die Einnahmen und Ausgaben nach den in der Zusammenstellung am Schluss der J.R. angegebenen Zahlen, nur mit der einen Abänderung, dass die Einnahme sub VI zu 3064  $\text{fl}$  9  $\beta$  3  $\text{sch}$  statt zu 3064  $\text{fl}$  angenommen wird, so betragen, wenn man von den Einnahmen die durch Rentenverkäufe eingenommenen 2472  $\text{fl}$  10  $\beta$  und dem entsprechend von den Ausgaben den gleichen Betrag als einen Theil der abgelösten Rentencapitalien (4370  $\text{fl}$ ) abzieht, die Einnahmen 28394  $\text{fl}$  1  $\beta$  2  $\text{sch}$ , die Ausgaben 27875  $\text{fl}$  19  $\beta$  2  $\text{sch}$ , das Plus jener 518  $\text{fl}$  2  $\beta$ . Dabei waren von dem ausgegebenen Gelde noch weitere 1887  $\text{fl}$  10  $\beta$  zur Ablösung von Renten, und 624  $\text{fl}$  zur Gewährung von Darlehen verwendet; ohne diese würde jenes Mehr 3039  $\text{fl}$  12  $\beta$  betragen haben.

neue aussergewöhnliche Ausgabe (von 3—4000  $\text{g}$ ) drohte: die Stadt musste dem König Friedrich, der nach Rom zur Krönung zog, als freie Reichsstadt Söldner stellen. Unter diesen Umständen entschied man sich für die vorher dargestellte ausserordentliche Besteuerung, die nach ihrer Anlage, auch wenn die Margzalsteuer nicht gleich auf zwei Jahre erhoben wurde, sofort eine sichere Mehreinnahme von 4—5000  $\text{g}$ , für das Jahr eine solche von 8500—9000  $\text{g}$  in Aussicht stellte, und thatsächlich durch die Erhebung des doppelten Betrags der Margzalsteuer die übrigen Einnahmen (welche incl. Anlehen (2472  $\text{g}$  10  $\beta$ ) und Bestand vom J. 1450/1 (2529  $\text{g}$ ) 17276  $\text{g}$  14  $\beta$  2  $\text{S}$ ) betragen) um cc. 13600  $\text{g}$  erhöhte. Auch hier ist aus den bisher bekannten Quellen und Verhältnissen jener Zeit nicht zu erklären, weshalb man nur eine ausserordentliche Besteuerung auf zwei Jahre anordnete, obgleich die Finanzlage der Stadt an sich eine Erhöhung der ordentlichen Steuerlast erheischte und man schwerlich darüber im Zweifel war, dass nach zwei Jahren auch ohne aussergewöhnliche Ausgaben wieder ein nicht unerhebliches Deficit sich nothwendig ergeben würde. Die Scheu vor einer dauernden Erhöhung der Steuerlast ist für die damalige Finanzpolitik charakteristisch.

Ohne die Einnahme aus den neuen ausserordentlichen Steuern (13589  $\text{g}$  17  $\beta$ ) und aus den Anlehen (2472  $\text{g}$  10  $\beta$ ) hätte die Gesamteinnahme incl. Bestand vom vor. Jahr (2529  $\text{g}$ ) nur 14804  $\text{g}$  4  $\beta$  2  $\text{S}$  betragen. Die Gesamtausgabe betrug dagegen, ohne Zinsablösung und Darlehen, 25354  $\text{g}$  9  $\beta$  2  $\text{S}$  also 10550  $\text{g}$  5  $\beta$  mehr, und hätte ohne den Bestand vom vorigen Jahr, der aus Anlehen herrührte, 13079  $\text{g}$  5  $\beta$  betragen.

Rechnet man von dieser Gesamtausgabe die aussergewöhnlichen, sub III, IV, VI, VII angeführten ab (4895  $\text{g}$  2  $\beta$  2  $\text{S}$ ), so bleibt noch immer eine Gesamtausgabe von 20459  $\text{g}$  7  $\beta$  und ein Mehr derselben von 5655  $\text{g}$  2  $\beta$  10  $\text{S}$  resp. (ohne Bestand v. vor. Jahr) von 18184  $\text{g}$  2  $\beta$  10  $\text{S}$ .

Trotz der ausserordentlichen Besteuerung wurden auch in diesem Jahre durch Rentenverkäufe 2472 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  (2150 G.) »um Zins aufgenommen«, aber es wurden andererseits 4370  $\text{fl}$ , also 1897 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  mehr »Zinse abgelöst«. Da nun die auf zwei Jahre angeordnete Margzalsteuer gleich mit einem Male im J. 1451/2 bezahlt werden sollte und bis auf einen kleinen Theil auch bezahlt wurde, so bewirkte die ausserordentliche Besteuerung, dass nicht nur alle Ausgaben, ohne die Rentenablösungen, aus dem Einkommen bestritten, sondern auch noch 1891 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  auf die Ablösung von Renten verwendet, sowie 624  $\text{fl}$  von der Stadt verliehen werden konnten und ausserdem noch am Ende des Jahres ein Bestand von cc. 1580  $\text{fl}$  übrig blieb. Indess war dies Resultat nur möglich, weil noch aus dem vorigen Jahre der Bestand von cc. 2530  $\text{fl}$  vorhanden war. Ohne diesen Bestand und ohne die Anlehen im J. 1451/2 würden die Einnahmen die Ausgaben (ohne Rentenablösungen und Darlehen seitens der Stadt) nur um cc. 1560  $\text{fl}$  überstiegen haben. Freilich befanden sich unter diesen Ausgaben aussergewöhnliche im Betrage von 4—5000  $\text{fl}$ , die ihrer Natur nach auch die Deckung durch Anlehen gerechtfertigt hätten.

Der Zweck dieser ausserordentlichen Besteuerung war somit nicht der, nur für ein bestimmtes aussergewöhnliches Bedürfniss die Mittel zu schaffen; ebenso wenig wurde beabsichtigt, durch sie eine erhebliche Verringerung der Rentenkapitalschuld und der jährlichen Zinslast herbeizuführen. Sie sollte vielmehr nur der Stadt die Mittel gewähren, um ohne Anlehen den ordentlichen Bedarf des Jahres befriedigen, sowie die Kosten der Romfahrt und der kaiserlichen Bestätigung der städtischen Freiheiten bestreiten zu können. Die Steuerintraden wurden deshalb auch, trotzdem sie nicht wie andere städtische Einnahmen direct in die allgemeine Stadtkasse

flossen, wie andere Einkünfte verwendet<sup>1)</sup>. Die complicirte Art der ausserordentlichen Besteuerung, die Combination einer einmaligen Vermögens-, Personal- und Einkommenssteuer mit einer vierteljährlich zu zahlenden direkten Weinconsumsteuer, einer wöchentlich zu zahlenden indirekten Fleischsteuer und der gleichfalls wöchentlich zu zahlenden gemischten Pfundzollsteuer, beweist, dass bei der Entscheidung jedenfalls die Absicht mit massgebend war, der städtischen Kasse einen bestimmten Ertrag sofort und einen ungefähren im Laufe dieses und des folgenden Jahres zu sichern; sie dürfte aber auch für die weitere Absicht sprechen, dass man eben durch diese verschiedenen Steuern die Einzelnen nicht zu schwer und nicht ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit belasten wollte.

Die ausserordentliche Besteuerung verhinderte aber nur im Jahre 1451/2 ein Deficit. Im folgenden Jahre<sup>2)</sup>

1) Ueber die besondere Verwendung der Erträgnisse des Pfundzolls, die in einen »besondern Trog« gelegt werden sollten, (S. d. Verordn. S. 265) findet sich keine Mittheilung. Soweit aber das Dreyerhennbuch die Verwendung der Intraden der Margzal-, Wein- und Fleischsteuer angiebt, erfolgte dieselbe zur Deckung eines Theils der Kosten der Römerfahrt, zur Bezahlung von Zinsen, Gehalten, Löhnen, zur Ablösung von Geldschulden, zum Ankauf von Korn u. a. m.

2) J.R. v. 1452/3. Es ist bei dieser R., die ebenfalls nicht frei von Rechenfehlern ist, auffallend und unerklärlich, dass in ihr nirgends einer Einnahme aus dem Bestande des vorigen Jahres Erwähnung geschieht. Ebensowenig geschieht das in den F.Rechnungen. — Einnahmen. I. gemeiner Stette nutzen und ausserordentliche Steuern. 16922  $\text{g}$ . Die Einnahmer. summirt nicht ausdrücklich unter diesem Titel die betr. Einnahmen. Sie führt aber zuerst in 46 Poss. regelmässige und unregelmässige Einnahmen auf, welche sonst in den J.R.R. als gemeiner Stette nutzen zusammen addirt werden, dann in 4 Poss. die Einnahme aus den 4 ausserordentlichen Steuern und giebt die Summe dieser Einnahmen wie vorstehend mit dem Vermerk an: summa sum-



stellte ein solches sich schon wieder ein, trotzdem die ausserordentlichen Steuern gegen 4950  $\mathfrak{G}$  brachten, und

marum empfangen hie zer Statt. (Unter den Einnahmen ertrugen v. d. regelmässigen: winungelt 2494  $\mathfrak{G}$  9  $\beta$ , mtulinungelt 3873  $\mathfrak{G}$ , von den Toren 485  $\mathfrak{G}$  7  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$ , Stettezol im kouffhuse 207  $\mathfrak{G}$  18  $\beta$ , phundzoll 567  $\mathfrak{G}$  8  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , Salczhus hie 403  $\mathfrak{G}$ , laden 205  $\mathfrak{G}$  1  $\beta$ , korn von der Stat gangen 249  $\mathfrak{G}$ , und die 4 Steuern: margzale 372  $\mathfrak{G}$  19  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$ , winsture 544  $\mathfrak{G}$  8  $\beta$  3  $\mathfrak{S}$ , fleischstüre 1873  $\mathfrak{G}$  1  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$ , nuwer phundzoll 2097  $\mathfrak{G}$  3  $\beta$  1  $\mathfrak{S}$ .) II. umb zins uffgenommen 14380 G. (= 16597  $\mathfrak{G}$ , 1 G. = 23  $\beta$ . Darunter 407 G. durch Verkauf von Leibgedingen. Der Zinsfuss betrug bei den Zinsrenten für 4580 G. 5  $\frac{1}{2}$ %, für 8993 G. 4  $\frac{1}{2}$ %, für 400 G. 4  $\frac{1}{2}$ %.) III. von den ußeren sloßen 614  $\mathfrak{G}$  17  $\beta$ . Summa 34067  $\mathfrak{G}$  10  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$ . (Die Addition der J.R. ist falsch. Die vorstehenden Zahlen ergeben die Summe von 34073  $\mathfrak{G}$  17  $\beta$ .)

Ausgaben. Die A.R. führt 1. in 89 Poss. Ausgaben auf, welche sonst in den letzten J.R.R. unter dem Titel der Stette gemeiner Costen zusammen addirt wurden, ohne die Summe derselben anzugeben. Es folgen dann nachstehende Ausgaben: 2. geben gelt uff korn und habern se kouffen Hansen Gurlin (das war der kornmeister) 57  $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{G}$ ; 3. unter der Ueberschrift: »geben gelt das verluhen worden ist« 7 Poss. (Die Angabe der Summe — 29  $\mathfrak{G}$  4  $\beta$  und 230 G. oder v. 292  $\mathfrak{G}$  4  $\mathfrak{S}$  — fehlt); 4. unter der Ueberschrift: »geben gelt das fur Fursten Herren und ander lute bezalt und inen geschenckt ist« 2 Poss.: »Item dem Marggrafen von Brandenburg und dem von Stouffen der von Straburg Botschafften der Brediger Capitel und etlich andern ouch fursten phiffern und spilluten und Boßenstein («Jungkher Martin von Stouffen diener« F.R.) geschenckt und fur sy bezalt 130  $\mathfrak{G}$  15  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$ «. »Item den Schuczen uff schießen ze sture geben und fur die fremden Schuczen vernet bezalt 17  $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{G}$ ; 5. unter der Ueberschrift »geben umb Soldener Rosse« 4 Poss. (die Summe — 113  $\frac{1}{2}$  G. = 130  $\mathfrak{G}$  10  $\beta$  6  $\mathfrak{S}$  — ist nicht angegeben); 6. verschiedene Ausgaben in 8 Poss. (darunter 3 auf den Fischweiher zu Liechstal bezügliche, und »Item geben den Sibenern Schriber Engelhartn knechten und kouffern in den vier Rechnungen fur mole gelt und badgelt 65  $\mathfrak{G}$  7  $\beta$ «) in dem nicht argegebenen Gesammbetrage von 129  $\mathfrak{G}$  3  $\beta$ ; 7. uber Liechstal (94  $\mathfrak{G}$  3  $\beta$  1  $\mathfrak{S}$ ) Waldenburg (91  $\mathfrak{G}$  4  $\beta$ ) Homburg (20  $\mathfrak{G}$ ) ohne Angabe der Gesamtsumme;

nur verhältnissmässig geringe ausserordentliche Ausgaben gemacht wurden. Lässt man die Anlehen (14380 Gul-

8. unter der Ueberschrift »geben zins abzeloosen« die einzelnen Ablösungsgeschäfte im Betrage von »9125 Gulden tüt in gelt 10493  $\text{fl}$  15  $\beta$ «. — Nach dieser Aufzählung von Ausgaben enthält dann die R. folgende Angaben: »summa ußgeben zñ gemeiner stat sachen one zins tüt 7299  $\text{fl}$ . Item so ist verzinset 11035  $\text{fl}$  13  $\beta$  9  $\text{sh}$ . Item geben zins abzeloosen 10493  $\text{fl}$  15  $\beta$ . Summa alles ußgeben hie zer Statt tüt 29007  $\text{fl}$  12  $\beta$ . summa das ußgeben und über die ußern Schloß gangen ist 205  $\text{fl}$  7  $\beta$  1  $\text{sh}$ . Summa summarum alles ußgeben so dis jare inwendig und ußwendig der Stat bescheen ist tut zesamen 29312  $\text{fl}$  12  $\beta$  1  $\text{sh}$ «. — Nach der Ausgabenrechnung betragen also die Ausgaben: I. zñ gemeiner stat sachen« incl. Zinse 18334  $\text{fl}$  13  $\beta$  9  $\text{sh}$  (darunter regelmässige u. a. Verzinset 11035  $\text{fl}$  13  $\beta$  9  $\text{sh}$ , Coste 959  $\text{fl}$  8  $\beta$  6  $\text{sh}$ , Bottenszerunge 299  $\text{fl}$  1  $\beta$  6  $\text{sh}$ , Roßlone 137  $\text{fl}$  4  $\beta$  1  $\text{sh}$ , Sendbrief 79  $\text{fl}$  4  $\beta$ , Schenckwin 75  $\text{fl}$  14  $\beta$  4  $\text{sh}$ , Gericht 141  $\text{fl}$  4  $\beta$ , Stettbaw 1078  $\text{fl}$  7  $\text{sh}$ , Heimlich sache 205  $\text{fl}$  14  $\beta$  4  $\text{sh}$ , Soldener 958  $\text{fl}$  1  $\beta$  6  $\text{sh}$ , Phiffer Trumpter 114  $\text{fl}$  4  $\beta$ . zus. 15083  $\text{fl}$  10  $\beta$  7  $\text{sh}$ ). Welche von den vorher sub 2–6 erwähnten Ausgaben noch zu jener Summe gerechnet wurden, ist aus der J.R. nicht zu ermitteln. II. »zins abzeloosen« 10493  $\text{fl}$  15  $\beta$ . III. »über die ußern Schloß« 205  $\text{fl}$  7  $\beta$  1  $\text{sh}$ . IV. verschiedene andere 278  $\text{fl}$  16  $\beta$  3  $\text{sh}$ . Diese von mir zugefügte Position ist nur die Differenz zwischen der Summe von I–III und der in der J.R. enthaltenen Gesamtausgabe. Es lässt sich auch hier nicht ermitteln, welche Einzelausgaben unter den vorher sub 2–6 genannten hier zur Berechnung kamen. — Summa 29312  $\text{fl}$  12  $\beta$  1  $\text{sh}$ .

Sollbestand nach der J.R. 4854  $\text{fl}$  18  $\beta$  3  $\text{sh}$ . (Die R. enthält wiederum einen Rechenfehler. Die Differenz zwischen der in der R. angegebenen Ges.Einnahme und Ausgabe beträgt nur 4754  $\text{fl}$  18  $\beta$  3  $\text{sh}$ ). Istbestand nach der J.R. (in baarem Geld und Forderungen) 4917  $\text{fl}$  8  $\beta$  1  $\text{sh}$ . (In der R. wird dazu nur bemerkt »also findet man für 62  $\text{fl}$  9  $\beta$  10  $\text{sh}$ «.)

Berechnet man die Einnahmen zu dem Betrage der J.R. (34067  $\text{fl}$  10  $\beta$  4  $\text{sh}$ ), so betragen sie ohne die Anlehen durch Rentenverkäufe 17530  $\text{fl}$  10  $\beta$  4  $\text{sh}$ , die Ausgaben ohne die Ablösung von Renten 18818  $\text{fl}$  7  $\beta$  1  $\text{sh}$ , die Mehrausgabe also 1287  $\text{fl}$  16  $\beta$  7  $\text{sh}$ . Zieht man von den Einnahmen die aus den 4 ausserordent-

den) und die Rentenablösungen (9125 Gulden) unberücksichtigt, so überstiegen die übrigen Ausgaben (cc. 18820 ₰) die übrigen Einnahmen (cc. 17530 ₰) um fast 1300 ₰. Unter diesen Ausgaben befinden sich einige Darlehen im Betrage von nicht ganz 300 ₰; die andern sind, soweit sie sich aus den Rechnungen beurtheilen lassen, kaum derartig, dass sie an sich die Deckung durch Anlehen gerechtfertigt haben würden. Zieht man von jener Mehrausgabe von 1300 ₰ die ausgeliehene Summe ab, so bleibt noch immer eine Mehrausgabe von cc. 1000 ₰. Die ganze Mehrausgabe von cc. 1300 ₰ wurde durch Anlehen bestritten.

Bei dieser Finanzlage wurde im J. 1453/4, als die beiden Jahre, für welche man die ausserordentlichen Steuern von 1451 angeordnet hatte, abgelaufen waren, wiederum eine ausserordentliche Besteuerung beschlossen. Aber es wurden nicht einfach die alten Steuern von 1451 forterhoben, sondern es traten neue an deren Stelle. Unter diesen befand sich wieder eine Vermögens- und Personalsteuer.

---

lichen Steuern (in der Stadt 4887 ₰ 11  $\beta$  10  $\mathcal{L}$ , in Liechstal 60 ₰ 3  $\beta$  5  $\mathcal{L}$ ) mit 4947 ₰ 15  $\beta$  3  $\mathcal{L}$  ab, so erhöht sich diese Summe auf 6235 ₰ 11  $\beta$  10  $\mathcal{L}$ .

---

## V.

### Die Margzalsteuer in den Jahren 1453/4—1460/1.

---

In der II. Angaria des Finanzjahrs 1453/4 beschloss man die Erhebung von drei neuen ausserordentlichen Steuern. Es waren dies zwei Weinsteuern und eine Vermögens- und Personalsteuer, die ebenso wie die Steuer von 1451 »margzal« (»margkzale«) und »margzalstüre« genannt wurde. Dazu kam in der II. Angaria 1454/5 eine neue ausserordentliche Personalsteuer, die »schillingstüre«. Diese wurde in der II. Angaria 1457/8 durch eine neue ausserordentliche Personalsteuer, die »rappenstüre«, ersetzt.

#### 1. Die ausserordentlichen Weinsteuern, die Schillingsteuer und die Rappensteuer.

1. Die Art der beiden Weinsteuern ist aus den mir bekannten Quellen nicht zu ermitteln. Die Jahres- und die Fronfastenrechnungen lassen wesentlich nur ihren Ertrag und die Zeit ihrer Erhebung erkennen.

Die eine wird in den Rechnungen »núwes winungelt« »ungewonliches winungelt« »extraordinarium winungelt« auch »nuwes ungelt zem zapffen« und »böser pfenning zem zaphen« genannt und war, nach diesen letzteren Bezeichnungen zu schliessen, vielleicht eine von

den Weinhändlern erhobene indirecte Aufwandssteuer von dem am Zapfen (d. h. von dem in kleinen Quantitäten aus dem Fass) verkauften Wein.

Die andere heisst in den Rechnungen »nuwes winungelt in den húsern« auch »winsture in den húsern«. Ob sie als directe Aufwandssteuer von den Weinconsumenten nach Massgabe des im Hause consumirten Weins (wie die Weinststeuer von 1451) erhoben wurde oder eine indirecte Aufwandssteuer von dem in den Weinhäusern getrunkenen Wein (ähnlich wie die zur Zeit des Concils von 1434—1447 erhobene Weinststeuer, die in den Rechnungen auch als winungelt in den húsern bezeichnet wurde,) gewesen oder ob sie von beiden verschieden war, ist mir unbekannt.

Der Einzug beider Steuern, in der Stadt besondern Steuerherrn übertragen, begann in der II. Angaria 1453/4 und dauerte bis zur I. Angaria 1457/8 incl., also 4 Jahre. Die spätern Fronfastenrechnungen enthalten nur noch einzelne Steuerreste.

Beide Steuern wurden auch in den Aemtern Liechstal und Waldenburg erhoben. Zweifelhaft ist es dagegen, ob dies auch in Homburg geschah. In den Einnahmerechnungen findet sich wenigstens aus diesem Amte keine Einnahme der Art.

Die Ertragsangaben der Fronfasten- und der Jahresrechnungen stimmen in einigen Jahren nicht überein. Die Differenz ist in drei Fällen eine ganz geringe, in drei andern aber, ohne dass die Rechnungen darüber eine Aufklärung geben, eine erhebliche (von 57  $\text{g}$  4  $\beta$  10  $\text{S}$ , resp. 135  $\text{g}$  16  $\beta$  und 241  $\text{g}$  5  $\beta$ ). Die Erträge waren nach den Jahresrechnungen

1. in der Stadt

1) vom núwen winungelt <sup>1)</sup> im J. 1453/4: 1839  $\text{g}$ ,

1) Nach dem F.R.Buch:

1454/5: 2637  $\text{℥}$  2  $\beta$ , 1455/6: 2122  $\text{℥}$  1  $\beta$ , 1456/7: 1947  $\text{℥}$  13  $\beta$ , 1457/8: 564  $\text{℥}$  18  $\beta$ ;

2) vom winungelt in den húsern <sup>1)</sup> im J. 1453/4: 1936  $\text{℥}$  16  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , 1454/5: 1610  $\text{℥}$  6  $\beta$  1  $\text{ſ}$ , 1455/6: 1174  $\text{℥}$  5  $\beta$  5  $\text{ſ}$ , 1456/7: 893  $\text{℥}$  8  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , 1457/8: 374  $\text{℥}$  4  $\beta$  5  $\text{ſ}$ ;

2. in Liechstal

von beiden Steuern »von Oculi 1454 bis Magdalene 1455: 165  $\text{℥}$  12  $\beta$  1  $\text{ſ}$ «, »von Magdalene 1455 bis Udalrici 1456: 84  $\text{℥}$  9  $\beta$  9  $\text{ſ}$ «<sup>2)</sup>, 1456/7: 80  $\text{℥}$  5  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , 1457/8: 12  $\text{℥}$  15  $\beta$ ;

	Ang. I.			Ang. II.			Ang. III.			Ang. IV.		
	$\text{℥}$	$\beta$	$\text{ſ}$	$\text{℥}$	$\beta$	$\text{ſ}$	$\text{℥}$	$\beta$	$\text{ſ}$	$\text{℥}$	$\beta$	$\text{ſ}$
1453/4	—	—	—	562	18	—	554	—	—	724	—	—
1454/5	764	—	—	636	—	—	543	9	—	829	7	—
1455/6	561	12	—	453	18	—	380	15	—	725	16	—
1456/7	542	—	—	460	5	—	426	11	—	518	12	—
1457/8	564	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nicht übereinstimmen die Angaben für die Jahre 1453/4, 1454/5 und 1456/7. Die Erträge waren in diesen Jahren nach den F.R.R.: 1840  $\text{℥}$  18  $\beta$  resp. 2772  $\text{℥}$  18  $\beta$  resp. 1947  $\text{℥}$  8  $\beta$ .

1) Nach dem F.R.Buch:

	Ang. I.			Ang. II.			Ang. III.			Ang. IV.		
	$\text{℥}$	$\beta$	$\text{ſ}$	$\text{℥}$	$\beta$	$\text{ſ}$	$\text{℥}$	$\beta$	$\text{ſ}$	$\text{℥}$	$\beta$	$\text{ſ}$
1453/4	—	—	—	748	18	7	393	3	8	553	18	11
1454/5	400	13	9	537	—	—	247	7	—	425	5	4
1455/6	243	3	9	320	16	2	256	7	4	353	18	2
1456/7	276	7	4	238	9	1	171	13	9	206	18	10
1457/8	184	17	—	100	4	9 <sup>*)</sup>	68	4	10 <sup>*)</sup>	25	17	10 <sup>*)</sup>

<sup>\*)</sup> Die F.R. verzeichnet die Einnahmen als E. von der alten winstare.

Die Erträgnisse nach den F.R.R. ergeben die in den J.R.R. vermerkten Summen, ausgenommen in den J. 1453/4 und 1456/7. In jenem Jahre war nach den F.R.R. der Ertrag nur 1695  $\text{℥}$  11  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , in diesem 893  $\text{℥}$  9  $\beta$ .

2) Die J.R.R. 1453/4 und 1454/5 enthalten keine Einnahme aus den Steuern. Die obenstehenden finden sich erst in der J.R. von

## 3. in Waldenburg

von beiden Steuern im J. 1453/4: 58  $\text{g}$  6  $\beta$ , 1455 und 1456: 60  $\text{g}$  14  $\beta$ <sup>1)</sup>, 1457: 11  $\text{g}$  11  $\beta$ .

2. Auch über die Art der Schillingsteuer fehlen in den mir bekannten Quellen die positiven Bestimmungen. Der Ertrag und die Zeit der Erhebung ist aus den Rechnungen festzustellen.

Die Steuerbücher waren in den Archiven nicht aufzufinden. Dagegen sind im Leonhardarchiv noch vorhanden sechs Rodel, die höchst wahrscheinlich auf diese Steuer Bezug haben.

Die Steuer wird in den Rechnungen als »schillingsture«, einmal auch in einer F.R. als »fronfasten schillingsture« bezeichnet. Schon dieser Name lässt fast mit Sicherheit darauf schliessen, dass die Steuer eine reine Personalsteuer gewesen. Unter demselben Namen wurde 1475 eine reine Personalsteuer erhoben, über welche noch die Steuerbestimmungen erhalten sind (S. Cap. VII). Diese Steuer bestand darin, dass jede selbständige Person fronfastenlich 2  $\beta$ , jedes Hausgesinde und jedes Kind über 14 Jahre aber fronfastenlich 1  $\beta$  zu zahlen hatte.

Dass bei der Steuer von 1454 fronfastenlich ein Schillingbetrag bezahlt werden musste, folgt aus den F.Rechnungen und aus der ausdrücklichen Bezeichnung der Steuer als einer »fronfasten schillingsture«. Es scheint aber, dass man nicht streng auf der fronfastenlichen Bezahlung der Steuer bestand, vielmehr dem Einzelnen gestattete, die schuldige Steuer im Laufe des Jahres

---

1455/6. In dem F.R.Buch steht aber ausser denselben in der R. der III. Ang. 1453/4 noch folgende Angabe: It. von der nuwen winstüre syt Crucis LIII<sup>1</sup> emphanen 57  $\text{g}$  4  $\beta$  10  $\text{g}$ .

1) Nach der J.R. v. 1456/7. In den J.R.R. v. 1454/5 und 1455/6 sind keine Einnahmen aus diesen Steuern verzeichnet.

zu ihm gelegener Zeit zu zahlen <sup>1)</sup>. Ob die Schillingsteuer von 1454 der von 1475 gleich oder der Steuerbetrag für alle Steuerpflichtigen fronfastenlich 1  $\beta$  oder noch anders normirt gewesen <sup>2)</sup> und ob in dem Steuerfuss während der Dauer der Steuer Aenderungen eingetreten <sup>3)</sup>, ist nicht zu entscheiden.

Für die Personalsteuer und für die Steuerpflicht nicht bloss der selbständigen Personen, sondern auch des Hausgesindes und eines Theils der Kinder sprechen aber ferner die vorerwähnten Rodel — wenn diese auf die Schillingsteuer von 1454 sich beziehen.

Dies ist sehr wahrscheinlich. Die Rodel haben keine Jahreszahl. Es sind unzweifelhaft Listen, welche für den Einzug einer reinen Personalsteuer angefertigt wurden,

---

1) Die obige Annahme stützt sich auf die zum Theil sehr starken Unterschiede in den fronfastenlichen Einnahmen aus dieser Steuer. Vgl. die Anm. 2 S. 344.

2) Auch aus den Steuererträgen lässt sich, da die Zahl der Steuerpflichtigen nicht bekannt ist, dies nicht sicher feststellen. Wenn wirklich die Zahl der steuerpflichtigen Personen cc. 5250 betragen hat, (vgl. die Anm. 2 S. 343), so sprechen die Erträge der beiden Jahre (1455/6 und 1456/7), in denen unzweifelhaft die Steuer je für 4 Fronfasten eingezogen wurde, entschieden gegen den Steuerfuss von 1475; denn rechnet man auch nur in jeder Haushaltung eine Person, die 2  $\beta$  zu zahlen gehabt hätte, (was sicherlich um 40—50% zu gering ist), so würde sich, bei cc. 2000 Haushaltungen, schon ein Ertrag von 1450  $\mathcal{E}$  herausstellen, während die Erträge 1455/6 nur 855  $\mathcal{E}$  5  $\beta$  1  $\mathcal{S}$  und 1456/7 gar nur 551  $\mathcal{E}$  9  $\beta$  6  $\mathcal{S}$  waren. Andererseits widerspricht, wenn, (was freilich nicht feststeht aber wahrscheinlich ist), die Steuer 1454/5 nur für zwei nicht für drei Fronfasten erhoben wurde, der Ertrag von 647  $\mathcal{E}$  17  $\beta$  7  $\mathcal{S}$  der Annahme, dass die cc. 5250 Steuerpflichtigen nur je 1  $\beta$  fronfastenlich zu zahlen hatten, da in diesem Falle nur ein Ertrag von 525  $\mathcal{E}$  möglich gewesen wäre.

3) Die starke Verringerung der Erträge der Steuer lässt darauf schliessen.



die sich auf alle »opferbaren« Personen <sup>1)</sup> d. h. auf alle über 14 Jahre alten weltlichen Personen in Basel mit Ausnahme der Bettler erstreckte <sup>2)</sup>. Sie enthalten für die 4 Kirchspiele der grossen Stadt und für »die kleine statt« die Namen der selbständigen steuerpflichtigen Haushaltungsvorstände und die Zahl der ausserdem in jeder Haushaltung steuerpflichtigen Personen. Die Listen des St. Peterkirchspiels und der kleinen Stadt geben neben den Namen der Haushaltungsvorstände nur die Zahl dieser Personen an, in den andern Listen ist aber theils bei allen, theils bei einem grossen Theil der Haushaltungen, in denen ausser dem Vorstände steuerpflichtige Personen waren, noch ausdrücklich vermerkt, in welchem Verhältniss diese Personen zu dem Haushaltungsvorstände standen (ob sie Frau, Kind, Knecht, Magd etc. waren). Die Listen sind vollständig mit Ausnahme der des St. Alban- und Ulrichkirchspiels. Diese enthält nur 58% der steuerpflichtigen Personen (633), am Schluss der Liste steht aber, wie in den andern, die Gesamtsumme der Steuerpflichtigen (1090). Unzweifelhaft wurden wie im St. Peterkirchspiel, von dem zwei Rodel vorhanden sind, die steuerpflichtigen Personen auf zwei Listen niedergeschrieben. Die eine derselben aber scheint verloren gegangen zu sein, wenigstens war sie in den Archiven nicht aufzufinden.

Die Listen müssen im Jahre 1454 oder 1455 aufgestellt sein. Das ergibt die Uebereinstimmung der in ihnen namhaft gemachten Personen mit den in den Margzalsteuerbüchern von 1454 und 1455 aufgeführten. (Vgl. die Beil. IV. und V.) Und so ist es sehr wahrscheinlich, dass es die Listen für die in der II. Angaria 1454 5

1) Vgl. Lexer, Hd.Wörtl. s. v. opferbaere »zum opfern geeignet, alt genug um an dem opfer teil zu nehmen (vom 14. jahre an)«.

2) Vgl. die Anm. 2 S. 343.

zuerst eingezogene Schillingsteuer sind, dass in ihnen im J. 1454, als man die Schillingsteuer beschlossen hatte, bei einem Umgang und einer Nachfrage in den Häusern für die Steuerbezirke der Stadt die steuerpflichtigen Personen vermerkt und sie dann benutzt wurden, um die Steuereinzugsbücher anzufertigen.

Diese Listen sind eine werthvolle Ergänzung der in der Beilage IV publicirten Liste der margzalsteuerpflichtigen Personen des J. 1454, weil sie über den Personalbestand der einzelnen Haushaltungen wichtige Aufschlüsse geben. Eben deshalb ist der Abdruck derselben in der Beilage V erfolgt.

In den Rodeln sind vielfach »husfrowen« und »huswirte«, d. h. einzelne selbständige weibliche oder männliche Personen, welche bei andern wohnten, ohne (wenigstens in der Regel) einen eigenen Heerd zu haben und ohne zur Haushaltung oder Familie ihrer Vermiether zu gehören, nicht besonders namhaft gemacht, sondern nur aufgezählt. Zählt man sie, wie es in der Beilage V geschehen ist, als selbständige Haushaltungsvorstände, so gab es solcher Vorstände im St. Martinkirchspiel 215, im St. Peterkirchspiel 425, im St. Leonhardkirchspiel 599, in der kleinen Stadt 319. Die noch vorhandene Liste des St. Alban- und Ulrichkirchspiels führt als Personen dieser Art auf 274; im Ganzen wird man für dies Kirchspiel 420—480 und somit für Basel <sup>1)</sup> cc. 2000—2060 Haushaltungen annehmen können.

Die einzelnen Rodel geben am Schluss noch die Gesamtzahl der in ihnen verzeichneten steuerpflichtigen Personen an und der eine Rodel des St. Peterkirchspiels enthält ausserdem eine Zusammenstellung <sup>2)</sup> der steuer-

1) Vgl. die Einl. zur Beil. V.

2) Diese Zusammenstellung ist folgende:

pflichtigen Personen der einzelnen Bezirke; nach dieser war die Gesamtzahl derselben 5250, nach den Zahlen in den einzelnen Rodeln aber 5254.

Die Steuer wurde anscheinend nur in der Stadt erhoben. Die Rechnungen haben wenigstens keine Einnahmen der Art aus den Aemtern.

Der Einzug, ebenfalls besondern Steuerherrn <sup>1)</sup> nicht den Sieben übertragen, begann, wie schon bemerkt, in der II. Angaria 1454/5 und dauerte bis zur II. Angaria 1457/8 incl. Später verzeichnen die F.Rechnungen nur noch kleine Steuerreste. Möglicherweise wurde die Steuer im Jahre 1454/5 nur für zwei, nicht für drei Fronfasten erhoben; die Einnahme in der F.R. der II. Angaria ist nur sehr gering und mit der Einnahme der III. Angaria zusammen noch erheblich geringer als die der IV. Angaria.

Der Ertrag war nach den Jahresrechnungen <sup>2)</sup>:

»In sant Peters kilchspel 1204 personen und by 30 priestern mit irem gesinde.

In sant Lienharts kilchspel 1370 person und by 30 betlern

In sant Ulrichs und sant Albans kilchspel 1090 person

In sant Martins kilchspel 677 person

In der kleynen Stat 909 person die offerbar sint.

Summa summarum aller offerbaren personen in beden Stetten sint one priester kloster und betler 5250 person.

Diese Zahlen stimmen überein mit den in den Rodeln angegebenen, ausgenommen für das St. Leonhardkirchspiel. In dem Rodel dieses Kirchspiels wird die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen auf 1374 angegeben.

1) Nach den RR. wahrscheinlich dieselben, welche die Weinsteuern einzogen.

2) Nach den F.Rechnungen: 1454 5: II. Ang. 54 ₰, III. Ang. 195 ₰ 14 ḡ, IV. Ang. 398 ₰ 16 β 5 ḡ; 1455/6: I. Ang. 50 ₰ 10 β, II. Ang. 234 ₰ 2 β 8 ḡ, III. Ang. 166 ₰ 11 β 10 ḡ, IV. Ang. 404 ₰ 1 β; 1456/7: I. Ang. 52 ₰, II. Ang. 165 ₰ 13 β 1 ḡ, III. Ang. 140 ₰ 19 β 5 ḡ, IV. Ang. 192 ₰ 16 β 6 ḡ; 1457/8: I. Ang. 197 ₰ 10 β 8 ḡ, II. Ang. 148 ₰ 9 β 6 ḡ, III. Ang. 10 ₰ 1 β, IV. Ang. 20 ₰.

1454/5 (für zwei event. drei Fronfasten): 647  $\text{fl}$  17  $\text{β}$  7  $\text{ſ}$ ,  
 1455/6: 855  $\text{fl}$  5  $\text{β}$  1  $\text{ſ}$ , 1456,7: 551  $\text{fl}$  9  $\text{β}$  6  $\text{ſ}$ , 1457/8  
 (für zwei Fronfasten): 376  $\text{fl}$  1  $\text{β}$  2  $\text{ſ}$ .

3. Seit der II. Angaria 1457/8 bis zur II. Angaria 1461/2 incl. finden sich in den Fronfastenrechnungen und entsprechend in den Jahresrechnungen regelmässig Einnahmen aus der ausserordentlichen Rappensteuer.

Im Leonhardarchiv sind noch die Einzugsbücher für das St. Peterkirchspiel vorhanden. Die übrigen scheinen verloren gegangen zu sein.

Nähere Bestimmungen über die Art dieser Steuer sind mir nicht bekannt. Die Bücher enthalten keine und ich habe solche auch sonst nicht gefunden.

Die Steuer war aber nach den Steuerbüchern unzweifelhaft eine reine, wöchentlich zu zahlende Personalsteuer und scheint wie die Steuer von 1446 eine partielle Kopfsteuer gewesen zu sein. Wahrscheinlich betrug sie auch wie diese für jede über 14 Jahre alte Person (Kinder und Dienstleute eingerechnet) 1 Rappen (d. i. 2 Pfennige) per Woche. Die Steuerbücher enthalten strassenweis die Namen der steuerpflichtigen Haushaltungsvorstände mit einer Zahl, die unzweideutig die Zahl der zu der betreffenden Haushaltung gehörigen steuerpflichtigen Personen anzeigt und wöchentliche Zahlungsvermerke durch das Zeichen  $\circ$  ohne Angabe der Steuerbeträge. Vergleicht man die Zahl der im Steuerbuch von 1457/8 angegebenen steuerpflichtigen Personen mit den am Ende des Buches vermerkten wöchentlichen Steuererträgen, so scheint die Person wöchentlich einen Betrag von 2  $\text{ſ}$  bezahlt zu haben.

Die Tabelle I (S. 346) giebt die Zahl der steuerpflichtigen Haushaltungen und Personen dieses Kirchspiels bei Beginn der Steuer (am 1. Oktober <sup>1)</sup>) 1457 an.

1) Das erste der vier vorhandenen Einzugsbücher hat die Auf-

Tabelle I.  
 Rappensteuer von 1457.  
 St. Peter-Kirchspiel.  
 Steuerpflichtige Haushaltungen und Personen.

Nr.	Strassen	Zahl der Haushaltungen	Zahl der pers. steuerpflichtigen Personen
1	Salzkasten und der Vischmargkt	54	175
2	Vischmarkt Rein	24	54
3	Gundelsbrunn	13	39
4	Hinder dem blümen	24	74
5	Vorstatt Crüz	79	cc. 176 <sup>1)</sup>
6	Núwe vorstatt	45	98
7	Sant Peters Berg	58	159
8	Nodelberg	18	40
9	Totgassen	5	13
10	Under den kremern und inbergaß	42	112
11	Hinder der schol	32	99
12	Spalen	36	87
13	Vorstatt spalen	23	67
Summe <sup>2)</sup>		453	1193

Der Ertrag der Steuer war erheblich höher als der bisherige der Schillingsteuer<sup>3)</sup>. Er war nach den Jahresrechnungen: 1457 8 (in drei Fronfasten): 1382 ₰ 6 β 9 ℔, 1458 9: 1665 ₰ 14 β 7 ℔, 1459/60: 1443 ₰ 15 β

schrift: Dis ist das büch über die Rappenstür in sannt Peters und sannt Johans kilchspillen uffzenemmen und ist angefangen uff Süntagh nach sannt Michels taghe anno 57.

1) Die Zahl der Personen liess sich, da manche Zahlen in dem Buch undeutlich sind, hier nur ungefähr bestimmen.

2) Die Zahlen differiren nicht wesentlich von den entsprechenden Zahlen in der Schillingsteuerliste (Beil. V). S. dieselben S. 343 und Anm. 2 ibid.

3) Im F.R.Buch ist in zwei F.R.R. (III. und IV. Ang. 1459/60) der Ertrag der Rappensteuer nicht angegeben. In den andern Jahren stimmen die in den F.R.R. verzeichneten Erträge mit den

1  $\mathcal{A}$ , 1460/1: 1366  $\mathcal{K}$  17  $\beta$ , 1461/2 (in zwei Fronfasten) 868  $\mathcal{K}$  19  $\beta$  7  $\mathcal{A}$ . In den spätern Rechnungen finden sich nur noch kleine Reste.

Auch diese Steuer wurde nur in der Stadt und gleich den andern durch besondere Steuerherrschaft nicht durch die Sieben erhoben.

War die Steuer wirklich in der vorher angegebenen Weise angelegt, so würde nach den Jahreserträgen durchschnittlich die Steuer bezahlt worden sein in den III Angarien 1457/8 (in denen die Steuer während 39 Wochen gezahlt wurde,) für 4253 Personen, im J. 1458/9: für 3844, im J. 1459/60: für 3332, im J. 1460/1: für 3143 und in den beiden ersten Angarien 1461/2: für 3072 Personen. Die Durchschnittszahlen der Steuerpflichtigen

Jahreserträgen der J.R.R. überein. Die Erträge zeigen im Ganzen eine grössere Gleichmässigkeit in den einzelnen Fronfasten als die der Schillingsteuer; aber dass auch bei dieser Steuer nicht sehr streng auf die pünktliche Bezahlung gesehen wurde folgt daraus, dass nach Aufhebung der Steuer noch 4 Jahre hindurch fast regelmässig in jeder Angaria Steuerreste eingingen. Der auch hier ungleiche Ertrag in den einzelnen Fronfasten eines Jahres erklärt sich übrigens zum Theil auch dadurch, dass die Fronfasten eine verschiedene Zahl von Wochen umfassten.

Die fronfastenlichen Erträge waren folgende.

	Ang. I.			Ang. II.			Ang. III.			Ang. IV.		
	$\mathcal{K}$	$\beta$	$\mathcal{A}$	$\mathcal{K}$	$\beta$	$\mathcal{A}$	$\mathcal{K}$	$\beta$	$\mathcal{A}$	$\mathcal{K}$	$\beta$	$\mathcal{A}$
1457 8	—	—	—	454	14	3	354	17	3	572	15	3
1458 9	435	19	6	552	14	1	263	1	—	514	—	—
1459 60	349	5	3	373	7	2	vacat			vacat		
1460 1	305	10	7	381	9	—	302	10	9	377	6	10
1461 2	318	2	6	347	16	10	151	16	5	51	3	10
1462 3	7	2	4	53	9	8	25	13	6	4	1	2
1463 4	5	2	8	31	3	5*)	vacat			8	5	—
1464 5	—	5	—	48	15	1	16	19	6	29	17	10
1465 6	30	16	8	—	—	—	3	6	11	—	—	—

\*) Diese E. wird verzeichnet als E. von alter rappenstüre und winstüre.

(d. h. aller damals in Basel wohnhaften weltlichen Personen über 14 Jahre) würden sich mit jenen Zahlen nicht vollständig decken, da auch Steuerrestanten vorhanden waren; erwägt man aber die Höhe der nach der II. Angaria 1461/2 eingegangenen Steuerreste, so würden sich jene Zahlen nicht sehr erhöhen. Und so würde — wenn jene Annahme richtig ist — aus den thatsächlichen Erträgen dieser Steuer folgen, dass die weltliche Bevölkerung der Stadt, soweit sie in den über 14 Jahre alten Personen bestand, im Jahre 1457 um fast  $\frac{1}{5}$  geringer gewesen sei, als die Listen von 1454 sie angeben und seitdem noch stetig und in starkem Masse sich verringert habe.

## II. Die Margzalsteuer im Besondern.

Diese Steuer war, wie die Margzalsteuer von 1451 und die Steuer von 1429, eine aus einer Vermögens- und einer Personalsteuer gemischte Steuer. Sie wurde Ende 1453 als ausserordentliche auf vier Jahre angeordnet und nach Ablauf dieser Zeit auf weitere vier Jahre, aber mit um die Hälfte geringerm Steuerfuss, verlängert.

Sie ist unter den in diesem Werke behandelten Vermögenssteuern die einzige, deren Einzugsbücher wenigstens für einen Theil der Jahre, in denen sie erhoben wurde, vollständig erhalten sind.

### 1. Die Steuerbücher.

Die Stadt war zum Zweck der Steuererhebung nicht wie 1446 und 1451 in fünf sondern nur in drei Steuerbezirke getheilt. Kleinbasel bildete wieder einen Steuerbezirk für sich, aber die grosse Stadt bestand nur aus zweien; der eine umfasste den Stadttheil »dissit dem Birsich«

(d. h. die beiden Kirchspiele St. Martin und St. Alban und Ulrich), der andere den Stadttheil »enhet dem Birsich« (d. h. die Kirchspiele St. Peter und St. Leonhard).

Im Leonhardarchiv lagen zerstreut vier Steuerbücher.

Zwei beziehen sich auf die Kirchspiele St. Peter und St. Leonhard. Das eine mit der Ueberschrift »Stur in sant Lienharts und sant Peters kilchspil anno LIIII« ist das Steuerbuch für das Jahr 1453/54. Es enthält strassenweis die Namen der Steuerpflichtigen, den Steuerbetrag derselben, den Zahlungsvermerk für die bezahlte Steuer (durch das Zeichen dt) und am Schluss den Gesamtertrag der Steuer. Das andere beginnt mit der Ueberschrift »Stúr in sanct Lienharts und sanct Petters kilchspil anno LV«, ist aber nicht nur das Steuerbuch für 1454/5, sondern unzweifelhaft auch für 1455/6 und 1456/7. Es enthält wie jenes die Namen der Steuerpflichtigen und bei jedem Namen die jährlichen Steuerbeträge und die resp. Zahlungsvermerke. Da nicht nur die Steuerpflichtigen, sondern auch die Steuerbeträge sich änderten, so sind manche Namen durchstrichen, andere später hinzugeschrieben und die Steuerbeträge derselben Personen in den einzelnen Jahren nicht immer die gleichen. Zweifelhafte ist es, ob dies Buch auch noch das Steuerbuch für 1457/8 ist. Bei den meisten Namen stehen nämlich 4 Steuerbeträge und auch 4 Zahlungsvermerke. Man könnte daher meinen, da die Steuer auch noch 1457/8 erhoben wurde, das Buch beziehe sich auch noch auf den Steuereinzug dieses Jahres. Dies wird indess unwahrscheinlich dadurch, dass in dem Steuerbuch der vierte Steuerbetrag in der Regel nicht von den andern differirt, die Steuer aber für das Jahr 1457/8 wie für die folgenden drei Jahre nur die Hälfte der bisherigen betrug. Da nun die Reihenfolge der zuerst verzeichneten Steuerzahler und die zuerst vermerkten Steuerbeträge mit ganz geringen Diffe-



renzen mit denen des Steuerbuches von 1453/4 übereinstimmen, so ist es mir am wahrscheinlichsten, dass, als man das Buch Ende 1454 zum Steuerbuch für die folgenden Finanzjahre bestimmte, man in dasselbe bei den steuerpflichtigen Personen für 1454/5 noch aus dem Steuerbuch vom J. 1453/4 den Steuerbetrag, welchen dieselben in diesem Jahre bezahlt hatten, als Vorlage für die neue Steuer zur Controle eintrug. Ueber die Jahreserträge der Steuer finden sich in diesem Buch keine Angaben. — Keines der Bücher enthält Steuerbestimmungen. — Das Steuerbuch für die Jahre 1457/8—1460/1 war in den Archiven nicht zu entdecken.

Das dritte ist das vollständige Steuerbuch des St. Martin, St. Alban- und Ulrich-Kirchspiels für die Jahre 1453/4—1460/1. Es besteht aus zwei in einem Pergamentumschlage zusammengehefteten Büchern. Das erste ist das Einzugsbuch für die ersten, das andere das für die zweiten 4 Jahre. Beide enthalten ebenso wie die Steuerbücher des St. Peter- und St. Leonhardkirchspiels strassenweis die Namen der Steuerpflichtigen, den jährlichen Steuerbetrag der Einzelnen und den resp. Zahlungsvermerk. Auch hier sind später Namen ausgestrichen, neue hinzugefügt, und die Steuerbeträge derselben Personen auch in den Jahren, in denen der Steuerfuss der gleiche war, zum Theil verschieden. Beide Bücher beginnen mit den S. 351 und 355 publicirten steuergesetzlichen Bestimmungen. Dem ersten ist noch eine besondere Steuerverordnung später vorgeheftet. Das Steuerbuch für 1453/4—1456/7 giebt am Schluss für jedes Jahr die Steuereinnahme aus diesem Bezirke an, in dem zweiten ist dieselbe nur für das Jahr 1461/2 vermerkt.

Das vierte ist das Steuerbuch von Kleinbasel für die Jahre 1453/4—1456/7. Es enthält wie die andern die Namen der Steuerpflichtigen mit den Steuerbeträgen

derselben und den Zahlungsvermerken vollständig. Hie und da finden sich auch noch bei den Namen Zahlen, welche sicherlich die fatirten Vermögenswerthe bezeichnen, aber diese stimmen nicht immer mit den nach den Steuerbeträgen wirklich versteuerten überein. Das Buch begann ebenfalls mit den Steuerbestimmungen, von diesen ist aber nur ein Theil erhalten. Der andere Theil, welcher vermuthlich wie bei dem dritten Steuerbuch auf den beiden Seiten des ersten Blattes gestanden hat, ist verloren gegangen.

Der Inhalt der Steuerbücher für das Jahr 1453/4 ist in der Beilage IV. vollständig wiedergegeben.

## 2. Die Art der Steuer.

Die dem Steuerbuch des Stadttheils »dissit dem Birsich« nachträglich vorgeheftete Steuerordnung lautet:

»Die Sturherren zu beden Stetten werden schweren dz sy angands umbgan und alle weltlich personen die husheblich hie zü Basel geseßen sint und eygen güt hand sy syent edel oder unedel die husruche hie hand eygentlich angeschribben laßen in die bucher so innen dor über gemacht sint und och den selben personen ernstlich gebieten uff die zitt und tage als sy von in beschickt werdent zu in ze komen und ir marg zale sture als die angeseczt ist ze bezalen. Und welich personen alsdem dem nochgand und gehorsam sint do bestande es by. Würde aber yemand ungehorsam gefunden der uff solich angeseczen stunde und tage zu inen nit kemen dem sollent sy ze stund loßen phand uß tragen für 10  $\beta$  und dazu aber loßen gebieten uff ein andren tag für ze komen und ir sture zegeben und so dick einer ungehorsam würt als dick sollent im phand ußgetragen werden für 10  $\beta$ .

Were ouch yemand der also gehorsam were für sy ze komen und aber meynte dz er uff die zite solich sin stüre uff die zitt nit ze gebende hette dem mogent die Sturherren zile geben vierzechen tage doch also dz sy im gebieten by einer beßrunge 1 ƒ ʒ ir stüre on lenger verziehen in den selben vierzechen tagen ze richten. Ueberselße aber dz yemand dem sollent sy on verziehen 1 ƒ ʒ ze beßerunge abnehmen oder im do für phand uß ze tragen laßen und do zu aber gebieten die sture in acht tagen zegeben by der beßerunge 1 ƒ ʒ. Und so menge acht tage einer überselße sin stüre mitsampt der verfallen beßrunge ze richten so menge ƒ ʒ oder ein phand dofür sollent im abgenommen und ußgetragen werden so lange und so vil biß er gehorsam würt und sollent sollich besserungen halbern dem Rat und halbern den stürherren verfallen sin.

Ob aber yemand so freuel sin dz er den knechten phand für sin verfallen beßrunge weren würde wenn solichs der Houpter eynen durch die sturherren fürbracht wirt so sol man denselben freuelen und ungehorsamen ze stund lossen in ein keffen legen biß uff eins Rats erkantnisse.

Von Anfang an waren in dem Buch die nachstehenden Bestimmungen, mit Ausnahme der in den Klammern in Kursivschrift wiedergegebenen, die erst später im Jahre 1457 zugeschrieben wurden, aufgezeichnet.

»Ir sollent in unwern teile der Stat von huse zu huse gan und alle personen die leyisch und husheblich oder zu huse sint die eygentlich güt hand in diß buch eygentlich anschriben laßen und nach denen allen nach und nach schicken und uch heißen angeben wie liebe eynem yeglichem solich sin güt sye es sye ligende güt varende güt zinse gulte husrat silbergeschirre und anders núczit ußgenommen Und dieselben sum wie hoch eyn yeglich per-

son ir güt wirdiget ouch in diß buch zu sinem namen schriben laßen und denn derselben personen gebieten by eyner beßerunge 1  $\mathfrak{R}$   $\mathfrak{S}$  dz sy von solichem irem güt die stüre der margzale hie zwuschen und dem zwolfften tage uch antwurten solle nach der underscheit und luterunge hernach begriffen.

Als die margzale durch bede Rete und alte und nuwe Segs angeschlagen und bekennt ist uffzenemen in solcher maße was eyn yeglich person in der nehstvergangen margzalesture eyns mols für die zwey jare von sinem güt uberhoupt geben hat dz da eyn yeglich person nu hinnathin dise nehsten vier jare uß alle jare den vierdenteil derselben sum so sin güt durch in in obgeschribener maße angeben wirt und sich in eyner sum da von ze gebende geburte geben solle als das hernach lutert bescheiden ist.

Des ersten wer nüt hett dz er für sin güt wirdigen und angeben konne der gab vormols in der erren stüre 4  $\beta$  derselbe gyt nu dise vier jare uß alle jare 1  $\beta$  (*das wirt nú dise vier jare alle jare 6*).

Item wer 10 guldenwert hat der gab in der nehsten stüre ouch 4  $\beta$  der gyt nú die vier jare alle jare 1  $\beta$  (*und hinfur 6  $\mathfrak{S}$* ).

Item wer 20 guldenwert hat und darunder der gabe in der erren sture 6  $\beta$  der git nu die vier jare alle jare 18  $\mathfrak{S}$  (*wirt nú 9  $\mathfrak{S}$* ).

Item wer 30 guldenwert hat und darunder der gabe 8  $\beta$  der gyt die vier jare alle jare 2  $\beta$  (*wirt nú 1  $\beta$* ).

Item wer 40 guldenwert hat und darunder der gabe 10  $\beta$  der gyt nú die vier jare alle jare 2 $\frac{1}{2}$   $\beta$  (*wirt nú 15  $\mathfrak{S}$* ).

Item wer 50 guldenwert hat der gab  $\frac{1}{2}$  guld. der gyt nú die vier jare alle jare 3  $\beta$  minus 3  $\mathfrak{S}$  (*wirt nú 17  $\mathfrak{S}$* ).

Item wer 60 guldenwert het der gabe vormols 14  $\beta$  der gyt nú alle jare 3 $\frac{1}{2}$   $\beta$  (*wirt nu 21  $\mathfrak{S}$* ).

Item wer 70 guldenwert hat der gab vormols 16  $\beta$   
der gyt nu zem jare 4  $\beta$  (*wirt nu 2  $\beta$* )

Item wer 80 guldenwert het der gab vormols 18  $\beta$   
der gyt nú zem jare 4 $\frac{1}{2}$   $\beta$  (*wirt nu 2  $\beta$  3  $\mathcal{D}$* )

Item wer 90 guldenwert hat der gab vormols 1  $\mathcal{D}$   
der gyt nú zem jare 5  $\beta$  (*wirt nú 2 $\frac{1}{2}$   $\beta$* )

Item wer 100 guldenwert hat der gabe vormols in  
der erren sture vorabe 1 guld. der gyt nú zem jare 1 ort  
eyns gulden vor abe und dazú die margzale von demselben  
hundert guld. 1 ort dz tut ze sammen eynen halben guld.  
(*wirt nú eyn ort 1 guld.*)

Item wer uber hundert guldenwert hat wie vil der  
sum hinuff sye der gab vormols von yedem hundert  
guldenwert so er uber das erst hundert hat 1 gulden zu  
den 2 gulden so er von dem ersten hundert geben hat  
fur die zwey jare vergangen der gyt nú zem jare von  
dem ersten hundert 1 ort und dennethin von yedem hundert  
1 ort eyns gulden (*wirt nú ze sammen eyn ort eyns guld.*)

Also ze merken dz 200 guld. wert gyt 3 ort eyns  
gulden (*wirt nú 1 $\frac{1}{2}$  ort 1 guld.*)

Item 300 guld. tund eynen guld. (*wirt nú eyn hal-  
ber guld.*)

Item 400 guld. tund eynen guld. und 1 ort (*wirt  
nú 2 $\frac{1}{2}$  ort*)

Item 500 guld. tund 1 $\frac{1}{2}$  guld. (*wirt nu 3 ort*)

Item 600 guld. tund 1 $\frac{1}{2}$  guld. und 1 ort (*wirt nu  
3 $\frac{1}{2}$  ort*).

Item 700 guld. tund 2 guld. (*wirt nú 1 guld.*)

Item 800 tund 2 guld. und 1 ort (*wirt nu 1 guld.  
und eyn halb ort*)

Item 900 guld. tund 2 $\frac{1}{2}$  guld. (*wirt nu 1 guld. 1 ort*)

Item 1000 guld. tund 2 $\frac{1}{2}$  guld. und 1 ort (*wirt nú  
1 guld. 1 $\frac{1}{2}$  ort*)

Und also durchuffhin fur das erst hundert  $\frac{1}{2}$  guld.

und fur eyn yeglich hundert so eyn person daruber het 1 ort eyns gulden (*das wirt nú hinfur durchuffhin alle jare alwege númmen halb als vil die vier jare uß biß anno LXI*).

Wievil ouch eyn yeglich person guldenwert het zwischen yeglichem hundert da die sum nit gancz hundert gulden tut da von sol sy geben sovil sich denn geburt nach margzale des ortes das er geben müste ob die sum gancz hundert gulden wert troffen hette das tut fur das erste hundert hinuff von yeglichem guld. (nit gar eynen halben phenning und von ye  $5\frac{1}{2}$  gulden 2  $\mathcal{S}$  da by<sup>1</sup>).

*(Und het dise leste margzale mit dem halben ort von dem 100 guld. angefangen Exaltationis Crucis anno LVII und gat uß LXI).*

In demselben Buch finden sich am Anfang des Einzugsbuches für die Jahre 1457/5—1460/61 noch folgende Bestimmungen:

»Margzalesture angefangen uffzenemen Hilarii LVIII die halbe Stat hie dissit dem Birsich

Und sol die uffgenommen werden dise vier jare als her nach stat

Des ersten wer nút het git zem jare 6  $\mathcal{S}$

It. 10 guldenwert gend ouch 6  $\mathcal{S}$

It. 20 guldenwert 9  $\mathcal{S}$

It. 30 guldenwert 1  $\beta$

It. 40 guldenwert 15  $\mathcal{S}$

It. 50 guldenwert 17  $\mathcal{S}$

It. 60 guldenwert 21  $\mathcal{S}$

It. 70 guldenwert 2  $\beta$

It. 80 guldenwert 2  $\beta$  3  $\mathcal{S}$

It. 90 guldenwert  $2\frac{1}{2}$   $\beta$

It. wer hundert guldenwert het und daruber git

1) Die eingeklammerten Worte sind durchstrichen.

von dem ersten hundert eyn halbe orte vorabe und eyn halbe orte für die margzale das wirt von dem ersten hundert eyn ort eyns gulden und dennethin von yedem 100 guldenwert eyn halbe ort eyns gulden«

Im dem Steuerbuch für Kleinbasel sind noch die folgenden Steuerbestimmungen erhalten; die in Kursivschrift wiedergegebenen wurden ebenfalls erst später im J. 1457 zugeschrieben.

»Also ze mergken daz 200 guld. wert git 3 ort eins guld. (*git hinfur 1½ ort 1 guld.*)

Item 300 guld. tünd einen guld. (*wirt nú eyn halber gulden*)

Item 400 guld. tünd einen guld. und 1 ort (*wirt nú eyn halber guld. und ein halb ort*)

Item 500 guld. tünd 1½ guld. (*wirt nú 3 ort eyns guld.*)

Item 600 guld. tünd 1½ guld. und 1 ort (*wirt nú 3½ ort 1 guld.*)

Item 700 guld. tünd 2 guld. (*wirt nú 1 guld.*)

Item 800 guld. tünd 2 guld. und 1 ort (*wirt nú 1 guld. eyn halb ort*)

Item 900 guld. tünd 2½ guld. (*wirt nú 1 guld. 1 ort*)

Item 1000 guld. tünd 2½ guld. und 1 ort (*wirt nú 1 guld. 1½ ort*)

Und also durchuffhin für daz erste hundert ½ guld. und für ein yeglich hundert so ein person darüber het 1 ort eins guld. (*Aber hinfur tut das erst hundert 1 ort und so menge hundert daruber yeglich hundert ½ ort 1 guld.*)

Wie vil ouch ein yeglich person guld. wert het zwúschem yeglichem hundert da die summ nit gantz hundert guld. tüt davon sol si geben sovil sich denne gebúrt nach margkzal des ortes daz er geben müste ob die summ gantz hundert guld. wert troffen hette daz

tät für daz erste hundert hinuf von yegklichem 10 guldin 1  $\beta$  (wirt nû hinfur von ye 20 guldin 9  $\mathcal{S}$  als vorstat)«.

Hiernach unterschied sich diese Margzalsteuer, die, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, durch beide Råthe und durch die alten und neuen Sechser<sup>1)</sup> beschlossen wurde, von der des Jahres 1451 zunächst dadurch, dass sie nur in der Stadt, nicht auch in den Aemtern erhoben wurde und dass sie nur eine aus einer Vermögens- und einer Personalsteuer combinirte Steuer war. Die partielle Einkommenssteuer der Dienstleute fiel hier fort.

Die Steuerpflicht erstreckte sich auf alle in Basel ansässigen und selbständigen<sup>2)</sup> weltlichen Personen.

1) S. über die Sechser Anm. 2 S. 24.

2) d. h. welche selbständig einen Haushalt hatten resp. nicht zur Haushaltung eines Andern gehörten. Vgl. die Steuerbestimmungen in dem Steuerbuche des Stadttheils dissit dem Birsich. I. (S. 352) Ir sollent in uern teile der Stat von huse zu huse gan und alle personen die leyisch und hushebelich oder zu huse sint die eygentlich gût hand in diß buch eygentlich anschriben laßen . . . und denn derselben personen gebieten . . . dz sy von sollichem irem gût die stûre der margzale . . . uch antwurten solle . . . — . . . dz da eyn yeglich person nu hinnathin dise nehsten vier jare uß . . . geben solle . . . des ersten wer nût hett . . .« 2. (S. 351) »Die Sturherren zu beden Stetten werden schweren dz sy angands umbgan und alle weltlich personen die hushebelich hie zû Basel geseßen sint und eygen gût hand sy syent edel oder unedel die husruche hie hand eygentlich angeschriben lassen . . .

Das Wort hushebelich wird dort in einem engeren Sinne als hier gebraucht. (Vgl. die Anm. 2 S. 169). Die Worte »husruche haben« (nach Lexer, Handw.buch s. v. husrouche: die stätte des hausrauchs, eigener herd, eigene haushaltung) stehen auch in dem »nuwen burger eyde«, der Fol. 86<sup>v</sup> im Swerbüchlin (Staatsarchiv) anscheinend im Anfang der vierziger Jahre des 15. Jahrh. niedergeschrieben wurde. Es heisst dort u. a. »und swerest mit wibe und kinden huszhebelich by uns ze sitzende und nie na an-



Besassen dieselben eigenes Vermögen, so hatten sie nach Massgabe desselben eine Vermögenssteuer zu bezahlen, waren sie ohne Vermögen, so mussten sie eine Personalsteuer entrichten, die in den ersten vier Jahren des Steuereinzugs 1  $\beta$  per Jahr, in den zweiten vier Jahren 6  $\mathcal{S}$  betrug <sup>1)</sup>. Dienstknechte und Dienstjungfrauen, bei denen jene Voraussetzungen zuträfen, scheinen als selbständige Personen ebenfalls steuerpflichtig, wenn sie aber von ihrer Dienstherrschaft auch Wohnung und Kost erhielten <sup>2)</sup>, steuerfrei gewesen zu sein und zwar auch dann, wenn sie eigenes Vermögen hatten. Jedenfalls zahlte nur ein sehr kleiner Theil dienender Personen die Steuer <sup>3)</sup>. Für nicht dienende Personen

derswa husröuche noch burgrecht ze habende alle die wyle du unser burger bist.

U. a. bezahlten auch 6 »frowen« eines »frouwenwirts« die Steuer.

1) Vgl. die Steuerbestimmungen S. 353 und S. 355.

2) d. h. also zur Haushaltung der Dienstherrschaft gehörten.

3) Es finden sich in den Steuerbüchern unter den Steuerzahlern auch Dienstknechte und Dienstjungfrauen, aber diese waren nur ein sehr kleiner Theil der damals in Basel lebenden Dienstleute. In den Steuerbüchern des J. 1453/4 sind 6 Personen als Jungfrauen bezeichnet (Nr. 191, 1389, 1390, 1603, 1770, 2040 in der Liste Beil. IV Nr. 1), die sicherlich Dienstjungfrauen waren. Drei davon bezahlten die Vermögenssteuer, denn ihr Steuerbetrag war mehr als 1  $\beta$ . Die drei andern zahlten nur 1  $\beta$ ; es ist hier ungewiss, ob sie die niedrigste Vermögens- oder die gleich hohe Personalsteuer zahlten. Ob unter den vielen sonst genannten weiblichen Steuerzahlern noch Dienstjungfrauen waren, ist aus den Steuerlisten nicht zu ersehen. Es ist dies aber kaum anzunehmen, da die Betreffenden in diesem Falle gewiss als solche verzeichnet wären. Aus der Thatsache, dass jene 6 Dienstjungfrauen die Markzalsteuer bezahlten, kann man nicht folgern, dass die Dienstjungfrauen allgemein markzalsteuerpflichtig gewesen seien; einer solchen Annahme steht auch entgegen, dass jedenfalls in Basel noch mehr Dienstjungfrauen mit einem Vermögen über 10 Gulden und hunderte ohne Vermögen resp. nur mit einem

war der Kreis der Vermögens- resp. Personalsteuerpflichtigen derselbe wie 1451<sup>1)</sup>.

Auch das Steuerobject der Vermögenssteuer war das gleiche. Es bestand wieder in dem gesammten Vermögen der Steuerpflichtigen; auch hier wurde in den Steuerbestimmungen ausdrücklich bemerkt, dass alle Vermögensobjecte, nichts ausgenommen (»solich sin güt es sye ligende güt varende güt zinse gulte husrat silbergeschirre und anders núczit ußgenommen«), mitversteuert werden sollten. Und wie damals hatten die Steuerpflichtigen den Geldwerth, zu welchem sie ihr Vermögen schätzten, eidlich zu fatiren<sup>2)</sup>.

Der Ermittlung des Steuerfusses<sup>3)</sup> stellen sich

Vermögen bis 10 Gulden incl. waren, die zweifelsohne nicht in den Listen stehen. Wohl aber folgt daraus die Steuerpflicht eines Theils dieser Personen. Wovon diese abhing ist nicht erweisbar. Ich vermuthe, dass jene Steuerzahlerinnen zwar Dienstjungfrauen waren, aber von ihrer Herrschaft weder Wohnung noch Beköstigung erhielten und daher nicht zum Hausgesinde, sondern zu den selbständigen Personen gerechnet wurden. — Ebenso stehen unter den Steuerzahlern Dienstknechte, aber nur 28. Diese zahlten theils 1  $\beta$ , theils eine höhere Steuer. 24 derselben waren Knechte, die nach den Steuerbüchern erweislich nicht bei ihrem Dienstherrn wohnten und sehr wahrscheinlich einen eigenen Haushalt hatten; ob dasselbe bei den andern 4 (von denen 3 je 1  $\beta$ , und der vierte 3  $\beta$  bezahlten) der Fall gewesen, ergibt sich nicht aus den Büchern. Da nun auch unter den nicht aufgeführten Dienstknechten jedenfalls solche waren, die Vermögen besaßen, so scheint mir aus den Steuerbüchern zu folgen, dass bei Dienstleuten für die Steuerpflicht nicht der Vermögensbesitz, sondern der Umstand massgebend war, ob sie selbständige Personen waren (d. h. nicht vom Dienstherrn Wohnung und Kost erhielten, also nicht zu dessen Haushaltung zu rechnen waren).

1) S. S. 272 ff. S. 287 ff.

2) Vgl. die V. S. 352.

3) Leider ist die Vorschrift der Verordnung (Vgl. den Anfang derselben S. 352), dass in den Steuerlisten der von den Steuer-

bei dieser Vermögenssteuer durch die zum Theil incorrecte und unerklärliche Fassung der in dem einen Steuerbuch noch erhaltenen Steuerverordnung grosse Schwierigkeiten entgegen und die Art und Höhe desselben kann sicher auch nur für die Vermögenswerthe von mindestens 100 Gulden einerseits und für Vermögenswerthe von 10 Gulden und weniger andererseits nachgewiesen werden; für Vermögenswerthe von über 10 bis unter 100 Gulden ist dagegen nur der wahrscheinliche anzugeben.

Es erfordert dieser Punkt eine eingehendere Untersuchung <sup>1)</sup>).

Unzweifelhaft ist, dass im Allgemeinen der Steuerfuss in den ersten vier Jahren halb so hoch wie bei der Margzalsteuer von 1451 sein, die Steuer also für dieselben Vermögen den vierten Theil der damals auf zwei Jahre erhobenen Steuer betragen sollte. Die in dem einen Steuerbuch noch erhaltene Verordnung sagt dies klar und ausdrücklich <sup>2)</sup>). Die Steuereinzugsbücher lassen darauf schliessen, dass die Vorschrift ausgeführt wurde.

Unzweifelhaft ist ferner, dass in den letzten vier Jahren der Steuererhebung der Steuerfuss nur die Hälfte des bisherigen betrug.

pflichtigen fatirte Vermögenswerth, wie es auch 1451 geschah, bei jedem Namen vermerkt werden sollte, von den Steuerherrs der grossen Stadt nicht ausgeführt worden. In dem Steuerbuch von Kleinbasel ist dies bei der ersten Steuererhebung und später zwar vielfach geschehen, aber es scheint, dass ein Theil der Angaben noch vor dem Steuereinzug rectificirt wurde, diese Berichtigungen des Steuerobjects indess nicht in dem Steuerbuch nachträglich vermerkt wurden. Vgl. die Einl. zur Beil. IV Nr. 1.

1) bis S. 378.

2) »Als die margzale durch bede Rete und alte und nuwe Segs angeschlagen und bekennt ist uffzenemen in solicher maße was eyn yeglich person in der nehstvergangen margzalesture eyns mols für die zwey jare von sinem güt uberhoupt geben hat da da eyn yeglich person nu hinnathin dise nehsten vier jare uß

Wäre von Vorschriften über den Steuerfuss nur die in der Anm. 2 S. 360 citirte Bestimmung noch vorhanden, so würde, da der Steuerfuss von 1451, wie das die frühere Darstellung<sup>1)</sup> gezeigt hat, sicher feststeht, auf Grund der Steuerlisten kaum ein Zweifel über den richtigen Steuerfuss von 1453 entstehen können.

Aber in der Steuerverordnung von 1453 finden sich noch weitere Angaben über den Steuerfuss der alten wie der neuen Margzalsteuer, und diese lassen sich, soweit sie den Steuerfuss für die Vermögen von über 10 bis unter 100 Gulden betreffen, weder mit dem, was die Steuerbücher darüber ergeben, noch damit in Einklang bringen, dass die Steuer den vierten Theil der Margzalsteuer von 1451 betragen sollte. Dieselben treten ferner auch hinsichtlich des Steuerfusses von 1451 für jene Vermögen sowohl mit den ausdrücklichen Bestimmungen der V. von 1451<sup>2)</sup> als mit dem sichern Ergebniss der Steuerbücher von 1451/3 in einen m. E. nicht aufzuklärenden Widerspruch.

Bleiben wir zunächst bei dem Steuerfuss stehen, der sicher bestimmbar ist.

Der Steuerfuss war nach den übereinstimmenden Steuervorschriften und Steuerlisten für Vermögen von 100 Gulden in den ersten 4 Jahren  $\frac{1}{2}\%$  (Steuerbetrag  $\frac{1}{2}$  G.), in den zweiten 4 Jahren  $\frac{1}{4}\%$  (Steuerbetrag 1 ort) und für Vermögen über 100 Gulden: von 100 Gulden zuerst  $\frac{1}{2}\%$ , später  $\frac{1}{4}\%$ , von dem Mehrbetrage zuerst  $\frac{1}{4}\%$ , später  $\frac{1}{8}\%$ <sup>3)</sup> (Steuerbetrag  $\frac{1}{2}$  ort).

alle jare den vierdentel derselben sum so sin gut durch in in obgeschribener maße angeben wirt und sich in eyner sum davon ze gebende geburte geben solle als das hernach lutert bescheiden ist. S. 353.

1) Vgl. S. 284 ff.

2) S. 259 ff.

3) Die Steuerbestimmungen in dem St.buch des Stadttheils

Hiernach sollte der Steuerbetrag der Einzelnen (mochte das Steuerobject in Gulden- oder in Pfundwerth festge-

dissit dem Birsich (S. S. 354) geben ihn für die ersten vier Jahre in folgender Weise an: »Item wer 100 guldenwert hat der gabe vormols in der erren sture« (d. i. bei der Steuer von 1451) »vorabe 1 guld. der gyt nū zem jare 1 ort eyns gulden vor abe und dazu die margzale von demselben hundert guld. 1 ort dz tut ze sammen eynen halben guld. — Item wer uber hundert guldenwert hat wie vil der sum hinuff sye der gab vormols von yedem hundert guldenwert so er uber das erst hundert hat 1 gulden zu den 2 gulden so er von dem ersten hundert geben hat fur die zwey jare vergangen der gyt nū zem jare von dem ersten hundert 1 ort« (hier ist irrthümlich statt  $\frac{1}{2}$  gulden 1 ort geschrieben) »und dennethin von yedem hundert 1 ort eyns gulden«. Dann werden die Steuerbeträge für 200, 300, 400, 500, 600, 700, 800, 900 und 1000 Gulden diesem Steuerfuss entsprechend ausdrücklich angegeben und es heisst weiter: »Und also durchhuffin fur das erst hundert  $\frac{1}{2}$  guld.« (hier war zuerst auch irrthümlich 1 ort geschrieben) »und fur eyn yeglich hundert so eyn person daruber het 1 ort eyns gulden. — Wie vil ouch eyn yeglich person guldenwert het zwuschen yeglichem hundert da die sum nit ganz hundert gulden tut da von sol sy geben sovil sich denn geburt nach margzale des ortes das er geben müste ob die sum ganz hundert gulden wert troffen hette das tut für das erste hundert hinuff von yeglichem gulden«. Nun folgen — aber durchgestrichen — die Worte »nit gar eynen halben phenning und von ye  $5\frac{1}{2}$  guld. 2  $\text{ſ}$  da by«.

Die Bestimmungen: »Und also durchhuffin etc.« und »Wievil ouch etc.« lauten ebenso in dem Steuerbuch von Kleinbasel, nur der Schluss der zweiten ist ein anderer; er lautet dort: »das tdt für das erste hundert hinuf von yeglichem 10 guldin 1  $\text{ſ}$ «.

Für die zweiten vier Jahre wird er in demselben Steuerbuch (S. S. 355) so angegeben: »Item wer hundert guldenwert het und daruber git von dem ersten hundert eyn halbe orte vorabe und eyn halbe orte für die margzale das wirt von dem ersten hundert eyn ort eyns gulden und dennethin von yedem 100 guldenwert eyn halbe ort eyns gulden«. Vgl. auch die V. S. 354.

stellt werden) <sup>1)</sup> berechnet werden. Ob man zum Zweck der leichtern Berechnung desselben, wie bei der Steuer von 1451 <sup>2)</sup>, ebenfalls Klassen von je 10 zu 10 Gulden mit einem auf volle Pfennige abgerundeten Steuerbetrag machte oder streng nach jener Bestimmung den Steuerbetrag ausrechnete und nur, wo diese Rechnung einen Bruchtheil in Pfennigen ergab, den Betrag auf volle Pfennige abrundete, ist nicht genau zu ersehen. Nach den Steuerbüchern scheint kein Modus ganz consequent durchgeführt, der erstere aber doch weitaus die Regel gewesen zu sein. Vermuthlich stellte man bei diesen Vermögen den steuerbaren Werth schon von vornherein, sofern derselbe in Gulden fatirt wurde, auf einen durch 10 oder 25 Gulden theilbaren Betrag, sofern er aber in Pfunden fatirt wurde, in der Regel auf einen durch 10 und ausnahmsweise auch auf einen durch 5  $\text{℥}$  theilbaren Betrag <sup>3)</sup> fest. Die Steuerverordnungen bezeichnen hier den für das erste Hundert höhern Steuerbetrag von  $\frac{1}{2}$  Gulden (resp. 1 ort) als den »vorabe« zu gebenden, den weiteren als die eigentliche »margzale« <sup>4)</sup>.

Für die ganz kleinen Vermögen von 10 Gulden und weniger betrug die Steuer in den ersten 4 Jahren 1  $\beta$ , in den zweiten 4 Jahren 6  $\mathcal{S}$  <sup>5)</sup>; der Steuerfuss war also für die Vermögen von 10 Gulden zuerst noch nicht ganz  $\frac{1}{2}\%$  (0,435%), später 0,217% und stieg für

1) Beides geschah. Im Steuerbuch von Kleinbasel finden sich ausdrücklich Vermögensangaben in Pfundwerthen und auch die Steuerbeträge in den Steuerbüchern der grossen Stadt erweisen, dass ein Theil dieser Steuerobjecte nach ihrem Pfundwerth festgestellt wurde.

2) Vgl. S. 284.

3) Die in dem Steuerbuch von Kleinbasel vermerkten Vermögenswerthe dieser Art sind stets durch 10 theilbar.

4) Vgl. die Anm. 3 S. 361.

5) Der Steuerbetrag war der gleiche wie bei der Personalsteuer.

die Vermögen unter 10 Gulden bis 1 Gulden zuerst bis zu 4,35%, später bis zu 2,17%.

Für diese Steuerobjecte war der Steuerfuss in den ersten vier Jahren nach den übereinstimmenden Quellen jedenfalls in der Regel halb so hoch wie der von 1451.

Was nun den Steuerfuss für die Vermögen von über 10 bis unter 100 Gulden betrifft, so muss vorerst der Widerspruch betrachtet werden, der zwischen der Verordnung von 1453 einerseits und der Verordnung und den Steuerbüchern von 1451 andererseits besteht.

Während die V. von 1451 <sup>1)</sup> klar und unzweideutig die Margzalsteuerbeträge für diese Vermögen nach 9 Klassen angiebt <sup>2)</sup> und die beiden Steuerbücher von 1451 bekunden, dass demgemäss die Steuer erhoben wurde, finden sich in der V. von 1453 in 8 Klassen ganz andere Angaben <sup>3)</sup> über diese Beträge. Folgende Zusammenstellung zeigt die Unterschiede. Die Steuerbeträge der 1451 auf zwei Jahre erhobenen Markzalsteuer waren

	nach d. V. 1451		nach d. V. v. 1453		Differenz
Vermögen flb. 10—20 G.	8	$\beta$	6	$\beta$	2 $\beta$
» » 20—25 »	11 $\frac{1}{2}$	»	8	»	3 $\frac{1}{2}$ »
» » 25—30 »	12	»		»	4 »
» » 30—40 »	16	»	10	»	6 »
» » 40—50 »	23	»	11 $\frac{1}{2}$	»	11 $\frac{1}{2}$ »
» » 50—60 »	24	»	14	»	10 »
» » 60—70 »	28	»	16	»	12 »
» » 70—80 »	32	»	18	»	14 »
» » 80—90 »	36	»	20	»	16 »

<sup>1)</sup> V. v. 1451 S. 220 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. auch S. 224 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. die Bestimmungen S. 254. Der Widerspruch tritt auch im Vergleich ganz direkt hervor. Vgl. z. B. V. v. 1451: „Item we über alle die 20 guldenwert und darunder heft sol geben der jare vor schilling stobere d. i. für 2 Jahre 8  $\beta$ ) und V.

Dass die Beträge der V. von 1451 und nicht die der V. von 1453 die wirklichen gewesen sind, ist unzweifelhaft.

Dieser Thatsache gegenüber drängt sich zunächst die Frage auf, ob denn in der V. von 1453 wirklich die ganzen Steuerbeträge, wie sie für jene Vermögenswerthe im J. 1451 eingezogen wurden, angegeben werden sollten.

Die Frage ist nicht sicher zu beantworten.

Der Wortlaut der qu. Stelle in der V. spricht für die Bejahung. In gleichen Ausdrücken wird zuerst für diejenigen, welche nur »10 guldenwert haben« der ganze Steuerbetrag für 1451 (4 $\beta$ ) und der wirklichen Besteuerung entsprechend angegeben, dann aber für die folgenden Klassen jedes Mal ein anderer, ohne dass erwähnt würde, noch sonst aus der Fassung der Stelle geschlossen werden könnte, dass im J. 1451 zu den in der V. v. 1453 angegebenen Beträgen noch weitere, der Differenz in der nebenstehenden Zusammenstellung entsprechende, hinzugekommen seien.

Der Bejahung steht indess entgegen, dass man dann eine irrthümlich oder absichtlich falsche Angabe annehmen müsste. Es kann aber doch weder das Eine noch das Andere der Fall gewesen sein.

Sucht man nun nach einer Interpretation, die es gestatten würde, trotz des Wortlauts anzunehmen, dass nicht die ganzen Beträge von 1451 angegeben werden sollten, so könnte möglicherweise dafür einen Anhaltspunkt bieten der in der V. gleich folgende, die Besteuerung der Vermögenswerthe von 100 Gulden betreffende Passus, in

---

von 1453: »Item wer 20 guldenwert hat und darunder der gabe in der erren sture 6  $\beta$ «. Ferner dort: »Item 40 guldenwert und darunder sollen geben 8  $\beta$  stebler« (d. i. für 2 Jahre 16  $\beta$ ) und hier: »Wer 40 guldenwert hat und darunder der gabe 10  $\beta$ «; und dort »Item 70 guldenwert sol geben 14  $\beta$  stebler« hier »Item wer 70 guldenwert het der gab vormols 16  $\beta$ «.



welchem auch in Bezug auf die Steuer von 1451 in dem angegebenen Steuerbetrage ausdrücklich ein »margzale« Betrag und ein »vorabe« Betrag unterschieden wird, aber zu einer sichern Entscheidung, zu einer Erklärung der angegebenen Beträge und zu einer Aufklärung des an sich unbegreiflichen Widerspruches der Quellen ist auch auf diesem Wege nicht zu gelangen.

Der qu. Passus lautet: »Item wer 100 guldenwert hat der gabe vormols in der erren sture vorabe 1 gulden der gyt nū zem jare 1 ort eyns gulden vorabe und dazu die margzale von demselben hundert guld. 1 ort dz tut ze sammen eynen halben guld.«. Diese Stelle giebt in Bezug auf die Steuer von 1451 nur den »vorabe« Betrag an und erwähnt in ihrer incorrecten Fassung nicht, dass ausserdem noch ein Betrag von einem zweiten Gulden, den der Autor dieser Bestimmung als »margzale« hätte bezeichnen müssen, gezahlt wurde. Aber dass die Steuer 1451 im Ganzen 2 Gulden betrug, wird gleich darauf in folgender Weise gesagt: »Item wer über hundert guldenwert hat wie vil der sum hinuff sye der gab vormols von yedem hundert gulden wert so er über das erst hundert hat 1 gulden zu den 2 gulden so er von dem ersten hundert geben hat für die zwey jare vergangen etc.«.

Es ist somit hier der zweijährige ganze Steuerbetrag von 1451 für die Vermögen von 100 Gulden richtig auf 2 Gulden angegeben. Ausdrücklich aber wird die eine Hälfte als »margzale«, die andere als »vorabe« gegeben bezeichnet.

Die hier gemachte Unterscheidung, die sich in der V. v. 1451 nicht findet<sup>1)</sup>, ist, wie mir scheint, nichts

1) Die V. von 1451 giebt in dem Steueranschlage (Vgl. Nr. 6 der V. S. 261) ohne eine solche Unterscheidung sowohl für 100 Guldenwert, wie für die einzelnen Klassen unter 100 einfach die

weiter als ein Ausdruck für die thatsächliche Progression des Steuerfusses nach unten, für die Veranlagung der Steuer in der Art, dass für die Vermögenswerthe von dem ersten Hundert eine doppelt so hohe Steuer berechnet und bezahlt wurde als von dem Mehrwerth.

Man könnte nun vielleicht aus dieser Unterscheidung, da ja in Wirklichkeit 1451 diejenigen Personen, deren Vermögen nicht einen Werth von 100 Gulden hatte, für ihre Vermögenswerthe auch eine doppelt so hohe Steuer bezahlen mussten, als die über 100 Gulden Vermögenden für die Mehrwerthe über 100 Gulden zu bezahlen hatten, folgern, dass die gleiche Unterscheidung auch für die Vermögen von über 10 bis unter 100 Gulden gemacht wurde und man es nur unterlassen habe, dies noch ausdrücklich hervorzuheben, dass also demgemäss die angegebenen Beträge nicht die ganzen sondern nur die »Margzalbeträge« im Sinne des spätern Passus hätten sein sollen und dazu noch die »Vorabebeträge« gekommen seien.

Diese Folgerung würde trotz des Wortlauts zweifelsohne zulässig sein, würde den vorher constatirten Widerspruch heben und wohl auch dem wirklichen Sachverhalt entsprechen, wenn die thatsächlich angegebenen Beträge die Hälfte der wirklichen gewesen wären. Denn dann wäre, wie bei den Vermögen von 100 Gulden, der nicht erwähnte »Vorabebetrag« dem angegebenen »Margzalbetrag« gleich und, wie dort, die Summe beider in Uebereinstimmung mit den wirklichen Beträgen. Aber diese Voraussetzung trifft nur für eine Klasse (für Vermögenswerthe von über 40 bis 50 Gulden) zu, in allen andern übersteigen die in der V. von 1453 angegebenen Steuerbeträge die Hälfte der wirklichen. Verdoppelt man daher die Beträge der V. von 1453, so ergeben sich höhere als

ganzen Steuerbeträge an und in Nr. 7 und 8 der V. werden diese ausdrücklich als »margzale« bezeichnet.

die wirklichen waren. Ein »Vorabbetrag«, dessen Addition zu den angegebenen Beträgen die wirklichen ergäbe, hätte den in der Zusammenstellung S. 364 als Differenz angegebenen Beträgen gleich sein müssen <sup>1)</sup> und würde somit weder das gleiche Verhältniss zu den »Margzalbeträgen« wie bei dem Object von 100 Gulden noch an sich eine regelmässige oder auch nur eine diesen Margzalbeträgen entsprechende Progression zeigen. Dass aber ein solcher »Vorabbetrag« den angegebenen Beträgen hinzugerechnet werden sollte, ist nach der Fassung dieser Verordnung und da überdies eine derartige Berechnung und Zusammensetzung der Steuerbeträge von 1451 nach dem Wortlaut der V. und den Steuerbüchern von 1451 durchaus unwahrscheinlich ist, nicht anzunehmen.

Hiernach ist es m. E. zwar wahrscheinlich, dass die V. von 1453 in Bezug auf diese Vermögen nicht die ganzen Steuerbeträge von 1451 angeben sollte, aber es lässt sich weder die Bedeutung der wirklich angegebenen Beträge erklären noch der Widerspruch beseitigen, in welchem diese V. mit der V. von 1451 und mit der wirklichen Besteuerung von 1451 steht.

Ebensowenig lassen sich die Angaben jener Steuerverordnung über die neuen Steuerbeträge für die Vermögen von über 10 bis unter 100 Gulden mit der Bestimmung, dass sie den vierten Theil der im J. 1451 gezahlten betragen sollten <sup>2)</sup>, noch mit den neuen Beträgen, die nach den Steuerlisten gezahlt wurden, vereinigen.

1) Die Unterscheidung eines »vorabbetrages« in dieser Höhe und einer »margzale« in den in der V. angegebenen Beträgen würde auch nicht mehr einfach ein Ausdruck sein für die tatsächliche Progression des Steuerfusses nach unten bei der Steuer von 1451.

2) S. Anm. 2 S. 360.

Als Steuerbeträge werden in der V. für die ersten vier Jahre vorgeschrieben 1):

für Vermögen über 10 bis 20 G.	$1\frac{1}{2}$ $\beta$
» » » 20 » 30	« 2 »
» » » 30 « 40	» $2\frac{1}{2}$ »
» » » 40 » 50	» $2\frac{3}{4}$ »
» » » 50 » 60	» $3\frac{1}{2}$ »
» » » 60 » 70	» 4 »
» » » 70 » 80	» $4\frac{1}{2}$ »
» » » 80 » 90	» 5 »

Diese Beträge bilden nicht den vierten Theil<sup>2)</sup> der im J. 1451 für diese Vermögenswerthe erhobenen.

Sie entsprechen ferner nicht den wirklichen Beträgen. Diese waren unzweifelhaft höher.

Es finden sich in den Steuerbüchern von 1454—1458 sehr oft jährliche Steuerbeträge der verschiedensten Art zwischen 5 und  $11\frac{1}{2}$   $\beta$ <sup>3)</sup> und auch kleinere z. B. von 15  $\mathcal{L}$ , 2  $\beta$  2  $\mathcal{L}$ , 3  $\beta$  3  $\mathcal{L}$ . Diese sind, wenn die Steuerbeträge jener Verordnung die wirklichen gewesen wären, nicht zu erklären. — Ich habe ferner die Steuerbücher der Kirchspiele St. Leonhard und St. Alban-Ulrich aus den Jahren 1451 und 1453/4 ff. bezüglich der Personen, welche 1451 unter 100 Gulden versteuerten, verglichen und gefunden, dass bei der grossen Mehrzahl,

1) Die V. führt ausdrücklich (vgl. den Wortlaut S. 353) nur die 3 ersten Klassen an, es dürfte aber nach der Fassung derselben keinem Zweifel unterliegen, dass, wenn sie nachher auch nur die Beträge für 50, 60, 70, 80 und 90 Guldenwerth angiebt, diese Beträge doch die angegebenen Klassenbeträge sein sollten.

2) Dieser war (vgl. die Zusammenstellung S. 364 und den Anschlag S. 285) in Klasse I 2  $\beta$ , in Klasse II  $\frac{1}{2}$  ort resp. 3  $\beta$ , und in den folgenden Klassen 4  $\beta$ ,  $5\frac{1}{4}$   $\beta$  (1 ort), 6  $\beta$ , 7  $\beta$ , 8  $\beta$ , 9  $\beta$ .

3) z. B. von  $5\frac{1}{2}$   $\beta$ ,  $5\frac{3}{4}$   $\beta$ , 5  $\beta$  10  $\mathcal{L}$ , 6  $\beta$ ,  $6\frac{1}{4}$   $\beta$ , 7  $\beta$ ,  $7\frac{1}{2}$   $\beta$ , 8  $\beta$  11  $\mathcal{L}$ , 10  $\beta$ , 11  $\beta$ , 11  $\beta$  4  $\mathcal{L}$ .

wenn (und das ist ja wahrscheinlich) in den zwei Jahren keine wesentlichen Veränderungen in den Vermögensverhältnissen eingetreten waren, die Steuerbeträge im J. 1453/4 nicht mit den in jener Verordnung angegebenen übereinstimmen, sondern auf die Durchführung eines  $\frac{1}{2}$  procentigen Steuerfusses und der Bestimmung, dass die Steuer  $\frac{1}{4}$  der wirklichen von 1451 betragen sollte, schließen lassen. — Ausdrücklich wird dies noch durch das Steuerbuch von Kleinbasel bestätigt. Während die Steuerbücher der grossen Stadt nie die versteuerten Objecte angeben, ist dies in dem Steuerbuch von Kleinbasel vielfach geschehen. Bei denen, die hier in den ersten vier Jahren der Steuererhebung mehr als 1  $\beta$  und weniger als  $11\frac{1}{2}$   $\beta$  zahlten (also über 10 bis unter 100 Gulden versteuerten), steht 132 Mal ein Vermögenswerth. In der Regel ist derselbe nur durch eine Zahl (z. B. 20, 40, 50) ausgedrückt und nur ausnahmsweise noch vermerkt, ob die Zahl einen Pfundwerth oder einen Guldenwerth bedeute. Bei 99 dieser Angaben entsprechen nun die gezahlten Steuerbeträge folgendem, von dem der Verordnung verschiedenen, höheren Anschlage:

für 20 2 $\beta$	für 40 4 $\beta$	für 60 6 $\beta$
> 25 $2\frac{1}{2}$ >	> 45 1 ort	> 70 7 >
> 30 3 >	> 50 { 1 ort	> 80 8 >
> 35 $3\frac{1}{2}$ >	> 50 { 5 $\beta$	> 90 9 >

Ausserdem steht zwei Mal: bei 15  $\bar{n}$  der Betrag von 2  $\beta$ , und je ein Mal: bei 25  $\bar{n}$  der von 3  $\beta$ , bei 100  $\bar{n}$  der von 10  $\beta$ , bei 100 ebenfalls der von 10  $\beta$ . Bei den übrigen 28 <sup>1)</sup> stimmen die Steuerbeträge nicht mit diesem Anschlage überein, (sie sind in 26 Fällen geringer, in 2 Fällen höher); aber sie entsprechen auch nicht, mit Aus-

1) Es ist sehr wahrscheinlich, dass in diesen Fällen Vermögenswerthe fatirt und vermerkt wurden, die noch vor dem Einzug der Steuer rectificirt wurden.

nahme eines einzigen Falles <sup>1)</sup>, dem Anschlage der Verordnung. Dagegen finden sich unter jenen 99 u. a. bei den ausdrücklich in Guldenwerthen angegebenen Vermögen folgende Steuerbeträge: 5 Mal: 2  $\beta$  bei 20 G., 4 Mal: 3  $\beta$  bei 30 G., 1 Mal: 4  $\beta$  bei 40 G., 4 Mal: 1 ort bei 50 G. und je 1 Mal: 6  $\beta$  bei 60 G., 8  $\beta$  bei 80 G. <sup>2)</sup>.

Hiernach dürfte es nicht zweifelhaft sein, dass die wirklichen Steuerbeträge in den ersten vier Jahren andere und höhere waren als die V. sie vorschreibt.

In Bezug auf diese Steuerbeträge und den wirklichen Steuerfuss für diese Vermögenswerthe ergibt sich, wenn man nur die in allen Steuerlisten dieser Jahre verzeichneten Steuerbeträge und die Vermögensangaben in dem Steuerbuch von Kleinbasel betrachtet und dazu für das St. Leonhard- St. Alban- und Ulrichkirchspiel die Steuerbeträge von 1454 und 1451 vergleicht, positiv folgendes Resultat:

Man suchte bei der neuen Steuer im Allgemeinen, entsprechend der Besteuerung der Vermögenswerthe von 100 Gulden, einen  $\frac{1}{2}$  procentigen Steuerfuss durchzuführen.

Zu diesem Zweck liess man anscheinend, wenn nicht das Vermögen zu 25 oder 50 <sup>3)</sup> Gulden fatirt und festgestellt wurde und der Steuerbetrag leicht auf  $\frac{1}{2}$  <sup>4)</sup> resp.

1) Einmal steht bei 70 der Steuerbetrag von 4  $\beta$ .

2) Mit dem hierans resultirenden Steuerfuss steht nur eine Angabe (aus d. J. 1457) nicht in Uebereinstimmung: 7  $\beta$  bei 75 Gulden.

3) Ein Vermögen von 75 Gulden scheint im Jahre 1453/4 nur ein Mal versteuert worden zu sein. Nur ein Mal findet sich in den Steuerlisten dieses Jahres (cf. Nr. 1471 Beil. IV, 1) ein Steuerbetrag von 8  $\beta$  8  $\mathcal{S}_1$ , der dem Betrage von 1  $\frac{1}{2}$  ort (8  $\beta$  7  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{S}_1$ ) entspricht. Ein Steuerbetrag von 1  $\frac{1}{2}$  ort kommt nie vor.

4)  $\frac{1}{2}$  ort wurde in der Regel zu 2  $\beta$  9  $\mathcal{S}_1$ , ausnahmsweise zu 2  $\beta$  10  $\mathcal{S}_1$  berechnet.

1 ort bestimmt werden konnte, diese Vermögen vielfach in ihrem Pfundwerth fatiren <sup>1)</sup>. Zur leichteren Berechnung der Steuerbeträge machte man in diesen Fällen möglicherweise noch Klassen von je 10 zu 10  $\mathfrak{R}$ , deren Steuerbetrag je um 1  $\beta$  stieg <sup>2)</sup>, vielleicht auch von je 5 zu 5  $\mathfrak{R}$  mit einem je um  $\frac{1}{2}\beta$  (6  $\mathfrak{S}$ ) steigenden Steuerbetrag <sup>3)</sup>.

Es wurden aber zweifelsohne auch Vermögen, deren Werth nicht 25 oder 50 G. betrug, nach ihrem Guldenwerth fatirt; in diesen Fällen scheint ebenfalls eine Berechnung des Steuerbetrages nach Klassen, die von 10 zu 10 Gulden aufstiegen, vorgenommen, der Steuerbetrag aber, ausgenommen <sup>4)</sup> die Klasse über 40 bis 50 Gulden, der gleiche gewesen zu sein wie für die Pfundklassen <sup>5)</sup>, so dass also in gleicher Weise 20 G. und 20  $\mathfrak{R}$  mit 2  $\beta$ , 30 G. und 30  $\mathfrak{R}$  mit 3  $\beta$ , 40 G. und 40  $\mathfrak{R}$  mit 4  $\beta$ , 60 G. und 60  $\mathfrak{R}$  mit 6  $\beta$ , 70 G. und

1) Der Steuerbetrag von 10  $\beta$  ( $\frac{1}{2}\mathfrak{R}$ ) für 100  $\mathfrak{R}$  entspricht auch genau, da 100 Gulden — 115  $\mathfrak{R}$  waren, dem Steuerbetrag von  $\frac{1}{2}$  G. (11  $\frac{1}{2}\beta$ ) für 100 Gulden.

2) Dadurch erklären sich die ausdrücklichen Angaben von Steuerbeträgen wie 2  $\beta$  für 15  $\mathfrak{R}$  und 20  $\mathfrak{R}$ , 3  $\beta$  für 25 und 30  $\mathfrak{R}$ , 5  $\beta$  für 50  $\mathfrak{R}$ , 10  $\beta$  für 100  $\mathfrak{R}$  und der Steuerbetrag von 11  $\beta$  (d. i. für 110  $\mathfrak{R}$ ).

3) Es kommen z. B. auch Steuerbeträge von  $1\frac{1}{2}$ ,  $2\frac{1}{2}$ ,  $3\frac{1}{2}$ ,  $4\frac{1}{2}$ ,  $5\frac{1}{2}$ ,  $7\frac{1}{2}\beta$  vor und in dem Steuerbuch von Kleinbasel ist ein Steuerbetrag angegeben bei 25  $\mathfrak{R}$  von  $2\frac{1}{2}\beta$ , bei 35  $\mathfrak{R}$  von  $3\frac{1}{2}\beta$ .

4) Hier scheint der Betrag nicht 5  $\beta$  sondern 1 ort (5  $\beta$  9  $\mathfrak{S}$ ) gewesen zu sein. Für 50 Gulden ist in dem Steuerbuch von Kleinbasel mehrfach 1 ort als Steuerbetrag angegeben, ein Mal steht dieser Betrag aber auch bei einem nur in der Zahl 45 ausgedrückten Steuerobject.

5) Das Steuerbuch von Kleinbasel giebt ausdrücklich als gezahlte Steuerbeträge an: 2  $\beta$  bei 20 G., 3  $\beta$  bei 30 G., 4  $\beta$  bei 40 G., 6  $\beta$  bei 60 G., 8  $\beta$  bei 80 G.

70  $\mathfrak{R}$  mit 7  $\beta$ , 80 G. und 80  $\mathfrak{R}$  mit 8  $\beta$ , 90 G. und 90  $\mathfrak{R}$  mit 9  $\beta$  versteuert wurden <sup>1)</sup>).

In vereinzeltten Fällen hat indess anscheinend auch ohne Rücksicht auf den Steuerbetrag der Klasse, zu welcher das Steuerobject gehörte, eine genaue Berechnung des Steuerbetrages nach dem  $\frac{1}{2}$ procentigen Steuerfuss stattgefunden <sup>2)</sup>).

In der Regel wurde allerdings wahrscheinlich schon das Steuerobject bei Fatirung in Pfunden auf einen durch 5 oder 10 theilbaren, bei Fatirung in Gulden auf einen durch 10 oder 25 theilbaren Betrag festgestellt <sup>3)</sup>).

Sehr wahrscheinlich waren also nach den Steuerbüchern die wirklichen Steuerbeträge für die nach dem Guldenwerth festgestellten Steuerobjecte

von über 10 bis 20 Gulden	2	$\beta$	
> > 20 > 25	>	$2\frac{3}{4}$	> ( $\frac{1}{2}$ ort)
> > 25 > 30	>	3	>
> > 30 > 40	>	4	>
> > 40 > 50	>	$5\frac{3}{4}$	> (1 ort)
> > 50 > 60	>	6	>

1) Ist die obige Annahme richtig, so hätten freilich diejenigen, deren Vermögen nach dem Guldenwerth berechnet wurde, zum Theil eine geringere Steuer bezahlt als andere, deren an sich gleich grosses Vermögen nach dem Pfundwerth berechnet wurde; da indess der Gulden nur einen um 8  $\beta$  höhern Werth als das Pfund hatte, so wäre bei der Kleinheit der in Rede stehenden Vermögen die hierdurch herbeigeführte ungleiche Besteuerung gleicher Vermögen thatsächlich doch nur eine verhältnissmässig geringe gewesen.

2) Es finden sich z. B. auch thatsächlich gezahlte Steuerbeträge von 15  $\mathfrak{R}$ , 2  $\beta$  2  $\mathfrak{R}$ , 2  $\beta$  11  $\mathfrak{R}$ , 3  $\beta$  3  $\mathfrak{R}$ , 3  $\beta$  9  $\mathfrak{R}$ , 5  $\beta$  10  $\mathfrak{R}$ , 6  $\beta$  9  $\mathfrak{R}$ , 7  $\beta$  10  $\mathfrak{R}$ , 8  $\beta$  5  $\mathfrak{R}$ , 8  $\beta$  11  $\mathfrak{R}$ , 11  $\beta$  4  $\mathfrak{R}$ .

3) In dem Steuerbuch von Kleinbasel ist mit einer Ausnahme (34) kein Vermögenswerth vermerkt, der nicht durch 5 und kein Guldenwerth, der nicht durch 10 oder 25 theilbar wäre.



von über 60 bis 70 Gulden	7	β
» » 70 » 80	8	»
» » 80 » 90	9	»

Mit diesem Ergebniss harmonirt die Vorschrift der V. von 1453, dass die neue Steuer den vierten Theil der im J. 1451 auf zwei Jahre erhobenen bilden sollte<sup>1)</sup>.

Mit demselben steht auch, abgesehen von einer Klasse (über 40 bis 50 Gulden), in Einklang die in dem Steuerbuch von Kleinbasel erhaltene, dem Anschlag der V. v. 1453 in dem Steuerbuch des Stadttheils dissit dem Birsich widersprechende Bestimmung<sup>2)</sup>, dass für je 10 Gulden 1 β als Steuer berechnet werden sollte.

Aber ihm widersprechen die in der V. von 1453 angegebenen Beträge.

Auch hier wirft sich die Frage auf, ob der Widerspruch nicht durch die Annahme beseitigt werden könne, dass die dort angegebenen Beträge nicht die ganzen sein sollten.

Für diese Annahme spricht

1. dass die wirklichen andere und höhere waren,
2. dass die angegebenen nicht den vierten Theil der im J. 1451 erhobenen bildeten, wie es kurz vorher dieselbe Verordnung ausdrücklich fordert,
3. dass die angegebenen der Bestimmung des Steuer-

1) Der obige Anschlag zeigt genau halb so hohe Steuerbeträge und die gleichen Klassen wie die in der V. von 1451 angegebenen. Vgl. den Anschlag S. 285.

2) »Wis vil ouch ein yegklich person guld. wert het zwüschen yegklichem hundert da die summ nit gantz hundert guld. tât davon sol si geben sovil sich denne gebürt nach margkmal des ortes daz er geben müste ob die summ gantz hundert guld. wert troffen hette daz tât für daz erste hundert hinuf von yegklichem 10 guldin 1 β«. Dass die Besteuerung nicht strict nach dieser Bestimmung für Vermögen unter 100 Gulden erfolgte, ist oben nachgewiesen worden.

buches von Kleinbasel widersprechen, nach welcher für je 10 Gulden 1  $\beta$  gezahlt werden sollte, und

4. dass es an sich durchaus unwahrscheinlich ist, dass für jene Vermögen ein anderer und erheblich geringerer Steuerfuss als für die Vermögen von 100 Gulden bestanden habe.

Gegen die Annahme aber spricht der Wortlaut und dass dann der Zweck der angegebenen Beträge unerklärlich wäre.

Denn die Erklärung, dass die V. in jenen Beträgen nur die »margzale« vorgeschrieben und man, absichtlich oder aus Versehen, unterlassen habe, ausdrücklich hinzuzufügen, dass dazu noch wie bei der Berechnung der Steuer für 100 Gulden ein »Vorabebetrag« hinzukommen sollte, dürfte auch hier ausgeschlossen sein. Von andern Gründen abgesehen steht ihr auch hier entgegen, dass die angegebenen Beträge nicht die Hälfte, sondern mehr als die Hälfte der wirklichen Beträge waren <sup>1)</sup>, also auch die doppelten Beträge nicht die wirklichen gewesen wären <sup>2)</sup>, und dass der der Differenz zwischen den angegebenen

1) Vgl. die Anschläge S. 369 und S. 373.

2) Die Verdoppelung der angegebenen Beträge führt zu folgendem Anschlag:

über 10 bis 20 Gulden	3	$\beta$
» 20 » 30	4	»
» 30 » 40	5	»
» 40 » 50	5 $\frac{1}{2}$	»
» 50 » 60	7	»
» 60 » 70	8	»
» 70 » 80	9	»
» 80 » 90	10	»

Dieser Anschlag würde, wie es die Bestimmung in dem Steuerbuch von Kleinbasel vorschreibt mit zwei Ausnahmen (Kl. über 10 bis 20 G. und Kl. über 40 bis 50 G.) bei je 10 Gulden eine Steigerung der Steuer von je 1  $\beta$  zeigen. Indess widerlegen die

und den wirklichen Beträgen entsprechende »Vorabebetrag« nicht nur ein von der »margzale« ganz verschiedener Betrag gewesen sein, sondern auch eine von dieser verschiedene und an sich unregelmässige Progression zeigen würde<sup>1)</sup>. Wäre die Steuer wirklich in dieser Weise berechnet worden, so wäre dies sicherlich nicht unerwähnt geblieben; die absichtliche Nichterwähnung dieses Zuschlages kann deshalb, wenigstens auf Grund der vorliegenden Quellen, nicht angenommen werden. Die Annahme einer Nichterwähnung aus Versehen wird aber dadurch ausgeschlossen, dass, als man im J. 1457 die Forterhebung der Steuer auf weitere vier Jahre, aber zum halben Betrage, wie bisher, beschloss, ohne irgend eine Bemerkung auf demselben Blatt des Steuerbuches einfach neben jene Steuerbeträge die halben Sätze derselben hingeschrieben wurden<sup>2)</sup>. Dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht, als die gleichen Sätze noch einmal auf dem ersten Blatt des für die zweite Steuerperiode bestimmten Buches verzeichnet wurden<sup>3)</sup>.

---

Steuerbücher, dass für die wirkliche Erhebung dieser Anschlag massgebend war. Die im Steuerbuch von Kleinbasel für bestimmte Vermögenswerthe angegebenen Steuerbeträge stimmen auch mit diesem Anschlage nicht überein (von den 132 Vermögensangaben entsprechen nur in zwei Fällen [je 1 Mal: 8  $\beta$  bei 70, 10  $\beta$  bei 90] die Steuerbeträge diesem Anschlage, in den 130 andern Fällen nicht) und in den Steuerlisten der Kirchspiele St. Leonhard, St. Alban und Ulrich stehen bei vielen Personen, die 1451 20 resp. 30, 40, 50, 60, 70, 90 Gulden versteuernten, 1453/4 die Steuerbeträge von 2 resp. 3, 4, 5, 6, 7, 9  $\beta$ .

1) Der Zuschlag würde, um die Uebereinstimmung der Anschläge S. 369 und S. 373 herbeizuführen, bei den 8 Klassen in dem Anschlage S. 369 betragen haben: in Klasse I:  $\frac{1}{4} \beta$ , in Klasse II  $\frac{3}{4}$  resp. 1  $\beta$ , in den folgenden Klassen:  $1\frac{1}{2} \beta$ , 3  $\beta$ ,  $2\frac{1}{2} \beta$ , 3  $\beta$ ,  $3\frac{1}{2} \beta$ , 4  $\beta$ .

2) Vgl. S. 353.

3) Vgl. S. 355.

Eben dieser Umstand verbietet auch die qu. Beträge dadurch zu erklären, dass ein Irrthum des Schreibers vorliege oder dass vor dem Steuereinzug eine Abänderung der, ursprünglich in der angegebenen Art beschlossenen gewesen, Besteuerung eingetreten und daher diese Bestimmung der V. nicht ausgeführt sei.

Bei dieser Sachlage lassen zwar die Steuerlisten über die wirkliche Besteuerung und den wirklichen Steuerfuss in der Hauptsache kaum einen Zweifel, aber offen muss ich auf Grund der mir bekannten Quellen die Frage lassen, wie der Widerspruch der Steuerbücher mit dem Wortlaut der V. von 1453 und wie die in dieser angegebenen Steuerbeträge zu erklären.

Deshalb kann auch der aus den Steuerlisten sich ergebende Steuerfuss für Vermögen über 10 bis unter 100 Gulden von theils genau, theils annähernd  $\frac{1}{2}\%$  nicht als der unzweifelhafte, sondern nur als der wahrscheinliche hingestellt werden.

Und somit kann auch nicht behauptet werden, dass in der Beilage IV Nr 1, in welcher auf Grund der in den Steuerlisten von 1453/4 angegebenen Beträge die Vermögen der Steuerpflichtigen nach der Steuerveranlagung, wie sie aus den Steuerbüchern als die wahrscheinliche resultirt, berechnet sind, bei den Personen, die nach den Listen von 1453/4 mehr als 1  $\beta$  und weniger als 11  $\frac{1}{2}$   $\beta$  Margzalsteuer zahlten, die angegebenen Vermögen den wirklich fatirten und versteuerten sicher gleich sind. Aus dem gleichen Grunde sind die in der Tabelle II (S. 382) angeführten Zahlen, soweit sie die drei Vermögensklassen über 10 bis unter 30 Gulden, 30 bis unter 60 Gulden und 60 bis unter 100 Gulden betreffen, möglicherweise unrichtig. Mit Sicherheit ist aus ihr für die einzelnen Steuerbezirke nur die Gesamtzahl der Personen, welche über 10 bis unter 100 Gulden versteuerten, zu entnehmen.

In der zweiten Steuerperiode war der Steuerfuss auch für diese Vermögen unzweifelhaft halb so hoch als in der ersten <sup>1)</sup>, also wahrscheinlich theils genau, theils annähernd  $\frac{1}{4}\%$ . Sicher ist derselbe auch hier nicht festzustellen.

Die vorstehende Erörterung ergibt, dass eine eigentliche Klassensteuer diese Steuer ebensowenig wie die von 1451 sein <sup>2)</sup> sollte. Aber thatsächlich scheint doch auch hier eine Berechnung der Steuerbeträge der Einzelnen nach Klassen, mit allerdings sehr geringfügigen Vermögensunterschieden in derselben Klasse, stattgefunden zu haben.

Diese Vermögenssteuer zeigt, wenn die vorstehende Annahme über den Steuerfuss richtig ist, eine gleiche Progression des Steuerfusses nach unten wie die Steuer von 1451. Dass eine solche stattfand und trotzdem noch für die Steuerpflichtigen und einen Theil ihrer Familie eine reine Personalsteuer, 1454 die Schillingsteuer und 1457 an deren Stelle die Rappensteuer hinzukam, ist noch kein Beweis dafür, dass thatsächlich, entgegen der wirklichen Leistungsfähigkeit, die geringern Einkommensklassen verhältnissmässig stärker belastet wurden <sup>3)</sup>.

Die Anlegung und der Einzug der Steuer erfolgte in ähnlicher Weise wie bei der Margzalsteuer von 1451.

---

1) Die Steuerlisten dieser Zeit zeigen bei denselben Personen in der Regel halb so hohe Steuerbeträge wie in der ersten Periode. Wo die Beträge verschiedene sind, ist wohl mit Sicherheit eine Aenderung in den Vermögensverhältnissen der Grund. Die Steuerbücher dieser Periode erweisen ebenfalls, dass die wirklichen Steuerbeträge weder gleich hoch, noch doppelt so hoch waren, als die Steuerbestimmungen in dem Steuerbuch des Stadttheils dismit dem Birsich (S. 353 und S. 355) dieselben angeben.

2) Vgl. S. 284.

3) Vgl. S. 176 ff.

Die Stadt war wieder in Steuerbezirke getheilt und für jeden Bezirk wurden besondere Steuerherrs ernannt. Die grosse Stadt bildete, wie schon erwähnt, diesmal aber nur zwei Steuerbezirke. Die Zahl der Steuerherrs ist nicht ersichtlich <sup>1)</sup>).

Die Steuerherrs ermittelten zunächst durch Umgang in den Häusern die steuerpflichtigen Personen, luden dann diese einzeln vor sich, liessen sie den Werth ihres Vermögens eidlich fatiren, stellten ihr Steuerobject und ihren Steuerbetrag fest, bestimmten ihnen innerhalb der nächsten zwölf Tage Tag und Stunde der Bezahlung und nahmen die Steuerbeträge in Empfang.

Nach der einen und wie es scheint ältern Verordnung <sup>2)</sup> wurde die nicht pünktliche Bezahlung der Steuer mit 1  $\text{℔}$  bestraft.

Nach der zweiten Verordnung <sup>3)</sup>, die möglicherweise nicht von Beginn der Steuererhebung an in Kraft war, hatte derjenige, welcher zur festgesetzten Zeit nicht vor den Steuerherrs erschien, um seine Steuer zu zahlen, eine sofort einzutreibende Strafe von 10  $\beta$  zu zahlen. Denen, die erschienen und um eine Nachfrist baten, konnten die Steuerherrs ein Mal eine solche von 14 Tagen bewilligen. Nach Ablauf derselben aber musste die Steuer bei Strafe von 1  $\text{℔}$  gezahlt werden. Geschah dies nicht, so war für jede weiteren 8 Tage, in welchen die Steuer unbezahlt blieb, eine neue Strafe von 1  $\text{℔}$  zu zahlen.

Die Strafgeder sollten nach der zweiten Verordnung dem Rath und den Steuerherrs je zur Hälfte zufallen.

Ob und wie weit diese Strafbestimmungen zur An-

1) Vgl. Anm. 1 S. 404.

2) S. den Anfang der V. S. 353.

3) S. 351.

wendung kamen ist aus den vorliegenden Materialien nicht zu erkennen.

Der Einzug der Steuer erfolgte in den 8 Jahren regelmässig in den ersten Monaten des Kalenderjahres (in der III. Angaria des Finanzjahres). Er begann zuerst im Januar 1454.

Die Steuerherrschaften führten die Steuer anscheinend an die Dreyer ab.

### 3. Die Ergebnisse der Steuerbücher.

Aus den Steuerbüchern lassen sich die Namen, die Steuerbeträge und auf Grund der angegebenen Steuerbeträge auch die Vermögensverhältnisse aller in Basel im Anfang des Jahres 1454 ansässigen, selbständigen weltlichen Personen mit einer einzigen Ausnahme<sup>1)</sup> theils ganz genau, theils doch annähernd richtig ermitteln. Dies ist in der Beilage IV Nr. 1 geschehen.

Für die folgenden Jahre ist, da nicht jedes Jahr neue Steuerlisten angelegt wurden, die gleiche Ermittlung nicht möglich. Die Steuerlisten zeigen ziemlich starke Veränderungen des Kreises der steuerpflichtigen Personen in den einzelnen Jahren. Bei den zahlreich neu hinzugekommenen und in die alten Steuerlisten nachträglich hineingeschriebenen Personen ist aber, und das trifft für alle Bücher zu, vielfach nicht sicher festzustellen, wann sie zuerst die Steuer bezahlten und auf welche Jahre sich die bei ihren Namen befindlichen Steuerbe-

---

1) Die einzige Ausnahme bildet die damals im St. Peterkirchspiel, in der Todgasse wohnhafte, nach dem zweiten Steuerbuche des Kirchspiels in den folgenden Jahren nicht mehr steuernde, sicherlich wohlhabende »alte Spitzin«, bei der nur vermerkt ist, dass sie schon vorher den andern Steuerherrschaften ihre Steuer bezahlt habe. (cf. Nr. 1057 in Beil. IV Nr. 1.)

träge und Zahlungsvermerke beziehen. Und für die Personen im St. Leonhard- und St. Peterkirchspiel ist es allgemein unmöglich, deren Steuerbeträge in den drei nächsten Steuerjahren sicher zu eruieren, da das für diese Jahre vorliegende Steuerbuch nicht klar erkennen lässt, in welchen Jahren die aufgezeichneten Steuerbeträge bezahlt wurden <sup>1)</sup>.

Ich habe mich deshalb darauf beschränken müssen, die Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen nur für das erste Steuerjahr, 1453/4, festzustellen.

Die umstehende Tabelle II zeigt dieselben in der gleichen Zusammenstellung von Vermögensklassen, wie sie für die Steuern von 1446 <sup>2)</sup> und 1451 <sup>3)</sup> gemacht wurde.

Aus den Steuerbüchern der grossen Stadt konnte für den Stadtbezirk »dissit dem Birsich« ermittelt werden, welche Steuerzahler im St. Martinkirchspiel und welche im St. Alban-Ulrichkirchspiel wohnten; für den Stadtbezirk »enhet dem Birsich« liess sich aber die Zusammenstellung der Steuerzahler für jedes der beiden Kirchspiele St. Peter und St. Leonhard nicht ausführen.

Nach der Tabelle II betrug die Zahl der steuerpflichtigen Personen, welche die Steuer bezahlten, 2100 <sup>4)</sup>. Die Zahl der wirklichen Steuerzahler war eine etwas grössere und bei einigen derselben waren auch die wirklichen Vermögensverhältnisse andere, als bei der Berechnung der Tabelle angenommen wurden. Es findet sich nämlich in den Listen cc. 40 Mal, dass der Steuerbetrag mehrerer (gewöhnlich zwei) Personen zusammengerechnet

1) Vgl. S. 349.

2) Vgl. S. 252.

3) Vgl. S. 290 ff.

4) Die Differenz mit der Zahl der Steuerliste in Beil. IV Nr. 1 (2094) erklärt sich daher, dass dort die »6 frowen« des »frouwenwirt« zur Haushaltung dieses Wirths (Nr. 903) gerechnet sind.



Tabelle II.  
Margzalsteuer von 1453/4. Die Stadt Basel.

Vermögen	St. Mar- tin	St. Al- ban u. Ulrich	St. Peter. St. Leon- hard	Klein Basel	Summe
0— 10 Gulden	53	164	394	97	708
über 10— unt. 30 G.	32	89	169	70	360
80— » 60 »	29	65	117	67	278
60— » 100 »	7	22	40	15	84
100— » 200 »	29	49	108	36	222
200— » 800 »	10	14	43	17	84
300— » 400 »	12	17	32	9	70
400— » 500 »	12	7	18	9	46
500— » 600 »	5	4	20	8	37
600— » 700 »	3	1	4	2	10
700— » 800 »	4	3	15	—	22
800— » 900 »	4	—	6	1	11
900— » 1000 »	4	1	9	1	15
1000— » 1100 »	2	1	4	4	11
1100— » 1200 »	1	1	6	1	9
1200— » 1300 »	2	1	1	—	4
1300— » 1400 »	1	—	5	—	6
1400— » 1500 »	3	—	1	1	5
1500— » 1600 »	4	—	6	1	11
1600— » 1700 »	1	—	2	1	4
1700— » 1800 »	1	—	2	1	4
1800— » 1900 »	—	1	1	1	3
1900— » 2000 »	2	—	3	—	5
2000— » 2500 »	6	1	10	2	19
2500— » 3000 »	6	2	14	1	23
3000— » 3500 »	—	—	5	—	5
3500— » 4000 »	4	2	3	1	10
4000— » 4500 »	1	—	2	1	4
4500— » 5000 »	—	—	3	—	3
5000— » 6000 »	4	1	5	—	10
6000— » 7000 »	1	1	2	—	4
7000— » 8000 »	1	1	1	—	3
8000— » 9000 »	—	—	4	—	4
9000— » 10000 »	—	—	1	1	2
10000— » 11000 »	—	—	1	—	1
11000— » 12000 »	—	—	—	—	—
12000— » 13000 »	1	—	—	—	1
13000— » 14000 »	—	—	1	—	1
Summe	245	448	1058	348	2099
Nicht bestimmbar	—	—	1	—	—
Gesamtsumme	245	448	1059	348	2100

und als ein Betrag vermerkt wurde. Diese Personen waren in der Regel verwandt<sup>1)</sup> in einigen Fällen aber anscheinend nicht<sup>2)</sup>. Da sich weder der Steuerbetrag der Einzelnen constatiren noch die Frage entscheiden liess, ob und wie viele der so mit andern zusammen aufgeführten Steuerzahler einen eigenen Haushalt hatten, ist in allen diesen Fällen bei der Berechnung der Tabelle nur der zuerst genannte Haushaltungsvorstand gezählt und für ihn als Vermögen das dem angegebenen Steuerbetrage entsprechende angenommen.

Von der Summe der in der Tabelle gezählten Steuerzahler (2100) hatten 1068 oder 50,9% kein Vermögen resp. nur ein Vermögen unter 30 Gulden, (davon waren die erste Klasse der Tabelle 33,7% , die zweite 17,2%) und versteuerten ein Vermögen von 30 bis unter 60 G. 278 oder 13,2%, von 60 bis unter 100 G. 84 oder 4%, von 100 bis unter 200 G. 222 oder 10,6%, von 200 bis unter 1000 G. 295 oder 14%, von 1000 bis unter 2000 G. 62 oder 3%, 2000 G. und mehr 90 oder 4,3%. Diese Vermögensvertheilung in der Stadtbevölkerung ist eine etwas günstigere als sie es nach der Tabelle v. 1446<sup>3)</sup> bei den dort gezählten Personen war; aber das günstigere Resultat wird nur dadurch herbeigeführt, dass 1446 das St. Martinkirchspiel, in welchem die Vermögensvertheilung eine günstigere als in den andern Kirchspielen war<sup>4)</sup>, nicht mit berücksichtigt werden konnte.

---

1) Vgl. z. B. Nr. 47, 151, 154, 210, 300, 396, 411, 713, 772, 780, 788, 995, 1028, 1080 etc. der Steuerliste, Beil. IV Nr. 1.

2) Nr. 160, 426, 429, 1450 der Steuerliste, Beil. IV Nr. 1. In den drei letzten Fällen sind die zuerst genannten Steuerzahler Vögte und die von ihnen gezahlte Steuer zugleich die Steuer für die von ihnen bevormundeten Personen.

3) Vgl. die Zusammenstellung S. 253.

4) Im St. Martinkirchspiel versteuerten von den 245 Steuer-

Unter den 2100 Steuerzahlern von 1454 waren 467 (22%) weibliche Personen<sup>1)</sup>, und zwar in den Kirchspielen: St. Martin 41, St. Alban und Ulrich 110, St. Peter und St. Leonhard 263 und in Kleinbasel 53<sup>2)</sup>.

Wie sich die Vermögen auf die einzelnen Berufsklassen vertheilen, ist weder genau noch auch nur annähernd festzustellen. Die Steuerbücher von 1454 enthalten zwar zahlreiche Angaben des Berufs von Steuerzahlern und es sind diese, wie die Beilage IV Nr. 1 zeigt<sup>3)</sup>, von mir aus andern Quellen noch erheblich vermehrt worden, aber die Zahl derjenigen, deren Beruf nicht constirt, ist doch noch immer eine so grosse, dass eine Klassificirung der Vermögen nach dem Beruf, wenn man nur die Personen berücksichtigt, deren Beruf bekannt ist, doch kein auch nur annähernd richtiges Bild der wirklichen Vermögensvertheilung ergeben würde.

Ich habe daher auf die Vornahme dieser Klassificirung verzichtet, dagegen versucht, aus frühern und spätern Steuerbüchern und andern Quellen bei den Steuerzahlern von 1454 ihr Verhältniss zu den Zünften resp. der hohen Stube zu ermitteln, und gelangte hier

zahlern im J. 1454: 0 bis 10 G. 21,8%, über 10 bis 30 G. 18,1%, 30 bis unter 200 G. 26,5%, 200 bis unter 2000 G. 29%, 2000 G. und mehr 9,8%.

1) Im J. 1429 (Vgl. S. 185) waren es 24,9%.

2) Von den weiblichen Personen versteuerten

in	o b. 10 g.	ab. 10 b. 50 g.	ab. 50 b. 200 g.	ab. 200 g.
St. Martin	17	7	5	12
St. Alban-Ulrich	63	25	11	11
St. Peter u. St. Leonhard	166	42	17	37
Kleinbasel	19	11	10	13
	265	85	43	73

Im St. Peterkirchspiel ist hier Frau Spitzain, deren Vermögen nicht ersichtlich ist, nicht mitgezählt.

3) Vgl. die Einl. zu derselben.

zu Resultaten, die der Veröffentlichung werth erscheinen dürften.

Die Ermittlung war vorzugsweise nur für die Bevölkerung der grossen Stadt möglich <sup>1)</sup>. Hier konnte jenes Verhältniss für 1128 unter den 1752 Steuerzahlern, also für 64%, und zwar für 1103 sicher, für 25 mit Wahrscheinlichkeit festgestellt werden. Die übrigen 624 waren 283 weibliche und 341 männliche Personen <sup>2)</sup>. Von den letzteren versteuerten nur 61 ein Vermögen über 50 Gulden, 36 über 100 Gulden, 14 über 300 Gulden und Ritter und Bürger befinden sich unter ihnen nicht.

Die Tabelle III (auf S. 386—390) giebt nach Steuerbezirken (und zwar für die Kirchspiele St. Martin und

1) Vgl. die Einl. zur Beil. IV Nr. 1.

2) Die Vertheilung derselben auf die verschiedenen Kirchspiele und Vermögensklassen zeigt die folgende Tabelle:

Vermögen in Gulden	St. Martin		St. Alban- Ulrich		St. Peter St. Leon- hard		Klein- basel	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
über 0—10	23	16	40	55	109	130	73	18
„ 10—50	18	6	29	12	61	30	93	11
„ 50—100	7	3	4	5	14	5	27	8
„ 100—150	2	—	—	2	2	—	9	3
„ 150—300	3	—	4	3	11	6	9	3
„ 300—500	2	1	1	1	1	4	8	1
„ 500—750	3	1	—	—	2	1	2	1
„ 750—1000	—	—	1	—	—	—	1	1
„ 1000—1500	—	1	—	—	—	—	1	—
„ 1500—2000	2	—	—	—	—	—	—	2
„ 3000—4000	—	—	—	—	1	—	—	1
„ 5000—6000	—	—	1	—	—	—	—	—
Summe	60	28	80	78	201	176	223	49
	88		158		377		272	

Tabelle  
Margzalsteuer  
Steuerzahler der

Vermögen in Gulden	ritter und burger			koufütte			husgenossen		
	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard
über 0— 10	—	—	—	—	1	—	—	—	—
» 10— 50	—	—	—	—	1	3	—	—	1
» 50— 100	1	—	1	—	—	—	1	1*	1
» 100— 150	—	—	—	—	1	—	—	—	—
» 150— 300	1	—	—	2	1	3*	—	1	2
» 300— 500	—	2	—	—	1	3	2	—	—
» 500— 750	—	—	—	1	—	4	—	—	1
» 750—1000	—	—	—	4	1	—	—	—	—
» 1000—1500	1	—	1	1	1	2	1	—	—
» 1500—2000	1	—	3	—	—	3	—	—	—
» 2000—3000	3*	1	6*	2	—	6*	2	1	—
» 3000—4000	2	1	4	—	—	3	—	—	1
» 4000—5000	1	—	2	—	—	—	—	—	—
» 5000—6000	1	1	5	—	—	—	1	1	—
» 6000—7000	—	—	1	—	—	1	—	—	—
» 7000—8000	—	—	1	1	1	—	—	—	1
» 8000—9000	—	—	2	—	—	1	—	—	—
» 9000—9500	—	—	1	—	—	—	—	—	—
» 9500	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Summe	12*	5	27*	11	8	30*	7	4*	7
* Davon zweifelhaft	1	—	1	—	—	2	—	1	—
Summe	44			49			18		

## III.

1453/4.

grossen Stadt.

cremer				winlüte			grawtuecher reblute				smide			gartener		
St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	
1	2	16*	2	3	5*	—	23*	14	—	4*	7	—	5	15*		
1	3	19*	3	2	1	5	—	24*	10	4	8	19	4*	8	21*	
3	1	10	2	—	—	4*	—	4	1	—	7	7*	—	2	6	
—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	—	—	2	
1	1	11	3*	3	2	—	—	1	1	1	3	5	5*	3	8	
1	1	6	2	—	—	—	—	—	—	1	3	2	1	1	2	
2	—	6	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	—	
1	—	8	2	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	
2	—	7*	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	
—	—	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	—	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	
1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	8	92*	16*	11	22*	—	52*	28	9	28*	48*	12*	20	56*		
—	—	3	1	—	2	—	2	—	—	1	1	2	—	2		
119				49			80				85			88		

Tabelle  
Margzalsteuer  
Steuerzahler der

Vermögen in Gulden	metziger			brotbecken			snider kürsener		
	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard
0— 10	—	—	14	1	—	7	1	7*	9
über 10— 50	—	—	13	3	3	9	3	8	13
› 50— 100	1	—	14	1	—	5*	2	4	9
› 100— 150	—	—	1*	—	—	—	—	—	1
› 150— 300	—	1	6	—	2	5	—	2	8
› 300— 500	—	—	7	1	—	—	1	—	3
› 500— 750	—	—	4	—	1	—	—	—	1
› 750—1000	—	—	2	1	—	—	1	—	1
› 1000—1500	—	—	3	—	1	—	—	—	1
› 1500—2000	—	—	1	1	—	—	—	—	—
› 2000—3000	1	—	1	—	—	—	—	—	1
› 3000—4000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
› 4000—5000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
› 5000—6000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
› 6000—7000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
› 7000—8000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
› 8000—9000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
› 9000—9500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
› 9500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	2	1	66*	8	7	26*	8	21*	47
*Davon zweifelhaft	—	—	1	—	—	1	—	1	—
Summe	69			41			76		

## III. (Forts.)

1453/4.

grossen Stadt.

zimber- lüt murer			scherer moler sattler			linweter weber			schifflüt vischer			schuema- cher gerber		
St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard
—	3	11	1	1	5	—	5*	3	4	1	14	2	1	10
3	23	13	3	3	8	—	4*	15	1	—	12	9	6	15
2	9	4	2	3	8*	—	4	2	—	—	7	3	—	9
—	5	1	—	2	1	—	—	1	1	—	2	2	2	4
1	5	7	2	6	6	—	2	1	—	—	6	6	4	11
—	1	3	1	2	—	—	—	—	—	—	1	3	1	7
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	47	41	9	17	30*	—	15*	22	6	1	42	26	14	62
—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—
95			56			37			49			102		



Tabelle III. (Forts.)  
 Margzalsteuer 1453/4.  
 Steuerzahler der grossen Stadt.

Vermögen in Gulden	Summe der Ritter Bürger Zünftigen	Nicht Zünftige				Verhältniss zu h. Stube u. Zünften unbekannt				Summe aller Personen	
		St. Martin	St. Alban- Ulrich	St. Peter u. St. Leonhard	Summe	St. Martin	St. Alban- Ulrich	St. Peter u. St. Leonhard	Summe		
		0—10	198	2	13	25	40	39	95		239
über 10— 50	302	—	13	6	19	24	41	91	156	477	
» 50— 100	142	—	5	2	7	10	9	19	38	187	
» 100— 150	36	—	—	—	—	2	2	2	6	42	
» 150— 300	139	—	—	1	1	3	7	17	27	167	
» 300— 500	59	—	—	1	1	3	2	5	10	70	
» 500— 750	31	—	—	—	—	4	—	3	7	38	
» 750—1000	28	—	—	—	—	—	1	—	1	29	
» 1000—1500	30	1	—	2	3	1	—	—	1	34	
» 1500—2000	14	—	—	—	—	2	—	—	2	16	
» 2000—3000	36	—	—	—	—	—	—	1	1	37	
» 3000—4000	13	—	—	—	—	—	1	—	1	14	
» 4000—5000	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
» 5000—6000	11	—	—	—	—	—	—	—	—	11	
» 6000—7000	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
» 7000—8000	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
» 8000—9000	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
» 9000—9500	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
» 9500	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Summe	1057*	3	31	37	71	88	158	377	623	1751	
* Dav. zweifelh.	25	—	—	—	—	Verm. unbekannt			1	1	
Summe	1057					71				624	1752

St. Alban-Ulrich gesondert und für die Kirchspiele St. Peter und St. Leonhard zusammen) die Vermögensverhältnisse jener 1128 zunft- resp. stubenweis und dieser 624 (mit Ausnahme einer Person <sup>1)</sup>) ohne weitere Unterscheidung in einer Klassificirung an, welche der von 1429 entspricht. Diese Klassificirung ist gewählt, um die Vermögensverhältnisse der in dieser Weise gruppirten Bevölkerung mit denen vom Jahre 1429 vergleichen zu können.

Für die Bevölkerung von Kleinbasel gestatten die Quellen nicht in gleichem Masse die Ermittlung der im J. 1454 dort wohnhaften zünftigen Personen. Die einzigen mir bekannten Quellen sind das Pfundzollbuch und die Rathsbesetzungen <sup>2)</sup>. Aus den letzteren war nur bei 5 Personen ihre Mitgliedschaft bei einer Zunft festzustellen. Im Pfundzollbuch werden in den verschiedenen Zunftlisten 66 männliche und 3 weibliche Personen und als Nichtzünftige 1 Mann und 1 Frau genannt, welche 1454 in dem Steuerbuch von Kleinbasel als Steuerzahler stehen. Es kann nicht mit Sicherheit behauptet werden, dass alle 69 Personen auch wirklich den Zünften angehörten, auf deren Listen im Pfundzollbuch sie stehen. Doch ist dies wahrscheinlich. Die Tabelle IV (S. 392—393) zeigt die Vermögensverhältnisse dieser 76 Personen. Die übrigen Steuerzahler waren 49 Frauen <sup>3)</sup> und 223 Männer. Von den letzteren versteuerten 57 über 50 Gulden, 30 über 100 Gulden und 12 über 300 Gulden.

Für Vergleiche mit den Ergebnissen der

1) d. i. Frau Spitzin. S. Anm. 2 S. 384.

2) Frühere und spätere Vermögens- und Personalsteuerbücher von Kleinbasel geben darüber keine Auskunft.

3) Die Vermögensverhältnisse dieser 272 Personen sind in der Tabelle in der Anm. 2 S. 385 angegeben.

Tabelle  
Margzalsteuer  
Steuerzahler der

Vermögen in Gulden	ritter burger	königliche	hüsgenossen	cremer	windlde	grawtuecher reblde	smide	gartener	metztiger	brotbocken
0— 10	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
über 10— 50	—	—	—	1	1	—	2	2	—	2
› 50— 100	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
› 100— 150	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
› 150— 300	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
› 300— 500	—	1	—	—	—	—	2	—	—	1
› 500— 750	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
› 750—1000	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
› 1000—1500	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
› 1500—2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
› 2000—3000	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
› 3000—4000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
› 4000—5000	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
› 9000—9500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	—	1	1	5	6	—	8	3	—	6

Steuerbücher von 1429, 1446 und 1451 sind die Tabellen V und VI entworfen.

Die Tabelle V (S. 394) enthält eine vergleichende Zusammenstellung der Vermögensverhältnisse der steuerpflichtigen Personen in den Jahren 1454 und 1429. Unter den letzteren fehlen nur die damals der Schumacherzunft angehörigen.

Die Tabelle VI (S. 395) enthält ebenso eine vergleichende Zusammenstellung der Vermögensverhältnisse der steuerpflichtigen weltlichen Haushaltungen in den

## IV.

1453/4.

kleinen Stadt.

	snider hdrener	simberlde murer	schurer moler sattler	linweter weber	schiffste visch.	schuemaacher gerber	Summe	Nicht Zünftige	Verhältnis zu h. Stube und Zünften unbekannt	Summe aller Personen
—	2	2	—	—	—	1	6	—	91	97
1	6	3	—	—	4	2	24	—	104	128
—	2	1	—	—	—	1	6	—	35	41
—	1	1	—	—	—	—	4	—	12	16
1	5	1	—	—	1	—	18	1	12	26
—	2	1	—	—	—	—	7	1	9	17
—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	5
—	2	—	—	—	—	—	4	—	2	6
—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	3
—	1	1	—	—	—	—	2	—	2	4
—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
2	22	10	—	—	6	4	74	2	272	348

Jahren 1454, 1446 und 1451 für diejenigen Bezirke, für welche sie gemacht werden konnte. Dies sind aus den Jahren 1454 und 1446 alle mit Ausnahme des St. Martinkirchspiels, da dessen Steuerbuch von 1446 fehlt. Aus den Jahren 1454 und 1451 war die Zusammenstellung nur für ein Kirchspiel, das von St. Alban-Ulrich ausführbar; es ist zwar aus dem Jahre 1451 auch noch das Steuerbuch des St. Leonhardkirchspiels vorhanden, aber aus dem Steuerbuch von 1454 lässt sich die Bevölkerung dieses Kirchspiels nicht sicher ausscheiden.

Tabelle V.  
Vermögenssteuer von 1454 und 1429.  
Steuerzahler der Stadt.

Vermögen in Gulden	1454					1429 (ohne Schu- macher- schaft)
	St. Martin	St. Alban- Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	Klein Basel	Summe Aller	
0— 10	53	164	394	97	708	649
über 10— 50	58	146	273	128	605	593
› 50— 100	28	50	109	41	228	354
› 100— 150	6	14	22	16	58	170
› 150— 300	25	42	100	26	193	267
› 300— 500	16	14	40	17	87	146
› 500— 750	10	5	23	5	43	79
› 750— 1000	10	2	17	6	35	60
› 1000—1500	11	2	21	3	37	60
› 1500—2000	4	1	11	4	20	32
› 2000—3000	12	3	22	2	39	46
› 3000—4000	4	2	8	1	15	27
› 4000—5000	1	—	3	1	5	15
› 5000—6000	4	2	5	—	11	5
› 6000—7000	1	—	2	—	3	7
› 7000—8000	1	1	2	—	4	10
› 8000—9000	—	—	3	—	3	3
› 9000—9500	—	—	1	1	2	—
› 9500	1	—	2	—	3	13
Summe	245	448	1058	348	2099	2536
Vermögen unermittelt	—	—	1	—	1	—
Gesamtsumme					2100	2536

Tabelle VI.

Vermögenssteuern von 1446, 1451 und 1454.

Steuerzahlende weltliche Haushaltungen.

Vermögen in Gulden	St. Alban und Ulrich			St. Peter und St. Leonhard		Kleinbasel	
	1446	1451	1454	1446	1454	1446	1454
0— unter 30 G.	433	274	253	827	557	168	167
30— > 60 >	99	83	65	163	117	55	67
60— > 100 >	42	49	22	64	40	29	15
100— > 200 >	79	62	49	157	108	68	36
200— > 300 >	34	26	14	78	43	29	17
300— > 400 >	24	17	17	36	32	13	9
400— > 500 >	13	15	7	42	18	14	9
500— > 600 >	6	2	4	26	20	6	8
600— > 700 >	5	4	1	21	4	7	2
700— > 800 >	4	6	3	11	15	3	—
800— > 900 >	3	5	—	13	6	3	1
900— > 1000 >	5	3	1	6	9	4	1
1000— > 1100 >	2	—	1	16	4	5	4
1100— > 1200 >	—	1	1	1	6	—	1
1200— > 1300 >	1	—	1	9	1	1	—
1300— > 1400 >	2	1	—	1	5	1	—
1400— > 1500 >	1	1	—	2	1	2	1
1500— > 2000 >	4	2	1	14	14	3	4
2000— > 2500 >	3	8	1	12	10	5	2
2500— > 3000 >	2	2	2	5	14	1	1
3000— > 3500 >	1	—	—	9	5	1	—
3500— > 4000 >	—	—	2	3	3	—	1
4000— > 4500 >	—	1	—	9	2	1	1
4500— > 5000 >	—	1	—	3	3	—	—
5000— > 6000 >	—	1	1	3	5	1	—
6000— > 7000 >	—	2	1	4	2	1	—
7000— > 8000 >	1	—	1	6	1	—	—
8000— > 9000 >	1	—	—	1	4	—	—
9000— > 10000 >	—	—	—	3	1	—	1
10000— > 11000 >	—	—	—	3	1	1	—
11000— > 12000 >	—	—	—	—	—	—	—
12000— > 13000 >	—	—	—	1	—	—	—
13000— > 14000 >	—	—	—	1	—	—	—
14000— > 15000 >	—	—	—	2	—	—	—
24000— > 25000 >	—	—	—	—	1	—	—
Summe	765	566	448	1552	1052	422	348

Diese Tabellen ergeben eine Verringerung der selbständigen weltlichen Haushaltungen der Stadt in den verschiedenen Steuerjahren.

Für die Jahre 1454 und 1451 ist, wie erwähnt, auf Grund der Margzalsteuerbücher der Vergleich nur für das St. Alban-Ulrichkirchspiel möglich. Hier steuerten 1451: 566, 1454 aber nur 448, also 118 weniger. — Die Steuerzahler des St. Leonhardkirchspiels, des einzigen, dessen Steuerbuch von 1451 ausserdem erhalten ist, sind aus dem Margzalsteuerbuch von 1454 nicht genau auszusondern; dass aber auch in diesem Bezirke seit 1451 eine Verringerung dieser Haushaltungen stattgefunden, lässt sich aus der Schillingsteuerliste entnehmen, wenn diese im J. 1454 entworfen ist und wenn, was sicher anzunehmen, die in den Jahren 1451 und 1454 margzalsteuerpflichtigen Haushaltungsvorstände 1454 auch die Schillingsteuer zu zahlen hatten. Denn während das Margzalsteuerbuch von 1451 in diesem Kirchspiel 646 weltliche Haushaltungen aufführt, sind in der Schillingsteuerliste von 1454 nur 599 genannt<sup>1)</sup>.

Noch grösser sind die Differenzen gegenüber den Zahlen von 1446, sowohl für diese beiden Kirchspiele als auch für das St. Peterkirchspiel und für Kleinbasel. Die Gesamtdifferenz beträgt für diese vier Bezirke nicht weniger als 884 oder 32% der Summe von 1446. Der Kreis der 1446 steuerpflichtigen und in der Tabelle X S. 252 gezählten Haushaltungen war allerdings an sich ein grösserer als 1454, da im J. 1446 alle selbständigen weltlichen Personen, welche in Basel sich aufhielten, zur Steuer herangezogen wurden, im J. 1454 aber nur diejenigen, welche in Basel wirklich ansässig waren; indess ist es nicht zweifelhaft, dass im J. 1454 die Zahl der

1) Vgl. Beil. V.

nicht ansässigen und deshalb von der Margzalsteuer freien Haushaltungsvorstände in diesen Bezirken bei weitem nicht die von 884 erreichte. Sie stand sicherlich auch weit hinter der von 1446 zurück, ja vielleicht lebten 1454 nur ganz wenige Personen dieser Art in der Stadt. Die Gründe, welche in den vierziger Jahren und namentlich 1445 und 1446 gerade diese Klasse der Bevölkerung sehr vermehrte <sup>1)</sup>, waren nicht mehr vorhanden. Und so ist es mehr als wahrscheinlich, dass nicht bloss die Zahl der weltlichen Haushaltungen überhaupt, sondern auch die Zahl der ansässigen weltlichen Haushaltungsvorstände im J. 1454 eine erheblich geringere als im J. 1446 war <sup>2)</sup>.

Die Zahl der Steuerzahler von 1454 ist auch bedeutend geringer als 1429. Das Steuerbuch von 1429 führt 2536 auf. Dabei fehlen die zur Zunft der Schumacher und Gerber gehörenden. Erwägt man, dass diese Zunft eine der stärkeren war, so wird man die Zahl der wirklichen Steuerzahler für jene Zeit gewiss auf cc. 2700 annehmen können. Im Jahre 1454 steuerten aber 2100, also gegen 600 d. h. 22,2% weniger. Auch im

---

1) Vgl. S. 255.

2) Schon Heusler hat (Verf.Gesch. S. 264 ff.) darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung der Stadt im 15. Jahrhundert einem starken Wechsel unterlag. Auch die Margzalsteuerbücher von 1454 ff. liefern dafür direct sichere Beweise. Im St. Martinkirchspiel z. B. bezahlten von den 245 Steuerzahlern des J. 1454 die Steuer (nicht eingerechnet die, welche gestorben oder in andere Kirchspiele gezogen waren) 21 nur 1454, cc. 26 nur 1454 und 1455, cc. 21 nur 1454—1456. Und im St. Alban-Ulrichkirchspiel zahlten von 448 Personen 59 nur 1454, cc. 36 nur 1454 und 1455, cc. 37 nur 1454—1456 die Steuer, in Kleinbasel ebenso von 348 Personen 53 nur 1454, 17 nur 1454 und 1455, 39 nur 1454—1456. Vier Jahre hindurch wurde in diesen Kirchspielen die Steuer nur von 60—70% der Steuerzahler von 1454 gezahlt.



Jahre 1429 erstreckte sich freilich die Steuerpflicht auf einen grössern Kreis, insofern alle (nicht bloss die selbständigen) vermögenden Dienstleute<sup>1)</sup> die Vermögenssteuer zu zahlen hatten, was im Jahre 1454 anscheinend nicht der Fall war. Indessen umfasste sicherlich die Klasse der Dienstleute, die 1429 steuerpflichtig 1454 aber steuerfrei war, 1454 nur wenige Personen und der grosse Unterschied in der Zahl der wirklich Steuernden ist jedenfalls nicht hieraus zu erklären, sondern wesentlich auf eine effective Verringerung der ansässigen Haushaltungsvorstände zurückzuführen. Diese Thatsache bestätigt auch der Umstand, dass die Steuerbücher von 1429 und 1454 entschieden auf die thatsächliche Verringerung der selbständigen zünftigen Personen schliessen lassen.

Genauere Zahlen sind hier nicht anzugeben, aber die Verringerung ist doch annähernd zu bestimmen.

1429 steuerten in den 14 Zünften ausser der Schumacher- und Gerberzunft 1750 Personen. Im Ganzen werden es gewiss gegen 1900 gewesen sein. Dazu kamen noch in der grossen Stadt 484 Nichtzünftige und 89 Mitglieder der hohen Stube, ferner in Kleinbasel 213 Nichtzünftige.

1454 steuerten nachweisbar in der grossen Stadt 1013 zünftige Personen, 44 Mitglieder der hohen Stube, 71 Nichtzünftige und 624 Personen (341 Männer, 283 Frauen), von denen nicht ermittelt werden konnte, ob sie zünftige oder unzüftige waren. In Kleinbasel steuerten 348; bei 272 war ihr Verhältniss zu den Zünften gar nicht festzustellen, von den übrigen 76 waren wahrscheinlich 2 nicht zünftige, 74 zünftige Personen. Nimmt man nun die nichtzünftigen Steuerzahler in der grossen Stadt auf etwa 300, was sicherlich eher zu wenig als zu viel

---

1) Vgl. S. 169.

gerechnet ist, und in Kleinbasel auf 250 an, so würde sich die Zahl der zünftigen Steuerzahler im J. 1454 höchstens auf 1500 <sup>1)</sup> stellen, damit aber noch immer um 400 geringer sein als im J. 1429.

1) Eine Notiz im Oeffnungsbuch Bd. I S. 241 (Staatsarchiv) über die Zahl der männlichen Mitglieder der Zünfte lässt auch annehmen, dass die zünftige Bevölkerung in den vierziger Jahren stärker als im J. 1454 gewesen.

Im Oeffnungsbuch wird l. c. die Zahl der männlichen Mitglieder der einzelnen Zünfte, bei einzelnen auch die der angehörigen Knechte angegeben. Es fehlt die Angabe über die Zeit der Zählung und über den Zweck der qu. Notiz. Derselben geht aber vorher eine Eintragung vom 1. Dezember 1445 und folgt eine solche vom 11. Dezember 1445; die angegebene Stärke der Zünfte wird daher wahrscheinlich die zu dieser Zeit gewesen und die Aufnahme vermuthlich aus Anlass der damaligen kriegerischen Unruhen erfolgt sein, um auf Grund derselben die von den einzelnen Zünften für den Krieg resp. die Vertheidigung der Stadt zu stellenden Männer bestimmen zu können.

Nach jener Notiz, in der bei einzelnen Zünften ausdrücklich die in der grossen Stadt und die in Kleinbasel wohnhaften Mitglieder unterschieden werden, betrug die Zahl der Männer in den einzelnen Zünften: konflüte 40, hußgenossen 25, winlüte 80, cremer 40 (knechte 20), gratlicher reblüte 150, smide »gross« (d. h. grosse Stadt) 100 »klein« (d. h. Kleinbasel) 36 (knechte 80), brotbecken 55 »beden stetten« (knechte 60), snider kursener 78 (knechte 70), schumacher gerwer »gross« 100 »klein« 30 (knechte 60), metziger 70 (knechte 30), gartener 150, weber »40 mannen mit knechten«, zimberlüte murer »150 in der kleinen stat 60« (knecht 40), scherer moller sattler 190, schifflüte vischer »60 mannen in der kleinen stat 22«.

Die Zahl der Männer »Ennent Rins« wird auf 350, und für die drei Gesellschaften von Kleinbasel dahin angegeben: »Herren 100, Griffen 100, Reblüte 150«.

Hiernach zählten die Zünfte damals cc. 1526 Männer (in der Webersunft sind unter den 40 anscheinend auch Knechte gezählt). Berücksichtigt man, dass zu den Zünften auch weibliche Personen gehörten und diese, nach der Tab. II v. 1429 zu schliessen, wohl

Es ist aber 1454 nicht nur die Zahl der Haushaltungen der in Basel ansässigen und insbesondere der zünftigen Bevölkerung geringer als 1429, auch die Vermögensvertheilung ist eine ungünstigere<sup>1)</sup>. Die beiden letzten Colonnen der Tabelle V (S. 394) zeigen, (auch wenn in Betracht gezogen wird, dass die Liste von 1429 nicht ganz vollständig ist) dass die Zahl der Personen, welche bis zu 50 Gulden versteuerten, sich sogar absolut vermehrt hat. Die Verringerung tritt erst bei den andern Vermögensklassen ein und ist eine besonders starke in den mittleren. Durch den Wegzug und das Aussterben der reichsten Ritter- und Achtbürgergeschlechter<sup>2)</sup>

auf 2—300 angenommen werden können, so ergibt sich für jene Zeit auch die Zahl von 17—1800 selbständigen zünftigen Personen.

1) Es versteuerten

Vermögen		1429		1454	
		Personen	%	Personen	%
0—50	Gulden	1242	49	1313	62,5
über 50—100	»	354	14	228	10,9
» 100—300	»	437	17	251	12,0
» 300—1000	»	285	11	165	7,9
» 1000—2000	»	92	4	57	2,7
» 2000		126	5	85	4,0
		2536	100	2099	100

2) Vgl. Heusler, Verf.Gesch. S. 255 ff.

Auch die Forterhebung der Margzalsteuer scheint einige der reichsten Ritter und Achtbürger, die ohnedies schon seit den Kämpfen in den vierziger Jahren mit der eigentlichen Bürgerschaft zerfallen waren und mehr auf ihren Gütern in der Umgegend als in der Stadt lebten, veranlasst zu haben, definitiv ihr Basler Domicil aufzugeben. In den Steuerlisten von 1453/4 finden sich mehrfach die Namen solcher Personen (z. B. Junckher Conrat von Hallwiler bei Nr. 112 der Beilage IV Nr. 1, Junckher Claus von Baden, Her Heinrich Rich. bei Nr. 136 *ibid.*, Heinrich von Ramstein bei Nr. 261 *ibid.*, Junckher Bernhart von Eptingen bei Nr. 423 *ibid.*, Her Jacob ze Rin bei Nr. 419 *ibid.*), aber ohne Angabe eines Steuerbetrages oder Zahlungsvermerkes und auch die spätern Steuerlisten

hatte sich auch die höchste Vermögensklasse von 1429 (über 9500 Gulden) sehr verringert.

bekunden nicht, dass nachträglich eine Zahlung der Steuer eingetreten. Der Gegenstand beschäftigte im Jahre 1456 (nach dem Oeffnungsbuch von 1456—1464) auch das Collegium der XIII. Vgl. pag. 2\*): »XIII von Jungher Rudolffs von Ramsteyn wegen von derer wegen die ir burgrecht uffschribent und keyn stúr gebent etc. Die XIII hand bekannt daß man die so von der statt gezogen sind nach dem die stur angesetzt ist für die XIII beschriben und besenden solle und gütlich die stur an sy erfordern und ir antwurt doruff hören und nach irer antwurt furer ze Rat werden was das beste sie dorinne ze tun oder ze lassen und solend die sturherren die angeben die also von der statt gezogen sind und p. 3\*\*): »Diß sind die ire hofe in der statt hand und da in und uß ritent und nit burger sind. Der marggraff von Roteln. Grafen von Tiersteyn. Jungher Rudolff von Ramsteyn. Cunrat von Halwilr. Die von Ramsteyn. Die von Lowenberg. Die von Eptingen. Herr Hanns und Lutolt von Bernfels. Herr Heinrich und Peter Rich. Peter von Andelo. Herr Hanns Münch. Herr Bernhart von Ratperg. Herr Jacob ze Ryne. Her Cunrat von Bernfels (Die von Burnkilch). — Diß sint die ir burgrecht uffgeben hand nach dem die Stur angesetzt ist. Herr Jacob zu Ryne. Herr Hanns von Bernfels. Herr Bernhart von Ratperg. Bernhart Sefogel. Bernhart von Louffen. Der niderlender von Byse«. Die Sache wird in dem Oeffnungsbuch nicht weiter erwähnt; nach den Steuerbüchern aber hatten, wenn überhaupt Verhandlungen mit den Fortgezogenen gepflogen wurden, diese keinen Erfolg. In diesen Büchern stehen von den zuerst genannten 17 Personen nur

\*) Auf der ganzen Seite steht kein Datum. pag. 1 aber trägt das Datum: »ipsa die Agathe anno 56« und pag. 3 »56 uff mentag ante letare ist eyn früntlicher tag angesetzt etc.«. Das Erkenntniss der XIII fällt also zwischen 5. Februar und 1. März 1456.

\*\*) Bei den Verzeichnissen steht gleichfalls kein Datum. Das ihnen vorhergehende ist: »uff donnrstag ante oculi ist denen von Lowenberg tag gesetzt von der leystung wegen ze kronen« und das folgende p. 4: »uff zinstag post oculi etc.«. Die Eintragung erfolgte also zwischen dem 26. Februar und dem 2. März 1456.

Die Untersuchung der Ursachen dieser Erscheinungen der Bevölkerungsverhältnisse der Stadt liegt ausserhalb der Aufgabe dieses Werkes und ich muss es mir um so mehr versagen, auf dieselben hier einzugehen, als die mir zur Verfügung stehenden Quellen darüber nicht die geringsten sichern Aufschlüsse geben.

#### 4. Der Ertrag und die finanzielle Bedeutung der Steuer.

Ueber den Ertrag der Margzalsteuer differiren in fünf Jahren die Angaben in den Jahres- und in den Fronfastenrechnungen. Er war

##### 1. nach den Jahresrechnungen

	κ	β	λ		κ	β	λ
1453/4	2198	—	—	1457/8	1025	12	4
1454/5	1869	5	—	1458/9	852	3	3
1455/6	2217	5	9	1459/60	883	15	11
1456/7	1856	2	8	1460/1	787	8	1
				1461/2	46	19	9

die Namen von: Cunrat von Hallwilr, Her Heinrich Rich, Her Jacob ze Rine (und zwar in dem Steuerbuch des Stadttheils damit dem Birsich von 1453/4—1456/7) aber ohne Steuerbetrag und Zahlungsvermerk, ferner die von: Her Bernhart von Ratperg (ibid.) mit Steuerbetrag und Zahlungsvermerk für das Jahr 1453/4 (s. Nr. 427 Beil. IV Nr. 1) und Die von Eptingen mit Steuerbetrag und Zahlungsvermerk für alle 8 Jahre (Nr. 128 Beil. IV Nr. 1). Von den im zweiten Verzeichniss genannten 6 Personen zahlten nach den Steuerlistendrei, B. v. Ratperg, B. v. Louffen und der niederlander von Byse die Steuer, aber die beiden ersteren nur einmal und zwar für 1453/4, und der dritte nur zwei Mal, nämlich (je 3 G.) für 1454/5 und 1455/6. Bei letzterem steht hinter dem letzten Zahlungsvermerk: *recessit*. H. v. Beranfels und B. Sefogel werden in ihnen gar nicht, J. z. Ryne, wie vorher angegeben, erwähnt.

Ochs bringt (a. a. O. Bd. IV S. 41) irriger Weise den Wegzug jener Personen und das Erkenntniss der XIII mit den ausserordentlichen Steuern von 1451 in Verbindung. Vgl. auch Anm. 1 S. 270.

## 2. nach den Fronfastenrechnungen

	Ang. I.			Ang. II.			Ang. III.			Ang. IV.			Ang. I-IV.			
	℔	β	ſ	℔	β	ſ	℔	β	ſ	℔	β	ſ	℔	β	ſ	
1453/4	—	—	—	—	—	—	330	—	—	—	—	—	84	10	10	} 2199 15 11
							466	—	—							
							—	14	3							
							1318	10	10							
1454/5	—	—	—	—	—	—	1387	16	8	531	7	8	1869	4	4	
1455/6	58	10	4	46	19	9	1850	12	5	261	3	3	2217	5	9	
1456/7	41	13	—	—	—	—	1723	9	8	91	17	—	1856	19	8	
1457/8	64	11	—	—	—	—	881	1	2	130	—	2	1025	12	4	
1458,9	—	—	—	—	—	—	750	3	3	102	—	4	} 900 6 3			
							47	19	—							
1459/60	23	2	11	18	5	—	744	8	8	97	19	4	833	15	11	
1460/1	—	—	—	—	—	—	708	8	2	79	11	2	737	19	4	
1461/2	46	19	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	19	9	

Die Differenzen in den Jahren 1453/4, 1454/5, 1456/7, 1458/9 und 1460/1 sind aus den Rechnungen nicht aufzuklären.

Rechnet man hierzu die Erträge der andern ausserordentlichen Steuern, so war der Gesammtbetrag der ausserordentlichen Besteuerung (incl. Weinsteuern von Liechstal und Waldenburg) nach den Jahresrechnungen

	℔	β	ſ		℔	β	ſ
1453/4	6032	2	2	1457/8	3747	8	8
1454/5	6764	10	8	1458/9	2517	17	10
1455/6	6618	19	1	1459/60	2337	11	—
1456/7	5389	12	8	1460/1	2154	5	2
				1461/2	915	19	4

Von diesen Erträgen gehen noch, da den Steuerherrschaften und andern bei dem Einzug der Steuern thätigen Personen für ihre Arbeit eine Entschädigung gezahlt wurde, Erhebungskosten ab. Dieselben waren freilich unbedeutend. Sie variirten in den einzelnen Jahren und betrugen, wenn das ganze Jahr hindurch Steuern

Die Untersuchung der U<sup>rsachen</sup> der Bevölkerungverhältnisse<sup>1)</sup> der Aufgabe dieses Werkes<sup>2)</sup> mehr versagen, auf<sup>3)</sup> mir zur Verfügung<sup>4)</sup> geringsten sicherr<sup>5)</sup> finden sich über diese Er-  
Angaben. Nach denselben  
die Schillingsteuer eingezogen  
und die Rappensteuer aber andere,

4. Der Ert<sup>6)</sup> verschiedene Personen, (vgl. F.R.Buch  
Steuerherren gewesen zu sein.

v. 1454/5 und 1455/6 könnte man annehmen,  
Ueb<sup>7)</sup> margzaleherren« im Ganzen gegeben habe, nach dem  
fünf J<sup>8)</sup> F.R. Ang. IV 1454/5 aber gab es allein in der grossen  
fast<sup>9)</sup> vier «margzaleherren« (Vgl. S. 379).

J.R. 1453/4: Item geben den winstureherren schribern und  
knechten von disen jaren vergangen die winsture inzeziehen 77  $\text{℥}$   
10  $\beta$ . Hierunter ist aber jedenfalls noch eine Entschädigung an  
die Weinstuerherrn von 1451/3 enthalten. Vgl. die betr. An-  
gaben im F.R.Buch. Ang. III: It. geben den alten Stürherren  
und winstürherren schribern und knechten p. annis praet. 56  $\text{℥}$ .  
Ang. IV: It. denwinstürherren schribern und knechten 21  $\text{℥}$  10  $\beta$   
soldes diese vergangen zyt.

J.R. 1454/5: Item geben den Viermargzaleherren winstüre-  
herrn schribern und knechten die margzale und winstüre zu be-  
schriben 56  $\text{℥}$  16  $\beta$  2  $\mathcal{S}$ . (F.R.Buch. Ang. I: It. aber Diebolt  
geben 12  $\text{℥}$  umb sin dienst in den vergangenen jaren den phund-  
zolle margzale und wynsture ze beschriben. It. den wynstür-  
herren schribern und knechten 10  $\text{℥}$  p. Ang. Cruc. praet. [d. i.  
Ang. I] Item aber demselben (Martin dem schriber uber Ryne)  
4 1/2  $\text{℥}$  für drye fronfasten Ciner. [d. i. Ang. III] Pentec. [d. i. Ang.  
IV] und Cruc. vergangen von der wynstür ze beschriben. Ang.  
II: Item Hannsen von Prage 3  $\text{℥}$  pro Ang. Lucie [d. i. Ang. II]  
die Winsture ze samnen. Item den Winsture schribern zu beden  
stetten 7  $\text{℥}$  6  $\beta$  2  $\mathcal{S}$ . Ang. III: Item 3  $\text{℥}$  Hannsen von Prage  
die Winsture in ze samnen pro Ang. Ciner. praet. Item Engel-  
harten dem schriber im kouffhuse 9  $\text{℥}$  9  $\beta$  fronvastengelts und  
2  $\text{℥}$  die sture ze beschriben. Item 2  $\text{℥}$  Burekarten die sture zu  
beschriben. Ang. IV: Item geben den Winstürherren Schribern  
und Knechten so die winsture samnen 5  $\text{℥}$  fronvastengelts. Item  
den Viermargzaleherren hie diassit 8  $\text{℥}$  die margzale diß jare  
inzenemmen).

ist schon S. 336 berührt worden. Die  
Grund in dem Missverhältniss der

den vier margzaleherren winstür-  
die margzale winstür und schil-  
2. Buch Ang. I: Item geben 7  $\text{℥}$   
Rieher und Schaczen die winstüre  
bringen pro Angaria Crucis praet. Ang. II:  
Rappstürherren schribern und knechten zu beden  
Rappstüre ze samlen und inzeziehen  $11\frac{1}{2}$   $\text{℥}$  pro Ang. Cruc.  
praet. Ang. III: Item geben den Stürherren schribern  
und knechten die margzale winstüre und schillingstüre die diß-  
halb Rins inzesamlen biß uff disen tag 24  $\text{℥}$ . Ang. IV: Item  
geben Meylin Stehelin Gründelin Rieher und Schaczen die win-  
stür und schillingstüre zu beden Stetten ze samnen 18  $\text{℥}$ ).

J.R. 1456/7: It. Heinrichen Meyelin Oswalten Stehelin iren  
schribern und knechten 50  $\text{℥}$  die winstüre und die schillingstüre inze-  
samnen. It. den margzaleherren und iren schribern und knechten  
12  $\text{℥}$  die margzale uffzeheben. (F.R. Buch Ang. I: Item 3  $\text{℥}$  denen  
über Ryn die winstür inzesammen. Item 10  $\text{℥}$  Meylin Rieher und  
Schaczen die Winstür und Schillingstüre ze samnen pro Ang. Cruc.  
praet. Ang. II: Item 10  $\text{℥}$  Meylin Rieher und Schaczen fron-  
vastengelts die winstüre und schillingstüre ze samlen pro ang.  
Lucie praet. Item geben Oswalten Stehelin und Gründelin die  
winstüre ture (?) ze samlen pro ang. Lucie praet. 3  $\text{℥}$ . Ang. III.  
Item geben dem kouffhußschriben Engelharten 2  $\text{℥}$  die margzale  
helfen ze samlen. Item 3  $\text{℥}$  Oswalt Stehelin und Grundelin die  
winstüre ze samlen pro ang. Ciner. Item 10  $\text{℥}$  den margzalen  
herren und schribern die margzale uff ze heben. Item 8  $\text{℥}$  Meye-  
lin Rieher und schaczen die winstüre ze samnen hat 3<sup>a</sup> ang.  
Ang. IV. Item geben Heinrichen Meylin Stehelin iren schribern  
und knechten 13  $\text{℥}$  die winstüre und schillingstüre inzebringen).

J.R. 1457/8: Item geben den Rappenstürherren iren schribern  
und knechten die Rappenstüre und die alte winstüre und schil-  
lingstüre ze samlen 46  $\text{℥}$  jarlons. (F.R. Buch. Ang. I: It. 13  $\text{℥}$   
Oswalt Stehelin Meyelin und Grundelin die winstür und schil-  
lingstür uffzenemen. Ang. III: It. geben den Rappenstürherren  
und iren schribern 20  $\text{℥}$  für zwo fronfasten Lucie und Ciner.  
Ang. IV: Item geben den Rappenstürherren und iren schribern  
und knechten 13  $\text{℥}$  fronvastengelts die Rappenstüre ze samlen).



ordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Man konnte mit Sicherheit berechnen, dass im Jahre 1453/4 wie in den nächsten Jahren die ordentlichen Einnahmen hinter den gewöhnlichen notwendigen Ausgaben um mehrere Tausend Pfund zurückbleiben würden und daher, auch wenn gar keine aussergewöhnlichen Ausgaben kämen, ein Deficit sich ergeben würde. Um dasselbe nicht durch Anlehen

---

J.R. 1458/9: Item geben den Rappensturherren und margalsturherren iren schribern und knechten Rappenstür und margalstür uff ze heben 55  $\text{℥}$  9  $\beta$ . (F.R.Buch. Ang. I: Item 12  $\text{℥}$  allen Rappenstürherren schribere und knechten pro angaria Crucis praet. Item 3  $\text{℥}$  Burekanten Erenfels die margalstüre ze beschriben pro anno 58. Ang. II: Den Rappensturherren schribere und knechten 11  $\text{℥}$ . Ang. III: Item den Rappenstürherren schribere und knechten 11  $\text{℥}$ . Ang. IV: Item geben den Margale und Rappenstürherren und iren schribere und knechten jargelts und fronfastengelts die Rappenstur ze samlen 18  $\text{℥}$  9  $\beta$ ).

J.R. 1459/60. Item den Rappensturherren und margalsturherren iren schribere und knechten Rappenstur und Margalstur uff ze heben 52 $\frac{1}{2}$   $\text{℥}$  jarlons (F.R.Buch. Ang. I: Item geben den Rappensturherren schribere und knechten 11  $\text{℥}$  zu beden Stetten. Ang. II: Item den Rappenstürherren schribere und knechten und Schätzen 12  $\text{℥}$  pro angaria secunda. Ang. III: Item den jarstüreherren schribere und knechten und rappenstürherren schribere und knechten 18  $\text{℥}$  10  $\beta$ . Ang. IV: Item den Rappensturherren schribere und knechten 11  $\text{℥}$  pro angaria praeterita.)

J.R. 1460/1. Item den Rappenstur und Margalsturherren iren schribere und knechten die Rappenstur und Margalstur ufzeheben 51  $\text{℥}$  14  $\beta$ . (F.R.Buch. Ang. I: Item den Rappensturherren schribere und knechten 11  $\text{℥}$  5  $\beta$ . Ang. II: Item den Rappensturherren schribere und knechten 11  $\text{℥}$ . Ang. III: Item den Rappensturherren schribere und knechten 11  $\text{℥}$ . Ang. IV: Item den Rappensturherren schribere und knechten 11  $\text{℥}$ . Item 7  $\text{℥}$  9  $\beta$  den dryen knechten die jarstür inziehen).

J.R. 1461/2. Item den Rappenstürherren und Margalsturherren iren schribere und knechten Rappenstur und margalstur ufzeheben 11  $\text{℥}$ . (F.R.Buch. Ang. I: Item den Rappensturherren und knechten 11  $\text{℥}$ ).

zu decken, entschloss man sich, das Einkommen durch die beiden Weinsteuern und die Margzalsteuer zu erhöhen und deren Erhebung gleich auf vier Jahre anzuordnen.

Weniger klar ersichtlich ist, weshalb man 1454 diesen Steuern noch eine neue ausserordentliche Personalsteuer (die Schillingsteuer) hinzufügte. Ein Deficit wäre jedenfalls auch ohne diese Massregel nicht eingetreten.

Nicht unmöglich wäre es, dass man diese traf, um einerseits alle selbständigen weltlichen Personen und alle Dienstleute mit heranzuziehen und andererseits die Ungerechtigkeit, die gegenüber der wirklichen Leistungsfähigkeit der selbständigen Personen vielleicht in der Vermögenssteuer trotz der Progression des Steuerfusses nach unten lag, etwas auszugleichen.

Der Hauptzweck, welchen die ausserordentliche Besteuerung für den Stadthaushalt hatte, wurde erreicht. Mit dem durch sie erhöhten Einkommen konnte man in den vier Jahren<sup>1)</sup> die ordentlichen Bedürfnisse

---

1) Vgl. die nachstehende Zusammenstellung aus den Jahresrechnungen von 1453/4—1456/7. Die Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben entspricht der in den einzelnen Rechnungen gemachten.

J.R. v. 1453/4. Einnahmen. I. Empfangen hie zer Statt 25267  $\text{fl}$  9  $\beta$  9  $\text{S}$  (darunter u. a. von der letzten jarrechnung 4854  $\text{fl}$  8  $\beta$  1  $\text{S}$  und an ausserordentlichen Steuern, alte und neue Margzale, alte und neue Weinsteuern, alter Pfundsoll und Fleischsteuer, 7721  $\text{fl}$  16  $\beta$ ; ferner an verliehenem Geld incl. veressene Zinsen cc. 1500  $\text{fl}$ . Am Schluss der R. wird der »gewonliche nutzen« der Statt auf 11113  $\text{fl}$  14  $\beta$  angegeben). II. uffgenommen umb zinse 19371 Gulden in gelt 22287  $\text{fl}$  13  $\beta$  (darunter 1030 Gulden für Leihgedinge; 1347 Gulden »übergelt« d. i. Geld, welches Rentaninhaber zu dem bisherigen »houptgüt« der Zinsrente auszahlen, um die gleiche Rente wie bisher zu erhalten [S. S. 103]. Bei den neuen Zinsrentenverkäufen war der

der Stadt befriedigen und ein Deficit vermeiden. Man kam sogar, daß die Zeiten friedliche und auch sonst keine erheb-

Zinsfuß meist  $4\frac{1}{2}$  und  $4\frac{2}{3}$ ) III von den ußern Sloßen 698  $\text{℥}$  14  $\beta$  5  $\text{ſ}$ . Summa 48093  $\text{℥}$  9  $\beta$  3  $\text{ſ}$  (die vorstehenden Zahlen ergeben die Summe von 48253  $\text{℥}$  17  $\beta$  2  $\text{ſ}$ ).

Ausgaben. I. in zinsen coste bottenzerunge jarlonen buwen und andern sachen davorgescriben hie uber die Statt gangen 17777  $\text{℥}$  10  $\beta$  10  $\text{ſ}$  (darunter u. a. »Verzinset 10931  $\text{℥}$  6  $\beta$  11  $\text{ſ}$  und sol man noch 50 gulden in das vergangen jare zinsen«, Cost' 1015  $\text{℥}$  15  $\beta$ , Bottenzernunge 534  $\text{℥}$  8  $\text{ſ}$ , Stattbuwe 960  $\text{℥}$  14  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , Soldner 737  $\text{℥}$  13  $\beta$ ). II. das verschenckt ist 965  $\text{℥}$  5  $\beta$  3  $\text{ſ}$  (darunter u. a. umb dry silberin kopff wurdent der Furstin von Oesterrich geschenkt [und wopen daruff ze machen F.R.] 211  $\text{℥}$  13  $\beta$ . It. geben als man den herzogen von Burgund geliefert het hie und in den ußern Sloßen [sovil des bezalt ist mit wine und allem kosten innwendig der Statt und zu Liechstal F.R.] 517  $\text{℥}$  10  $\beta$  3  $\text{ſ}$ ). III. andern lüten umb zinse uffgenommen und verluhen 6842 $\frac{1}{2}$   $\text{℥}$  (It. Her Thuringen von Hallwilr 3000 gulden uffgenommen die er zinsen sol davon 150 guld. gelts. Item den linwetern und webern hie ze Basel 350 guld. uff ir gewerbe der schürlicatüchern. It. Her Peter von Mörsperg Landvogt 1000 guld. uffgenommen umb 50 guld. gelts. It. den von Friburg im Ochtland 1500 guld. uffgenommen umb 75 guld. It. Conraten von Löwenberg 115  $\text{℥}$  verluhen des het er 80 guld. bezalt als vorstatt). IV. zins abzelsen 18018  $\text{℥}$  4  $\beta$  (also mehr aufgenommen als abgelöst 4269  $\text{℥}$  7  $\beta$ ). V. über die ußern Sloße 312  $\text{℥}$  13  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . VI. fur gefangen ze lösen und fur nomen und verlorn habe im kriege 889  $\text{℥}$ . Summa 44305  $\text{℥}$  3  $\beta$  11  $\text{ſ}$ .

Sollbestand 4087  $\text{℥}$  13  $\beta$  1  $\text{ſ}$  (die Differenz der Ausgaben-summe und der obigen Einnahmensumme ist nur 3788  $\text{℥}$  5  $\beta$  4  $\text{ſ}$ ). Istbestand 4086  $\text{℥}$ . Der höhere Istbestand ist in der R. nicht erklärt.

Die Einnahmen betragen hiernach ohne Anlehen 25805  $\text{℥}$  16  $\beta$  3  $\text{ſ}$ , ohne Anlehen und die neuen ausserordentlichen Steuererträge (6032  $\text{℥}$  2  $\beta$  2  $\text{ſ}$ ) 19773  $\text{℥}$  14  $\beta$  1  $\text{ſ}$ , und abzüglich des Bestandes v. vor. Jahre, der aus Anlehen herrührte, 14919  $\text{℥}$  5  $\beta$ .

Die Ausgaben betragen ohne Rentenablösungen 25486  $\text{℥}$  19  $\beta$  11  $\text{ſ}$ , ohne diese und das verliehene Geld (s. III) 18644  $\text{℥}$  9  $\beta$  11  $\text{ſ}$ .

lichen aussergewöhnlichen Ausgaben zu bestreiten, da ferner die in ihrem Betrage alljährlich wechselnden, regel-

J.R. v. 1454/5. Einnahmen. I. gemeiner Stette nutze in der Stat 21269  $\text{℥}$  16  $\beta$  6 (darunter u. a. von der letzten jarrechnung 3629  $\text{℥}$  und aus den ausserordentlichen Steuern: neues winungelt, winsture in den hüsern, schillingstüre, margzale zus. 6764  $\text{℥}$  10  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , und der alten margzale, winstüre, pfundsoll 334  $\text{℥}$  18  $\beta$  2  $\text{ſ}$ ). II. uffgenommen umb zinse 10261 G. = 11800  $\text{℥}$  3  $\beta$  (darunter 110 G. durch Verkauf von Leibgedingen, »übergelt« sicher 1085 G. und vielleicht noch weitere 740 G. Der Zinsfuss war bei den Zinrentenverkäufen  $4\frac{1}{2}\%$  und  $4\frac{2}{3}\%$ , nur für 400 G.  $5\frac{1}{2}\%$ ). III. von den ußern schloßßen 661  $\text{℥}$  11  $\beta$  6  $\text{ſ}$ . Summa 34231  $\text{℥}$  11  $\beta$  (die Summe der vorstehenden Beträge ist nur 33731  $\text{℥}$  12  $\beta$ .)

Ausgaben. I. über gemein Stat in allen sachen one allein zinse abzülösende 18947  $\text{℥}$  3  $\beta$  9  $\text{ſ}$ . (In der R. ist diese Summe nicht angegeben. Sie führt unter jenem Titel nur die einzelnen Positionen auf. Die vorstehende Summe ist die Differenz zwischen der am Schluss der R. angegebenen Gesamtsumme und der Summe der Cap. II—IV. — Die ordentlichen Ausgaben, darunter Vercainset 10681  $\text{℥}$  17  $\beta$  9  $\text{ſ}$ , Coste 1015  $\text{℥}$  9  $\beta$  7  $\text{ſ}$ , Bottenzerunge 461  $\text{℥}$  18  $\beta$  5  $\text{ſ}$ , Stettbuwe 980  $\text{℥}$  9  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , Soldener 813  $\text{℥}$  15  $\beta$  8  $\text{ſ}$  etc. betragen cc. 17000  $\text{℥}$ , die ausserordentlichen cc. 2000  $\text{℥}$ . Zu letzteren gehörten u. a. verlühen gelt cc. 800  $\text{℥}$  (darunter »verlühen den webern uff die geschowe der Schürplitzschern 553  $\text{℥}$  ohne die 350  $\text{℥}$  die vernet in verlühen und verrechnet sint«), an Soldener umb rosse und zd usrdstunge cc. 250  $\text{℥}$  etc.) II. zinse abzülösende 9770 G. = 11235  $\text{℥}$  10  $\beta$  (also mehr aufgenommen 564  $\text{℥}$  13  $\beta$ ). III. über die ußern Schloße 68  $\text{℥}$  1  $\beta$ , 2  $\text{ſ}$ . IV. den dryen Sibenern etc. 75  $\text{℥}$  7  $\beta$  4  $\text{ſ}$ . Summa 30326  $\text{℥}$  2  $\beta$  3  $\text{ſ}$ .

Sollbestand 3905  $\text{℥}$  8  $\beta$  9  $\text{ſ}$ . Istbestand 4004  $\text{℥}$  8  $\beta$ .

Hiernach betragen die Einnahmen ohne Anlehen 22431  $\text{℥}$  8  $\beta$ , ohne Anlehen und neue ausserordentliche Steuern 15666  $\text{℥}$  17  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , und abzüglich des aus Anlehen herrührenden Bestandes v. vor. Jahr 12037  $\text{℥}$  17  $\beta$  4  $\text{ſ}$ .

Die Ausgaben betragen ohne Rentenablösungen 19090  $\text{℥}$  12  $\beta$  3  $\text{ſ}$ , ohne diese und das verliehene Geld cc. 18300  $\text{℥}$ .

J.R. v. 1455/6. Einnahmen. I. von der Statt ge-

mässigen nicht besonders hoch waren, in die günstige Lage, davon noch cc. 3600  $\text{fl}$  auszuleihen und in den

wonlichen nützen 10582  $\text{fl}$  14  $\beta$  6  $\text{sch}$ . Was zum »gewonlichen nützen« thatsächlich gerechnet wurde, ist in der Regel nicht aus den Rechnungen jener Zeit, auch nicht aus denen, welche die Einnahmesumme aus demselben angeben, genau zu ersehen. Hier wurden unzweifelhaft darunter folgende Einnahmen begriffen 1. gewonliches winungelt 8161  $\text{fl}$  7  $\beta$ . 2. mülningelt 4249  $\text{fl}$  15  $\beta$ . 3. Stettvichzoll 85  $\text{fl}$  8  $\beta$  1  $\text{sch}$ . 4. Bischoffvichzoll 25  $\text{fl}$  15  $\beta$  10  $\text{sch}$ . 5. pfertzoll 38  $\text{fl}$  17  $\beta$  8  $\text{sch}$ . 6. Vichzoll 8  $\text{fl}$  3  $\beta$  5  $\text{sch}$ . 7. v. d. Thoren 279  $\text{fl}$  2  $\beta$  3  $\text{sch}$ . 8. v. d. Nüwenwegen 50  $\text{fl}$  10  $\beta$  1  $\text{sch}$ . 9. wisembrugk 73  $\text{fl}$  12  $\beta$  4  $\text{sch}$ . — 10. Stettsoll im kouffhuse 229  $\text{fl}$ . 11. pfundzoll im kouffhuse genant Bischoffzoll 518  $\text{fl}$  12  $\beta$  6  $\text{sch}$ . 12. Stock genant husgelt 74  $\text{fl}$  16  $\beta$ . 13. Des Schultheissen Stock im Richt-huse 30  $\text{fl}$  2  $\beta$ . 14. Büchsen ennent Rins 24  $\text{fl}$  18  $\beta$ . 15. Salzhus hie zer Statt 718  $\text{fl}$  19  $\text{sch}$ . 16. Salzhus zu Liechstale 36  $\text{fl}$  3  $\beta$  2  $\text{sch}$ . 17. laden 419  $\text{fl}$  4  $\beta$  4  $\text{sch}$ . 18. Brotkarren 127  $\text{fl}$ . 19. v. d. korn das von der Statt gangen ist 294  $\text{fl}$  2  $\beta$ . 20. v. d. wage im kouffhuse 12  $\text{fl}$  5  $\text{sch}$ . 21. v. der Gerwer solle 15  $\text{fl}$  16  $\beta$  8  $\text{sch}$ . 22. Saffran und ziegelzolle 19  $\text{fl}$  16  $\beta$  10  $\text{sch}$ . 23. geleit zu Dieplikon 27  $\text{fl}$  14  $\beta$ . 24. v. d. Gibßzollbüchsen 83  $\text{fl}$  13  $\beta$  4  $\text{sch}$ . 25. Schiffzollbüchsen 34  $\text{fl}$  2  $\beta$ . (Vgl. über jene Einnahmen Ochs a. a. O. Bd. V S. 97 ff.) In der J.R. von 1448/9 (S. die Zusammenstellung ders. Anm. 1 S. 316) sind unter dem gleichen Titel dieselben Positionen mit Ausnahme der beiden letzten, damals noch keine Einnahmequelle bildenden aufgeführt. Dagegen stehen dort unter jenem Titel noch 8 andere Positionen, von denen fünf in d. R. v. 1455/6 zwar ebenfalls stehen (1. v. den spenen im werckhofe 26  $\text{fl}$ . 2. zoll ze Kempß 36  $\text{fl}$ . 3. v. d. fleischbengken kramstetten husern und garten zinsen 192  $\text{fl}$  4  $\beta$  8  $\text{sch}$ . 4. v. d. zinsen ennent Rins nicht [d. R. v. 1456/7 enthält die Einnahmen aus den 1455/6 fälligen Zinsen]. 5. umb holtz helblingh tilen Tüchel und einen Brunnentrog so in den Spittel komen ist 48  $\text{fl}$  6  $\beta$  8  $\text{sch}$ . umb Quader Stein murziegel und ander gestüge so die louherren verkoufft hand 7  $\text{fl}$  16  $\beta$ ), aber nicht unter jenem Titel; die andern drei der R. v. 1448/9 (Nr. 5—7 sub I der Einnahmen-Zusammenstellung in Anm. 1 S. 316) finden sich in der R. v. 1455/6 gar nicht mehr. II. ver lühen gelt 287  $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ . (In d. R. stehen aber auch sonst noch Einnahmen aus andern der Stadt

Jahren 1455/6 und 1456/7 über 7800  $\text{g}$  auf die Ablösung von Zinsrenten zu verwenden.

rückgezahlten Darlehen. S. Nr. III). III. Die übrigen Einnahmen »hie zu der Statt« werden als solche weder unter besonderem Titel noch in besondrer Summe angegeben. Sie betragen 12134  $\text{g}$  2  $\text{ſ}$ . Darunter befanden sich ausser den vorher erwähnten und andern (z. B. soll der wisen flossen 6  $\text{g}$  15  $\beta$ ) regelmässigen Poss. u. a. von der letzten jarrechnung 3797  $\text{g}$  3  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , v. d. neuen ausserordentlichen Steuern (ungewonliches winungolt sem zapfen, winsture in den hüsern, schillingsture, margzale) 6368  $\text{g}$  17  $\beta$  3  $\text{ſ}$ , von alter margzale 2  $\text{g}$  15  $\beta$ , ferner »in Schurlitztächern von den webern so verkoufft sint 411  $\text{g}$  3  $\beta$ «, »von der geschowe der Schurlitztächern zu der Räten teyle die vergangen jare 6  $\text{g}$  19  $\beta$  6  $\text{ſ}$ «, »390  $\text{g}$  von dem vicarien zinses von unserm herren von Basel«, »300 guldin minus 8  $\beta$  von Heinrichen Ziegler und sinen miterben von ains wibs seligen wegen des verzeiten güts halb tüt 344  $\text{g}$  12  $\beta$ «, »200 Guldin von den herren von Winsperg an die 1600 Gulden hoptgüts so sy biher geczinset hand mit 80 guldin gelts und ist noch 1400 guldin und 70 guldin gelts fac. 280  $\text{g}$  etc. IV. uffgenommen umb zinse 4584 G. = 5271  $\text{g}$  12  $\beta$ . (darunter durch Verkauf eines Leibgedinges von 12 Gulden 156 G. Zinsfuss bei Zinsrentenverkäufen meist 4 $\frac{1}{2}$ %, für 300 G. 4 $\frac{1}{2}$ %, für 200 G. 4 $\frac{1}{2}$ %, für 100 G. 5%). V. von Liechstal und Waldenburg 926  $\text{g}$  8  $\beta$  5  $\text{ſ}$ . Summa 29202  $\text{g}$  5  $\beta$  1  $\text{ſ}$ .

Ausgaben. I über gemeine Statt in allen sachen on allein zinß abzülösende 18514  $\text{g}$  17  $\beta$  3  $\text{ſ}$ . (darunter waren aussergewöhnliche cc. 11–1200  $\text{g}$  incl. cc. 600  $\text{g}$  verluhen gelt [u. a. »geben Jungker Thoman von Falkenstein und sinem brüder 250 guldin als die lantgrafschaft im Sißgowe beschwert ist tüt 291  $\text{g}$  13  $\beta$  stät nu 600 guldin«. Vgl. J.R.R. v. 1447/8 S. 315 und v. 1449/50 S. 320. »286  $\text{g}$  12  $\beta$  4  $\text{ſ}$  under allen malen diß jare den webern verluhen uff Schurlitztächer on die 850 guldin so sy vor hand als die geschowe das wol wissent«]. Von den regelmässigen betragen u. a. Verzinset 10629  $\text{g}$  1  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , Cost 1031  $\text{g}$  6  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , Bottzenzunge 198  $\text{g}$  19  $\beta$  7  $\text{ſ}$ , Stettbuwe 870  $\text{g}$  10  $\beta$ , Soldener 875  $\text{g}$  2  $\beta$  11  $\text{ſ}$ ). II. zinse abzelosende 6774 G. = 7801  $\text{g}$  5  $\beta$  (also mehr abgelöst 2529  $\text{g}$  13  $\beta$ ). III. unsere Schlosse 587  $\text{g}$  6  $\beta$  5  $\text{ſ}$ . Summa 26853  $\text{g}$  8  $\beta$  8  $\text{ſ}$ .

Aber derselbe Grund, der 1453 für die ausserordentliche Besteuerung massgebend war, war auch noch 1456,

Sollbestand 2348  $\text{fl}$  16  $\beta$  5  $\text{S}$ . Istbestand 2612  $\text{fl}$  13  $\beta$  11  $\text{S}$ .

Die Einnahmen betragen ohne Anlehen 23930  $\text{fl}$  13  $\beta$  1  $\text{S}$ , ohne Anlehen und neue ausserordentliche Steuern (in der Stadt und den Aemtern) 17311  $\text{fl}$  14  $\beta$  und abzüglich des Bestandes v. vor. Jahr 18514  $\text{fl}$  10  $\beta$  4  $\text{S}$ .

Die Ausgaben betragen ohne Rentenablösungen 19052  $\text{fl}$  3  $\beta$  8  $\text{S}$ , ohne diese und das verliehene Geld cc. 18450  $\text{fl}$ .

J.R. v. 1456/7. Einnahmen. I. hiezer Stat 21869  $\text{fl}$  7  $\beta$  9  $\text{S}$ . (Darunter u. a. von der letzten jarrechnung 2601  $\text{fl}$  15  $\beta$  1  $\text{S}$ , v. d. ausserordentlichen Steuern 5248  $\text{fl}$  13  $\beta$  4  $\text{S}$ , uß schurlitztuchern erloßet 382  $\text{fl}$ , an der weberschulde 44  $\text{fl}$  15  $\beta$ , Zinsen und zurückgezählte Darlehn 362½ G. etc.). II. uffgenommen umb zinse 2080 G. = 2392  $\text{fl}$  (130 G. durch Verkauf eines Leibgedinges v. 10 G., die übrigen durch Verkauf v. Zinsrenten zu 4%). III. von den ußeren Schloßen 966  $\text{fl}$  11  $\beta$  8  $\text{S}$ . Summa 25321  $\text{fl}$  9  $\beta$  7  $\text{S}$  (sie sollte nach den vorstehenden Beträgen nur 25227  $\text{fl}$  19  $\beta$  5  $\text{S}$  sein).

Ausgaben. I. über gemeine Statt in allen sachen on allein zinß abzülösende 16330  $\text{fl}$  6  $\beta$  5  $\text{S}$  (darunter an regelmässigen u. a. Verzinset 9930  $\text{fl}$  16  $\beta$  4  $\text{S}$ , Cost 1009  $\text{fl}$  4  $\beta$  3  $\text{S}$ , Bottenzerunge 174  $\text{fl}$  3  $\beta$  3  $\text{S}$ , Stetbuwe 1205  $\text{fl}$  15  $\beta$  8  $\text{S}$ , Soldener 587  $\text{fl}$  2  $\beta$  8  $\text{S}$  und an unregelmässigen (im Gansen cc. 5—600  $\text{fl}$ ) u. a. verluhen 138 G. und 43  $\text{fl}$ , die letzteren den »webern uff schurlitztuchern«, »den Beden marggrafen von Baden kunig ladislav Botschaft piffern und spilluten geschenket und fur sy bezalt 72  $\text{fl}$  9  $\beta$ ). II. »zinße abzülösende inwendig und ußwendig der Statt 6660 guld. tut in gelt 1 guld. ze 1  $\text{fl}$  3  $\beta$  4  $\text{S}$  7674  $\text{fl}$  (also mehr abgelöst 5282  $\text{fl}$ ). III. abgangen in boser muncz und gulden diß jare 38  $\text{fl}$  2  $\beta$ . IV. über die ußern schloß 348  $\text{fl}$ . V. den dryen, schribern etc. 79  $\text{fl}$  7½  $\beta$ . Summa 24528  $\text{fl}$  2½  $\beta$  (die vorstehenden Beträge ergeben nur die Summe von 24463  $\text{fl}$  15  $\beta$  11  $\text{S}$ ).

Sollbestand 792  $\text{fl}$  7  $\beta$  1  $\text{S}$  (nach den Summen der E- und A.R.R. 793  $\text{fl}$  7  $\beta$  1  $\text{S}$ .) Istbestand 894  $\text{fl}$  7  $\beta$  1  $\text{S}$ . (Das Plus von 102  $\text{fl}$  wird dahin erklärt: also vindet man fur by 102  $\text{fl}$  das muß kommen von vorgelt am Sambtag und uffwechsel).

nach Ablauf der vier Jahre, vorhanden. Nur scheint es, dass man, um ein Deficit zu vermeiden, nach dem Stadthaushalt der letzten Jahre nur eine geringere Summe als 1453 nöthig zu haben glaubte. Da nun anscheinend wesentlich zu diesem Zweck nicht zur Ablösung von Schulden die Bevölkerung in ausserordentlicher Weise besteuert werden sollte, so wurde zwar abermals auf vier Jahre die ausserordentliche Besteuerung beschlossen, aber zugleich eine Aenderung der bisherigen eingeführt, die der Stadt nur einen geringern Ertrag gewährte.

Die Aenderung bestand indess nicht nur in der einfachen Ermässigung des bisherigen Steuerfusses, sondern war auch eine Umgestaltung der Art der Besteuerung. Ermässigt wurde nur der Steuerfuss der Margzalsteuer. Erhöht wurde dagegen die reine Personalsteuer, indem die vierteljährlich zu zahlende Schillingsteuer durch eine höhere, wöchentlich zu zahlende Personalsteuer (die Rappensteuer) ersetzt wurde, und nicht weiter wurden erhoben die beiden Weinsteuern. Die Gründe dieser wesentlichen Umgestaltung der Art der bisherigen ausserordentlichen Besteuerung lassen sich aus den mir vorliegenden Materialien nicht erkennen.

Die beiden Steuern, die alte ermässigte Margzalsteuer und die neue Rappensteuer, erfüllten in den zwei ersten Jahren <sup>1)</sup> den beabsichtigten Zweck. Das Ein-

---

Die Einnahmen betragen ohne Anlehen 22929  $\text{g}$  9  $\beta$  7  $\text{S}$ , ohne Anlehen und neue ausserordentliche Steuern in der Stadt und den Aemtern 17539  $\text{g}$  16  $\beta$  11  $\text{S}$  und abzüglich des Bestandes v. vor. Jahr 14938  $\text{g}$  1  $\beta$  10  $\text{S}$ .

Die Ausgaben betragen ohne Rentenablösungen 16854  $\text{g}$  2  $\beta$  6  $\text{S}$ , ohne diese und das verliehene Geld cc. 16650  $\text{g}$ .

1) Vgl. die folgende Zusammenstellung aus den RR. dieser Jahre. J.R. v. 1457/8. Einnahmen. I. von der Statt gemeinen nützen. Die deutlich geschriebene Summe von XVI<sup>m</sup> X<sup>c</sup> LXXXXII  $\text{g}$  7  $\frac{1}{2}$   $\beta$  enthält unzweifelhaft einen Schreibfehler.



kommen genügte zur Bestreitung der ordentlichen Bedürfnisse und da auch in diesen Jahren keine erheblichen

Addirt man die 59 einzelnen Positionen dieses ersten Capitels, so ergibt sich die Summe von 16835  $\text{₰}$  8  $\text{₰}$ . Die Differenz zwischen der am Schluss der E.R. angegebenen Gesamtsumme und der Summen II und III beträgt 16836  $\text{₰}$  1  $\beta$  2  $\text{₰}$ . (Die in d. J.R. v. 1455/6 [Vgl. S. 410] zu der Statt gewonlichem Nutzen gerechneten 25 Poss. ertrugen in diesem Jahre 10202  $\text{₰}$ . Unter den übrigen Poss. war u. a. die von der letzten Jarrechnung 636  $\text{₰}$  14  $\text{₰}$ . Der wirkliche Bestand war aber 792  $\text{₰}$  7  $\beta$  1  $\text{₰}$ , ein Theil desselben (156  $\text{₰}$  6  $\beta$ ) wurde in der Einnahme von der Laden mitberechnet [Vgl. die betr. Pos.: Item empfangen das in der letzten Jarrechnung vorhanden blieben ist 792  $\text{₰}$  7  $\beta$  1  $\text{₰}$  mit der Vögten uß den Empteren schulde nemlich 156  $\text{₰}$  6  $\beta$  die aber in die Laden angeben sind. Also blipt desselben Remanet mit me denn 636  $\text{₰}$  14  $\text{₰}$ ]. Die Summe des gewonlichen Nutzen würde sich dadurch auch auf die v. 10045  $\text{₰}$  14  $\beta$  reduciren. Die ausserordentlichen Steuern das Jahres ertrugen 3723  $\text{₰}$  2  $\beta$  3  $\text{₰}$ . Andere Einnahmen waren u. a. von Stifften und Clöstern so sy den Reten geschenkt hand one der Probst zu Sannt Alban 579  $\text{₰}$  8  $\text{₰}$ , uß dem korntroge 700  $\text{₰}$  die den dryen worden sind, von Herr Petern zem Lufft Vicarien 328  $\text{₰}$  6  $\beta$  4  $\text{₰}$  an die 330  $\text{₰}$  zinses pro festo Corporis Christi 57 vergangene). II. uffgenommen umb zinsse 650 G. = 747  $\frac{1}{2}$   $\text{₰}$  (darunter 100 G. durch Verkauf eines Leibgedinges, die übrigen durch Zinsrentenverkäufe zum Zinsfuss von 4  $\frac{1}{2}$  %). III. von den ußeren schloßen 455  $\text{₰}$  3  $\beta$ . Summa 18038  $\text{₰}$  14  $\beta$  2  $\text{₰}$ .

Ausgaben. I. über die Stat gangen 15338  $\text{₰}$  1  $\beta$  4  $\text{₰}$  (darunter u. a. Vertzinset 9370  $\text{₰}$  12  $\beta$  11  $\text{₰}$ , Costs 889  $\text{₰}$  11  $\beta$  5  $\text{₰}$ , Bottenzerunge 351  $\text{₰}$  11  $\beta$  4  $\text{₰}$ , Stettbuwe 1060  $\text{₰}$  10  $\text{₰}$ , Soldener 468  $\frac{1}{2}$   $\text{₰}$  etc.), II. zinsse abzülösende 1983  $\text{₰}$  6  $\beta$  8  $\text{₰}$  (also mehr abgelöst 1235  $\text{₰}$  16  $\beta$  8  $\text{₰}$ ). III. über die ußeren schloße 136  $\text{₰}$  16  $\beta$  3  $\text{₰}$ . IV. den Sibenen dryen etc. 50  $\text{₰}$  7  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . Summa 17508  $\text{₰}$  11  $\beta$  9  $\text{₰}$ .

Sollbestand 529  $\text{₰}$  13  $\beta$  5  $\text{₰}$  (nach den Einnahme- und Ausgabesummen 530  $\text{₰}$  2  $\beta$  5  $\text{₰}$ ). Istbestand 588  $\text{₰}$  6  $\beta$ .

Die Einnahmen betragen ohne Anlehen 17291  $\text{₰}$  4  $\beta$  2  $\text{₰}$ , ohne Anlehen und neue ausserordentliche Steuern in der Stadt und den Aemtern 13548  $\text{₰}$  15  $\beta$  6  $\text{₰}$  und abzüglich des Ge-

aussergewöhnlichen Ausgaben vorkamen, gab es kein Deficit. Es wurden sogar auch in ihnen wieder mehr

schenks der Geistlichen 12964  $\text{℥}$  14  $\beta$  10  $\text{ſ}$ , endlich noch ohne Bestand v. vor. Jahr 12172  $\text{℥}$  7  $\beta$  9  $\text{ſ}$ .

Die Ausgaben betragen ohne Rentenablösungen 15525  $\text{℥}$  5  $\beta$  1  $\text{ſ}$ .

J.R. v. 1458/9. Einnahmen. I. hie zer Statt (die durch Geldrentenverkäufe inbegriffen) 16329  $\text{℥}$  13  $\beta$  9  $\text{ſ}$  (darunter v. d. lesten jarrechnung 529  $\text{℥}$ , v. d. ausserordentlichen Steuern 2517  $\text{℥}$  17  $\beta$  10  $\text{ſ}$ , von alter winsture 64  $\text{℥}$  11  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , »von dem probst zu Sant Alban 40  $\text{℥}$  an die 60 gulden so er schuldig ist pfaensture«, uffgenommen umb zinse 1100 G. = 1265  $\text{℥}$  [300 G. durch Verkauf von Leibgedingen, die übrigen durch Verkauf von Zinsrenten, Zinsfuß 5%]. Die Einnahme des »gewonlichen nützen« wird für dies Jahr in der folgenden J.R. auf cc. 9610  $\text{℥}$  angegeben. II. von den ußeren schloßen 407  $\text{℥}$  11  $\beta$  8  $\text{ſ}$ . Summa 16737  $\text{℥}$  4  $\beta$  11  $\text{ſ}$  (nach den vorstehenden Zahlen 16737  $\text{℥}$  5  $\beta$  5  $\text{ſ}$ ).

Ausgaben. I. hie zu der Statt (die Rentenablösungen inbegriffen) 16551  $\text{℥}$  8  $\beta$  3  $\text{ſ}$  (darunter u. a. Verzinsset 9174  $\text{℥}$  14  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , Cost 858  $\text{℥}$  19  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , Bottenzerunge 356  $\text{℥}$  4  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , Stettbuwe 617  $\text{℥}$  14  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , Soldener 480  $\text{℥}$  13  $\beta$  8  $\text{ſ}$  etc., uff korn ze kouffen 761  $\text{℥}$  11  $\beta$  8  $\text{ſ}$  [nach den F.R.R. 861  $\text{℥}$  11  $\beta$  8  $\text{ſ}$ ], »Schül. Item geben 35  $\text{℥}$  her Hannsen von Flachslande uff ettlichen sachen by dem babst uffzetragen« »Item 58  $\text{℥}$  6  $\beta$  8  $\text{ſ}$  um eynen Silbern kopff unserm Herren Bischoff Johannsen von Basel geschenckt« »Item marggrafe Karl von Baden under allem molen dem Bischoff von Spire des babst und kunigs von Franckrich Bottschafften Herzog Sigmunds Reten dem Hertzogen von Brunswig und Hertzog Sigmunden selbs hie am Ryne geschenckt und fur sy bezalt und iren and andrer Herren Spilüten geschenckt 96  $\text{℥}$  8  $\beta$  6  $\text{ſ}$ «, ferner zinß abzelosende 1450 G. [der Werth in Stadtwährung ist nicht angegeben; er betrug, 1 G. = 23  $\beta$  gerechnet, 1667  $\text{℥}$  10  $\text{ſ}$ . Also mehr abgelöst 402  $\text{℥}$  10  $\beta$ ]). II. über die ußeren Schloße 169  $\text{℥}$  13  $\beta$  1  $\text{ſ}$ . Summa 16720  $\text{℥}$  18  $\beta$  11  $\text{ſ}$  (nach den vorstehenden Zahlen 16721  $\text{℥}$  1  $\beta$  9  $\text{ſ}$ ).

Sollbestand 16  $\text{℥}$  5  $\beta$  9  $\text{ſ}$  (nach den Einnahme- und Ausgabesummen 16  $\text{℥}$  6  $\beta$ ). Istbestand 47  $\text{℥}$  5  $\beta$  9  $\text{ſ}$ .

Die Einnahmen betragen ohne Anlehen 15472  $\text{℥}$  4  $\beta$  11  $\text{ſ}$ , ohne Anlehen, neue ausserordentliche Steuern und die Steuer des

Zinsrentenkapitalien abgelöst als man durch Rentenverkäufe erhalten hatte, und zwar 1638  $\text{ƒ } 6 \beta 8 \text{ Sch}$ ; aber dies war freilich nur dadurch möglich, dass die Stadt auf ihre Bitte von den Stiften und Klöstern und von dem Probst zu St. Alban eine Beisteuer von 619  $\text{ƒ } 8 \text{ Sch}$  erhielt und überdies noch aus den Weinsteuern und der Schillingsteuer gegen 1400  $\text{ƒ}$  eingingen.

Auch noch im J. 1459/60 <sup>1)</sup> stellte sich kein Deficit

-----  
 Probstes von St. Alban 12914  $\text{ƒ } 7 \beta 1 \text{ Sch}$ , und abzüglich des Bestandes vom vor. Jahr 12385  $\text{ƒ } 7 \beta 1 \text{ Sch}$ .

Die Ausgaben betragen ohne Rentenablösungen 15053  $\text{ƒ } 18 \beta 1 \text{ Sch}$ .

1) J.R. v. 1459/60. Einnahmen. I. in der Statt von den gewonlichen der Stat nützen und nuwer beschwerunge und andern ungewonlichen zufellen on uffgenommen umb zinße und mit den 2000 guld. von dem Fursten empfangen tut 17473  $\text{ƒ } 7 \beta 3 \text{ Sch}$  (die Summe des »gewonlicher nuzen« wird noch besonders auf 12123  $\text{ƒ } 16 \beta 3 \text{ Sch}$  angegeben. Unter jenen E. waren u. a. von der letzten jarrechnung 47  $\text{ƒ } 7 \beta$ , von den ausserordentlichen Steuern 2337  $\text{ƒ } 11 \beta$ , von alter winsture und schillingsture 27  $\text{ƒ } 11 \beta$ , ererbet cc. 240  $\text{ƒ}$ , Darlehenszinsen 502  $\text{ƒ } 10 \beta$ , und »2000 guld. von herczog Sigmonden an die bezahlung der 26000 guld. für das erst zile ze wienachten 60 vergangen«. II. uffgenommen umb zinß 2070  $\text{ƒ}$  (nur durch Zinsrentenverkäufe; Zinsfuß bei 400 G. 4%, bei 1400 G. 5%). III. von den ußeren Schlossen 472  $\text{ƒ } 9 \beta 9 \text{ Sch}$ . Summa 20025  $\text{ƒ } 17 \beta$  (nach den vorstehenden Zahlen nur 20015  $\text{ƒ } 17 \beta$ ).

Ausgaben. I. »sum der zinsen und anders gewonlichen der Statt kosten in ußgeben in der Statt on ablosung und kornkouffe doch mit der Schulkosten 15372  $\text{ƒ } 3 \frac{1}{2} \beta$  (darunter regelmässige u. a. Verczinset 8807  $\text{ƒ } 10 \beta$ , Coste 917  $\text{ƒ } 12 \beta 6 \text{ Sch}$ , Bottenzerunge 504  $\text{ƒ } 1 \beta 10 \text{ Sch}$ , Stettbuwe 671  $\text{ƒ } 4 \beta$ , Soldener 548  $\text{ƒ } 10 \beta 9 \text{ Sch}$ , und unregelmässige u. a. »Schül. lt. ußgeben um die vier bebschlichen friheit bullen uber die hobe schule erworben 399  $\text{ƒ } 1 \beta 6 \text{ Sch}$ . »Item geben uf die bezallung der 850 guld. umb der zibollen hoffs das collegium 200 guld. tut 231  $\text{ƒ } 13 \beta 2 \text{ Sch}$ «, verluhen gelt 200 G. und 5  $\text{ƒ}$ , »Item Meister Arnolten von loe unserm procurator am keiserlichen hoff 23  $\text{ƒ}$

heraus und konnten ebenfalls über die durch Rentenverkäufe erhaltene Summe (2070  $\mathcal{R}$ ) hinaus noch weitere 1634  $\mathcal{R}$  auf Ablösung von Zinsrenten verwendet und 235  $\mathcal{R}$  sonst ausgeliehen werden. Aber dies wurde nur erreicht, weil in dem Jahr der Herzog von Oesterreich die erste Rate seiner Schuld mit 2000 Gulden der Stadt bezahlte. Ohne diese Einnahme hätte man ein Deficit gehabt, allerdings nur in Folge einer aussergewöhnlichen Ausgabe, die an sich auch wohl die Deckung durch Anlehen gerechtfertigt haben würde. Im vorigen Jahre hatte der Rath die Errichtung der Universität beschlossen, in diesem wurden für die darauf bezüglichen päpstlichen

---

6  $\beta$  8  $\mathcal{S}$  für zwen jarsolde uff Mathie 60 verfallen. »Item für Marggrafe Marzen von Baden und ander bezalt und den Herren Spillütten geschenkt 26  $\mathcal{R}$  7  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ . »Item meister Ulrichen Riederer des keisers Rate 69  $\mathcal{R}$  10  $\beta$  loco 60 guld.). II. um b korn Clawsen Schwaben dem kornmeister 660  $\mathcal{R}$  10  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ . III. umb zinß abzelosen 3704  $\mathcal{R}$  (also mehr abgelöst 1634  $\mathcal{R}$ ). Die Summe der Cap. I—III, welche nach den vorstehenden Zahlen 19736  $\mathcal{R}$  13  $\beta$  10  $\mathcal{S}$  beträgt, wird in der R. auf 19736  $\mathcal{R}$  16  $\beta$  1  $\mathcal{S}$  angegeben. IV. zu Liechstal, Waldenburg, Homburg 296  $\mathcal{R}$  18  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ . V. Den Sibenern dryen etc. 52  $\mathcal{R}$ . Summa 20043  $\mathcal{R}$  14  $\beta$  9  $\mathcal{S}$  (nach den vorstehenden Zahlen 20085  $\mathcal{R}$  12  $\beta$  6  $\mathcal{S}$  resp. 20085  $\mathcal{R}$  14  $\beta$  9  $\mathcal{S}$ ).

Die Ausgaben überstiegen hiernach die Einnahmen um 17  $\mathcal{R}$  17  $\beta$  9  $\mathcal{S}$ . Die J.R. giebt die Mehrausgabe auf 17  $\mathcal{R}$  18  $\beta$  9  $\mathcal{S}$  an. (»Also die sum des Empfangen diß gancz jare von der sum des usgeben abgezogen so vindet sich dz 17  $\mathcal{R}$  18  $\beta$  9  $\mathcal{S}$  us der nuwen Sibenen remanet me usgeben ist denn empfangen sye«).

Die Einnahmen betragen ohne Anlehen 17955  $\mathcal{R}$  17  $\beta$ , ohne Anlehen und neue ausserordenliche Steuern 15618  $\mathcal{R}$  6  $\beta$  und abzüglich der von Herzog Sigmund gezahlten 2000 G. (= 2300  $\mathcal{R}$ ) 12318  $\mathcal{R}$  6  $\beta$ .

Die Ausgaben betragen ohne Rentenablösungen 16339  $\mathcal{R}$  14  $\beta$  9  $\mathcal{S}$ , ohne diese und das verliehene Geld 16104  $\mathcal{R}$  14  $\beta$  9  $\mathcal{S}$ , und abzüglich der »schülkosten« 15474  $\mathcal{R}$  1  $\mathcal{S}$ .

Bullen und zur Bezahlung einer Rate des Kaufpreises des neuen Universitätsgebäudes cc. 630  $\text{g}$  verausgabt.

Aber im folgenden Jahre <sup>1)</sup> zeigt die Jahresrechnung trotz der ausserordentlichen Steuern ein Deficit, das auch durch Anlehen gedeckt wurde. Die Ausgaben be-

1) J.R. v. 1460/1. Einnahmen. I. inwendig der Stat 21892  $\text{g}$  16  $\beta$  2  $\text{S}$ . (Davon wurden »umb zins uffgenommen« 6498  $\text{g}$ . [130 G. übergelt, der Rest durch Verkauf von Zinsrenten. Zinsfuß 4 und 5 $\frac{1}{2}$ ]). Der »gewöhnliche nützen der Stat« wird auf 12182  $\text{g}$  12 $\frac{1}{2}$   $\beta$  angegeben. Die E. aus den ausserordentlichen Steuern betrug 2154  $\text{g}$  5  $\beta$  2  $\text{S}$ . Durch Rückzahlung von »verlihen gelt« gingen ein 328 G. und 2  $\text{g}$  5  $\beta$  4  $\text{S}$ .) II. von den ußern Schloßen 816  $\text{g}$  8  $\beta$  2  $\text{S}$ . Summa 22709  $\text{g}$  4  $\beta$  4  $\text{S}$ .

Ausgaben. I. hie zur Stat ohne Zinse abzulosende 18079  $\text{g}$  18  $\beta$  7  $\text{S}$  (darunter u. a. Vorniset 9034  $\text{g}$  18  $\beta$  4  $\text{S}$ , Coste 962  $\text{g}$  18  $\beta$  2  $\text{S}$ , Bottzenzerunge 984  $\text{g}$  9  $\beta$  9  $\text{S}$ , Stettbuwe 845  $\text{g}$  19  $\beta$  3  $\text{S}$ , Soldener 638  $\text{g}$  10  $\beta$  etc. ferner »von der Schule 619  $\text{g}$  2  $\text{S}$ « [u. a. »geben den doctoribus und lesemeistern von der hohenschül zu solde als sy gelesen hant 188  $\text{g}$  4  $\beta$  2  $\text{S}$ . Item geben ettlichen personen in der schüle sachen umb lesemeister ze bestellen und der phründen halp verzert denen so darumb ußgesant worden sint 94  $\text{g}$  13  $\beta$  10  $\text{S}$  und uber die phründen. Item geben 12  $\text{g}$  5  $\beta$  umb Silber zum zepter und ze entwerfen. Item geben 275 guld. frowe Vyolin von Ratperg aber uff den kouff des hofes der schule tüt 317  $\text{g}$  15  $\beta$  2  $\text{S}$ ] und dem kornmeister uff korn ze kouffen 1169  $\text{g}$  18  $\beta$  10  $\text{S}$ ). II. Zinse abzulosende 3903  $\text{g}$  10  $\beta$  (also mehr aufgenommen 2594  $\text{g}$  10  $\beta$ ). III. uber die ußern Schloß 502  $\text{g}$  10  $\beta$  6  $\text{S}$ . IV. den Sibenern dryen etc. 52  $\text{g}$ . V. »abgangen in 58 bosen gulden die fur gut genommen sint 12  $\text{g}$  18  $\text{S}$ «. Summa 22550  $\text{g}$  2  $\beta$  3  $\text{S}$  (nach den vorstehenden Zahlen nur 22550  $\text{g}$  7  $\text{S}$ .)

Sollbestand 159  $\text{g}$  2  $\beta$  2  $\text{S}$ . Der Istbestand ist nicht angegeben.

Die Einnahmen betragen ohne Anlehen 16211  $\text{g}$  4  $\beta$  4  $\text{S}$ , ohne Anlehen und ausserordentliche Steuern 14056  $\text{g}$  19  $\beta$  2  $\text{S}$ .

Die Ausgaben betragen ohne Rentenablösungen 18646  $\text{g}$  12  $\beta$  3  $\text{S}$  und abzüglich der Summe zum Kornankauf cc. 17476  $\text{g}$ .

trugen ohne die auf die Ablösung von Renten verwendete Summe (3903  $\frac{1}{2}$  ₰) 18646 ₰ 12 β 3 ḡ, die Einnahmen aber ohne die aus Rentenverkäufen (6498 ₰) nur 16211 ₰ 4 β 4 ḡ, diese waren also um 2435 ₰ 7 β 11 ḡ geringer. Unter jenen Ausgaben befand sich freilich die erhebliche von cc. 1170 ₰ zum Ankauf von Korn, aber es ist aus den Rechnungen nicht ersichtlich, dass diese Summe verwendet wurde, um Korn zu kaufen, welches der städtische Kornmeister wieder verkaufte; es steht weder in der Rechnung von 1460/1 noch in den folgenden die entsprechende Einnahme aus einem solchen Verkauf. Unter jenen Ausgaben war auch die Zahlung der zweiten Rate des Kaufpreises für das Universitätsgebäude (317 ₰ 15 β 2 ḡ). Im Uebrigen verzeichnet die Jahresrechnung keine Ausgaben, die an sich ihrer Natur nach die Deckung durch Anlehen gerechtfertigt hätten. Abzüglich jener Posten übersteigen daher die Ausgaben noch immer die Einnahmen um cc. 950 ₰.

Dasselbe Verhältniss zwischen den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben bestand auch im nächsten Jahre <sup>1)</sup>

1) J.R. v. 1461/2. Einnahmen. I. alles empfangen inwendig der Statt von allen gewonlichen nutzen und mit den 2000 guld. von der herschaff von Osterrich 16770 ₰ 3 β 4 ḡ (darunter u. a. Rappenstür 868 ₰ 19 β 7 ḡ, margzale 46 ₰ 19 β 9 ḡ, alte winstüre 28 ₰ 6 β 8 ḡ. Ein Bestand v. vor. Jahr ist nicht angegeben. Die E. aus dem alten und gewonlichen nützen betrug nach einem Vermerk in der folg. J.R. cc. 13550 ₰. II. ufgenommen umb zinß 9570 G. = 11005  $\frac{1}{2}$  ₰ (870 G. durch Verkauf von Leibgedingen; Zinsfuss bei 4600 G. 5%, bei 4100 G. 4%). III. von den ussern Schlossen 490 ₰ 10 ḡ. Summa 28265 ₰ 14 β 2 ḡ.

Ausgaben. (In der R. sind die Summen für I und II nicht angegeben). I. Inwendig der Statt (one zinß abzülösen) 23669 ₰ 16 β 1 ḡ (darunter u. a. Verzinset 8880 ₰ 2 β 5 ḡ, Coste 903 ₰ 16 β 7 ḡ, Bottenzerung 720 ₰ 5 β 9 ḡ, Stettbuw 894 ₰ 7 β 9 ḡ, Soldner 94 ₰ 13 β 8 ḡ etc. — Ueber die Ausgaben

(1461/2). Trotzdem verzichtete man in ihm auf die Ein-

für die Schule enthält diese J.R. die erste speciellere Zusammenstellung. Es ist dies folgende: »It. Doctori Helmicho syt Jo. Bapte. 120 guld. soldea. Item eidem zů usrüstung 11 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{G}$ . Item Doctori Gerhardo 80 guld. und 11 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{G}$  ze usrüstung. Item Doctori Francisco 115  $\mathcal{G}$  uf 100 ducaten sinen sold und 4 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{G}$  6  $\beta$  ze usrüstung. — Item meister Wernher dem artzet 44  $\mathcal{G}$  19  $\beta$ . Item meister Adam Brun 28  $\mathcal{G}$  15  $\beta$ . It. meister Conrat von Kempten 32  $\mathcal{G}$  4  $\beta$ . It. meister Johann de gotta (J.R. 1463/4 Gotha) 32  $\mathcal{G}$  6 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . It. Meister Peter de libzig 38  $\mathcal{G}$  15  $\beta$ . It. meister Blasio meder 14  $\mathcal{G}$  7 $\frac{1}{2}$   $\beta$  loco 12 $\frac{1}{2}$  guld. pro primo anno. — It. M. Petern von Andlo 11 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{G}$  ein zit ze lesen. Item meister Hannsen grüt-schen 11 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{G}$  ouch ein zit ze lesen. It. 6  $\mathcal{G}$  4  $\beta$  umb me silbers zů der Schůle zepter und davon ze machen. Item meister Peterlin dem artzat 4  $\mathcal{G}$  12  $\beta$  an sin burß ze Stůre als mit im überkomen ist. Item geben 290  $\mathcal{G}$  M. Hannsen Steynmetzen uff die angegebene sachen und Bullen der Schule zů Rome ze erwerben«. In gleicher Weise werden in den folgenden J.R.R. die Ausgaben zusammengestellt. An einer andern Stelle der J.R. steht noch die weitere ausserordentliche Ausgabe für die Schule: »Item frow Vyolin von Ratperg 376  $\mathcal{G}$  9  $\beta$  2  $\mathcal{S}$  zů dem so ir vor worden ist. Und ist bezalt des collegiums und ouch der obren hofstat by der Augustiner brunnen an der Rynhalden«. — Item geben Jungher Thoman von Valkenstein umb die Grafschafft Varsperg 6900  $\mathcal{G}$  loco 6000 guldin. — Geschenckt. Item unserm Herren von Straßburg sinen amptluten geschenckt ouch für sinen bruder Hertzog Steffan ouch Hertzog Ruprechten von Heydelberg und ander bezalt 410  $\mathcal{G}$  16  $\beta$  8  $\mathcal{S}$  — verlůhen 46  $\mathcal{G}$ . II. umb zinß abzůlösen 2310 G. d. i. 2656 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{G}$  (also mehr aufgenommen 8349  $\mathcal{G}$ ). III. über die ußern Schloße 180  $\mathcal{G}$  3  $\beta$ . IV. Den Sibnern dryen etc. 52  $\mathcal{G}$ . Summa 26558  $\mathcal{G}$  9  $\beta$  1  $\mathcal{S}$ .

Sollbestand 1707  $\mathcal{G}$  5  $\beta$  1  $\mathcal{S}$ . Istbestand 1547  $\mathcal{G}$  5  $\beta$  1  $\mathcal{S}$ . Die Differenz wird nicht erklärt.

Die Einnahmen betragen ohne Anlehen 17260  $\mathcal{G}$  4  $\beta$  2  $\mathcal{S}$ , ohne diese und die zurückgezählten 2000 G. 14960  $\mathcal{G}$  4  $\beta$  2  $\mathcal{S}$ , und abzüglich des Ertrags der Rappen- und Margzalsteuer 14044  $\mathcal{G}$  4  $\beta$  11  $\mathcal{S}$ .

Die Ausgaben betragen ohne Rentenablösungen 23901  $\mathcal{G}$  19  $\beta$  1  $\mathcal{S}$  und abzüglich der für Varsperg bezahlten Summe 17001  $\mathcal{G}$  19  $\beta$  1  $\mathcal{S}$ .

nahme aus den ausserordentlichen Steuern. Die Rappensteuer wurde noch  $\frac{1}{2}$  Jahr, die Margzalsteuer gar nicht mehr erhoben. Auch mit der Einnahme aus jener Steuer reichten die ordentlichen Einnahmen zur Deckung des ordentlichen Bedarfs nicht hin. Aber es wurden wieder 2000 Gulden vom Herzog von Oesterreich zurückgezahlt, und diese verwendete man zu den laufenden Ausgaben. Dadurch konnte man aus dem Einkommen alle Bedürfnisse mit einer Ausnahme bestreiten. Dies war eine Ausgabe von 6000 Gulden zur Bezahlung eines Theils des Kaufpreises der in diesem Jahre von dem Freiherrn von Falkenstein gekauften Herrschaft Farnsburg (Varsperg) <sup>1)</sup>. Das Geld beschaffte man durch Rentenverkäufe.

In den folgenden acht Jahren <sup>2)</sup> (1462/3—1469/70)

1) Vgl. S. 77.

2) Die Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben in der nachstehenden Zusammenstellung der Jahresrechnungen v. 1462/3—1469/70 entspricht der in den J.R.R. gemachten. Die regelmässigen Einnahmen in dieser Periode sind dieselben, wie die in der J.R. von 1455/6 (S. S. 410 Anm.) ausführlich mitgetheilten.

J.R. 1462/3. Einnahmen. I. Inwendig der Statt 19662  $\text{℥}$  15  $\beta$  7  $\text{ſ}$  (darunter u. a. 1. Bestand v. vor. Jahr 1666 $\frac{1}{2}$   $\text{℥}$ , 2. v. d. St. »alten und gewonlichen nuzen« 12555  $\text{℥}$  13  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , 3. umb zinse uffgen. 3500 G. = 4025  $\text{℥}$  [300 G. Leibged.], 4. »damitt den Reten zinß abgelöst sind« »von ablosunge« 656  $\text{℥}$  1 $\frac{1}{2}$   $\beta$ , 5. von verrichten lüten 685  $\text{℥}$  16  $\beta$ ). II. ußwendig der Statt (v. Lichstal, Waldemburg, Varesperg, Homburg) 901  $\text{℥}$  3  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . Summa 20563  $\text{℥}$  18  $\beta$  9  $\text{ſ}$ . (Nach einer andern Angabe 20564  $\text{℥}$  18  $\beta$  9  $\text{ſ}$ ). — Ausgaben. I. Inwendig der Statt 19241  $\text{℥}$  11  $\beta$  4  $\text{ſ}$  (1. zinse abzul. 1200 G. d. i. 1380  $\text{℥}$  [also mehr aufgenommen 2645  $\text{℥}$ ], 2. Schüle 749  $\text{℥}$ , 3. Schencke und kriegesachen 829  $\text{℥}$ . Die andern betreffen »der Statt gewonlich und notturfütige sachen«). II. usser. schl. (incl. Varesperg) 736  $\text{℥}$  2  $\beta$  6  $\text{ſ}$ . Summa 19977  $\text{℥}$  13  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . — Sollbestand 586  $\text{℥}$  4  $\beta$  11  $\text{ſ}$ . Istbestand 1321  $\text{℥}$  14  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . (Das Plus ist nicht erklärt).



wurden von der Oesterreichischen Schuld weitere 14000 G. (davon 6000 G. durch den Herzog von Burgund) getilgt.

J.R. 1463/4. Einnahmen. I. hie zer Statt 23446  $\text{fl}$  12  $\beta$  2  $\text{ſ}$  (dar. u. a. Bestand v. vor. Jahr 1321  $\text{fl}$  14  $\beta$  2  $\text{ſ}$ ; der Statt gewonl. nützen 12713  $\text{fl}$  18  $\beta$  8  $\text{ſ}$ ; umb zins uffgen. 9338  $\text{fl}$  [nur durch Zinsrentenverkäufe]). II. v. d. uss. Empteren (Liechstal, Waldemburg, Sissach, Homburg, Varesperg) 661  $\text{fl}$  8  $\beta$  4  $\text{ſ}$ . Summa 24108  $\text{fl}$  6  $\text{ſ}$ . — Ausgaben. I. hie zer Statt 22114  $\text{fl}$  18  $\beta$  4  $\text{ſ}$  (dar. 1. »allegn in der Statt notturftigen sachen 15633  $\text{fl}$  5  $\beta$  5  $\text{ſ}$ «, 2. »umbe Sissach und Zuntzen 4800 guld.« [»It. geben Herrn Ludwigen von Eptingen 2600 guld. tüt in gelt 2990  $\text{fl}$  umbe Zuntzen und das dazü gehört« »Item geben Herrn Götzhinrichen von Eptingen 2200 guld. umbe Sissach«], 3. zins abzel. 614 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  [also mehr aufgenommen 8723  $\text{fl}$  10  $\beta$ ], 4. »das überig ist gangen über die andern ungewonlichen stücke«). II. ußwendig der Statt über die Empter und Schloße 684  $\text{fl}$  1  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . Summa 22799  $\text{fl}$  (die Summe ist genau 22798  $\text{fl}$  19  $\beta$  6  $\text{ſ}$ ). — Sollbestand 1309  $\text{fl}$  6  $\text{ſ}$  (eigentlich 1309  $\text{fl}$  1  $\beta$ ). Der Istbestand ist nicht angegeben.

J.R. 1464/5. Einnahmen. I. inwendig der Statt 20789  $\text{fl}$  1  $\beta$  7  $\text{ſ}$  (dar. u. a. Bestand v. vor. Jahr 1309  $\text{fl}$  6  $\text{ſ}$ ; umb zins uffgen. 2132  $\text{fl}$  2  $\beta$  [780 G. Leibged.]; ferner vom Herzog von Oesterreich 3000 G. [Empfangen von Hertzog Sigmund von Osterreich 3000 guld. aber an die 26000 guld. gefallen Johannis Baptiste anno 64 tüt in gelt 3450  $\text{fl}$ ]). II. v. d. ußeren Empteren (Liechstal, Waldb., Sissach, Homb., Varesperg, Zuntzen) 981  $\text{fl}$  6  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . Summa 21760  $\text{fl}$  7  $\beta$  9  $\text{ſ}$ . — Ausgaben. I. inwendig der Statt 19465  $\text{fl}$  6  $\text{ſ}$  (dar. u. a. 1. »soldes und costes über die Schüle« 922  $\text{fl}$  3  $\beta$  9  $\text{ſ}$ , 2. zins abzel. 1695  $\text{fl}$  2  $\beta$  [also mehr aufgenommen 437  $\text{fl}$ ]). 3. »geben Grafe Oswalten von Tierstein 1100 guld. an die bezalunge der 4100 guld. von der Hertschaft von Osterreich wegen«). II. ußwendig der Statt 654  $\text{fl}$  9  $\beta$  1  $\text{ſ}$ . Summa 20119  $\text{fl}$  9  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . — Sollbestand 1650  $\text{fl}$  18  $\beta$  3  $\text{ſ}$ . Istbestand 1744  $\text{fl}$  18  $\beta$  3  $\text{ſ}$ .

J.R. 1465/6. Die R. giebt in d. E. wie A.R. nur die einzelnen Poss. und deren Gesamtsummen an. Einnahmen. Summa 24220  $\text{fl}$  14  $\text{ſ}$ . (Darunter u. a. Bestand v. vor. Jahr 1744  $\text{fl}$  17  $\beta$  3  $\text{ſ}$ ; umb zins uffgen. 4761  $\text{fl}$  [100 G. Leibged.]; v. Herzog v. Oester. 2021 guld. [»Empfangen 2021 guld. von

Die zurückgezahlten Beträge wurden, obgleich die Stadt das dargeliehene Geld 1449 selbst geliehen hatte, wie

Hertzog Sigmunden von Osterreich aber an die bezalunge der 26000 guld. und stand noch uß 1700 guld. one die 4100 guld. so Grafe Oswalten worden sint). — Ausgaben. Summa 23460  $\text{ƒ}$  18  $\beta$ . (Darunter u. a. 1. uber die schule 506  $\text{ƒ}$  2  $\text{ſ}$ , 2. zinse abez. 1690  $\text{ƒ}$  10  $\beta$  [also mehr aufgenommen 3070  $\text{ƒ}$  10  $\beta$ ], 3. geben Grafe Oswalten von Tierstein 8000 gulden von syner richtunge wegen).— Sollbestand und Istbestand 759  $\text{ƒ}$  5  $\beta$  2  $\text{ſ}$ .

J.R. 1466/7. Einnahmen. I. Inwendig der Statt 22367  $\text{ƒ}$  5  $\text{ſ}$ , und zwar 1. v. d. Statt gewonlichen nutzen 18640  $\text{ƒ}$  5  $\text{ſ}$  (dar. u. a. Bestand v. vor. Jahr 759  $\text{ƒ}$  5  $\beta$  2  $\text{ſ}$ ; »von Her Thuringen von Hallwilt dem lantvogt 900 guld. tut 1035  $\text{ƒ}$  fur sehs jarinse alle jar 150 guld. furbezalt; »von dem muntzmeister ze schlegelchatz und vom silberkouff 898  $\text{ƒ}$  19  $\beta$  11  $\text{ſ}$ ), 2. umb zinse uffgen. 5727  $\text{ƒ}$  (400 G. Leibged.). II. v. d. uss. Schl. und Emptern 856  $\text{ƒ}$  15  $\beta$  3  $\text{ſ}$ . Summa 23223  $\text{ƒ}$  15  $\beta$  8  $\text{ſ}$ . — Ausgaben. I. inwendig der Statt cc. 23300  $\text{ƒ}$ . (Dar. nach einer Zusammenstellung in d. R. 1. in der Statt gewonlichen und nottürftigen sachen mit der Schule 17672  $\text{ƒ}$  13  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , 2. zinse abzel. 1966 $\frac{1}{2}$   $\text{ƒ}$  [also mehr aufgenommen 3760 $\frac{1}{2}$   $\text{ƒ}$ ], 3. darumb man herrschafft gult und guter koufft 2374  $\text{ƒ}$  [u. a. »geben Casparn von Regeßen 86  $\text{ƒ}$  5  $\beta$  zu den 11 $\frac{1}{2}$   $\text{ƒ}$  so er vorhat umb die Burgmatten zu Waldenburg und ist der 95 guld. bezalt. It. geben Haansen Munich von Gohennach 180 guld. umb Utingen ob Liechstal und sin gerechtigkeit daselbs tut 207  $\text{ƒ}$ . It. geben Her Werner Truchsessen 1690 guld. umb Betken mit siner zugehorde und ander sin lute und zinse in unsern Emptern tut 1932  $\text{ƒ}$ , 4. verchenckt 1149  $\text{ƒ}$  8 $\frac{1}{2}$   $\beta$  [u. a. »Item Hertzog Sygmunden von Osterreich Marggrafe Karly von Baden der Hertzogin von Berge des keysera des babets des Hertzogen von Burgundien Reten pffern und Spilluten ouch Her Thuringen von Hallwilt landvogt geschenckt und mit inen uffgangen 845  $\text{ƒ}$  18 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . Item Syner gemabel der Hertzogin von Osterreich eynen becher fur 90 gulden und 200 gulden darinen $\langle$ ]. II. uss. schl. u. Empter 862  $\text{ƒ}$  2  $\beta$  3  $\text{ſ}$ . Summa 24165  $\text{ƒ}$  14  $\beta$ . — Mehrausgabe 941  $\text{ƒ}$  18  $\beta$ . Es wird dazu bemerkt: »Solichs ußgebens ist uber der Statt buwe in der Statt gangen den wergluten alleyn ze lone 1232  $\text{ƒ}$  7  $\beta$  und sust umb holtz steyn quader kalch sandt furung ysen stahel buchssen arm-

1461/2 nicht zur Ablösung von Renten, sondern für den Bedarf der Stadt verwendet. Lässt man diese Einnahmen

brost offen und der gleich sachen 1832  $\text{fl}$  19  $\text{sh}$  das tut alles zusammen 3065  $\text{fl}$  über den buwe in der Stadt gangen. So ist über den buwe in den ußern Schlossen und Emptern gangen 403  $\text{fl}$  15  $\beta$  8  $\text{sh}$ . Woher die Mittel zu der Mehrausgabe kamen, ist aus der J.R. nicht ersichtlich.

J.R. 1467/8. Einnahmen. I. inwendig der Stadt 20504  $\text{fl}$  7  $\beta$  1  $\text{sh}$  (dar. u. a. v. gewonl. der St. nutzen 12511  $\text{fl}$  12  $\beta$  1  $\text{sh}$ ; umb zinsse uffgen. 4812  $\text{fl}$  15  $\beta$  [1860 G. Leibged.]; v. Herzog v. Oesterreich 3450  $\text{fl}$  »für 3000 guld. an die summ der 21000 guld.«). II. von »unsern herschafften Schlossen und Emptern« (Liechstal Waldb. Honb. Varesperg, Sissach, Zuntzen, Betken, Lupfingen, Utigen, Rinfelden) 1290  $\text{fl}$  3  $\beta$  2  $\text{sh}$ . Summa 21794  $\text{fl}$  10  $\beta$  3  $\text{sh}$ . — Ausgaben. I. inwendig der Stadt. 20850  $\text{fl}$  1  $\beta$  7  $\text{sh}$  und zwar nach der Zusammenstellung in d. R. 1. das gewonlich ußgeben mit der Schule und bûwen 17944  $\text{fl}$  13  $\beta$  9  $\text{sh}$ , 2. zinsse abzel. 1021  $\text{fl}$  4  $\beta$  (also mehr aufgenommen 3291  $\text{fl}$  11  $\beta$ ), 3. geben Grafe Oswalten von Tierstein 1725  $\text{fl}$  von der gereynen wegen als man mit im uberkomen ist nach lûte der briefen, 4. den Soldenern umb ross 98  $\text{fl}$  14  $\beta$ , 5. verschenckt und verluhen 65  $\text{fl}$  12  $\beta$  10  $\text{sh}$ . II. uss. schl. 1032  $\text{fl}$  13  $\beta$  9  $\text{sh}$ . Summa 21882  $\text{fl}$  15  $\beta$  4  $\text{sh}$ . Die hiernach erfolgte Mehrausgabe von 88  $\text{fl}$  5  $\beta$  1  $\text{sh}$  wird in d. R. nicht weiter berührt.

J.R. 1468/9. Einnahmen. I. inwendig der Stadt 22444  $\text{fl}$  12  $\beta$  10  $\text{sh}$  (dar. u. a. umb zinß uffgen. 6894  $\text{fl}$  5  $\beta$  [1830 G. Leibg.]; »2000 G. von marggraff karlen von Baden und nach margzal zinses 75 guld. tut in gelt 2386  $\text{fl}$  5  $\beta$ ; der St. gewonl. nutzen wird auf 13550  $\text{fl}$  7  $\beta$  10  $\text{sh}$  angegeben). II. in den Emptern und Herschafften 995  $\text{fl}$  15  $\beta$ . Summa 23440  $\text{fl}$  7  $\beta$  10  $\text{sh}$ . — Ausgaben. I. Inwendig der Stadt 22508  $\text{fl}$  3  $\beta$  3  $\text{sh}$  und zwar 1. das gewonlich ußgeben 18028  $\text{fl}$  8  $\beta$ , 2. zinß abzel. 3370  $\text{fl}$  5  $\beta$  6  $\text{sh}$  (also mehr aufgenommen 3523  $\text{fl}$  19  $\beta$  6  $\text{sh}$ ), 3. den Soldenern umb rosse 176  $\text{fl}$  8  $\beta$ , 4. verschenckt allerley herren und obenthurern 448  $\text{fl}$  15  $\beta$  3  $\text{sh}$ , 5. umb korn se kouffen 483  $\text{fl}$  6  $\beta$  6  $\text{sh}$ . II. uss. Schl. 1853  $\text{fl}$  3  $\beta$  10  $\text{sh}$ . Summa 23861  $\text{fl}$  7  $\beta$  1  $\text{sh}$ . — Mehrausgabe 420  $\text{fl}$  19  $\beta$  3  $\text{sh}$ . Woher die Mittel für dieselben kamen ist auch hier nicht angegeben.

J.R. 1469/70. Einnahmen. I. Inwendig der Stadt 26474

ausser Betracht, so überstiegen alljährlich die regelmässigen ordentlichen Ausgaben erheblich die Einnahmen aus dem Einkommen. Die Mehrausgabe schwankt in den einzelnen Jahren zwischen cc. 1000 und 5000  $\text{fl}$ , betrug im Ganzen cc. 21—22000  $\text{fl}$  und überstieg somit jene Summe von 14000 Gulden noch um 5—6000  $\text{fl}$ . Man deckte mehrmals ein Deficit durch Anlehen und dadurch erhöhte sich trotz jener Einnahme auch noch die Kapitalschuld der Stadt.

Weshalb man diese Finanzpolitik befolgte, statt durch Steuern das Einkommen zu erhöhen, lässt sich aus den vorliegenden Materialien nicht ersehen. Ebensowenig lässt sich entscheiden, ob und wie weit sie durch besondere politische und ökonomische Verhältnisse jener Zeit gerechtfertigt war. Dass aber triftige Gründe vorlagen, die an sich irrationell erscheinende als die für die damaligen Verhältnisse richtige und zweckmässige zu bezeichnen, dürfte auch hier anzunehmen sein.

Im Ganzen wurden übrigens in den acht Jahren durch Rentenverkäufe gegen 25700  $\text{fl}$  mehr aufgenommen als abgelöst<sup>1)</sup>, darunter 5030 Gulden (= 5784  $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ , 1 G.

$\text{fl}$  5  $\beta$  5  $\text{sch}$  und zwar 1. d. St. gewonl. nutzen 18093  $\text{fl}$  15  $\beta$  5  $\text{sch}$ , 2. umb zinse uffgen. 6480  $\text{fl}$  10  $\beta$ . [720 G. Leibged.], 3. von unserm Herren von Burgund 6000 guld. tund 6900  $\text{fl}$  an die schuld so man uns noch ze tund ist (die Summe wurde durch den Landvogt Peter von Hagenbach gezahlt, nach der F.R. Ang. IV: an die bezalung der 18000 gulden). II. v. d. herrschafften und empteren 1556  $\text{fl}$  3  $\beta$  9  $\text{sch}$ . Summa 28030  $\text{fl}$  9  $\beta$  2  $\text{sch}$ . — Ausgaben. I. inwendig der Statt 24315  $\text{fl}$  2  $\beta$  2  $\text{sch}$  und zwar 1. das gewonlich ufgeben 17869  $\text{fl}$  9  $\beta$  9  $\text{sch}$ , 2. zinß abzel. 6233  $\text{fl}$  17  $\beta$  3  $\text{sch}$  (also mehr aufgenommen 246  $\text{fl}$  12  $\beta$  9  $\text{sch}$ ), 3. verschenckt in allerley 211  $\text{fl}$  15  $\beta$  2  $\text{sch}$ . II. uss. Schl. und empter 765  $\text{fl}$  5  $\beta$  7  $\text{sch}$ . Summa 25080  $\text{fl}$  7  $\beta$  9  $\text{sch}$ . — Sollbestand 2950  $\text{fl}$  1  $\beta$  5  $\text{sch}$ . Der Istbestand wird nicht angegeben, in der nächsten J.R. aber wird jene Summe als Bestand vom letzten Jahre aufgeführt.

1) In nachstehender Tabelle sind die Geldsummen zusammen-

= 23  $\beta$ ), durch Verkauf von Leibrenten. Die weitere Erhöhung wurde aber durch ausserordentliche Aus-

Rechnung	umb sinß uf- genommen			ussg. sinse ab- seloessende			mehr aufgenommen			mehr abgelöst		
	℔	$\beta$	$\mathcal{D}$	℔	$\beta$	$\mathcal{D}$	℔	$\beta$	$\mathcal{D}$	℔	$\beta$	$\mathcal{D}$
1450/1	22890	15	—	13998	4	—	8897	11	—	—	—	—
1451/2	2472	10	—	4370	—	—	—	—	—	1897	10	—
1452/3	16537	—	—	10498	15	—	6043	5	—	—	—	—
1453/4	22287	18	—	18018	4	—	4269	7	—	—	—	—
1454/5	11800	3	—	11235	10	—	564	18	—	—	—	—
1455/6	5271	12	—	7801	5	—	—	—	—	2529	13	—
1456/7	2601	15	1	7674	—	—	—	—	—	5072	4	11
1457/8	747	10	—	1983	6	8	—	—	—	1235	16	8
1458/9	1265	—	—	1669	13	6	—	—	—	494	13	6
1459/60	2070	—	—	3704	—	—	—	—	—	1634	—	—
1460/1	6498	—	—	3908	10	—	2595	10	—	—	—	—
1461/2	11005	10	—	2656	10	—	8349	—	—	—	—	—
1462/3	4025	—	—	1380	—	—	2645	—	—	—	—	—
1463/4	9338	—	—	614	10	—	8723	10	—	—	—	—
1464/5	2132	2	—	1695	2	—	437	—	—	—	—	—
1465/6	4761	—	—	1690	10	—	3070	10	—	—	—	—
1466/7	5727	—	—	1966	10	—	3760	10	—	—	—	—
1467/8	4312	15	—	1021	4	—	3291	11	—	—	—	—
1468/9	6894	5	—	3370	5	6	3523	19	6	—	—	—
1469/70	6480	10	—	6233	17	3	246	12	9	—	—	—

gestellt, welche die Stadt nach den J.R.R. in der Zeit von 1450/1—1469/70 alljährlich »umb sinß« aufnahm und zur Ablösung von »sinse« verwendete. Vgl. die entsprechenden Zusammenstellungen für die Jahre 1425/6—1428/9 (Anm. 1 S. 161), für das Jahr 1429/30, (S. 158 und 165), für die Jahre 1430/1—1442/3 (Anm. 1 S. 193) und für die Jahre 1443/4—1449/50 (Anm. 2 S. 197).

Die v. 1451/2—1469/70 jährlich gezahlten Zinse betragen

1451/2	11714	℔	17	$\beta$	11	$\mathcal{D}$	1461/2	8880	℔	2	$\beta$	5	$\mathcal{D}$
1452/3	11085	»	18	»	9	»	1462/3	9811	»	19	»	1	»
1453/4	10981	»	6	»	11	»	1463/4	9735	»	4	»	4	»
1454/5	10681	»	18	»	9	»	1464/5	9677	»	18	»	8	»

gaben (im Betrage von 16—17000  $\text{fl}$ ) herbeigeführt, deren Natur ihre Deckung mit Hilfe des Credits wohl rechtfertigte. Zu denselben gehörten u. a. die Ausgaben für die Vergrößerung des Landgebiets, insbesondere die Kaufgelder für die damals erworbenen Dörfer Zuntzken, Sissach, Betken und Itingen <sup>1)</sup>).

Das Jahr 1470/1 zeigt eine Aenderung dieser Finanzpolitik.

1455/6	10629	$\text{fl}$ 1 $\beta$ 8 $\text{ſ}$	1465/6	9617	$\text{fl}$ 17 $\beta$ 11 $\text{ſ}$
1456/8	9980	› 16 › 4 ›	1466/7	9969	› 11 › — ›
1457/7	9370	› 12 › 11 ›	1467/8	10184	› 2 › 6 ›
1458/9	9174	› 14 › 6 ›	1468/9	10426	› 7 › 6 ›
1459/60	8807	› 10 › — ›	1469/70	10445	› 1 › 6 ›
1460/1	9034	› 18 › 4 ›			

Vgl. über die früher gezahlten Zinse v. 1423/4—1428/9 S. 162, v. 1429/30—1441/2 S. 195 und Anm. 1 *ibid.*, v. 1442/3—1450/1 Anm. 3 S. 311. Dagegen betragen die Einnahmen aus dem

im J.	winungelt. mälinaungelt.			stetteroll i. k			pfundzoll i. k. salzhus h. z. St.		
	$\text{fl}$	$\beta$	$\text{ſ}$	$\text{fl}$	$\beta$	$\text{ſ}$	$\text{fl}$	$\beta$	$\text{ſ}$
1453/4	3067	—	8900	234	—	—	564	—	1014 16 —
1454/5	3051	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3940	266	7	—	578	6 3	726 11 —
1455/6	3161	7	4249 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	229	—	—	518	12 6	718 1 7
1456/7	3365	2	4592	233	—	—	589	9 7	870 6 —
1457 8	3045	14	3745	223	10	—	524	12 5	878 6 10
1458/9	2556	19	3326	222	15	—	525	1 4	652 15 —
1459/60	3768	—	4004	315	18 4		791	10 5	642 13 —
1460/1	3723	—	4344	267	9	—	724	4 4	681 4 3
1461/2	4172	—	4711	379	1	—	731	12 2	157 — —
1462/3	3608	12	4057	724	15	—	829	19 6	527 15 2
1463/4	3504	—	4074	509	—	—	714	14 8	604 2 10
1464/5	3750	7	4418	380	7 6		901	2 3	670 19 7
1465 6	3710	—	4783	411	10 4		1127	14 9	680 15 —
1466/7	3911	7	5101	369	10	—	1069	18 6	381 8 5
1467/8	3124	3	4244	381	4	—	852	14 11	959 18 1
1468/9	2818	6	4319 <sup>9</sup> / <sub>30</sub>	317	7	—	744	9 9	693 18 —
1469/70	3123	18	4530	369	14	—	777	19 8	508 3 5

Ueber diese Einnahmen in den J. 1431/2—1452/3 s. Anm. 1 S. 311.

1) Vgl. S. 77.

## VI.

### Die Margzalsteuer von 1470/71 und 1471/72.

---

Im Herbst 1470 wurde beschlossen, das Einkommen der Stadt durch neue Steuern zu erhöhen. Aber die neue Besteuerung sollte nur eine vorübergehende sein. Man entschied sich wieder für die Einführung verschiedener Steuern und ebenso wie 1453 und 1454 für eine ausserordentliche Wein-, Vermögens- und Personalbesteuerung durch eine »winsture«, eine »margzalsture« und eine »schillingsture«.

#### I. Die ausserordentliche Schilling- und Weinststeuer.

Von den Einzugsbüchern dieser Steuern war im Leonhardarchiv Nichts zu entdecken. Dagegen fand ich im Staatsarchiv ein auf beide Steuern bezügliches, in dem Register irriger Weise als Weinrodel aus dem 14. Jahrhundert bezeichnetes Einzugsbuch. Es ist das Schilling- und Weinststeuerbuch von 1470 für den Stadttheil enhet dem Birsich <sup>1)</sup> (St. Peter- und St. Leonhardkirchspiel) und enthält strassenweis die Namen der steuer-

---

1) Die Uebereinstimmung der Personen mit denen im Margzalsteuerbuch dieses Bezirks von 1470 ergibt dies unzweifelhaft.

pflichtigen selbständigen Personen, die Beträge der von ihnen im J. 1470/1 gezahlten Weinstener und die Steuerbeträge, welche von ihnen und ihren Angehörigen als Schillingsteuer in der II., III. und IV. Angaria 1470/1 und in der I. Angaria 1471/2 eingezogen wurden.

Steuerbestimmungen sind in dem Buch nicht vorhanden und mir auch in andern Quellen nicht zu Gesicht gekommen.

Nach dem Steuerbuch ist aber mit Sicherheit anzunehmen, dass die »schillingsture« (auch »fronvastenschillingsture« »fronvastensture« »fronvastenschilling« »fronvastengelt« in den RR. genannt) eine fronfastenlich erhobene reine Personalsteuer war, bei welcher die Steuerpflicht sich nicht nur auf die Haushaltungsvorstände erstreckte. Sie musste wahrscheinlich, wie das im J. 1475 wieder eingeführte Fronvastengelt<sup>1)</sup>, von allen über 14 Jahre alten Personen bezahlt werden, und anscheinend war der Steuerbetrag auch, wie 1475, ein verschiedener für »hushebliche« Personen einerseits, für Kinder und Gesinde andererseits. — Der Einzug begann in der II. Angaria 1470/1 und dauerte acht Angarien hindurch. Auch in einem Theil des Landgebiets, in den Aemtern »Liechstal, Waldenburg, Homburg, Varsperg und Sissach« wurde nach den Rechnungen die Steuer erhoben, in dem andern Theil (»Bettken, Utingen, Zúntzken, Rinfelden, Münchenstein«) dagegen nicht<sup>2)</sup>. Der Ertrag der Steuer in der Stadt ist aus den Rechnungen nicht genau zu ermitteln, da er sowohl in den J.RR. als in den F.RR. stets zusammen mit den Erträgnissen theils der Weinstener theils der Margzalsteuer angegeben ist<sup>3)</sup>.

1) S. Cap. VII.

2) Die Rechnungen enthalten wenigstens aus diesen Ortschaften keine Steuereinnahmen der Art.

3) S. S. 440.



Die **Weinsteuer** war unzweifelhaft eine **directe Aufwandssteuer** von dem im Hause consumirten Wein. Im Uebrigen lässt sich aus den Quellen ihre Art nicht weiter erkennen. Ebenso wenig ihr Ertrag. Er ist in den Rechnungen nicht für sich verzeichnet. Diese Steuer wurde aber nur in der Stadt und auch nur ein Mal, nach dem F.R.Buch in der III. Angaria 1470/1, (also in den ersten Monaten des Jahres 1471) erhoben <sup>1)</sup>.

## II. Die Margzalsteuer im Besondern.

Bezüglich dieser Steuer, die gleichfalls eine rein städtische Steuer war, fand sich nur ein Steuerbuch und zwar das für den Stadttheil enhet dem Birsich vom Jahre 1470/1 mit der Aufschrift »Stürbüchlin Enhet dem Birsich LXX von der Marckzal«. Es enthält strassenweis die Namen der Steuerpflichtigen und bei den Einzelnen deren steuerbares Vermögen und Steuerbetrag, sowie den Zahlungsvermerk. Bei Vielen, namentlich vielen Männern, ist auch noch der Beruf angegeben.

Steuerbestimmungen stehen auch in diesem Buche nicht und ich habe solche auch sonst nicht gefunden.

Indessen lässt sich doch die Art der Steuer aus den vorliegenden Materialien in den Hauptpunkten ersehen.

Sie war wie die Margzalsteuer von 1451 und 1453 eine Vermögens- und eine Personalsteuer. Die

---

1) Nach einem Erk. der XIII (S. Anm. 1 S. 435) sollte sie d. purificationis Mariae (d. i. am 2. Februar) 1471 erhoben werden und das Oeffnungsbuch Bd. V (Staatsarchiv) enthält Fol. 76 folgendes Rathserk. v. 6. Nov. 1471 »Mittwoch ante Martine ist durch beide Rete bekennt dasz man hinfür die wynstur ablossen solle doch so soll die marzal und die fronfastenstur genomen werden alsz vor etc.«

Steuerpflichtigen hatten, wie damals, sofern sie Vermögen besaßen, eine Vermögenssteuer nach Massgabe ihres Vermögens, wenn sie aber vermögenslos und Haushaltungsvorstände waren, eine Personalsteuer von 6  $\mathcal{L}$  fürs Jahr zu zahlen.

Der Steuerfuss der Vermögenssteuer ist aus dem Steuerbuch zu ermitteln.

Die Vermögen unter 100 Gulden sind in der Regel in ihrem Pfundwerth und in einem durch 5 theilbaren Betrag <sup>1)</sup> angegeben. Die Steuerbeträge waren in diesen Fällen folgende

für 0 Vermögen	6 $\mathcal{L}$	für 25 $\mathcal{R}$ Vermögen	5 $\beta$
» 5 $\mathcal{R}$	» 1 $\beta$	» 30 »	» 6 »
» 10 »	» 2 »	» 35 »	» 7 »
» 15 »	» 3 »	» 40 »	» 8 »
» 20 »	» 4 »	» 45 »	» 9 »

und so fort für je 5  $\mathcal{R}$  1  $\beta$  mehr, für 100  $\mathcal{R}$  1  $\mathcal{L}$ . Bei den in Guldenwerth angegebenen Vermögen finden sich folgende Steuerbeträge <sup>2)</sup>

bei 5 G. Vermögen	1 $\beta$	bei 50 G. Vermögen	11 $\frac{1}{2}$ $\beta$
» 10 »	» 2 »	» »	» 13 $\frac{1}{2}$ »
» 20 »	» 4 $\frac{1}{2}$ »	» 60 »	» 13 $\frac{5}{6}$ »
» 30 »	» 7 »	» 65 »	» 15 »
» 40 »	» 9 »	» 70 »	» 15 »

Für die Vermögen von 100 Gulden war der Steuerbetrag 1 Gulden (1  $\mathcal{R}$  3  $\beta$ ).

Bei Denen, die über 100 Gulden Vermögen

1) Es finden sich aber auch die nachstehenden Angaben (die nicht eingeklammerten Zahlen sind die Vermögensbeträge in  $\mathcal{R}$ , die eingeklammerten die Steuerbeträge): 4  $\frac{1}{2}$  (10  $\mathcal{L}$ ), 8 (18  $\mathcal{L}$ ), 12  $\frac{1}{2}$  (2  $\frac{1}{2}$   $\beta$ ), 23 (4  $\frac{1}{2}$   $\beta$ ), 33 (6  $\frac{1}{2}$   $\beta$ ), 46 (9  $\beta$ ), 71 (14  $\beta$ ), 92 (18  $\frac{1}{2}$   $\beta$ ).

2) Häufiger sind unter diesen Vermögensangaben nur die von 50 Gulden, die übrigen kommen nur je 1–3 Mal vor. Durch 5 nicht theilbare Beträge habe ich nicht gefunden.

hatten, ist das Steuerobject in der Regel in Gulden vermerkt. Der Steuerbetrag war für das erste Hundert 1 G., für jedes weitere 4  $\beta$  (0,174%). War der Vermögenswerth nicht durch 100 theilbar, so wurde von dem Mehrbetrage in der Regel für je 25 Gulden 1) 1  $\beta$  berechnet 2).

Der Steuerfuss war hiernach für die Vermögen von 100 Gulden und weniger 1%, und für die Vermögen über 100 Gulden: von 100 Gulden ebenfalls 1%, von dem Mehrbetrag 0,174%. Berechnet man ihn für diese Vermögen im Ganzen, so sank er von 0,83% (bei 125 Gulden) auf 0,17% (bei 20000 Gulden).

Der Steuerfuss zeigt somit ebenfalls eine Progression nach unten.

Vergleicht man ihn mit dem von 1454, so war er für die Vermögen bis 750 Gulden höher (und zwar für die Vermögen von 100 Gulden und weniger doppelt so hoch), für die Vermögen über 750 Gulden aber niedriger 3).

1) Die angegebenen Vermögensbeträge sind mit wenigen Ausnahmen (S. die folgende Anm.) durch 25 theilbar.

2) Vgl. z. B. folgende Angaben (die nicht eingeklammerten Zahlen sind die Vermögenswerthe in Gulden, die eingeklammerten die Steuerbeträge): 125 (1  $\mathfrak{G}$  4  $\beta$ ), 150 (1  $\mathfrak{G}$  5  $\beta$ ), 175 (1  $\mathfrak{G}$  6  $\beta$ ), 225 (1  $\mathfrak{G}$  8  $\beta$ ), 250 (1  $\mathfrak{G}$  9  $\beta$ ), 270 (1  $\mathfrak{G}$  10  $\beta$ ), 320 (1  $\mathfrak{G}$  12  $\beta$ ), 350 (1  $\mathfrak{G}$  13  $\beta$ ), 450 (1  $\mathfrak{G}$  17  $\beta$ ), 675 (2  $\mathfrak{G}$  6  $\beta$ ), 775 (2  $\mathfrak{G}$  10  $\beta$ ), 14525 (30  $\mathfrak{G}$ ). — In einigen Fällen wurde aber auch der Steuerbetrag der nächst niedern Klasse bezahlt z. B. für 130 (1  $\mathfrak{G}$  4  $\beta$ ), 180 (1  $\mathfrak{G}$  6  $\beta$ ), 260 (1  $\mathfrak{G}$  9  $\beta$ ), 370 (1  $\mathfrak{G}$  13  $\beta$ ), 460 (1  $\mathfrak{G}$  17  $\beta$ ), 540 (2  $\mathfrak{G}$ ) und zwei Mal mit einer Erhöhung je um  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , für 110 (1  $\mathfrak{G}$  3  $\frac{1}{2}$   $\beta$ ) und 640 (2  $\mathfrak{G}$  4  $\frac{1}{2}$   $\beta$ ).

3) Es wurden erhoben

für	1454	1471
100 Gulden	$\frac{1}{2}$ G.	1 G.
200 „	$\frac{3}{4}$ „	1 „ 4 $\beta$
300 „	1 „	1 „ 8 „
400 „	1 $\frac{1}{4}$ „	1 „ 12 „

Eine Klassensteuer wie die von 1429 und 1446 war diese Steuer nicht, aber den Charakter einer Klassensteuer hatte sie doch auch: für die Vermögen über 100 Gulden dadurch, dass anscheinend Klassen von 25 zu 25 Gulden gemacht und jedenfalls thatsächlich diese Vermögen gleich bei der Feststellung derselben mit wenigen Ausnahmen auf einen durch 25 theilbaren Betrag festgesetzt wurden; und für die Vermögen unter 100 Gulden insofern, als auch diese Vermögenswerthe in der Regel thatsächlich nicht ganz genau ausgerechnet, sondern auf einen durch 5 theilbaren Pfund- oder Guldenbetrag festgestellt wurden.

Das Object der Vermögenssteuer wird schwerlich hier ein anderes als bei den übrigen Vermögenssteuern gewesen sein.

Was aber das Subject der Margzalsteuer betrifft, so ist es nach dem Steuerbuch wahrscheinlich, dass bei der Vermögenssteuer der Kreis der Steuerpflichtigen ein weiterer wie 1454—1460 war. Wenigstens scheint ein grösserer Theil von Dienstleuten (Gesinde, Gesellen etc.) steuerpflichtig gewesen zu sein. Im Steuerbuch werden nämlich am Schluss ausdrücklich 26 Dienstjungfrauen und 5 Dienstknechte, sämmtlich mit Vermögen von 20  $\mathfrak{z}$  und mehr, als Steuerpflichtige genannt und ausserdem sind unter den andern Steuerzahlern in den einzelnen Strassen noch 18 Knechte aufgeführt. Man wird annehmen dürfen, dass jene 5 Knechte, ebenso wie

für	1454	1471
500 Gulden	1½ G.	1 G. 16 $\beta$
600 >	1¾ >	1 > 20 >
700 >	2 >	2 > 1 >
725 >	2 > 1 $\beta$ 5 $\mathfrak{z}$	2 > 2 >
750 >	2 > 2 > 10 >	2 > 3 >
800 >	2 > 5 > 9 >	2 > 5 >

die 26 Dienstjungfrauen keinen eigenen Haushalt, diese 18 dagegen einen solchen gehabt haben. Vergleicht man diese Zahlen mit denen von 1454<sup>1)</sup>, so ist es wahrscheinlich, dass im J. 1470/1 alle vermögenden Dienstleute die Vermögenssteuer zu zahlen hatten. Unvermögende Dienstleute ohne eigenen Haushalt waren aber, das ist nach dem Steuerbuch unzweifelhaft, nicht margzalsteuerpflichtig.

Befreit von der Steuer waren Bettler und Bettlerinnen. Als solche werden in den Steuerlisten 25 genannt; bei den Namen steht aber weder ein Steuerbetrag noch ein Zahlungsvermerk.

Ich nehme hiernach an, dass

alle in Basel ansässigen weltlichen Personen (incl. Gesinde), welche eigenes Vermögen besaßen, vermögenssteuerpflichtig, und

diejenigen in Basel ansässigen unvermögenden weltlichen Personen, welche Haushaltvorstände waren und nicht zu den Bettlern gezählt wurden, personalsteuerpflichtig waren<sup>2)</sup>.

Die Steuer wurde, wie schon erwähnt, nur in der Stadt erhoben. Diese war, wie bei der letzten Margzalsteuer, wieder in drei Steuerbezirke getheilt; für jeden

1) Vgl. Anm. 3 S. 358.

2) Im Oeffnungsbuch Bd. V. Fol. 56 steht ein Erk. der XIII v. 20. Okt. 1470, das, — wenn es (und das dürfte nach den Schlussworten wahrscheinlich sein) sich auf diese Steuer bezieht, — erweisen würde, dass die Steuerpflicht sich auch auf die Vögte und Schultheissen in den Aemtern der Stadt erstreckt habe. Dasselbe lautet: »der XIII erkanntnisse von der Stur wegen. haben einhellig erkannt das alle vogt und schultheis in unsern aemptern des glich Peter Offenburg stüren und tün sollen als alle bürger und inwoner der statt Basel. actum sabatto ante XI millia virgines anno 70. Item von der stur wegen soll man eyn früntliche bitte tün an die geistlichen wenn unser stür angangen ist«.

Bezirk wurden zwei Steuerherren ernannt <sup>1)</sup>. Dieselben hatten zugleich den Einzug der beiden andern Steuern zu besorgen.

Die Feststellung der steuerpflichtigen Personen und Vermögen sowie der Einzug der Steuer wird vermuthlich in gleicher Weise wie früher erfolgt sein.

In der Tabelle I (S. 378. 379) sind die in dem Steuerbuch aufgeführten Steuerzahler nach den gleichen Vermögensklassen wie in den frühern Tabellen von 1446, 1451 und 1454 zusammengestellt. Zum Zweck des Vergleiches ist bei jeder Klasse auch die Zahl der selbständigen weltlichen Haushaltungen, welche derselben 1446 resp. 1454 angehörten, angegeben.

Wenn die vorstehende Annahme richtig ist, dass die gleichen Haushaltungsvorstände 1470 wie 1454 steuer-

1) Nach dem F.R.Buch waren die Steuerherren: in der grossen Stadt enbet dem Birsich Thoman Surlin und Heinrich von Brunnen, in der grossen Stadt dssit dem Birsich Peter Schonkint und Bruglinger, in Kleinbasel der Schultheiss Jacob von Sennheim und Meister Oswalt Holtzach. (Sie waren mit Ausnahme des Schultheissen J. v. Sennheim neue oder alte Räte).

In dem Oeffnungsbuch [wird statt Bruglinger Hans Gilgenberg (1470/1 Zunftmeister der Scherer Moler Sattler) genannt. Es findet sich in demselben (Bd. V Fol. 55v) folgender Vermerk vom 22. September 1470:

Sambstag nach Sannt Matheus tag

Von der stur der margzal der schillingsture und winsture und wen man dar zû ordnen will das uf ze heben

Die XIII geratschlagt die marchzal fronvastensture und winsture ufzenemen

Peter Schönkind Thoman Sürlin Heinrich von Brunn Hans Gilgenberg

Ueber Ryn Jacob von Sennheim schultheisz Oswalt Holzach

Die marchzal geben uff Martini oder Katherine

Die schillingsture zur fronvasten

Die winsture purif. Marie

yettlichs by peen  $\frac{1}{2}$  marck silber und daz unablessig ze nemen

Tabelle I.  
Margzalsteuer 1470/1.  
St. Peter und St. Leonhardkirchspiel.  
Steuerzahlende weltliche Haushaltungen 1446 und 1454.  
Weltliche Steuerzahler 1470/1.

Vermögen	1446	1454	1470/1
0 (Bettler, Steuerfrei)			25
0 (Personalsteuerpflichtig)			88
1— unter 30 Gulden	•		431
0—unter 30 Guld.	827	557	544 <sup>1)</sup>
30— » 60 »	163	117	182 <sup>2)</sup>
60— » 100 »	64	40	74 <sup>3)</sup>
100— » 200 »	157	108	123
200— » 300 »	78	43	63
300— » 400 »	36	32	38
400— » 500 »	42	18	33
500— » 600 »	26	20	26
600— » 700 »	21	4	19
700— » 800 »	11	15	8
800— » 900 »	13	6	9
900— » 1000 »	6	9	3
1000— » 1100 »	16	4	10
1100— » 1200 »	1	6	3
1200— » 1300 »	9	1	8
1300— » 1400 »	1	5	3
1400— » 1500 »	2	1	2
1500— » 2000 »	14	14	15

1) Darunter 15 Dienstknechte und Dienstjungfrauen, welche in besonderer Liste aufgeführt sind, und 25 steuerfreie Bettler.

2) Desgl. 12.

3) Desgl. 4.

Vermögen	1446	1454	1470/1
2000—unt. 2500 Guld.	12	10	15
2500— > 3000 >	5	14	2
3000— > 3500 >	9	5	5
3500— > 4000 >	3	3	1
4000— > 4500 >	9	2	1
4500— > 5000 >	3	3	3
5000— > 6000 >	3	5	8
6000— > 7000 >	4	2	2
7000— > 8000 >	6	1	—
8000— > 9000 >	1	4	3
9000— > 10000 >	3	1	3
10000— > 11000 >	3	1	—
11000— > 12000 >	—	—	—
12000— > 13000 >	1	—	1
13000— > 14000 >	1	—	1
14000— > 15000 >	2	—	1
18000— > 19000 >	—	—	1
24000— > 25000 >	—	1	—
Summe	1552	1052	1210
Knechte und Dienstjungfrauen in besonderer Liste			31
Summe der Haushaltungen	1552	1052	1179 <sup>1)</sup>

1) Darunter sind 25 steuerfreie Bettler. Die ausser den 31 in besonderer Liste aufgeführten Dienstpersonen in den einzelnen Strassen als Knechte namhaft gemachten 18 Steuerzahler vertheilen sich auf die einzelnen Vermögensklassen:

0— unter 30 Gulden	15
30— > 60 >	2
60— > 100 >	1



pflichtig gewesen, so ergibt das Steuerbuch von 1470, dass in diesem Bezirk seit 1454 eine Vermehrung der Haushaltungen stattgefunden hat<sup>1)</sup>.

Es ist sehr zu bedauern, dass die Steuerbücher der beiden andern Bezirke fehlen, vorausgesetzt, dass sie ebenso wie das vorliegende geführt waren. Denn in diesem ist, im Unterschiede von den andern Vermögenssteuerbüchern, bei den meisten Personen namentlich den männlichen auch ihr Beruf angegeben. Man würde daher ziemlich genau die Berufs- und die Vermögensverhältnisse der selbständigen Personen feststellen können. Diese Ermittlung ist jetzt nur für den Stadttheil enhet dem Birsich möglich. Nr. 2 der Beilage VI enthält dieselbe.

In Nr. 1 dieser Beilage sind diejenigen, welche 200 Gulden und mehr versteuerten, nach den Strassen, in denen sie wohnten, namentlich aufgeführt.

Die Steuer wurde nur für zwei Jahre erhoben. Der Einzug erfolgte das erste Mal in der II. Angaria 1470,1 vor Weihnachten 1470<sup>2)</sup>, das zweite Mal anscheinend in der III. Angaria 1471/2, im Anfang des Jahres 1472<sup>3)</sup>.

1) Ueber die Vermögensvertheilung gegenüber der v. 1454 vergl. Cap. VII.

2) In dem F.R.Buch ist die Haupteinnahme aus der Steuer in der R. der II. Ang. verzeichnet (Vgl. Anm. 1 S. 439). Nach dem Erk. der XIII v. 22. Sept. 1470 (S. Anm. 1 S. 435) sollte die Steuer zu Martini (11. Novbr.) oder am Katherinentag (25. Novbr.) erhoben werden. Ein Vermerk in dem Steuerbuch über den Ertrag giebt als Zeit des Einzugs »vor winnacht« an: »Item die margzal vor winnacht im 70 jor het getan 1316 g 16 s.

3) In dem F.R.Buch steht nur in der R. der III. Ang. eine Steuereinnahme, die, wenn sie auch nicht ausdrücklich als Einnahme aus der Margzalsteuer bezeichnet ist, eine solche doch unzweifelhaft mitumfasst (Vgl. d. Anm. S. 440). Im Steuerbuch aber findet sich folgender Vermerk: »Die ander stür im 71 und 72.

Der Ertrag der Margzalsteuer ist aus den Rechnungen nur für das Jahr 1470/1 ersichtlich. Damals war er 2548  $\text{g}$  12  $\beta$  9  $\text{S}$ . In dem nächsten Jahre ist er mit dem der Schillingsteuer zusammen angegeben, ebenso der in den beiden folgenden Jahren bezahlte Rest.

Der Ertrag der ausserordentlichen Steuern <sup>1)</sup> war

It. uff Donstag vor sant mathis tag (d. i. 20. Febr.) han $\ddot{u}$  wir den dryen gewert 1369  $\text{g}$  16  $\beta$  10  $\text{S}$ .

1) Vergleicht man ihn mit dem Ertrag der beiden hauptsächlichsten indirecten Steuern, des winungelts und des muliungelts, so war er grösser als jener; dieser überstieg ihn (um über 800  $\text{g}$ ) 1470/1, 1471/2 waren beide fast gleich. Es war die Einnahme 1470/1: winungelt 3447  $\text{g}$  16  $\beta$ , muliungelt 4863  $\text{g}$ , und 1471/2: winungelt 3104  $\text{g}$ , muliungelt 4586  $\text{g}$ .

Die F.Rechnungen enthalten über die Steuereinnahmen in den einzelnen Bezirken der Stadt die nachstehenden Angaben. (Th. Surlin und H. v. Brunnen waren Steuerherrn im Bezirk anhet dem Birsich, P. Schonkint und Bruglinger im Bezirk disait dem Birsich, J. v. Sennhein und Oswald Holzach in Kleinbasel.)

1470/1. Ang. II. Empf. von der margzalsture von Thoman Surlin und Heinrich vom Brunnen 1316  $\text{g}$  16  $\beta$ . Empf. von der margzalsture von Peter Schonkint und Bruglinger 856  $\text{g}$  17  $\frac{1}{2}$   $\beta$ . Empf. von der margzalsture von Jacob von Sennhein und Oswald Holzach 352  $\text{g}$  3  $\beta$  3  $\text{S}$ . Am Schluss der R.: Des sint von der margzalsture empf. 2525  $\text{g}$  16  $\beta$  9  $\text{S}$ . — Ang. III. Empf. von Peter Schonkint und Bruglinger fronvastensture 185  $\text{g}$ . Empf. von Thoman Surlin und Heinrich vom Brunnen fronvastensture 242  $\text{g}$ . Empf. von Peter Offenburg von sin selbs wegen von der sture etc. 18  $\text{g}$ . Am Schluss der R.: Des sint empf. von dem fronvastenschilling und der wynsture und in den emp-  
teran 686  $\text{g}$  14  $\beta$ . — Ang. IV. Empf. von den Starherren über ryn fronvastensture 75  $\text{g}$  4  $\beta$  3  $\text{S}$ . Empf. von Thoman Surlin und Heinrich von Brunnen fronvastensture 426  $\text{g}$  9  $\beta$  win-  
sture und schillingsture. Empf. von Peter Schonkint und Brug-  
linger 300  $\text{g}$ . Empf. von Frantzen von Leymen sture fur sichs  
selbs 4  $\text{g}$  16  $\beta$ .

1471/2. Ang. I. Empf. von den Sturherren über ryn fron-

im Jahr 1470/1: in der Stadt aus der Margzalsteuer, der Schillingsteuer und der Weinsteuern 3777  $\text{fl}$  6  $\beta$ , in den Aemtern Liechthal, Waldenburg, Homburg, Varsperg und Sissach aus der Schillingsteuer 264  $\text{fl}$  4  $\beta$ , zusammen 4041  $\text{fl}$  10  $\beta$ ,

im Jahr 1471/2: in der Stadt aus der Margzal- und Schillingsteuer 4385  $\text{fl}$  10  $\beta$  8  $\text{S}$ , in jenen Aemtern aus der Schillingsteuer 201  $\text{fl}$  10  $\beta$ , zusammen 4587  $\text{fl}$  8  $\text{S}$ ,

im Jahr 1472/3: in der Stadt 523  $\text{fl}$  9  $\beta$  6  $\text{S}$ , in den Aemtern 2  $\text{fl}$  19  $\beta$ , zusammen 526  $\text{fl}$  8  $\beta$  6  $\text{S}$ ,

im Jahr 1473/4: in der Stadt 99  $\text{fl}$  6  $\text{S}$ .

Auch bei diesen Steuern wurde den Steuerherren und andern bei dem Einzug beschäftigten Personen für ihre Arbeit eine Entschädigung gezahlt. Diese Erhebungskosten betragen aber nur 13  $\text{fl}$  5  $\beta$  im J. 1470/1, 20  $\text{fl}$  im J. 1471/2 und 19  $\text{fl}$  10  $\beta$  im J. 1472/3.

Soweit die Rechnungen einen Schluss gestatten, war ein wesentlicher Grund der Steuern zweifelsohne der, dass man nicht, wie in den letzten Jahren, ordentliche Ausgaben mit Hilfe des Credits bestreiten oder für dieselben die Einnahme aus zurückgezahlten Darlehen, für welche die Stadt einst selbst das Geld geliehen und

---

vastensture 91  $\text{fl}$  8  $\beta$  6  $\text{S}$ . Empf. von Peter Schonkint und Bruglinger fr.sture 137  $\text{fl}$  9  $\beta$  2  $\text{S}$ . Empf. von Thoman Sürlin und Heinrich von Brunnen fronvastensture 225  $\text{fl}$ . Empf. von Peter von Eptingen 8 gulden nach margzal. — Ang. II. Empf. von Bruglinger fronvastengelt pro angaria praet. 4  $\text{fl}$  3  $\beta$  8  $\text{S}$ . Empf. von Thoman Sürlin und Heinrichen von Brunnen fronvastengelt 216  $\text{fl}$   $\text{fl}$ . Empf. aber von Bruglinger fronvastengelt 138  $\text{fl}$  12  $\beta$ . Empf. vom Schultheissen über ryn fronvastengelt 81  $\text{fl}$  17  $\beta$ . — Ang. III. Empf. von den Sturherren in beden stetten 2548  $\text{fl}$  2  $\beta$  10  $\text{S}$ . — Ang. IV. fronvastensture. Empf. von den Sturherren über ryn 135  $\text{fl}$  8  $\beta$ . Empf. 280  $\text{fl}$  9  $\beta$  5  $\text{S}$  von Bruglinger. Empf. 507  $\text{fl}$  7  $\beta$  3  $\text{S}$  von Heinrich von Brunnen.

1472/3. Ang. I. It. 3  $\text{fl}$  19  $\beta$  von Burckarten erenfels an

noch nicht wieder abbezahlt hatte, verwenden wollte. Wahrscheinlich sollten sie aber auch noch für aussergewöhnliche Ausgaben, die bereits bei Einführung der Steuern beschlossen oder beabsichtigt waren, die Mittel gewähren.

Thatsächlich war es jedenfalls in Folge der ausserordentlichen Besteuerung möglich, in den beiden Jahren nicht nur ein Deficit zu vermeiden, sondern auch einen höhern Betrag der Capitalrentenschuld abzulösen als man durch Rentenverkäufe und zurückgezahlte Darlehen erhalten hatte <sup>1)</sup>, und ausserdem noch andere aussergewöhnliche Ausgaben zu machen, für welche man ihrer Natur nach auch den Staatscredit hätte benutzen dürfen.

Im J. 1470/1 <sup>2)</sup> hatte man in Folge der vom Herzog

---

ein sture. It. 3  $\text{fl}$  3  $\beta$  vom Saltzmeister sturegelt. von sins vogts kinden wegen. — Ang. II. Empf. 8  $\text{fl}$  1  $\beta$  von Arnolt Truchsessen an ein sture und fronvastengelt. Empf. vom Schultheissen uber ryn 174  $\text{fl}$  6  $\frac{1}{2}$   $\beta$  fr.gelt. Empf. von Peter von Epptingen 8 gulden fr.sture. Empf. von Heinrich vom Brunnen 200  $\text{fl}$  16  $\beta$  fr.sture. Empf. von Bruglinger 124  $\text{fl}$  fr.sture.

1) Es wurden in den Jahren 1470/1 und 1471/2 durch Rentenverkäufe eingenommen 20665  $\text{fl}$  16  $\beta$  und zur Ablösung von Renten 40461  $\text{fl}$  6  $\beta$ , also 19795  $\text{fl}$  10  $\beta$  mehr verwendet. Eingingen an zurückgezahlten Darlehen, für welche die Stadt selber das Geld geliehen hatte, 15100 G. = 17365  $\text{fl}$ .

2) J.R. v. 1470/1. Einnahmen. I. Bestand v. vor. Jahr 2950  $\text{fl}$  1  $\beta$  5  $\text{sh}$ . II. von der Statt gewonlichen nützen inwendig der Statt 16256  $\text{fl}$  15  $\beta$  8  $\text{sh}$  (dar. unregelmässige u. a. von dem müntzmeister zu Slegschatz und von Balthasar Hutschy von der gulden nutzen 709  $\text{fl}$  17  $\beta$ ; 100 guld. von Roben des metzgers banck wegen von Conrat Lutzelman dem metzger; 150 guld. tut 172  $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  erlost uß dem fryenbanck; 18  $\text{fl}$  15  $\beta$  von dem probst zu sannt Peter so er wider bracht von Rom; von Her Peter Roten ritter 120 guld. damit er abgelost hat 6 gulden gelts von Jorg Furnowers seligen wegen tut 138  $\text{fl}$ ; von Hanns Gurly 40 guld. damit er uns 2 gulden gelts abgelöst hat von Jorg Furnowers seligen wegen tut 46  $\text{fl}$ ; »vom Saltzmeister an ein schuld 595  $\text{fl}$  18  $\beta$  und blibt noch schuldig 202  $\text{fl}$  7  $\beta$  7  $\text{sh}$ ). II. von

Karl von Burgund gemachten Abschlagszahlung noch aus dem vergangenen Jahre einen Bestand von cc. 2950 ₰.

Her Thuring von Hallwiler saligen und sinen mitschuldenern 3000 guld. hauptgüts und 600 guld. zinses versessen und nach margzal tut 4140 ₰. [S. J.R. v. 1453/4. Ausg.R. S. 408 Anm.] von unserm Herren von Burgund 6000 guld. von der Herrschaft Rinfelden (durch den Landvogt Peter von Hagenbach) tut 6900 ₰. III. ausserordentliche Steuern. von der margzalsture in beden stetten mit Peter Offenburg und Frantsen von Leymen tut 2548 ₰ 12  $\beta$  9  $\text{ſ}$ ; von der wynsture und fronvasten schillingsture in beden stetten tut 1228 ₰ 13  $\beta$  3  $\text{ſ}$ . IV. umb zinß uffgenommen 8588 ₰ 6  $\beta$  (dar. 2308 ₰ durch Verkauf von Leibrenten. Zinsfuss bei den andern Rentenverkäufen 5 und 4%). V. von den Herrschafften und Empteren (Liechstal, Waldenburg, Homburg, Varsperg, Sissach, Bettken, Utingen, Zúntzken, Rinfelden, Münchenstein) 1891 ₰ 19  $\beta$  7  $\text{ſ}$  one korn (dar. u. a. v. d. núwen sture aus den 5 vorher zuerst genannten 264 ₰ 4  $\beta$ ; von Münchenstein 146 ₰ 6  $\beta$  2  $\text{ſ}$ ). Summa alles inwendig und ußwendig der Statt 44503 ₰ 2  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . (Die vorstehenden Poss. ergeben die Summe 44504 ₰ 8  $\beta$  3  $\text{ſ}$ .)

Ausgaben. I. gewonlich ußgeben in der Statt 17521 ₰ 3  $\beta$  6  $\text{ſ}$  (dar. regelmässige u. a. Verzinset 10652 ₰ 5  $\beta$  10  $\text{ſ}$ ; Cost 1020 ₰ 7  $\beta$  8  $\text{ſ}$ ; Bottenzerunge 82 ₰ 8  $\beta$  4  $\text{ſ}$ ; Stettbuwe 1246 ₰ 4  $\beta$  9  $\text{ſ}$ ; Soldener 347 ₰ 12  $\beta$ ; unregelmässige u. a. 300 gulden in golde tut 345 ₰ Herrn Hannsen von Bernfels uff die zerung gen Regenspurg. H. v. Bernfels war zum Kaiser geschickt, um für die Stadt das Recht, Messen zu halten, zu erwirken. Vgl. Ochs a. a. O. Bd. IV. S. 205 ff.). II. zins abzelosen 19832 ₰ 12  $\beta$  (also 11244 ₰ 6  $\beta$  mehr abgelöset als aufgenommen). III. 351 ₰ 18  $\beta$  Graff Oswalts schriben gen Osterreich uff zerung von Schenck Jergen von Limpurg wegen und Im für sin ansprach. IV. Verschenekt 75 ₰. V. 172 ₰ 10  $\beta$ . Heinrich Halbyen für die Bappirmuly zu sannt Alban. VI. den Soldenern umb ross 72 ₰ 18  $\beta$  6  $\text{ſ}$ . VII. zu uffwechsel darumb man golt hat müssen kouffen 400 ₰ und 208 ₰ 9  $\beta$  6  $\text{ſ}$  an boser müntz abgangen und verlust an allerley guld. VIII. uber die Herrschafften Sloss und Empter 3806 ₰ 5  $\beta$  9  $\text{ſ}$ , darunter für Münchenstein 3175 ₰ 17  $\beta$  11  $\text{ſ}$  (dar. u. a. Her Friderichen von Stouffenberg 1000 guld. damit sin gerecht-

Von dem Herzog, der durch den Vertrag mit Herzog Sigmund vom 9. Mai 1469 das Recht hatte, das der Stadt für den Rest der Oesterreichischen Schuld von 22000 G. verpfändete Rheinfelden einzulösen<sup>1)</sup>, ging eine weitere Abschlagszahlung von 6900 ₰ ein, auch wurde ein anderes Darlehn, mit Zinsen im Betrage von 4140 ₰, zurückgezahlt. »Um Zins« wurden aufgenommen gegen 8600 ₰. Die Ausgaben betragen ohne Rentenablösungen cc. 22600 ₰. Darunter war die durch den pfandweisen Erwerb von Münchenstein<sup>2)</sup> verursachte im Gesamtbetrage von cc. 3200 ₰ und die von cc. 170 ₰ für den Ankauf einer Papiermühle in der Vorstadt St Alban. Abzüglich dieser beiden Summen wurden cc. 19250 ₰ verausgabt. Die Einnahmen betragen ohne den Bestand vom vorigen

---

keit uff Münchenstein zu der Statthanden koufft ist tut 1150 ₰; Lt. Heinrich Truchessen und siner husfrow 1000 guld. damit ir gerechtigkeit uf Münchenstein etc. ouch koufft ist tut 1150 ₰). Summa ußgeben inwendig und ußwendig der Statt 42440 ₰ 17 β 2 ḡ (die vorstehenden Poss. ergeben die Summe von 42440 ₰ 17 β 3 ḡ).

Sollbestand 2062 ₰ 5 β 5 ḡ. Der Istbestand ist nicht angegeben. Die J.R. v. 1471/2 verzeichnet als Bestand v. vor. Jahr nur 1553 ₰ 12 β 1 ḡ.

Hiernach betragen die Einnahmen (wenn man die in d. J.R. angegebene Gesamtsumme annimmt) 1. ohne Anlehen 85914 16 β 7 ḡ, 2. ohne diese und die E. sub II 24874 ₰ 16 β 7 ḡ, 3. ohne diese E. sub IV und II und die ausserordentlichen Steuern in der Stadt und in den Aemtern (4041<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ₰) 20893 ₰ 6 β 7 ḡ, 4. abzüglich noch der E. aus Münchenstein 20657 ₰ 5 ḡ und 5. abzüglich auch des Bestandes v. vor. Jahre 17786 ₰ 19 β. — Die Ausgaben betragen 1. ohne Ablösung von Renten 22608 ₰ 5 β 2 ḡ, 2. ohne diese und die A. für Münchenstein 19492 ₰ 7 β 3 ḡ, 3. ohne beide und die A. für die Papiermühle (sub V) 19259 ₰ 17 β 3 ḡ.

1) Vgl. H. Boos, Geschichte Basels I, 1878 S. 286 ff.

2) Vgl. darüber Ochs a. a. O. Bd. IV S. 197 ff.

Jahr und die vorerwähnten drei Positionen cc. 21900 ₰. Ohne die neuen Steuern (4041  $\frac{1}{2}$  ₰) und die Einnahmen aus dem neu erworbenen Münchenstein würden sie aber nur cc. 17730 ₰ betragen haben.

Im Jahre 1471/2 <sup>1)</sup> wurden von Herzog Karl aber-

1) J.R. v. 1471/2. Einnahmen. I. Bestand v. vor. Jahr 1553 ₰ 12  $\beta$  1  $\mathcal{L}$ . II. von der Statt gewonlichen nützen inwendig der Statt alleyn 13995 ₰ 5  $\beta$  5  $\mathcal{L}$  (dar. unregelmässige u. a. von dem Muntzmeister zu Slegschatz 550 ₰). III. vom Stettzoll (d. i. den messen) ouch von der laden und von allerley der Statt nutzen und ungewonlichen zu fellen 5617 ₰ 14  $\beta$  2  $\mathcal{L}$  (dar. u. a. v. d. margzal und fronvasten schillingsture 4385 ₰ 10  $\beta$  8  $\mathcal{L}$ ; von beden messen Martini et penthecost praet. 1472: 681 ₰ 9  $\beta$  6  $\mathcal{L}$ ; 263 ₰ 12  $\beta$  5  $\mathcal{L}$  vom Saltzmeister an sin schuld; 100 guld. von Mathis Eberler dem jungen zu besserung). IV. von unserm gnedigen Herren von Burgund 6100 guld. von der Herschafft Rinfelden wegen tut 7015 ₰. V. umb zinß uffgenommen 12077 ₰ 10  $\beta$  (dar. 1210 ₰ und 2275 G. durch Verkauf von Leibgedingen. Zinsfum bei den andern Rentenverkäufen 4<sup>o</sup>/<sub>10</sub>). VI. v. d. Herschafften und Emptern mit der schillingsture 1962 ₰ 6  $\beta$  (dar. v. d. dieser Steuer aus Liechstal, Waldenburg, Homburg, Varsperg, Sissach 201 ₰ 10  $\beta$ ). Summa 42226 ₰ 7  $\beta$  8  $\mathcal{L}$  (die vorstehenden Zahlen ergeben die Summe von 42221 ₰ 7  $\beta$  8  $\mathcal{L}$ ).

Ausgaben. I. gewonlich ußgeben in der Statt alleyn 15301 ₰ 5  $\beta$  1  $\mathcal{L}$  (darunter regelmässige u. a. Verzinset 9552 ₰ 13  $\beta$  1  $\mathcal{L}$ ; Cost 969 ₰ 10  $\beta$  9  $\mathcal{L}$ ; Bottenzerunge 129 ₰ 1  $\beta$  2  $\mathcal{L}$ ; Stettbuwe 997 ₰ 17  $\beta$  6  $\mathcal{L}$ ; Soldener 288 ₰ 16  $\beta$ ). II. ungewonlich ußgeben cc. 3230 ₰ (dar. u. a. 235 ₰ 15  $\beta$  umb die muly zu saant Alban; von der mess wegen 1759 ₰ 10  $\beta$  [und zwar 800 guld. Lienharten zem Gold so er dargeluhen hat zu Regenspurg von der mess wegen. It. 200 guld. dem Tumprobet hie zu Basel so er ouch dargeluhen hat von der mess wegen. It. 500 guld. Graff Rudolffen von Sultz so er Herrn Hannsen von Berenfels von der mess wegen zu Regenspurg geluhen hat. It. 30 guld. Hern Hannsen von Bernfels fur abgang siner pferden als er gen Regenspurg geritten was]; von ungewonlicher bottenzerung und rytgelt 510 ₰ 7  $\beta$  1  $\mathcal{L}$ ; umb uffwechsel golt zu kouffen 235 ₰). III. zinß abzulosen 20623 ₰ 14  $\beta$  (also

mals 7015  $\text{fl}$  gezahlt, und »um Zinse« aufgenommen cc. 12100  $\text{fl}$ . Vom vorigen Jahr war ein Bestand von cc. 1550  $\text{fl}$  vorhanden. Es betragen die Ausgaben ohne Rentenablösungen cc. 19600  $\text{fl}$ , und nach Abzug von einigen aussergewöhnlichen, die ihrer Natur nach durch Anlehen oder aus dem von Burgund gezahlten Geld hätten gedeckt werden können (höchstens cc. 1600  $\text{fl}$ ), noch cc. 18000  $\text{fl}$ , die Einnahmen aber ohne jene drei Positionen cc. 21600  $\text{fl}$  und ohne die ausserordentlichen Steuern nur cc. 17000  $\text{fl}$ .

Im folgenden Jahre (1472/3)<sup>1)</sup> wurde nur noch die

---

8551  $\text{fl}$  4  $\beta$  mehr abgelöst als aufgenommen). IV. über die Herrschaften und unseren Slossen 987  $\text{fl}$  15  $\beta$  1  $\text{Sch}$ . Summa 40246  $\text{fl}$  18  $\beta$  3  $\text{Sch}$ .

Sollbestand 1979  $\text{fl}$  9  $\beta$  5  $\text{Sch}$ . Der Istbestand ist nicht angegeben. Jener Betrag steht aber in der folgenden J.R. als Bestand von diesem Jahr.

Es betragen die Einnahmen 1. ohne Anlehen (sub V) 30148  $\text{fl}$  17  $\beta$  8  $\text{Sch}$ , 2. ohne diese und die E. sub IV 23133  $\text{fl}$  17  $\beta$  8  $\text{Sch}$ , 3. abzüglich auch der ausserordentlichen Steuern in der Stadt und in den Aemtern 18546  $\text{fl}$  17  $\beta$ , 4. und ohne Bestand v. vor. Jahr 16993 4  $\beta$  11  $\text{Sch}$ , die Ausgaben ohne Rentenablösungen 19618  $\text{fl}$  4  $\beta$  3  $\text{Sch}$ .

1) J.R. v. 1472/3. Einnahmen. I. Bestand v. vor. Jahr 1979  $\text{fl}$  9  $\beta$  5  $\text{Sch}$ . II. v. gewonlichen nutzen in der Stadt und empteren 13340  $\text{fl}$  14  $\beta$  (dar. cc. 1400  $\text{fl}$  aus d. Aemtern incl. Schillingsteuerrest von 2  $\text{fl}$  19  $\beta$ ). III. v. Stettzolle und andern ungewonlichen nutzen 1541  $\text{fl}$  9  $\beta$  (und zwar v. d. margzale und fronv.schillingsture 523  $\text{fl}$  9  $\beta$  6  $\text{Sch}$ ; von beden messen 1017  $\text{fl}$  19  $\beta$  6  $\text{Sch}$  über allen costen). IV. umb zinß uffgenommen 5896  $\text{fl}$  5  $\beta$  (dar. 865  $\text{fl}$  durch Verkauf v. Leibged. Zinsfuss b. d. and. Rent.verk. meist 4%). Summa 22757  $\text{fl}$  17  $\beta$  4 (statt 5)  $\text{Sch}$ . — Ausgaben. I. gewonlich uffgeben 16720  $\text{fl}$  8  $\beta$  7  $\text{Sch}$  (dar. regelm. n. a. Verzinset 9249  $\text{fl}$  11  $\beta$  8  $\text{Sch}$ ; Cost 984  $\text{fl}$  2  $\beta$  10  $\text{Sch}$ ; Bottenzerung 207  $\text{fl}$  11  $\beta$  2  $\text{Sch}$ ; Stettbuwe 1010  $\text{fl}$  17  $\beta$  11  $\text{Sch}$ ; Soldener 310  $\text{fl}$  8  $\beta$ ). II. zinse abzulosen 3910  $\text{fl}$  (also 1986  $\text{fl}$  5  $\beta$  mehr aufgenommen als abgelöst). III.



Schillingsteuer während einer Angaria erhoben. In ihm stellte sich denn auch, trotzdem man noch einen Bestand von cc. 2000  $\text{ƒ}$  aus dem vorigen Jahre hatte und keine aussergewöhnlichen Ausgaben gemacht wurden, ein Deficit von cc. 1000  $\text{ƒ}$  ein, das durch Anlehen gedeckt wurde. Weshalb man auf die weitere Erhebung der ausserordentlichen Steuern verzichtete, ist nicht ersichtlich.

Viel grösser war das Deficit im Jahr 1473/4 <sup>1)</sup> (über

---

verschenckt 156  $\text{ƒ}$  11  $\beta$ . IV. zu uffwechsel golt zu kouffen und verlust an bosem gelt und gold 85  $\text{ƒ}$  15  $\beta$  6  $\text{ſ}$ . V. umb rosse den soldanern 82  $\text{ƒ}$  16  $\beta$ . VI. uber die Herschafften Sloss und empter 749  $\text{ƒ}$  18  $\beta$  5  $\text{ſ}$ . Summa 21705  $\text{ƒ}$  9  $\beta$  6  $\text{ſ}$ . — Soll- und Istbestand 1052  $\text{ƒ}$  7  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . — Einnahmen ohne Anlehen 16861  $\text{ƒ}$  12  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , ohne diese und ausserordentl. Steuern (523  $\text{ƒ}$  9  $\beta$  6  $\text{ſ}$  + 2  $\text{ƒ}$  19  $\beta$ ) 16835  $\text{ƒ}$  3  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . Ausgaben ohne Rentenablösungen 17795  $\text{ƒ}$  9  $\beta$  6  $\text{ſ}$ .

1) J.R. v. 1473/4. In der R. ist nur bei wenigen Capiteln die Summe der einzelnen Ein.- resp. Ausg.-Poss. angegeben. Einnahmen. Summa alles empfangen 48207  $\text{ƒ}$  1  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . Darunter umb zinß uffgenommen 33148  $\text{ƒ}$  3  $\beta$  6  $\text{ſ}$  (durch Verkauf v. Leibged. 893  $\text{ƒ}$ . Zinsfuss bei den and. Rentenverk.: 4% b. 2800 G., 4 1/2% b. 4600 G., 5% b. d. übrigen). Die E. aus d. gewonlichen nutzen und v. d. empteren wird am Schluss d. R. auf 15367  $\text{ƒ}$  5  $\beta$  4  $\text{ſ}$  angegeben. (Beide Beträge ergeben schon die Summe von 48515  $\text{ƒ}$  8  $\beta$  10  $\text{ſ}$ ). In jene Summe sind eingerechnet der Bestand v. vor. Jahr mit 1052  $\text{ƒ}$  7  $\beta$  10  $\text{ſ}$ , ferner d. E. aus den beiden Messen (382  $\text{ƒ}$  5  $\beta$  9  $\text{ſ}$ ), vom Slegschatz (588  $\text{ƒ}$  5  $\beta$  10  $\text{ſ}$ ), Reste der ausserordentlichen Steuern (99  $\text{ƒ}$  6  $\text{ſ}$ ) etc. Die E. aus den »empteren« betrug 15—1600  $\text{ƒ}$ . — Ausgaben. Summa alles ussgeben 24148  $\text{ƒ}$  15  $\beta$  9  $\text{ſ}$ . »Das gewonlich ussgeben in der Statt und den Emptern tut 20233  $\text{ƒ}$  oder daby« (dar. u. a. Verzinsset 9142  $\text{ƒ}$  4  $\beta$  4  $\text{ſ}$ ; Cost 1118  $\text{ƒ}$  13  $\beta$  7  $\text{ſ}$ ; Bottenzerunge 507  $\text{ƒ}$  3  $\beta$ ; Stettbuwe 1246  $\text{ƒ}$  10  $\beta$  9  $\text{ſ}$ ; Soldener 411  $\text{ƒ}$ . Sehr erheblich waren die Ausgaben für Beschaffung von Kriegsmaterial). Renten wurden nicht abgelöst. Unter den andern ausserordentlichen Ausgaben von cc. 4000  $\text{ƒ}$  (dar. 400 guld. in gold geluhen den von Mulhasen) nehmen die erste Stelle die Kosten ein, welche der Aufenthalt Kaiser

9000 g). Dasselbe wurde aber wesentlich verursacht durch den bevorstehenden Krieg mit Burgund und durch den kostspieligen Aufenthalt Kaiser Friedrichs in der Stadt. Man deckte es durch Aulehen. Dieser Krieg (1474—1477) wurde auch die Veranlassung einer neuen ausserordentlichen Vermögensbesteuerung in den Jahren 1475—1480, der letzten, mit welcher wir uns hier zu beschäftigen haben.

Friedrichs in Basel (S. Ochs a. a. O. Bd. IV S. 216 ff.) verursachte, cc. 2600—2700 g. Darunter verschenckt dem keiser und andern fursten und herren 2530 g 4 β. D. J. R. enthält folgende Posa.: »It. unserm Herren dem keiser ein vergult schürin (Lexen, Hd.-Wörtb. schiure, Becher) costet 86 guld. und 1000 guld. darinn. It. sinem Sün ein vergult schürin costet 62<sup>1</sup>/<sub>2</sub> guld. und 500 gulden darinn. It. dem keiser 10 vass wyn 100 seck mit habern. It. dem Sün 5 vass wyn 60 seck mit habern. It. dem Bischoff von Mentz ein silberin becher fur 20 guld. und darinn 50 guld. 2 vass wyn 16 seck habern. It. Graff Hugen von Werdenberg ein silberin becher darinn 30 guld. costet der becher 17 guld. und ein vass wyn 8 seck habern. It. Graff Rudolff von Saltz ein silberin becher costet 16 guld. und darinn 30 guld. 8 kannen wyns, denn er reynt hinweg. It. Hertzog Albrecht von München Hertzog Ludwig von Veldentz Marggraff Karle von Baden Bischoff von Bisuntz und dem Bischoff von eystetten yeglichem 2 vass wyn und 16 seck habern. It. Marggraff Karles Sun von Baden 1 vass wyn 8 seck habern. It. Graff Hugen von Montfort 1 vass wyns 8 seck habern. It. Trumpetern pffieren und allen Spielluten 23 guld. It. in die Cantzlye 15 guld. It. den türhutern 6 guld. It. zweyen Herolden 6 guld. It. 48 guld. um böwe. It. 10 guld. dem von wynsperg von der [stoubhely oder F.R.] hiemeltzen wegen. It. So kostet der wyn und vass so obstat 134 guld. It. so kostet der habern 140 vern. habern 70 guld. daran gat ab 15 guld. fur den habern so in myner Herren kornhaß genommen ist. Restat noch 55 guld. Summa huius totius in gold 2108<sup>1</sup>/<sub>2</sub> guld. tünd in gelt 2530 g 4 β. — Söll- und Istbestand 24063 g 6 β 1 ℞. — Einnahmen ohne Anlehen 15058 g 18 β 4 ℞. Ausgaben ohne Rentenablösungen 24143 g 15 β 9 ℞.

## VII.

### Die Margzalsteuer von 1475/6—1480/1.

---

Während des Burgundischen Krieges <sup>1)</sup>, welcher der Stadt sehr schwere finanzielle Opfer auferlegte <sup>2)</sup>, sah man sich im Jahre 1475 zu einer ausserordentlichen Besteuerung veranlasst. Für die städtische Bevölkerung wurden durch das Gesetz vom 18. September 1475 drei neue Steuern angeordnet, »die Fleischsture«, »das frontastengelt (schillingsture)« und »die margzale« und in den Aemtern wurden bald darauf »die schillingsture« und »der böse phennig« eingeführt.

Das noch vorhandene, von den beiden Räthen und von den alten und neuen Sechsern beschlossene Steuergesetz vom 18. September <sup>3)</sup> lautet:

»Nach dem die Statt Basel in disen gegenwärtigen kriegslouffen durch die volbrachten hereszüge und leger vor Ellicordt in die watt unsern eydtgenossen zu dienst

---

1) S. über die Betheiligung Basels an dem Kriege u. a. Ochs a. a. O. Bd. IV S. 212 ff., und H. Boos, Geschichte Basels I. S. 276 ff.

2) Vgl. den Abschn. III über den Ertrag und die finanzielle Bedeutung der Steuern in diesem Capitel.

3) Das Gesetz steht in den drei noch erhaltenen Margzalsteuerbüchern vom J. 1475 und in dem Oeffnungsbuch Bd. V Fol. 142 und 143.

der K.M. (Keiserlichen Majestät) gen Nüss zu hilf fur Lyle und Blamont ouch in Lothringen bescheen mit-samt dem zusatz bede zu Mumpelgart und Tattenriet ouch sust in merglichen schweren unzalichen Costen kommen und gewesen ist gar vil hoher und witter denn derStatt gewonlich nützungen und zufellen ertragen und erliden mogen als menglich mag ermesen. Und dem-nach uß keiner unnotturfftigen bewegniß nit ein kleine Summ gelts bede zu Straßburg hie und an anderen enden umb zinse hatt müssen uffnehmen solich zuge und ingerisen costen uffzerichten und ze volbringen alles der Statt und den Iren zu merglichem trost und frommen witteren schaden davon mogen entspriessen mit gotlicher hilf abzustellen ouch ir und ir vorelteren erlich und loblich harkommen ze behalten. Harumb und damit der Statt dagegen die uffgeschwallen zinse mogen richten ouch des Costenhalb so witter uff die Statt wachssen mocht ettlicher mass die handt gebotten und durch zimlich mittel bedacht und geholffen werde als die notturfft merglich vordert. So haben unser Herren bede Rete anfangs solichs mit wol ermesenem und zytlichem Rate bedacht und von einer lidlichen sture geratschlaget damit der rich und arm by einander bliben und die Statt in erlichem wesen hinkommen moge. Welich Ratschlagung darnach uff mentag <sup>1)</sup> vor sannt Matheus tag anno LXXV durch die selben Rete ouch alt und nūwe Sechs zu krefft-bekannt ist in diß wise gehalten werden

Des ersten

Item daz ein yeglich person in der Statt Basel die eigen güt hatt und die der Statt zuversprechen stat alles sin güt ligends und varends nutzit hindan gesetzt by geschwornem eyde soll wirdigen und angeben wie lieb im

---

1) d. i. 18. Septamber.

das ist und das die nechsten sechs jare nacheinander folgende und kunfftig getruwlich versturen

Nemlich von dem ersten hundert 1 gulden und danenthin von jedem hundert so er hatt 5  $\beta$

Welicher aber hundert guldenwert gûts hatt oder darunder der sol von dem hundert ein gulden und was darunder ist nach margzal geben als sich dem gulden nach geburt

It. die nût hand zuvermargzalen es syent tãuwner oder ander der glich hie sesshaftig frôuwen oder mann sollen geben 5  $\beta$

It. die Armenlutt als bettler sollen bliben by den 4  $\beta$  zem jare ze geben nemlich alle fronvaste 1  $\beta$

Und welicher der were nyemand hindangesetzt der sin gût nâher und minder angebe denn er hette und wol wert were also daz ein Rate beduncken wolt das nit nach sinem werde angeben noch versturt haben den sol und mag ein Rate also ußkouffen umb den pfantschilling dafur er das gewirdiget hat und solich gût zu der Statt handen ziehen.

#### Von dem fronvastengelt

It. daz ein yeglich hußheblich mensch mann und wibe alle fronvasten 2  $\beta$  geben sollen. Und ein yeglich hußgesind und kinder die opfferbar besunder die XIV jar und daruber alt sind sollen alle fronvasten geben 1  $\beta$ . Dafur sol yeglich hußere alle fronvasten antwurten sin gesinde ziehe von im oder nit.

#### Von der fleischsture

It. was fleischs in der Statt Basel es sye zu veylem kouff oder in die husere von geistlichen oder weltlichen gemetzget oder geschlagen wirt daz da von je zweyen pfunden der Statt 1  $\mathcal{S}$  geben werden sol.

Und soll die margzal hie zwuschen und unser frouwen tag liechtmess und die schillingsture uff die fronvasten

Lucie nechst und die fleischsture von stund an geben werden

Und ob yemand von dißhin von der Statt zûhe daz der sin anzal der sture der VI jaren als vorstat bede der margzal schilling sture geben solle ungevarlich.«

Ein Erkenntniss der beiden Râthe vom 18. August 1479 <sup>1)</sup> änderte den Betrag des Fronfastengelts (schillingsture) und der margzale. Es lautet:

»Von der sture Marchzal und fronfastengeltz wegen ist uff Mitwuchen <sup>2)</sup> vor sant Bartholmeustag anno LXXIX durch die Rete erkant die hinfür also ze halten ze geben und ze nemmen

It. von dem ersten hundert  $\frac{1}{2}$  gulden und dannenthin von yedem hundert 4  $\beta$

It. von hundert gulden wo einer nit daruber hat  $\frac{1}{2}$  gulden

It. wer nût hat gitt hinfür  $2\frac{1}{2}$   $\beta$

It. welher bißhar 2  $\beta$  zu fronfastengelt geben hat gitt hinfür 1  $\beta$

Welher aber bißhar 1  $\beta$  geben hat gitt hinfür zer fronfasten 6  $\mathcal{L}$ .«

Ueber die Steuern in den Aemtern enthält das Oeffnungsbuch <sup>3)</sup> folgenden Vermerk vom 22. Januar 1476:

»anno 1476. Ipso die Sancti Vincenti haben die Vögt und amplûte mitsampt den vieren eins yeden ampts uff eins Râts begerung und meynung guttwilliclich zûge-  
seit der statt die schillingstûre und den bösen pfennig ze geben doch dz man sy des so eest das wesen môg gutlich erlasze« . . . .

1) Das Erk. steht auf einem dem Fronfastengeltsteuerbuch des St. Leonhardkirchspiels von 1479 vorgehefteten Zettel.

2) d. i. 18. August.

3) Band V Fol. 164.

(Nach 7 Zeilen, deren Inhalt nicht die Steuer betrifft, heisst es weiter:)

»Des ersten dz ein yede person beider geschlecht man und frouwen funffzehen jar alt und daruber in unsern Emp-  
teren und gerichtten seszhafftig all fronvasten uff die fron-  
vasten zü vasznacht schierest kunfftig anzefahend der  
Stat 1  $\beta$  ze sture geben sol by der peen 10  $\beta$  oder 1  $\text{fl}$   
und welher die XIV tag ungevarlich übersitzet von dem  
sol die besserung genommen werden

Item Was ouch wins zum zapffen verschenckt wirt  
von rechten wirten oder von aberwurten dz der besigelt  
und verböszphenniget werden sol nemlich von yeder mosz  
1  $\text{fl}$  doch dem rechten ungelt oder tabernengelt so von  
alter herkommen ist unvergriffen. Und sol solicher bösz-  
phennig angan uff unser frouwen tag der liechtmesse  
schierest kunfftig und dz dhein wirt dheinen win ver-  
schencken noch anzepffen sol der erre verschenckt win  
sye denn züvor verböszpfenniget und bezalt aber das alt  
ungelt oder Tabernengelt sol geben werden wie von alter  
harkommen ist

Und sollent solichs uffheben und darum antwurt und  
rechnung geben nemlich in XIV tagen nach end yeder  
fronvasten der schillingsture und des bösen pfenniges halb  
zü Liechstal der schultheisz der schriber und die  
zwen ungelter — zu Homburg der Vogt und die vier  
des amptes — zu Sissach Werlin Schmidt — zu Wal-  
demburg der vogt und der weibel daselbs mit sampt  
den zwölffen — zu Varesperg der ober und der under-  
vogt mit sampt den vieren des amptes — zu Zuntzken  
Werlin Schaler — zu Wittnouw Hennslin Bannwart.«

## I. Die neuen Steuern des Jahres 1475/6 im Allgemeinen.

### 1. Die Fleischsteuer war eine theils direkte

theils indirekte Aufwandsteuer. Von allem Fleisch, das »zu vylem kouff« oder in den Häusern der geistlichen und weltlichen Personen »gemetzget oder geschlagen« wurde, musste für je 2 Basler Pfund 1  $\mathcal{S}$  gezahlt werden. Das Steuergesetz trat sofort in Kraft, der erste Einzug erfolgte Montag den 2. Oktober 1475.

Die Einzugsbücher sind im Leonhardarchiv noch vorhanden. Die Steuer wurde wöchentlich<sup>1)</sup> und in der Regel am Montag entrichtet.

Mit dem Einzug der Steuer scheinen die den Sieben beigegebenen Dreyer betraut gewesen zu sein<sup>2)</sup>.

Die Steuer wurde später ordentliche Steuer.

2. Das Fronfastengelt (»die schillingsture« »der fronfastenschilling« »die fronfastenschillingsture«) war eine reine partielle Personalsteuer, aber keine Kopfsteuer, denn der Steuerfuss war ein verschiedener.

Steuerpflichtig waren alle weltlichen Personen in der Stadt über 14 Jahre. Diese wurden in zwei Klassen geschieden. Die eine umfasste alle »hußheblichen menschen« (d. h. hier alle selbständigen Personen, welche nicht Haus-

1) Die Steuerbücher enthalten für jede Woche eine besondere Einzugsliste. In derselben sind unter der Ueberschrift des Tages, an welchem die Steuer eingezogen wurde, die Namen aller städtischen Metzger aufgeführt; bei denen, welche die Steuer zahlten, steht der betreffende Steuerbetrag, bei denen die nichts bezahlten, das Wort nihil. Die Steuerbeträge von Nichtmetzger sind nicht im Einzelnen sondern jeweils in ihrem wöchentlichen Gesamtbetrage, aber für die grosse und kleine Stadt gesondert, unter der Rubrik: us der buchassen angegeben. — In der grossen Stadt gab es 1475 67 Metzger, in der kleinen Stadt 3.

2) Die Steuerbücher haben die Aufschrift: der dryer fleischstürbüchlin. Aus den Büchern und Rechnungen ist nicht zu entnehmen, dass für den Einzug dieser Steuer, der jedenfalls nicht den für die Schilling- und Margzalsteuer bestellten Steuerherren oblag, 3 besondere Steuerherren ernannt waren. — Ueber die Dreyer Vgl. S. 39 ff.



kinder waren, noch zum Hausgesinde <sup>1)</sup> gehörten) mit Ausnahme der Bettler <sup>2)</sup>, die andere die Bettler, die opferbaren über 14 Jahre alten Kinder und das Dienstpersonal. Jene hatten in den ersten vier Jahren fronfastenlich 2  $\beta$ , ein Ehepaar also 4  $\beta$ , diese 1  $\beta$  zu zahlen. Nach vier Jahren wurde der Betrag auf die Hälfte, für jene auf 1  $\beta$ , für diese auf 6  $\mathcal{N}$  ermässigt <sup>3)</sup>. Der Hausherr haftete für die Steuer seines Gesindes.

Zum Zweck der Steuerhebung war die Stadt in die gleichen fünf Bezirke wie 1446 und 1451 getheilt und in jedem Bezirk der Einzug zwei Steuerherren übertragen, die zugleich den Einzug der Margzalsteuer besorgten.

Die Steuer war zuerst für die II. Angaria 1475/6 zu entrichten und wurde sechs Jahre hindurch erhoben.

Die Einzugsbücher sind mit Ausnahme der des St. Peterkirchspiels noch im Leonhardarchiv vorhanden.

1) d. h. eigentliche Dienstboten und zur Haushaltung gehörige Gesellen, Lehrlinge und Arbeiterinnen.

2) Die Hauptbestimmung über das Fronfastengelt in dem Ges. v. 18. September 1475 »Item das ein yeglich hußheblich mensch mann und wibe alle fronvasten 2  $\beta$  geben sollen. Und ein yeglich hußgesind und kinder die opfferbar besunder die XIV jar und daruber alt sind sollen alle fronvasten geben 1  $\beta$ . Dafür sol yeglich hußere alle fronvasten antwurten ein gesinde ziehe von im oder nit« erwähnt die Bettler nicht. Aber in den Bestimmungen über die Margzal heisst es: »Item die Armenlutt als bettler sollen bliben by den 4  $\beta$  zem jare ze geben nemlich alle fronvaste 1  $\beta$ «. Diese Bestimmung kann nicht wohl anders interpretirt werden, als dahin, dass die Bettler von der Margzalsteuer befreit sein und nur die Schillingsteuer mit 1  $\beta$  in der Angaria bezahlen sollten. Denn dass die 4  $\beta$  ein Margzalsteuerbetrag sein sollten, wird ganz abgesehen davon, dass diese Steuer nicht fronfastenlich erhoben wurde und der niedrigste Jahresbetrag derselben 5  $\beta$  war, dadurch widerlegt, dass in den Margzalsteuerbüchern nirgends ein Steuerbetrag von 4  $\beta$  sich findet.

3) S. d. Ges. v. 1479 S. 451.

Sie enthalten nach Strassen die Namen der Haushaltungsvorstände und die Steuerbeträge, welche dieselben mit den zu ihrer Haushaltung gehörigen Personen zahlten. Die Zahl der steuerpflichtigen Haushaltungen ist für alle vier Bezirke, die der steuerpflichtigen Personen aber nur für drei <sup>1)</sup> (St. Leonhard, St. Martin, Kleinbasel) festzustellen. Die Zahl der zu jeder der beiden Steuerklassen gehörenden Personen ist nur für das St. Martinkirchspiel, und hier auch nur in den beiden ersten Steuerjahren zu ermitteln <sup>2)</sup>. Die Tabelle I zeigt jene

Tabelle I.

Personalsteuern von 1475, 1454, 1446.

Die Stadt Basel.

Steuerbezirke	Fronfasten- gelt 1475		Schilling- steuer 1454		Rappensteuer 1446	
	Haus- hal- tungen	Steuer- zahler	Haus- hal- tungen	Steuer- zahler	Haus- hal- tungen	Steuer- zahler
St. Martin	281	708	215	677	—	—
St. Alban-Ulrich	462	—	—	1090	765	1430
St. Leonhard	468	1419	599	1370*)	822	1801
St. Peter	—	—	426	1204	730	1642
Kleinbasel	385	945	319	909	422	1194

\*) und cc. 30 Bettler.

1) In den Listen dieser Bezirke bedeutet eine Ziffer bei jedem Namen die Zahl der in der betr. Haushaltung steuerpflichtigen Personen. In den Listen des St. Alban-Ulrichkirchspiels stehen im ersten Steuerjahr bei den Namen zwar auch solche Ziffern, dieselben sind aber, nach den Steuerbeträgen zu urtheilen, mehrfach unrichtig und daher zur Feststellung aller Steuerpflichtigen des Bezirks nicht zu gebrauchen.

2) Nur in den Listen dieses Bezirkes, und in ihnen auch nur in denen der beiden ersten Jahre, ist ausdrücklich angegeben, wie viel Personen in jeder Haushaltung der einen oder der andern Steuerklasse angehörten.

Zahlen<sup>1)</sup>. Des Vergleiches wegen sind in ihr die entsprechenden Zahlen der Personalsteuern von 1454 und 1446 wiedergegeben. Im St. Martinkirchspiel zahlten im J. 1475/6 400 Personen je 2  $\beta$  und 308 je 1  $\beta$ .

3. Die Margzalsteuer war wie die frühern Margzalsteuern eine combinirte Vermögens- und Personalsteuer. Sie wurde wie das Fronfastengelt sechs Jahre hindurch, zuerst in der III. Angaria 1475/6 erhoben. (S. Abschn. II, S. 458 ff.)

4. Die in den Aemtern (Liechstal, Waldenburg, Homburg, Sissach, Varsperg, Zuntzken und Wittnow) eingeführte »schillingsture« (»fronfastengelt«) war ebenfalls eine reine partielle Personalsteuer, aber von der städtischen dadurch unterschieden, dass sie eine Kopfsteuer war und nur alle über 15 Jahre alten in den Aemtern sesshaften Personen traf<sup>2)</sup>. Diese hatten fronfastenlich 1  $\beta$  zu zahlen.

Die Steuer wurde zuerst für die III. Angaria 1475/6 und nach den Rechnungen anscheinend auch sechs Jahre lang erhoben.

5. Die zweite in den Aemtern neu eingeführte Steuer, der sog. »böse pennig«, war eine indirecte Weinststeuer.

1) Die Zahlen in der Tabelle können nur als annähernd richtige bezeichnet werden. Die ersten Steuerlisten dienten längere Zeit als solche, das Personenverzeichniss wurde vielfach abgeändert. Es ist deshalb nicht immer möglich, sicher zu eruiiren, ob eine in den Listen genannte Person schon am Anfang oder erst später die Steuer zahlte. Die Zahl dieser Fälle ist indess nur eine geringe und so werden die angegebenen Zahlen wenig von den wirklichen abweichen.

2) » . . . dz ein yede person beder geschlecht man und frouwen funffzeh jar alt und daruber in unsern Empteren und gerichtten sesshaftig all fronvasten uff die fronvasten zû vasznacht schierest kunfftig anzefahend der Stat 1  $\beta$  ze sture geben sol . . . S. d. V. im Oeffnungsbuch Bd. V Fol. 164 (S. 452).

Das Steuerobject war der von den Weinwirthen vom Fass verzapfte und verkaufte Wein; für jede Mass des seit dem 2. Februar 1476 so verkauften Weins wurde von den Wirthen 1  $\mathcal{S}$  erhoben <sup>1)</sup>. Nach den Rechnungen währte die Steuer bis in das Jahr 1481/2.

## II. Die Margzalsteuer im Besondern.

### 1. Die Steuerbücher.

Es ist schon erwähnt, dass man die Stadt in dieselben 5 Steuerbezirke wie 1454 und 1446 theilte und für jeden Bezirk zwei Steuerherren <sup>2)</sup> ernannte, denen zugleich der Einzug der Margzalsteuer und des Fronfasten-gelts oblag.

Von den Steuerbüchern waren nur die des St. Martin- und St. Alban-Ulrichkirchspiels und von Kleinbasel aufzufinden.

Die Bücher wurden verschieden geführt.

Die Steuerherren des St. Alban-Ulrichkirchspiels entwarfen für jedes Jahr eine neue Steuerliste, in welcher strassenweis die Namen der Steuerpflichtigen, die von ihnen fatirten Vermögen und die gezahlten

1) » . . . was ouch wins zum zapffen verschenckt wirt von rechten wirtten oder von aberwurtten das der besigelt und verbözpenniget werden sol nemlich von yeder moez 1  $\mathcal{S}$  . . . Und sol solcher bözpennig angan uff unser frouwentag der liechtmesse schierest kunfftig und daz dhein wirt dheinen win verschenken noch anzeppfen sol der erre verschenckt win sye denn züvor verbözpfenniget und bezalt . . . S. d. V. im Oeffnungsbuch Bd. V Fol. 164 (S. 452).

2) Nach dem Oeffnungsbuch Bd. V Fol. 143 wurden im J. 1475 zu Steuerherren ernannt: Rüdolf Schlierbach, Heinrich von Brunn, (St. Peter), Hanns Heinrich Grieb, Claus Herrer (St. Lienhart), Lienhart Grieb, Hanns Army (St. Martin), Michel Meyer, Ulrich Meltinger (St. Ulrich-Alban), Grindelin, Hanns Rouwlin (Enhet Ryns, Kleinbasel).

Steuerbeträge aufgezeichnet wurden. Es sind drei Steuerbücher vorhanden, jedes enthält zwei solche Listen.

Von Kleinbasel existirt nur ein Steuerbuch. Dort wurde die Steuerliste des ersten Jahres (1475/6), in welcher ebenfalls strassenweis die Namen, die Vermögens- und die Steuerbeträge der Steuerzahler angegeben waren, auch noch für die folgenden drei Jahre benutzt aber entsprechend verändert. Von neu hinzugekommenen Steuerzahlern wurden die Namen und Steuerbeträge hinzugeschrieben, zum Theil auch die fatirten Vermögenswerthe. Bei den durch Tod oder Wegzug ausgeschiedenen wurden in der Regel die Namen durchgestrichen. Bei denen, die schon in der Liste standen und auch im nächsten Jahre die Steuer zahlten, schrieb man von neuem den gezahlten Steuerbetrag hinzu. Im Jahre 1479 wurde eine neue Liste angefertigt, in dieser vermerkte man indess nur die Namen und die Steuerbeträge nicht auch die Vermögenswerthe der Steuerzahler.

Vom St. Martinkirchspiel ist auch nur ein Steuerbuch vorhanden. Hier wurden 1475, 1477 und 1479 ganz neue Listen gemacht, welche den Namen, die Vermögens- und die Steuerbeträge der Steuerzahler enthielten. In den Jahren 1476, 1478 und 1480 benützte man für den Steuereinzug die Liste des vergangenen Jahres, schrieb in derselben neue Namen hinzu und strich andere aus; Veränderungen in den Vermögensverhältnissen wurden entweder ausdrücklich bemerkt oder sind aus den angegebenen Steuerbeträgen ersichtlich.

## 2. Die Art der Steuer.

Die Steuer war, wie schon erwähnt, wieder eine combinirte Vermögens- und Personalsteuer.

Sie sollte eine ausserordentliche für sechs Jahre sein.

Ueber das Steuersubject enthält das Gesetz folgende Bestimmungen: »Item daz ein yeglich person in der Statt Basel die eigen güt hatt und die der Statt zuversprechen stat alles sin güt . . . sol wirdigen und angeben wie lieb im das ist und das . . . versturen«.

»Item die nüt hand zuvermargzalen es syent tauwner <sup>1)</sup> oder ander der glich hie sesshaftig früuwen oder mann sollen geben 5  $\beta$ «.

»Item die Armenlutt als bettler sollen bliben by den 4  $\beta$  zem jare ze geben nemlich alle fronvasten 1  $\beta$ «

Unter der Person »in der Statt Basel, die der Statt zuversprechen stat« ist eine Person zu verstehen, welche in der Stadt Basel lebt und dem Recht und Schutz der Stadt untersteht <sup>2)</sup>. Die Bezeichnung umfasst alle Personen, die in der Stadt ihr Domicil haben.

Das Gesetz lässt es zweifelhaft, ob die Steuerpflicht sich auch auf geistliche Personen erstreckte; nach den Steuerbüchern zahlten nur weltliche Personen die Steuer.

Das Gesetz lässt es ebenso zweifelhaft, ob und wie weit dienende Personen steuerpflichtig waren; nach den Steuerbüchern waren sie es, wenn sie selbständig ein Vermögen hatten.

Margzalsteuerpflichtig waren demgemäss

1. alle in Basel ansässigen (domicilirten) weltlichen Personen (incl. Dienstleute), welche selbständig ein Vermögen besassen,

2. die in Basel ansässigen unvermögenden weltlichen Personen, wenn sie Haushaltungsvorstände waren und

1) Nach Lexer, M. Hdwörtb. (s. v. tauwner, tagewaner) fröhner, tagelöhner.

2) Vgl. auch die Chroniken der deutschen Städte Bd. II S. 71, 18 und S. 515, 34 und Gloss. s. »versprechen«, ferner C. Meyer, Stadtbuch v. Angsburg S. 62, 9 und Gloss.

nicht zu den Bettlern gerechnet wurden<sup>1)</sup>.

Die Ersteren bezahlten nach Massgabe ihres Vermögens die Vermögenssteuer, die Letzteren die Personalsteuer. Diese betrug in den ersten vier Jahren per Kopf und Jahr 5  $\beta$ , in den beiden letzten Jahren 2 $\frac{1}{2}$   $\beta$ <sup>2)</sup>.

Wegzug von der Stadt hob die Steuerpflicht nicht auf<sup>3)</sup>.

Das Object der Vermögenssteuer war, wie bei den frühern Steuern, das gesammte Vermögen der Steuerpflichtigen. Kein Vermögensgegenstand war steuerfrei. Die Steuerpflichtigen hatten wiederum den Steuerherren eidlich den Geldwerth, zu welchem sie ihr Vermögen schätzten, zu fatiren<sup>4)</sup>.

Der Steuerfuss der Vermögenssteuer war

1) S. Anm. 2 S. 454.

2) Die frühern Personalsteuerbeträge waren: 4  $\beta$  in den JJ. 1429 und 1451, 1  $\beta$  in den JJ. 1454—1459,  $\frac{1}{2}$   $\beta$  in den JJ. 1460—1461 und 1471—1472.

3) »Und ob yemand von dißhin von der Statt zûhe daz der sin anzal der sture der VI jaren als vorstat bede der margzal schillingsture geben solle ungevarlich«. St.-Ges.

Dass diese Bestimmung zur Anwendung kam, zeigt u. a. folgender Vermerk in dem Steuerbuch des St. Albankkirchspiels von 1475/7, welcher sich gleich hinter dem Gesetz findet: Anno LXXVII an zinstag nach Invocavit (d. i. 25. Februar) als Bastian der bap-pirmacher hinweg ziehen wolt da gelopt und versprach Fridrich Lemli der weber sin swager für den genanten Bastian für die stur und fronvaestengelt gnûg ze tûnd was er schuldig würde die fünf künftigen jar

Wilhelmus kouffhusschriber.

4) »Item daz ein yeglich person in Statt Basel der eigen gût hatt und die der Statt zuversprechen stat alles sin gût ligends und varends nutz it hindan gesetzt by geschwornem eyde soll wirdigen und angeben wie lieb im das ist Und das . . . versturen.« St.Ges. Vgl. S. 449.

in den ersten vier Jahren ebenfalls ein höherer als in den beiden letzten Jahren.

Für jene Zeit normirt ihn das Gesetz von 1475 dahin<sup>1)</sup>, dass für ein Vermögen von 100 Gulden ein Gulden, für Vermögen unter 100 Gulden ein Procent (»nach margzal als sich dem gulden nach geburt«), und für Vermögen über 100 Gulden von dem ersten Hundert ein Gulden, von jedem folgenden 5  $\beta$  bezahlt werden sollte.

Die gesetzliche Bestimmung für die Besteuerung der Vermögen unter 100 Gulden drückt in Bezug auf die Vermögen unter 25  $\text{g}$  resp. 22 Gulden die wirkliche Absicht des Gesetzgebers nicht genau aus. Nach dem Wortlaut derselben wäre für diese Vermögen ein Steuerbetrag von weniger als 5  $\beta$ , also ein geringerer zu berechnen gewesen, wie ihn die nur personalsteuerpflichtigen Unvermögenden zu zahlen hatten. Das war aber, wie die Steuerbücher erweisen<sup>2)</sup>, nicht die Absicht; diese war: die Vermögen unter 100 Gulden »nach margzal als sich dem gulden nach geburt« (d. h. nach dem einprocentigen Steuerfuss) aber mit der Massgabe zu besteuern, dass für kein Vermögen weniger als 5  $\beta$  gezahlt werden sollte.

Während diese, übrigens in der Natur der Sache liegende und der bisherigen Finanzpolitik entsprechende, Absicht von den Steuerherren in allen drei Bezirken ausgeführt wurde, zeigen die Steuerbücher andererseits, dass im übrigen die allgemeine Bestimmung über die Besteuerung der Vermögen unter 100 Gulden

1) S. S. 450.

2) In den Steuerlisten findet sich kein Steuerbetrag unter 5  $\beta$ ; wo aber in ihnen ein Steuerobject ausdrücklich in einem Vermögenswerth unter 25  $\text{g}$  resp. 22 G. angegeben ist, steht dabei ein Steuerbetrag von mindestens 5  $\beta$ . Vgl. die folg. Anm.



in den Bezirken in sehr verschiedener Weise durchgeführt wurde und dadurch anscheinend, besonders in Kleinbasel, eine ungleichmässige und dem Wortlaut wie der Absicht des Gesetzes widersprechende Besteuerung stattfand. Sie zeigen insbesondere

1. dass in jedem der drei Bezirke, aus denen Steuerbücher vorliegen, namentlich aber in Kleinbasel für gleiche Steuerobjecte verschiedene Steuerbeträge <sup>1)</sup> bezahlt, ja sogar einige Male grössere Vermögen niedriger als geringere <sup>2)</sup> besteuert wurden,

2. dass von den Vermögen unter 25  $\mathfrak{G}$  resp. 22 G. im St. Alban-Ulrich- und St. Martinkirchspiel, zwei Fälle höchstens ausgenommen, stets 5  $\beta$ , in Kleinbasel dagegen in der Regel höhere Beträge erhoben wurden <sup>3)</sup>,

1) z. B. 1475/6 in Kleinbasel: 6 und 7  $\beta$  für 25  $\mathfrak{G}$ , 7 und 8  $\beta$  für 30  $\mathfrak{G}$ , 8, 9 und 10  $\beta$  für 40  $\mathfrak{G}$ , 12 und 13  $\beta$  für 60  $\mathfrak{G}$ , 15, 16 und 17  $\beta$  für 70  $\mathfrak{G}$ , 8 und 9  $\beta$  für 80 G., 11  $\frac{1}{2}$   $\beta$  und 12  $\beta$  für 50 G., 12  $\frac{1}{2}$  und 14  $\beta$  für 60 G.; im St. Alban-Ulrichkirchspiel: 8  $\beta$  und 8  $\beta$  1  $\mathfrak{S}$  für 40  $\mathfrak{G}$ , 9  $\beta$ , 9  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$ , 9  $\beta$  3  $\mathfrak{S}$  und 9  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$  für 40 G., 11  $\frac{1}{2}$  und 12  $\beta$  für 50 G., 14  $\beta$  und 14  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$  für 60 G. 17  $\beta$  3  $\mathfrak{S}$  und 17  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$  für 75 G.; im St. Martinkirchspiel: 6  $\beta$  3  $\mathfrak{S}$ , 6  $\beta$  11  $\mathfrak{S}$  und 7  $\beta$  für 30 G., 13  $\beta$  10  $\mathfrak{S}$  und 14  $\beta$  für 60 G., 1  $\mathfrak{G}$  und 1  $\mathfrak{G}$  8  $\mathfrak{S}$  für 90 G. Vgl. auch die Anm. 1 und 3 S. 465.

2) z. B. in Kleinbasel: 20  $\mathfrak{G}$  mit 8  $\beta$  aber 20 G. und 30  $\mathfrak{G}$  mit 7  $\beta$ , 30  $\mathfrak{G}$  mit 8  $\beta$  aber 28 G. mit 7  $\beta$ , 70  $\mathfrak{G}$  mit 17  $\beta$  aber 80  $\mathfrak{G}$  mit 16  $\beta$ ; im St. Alban-Ulrichkirchspiel: 28  $\mathfrak{G}$  mit 6  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$  aber 29  $\mathfrak{G}$  mit 5  $\beta$  10  $\mathfrak{S}$ , 30  $\mathfrak{G}$  mit 6  $\beta$  und 25 G. (28  $\mathfrak{G}$  15  $\beta$ ) mit 6  $\beta$ ; im St. Martinkirchspiel: 30  $\mathfrak{G}$  mit 7  $\beta$  aber 30 G. (34  $\mathfrak{G}$  10  $\beta$ ) mit 6  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ .

3) In den Steuerlisten der Kirchspiele St. Alban-Ulrich und St. Martin sind keine Vermögensbeträge unter 25  $\mathfrak{G}$  resp. 22 G. angegeben. Es scheint, dass diejenigen, welche ein Vermögen unter diesem Werth besaßen, einfach zu der Klasse der Unvermögenden, bei denen in der Vermögenscolonne »nüt. steht, gerechnet und mit einer Steuer von 5  $\beta$  belastet wurden. Nur zwei Mal steht im Buch des St. Martinkirchspiels in dieser

3. dass auch sonst in diesem Bezirke für dieselben Objecte nicht selten andere Beträge gezahlt wurden als in den beiden andern Bezirken und als das Gesetz sie vorschreibt.

Da, nach der Dinte und Schrift zu urtheilen, in den hier in Frage kommenden Fällen Steuer- und Vermögensbeträge gleichzeitig niedergeschrieben wurden, so lassen sich diese Thatsachen nicht durch die Annahme erklären, dass bei der Berechnung der Steuerbeträge andere Vermögenswerthe als die zuerst (nach den Fassionen) niedergeschriebenen angenommen, die wirklich angenommenen aber in den Listen nicht vermerkt seien.

Was nun die Besteuerung dieser Vermögensklassen speciell in den Kirchspielen St. Alban-Ulrich und St. Martin angeht, so wurde hier, wenn auch nicht in beiden in ganz gleicher Art, die gesetzliche Vorschrift über den Steuerfuss doch noch mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen und in einer Weise durchgeführt, die es gestattet in dieser Hinsicht von einer durch die Steuerherren in jedem Bezirk befolgten Regel zu sprechen.

Die Vermögen über 25  $\mathfrak{z}$  resp. 22 G. sind für das

---

Colonne bei Personen »lützel« und daneben der Steuerbetrag von 6  $\beta$ . Ob diese beiden Personen über 25—30  $\mathfrak{z}$  oder weniger Vermögen besaßen, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls hat dort, eventuell mit Ausnahme dieser beiden Personen, Niemand unter denen, welche nur 22 G. resp. 25  $\mathfrak{z}$  und weniger besaßen, über 5  $\beta$  bezahlt. In Kleinbasel aber finden sich (1475/6—1478/9) bei 65 Personen auch Vermögenswerthe unter jenem Betrage und dabei mit Ausnahme von 3 Fällen regelmässig Steuerbeträge über 5  $\beta$  und zwar folgende (die eingeklammerten Beträge sind die Steuerbeträge): 5  $\mathfrak{z}$  (6  $\beta$ ), 7  $\mathfrak{z}$  (6  $\beta$ ), 10  $\mathfrak{z}$  (6  $\beta$ ), 11  $\mathfrak{z}$  (7  $\beta$ ), 14  $\mathfrak{z}$  (6  $\beta$ ), 15  $\mathfrak{z}$  (6 und 7  $\beta$ ), 20  $\mathfrak{z}$  (6, 7 und 8  $\beta$ ), 25  $\mathfrak{z}$  (6, 7 und 8  $\beta$ ), 12 G. (7 und 8  $\beta$ ), 20 G. (6, 7 und 8  $\beta$ ).

Jahr 1475/6 <sup>1)</sup> in dem Steuerbuch des St. Alban-Ulrichkirchspiels etwa zu  $\frac{2}{3}$  (110 von 160) in Pfunden zu  $\frac{1}{3}$  in Gulden, in dem Steuerbuch des St. Martinkirchspiels aber umgekehrt cc. zu  $\frac{2}{3}$  (36 von 52) in Gulden und zu  $\frac{1}{3}$  in Pfunden angegeben. Die Pfundbeträge sind dort mit 3 Ausnahmen <sup>2)</sup>, hier mit einer Ausnahme <sup>3)</sup>, die Guldenbeträge dort mit einer <sup>4)</sup>, hier ohne Ausnahme durch 5 theilbar. Bei den in Pfunden fatirten und festgestellten Vermögen ist in beiden Bezirken der einprocentige Steuerfuss mit Ausnahme von je 3 Fällen genau durchgeführt <sup>5)</sup>. Bei den in Gulden fatirten Vermögen, bei denen eine ganz genaue Durchführung dieses Steuerfusses nur für Vermögen von 25, 50 und 75 Gulden möglich war <sup>6)</sup>, wurde derselbe in der

1) Aehnlich war die Buchführung und Besteuerung in den folgenden Jahren.

2) Es sind dies Vermögenswerthe von 28  $\mathcal{G}$ , 29  $\mathcal{G}$ , und 112 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{G}$ .

3) 26  $\mathcal{G}$ .

4) 26  $\mathcal{G}$ .

5) Es waren dies nachstehende Fälle (die eingeklammerten Zahlen sind die Steuerbeträge): im St. Alban-Ulrichkirchspiel für 28  $\mathcal{G}$  (6  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ ), für 29  $\mathcal{G}$  (5  $\beta$  10  $\mathcal{S}$ ), für 60  $\mathcal{G}$  (11  $\beta$ ) und im St. Martinkirchspiel für 26  $\mathcal{G}$  (6  $\beta$ ), für 43  $\mathcal{G}$  (8  $\mathcal{S}$  8  $\beta$ ), für 85  $\mathcal{G}$  (1  $\mathcal{G}$ ).

6) Nach dem einprocentigen Steuerfuss waren die Steuerbeträge (1  $\mathcal{G}$ . = 23  $\beta$ ) für

	$\beta$	$\mathcal{S}$		$\beta$	$\mathcal{S}$
10 Gulden	2	3 $\frac{2}{3}$	60 Gulden	13	9 $\frac{2}{3}$
15 „	3	5 $\frac{2}{3}$	65 „	14	11 $\frac{2}{3}$
20 „	4	5 $\frac{1}{6}$	70 „	16	1 $\frac{1}{6}$
25 „	5	9	75 „	17	3
30 „	6	10 $\frac{1}{6}$	80 „	18	4 $\frac{1}{6}$
35 „	8	$\frac{2}{3}$	85 „	19	6 $\frac{2}{3}$
40 „	9	2 $\frac{2}{3}$	90 „	20	8 $\frac{2}{3}$
45 „	10	4 $\frac{1}{6}$	95 „	21	10 $\frac{1}{6}$
50 „	11	6	100 „	23	
55 „	12	7 $\frac{1}{6}$			

Regel theils genau theils durch Abrundung der Pfennigbeträge annähernd durchgeführt, aber die Abrundung dieser Beträge erfolgte allerdings nicht in ganz gleichmässiger Weise und es wurde auch nicht immer für das gleiche Steuerobject der gleiche Steuerbetrag erhoben<sup>1)</sup>. Für die geringern Vermögen wurde eine Steuer von 5  $\beta$  gezahlt.

In Kleinbasel war aber nach dem Steuerbuch die Berechnung der Steuerbeträge, wenn, wie anzunehmen, die angegebenen Vermögenswerthe<sup>2)</sup> die wirklich versteuerten waren, eine wesentlich andere und an sich eine so verschiedenartige<sup>3)</sup> und in so vielen Fällen der ge-

1) Die Steuerbücher von 1475/6 enthalten folgende Angaben von Vermögens- und Steuerbeträgen (die eingeklammerten Zahlen geben an, wie oft der betr. Steuerbetrag vorkommt):

1. St. Alban-Ulrichkirchspiel: für 25 G. 6  $\beta$  (1), 26 G. 7  $\beta$  (1), 30 G. 6  $\beta$  10  $\mathcal{L}$  (1) 7  $\beta$  (6), 35 G. 8  $\beta$  (1), 40 G. 9  $\beta$  (2) 9  $\beta$  2  $\mathcal{L}$  (1) 9  $\beta$  3  $\mathcal{L}$  (1) 9  $\beta$  4  $\mathcal{L}$  (4), 50 G. 11½  $\beta$  (8) 12  $\beta$  (8), 55 G. 13  $\beta$  (1), 60 G. 14  $\beta$  (4) 14  $\beta$  2  $\mathcal{L}$  (1), 70 G. 16  $\beta$  6  $\mathcal{L}$  (1) 16  $\beta$  8  $\mathcal{L}$  (1), 75 G. 17  $\beta$  3  $\mathcal{L}$  (5) 17  $\beta$  8  $\mathcal{L}$  (1), 80 G. 18  $\beta$  (1) 18  $\beta$  4  $\mathcal{L}$  (1).

2. St. Martinkirchspiel: für 25 G. 5  $\beta$  9  $\mathcal{L}$  (1) 6  $\beta$  (2), 30 G. 6  $\beta$  3  $\mathcal{L}$  (1) 6  $\beta$  11  $\mathcal{L}$  (1) 7  $\beta$  (4), 40 G. 9  $\beta$  2  $\mathcal{L}$  (7), 50 G. 11½  $\beta$  (10), 60 G. 13  $\beta$  10  $\mathcal{L}$  (2) 14  $\beta$  (2), 80 G. 13  $\beta$  4  $\mathcal{L}$  (1) 18  $\beta$  5  $\mathcal{L}$  (1), 90 G. 1  $\mathcal{L}$  (1) 1  $\mathcal{L}$  8  $\mathcal{L}$  (2), 95 G. 1  $\mathcal{L}$  2  $\beta$  (1).

2) Dieselben sind meist in Pfunden angegeben, und zwar im J. 1475/6, wenn man einige Angaben, bei denen es zweifelhaft ist, ob Vermögens- und Steuerbeträge gleichzeitig niedergeschrieben wurden, ausser Betracht lässt, 126 Mal unter 162.

3) Die Steuerlisten von 1475/6 enthalten, soweit Steuer- und Vermögensbeträge ersichtlich gleichzeitig niedergeschrieben wurden, folgende Angaben (die eingeklammerten Zahlen geben auch hier an, wie oft der betr. Steuerbetrag bei dem Steuerobject sich findet): für 5  $\mathcal{L}$  6  $\beta$  (3), 6  $\mathcal{L}$  5  $\beta$  (1), 7  $\mathcal{L}$  6  $\beta$  (1), 10  $\mathcal{L}$  6  $\beta$  (7), und 7  $\beta$  (1), 11  $\mathcal{L}$  7  $\beta$  (1), 13½  $\mathcal{L}$  8  $\beta$  (1), 14  $\mathcal{L}$  6  $\beta$  (1), 15  $\mathcal{L}$  6  $\beta$  (2) und 7  $\beta$  (2), 20  $\mathcal{L}$  6  $\beta$  (9), 7  $\beta$  (3) und 8  $\beta$  (6), 22  $\mathcal{L}$  7  $\beta$

gesetzlichen Vorschrift widersprechende, dass hier weder von der Befolgung der gesetzlichen Vorschrift noch von der Befolgung einer Regel gesprochen werden kann. Die Steuerbeträge sind für gleich hohe Vermögenswerthe sehr häufig verschieden; sie sind ferner für die Vermögen bis 25  $\mathcal{R}$  mit ganz wenigen Ausnahmen höher als 5  $\beta$ , und für die Vermögen über 25  $\mathcal{R}$  entsprechen sie in der Hälfte der Fälle nicht dem gesetzlich vorgeschriebenen einprocentigen Steuerfuss. Die Gründe der hier durchgeführten, von dem Gesetz und von dem in den andern Bezirken eingeschlagenen Verfahren abweichenden Besteuerung lassen sich nicht erkennen.

Bei der Besteuerung der Vermögen über 100 Gulden entsprach in allen drei Bezirken die wirkliche mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen <sup>1)</sup> der gesetzlichen Vorschrift. Man führte dieselbe übereinstimmend in der Weise aus, dass man diese Vermögenswerthe in einem durch 10 oder 25 theilbaren Betrag feststellte <sup>2)</sup> und für je 10 resp. 25 G. über 100 G. als Steuer  $\frac{1}{2}$  J resp.  $1\frac{1}{4}$   $\beta$  berechnete.

Im J. 1479 wurde für die beiden letzten Jahre

(2), 24  $\mathcal{R}$  7  $\beta$  (1), 25  $\mathcal{R}$  6  $\beta$  (1), 7  $\beta$  (7) und 8  $\beta$  (1), 26  $\mathcal{R}$  5  $\beta$  (1), 30  $\mathcal{R}$  6  $\beta$  (1), 7  $\beta$  (8) und 8  $\beta$  (10), 31  $\mathcal{R}$  8  $\beta$  (1), 35  $\mathcal{R}$  8  $\beta$  (1) und 9  $\beta$  (1), 40  $\mathcal{R}$  7  $\beta$  (1), 8  $\beta$  (10), 9  $\beta$  (3) und 10  $\beta$  (1), 50  $\mathcal{R}$  8  $\beta$  (1) u. 10  $\beta$  (21), 60  $\mathcal{R}$  12  $\beta$  (2), 70  $\mathcal{R}$  15  $\beta$  (1) und 17  $\beta$  (1), 80  $\mathcal{R}$  18  $\beta$  (2), 100  $\mathcal{R}$  1  $\mathcal{R}$  (9), 114  $\mathcal{R}$  1  $\mathcal{R}$  3  $\beta$  (1) und für 12 G. 7  $\beta$  (3) und 8  $\beta$  (1), 20 G. 6  $\beta$  (1), 7  $\beta$  (2) und 8  $\beta$  (3), 22 G. 8  $\beta$  (1), 24 G. 8  $\beta$  (1), 25 G. 7  $\beta$  (1) und 8  $\beta$  (4), 28 G. 7  $\beta$  (1), 30 G. 8  $\beta$  (3) und 9  $\beta$  (1), 50 G.  $11\frac{1}{2}$   $\beta$  (9) und 12  $\beta$  (1), 60 G.  $12\frac{1}{2}$   $\beta$  (1), 13  $\beta$  (1) und 14  $\beta$  (1), 70 G. 15  $\beta$  (1).

1) Diese sind auch wieder häufiger im Steuerbuch von Kleinbasel als in denen der beiden andern Bezirke.

2) Nur ein Mal steht in den Steuerlisten dieser Jahre (im St. Martinkirchspiel) ein nicht durch 10 oder 25 theilbarer Vermögenswerth (v. 1935 G. Steuerbetrag 5  $\mathcal{R}$  14  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ ).

der Steuererhebung (1479/80 und 1480/1) der Steuerfuss ermässigt<sup>1)</sup>, und zwar für Vermögen von 100 Gulden und weniger um die Hälfte, für Vermögen über 100 Gulden bezüglich des ersten Hundert ebenfalls um die Hälfte, bezüglich des Werths über 100 G. um 20% (statt 5  $\beta$  für 100 fortan 4  $\beta$ ).

Die Steuerbücher ergeben, dass diese Vorschrift in den einzelnen Steuerbezirken im Wesentlichen in gleicher Weise ausgeführt wurde wie die von 1475 in den vier Jahren vorher<sup>2)</sup>.

Der Steuerfuss zeigt wieder eine Progression nach unten, in den ersten vier Jahren von 0,22% (bei 20000 G.) zu 21,7% (bei 1 G.), in den beiden letzten Jahren von 0,18% (bei 20000 G.) zu 10,9 (bei 1 G.).

Auch diese Steuer war keine eigentliche Klassensteuer wie die von 1429 und 1446. Von einer Klassensteuer könnte man hier nur insofern sprechen, als einerseits für Vermögen von 25  $\mathcal{R}$  und weniger die gleiche

1) S. d. Verordn. v. 18. August 1479 S. 451.

2) Es finden sich bei denen, die 100 Gulden und weniger versteuerten, 1479/80 und 1480/1 halb so grosse Steuerbeträge wie früher: im St. Alban-Ulrich- und St. Martinkirchspiel, wenn ihre Vermögensobjecte gleich geblieben waren, fast immer, und in Kleinbasel (in dessen Steuerbuch von 1479/80 und 1480/1 nur die Steuerbeträge, nicht aber die versteuerten Vermögen vermerkt sind), in der Mehrzahl der Fälle.

Bei denen, die über 100 Gulden versteuerten, sind in den beiden Bezirken der grossen Stadt die in den Listen angegebenen Vermögen meist durch 25 theilbar. In den andern wenigen Fällen berechnete man für 10 G. über 100 G.  $\frac{1}{2}$  und 1  $\beta$ , für 20 G. 1  $\beta$ , für 40 G. 1  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , 1  $\beta$  10  $\mathcal{S}$  und 2  $\beta$ , für 60 G. 2  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , für 80 G. 3 und 3  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , für 90 G. 3  $\beta$ . Ein nicht durch 10 oder 25 theilbarer Vermögenswerth steht in den Listen des St. Martinkirchspiels nur 1 Mal (1935 G. St.betr. 4  $\mathcal{R}$  4  $\beta$  10  $\mathcal{S}$ ) und in denen des St. Alban-Ulrichkirchspiels nur 2 Mal (477 G. St.betr. 1  $\mathcal{R}$  6  $\beta$  6  $\mathcal{S}$ , 155 G. St.betr. 14  $\beta$ ).

Steuer von 5  $\beta$  zu zahlen war und andererseits die höhern Vermögenswerthe in der Regel auf einen durch 5 resp. 10 und 25 theilbaren Betrag festgestellt wurden <sup>1)</sup>.

Die Feststellung des Steuerobjects und Steuerbetrags der Einzelnen geschah wie bei den frühern Steuern. Durch Umgang in den Häusern ermittelten die Bezirkssteuerherren die Steuerpflichtigen. Diese hatten ihnen eidlich den Werth ihres Vermögens zu fatiren. Auf Grund der Fassionen bestimmten dann die Steuerherren den an sie zu zahlenden Steuerbetrag.

Im Unterschiede von andern Gesetzen enthält die V. v. 1475 ausdrücklich die Strafandrohung, dass, wenn der fatirte Vermögenswerth geringer wäre als der wirkliche, der Rath die Vermögensobjecte für den fatirten Geldpreis an sich ziehen werde <sup>2)</sup>. Ob derselbe in die Lage kam, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen, lassen die mir zur Verfügung stehenden Quellen nicht erkennen.

Wie die Steuer fürs Jahr berechnet wurde, so wurde sie auch mit einem Male eingezogen. Der Einzug derselben erfolgte in der III. und IV. Angaria.

Ochs erwähnt in seinen Mittheilungen über diese Steuer einen besondern den Steuerherren auferlegten Eid und andere Vorschriften, die damals zur Feststellung des Steuerobjects erlassen seien <sup>3)</sup>. »Die Steuerherren«, schreibt er, »beschworen einen besondern Eid: sie

1) Vgl. S. 433.

2) »Und welicher der were nyemand hindan gesetzt der sin güt näher und minder angebe denn er hette und wol wert were also das ein Rate beduncken wolt das nit nach sinem werde angeben noch versturt haben den sol und mag ein Rate also ufkonffen umb den phantschilling dafür er das gewirdiget hat und solich güt zu der Statt handen ziehen«. Vgl. S. 135.

3) a. a. O. Bd. IV S. 301 ff.

sollen die Steuern fordern, einziehen und in Angesicht desjenigen der sie giebt, in die dazu bestimmten Büchsen gestracks stossen und je zu Zeiten, als sie es nötig finden, oder es von ihnen gefordert werde, den drey Herren, die über der Stadt Einnahme und Ausgabe gesetzt sind einliefern. Das Steuerbuch sollen sie so verwahren, dass kein lebendiger Mensch, als sie zwey darüber gehe; sie sollen nun, zu ewigen Zeiten, verschweigen und helen, und keinem lebendigen Menschen, er sey des Raths oder nicht, einheimisch oder fremder offenbaren, wie reich, wie arm, wie mächtig oder habend ein jeder sey, was und wie viel oder wenig dieser oder jener gegeben oder gesteuert habe, sondern das alles bey sich heimlich, in Geheim behalten, und bis in ihren Tod heimlich und verschwiegen von dieser Welt tragen; vor ihnen muss ein jeder alle seine Güter, liegendes, fahrendes, Lehen<sup>1)</sup>, Eigenes, und wie es sonst genannt werden möge, bey seinen Treuen und Eiden, schätzen, in einem Werth, wie lieb sie einem jeden sind, auf eines jeden Consciencz, getreulich und ohne Gefährden; endlich waren sie auch verpflichtet, die verdächtigen Würdigungen dem Rath zu rügen.

Ich habe Bestimmungen dieses Inhalts aus den Jahren 1475—1480 nicht gefunden. Der den Steuerherren im J. 1475 anferlegte Eid lautete nach dem Oeffnungsbuch Bd. V Fol. 143: »Dieselben sturherren werden schweren: die margzal und schillingsture von menglichem armen und richen getruwelich inzebringen und darinn nyemand ze schonen das gelt getruwelich ze verwaren und in angesicht der personen so solich gelt gyt in die buchssen

---

1) Anm. v. Ochs S. 302: »In einer Anleitung für die Steuerherren findet man »die Lehen mag man zu einem Hauptgut anschlagen«. Die Leibrenten steuerten nach dem Werth des Capitals, womit die Leibrenten gekauft worden waren.



so darzu geordnet sint gestracks ze stossen. und ob sy beduncken wolt daz yemand wer der were sin güt ringer gewirdiget und versturt hette denn das wert were den oder die einem Rate ze rügen die sturbucher getruwlich ze bewaren daz nyemand daruber gang denn sy und da by ze helen und in gheym ze halten was und wie vil ein yeglicher versturt hatt und in dem allem der statt nütz ze werben und iren schaden ze waren alles getruwlich und ungevarlich«.

Was Ochs über den Inhalt dieses Eides und über weitere Anordnungen bezüglich der Steuererhebung erwähnt, stimmt aber zum Theil wörtlich mit den Bestimmungen einer noch erhaltenen Steuerverordnung vom J. 1500<sup>1)</sup> überein. Ochs hat sehr wahrscheinlich aus Ver-

1) Im Leonhardarchiv existiren noch zwei auf eine im Jahre 1500 eingeführte Vermögens- und Personalsteuer bezügliche Steuerbücher.

Das eine bezieht sich auf das St. Martinkirchspiel. Es führt die Aufschrift: »Anno 1500. Stürbſch und Fronfastengelt inn Saant Martins kilchspell. Sturherren Jorg Schönkindt. Symon Glaser. Schriber des gerichtschribers knecht. Knecht Anthony. Und züm Beren inzeziehen«.

Das andere bezieht sich auf Kleinbasel. Es führt die Aufschrift: »Anno 1500. Stürbſch und Fronfastengelt inn der kleynen Statt Basell. Sturherren. Ludwig Kilchman. Hanns Murer. Schriber. Joß Stattechriber in mindren Basell. Knecht Theoder. Unnd uff dem Rathuß daselbst inzesamen und uffzehabene«.

In beiden ist die nachstehende Steuerverordnung vorgeheftet. Die Abschrift ist von der V. des St. Martinsteuerbuches gemacht, die in Klammern beigefügten Worte sind einzelne Varianten der V. des Steuerbuches von Kleinbasel.

»Der Stürherren Eydt (Eidt)

Wie die sturherren die stur uffsamen und rechnung darumb thün

Ir werden sweren (schweren). Die stür wie die angeschen unnd hernach uffverzeichnet stät vonn mengklichen inn dem kilchspell uch (ſch) zügeordnet sesßhaft man unnd wyp (wib) och von den dienstbotten Das uffgesetzt fronvastengelt sberfordern

sehen die von ihm excerpirten Vorschriften dieser Verordnung als auf die Steuer von 1475—1480 bezügliche angenommen.

Dasselb alles nach dem truwlichsten inzesamen und inzeziehen Unnd inn angesicht desselben so die Stur geben wirt und gibt inn die búchsen darzú verordnet ze stossen und umb sollich empfangen unnd ingenommen gelt (gellt) ye zú Zitten und úch notdurfftig beduncket oder ir darumb ervordert werden den dryen Herren so uber der Statt innemmen unnd ußgeben gesätzt sind rechnung ze tünd und inen das gelt zú iren handen uberantworten.

Wer die ladenn mit dem Stúrbúch oder den Slussel darzú haben soll

Deßglichen Das stúrbúch so ir deßhalb hinder úch haben truwlichen verwaren und behalten Das kein lebendig mensch Dann allein ir zwen darúber gangen unnd besunder zú allen zytten und tagen nach uffnemmung unnd samlung der stúren dasselb stúrbúch wider inn die laden darzú verordnet ze legen unnd ze belassen und dieselbe laden mitsampt dem búch uwer einer hinder sich stellen und verwaren unnd der ander den Slussel zú derselben laden gehórend zú sinen handen behalten damit dheiner one den andern uber sollich laden und die Stúrbúcher kommen móge noch damit handeln.

Wer die buchs darin das gelt getan wirt haben soll

Es soll ouch derselb so die laden mit dem Stúrbúch nit sonder den slussel zú der laden hinder im hatt die búchß darinn das gelt so der sturhalb empfangen unnd gestossen wirt hinder sich nemmen und haben und die allzytt bewaren und behúten nach dem truwlichsten. Doch so sollen die dry Herren so úber der Statt nutzungen gesätzt sint die Slussel zú sollicher buchsen hinder inen haben und behalten und nit die Stúrherren.

Den heling zú halten

Unnd innsonderheit So sollen ir ouch sweren nún und zú ewiglichen zytten ze verswygen unnd ze helen unnd keinem lebenden menschen es sye joch der retten oder nit heymachen noch fromden niemerm zoeffmbaren noch zesagen. vonn yemanden inn diser stur vergriffen unnd die gibt wie rych wie arm wie mechtig oder habend ein yeder sye was und wie vil oder wenig diser

Es wäre übrighen schon möglich, dass in ähnlicher Weise, wie es die V. von 1500 vorschreibt, auch bei den Vermögenssteuern im 15. Jahrhundert verfahren wurde.

oder dhener geben oder versturt hab Sonder dasselb alles by uch heymlichen inn geheymd behalten unnd biß inn uwern tod mit uch heymlichen unnd verswigen von diser welt tragen.

Item nach verschynung des insamlen unnd ußbrachtung der Stüren die stürbücher so ir darumb hinder uch haben den dryen Herren so uber der Statt nutzungen geordnet sind mit versiglung wol verwardt und verslossen zü handen antwurten und geben

Unnd inn dem allem der Statt und des gemeinen güt nutz frommen und ere züfurdren unnd den schaden zewenden nach uwer vermögenheit getruwlichen und ungeverlichen.

Doch so hatt Ein Rat im selbs harinn vorbehalten. Ob nîn und harnach in beduncken wölt disen obgeschriben eyd zemin- dern oder zemerer oder ettwas wytters anzusehen zeordnen und deßhalb halinn zeendren Das dann ein Rat unangesehen diß Eides das wol thûn mög Alles uffrechtlichen unnd getruwlichen. Harnach volgt wie man sich der Stürhalb in-  
nehmen halten solle.

Ein yeder sin güt ze wirdigen

Des ersten Das alle unnd yedes mensch inn der Statt Basel selbhaft und inen züversprechen standen niemand ußgenommen all unnd yeglich ir gütere ligendes farends lehen eigen unnd sust wie die genempt werden mögen By iren truwen und Eyden vor den stürherren wirdigen und schetzen sollen inn einem werde als lieb die einem yeden syen uff eins yeglichen consciantz getruwlich und ungefarlichen.

Was und wie vil einer versturen soll

Und welicher also fünfftzig guldin werdt und darunder wie wenig oder vil das ist habend erfunden wirt der sol 5  $\beta$  zü stür geben

Item welicher aber uber funfftzig guldin werdt hatt der soll geben von den 50 guldin werdt 5  $\beta$  unnd dannanthin nach mark- zal ye von 10 guldin 1  $\beta$  also fur und für biß an die 100 guldin

Item wa aber einer hatt unnd vermag inn sinem güt wie obstat 100 guldin wert hatt der soll geben 10  $\beta$  unnd dannent- hin von yedem hundert guldin wert wie vil er güts hatt fur und fur 10  $\beta$  unnd da zwuschen wa die volle summ der hundert gul-

Ausser dem, was Ochs erwähnt, wird darin u. a. noch verordnet: Die Schlüssel zu der Büchse, in welche

din nit da were nach markzal nemlich ye von 10 guldin 1  $\beta$  wie obstat.

Von lehen güt ze sturen

Item ob einicher under sinem güt lehen hette und besesse sollich lehen mag er anlahen unnd achten zñ einem houptgüt inn gestalten Wa er macht hette die lehen als ander sin güt möge verkouffen oder kouffen dieselben dannenthin umb sollich angelagen gelt wöllen nemmen und geben unnd also sollich houptgüt versturen namlich von yedem 100 guldin wie obstat 10  $\beta$ .

Item wa ouch einer lipgeding hette der soll das houptgüt darumb dasselb lipgeding erkoufft worden ist ouch von yeden hundert guldin wie obstat 10  $\beta$  versturen.

Von pfrundern in Clöstern und Spittaln

Item alle und yegliche pfrunder so inn Spittal Clösteren oder sust pfründer sint und ire pfrunden erkoufft haben und das ir dasselbet hin by lebendigem lyb oder nach irem tod zufallen geben oder verordnet haben sollich houptgüt darumb die pfrunden erkoufft sind ouch sust alle ir gütere versturen sollen gleich wie ander wie obstat

Welicher aber sin lyb und güt miteinander inn Clöster Spittaln etc. sich gantz ergeben also das er sins lybs noch güts nit mer gewaltig ist der soll nichts zeverstüren verbunden sin.

Von dienstbotten

Und welicher dienstbott manlich oder wylich geschlechts under XVIII jaren unnd opfferbar ist und es im lone gildet (gilt) deren yedes soll geben zu einer yeglichen fronfasten 6  $\beta$

Welichs aber XVIII jarig unnd opfferbar ist und darby im lone gildet (gillt) das soll geben zñ einer yeden fronfasten 1  $\beta$

Und was eins sust ettwas eigens güts hette hie inn der Statt Basel dasselb soll es ouch versturen wie ander ir güt versturen als obstat unnd aber damit des vor angezeigten fronfastenschilings entprosten (entbrosten) und entlidiget sin.

Die warnung und furhaltung eynem yeden ze tünd

Unnd hieby so lassent unnsere Herren die Rett Eynen yeden warenen als ouch sollichs die Sturherren einem yeden furhalten sollen Das sin ligends und varends gut inn sollicher maß ze wurdigen und anzeelahen wie dann obstat und demnach getruwlichen

vor den Augen der Steuerzahler die Steuerherren die empfangenen Steuerbeträge zu stecken hatten, sollten die Dreyer, die Büchse selbst einer der Steuerherren in Gewahrsam haben. — Das Steuereinzugsbuch durfte Niemandem von den Steuerherren gezeigt und von ihnen selbst auch nur eingesehen oder sonst benützt werden, wenn sie beisammen waren. Zu diesem Zweck erhielten sie eine besondere, verschliessbare Lade, in welche das

adverstüren unnd wa hienach einen Rat beduncken wölt einer sin güt nit in rechter maß gewirdiget und bestürt haben sonder im gelieben demselben umb sin güt ligends unnd varends wie obstat das angeslagen und gewirdiget houptgüt zegeben und ine davon ze kouffen und das zß handen der Statt nemmen das danntbis derselb also dasselb sin güt darumb zß handen eins Rats und der Statt geben solle.

Wie lang die Stür weren soll

Diß obangesehen Stür soll anfahen gegeben und empfangen werden uff unnsere lieben frowen tag der Liechtmeß nechstkunfftig unnd also jerlichs zßgeben und zßempfangen uff dieselbe zyt die nechsten vier jare nach einander folgende beharren und weren Darnach hab sich mengklich zßrichten.

Die Steuerbücher enthalten die Namen der steuerpflichtigen Haushaltungsvorstände und die Zahl und Art der zu ihnen gehörigen steuerpflichtigen andern Personen, aber keine Angaben über Vermögen, Steuerbeträge und Bezahlung der Steuer. »husfrowen« sind in der Regel nicht namentlich sondern nur der Zahl nach angegeben. Das Steuerbuch von Kleinbasel läst es zweifelhaft, ob unter diesen husfrowen nur einzelne selbständige in einem Hause resp. einer Haushaltung als Miether lebende oder auch Ehefrauen des genannten männlichen Haushaltungsvorstandes zu verstehen sind.

Im St. Martinsteuerbuch werden 225 Haushaltungsvorstände namentlich aufgeführt, und sind ausserdem als steuerpflichtig verzeichnet: 59 husfrowen, 90 knechte, 2 lerknaben, 110 jungfrowen, 5 meitli, 3 tischgenger, 1 teiltochter, im Steuerbuch von Kleinbasel ebenso: 442 Haushaltungsvorstände, 98 Knechte, 15 Knaben, 3 Studenten, 54 jungfrowen, 1 lerjungfrow, 7 meitli, 25 Schöne, 23 Töchter und zahlreiche husfrowen.

Buch jedes Mal nach erfolgter Benützung einzuschliessen war. Der eine der Steuerherren hatte die Lade, der andere den Schlüssel an sich zu nehmen. War aber die Steuer eingezogen, so hatten sie das Buch den Dreyern versiegelt mit der verschlossenen Lade zu übergeben. Den Dreyern hatten sie auch das Geld abzuliefern und Rechnung zu legen. — Verkäufliche Lehen sollten zu dem Preise, zu welchem ihr Besitzer sie kaufen oder verkaufen würde, Leibgedinge und gekaufte Pfründen zu dem Preise, für welchen sie gekauft waren, als Steuerobjecte bei der Vermögenssteuer berechnet werden.

### 3. Die Ergebnisse der Steuerbücher.

Die umstehende Tabelle II giebt für die drei Bezirke nach den Steuerbüchern des J. 1475/6 <sup>1)</sup> die Steuerzahler nach Vermögensklassen an. Die Klassen sind die gleichen wie in den Tabellen früherer Steuern. In der Klasse der Unvermögenden sind im St. Martin- und St. Alban-Ulrichbezirk Alle gezählt, bei denen in der Vermögenscolonne des Steuerbuches »nüt« steht, unter denselben befinden sich aber ohne Zweifel auch solche die 25  $\%$  und weniger Vermögen besaßen <sup>2)</sup>. Hinzugefügt sind in der Tabelle die Steuerzahler in den Kirchspielen St. Peter und St. Leonhard vom Jahr 1470/1. Da sehr wahrscheinlich der Kreis der Steuerpflichtigen derselbe war wie 1470/1 und in diesen beiden Bezirken in den 4 Jahren in der Zahl und in den Vermögensverhältnissen der Haushaltungen nicht sehr wesentliche Veränderungen erfolgt sein werden, so dürfte die Tabelle ein annähernd richtiges Bild der Ver-

1) Für die folgenden Jahre gestatten die Steuerbücher nicht in allen drei Bezirken die gleiche Ermittlung.

2) Vgl. Anm. 3 S. 462.

Tabelle II.

Margzalsteuer von 1475/6 und 1470/1.  
Steuerzahler der Stadt Basel.

Vermögen in Gulden	Margzalsteuer 1475/6			1470/1	Summe
	St. Martin	St. Alban- Ulrich	Klein- basel	St. Peter und St. Leonhard	
0	41	216	57	113	427
1 — unter 30	10	47	90	431	578
30 — „ 60	32	76	56	182	346
60 — „ 100	12	38	19	74	143
100 — „ 200	17	27	34	123	201
200 — „ 300	23	29	19	63	134
300 — „ 400	17	16	13	38	84
400 — „ 500	5	8	10	33	56
500 — „ 600	3	6	4	26	39
600 — „ 700	8	3	5	19	35
700 — „ 800	2	3	3	8	16
800 — „ 900	7	2	2	9	20
900 — „ 1000	5	—	2	3	10
1000 — „ 1100	2	2	—	10	14
1100 — „ 1200	1	1	1	3	6
1200 — „ 1300	2	1	2	8	13
1300 — „ 1400	1	4	—	3	8
1400 — „ 1500	—	3	—	2	5
1500 — „ 2000	11	2	2	15	30
2000 — „ 2500	7	2	4	15	28
2500 — „ 3000	1	1	1	2	5
3000 — „ 3500	6	3	—	5	14
3500 — „ 4000	3	1	—	1	5
4000 — „ 4500	—	2	1	1	4
4500 — „ 5000	—	1	—	3	4
5000 — „ 6000	3	1	1	8	13
6000 — „ 7000	—	1	—	2	3
7000 — „ 8000	—	1	1	—	2
8000 — „ 9000	2	—	—	3	5
9000 — „ 10000	—	—	—	3	3
12000 — „ 13000	2	—	—	1	3
13000 — „ 14000	—	—	—	1	1
14000 — „ 15000	—	—	—	1	1
18000 — „ 19000	—	—	—	1	1
Summe	223	497	327	1210	2257
Darunter Dienstboten	?	?	1	31	?

mögensverhältnisse der weltlichen Bevölkerung Basels in jener Zeit bieten.

Von den 2257 Steuerzahlern hatten 1005 oder 44,5% kein Vermögen resp. nur ein Vermögen unter 30 Gulden (davon waren die erste Klasse der Tabelle 18,9%, die zweite 25,6%), und versteuerten ein Vermögen von 30 bis unter 60 G. 346 oder 15,3%, von 60 bis unter 100 G. 143 oder 6,3%, von 100 bis unter 200 G. 201 oder 8,9%, von 200 bis unter 1000 G. 394 oder 17,5%, von 1000 bis unter 2000 G. 76 oder 3,4%, 2000 G. und mehr 92 oder 4,1%.

Diese Vermögensvertheilung ist von der des J. 1453/4 <sup>1)</sup> verhältnissmässig wenig verschieden; sie ist in Bezug auf die untern Klassen <sup>2)</sup> (unter 100 G.) und die Klassen von 200 bis unter 1000 G. <sup>3)</sup> eine etwas günstigere, in Bezug auf die Klasse von 100 bis unter 200 G. <sup>4)</sup> aber eine etwas ungünstigere und für die Klassen über 1000 G. <sup>5)</sup> fast die gleiche.

Der Beruf der Steuerzahler lässt sich aus den Steuerbüchern von 1475 ff. im Unterschiede von dem von 1470 nur bei einem verhältnissmässig kleinen Theil, ihr Verhältniss zu den Zünften resp. Gesellschaften gar nicht erkennen. Das Verhältniss der Vermögensklassen zu den Berufsklassen und zu den Zünften und Gesellschaften ist daher auf Grund dieser Bücher für diese Zeit nicht auch nur annähernd zu ermitteln.

Dagegen gestatten die Steuerbücher auch die Fest-

1) Vgl. S. 388.

2) Diese betragen 1453/4: 33,7% resp. 17,2%, 13,2%, 4% zus. 68% und nach der Tab. II (S. 476): 18,9% resp. 25,6%, 15,3%, 6,3% zus. 66,1%.

3) 1453/4: 14%, nach der Tabelle II: 17,5%.

4) 1453/4: 10,6%, nach der Tab. II: 8,9.

5) 1453/4: 3% resp. 4,3%, nach der Tab. II: 3,4% resp. 4,1%.



stellung, wie sich die Steuerpflichtigen auf die einzelnen Strassen in den Steuerbezirken vertheilen. Die Ermittlung ist freilich nicht für alle Steuerbezirke in gleichem Grade möglich.

In den Margzalsteuerbüchern der Bezirke St. Alban-Ulrich und Kleinbasel von 1475/6 und in dem Margzalsteuerbuch des St. Peter- und St. Leonhardbezirks von 1470/1 sind die Namen der Steuerzahler strassenweis mit Angabe der Strassen aufgeführt. Bisweilen sind die Bewohner mehrerer Strassen unter einer Strassenbezeichnung zusammengefasst; immer aber sind durch solche Strassenbezeichnungen die Steuerzahler streng von einander geschieden. In der Regel wird bei einer Strassenangabe eine neue Seite des Steuerbuchs begonnen.

Nicht so in dem Margzalsteuerbuch des St. Martinbezirks. Hier wurden die Namen der Steuerpflichtigen zwar auch strassenweis nach einander in dem Steuerbuche verzeichnet, aber ohne dass die Strassen hinzugefügt wurden noch irgendwie sonst ersichtlich war, wo die Bewohner einer neuen Strasse in der Liste anfangen. Auf jeder Seite wurden ursprünglich die Namen von 10 Personen niedergeschrieben. Erst später überschrieb man die einzelnen Seiten mit Strassenbezeichnungen. Solche Strassenangaben finden sich auf 19 von den 23 Seiten des Buchs. Für die 4 Seiten, welche keine Ueberschrift haben, lässt sich dieselbe aus dem Fronfastengelt- (Schillingsteuer)buch ergänzen. Bei dieser Buchführung ist nicht anzunehmen, dass die oben auf den Seiten stehende Strassenbezeichnung für alle auf der betreffenden Seite angeführten Personen die richtige ist wie bei der Buchführung in den andern Steuerbezirken. Immerhin geben aber doch auch die Steuerbücher für diesen Bezirk einen annähernd richtigen Anschluss über die Zahl, die Namen

und die Vermögensverhältnisse der steuerpflichtigen Haushaltungen in den einzelnen Strassen.

Bei der Wichtigkeit, welche diese Feststellung für die Topographie der Stadt hat, erschien es mir der Mühe werth, sie vorzunehmen. Die folgenden Tabellen III (S. 480), V (S. 482. 483), VI (S. 484), VII (S. 485. 486), geben das übersichtliche Resultat. Die Steuerzahler sind in vier Klassen gruppirt, in Unvermögende <sup>1)</sup> und in 3 Vermögensklassen (v. 1 bis unter 100 G., v. 100 bis unter 200 G., von 200 G. und mehr).

Für die Bezirke St. Martin, Kleinbasel und St. Leonhard war es möglich, aus den Fronfastengelt-(Schillingsteuer)büchern auch noch die fronfastengeltpflichtigen Haushaltungen und Steuerzahler in den einzelnen Strassen zu ermitteln. Da in dem Steuerbuch von Kleinbasel die Strassenbezeichnungen vollständig mit denen im Margzalsteuerbuch übereinstimmen, konnten die betreffenden Zahlen in die Margzalsteuer-Tabelle VI (S. 484) aufgenommen werden. Im Fronfastengeltbuch des St. Martinbezirks weichen die Strassenbezeichnungen zum Theil von denen im Margzalsteuerbuch ab, für diesen Bezirk musste daher eine besondere Tabelle (Nr. IV S. 481) entworfen werden. Für den St. Leonhardbezirk war ebenfalls eine besondere Tabelle (Nr. VIII S. 487) aufzustellen, da aus die Steuerlisten von 1470/1 die Steuerzahler dieses Bezirks nicht sicher auszuscheiden sind. Aufgenommen sind in die Tabellen diejenigen Haushaltungen und Personen, welche bei Beginn der Steuer, in der II. Angaria 1475/6, die Steuer bezahlten.

Das Fronfastengeltbuch des St. Alban-Ulrich-

---

1) Im St. Alban-Ulrich- und St. Martinkirchspiel sind in diese Klasse alle gerechnet, bei denen in der Vermögenscolonne des Steuerbuches nüt steht. Vgl. Anm. 3 S. 462.

bezirks gestattet, wie schon erwähnt wurde, keine sichere Feststellung der Zahl der steuerpflichtigen Personen.

Tabelle III.

St. Martinkirchspiel.

Margzalsteuer von 1475/6.

Steuerzahler.

Seite des Steuer- buchs	Strassenbezeichnungen	Vermögen					Summe aller Personen
		0	1—unt. 100 g.	100— unter 200 g.	200 g. u. mehr		
1	(fehlt) <sup>1)</sup>	—	5	—	5	10	
2	Vischmarkt	2	3	2	4	11	
3	by der Cronen	1	—	1	7	9	
4	by der Cronen und rinbrugk	2	2	2	4	10	
5	by der rinbrugk	—	4	1	5	10	
6—8	isengassen	9	7	3	12	31	
9	by der núwen brugk	—	2	—	4	6	
10—11	von der núwen bruck zem rothus	5	4	1	13	23	
12	kornmarckt	2	1	—	7	10	
13	kornmarckt. wiss turn	1	3	2	4	10	
14—15	vom kornmarkt untz zem kouffhus	—	4	—	18	22	
16	by dem kouffhus zú stebli brunnen	1	3	—	6	10	
17	stebli brunnen	2	6	1	2	11	
18—19	frige stroß	7	5	2	9	23	
20—23	(fehlt) <sup>2)</sup>	9	5	2	11	27	
		41	54	17	111	223	

1) Die Namen der Personen sind bis auf die zuletzt auf der Seite angeführten dieselben wie auf S. 1 des Schillingsteuerbuchs unter der Ueberschrift »vom vischmerkt gegen Rinbruk«.

2) Die S. 20—23 genannten Personen stehen im Schillingsteuerbuch auf S. 22—23.

Tabelle IV.

## St. Martin-Kirchspiel.

Fronfastengelt (Schillingsteuer) von 1475/6. II. Angaria.

Steuerzahlende Haushaltungen und Personen.

Seite des Steuerbuchs	Strassenbezeichnungen	Haushaltungen	Steuerzahler		
			zu 2 $\beta$	zu 1 $\beta$	Summe
1	vom Vischmerokt gegen Rinbruk	8	14	11	25
2	Vischmerkt	9	14	11	25
3. 4	by der Cronen	17	31	29	60
5	von der Rinbruk gegen der Ysingassen	10	19	11	30
6—11	Ysingassen	61	102	73	175
12	by der Schol	8	14	15	29
13	von der Schol gegen der Frygenstroß	11	21	18	39
14	am Kornmerkt	10	18	13	31
15	by dem wyssen turn	10	19	17	36
16. 17	by dem kouffhuß	20	37	37	74
18	by Steblis brunnen	8	16	4	20
19	oberthhalb Steblis brunnen	8	14	11	25
20. 21	an der frygenstroß	13	23	16	39
22	by der Muken gegen dem Münster	7	11	7	18
23	Uff Burg	1	1	1	2
24—26	by den Augustinern	19	30	26	56
27. 28	by dem Collegium	11	16	8	24
		231	400	308	708

## Tabelle V.

St. Alban-Ulrichkirchspiel.

Margzalsteuer von 1475/6.

Steuerzahler.

Lfde. Nr.	Strassenbezeichnungen	Vermögen				Summe der Personen
		0	1—unt. 100 g.	100— unter 200 g.	200 g. u. mehr	
1	fryge straß	7	13	4	9	33
2	wyse straß (wisse gassen)	22	15	2	3	42
3	spielgassen	9	8	—	6	23
4	by dem gellen munch die swellen hinuff	1	2	—	7	10
5	an den swellen	15	25	3	11	54
6	vor dem inren eschamer (eschemer) thor	25	22	2	12	61
7	Heiny im grunds gessly	6	—	—	—	6
8	von sant jacob's brunnen zñ dem usren thor	4	4	1	6	15
9	Im andern gesslin unn wi- der haruß gen den thor	9	2	—	—	11
10	Eschamer thor	1	2	—	1	4
11	von spitalschuren an steinen	7	3	1	—	11
12	spittalschüren	6	1	1	—	8
13	Steinen	15	5	3	2	25
14	Steinen by dem closterhof	7	2	—	1	10
15	by sant elßbetten	6	6	—	1	13
16	sant elßbetten	14	6	1	1	22
17	by dem mulboum	3	2	1	3	9

## Tabelle V. (Forts.)

St. Alban-Ulrichkirchspiel.

Margzalsteuer von 1475/6.

Steuerzahler.

Lfd. Nr.	Strassenbezeichnungen	Vermögen					Summe der Personen
		0	1—unt. 100 g.	100—unter 200 g.	200 g. u. mehr		
18	by eptingen brunnen	1	1	1	5	8	
19	by sant Uolrich	—	1	1	1	3	
20	by dem tutschen huß	—	1	—	2	3	
21	Uff dem graben for dem tutschen huß	1	1	—	1	3	
22	Vor dem inren sant alban thor	4	2	—	4	10	
23	sant alban	11	9	3	5	28	
24	sant Alban by dem wechter huslin	11	6	2	—	19	
25	by dem mitlen sant alban thor	5	—	—	1	6	
26	In der maltzgassen	4	4	—	1	9	
27	Die maltzgassen	9	3	—	—	12	
28	Vor dem mittlen sant alban thor	1	4	—	4	9	
29	In den mülinen	10	8	1	4	23	
30	vom closter har uff gegen dem berg	2	3	—	1	6	
31	Uff burg	—	—	—	1	1	
Summe		216	161	27	93	497	

## Tabelle VI. •

Kleinbasel.

Margzalsteuer von 1475/6.

Steuerzahler.

Fronfastengelt (Schillingsteuer) von 1475/6. II. Angaria.

Steuerzahlende Haushaltungen und Personen.

Lfd. Nr.	Strassen- bezeichnungen <sup>1)</sup>	Nach dem Margzalsteuerbuch					Nach dem Schilling- steuerbuch		
		Vermögen					Summe der Personen	Haushal- tungen	Steuerzahler
		0	1 — unt. 100 g.	100 — unter 200 g.	200 g. u. mehr.				
1	ringassen	9	36 <sup>2)</sup>	6	24	75	78	226	
2	utengassen	17	15	1	1	34	39	99	
3	Sant cloren gassen	2	13	15	18	48	49	177	
4	Clingendaler gassen	6	40	5	16	67	66	198	
5	Blesier gassen	—	20	1	4	25	21	58	
6	rebassen	17	30	3	5	55	61	138	
7	kilchgassen	6	11	3	3	23	21	49	
	Summe	57	165	34	71	327	335	945	

1) Die einzelnen Strassen werden in beiden Büchern übereinstimmend folgendermassen näher bezeichnet

zu 1. Dis ist die ringassen unn fot an wilhelm socherer und got us ann hans erhart

zu 2. fot an oßwald brand hüser unn got uß an merstein ort

zu 3. fot an hans fridrich got untz an joickten hamer unn her wint an hans krösen unn an heini gretsinger

zu 4. fot an der schol unn brobencken her wint an der grossen batstuben unn an küntzly müller got us an fleckenstein unn an hans francken

zu 5. fot an bim dor unn herwint an hans becken hus

zu 6. fot an schafner zß sant cloren unn herwint an sellenberg unn an bunperlis ort

zu 7. fot an am oberen dor und got us an lessers túrly.

2) Darunter 1 Dienstknecht.

Tabelle VII.

St. Peter- und St. Leonhardkirchspiel.

Margzalsteuer von 1471/2.

Steuerzahler (ohne Dienstleute).

Lfd. Nr.	Strassenbezeichnungen	Vermögen					Summe der Personen
		0	1— 100 g.	100— unter 200 g.	200 g. u. mehr		
1	von dem salcsturn bis zñ Ortenbergs huß mit der nñwenbruck unñ der tot gassen	1	25	14	25	65	
2	under den kremern mit der imber gassen von Ortenbergs huse bis zer gense	6	34	11	23	74	
3	von der gense die spalen hinuff bis an das inner tore	4	87	8	27	76	
4	von dem vischmerkt und umm gundolcsbrunnen bis gon Uetingen zer badstuben	3	42	3	2	50	
5	von der herberg zem blñmen bis zñ brediger tore	3	19	1	7	30	
6	von sant Urban mit sant Peters berg und dem Nodelberge	9	29	9	27	74	
7	von brediger tor mit der gantzen vorstat bis sant Johans tor	6	68	9	17	100	
8	die nñwe vorstat von dem werckhoff bis zñ frowlers huse	13	43	2	5	63	
9	Spalen die gantze vorstat bis an das brücklin by sant lienhart	8	54	7	27	96	



Tabelle VII. (Forts.)

St. Peter- und St. Leonhardkirchspiel.

Marginalsteuer von 1471/2.

Steuerzahler (ohne Dienstleute).

Lfd. Nr.	Strassenbezeichnungen	Vermögen				Summe der Personen
		0	1—100 g.	100—300 g.	300 g. u. mehr	
10	von dem inner spalen tor zã sant lienhart mit dem hõwberg bis zom alten spittel	13	81	13	24	131
11	die kuttelgassen bis zor juden schül	3	16	5	7	31
12	von dem scharben geslin bis zom alten spittel	5	29	9	20	56
13	die wienhartz gassen	1	14	6	9	30
14	von der imber gassen hinder der schol bis zã wienhartz gassen	3	12	5	16	36
15	von dem kornmerckt den Rinder- merckt hinuff biß zã der gerwer brunnen	4	20	15	27	66
16	von dem gerwer brunnen biß an die bruck by den barfüßen	1	35	4	14	54
17	von dem kenel und der barfüßen bruck bis zom essel turn	6	37	5	5	53
18	die vorstat an den Steinen	24	61	4	5	94
	Summe	113	650	123	287	1179

## Tabelle VIII.

## St. Leonhardkirchspiel.

Fronfastengelt (Schillingsteuer) von 1475/6. II. Angaria.  
Steuerzahlende Haushaltungen und Personen.

L. u. N. r.	Strassen	Haushaltungen	Steuerzahler
1	kornmerckt 1)	13	50
2	Alt rindermerckt	27	118
3	Under gerwer gasse	28	84
4	Ober gerwer gasse	44	137
5	Esel türlin gasse	26	72
6	Clein gerwer gesslin	26	73
7	kuttelgassen	24	75
8	Hftgassen	87	109
9	Spalen	23	81
10	Ober Houwberg	57	143
11	Under Houwberg	30	89
12	Scharbengassen	12	47
13	Steynen	62	166
14	Kolenberg	5	9
15	Luß	15	42
16	Spalen vorstatt	44	124
	Summe	468	1419

1) Bei einzelnen Strassen resp. Marktbezeichnungen finden sich noch folgende nähere Bestimmungen:

zu 1. von der Zeyglerin huß biß zu Josen des kochs huß

zu 2. von dem gulden wind unts zß Maltrers huß and zum tragken

zu 3. von dem tracken biß zu dem gerwer brunnen und wissen bruggen

zu 4. von der wissen brugk und gerwer brunnen unts zß den Barfüßen

zu 5. von der barfüßen brugk biß zß dem esel türlin und herin zß dem kenel

zu 6. von dem kenel biß zß Rämels müly

Die Namen derjenigen Personen, welche nach den Margzalsteuerbüchern von 1475/6 ein Vermögen von mindestens 200 Gulden besaßen, sind in der Beilage VII angegeben.

Die Steuerlisten von 1470/1 und 1475/6 führen eine grössere Zahl von Steuerzahlern (2257) als die von 1453/4 (2100 Vgl. Tab. II. S. 382) auf.

Wenn die Steuerpflicht 1470/1 dieselbe wie 1475/6 und in diesem Jahr die Zahl der Steuerpflichtigen in den Kirchspielen St. Peter und St. Leonhard keine geringere als 1470/1 war, so würden die Steuerlisten von 1470/1 und 1475/6 ergeben, dass in Basel die Zahl der Haushaltungen ansässiger weltlicher Personen um diese Zeit eine etwas grössere gewesen als 1453/4. Die Steuerpflicht erstreckte sich beide Male auf alle ansässigen Haushaltungsvorstände und wenn auch 1475/6 der Kreis der Steuerpflichtigen dadurch ein weiterer wie 1453/4 war, dass jene Vermögenssteuer alle vermögenden Dienstpersonen zu zahlen hatten, so betrug doch die Zahl derjenigen unter denselben, die 1475/6 steuerpflichtig waren, 1453/4 aber steuerfrei gewesen wären, sicherlich nicht 157<sup>1)</sup>, sehr wahrscheinlich nicht einmal 57. Es würde

zu 7. von Rümelis müly untz zů der hütgassen

zu 8. von dem guldin wind untz zů dem roten adler

zu 9. von der hütgassen untz zů dem merwunder

zu 10. von dem alten Spittal untz an sant Lienhart

zu 13 S. 1 an den Steynen wider den grossen Birnich

S. 4 an den Steynen wider den Berg

zu 16. S. 1 an den spalen inn der vorstat untz zů des Brunnmeisters thurn

S. 2 an den Spalen inn der vorstat von des Brunnmeisters thurn untz zů dem thor

1) Im St. Leonhard- und St. Peterkirchspiel waren 1470/1 erweislich 31 Steuerpflichtige dieser Kategorie (vgl. S. 439 und Tab. I S. 437) vorhanden, in Kleinbasel nach dem Steuerbuch von

sich demnach eine Vermehrung um etwa 100 Haushaltungen ergeben<sup>1)</sup>. Ob indess jene Voraussetzung zutrifft, ist unsicher.

### III. Der Ertrag und die finanzielle Bedeutung der neuen Steuern.

Die Tabelle IX (S. 490. 491) giebt den Ertrag der Steuern in der Stadt, die Tabelle X (S. 492) den Ertrag der in der Stadt und in den Aemtern erhobenen Steuern an.

In den Jahren 1475/6—1481/2 war der Ertrag der städtischen Margzal- und Schillingsteuer 21049  $\text{℔}$  9  $\beta$  9  $\text{ſ}$ , der Fleischsteuer 15720  $\text{℔}$  15  $\beta$  1  $\text{ſ}$ , die Summe beider 36770  $\text{℔}$  4  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . In derselben Zeit ertrugen die neuen Steuern in den Aemtern 2292  $\text{℔}$  19  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . Durch die in den folgenden Jahren noch gezahlten Reste belief sich der Gesamtertrag der städtischen Margzal- und Schillingsteuer auf mehr als 22500  $\text{℔}$ .

1475/6 nur eine Person. Für die Kirchspiele St. Martin- und St. Alban-Ulrich lässt sich die Zahl derselben aus den Steuerbüchern von 1475/6 nicht ermitteln, dass sie aber eventuell nicht über 20 betragen hat, wird man annehmen dürfen.

1) Uebrigens würde eventuell eine Vermehrung der ansässigen weltlichen Haushaltgevorstände nach den Margzalsteuerbüchern nur für den Stadttheil enhet dem Birsich und das St. Alban-Ulrichkirchspiel stattgefunden haben, für die beiden andern Bezirke (St. Martinkirchspiel und Kleinbasel) ergibt sich im Gegentheil in den Steuerlisten von 1475/6, trotzdem der Kreis der Steuerpflichtigen ein grösserer war, eine absolut geringere Zahl von Steuerzahlern als 1454. Es steuerten

im Bezirk	im J. 1454	1475/6	also	1475/6
St. Martin	245	223	—	22
Kleinbasel	348	327	—	21
St. Alban-Ulrich	448	493	+	45
	im J. 1454	1470/1	also	1470/1
St. Leonhard-Peter	1059	1210	+	151

## Tabelle

## Ertrag der neuen Steuern von

Steuern	Jahr	St. Peter			St. Leonhard		
		₰	ß	ſ	₰	ß	ſ
Margzalsture	1475/6	678	5	—	526	10	—
Schillingsture (drei Angg.)		245	18	3	272	11	—
Fleischsture (drei Angg.)							
Margzalsture	1476/7	1115	10	9	1024	14	4
Schillingsture							
Fleischsture							
Margzalsture	1477/8	920	6	—	769	8	—
Schillingsture		225	—	—	255	9	—
Fleischsture							
Margzalsture	1478/9	642	3	—	483	—	—
Schillingsture		246	11	—	226	10	—
Fleischsture							
Margzalsture	1479/80	748	13	—	434	—	—
Schillingsture		256	6	—	221	15	6
Fleischsture							
Margzalsture	1480/1	360	3	6	289	—	—
Schillingsture		191	16	—	202	18	—
Fleischsture							
Margzalsture	1481/2	246	17	—	269	9	—
Schillingsture							
Fleischsture							
Margzal- u. Schillingsture	1482/3	80	5	—	46	9	—
Fleischsture							
Margzal- u. Schillingsture	1483/4	17	5	4	34	6	—
Fleischsture							
Margzal- u. Schillingsture	1484/5	94	13	—	—	—	—
» » »	1485/6	—	—	—	—	—	—
» » »	1486/7	19	14	3	15	19	2
» » »	1487/8	—	—	—	—	—	—

adt.

			St. Alban u. Ulrich			Kleinbasel			Summe			
	℔	β	℥	℔	β	℥	℔	β	℥			
5			436	5	6	288	5	—	2448	3	—	
8			185	5	2	78	9	—	898	14	1	
									1960	4	11	
6	—		937	—	—	625	10	3	4381	1	4	
									2435	5	5	
355	18	5	586	—	6	422	3	6	3259	10	5	
115	17	—	240	18	—	125	—	—	932	3	6	
									2523	16	10	
293	—	—	338	5	—	197	—	—	1953	8	—	
126	—	—	254	6	—	177	10	—	1090	17	—	
									2390	15	10	
454	3	—	256	—	—	199	13	—	2092	9	—	
162	15	—	191	10	—	184	12	—	1016	18	6	
									2270	19	—	
475	10	—	216	—	—	92	9	—	1438	2	6	
34	17	—	131	2	—	77	6	—	637	19	—	
									2096	4	4	
118	19	1	105	8	4	224	10	—	965	3	5	
									1998	8	9	
—	—	—	29	2	—	30	15	—	186	11	—	
									1785	13	5	
—	—	—	—	—	—	24	4	—	75	15	4	
									1721	14	8	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	18	—	
59	12	—	—	—	—	18	11	—	78	3	—	
10	9	6	—	—	—	—	—	—	46	2	11	
—	—	—	12	19	—	11	3	5	24	2	5	

Tabelle X.  
Ertrag der neuen Steuern von 1475/6 ff.  
in der Stadt und den Aemtern.

Jahr	in der Stadt			in den Aemtern						Summe		
	Margual- Schilling- Fleischsteuer			Schillingsteuer			boese Phannig					
	℔	β	ſ	℔	β	ſ	℔	β	ſ	℔	β	ſ
1475/6	5307	2	—	75	17	10	160	15	11	5543	15	9
1476/7	6866	6	9	201	1	4	344	2	3	7411	10	4
1477/8	6715	10	9	136	7	7	224	10	4	7076	8	8
1478/9	5375	—	10	224	11	4	253	9	8	5853	1	10
1479/80	5380	6	6	74	19	—	47	11	—	5502	16	6
1480/1	4167	5	10	187	3	—	211	17	—	4566	5	10
1481/2	2958	12	2	65	8	4	85	5	—	3109	5	6
Summe	38770	4	10	965	8	5	1327	11	2	39063	4	5

Der Gesamtertrag bildete in den einzelnen Jahren ungefähr den vierten Theil des städtischen Einkommens<sup>1)</sup>, war aber stets geringer als die Gesamteinnahme aus dem win- und mülningelt<sup>2)</sup>.

1) Vgl. die J.R.R. in den Anmm. S. 497 ff.

2) Es betragen die Einnahmen aus dem

im J.	℔	β	ſ	℔	β	ſ	℔	β	ſ	℔	β	ſ
1470/1	3447	16	—	4863	—	—	633	10	—	850	1	10
1471/2	3104	—	—	4586	—	—	804	8	—	731	5	—
1472/3	2742	—	—	4258	10	—	396	16	—	769	2	—
1473/4	2168	2	—	4609	—	—	370	10	—	743	1	6
1474/5	2193	1	—	4352	10	—	370	18	—	689	8	6
1475/6	2690	10	—	4680	13	—	224	15	—	825	14	11
1476/7	3814	10	—	4892	1	—	251	—	—	1019	8	6
1477/8	3492	10	—	5056	15	—	599	15	—	916	6	8
1478/9	3129	—	—	5282	—	—	659	12	4	552	7	—

\*) (zugleich die E. aus den »Salzhusen zu Liechstal, Waldenburg, Geltrichingen«).

Veranlasst wurde, wie auch das Steuergesetz ausdrücklich hervorhebt <sup>1)</sup>, diese ausserordentliche Besteuerung durch die Theilnahme der Stadt an dem Burgundischen Kriege <sup>2)</sup>. Dieses Krieges ist hier nur hinsichtlich seiner Bedeutung für den Stadthaushalt zu gedenken.

Im Anfang des Jahres 1474 war es für die Fürsten und Städte am Oberrhein und für die Eidgenossen zur unabweisbaren Pflicht geworden, der Gefahr, die ihnen Allen für ihre Selbständigkeit durch die Politik Karls des Kühnen drohte, mit den Waffen in der Hand zu begegnen. Nach langen Verhandlungen verbündeten sich am 20. März 1474 zu Constanz Herzog Sigmund von Oesterreich, die Bischöfe von Strassburg und Basel und die Städte Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt zum Kampfe gegen den gemeinsamen Feind. Ihrem Bunde (dem »niedern Verein«) schlossen sich wenige Tage darauf die Eidgenossen und andere Elsässische Städte an. Jene vier Städte erklärten sich bereit dem Herzog von Oesterreich, der 1468 die vorderösterreichischen Lande, Elsass, Sundtgau, Pfirt, Breisgau, Schwarzwald und die Waldstädte an Karl verpfändet hatte, die Pfandsomme, welche ursprünglich 50000 Gulden betragen hatte aber allmählig auf 80000

im J.	winungelt.			mällnungelt.			stettesoll i. k.			pfundzoll i. k.			salzhush. s. St.		
	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔	β	℔
1479/80	2435	10	4284	—	501	1	—	730	13	3	275	12	—	—	—
1480/1	3093	6	4926	12	662	12	2	770	5	—	543	2	11	—	—
1481/2	3356	10	4614	10	645	11	—	792	4	6	699	11	11	—	—
1482/3	3279	—	4104	—	686	—	—	647	3	—	501	—	11	—	—

Vgl. über diese Einnahmen in den J. 1431/2—1452/3 Anm. 1 S. 311 und in den J. 1453/4—1469/70 Anm. 1 S. 425—427 am Schluss.

1) S. die Einl. d. Ges. S. 448 ff.

2) Vgl. dar. u. u. Ochs a. a. O. Bd. IV S. 238 ff. und Boos a. a. O. S. 276 ff., auch Heusler, Verf. Gesch. S. 410.



gestiegen war, vorzuschüssen<sup>1)</sup>). Welche Quote Basel dazu beisteuern sollte, ist nicht bekannt. Basel liess zu diesem Zweck resp. für den eventuell zu erwartenden Krieg in der IV. Angaria 1473/4 über 24000 fl durch Verkauf von Zinsrenten<sup>2)</sup>. Es kam indess nicht zur Bezahlung jener Summe an Oesterreich. Herzog Karl verweigerte die Auslösung der Pfandschaften und der Krieg entbrannte.

Die Feindseligkeiten wurden schon im Sommer 1474 eröffnet, die eigentliche Kriegserklärung der Verbündeten erfolgte im October. An dem glücklichen und glorreichen Kriege betheiligte sich Basel in hervorragender und ehrenvollster Weise. Schon vor dem Kriegsausbruch hatte es Tattenried besetzt. Basler Truppen belagerten und eroberten Héricourt und kämpften vor dieser Veste mit in der siegreichen Schlacht gegen den Grafen Heinrich von Blamont. Sie nahmen ebenso Theil an den Kämpfen vor Granson, Orbe, Joigne, Blamont, in der Grafschaft Burgund und in Lothringen und die glänzenden, den Krieg entscheidenden Siege bei Granson, Murten und Nancy hat auch Basel mit errungen.

Der Krieg, welcher der Stadt nur den Vortheil brachte, dass ihre durch die Nähe der Burgundischen Herrschaft bedrohte Unabhängigkeit aufs Neue gesichert war, verursachte ihr beträchtliche Kosten. Dieselben lassen sich nach den Rechnungen ungefähr feststellen<sup>3)</sup>. Sie be-

1) Nach Ochs a. a. O. S. 259 wurden 80000 Gulden von den Städten in der Münze zu Basel deponirt.

2) Nach der F.R. wurden durch 51 Zinsrentenverkäufe »umb einß uffgenommen« 24407 fl 14 s 6 d (»1 fl 4 s für 1 gulden gerechnet«). Der Zinsfuss war ein Mal für 300 G. 4%, im Uebri- gen 5%.

3) In Betracht kommen die J.R.R. v. 1473/4.—1476/7.

Schon im J. 1473/4 begann man sich für den drohenden Krieg zu rüsten. Die darauf besüglichen Ausgaben lassen sich

trugen 1473/4 über 2000  $\text{fl}$ , 1474/5 ca. 16000  $\text{fl}$ , 1475/6 ca. 23700  $\text{fl}$ , 1476/7 ca. 5—6000  $\text{fl}$ , im Ganzen 47—48000  $\text{fl}$ .

aus der J.R. nicht genau feststellen, betrogen aber schon über 2000  $\text{fl}$  (dar. u. a. z. B. »1159  $\text{fl}$  18  $\text{sh}$  umb Sallpeter, sallpeter zu lutern und buchsenpulver zu machen«, »658  $\text{fl}$  18  $\beta$  6  $\text{sh}$  umb allerley hockenbuchsen und hantbuchsen von Nüremberg und hie gemacht«).

Die J.R. v. 1474/5 verzeichnet die Kriegskosten in zahlreichen Einzelpositionen, die hauptsächlichsten unter folgenden Titeln: 1. »ußgeben und allerley cost über Tattenriet Mumpelgart und Ellikurt gangen 4411  $\text{fl}$  17  $\beta$  11  $\text{sh}$ «. 2. »118  $\text{fl}$  6  $\beta$  Wernlin von Utingen und andern soldenern so gen Purrendrut geschickt wurden. It. 30  $\beta$  umb atlas zu einem venlin gen Purrendrut«. 3. »uber den keiserlichen züg gen Nüss gangen 4032  $\text{fl}$  9  $\beta$  3  $\text{sh}$ «. 4. »Cost über Granson Orb und Jöugy gangen 2201  $\text{fl}$  8  $\text{sh}$ «. 5. »uber den letzten herzüg gangen in Burgunn 3108  $\text{fl}$  11  $\beta$  6  $\text{sh}$ «. 6. »von gemeiner buntgen wegen 318  $\text{fl}$  12  $\beta$  6  $\text{sh}$ «. 7. »den Soldenern umb Ross 212  $\text{fl}$  14  $\beta$ «. Die Summe dieser Ausgaben ist 14395  $\text{fl}$  1  $\beta$  11  $\text{sh}$ . Die übrigen in der R. aufgeführten Kriegskosten betragen etwa 15—1600  $\text{fl}$ . Die Kriegskosten dieses Jahres sind nach der R. auf ca. 16000  $\text{fl}$  anzunehmen.

Die J.R. von 1475/6 giebt die Kriegskosten ebenfalls in vielen Einzelpositionen und am Schluss in folgender Zusammenstellung an: 1. »It. geben umb Salpeter davon ze luttern schwebel buchsenpulver davon ze machen umb bly klötz buchsen ze vassen und ze struben 798  $\text{fl}$  15  $\beta$  6  $\text{sh}$ «. 2. »It. geben umb buchsen von buchsen ze giessen gezug furpil spießstangen pfill davon ze schefften und umb ysen 841  $\text{fl}$  19  $\beta$  6  $\text{sh}$ «. 3. »So ist über Jougy Orb und Granse gangen syt der vernigen Rechnunge 284  $\text{fl}$  17  $\beta$ «. 4. »So ist über gemein vereynung gangen 106  $\text{fl}$  6  $\beta$  4  $\text{sh}$ «. 5. »So ist über Nuß gangen ouch syt der vernigen Rechnung 508  $\text{fl}$  18  $\beta$ «. 6. »So ist über den Züßatz zñ Mumpelgart gangen 2824  $\text{fl}$  13  $\beta$ «. 7. »So ist über den Zug gen Blamont (Lile gramont) gangen 7655  $\text{fl}$  17  $\beta$  4  $\text{sh}$ «. 8. »So ist über den Zug gen Lothringen gangen 2373  $\text{fl}$  7  $\beta$ «. 9. »So ist über Granson gangen 4011  $\text{fl}$  2  $\beta$  1  $\text{sh}$ «. 10. »So ist über Murten gangen 3638  $\text{fl}$  13  $\beta$  5  $\text{sh}$ «. 11. »So ist ußgeben umb Ross etc. 582  $\text{fl}$  11  $\beta$ «. 12. »It. geben den Buchsenmeistern jarsoldes 83  $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ «. »Summa

Diese wurden in den drei ersten Jahren ausschliesslich durch Anlehen gedeckt.

Nachdem man im J. 1473/4 <sup>1)</sup> mehr als 33000 ₰ und darunter über 24000 ₰ ausdrücklich für die Zwecke des Krieges aufgenommen und davon u. a. die Kosten, welche die Vorbereitung zum Kriege erforderte (über 2000 ₰), bestritten hatte, war aus den Anlehen bei Beginn des Finanzjahres 1474/5 <sup>2)</sup> noch ein Bestand von mehr als 24000 ₰

summarum diß Jare uber die Reyse gangen als vor statt tut 23709 ₰ 10 β 2 ḡ.

Ueber die Kosten des J. 1476/7 enthält die J.R. ausser den Einzelposs. in der Ausg.R. ebenfalls am Schluss folgende Zusammenstellung: 1. »So ist umb Salpeter salpeter ze luttern umb buchszen pulver und davon ze machen ouch umb hagkenbuchszen haantbuchszen und davon ze struben und ze vassen geben 418 ₰ 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> β. 2. »So ist umb Spießstangen spießlysen und pflysen geben 65 ₰ 13 β. 3. »So ist den Buchszenmeistern zu sold geben 71 ₰ 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> β. 4. »So ist uber Mumpelgart gangen 1205 ₰ 10 β. 5. »So ist uber den erst zug gen Lothoringen gangen 1642 ₰ 4 β 8 ḡ. 6. »So ist uber den letzten zug in Lothoringen gangen (»in coste fürung sold verloren habe und fur abgangen pferdt uber den andern zug nach wiennecht in lothoringen gangen als der Burgunsch Herzog von Gotes verhengnisse erschlagen ward, der siner sele gnedig sin wolle« A.R.) 1811 ₰ 14 β 4 ḡ. Summa dis jare uber die Reyse gangen 5215 ₰ 10 β 1 ḡ.

1) Vgl. die R. v. 1473/4 Anm. 1 S. 446.

2) J.R. v. 1474/5. Auch in dieser R. (vgl. d. v. 1473/4 S. 446) sind nur bei wenigen Kapiteln die einzelnen Poss. addirt. Einnahmen. Summa tocus empf. 50527 ₰ 16 β 7 ḡ. (Darunter I. Bestand v. vor. J. 24063 ₰ 6 β 1 ḡ. II. umb zinß uffg. 10900 ₰ [200 g. durch Verk. v. Leibged.; Zinsfuss sonst meist 5%, auch 4 und 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%]. III. Die E. aus der Statt gemeiner nutzunge betrug nach einer indirecten Angabe in d. R. v. 1475/6 [dort wird sie für 1475/6 auf 12286 ₰ 7 β 5 ḡ angegeben mit dem Bemerken: »trifft sich 943 ₰ 17 β 8 ḡ me denn vernen«] 11342 ₰ 9 β 9 ḡ, die IV. v. d. u. s. schl. ebenso 802 ₰ 6 β 6 ḡ. V. sonstige Einnahmen cc. 3400 ₰ [dar. u. a.: v. korn uß dem kornhuß verkoufft und uß mel und brot

vorhanden. Er gewährte die Mittel für die Kriegskosten dieses Jahres (cc. 16000  $\text{fl}$ ). Ein Theil desselben wurde auch noch zur Ablösung von Renten und zu den laufenden Ausgaben der Stadt verwendet. Am Ende des Finanzjahrs hatte man noch einen Bestand von cc. 1500  $\text{fl}$ .

Im folgenden Jahre (1475/6<sup>1)</sup>) betragen die Kriegs-

erlößt 860  $\text{fl}$  6  $\beta$ . »1713  $\text{fl}$  3  $\beta$  4  $\text{ſ}$  von Balthasar Hutschy, dem muntzmeister, Ulrich zem Lüfft Hanns Irmey den beden Zehgkeburlin Andres bischoff Joß Huglin Lienhart zem gold Hanns beren und Strowlins besserung empf.« S. dar. H. Boos, Gesch. Basels S. 310. »295  $\text{fl}$  16  $\beta$  8  $\text{ſ}$  von Michel Ysenlin und Stehelin von eins burgunder wegen«. »251  $\text{fl}$  14  $\beta$  1  $\text{ſ}$  von Hertzprecher von Her Peter von Morspergs ouch der lamparter und anderer gefangen wegen atz und turnlose etc.]. II. Ausgaben. Summa alles ußgebens in der Statt und ußwendig 49013  $\text{fl}$  14  $\beta$  7  $\text{ſ}$ . (Darunter I. zinß abzel. 16268  $\text{fl}$  [also 5368  $\text{fl}$  mehr abgelöst]. II. Kriegskosten cc. 16000  $\text{fl}$  [Vgl. Anm. 3 S. 494] III. u. s. schl. cc. 350  $\text{fl}$ . IV. im ſbr. cc. 16400  $\text{fl}$  [dar. Verzinset 10305  $\text{fl}$  4  $\beta$  5  $\text{ſ}$ , Cost 952  $\text{fl}$  14  $\beta$  10  $\text{ſ}$ , Bottenzerung 280  $\text{fl}$  8  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , Stettbuwe 692  $\text{fl}$  7  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , Soldener 726  $\text{fl}$  8  $\beta$  etc.]).— Soll- und Istbestand 1514  $\text{fl}$  2  $\beta$ .

1) J.R. v. 1475/6. Einnahmen. I. Bestand v. vor. J. 1514  $\text{fl}$  2  $\beta$ . II. v. d. Statt gemeiner Nutzungen in der Stat 12286  $\text{fl}$  7  $\beta$  5  $\text{ſ}$  (dar. regelm. u. a. wynungelt 2690  $\text{fl}$  10  $\beta$ , mulyungelt 4680  $\text{fl}$  13  $\beta$ , v. d. thoren 527  $\text{fl}$  18  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , Stettzoll im kouffhuß 224  $\text{fl}$  15  $\beta$ , pfuntzoll im kouffhus gen. Bischoffzoll 825  $\text{fl}$  14  $\beta$  11  $\text{ſ}$ , Saltzhus hie zer Statt 500  $\text{fl}$  9  $\beta$  9  $\text{ſ}$ , v. d. laden 380  $\text{fl}$  13  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , v. beden messen 298  $\text{fl}$  2  $\beta$ , etc.). III. uß verkoufftem win incl. Schiff hogkembuchsen salpeter buchsenpulver und sust allerley erlöset ouch von ettlichen gefangen schatzgelt atz turnlöse desgleichen ettlichen butten und umb hutt schaffel und an die führung ze sture 1165  $\text{fl}$  19  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . IV. von der margzal 2448  $\text{fl}$  3  $\beta$ , v. d. fronvastengelt (schillingsture) 898  $\text{fl}$  14  $\beta$  1  $\text{ſ}$ , v. d. fleischsture 1960  $\text{fl}$  4  $\beta$  11  $\text{ſ}$ , zus. 5307  $\text{fl}$  2  $\beta$ . V. umb zinß nffgenommen 24175  $\text{fl}$  (dar. 200 G. und 100  $\text{fl}$  durch Verk. v. Leibg.; Zinsfuß bei 100  $\text{fl}$  4<sup>o</sup>/<sub>o</sub>, sonst 5<sup>o</sup>/<sub>o</sub>). VI. v. d. uss. schl. (Liechstal, Waldb., Homb., Vars., Siss., Bettk., Uting., Züntzk.,

kosten cc. 23700  $\pi$  und fast ebenso gross war die Summe, welche man durch Verkauf von Renten mehr aufgenommen als auf Ablösung solcher verwendet hatte. Der aus Anlehen herrührende Bestand vom vorigen Jahre deckte mehr als das kleine Plus jener Ausgabe.

Nach den thatsächlichen Einnahmen und Ausgaben dieser Jahre ist demgemäss nicht anzunehmen, dass, als man im J. 1475 die neuen ausserordentlichen Steuern beschloss, die Absicht massgebend war, durch diese Massregel der Stadt direct die für den Krieg nöthigen Geldmittel zu beschaffen<sup>1)</sup>. Man wollte vielmehr, jedenfalls in erster Reihe, nur verhindern, dass auch noch für die ordentlichen Ausgaben, unter denen die Zinsausgabe durch die Anlehen von 1473 um mehr als 1300  $\pi$

-----  
 Witnow, Münchst.) 2090  $\text{℥}$  16  $\beta$  8  $\text{ſ}$  (dar. fronvastengelt 75  $\text{℥}$  17  $\beta$  10  $\text{ſ}$ , böser phennig 160  $\text{℥}$  15  $\beta$  11  $\text{ſ}$ ). Summa 46529  $\text{℥}$  7  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . — Ausgaben. I. gewöhnlich ausgeben in der Stadt 17472  $\text{℥}$  14  $\beta$  3  $\text{ſ}$  (dar. regelm. u. a. Verzinsset 10492  $\text{℥}$  4  $\beta$  9  $\text{ſ}$ . Cost 1054  $\text{℥}$  7  $\beta$ , Bottenzernge 256  $\text{℥}$  19  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , Stettbüwe 1078  $\text{℥}$  13  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , Soldener 876  $\text{℥}$  6  $\beta$ , uber die schül 202  $\text{℥}$  8  $\beta$ , etc.) II. umb korn ze kouffen (1824  $\text{℥}$ ) und dem korn rat ze tund u. a. (21  $\text{℥}$  12  $\beta$  2  $\text{ſ}$ ) 1845  $\text{℥}$  12  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . III. zinß abmelosen 781  $\text{℥}$  5  $\beta$  (also 23893  $\text{℥}$  15  $\beta$  mehr aufgenommen als abgelöst). IV. uber die Reise gangen 23709  $\text{℥}$  10  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . (Vgl. Anm. 3 S. 494.) V. uber d. uss. schl. 429  $\text{℥}$  5  $\beta$  4  $\text{ſ}$ . Summa 44238  $\text{℥}$  6  $\beta$  11  $\text{ſ}$ . — Sollbestand n. d. J.R. 2301  $\text{℥}$  4  $\text{ſ}$  (n. jenen beiden Summen 2291  $\text{℥}$  3  $\text{ſ}$ ). Der Istbestand wird nicht angegeben.

Einnahmen ohne Anlehen (s. V) 22354  $\text{℥}$  7  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , ohne diese und den aus Anlehen herrührenden Bestand v. vor. J. 20840  $\text{℥}$  5  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , und abzgl. d. neuen Steuern in der Stadt und den Aemtern (5543  $\text{℥}$  15  $\beta$  9  $\text{ſ}$ ) 15296  $\text{℥}$  9  $\beta$  5  $\text{ſ}$ . — Ausgaben ohne Rentenablösungen 43457  $\text{℥}$  1  $\beta$  11  $\text{ſ}$ , ohne diese u. d. Kriegskosten (s. IV) 19747  $\text{℥}$  11  $\beta$  9  $\text{ſ}$ .

1) Dagegen spricht auch die Art der Steuern, nach welcher dieselben nur eine Einnahme von höchstens 8000  $\text{℥}$  gewähren konnten.

gestiegen war und über  $\frac{5}{6}$  aller ordentlichen »Einnahmen in der Stadt« verschlang, der Stadteredit benutzt würde. Ohne die Einnahme aus jenen Steuern wäre dies unvermeidlich gewesen. Denn die Ausgaben des J. 1475/6 betragen ohne Kriegskosten und Rentenablösungen <sup>1)</sup> gegen 19750  $\mathcal{G}$ , die Einnahmen ohne Anlehen und ausserordentliche Steuern (mit dem Bestand des vorigen Jahres) aber nur cc. 16800  $\mathcal{R}$ . Die ausserordentliche Besteuerung (mit dem Ertrage von cc. 5550  $\mathcal{R}$ ) verhinderte ein Deficit und bewirkte, dass am Schluss des Jahres noch ein Baarbestand von cc. 2300  $\mathcal{R}$  übrig blieb.

Im nächsten Jahre (1476/7 <sup>2)</sup>) aber, dem letzten des

1) Dafür wurden nur 781  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  verwendet.

2) J.R. v. 1476/7. Einnahmen. I. Bestand v. vor. J. 2263  $\mathcal{G}$  6  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ . II. v. d. Statt gemeiner Nutzunge in der Statt 14485  $\mathcal{G}$  18  $\beta$  11  $\mathcal{S}$  (in d. »Beschluss« d. J.R. steht irrthümlich 12485  $\mathcal{G}$  18  $\beta$  11  $\mathcal{S}$ ). III. »von ettlichen batten von Mumpelgart Granson und Murten empf. auch uß Silber zü Granson erobert defiglichen uß verkoufftem win mel haber und derglich in den vergangen zügen uberword. erlößt und von den zunfftin soldes auch von den von Maßmünster uff ir schuld und von dem schultheisenampt zü Mulhusen empf. tut 1078  $\mathcal{G}$  15  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ «. IV. v. d. margzall und schillingsture 4381  $\mathcal{G}$  1  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ , v. d. fleischsture 2485  $\mathcal{G}$  5  $\beta$  5  $\mathcal{S}$ , zus. 6866  $\mathcal{G}$  6  $\beta$  9  $\mathcal{S}$ . V. umb zinß uffg. 17436  $\mathcal{G}$  (dar. 350  $\mathcal{G}$ . und 100  $\mathcal{G}$  durch Verk. v. Leibged.; Zinsfuss für 3500  $\mathcal{G}$ . 4%, im übr. 5%). VI. uss. schl. 2081  $\mathcal{G}$  2  $\beta$  6  $\mathcal{S}$  (dar. v. d. neuen Steuern 545  $\mathcal{G}$  3  $\beta$  7  $\mathcal{S}$ ). Summa 44211  $\mathcal{G}$  10  $\beta$  6  $\mathcal{S}$  (die vorst. Zahlen ergeben d. Summe v. 44211  $\mathcal{G}$  10  $\beta$  6  $\mathcal{S}$ ). — Ausgaben. I. gewonlich ußgeben in der Statt 17417  $\mathcal{G}$  9  $\mathcal{S}$  (dar. u. a. Verzinset 11425  $\mathcal{G}$  9  $\beta$  2  $\mathcal{S}$ , Cost 971  $\mathcal{G}$  17  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ , Bottenzerunge 278  $\mathcal{G}$  8  $\beta$  1  $\mathcal{S}$ , Stettbuw 769  $\mathcal{G}$  1  $\beta$  7  $\mathcal{S}$ , Soldener 862  $\mathcal{G}$  10  $\beta$  etc.). II. zinse abzel. 19286  $\mathcal{G}$  3  $\beta$  6  $\mathcal{S}$  (also 1850  $\mathcal{G}$  3  $\beta$  6  $\mathcal{S}$  mehr abgelöst als aufgenommen). III. uber die Reise 5215  $\mathcal{G}$  10  $\beta$  1  $\mathcal{S}$  (Vgl. Anm. 3 S. 494). IV. uber gemein vereynung 46  $\mathcal{G}$  13  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ . V. verluhen 400  $\mathcal{G}$ . VI. uss. schl. 437  $\mathcal{G}$  8  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ . Summa 42802  $\mathcal{G}$  5  $\beta$  11  $\mathcal{S}$  (die vorst. Zahlen ergeben 42802  $\mathcal{G}$  16  $\beta$ ). — Soll- und Istbestand 1409  $\mathcal{G}$  4  $\beta$  1  $\mathcal{S}$ .

Krieges, wurden die Kriegskosten mit Hilfe der ausserordentlichen Steuern aus dem Einkommen gedeckt. Sie waren freilich sehr viel geringer als in den beiden Jahren vorher (5—6000  $\mathfrak{R}$ ). Das Einkommen incl. Bestand vom vorigen Jahr reichte für die laufenden Ausgaben und für diese Kosten hin; ja es ermöglichte sogar noch eine Verringerung der Capitalrentenschuld um cc. 1800  $\mathfrak{R}$  und einen Baarbestand von cc. 1400  $\mathfrak{R}$ . Man liess allerdings auch in diesem Jahr durch Rentenverkäufe Geld und sogar die erhebliche Summe von 17436  $\mathfrak{R}$ , aber eine noch grössere Summe (cc. 19300  $\mathfrak{R}$ ) wurde auf die Ablösung von Renten verwendet. Dies günstige Ergebniss wurde theils durch die neuen Steuern theils aber auch dadurch herbeigeführt, dass das übrige Einkommen der Stadt ein höheres war.

Die Rechnungen der beiden folgenden Jahre <sup>1)</sup> 1477/8

Einnahmen ohne Anlehen 26775  $\mathfrak{R}$  10  $\beta$ , ohne diese und die neuen Steuern (7411  $\mathfrak{R}$  10  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$ ) 19363  $\mathfrak{R}$  19  $\beta$  6  $\mathfrak{S}$ . Ausgaben ohne Rentenablösungen 23516  $\mathfrak{R}$  2  $\beta$  5  $\mathfrak{S}$ , ohne diese und die Kriegskosten (s. III) 18300  $\mathfrak{R}$  12  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$ .

1) J.R. v. 1477/8. Einnahmen. I. Bestand v. vor. J. 1409  $\mathfrak{R}$  4  $\beta$  1  $\mathfrak{S}$ . II. v. d. St. gem. nutz. innwendig der Statt 17325  $\mathfrak{R}$  14  $\beta$  7  $\mathfrak{S}$ . III. margkzall 3259  $\mathfrak{R}$  10  $\beta$  5  $\mathfrak{S}$ , schill.st. 932  $\mathfrak{R}$  3  $\beta$  6  $\mathfrak{S}$ , fleischst. 2523  $\mathfrak{R}$  16  $\beta$  10  $\mathfrak{S}$ , zus. 6715  $\mathfrak{R}$  10  $\beta$  9  $\mathfrak{S}$ . IV. umbzinse uffg. 6636  $\mathfrak{R}$  5  $\beta$  (nur Zinsrentenverk. Zinsfuss b. 1840 G-4%, sonst 5%). V. uss. schl. 1566  $\mathfrak{R}$  17  $\beta$  11  $\mathfrak{S}$  (dar. v. d. neuen St. 360  $\mathfrak{R}$  17  $\beta$  11  $\mathfrak{S}$ ). Summa 33653  $\mathfrak{R}$  12  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$  (die vorst. Zahlen ergeben nur 33644  $\mathfrak{R}$  3  $\beta$  11  $\mathfrak{S}$ ). — Ausgaben. I. gewonl. nßgeb. in d. Stat 17962  $\mathfrak{R}$  4  $\beta$  2  $\mathfrak{S}$  (dar. u. a. Verzinset 10440  $\mathfrak{R}$  6  $\beta$  11  $\mathfrak{S}$ , Cost 989  $\mathfrak{R}$  11  $\beta$  7  $\mathfrak{S}$ , Bottenzerung 438  $\mathfrak{R}$  1  $\beta$ , Stettbuw 996  $\mathfrak{R}$  2  $\beta$  7  $\mathfrak{S}$ , Soldener 694  $\mathfrak{R}$  14  $\beta$  etc.) II. zinß abzel. 11764  $\mathfrak{R}$  15  $\beta$  (also 5128  $\mathfrak{R}$  10  $\beta$  mehr abgelöst als aufgenommen). III. uss. schl. 493  $\mathfrak{R}$  9  $\beta$  5  $\mathfrak{S}$ . Summa 30220  $\mathfrak{R}$  8  $\beta$  7  $\mathfrak{S}$ . — Sollbestand 3433  $\mathfrak{R}$  3  $\beta$  9  $\mathfrak{S}$ .

Einnahmen ohne Anlehen 27017  $\mathfrak{R}$  7  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$ , ohne diese und d. neuen Steuern (7076  $\mathfrak{R}$  8  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ ) 19940  $\mathfrak{R}$  18  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ . Ausgaben ohne Rentenablösungen 18455  $\mathfrak{R}$  13  $\beta$  7  $\mathfrak{S}$ .

und 1478/9 zeigen, dass die Forterhebung der neuen Steuern nicht nöthig gewesen wäre, wenn man damals nur ein Deficit hätte vermeiden wollen. Denn man verwendete (ohne dass man sonst ausserordentliche Einnahmen hatte) über die Einnahme aus Rentenverkäufen hinaus auf die Ablösung von Renten eine um mehr als 600  $\text{fl}$  grössere Summe als der ganze Ertrag der ausserordentlichen Steuern war. Die ordentlichen Einnahmen genügten, selbst ohne den Bestand vom J. 1476/7, vollständig zur Bestreitung der übrigen Ausgaben. Dass man trotzdem die ausserordentlichen Steuern weiter erhob, ist ein Beweis, dass man auf diesem Wege wenigstens einen Theil der durch den Krieg verursachten neuen Stadtschuld tilgen wollte.

Das günstige Verhältniss der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben war aber wohl die Veranlassung zu der durch das Rathserkenntniss vom 18. August 1479 er-

---

J.R. v. 1478/9. Einnahmen. I. Bestand v. vor. J. 3433  $\text{fl}$  3  $\beta$  9  $\text{sch}$ . II. v. d. St. gem. nutz. innw. d. St. 16865  $\text{fl}$  3  $\beta$  2  $\text{sch}$ . III. margkzall 1953  $\text{fl}$  8  $\beta$ , schill.st. 1030  $\text{fl}$  17  $\beta$ , fleischst. 2390  $\text{fl}$  15  $\beta$  10  $\text{sch}$ , zus. 5375  $\text{fl}$  10  $\text{sch}$ . IV. umb zinse uffg. 3580  $\text{fl}$  (630 G. durch Verk. v. Leibged.; Zinsfuss b. Zinsrentenverk. 4%). V. uss. schl. 1931  $\text{fl}$  2  $\beta$  3  $\text{sch}$  (dar. v. d. neuen St. 478  $\text{fl}$  1  $\beta$ ). Summa 31184  $\text{fl}$  10  $\beta$ . — Ausgaben. I. gewonl. uffg. 18062  $\text{fl}$  19  $\beta$  2  $\text{sch}$  (dar. Verzinset 10722  $\text{fl}$  6  $\beta$  10  $\text{sch}$ , Cost 1008  $\text{fl}$  13  $\beta$  11  $\text{sch}$ , Bottenzerung 320  $\text{fl}$  2  $\beta$  5  $\text{sch}$ , Stettbuw 824  $\text{fl}$  12  $\beta$  8  $\text{sch}$ , Soldner 684  $\text{fl}$  6  $\beta$ , etc.). II. zinse abzel. 12008  $\text{fl}$  16  $\beta$  4  $\text{sch}$  (also 8428  $\text{fl}$  16  $\beta$  4  $\text{sch}$  mehr abgelöst als aufgenommen). III. uss. schl. 1647  $\text{fl}$  15  $\beta$  6  $\text{sch}$ . — Mehrausgabe 534  $\text{fl}$  1  $\beta$  2  $\text{sch}$  (»Rürt dar von dem vernigen Remanet demnach und me in gelt funde ist denn vorhends gewesen sin solt als die drye Herren wissent wie das uffgeloffen ist«).

Einnahmen ohne Anlehen 27604  $\text{fl}$  10  $\beta$ , ohne diese und d. neuen Steuern (5853  $\text{fl}$  1  $\beta$  10  $\text{sch}$ ) 21751  $\text{fl}$  1  $\beta$  10  $\text{sch}$ , Ausgaben ohne Rentenablösungen 19709  $\text{fl}$  14  $\beta$  10  $\text{sch}$ .



folgten Ermässigung der Margzal- und der Schillingsteuer <sup>1)</sup>).

Trotz derselben gestatteten die Steuerintraden in den beiden Jahren <sup>2)</sup>, in denen noch diese Steuern ein-

1) Vgl. S. 451. 467.

2) J.R. v. 1479/80. Einnahmen. I. v. d. St. gem. nutz. innw. d. St. 13604  $\text{fl}$  13  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . II. margkzal 2092  $\text{fl}$  9  $\beta$ , schill.st. 1016  $\text{fl}$  18  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , fleischst. 2270  $\text{fl}$  19  $\beta$ , zus. 5380  $\text{fl}$  6  $\beta$  6  $\text{ſ}$ . III. umb zinß uffg. 2575  $\text{fl}$  (nur Zinsrenten, Zinsfuß 4<sup>o</sup>). IV. uss. schl. 1883  $\text{fl}$  6  $\beta$  1  $\text{ſ}$  (dar. v. d. neuen St. 122  $\text{fl}$  10  $\beta$ ). Summa 23443  $\text{fl}$  6  $\beta$  5  $\text{ſ}$ . — Ausgaben. I. gewonl. ußg. 17297  $\text{fl}$  8  $\beta$  8  $\text{ſ}$  (dar. u. a. Verzinset 10533  $\text{fl}$  2  $\beta$ , Cost 946  $\text{fl}$  7  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , Bottenzerung 361  $\text{fl}$  11  $\beta$ , Stettbuw 868  $\text{fl}$  4  $\text{ſ}$ , Soldener 575  $\text{fl}$  4  $\beta$ , etc.). II. zinse abzel. 3702  $\text{fl}$  1  $\beta$  6  $\text{ſ}$  (also 1127  $\text{fl}$  1  $\beta$  6  $\text{ſ}$  mehr abgelöst als aufgenommen). III. uss. schl. 656  $\text{fl}$  4  $\beta$  2  $\text{ſ}$ . Summa 21655  $\text{fl}$  14  $\beta$  4  $\text{ſ}$ . — Soll- und Istbestand 1787  $\text{fl}$  12  $\beta$  1  $\text{ſ}$ .

Einnahmen ohne Anlehen 20868  $\text{fl}$  6  $\beta$  5  $\text{ſ}$ , ohne diese u. d. neuen Steuern (5502  $\text{fl}$  16  $\beta$  6  $\text{ſ}$ ) 15365  $\text{fl}$  9  $\beta$  11  $\text{ſ}$ . Ausgaben ohne Rentenablösungen 17953  $\text{fl}$  12  $\beta$  10  $\text{ſ}$ .

J.R. v. 1480/1. Einnahmen. I. Bestand v. v. J. 1787  $\text{fl}$  12  $\beta$  1  $\text{ſ}$ . II. v. d. St. gem. nutz. innw. d. St. 15168  $\text{fl}$  18  $\beta$  9  $\text{ſ}$ . Die regelmässigen Einnahmen waren (die mit \* versehenen sind seit der R. v. 1455/6 [s. d. Anm. S. 409] hinzugekommen. Vgl. auch die RR. v. 1448/9 [Anm. 1 S. 316], v. 1425/6 [Anm. 1 S. 152. 153] u. v. 1361/2 [Anm. 1 S. 80]): 1. Winungelt 3093  $\text{fl}$  6  $\beta$ , 2. Mulyungelt 4926  $\text{fl}$  12  $\beta$ , 3. Stettvichzoll 62  $\text{fl}$  3  $\beta$  10  $\text{ſ}$ , 4. Bischoffsvichzoll 29  $\text{fl}$  7  $\beta$  5  $\text{ſ}$ , 5. Pferdzzoll 70  $\text{fl}$  3  $\beta$ , 6. v. d. Thoren 412  $\text{fl}$  3  $\beta$  10  $\text{ſ}$ , 7. Näwen weg 98  $\text{fl}$  2  $\beta$ , 8. Wissenbrugk 82  $\text{fl}$  12  $\beta$  10  $\text{ſ}$ , 9. Gibßzoll 8  $\text{fl}$  15  $\beta$  5  $\text{ſ}$ , 10\*. Winsticherbüchssen 41  $\text{fl}$  13  $\beta$  7  $\text{ſ}$ , 11\*. Wirtenwinungelt 199  $\text{fl}$  13  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , 12. Stettzoll im kouffhuß 662  $\text{fl}$  12  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , 13. Pfuntzoll genant Bischoffzoll 770  $\text{fl}$  5  $\beta$ , 14. Stock genant hußgelt 128  $\text{fl}$  6  $\beta$ , 15. Schultheißen Stock im Richthuß 18  $\text{fl}$  18  $\beta$ , 16. Büchsen uber Rin 13  $\text{fl}$ , 17. Saltzhuß hie zer Statt 543  $\text{fl}$  2  $\beta$  11  $\text{ſ}$ , 18. Saltzhuß zu Liestal 98  $\text{fl}$  2  $\beta$  11  $\text{ſ}$ , 19\*. Saltzhuß zu Waldenburg 56  $\text{fl}$  5  $\text{ſ}$ , 20\* Saltzhuß zu Gelterchingen 108  $\text{fl}$  6  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , 21. Laden 839  $\text{fl}$  10  $\text{ſ}$ , 22. Brotkarren 44  $\text{fl}$  9  $\beta$ . 23. v. Korn das von der Statt gangen ist 139  $\text{fl}$ , 24. Wog im kouff-

gezogen wurden (1479/80 und 1480/1), eine weitere Ver-  
ringerung der Capitalrentenschuld, im Jahre 1479/80 um  
cc. 1125  $\pi$ , im Jahre 1480/1 um cc. 2775  $\pi$ . Ohne die  
ausserordentliche Steuereinnahme hätte man aber in jedem  
Jahre ein Deficit gehabt. Denn im J. 1479/80 betrug  
die Einnahmen ohne Anlehen und neue Steuern cc. 15360  $\pi$ ,

huße 51  $\text{g}$  14  $\beta$ , 25. Gerwer zoll 52  $\text{g}$  13  $\beta$ , 26. Zoll zu Kempß  
60  $\text{g}$  5  $\beta$  10  $\text{ſ}$ , 27. Safran und Ziegelzoll nichil, 28. Geleyt zu  
Diephliken 61  $\text{g}$  14  $\beta$ , 29. Schiffzollbüchsen 4  $\text{g}$  7  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , 30.  
Zoll der wissenslösen 5  $\text{g}$  3  $\beta$ , 31\*. Kranich im kouffhuß 37  $\text{g}$   
19  $\beta$  1  $\text{ſ}$ , 32\*. v. d. frömbden und hinderessen pfundtzoll 27  $\text{g}$   
8  $\beta$ , 33\*. v. d. fürganden zoll an der Rinbrugk und von dem pfundt-  
zoll des saltzes daselbs 46  $\text{g}$  9  $\beta$ , 34\*. Zoll zu Ougst zu der Statt  
teyl 5  $\text{g}$  17  $\beta$  9  $\text{ſ}$ , 35. Vischzoll 7  $\text{g}$  18  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , 36\*. Zoll zu  
Sant Jacob 9  $\beta$ , 37. v. d. Spenbüchsen (im werckhoff) 9  $\text{g}$  18  $\beta$ ,  
38. von Schalbencken Gartenzinsen Cromstetten und Hüsern so  
Plarer der zinßmeister uffnympt 198  $\text{g}$  16  $\beta$ , 39. von den zinsen  
uber Rin 29  $\text{g}$  12  $\beta$ , 40\* von beden Messen Martini und Pfüngsten  
620  $\text{g}$  4  $\beta$  1  $\text{ſ}$ , 41\*. bichtgelt 3  $\text{g}$  5  $\beta$ , 42\*. v. d. winsticher-  
buchs (uber Rin) 35  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , 43\*. v. d. Nasenfang der Ergentz  
18  $\text{g}$ , 44. umb allerley holtz helbling tilen tüchel klotz stoß-  
karren schufflen kol und derglich 8  $\text{g}$  14  $\beta$  11  $\text{ſ}$ . III. marckzal  
1433  $\text{g}$  2  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , schill.st. 637  $\text{g}$  19  $\beta$ , fleischst. 2096  $\text{g}$  4  $\beta$  4  $\text{ſ}$ ,  
zua. 4167  $\text{g}$  5  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . IV. umb zinß uffg. 7600  $\text{g}$  19  $\beta$  2  $\text{ſ}$   
(dar. 550 G. durch Verk. v. Leibged.; Zinsfuß i. übr. 4, 4 $\frac{1}{2}$  und 5 $\frac{1}{2}$ %).  
V. uss. schl. 1818  $\text{g}$  7  $\beta$  (dar. v. d. neuen St. 399  $\text{g}$ ). Summa  
30543  $\text{g}$  2  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . — Ausgaben. I. gewonl. uffg. 18131  $\text{g}$   
6  $\beta$  5  $\text{ſ}$  (dar. u. a. Verzinset 10009  $\text{g}$  19  $\beta$  9  $\text{ſ}$ , Cost 949  $\text{g}$   
15  $\beta$ , Bottenserung 333  $\text{g}$  5  $\beta$  9  $\text{ſ}$ , Stettbuw 1230  $\text{g}$  14  $\beta$  2  $\text{ſ}$ ,  
Soldener 604  $\text{g}$  1  $\beta$ , etc.). II. zins abzel. 10376  $\text{g}$  16  $\beta$  6  $\text{ſ}$   
(also 2775  $\text{g}$  17  $\beta$  4  $\text{ſ}$  mehr abgelöst als aufgenommen). III. uss.  
schl. 600  $\text{g}$  19  $\beta$  11  $\text{ſ}$ . Summa 29109  $\text{g}$  2  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . — Soll-  
bestand n. d. J.R. 1433  $\text{g}$  3  $\beta$  6  $\text{ſ}$ . (Die Differenz jener beiden  
Summen ist 1434  $\text{g}$ .)

Einnahmen ohne Anlehen 22942  $\text{g}$  3  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , ohne diese und  
die neuen Steuern excl. Fleischsteuer 20472  $\text{g}$  2  $\beta$  2  $\text{ſ}$ , ohne  
Anlehen und die neuen Steuern (incl. Fleischsteuer) 18375  $\text{g}$  17  $\beta$   
10  $\text{ſ}$ . Ausgaben ohne Rentenablösungen 18732  $\text{g}$  6  $\beta$  4  $\text{ſ}$ .

die Ausgaben ohne Rentenablösungen cc. 17950 ₰, im J. 1480/1 jene (incl. Bestand vom vorigen Jahre, der aber nur durch die ausserordentlichen Steuern sich ergab, cc. 1800 ₰) cc. 18375 ₰, diese cc. 18732 ₰.

Im Jahre 1481/2<sup>1)</sup> wurde allein die Fleischsteuer

1) J.R. v. 1481/2. Einnahmen. I. Bestand v. vor. J. 1433 ₰ 3 β 6 ḡ. II. v. d. St. gem. nutz. innw. d. St. 14734 ₰ 6 β 1 ḡ. III. margz. und schill.st. Rest 965 ₰ 3 β 5 ḡ, fleischst. 1993 ₰ 8 β 9 ḡ, zus. 2958 ₰ 12 β 2 ḡ. IV. umb zinß uffgen. 1283 ₰ 6 β 8 ḡ (Zinsfuss 4 und 5%). V. uß korn erlößt 11030 ₰ 15 β 5 ḡ, uß brot erlößt uber das so daruff gangen ist ze bachen etc. 4204 ₰ 9 β 11 ḡ, uß krüsch erlößt 47 ₰ 2 β 11 ḡ. VI. v. beden messen 502 ₰ 19 β 3 ḡ. (Diese Pos. ist in den vor. RB. unter II eingerechnet). VII. usa. schl. 984 ₰ 8 β 4 ḡ (dar. v. d. neuen St. 140 ₰ 13 β 4 ḡ). Summa 37179 ₰ 4 β 2 (statt 3) ḡ. — Ausgaben. I. gewonl. ußg. 16334 ₰ 8 β 8 ḡ (dar. u. a. Verzinset 9488 ₰ 12 β 4 ḡ, Cost 1038 ₰ 13 β 8 ḡ. Bottenszerung 372 ₰ 6 β 9 ḡ, Stettbaw 979 ₰ 14 β 11 ḡ, Soldner 618 ₰ 18 β etc.). II. zinß abzel. 3795 ₰ 7 β 9 ḡ (also 2512 ₰ 1 β 1 ḡ mehr abgelöst als aufgenommen). III. umb kornn 5177 ₰ 16 β 9 ḡ. IV. zū unserm Herren dem keyser 4845 ₰ 4 ḡ (und zwar »Heinrichen Zeigler gen Wienn und uff zerung 571 G. und 1 ₰ 2 β 3 ḡ. It. Hanns Volmar umb ein Roß 6 G. It. geben Hanns botten under zwurent gen Wienn und Sigmund gen Ulm 24 G. It. gesannt Stumper by Hanns botten gen Wienn des ersten 200 G. It. gesannt Gabriel schützer under zwurent gen Ulm so Er zū Wienn gericht hatt 900 G. It. geschenckt einer keiserlichen botten brief gen Wienn ze tragen 2 G. It. Johann Sultaman 12 G. ließ Claawa bott Stumper zū Wienn. It. verloren an den 300 ducaten so zū wechsel gemacht wurden 5 G. It. 800 G. tünd 1033 ₰ 6 β 8 ḡ under zwurent Heinrich Zeigler an den k. hofe geschickt. It. 149 G. 1 ort tünd 191 ₰ 12 β 1 ḡ verzert durch Heinrich Zeigler Hannsulrich Munchenstein und verfahren ouch allerley sattlerwerk. It. 46 ₰ 5 β rytgeltes demselben. It. 461 G. tünd 591 ₰ 12 β 4 ḡ umb die friheit davon ze schriben und dem legaten und in die Cantzlye geschenckt. It. 100 G. tünd 128 ₰ 6 β Juncker Thoman [von Valkenstein F.R.] an sin zerung ze sture geschenckt. It. 36 G. 17 β tünd 47 ₰ 1 β umb das keiserlich mandat von

beibehalten. Nach einem Gesetz vom 8. September d. J. sollte dieselbe weitere fünf Jahre hindurch erhoben werden <sup>1)</sup>. Die Schillingsteuer wurde nur noch für die I. Angaria eingezogen. Ausserdem gingen Steuerreste ein. Durch Ertrag dieser Steuern (cc. 3100 ₰) war es möglich, da man überdies einen Bestand von cc. 1430 ₰ hatte, dass abermals über 2500 ₰ mehr abgelöst werden konnten als aufgenommen wurden.

Im nächsten Jahre (1482/3 <sup>2)</sup>) fand dagegen trotz

---

der landtgrafschaft wegen usgangen. It. 65 G. 17 β tünd 84 ₰ 5 β 4 ḡ umb dru Roß zū Wyenn erkoufft den knechten und halftergelt. It. 11 G. tünd 14 ₰ 2 β 4 ḡ umb zwey kleine Roßlin den knechten hinweg ze ritten\*. V. in die laden 349 ₰ 7 β 10 ḡ. VI. uss. schl. 603 ₰ 14 β 6 ḡ. Summa 30645 ₰ 15 β 10 ḡ (die vorst. Zahlen ergeben nur 30605 ₰ 15 β 10 ḡ).

1) »Anno 1481 uff unnsere frowen abend Nativitatis ist durch bed Rät alt und nūw sechs umb der statt gemeinen nutztes willen erkannt die fleischstur wie die bißher geben und uffgehept ist die also die nechsten fünf jare fürer gegen menglichem ze beharren und da by ze bliben doch unvergriffen ob der statt ee geholffen werden möchte daz denn solich fleischstüre ee abgan sölle. Denn nach und einem Rät das ye beduncken will der statt und der iren notturfft vordere und ob die erbern meister metzger zunfft und handwerck sich da wider setzen wollten daz desto mynder eine Räte by dirr erkanntniß bliben und die übertretter solcher ordnungen nach iren schulden straffen solle«. S. Oeffnungsbuch (Staatsarchiv) Bd. VI Fol. 46. Die Fleischsteuer wurde auch nach Ablauf der fünf Jahre forterhoben.

2) J.R. v. 1482/3. Einnahmen. I. Bestand v. vor. J. 6533 ₰ 8 β 4 ḡ. II. v. d. St. gem. Nutz. innw. d. St. 11914 ₰ 7 β 2 ḡ. III. margzall und schillst. Rest 186 ₰ 11 β. IV. fleischsture 1785 ₰ 13 β 5 ḡ. V. umb sinß affg. 6405 ₰ (nur Zinsrentenverk. Zinsfuß bei 200 G. 4%, sonst 5%). VI. uß kornn und brot erloßt 3252 ₰ 12 β 7 ḡ. VII. v. beden messen 384 ₰ 7 β 10 ḡ. VIII. uss. schl. mit d. verkoufften korn 1359 ₰ 15 β 1 ḡ (dar. böse pfennig 45 ₰ 11 1/2 β). Summa 31821 ₰ 15 β 5 ḡ. — Ausgaben. I. gewonl. ußg. innw. der Statt 16374 ₰ 14 β 9 ḡ

der Einnahme aus der Fleischsteuer wieder eine Erhöhung der Capitalrentenschuld um cc. 3436  $\text{fl}$  statt. Die Ursache waren aber ausserordentliche Ausgaben in noch höherem Betrage und solche, deren Natur, bis zu jener Summe jedenfalls, die Deckung durch Anlehen rechtfertigte.

Die ausserordentliche Besteuerung bewirkte somit, dass in den Jahren 1475/6—1481/2 nicht nur ein Deficit verhindert wurde, sondern auch aus dem Einkommen der Stadt ein Theil der Kriegskosten direct bezahlt und die in den Jahren 1473/4—1475,6 durch Verkauf von Zinsrenten um 48950  $\text{fl}$ <sup>1)</sup> erhöhte Capitalrentenschuld der Stadt um 21822  $\text{fl}$  9  $\beta$  9  $\text{Sch}$  verringert werden konnte<sup>2)</sup>.

(dar. u. a. Verzinsset 9175  $\text{fl}$  9  $\beta$  9  $\text{Sch}$ , Cost 992  $\text{fl}$  18  $\beta$  8  $\text{Sch}$ , Bottenzerung 713  $\text{fl}$  18  $\beta$  6  $\text{Sch}$ , Stettbnw 889  $\text{fl}$  2  $\text{Sch}$ , Soldner 600  $\text{fl}$  19  $\beta$ ). II. zinß abzel. 2968  $\text{fl}$  1  $\beta$  9  $\text{Sch}$  (also 3436  $\text{fl}$  18  $\beta$  3  $\text{Sch}$  mehr aufgenommen als abgelöst). III. umb kornn 1859  $\text{fl}$  6  $\beta$  6  $\text{Sch}$ . IV. zü unserm Herren dem keyser von der Soldner ouch unsers Herren von Basels wegen 3650  $\text{fl}$  18  $\beta$  6  $\text{Sch}$ . V. uber die Ryt gen Rome und zum Keyser von Craynen wegen (Vgl. H. Boos a. a. O. S. 388 ff.) und uber Craynen 1599  $\text{fl}$  19  $\beta$  11  $\text{Sch}$ . VI. Graff Oswalt von Tierstein der richtung halb von wegen der landgrafschaft im sissgouw 4992  $\text{fl}$  3  $\beta$ . VII. in die laden (so die Vogt bi rechnung schuldig bliben sind und in empfangen verrechnet worden ist) 402  $\text{fl}$  14  $\beta$ . VIII. us. schl. 516  $\text{fl}$  5  $\beta$  1  $\text{Sch}$ . Summa 32364  $\text{fl}$  3  $\beta$ . (Die vorst. Zahlen ergeben 32364  $\text{fl}$  3  $\beta$  6  $\text{Sch}$ .) — Mehrausgabe 542  $\text{fl}$  7  $\beta$  7  $\text{Sch}$ . (Die J.R. bemerkt darüber: also vindt man me ußgeben denn empfangen so von dem alten Remanet darrürend ist 542  $\text{fl}$  7  $\beta$  7  $\text{Sch}$ ).

1) In den Jahren 1473/4—1475,6 waren cc. 1230  $\text{fl}$  durch Verkauf von Leibgedingen eingenommen. Vgl. die Tab. in der folg. Anm. und die RR. Anm. 1 S. 446, Anm. 2 S. 496 und Anm. 1 S. 497.

2) Vgl. die folgende Tabelle. Diese enthält nach den J.R.R. die Summen, welche die Stadt in den J. 1470/1—1482/3 alljährlich »umb zinß« aufnahm und auf Rentenablösungen verwendete, sowie den Mehrbetrag der betr. Einnahme resp. Ausgabe.

Diese Margzalsteuer war die letzte Vermögens- und Personalsteuer, welche für die Bedürfnisse der Stadt im 15. Jahrhundert erhoben wurde.

In der vorstehenden Geschichte des Stadthaushalts

J.Rechnung	umb sinz uff-			ussag. sinse ab-			mehr			mehr		
	genommen			seloeseude			aufgenommen			abgelöst		
	℔	β	ſ	℔	β	ſ	℔	β	ſ	℔	β	ſ
1470/1	8588	6	—	19832	12	—	—	—	—	11244	6	—
1471/2	12077	10	—	20628	14	—	—	—	—	8551	4	—
1472/3	5896	5	—	3910	—	—	1986	5	—	—	—	—
1473/4	33148	3	6	—	—	—	33148	3	6	—	—	—
1474/5	10900	—	—	16268	—	—	—	—	—	5368	—	—
1475/6	24175	—	—	781	5	—	23393	15	—	—	—	—
1476/7	17436	—	—	19286	3	6	—	—	—	1850	3	6
1477/8	6636	5	—	11764	15	—	—	—	—	5128	10	—
1478/9	3580	—	—	12008	16	4	—	—	—	8428	16	4
1479/80	2575	—	—	3702	1	6	—	—	—	1127	1	6
1480/1	7600	19	2	10376	16	6	—	—	—	2775	17	4
1481/2	1283	6	8	3795	7	9	—	—	—	2512	1	1
1482/3	6405	—	—	2968	1	9	3436	18	3	—	—	—

Vgl. die entsprechenden Zusammenstellungen für die Jahre 1425/6—1428/9 (Anm. 1 S. 161), für das Jahr 1429/30, (S. 158 und 165), für die Jahre 1430/1—1442/3 (Anm. 1 S. 193), 1443/4—1449/50 (Anm. 2 S. 197), 1450/1—1469/70 (Anm. 1 S. 425).

Die 1470/1—1482/3 jährlich gezahlten »Zinse« betragen

1470/1	10652	℔	5	β	10	ſ	1477/8	10440	℔	6	β	11	ſ
1471/2	9552	»	13	»	1	»	1478/9	10722	»	6	»	10	»
1472/3	9249	»	11	»	8	»	1479/80	10533	»	2	»	—	»
1473/4	9142	»	4	»	4	»	1480/1	10009	»	19	»	8	»
1474/5	10305	»	4	»	5	»	1481/2	9483	»	12	»	4	»
1475/6	10492	»	4	»	9	»	1482/3	9175	»	9	»	9	»
1476/7	11425	»	9	»	2	»							

S. über die früher gezahlten »Zinse« v. 1423/4—1428/9 S. 162, v. 1429/30—1441/2 S. 195 und Anm. 1 ibid., v. 1442/3—1450/1 Anm. 3 S. 311, v. 1451/2—1469/70 Anm. 1 S. 425.

von 1425/6—1482/3, die von einer schon sorgfältig geregelten, soliden und gewissenhaften Verwaltung der nicht mehr einfachen Finanzverhältnisse Zeugnis ablegt, sind die Ursachen, die Art und die finanzielle Bedeutung der in diesem Zeitraum erhobenen ausserordentlichen Steuern <sup>1)</sup> eingehend erörtert worden.

Unter den sechs Vermögenssteuern nimmt hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Stadthaushalt die von 1446 eine besondere Stellung ein.

Sie war eine Wochensteuer, hatte nur den Zweck für eine bestimmte, ausserordentliche, in ihrer Dauer nicht berechenbare Kriegsausgabe Mittel zu schaffen und wurde auf unbestimmte Zeit angeordnet <sup>2)</sup>. Die Einnahmen wurden an eine besondere Commission, die drei Söldnermeister, abgeführt und von diesen verausgabt und verrechnet.

Die übrigen dagegen waren Jahressteuern <sup>3)</sup>. Ihr Ertrag war für den Bedarf der Stadt, den ordentlichen und ausserordentlichen, schlechthin bestimmt und wurde daher wie andere Einnahmen verwendet und verrechnet. Mit Ausnahme der Steuer von 1429 <sup>4)</sup> war bei ihnen die Dauer im Voraus festgesetzt <sup>5)</sup>. Sie wurden sämtlich in Jahren beschlossen, in denen die ordentlichen Einnahmen nicht einmal zur Bestreitung der ordentlichen

---

1) Vgl. S. 131 ff.

2) Vgl. S. 242 ff. Thatsächlich wurde sie 13 Wochen hindurch erhoben.

3) Der fürs Jahr festgesetzte Steuerbetrag wurde jährlich gezahlt. Nur im J. 1451 erfolgte ausnahmsweise der Einzug eines zweijährigen Steuerbetrags.

4) Vgl. S. 187. Thatsächlich wurde sie nur ein Mal erhoben.

5) Sie war bei der dritten (1451) zwei Jahre, bei der vierten (1458) zuerst vier und dann weitere vier Jahre, bei der fünften (1470) zwei und bei der sechsten (1475) sechs Jahre.

Ausgaben hinreichten <sup>1)</sup>. Sie sollten stets in erster Reihe in Verbindung mit andern, gleichzeitig eingeführten ausserordentlichen Steuern ein Deficit dieser Art verhindern und die Stadt in die Lage setzen, aus dem eigenen Einkommen ohne Anlehen ihre Verbindlichkeiten erfüllen zu können; zum Theil hatten sie allerdings auch noch den weiteren Zweck, für ausserordentliche, im Interesse der Stadt gebotene Ausgaben, insbesondere auch für eine Verringerung der Rentenschuld die Mittel zu gewähren.

Der Causalzusammenhang der ausserordentlichen Steuern mit der politischen Geschichte ist bei der Darstellung der einzelnen gezeigt worden; in ihr wurde zugleich der Nachweis versucht, dass auch diese Massregeln der Stadtverwaltung zu denen gehörten, durch welche Rath und »Gemeinde« für das Wohl der Bevölkerung zu sorgen strebten und die Ehre, Freiheit und Macht der Stadt wahrten.

---

1) Das Missverhältniss zwischen den Einnahmen und Ausgaben hatte aber nicht seinen Grund in einer unsoliden oder irrationellen Finanzwirthschaft, sondern war regelmässig wesentlich dadurch hervorgerufen, dass bei gleichem oder gar geringerem Ertrag der vorzugsweise aus Zöllen, Aufwands- und Verkehrssteuern bestehenden ordentlichen Einnahmen die »Zinsausgabe« durch Anlehen, die man zu Kriegszwecken oder zur Erweiterung der Stadtherrschaft oder sonst im Interesse der Stadtfreiheit gemacht hatte, erheblich gestiegen war.

---



## VII.

### Die Bevölkerungszahl der Stadt.

---

Die vorliegenden Steuerlisten geben auch über die Bevölkerungszahl der Stadt in jener Zeit wichtige Aufschlüsse.

Ueber die Grösse der Bevölkerung in den Städten des Mittelalters gehen die Ansichten bekanntlich weit auseinander. In Bezug auf Nürnberg z. B. kommt Hegel in seiner Untersuchung über »Nürnberg's Bevölkerungszahl und Handwerkerverhältnisse im 14. und 15. Jahrhundert«<sup>1)</sup> zu dem Resultat, dass diese bedeutende Reichsstadt um die Mitte des 15. Jahrhunderts nur eine ständige Bevölkerung von cc. 20000 Seelen hatte. v. Kern dagegen, ein gleich gründlicher Kenner Nürnbergscher Geschichte und gleich vorsichtiger und gewissenhafter Forscher, schätzt<sup>2)</sup> die Einwohnerzahl dieser Stadt in jener Zeit auf 60—70000.

M. W. ist bisher für keine Stadt aus jener Zeit die Grösse ihrer Bevölkerung sicher festgestellt.

Auch bezüglich Basels sind sehr verschiedene Ansichten geäussert worden. Arnold schätzt die Bevöl-

---

1) Beil. IV zu Nürnberg's Krieg gegen den Markgrafen Albrecht (Achilles) von Brandenburg in den Chroniken der deutschen Städte. Bd. II, S. 500 ff.

2) Chroniken der deutschen Städte. Bd. II, S. 27, Anm. 1 und Bd. X, S. 281 Anm. 4.

kerung für die Blüthezeit der Stadt, das 14. und 15. Jahrhundert, auf 40—50000 Seelen<sup>1)</sup>. — Falckhner<sup>2)</sup> und Ochs<sup>3)</sup> erwähnen die von Wurstisen<sup>4)</sup> berichtete Thatsache, dass im J. 1349 in Basel 14000 Menschen an der Pest gestorben seien, ersterer mit dem Bemerkten, dass dies der dritte Theil der Bevölkerung gewesen. — In einer anonymen Arbeit »Basel im Kampfe mit

1) Verf.Gesch. der deutschen Freistädte. Bd. II, S. 157 ff. Arnold suchte die Einwohnerzahl der Freistädte vorzugsweise nach der Zahl ihrer waffenfähigen Mannschaft zu bestimmen und nahm diese auf cc. 10% der Stadtbevölkerung an. Den Anhalt aber für die Ermittlung dieser Mannschaft fand er in den Angaben über die Grösse der Heere, mit denen sie ins Feld rückten. Für Basel behauptet er, dass die Stadt im J. 1337 mindestens 4000 waffenfähige Männer gehabt habe, da sie sich damals an einer Fehde mit 2000 Mann betheilt habe und doch jedenfalls die Hälfte der waffenfähigen Bürgerschaft zur Vertheidigung der Mauern in der Stadt zurückgeblieben sei. Schon Heusler wendet (Verf.Gesch. S. 265) gegen diese Argumentation mit Recht ein, dass die Mannschaft, welche eine Stadt in ihren Feldzügen ausrücken liess, kein Massstab für die waffenfähige Bevölkerung und für die Bevölkerungszahl derselben sein könne, wenn nicht festgestellt sei, wieviel von jener Mannschaft Stadtangehörige und wie viel auswärtige Söldner gewesen. In dem von Arnold erwähnten Fall steht weder fest, dass die Basler damals mit 2000 Mann auszogen noch dass ihr Heer nur aus Stadtangehörigen bestand. Arnold begründet seine allgemeine Behauptung, dass Basel in der Blüthezeit 40—50000 Einwohner gehabt, freilich nur mit jener auf das J. 1337 bezüglichen Thatsache; nach seiner Darstellung ist indess anzunehmen, dass jene Behauptung sich nicht bloss auf das 14. sondern auch auf das 15. Jahrhundert, in welches die eigentliche Blüthezeit der Stadt fällt, also auch auf die Zeit, aus welcher die hier behandelten Steuerbücher vorliegen, erstreckte.

2) Basels Statsgeschichte. 1786. S. 27.

3) a. a. O. Bd. II. S. 62.

4) Basler Chronick. Neue Aufd. 1765. Bd. I. S. 162. Vgl. auch Th. Meyer-Merian, Der grosse Sterbent mit seinen Judenverfolgungen und Geißlern in: Basel im XIV. Jahrhundert.

Oesterreich und dem Adel von 1400—1430<sup>1)</sup> wird die Zahl der Bürger und Einwohner am Ende dieses Zeitraums ungefähr der von 1860 gleichgestellt. Diese betrug aber nach der Volkszählung vom 10. Dezember 1860 in der Stadt 38114. — Oser<sup>2)</sup> nimmt für das 15. Jahrhundert im Allgemeinen eine Bevölkerung von cc. 30000 Seelen, für die Concilszeit eine höhere an. — Heusler<sup>3)</sup> schätzt die Bevölkerung der Stadt im 15. Jahrhundert auf etwa 25000 Seelen.

Die für die Geschichte der Stadt und des mittelalterlichen Städtewesens wichtige Frage ist, wie schon in der Einleitung S. 140 hervorgehoben wurde, aus den im Leonhardarchiv aufgefundenen Steuerbüchern wenigstens für den Zeitraum, auf welchen sich dieselben beziehen, ziemlich sicher zu entscheiden.

Aus ihnen lassen sich zwei für die Schätzung der Bevölkerungszahl wesentliche Zahlen annähernd ermitteln:

1) Basler Neujahrsblatt Nr. 39. Basel 1861.

2) Die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung der Stadt Basel in den Beitr. z. Gesch. Basels herausgeg. v. d. Histor. Ges. 1839. S. 235.

3) Verf. Gesch. S. 265. Heusler begründet seine Ansicht in folgender Weise. Er citirt den i. d. Anm. 1 S. 399 erwähnten Vermerk im Oeffnungsbuch Bd. I. S. 241 über die Stärke der Zünfte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und führt fort: »diese Zahl der Zünftigen erreicht die heutige im Ganzen nicht (während vor 30 Jahren noch manche Zünfte sehr klein waren). Nehmen wir nun auch noch die (schon zusammengeschmolzene) hohe Stube, die Geistlichkeit mit ihrem Gesinde und die Hinterrassen dazu, bedenken aber, dass die Stadt damals bei gleichem Umfang wie jetzt noch nicht soviel Häuser hatte, weil noch grosse Gärten und Reben innerhalb der Mauern lagen (laut Plan von Mattheus Merian) vor den Thoren aber noch gar keine Häuser standen, so dürfte sich als höchste Einwohnerzahl Basels im 15. Jahrhundert eine der heutigen kaum gleichkommende, nämlich etwa 25000 Seelen ergeben.«

1. für die Jahre 1446 und 1454 die Zahl der in Basel wohnhaften weltlichen Personen über 14 Jahre,

2. für die Jahre 1429, 1446, 1454 und 1471—75 die Zahl der weltlichen Haushaltungen in der Stadt.

1. In den Jahren 1446 wie 1454 waren alle in Basel wohnhaften weltlichen Personen über 14 Jahre personalsteuerpflichtig.

Die Zahl derselben betrug im J. 1446 ohne die im St. Martinkirchspiel wohnhaften und einige zur Zunft der Zimmerleute und Maurer gehörige Personen<sup>1)</sup> des St. Peterkirchspiels nach den Steuerbüchern 6067<sup>2)</sup>. Die fehlenden können höchstens auf cc. 900<sup>3)</sup> und die Gesamtzahl jener Personen höchstens auf 7000 angenommen werden.

In den Steuerlisten von 1454<sup>4)</sup> wird die Zahl jener Personen »ohne Bettler« auf 5250 angegeben.

Die Zahl der geistlichen Personen mit ihrem Gesinde hat sicherlich nicht über 200, die der in den Listen von 1454 nicht mitgezählten Bettler schwerlich 100 Personen betragen; auf Grund jener Listen wäre daher die Gesamtzahl der über 14 Jahre alten Per-

1) Vgl. Anm. 1 S. 231.

2) Vgl. die Tabelle X S. 252.

3) Im St. Martinkirchspiel waren im J. 1454 nach der Schillingsteuerliste (Vgl. Tab. I S. 455) 677 personalsteuerpflichtig. Da in den andern Bezirken die Zahl der Steuerpflichtigen im J. 1446 aus den S. 255 angeführten Ursachen nicht unerheblich höher als im J. 1454 war, wird man dasselbe auch für jenes Kirchspiel annehmen dürfen. Es ist freilich nicht wahrscheinlich, dass hier eine relativ gleich starke Vermehrung der Bevölkerung durch Dorfplute stattgefunden hat. Rechnet man indess auch hier entsprechend den Zahlen in den andern Bezirken selbst 20—25% hinzu, so würde sich für 1446 höchstens eine Zahl von 800—850 ergeben.

4) Vgl. S. 340 ff. insbes. Anm. 2 S. 343 und Beil. V.

Oesterreich und dem Adel von  
 Zahl der Bürger und Einw  
 raums ungefähr der von  
 trug aber nach der Volk  
 in der Stadt 38114.  
 hundert im Allgeme  
 Seelen, für die Co  
 schätzt die Bev  
 auf etwa 250

el lebten, keine  
 gewesen.  
 ist schon früher<sup>1)</sup>  
 sich in der Stadt  
 wegen Hunderte von  
 des Krieges und des  
 und also 1454 nicht  
 konnten.

se Altersklassen wenigstens in der  
 Die für  
 180 und um das Jahr 1429 die Zahl  
 lichen Stä  
 die normale annehmen müssen, denn, ver  
 Einleit  
 die verschiedenen Steuerlisten dieser Zeit,  
 Leon  
 sen sich für die einzelnen Bezirke stets Zahlen,  
 für  
 che denen von 1454 nicht denen von 1446 sich nähern.  
 z:  
 Aus der Zahl der über 14jährigen Personen lässt  
 sich stets die Zahl der Gesamtbevölkerung einer Stadt  
 wenigstens annähernd bestimmen.

Das Verhältniss der über 14jährigen Personen zu  
 den unter 14jährigen und zur Gesamtbevölkerung in  
 einem Bezirk ist allerdings nicht überall gleich. Wie  
 es heute in einem Staat als ein durchschnittliches nicht  
 nur verschieden ist zwischen Stadt und Land und zwischen  
 grossen, mittleren und kleinen Städten<sup>1)</sup>, so zeigt es  
 auch in gleichartigen Bezirken Unterschiede bei den ein-  
 zelnen Völkern. Man kann gewiss auch nicht ohne  
 Weiteres wegen der völlig andern wirthschaftlichen,  
 politischen und socialen Zustände des Mittelalters und der  
 Gegenwart für jene Zeiten heutige Zahlenverhältnisse  
 als Massstab gebrauchen.

1) Vgl. 255 ff. S. 396 ff.

2) Vgl. G. Römelin. Abh. Stadt und Land in dessen Reden  
 und Aufsätze. Tübingen 1875. S. 337 ff., auch W. Gisi. Die  
 Bevölkerungstatistik der schweizerischen Eidgenossenschaft etc.  
 Aarau 1868. S. 59 ff.

ten diese doch eine approximative Be-  
 zeichnung die Annahme von Maximalsätzen.  
 welche in diesem Jahrhundert  
 eintreten wurden, ermöglichen  
 ein Verhältniss zur Zeit der

Zahl der in  
 1837

war die Gesamtzahl der  
 (ohne Landbezirk) 22199. Da-  
 zu Jahren (1823 bis 25. Januar 1837 ge-  
 rechnet vom 1. Januar bis 25. Januar 1823 ge-  
 eingerechnet) 4847 (21,9%), über 14 Jahre 17352  
 (78,1%)<sup>1)</sup>.

Am 3. Februar 1847 betrug die Gesamtzahl der  
 Stadtbevölkerung 25787; davon waren unter 14 Jahren  
 (1833 bis 3. Februar 1847 geboren) und eingerechnet die  
 vom 1. Januar bis 3. Februar 1833 gebornen 5849  
 (22,7%), über 14 Jahre 19938 (77,3%)<sup>2)</sup>.

Am 10. Dezember 1860 betrug die Gesamtzahl der  
 Stadtbevölkerung 37915; davon waren unter 14 Jahren  
 (vom 1. Januar 1847 bis 10. Dezember 1860 geboren)  
 ohne die vom 11.—31. Dezember 1846 gebornen 7699  
 (20%), über 14 Jahre 30216 (80%)<sup>3)</sup>.

Am 1. Dezember 1870 betrug die Gesamtzahl der  
 Stadtbevölkerung 44834; davon waren unter 14 Jahren  
 (vom 1. Januar 1857 bis 1. Dezember 1870 geboren) ohne  
 die vom 1. bis 31. Dezember 1856 gebornen 11141 (24,9%),  
 über 14 Jahre 33693 (75,1%)<sup>4)</sup>.

1) S. die Bevölkerungsaufnahme von Basel Stadttheil am 25.  
 Januar 1837. Bericht an E. E. Kleinen Rath. Basel 1838.

2) S. die Bevölkerungsaufnahme von Basel Stadt am 3. Februar  
 1847. Bericht an E. E. Kleinen Rath. Basel 1848.

3) S. die Bevölkerung von Basel Stadt am 10. Dezember 1860.  
 Bericht an E. E. Kleinen Rath. Basel 1861.

4) S. die Bevölkerung des Kantons Basel Stadt am 1. Dezember

Hiernach wechselte das Verhältniss der über 14jährigen zur Gesamtbevölkerung zwischen 75,1 und 80%, der unter 14jährigen zu derselben zwischen 24,9 und 20%.

Für das mittelalterliche Basel wird die Annahme richtig sein, dass die Zahl der über 14jährigen eher verhältnissmässig geringer gewesen, da die Zahl der Dienstboten und namentlich der unselbständigen Arbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Lohnarbeiterinnen) wahrscheinlich verhältnissmässig geringer war. Eben deshalb dürfte es auch nicht zweifelhaft sein, dass, wenn man die Zahl der über 14jährigen nur auf 70% und die Zahl der unter 14jährigen auf 30% der Gesamtbevölkerung annimmt, die auf Grund dieser Annahme sich ergebende Zahl der weltlichen Bevölkerung in keinem Falle hinter der wirklichen zurücksteht.

Bei dieser Annahme würde die gesammte weltliche Bevölkerung der Stadt im Jahre 1446, wo sie eine ausnahmsweise hohe war, höchstens aus cc. 10000 Personen, im Jahre 1454 aber höchstens aus cc. 7650 Personen bestanden haben.

Rechnet man dazu noch die geistlichen Personen mit ihrer Dienerschaft, so würde sich höchstens eine Gesamtbevölkerung von 10200 resp. 8000 Personen ergeben <sup>1)</sup>. Es ist dies freilich ein Resultat, das sehr wesentlich von den bisher herrschenden Anschauungen über die Grösse der damaligen Stadtbevölkerung abweicht.

2. Vergleichen wir mit ihm das Ergebniss nach der Zahl der weltlichen Haushaltungen.

1870. Bericht an E. E. Kleinen Rath von Dr. Herm. Kinkelin. Basel 1872.

1) Selbst bei einem Verhältnisse von 60 zu 40% würden sich nur die Zahlen von cc. 12000 resp. 9200 ergeben.

Im J. 1429 betrug die Zahl dieser höchstens 2500 –2600 <sup>1)</sup>).

Im J. 1446 betrug sie ausser den Haushaltungen des St. Martinkirchspiels und einigen zur Zimmerleutenzunft gehörigen des St. Peterkirchspiels 2739, mit diesen zusammen höchstens 3000 <sup>2)</sup>).

Im J. 1454 war sie erheblich geringer, nach den Steuerlisten 2100 (resp. 2094) <sup>3)</sup>, ebenso in der Zeit von 1471 resp. 1475; sie war hier höchstens cc. 2250 <sup>4)</sup>).

Eine Berechnung der Gesamtbevölkerung nach diesen Zahlen führt zu weniger sichern Resultaten. Die Berichte über die Basler Volkszählungen in unserm Jahrhundert weisen zwar auch die Zahl der Haushaltungen und ihr Verhältniss zur Bevölkerungszahl nach. Aber der bei den Zählungen angewendete Haushaltsbegriff war nicht nur ein verschiedener, sondern auch zum Theil ein so unbestimmter, dass, wie die Berichte selbst hervorheben, die thatsächliche Anwendung desselben hie und da eine verschiedene war. Und ebenso wenig wurde auch im Mittelalter bei der Aufstellung der Steuerlisten, auf denen jene Zahlen beruhen, für dieselbe Steuer, der gleiche Haushaltsbegriff consequent durchgeführt. Indess war doch stets die Zahl der von einer verschiedenartigen Anwendung dieses Begriffs betroffenen Haushaltungen eine verhältnissmässig geringe und so lassen sich noch aus jenen Zahlen und den neuen Basler Volkszäh-

---

1) Die Zahl der Haushaltungen constirt nicht genau aus den Steuerlisten. Die Steuer zahlten (Vgl. S. 397 ff.) cc. 2700 Personen. Unter denselben waren aber auch solche, die nicht Haushaltungsvorstände waren (vermögende Dienstboten, Gesellen). Die Zahl dieser überstieg indess keinesfalls die von 200.

2) Vgl. S. 255 und 396.

3) Vgl. S. 381 ff. insbes. auch Anm. 4 ibid.

4) Vgl. S. 476 u. S. 488.



lungen approximative Maximalzahlen auffinden, die jedenfalls die bisherigen Annahmen über die Bevölkerungszahl jener Zeit als viel zu hoch gehende erweisen.

Im J. 1815 betrug nach Weiss<sup>1)</sup> die Zahl der Bevölkerung 16420 Seelen in 3666 Haushaltungen ungerchnet des Spitals, des Waisenhauses, der Garnison und der Zuchtanstalt. Auf eine Haushaltung kamen durchschnittlich 4,4 Seelen. Bei der Zählung im Herbst 1835 zählte man in der Stadt und deren Bann, ohne Garnison und Zuchtanstalt 21240 Seelen in 4486 Haushaltungen<sup>2)</sup> (ein Verhältniss von 4,7:1). Welchen Begriff von Haushaltung man diesen Zählungen zu Grunde legte, giebt Weiss nicht an. Vermuthlich war es der gleiche, wie bei den nächsten zwei Zählungen<sup>3)</sup>.

- Die Volkszählung vom 25. Januar 1837 ergab 4472 Haushaltungen und das Verhältniss zur Gesamtbevölkerung von 1:4,9<sup>4)</sup>, die vom 3. Februar 1847 ergab 5389 Haushaltungen und das Verhältniss von 1:4,7<sup>5)</sup>. Als besondere Haushaltung wurde beide Male »jede Zahl von Personen oder jede einzelne Person, welche selbständiges Feuer und Licht besitzen,« angesehen. Der Bericht über die Zählung von 1837 erwähnt hier aber ausdrücklich, dass wegen der Unbestimmtheit des Begriffs der-

1) H. Weiss, Neuestes Bürgerbuch. Basel 1836. S. VII.

2) H. Weiss, ibid. 232 Haushaltungen fielen auf den Stadtbann. Die Stadtbürgerschaft zählte in 2322 Haushaltungen 8431 Seelen, die ansässige Einwohnerschaft in 2109 Haushaltungen 7527 Seelen, dazu kamen nicht ansässige Einwohner (Aufenthalter) 5282.

3) Vgl. Anm. 2 S. 519.

4) Vgl. den Anm. 1 S. 515 citirten Bericht. Unter den 4472 Haushaltungen waren 2969 Ehepaare, die Zahl der Haushaltungen mit einem Individuum ist aus dem Bericht nicht zu ersehen.

5) Vgl. den Anm. 2 S. 515 citirten Bericht. Unter den Haushaltungen waren 3460 Ehepaare. Die Zahl der Haushaltungen mit einem Individuum ist gleichfalls nicht zu ersehen.

selbe von den verschiedenen Umgängern, ungeachtet der gemeinsam erteilten Instruction, hie und da etwas verschieden aufgefasst wurde.

Bei der Zählung vom 11. Dezember 1860 wurde der Begriff der Haushaltung erweitert und auch jede einzeln lebende selbständige Person als eine solche gezählt <sup>1)</sup>. Die Zahl der Haushaltungen betrug daher damals 11974, das Verhältniss zur Gesamtbevölkerung 1:3,1.

Bei der Zählung vom 1. Dezember 1870 war der Begriff Haushaltung wieder ein engerer; einzeln lebende Personen wurden nur dann als eigene Haushaltung angesehen, wenn sie eigene Hauswirthschaft führten, in den andern Fällen aber der Haushaltung des Wohnunggebers zugezählt <sup>2)</sup>. Es ergab sich die Zahl von 8894 solcher Haushaltungen und ein Verhältniss derselben zur Gesamtbevölkerung von 1:5.

Den vorstehenden Zahlen aus dem mittelalterlichen Basel liegt ein Haushaltungsbegriff zu Grunde, der frei-

1) Vgl. den Anm. 3 S. 515 citirten Bericht S. 4. »In Betreff der Haushaltungen dagegen ist für die diesmalige Zählung ein Begriff aufgestellt worden, der jede Vergleichung mit den Haushaltungszahlen der vorhergegangenen Zählungen vereitelt. Früher wurde nämlich als solche aufgefasst jede einzeln lebende Person oder jede Vereinigung von 2 oder mehr Individuen mit eigenem Licht und Feuer. Die grosse Masse der Kost- und Schlafgänger wurde somit der Haushaltung zugezählt, bei welcher sie Kost und Logis hatten. Bei unserer Aufnahme dagegen musste jede einzeln lebende Person als selbständige Haushaltung verzeichnet werden, wodurch deren Zahl in der Stadt von 5163 im J. 1850 sich auf 11974 für 1860 steigerte«. Unter den Haushaltungen waren aus 1 Person bestehende 5544, und solche zu 2 Pers. 1326, zu 3 Pers. 1189, zu 4 Pers. 1008 etc.

2) Vgl. den Anm. 4 S. 515 cit. Bericht S. 6. Unter den 8894 Haushaltungen gab es 1117 von Einzelpersonen, welche eine Hauswirthschaft ohne Familie führten. Vgl. S. 31 des Berichts.

lich nicht ganz, aber doch mehr mit dem für die Volkszählung von 1860 acceptirten als mit dem der andern Zählungen übereinstimmt, denn jene Haushaltungen umfassen die für sich lebenden, selbständigen Personen; unter ihnen sind jedenfalls auch einzeln lebende Personen mitgezählt, die zwar selbständig <sup>1)</sup> waren, aber doch keine selbständige Wohnung (mit eigenem Feuer, Heerd und Licht) und keine eigentliche eigene Hauswirthschaft hatten. Erwägt man dazu, dass im Mittelalter die Zahl der Dienstboten und der nicht als selbständige Personen zu zählenden Gesellen, Lehrlinge oder sonstigen Arbeiter eher verhältnissmässig geringer als grösser war, so dürfte für jene Zeit als das richtige Maximalverhältniss jener Zahlen zur weltlichen Stadtbevölkerung das von 1:3 bis 1:4 erscheinen. Auf Grund desselben ergäbe sich eine weltliche Bevölkerung von 7800 bis 10400 für 1429, von 9000 bis 12000 für 1446, von 6300 bis 8400 für 1454 und von 6750 bis 9000 für 1471—1475.

Diese Zahlen stimmen mit den vorher gefundenen überein und widerlegen wie sie jedenfalls Bevölkerungszahlen von 25000 und 30000 oder gar von 40000 und 50000 Seelen. Würde man selbst auf jene »Haushaltungen« durchschnittlich 5 Personen rechnen, so würde sich noch immer nur eine weltliche Bevölkerung höchstens von cc. 13000 für 1429, von cc. 15000 für 1446, von cc. 10500 für 1454 und von cc. 11250 für die Zeit von 1471—1475 ergeben.

Absolut sicher ist freilich auch aus den Steuerlisten

1) d. h. nicht als Familienglied in einer verwandten Familie Wohnung und Kost hatten oder zum Gesinde resp. zur Klasse derjenigen Arbeitnehmer gehörten, die vom Arbeitgeber Wohnung und Beköstigung erhielten.

die Bevölkerungszahl der Stadt nicht festzustellen. Aber unzweifelhaft erweisen sie doch, dass auch noch Heusler mit der Annahme von cc. 25000 Seelen, wenigstens für die Zeit um 1429 und von 1446—1480, die Grösse der Stadtbevölkerung weit überschätzt hat und auf Grund derselben lässt sich wohl mit Recht annehmen, dass die Bevölkerungszahl damals keinenfalls die von 15000 überstieg, dagegen wahrscheinlich eine geringere und in normalen Zeiten sogar eine erheblich geringere war.

Der Nachweis, dass die Stadt Basel in jener Zeit, in der sie auf dem Höhepunkt ihrer Macht stand und die mit Recht ihre Blüthezeit genannt wird, eine viel geringere Bevölkerung hatte, als man bisher wählte, kann die Bedeutung dieser Stadt im Mittelalter nicht herabsetzen. Man wird überhaupt für das Mittelalter kleinere Verhältnisse und namentlich die Grösse der Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande viel geringer annehmen müssen als es zur Zeit noch häufig geschieht. Noch weniger dürfte jenes Resultat das Interesse, das man bisher an der Geschichte dieser Stadt nahm, mindern. Im Gegentheil. Nicht die Massen und ihre Handlungen sind es ja, die als solche in der Geschichte der Menschheit unser Interesse erregen, sondern die Individuen, welche auf die höhere Entwicklung des Menschengenies und des Völkerlebens einen Einfluss übten und die Gemeinwesen, deren Geschichte den Fortschritt zu höheren Daseinsformen, zu einem höhern Culturleben ihrer Angehörigen zeigt. Dass Basel im 14. und 15. Jahrhundert unter den deutschen Städten, für welche dies zutrifft, einen hervorragenden Rang einnimmt, ist schon längst durch zahlreiche Untersuchungen erwiesen. Die Geschichte dieser Stadt zeigt uns, wie sich dieselbe durch die Klugheit, Energie und Opfer-

willigkeit ihrer Bürger aus einer von dem Bischof völlig abhängigen Gemeinde zu einer der freiesten und angesehensten Städte des Reiches erhob und wie die Stadtgemeinde aus eigener Kraft durch den Ernst und den Gemeinsinn der Ihrigen zum Staat und zur Herrin über ein grosses Landgebiet wurde, ein Hoheitsrecht nach dem andern errang und zu behaupten wusste und alle Angriffe auf ihre Freiheit und Selbständigkeit in vielen Fehden und Kriegen kühn und muthig abschlug. Wenn wir dazu erwägen, welche zahlreichen und schwierigen diplomatischen Verhandlungen die Regierung zu führen, welche mannigfachen und complicirten Aufgaben ihr in der innern Gesetzgebung und Verwaltung oblagen, wie dieselbe hier überall und mit Erfolg bemüht war, das Wohl der Bevölkerung und des gemeinen Wesens zu fördern und nicht bloss für die äussere Sicherheit und die materiellen Interessen sondern auch für die Pflege der geistigen Güter zu sorgen, wovon die Gründung der Universität das glänzendste Zeugniss ablegt, so kann, wenn wir andererseits erfahren, dass dies Alles in einer Stadt vor sich ging, die nicht grösser war als eine kleine Landstadt heutzutage, und von einem Kreis von Männern vollbracht wurde, der etwa 12—1500 einfache Kaufleute und Handwerker und einige wenige adelige Herren umfasste, dadurch unser Interesse an der Geschichte eines solchen Gemeinwesens nur erhöht werden und unsere Achtung steigen vor den Männern, die das leisteten zu ihrem und ihrer Nachkommen Glück, — diesen für alle Zeiten ein leuchtendes Beispiel staatsmännischer Klugheit, hohen Gemeinsins und energischer Thatkraft.

---

## **Beilagen.**

Vertical line on the left side of the page.

Vertical line on the right side of the page.

# I.

## 1. Das Steuerbuch von 1429.

Vgl. über dasselbe S. 145 ff.

Es folgen hier die Namen der in den einzelnen Rodeln aufgeführten Personen und deren Steuerbeträge.

Die Bezahlung der Beträge ist in den Rodeln theils durch besondere Zeichen theils durch die Buchstaben dt (dedit) vermerkt. Diejenigen Personen, bei denen eine solche Angabe fehlt, sind nachstehend mit \*\* bezeichnet worden.

Die erst später bei dem Einzug der Steuer in den Rodeln nachgeschriebenen Namen sind, soweit sie durch den Unterschied in der Farbe der Dinte oder in den Schriftzügen sicher festgestellt werden konnten, mit \* versehen.

Die Namen, welche aus den Rodeln nicht genau zu ermitteln waren, sind in Kursivschrift wiedergegeben worden.

Die Steuerbeträge, welche hier nur für jede Klasse ein Mal ausdrücklich angegeben werden, stehen in den Rodeln in dieser Weise bei jedem Namen.

Des leichteren Vergleiches wegen sind hier den Namen noch die Steuerbeträge für die einzelnen Vermögensklassen vorgedruckt:

Klasse	Steuerbetrag	Vermögen in Gulden	Klasse	Steuerbetrag	Vermögen in Gulden
I	4 $\beta$	0 bis 10	XIV	8 g.	üb. 3500 bis 4000
II	$\frac{1}{2}$ g.	üb. 10 > 50	XV	9 >	> 4000 > 4500
III	(3ort) $\frac{3}{4}$ >	> 50 > 100	XVI	10 >	> 4500 > 5000
IV	1 >	> 100 > 150	XVII	11 >	> 5000 > 5500
V	2 >	> 150 > 300	XVIII	12 >	> 5500 > 6000
VI	2 $\frac{1}{2}$ >	> 300 > 500	XIX	13 >	> 6000 > 6500
VII	3 >	> 500 > 750	XX	14 >	> 6500 > 7000
VIII	3 $\frac{1}{2}$ >	> 750 > 1000	XXI	15 >	> 7000 > 7500
IX	4 >	> 1000 > 1500	XXII	16 >	> 7500 > 8000
X	4 $\frac{1}{2}$ >	> 1500 > 2000	XXIII	17 >	> 8000 > 8500
XI	5 >	> 2000 > 2500	XXIV	18 >	> 8500 > 9000
XII	6 >	> 2500 > 3000	XXV	19 >	> 9000 > 9500
XIII	7 >	> 3000 > 3500	XXVI	20 >	> 9500



Die Vor-, Zu- und Ortsnamen sind in den Rodeln meist mit der Majuskel geschrieben. Hier ist mit Ausnahme der Fälle, in denen es mir zweifelhaft war, ob das qu. Wort den Zunamen oder den Beruf angiebt, die Majuskel durchgehends gebraucht. In diesen Fällen fangen die Worte mit der Minuskel an.

### Ritter und Bürger.

Herr Hanns Rich Burgermeister	20 g.	Friderich Schilling	9 g.
Herr Henman von Ramstein und sin sun	›	Hanns Schillings seligen tochter	›
Thuring von Eptingen	›	Ursel Rotin	›
Die von Andelo u. ir kinde	›	Erenmennin und ir kinde	›
Burchart Zibol	›	Heinrich Lutishofen	›
Cünrat von Efringen	›	*Die von Stouffen	3 g.
Cunrats von Louffen seligen witt.	›	*Hanns Uelrich von Maßmünster	›
Hanns und Cünrat mit sant ir müter	›	* Herman Sevogel	›
Claus von Baden	›	Jacob von Kloten	›
Claus Murer	›	* Götz Heinr. von Eptingen	›
Heinrich von Efringen witt. und ir kind	›	* Hanns Spitz der Junge	›
Herman Offenburg	›	* Baltazar Rot	›
Heintzman Murer u. sin Süne	17 g.	Erni von Bernfeils	7 g.
Ymmer Bockes	›	Adelberg von Bernfels	›
Heinrich von Ramstein	16 g.	Hanns Cünrat Sürlin	›
Lienhart u. Hans Schonkint	›	Hanns Rot	›
Hügelin von Louffen und sin wib	›	Hanns v. Friesen n. sin wib	›
Her Arnolt von Ratperg	15 g.	Ennelin Munchin	6 g.
Cünrat zem Houpt	›	Claus Uelrich Scholer	›
Her Burchart ze Rine	14 g.	Herman Truchsesse	›
Hanns von Ramstein	›	Lienhart Billung	›
Tribogk und sin wib	›	Baltazar Schilling	›
Hanns Sürlin	13 g.	Heinrich Richenstein und sin wib	›
Dietherich Surlin	›	Her Günther Marschalks witt.	5 g.
Friderich Fröwelters sel. kinde	12 g.	Die Sevogelin	›
* Thenie von Eptingen sin wib und stiefkind	›	Luthrungerin	›
Cünrat von Uetingen	11 g.	Friderich Zibol	›
Die v. Maßmunster die alt	10 g.	* Rüdolf von Eptingen	›
Die Brennerin von Phirt	›	* Angnes zem Angen	›
Friderich Rot	›	Die von Morsperg Wernher Roten seligen witt.	4½ g.
* Heincamann v. Eptingen	›	Ludeman Varnower und sin wib	›
Gredelin von Bernfeils der Brennerin tochter	9 g.	Andres von Walpach	›
		Die Yselinen und ir kinde	›
		Rüdolf Wegenstetten	›
		Herman Zscholer	4 g.

Vanere Rötin	4 g.	Mathis von Walpach	3 g.
*Die Köllin	>	*Walther Schönkint	>
*Ottman zem Houpt	>	*Bieggerin	>
*Hanns Frowelers kind	>	Cünrat Sagwar	2½ g.
Hans von Bühel	3½ g.	Hanns Sagwar	2 g.
Ludeman Rüdswiler und sin wib	>	Hanns Schonkint mit dem bart	>
Die elter von Uetingen	>	Die von Wildenstein	>
Hanns Billungs witt.	>	*Eaferlin Lühsein	>
Die Sagwarin	>	*Werly <i>Fürnowe</i>	>
*Frantz Wider**	>	*Die von Wessenberg	1 g.
*Urselin Hanns Wernhers kint zer wiger	>	*Die von Oftringen	3 ort

Summa der Edeln 791½g. des sol Frantz Wider 1½ wernlin geben 1).

### Kouflüte.

Bädin Sniders sel. wittewie	20 g.	sin sun	5 g.
Peter Synner	13 g.	Klüwelinen	>
Claus Smidelin	12 g.	Mathis Eberler der eilter	4½ g.
Ludeman Meltinger	11 g.	Hanns Strüblin	>
Sibentalin	9 g.	Heinrich Zeigeler (u. sin Muoter 2 guld. *)	>
Peter Kraugwerg	8 g.	Heinrich Slierbach	>
Henman von Thonsel	7 g.	Fridelin von Heilprunn	>
Heinrich Steinmetz	>	Hanns Voegeler	>
Steinmetzen witt.	>	Henmann von Sletzstat	>
Hanns Pflegeler	6 g.	Die Griebin	>
Hennselin von Maßmünster	>	Hügelin Spitz	4 g.
Claus Howenstein	>	Rütlinger	>
Rudolf Diethisperg und sin kinde	>	Heinrich Eberler	>
Slierbachin	>	Rüldolf zem Luft witt.	>
*Der Silberbrenner zu der Ströllin *)	—	Boumlis witt. u. ir kinde	>
Andres Ospernel	5 g.	Jacob Murer	>
Hanns Bonigarter u. sin sun	>	*Heinrich Waltenheim	>
Herman Thanwalt	>	*Lienhart Grieb	>
Walther Herstrasse und	>	Hermann Hauer (Haner?)	3½ g.

1) Auf dem küssern Umschlag des Rodels stehen hinten noch die mit \* versehenen Namen meist durchgestrichen, und ausserdem nicht durchgestrichen folgende: Hanns von Flachlanden, Der von Loewenberg, Herr C. v. Ept. tochter, Hermann Vicstnem, Peter Truchsessen kinde, Herr Hans von Moersperg thochter, Enely von Eschenswilr, Burck. von Brunnenkilch, Her Arnoltz tochter, Bernhard von *Malwy*, Heinrich Thoman von Tottnaw.

2) Bei dem später nachgeschriebenen Namen steht weder der Steuerbetrag noch der Zahlungsvermerk.

Dietherich zer sich	3½ g.	Zwingers seligen sun	2 g.
Peter Hanns Steinmetz	>	Claus Rübsam	>
Herstrassen efrow u. ir sun	>	Josz Wartemberg	>
*Jerg Kaaten seligen frow	>	Ottmann von Mühlhusen	>
*Claus Stötzenberg	>	Hanns von Stülingen	>
Nuwenstein	3 g.	Dietherich Krebs und sin	>
Sünsparg	>	wib	>
Michael Wagener	>	Derselben kinde	>
Cünrat Stutzenberg	>	Andres Merckelin	>
Vren zem Houpt	>	Bertholt Bon	>
Klüwelinen tochterson	>	* Peter Stoss	>
Uelrich zem Luft	>	* Engelfrit Tanwalt	>
*Die alte Phfleglerin	>	* Erhart Stoetzenberg	>
Henmann Towelin	2½ g.	* Hanns von Eichsal	>
Jacob Gebeler	>	Cünrat von Hagental	3 ort
Hanns Richart	>	* Henslin unser knecht	>
Cünrat Frie	>	Henman zem Angen	½ g.
Peter Spitz	>	Hanns Heinrich der tuech-	>
Hanns Yselin	>	scherer	•
Hanns Rosegk	>	Erny Zuben	4 β
Brögelerin	>	Heintzmann tüchacherers	>
Claus Smidelins Stiefsun	2 g.	witt.	>

Summa summarum 314½ gulden und 8 schilling.

### Husgenossen.

Peter Huswirt	15 g.	Eberlin Roesler	4 g.
Hanns Waltenhein	13 g.	Die von Leymen	3½ g.
Hanns Hütachin	8 g.	Wernlin Meigenberg	>
Henmann Gesseler	6 g.	Heinrich Hanfstengel	>
Hanns Spitze	5 g.	* Peter Hanns Meigenberg	>
Josz Büchpart u. sin stiefsun	>	Hanns Ziegelers sel. witt.	3 g.
Erhart von Louffen	>	Wildewirtin und ir kind	>
Peter Gacz	4½ g.	Rüldolf Stralenberg	>
Hanns Zacheckebürlin	>	Jacob Waltenhein	>
Thoman Hafengiesser	>	Cünrat Zeller	>
Gunther Stralenberg	4 g.	* Peter Hans von Biel	>
Wernlin Tessenhein	>	Heinrich Wergmeister	2½ g.
Friderich Dichtler	>	Heinrich Swiczcr	>
Hanns Schach	>	Hanns Ulrich von Baden	>
Die von Regeshein vögtin	>	und sin muoter	>
ze Wald.	>	Zellerin	>
Hermann Kannengiessers	>	Hanns Altembach	>
witt. und ir kind	>	Hanns Wartemberg	2 g.
Erhart von Kippenhein	>	Heinrich Salczschriber**	>
Hanns von Leymen	>	Heinrich Zscheny	>
Hanns Gesseler	>	Peter Lütolt	>

Hanns Peiger	2 g.	Stoffel der goltsmid	3 ort
Johann von Dortmunt	>	Uolrich kannengiesser	>
Hanns von Ulm der kannengiesser	>	Ludewig trechssel	>
* Heinrich Ederlin zem roten huß	>	Hanns hafengiesser	>
Bartholome Bönstetter**	1 g.	* Werlin Thessenheins swiger	>
Wernalin schriber	>	Hanns Elnbogen kannengiesser	1/2 g.
* Bertzmans seligen frôw	>	Thiebolt Schaffener	>
Francz Richeshein	3 ort	* Cünrat Glöglin	>
Hanns Sifrit kannengiesser	>		

Summa 181 gulden minus 1 ort. den gulden v. Barth.

## Crêmer.

Heinrich Halbysen	17 g.	Cünrat Ziegeler	4 g.
Stüdelin	16 g.	Steffan Offenburger	>
Peter von Hegenhein	15 g.	Heinrich von Esch	>
Hennmann Krangweg	>	Jeckki Dürre	>
Hanns von Hegenhein	8 g.	Goebel von Köll	>
Andres Wiler	7 g.	Walther Schaffener	>
Hanns Wegenstentter	>	In Lossin	>
Bregant	>	Die jung Hofesessin und ir kinde	3 1/2 g.
Die Meigerin und ir kinde	6 g.	Wittenheymin u. ir kinde	>
Schermann und sin sun	>	Heinrich von Biel	>
Hanns von Sennhein	>	Dietherich Keller	>
Hanns Seiler der apotecker	>	Oswalt Brand	>
Heinrich Wiß	>	Claus Scherers seligen wip	>
Heinrich von Oeringen	>	Schülerin	3 g.
Werlin von Kilchein und sin swester	5 g.	Ennelin Zimbermennin	>
Jungfrow Eilse von Wissenburg	>	Jungfrow Adelheit Gerhartin	>
Henslin Keller	>	Hanns Etter	>
Glantz	>	Mangue Phunsser	>
Hanns Gfurlin	>	Claus Kruse	>
Richsheimyn**	4 1/2 g.	Andres aliffer	>
Heinrich Thurner	>	Heinrich Tegervelt	>
Die Nadelerin	4 g.	Götzemann Boltz	>
Hanns Herwig	>	Uolrich von Nürenberg	>
Hanns Seytenmacher u. sin müter	>	Walther Engel	>
Richart teschonmacher	>	Johann Pfründer	>
Cünrat von Arx	>	Die alt Hofesessin	2 1/2 g.
Hanns hüter	>	Goldelinen und ir kinde	>
		Zilge von Ougspurg	>

Eilse von Hesingen	2½ g.	Cüntzlin Steinacker	1 g.
Cünrat armbroster	»	Hanns Erhart	»
Lienhart Ortenberg	»	Heinrich Terwilr	»
Cunrat Yselin	»	Der lange Walther	»
Cünrat Hartmann	»	Bernfels	»
Clewin Mörnach	»	Wilhelm Schoeneck	»
Peter Jager und sin müter	»	Peter Widerspach	»
Jäger	»	Clewin hüter	»
Uellin Suter	»	Johenns Dichter**	»
Hanns Münch	»	Erhart von Buhs	»
Hanns Meiger	»	Clewin Gotschalk	»
Dietherich Schultheiss	»	Baümmers wip von Lanc-	»
Clewin sliffer	»	kron	»
Clewin Slager	»	Ottendörffin	3 ort
Reinhart	»	Grad Runtischin	»
Appenzeller	»	Clewin sliffer**	»
Salczschreiberin Rubsam	»	Steinlin	»
swiger	»	Pfüger	»
Die Metterin	2 g.	Hanns Singer	»
Lüttikerin	»	Mathis Steinburger	»
Mertzin die jung	»	Cüntalin Roggenberg	»
Hennslin Holtzach	»	Claus Magstatt	»
Hennslin von Frangfurt	»	Thannhuser	»
Hanns von Thürin	»	Siber	»
Liechtetal	»	Burchart Bratteler	»
Wittenclaus	»	Hanns Ulrich Gügelin	»
Schaltenbrant	»	Mörlin	»
Smidehanns	»	Peter Ospernel	»
Jecki hüter	»	Cunrat hüter	»
Meiger spittalschriber	»	Clewin Slagers vogtkinde	»
Lienhart Malterer und sin	»	Wernher Hünr Hüselin	»
kind	»	Friederich Nollinger	»
Langenstein	»	Rumtischin husfrow	½ g.
Phillips	»	Wielandin	»
Krapf	»	Agnes Sangerin	»
Cünrat Roetelin	»	Die von Costentz	»
Megk	»	Clar von Rinfelden	»
Peter Köller	»	Die Töuberin	»
Müller	»	Eilse zem Nawen	»
Yltis hütmacher	»	Witteclaus vogtkind	»
Meister Cünrat von Missen	»	far	»
Peter Giger	»	Heinrich Streler	»
Kuttinger	»	Rölinger	»
Simont nadler	»	Wernlin Wittloff	»
Mermann	»	Hanns Freitag	»
Weiblinger	»	Herman Rötelin	»
Walther Götzen wittewe	1 g.	Hanns Phirter	»
Clewin Wieland	»	Henny Mercklin	»
Hermann von Baden	»	Hanns Deck	»
Kisling	»	Heinrich von Mencz	»

Hanns Hüber	½ g.	Aberlin Gewingen	4 β
Herman von Dungere	>	Aberlis husfrow	>
Diemar Streler	>	Rüdolf Meigenberg	>
Elbelin Unger	>	Peter Erhart	>
Die lange Eilse	>	Cünrat Ystein	>
Die alt Rötlin	>	Henny Schüller	>
Jecki karrers frow	>	Cünrat Megerlin	>
Jost Prelin	>	Jouch	>
Hüg Rotengatt	>	Hanns Zehener	>
Stuelinger	>	*Gottschalck mit der aben-	>
Walther Zeschan	4 β	tür	>
Uolrich Napff	>	*Eberlin <i>Gewingen</i> hus-	>
Heinrich Vetter (? Retter)	>	frow	>
Heinrich Bitschi	>	*Hanns von Friburg	>
Burchart Baseler	>	*Der alt Ritter	>
Clewin Witliker	>		

Summa 423½ gulden.

### Winlute.

Golman Vitztüms witt.	10 g.	Clewin ze Fröudenow und	
Heini Boss	8 g.	sin tochter	2½ g.
Lienhart zem Blümen	7 g.	Stattschriber	>
Hanns Gebhart	6 g.	Süterlin von Vessenhein	>
Clewin Pflegeler	>	Heinrich Vogt	>
Burchart Sandersdorf witt.	>	Die zem Kolben	>
und ir kinde	4½ g.	Peter zem Blech	>
Jost Gengenbach	>	Clewin Bloczhein	>
Mathis Eberler der jung	4 g.	Wernlin Saler	>
Rorer	>	Wonlich	>
Hanns Hötzlin	>	Peter Hanns Strub	>
Cüntzmanns zem Luft witt.	>	Clewin swertveger	>
und ir kinde	>	Otteman Koler	2 g.
*Heini Bossen Stiefsun	>	Heinrich Holczach	>
Clewin Hötzlin	3½ g.	Peter zem Rotenschilt	>
Hanns Helmer	>	Hanns von Rod	>
Rüdi Nodung	>	Clewin Klein	>
Gerig Honolt	>	Pflegelerin oder Stamlerin	>
Walther zem Luft	>	Uolrich von Buhs	>
Herman Phiffer	>	Hanns von Hirsingen	>
Bötschenerin	>	Enderlin ratsknecht	>
Götz von Thann	>	Rütsch Seger	>
Meister Graff	2½ g.	Spanner	>
Her Cünrat Steinegkers sel.	>	Lienhart <i>Boeuti</i>	>
witt. und ir kind	>	Eggenmacher	>
Hanns Schribers sel. witt.	>	Burckart ziegeler	>
Esel	>		

Mercklin von Berckin	2 g.	Clewin Fúlin	‡ g.
Hanns Velde	1 g.	Mathis kartenmacher	›
Heinrich Vederlin	›	Luterpfrid	›
Hanns Húrny	›	Múselin	›
Halbertóubig	›	Clewin Wedelich	›
Kraft der winman	›	Clewin Suterlin	›
Schúlers witt.	›	Der alt Brúge	›
Swartzshans thorhüter	›	Heinrich Meiger der von	›
Clewin Pirrin	›	Louffen k. (knecht?)	›
Arbogast	3 ort	Hennalin Schilling	›
Grasse	›	Hanns Holtzmann	›
Ysental	›	Uellin Mathis	›
Claus Jud	›	* Petter Keller	›
Birchstein	›	Clewin Süne	4 β
Pentlin	›	Hartmeiger	›
Endinger	›	Jecky synner	›
Tentsli's witt.	›	Heini wächter	›
Lóris witt.	›	Peter von Oppenheim	›
Jacob zer Palmen	›	Heinrich müller	›
Cüni ze Fróud. witt.	›	Cüny im graben	›
Spor	›	Eglin	›
Rützchi Jecki	›	Frigermüt	›
Smolimob	›	Hennß Friermüt	›
* Clewin von <i>Bingen</i>	›	Heinrich Lantwin	›
* Boumer	›	Sturm**	›
Hemgkin der glaser	‡ g.	Mathis Vögtlin	›
Lienhart Keller	›	Walther der knecht	›
Henna müller	›	Körpel der koch	›
Clewin Mathis	›	Krepsser	›
Bertzchi Kúgehüt	›	Zwinger	›
Lienhart müller	›	* Haderer	›
Clewin Kopp	›	* Hans Frank	›
Zschinegk	›	* Wezel	›
Bürklin der best	›	* Der wechter uff bürg	›
Wernlin von Liestal	›	* Böbelin	›
Eggenbach	›	* Swegeler	›
Nagelsagk	›		

Summa 194 g. 1 ort, one Sturm.

### Grantuecher, Reblúte.

Henmann Slatter	4 g.	Cünrat von Rinfelden	2 g.
Engelfrit Scherer	3 g.	Cüntzlin	›
Cünrat Schröter	›	Hanns Kifer	1 g.
Hügelin Slatter	2 g.	Uellin Lúppsinger	›
Sifrit von Ulm	›	Hanns Zifener	›
Burchart Besserer	›	Hanns müller	›

Clewin Rise	1 g.	Die alt Hemmerlin	† g.
Hensman Kúrtzai	>	Ristin von Berne	>
Grede Troelerin	>	Richart Stöube	>
Ulrich Baseler	>	Eberlin von Arlisheim	>
Hennmann Höselich	>	* Gertschi Tannerin	>
Lienhart von Münchenstein	>	* Eilse von Sierentz	>
Wernlin Moll	>	* Gred Fritschin	>
Peter Megk	>	Hanns Nunnach	>
* Henne von Buhs	>	Ulman Tannrugk	>
* Lienhart Lupsinger	>	Hanns Kyrichingen	>
Hanns Zifener der junge	3 ort	Kienbergin	>
Hanns Künig	>	Münchler	>
Rütsch Hurst	>	Heinrich Keller von Ri-	>
Cünz von Oltingen	>	chelberg	>
Ougelis witt.	>	Claus Sonnenfrow	>
Mathis Zifener	>	Henne Knebli	>
Claus Nussboun	>	Josen frow v. Marchdorff	>
Hermann Sigenant	>	Rütsch von Margk	>
Hügelin Bartenhein	>	Hanns von Grüningen	>
Heintz Bart (Bartenhein?)	>	Rosenwernlis frow	>
Hügelin Rettich	>	Heinrich Ackerman	>
Cunrat Waltzhüt	>	Wernlin Kienbergs müter	>
Rütsch schribler	>	Bertschi Heppli	>
Peter Oefelin	>	Clewin Tanrugk	>
Jecki Hanes	>	Hensselin von Thann	>
Heine <i>Grueyeste</i>	>	Cüntz Müge	>
Clewin metziger von Ol-	>	Hens <i>Herung</i>	>
tingen	<	Uellin Müs	>
Lienhart von Louffen	>	Flachin	>
Peter Wülle	>	Rütsch von Rinow	>
Henselin von sant Gallen	>	Martin Sifrit	>
Hanns Gúrtler der junge	>	Hensselin Meder	>
Wernli Knebel	>	Heini Kloffer	>
Henne Bettich	>	Clewin Risen müter	>
Hermann von Herten	>	Hanns von Swanden	>
Peter Hanes	>	Peter Kilwart	>
Heiny <i>Mercz</i>	>	Burchart von Núnkilch	>
Peter Knobeloch	>	Hanns Tegelman	>
Heini Schönman	>	Heintz von Thann	>
Rüdi Hanes	>	Tannrugkin	>
Claus Virobent	>	Weltis frow von Costenz	>
Cünrat Byrri von Esch	>	Cüntzlin Lúppsinger	>
* Ennelin von Etlingen	>	Verena Hanassen	>
* Henne Knebli	† g.	Clewin von Bu	>
* Hanns Hanes der jung	>	Henselin Meder	>
* Hanns Swangk	>	Hanns Kamerer	>
Walther Witolf	>	Cünrat Barhoupt	>
Cünrat Scherrer	>	Clewin Henne von Hilt-	>
Hanns Kröselin	>	lingen	>
Cünrat Heremberg	>	Heintz Kornman**	>



Henne Brütspach	† g.	Hanns von sant Mary	4 β
Hanns Vischer	›	Zachan von Mumpelgart	›
Hanns Schölle der junge	›	Clewin gartener	›
Heinrich Häfelin	›	Clewin Gassers wib**	›
Hanns Schütz	›	Henny Trummen frow	›
Clewin von Hertzen	›	Hennsz wib von Mumliawil	›
Cünrat Hügelin	›	Zobelin	›
Uellin Sigenant	›	Phennigesserin	›
Hanns von Bubendorff	›	Künig von Kilchen	›
Hanns von Louffan	›	Peter Cappeler	›
Eberhart Winde	›	Wernlin Thürmer	›
Peter von Sletzstat	›	Cünrat Zehender	›
Cüntzlin Pfütger	›	Scherer von Bartenhein	›
Rütsch von Munchenstein	›	Uellin Fries	›
Peter Blawener	›	Henne Pentlin	›
Clewin Lantzman	›	Hanns Groß	›
Heinrich Zuntzinger	›	Beberheincz von Friburg	›
Herman sattler	›	Peter Wernlin	›
Clewin von Vislis	›	Hanns Berger	›
Peter spengeler	›	Heincz von Buhs	›
Heintz Nelle	›	Dietherich Zuntzinger	›
Heintz Oettlin	›	Heincz von Munczingen	›
Hartman seiler	›	Hug Sonnentag	›
Thoman Nollinger	›	Cünrat Haderer	›
Heini Blawener	›	Hanns Güntler der alt	›
Hanns Smyd von Sliengen	›	Wilhelm von sant Mary	›
Erhart von sant Gallen	4 β	Hanns Kümnach**	›
Hanns moler	›	Hanns Peter	›
Gerig von Zeiningen	›	Hanns Phaff	›
Hanns karter	›	Hannseman Zschen	›
Hanns Kibi	›	Clewin Künny	›
Wernlin Graber	›	Lienhart winman	›
Frengklin von Thürigheim	›	Hanns Meiger	›
Wernlin Lantrichter	›	Clewin Giger	›
Uolrich Gunggin	›	*Clewin Missener	›
Linderin	›	*Cunrat von Ertfurt	›
Hennselin Herscher	›	*Pfefflin Hanes	›
Hennselin Hug	›	*Clewin Besserer	›
Zachan Zschalus	›	*Clewin Swangk	›
Rütsch Scholl der alt	›	*Henny Körber	›
Heintz Beringer	›	*Hencz Buecklin	›
Henne Claren	›	*Heinrich Wirtzlin	›
Burchart Tubenest	›	*Katherin grempferin	›
Henne knecht	›	*Heinrich Zengkler	›
Heinrich Lowenberg	›	*Baerlin in Hennsli Her-	›
Peter müller	›	mans hus	›
Metze Hügis	›	*Eilse in Hanns Vichs hus	›
Burchart Lamprecht	›	Hennslin von Rufach	›
Hanns von Büchegk	›	*Nes von Benndorff	›
Peter Snetter von Hag.	›	*Enge Snürlerin	›

*Elli Scherrerin	4 β	*Stiffelerin	4 β
*Gret von Bern	>	*Hanns u. Cuenrat Yoenli	>
*Marquartin	>		

Summa 110 guld. 1 g.

## Smide.

Cellin Eberhart	16 g.	Hens von Biedertan witt.	
Hanns von Zelle	6 g.	und ir zwen sune	2½ g.
Wernlin Freidigman	4½ g.	*Heinrich Stargk	>
Schaffeners sel. witt. von		Cönrat Thorer	2 g.
Phirt und ir tochter	>	Cuenrat Hemmelin	>
Claus Heilprunn	4 g.	sin sun	>
Cuenrat von Altkilch	>	Hanns Kupphernagel	>
Roman Oefelin	>	Richtnagel	>
Heinrich Meder	>	H. Friderich v. Miltenberg	>
Ludeman Realin u. sin wib	3½ g.	Bertholt von Clingenberg	>
Hanns Amman	>	Heinrich von Moersperg	>
Peter von Buechswiler	>	Uolrich von Brugk	>
Mülinmeister ze Clingental	>	Herman von Mumpf	>
Henman Giger	>	Heinrich im Stampf	>
Zirlers witt.	>	Die Snellin und ir sun an	
Steffan zem Angen	>	den Steinen	>
Hennalin im kouffhus	>	Hanns Milchbröcki	>
Wolfferstorff	3 g.	Zergelt	>
Mülinmeister sant Cloren	>	Richtenberg	>
Mülhuser und sin stiefsun	>	Jordan Naegelin	>
Stachelin und sin müter	>	Peter Sunnenfro	>
Buetsch Segenser	>	Cuenrat Heidens witt.	
Snydelinen	>	und ir kind	>
Her Oswalt Wartenberg	2½ g.	Uelrich Vischer und sin	
ten. (tenetur?) adhuc	½ g.	müter	>
Werlin Werggast	2½ g.	Hannseman sliffer	>
Hanns Frie	>	Uellin Barb	>
Wigant von Volde	>	Cristan sliffer	>
Hennselin von Urach	>	Peter von Wissenhorn	>
Hanns von Kilchem	>	Oswalt Meiger	>
Peter Liechtenstern	>	Uellin Yllembrecht	>
Hesinger	>	Heinrich Keller	>
Bircker	>	Peter Hertrich und sin	
Peter Meder	>	wib	>
Arnolt Durchslag	>	Burchart Thorer	>
Peter Stachelin	>	Cuenrat von Massmunster	
Ulrich Beckenhueber	>	sin wib sin sun und des	
Incalinger	>	wib	>
Hennselin Blorer	>	Hanns von Luter	>
Hanns Nagelholtz	>	Oswalt Stachelin	>
Uolrich harnascher	>	Cönz kupphersmyt	>
Peter Holdrian	>	Hanns Hürling	>
Wermelherrin und ir kind	>	Hanns im Stampf witt.	>

Tottenowerin	2 g.	Ruotsch Reber	3 ort
Blimyn und ir tochter	›	Hueber der müller	›
Heinrich von Thelsperg	1 g.	* Paelus von Wurms	›
Clewin Mōsi	›	Peter Zschappran	½ g.
Mecziger der messersmyt	›	Heinrich Brueye	›
Summerysen	›	Mathis Herchinger	›
Claus von Hochstat	›	Heini Cuentz der müller	›
Zuntziger	›	Heinrich Heilig	›
Hanns Wirt	›	Ottman Giger	›
Berchtolt Murer	›	Röslin sin wib sin tochter	›
Uolrich Spiser der sliffer	›	Hanns <i>Kinny</i>	›
Mathis Karlestein	›	Clewin Hass	›
Hanns Amman	›	Martin von Hagenow	›
Hanns von Wirzburg	›	Hanns lutenmacher	›
Peter Zangenberg	›	Hanns Waltprant von	›
Martin Virobent	›	Hag.	›
Peter Heymerstorff	›	Lienhart Veger	›
Sifrit von Kalwy	›	Peter Krenczer**	›
Suaherre	›	Peter Spaety	›
Glügundheil	›	Georg Schnepfer	›
Hanns Wilhelm	›	Peter Waltkofen	›
Andres Tillenberg	›	Jacob Plattener	›
Rueschen witt. von Oeris	›	Wilhelm von <i>Wintzenhein</i>	›
* Heinrich Vogt	›	Eberhart von Wimpffen	›
Cronenberg	3 ort	Eberhart Meder	›
Wernlin Tegerfelt	›	Heintzlin Frie	›
Cuenrat von Ruedlingen	›	Wernlin Erhart	›
Nigglin von Missen	›	Claus von Trier	›
Leymer der müller	›	Ruedin Nesen	›
Oberndorff	›	Lienhart Moser	›
Claus Graff wilent amptman	›	* Goeslin	›
Clewin Brueye	›	Der alt Stegereiff	4 $\beta$
Uellin Barben sunn	›	Wilhelm Stegereiff	›
Enderlin von der Stirmargk	›	Jordan Neglis wibs swester	›
Heinrich langsliffer	›	Cuenrat Wild	›
Pentlin sliffer u. sin stiefsun	›	Uellin Switzer	›
Haertzlin der sliffer	›	Hanns swertsmyt	›
Herman Eberhart	›	Hanns Bugginger	›
Cuenrat sliffer	›	Hennselin Kobin von Wil	›
Ruodolf <i>Veho</i> und sin wib	›	Martin <i>Judenvigent</i>	›
Hennselin armbroster	›	Heinrich Winan holz-	›
Heinrich von Vold holz-	›	schueher	›
schueher	›	Westveling	›
Peter Meyger	›	Peter Gruenlop	›
Hanns Phiffer	›	Heinrich Scherlinger	›
Ruedi von Brugk	›	Schilling der nageler	›
Claus Kuppherberg	›	Stephan Nyemerued	›
Hëfinger	›	* Walthers Treygers selig.	›
Hanns Reber	›	drú kind	2½ g.

Summa 278½ guld.

## Gartener.

Peter Loechdorff	7 g.	Heiny Oetly	2 g.
Heinczman von Thonsel	6 g.	Lienhart Scher	„
Wechzower	„	Hasenclaw	„
Martin von Wildeg	4½ g.	Claus Joner	„
Clewin von Thonsel	„	Peter <i>Blawer</i>	„
Claus Jüngeling	4 g.	*Tüfel ze <i>Alwinde</i>	„
Die alt von Thonsel	„	*Hanns Edelman	„
Heincz koch	„	*Henny Hansman	„
Peter Rieher	3½ g.	Wentenspissin	1 g.
Spitz Wernher	„	Claus Tüfel	„
Bischof ze Eschemerthor	„	Albrecht koch	„
Claus Steinsulcz	3 g.	Peter Jecki	„
Hanns Gernler	„	Plattenen	„
Hanenköppfin	„	Clewin Yselin	„
Wetzhowers vogtkind	„	Sifrit von Mentz	„
Die von Friesin	„	Lienhart Sunderdorf	„
Cuenzlin Hofer	2½ g.	* <i>Wiseg</i>	„
Burchart im Stampf	„	*Hanns Hegenhein	„
Heinz zem Mören	„	*Spirerin	„
Ortembergin	„	*Elay von Arow	3 ort
Lüdi von Intzlingen	„	*Gerhart Otendorf	„
Berger	„	Hennselin Lang	„
Fridelin der gremper	„	Hanfstengel	„
Stempfer an den Steinen	2 g.	Siboldin	„
Colrich Signower	„	Der seiler an den Spaln	„
Bischoffin	„	Thoman seiler	„
Henselin Günther	„	Wernlin seiler	„
Heinczman Ofatter	„	Burchart seiler	„
Hanns koch von Hirsingen	„	Hanns Tützeler	„
Cunrat Glockenlüter	„	Manzlin	„
Hanns von Wolfawiler	„	Heinrich Kestlach	„
Bitschi	„	Clewin Phillips	„
Mathis zem Meigen	„	Cueni Widemer	„
Wernlin Rorer	„	Füly	„
Hanns Sunderdorf	„	Clewin Groß	„
Herman Valkisperg	„	Künig von Sewen	„
Leymer	„	Lienhart Graß	„
Peter Zwinger	„	Fritagin	„
Erhart Hurst	„	Peter Thorenposch	„
Claus Sunderstorf	„	Hanns Infer	„
Lienhart zer Gabeln	„	Ulrich Camerer	„
Cunrat Schrütty	„	Heinrich <i>Sümmler</i>	„
Claus Bischof der koch	„	Burchhart Rngk	„
Cueni Bannach	„	Cueny Reschi	„
Rummelher	„	Henne Wigant	„
Lienhart Wigman	„	Bartholome der koch	„

Lienhart Hugs	3 ort	* Dieterich seiler	1/2 g.
* Heinicz Oetlin	1/2 g.	* Lienhart Keller	
* Cuents von Blen		* Müsli	
* Henny Hügly		* Heinrich d. Rötin knecht	
Kronbergerin		* Cueni Oettilis	
Jacob seiler		* Meigerlin	
Die von Zabern		* Hanns Linder	
Schreglin der koch		* Tistel	
Fridelin Tützschler		* Heller Keller	
Clewin Metziger		Clewin Buman	1 β
Cueni Göbel		Grede Murselin	
Hügelin Bieler		Zuckswert der seiler	
Else Burin		Möstlin	
Blitzmage		Speicher	
Clewin Septer		Krawar	
Hanns Glockener		Jacob Telsperg	
<i>Wammast</i>		Eeini Kochlin	
Naegelin		Heintz Möraberg	
Höwri		Cuenrat Kopff	
Cunrat Low		* Rätz grempfer	
Frevel		* Metay von Metzleren	
Lienhart Baseler		* Cünrat Wiger	
Hertenberg		Bertzschi Helbi	
Burcklin Reschi		Cueni Gueten	
* Heitzay <i>Grug</i>		Treyer von Bübendorf	
* Gredly Wetzol		* Elay im Loch	
* Heinrich von <i>Gresten</i>		* Kueny Ris	
* Klewy Houpt		* Lienhart <i>Tamis</i>	
* Cloren Hannssen		* Peter Moler	
Ludemam		* Diebolt von Strosburg	
Heinz Möri		* Angnes von Bintzen	
Kellers müter		* Schützly	
Heinrice		* Clewy Zimerman	
Trütlerin			

Summa 202 1/2 guld. 1 ort 2 β 3 S.

### Metziger.

Henman Zechan	9 g.	Heinrich Bertzschi	3 1/2 g.
Uolman Mörnach	6 g.	Henne Diebolt	
Peter Bischof	4 1/2 g.	Burchart von Phirt	
Schopp		Muegen seligen witt.	
Clewin Vastnachts seligen		Henman Belperg	3 g.
witt. und ir kinde		Clewin Hesinger	
Cuentzeman Mörnach	4 g.	Hugelin von Vach	
David		Clewin Ruetsch sin müter	
Burchart Gúrlin		und die von Zúr. ** 1)	

1) Am Rande steht nihil.

Heinrich Vadin	3 g.	Clewin Sternenbergr	3 ort
Henman Bertzschi	»	Cuenrat Koler v. Ruisheim	»
Bamnachs seligen witt.	»	Walther Eberlin	»
und ir kind	»	Hans Rifion von Zofingen	»
Lurschen seligen witt.	»	Steffan Billing	»
Heinzman Kerblin	»	Lienhart von Kötzingen	»
Henman kübler	2½ g.	Richard Bleyer	½ g.
<i>Ruckhennß</i>	»	Oswalt Schuwelin	»
Heinrz Wilderwirt	»	Lauwelin Rappenseckel	»
Peter Bischof der jung	»	Hugelin Spotindieern	»
Einfaltig	»	Henne Tütlinger	»
Peter von Dampfrion	»	Hans Diethelm v. Rieheim	»
Henne Heincalin	2 g.	Mennlis wib	»
Clewin Bertzschi	»	Krummholtz	»
Thiebolt Hirsinger	»	Henne Hansemans wib	»
Frölicher	»	* Hans der schluker	»
Clausen witt. v. Vialis	»	* Schopenin schwester	»
Langpeter	»	Brünlin	4 β
Seckinger	»	Hans zer Thannen	»
Heintz Bamnach	»	Clewin Billing	»
Peter Heintzlin	1 g.	Ruetsch Bertzschi	»
Martin Veselin	»	Henne Böckelin	»
Burgklin von Mörnach	»	Clewin Abc	»
Heinrich Bamnach	»	Ullin von Colmer	»
Lienhart Kornman	»	Bittitschan**	»
Johannes kuttler	»	Peter Belperg	»
Larger	»	Rutzschlis frow	»
Velpachin und ir kind	»	Uolrich Einfaltig	»
Schoppen jungfrow	»	Henne Lursch	»
Mennlin	»	Lienhart Welti	»
Clewin Job	3 ort	Hennselin Jab	»
Heinrich Rützi	»	Clewin Buechelin	»
Hanns Bamnach	»	Rüldolf von Phirt	»
Harderin	»	Schiberlin	»
Heini Hannseman	»	Richard ir knecht	»
Uolman Bischof** 1)	»	<i>Better Krueg</i>	»
Hanns von Muttentz	»	Japlerin	»
Völmín	»	Lienhart Schöli	»
Clewin Tegen	»	Lorenz	»
Cuenzman Billing	»	Thin Mornach jungfrow	»
Hanns Schindeler	»	Henns metzigers von Solotorn	»
Wilhelm Gerhart	»	torn	»

Summa 141 guld. 12 β.

**Brotbecken.**

Hanns Sigk	7 g.	Claus Bogkman	4½ g.
Heini Meiger	4½ g.	Anna Meigenbergerin	»

1) Am Rande steht nihil.

Hanns von Ouget	4 g.	Peter Walther	1 g.
Hans Swartz	›	Cueny Wälli	›
Hermann Grueninger	3½ g.	Ennelin Attemswilers	›
Heinrich Muege	›	Heini Adlingerin von Lup-	›
Ruedi Schilling	›	singen	›
Heini Buman	›	Claus Harnasch	›
Peter Swab	3 g.	Francs von Hesingen	3 ort
Ruedi Schindeler	›	Claus Dinckeler	›
Burcki Ruedis	›	Hanns Stügklin	›
Ruedi Buman	2½ g.	Huttinger d. brotmeister	›
Frantz von Oltingen	›	Die müllerin	›
Hanns Mönchli	›	* Eilse Sogerers	›
Kuepher von Berntzwiler	›	* Ennelin Köchlis	›
Peter von Hagentail	›	Hanns Brunner	¼ g.
Heinrich Metzler	›	Hanns Hach	›
Ennlin Trübelin	›	Heinrich von Costenz	›
Heini zoller	2 g.	Uolrich Altpart	›
Clewin Wetzler der jung	›	Stoffel im hof ze Clingen-	›
Claus Schaffener	›	tal	›
Herman Habich	›	Hanns Brunner der junge	›
Jecki von Clingenow	›	Hanns Bröglinger	›
Cuenrat Kilchman	›	Henny Ruedis	›
Heini Muege	›	Heini Suter	›
Heinrich Haseler	›	Heinrich Hueber	›
Clewin Cueny	›	Henne Heinczlin	›
Hanns von Sierencz	›	Cuntz Hutt	›
Clewin Wetzler der alt	›	Gretha <i>Hachines</i>	›
Dietschi Oetinger	›	Wernlins hussfrow	›
Peter Wirtz	›	* Wernlin bader	›
Fridelin Ricz Heincz Müge	›	Ennelin Kellers	4 β
sin vogt	›	Ennelin Symons Peter	›
Burckart Schummelin	›	Wirtz wib	›
Henne Keyser	1 g.	* Ursale Stark Peter Wirtz	›
Peter Wnest	›	hussfrow	›
Ruedi Keller	›	* Hanns Proebetlin	›
Clewin Wintermüller	›		

Summa 120 guld. 3 ort 4 β.

## Snider und Kürsener.

Uolman im hofe	4½ g.	Breitwort	2½ g.
Cuensman Alban	4 g.	Claus Meiger	›
Kesseler der snider	3½ g.	* zom Wighus	›
Peter Steger	›	Cueni Münchenstein	2 g.
Sefinger	›	Hans von sant Gallen	›
Hans Thuering d. kürsener	3 g.	Ulrich Brugger	›
Sixte	2½ g.	Hanns von Thann	›
Tröler der kursener	›	Brunnenswig	›

Phiffer	2 g.	Ulrich Lantzrein	‡ g.
Heinrich Meder	»	Brünlin	»
Nesselbach	»	Hagentail	»
Louffenberg	»	Thoman der snider	»
Harst	»	Wesemalin	»
Hardegk	»	Brunner	»
Wilhelm Scheider	»	Clewin Kempf	»
Boczenhart	1 g.	Ulrich Vischer	»
Brünlin im kouffns	»	Cünrat Lützeler	»
Eglin der snider	»	Hanns von Nordlingen	»
Henfingler	»	Hanns Smid	»
Joß Widemer	»	Peter Symont	»
Winterbergin	»	Michelnbach	»
Ursel Swarcz Hennalis	»	Hanns Steiner	»
*Andres meister Uolman	»	Heinrich Smid	»
im hof stiefsun	»	Bobst	»
*Heidelbergin	»	Ulrich von Burgow	»
Frienstein	3 ort	Friburgerin	»
Der schriber im balhofe	»	Günthers wib**	»
Heinrich Gñuther	»	Bertholt Hel	»
Lindenblüst	»	Volmarin	»
Heinrich zem Kempffien	»	Hartman kùrsener	»
Heinß Biberach	»	Bregenczer	»
Mellinger	»	Zimberman	»
*Gewinnen die koestlerin	»	Herman Ertrich	»
Rosenfelt	»	Peter Brenner	»
Cuenrat von Francken	»	Michelin	»
Strab	»	Wernlin von Habicheshein	»
Hanns Yselin	»	*Frenkrueglerin	»
Windegk	»	*Güntzenhoffin	»
Ruedi von Horneshein	»	*Scheidegerin	»
Lecher	»	*Cunrat Vogt	»
Dietherich Frick**	»	Wolff der snider	4 ß
Symont Herre	»	Juxzer	»
Wernlin Jager	»	Walterheiden	»
Dinckelerin	»	Claus Velpach	»
Cünrat Bart	»	Heinrich Hasemburg	»
Heinrich Steinenbrunnen	»	Hanns Hefer	»
Ruedi von Wintherthur	»	Thelsperg	»
Nuwenkelr	»	Cünrat von Werth	»
Heiger	»	Wilmyn	»
Erhart Wetzel	»	Onsorg	»
*Jost Lindenvels	»	Arnegk	»
Peter Magstat	‡ g.	Boggschedel	»
Kuecheler	»	Risser	»
Hanns von Straßburg	»	Melwer	»
Ulrich von Tübingen	»	Erhard zem lande	»
Howenstein	»	Eyen	»
Otteman von Cappel	»	Bregentzerin	»
Heinrich Boppelin	»	Kleinhenner	»



* Herman frow	4 $\beta$	* Gred Swoben	4 $\beta$
* Kungolt	>	* Trösch	>
* Die von Stroßburg	>	* Hanns von Lindow	>
* Die von <i>Dieronkem</i>	>	* Keiserstül **	>
Summa 110 guld. 10 $\beta$ .			

### Zimberlüte und Murer.

Henman im obern hof	9 g.	Cuenrat zer Widen	2 g
Eberhart ziegeler	8 g.	Brugmeister	>
Peter Lúdin der wagener	5 g.	Uelrich Widershorn	>
Amberg der wagener	4 g.	Henne Rönlin	>
Heinczman von Liesperg der kueffer	>	Labahúrlin	>
Hanns von Straßburg	3 $\frac{1}{2}$ g.	Heinczman kübler	>
Henselin von Thann	>	Lienhart Peiger	>
Uolrich von Costenz	>	Burchart Snelle	>
Peter Seiler	>	Hanns kübler	>
Rippenlauwelin	>	Gibemüller	>
Die II { *Wernlin <i>Erbeit</i> } { *Henman <i>Erberlin</i> } zu dem <i>bild</i>	>	Cuentalin wagener und sin swiger	>
Hanns von Basel	3 g.	Turat der wagener	>
Heinrich ziegeler	>	Phlueger der wagener	>
Hanns Rigat	>	Speich der wagener	>
Blawenstein der ziegeler	>	Hanns wagener	>
* Der jung ziegeler im obern hof	>	Claus Matzendorff	>
Hennmann von Bern	2 $\frac{1}{2}$ g.	Heinczman Seger	>
Jacob treyer	>	Clewin Zörnlin	>
Steffan Richentail	>	Hanns Becherlin	>
Brunnmeister	>	Aberlin Besserer	>
Herman Grütach	>	Wilhelm schindeler	>
Lienhart Langenstein	>	Peter von Hirsingen	>
Heinrich zem Pfüge	>	Ennelin Frickers Götzschen wib	>
Besserer der wagener	>	Bertschi Frickers seligen witt.	>
Herman Seger	>	Weiblinger	>
* Meister Uolrich alt spi- telmeister	>	Uolrich kübler	>
Uolrich Lötacher	>	Schampo	>
Heini Hirten	>	* <i>Broßfes</i> seligen Frow	>
Zechan der schindeler	>	Hanns müller	1 g.
Wolf der hafener	>	Henne Kempf	>
Cuentzmanns von Louffen witt.	>	Heinrich von Wangen	>
Jungher Brúnlin	>	Clewin Meder	>
Zellemburg	>	Peter Sweegeler	>
* Der alt Snelle	2 g.	Roggenberg	>
		Der alt Bondorff	>
		Ruedi von Solotorn	>
		Peter von Koeuber	>

Herman von Bern	1 g.	Lene Francken frow	3 ort
Nusbóm	»	* Riff der wagner	»
Peter Hartlieb	»	Karlispachin	»
Walther Wanner	»	Bruckers des schindelaers	»
Clewin Hirten frow	»	witt.	»
* Tehslin	»	Oltingerin ze Crúcz	»
* Pfüegeler kistemacher	»	Gredennelin zem Schiff	»
Cuenrat Vörster	3 ort	Waners witt.	»
Claus von Straßburg	»	* Rüber	»
Ladenmacher	»	* Beringer	»
Tügi	»	* Ruetsch Iller von Lúp-	»
Cuenrat Húseler	»	singen	»
Hanns Rennweg	»	* Hanns Vorster	»
Uellin Suter	»	* Phiffer	»
Lienhart Zerbach	»	* Elsi von Slierbach	»
Heinrich Trütt	»	Uelrich Löschedorf	‡ g.
Heinrich bildhower	»	Spaltenwind	»
Ruedi Fromhercz	»	Stuber	»
Krepeser	»	Aberlin von Rütlingen	»
Hernerlin (Hemmerlin ?)	»	Zifener	»
Hanns Rotgebe	»	Bosch	»
Streblin wergmeister	»	Uellin Amman	»
Reinbart Valkener	»	Steinler	»
Claus von der Nuwenstat	»	Hanns Lewin	»
Mathis küffer	»	Uelrich zer Widen	»
Cueni von Geltrichingen	»	Cünrat von Biberach	»
Jacob Struß	»	Schiterberg	»
Hanns von Yberg	»	Peter Ströulin	»
Hanns Snuerler	»	Symont murer	»
Peter Karlispach	»	Claus Morhart	»
Heinrich Jegki	»	Gerig Eberwin	»
Peter Grúlich	»	Hanns Retzer	»
Zechan von Altdorff	»	Dietherich murer	»
Ruetsch zem Phluege	»	Heinrich Snuerler	»
Heinrich Bondorff	»	Cuenrat Snetzer	»
Hans Rilich	»	Schörppfelerin	»
Frischhercz	»	* Andres von Memmingen	»
Claus von Brisach	»	Paulus Sotz	»
Hanns Tegerfelt	»	Peter Grútsch	»
Aberlin Amberg	»	Osterricher	»
Heintzman Weidelich	»	Hindebach	»
Ludeman von Bitsch	»	Wernlin Roggenberg	»
Claus von Steinsulcz	»	Súsee	»
Heinr. wagener im Loch	»	Mantzlin der kueffer	»
Schirmer der zimbermann	»	Clewin von Hiltalingen	»
Peter Hanns Rigat	»	Mennlin der kueffer	»
Heinrich Phirter	»	Wernlin Gótschi	»
Lienhart Hach der tráyer	»	Heinrich kueffer	»
Haegelin der tegk	»	Hartberger	»
Hartlieb der hafener	»	Heinrich Tegerfelt	»

Clewin Hager	‡ g.	* Die von Louffen	4 β
Henselin kueffer	>	* Hans Ramstein **	>
Harscher der kueffer	>	* Jacob Lindouwer	>
Hanna Wambes d. kübler	>	* Fridle Keller der kouffer	>
Uellin zem Herbst	>	* Item Dis sind nüt	>
Swingdenbigel d. wagener	>	zúnffcztig	>
Henman Zörnlin	>	* Brenerin	‡ g.
* Tegerfeldin	>	* Heiczci smid von Buch-	>
* Angnes Trütlerin	>	wilr git	4 β
Wigils der seger	>	* unn ist Lienhart zúr Bach	>
Clewin tráyer	>	huswirt	>
Der boumhower **	>	* Hans v. Ybergs husfrouw	>
Lienhart tegk	>	git	‡ g.
Cüntsman tegk	>	* Frouw Klor Hurrnin (hur-	>
Schirmer der tegk	>	rin ?)	2 g.
Peter Scherer	>	* Klor Anna ist by Engel-	>
Peter Böulin	>	frids swiger	‡ g.
Henman Erhart	>	* Zilg von Kolmar	4 β
Peter Wanner	>	* Fren Bannachin geses-	>
Der Siber	>	sen zúr Kellen **	‡ g.
Heinrich Truten müter	>	* Angnes von Endigen in	>
Herman Frickers sel. witt.	>	Uolrich von Kostencs	>
Grede wagnerin	>	hus git	4 β
Eilse im hofe	>	* Anna von Rinvelden in	>
Henne Hüglis wib des	>	Kostencs hus git	>
kueffers	>	* Angnes von Eptingen in	>
Bratleherin die schinde-	>	Kostencs **	‡ g.
lerin	>	* Gred Schopferin unn ir	>
Eilse Ströulin	>	tochter gend	>
Wolti kueffer	>	* Angnes von Fialis gips-	>
* Hanns Schotler	>	müllers husfrouw	3 ort
* Henne Phlegeler d. jung	>	* Tindle Cuenis von Gelter-	>
* Matis Keisersperg	>	kinden husfrouw	4 β
Der jung Veldinger	4 β	* Gred von Zürich git	>
Peter Wülle der zimber-	>	* Schragen Zifeners hus-	>
man	>	frouw	>
Soder der kueffer	>	* Enele von Brisach **	>
Der legeler	>	* Gred von Brisach ouch	>
Heints müller von Brisach	>	by Zifener **	>
Meister Wilhelm	>	* Simon von Burack Zife-	>
Claus Waner v. Luterbach	>	ners huswirt **	>
Blangk	>	* Keyserin von Ougstburg	>
Engelsperg	>	Húslers husfrouw	>
Stegerin	>	* Adelheit Eptennen Pfleg-	>
Meister Otten witt.	>	lers husfrouw	‡ g.
* Sloser der murer	>	* Mutencerin Henmann v.	>
* Türiger der kouffer **	>	Bern husfrow	4 β
* Schanpiry der schindler	>	* Enele Keslers	1 g.
* Frouw Brid Köllikerin	>	* Clewes von Habhensein	>
* Claus von Grönigen	>	seligen frouw	4 β

Summa úberal es sie geben oder nit 268‡ guld. 3 β 4 2

## Scherer, Moler und Sattler

Meister Cünratz Helien sel.		*Burckman <i>Uoppirle</i>	2 g.
swester	6 g.	Riser der moler	1 g.
Ludeman glaser	4 g.	Cünrat Mentelin	»
Peter scherer ennent Rins	3½ g.	Cuenrat Münsterlin	»
Henman Breitenbach	3 g.	Erni sattlers sun	»
Heinczman Hagendal	»	Meigenvogel	3 ort
Hanns Phullendorff	»	Wihenesin	»
Hochsteg	»	Claus sattler	»
Heinrich Riff der sporer	»	Hanns sattler	»
Herman Lantfarer ennent	»	Hans Uelrich sattler	»
Rins	»	Caspar scherer	»
Cuentzlin	»	Peter scherer	»
Lawelin maler sin wib		Stoffel bader	»
und swo gehusen	2½ g.	Hanns zem Fröwelin	»
Henseelin sattler ennent		Hanns müller	»
Rins	»	Henmann sporer torhüter	»
Hanns Stock	»	Steselin	½ g.
Claus Snetzers sel. witt.		Peter Plattener	»
und ir kinde	»	Uolrich Lowenberg	»
Joß von Nuwenburg	»	Peter von der Thannen	»
Stoffel socherer	»	Henman Essi	»
Urban der maler	»	Jacob an den Spalen	»
Hombberger	»	Hanns Wider ein sattler	»
Hans Biderman	2 g.	Herman Bertholt	»
Cuenrat scherer im korn-		Cristan Hatt	»
mergkt	»	Peter kübler	»
Lamprecht der sattler	»	Grede Bueblis	»
Mathis Barbe	»	Hans Trazen	»
Thoman sporer	»	Peter Katzer	4 β
Claus würlfeler	»	Erhart Essi	»
Steffan Soder	»	Rüddolf im kelr	»
Cuenrat Hefelin der glaser	»	Wirttemberg	»
Frantz Zecheni	»	Giger	»
Frantz Zachenis brueder	»	Heinrich wagener	»
kinde	»	Joselin in manheitz bad-	»
Pfruender der scherer	»	stub	»
Hemerlin	»	Götzeman bader	»
Hower	»	Meister Ertfurt	»
Rotenschür	»	Jacob vor Eschemerthor	»
Gregorius Zorn	»	* Restat Ulrich moler	»
Claus von Mörsperg	»	* Uolrich moler	»
Peter von Nuwenburg	»	* der scherer im Sangers	»
Heintzman sattler	»	Hus	»

Summa 112½ guld. minus 10 S.

## Linweter und Weber.

Cünrat Herrnigkin	3½ g.	Boremburg	½ g.
Henne Weltis	>	Diebost Seger	>
Naegelin	>	Welti Offenburg	>
Henman Bratteler	3 g.	Hanns von Heimsprunn	>
Rephanin	>	Metz Tanwaldin	>
Herman Offenburg	2½ g.	Fögelerin	>
Welti von Rösli	>	Arxerin	>
Stör	>	Metz Schülers	>
Henne Cuenman	2 g.	Wartenbergs frow	>
Waltzhuet	>	Cuenrat Weltis	>
Cueni Knebel	>	Grosinen	>
Keiser	>	Metzelin vischerin	>
Peter Engel	>	Kempeser	>
Gerbisdorff	>	Hanns Mertz	4 β
Wilmi Heidelin	>	Cunrat von Horw	>
Lutzin	>	Peigerlin der alt	>
Henne <i>Bynninger</i>	>	Ennelin Köllis	>
Hanns Yselin	>	Die jungi Peyerlerin	>
*Peyer	>	<i>Kuoentzi</i> Henslinger	>
*Henniman Buri	>	Hans Köllin	>
Herman von Heimsprunn	1 g.	Uolrich karter	>
Erhart Jacob	>	Heini Bidermann	>
Clewin Zschopp	>	Zubelin	>
Die alt <i>Coumannin</i>	>	Heintz Bueler	>
Henman Zschan d. weber	3 ort	Peter spyenner	>
Bitterman	>	Kathrin von Schernow	>
Hanns von Ebingen	>	Heintz Veltpach	>
Uellin Biderman	>	Gred von Stötzingen	>
Heintz Frangk	>	Mathis kürsener	>
Clewin walch u. sin vatter	>	Grede Hertdegen	>
Snabel	>	Agnes Köllis	>
Clewin Dietschin	>	Oberlin Smyd	>
Wartemberg	>	Ennelin kannenmacherin	>
Heintzman Lörrach	>	Ennelin Heintz Francken	>
Biederthan	>	spyennerin	>
Uellin Vogel	>	Zschan von Oberwilr	>
Henni Baseler	>	Claus Meyger	>
Eilse Ygenhusin	>	Hügelin von	>
Henß Butin	>	Riff	>
* <i>Schelli</i>	>	Höchlin	>
Bischof	½ g.	Claweselin	>
Köllli der alt	>	Klein Cüntzlin	>
Andres Frie	>	Metzi Zuntmeisterin	>
Hennælin Engel	>	Gred Ackermennin	>
Hanns von Phirt	>	Adelheit die spälerin	>
Henne Knebel	>	* Hanssi <i>Serweti</i>	>
Bonner	>	* Eaili Scherers	>

Summa 79½ guld. 3½ β 2 S.

## Schiffüte und Visscher.

Peter Hanns Wentikom	5 g.	Uellin Kilwart	3 ort
Dietschi Hofeman	3½ g.	Hanns Röllin	»
Grede Möris witt.	3 g.	Herman Krieg	»
Biedertan	2½ g.	Cuenrat wagener	»
Peter Möuri	»	Henne Züricher	»
Clewin Trösch	»	Henne Thurner	»
Heini Stahel	»	Oswalt Martin	»
Saltzmeister	»	Wiß Wernlin	»
Henman Krös	»	Henne Scher	»
Marpachin	»	Ruefelins seligen wip	»
Hans Meiger	»	Wachs Frow	»
Cänrat Besserer	2 g.	Biedertails jungfro	½ g.
Clewin vischer	»	Peter Brendelin	»
Peter Nägellin	»	Peter Hermerlin	»
Hertzbrecher der jung	»	Henne Krieg	»
Cüntz Kötzinger	»	Hanns Singer **	»
Ulrich Hering	»	Sueßstrungk	»
Meyger	»	Vetterlin **	»
Wernlin metsziger	»	Ruedi Meiger	»
Heintz Seger	»	Lenzli Hüseler	»
Heini Roculi	»	Michahel Rafen	»
Gößlin	»	Erny Seger	»
Wöfferin	»	Oertlin	»
Fridelin von Münchenstein	»	Jacob Higgi	»
Cüny Fuhs	»	Zwilchenbartz sun	»
Henman Kùcheler	1 g.	Scherrers knab	»
Hertzbrecher der Alt	»	Hanns Steffan	»
Diebolt	»	Peter Steger	»
Henman Stahel	»	Clewin Wuschüf	»
Henne Haesinger	»	Heinrich Wacker	»
Pfaffüchi	»	Henne Rüggli	»
Hanns Rich	»	Henne Zing	»
Hanns Meigers müter	»	Peter Snepperlin	»
Grindelins seligen witt.	»	Gred Baselerin	»
* Die alt <i>Meygerin</i>	»	Geri Bennerin	»
Henne Staeger	3 ort	Swester Eilse im geig **	4 β
Fritsch Phaewelin	»	Swester Grede v. Hertan **	»
Hug Meder	»	Sibers jungfrow	»
Henne Meder	»	Herman Krepfers husfrow	»
Henne Kempsser	»	Bielin	»
Cellin Phaewelin	»	Irösch	»
Thierstein	»	Eggarhin	»
Zennlin	»	Henne Sprüngelin	»
Burchart Siber	»	Cuenrat wehter	»
Herman Krebsser	»	Cueny Zingk	»
Clewin Múczlin	»	Henne Sigi	»
Wegenstetter	»	Koufman	»

Blawerin	4 β	Agnes Züwoiss	4 β
Peter Ganser	>	Ennelin Brenners	>
Conrat Heretod	>		

Summa 100 guld. 6 β 8 S.

## Mynnren Basel.

* Cum signo crucis sint hie gesin ist inen kunt getan wie sy sich halten söllent.		Hans Steinmetz <i>procurator</i> ze Costentz	1 g.
Dietrich von Sennheim Schultheiss ze minnren Basel	9 g.	Stephan der elter	>
Heinrich Keller in dem huse Blawenstein	8 g.	* Johannes Waltheimer <i>procurator</i>	>
Johannes Richeßhein wilent lautschriber	4½ g.	* Hanns Zuber	>
Jacob Abberg genant Erenfels	4 g.	* Martin Meiger	>
Joh. Wehinger schriber in der kleinen statt	3½ g.	* Peter Bitschi	>
* Henne Brand sin wib und ein sin kind	3 g.	* Die Kuechelín	>
Clewin Meder der amptman ennent Rins	2½ g.	* Oswalt Strölin's wib und kind	>
Hans Kung der rebman	>	Spor der rebman	>
Peter Kachli der rebman	>	* Der alt Schultheiss** (?)	>
Schriber ze Sant Claren	>	* Heinrich der von Volde man	3 ort
* Nechlin ein rebman	>	* Henne Hegkler	>
* Peter Endlich	>	* Cuenrat Wild	>
Peter Hanns Kungs sun	2 g.	* Herman Aspach	>
Heintzin spilman	>	* Sibolt	>
Werlin Herre der rebman	>	* Henni Welti	>
Peter Rüscher	2 g.	* Nechlin's swester	>
Walther karrer	>	* Clewin Thüfel	>
Lienhart Hüßler	>	Cüntzlin Sattler der amptman	>
Schinnagel	>	Henny Liebhart d. rebman	>
Gredlin Snellen tochter	>	Desselben Liebhart's müter	>
* Henne Müntzinger	>	Henny Tollinger	>
* Wernlin Rötün	>	Glúhaß der rebman	>
Grentzinger d. schiffmann	1 g.	Conrat Wunderlich der alt	>
Contz Tüfel der rebman	>	Heinrich Stephan	>
Henßlin Hochhertz	>	Húglin Erhart	>
Keiser der rebmann	>	Fridrich von Brütbach	>
Hetzel Snell	>	Peter Brand	>
Hennz Wüst der rebman	>	Henny Leymer	>
Der alt Gerster	>	Hanns von Rinvelden	>
Heinrich Keppenbach	>	Richart Bass	>
		Henny Tüfel	>
		Hans Meiger der siegler	>
		Peter Zimmerling	>
		Uelin von Münster	>
		Heini Tollinger	>

Die von Klettenfels	3 ort	* Anna Reberin	‡ g.
Her Cönrat Kilwarts des		* Clewin Fridrich von Brut-	
Stattschreibers ze merren		pach	
Basel sel. ofrowe	>	Heinrich Huselins wip	
Die von Ulme die we-	>	* Haeßlin	
scherin	>	* Heinrich Swabs geswie	
Henman Richemers swiger	>	* Winteneberin	
Die alt Stattschreiberin in	>	* Adelheit Schultheissin	
der kleinen statt	>	* Angnes Schultheissin	
Katherin Alismaentin	>	* Der Schülmeister st. Toder	
Der jung Gerster	>	Rütsch Intenslaher	
* Lienhart Schriber	>	Hans Swab von Costentz	
* Herman Trut	>	der rebman	
* Heine Spengeler	>	Oertlinger und ir man	
Henßlin Walther v. Brüt-	>	Ramstein	
pach	>	Cüntzlin Biedertan	
* Die Rulin und ir tochter	‡ g.	Henny Wagger	
* Holder	>	Hanns Heinrich der kessler	
* Hesingers des müllers	>	Jos Rich der vischer	
geswie	>	Wernlin Tollinger	
* Die gürtelerin u. ir müter	>	Des alten Glûhauß seligen	
* Gredlin von Sennhein	>	wib	
Heiny Wunderlich	>	Peter Hans Naglers gros-	
Matzenmacher	>	müter	
Lienhart Koler	>	Heintzman Blawensteins	
Oertlin Nüwer	>	seligen wib	
* Burkart von Winsperg	>	Die frow zem guldin Rade	
Henny Brand der jung	>	Gred Wischuffin	
Switzer	>	Die Wiberin im silber-	
Peter Mathis	>	gaesselin	
Hans Mangolt	>	Zechan Pirrins wib Trösch-	
Zusta	>	lins hußfrow	
Heini Dürre	>	Agnes Meygerin Heintzy	
Burkin Vaesch	>	Thoners geswigy	
Hüglin Brugger	>	Ennlin Albrechts	
Sennpach	>	Die Bollenderin	
Glatzmann	>	Nese Zimbermanny	
Jos von Walpach	>	Bibersteiny	
Hanns zer Meysen	>	Elß von Thelsperg	
Knobloch	>	Peter Endlichs swiger	
Heintzy Helblingler	>	Peter Walch	
Bürkin Reber	>	* Phennigers husfrow gar-	
Früg	>	tenerin ze Clingental	
Peter Reber (Neber?)	>	* Wartemberg	
Hanns Tüfel	>	* Erhart Brugg	
Der jung Wesemlin	>	* Hanns Haberscher	
Hanns von Münster	>	* Der jung Kelmman	
Hanns Zergelt	>	* Hannseman Tollinger	
Der Alt Murly	>	* Jecki Muntzinger	
* Wolf der karrer	>	* Wernlin Thüfel	



*Gerin von Regensburg	½ g.	Rosemberg Lawelin	4 β
*Gredenelin Zymmermans	>	Hans Rot rebman	>
Hanns Suberhart	4 β	Henny vogt v. Rotenburg	>
Henny Zergelt	>	Steffans müter	>
Oswalt Rieher von Liestal	>	Uolhafen	>
Der alt Wesemlin	>	Der jung Heinrich Zömlin	>
Henny Zöggy	>	Hans Kalwe	>
Henny Clewin	>	Clewin Vncz ein rebman	>
Morgenbrötlin	>	Wernlin Schaffner	>
Fridlin Zöbellin genant	>	Amanin die Riberin	>
Köchli	>	Agnes Bönhartin by Walt-	>
Uellin Fylant	>	her karrer	>
Maennlin der karrer	>	Die alt Dürrin	>
Oertlin Lüte	>	Sender ein karrer	>
Heintzin Hetzel	>	*Cueni Stogker von Tels-	>
Henny Wischuff	>	perg	>
Clewin Höwling	>	*Heini Zeffinger ●	>
Martin Krapff	>	Uolman Brandt	>
Hugenhein	>	Ruedin Koler	>
Peter Hanns Nagler	>	*Gred sin husfrow	>
Cünrat Her Heinrichs	>	*Elsy Buelers	>
knecht zem rothen Vogel	>	*Gred Eychmanni	>
Claus Barpfenning	>	*Die von Brisach Kuech-	>
Henny Helbling	>	lerin husfrow	>
Görgig von Louffen ziegler-	>	*Brid Drilappin	>
knecht	>	*Elsy Bruggerin	>
Heinrich Lutz	>	*Hans Erhart	>
Ruedin von Tuttingen	>	*Die alt Kolerinn	>
Peter Hans Naglers müter	>	*Elsy Schalers	>
Slüff in das Höw	>	*Angnes Brumerin	>
Greda Pirrin	>	*Elsy Meyerin	>
Die alt schülmeysterin	>	*Metzi Nägklin **	>
Gred Burin nebent Peter	>	*Hanns Kugelhut**	>
Köchlin	>	*Angnes <i>Swoebeliner</i> by der	>
Der müller von <i>Rezheim</i>	>	<i>Ulrich</i> **	>
Heiny müller	>		

Summa 157 guld. minus 16 *ſ.*

### Allerley Volkes nit zünftig <sup>1)</sup>.

#### Albani et Uoldalrici.

Gred wannenmacherin †	4 β	Hans von Nördelingen der	
Elsin von Buchs bi Kest-		kürsener 8 <i>ſ.</i>	4 β
bach 30 <i>ſ.</i>	½ g.	Belin Meyers 8 g.	4 β

1) In diesem Rodel ist bei den vermögenden Personen meist die Grösse des Vermögens und zwar gewöhnlich nach dem Gul-

Hans Uolrich bi der Hützerin †	4 β	Platnerin die hebamm	50 † g.
Berbelin Hansen im grundt wip 8 ℔	>	Joh. Quinterners wit.	100 1 g.
Gerschin von Kempa bi Sunnentag 1 ℔	>	Gred Burgenstein	50 † g.
Gred Appoltin 50	‡ g.	Köllikerin zem Gruenenring 50	>
Els Schützin †	4 β	Ennelin zem Kemphen	4 β
Henselin von Waltdorf k. zem Süfzen 40 g.	‡ g.	Agnes von Wissemburg	50 † g.
Türuff der phiffer 5 ℔	4 β	Jungfrow Gred von Frick	>
Veren Rigglin bi Brallenkoph †	>	400 g.	2‡ g.
Ganserin bi Flachen †	>	Gred Graessin †	4 β
Anna Hemmerlerin 12 ℔	>	Elsch Riechheinerin †	>
Els von Riechein bi Spaltenwirt 15 ℔	‡ g.	Walther slossers wit.	100 g. 3 ort
Henselin Koppen wip bi Lenen Wagners 10 ℔	4 β	Elsch by Haegellins jungfrow 8 ℔	4 β
Anna bi Flachen †	>	Mathis bi Weidlinger †	>
Metz Snerlers bi Brüder Cönradt	>	Der myder v. Sewen	100 g. 3 ort
Die hafnerin von Liestal †	>	Gredlin Zellkofers †	4 β
Rütsch Münch d. karrer †	>	Gred von Rinach	50 g. † g.
Angnes Köchlin bi Bruder Cönrat †	>	Steffan Swartzen wip**	—
Gred von Telsperg †	>	Der alt Stoltzhertz	40 g. † g.
Gred Schärerin †	>	Römer der karrer †	4 β
Hans Ritter der karrer †	>	Ulrich Herr Arnolds k. (knecht)	100 g. 3 ort
Els Münchenstein †	>	Veren von Horburg	25 ℔ † g.
Stäntzinen †	>	Ennelin von Eptingen	60 g. 3 ort
Scheppellerin †	>	Ruenspachin hinder Götfrid kornmesser †	4 β
Ann von Sierentz †	>	Hordt der beck	8 ℔ >
Clar von Lindow †	>	Würstlerin bi Roggemberg 8 ℔	>
Els Diet by Dincklerin als smyds oder wneatli	>	Stollenhansmanin	30 † g.
Nese von Riechein	‡ g.	Clar bid. Marschalkin	20 ℔ >
Belin von Muntzach †	4 β	Karoles wip	10 ℔ 4 β
Ellin von Sissach †	>	Peter karrer bi Brünlin	50 g. † g.
Ennelin Rissenstein	‡ g.	Pet. Hans. metzigers wit. †	4 β
Els Gatz	4 β	Elsin Vischers †	>
Botmingerin	2‡ g.	Hans von Biel	50 † g.
Reyelmeyerin	1 g.	Naegellins jungfrow †	4 β
		Elsin Meyers**	—
		Seckingerin bi Kestlach	4 β
		Elsin von Hall	50 † g.
		Die Switzerin †	4 β

den- oder Pfundwerth, zum Theil aber auch nur durch eine Zahl angegeben. Die betr. Angaben sind oben abgedruckt. Bei den unvermögenden steht in der Regel nl hz (d. i. nihil baz). Diejenigen Personen, bei denen diese Buchstaben sich finden, sind mit einem † versehen.

Thoman Rosenfeldt †	4 β	Die Wissin matrona 50	½ g.
Hans Hübers swester 50	½ g.	Gred von Richein 8 g	½ β
Uellin im Hoff †	4 β	Runggenbergin †	›
Ennelin Schülers 50 g	½ g.	Hans von Wurms 10 g.	›
Gred Kolerin 50	›	Steffan vom Hund 100 g.	3 ort <sup>1)</sup>
Lienhart Haesinger †	4 β	Hans Raegel von Rinfelden	›
Rudin Widmer †	›	100 g.	› <sup>1)</sup>
Anna von Schaffhusen †	›	Gerhartin u. ir sun 100 g.	› <sup>1)</sup>
Gred Ackermennin †	›	Katherin von Hall 25 g.	½ g.
Hans Zuntzer 50	½ g.	Adelheit von Tagsdorf	›
Bentz koch †	4 β	100 g.	3ort <sup>1)</sup>
Hüllmeyerin 12 g	›	Gred Arneggerin †	4 β
Anna von Waerr 50	½ g.	Krentzlin der karrer †	›
Heinrich Zehender der	›	Bueching 40 g	½ g.
kueffer 100	1 g.	Gred von Gegernow 100 g.	3ort <sup>1)</sup>
Hans ze Rin und uxor 50	½ g.	Die von Leymen bi Grüt-	›
Ulrich Flach 50	›	schen 50	½ g.
Peter Hirsingers wip †	4 β	Erhart von Buchs 60 g.	3 ort
Ita von Louffenberg †	›	Mathis kartenspilmacher	–
Katherin Brotkorbin †	›	Hans Ulrich der walch bi	›
Ennelin Knöringers †	›	Tütacheler	4 β
Erhart Zielempe d. karrer †	›	Ruedin zem Buelin	›
Ennelin Gisellmennin †	›	Agnes von Phirt Zollers	›
Ita von Telsperg †	›	knechts wip <sup>oo</sup>	›
Ellhorn †	›	Peter Walches frow ze	›
Ulrich Butenstock †	›	Eschemerthor 50	½ g.

## Parrochia Leonardi.

Agnes Steffans von Kol-	›	Jacob rebman †.	4 β
mar 12 g	4 β	Henselin Winter †	›
Els von Volkersperg †	›	Gred Schriberin †	›
Wilhelm gerwers wip	›	Hans Gegennaph †	›
100 g.	3 ort	Hertlin bader †	›
Hans Vogler d. tagwaner †	4 β	Johannes Fürbachs wip †	›
Agnes Kellers Allerhands	›	Elsin Schaedlinen 44 g	½ g.
swester 10 g	›	Gredlin Löwenberg †	4 β
Ketterlin Göttschen 500 g.	2½ g.	Agnes Kellers 16 g	½ g.
Hans von Hegi 80 g.	3 ort	Gred von Brambach †	4 β
Andres Ottendorff †	4 β	Gred Plattnerin 31 g	½ g.
Claus Henselman 200 g.	2 g.	Anna im Altenspital †	4 β
Krankwerks by im 20 g	½ g.	Lucia im Altenspital †	›
Angnes kouffellerin 36 g.	½ g.	Gred von Ougsburg †	›
Gredlin Michellins 65 g.	3 ort	Lena Weiblinen 80 g	3 ort
Weltin Höltsenmüss † 5 g	4 β	Elsin Blöm †	4 β
Ruedin Weckerlin 20 g	½ g.	Anna bi Rintschüch	›
Ennelin Kempf †	4 β	Verena Götzmanns 20 g	½ g.

1) Neben dem Steuerbetrage von 3 ort steht 17 β.

Meyerin by Boxschaedel 20 g	† g.	Graserin 20 g	† g.
Gred Brunnenmeisterin 180 g.	2 g.	Els Fuchsin bi Lurtschen 10 g	4 β
Gredlin von Ramstein 111 g.	1 g.	Heyni Spenlin †	>
Verena von Tuengen 8 g	4 β	Ennelin Künigs †	>
Elain Frickin von Costanz 70 g.	3 ort	Els nunnenmacherin 9 g	>
Gred Schraetzain 25 g.	† g.	Gred ringlerin †	>
Härtlins baders müter 25 g	>	Els von Solothorn †	>
Gred karrerin	3 ort	Cünrat von Hall d. kramer 10 g	>
Gred von Berniswilr 16 g	† g.	Die meyerin von Dürli- torff 10 g	>
Gred bi Zifener †	4 β	Ennelin Smyds †	>
Die von Bingen 15**	† g.	Adelheit Müllerin †	>
Agnes Ebis 10 g.	4 β	Anna Holdrian †	>
Clewin Schürler	>	Adelheit Jöuchin †	>
Ennelin von Tann** 10 g	>	Kolmerhensin †	>
Ita von Birins 20 g	† g.	Hans vischer †	>
Gredlin Telspergs 14 g	4 β	Katherina Großkuentzin †	>
Elain Lessers 100 g	3 ort	Andres von Benken †	>
Cristin nebet Wästen 50 g	† g.	Des jungen Bentzen wip †	>
Heilinen 100 g.	3 ort	Els Wielandin die neye- rin 50	† g.
Peter Hüller sin müter und base 10 g	4 β	Agnes Varnowerin ** †	4 β
Adelheit Betterin an Stei- nen †	>	Agnes spinnerin** †	>
Hüglin schaeffer 12 g	>	Hans von Veltkilch †	>
Gred Stückerin 30 g.	† g.	Uolr. Grünnyngers knecht †	>
Wernlin der badknecht †	4 β	Els Kolmerhansen tocht. †	>
Uellin kuttelers wip †	>	Mätz Slappin †	>
Heyny Ruelins wip** †	>	Peters frow von Stotzin- gen** †	>
Elain von Telsperg 50	† g.	Ennelin wullenstricherin †	>
Bernhart v. Merspurg 8 g	4 β	Hans Redtenfuhs †	>
Gertrud Swiggerin 20 g	† g.	Paulus Schön †	14 2)
Gred Villingers †	4 β	Gred Bossin 50	† g.
Ennelin Baslers 10 g	>	Baerbelin von Hagenow †	4 β
Claus Werdemberg †	>	Agnes von Eptingen †	>
Anna Müllerin †	>	Hoferin bi Henselman †	>
Gred Tönlins 20 g	† g.	Rüdolf Surer †	>
Müllerin von Bettendorff 15 g	>	Claus Huser bi Martin Jud †	>
Henselinerin bi Roten 50 g.	>	Nese Siefriids an d. Spalen †	>
Steinbergin bi Erlach †	4 β	Urselin bi Spot in die Erne †	>
Els von Ließbach 90 g.	3 ort	Ennelin von Brisach †	>
Els von Mülluß 10 g	4 β	Els von Hirsingen 50	† g.
Veren von Blawsingen 10 g	>	Der jung Pentelin †	4 β
Cristin von Brugg †	>	Ennelin waelchin 50	† g.
Adelheit von Berniswilr †	>	Margret von Switz †	4 β
Gred von Hirsingen †	>	Gredlin von Bern †	>

Adelheit neyerin von Costanz †	4 β	Götfrid Onvorg 6 g.	4 β
Göttlin Haesingers †	>	Uolrich Moler der scheler †	>
Lienhart Butz †	>	Els Wiennaest †	>
Stöcklerin †	>	Jacob Ungericht †	>
Ennelin von Keisberg †	>	Clewin Vischer der greber 8 ℥	>
Agnes bi Naph 50	½ g.	Schönerlin d. kürsener** †	>
Gerschin Tannerin**	—	Siglin der soldener 20 g.	½ g.
Katherin**	—	Henny Lacher von Haesingen	>
Meister Hans der nachrichter 200 g.	2 g.	Hüglin der soldener	1 g.
Hanns Stitel 20 g.	½ g.	Zachan Oesterrichers wip 350 g.	2½ g.
Jacob Blumenstein 20 ℥	>	Ennelin zem Frösch 10 ℥	4 β
Uellin snyder †	4 β	Heinrich Mornenwæg †	>
Els Seltensperg †	>	Rüdin snyder von Wolfswilr	>
Agnes Kraft †	>		
Baselhans der greber 24 ℥	½ g.		
Schöllins bruder witt. †	4 β		

## Parrochia Martini.

Ursel von Ulm †	4 β	Paulus der snyder nehent Züricher †	4 β
Roßbuch †	>	Ennelin Sliengers 50 g.	½ g.
Ennelin Ringlers †	>	Veren Guldinörtlin 60 g.	3 ort
Gred reberin †	>	Ennelin von Schaffhusen †	4 β
Gred Rassin †	>	Gred Saengerin 150 g.	1 g.
Gerin von Colmar 50 g.	½ g.	Petrus Job scriba †	4 β
Meyelin 40 ℥	>	Cüntz wannenmacher †	>
Der lerneister mit dem krummben munde 40 g.	>	Paulus der oflater †	>
Heinrich Vogelweid 50 ℥	>	Aelbelin d. würffeler 50 g.	½ g.
Margret spenglerin †	4 β	Ennelin bi Henselin im kouffhus 10 ℥	4 β
Hans von Lindowes witt. 10 ℥	4 β	Gredlin von Sarburg 6 ℥	>
Ennelin Risin 650 g.	3 g.	Gred Hertnerin	½ g.
Lienhart von Crütz 50 g.	½ g.	Lienhart Clewa 100 g.	3 ort
Agnes Müllerin	4 β	Henman Schaffener 515 g.	3 g.
Rouber d. koch im Spital †	>	Hans Kelreman	½ g.
Hans Tügi †	>	Gred Bessrerin bi Tribogk	>
Brunegg †	>	Spalerin in der spiegelgassen**	—
Hans Ströbellin †	>	Des lütpriesters ze sant Martin müme 250 g.	2 g.
Katherin Sachsin †	>	Henslin Martin von Sultz 400	2½ g.
Die oflaterin 100 g.	3 ort	Cünrat lutenslaher** 20 ℥	½ g.
Eberlerin bi Holtzschmacher 10 ℥	4 β		
Grefin bi dem holtschüchmacher 10 ℥	>		
Löwenbergin 10 ℥	>		

## Parrochia Petri.

Gred Sunnentagin †	4 β	Anna Wissin 100 g.	3 ort
Agnes von Biesel	>	Unglichin 40 g.	½ g.
Agnes Kuphersmydt †	>	Gred wintmüllerin 100	1 g.
Trütlin Frickers 50 g.	½ g.	Blühendes Riese 11 ℔	4 β
Vincent 50 g.	>	Hans <i>Abc</i> an Spalen †	>
Kutheldarm †	4 β	Laurenca armbrester †	>
Anna Rütachin Henselin		Johannes Kamerer 130 g.	1 g.
Rütachins wip 150 g.	1 g.	Cilia Salzmanin 30 g.	½ g.
Gred im Hoff	½ g.	Jecki synners wip †	4 β
Peter Ritters swiger 10 ℔	4 β	Gebhartin 70 g.	3 ort
Elsin zem Sternen 6 ℔	>	Uolrich Mader by Henf-	
Henflinger d. brunnknecht		linger †	4 β
20 ℔	½ g.	Die molerin 26 ℔	½ g.
Hans wissgerwer und sin		Wernlin Hoser †	4 β
dirn †	4 β	Der von Valkenstein koch	
Agnes Greder bi Cünrad		10 ℔	>
Hophen 20 ℔	½ g.	Elsch von Mulberg 50 g.	½ g.
Heinrich Lang zñ sant		Gred von Arow †	4 β
Johannes 12 ℔	4 β	Els Keyzers v. Uffhein 8 ℔	>
Ennelin <i>Songrers</i> †	>	Gertrud von Wilen 10 ℔	>
Die von Wentzwiler †	>	Bürkin Schroeterlins †	>
Und Gred by ir †	>	Elsch vom Sig 10 ℔	>
Nagel und sin wip 40 ℔	½ g.	Gred pülsterin 43 ℔	½ g.
Schüler der metziger †	4 β	Virobens müter †	4 β
Wernlin Heesen der zim-		Die von Kestlach 40 g.	½ g.
berknecht †	>	Gerungs witt. 60 ℔	½ g.
Jacob Starck 150 g.	1 g.	Beringers wip 40 g.	>
Wernlin der koch zen		Dinlin Fryisen 14 ℔	4 β
Brediern 50 ℔	½ g.	Zeiger ze Crütz †	>
Els von Wentzwilr die		Hanns Homberg 800 g.	3½ g.
hebamm 16 ℔	>	Heintz Schröterlins †	4 β
Eglolff des zimbermans		Agnes von Biesel †	>
witt. †	4 β	Steffan Röchlin 8 ℔	>
Brisembuchin	>	Ann Naegelins von Brugg	
Die von Grantzingen 10 ℔	>	40 ℔	½ g.
Row von Eptingen 9 ℔	>	Wernlin zem Ingber 32 ℔	>
Henselin von Baden 100 g.	3 ort.	Hans v. Ochsenhuß 300 g.	2 g.
Soldeners wip †	4 β	Burkart Peyer 12 g.	½ g.
Bürkin Gotfried 80 g.	3 ort	Brüder Eans von Horn-	
Kaetterlin von Masmün-		berg 30 ℔	>
ster 30 g.	½ g.	Elsch Steinlis 30 ℔	>
Agnes Hundübel 30 ℔	>	Peter Dieben wip	>
Gütin bi Kilchwart †	4 β	Gering gartnerin zen Bre-	
Blindhans 26 ℔	½ g.	diern 20 ℔	>
Claus von Basel d. seiler †	4 β	Gredlin Nigers	4 β
Eng armbroesterin †	4 β	Ennelin Vögtlins 50	½ g.
Gred Ackermanin 45 ℔	½ g.	Ennelins Billungs	1 g.
Martin amydt †	4 β	Gred von Schophein †	4 β

Claus Starcken wip	2 g.	Agnes vor ziten der von	
Lienhart von Luetzen †	4 β	Bübel jungfrow	½ g.
Els v. Ougst u. ir tochter	1 g.	Ita Maennlis swiger	4 β
Hans Franck	4 β	Henny Jouch	3 ort
Volmar von Riehein 400 g.	2½ g.	Claus von Colmar	½ g.
Elschin Hertzog von Müs-		Heintzi Schröter	4 β
pach	½ g.	Der hirtz ze st. Johannes	>
Gredlin Kellers	4 β	Claus bennenmacher **	>
Ennelin bi Slierbach	>	Uellin Besserer **	>
Stöcklin u. sin wip 140 g.	1 g.	Lienhart Etter und Elsch	>
Henselin Martin von Sultz		von Rüsegg sin wip	>
400 g.	2½ g.	Ennelin Hechten husfrow	>
Peter Kellers müter	½ g.	Gerin bi der Moler	>
Els Husers	4 β	Brütbach **	—
Ita von Seckingen	>	Eglinen	4 β
Hermans seligen brüder	½ g.	Hurlempus 50 g **	½ g.
Heinrich Hans	4 β	Ennelin Smyds von Vol-	
Die von Rinach	½ g.	kersperg	4 β
Lienhart Bötis swiger die		(nescio quis sit) Heinrich	
schüchsterin	4 β	Münchs kneht **	—
Els Stölin	>	Peter Gaesserler der beck **	4 β
Veren sichelmacherin	>	Luterbachin	>
Clara pruonderin	>	Balthazar hütmakers	>
Thiebolts des vischers jung-		wip **	>
frow	½ g.	Uellin Eberhart ze Uetin-	
Katherin von Haeslibach	>	gen **	>
Hans Brotbeck kneht im		Swartzhans **	>
saltzhus	>	Anna zñ Sant Urban	>
Clewiny Seyler und s. dirn	4 β	Agnes Hermanns	>
Peter Holtzhower	>	Verena brotbeckin **	>
Els Vilmaringerin	>	Wilhelm schersliffer **	—
Cunrat büchsenmeister	>	Kuene Zschan hinder sant	
Martin von Straßburg	>	Andres	4 β
Rindermanin	>	Ita bi Cünrat Gesellen	>
Burkat der murerkneht	½ g.	Rin frow by Paulus snyder	>

## Gemüschelt usser allen kilchspaln.

Cueny Ris dedit 8 β minus 4 S<sub>2</sub> zñ den 4 β so er den gartnern vorgeben hat<sup>1)</sup>.

Heinrich Jacob der scherer		Clewiny Schatz der gartner	
under den gerwern	4 β	kneht 100 g.	3 ort
Claus Sliffer der jung <sup>2)</sup>	3 ort	Uolman Byschoff der met-	
Peters zem Winde sun <sup>3)</sup>		ziger <sup>4)</sup> 100 g.	>
1400 g.	4 g.	Heinrich zer kinden 20 g.	½ g.

1) S. Anm. 1 Nr. 1 S. 182.

2) Ist als Restant in dem Rodel der Cremer aufgeführt.

3) S. Anm. 1 S. 182.

4) Ist als Restant in dem Rodel der Metziger aufgeführt.

Vern Moserin	$\frac{1}{2}$ g.	Gred Balthasarin des hüt-	
Peter Kellers müter <sup>5)</sup>	>	machers frow <sup>6)</sup>	$\frac{1}{2}$ $\beta$
Clewin Friederichs frow	13 $\frac{1}{2}$ $\beta$	Swartzhans der bader-	
Hans Behem (? Behein)	$\frac{1}{2}$ g.	kneht <sup>7)</sup>	>
Cristan under den gartnern	$\frac{1}{2}$ $\beta$	Cünrat der Iutenslaher <sup>8)</sup>	$\frac{1}{2}$ g.
Des henckers kneht	>	Hurlempus der bader <sup>9)</sup>	>
Franz Wider <sup>6)</sup>	1 $\frac{1}{2}$ g.	Die Wissinen ze Hünigen	
Clewin Rättsch <sup>4)</sup>	3 $\frac{1}{2}$ $\beta$	jungfrow	4 $\beta$
Kürsenerin	4 $\beta$	Ulrich Eberhart ze Uetin-	
Nese Ruenspach <sup>7)</sup>	>	gen <sup>8)</sup>	>
Nese Peyerlerin	>	Uellin Bosserer der wag-	
Haller der karrer	>	ner <sup>9)</sup>	>
Peter Zuntzger der meyer	>	Peter Gaesseler der beck <sup>8)</sup>	>
ze Spitalschüren	>	Agnes von Phirt Zollers	
Peter Walich u. sin frow <sup>7)</sup>	$\frac{1}{2}$ g.	jungfrow <sup>10)</sup>	>
Lienhart Etter und Elsch		Ulrich moler <sup>11)</sup>	>
Rüsegk <sup>5)</sup>	4 $\beta$	Claus bennenmacher <sup>9)</sup>	> <sup>12)</sup>

### Mönigerley volkes dz nit bi zünften ist.

*Schultheiss von Brüni-		Ketterlin Götzen **	2 $\frac{1}{2}$ g.
kofen **	3 g.	* Peters zem Wind sun **	4 g.

5) Steht auch unter den Steuerzahlern von St. Peter.

6) Ist in dem Rodel der Ritter und Bürger als steuerpflichtig mit 3 $\frac{1}{2}$  g. und als Restant mit 1 $\frac{1}{2}$  g. aufgeführt.

7) Unter den Steuerzahlern von St. Alban und Ulrich.

8) Ist unter den Steuerpflichtigen von St. Peter als Restant aufgeführt.

9) Ist unter den Steuerpflichtigen von St. Martin als Restant aufgeführt.

10) Ist unter den Steuerpflichtigen von St. Alban und Ulrich als Restant aufgeführt.

11) Ist als Restant in dem Rodel der Scherer, Moler und Sattler aufgeführt.

12) Auf dem letzten Blatt dieses Rodels (Rückseite) stehen folgende Fragen:

Wie heissent ir

Hand ir keinen andern namen

Wannen sint ir

By wem sint ir ze hus

Nebent wem

Wo warent ir in der vorderen fronvast.



* Peter zem Wind**	† g.	* Die Wissin matrona se sant Alban** <sup>2)</sup>	† g.
Brunnmeisterin <i>ctwoen</i> Scholerin jungfrow** <sup>1)</sup>	2 g.	Cünrat Bühnenmeister der brunnknecht** <sup>2)</sup>	4 β
* Lieppurg uxor Nicolai Stark** <sup>1)</sup>	›	* Kuteltarm** <sup>2)</sup>	›
Gredlin wintermüllers** <sup>1)</sup>	1 g.	* Elsin Husers** <sup>2)</sup>	›
Hans Jouch der statt karrer** <sup>1)</sup>	›	* Clara pfründerin** <sup>2)</sup>	›
Gredelin Herr Henman von Ramstein dirnen** <sup>1)</sup>	›	* Ita von Seckingen** <sup>2)</sup>	›
* Elsin von Ougst** <sup>2)</sup>	›	* Lienhart von Lützen** <sup>2)</sup>	›
* Klewe von Eptingen <i>cti-</i> <i>wen</i> ein metziger**	3 ort	* Elsin zem Sternen** <sup>1)</sup>	›
* Plattenerin im alten Spit- tal** <sup>2)</sup>	† g.	* Verena sichelmacherin**	›
Uolrich Flach von Guntol- dingen** <sup>2)</sup>	›	* Gredlin Nigers** <sup>2)</sup>	›
Angnes Steffans d. Zscha- lerin jungfr. husfrow**	›	* Ita by Menlin dem syn- ner** <sup>2)</sup>	›
Peter Henfinger**	›	* Gredlin von Schopbein by Ennelin Billungs** <sup>2)</sup>	›
* Burkart Peyer** <sup>2)</sup>	›	* Peter Hirsinger ein karrer in der wissen gassen** <sup>2)</sup>	›
* Hans Brotbek knecht im salczhus** <sup>2)</sup>	›	* Ennelin Knöringers by Peter Hirsinger** <sup>2)</sup>	›
* Brüder Hans von Horn- berg** <sup>2)</sup>	›	* Scheppellerin in der wis- sen gassen <sup>2)</sup>	›
* Uxor Petri Diep** <sup>2)</sup>	›	* Anna von Sierenz by zem Strit <sup>2)</sup>	›
* Katherina von Hesili- bach** <sup>2)</sup>	›	* Mez Snürlers by Brüder Cünrat ze Eschemertor <sup>2)</sup>	›
* Claus von Colmar ein zü- slaher** <sup>2)</sup>	›	* Rütch Münch d. karrer <sup>2)</sup>	›
* Brotbeckin by Diebolt dem vischer**	›	* Agnes Köchlin ze Esche- mertor by Brüder Cünrat	›
* Ennelin Billungs by Nörd- linger dem snyder** <sup>2)</sup>	›	* Peter Hansen des metzi- gers sel. witwe <sup>2)</sup>	›
* Hans Hübers swester** <sup>2)</sup>	›	* Mülmeyerin**	›
		* Lütting und ir swester im alten Spittal**	›

## 2. Die Löhne der Stadtbeamten zu Johanni 1430.

Die J.R. v. 1429/30 enthält ausnahmsweise am Schluss fol-  
gende Zusammenstellung der Löhne der Stadtbeamten:

- 1) Steht auch unter den Steuerzahlern von St. Leonhard.
- 2) Steht auch unter den Steuerzahlern von St. Peter.
- 3) Steht auch unter den Steuerzahlern von St. Alban und Ulrich.

»So stände die jarlðne uff Johannis Baptiste anno 1430  
 als hernach geschriben stat.  
 dem burgermeister 50 g.  
 dem zunftmeister 20 g.  
 dem stattschriber 80 g.  
 dem unterschriber 44 g.  
 dem schultheissen hie disent Rins 24 g.  
 dem schultheissen ennent Rins 16 g. It. und 5 ℥ an 1 rock  
 zu stúre  
 dem buherrn 20 g.  
 Johensen schriber im kouffhus 32 g.  
 Yselin dem kornschríber 41 ℥  
 dem salczmeister 32 g.  
 dem salczschriber 20 g.  
 den heimlichen 6 ℥  
 den úber die laden 6 ℥  
 den zwein úber daz kouffhus 2 g.  
 zimberman dem werchmeister 4 ℥  
 murer werchmeister 4 ℥  
 brunnenmeister 16 ℥  
 brugkmeister 8 ℥  
 armbroster 16 g.  
 dem besetzer 4 ℥  
 meister Arnolt dem smid 4 ℥  
 Ulrich von Brugk dem húbsmid 3 ℥  
 Hertzbrecher 2 ℥ den vischzoll ze samenende  
 louffenden botten 4 ℥  
 dem schúlmeister tusr. (?) 4 ℥.  
 dem bannwart 4 ℥  
 úber der Stett gezúg 4 ℥  
 dem knecht am horn 1 ℥  
 dem knecht an den Spaln 1 ℥  
 von den wider ze hüten 1 ℥  
 tachbeschöwern 2 ℥  
 die schaul zú besliessen 1 ℥  
 dem waegmeister 2 ℥  
 die zitglogken ze richten 1 ℥  
 nichen uß ze tribende 2 ℥  
 daz wasser ennent Rins harin ze lassen 16 *ß*  
 Pfrúnder 7 ℥ von zinsen ze samenende  
 dem schriber ennent Rins 5 ℥ und 3 ℥ an einen rock

dem fünfermeister 3  $\text{℥}$   
 den andern fünfern 4  $\text{℥}$   
 safranmesser 1  $\text{℥}$   
 zoller ze Kempis 16  $\text{℥}$

## wuchenlone.

statschriber zer wuchen 6  $\beta$  tuet zem jar 15  $\text{℥}$  12  $\beta$   
 unterschriber onch sovil

Wartemberg Haelmer und Enderlin jeglichem sovil und 5  $\text{℥}$   
 jarlones

sehs wachtmeistern jeglichem 4  $\beta$  tuet jeglichem 10  $\text{℥}$  8  $\beta$   
 synnschriber jeglichem 5  $\beta$  tuet jeglichem 13  $\text{℥}$

den vier synnknechten jeglichem 5  $\beta$  tuet ouch jeglichem 13  $\text{℥}$   
 und darzue jeglichem 1  $\text{℥}$  jarlones

dem vogt 5  $\beta$  tuet zem jar 13  $\text{℥}$

dem schriber ennent Rins 5  $\beta$  tuet zem jar 13  $\text{℥}$  und 8  $\text{℥}$   
 als vorstat

Nnedung 6  $\beta$  tuet zem jar 15  $\text{℥}$  12  $\beta$

Gerg Honolt 4  $\beta$  tuet zem jar 10  $\text{℥}$  8  $\beta$

siben thorhuestern jeglichem 7  $\beta$  tuet jeglichem 18  $\text{℥}$  4  $\beta$

dem und dem Rinthor 9  $\beta$  tuet zem jar 23  $\text{℥}$  8  $\beta$

zwein vaßbeiglern jeglichem 3  $\beta$  fec. zem jar jeglichem 7  $\text{℥}$   
 16  $\beta$

dem wachter uf Burg 13  $\beta$  tuet zem jar 36  $\text{℥}$  8  $\beta$

zwein wachtern sant Martin jeglichem 8  $\beta$  tuet zem jar jeg-  
 lichem 20  $\text{℥}$  16  $\beta$

dem wachter sant Nyclus 7  $\beta$  tuet zem jar 18  $\text{℥}$  4  $\beta$

zwein amptman ennent Rins jeglichem 5  $\beta$  tuet jeglichem  
 zem jar 13  $\text{℥}$

die wacht hie disent 14  $\beta$  tuet zem jar 36  $\text{℥}$  8  $\beta$

uf die wacht tussrenn (?)<sup>1)</sup>

dem nachrichter 3  $\beta$  oder 8  $\beta$

dem gloggenlütter der in den Rät lütet 2  $\beta$  tuet zem Jar  
 5  $\text{℥}$  4  $\beta$

Clawin swertveger 6  $\frac{1}{2}$   $\beta$  tuet zem jar 16  $\text{℥}$  18  $\beta$

des statschribers schueler 1  $\beta$  tuet 2  $\text{℥}$  12  $\beta$  c.

Zu Martini 1429 hatte eine Reduction der Löhne  
 eines Theils der städtischen Beamten stattgefunden (Vgl. Anm. 1

1) Der Betrag ist nicht angegeben.

S. 163). Im Rothbuch (Staatsarchiv) ist darüber auf der innern Seite des Schlussdeckels (S. 379) Folgendes vermerkt:

- »Anno 29 Martini ist abebrocht als harnach stat
  - Item dem Burgermeister 50 guldin gab man vor 60 davor 70 g.
  - Item dem zunftmeister 20 guldin gab man vor 25 g.
  - Item dem sibernern yegklichen 3  $\beta$  die gegenwertig sint alle samstag absenti nihil und in der rechnung ein guldin ze rechenget gab man vor 4 g. in der rechnung 4 g. und am samstag nüt
  - Item dem buherren 20 g. gab man vormols 40 etwen 50 etwen 60 g.
  - Item schultheiss hic disite Rines 24 g. gab man 32 g.
  - Item schultheiss (enent) 16 g. gab man 20 g.
  - Item heimlichern 6  $\mathcal{H}$  gab man 10  $\mathcal{H}$
  - Item den zwein uber der laden 6  $\mathcal{H}$  gab man 8  $\mathcal{H}$
  - Item den rittern und burgern nihil die dru par hosen nut als man das gewant kouft
  - Item drin vischbeschowern yegklich ein lamp zû ostern gab man 4  $\mathcal{H}$
  - Item spinwider beschowern ni die meister von der zunft solentz besorgen
  - Item vaszbesigelern 2  $\beta$  ieglichem gab man vor 4  $\beta$  zer wuchen
  - Item fuerruffer gantz abe in beden stetten waz  $3\frac{1}{2}$   $\mathcal{H}$
  - Besetzer 4  $\mathcal{H}$  gab man 8  $\mathcal{H}$
  - Ratesknechten  $2\frac{1}{2}$   $\mathcal{H}$  von der jarrechnung abe
  - Heilprunn nihil gab man 2  $\mathcal{H}$
  - Uolrich von Brugk gab man 3  $\mathcal{H}$  git man 2  $\mathcal{H}$
  - Tachbeschowern 2  $\mathcal{H}$  gab man 4  $\mathcal{H}$
  - Vischzolz die rogg abe ze Martini
  - Swertveger 10  $\beta$  von den küssen gab man 1  $\mathcal{H}$
  - Item Josen 2  $\beta$  nüt so er nu ein phert hat
  - Item den saltzherrn ein stücke saltze zem jare gab man jeglichem 2 stücke.
  - Mit anderer Dinte ist nachgeschrieben
  - »Item den drin fleischbeschowern yeglichem 1  $\mathcal{H}$  zem jare decretum
- post Jacob«. . . . (Das Jahr ist verklebt).

### 3. Verschiedene Vermögens- und Personal- Steuerentwürfe (von 1429 ?).

Vgl. Anm. 2 S. 163.

Im Staatsarchiv (Lade Stadt Basel St. I. sub lit. C) liegen bei der Urkunde über die Vermögenssteuer von 1401 fünf Hefte mit 14 verschiedenen Entwürfen von Vermögens- und Personalsteuern in der Form von Klassensteuern. Die Entwürfe geben sämtlich die Steuerklassen und die Steuerbeträge in den einzelnen Klassen an. Der letzte (Nr. XIV) beschränkt sich nur auf diese Angaben. Zwei andere (Nr. I u. X) enthalten noch am Schluss den Gesamtertrag der Steuer. In den übrigen 11 aber ist ausserdem noch bei jeder Klasse fast überall die Zahl der dazu gehörigen Personen angegeben und zugleich der Steuerertrag ausgerechnet.

Die Entwürfe sind augenscheinlich angefertigt, um als Grundlage für die Entscheidung über eine neue Vermögens- und Personalbesteuerung zu dienen. Sie können nur angefertigt sein, nachdem vorher eine Feststellung der Vermögensverhältnisse der Bevölkerung stattgefunden hatte. Die Zeit der Anfertigung ist in den Heften nicht direct angegeben, die Schrift ist die der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wahrscheinlich sind es Entwürfe, die entweder im J. 1429 auf Grund der von den Herren der hohen Stuben und den Zünften eingereichten Vermögensangaben oder bald nach Erhebung der Steuer von 1429 auf Grund der Fassionen d. J. gemacht wurden. Denn 1. stimmen die Zahlen der in den Entwürfen bei den Klassen angegebenen Steuerpflichtigen theils genau theils annähernd mit den betr. Zahlen des Steuerbuchs von 1429 überein, soweit ein Vergleich möglich ist <sup>1)</sup>, 2. ist der Ent-

---

1) Genau übereinstimmt die Zahl der Ritter (5) und der über 9500 G. Vermögenden (13); die Zahl der Edlen und Bürger (ausser den Rittern) ist in den Entwürfen auf 60 angenommen, in der Rolle der Ritter und Bürger waren zuerst mit den Rittern 68 Namen enthalten. Die betr. Zahlen der einzelnen Vermögenklassen können nicht genau übereinstimmen, weil diejenigen Entwürfe, welche solche enthalten, eine andere Klasseneintheilung haben. Aber es ergeben sich doch folgende, für die obige Ansicht sprechende Zahlen. Die Zahl der über 50 G. Vermögenden betrug nach dem Steuerbuch von 1429 (ohne die zur Schumachierzunft gehörigen)

wurf Nr. I ganz gleichlautend mit dem Anschlag von 1429 und der in demselben angegebene Ertrag von 3964 G. dem wirklichen der Steuer von 1429 (3968 G.  $\frac{1}{2}$  ort) fast gleich, 3. liegt den Umrechnungen von Gulden in Basler Pfund das Werthverhältniss jener Zeit zu Grunde. Keinenfalls rühren die Entwürfe schon aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts her.

Die in jenen Heften entworfenen Vermögens- und Personalsteuern lassen sich in vier Gruppen scheiden.

1. Die erste Gruppe umfasst drei Entwürfe (Nr. I. X. XIV). In ihnen ist im Unterschiede von den andern bei den Klassen weder die Zahl der Steuerpflichtigen noch der Steuerertrag angegeben und jede der Steuern eine einmalige Jahressteuer.

Der Entwurf Nr. X unterscheidet sich von Nr. I (der wirklichen Steuer von 1429) nur dadurch, dass das Steuerobject in der 7. Klasse (statt über 500—750 G. Vgl. Tab. II S. 180) über 500—800 G., und in der 8. Klasse (statt über 750—1000 G.) über 800—1000 G. ist und dass der Steuerbetrag in den Klassen theils genau theils annähernd  $\frac{1}{2}$  des Steuerbetrages von 1429 ist. Der Steuerertrag wird auf 1400 G. berechnet.

Der wahrscheinlich nicht ganz fertige Entwurf Nr. XIV verbindet mit der Vermögenssteuer eine Personalsteuer<sup>1)</sup> für Unvermögende der Art, dass unvermögende über 14 Jahre alte Dienstmägde resp. Dienstknechte 1  $\beta$  resp. 2  $\beta$  und unvermögende selbständige Personen, die im Vermögensfall die Vermögenssteuer zu zahlen gehabt hätten, 3  $\beta$  zu zahlen hätten. Der Vermögens-

---

1294 nach Entwurf Nr. IV: 1312, die der über 2000 G. Vermögenden nach dem Steuerbuch 126 die der 2000 G. und mehr Vermögenden nach den Entwürfen 136 (nach dem St.buch aber versteuerten 32 ein Vermögen von über 1500 bis unter 2000 G.), und die der über 1000 G. bis 2000 G. incl. Vermögenden nach dem St.buch 92 die der 1000 G. bis unter 2000 G. Vermögenden nach den Entwürfen 105 resp. 100 (nach dem St.buch versteuerten 60 ein Vermögen über 750 bis unter 1000 G.)

1) Die darauf bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs lauten: »Item ein iegklich dienstmagt 1  $\beta$  uber 14 jar. item ein iegklich dienstknecht uber 14 jar 2  $\beta$ . het aber ein dienstmagt oder dienstknecht sunder gut nach denn harnach geschriben. ist so er hie hette sol er nach dem gut geben und ist damitte der dienst stür amprostren. Wer 25  $\%$  wert hat und dar unter gyt 3  $\beta$ .

steuerbetrag ist für Vermögen 1. bis 25  $\text{₰}$  incl. 3  $\beta$ , 2. über 25 bis 50  $\text{₰}$  4  $\beta$ , 3. über 50 bis 75  $\text{₰}$  6  $\beta$ , 4. über 75 bis 100  $\text{₰}$  7  $\beta$  und steigt dann zunächst bei den Vermögen bis 1000  $\text{₰}$  incl. für je 50  $\text{₰}$  um je 4  $\beta$ , und bei den Vermögen über 1000 bis 3000  $\text{₰}$  incl. für je 100  $\text{₰}$  um je 8  $\beta$ . Es folgen im Entwurf dann noch 7 Klassen, die erste von 4000 Gulden bis unter 5000 G. mit einem Steuerbetrag von 16  $\text{₰}$ , die fünf nächsten mit einem je um 1000 G. steigenden Steuerobject und einem je um 4  $\text{₰}$  steigenden Steuerbetrag und endlich die letzte mit dem Steuerobject von 10000 G. und mehr und dem Maximalsteuerbetrag von 40  $\text{₰}$ . Die Art und Höhe der Besteuerung der Vermögen über 3000  $\text{₰}$  bis unter 4000 Gulden ist in dem Entwurf nicht angegeben. Vermögende dienende Personen sollten auch diese Steuer zahlen.

Die übrigen 11 Entwürfe enthalten dagegen Steuern, bei denen der Steuerbetrag aus einem sofort zu entrichtenden, einmaligen (»vorgelt«) und einem fortlaufenden Betrage (»wuchengelt«<sup>1)</sup>) besteht.

2. Die zweite Gruppe umfasst ebenfalls drei Entwürfe (Nr. V, VIII, IX). Nach jedem sollen die Mitglieder der hohen Stube statt der Vermögenssteuer in zwei Klassen eine besondere Personalsteuer zahlen, und zwar 1. die Ritter ein vorgelt v. 5 G. (nach allen drei Entwürfen) und ein wuchengelt v. 5  $\beta$  (V, VIII) resp. 20  $\text{₰}$  (IX), 2. die Edlen und Bürger<sup>2)</sup> ein vorgelt v. 3  $\beta$  (nach allen Entw.) und ein wuchengelt von 3  $\beta$  (V) resp. 4  $\beta$  (VIII) resp. 12  $\text{₰}$  (IX). Die übrigen Personen sollen nach Massgabe ihres Vermögens steuerpflichtig sein und, wenn sie kein Vermögen haben aber mindestens 15 Jahr alt und nicht unselbständige Familienglieder einer Haushaltung sind<sup>3)</sup>, eine

1) Bei der Berechnung des Jahresbetrages des »wuchengelt« (»jargelt«) und des gesammten Erträgnisses der Steuer im Jahr wird das Jahr zu 52 Wochen gerechnet.

2) Vgl. die Anm. 1 zur Tab. I S. 565.

3) Die Entwürfe bestimmen die Steuerpflicht nicht ausdrücklich in der oben angegebenen Weise. Die obige Annahme stützt sich 1. bezüglich des Entw. Nr. V auf den Passus betr. die unterste Vermögens- resp. Personalsteuerklasse: »It. ein jeglich mensch der 15 jar alt ist oder darüber das under 200 guld. hat git 1  $\beta$  und zer wuchen 1  $\text{₰}$  tüt zem jar 4  $\beta$  4  $\text{₰}$  fec. 150  $\text{₰}$  vorgelt und 650  $\text{₰}$  für alle zem jargelt« und auf die angegebene Zahl von 3000 Steuerpflichtigen in dieser Klasse und 2. für die

dem niedrigsten Betrag der Vermögensteuer gleiche Personalsteuer zahlen. Die Zahl der Vermögensklassen ist eine sehr geringe, 3 (V) resp. 5 (VIII, IX). Die drei Entwürfe differiren in den Vermögensklassen und in den Steuerbeträgen.

Die folgende Tab. I zeigt die Steuerklassen dieser Entwürfe und bei den einzelnen Klassen die Höhe des Vorgeltes und Wuchengelts sowie die Summe der Steuerpflichtigen, ferner die Gesamtsumme der letzteren, die Jahreserträge des Vor- und Wuchengelts und der projectirten Steuer im Ganzen.

Tabelle I.  
Steuerentwürfe Nr. V, VIII, IX.

Steuerklassen	Vorgelt			Wuchengelt			Steuerpflichtige		
	V	VIII	IX	V	VIII	IX	V	VIII	IX
0 b. u. 100 G.		1 β	1 β		1 S <sub>1</sub>	1 S <sub>1</sub>	3000	3000	3500
100 „ 200 „	1 β		1 β	1 S <sub>1</sub>		1 S <sub>1</sub>	280	172	172
200 „ 300 „		3 „	3 „		2 „	2 „			
300 „ 500 „	½ g.	¼ g.	¼ g.	½ β	½ β	3 „	520	187	187
500 „ 1000 „		½ „	½ „		1 „	4 „		160	160
1000 G. u. mehr	1 „	1 „	1 „	1 „	2 „	6 „	170	170	170
Edle u. Bürger <sup>1)</sup>	3 „	3 „	3 „	3 „	4 „	12 „	60	60	60
Ritter	5 „	5 „	5 „	5 „	5 „	20 „	5	5	5
		V	VIII		VIII	IX			
Steuerpflichtige		3755		3862		4254			
Jahresertrag des Vorgeltes	—		501¾ g. u. 192 ₰		501¾ g. u. 200 ₰				
„ „ Wuchengelts	—		2847 ₰ 8 β 8 S <sub>1</sub>		1491 ₰ 15 β				
„ „ der Steuer		3192 ₰		3624 ₰ 16 β 2 S <sub>1</sub>		2277 ₰ 18½ β.			

andern Entwürfe, in denen für die Personalsteuerpflichtigen kein Alter ausdrücklich angegeben ist, darauf, dass in jedem die Zahl der zur untersten Steuerklasse (0 bis 100 G.) gehörigen Steuerpflichtigen wie in Nr. V auf 3000 angenommen ist.

1) In Nr. V »ein Edelman oder geselle der hohen Stuben man und wittewen«, in Nr. VIII »Edelknecht und Bürger«, in Nr. IX »Edel und Bürger«.



3. Die dritte Gruppe umfasst fünf Entwürfe (Nr. II, III, IV, VI, VIII). Von den Entwürfen der vierten Gruppe unterscheiden sie sich u. a. dadurch, dass bei ihnen die Zahl der Vermögensklassen (zwischen 11 und 16) wesentlich geringer ist. Da die Vermögenswerthe in den Entwürfen Nr. II und III in Pfunden, in den drei andern in Gulden angenommen sind, wurden zwei Tabellen entworfen.

Vermögenssteuerpflichtig sollten nach sämtlichen Entwürfen alle weltlichen Personen mit eigenem Vermögen und personalsteuerpflichtig anscheinend die unvermögenden weltlichen Haushaltungsvorstände und die Dienstleute (Gesinde, Gesellen, Lehrlinge etc.) über 15 resp. 14 Jahre sein<sup>1)</sup>. Der Personalsteuerbetrag war für alle gleich hoch und dem niedrigsten Vermögenssteuerbetrag gleich normirt.

1) Auch für diese Steuern ist die Personalsteuerpflicht nur aus den Angaben über die Besteuerung der untersten Vermögensklasse zu schliessen. Die qu. Stellen lauten: Nr. II: »It. allen menschen frowen und mannes namen über 14 jar alt dienst und alle die so zu der Statt und den iren gehört git yegkliche persone 1  $\beta$  zu anefang solche lüte so hand untz uff 50  $\mathcal{G}$  waert und nit als mer untz an 50  $\mathcal{G}$ . It. und darnach alle wuchen yegkliche mensch dienst und ander 1  $\mathcal{S}$  tut zum jare 4  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ . vorgelt 150  $\mathcal{G}$  jargelt 650  $\mathcal{G}$ « (Steuerpflichtig: 3000 Pers.); Nr. III: »alle gesinde dienst und was under 50  $\mathcal{G}$  ist angaendes 1  $\beta$  über 14 jar und alle wuchen 1  $\mathcal{S}$ . vorgelt 150  $\mathcal{G}$ , jargelt 650  $\mathcal{G}$ « (Steuerpflichtig: 3000 Pers.); Nr. IV: »It. wer 50 guld. wert oder nüt hat der git ouch 1  $\beta$  und zer wuchen 1  $\mathcal{S}$ . es sient dienstknaecht oder jungkfrowen oder ander waere sy sind niemand usgenomen fünfzehn jar als tuet zem jar 4  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ . vorgeltz 150  $\mathcal{G}$ . jargelt 650  $\mathcal{G}$ « (Steuerpflichtig: 3000 Pers.); Nr. VI: »Item waer under 200 guld. oder nüt hat git 1  $\beta$  und zer wuchen 1  $\mathcal{S}$  tuet zem jare 4  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ . vorgeltz 175  $\mathcal{G}$ . jargeltz 763  $\mathcal{G}$  4 8  $\mathcal{S}$ « (Steuerpflichtig: 3500 Pers.); Nr. VII: »It. wer 100 guld. wert hat und was darunder ist git 1  $\beta$  und 1  $\mathcal{S}$  zer wuchen tut zem jare 4  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ . vorgelt 150  $\mathcal{G}$ . jargelt 650  $\mathcal{G}$ « (Steuerpflichtig: 3000 Pers.). — Der Wortlaut der beiden ersten Stellen spricht für eine allgemeinere, allen über 15 resp. 14 Jahre alten Personen auferlegte Personalsteuer, nach der angegebenen Zahl der Steuerpflichtigen dürfte indess anzunehmen sein, dass die Steuerpflicht sich nicht weiter, als oben angegeben, erstrecken sollte.

Die Tabellen II (S. 567) und III (S. 568) zeigen ebenfalls die verschiedenen Steuerklassen jedes Entwurfes, ferner, soweit die Entwürfe darüber Auskunft gaben, für die einzelnen Klassen die Höhe des Vorgeltes, des Wuchengelts und die Zahl der dazu gerechneten Steuerpflichtigen, endlich die angenommenen Jahreserträge des Vorgeltes, Wuchengelts und der Gesamtsteuer.

Tabelle II.

## Steuerentwürfe Nr. II, III.

Vermögen	Vorgelt		Wuchengelt		Steuerzahler			
	II	III	II	III	II	III		
0 bis 50 ₰ (incl.)	1 β	—	1 ℔	—	3000	—		
* 0 bis unter 50 ₰	—	1 β	—	1 ℔	—	3000		
üb. 50 ₰ b. unt. 100 ₰	2	fehlt	2	fehlt	281	fehlt		
100 bis unter 200	2½	2 β	3	2 ℔	337	337		
200 „ „ 300	4	} 5	4	} 6	172	} 360		
300 „ „ 400	6		4		6		115	
400 „ „ 500	8		6		72			
500 „ „ 750	10	—	8	—	120	—		
750 „ „ 1000	12	—	8	—	40	—		
* 500 „ „ 800	—	10	—	6	—	130		
* 800 „ „ 1000	—	18	—	1 β	—	40		
1000 „ „ 1500	15	} 1 ₰	1 β	} 1	63	} 100		
1500 „ „ 2000	1 ₰		1		36			
2000 „ „ 2500	1½	} 1½	1½	} 1	20	} 41		
2500 „ „ 3000	2		1½		21			
3000 „ „ 3500	2½	} 2	2	} 1	24	} 34		
3500 „ „ 4000	3		2		10			
4000 „ „ 5000	4	2½	3	1	19	19		
5000 „ „ 6000	5	3	4	1	6	6		
6000 und mehr	6	4	5	2	35	fehlt		
	II		III					
Steuerzahler	4371		—					
Jahresertrag des Vorgeltes	962 ₰	5 β	—	℔	808 ₰	14 β	—	℔
„ „ Wuchengelts	3001	1	8		2185	16	6	
„ „ der Steuer	3962	6	8		2994	10	6	

Tabelle III.  
Steuereutwürfe Nr. IV, VI, VII.

Vermögen	Vorgelt			Wuchengelt			Steuerzahler		
	IV	VI	VII	IV	VI	VII	IV	VI	VII
0 bis 50 G. incl.	1 β	1 β	1 β	1 α	1 α	1 α	3000	3500	3000
ab. 50 b. 100 G. "	1 β	1 β	1 β	2 "	2 "	2 "	560	560	560
ab. 100 b. unt. 200 G.	3 "	3 "	3 "	3 "	3 "	3 "	360	287	400
200 bis unt. 400 G.	3 "	3 "	3 "	4 "	4 "	4 "	160	125	134
400 " " 500 "	1/4 G.	1/4 G.	1/4 G.	6 "	6 "	6 "	60	60	60
500 " " 600 "	1/4 G.	1/4 G.	1/4 G.	8 "	8 "	8 "	40	40	40
600 " " 800 "	1/4 G.	1/4 G.	1/4 G.	8 "	8 "	8 "	100	100	100
800 " " 1000 "	1 "	1 "	1 "	1 β	1 β	1 β	40	41	70
1000 " " 2000 "	1 "	2 "	1 "	1 β	2 "	1 β	34	34	34
2000 " " 3000 "	1 "	2 "	2 "	1 β	2 "	1 β	19	19	25
3000 " " 4000 "	1 1/2 "	2 "	2 "	1 1/2 "	2 "	1 1/2 "	19	19	25
4000 " " 5000 "	2 "	4 "	4 "	2 "	4 "	2 "	6	6	6
5000 " " 6000 "	2 1/2 "	5 "	4 "	2 1/2 "	5 "	2 "	6	6	6
6000 " " 7000 "	3 "	6 "	6 "	3 "	6 "	3 "	6	6	6
7000 " " 8000 "	3 1/2 "	7 "	7 "	3 1/2 "	7 "	3 "	6	8	8
8000 " " 9000 "	4 "	8 "	8 "	4 "	8 "	4 "	8	8	8
9000 " " 10000 "	4 1/2 "	9 "	8 "	4 1/2 "	9 "	4 "	8	8	8
10000 und mehr	5 "	10 "	10 "	5 "	10 "	5 "	13	13	13
Steuerzahler	4312			4147			3864		
Jahresertrag des Vorgelts	—			913 G. u. 218 β 1 β			810 1/2 G. u. 210 β		
" " Wuchengelts	—			2847 β 15 β 4 α			1862 β 16 β 8 α		
" " der Steuer	2823 β 6 β 8 α			4131 β 5 β 4 α			3013 β 3 β 4 α		

4. Die vierte Gruppe umfasst wieder drei Entwürfe (Nr. XI, XII, XIII). Bei dem ersten sind die Vermögenswerthe in Pfunden, bei den andern in Gulden angenommen. Es waren daher zwei Tabellen erforderlich. Die Tabellen IV (S. 569. 570) und V (S. 571. 572) zeigen die Art und die Erträge der Steuern und die Zahl der Steuerpflichtigen der einzelnen Klassen, soweit die Entwürfe sie angeben.

Der Kreis der Steuerpflichtigen überhaupt ist anscheinend der gleiche wie bei den andern Entwürfen.

Dagegen proponiren im Unterschiede von den andern die Entwürfe XI und XII für die unterste Vermögensklasse und für die Personalsteuerklasse eine verschieden hohe Besteuerung der männlichen und der weiblichen Steuerpflichtigen und der Entwurf XIII eine höhere Personalsteuer für die männlichen als für die weiblichen unvermögenden dienenden Personen. Für die männlichen Personen sollte in diesen Fällen der Steuerbetrag doppelt so hoch sein <sup>1)</sup>).

Tabelle IV.  
Steuerentwurf Nr. XI.

Vermögen		Vorgelt	Wuchengelt	Steuerpflichtige
0 bis unter	20 ₰	{ 2 β	1 ℥	1000
		{ 1 »	1 »	1000
20 »	40 »	3 «	1 »	250
40 »	60 »	4 »	1 »	120
60 »	70 »	6 »	1 »	80
70 »	100 »	$\frac{1}{2}$ g.	1 »	130
100 »	150 »	$\frac{3}{4}$ »	2 »	230
150 »	200 »	1 »	2 »	107
200 »	250 »	$1\frac{1}{2}$ »	2 »	122
250 »	300 »	2 »	2 »	50
300 »	400 »	$2\frac{1}{2}$ »	3 »	140
400 »	500 »	$2\frac{3}{4}$ »	3 »	72
500 »	600 »	3 »	4 »	62
600 »	800 »	$3\frac{1}{4}$ »	5 »	36
800 »	1000 »	$3\frac{1}{2}$ »	5 »	63
1000 »	1200 »	$4\frac{1}{2}$ ₰	6 »	18
1200 »	1400 »	5 »	8 »	45
1400 »	1600 »	$5\frac{1}{2}$ »	8 »	6
1600 »	1800 »	6 »	10 »	12

1) Die auf jene Klasse bezüglichen Stellen in den drei Entwürfen lauten: Nr. XI: »It. alle dienst und was under 20 ₰ waert hat ein mans nam 2 β über 14 jare alt vorgeltz und zu wuchen 1 ℥ tüt 100 ₰ vorgeltz und wuchengeltz 200 ₰ (Steuerpflichtig: 1000 Pers.); »Item ein fröwen nam desglichen 1 β vorgeltz und zer wuche 1 ℥ tüt 50 ₰ vorgeltz und wuchengeltz 200 ℥. (1000 Pers.). Hette aber dienstmege oder dienstknechte sunder gut daz ifte hie by uns siend und ie nach den summen

Tabelle IV (Forts.)

Vermögen	Vorgelt	Wuchengelt	Steuerpflichtige
1800 bis unter 2000 ₰	6½ ₰	10 ʒ	24
2000 » » 2300 »	7 »	1 β	10
2300 » » 2500 »	8 »	1 »	10
2500 » » 3000 »	9 »	1 »	21
3000 » » 3500 »	10 »	16 »	16
3500 » » 4000 »	11 »	16 »	10
4000 » » 4500 »	12 »	16 »	12
4500 » » 5000 »	13 »	16 »	5
5000 » » 5500 »	14 »	18 »	3
5500 » » 6000 »	15 »	18 »	3
6000 » » 6500 »	16 »	20 »	2
6500 » » 7000 »	17 »	20 »	3
7000 » » 7500 »	18 »	22 »	3
7500 » » 8000 »	19 »	22 »	4
8000 » » 8500 »	20 »	2 β	5
8500 » » 9000 »	21 »	2 »	3
9000 » » 9500 »	22 »	2 »	—
9500 » » 10000 »	23 »	3 »	—
10000 ₰ und mehr	24 »	3 »	14
Steuerpflichtige	3691		
Jahresertrag des Vorgelts	4220 ₰	16 β 8 ʒ	
» » Wuchengelts	1606 »	— » — »	
» » Steuer	5826 »	16 » 8 »	

harnach geschr. sol er nach dem gut geben und ist dā dienst stūr verprostent. — Nr. XII: »It. und 20 gulden waert ein yegkliche persone mannes nam über 14 jar alt git 2 β und ein frowen nam 1 β und dienst frömd und heimisch hūren und buben doch waer huserer hat in diser sinde begriffen sol für sich und sin wib geben und nit für sine kinde die in sinen kosten syent welhe kinde aber nit in sinem kosten werent es waerent knaben oder tōchter sōllent ouch ire teil harin geben tāt 600 ₰ vorgelt und wuchen gilts zem jar (fehlt die Angabe). — Nr. XIII: »It. ein dienstmagt 1 β vorgelt 50 ₰ wuchengelt 1 ʒ tāt etc. (1000 Pers.) »It. ein dienstknecht 2 β tāt etc. Hette aber ein magt oder knecht by uns solich summen gutz als harnach stat gibe es von dem gute und wer den schilling ze giben emprostent.

Tabelle V.  
Steuerentwürfe Nr. XII, XIII.

Vermögen		Vorgelt		Wuchengelt		Stener- pflichtige	
		XII	XIII	XII	XIII	XII	XIII
0 bis unter	20 g.	2 $\beta$	—	?	—	fehlt	—
		1 $\beta$	—	?	—	fehlt	—
20 >	40 >	1/4 g.	—	1 $\mathcal{R}$	—	250	—
40 >	60 >	1/2 >	—	>	—	120	—
60 >	80 >	3/4 >	—	>	—	200	—
80 >	100 >	1 >	—	>	—	100	—
		—	2 $\beta$	—	1 $\mathcal{R}$	—	1000
0 >	25 >	—	1 >	—	>	—	1000
25 >	50 >	—	3 >	—	>	—	250
50 >	100 >	—	5 >	—	>	—	330
100 >	125 >	1 1/4 g.	8 >	2 $\mathcal{R}$	2 $\mathcal{R}$	110	230
125 >	150 >	1 1/2 >		120			
150 >	200 >	1 3/4 >	10 >	>	2 >	107	107
200 >	250 >	2 >	12 $\beta$	4 $\mathcal{R}$	4 >	122	122
250 >	300 >	2 g. 3 $\beta$	15 >	>	5 >	50	50
300 >	350 >	2 > 9 1/2 >	1 $\mathcal{R}$	6 $\mathcal{R}$	6 >	115	115
350 >	400 >		1 1/2 >		7 >		
400 >	500 >	2 1/2 g.	2 >	>	8 >	72	42
500 >	600 >	2 3/4 g.	2 1/4 >	>	8 >	62	62
600 >	700 >	2 1/2 g. 7 1/2 $\beta$	2 1/2 >	8 $\mathcal{R}$	8 >	36	36
700 >	800 >	2 1/2 > 8 1/2 $\beta$	2 3/4 >	>	9 >	23	26
800 >	900 >	3 g.	3 >	>	10 >	20	20
900 >	1000 >	3 1/4 g.	3 1/4 >	>	11 >	20	20
1000 >	1200 >	3 1/2 g.	3 1/2 $\mathcal{R}$	1 $\beta$	1 $\beta$	18	18
1200 >	1400 >	3 3/4 >	3 3/4 >	>	13 $\mathcal{R}$	45	45
1400 >	1600 >	4 >	4 >	>	14 >	6	6
1600 >	1800 >	4 1/2 >	4 1/4 >	>	16 >	12	12
1800 >	2000 >	4 3/4 >	4 1/2 >	>	18 >	24	24
2000 >	2300 >	5 >	5 >	1 1/2 $\beta$	20 >	10	15
2300 >	2500 >	5 1/4 >				10	
2500 >	3000 >	5 1/2 >	6 >	>	20 >	21	26
3000 >	3500 >	6 >	6 1/2 >	2 $\beta$	2 $\beta$	24	24

Tabelle V. (Forts.)

Vermögen	Vorgelt		Wuchengelt		Steuerpflichtige	
	XII	XIII	XII	XIII	XII	XIII
3500 bis unt. 4000 G.	7 g.	7 g	2 β	2½	10	10
4000 » » 4500 »	8 »	8 »	»	3 »	14	14
4500 » » 5000 »	9 »	9 »	3 β	3½	5	5
5000 » » 5500 »	10 »	10 »	»	4 »	3	3
5500 » » 6000 »	11 »	11 »	»	4½	3	3
6000 » » 6500 »	12 »	12 »	»	5 »	2	2
6500 » » 7000 »	13 »	13 »	4 β	5½	3	3
7000 » » 7500 »	14 »	14 »	»	6 »	3	3
7500 » » 8000 »	15 »	15 »	»	6½	4	4
8000 » » 8500 »	16 »	16 »	5 β	7 »	5	5
8500 » » 9000 »	17 »	17 »	»	»	3	3
9000 » < 9500 »	18 »	18 »	»	»	—	—
9500 » » 10000 »	19 »	19 »	»	»	—	—
10000 G. und mehr	20 »	20 »	»	»	13	13

	XII	XIII
Jahresbetrag des Vorgeltes	4417 g — β	2808 g — β — s
» » Wuchengeltes	1953 » 6 »	2774 » 9 » 8 »
» » Steuer	6371 g 6 »	5582 » 10 » 8 »

Die Zahl der Steuerpflichtigen unter 100 G. resp. 100 g scheint in Nr. XI und XIII nicht vollständig angegeben zu sein. Nach den Angaben dort hätte sie nur 2580 betragen, während die andern Entwürfe stets mindestens 3000 annehmen.

Diese 14 Entwürfe sind m. E. ein werthvolles Document für die Steuergeschichte der Stadt und für die richtige Würdigung der Finanzpolitik jener Zeit. Sie gewähren uns nicht nur einen interessanten Einblick in die Vorstadien steuergesetzlicher Massregeln sondern liefern auch unzweideutig den Beweis, dass damals bereits sehr eingehende, sorgfältige und complicirte Erwägungen der definitiven Entscheidung über die Einführung einer ausserordentlichen Vermögens- und Personalsteuer vorhergingen.

## II.

### Die wohlhabenden und reichen Personen <sup>1)</sup> im Jahre 1446.

Die nachstehenden Namen sind

1. die der weltlichen Personen, welche nach den Steuerbüchern ein Vermögen von mindestens 200 Gulden versteuerten. Entsprechend den Angaben in den Steuerlisten ist für die Steuerbezirke Klein Basel, St. Lienhart, St. Alban-Ulrich und St. Martin der Vermögenssteuerbetrag, für den Steuerbezirk St. Peter das versteuerte Vermögen angegeben. Die den Namen vorstehende Tabelle (S. 574) zeigt für jeden Steuerbetrag unter 1  $\text{fl}$  das steuerpflichtige Vermögen an. Bei den Personen, die 1  $\text{fl}$  und darüber zahlten, ist zugleich das versteuerte Vermögen angegeben.

Die eingeklammerten Zahlen neben den Namen geben die personalsteuerpflichtigen Personen der betr. Haushaltung an. Die bei dieser Zahl in den Listen der grossen Stadt eingeklammerten Buchstaben bezeichnen für die Nichthaushaltungsvorstände deren Stellung zum Vorstände der Haushaltung: Frau (w), Sohn (s), Tochter (t), Schwester (sw), Schwägerin (swg), Schwager (swr), Dienstjungfrau (j), Dienstknecht (k), Dienstknahe (kn), Mutter (m), Vater (v) etc.). Für Kleinbasel waren Angaben dieser Art nicht möglich. (Vgl. S. 214.)

Den weltlichen Personen folgen

2) die Namen aller geistlichen Steuerpflichtigen, welche in den Steuerlisten sich finden.

Für die Vor-, Zu- und Ortsnamen, welche in den Listen in der Regel mit der Minuskel anfangen, ist hier die Majuskel wie in der Beil. I, 1 gebraucht.

1) d. h. Besitzer eines Vermögens im Werthe von mindestens 200 Gulden. (Vgl. S. 139.)



## Vermögenssteuer v. 1446.

## Steuerbeträge und Steuerobjecte.

Steuerbetrag	Vermögen	Steuerbetrag	Vermögen
1 $\beta$ — $\mathcal{S}$	200 bis unt. 230 G.	6 $\beta$ 2 $\mathcal{S}$	1230 bis unt. 1260 G.
1 » 2 »	230 » » 260 »	6 » 6 »	1300 » » 1330 »
1 » 4 »	260 » » 300 »	7 » — »	1400 » » 1430 »
1 » 6 »	300 » » 330 »	7 » 6 »	1500 » » 1530 »
1 » 8 »	330 » » 360 »	7 » 8 »	1530 » » 1560 »
1 » 10 »	360 » » 400 »	8 » — »	1600 » » 1630 »
2 » — »	400 » » 430 »	8 » 6 »	1700 » » 1730 »
2 » 2 »	430 » » 460 »	9 » — »	1800 » » 1830 »
2 » 4 »	460 » » 500 »	9 » 4 »	1860 » » 1900 »
2 » 6 »	500 » » 530 »	9 » 10 »	1960 » » 2000 »
2 » 8 »	530 » » 560 »	10 » — »	2000 » » 2030 »
2 » 10 »	560 » » 600 »	10 » 6 »	2100 » » 2130 »
3 » — »	600 » » 630 »	10 » 8 »	2130 » » 2160 »
3 » 2 »	630 » » 660 »	11 » — »	2200 » » 2230 »
3 » 4 »	660 » » 700 »	11 » 2 »	2230 » » 2360 »
3 » 6 »	700 » » 730 »	11 » 10 »	2360 » » 2400 »
3 » 8 »	730 » » 760 »	12 » — »	2400 » » 2430 »
3 » 10 »	760 » » 800 »	12 » 6 »	2500 » » 2530 »
4 » — »	800 » » 830 »	13 » — »	2600 » » 2630 »
4 » 2 »	830 » » 860 »	13 » 10 »	2760 » » 2800 »
4 » 6 »	900 » » 960 »	14 » 8 »	2930 » » 2960 »
4 » 8 »	930 » » 960 »	15 » — »	3000 » » 3030 »
4 » 10 »	960 » » 1000 »	16 » 10 »	3360 » » 3400 »
5 » — »	1000 » » 1030 »	17 » 2 »	3430 » » 3460 »
5 » 6 »	1100 » » 1130 »	17 » 6 »	3500 » » 3530 »
6 » — »	1200 » » 1230 »		

## Steuerzahler.

## A. Weltliche Personen.

1. Über Rine<sup>1)</sup>.

bi dem oberen ziegel-				
hof über	$\beta$	$\mathcal{S}$	Keiser u. sin wib (3)	1 —
Hans Zuber u. sin wib (2)	1	—	Der alt Merstein und sin	
Hensli von Brüppach (5)	1	2	wib (2)	1 —

1) Vgl. die Tab. II, S. 217.

	$\beta$	$\mathcal{S}$		$\beta$	$\mathcal{S}$
um m daz rebhus unn			Heinrich ziegler (4)	11	—
dofor über			ringassen bis ant nicolous		
Peter Brand (3)	1	—	Clewi Scherner (4)	3	6
bi dem obren tor zü			Oswald Brand (3)	21	6 <sup>2)</sup>
der schül winhin			Henny Seger (5)	4	—
Rubhart Boss (5)	1	—	Reinhart (4)	1	—
Werlin Her (3)	4	—	Rüchz Segeser (2)	2	6
Henni Zollinger (4)	1	2	Cünrad Scholer (4)	8	—
die rebgass			Johannes ziegler (3)	5	—
Peter Brand bi dem tor (6)	1	6	Claus von Geiczspiz (4)	3	2
Becherlin (2)	3	—	Blöwensteinin (2)	4	6
Zellenberg (5)	3	—	Cünrad Cilman <sup>3)</sup> (8)	50 <sup>4)</sup>	—
Klewi Husler (2)	2	—	die burgergass by Peter		
Bukart Schulheis (4)	1	—	scherer ufhin u. bi Frusch-		
Lienhart Kochlin (2)	4	—	hercz winhin		
Peter Nachjor (5)	2	—	Kertzenmacher (3)	5	—
Leimer (4)	1	6	Meister Petter scherer	6	—
Munczinger (3)	1	6	Oelly Zan der kübler (3)	1	—
Cünrad Wild (4)	1	—	Falkenstein (3)	2	6
Lienhart Husler (3)	1	6	Hans Zeller (4)	12	6
Nochenen (2)	2	—	Der schulhes (7)	10	6
Hans Boss	5	—	Meister Herman (2)	1	10
Meister Biderman (4)	8	—	die burgergass bi dem		
uttengassen			alten sternem ufhin.		
Die zem Silberberg (4)	10	—	Hans Bondorf (4)	1	—
Petter Endlich (3)	1	—	Strumpf (5)	1	—
uttengassen u. ringassen			die burgergass bi dem		
Hekler (3)	1	—	grifen abhin		
Meister Hans im obren hof (2)	7	—	Pfüffer der snider (2)	1	2
sin mütter	8	6	Lorenz Abc (4)	2	—
sin sun	2	—	Schanppn (Schauppri?) der		
ringassen			kubler (4)	2	—
Küntzman Müiry (2)	2	6	Heinrich Lieber (2)	2	6
Min her Zunftmeister <sup>1)</sup> (4)	12	—	Hans Pfiffer (5)	1	—
Der alt Statachreiber (3)	2	6	Hans Statler (2)	1	—
Heinrich Höffly (5)	3	6	Andreas Falkner (4)	2	6
Petter Seiler (4)	5	—	Claus scherer (4)	1	6
Jerg Möger (3)	1	—	Her Eberhart (3)	2	—
Der fogt von Mergt (3)	1	—	Der schafner Sant Cloren		
Peter Möri (3)	4	6	in dienst	1	—
Panerin (Spanerin?) (3)	1	—	bi dem alten schul-		
Palemer (4)	1	—	heissin winhin		
Pirri der kubler (3)	2	—	Henni Meczger (6)	1	—

1) d. i. Eberhart von Hiltalingen.

2) Verm. 4300—4330 G.

3) In andern Fällen wird Cilman regelmässig Kilchman geschrieben.

4) Verm. 10000—10030 G.

	$\beta$	$\mathfrak{A}$		$\beta$	$\mathfrak{A}$
Die von Tunssel an der brug (4)	25	1	Heinrich zem Pffög (2)	2	—
Johannes Joffenheim (3)	3	6	bis ant plesitor		
Der alt Schulhes (9)	30	2	Pffög (3)	1	6
Tomen Hafner (3)	15	—	Hans Kúng (2)	1	2
Renk (2)	2	—	Guldin Knopf (4)	1	—
Lúdin (2)	7	—	Clewy Meder (3)	4	6
Die von Loufen (2)	6	6	Sin geschwig (1)	3	—
Heizy Seger (4)	3	—	Schinagen (2)	6	—
bi Berchtold hus winhin			im roppehofunn bi		
Berchtold der smid (4)	1	8	Túmlis hus		
Lienhart Zergelt (4)	2	—	Kúni Bischy (3)	1	—
Búrky Rúdis (1)	5	—	bi der grossen batstuben		
Lienhart von Hintzen (4)	2	—	Deichalin (5)	1	6
Der múlimeister ze Klin- gental (8)	3	2	Cúnczman muller (5)	2	—
Oswalt Stechely (4)	4	6	Meister Riechenberg (3)	1	6
bi Klinendal winhin			Heinrich von Tunsel (3)	1	—
Holtzach (5)	3	—	Claus von Tunsel (5)	12	—
			Uellin Orab (3)	2	2
			Cúny Gasser von Richen	1	—

2. St. Lienhart kilchspiel<sup>3)</sup>

Fridrich der smid (4)	2	2	Peter Pffüger (3. w. j.)	3	—
Hasenklaw (3)	1	6	Bumannin (5. s. t. 2. k.)	2	6
Henni Hanns zer swartzen kannen (2. m.)	1	—	Hans Bannach der schü- macher (2. w.)	1	—
Heinrich Meyer (4. w. k. j.) <sup>20)</sup>	—	—	Die zer roten kannen (2. j.)	1	6
Cúni Fritschi (3. w. t.)	1	8	Peter Schaltenbrand (2. w.)	1	6
Henni Gráf von Mörnach (2. w.)	2	6	Wernli Saler (3. w. j.)	2	6
Claus Heltprunn (4. w. j. swg.)	5	6	Wernli Bind der synner (4. w. 2. j.)	2	—
Lienhart Scherer (4. w. k. j.)	4	—	Die Swilerin (3. 2. j.)	2	2
Hans von Esch (4. w. t. j.)	1	8	Clewi Schaler der stempfer (3. w. s.)	1	—
Peter zem Blech (6. m. t. k. j. vetter)	3	—	Heinrich Lieber (2. w.)	1	2
Brunnenmeister (2. w.)	2	—	Wernli Witold (3. w. t.)	1	—
Hans Kempf (2. w.)	1	—	Hanns Spitz (3. w. s.)	3	6
Conrad Steinenburn der wagner (4. w. s. t.)	1	6	Hapch der brotbeck (4. w. k. kn.)	1	—
Hans Toeppler (3. w. j.)	1	6	Jecki von Oberwilr (2)	2	—
Hans Weiß der sattler (4. w. sw. kn.)	5	—	Schnell der müller (4. w. j.)	1	2
			Heizy Sifrid (2. w.)	1	—
			Herman Offenburg (2. w.)	1	2

1) Verm. 5000—5030 G.

2) Verm. 6000—6030 G.

3) Vergl. die Tab. III S. 222. 223.

4) Verm. 4000—4030 G.

	$\beta$	$\mathfrak{A}$		$\beta$	$\mathfrak{A}$
Afra Luchs in (1)	1	—	Clewi zoller sin wib (2. t.)	1	2
Gebistorffin (4. t. u. deren 2 kdr.)	4	6	Hans Meyer der wiagerwer (2. w.)	1	2
Hartman (4 w. 2 kn.)	1	6	Wüst der brotbek (5. w. 2 k. j.)	1	
Martin Nagel der brotbeck (4. w. 2 k.)	4	6	Lienhart Bratteler (2. w.)	3	
Bart der schnider (2. w.)	2	6	Hanns Blenner (3. w. s.)	1	
Struß der küffer (2. w.)	1.	6	Stoffel Lüdi (3. w. t.)	4	
Hans Melchior der schnider (4. w. 2 k.)	1	8	Hans Stachel d. gerwer (2. j.)	3	
Conrat Hesmer der brot- begk (4. w. k. j.)	1		Henman Schulthess (4. w. k. j.)	2	
Henni Finas von Altkilch (3. w. t.)	2	6	Hans Schmid der underkouf- fer (2. w.)	1	
Rübsamin (3. s. j.)	1	4	Heinrich Jungerman sin wib (2. j.)	6	2
Günther Stralemberg (2. j.)	2	6	Burger der gerwer (2. w.)	1	2
Conrat lutenmacher (3. w. j.)	2		Hans von Bosch (3. w. j.)	4	
Adelheiten von Stroßburg (2. j.)	1		Peter Breitswert (3. w. kn.)	7	6
Inlässerin (1)	1		M. Arnolt (5. w. m. k. j.)	4	6
Enneli wälchin (1)	1	6	Claus zem Schnabel (5. w. 2 k. j.)	4	
Lienhart Mörnach (3. w. k.)	1	10	Ottman von Mülhusen (3. w. j.)	3	
Hans Kleinmann (2. w.)	2		Peter Scherman (7. w. v. 2 j. k. hirte)	17	6
Rüdi Colmar der gerwer (3. w. k.)	2		Heinrich Steinmets (3. w. j.)	10	
Jacob Lampenberg (3. w. j.)	12	6	Her Cüni (1)	1	
Hans Ulrich von Baden æeligen frow (1)	4	6	Peter Swab der kürsener (3. w. t.)	1	
Hans kessler (4. w. j. arm- frow)	7	6	Andres Merckli (2. w.)	3	4
Claus Spengler (3. w. kn.)	1	6	Fridli seckler (2. w.)	1	
Thiebolt Lütfried (2. w.)	2		Jost scherer zem gleyen (4. w. k. j.)	4	8
Heinrich Kestlach (2. w.)	1	6	Frow Lena Hanns Männlicz sel. frow (2. m.)	1	2
Heinrich Gasser (3. w. j.)	1		Steffan Wiß (2. w.)	2	6
Henman Regißein (4. w. s. j.)	3		Heinrich von Esch (2. w.)	7	6
Claus walch (4. w. s. kn.)	1		Göldinen (2. g.)	1	6
Wilmi Heidenli (4. w. t. s.)	3	6	Volmar Riecher (2. w.)	4	
Wetzel d. kornmesser (2. w.)	1	2	Lostdorfin die man nempt Friesin (1)	2	6
Gred von Rünspach (1)	1		Peter Harder (2. j.)	3	
Hans von Tann der snider (3. w. j.)	2	4	Rippenlawli (5. w. s. swt. j.)	5	8
Peter von Tann (3. w. s.)	1	10	Hanns Riecher (3. w. j.)	1	
Die hubenschmidin (1)	1		Ringlerin (2. j.)	2	
Hanns Mor der schümacher (2. w.)	1	8	Dietrich Kölner (2. w.)	9	
Herman Grüning (2. w.)	1		Michel Kölner (2. w.)	9	
Nesselbach (2. w.)	2		Claus Süter (3. w. m.)	1	
Hug Spicz (4. w. swiger j.)	1	6	Peter Hertrich der vogt		

	<i>f</i>	<i>S</i>		<i>f</i>	<i>S</i>
(3. w. j.)	2	6	Helmer (2. t.)	2	2
Jacob Hertysen der seckler (2. w.)	1		Hans Kellers müter (1)	1	8
Uelli hüter (3. w. k.)	1	6	Concz David (3. w. s.)	10	
Henali hüter (4. w. ler- knecht. t.)	6	6	Claus Blatzhein (4. w. s. t.)	9	4
Heinrich Torners sel. kind(1)	3	10	Hans Schaffner (2. w.)	1	
Cönrad Lindembläst (4. w. k. knechtswib)	2	6	Thieboltin von Pfirt (1)	2	
Egli Frye der schnider (3. w. k.)	1	6	Hans Schinder der meczger (5. w. k. t. swiegers.)	1	
Gothart von Bosch (2. w.)	1		Burckartin (3. 2 s.)	2	
Hans von Burnendrut (1)	4		Peter Huswirt (4. w. j. k.)	38 <sup>2)</sup>	
Die kupferschmidin (1)	2		Rüldolf Wegenstetter (2. j.)	16	10
Heinrich Zeygler (3. w. j.)	35	1)	Bragandin (3. s. j.)	13	
Hans Altembach (5. w. swg. 2 j.)	6		D. Ludovicus de casis (4. 3 k.)	2	6
Frow Grede Gelstinen (1)	5		Hans Lüttpolt der meczger (3. w. k.)	1	
Hanns Yaenli (2. w.)	3		Hans Frölicher der meczger (2. w.)	1	6
Die alte Richartin (2. j.)	3		Henman Berczachi (4. w. k. j.)	2	6
Dorothee Vinckin (1)	5		Peter Byschofs sel. des Jung. <sup>1</sup> wib (2. kind)	3	4
Die Hofsessin (2. j.)	8		Wilmi der meczger (1)	1	
Meister HansHerrn frow (1)	2	6	Einfaltig (5. w. 2 k. j.)	5	
Der jung Tannhuser (2. w.)	1		Hans Richißehein (5. w. 2 k. j.)	11	2
Der alt Tannhuser (2. w.)	1		Peter Tanfrion der meczger (3. w. j.)	6	
Conrad Haberman (4. w. m. k.)	1		Hügli Berczachi (1)	6	
Claus Armbroster (5. w. k. kn. j.)	3	6	Heinrich David (3. w. j.)	5	
Hanns Fritag (3. w. j.)	2		Her Hanns Rot (7. w. 3 j. 2 k.)	45 <sup>2)</sup>	
M. Lienhart Armbroster (5. w. k. kn. t.)	2	6	Hans Riecher (2. w.)	2	6
Freidigman (5. bruder, 2 j. k.)	15		Werli d. meczger (3. w. kn.)	1	
Stephan zem Angen (6. w. 3 j. k.)	17	6	Peter Heicali (2. w.)	2	
Hans Gurli (7. w. 2 k. 2 j. bas)	8		Sternenberg (3. w. k.)	2	4
M. Uolrich Scherers frow (1)	2		Heinrich Bamnach (2. w.)	1	
Heitzman Scherer von Louf- fomberg (2. w.)	1	6	Gerhartin (3. s. u. swiegers.)	5	
Josthans der schümmacher (2. w.)	1		Hans Gröpli der winman (2. w.)	1	
Die alt Grünigerin (2. s.)	2		Die alte Bamnachin (4. 2 s. t.)	1	
Uolrich Fryenstich (2. w.)	1	6	Hans von Vachen sel. wip(1)	1	
			Henman Veltperg (3. w. j.)	2	2
			Hans Bencker (2. w.)	1	

1) Verm. 7000—7030 G.

2) Verm. 7600—7630 G.

3) Verm. 9000—9030 G.

3. St. Alban- und Ulrich<sup>1)</sup>.

## a. Sant Albans kilspel.

In den mülinen ze sant		An der zilen bi Künrat	<sup>β</sup> 3 <sup>γ</sup>
Alben	1 8	Dären hinder umm des	
Schan (2. w.)	1 2	juncher Rüdof unn wider	
Wilhem Walkß (3. w. b.)	1 2	umm zü Dür	
Sant Alban in den müllen		Der lang Jogob der scheerer	
Hans Oberdorf (3. w. t.)	1 4	(3. w. k.)	1
Alben in der vorstat		Klor Mertzin (1)	2
Margred Zifennerin (1)	1 4	Wergast orthin uf zem tor	
Hanenkoepin und ir man	1 6	Peter Hans Strub (3. w. s.)	3
Glewi Hoelsli (3. w. m.)	1 8	Meister Werli Wegast (2. j.)	6
Min Frow Fran Scholerin		Dietherich zer Eich (3. w.	
(3. m. j.)	2 4	kellerin)	3 6
Heinrich Gesseler (3. w. t.)	1 8	Jerg Lüpfrid (3. w. j.)	8 6
Friderich Dichtler (2. j.)	7	Min her statschriber (2. w.)	2 6
Meister Gerenler (3. w. s.)	2 8	Werli Besserer (2. w.)	2
Meister Heinrich (5. w. t.		Inwendig Eschenmer-	
2 k.)	1 4	tor uf der lingen sitten	
Uolrich Foelmi von Ces-		Meister Rüdolf satler (2. w.)	1
ainingen (3. w. s.)	1	Rüdolf Tiettelberg (2. s.)	9 10
Die Segworin (2. j.)	5	Margred	1 2
Juncker Heinrich v. Richen-		Hans Retzer (2. w.)	1 6
stein (3. w. j.)	4 8	Meister Hoelstein (3. w. t.)	1 10
Werli Cetten von Mutz (3.		Meister Werli v. Steinsultz	
w. j.)	1 4	(3. w. s.)	1 6
Die yungi von Loewenberg		Jungher Mattias der spit-	
(2. j.)	1 8	telmeister	6 6
Inwendig Künentor.		Uolrich Seiller (1)	1 4
Her Bernhart von Rotperg		Im spittel.	
(5. w. k. j. kn.)	40 <sup>9)</sup>	Friedrich Winterlinger (3.	
Juncher Bernhart von Ep-		w. kellerin)	1 6
ptingen u. sin brüeder (2)	39 8	Künrat pfründer (2. w.)	2
An der zilen bi der		An de swellen	
München hof		Rüedi von Brug (4. w. k.	
Min frow von Grünenberg		kellerin)	1
(4. 3 kellerin)	10	Rütlingerin (1)	2 10
Meister Uolrich von Brug		Künrat Kraft (2. w.)	1 6
(3. w. k.)	1 4	Klor Hurninen (1)	1 2
Meister Stoffel Cuiricher (4.		Kristan Goetz (3. w. m.)	1
w. s. k.)	1 6	Wissigassen.	
Hans Hochensteg (4. w. t. k.)	2 6	Heinrich Rütlinger (3. w.	
Die ze Frödenow	1	kellerin)	4 6
Huttinger (2. 1 kellerin)	1		

1) Vgl. die Tab. VI S. 229.

2) Verm. 8000—8030 G.

3) Verm. 7930—7960 G.

Heinrich Schluchdenber (2. w.)	2	Friderich v. Helmstat (2. w.)	2
Enili von Mansspurg (1)	2 2	Meister Frantz der brobek (2. w.)	1 6
Meister Turing (3. w. j.)	2	Drig Mossin (3. 2 j.)	15
An der gassen zem spieess		Bounlin (2. kellerin)	3 6
Höwer (3. w. t.)	1 8	Meister Hans von Tan (3. w. j.)	4
Meister Henniman Grütz (3. w. s.)	2	Meister Lienhart Langen- stein (3. w. t.)	1 8
Hans Widmer (2. w.)	2 6	Burkart Buman (5. w. j. 2 k.)	1 2
Heitzi Metzler (5. w. k. kn. kellerin)	5	Blessi Winspurg (2. w.)	1 10
An der fryen stroß glogen		Swellen.	
Meister Lawli Moller (2. w.)	1	Glewi Heinrize (4. w. s. kellerin)	8
Klingenbergin (2. kellerin)	1 10	Johaneain (1)	1
Meister Hans Stok (2. w.)	2 6		
Jacob Nagel (2. w.)	1 6		

## b. Sant Uolrichs kilspel.

Maltzgassen.	8 8	Meister Hans Brüglinger (4. w. m. k.)	4 8
Jost Gengenbach (3. kn. kellerin)	7 8	Meister Mõssi (3. w. k.)	1 6
Ze Eschenmertor ling an bischof siten.		Eschen.	
Heitzman koch (4. w. j. k.)	4	Glewi Gõschi (4. w. t. k.)	4 2
Meister Bischof (4. w. k. kn)	1 6	Werli Rorer (2. w.)	6 6
Eschenmertor.		Peter Formysen (2. w.)	2
Meister Kùrtzi (2. w.)	1	Glaw von Schletstat (2. w.)	1
Meister Kùnrat von Rõd- lingen (2. w.)	2	Meister Uolman Kesseler (4. w. m. k.)	1 2
Der birameister (3. w. k.)	1	Burkart v. Telspurg (2. w.)	1 6
Heini Bischof (4. j. 2 kn.)	1	Esenmertor im gesselin.	
Meister Richtnagel (5. w. t. schwiegers. k.)	1 2	Surer v. Muttentz (3. w. t.)	2 4
Glaw von Andlach (4. w. j. k.)	3	Spittelschüren.	
Meister Hans Aman (5. w. j. 2 k.)	4 8	Peter Schütz (2. w.)	1
Elsai Fasbind (1)	1	Juncher Heinrich Ysenli u. sin brüder und ir müter und ir brüder	10
Meister Rüedi Schilling (2. j.)	3 6	Sant Elisbt	
Petter Arnolt (2. w.)	1	Hensli v. Manßmünster (3. w. j.)	12 6
Itli Pfründers (2. j.)	3 6	Die Floesserin (1)	3
Heinrich v. Sempach (2. w.)	1	Frow Elsi kurasenerin (1)	1 10
Henni Rüedi (5. s. schwie- gervater. k.)	3	Jerg von Rotten (3. w. j.)	3
Die von Uoettingen (2. j.)	13 10	Schlatteerin (1)	1
Am graben.		An den steinen.	
Der von Taneg (4. w. s. j.)	11	Bratteler (3. w. s.)	1 6
		Meister Weltti (3. w. k.)	4 6
		Meister Engel (2. w.)	1
		Der schafner (2. w.)	1

Meister Künrat von Rinfel-	β 2	Den (3. w. j.)	2	Die von Howingen (2. j.)	β 1
Bukart Frig (4. t. m. sw.)	1 8		8	Heinr. holtzüm. (3. w. schg.)	1

4. Sant Peters kilchspil<sup>1)</sup>.

	Verm. in G.		Verm. in G.
<b>1. Die von der hohenstuben.</b>		Pet. v. Ramstein (4. k. 2 j.)	4000
Min frow von Gochnach		Bernhart von Louffen (5. w. k. 2 j.)	7000
(3 2 j.)	3400	Wernlin Eriman (5. m. k. 2 j.)	3000
Juncker von Tierstein (4. w. t. j.)	2130	Cönnrad züm Houpt (4. k. t. j.)	5400
Min frouw v. Pfirt (4. 3 j.)	4000	Andres von Waldbach (3. w. j.)	1000
Her Ernni von Bernfels (8. w. 2 s. 3 j. k.)	6000	Rüddolff von Halwilr (4. w. 2 j.)	6000
Frow Gredlin von Beren-		Hans Surlin (9. 3 s. 1 k. 3 j. 1 kn.)	10500
fels (3. 2 j.)	2000	Dieterich Surlin	3000
Her Arnold von Rotberg		Hans Cönnrad Surlin (5. w. 2 j. kn.)	4400
(9. w. 3 j. 3 k. kn.)	7500	Her Henman Offenbug (7. w. 3 j. 1 k. 1 kn.)	12000
Fridrich Schilling (7. w. s. swt. 2 j. kn.)	5200	It Argast der soldener	
Juncker Heizman Murer		(5. w. m. bruder. br. wib)	100
(8. 3 s. 2 k. 2 j.)	14000	Peter Offenbug	4000
Gerg zür Sonnen. (3. k. j.)	— <sup>2)</sup>	Die alt Sickin (2. j.)	2000
Künrat Fröiler (3. k. j.)	1600	Jungi Sickin (2. j.)	2000
Friderich Rot (5. w. k. 2 j.)	4000	der meister in der ellen-	
Baltser Schilling (3. k. j.)	2800	den herbrig <sup>3)</sup> (1. j.)	500
Peter Schönkint (5. w. k. 2 j.)	4600	<b>2. Husgenossen.</b>	
und sin brüder	4200	Ellenbogen	— <sup>2)</sup>
Frouw Gred von Louffen		Berbelin Schnizers dochter	
u. juncker Hans ir sun		(2. j.)	130
(6. k. 3 j.)	14000	Jacob Waltenhein (3. k. j.)	6000
Burckart von Brunkilch		Claus Schnizer (4. w. kn. t.)	100
(4. w. j. k.)	— <sup>2)</sup>	Lorencz Lütold (2. w.)	80
Juncker Werlin Truck-		Enlin Retbach (2. j.)	— <sup>2)</sup>
sess (5. w. 2 j. k.)	9000		
During Eriman (3. k. j.)	900		
Cönnrad von Louffen (5. w. k. 2 j.)	4500		

1) Vgl. die Tab. VIII S. 236 ff.

Bei der hohen Stube, den Husgenossen, den Koufflütten und Kremern sind sämtliche Steuerzahler, welche eine selbständige Haushaltung hatten, angegeben.

2) Hinter dem meister in der ellenden herbrig folgen noch die Namen von 5 Personen, welche nur die Personalsteuer zahlten: »Holtingerin; die Wilmin von Oltingen; und ein knecht; und aber ein phränderin; Heinrich Regenser«.

3) Bei dem Namen ist weder das Vermögen noch der Steuerbetrag noch der Zahlungsvermerk angegeben.



Verm. in G.	Verm. in G.
Andres Franck der kangen- giesser (3. w. j.) 400	Ludman Stocker (4. w. j. huswirt) 400
Erhart Gesel der münzcer (5. w. 2 k. kn.) 60	Fridlin Heldbrunn (4. w. m. j.) 1800
Hans Berger (4. w. k. kn.) 1000	Núwenstein (2. w.) 200
Cristoffel goldschmid (2. w.) 30	Heinrich Slierbach (7. m. w. 2 s. 2 j.) 8000
Pet. Hans v. Biel (4. w. 2 j.) 2500	Klein Hans d. soldner (2. w.) — <sup>1)</sup>
Schnizer (4. w. swiger. kn.) 700	Sünsperg (3. w. j.) 1000
<b>3 Scherrer und Maler.</b>	Claus Otterdorff (5. w. m. k. j.) 2400
Hans Pfullendorff d. scher- rer (4. w. k. j.) 1000	Knuwlerin (3. kn. j.) 3000
Claus v. Mörsparg (3. w. k.) 200	Hans Strüblin (6. w. vater. k. j. husfrow) 3500
Steffan Soder (3. w. j.) 200	Heinr. Schmidlin (3. w. j.) 800
Mathis der satler (2. w.) 200	Die Hagendallin 0
Cänrat Her Stahell der sporer (8. w. s. schwie- gert. j. 3 k.) 200	Hans von Köln der täch- scherer (2. w.) 160
Heffelin (2. w.) 500	Klaus Schmidlin (6. w. 2 j. k. kn.) 9500
Hans Uolrich der sattler (3. w. k.) 200	<b>5. Schuochmacher.</b>
Ottman Graff der sattler (3. w. kn.) 660	Hans Gross (2. w.) 360
Urbanin (3. j. deren vater) und ir husfrow von Arx 200	Strouss (3. w. t.) 400
<b>4. Kouffüt.</b>	Cänrad Billing der schüch- macher (2. w.) 400
Der alten Slierbachin husfrow 0	Falkenstein der schüch- macher (3. w. j.) 700
Andres Ospernels vogtkind 4000	Hug züm Kolben (2. w.) 200
Her Andrea Ospernell (3. w. j.) 7000	Heinrich Walther (3. w. j.) 500
Peter zem Wint (3. w. j.) 2400	Clewi Houpt der schüch- macher (2. w.) 400
Die Felthein u ir man (3. j.) 800	Grosseni (2. j.) 600
Dieterich Kreps (4. w. t. j.) 2500	Burckart zür Heren (2. w.) 200
Die Tüberin 60	Heinrich Wissling (2. w.) 600
Bönny (3. w. j.) 460	<b>6. Kremer.</b>
Hans Zungenberg (3. w. j.) 500	Jungfrouw Els von Wis- senburg (2. j.) 3200
Heinrich Erundgüt (3. w. j.) 600	Frouw Adelheit Göcsinin (2. j.) 800
Hans Ysenlin der koufman (3. w. j.) 860	Meister Martin der arzet (2. j.) — <sup>1)</sup>
Bernhart Enderlin 0	Peter Langenstein wis- gerwer (2. w.) 0
Jacob Felchin 2000	Die Löschstörfin (3. 2 j.) 4000
Hans Howenstein (3. m. j.) 4600	und ir müter (2. j.) 1200
Claus Stuitzenberg (6. w. 2 j. 2 k.) 5000	Heinrich Tegerfeld der gürtler (2. w.) 1600
Herstross (4. w. schwgm. j.) 3000	
Michel Scherer der kouff- man (4. w. j. kn.) 0	

1) Bei dem Namen steht weder ein Vermögensbetrag noch ein Zahlungsvermerk.

	Verm. in G.		Verm. v. G.
Colrich Smiter (?) (2. w.)	1000	j.)	1000
Heinrich Wissen stiefsun	1000	Endinger	400
Heinrich Wiß (5. w. k. 2 j.)	10000	Spisser züm Roßgarten (3. w. j.)	400
Ludwig Smid (?) und ist		Peter Hans Wentikom (5. w. 2 j. k.)	7000
Heinrich Wis sin vogt	130	Der salczmeister (4. w. swg. j.)	1800
Claus von Rasteten (2. w.)	600	Müller der karer (5. w. swr. j. k.)	700
Hans von Bun (2. w.)	30	Hans ze Rin (Zeekin?) underköffter (2. w.)	600
u. sin schüger Jacob (2. w.)	100	Der underschriber (3. w. j.)	800
Gilg Mast der kremer im richtthus (2. w.)	60	8. Zimmerlüt <sup>1)</sup> .	
Claus Nagler (2. w.)	— <sup>1)</sup>	Claus Meder der murer (3. w. swiger.)	400
Andres Wiler	2000	Els Schönkindin	200
Hans von Zurich (2. t.)	100	Hans Krepser (3. t. j.)	200
Herman teschenmacher (2. w.)	30	Kempff (3. w. s.)	200
Filbert (3. w. j.)	1000	9. Metzger.	
Werlin von Berenfels (3. w. j.)	100	Lang Peter d. meczger (4. w. k. j.)	500
Peter Gartner (2. w.)	30	Heinr. Bischoff (4. w. k. j.)	3600
Peter Arbeit von Nuirenberg	900	Heinr. Sunenberg (3. w. j.)	200
Meister Caspar der arzet (2. w.)	500	Heinrich Wirt (4. w. 2 k.)	200
Meister Heinrich von Terwilr (3. w. j.)	1200	10. Garttner.	
Hans Wis (5. 2 k. 2 j.)	10000	Andres Schnürler (3. w. j.)	500
Hans Wissen kind	1200	Lienhart Sunderstorff	400
Merman (2. w.)	200	Angnes Schellenbergin (2. k.)	700
Ortenberg (3. w. j.)	1400	Berger	300
Hans Seiler appatecker (5. w. s. t. j.)	6000	Hans züm Schiff (3. w. j.)	700
Hans v. Senhein (3. w. j.)	1900	Clewi Iselin (3. w. s.)	200
Gred secklerin u. ir man	0	11. Schnider Zunfft.	
Rudin Glancz (3. w. husfr.)	0	Stetan Gäffinger (2. w.)	300
Wogmeister (2. w.)	100	Brucker (5. w. t. k. kn.)	250
Clewi Röcklin (2. w.)	200	Peter Knoll (4. w. j. kn.)	650
Angnes Roten	30	Harst (4. w. 2. k.)	600
und ein husfrow	00	Hans Murer derschnider (2. w.)	400
Simon Husgew sellingen (?) wib Angnes	60	Peter Jager (4. w. m. kn.)	530
Mathis nodler (2. w.)	130	Zachan von Mecz (3. w. m.)	1200
Der guldin schriber (2. w.)	400	12. Brotbeck.	
7. Winlüt.		Meister Heini Meiger (3. 2 j.)	3200
Cünrad Spenny (4. w. 2 s.)	300		
Meister Gebhart (5. w. 2 s.)			

1) Bei dem Namen steht weder ein Vermögensbetrag noch ein Zahlungsvermerk.

2) Die Steuerliste ist nicht vollständig erhalten. Vgl. Anm. 1 S. 231.

Verm. in G.		Verm. i. G.	
Heinrich Frig der brottbeck (3. w. j.)	200	Herczbrecher (5. w. s. swt. j.)	800
Jecki Drübler (3. w. j.)	400	Hans Meder der jung (2. w.)	230
<b>13. Schmiden Zunfft.</b>		Hans Besserer und sin stieffmüter	400
Cünrad Torer (5. w. s. k. j.)	300	Steger (2. w.)	400
Die alti Schliifferin	200	Henman Cröß (?) (2. w.)	500
Hans Nagelholz (4. w. m. j.)	300	Heinrich Walch (3. w. t.)	360
Hennelin Harnister (4. w. j. k.)	400	Köczinger (2. w.)	200
Mathis züm Sternen (2. w.)	600	Schaffner zü sant Gnaden-tal (4. w. s. j.)	200
Peter Heimerstorff (5. w. j. s. kn.)	800	Oschwalt der schiffman	700
Burkart Dorer (3. w. kn.)	400	Eans Meiger (3. w. m.)	300
Peter Zangenberg (3. w. k.)	300	Heinrich vischer (2. w.)	700
Peter schmit v. Waltheim	300	Siber (2. w.)	200
Hans Amman (3. w. 2 k.)	330	Meister Uolrich züm Roßgarten (3. w.)	1000
Peter Holderion (3. w. t.)	400	<b>15. Roblüt.</b>	
Heinrich Armbrester (6. w. 2 k. kn. j.)	200	Burkart Besserer (5. w. 2 s. j.)	500
Peter Wolffer (2. w.)	1800	<b>16. Weber Zunfft.</b>	
und sin müter (2. j.)	1400	<b>17. Dorfmut.</b>	
Mederin (3. j. husfrow)	1800	Hans Koger v. Hapbensen (4. w. m. swest.)	200
Wielly Eberhart (4. w. swest. j.)	13000	Peter Schmid v. Happachsen (2. w.)	200
Jokob Meiger (3. w. j.)	1000	Henni Cristen von Berenzwilr ir fater	300
<b>14 Schiffüt und Fischer.</b>			
Hüglin der soldner (3. w. j.)	200		

## 5. Aus dem St. Martinkirchspiel.

Schon S. 238 ff. wurde bemerkt, dass die Angaben in dem Steuerheft für die in demselben erwähnten Personen nicht ausreichen, um die Vermögenssteuer resp. das Vermögen der Einzelnen sicher zu bestimmen.

Nachstehend werden die Namen derjenigen, bei welchen ein Steuerbetrag von 1  $\beta$  und mehr verzeichnet ist, ebenso derjenigen, welche vermuthlich über 200 Gulden Vermögen versteuert haben aber in dem Steuerheft ohne ihren Steuerbetrag nur mit dem wöchentlichen Zahlungsvermerk aufgeführt sind, wiedergegeben. Welcher Theil des ausdrücklich angegebenen Steuerbetrages die schuldige Vermögenssteuer war lässt sich nicht ermitteln.

By Berners hus.		(8. kn. 2. j.)	2 $\beta$
Menz der koufman (2. kn.)	6 $\beta$	Heinrich Halbisen der alt.	
Stindly (Stuidly?) die altt.		Heinrich sin sun und sin wip.	
Heinr. Stindly (Stuidly?)		und sin wip (9. k. 3 j.)	3 $\beta$ 2 $\beta$ 10 $\beta$
und sin wip. Bartlome		By zer Strollen (?)	
Stindly (Stuidly) u. s. wip			

Hans Army u. sin wip.		Claus Gottschalk u. s. wip)	
Hans v. Argtz und sin wip.		Ulrich Dinkler u. sin wip)	19 β
Hans sin sun und sin wip		(4. kn. j.)	
2 kind (9. j.)	33½ β	Junker Tribok u. sin wip	1 ♂ 15 β
Bonngarter der alt und sin		Junker Hans von Flasland (6.	
frow	3 β	w. k. kn. 2 j.)*	
Walther sin sun (4. w. s. j.)	4½ β	By zem Scheppely	
Peter Luitold d. goldschmid	14 ♂	Peyer (?) der kuirsener (4. w.	
und sin frow u. sin swester	6 ♂	k. kn.)	3 β
Meister Heinrich zer Stollen		Claus von Brandenburg der cre-	
(?) und sin wip	10 β	mer (3. w. j.)	4 β
Hans ir fatter und sin wip *		Hans von Tur (2. w.)	4 β
Gred ir jungfrow *		Huirenberg der soldener (4. w.	
By dem gulden falcken hie her ab		k. j.)	2 β
Werly von Kilchen u. sin wip *		Ze Nuiwenburg	
sin schuster die schulthesin *		von dem schluael den ros berg	
Ursel und Agnes ir jungfrow *		uf untz an die von Eptingen	
Baltheser sin knecht *		uf burg	
Stoffel sin schriber *		Hans Uolrich Seiler der gremper	
Meister Heinrich von Oeringen		(3. w. j.)	2 β 2 ♂
muntzmeister *		Eeslinger der brobek (2. w.)	20 ♂
Marczin sin schuster *		Heinr. Grünenzwig (3. w. j.)	15 β

## B. Geistliche Personen.

### 1. Uber Rine<sup>1)</sup>

Der lüppriester ze sant		der schaffner ze Wettingen	1 ♂ **
Joder (Toder) <sup>2)</sup>	3 β 4 ♂	min frouwen ze st. Kloren	32½ ♂ **
sin helfer her Heinrich	2 ♂	die herren kartuser	2 ♂
sin helfer her Hans	0	her Andres nut u. der pfaf	
der schülmeister	2 ♂	von Metzlingen	6 ♂ **
der bischoff ze sant Kloren	1 β	der lesmeister ze Klinendal	4 ♂
her Hans Brant	3 β		

### 2. St. Lienhart kilchspel.

Min Herr der propst von		Der frümesser	
Sant Lienhart	11 β 2 ♂ <sup>3)</sup>	Der schülmeister	
Der techan		Der glockner	

\*) Bei den Namen steht nur der Zahlungsvermerk aber kein Steuerbetrag.

1) Vgl. S. 215 und 218.

2) Vgl. Anm. 1 S. 218.

\*\*) Bei den mit \*\* versehenen Steuerbeträgen sind die Personalsteuerbeträge eingerechnet.



4. St. Peterskilchspiel<sup>1)</sup>.

	Verm. in G.		Verm. in G.
Des deches müter (2. s.)	2000	Her Heinrich Durlinstorff	
Der bropst zů sant Peter		bichter zů Gnodentall	— <sup>2)</sup>
(2. kellerin)	1600	Clewi güter ze Gnodentall	— <sup>2)</sup>
Her Hans Pfflegelin düm-		Her Hans Farnouwer ca-	
her zů sant Peter (2. j.)	300	polan zů sant Peter (2. j.)	60
Her Cōnrad zů sant Peter		Meister Lienhart Micheles	
tuomher	200	(2. j.)	30
Her Hans von Regesen		Her Claus v. Killchen ca-	
capolan zů sant Peter	60	polan zů sant Peter	30
Her Düring dümher zů		Her Herman capolan zů sant	
sant Peter (2. j.)	250	Peter der bi Schnizer ist	30
Her Hans Husgōw düm-		Meister Jacob von Diden-	
her zů sant Peter (2. j.)	400	hoffen (3. w. swiger.)	30
Der Offenzial zů sant Peter		Her Ludwig Henfflinger ca-	
(3. sw. k.)	600	polan zů sant Peter (2. j.)	60
des Offenzials schuester	100	Her Hans Rickelte capolan	
Her Kōnrat Henwalt düm-		zů sant Peter (2. j.)	100
her	1000	Her Folminy (?)	100
Der schaffner sant Peter		Her Rüdolf glogner (2. j.)	30
(2. j.)	130	Der sigirist zů sant Peter	0
Her Claus Starck capalan		Der schülmeister zů sant	
zů sant Peter (3. j. husf.)	60	Peter (2. j.)	0

1) Unvollständig. Vgl. Anm. 1 S. 231.

2) Bei den Namen steht weder ein Vermögensbetrag noch ein Zahlungsvermerk.

### III.

## 1. Die wohlhabenden und reichen Personen in den Kirchspielen St. Leonhard und St. Alban- Ulrich im Jahre 1451.

Vgl. S. 257 ff. 289 ff.

Folgende Personen versteuerten im J. 1451 nach den Marg-  
zalsteuerbüchern in jenen beiden Bezirken ein Vermögen von  
mindestens 200 G.

### I. St. Leonhardkirchspiel.

Verm. in G.		Verm. in G.	
<b>Von der hohen stuben</b>		Peter zem Blech und sin	
Her Hans Rot Ritter und		müter	600
Peter sin sün	9200	Bloczheins seligen tochter	
Jungher Peter Hußwirt	7600	und ir müter	2200
Her Wernher Ereman alter	4000	Hans Alte	200
zunftmeister		Hans Gröplin	500
Rüdolf und Hanns zem		<b>Kremer</b>	
Graben sin süne		Peter Scherman und sin	
<b>Koufflüte</b>		vatter	2000
Her Heinrich Zeigler ober-		Hennslin hütter	1200
ster zunftmeister	8500	Steffans zem Angen seligen	
Heinrich von Esch	1400	hnsfrow	2300
Heinrich Steinmetz	3300	Sürlin d. kremer an Spalen	1300
Andres Merkli tüschcherer	700	Hanns Altembach	800
Hug Spicz	300	Bartholme Rüksam	400
Hanns Spiczzen sel. frow	600	Peter Schaltenbrant an den	
<b>Husgenossen</b>		Spalen	356
Ludwig Hanfstengel der		Hanns Keller Zschegkabür-	
kannengiesser	200	lins k. (knecht?)	510
<b>Winklüte</b>		Meister Ulrichs frow von	
Volmar Rieher	800	Louffenberg Else	350
Werlin Binde ein sinner	250	Conrat Habermann	200
		Hanns Freitag	200

	Verm. in G.		Verm. in G.
Hanns Isenlin kornschröber	1000	Peter Breitswert	1600
Agnes Hofsessin	1700	Tüsinen meister Kesslers	
Ir tochter Ennelin und ire kinder	900	seligen frow	700
Clewi hütmacher	300	Meister Eglin snider	200
Uellin hütmacher	300	Melchior der snider	400
Burckart Hofmeister der zapfengiesser	200	Claus von Veltpach	200
Dietrich Kölner	900	<b>Schuemacher. gerber</b>	
Bele Göllinen	220	Meister Jacob Lampenberg und Hanns Uelrich von Baden siner tochter kint	3000
Burckart Schaffner wirt zem Snabel	1500	Meister Hanselman d. gerber	300
Hanns von Brunnendrut	800	Stoffel Ludi	1500
Hanns zem Gleyen Lampenbergs tochterman	1500	Lienhart Bratteler gerber	900
Conrad lutenmacher	500	Kleinenman der gerber	400
Lienhart Malterer	250	Jacob Joner	200
Johann von Bosch	900	Hanns Blenner	500
Hanns Schmid underköuffer	300	Hanns Bannach an Spalen	300
Claus Armbröster	600	Hanns Strube	200
<b>Gratuscher. rebélite</b>		Dieboldin von Pfirt	500
Meister Cünrat von Rynfelden	200	Hanns Mor	250
Wernlin Saler	750	Josthanns schumacher	200
<b>Brotbecken</b>		Ulrich Fryerstich	310
Häsemer (?) der brotbegek	200	Der huswirt von Heinrich Kestlach genannt Hans Marquart	400
Claus Buman u. sin müter	450	Hanns spengler	650
Claus Zergelt	320	Rüdi Kulmer gerber	1000
Heinrich Habich	200	Lienhart Gassar	340
<b>Schmide</b>		Henman Regesser u. Heyni sin sun und Agnes sin tochter	500
Meister Claus Heilprun	2800	Hanns Stabel gerber	500
Friederich Miltenberg und sin tochter	300	<b>Metziger</b>	
Hennslin Plorer	400	Metziger Küntzman David u. Lienhart Davit sin sun	1900
Claus von Bidertan	500	Heinrich Harnesch	250
Hanns Snell müller an den Steinen	250	Heinrich zem Tolden	275
Hanns Wollebe u. sin müter	200	Clewi Burckart ein metziger	400
Claus zem Schnabel in der juden schul	1000	Hanns Schaffner u. Agnes sin vogtkind	430
Meister Arnolt der slosser und sin müter	800	Hanns Roub u. sin swiger und geswihe	200
<b>Schnider. kursener</b>		Ulrich Mörnach	450
Peter Swob kursener	350	Lienhart Mörnach	300
Peter Koler von Tann und Kolerin sin müter	400	Claus Segkinge	250
Meister Erhart Rosenfelt	200	Meister Hans Einfaltig der metziger	1400
Meister Hanns Thuring	650	Peter Dampfrion und sine kinder	1000
Steffan Wyssse	300		



Verm. in G.		Verm. in G.	
Claus Lamprecht	600	Jäcklin von Oberwiler und	
Heinrich David und Hannse-		sine kinde	300
mann etc. sin sun	1500	Peter Pfüger wagner	600
Lienhart Gerhart und Ger-		Heinrich Grose v. Mörnach	
hartin sin müter	1000	ein wagner an Spalen	340
Lienhart Strassburger	400	Peter Briefer küffer	200
Hanns Frölicher	210	Meister Lienhart armbroster	600
Wilmin u. eine alte frow		Rippenlaulin die alte u. ir	
by im	300	sun mit ire	1200
Byschoffin die alte und ir		Heinrich Steynenbrunnen	
tochter	800	wagner und sin müter	300
Häglin Bertschin und Kü-		Jacob Struk der küffer	200
nigolt sin swester	1500	Clewi Zechanpe	400
Sternenberg der metzger	400	Linweter und weber	
Peter Heitzlin	200	Meister Coutrat Knebel	200
Hannsemans seligen frow	200	Heydellerin u. Hans ir sun	350
Martin metziger genant		Scherer moler satler	
Fäseli	320	Hanns Weyß der sattler	2500
Henni Bertzschis sel. frow	320	Meister Josten zem Gleyen	
Gartner		selig. wittwe	450
Henni Finis	600	Claus Brun zer roten kannen	300
Metze Lostorffin die köchin		und ire kinde	350
und ir müter zer wysse-		Hanns Heinrich von Slet-	
tuben	400	stat und ir sun	400
Der alte Nesselbach	200	Meister Peter Scherer zem	
Meister Lienhart Scherer		Gleyen	500
gartner zunftmeister	600	Schiffhüt viseher	
Hanns Kempff	220	Zürichers efrowe genant	
Hanns Toppler	200	Grede Oesinen	200
Heinrich Hasenklow	300	Die nit zunfft hand (on	
Heinrich Rieher	300	zunft. nit burger)	
Hanns Ulrich zer swartzen		Hanns Heyden an den Stei-	
kannen und sin müter	200	nen von Colmar	1200
Clewi Scholer der stempfer		Ursel Mugstattin wittwe	
an den Steinen	220	an Spalen waz ein brot-	
Hennman Binninger	300	beckin. ir tochter ist	
Hanns Richer	500	vogtbar	280
Richer im Stampff in der		Agnes kupfersmid Müsin-	
Kuttelgassen	900	gers frow	400
Zymmerlûte. murer		Min frow Swilerin	450

## II. St. Alban- und Ulrichkirchspiel.

Verm. in G.		Verm. in G.	
Von der hohen stuben		Jungkher Heinrich Ysenlin	1500
Jungkher Diethelm von		Jungkher Hans Ysenlin	} 2000
Tannegk	2000	Ir müter	
Die Segwarin	900	Die von Grünemberg	4600
Der von Rychenstein	900	Völlin von Uetingen	200

	Verm. in G.		Verm. in G.
Her Bernhart von Ratperg	6000	Heinrich Frissenhammer	} 300
Jungkher Bernhart Sürlin	2800	Rychtnagel sin sweher	
Die Schalerin	600	Burckart Segisser	800
Frow Elsa von Löwenberg	1620	Meister Ulman Vischer	300
<b>Konflüte</b>		Peter Formysen	400
Henalin von Massmünster		Clewin Mösin	300
sel. frow	2600	Claus Koppffernagel	700
Walter Bomgarter	400	Meister Wergast	800
Wernlin Gelterkingen	1400	Ulrich Kind	250
Hans Ulrich Ottaman	4200	Ulrich von Bruck	400
Meister Heinrich v. Beyn-		<b>Schuemacher und gerwer</b>	
hein	6525	Stroiff der schumacher	400
Rütlinger	800	Ulrich von Zoffingen	300
Ludwig Meyger	2000	Hans Kind seligen wib. Hans	
Der vogt	900	Sederlin ir man	z 300
Katherin Bonstetten	1100	Jacop Nagel	300
<b>Hasgenossen</b>		Sybengestirn d. schumacher	400
Peter Gacz	2000	<b>Schnider kursener</b>	
Fridrich Tichtler	2100	Heinrich Gessler	200
Lorenz Griesinger	220	Ennelin von Höwingen	500
Hans Spicz	5000	Blesie Windsperg	400
Wernlin von Tessenhein	2400	<b>Gartener</b>	
<b>Winlüte</b>		Claus Götschi der karrer	850
Jörge vom Roten	750	Die alte Bischoffin	250
Claus von Andlo	2000	Meister Gernler	600
Jörg Lupfrid	2500	Wernlin Besserer	300
Schluckteinbier	300	Die Klingenbergerin ir müt-	
Hans ze Ryn od. Hiltbrand	720	ter und ir suns sun	230
Johannes Winterlinger	400	Lienhard Rummelin	400
<b>Cremer</b>		Clewin Bomgarter	225
Rüdi Schilling	450	<b>Metziger</b>	
Hertrichs seligen wyp	700	Clewin Seckinger d metziger	200
Clara Mertzenin	400	<b>Zimberlüte und murer</b>	
Die Stallin oder Kellerin	200	Heinrich Gernler	250
<b>Gratuecher</b>		He:nr. Tschan d. schindler	200
Peter Schütz u. siner kin-		Henman Tschan sin fatter	400
den erb v. irem grosfatter	300	Hans Tschan sin sun	200
Clewin Housslin	200	Hans Tüffel und sin mütter	200
<b>Brotbecken</b>		Meister Hans von Costentz	
Heini Rüdís	1300	u. sins wibs müter	230
Meister Hans Brúgolinger	750	Retzer der murer	230
Hans von Esslingen	250	Peter Swegeler	200
Bürckart Buwman	250	Meister Johann d. parlierer	350
Heinrich Bockman	250	Meister Hans von Thann	700
<b>Schmid</b>		Steffan Richental	z 500
Hans von Telsperg genant		Langensteyn	300
Rantz und sin stiefkinde	600	<b>Scherer moler sattler</b>	
Cunrad von Rüdlingen	300	Hans von Sempach	300

	Verm. in G.		Verm. in G.
Meister Hans satler u. sin sun	200	Meister Bratteler	225
Cünrat Pfrunder und sin kinde	810	Schiffküte. viseher	—
Höwer	300	Die nit zünftte hand	
Hohensteg	450	Bürckart Melli schaffner im closter an den Steynen	634
Die ze Froidnow	350	Die büchenmeisterin ze sant Alban	300
Stocker der maler	500	Die Tonningerin	270
Elsu Fürsterin jungfrow des Jacob von Mentz	250	Der alt Schriber	450
Linweter weber		Ulrich von Tübingen	200
Peter Engel	200	Die alt brunnenmeisterin	450
Berthold Luterer	g 300	Clar Hornenin	225

## 2. Die Metzger in Basel 1451/52.

In dem Fleischsteuerbuch von 1451/2 (Vgl. S. 269) werden in der II. A n g a r i a folgende Metzger <sup>1)</sup> als Steuerzahler genannt,

- |                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. Hans Abc                  | 27. Heinrich Langmesser      |
| 2. Heinrich Bannach          | 28. Clewi Lienhart           |
| 3. Rudolf Bannach            | 29. Heinrich Loubin (Louwin) |
| 4. Hügly Bertschi            | 30. Hans Lupolt              |
| 5. Peter Bertschi            | 31. Martin (gen. Vesslin)    |
| 6. Clewi Billing             | 32. H. Mertzeler             |
| 7. Heinrich Bischoff         | 33. Lang Peter               |
| 8. Peter Dampfrion           | 34. Lienhart Mörnach         |
| 9. Der alt David             | 35. Ulrich Mörnach           |
| 10. Lienhard David           | 36. Negelin                  |
| 11. Einfaltig                | 37. Oberlin                  |
| 12. Frischhenny              | 38. Pentelin                 |
| 13. Frölicher (Fröwly)       | 39. Peterclaws               |
| 14. Werlin Gegenhammer       | 40. Hans Peyer               |
| 15. Glögkly (Glocklin)       | 41. Hans von Riehen der alt  |
| 16. Hans von Hage            | 42. Hans von Riehen der jung |
| 17. Hans Hanseman            | 43. Riffian (Ruffian)        |
| 18. Hans Harnesch            | 44. Hans Roube               |
| 19. Peter Heintzly           | 45. Rutz (gen. Tumbringer)   |
| 20. Jacob Hesinger           | 46. Clewy Rutzly             |
| 21. Heintzman Hirsinger      | 47. Lorenz Rutzly            |
| 22. Lienhart Hirainger       | 48. Ulrich Rutzly            |
| 23. Hünenberg                | 49. Hans Schaffner           |
| 24. Körblinsman (Körblisman) | 50. Peter Scherer            |
| 25. Kornman                  | 51. Der alt Segkinger        |
| 26. Peter Krepser            | 52. Clewy Segkinger          |

1) Etwa  $\frac{1}{3}$  der Namen kommt nur in einzelnen Wochen vor.

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 53. Werly Segkinger                        | 60. Veltperg       |
| 54. Sternenberg                            | 61. Wilmy          |
| 55. Ströwly                                | 62. Peter Wirt     |
| 56. Hans zer Tannen                        | 63. Wissbrot       |
| 57. Heinrich zer Tolden                    | 64. Clewi Zesselin |
| 58. Clewi Tuttlinger                       | 65. Zsegk (Zsegki) |
| 59. Gerie Vackenhen (Vakeney<br>Vakenhein) | 66. Zymberman      |

In der III. Angaria kommen neu hinzu

1. Heinrich Kornman
2. Strassburger

In der IV. Angaria kommen neu hinzu

- |                        |                           |
|------------------------|---------------------------|
| 1. Bertolt (Berchtold) | 5. Hans von Hagenowe      |
| 2. Claws Burckart      | 6. Stöffely von Rinfelden |
| 3. Ulrich Damphrion    | 7. Ulrich zem Walde       |
| 4. Heinrich David      | 8. Wigand                 |

## IV.

### Die Margzalsteuer von 1453/4.

Nr. 1 dieser Beilage (S. 600 ff.) enthält in drei Listen das Verzeichniss aller derjenigen Personen, welche nach den Steuerbüchern im J. 1454 in Basel die Margzalsteuer bezahlten.

Die Col. 3 giebt in den nicht eingeklammerten Worten die Namen und den Beruf der Steuerzahler so an, wie sie in den Steuerbüchern niedergeschrieben sind, nur mit der Modification, dass hier für die Personen- und Ortsnamen stets die Majuskel gebraucht ist. Die eingeklammerten Worte sind von mir hinzugefügt. Sie beziehen sich entweder auf den Beruf der Personen, soweit ich ihn aus andern Quellen feststellen konnte, oder es sind Vornamen, die in andern Steuerbüchern standen, resp. in eben diesen Büchern anders geschriebene Geschlechtsnamen. Wo mir die genaue Wiedergabe zweifelhaft war, ist dies durch ein Fragezeichen bemerkt.

In dieser Colonne stehen auch 23 Namen, bei denen weder in Col. 1 und 2 Nummern noch in Col. 5 und 6 Steuerbeträge und Vermögensangaben sich finden. Es sind die Namen von Personen, welche in den Steuerbüchern stehen, nicht ausgestrichen sind, aber auch nicht als Steuerzahler vermerkt wurden. Vermuthlich waren es Personen, die bei dem ersten Umgang der Steuerherrschaft noch anwesend waren, bis zur Feststellung des schuldigen Steuerbetrages aber von Basel fortzogen oder irgend wie sonst von der Steuer befreit wurden. 9 gehörten zu den Ritters und Burgern, 6—7 waren Söldener, 1 ein Geistlicher. (Vgl. Anm. 2 S. 400.)

Die arabischen Ziffern in der Col. 4 zeigen das Verhältniss der Personen zu der hohen Stube und zu den Zünften an. (Vgl. S. 384 ff.) Es bedeuten die Ziffern

1 hohe Stube	10 Zunft der snider kursener
2 Zunft der kouflute	11 » » metziger
3 » » husgenossen	12 » » gartener
4 » » winlute	13 » » zimmerl. murer
5 » » kremer	14 » » linweter weber
6 » » gratucher reblute	15 » » scher. mol. sattl.
7 » » brotbecken	16 » » schiffcute vischer
8 » » smide	17 dass der Steuerzahler nicht-
9 » » schumach. gerwer	zünftig war.

Die Vergleichung der Steuerbücher von 1454 mit den übrigen, namentlich mit den Margzalsteuerbüchern von 1451, dem Steuerbuch von 1446 für das St. Peterkirchspiel, dem Pfundzollbuch von 1451—53 und mit den Rathsbesetzungen ermöglichte es für 1128 von den 1752<sup>1)</sup> Steuerzahlern der grossen Stadt jenes Verhältniss zu ermitteln. Das Pfundzollbuch und die Rathsbesetzungen waren die ausschliesslichen Quellen für die Steuerzahler im St. Martinkirchspiel; bei den Steuerzahlern in den 3 übrigen Kirchspielen konnte jenes Verhältniss für den grössten Theil auch aus den Steuerbüchern von 1451 und 1446 festgestellt werden. Das Fragezeichen bei der Zahl deutet an, dass nach den Quellen das angegebene Verhältniss nur wahrscheinlich das richtige ist.

Nicht ermittelt ist jenes Verhältniss bei 624 Steuerzahlern. Es ist das immerhin noch eine grosse Zahl und über  $\frac{1}{3}$  aller Steuerzahler. Aber fast die Hälfte derselben (283) sind weibliche Personen und bei einem grossen Theil (155) der 341 männlichen Personen ist deren Beruf entweder in den Steuerbüchern von 1454 angegeben oder sonst von mir ermittelt worden. Unermittelt ist der Beruf resp. das Gesellschaftsverhältniss nur bei 186 Männern, von denen wieder nur 31 über 50 G. Vermögen besaßen, geblieben. Diese 155 (A) resp. 186 (B) Männer vertheilen sich auf die einzelnen Kirchspiele folgendermassen:

	A	B	Summe
St. Martin	25	35	60
St. Alban-Ulrich	23	57	80
St. Peter und Leonhard	107	94	201
	155 <sup>2)</sup>	186	341

1) Die Differenz zwischen der obigen Zahl (1752) und der Zahl der Steuerzahler nach Col. 1 (1746) erklärt sich daher, dass die hier nicht mitgezählten 6 »Frowen« des »Frouwenwirt« (s. Nr. 903) dort mitgezählt sind.

2) Es sind:

## Hiervon versteuerten über 10 Gulden Vermögen:

	A	B	Summe
St. Martin	12	25	37
St. Alban-Ulrich	8	32	40
St. Peter und Leonhard	57	35	92
	77	92	169

Ein Vermögen über 50 Gulden versteuerten 61, über 100 Gulden 36, über 300 Gulden 14<sup>1)</sup>. Von jenen 61 Personen ist bei

3 arbeiter	1 louffer	3 schriber
1 armbroster	3 messerschmiede	5 schumacher
2 bader	5 metzger	1 segler
1 baderknecht	1 metzgerknecht	2 seiler
2 bappirmacher	2 murer	2 seitenmacher
5 brotbecken	1 nadler	1 spengler
1 brotbeckenknecht	2 pfffer	1 swertfeger
1 brugmeister	1 pflasterer	2 tagwerker
1 frouwenwirt	1 pollirer	1 thorwart
1 gartnerknecht	4 reblute	1 tischmacher
1 gerichtschreiber	1 reblutenknecht	1 totengreber
1 glaser	3 rebknechte	1 treyer
1 glockner	1 ringler	1 tuchscherer
2 goltschmide	1 saltzschriber	6 vischer
3 gürtler	4 sattler	1 waffenschmied
1 habermelber	1 sattlerknecht	2 wagner
1 hirt	1 schaffner	6 weber
1 holzschumacher	1 scheidenmacher	1 weberknecht
1 kannenmacher	8 scherer	2 wechter
4 karrer	2 schindler	1 winlutenknecht
1 knecht (von Surlin)	1 schliffer	1 winmesser
1 koch	1 schlosser	1 ymberknecht
1 kornmesser	1 schlosserknecht	1 zapfengiesser
1 kübler	1 schnetzer	1 zimmerknecht
2 küffer	12 schnider	2 zimmerlute
5 kürsener	1 schniderhusknecht	1 zuslaher
1 kürsenerknecht		

1) Es sind dies folgende Personen: 1. Hoffmann (Nr. 13) 685 g. 2. Wernher von Strassburg (Nr. 24) 600 g. 3. Andres von Louffen (Nr. 173) 400 g. 4. Hans von Arx (Nr. 200) 1900 g. 5. Caspar Brand (Nr. 205) 1900 g. 6. Lutzman der schnider (Nr. 233) 500 g. 7. Magnus Pfunser Gerichtsschreiber (Nr. 241) 700 g. 8. Her

30 in den Listen der Beruf angegeben. Von den männlichen Personen der grossen Stadt, welche über 50 Gulden Vermögen besaßen, sind es somit nur 31, deren Verhältniss zu der hohen Stube und den Zünften resp. deren Beruf aus den nachstehenden Listen nicht zu ersehen ist.

Nicht in einem gleichen Masse war es für Kleinbasel möglich, diese Personalverhältnisse zu ermitteln. Die Vermögenssteuerbücher von 1446 und 1451 enthalten im Wesentlichen nur die Namen der Steuerzahler. Deren Beruf wird nur selten, deren Verhältniss zu den Zünften wird nie angegeben. Das Pfundzollbuch von 1451—1453 wird auch hier zu einer wenn auch nur spärlich fliessenden Quelle. Von den im Steuerbuch von 1454 genannten Personen habe ich in den Zunftlisten 66 männliche und 3 weibliche und unter den nichtzünftigen 1 männliche und 1 weibliche gefunden. Aus den Rathsbesetzungen war noch für 5 weitere Männer deren Zunftverhältniss festzustellen<sup>1)</sup>. Das Margzalsteuerbuch von 1453/4 enthält nur bei 61 männlichen Steuerzahlern Berufangaben. In der nachstehenden Liste ist bei 93 männlichen Personen der Beruf ausdrücklich angegeben<sup>2)</sup>. Aus derselben ist der Beruf resp. das Zunftverhältniss unter den 295 männlichen Steuerzahlern Kleinbasels bei 128 zu ersehen, bei 167 nicht.

Fridrich Winterlinger (Nr. 250) 1000 g. 9. Lamparter (Nr. 418) 3950 g. 10. Hans Veins (Nr. 614) 450 g. 11. Chunrat Hartperg der gürtler (Nr. 726) 350 g. 12. Gengenbach der tuchscherer (Nr. 1164) 700 g. 13. Steffan Bösinger (Nr. 1166) 700 g. 14. Hans Silberberg (Nr. 1193) 2800 g.

1) Vgl. Tab. IV. S. 392. 393.

2) Es sind:

1 arbeiter	5 küffer	6 schmide
1 armbroster	1 maczenmacher	5 schnider
4 bader	4 metzger	2 schultheissen
3 brotbegk	7 müller	9 schumacher
2 grempfer	2 murer	1 schwertfeger
1 hafengiesser	1 pfründer	1 spengler
1 haffner	1 rebman	1 sntermeister
1 hirt	2 sattler	1 treiger
1 karrer	4 scherer	2 wagner
2 kessler	1 schiffman	5 weber
2 kornmesser	4 schliffer	2 winlute
2 kübler	4 schlosser	1 zimmerman



Von diesen 167 Personen haben nur 41 ein Vermögen über 50 Gulden versteuert und zwar von 51–100 Gulden 13, von 101–300 G. 15, über 300 Gulden 13. Von jenen 128 Personen versteuerten 58 ein Vermögen über 50 Gulden und zwar ein Vermögen von 51–100 G. 17, von 101–300 G. 23, über 300 G. 18.

Die Col. 5 enthält die Steuerbeträge, wie sie in den drei Steuerbüchern für das erste Jahr 1453/4 verzeichnet sind und bezahlt wurden. Dieselben sind theils in Gulden und Ort, theils in Pfunden, Schillingen und Pfennigen, theils in beiden Münzarten ausgedrückt. Wo bei den Steuerbeträgen ein \* sich findet, wechselte der Steuerbetrag in den ersten 4 Jahren.

Die Col. 6 giebt die auf Grund der Steuerbeträge berechneten Vermögen der Einzelnen an.

Für die unterste Vermögensklasse (0–10 Gulden) und für die Vermögen von 100 Gulden ab ist kein Zweifel, dass die in Col. 6 angegebenen Vermögen die im J. 1454 wirklich versteuerten sind. (Vgl. S. 359 ff.)

Was dagegen die Vermögen von 11–99 Gulden resp. 11–110  $\mathfrak{g}$  angeht, so ist es möglich, dass, da der Steuerfuss nicht mit Sicherheit für diese Vermögen bestimmt werden kann (vgl. die Ausführungen S. 364 ff.), die angegebenen Vermögen den wirklichen nicht genau entsprechen. Bei der Berechnung ist der  $\frac{1}{4}$  procentige Steuerfuss angenommen, die Vermögen sind demgemäss nach der in dieser Beilage sub Nr. 3 abgedruckten Tabelle berechnet. Ueberall, wo der Steuerbetrag in Orten oder in, den Orten entsprechenden, Schillingbeträgen (5  $\beta$  9  $\mathfrak{S}$ , 2  $\beta$  9  $\mathfrak{S}$ ) ausgedrückt war, ist das Vermögen in Gulden berechnet worden. Wo aber die Steuerbeträge in Schillingbeträgen ausgedrückt waren, die darauf schliessen lassen, dass das Vermögen wahrscheinlich, mindestens in der Mehrzahl der Fälle, in Pfunden fatirt gewesen (namentlich bei den Beträgen von 15  $\mathfrak{S}$ , 18  $\mathfrak{S}$ , 2  $\beta$ , 2  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , 3  $\beta$ , 3  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , 4  $\beta$ , 4  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , 5  $\beta$ , 6  $\beta$ , 7  $\beta$ , 8  $\beta$ , 9  $\beta$ , 10  $\beta$ , 11  $\beta$ ), ist das Vermögen in Pfunden berechnet und angegeben. Es ist freilich unzweifelhaft, dass auch bei diesen Steuerbeträgen mehrfach Vermögen in Gulden fatirt gewesen sind. In diesen Fällen wurde aber anscheinend der Gulden nicht höher besteuert als das Pfund, also beplaw. für 70 G. ebenso 7  $\beta$  bezahlt wie für 70  $\mathfrak{g}$ . (Vgl. S. 372 ff.)

Da nicht zu ermitteln ist, in welchen Fällen die eine oder andere Vermögensfatirung erfolgte, wahrscheinlich jedoch in den meisten Fällen die Fatirung in Pfunden geschah, so wurden con-

sequent auf Grund solcher Steuerbeträge in der Col. 6 die Vermögen in Pfunden angegeben. Bei der Beurtheilung dieser Zahlen ist also festzuhalten, dass — die Richtigkeit des 4procentigen Steuerfusses im Allgemeinen vorausgesetzt — die in der Colonne angegebenen Vermögen von 11—90  $\%$  vielleicht in Wirklichkeit auch zu einem Theile Vermögen von ebensoviel Gulden gewesen sind.

Bei den Personen, welche 100 Gulden und mehr besaßen, ist deren Vermögen nur ausnahmsweise und nur da in Pfunden ausgedrückt, wo nach dem Steuerbetrage anzunehmen war, dass es in seinem Pfundwerth fatirt wurde.

In der Col. 6 der Steuerliste von Kleinbasel sind in Klammern Zahlen angegeben, welche in den Steuerbüchern stehen und wahrscheinlich fatirte Vermögen bedeuten, aber als solche nicht mit den Vermögen übereinstimmen, die nach den thatsächlich bezahlten Steuerbeträgen von den Steuerherrn als Steuerobject angenommen wurden. (Vgl. S. 370 ff.)

Zu Colonne 7: Aus den Steuerbüchern für die halbe grosse Stadt »hie dissit dem Birsich« (St. Martin- und St. Alban-Ulrich-Kirchspiel) und für Kleinbasel ist festzustellen, wie lange diejenigen Personen, welche 1454 die Margzalsteuer entrichteten, dieselbe entrichtet haben. Für die andere Hälfte der grossen Stadt »enhet dem Birsich« (St. Peter- und St. Leonhard-Kirchspiel) ist dies nicht mit Sicherheit möglich. Weil es von Interesse ist zu sehen, welche Veränderungen sich in dieser Beziehung in 4 Jahren vollzogen (Siehe die Anm. 2 S. 397) ist in der Liste für jene Bezirke bei denjenigen Personen, die nicht die 4 Jahre hindurch die Steuer bezahlten, dies durch Jahreszahlen unter Weglassung des Jahrhunderts angegeben. Die Jahreszahlen bezeichnen die Jahre, in denen die Steuer bezahlt wurde. Diejenigen Personen, bei denen keine solche Zahl sich findet, zahlten die Steuer die 4 Jahre hindurch.

Wo bei den Jahreszahlen der Buchstabe r resp. das Zeichen † steht, steht in dem Steuerbuch das Wort recessit resp. ein Kreuz oder die ausdrückliche Angabe, dass die Person todt sei.

Die Zahlen in der Colonne 8 entsprechen der laufenden Nummer der Schillingsteuerliste von 1454, unter welcher die betreffende Person mit den zu ihr gehörigen schillingsteuerpflichtigen Personen in der Liste Beil. V aufgeführt ist.

Den drei Steuerlisten folgt unter Nr. 2 das Register der in ihnen aufgeführten Namen.

Zur Vergleichung der Gulden- und Pfundwerthe im Jahre 1454 ist noch die Tabelle unter Nr. 4 hinzugefügt.

### 1. Die steuerpflichtige Bevölkerung

#### I. der grossen Stadt dissit dem Birsich (St. Martin- und St. Alban-Ulrich-Kirchspiel).

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Rehl. V. Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Sinbe resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>(St. Martin)</b>					
		(Von dem Rintor hinabinden vischmergkt).					
1	1	Meister Uolrich Illenbrecht (messerschmid)	8	1 ♂ 11 β 6 ℥ *	cc. 450 g		22
2	2	Henman Giger (messerschmid)	8	3 g 5 β 8 ℥	cc. 1200 g		25
3	3	Rüdi Hußwart	8	1 ♂	250 g		24
4	4	Uelli Kilwart (schiffm.)	16	2 β *	20 ♂	54.55 †	23
5	5	Mömerli	16?	1 β	0—10 g	54—56	
6	6	Gilgenstein der messerschmid	8	2 ♂ 3 β	650 g		21
7	7	Michel Raff		2 β	20 ♂		20
8	8	Bernhart Rôwli (der schiffman)	16	1 β	0—10 g		19
9	9	Hans Turner	16	1 β	0—10 g	54 †	
10	10	Hans Meyer d. schiffm.	16	12 β *	110 g		18
11	11	Penteli der sattler		1 β	0—10 g		
12	12	Lienhart Rümeli	12	1 ♂ 3 β	300 g		175
13	13	Hoffmanni		2 ♂	685 ♂	54-56 †	16
14	14	Hensli Michel (d. schnid.)	9	13 † β	155 ♂		15
15	15	Peter Held (Helde)		13 β 9 ℥	160 ♂		14
16	16	Die Scheidenmacherin		2 β	20 ♂		12
17	17	Hans v. Basel d. schnider	10	2 β 9 ℥	25 g		7

Lfd.-Nr. d. Bessel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Subresp. Zucht				
1	2	3	4	5	6	7	8
18	18	Claus Richysen		2 $\beta$ 9 $\mathcal{L}$	25 g	54.55 r	
19	19	Schottler d. tischmach.	13	$\frac{1}{2}$ g	100 g		1
20	20	Erhart Pfirter (schum.)	9	1 g	300 g	54-56	2
21	21	Claus seitenschmied		2 $\frac{1}{2}$ $\beta$	25 $\mathcal{L}$	54	260 <sup>1)</sup>
22	22	Frow Agnes zum Rosen		3 g 1 ort *	1200 g		4
23	23	zum Tanz Zschan	12	1 g 1 ort	400 g		5
24	24	Wernher v. Straßburg		1 g 3 ort	600 g		? 8
25	25	Richard von Franckfurt	9	1 $\mathcal{L}$ 17 $\beta$ 6 $\mathcal{L}$	550 g		? 9
26	26	Werli Sifrid (kannen- giesser)	3	1 $\mathcal{L}$ 8 $\beta$ 7 $\mathcal{L}$ *	cc. 400 g		10
27	27	Hans von München (schumacher)	9	1 g 1 $\frac{1}{2}$ ort *	450 g		11
28	28	Burkart Besserer		18 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	250-60 $\mathcal{L}$		13
29	29	Peter von Tuß	15	1 g 1 ort	400 g		? 26
30	30	Balthasar Leinger der sattler		11 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	100 g	54.55 r	27
31	31	Swiczli der elter	2	6 g	2300 g		28
32	32	Claus Sonnenfro		14 $\beta$ *	160-70 $\mathcal{L}$		31
33	33	Veger d. scheidenmach. Rintor		1 $\beta$	0-10 g		30
34	1	Zschupin (? Hs. Schoupen)	16	1 $\beta$	0-10 g		35
35	2	Hartman messerer	8	4 $\beta$	40 $\mathcal{L}$		33
36	3	Urseli tuechlibesterin		1 $\beta$	0-10 g		
37	4	Streckfinger (d. scherer)	15	2 $\beta$ 9 $\mathcal{L}$	25 g		34
38	5	Heinrich Pfirter	13	11 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	100 g		36
39	6	Ospernellin	5	1 $\mathcal{L}$ 5 $\beta$ *	380-90 $\mathcal{L}$		38
40	7	Rosenfeld (der kursener)	10	1 $\beta$	0-10 g	54.55 r	
41	8	zeboubnegk. Hans Küchler d. schuochmach.	9	11 $\frac{1}{2}$ $\beta$	100 g	54	46
42	9	(Hans) Teschler (schnid.)	10	3 $\beta$ *	30 $\mathcal{L}$		
43	10	Enneli karrer		1 $\beta$	0-10 g	54	

1) Lfd. Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straussen	Steuerzahler Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunf	Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Musterliste Bell. V. Nr. I, A
1	2	3	4	5	6	7	8
44	11	Ursel		1 $\beta$	0-10 g	54.55 r	
45	12	Johannes zum Egli		3 $\frac{1}{2}$ $\beta$	35 $\mathfrak{g}$		
46	13	Conrat Göbel	4	11 $\frac{1}{2}$ $\beta$	100 g		43
47	14	Metzerlerin und ir sun	7	2 g 1 ort *	800 g		50
48	15	Conrat Rothauptli	4	17 $\beta$ 3 $\mathfrak{g}$	200 g		52
49	16	Peter Grösch	12	1 g	300 g		55
50	17	Hans Tusman		1 $\beta$	0-10 g	54	222
51	18	Rüdfolf von Wintertur der brotbeck		2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$	54.55 r	58
52	19	Pauli Bur d. schuochm.	9	3 $\beta$	30 $\mathfrak{g}$	54.55 r	63
53	20	zum röesli. Heinrich Holczwart Y s e n g a ß		5 $\beta$ *	50 $\mathfrak{g}$	54-56	179
54	1	Meister Ruman der alt	9	1 $\frac{1}{2}$ g *	500 g		66
55	2	Hans Ruman der jung	9	3 ort	200 g		60
56	3	zum rotensalmen. Pauli Wackenstein (schum.)	9	2 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	25 $\mathfrak{g}$	54-56	69
57	4	zñ plümenberg. Hans Küng d. schüchmacher		1 $\beta$	0-10 g	54	
58	5	Hanß Luterwin (schum.)	9	1 $\mathfrak{g}$ 12 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	530-40 $\mathfrak{g}$		71
59	6	Conrat v. Vol (schum.)	9	1 $\beta$	0-10 g		74
60	7	Peter Hans Landöß (schumacher)	9	5 $\beta$ 9 $\mathfrak{g}$ *	50 g		76
61	8	Claus Müller (schum.)	9	1 $\frac{1}{2}$ $\beta$	15 $\mathfrak{g}$	54-56	80
62	9	Gret neigerin		1 $\beta$	0-10 g	54	
63	10	Meister Conrat Zeller	3	4 $\mathfrak{g}$ 6 $\beta$ 3 $\mathfrak{g}$	1400 g		82
64	11	Hans Steinenbrunn	2	1 $\mathfrak{g}$ 3 $\beta$	300 g		
65	12	Andres Edelman	12	5 g 3 ort	2200 g		84
66	13	Hans von Nümegeu der scherer	15	1 g	300 g.		285
67	14	Heinrich Dürst (schum.)	9	11 $\frac{1}{2}$ $\beta$ 1 ort *	200 g	54-56	86
68	15	Claus Hirtzberg (schum.)	9	5 $\beta$ 9 $\mathfrak{g}$	50 g		87

1) S. Anm. 1 S. 601.

Lfd.-Nr. d. Blatt	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1464	Vermögen 1464	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Einbe- trag Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
69	16	Clewi Wisli (schumach.)	9 1 ♂	cc. 250 g			88
70	17	Conrat Glockenlütler	8½ β *	35 ♂	54-56 r		90
71	18	Wilhelm bastetenmach.	12 3 β	30 ♂			89
72	19	ze liebegk. Johannes (von Missen)	14½ β	170-80 ♂			91
73	20	Jost seiler	1 β	0-10 g			
74	21	zer linden. Hartmanni	5 4 g *	1500 g			83
75	22	ze masers huß. Peter Hans der treyer	1 β	0-10 g	54.55		
76	23	Richard von Telsperg (schumacher)	9 12½ β	180-140 ♂			? 81
77	24	Hertzogin	7 β	70 ♂			
78	25	Werli Wald (schumach.)	9 1 ♂	cc. 250 g			75
79	26	Heinrich Guldinknopff	12 15 β	180-90 ♂			72
80	27	Peter Hans v. Rotenburg	4 ½ g	100 g			70
81	28	zer palmen. Osswalt Speni	4 2 β	20 ♂	54		226 1)
82	29	Uolrich Allerhand	4 1 β	0-10 g	54		77
83	30	Fridlini	2 1 ♂ 3 β	300 g			
84	31	ze Cünen huß. Ludwig Weber (schumacher)	9 ½ g	100 g			65
85	32	Schnabel (treger)	1 β	0-10 g	54.55		112
86	33	ze sanct Johans. Steffan Swab (schumacher)	9 11½ β	100 g			62
87	34	Elsi die wiberin	1 β	0-10 g	54		
88	35	Kupferturn Plattnerin (Blattnerin)	2 ♂ *	680-90 ♂			59
89	36	Conrat Husgower (treger.)	13 2 β	20 ♂			61
90	37	zum nūwen huß. Joerg von Winter (Winter- tur. schumacher)	1 β	0-10 g			56
91	38	Peter Halbertoubig	4 β	40 ♂			

1) S. Anm. 1 S. 601.

Lfd.-Nr. z. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft	Steuerbe- trag 1854	Vermögen 1854	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste nach V, Nr. 1, A
1	2	3	4	5	6	7	8
92	39	zum alten hus. Walt- her Decheli	4 1	3 ̶	300 g		54
93	40	ze Rotenberg. Berch- tolt Weibel (brotbegk)	7 10	̶ *	100 ̶		51
94	41	zum Huwen	1	̶	0-10 g		49
95	42	Peter Speti	8 2	̶ 9 ̶ *	25 g		45
96	43	Heinr. Meyli (Meyelin)	12 1	3 ̶	300 g		44
97	44	ze Rinow. Claus Korb (schnider)	10 6	̶ *	60 ̶		41
98	45	Jacob Kopp	5 1	̶ *	0-10 g		43
99	46	Rüdolf der scherer	15 1	̶	0-10 g	54-56	42
100	47	Wildwurtzlerin	1	̶	0-10 g		37
101	48	Lienhart swertfeger Sprung	8 2	̶	20 ̶		214
102	1	Dachini	1	̶	0-10 g	54.55 †	213
103	2	Hans Zehenler d. ringler	1	̶	0-10 g		
104	3	Hans Frowenberg der schlosser	8 14	̶ 3 ̶	140-150 g	54-56	210
105	4	Conrat Nagel tagwerck.	1	̶	0-10 g	54.55	211
106	5	Gret Grüningerin die wescherin	1	̶	0-10 g		
107	6	Bernhart swertfeger	1	̶	0-10 g	54.55 r	
108	7	Elsi von Zürich	1	̶	0-10 g	54.55	
109	8	Min frow Zyblini (Zy- bollinen)	1 36½	̶	cc. 12600 g		
110	9	Lermeister	17 1	̶	0-10 g	54	2344
111	10	Steffan Ruß	5 2½	̶	25 ̶		208
112	11	Tröschini	10 12	̶ *	120-130 ̶		
		Junckher Conrat von Hallwilr	1	—	—		
113	12	Junckher Hans Walten- hein senior	3 15	̶ 3 ̶ *	5150-75 g		
114	13	Junckher Hans Walten- hein junior	3 6	g 3 ort *	2600 g		200

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454*	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. 1, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Stück resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
115	14	Min frow Triböckin	1	11 g	4300 g		199
116	15	Juncker Werli von Berenfels	1	5 g 3½ β	1700 g		
117	16	Röddolf von Büttiken Spiegelgass	1	1 g	300 g		198
118	1	Enneli Sibentalin		6 β *	60 g		
119	2	Bürcki der wechter	4	1½ β	15 g		
120	3	Hans Luderer		1 β	0—10 g		
121	4	Auberli Briffger		11½ β *	100 g		
122	5	zum roten bock. Hans der zymmerman (des von der Tann knecht)		1 β	0—10 g	54.55	195
123	6	Elmesser		1 β	0—10 g		? 284
124	7	Juncker Henman von Efringen	1	10 g	3900 g		191
125	8	Auberli der schriber knecht		2 β *	20 g	54—56	196
126	9	Agnes Gipserin		3½ β *	35 g	54—56	190
127	10	HerBernhart v. Efringen	1	7½ g	2900 g		189
128	11	Die von Eptingen (frow Gredanna von E.)	1	14 g 7½ β	5625—50 g		192
129	12	Zschegebürliß swiger		30 β	420—30 g		
130	13	Frow Marschalckin Min frow v. Tegernow	1	4 g	1500 g	54	201
131	14	Hug Rast Augustinern		1 β	0—10 g.		193
132	1	Juncker Hans Ottmann von Rinfelden	1	6⅓ g *	cc. 2550 g		202
133	2	Juncker Lienhart von Richenstein	1	7½ g 22 S *	2925—50 g		203
134	3	Rüttsch Turner	2	3 g 3 ort	1400 g		204
135	4	Andres Wiler	5	11½ β	100 g		205
136	5	Hans Obrest fatter Juncker Claus v. Baden		11½ β	100 g		206



Lfd.-Nr. d. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuersahler		Steuer- betrag 1464	Vermögen 1464	Dauer der Steueraabl.ung	Lfd.-Nr. der Musterliste Heil. V. Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Niubs resp. Zunft.				
1	2	3	4	5	6	7	8
		Her Heinrich Rich Min frow von Landen- berg <sup>1)</sup>					
137	6	Velpach der brotbeck	7	18 S <sub>h</sub>	15 g <sub>l</sub>		102
138	7	Elsi zieglerin		18 S <sub>h</sub>	15 g <sub>l</sub>		209
139	8	Ottman Fäli		1 β	0-10 g		181
140	9	Elsi Götz Tonowerin		1 β	0-10 g	54-56	
141	10	Agnes von Egeahein		1 β	0-10 g	54	
142	11	Sogerin (?)		1 β	0-10 g	54.55 r	
143	12	Thinli von Bencken		1 β	0-10 g	54.55 r	
144	13	Anna die swëbin		1 β	0-10 g	54	
145	14	Segwarin	7	3 β *	60 g <sub>l</sub>		100
146	15	Peter Schmid d. glaser		1 β	0-10 g	54.55 r	182
147	16	Der wechter uff sant Martis turn Nuwebrugk herumbe		1 β	0-10 g	54	
148	1	Clewi Swab (Schwab der brotbeck)	7	5 g <sub>l</sub>	1625-50 g		92
149	2	Diebolt Mertz	5	2 g 1 ort	800 g		93
150	3	Heinrich Höfflin	7	1 g 1 ort *	400 g		96
151	4	Heinr. Spicz u. s. müter	12	4 g	1500 g		103
152	5	Berchtold der meczger knecht	11	10 β	100 g <sub>l</sub>	54	
153	6	Heinrich Götfrid der schüchmacher	9	5 β 9 S <sub>h</sub> *	50 g		94
154	7	Heinrich Vetter u. sin sun Andres	4	3 g <sub>l</sub> *	925-50 g		95
155	8	Uolr. Hirtzberg (schüm.)	9	5 β 9 S <sub>h</sub> *	50 g		97
156	9	Hartmeyer		2½ β *	25 g <sub>l</sub>		101
157	10	Uolm. Mörnach (metzg.)	11	7 g <sub>l</sub>	2325-50 g	54-56	104
158	11	Jerg v. Wintertur (schu.)	9	1 β	0-10 g		

1) zahlte 1455-57 je 20 g (7900 g Vermögen).

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Basel V. Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Stüberresp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
159	12	Heinrich Heuß	3	11½ β *	100 g	54.55	
160	13	Wallenburgin u. Heinr. Göbel d. schüchmach.	9	5 β	50 g	54	
161	14	Hans Schach	4	3 g 3 ort	1400 g		108
162	15	Frow Enneli zum Gold	5	1 g 1 ort	400 g		110
163	16	Claus Murer (zem rebstock)	4	2 g 3 ort *	1000 g		111
164	17	Ludman Meltinger	2	20 g	7900 g		113
165	18	ze Windegk. Peter Wüst (brotbegk)	7	1 β	0—10 g		
166	19	Her Zschegenbürli	5	16 g 1 ort *	6400 g		114
167	20	Heinrich Ruman	5	2 g *	700 g		115
168	21	Engelhart (schriber im kouffhus ?)	4	16 β 8 s *	190 g		119
		Richthus					
169	1	Claus Meyer	12	3 β 10 s	30—35 g	54—56	118
170	2	Bartholome Stüdl	4	10 g *	3900 g		120
171	3	Cristan scherer		1 β	0—10 g		121
172	4	Clewi Erhart d. brotbeck	7	2 β	20 g	54	
173	5	Andres von Louffen	1	8 β 8 s	400 g		122
174	6	Hans Peyer (d. glogeng.)	3	7 g	2325—50 g		123
175	7	Mathis zum Gold	4	31 β 9 s *	cc. 450 g		
176	8	Uolrich salozmütter	12	1 g *	cc. 250 g		124
177	9	(Niclaus) der winlütten knecht		3½ β	35 g		125
178	10	Hans von Thür (Dürr)	5	2 g	700 g		126
179	11	Hans Pfuost	3	1 g 1 ort	400 g		128
180	12	Uolrich Peyer (kürsener)	10	2 g 3 ort	1000 g		132
181	13	Peter Swab (kürsener)	10	1 g 1 ort *	400 g		133
182	14	zum kiel. Lienhart der scherer	15	11½ β	100 g	54.55 r	
183	15	Uolrich Lanczrein	12	5 β	50 g	54—56	129
184	16	Bartholome (Guntreyer) der löffer	5	17 β	220—30 g	54—56	130

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerablung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V. Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf					
1	2	3	4	5	6	7	8
185	17	Conrat der scherer zum wisen turn Bechrer		1 8 3 β	300 g	54 r	131
186	1	Die von Slettstatt (Hans v. S. sel. frow)		2 2½ 8 21 3	800 g		136
187	2	Diebolt (Wesli) d. tüch- scherer		2 2 g	700 g		135
188	3	Ulrich Dinckler		5 6 g 1 ort	2400 g	54—56	134
189	4	Claus Gottschalck		5 4 g	1500 g		137
190	5	Heinrich Jungerman		5 11 8 4 β 3 3 *	3800 g		139
191	6	Gred Bandeliß sin jung- frow		3 β	30 8	54	
192	7	Michel glaser		15 17 β	220—30 8		138
193	8	Zechan Ryat		13 17 β 3 3 *	200 g		140
194	9	Heinrich Brünli		2 2½ g	900 g		141
195	10	Heinrich Vogt		2 2½ g	900 g		144
196	11	Heinrich Thoman		2 6 g	2300 g		
197	12	Jacob der treyger		13 2 g 1 ort	800 g	54 †	147
198	13	Ursel malerin meister Lawlins sel. wittwe		11½ β	100 g		
199	14	Hügli Bomer		½ g	100 g		148
200	15	Hans von Arx		5 g	1900 g		151
201	16	Thiebolt Lápffrid schri- ber im kouffhuß		5 2 8 *	680—90 8		152
202	17	zum hermli. Heinrich holtzschüdmacher		8 5 β 9 3	50 g	54—56	347
203	18	Peter Effli		5½ β *	55 8		
204	19	Hans Irme der elter		5 13 g *	5100 g		149
205	20	Caspar Brand		5 g	1900 g	54	258 1)
206	21	Hans Irme der jung		5 7½ g	2900 g		150
207	22	Heinrich Halbysen		5 7½ g *	2900 g		153
208	23	Heinrich Stüdtli		5 13 g	5100 g	54.55 †	154

1) Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. II.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Denar der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Einberesp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
209	24	Hanß Brag (von Prage) Steblißbrunnen	2	2½ g *	900 g		241 <sup>1)</sup>
210	1	Conrat Bragand und sin geswiter	17	3½ g	1300 g		156
211	2	zum schlüssel. Kriden- wiß	7	4 β	40 ₣		157
212	3	ze Waltshüt. Hans Röff	13	18 S <sub>1</sub>	15 ₣	54.55	
213	4	Elsi neigerin	1	β	0—10 g	54.55 r	177
214	5	Werli Roggenberg	13	2 β	20 ₣		159
215	6	Hensli Köchli	10	β *	100 ₣		155
216	7	Paulus holczschmach.	18	S <sub>1</sub>	15 ₣		160
217	8	(?Hanna) leitmacher	9	18 β *	210--220 g		161
218	9	Jost bader	15	8 β *	80 ₣		165
219	10	Heinrich Kopp	5	β 9 S <sub>1</sub> *	50 g		
220	11	zum blawenstein. Hans Schriber (lebkücher)	5	7 β *	70 ₣		162
221	12	Herman der schriber	4	β *	40 ₣		158
222	13	Symon Herr	1	β	0—10 g		168
223	14	Peter kübler	15	2 β	20 ₣		172
224	15	Junckher Rüdolf Murer	1	10 g	3900 g		164
225	16	(Heinrich) appotecarius (zum roten löwen)	5	11½ β	100 g		169
226	17	Oswalt der schnider zum roten löwen	2	β	20 ₣	54—56	
227	18	Elsi von Zürich	3	½ β	35 ₣	54-56 r	
228	19	Michel Götfriid der schühmacher Fryestraß	9	4 β	40 ₣		171
229	1	ze Swanom (?). Eghart Turnhob	5	β *	50 ₣		173
230	2	Heinrich Ströwli	4	5 β 9 S <sub>1</sub>	50 g		
231	3	zum guldin fan. Rüdi					

1) Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. II.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1464	Vermögen 1464	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V. Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Steuersap- zant				
1	2	3	4	5	6	7	8
		schindler		1 $\beta$	0—10 g		
232	4	Enneli hubenmacherin ze lüczel		1 $\beta$	0—10 g		174
233	5	Lucsman der schnider		1 $\frac{1}{2}$ g	500 g	54 r	595 <sup>1)</sup>
234	6	Seitenmacher	5	3 g *	1100 g		178
235	7	Mager Heinrich		5 $\beta$	50 $\mathcal{G}$		180
236	8	Adelheit Tüchlibesterin		3 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	35 $\mathcal{G}$	54.55	
237	9	Peter der pfffer		3 $\beta$	30 $\mathcal{G}$	54—56	
238	10	Anthoni der maler	17	1 $\beta$	0—10 g	54.55 r	332
239	11	Vincenz der soldener		1 $\beta$	0—10 g		183
240	12	zum beren. Lüllvogel	4	1 $\beta$	0—10 g	54	186
241	13	Magnus Phunser (ge- richtsschreiber)		2 g	700 g	54—56	197
242	14	zum fenix. Johannes Strauß		$\frac{1}{2}$ g	100 g	54.55	
243	15	zu Pauliß hus. Conrat von Nördlingen	10	1 ort	50 g	54.55 r	184
244	16	Hans der gremper	12	18 $\mathcal{S}$	15 $\mathcal{G}$		
245	17	ze Murers huß. Herman bildhower	15	4 $\beta$ *	40 $\mathcal{G}$	54.55 r	188
		St. Alban u. Ulrich					
246	18	Hans Volrat	4	2 $\mathcal{G}$	680—90 $\mathcal{G}$		216
	7	Enneli Oetingerin		1 $\beta$	0—10 g	54.55	
	8	zer cronen. Wilh. Spül	17	7 $\beta$	70 $\mathcal{G}$		217
	9	Hans Eßlinger (der brobeck)	7	16 $\beta$ 3 $\mathcal{S}$ *	180—90 g		218
250	22	Her Fridrich Winter- linger		2 g 3 ort	1000 g	54—56	
	1	Jacob Nagel (schumach.)	9	14 $\beta$ 4 $\mathcal{S}$	150 g		323

1) Lfd. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, B.

Lfd.-Nr. f. Base!	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1154	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Einberesp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
252	24	Hanß Heinrich d. maler	15	2 β 9 √	25 g	54.55 r	324
3	25	(Meister Nicolans) pfl- macher	8	4 β *	40 g	54.55 r	325
4	26	Brennerin	1	β	0-10 g	54-56	
5	27	Swester Elsi	1	β	0-10 g	54.55	
6	28	(Clewin) Rettenfuchs	6	1 β	0-10 g		
7	29	Hans Leymer der seiler	12	1 β	0-10 g	54 r	734 1)
8	30	Meister Hans von Tann (simmermann)	13	2 g 3 β 3 √ *	cc. 650 g		219
9	31	Steffan Ribental	13	1 g 5 β *	380-90 g		220
260	32	Conrat Locher	10	5 β 9 √	50 g		221
1	33	Muschenlerin die nei- gerin	2	β	20 g		
		Heinrich von Ramstein					222
2	34	Lienhart Langenstein	13	1 g	300 g		223
3	35	Lienhart Tettikoner	17	10 β	100 g		329
4	36	Heinrich Körbli der reb- lüt knecht	1	β	0-10 g		
5	37	Burckart Buman (brot- begk)	7	1 g *	cc. 250 g		225
6	38	Walther der karrer	5	2 β	20 g		
7	39	Blesi Winsperg (d. schn.)	10	1 g	300 g		223
8	40	Spor der schüchmacher	9	1 β *	0-10 g		330
9	41	Hans treyer	13	1 β	0-10 g		231
270	42	Jacob Stoll der maler	15	14 β 2 √	140-150 g		229
1	43	Fridli der pflasterknecht	1	β	0-10 g	54-56	
2	44	Vogt Stör	1	g *	300 g		331
3	45	Siman Fryerslag der scherrer knecht	8	1 β	0-10 g	54	
4	46	Bütlingerin	10	3 1/2 β	35 g		
5	47	Frydrich Munderstatt	16	β 8 √	190 g		
6	48	Sunderstorffin	12	1 β	0-10 g		224

1) Lfd. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, B.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
277	49	Gredli Wircz d. wiberin	1	β	0—10 g	54	
8	50	Gred Luterbachin	13	1 β	0—10 g	54	507 <sup>1)</sup>
9	51	Hanoltin von irem gut der man von sinem gut	11½	β	100 g	54	
280	52	Peter Buchswilr der brotbeck	1	β *	0—10 g		
1	53	Math.Spanring (schmid)	5	β *	50 ₣		334
2	54	Uolrich Kind	8	11½ β	100 g		335
3	55	Hans Strub	8	1 g 2 β 10 ℔ *	350 g		336
4	56	Hans Steinsulcz (schum.)	4	15 β *	180—90 ₣		239
5	1	Hinden. Wis gas. Rüdi v. Brug (Yeenflam)	9	14½ β	170—80 ₣		240
6	2	Conrat von Franckfurt (der schnider)	8	11½ β	100 g	54—56	358
7	3	Fridli Ströwli (d. karrer)	10	4 β *	40 ₣		357
8	4	Katrin Richman	2	3 β *	30 ₣		408
9	5	Margret wescherin	1	β	0—10 g	54—56	
290	6	Elsi von Tann	1	β	0—10 g	54	
1	7	Enneli baderin	1	β	0—10 g	54.55 r	
2	8	Swarcz Enneli	1	ort	50 g	54	
3	9	Hug Bôwli (d. schriber)	8	5 β 9 ℔	50 g		343
4	10	Clar Hermlin	15	β	180—90 ₣		344
5	11	Sibengestirn (d. schum.)	9	17 β 3 ℔	200 g	54.55 r	
6	12	Clar Hurnin (Hurlerin)	17	β 6 ℔ *	230—40 ₣		356
7	13	Clewi Seckinger (der metziger)	11	1 ₣	cc. 250 g		353
8	14	Henman Grützsch	13	11½ β	100 g		352
9	15	Enneli von Howingen	10	1 g *	300 g		351
300	16	Andres v. Ulm (d. kuffer) und sin swiger	13	10 β	100 ₣	56—56	345
1	17	Hans Wagner der bader	15	18 ℔	15 ₣		346
2	18	Burkart Fryg	2	14 β	140—150 g		350

1) Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straßen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1464	Vermögen 1464	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Stübersp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
303	19	Enneli von Lindow		1 β	0—10 g	54	
4	20	Conrat Zunczger der baderknecht		1 β	0—10 g	54	
5	21	Oswalt der schnider		5 β	50 ₰	54 r	308
6	22	Peter Hans Hüller (der amptman)	10	1 β	0—10 g	54-56 r	309
7	23	Ulrich tischmacher		2½ β	25 ₰	54 r	
8	24	Herman Dugstein		2 β 2 ḡ	20—25 ₰	54 r	
9	25	Oswalt Roll d. kürsener		17 β 3 ḡ *	200 g	54—56	299
310	26	Diebolt Roub der bader- knecht		15 ḡ *	10—15 ₰		
1	27	(Claus Blattner) gold- slaher		15 3 ort *	200 g		297
2	28	Glaser der fürsprech (der amptman)	10	6 β	60 ₰		296
3	29	Hensli von Ramstein		1 β	0—10 g	54 r	313
4	30	Heini Oettli (ein bettler)	17	1 β	0—10 g	54—56	314
5	31	Verena Vasbindin	10	1 β	0—10 g	54.55	
6	32	Claus Biegk der haffner	13	4½ β	45 ₰		316
7	33	gipsmüller Götz	13	5 β 9 ḡ	50 g		295
		Meister Hans der stein- metz git nuit					? 294
8	34	Meister Hans (von Spir) der maler	15	14½ β	175 ₰		
9	35	Henniki der maler	15	11½ β *	100 g		
320	36	Uolrich von Rotwil der zymmerman	13	4½ β	45 ₰		291
1	37	Engelfrid Meltinger (kürsener)	10	2 β 9 ḡ *	25 g		289
2	38	Diemer (der lanteren- macher)	5	1 β	0—10 g		? 290
3	39	(Fridrich) Ticzschler	4	1 β	0—10 g		288
4	40	Katherin von Köln		1 β	0—10 g	54	
5	41	Hans Böttenbach (der					



Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straussen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V. Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Stübereisp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		brotbegk)	7 2 $\beta$		20 $\mathfrak{g}$		
326	42	Brotkorbin (Lienhart Brotkorbs sel. wip)	15 1 $\beta$		0—10 g		
7	48	Gret vom Glas	4 $\beta$		40 $\mathfrak{g}$	54—56	
8	44	Johannes Crüzburg d. lermeister	1 $\beta$		0—10 g	54.55 r	285
9	45	Veren uxor Jodoci scrip- toris in hospitali	1 $\beta$		0—10 g	54—56	286
330	46	Hans Klüpfel d. brotb. inquilinus Conrat Wis- haupt	2 $\beta$		20 $\mathfrak{g}$		320
1	47		1 $\beta$		0—10 g	54	54 <sup>1)</sup>
2	48	zum mörenkopff. Hans Gremper	17 1 $\beta$		0—10 g		98 <sup>1)</sup>
3	49	Gretli Bergers	13 2 $\beta$		20 $\mathfrak{g}$	54.55	
4	50	Hans ze Rin (?Zekin) (der underkouffer)	4 15 $\beta$ 10 $\mathfrak{g}$	*	175 g		
5	51	Hans Grönerbs der schöschmacher	9 5 $\beta$ *		50 $\mathfrak{g}$		
6	52	Hans Nadler d. vogler	17 2 $\beta$		20 $\mathfrak{g}$		
7	53	Gret Steineckerin	17 2 $\beta$		20 $\mathfrak{g}$		
8	54	Peter Arnolt	5 1 $\beta$		0—10 g	54—56	
9	55	Hans Swab in Magnus huß	1 $\beta$		0—10 g	54	
340	56	Conrat von Wirtzburg	10 1 $\beta$		0—10 g	54—56	281
1	57	Die grosz Elsi	1 $\beta$		0—10 g	54	
2	58	ElsiHeidenschwerckerin	18 $\mathfrak{g}$		15 $\mathfrak{g}$	54	
3	59	Cristan der lutenslacher	1 $\beta$		0—10 g	54	
4	60	Hans Gisinger der swab	1 $\beta$		0—10 g	54—56 r	
5	61	Hans Vischer zum vehen ort (?gratucher)	6 1 $\beta$		0—10 g	54	
6	62	Agnes Schmidin	1 $\beta$		0—10 g	54	
7	63	Agnes Schöllin	1 $\beta$		0—10 g	54	

1) Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. II.

Lfd.-Nr. f. Haas	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Heil. V, Nr. 1, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Stabersp- Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		S wellen					
348	1	zum hus Oberwilr. Peter Scherer der rebman	6	1 $\beta$	0-10 g	54	
9	2	Bonstetterin	2	3 $\frac{1}{2}$ $\mathfrak{G}$	1100-10 g	54-56 †	
350	3	Claus Höwer	15	16 $\beta$	170-80 g		247
1	4	Johannes von Münster	1	1 $\beta$	0-10 g	54	
2	5	Lienhart Susser	8	4 $\beta$	40 $\mathfrak{G}$		248
3	6	Margret Naglerin	1	1 $\beta^*$	0-10 g	54	
4	7	Agnes Husgowerin	11	1 $\frac{1}{2}$ $\beta^*$	100 g		
5	8	Peter Herrenberg	17	1 $\beta$	0-10 g		367
6	9	Tannegkerin	3	1 $\frac{1}{2}$ $\beta$	35 $\mathfrak{G}$		250
7	10	Bidermanni	14	1 $\beta$	0-10 g	54	
8	11	Rochini Niderlenderin	1	1 $\beta$	0-10 g	54-56 †	
9	12	Agnes Ebis	1	1 $\beta$	0-10 g	54	
360	13	Heinr. Bininger d. murer	13	3 $\beta$	30 $\mathfrak{G}$		252
1	14	Heinrich Clingenberg (schumacher)	9	14 $\beta^*$	160-70 $\mathfrak{G}$		253
2	15	Elsi Huttingerin	17	8 $\beta$	80 $\mathfrak{G}$		254
3	16	zum selegl. Die zum Blech	14	14 $\beta$	160-70 $\mathfrak{G}$	54	359
4	17	Adelheit Hasin	17	2 $\beta$	20 $\mathfrak{G}$	54	
5	18	Eberhart Harst	2	2 $\beta$	20 $\mathfrak{G}$	54	
6	19	Elsi besenmacherin	1	1 $\beta$	0-10 g	54	
7	20	Henman Welti	14	1 g	300 g		365
8	21	Conrad Pfründer	15	2 $\mathfrak{G}$	680-90 $\mathfrak{G}$		364
9	22	Hans Hochensteg	15	1 g 1 ort	400 g		255
370	23	Elsi die ze Frödnow	15	17 $\beta$ 3 $\mathfrak{S}$	200 g		
1	24	Heinrich Meiger der gremper	13	1 g	300 g		257
2	25	Jacob Wick rasor	15	11 $\frac{1}{2}$ $\beta$	100 g		258
3	26	Uolrich von Brngk (huf- schmid)	8	1 $\frac{1}{2}$ g 1 $\frac{1}{2}$ ort	150 g	54-56	259
4	27	Die alti Steinsulczin	9	5 $\beta^*$	50 $\mathfrak{G}$		366
5	28	Verena Herbetin	17	2 $\beta^*$	20 $\mathfrak{G}$	54-56	
6	29	Hans Zederli (schum.)	9	19 $\beta$ 3 $\mathfrak{S}^*$	230-40 g		369

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste 1454 V. Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Steuer- Zucht				
1	2	3	4	5	6	7	8
377	30	Heinrich Bächler der tischmacher	13 3 β	30 ₣		54.55	262
	8 31	Katherin Richin	2½ β *	25 ₣			
	9 32	Lienhart Otenriet	6 1 β	0—10 g			277
380	33	zū Bernow. Jacob (von Mentz) der scherer	15 8 β *	80 ₣			263
	1 34	Lienhart Wildysen	8 7 β	70 ₣			265
	2 35	zum Eichern. Enneli Tittingerin	5 β	50 ₣		54	
	3 36	Hans Meyer d. scherer zum bömli	15 14 β	160—70 ₣			371
	4 37	Veren Sweglerin	17 3½ β	35 ₣			404
	5 38	Hans Reczer (murer)	13 19 β	230—40 g			373
	6 39	Enneli Zymmermanni Im Loch <sup>1)</sup>	10 11 β	110 ₣		54.55	374
	7 1	Heinrich wagner	13 5 β *	50 ₣			375
	8 2	Andres imLoch (schmid)	8 4 β	40 ₣		54—56	376
	9 3	Margret von Hasenburg	1 β	0—10 g		54	
390	4	Barbel armbrosterin	1 β	0—10 g		54	
	1 5	Hans Engelman der karrer	17 1 β *	0—10 g			378
	2 6	Enneli inquilina eius	1 β	0—10 g		54—56	
	3 7	Ludman der schlosser- knecht	1 β	0—10 g		54.55	379
	4 8	Laurentz Touffer der schnider	10 6 β *	60 ₣			381
	5 9	Hans von Costentz der murer	13 17½ β	200—210 g			382
	6 10	Juncker Heinr. Ysenli					

1) In dem Steuerbuch für 1458—61 stehen die hier als »Im Loch« aufgeführten Personen, sofern sie noch 1458 die Steuer zahlten, mit andern unter der Strassenbezeichnung: vom Spittel biß zu Wonlichs turn und uff burg.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I. A.
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		und sin müter	1	8 ₣ *	2675—2700 g		383
397	11	Hans Alt der scherer	15	3 β	30 ₣		384
8	12	Rögkli (des karrers wip)	17	1 β	0—10 g		386
9	13	Dietrich Teschendorf der schnider	10	5 β 9 ᶶ	50 g		388
400	14	Werli Besserer (der gremper)	12	1 ₣ 3 β *	300 g		389
1	15	Meister (Jerg) Lüpfrid und sin frow	4	6½ g	2500 g		390
2	16	Sitz der schnider	10	2 β	20 ₣	54.55 †	
3	17	Fridli Kupferberg	78	1 β	0—10 g		394
4	18	Verena Langini	1	β	0—10 g	54.55	
5	19	Gretli Schaffnerin die haffnerin	1	β	0—10 g	54	
6	20	(Henman) Mäg der brotbeck	7	3 β	30 ₣		397
7	21	Conrat von Memmingen	7	4 β	40 ₣		
8	22	Heinrich Maler der schnetzer	1	β	0—10 g		399
9	23	(Cunrat) der schnider von Bencken	10	1 β	0—10 g	54	400
410	24	Bannwartin (Banwarta des kurseners wip)	10	1 β	0—10 g		401
1	25	Berchtold (Gasser) der schlosser u. s. swiger	8	1 β	0—10 g		402
2	26	Hartmanni sin swiger	1	β	0—10 g		
3	27	Meister Wertgast	8	1 ₣	cc. 250 g		403
4	28	Verena Kotidianerin	17	6 β *	60 ₣	54.55 †	
5	29	Verena schülmeisters	1	β	0—10 g	54	
6	30	Barbeli	1	β	0—10 g	54.55 r	
7	31	Peter Swegler	13	10 β	100 ₣		266
8	32	Lamparter	10	g 2½ β *	cc. 3950 g		
9	33	Jerg Marstaller	17	2 β 9 ᶶ	25 g	54—56	267

Lfd.-Nr. d. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1884	Vermögen 1884	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Ein- resp. Kauf				
1	2	3	4	5	6	7	8
420	34	Her Jacob ze Rin	1	10 g	3900 g		268
1	35	Min frow v. Grönenberg (? famula)		$\frac{1}{2}$ g *	100 g		
2	36	Gret Schellenbergin	5	1 g *	300 g		269
3	37	Conrat von Mentz (der steinmetzknecht)	17	3 $\beta$	30 $\mathfrak{g}$	54.55	
		Michel Franck (soldner)	17				319
		Junckher Bernhart von Eptingen hoff Rüdolf					
4	38	Jerg der aigrist uff Burg	3	3 $\beta$ *	30 $\mathfrak{g}$	54-56 r	272
5	39	Claus Kupfernagel	8	1 $\frac{1}{2}$ g	500 g		273
6	40	Hans Spicz als vogt Pet. v. Hegenhein sel. kin- den und Junckher Bernharts v. Flachs- landen hufrowen	3	14 $\mathfrak{g}$ 19 $\beta$ 3 $\mathfrak{S}$	cc. 5100 g		
7	41	Her Bernhart v. Rotperg	1	15 g 1 ort	6000 g	54	275
8	42	Junckher Thüring Eren- man	1	1 $\mathfrak{g}$ 13 $\beta$ 4 $\mathfrak{S}$	470-80 g	54-56	191 <sup>1)</sup>
9	43	Meister Heinr. v. Bein- hein für sich u. zwey vogtkind (Conrat v. Baden u. Claus Meyer) Vor dem tuichen huß. Alban. Mü- linen.	2				280
				18 g	7100 g		
430	1	Uolr. Zessinger (schum.)	9	1 $\mathfrak{g}$ 3 $\beta$	300 g		
1	2	Adelheit schülmeisterin	1	$\beta$	0-10 g	54	
2	3	Conrat Wonlich (der kremer)	1	$\beta$	0-10 g		
3	4	Meister Gernler	12	1 $\frac{1}{2}$ g *	500 g		410

1) Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, B.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
434	5	Enneli Stoltzherczin	18	2	15	ƒ	
	5	Fridrich Tichtler	3	5½	g	*	2100
	6	Werckmeisterin		1	g		300
	7	Enneli Segwarin		2	β		20
	8	Johannes Hegenli		10	β		100
	9	Heinrich Gessler	10	8	β		80
440	11	Geri Hüslerin		3	β	*	30
	1	Elsi die husfrow		1	β		0-10
	2	Hans Soß		1	β		0-10
	3	Der alt von Richenstein	1	30	β		480-90
	4	Zoppel von Muttentz	12	7½	β		75
	5	Hans Zängker (Zancker) der küffer	13	5	β		50
	6	Gret Büblini	26	18	2		15
	7	Enneli Schriberin		1	β		0-10
	8	Verena Schaulerin	1	1	ƒ	8 β 7 2	cc. 390
	9	Clewi Hösli (Hesly)	6	17	β		225
450:	21	Claus der pfffer		5	β		50
	1:	Elsi Murerin	17	18	2		15
	2:	Heinrich Lüpolt (der rebman)	6	2½	β	*	25
	3:	Enneli Schäfferin		1	β		0-10
	4:	Henni Merekli (lebkücher)		5	2	β	20
	5:	Peter von Memmingen der zymmerman	13	3	β		30
	6:	Heini Hösli	6	11½	β		100
	7:	Der hirtt Jacob	17	1	β		0-10
	8:	Lienhart Münchenstein	6	4	β		40
	9:	Adelheit von Walczhüt	17	1	β		0-10
460:	31	Hans Zechanpirri (der schindler)	13	2½	β		25
	1:	Heinzi Salve (von Müt-tentz)	12	1	β		0-10

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1464	Vermögen 1464	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Hell- v. Nr. 1, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Kauf				
1	2	3	4	5	6	7	8
402	33	Jenni Pfügli (d. rebman zu Sant Alban)	6 4 $\beta$	40 $\text{g}$	54		
3	34	Uolrich Knöringer	1 $\beta$	0—10 g			423
4	35	Clein Elsi	1 $\beta$	0—10 g	54		
5	36	Ruedy Rosenstorffin (?)	1 $\beta$	0—10 g			
6	37	Jacob v. Molshen (Mol- lisen)	6 1 $\beta$	0—10 g			
7	38	Albrecht Stökenmel (?)	1 $\beta$	0—10 g			
8	39	Schöllli	6 1 $\beta$	0—10 g			443
9	40	Elsi Hugin	1 $\beta$	0—10 g			
470	41	Michel Amann	1 $\beta$	0—10 g	54.55		
1	42	Hans Hanenkopff	17 2 $\beta$	20 $\text{g}$			444
2	43	Hans Hirttly	3 $\beta$	30 $\text{g}$			447
3	44	Uolrich kannenmacher	2 $\beta$ *	20 $\text{g}$			
4	45	Hans Gartner (der schindler)	13 4 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	45 $\text{g}$			
5	46	Hans Spengler (zu Sant Alban)	10 1 $\beta$	0—10 g			
6	47	Hans Wartenberg der rebman	1 $\beta$	0—10 g	54		
7	48	Agnes Rysin	14 $\beta$ *	160—70 $\text{g}$			
8	49	Lienhart der schaffner zu Sant Alban	5 $\beta$ *	50 $\text{g}$			
9	50	Conrat Keller der zym- merman	13 2 $\beta$	20 $\text{g}$			
480	51	Uolli Zosß (d. schindler)	13 3 $\beta$	30 $\text{g}$	54		
1	52	Uelli Lösser (d. schindl.)	13 3 $\beta$ *	30 $\text{g}$			
2	53	Heini Gernler	13 17 $\beta$ *	225 $\text{g}$			
3	54	Uolrich von Buchs	4 6 $\beta$	60 $\text{g}$			452
4	55	Hans Nusbom	1 $\beta$	0—10 g			453
5	56	(Hans) Misner	6 3 $\beta$	30 $\text{g}$	54.55		454
6	57	Henni der walch	2 $\frac{1}{2}$ $\beta$	25 $\text{g}$	54—56		451
7	58	(Hans) Bart zum holz- schüch	12 6 $\beta$ *	60 $\text{g}$			456

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Steuersatz	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Stabresp. Bemerk.				
1	2	3	4	5	6	7	8
483	59	Heinrich Müller (von Rynow) d. zymmerm.	13	10 β	100 ₣		460
	9	60 Bartholome Misner (der pfasterknecht)	13	1 β	0—10 g		448
490	61	Cleinhans der müller	8	11 β *	110 ₣		462
1	62	Peter Cüntz	8	5 β 9 ᶜ	50 g		463
2	63	Heinrich Stempfer	8	11½ β	100 g		464
3	64	(Hans) Oberdorff (der müller)	8	13 β 4 ᶜ *	130—35 g		465
4	65	Jacob Funck	13	11½ β	100 g		466
5	66	Hans Zuncager	8	1 β	0—10 g		467
6	67	Spinnerin		3 β *	30 ₣	54—56	468
7	68	Jost Claren der müller	8	3 β	30 ₣		469
8	69	Heinrich Widenower d. habermelber		2 β	20 ₣	54.55	470
9	70	Henni Werli (d. vischer ze Sant Alban)	16	1 β	0—10 g		471
500	71	Hans Löwenberg der schliffer		15 β *	180—90 ₣		472
1	72	Uelli v. Biel (d. vischer ze Sant Alban)	13	2 β *	20 ₣		474
2	73	Heini Cüntz	8	7½ β	75 ₣		476
3	74	Peter d. bappirmacher famulus		1 β	0—10 g		473
4	75	Wilhelm Stegreiff	8	2 β	20 ₣		
5	76	Anthoni der jung bappirmacher	17	4 β *	40 ₣		477
6	77	Der alt bappirmacher		2 β	20 ₣	54—56	
7	78	Hans Zechan (d. schindler)	13	17 β 3 ᶜ *	200 g		479
8	79	Der alt Zechan	13	12 β *	110 g		480
9	80	Heinrich Zechan (der schindler)	13	14 β 3 ᶜ *	170 ₣		481
510	81	Hans Tüfel	13	14 β 2 ᶜ *	160—70 ₣		482



Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Ball. V. Nr. 1, A.
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zucht				
1	2	3	4	5	6	7	8
511	82	Hans Vischmort der torwart	13 2½ β	25 ₣			483
2	83	Hans Weiger	1 β*	0-10 g	54.55		
3	84	Hans gürtler	6 4 β	40 ₣			
4	85	Enneli Schülers	17 1 β	0-10 g	54		
5	86	Rützsch gartner	12 4 β*	40 ₣			
6	87	Gallus der karrer	2 1 β	0-10 g			
7	88	Cüni Klösterli	1 β*	0-10 g			
8	89	Uolli Sigenant	6 3 β	30 ₣			
9	90	Heini Bart (der karrer)	6 1 β	0-10 g			
520	91	Conrat Hügli (der reb- man)	6 5½ β*	55 ₣			
1	92	Burkart Möschi	6 1 β	0-10 g			
2	93	Heinrich Schaeffer der schindeldeck	1 β	0-10 g			
3	94	Thoman Burschafft	6 1 β*	0-10 g			
4	95	Conrat Brogli	1 β	0-10 g			
5	96	Claus Erb	12 1 β	0-10 g	54.55		
6	97	Heincki an der Birß	1 β	0-10 g	54		
7	98	Hans Leman (Lenman)	6 1 β	0-10 g	54.55		
8	99	Gret von Zschapel	1 β	0-10 g			
9	100	Marti Wüst	6 1 β	0-10 g			
530	101	Heinrich Swegler (der rebman)	6 1 β	0-10 g			
1	102	Clewi Bomgarter	12 14 β 9 2½	180 ₣	54-56		
2	103	Wilhelm Nusbon	13 1 β	0-10 g			
3	104	Hans Pfädger	1 β	0-10 g			415
4	105	Burckart Eberhart	6 2½ β*	25 ₣			
5	106	Heincki Schmid d. bettler	1 β	0-10 g			
6	107	Jacob Gisen famulus in Gundeltingen Eschen tor	3 β	30 ₣	54 r		
7	1	Hügli Dietrich	4 β	40 ₣	54		
8	2	Kürcki	6 2½ β*	25 ₣			

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A
		Vor- und Zuname- und Beruf	Stube resp. Zeit				
1	2	3	4	5	6	7	8
539	3	Clewi von Hertzen	6	11½ β *	100 g		
540	4	Hans Swebli	2	β	20 g	54	
1	5	Agnes Yltisin		½ g	100 g	54	
2	6	Conrat von Rüdlingen		11 β *	110 g		
3	7	Peter Plawner	6	3 β *	30 g		
4	8	Kúsnagel	4	1 β *	0-10 g		391
5	9	Conrat Löw	6	1 β	0-10 g		
6	10	Clewi Möschi d. karrer	6	4 β	40 g		
7	11	Gilg Kölliker		3 β 9 ḡ	35-40 g		
8	12	Heini Bischoff	4	1 β	0-10 g	54-56	
9	13	Rädolff Kölliker		18 ḡ	15 g		
550	14	Münchini (die tessen- macherin)	?	1 β	0-10 g		
1	15	Berger	5	10 β	100 g	54-56	
2	16	Die alt Bischoffin	12	17 β 2 ḡ *	cc. 200 g		
3	17	Peter Richtnagel	8	11½ β 1 ort *	300 g		
4	18	Heinrich Volrat	2	15 β	180-90 g		
5	19	Claus v. Andla (Andelo)	4	5 g *	1900 g		
6	20	Hans von Zabern (der wagner)	13	13 β *	145 g	54-56	
7	21	Mathis der kúffer	13	5 β *	50 g		
8	22	Heinrich Sluckenbir	4	11½ β 1 ort	300 g		
9	23	Peter Grûlich	13	10 β	100 g		
560	24	Hans Vórster (Fürster)	13	12 β *	125 g		
1	25	Meister Hans Sattler d. lonber	15	1 g	cc. 250 g		
2	26	Burckart Amman	8	2 g ½ ort *	750 g		
3	27	Elsi Vasbindin	17	18 ḡ	15 g		
4	28	Heinrich Swingenbigel	13	10 β	100 g		
5	29	Hans Mörnach	12	1 β	0-10 g		
6	30	Hadererin		1 β	0-10 g	54	
7	31	Bienczli (Henni Bientz)	6	5 β	50 g		
8	32	Trumpeter	17	11½ β	100 g	54-56†	
9	33	Heini Plawner	6	1 β	0-10 g		

Lfd.-Nr. 2. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerablung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Basl. V, Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zucht				
1	2	3	4	5	6	7	8
570	34	Spickmedeli Pet. Bürcki	12 2 $\beta$	20 $\mathfrak{G}$	54.55		
	135	Siman Plawner	1 $\beta$	0-10 g			
	236	Meister Uolman ? Vischer kessler	8 1 $\mathfrak{G}$ 3 $\beta$	300 g			
	337	Claus Grünenwald (der seyler)	12 5 $\beta$	50 $\mathfrak{G}$			
	438	Peter Formysen	8 1 g	300 g			
	539	Rüdi Schilling	5 1 g 1 ort *	400 g			
	640	Gret Murerin	1 $\beta$	0-10 g	54.55		
	741	Winickin d. karrers wip	1 $\beta$	0-10 g			
	842	Peter von Biningen	3 $\frac{1}{2}$ $\beta$	35 $\mathfrak{G}$	54-56		
	943	Claus Tüfel (der seyler)	12 3 $\beta$ *	30 $\mathfrak{G}$			387
580	44	Uelli sattler	15 $\mathfrak{S}$ *	10-15 $\mathfrak{G}$			
	145	Die alt Decheini	1 $\beta$	0-10 g	54		
	246	Kupferwurm	8 5 $\beta$ 9 $\mathfrak{S}$ *	50 g			
	347	Belini Stressers	1 $\beta$	0-10 g	54		
	448	Burkart gerwer	9 4 $\beta$	40 $\mathfrak{G}$			
	549	Hanz Hercz (d. schum.)	9 2 $\beta$	20 $\mathfrak{G}$	54.55 r		
	650	Enneli v. Münchenstein	7 $\beta$	70 $\mathfrak{G}$			
	751	Die von Hertan	1 $\beta$	0-10 g	54-56		
	852	Oswalt Walcher (der schnider)	10 2 $\beta$	20 $\mathfrak{G}$			
	953	Heinrich Bell d. karrer	1 $\beta$	0-10 g			
590	54	Heinrich sattler	15 1 $\mathfrak{G}$ *	cc. 250 g			
	155	Werli der ackermeister im Spittel	17 1 $\beta$	0-10 g	54		
	256	Heini Brenner	1 $\beta$	0-10 g	54.55		
	357	Peter Hoephtley	12 2 $\frac{1}{2}$ $\beta$	25 $\mathfrak{G}$			
	458	Hußman	1 $\beta$	0-10 g			
	559	Wilhelm der küffer	13 4 $\beta$	40 $\mathfrak{G}$			
	660	Pentenlerin	11 $\frac{1}{2}$ $\beta$	100 g	54.55		
	761	Peter Stoeb (d. hafener)	13 10 $\beta$ *	100 $\mathfrak{G}$			
	862	(Claus) Vischbach der schüchmacher	9 5 $\beta$ 9 $\mathfrak{S}$	50 g			

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Stenerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Stehesch. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
599	63	Clewi Göcschi (d. karrer)	12	2 g	700 g		
600	64	Clewi Mōai	8	11½ β	100 g		
	1 65	Hans von Telsperg (ge- nant Rantz)	8	34 β	cc. 490 g		
	2 66	Erhart von Zschapel		6 β	60 ₣		
	3 67	Claus haffner	13	11½ β	100 g		
	4 68	Hans Hester ze Rupff		1 β	0-10 g	54.55 r	
	5 69	Heintzi von Buchs	6	2 β *	20 ₣		
	6 70	Peter beseczzer	13	2 β 9 ḡ	25 g		
	7 71	(Else) die v. Masmünster	2	2½ g	900 g		
	8 72	Meister Hans Brüglinger	7	2 g	700 g		
	9 73	Meister Stroeff (schum.)	9	1 g 1 ort *	400 g		
610	74	Henni Rūdi	7	3 g 1 ort *	1200 g		
	1 75	Enneli Löwin		2 β	20 ₣	54 r	
	2 76	Arbogast d. birmmeister Elszbeth	10	1 ort	50 g		
	3	1 Schnürler (der murer)	13	5 β *	50 ₣		
	4	2 Hans Veins		1 ₣ 11½ β *	450 g	54-56	
	5	3 Stoffel von Sitten		1 β	0-10 g		
	6	4 Hanissin	17	18 ḡ	15 ₣		
	7	5 Agnes Stäcklini		1 β	0-10 g	54-56	
	8	6 Elsi Kueffer		1 β *	0-10 g		
	9	7 Hans von Swanden		3 β *	30 ₣		
620	8	Claus Clebast	6	1 β	0-10 g		
	1 9	Conrat Meczger	6	3 β	30 ₣		
	2 10	Lienhart Guldinknopff	12	2 β 9 ḡ *	25 g		
	3 11	Enneli zum Slegel		1 β	0-10 g	54	
	4 12	Hügli Vettich (Vettken)	6	3 β *	30 ₣		
	5 13	Heintzman Glaser	5	2 β *	20 ₣		
	6 14	Hans Schönman	6	1 β *	0-10 g		
	7 15	Peter Greber	6	1 β	0-10 g		
	8 16	Ladenmacher	13	3 β *	30 ₣		
	9 17	Adelheit Schönmanni	6	1 β	0-10 g		
630	18	Guldinknopffin		1 β	0-10 g		

Lfd.-Nr. f. Baseel	Lfd.-Nr. nach Straussen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bohl. V. Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
611	19	Clewin Metzger	16	1 $\beta$	0-10 g	54	
	220	Bacherer	6	1 $\beta$	0-10 g		
	321	Uelli Brugger	12	2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$		
	422	Lienhart winman	6	2 $\beta$ *	20 $\mathfrak{g}$		
	523	Rätzschman Marck	6	1 $\beta$	0-10 g		
	624	Elsi von Zürich	2	1 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$		
	725	Heinrich Schriber	6	4 $\beta$ *	40 $\mathfrak{g}$		
	826	Cuonrat Ruechli	2	2 $\beta$ *	20 $\mathfrak{g}$		
	927	Hans Flach	1	1 $\beta$ *	0-10 g		
640	28	Magdalen Roubin	1	1 $\beta$	0-10 g	54	
	129	Enneli Knöringers	17	1 $\beta$	0-10 g	54.55	
	230	Heinrich Tröler (d. Küffer zu Spittalschüren)	13	5 $\beta$ 9 $\mathfrak{S}$	50 g	54.55 †	
	331	Gret Trölerin	16	5 $\beta$ 9 $\mathfrak{S}$	50 g		
	432	Ludman Haß	18	1 $\mathfrak{S}$ *	15 $\mathfrak{g}$		
	533	Werli Dürr der hirt	24	1 $\beta$ *	25 $\mathfrak{g}$		
	634	Elsi von Pfirters	1	1 $\beta$	0-10 g	54.55	
	735	Agnes Hirsingers	1	1 $\beta$	0-10 g	54.55 †	
	836	Hans Swanck	5	1 $\beta$	50 $\mathfrak{g}$		
	937	Rätzschman Sprengysen	1	1 $\beta$	0-10 g		
650	38	Hans Oetliß frow	1	1 $\beta$	0-10 g	54	
	139	Conrat Birris (Pirrin)	6	11 $\frac{1}{2}$ $\beta$	100 g		
	240	Conrat Lupsinger	6	2 $\beta$ 9 $\mathfrak{S}$	50 g		
	341	Adelheit Schüczin	30	1 $\beta$ 22 $\mathfrak{S}$ *	cc. 450 g		
	442	Bürckli v. Nükilch (der hirt ze Spittalschüren)	6	3 $\beta$	30 $\mathfrak{g}$		
	543	Hans Slatter (d. rebman)	6	1 $\frac{1}{2}$ g	100 g		
	644	Heinrich Schönman (d. rebman)	6	2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$		
	745	Clewi v. Richenswilr	4	5 $\beta$ 9 $\mathfrak{S}$	50 g		
	846	Conrat Schriberli Steinen	1	1 $\beta$	0-10 g	54.55 r	
	91	Meister Basler	14	10 $\beta$	100 $\mathfrak{g}$		
660	2	Elsi Friesin	12	1 $\beta$	0-10 g		

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A
		Vor- und Zuname und Beruf	Stübresp. Zuant				
1	2	3	4	5	6	7	8
661	3	Herman Welti	5	β 9 ♂	50 g		
2	4	Küngund malerin	14	1 β	0-10 g	54-56	
3	5	Hans Zschan der weber	14	11½ β *	100 g		
4	6	Conrat Bitterman	14	4 β	40 g		
5	7	Jenni von Luter	2	β	20 g		
6	8	Agnes Stollin	14	1 β	0-10 g		
7	9	Francs Wider	1	β	0-10 g	54	
8	10	Thüring Brattenler	? 14	2 β	20 g		
9	11	Elni Schattbachin	3½	β	35 g		
670	12	Tappler	? 14	1 β	0-10 g		
1	13	Hans Wislar	17	1 β	0-10 g		
2	14	Dorothe Walwisen	1	β	0-10 g	54.55	
3	15	Andres Haniß	18	♂	15 g		
4	16	Clewi Schriber	6	3 β	30 g		
5	17	Berger medicus	6	♂	0-10 g	54	
6	18	(Heyne) Claffer	6	1 β	0-10 g		
7	19	Hügli scherer	1	β	0-10 g	54	
8	20	Waltpurg v. Rapolts- wiler	17	1 β	0-10 g		
9	21	Adelheit Groshansin	1	β	0-10 g	54.55	
680	22	Lena Slatterin	9	2½ β	25 g		
1	23	Geri Krebs	1	β	0-10 g		
2	24	Conrat Lútrrer	14	6 β	60 g		
3	25	HansSchroyer (d. weber)	14	1 β	0-10 g	54.55	
4	26	Hans von Ebingen	14	5 β 9 ♂ *	50 g		
5	27	Claus Vischer (d. gratu.)	6	3 β *	30 g	54-56	
6	28	Sporysenin	17	5 β *	50 g		
7	29	ClausHermantagwerker	1	β	0-10 g	54	
8	30	Claus kuttler	17	1 β	0-10 g	54	
9	31	Peter Engel	14	5 β 8 ♂ *	cc. 50 g	54-56	
690	32	Berchtold Lútrrer	14	17 β	225 g	54-56	
1	33	Elsi Lemlin	1	β	0-10 g	54-56	
2	34	Uelli Biderman	14	11 β 4 ♂ *	110-15 g		
3	35	Engelfrid Schröter	6	1 β	0-10 g		

## II. Der grossen Stadt enhet dem Birsich (St. Peter und St. Leonhard Kirchspiel).

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bas. V. Nr. I. B.
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Salzkasten</b>					
694	1	(Hans Bremenstein) der salzmeister	4 4 g 1 ort	1600 g		242	
	5	Heydelberg zem Blumen	4 3 g	1100 g		1	
	6	Hans Wirt der pollierer	1 β	0—10 g		243	
	7	Lorentz d. schmid (hüb- schmid)	8 8 β 11 S <sub>1</sub>	75—80 g		244	
	8	Hans zem Schyff	12 3½ g	1300 g			
	9	Mathis zem Sternen	12 2½ g	900 g		245	
700	7	Berchtold Murer der messerschmid	8 14 β 5 S <sub>1</sub>	cc. 150 g		247	
	1	Claus Rossengartter der sporer	5 1 β	0—10 g			
	2	Fritz Ryff der sporer	15 5 β 9 S <sub>1</sub>	50 g		248	
	3	D. mutschellenmacherin	17 β 3 S <sub>1</sub> *	200 g			
	4	Mathis Barb d. sattler	15 11½ β	100 g		254	
	5	Chünrat Geesell (schum.)	9 5 β 10 S <sub>1</sub>	50—55 g		253	
	6	Uellin der vischer	16 5 β	50 g		255	
	7	Valckenstein (d. schum.)	9 1 g 1 β *	305 g		256	
	8	Hans Muller d. tischm.	13 1 ort	50 g		257	
	9	Hans Gasser sin huswirt	1 β	0—10 g			
710	17	Hans Adelysen der sporer	15 1 β	0—10 g		258	
	1	Hans von Spirr d. seyley Visch mergkt	12 14 β	160—70 g		259	
	2	Andres Frangk (der kannengiesser)	3 1 g 3 β	300 g		261	
	3	Hanns Oertlin der schu- macher und sin gross- mutter	9 2½ β	25 g		64	
	4	Tschan (von Metz) der					

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		schnider und sin sun	10	6 g	2280—90g		262
715	4	Peter Jager (der siden- sticker)	10	1 g 8 $\beta$ 10 $\mathcal{L}$ *	400—410 g		263
	6	Hans Swartz der louffer sin huswirt		2 $\beta$	20 g		
	7	Die jung Sigkin	1	5 g 1 ort	2000 g		239
	8	Der sattler in d. vischer hus		3 $\beta$	30 g		
	9	Tschennin der scherer		1 g	cc. 250 g		1012
720	9	Hans Vatter d. schnider		2 $\beta$	20 g		266
	1	Hans Rottenzwig der goltschmid		2 $\beta$	20 g		269
	2	Ottman Graff (d. sattler)	15	3 g *	1100 g		268
	3	Die v. Sennhein (Hans v. S. sel. frow)	5	3 $\frac{1}{2}$ g	1800 g		270
	4	Caspar scherer	15	$\frac{1}{2}$ g	100 g		267
	5	Heinrich der armbroster	8	17 $\beta$ 3 $\mathcal{L}$	200 g		271
	6	Chünrat Hartperg der gürtler		1 g 5 $\beta$ 10 $\mathcal{L}$	350 g		274
	7	Hertstahell der sporer	15	11 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	100 g		273
	8	Hanns Uelrich sattler	15	11 $\frac{1}{2}$ $\beta$	100 g		272
	9	(Konrad Künlin?) der stattschriber	4	4 g	1500 g		418
730	19	(Hans) Gilgemberg der maler	15	3 ort	200 g		275
	1	Steffan Soder	15	1 $\beta$	0—10 g		276
	2	Hans von Sennhein d. schnider	10	4 $\beta$ *	40 g		283
	3	Tschanen des schniders müm sin husfrouw		1 $\beta$	0—10 g		284
	4	Hans Brun d. schnider		4 $\beta$ *	40 g		281
	5	(Hans) Ritter der sattler	15	1 $\beta$	0—10 g		251
	6	Die alt Tegerfeldin		1 $\frac{1}{2}$ g	500 g		241
	7	Kylian der gürtler	5	3 $\beta$ 3 $\mathcal{L}$	30—35 g		278



Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Deuer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zuort				
1	2	3	4	5	6	7	8
738	27	Heinrich Tegerfelt der gürtler	5 3½ g		1300 g		280
9	28	Der altSwitzer der golt- schmid	3 2 g		700 g		279
740	29	Die alte Seylerin	5 6 g 1 g		2650 g		
1	30	Jacob von Sennhein (d. apoteker)	5 6½ g		2500 g		
		Nuwembrug k					
2	1	Chünrat Billing der schümmacher	9 1 g		300 g		428
3	2	Hans Swab der schüm.	9 1 ort		50 g		427
4	3	Chünrat Gannser (schu- macher)	9 11½ β		100 g		426
5	4	Der gros Uolrich der schümmacher	1 β		0-10 g		105 <sup>1)</sup>
6	5	Hans Kegel der schüm.	9 3 β 3 2 *		30-35 g		227
7	6	Lienhart Orttemberg (d. gürtler)	5 2½ g		900 g		228
8	7	Sune der winsticher	7 7 β *		70 g		228
9	8	Yß vergebend. winrüffer	4 1 β		0-10 g		446 <sup>1)</sup>
750	9	sin husfrow	1 β		0-10 g		
		Der Vischmergt Rein hinuff zer Merkatzen					
		Uolrich Mey der soldner					237
1	1	Rüdi Glantz der gürtler	5 1 β		0-10 g		
2	2	Clar Louffenbergin und ir man ist ein brot- beckknecht	1 β		0-10 g		236
3	3	Cleuwin Bräu (Brüg, Bruye)	4 5 β 9 2		50 g		235
4	4	Haderer der winmesser	4 3 β		30 g		206
5	5	Burgower der schnider	2 β		20 g		233

1) Lfd. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, A.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Subs. resp. Zahlr.				
1	2	3	4	5	6	7	8
756	6	Barfuß der weber	14	2 $\beta$	20 $\mathcal{G}$		232
7	7	Hans Heisinger der mes- erschmid	8	2 $\beta$	20 $\mathcal{G}$		231
8	8	Gössi (Gössli) d. schiffm. Chünrat Rein Inszfeld der soldner	16	10 $\beta$	100 $\mathcal{G}$		229
9	9	Harperg (Hartperg) der küffer	13	$\frac{1}{2}$ g	100 g		230
760	10	Karrenhenalin d. schiff- man	16	1 $\beta$	0—10 g		224
1	11	Göbel der luttenschmied	13	6 $\beta$	60 $\mathcal{G}$		225
2	12	Herrstrass (Herren- strass)	2	7 g *	2700 g		187
3	13	Heinrich Regisser (Re- gesser)	6	1 $\beta$	0—10 g		189
4	14	Hans Sattler der vischer	16	1 $\beta$	0—10 g		223
5	15	Töwlin (Töwl) der brot- begk		1 $\beta$	0—10 g		222
6	16	Der Tröschenin müter ir husfrow		1 $\beta$	0—10 g		
7	17	Hans zem Roßgarten		3 $\beta$	30 $\mathcal{G}$		217
8	18	Angnes von Riehen ir husfrow		1 $\beta$	0—10 g		
9	19	Ennelin Götzen ouch sin husfrow Gundeltzbrun		1 $\beta$	0—10 g		
770	1	Hans Seyler der wacht- meister	12	1 $\beta$	0—10 g		
1	2	Gredlin sin husfrow		1 $\beta$	0—10 g		
2	3	Peter Wolffer und sin mütter <sup>1)</sup>	8				221

1) Peter Wolffer, der 1454 mit s. Mutter und Rüdolf und Jocopp (? Wolffer) 61 g. Steuer zahlte, scheint ein Vermögen von 18000 G. besessen zu haben. Im Steuerbuch für die Jahre 1455 ff. findet sich bei

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Heil. V. Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stabsapp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		Rüdolf Jocopp		61 g	24800 g		
773	4	Hennelin Morolff zem korb	16	10 β	100 g		220
	4	Dietrich Züntzker (Zunt- gger) Spiegellgassen		1 β	0-10 g		120
	5	Vren husfrow		1 β	0-10 g		
	6	Gredlin Goldlin in Sybers hus		1 β	0-10 g		
	7	Barbell gegen Sybers hus über		1 β	0-10 g		
	8	Hanns Row der schiffm.	16	17 β 3 S	200 g		214
	9	Heintzi kouffman		1 β	0-10 g		
780	6	Oertlin der schiffman u. sins wibs swester	16	5 β *	50 g		213
	1	Hug zem Kolben		9 β	30 g		212
	2	Margroth heidenswer- kerin		12 β	50 g		207
	3	Leymerin die Ryberin		2 β	20 g		? 211
	4	Clewy schümacher Hinder dem Blumen		1 β	0-10 g		
	5	Lienhart Hertzbrecher	16	4 g *	1500 g		6
	6	Enneli Karrers sin hus- frow		1 β	0-10 g		? 7
	7	Hechler sin huswirt		1 β	0-10 g		
	8	Die alt zem Blumen u.					

dem Namen Peter Wolffer links die Zahl 18000, rechts der Vermerk: tut die vier ersten jare 181 gulden und die yetz zwey jare 45 gulden 1 ort tut alles 226 gulden 1 ort gerechnet uff Donnerstag Antonii anno LIX. Hiernach hätte Peter Wolffer 1454-57 jährlich 45 1/4 guld. 1458-59 jährlich 22 gulden 2 1/4 ort zu zahlen gehabt. Diese Steuerbeträge entsprechen einem Vermögen von 18000 Gulden.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stüberep. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		ir tochter	4	6 g 3 ort	2600 g		2
789	5	Herman der karrer im saltzhuß		1 g	300 g		5
790	6	Büdi Tegerfeld d. küffer		15 2/3	10-15 2/3		240
	7	Heinrich Tegerfeldt sel. wip	13	3 1/2 2/3 *	35 2/3		
	8	Geßlerin ir husfrow		1 2/3	0-10 g		
	9	Hans Moler zü Uettingen		11 1/2 2/3	100 g		8
	10	Hertlinin sin hußfrow		1 2/3	0-10 g		
	11	Cleuwin Büblin der schiffman	16	1 2/3 *	0-10 g		9
	12	Hans Hertabrecher	16	10 2/3	100 2/3		11
	13	Die Träblerin	7	1 2/3 3 2/3	300 g		12
	14	Hans Tegerfeldt d. küffer by Sant Urban	13	1 2/3	0-10 g		14
	15	Martin Brenners wip Innerthalp d. Bre- diger thor	4	2 2/3 *	40 2/3		
800	1	Wercker der schiffman	16	2 2/3	20 2/3		35
	2	Lienhart Bôti		14 2/3	160-70 2/3		15
	3	Cleuwi Speti (d. schmid Jungkh. Pet. Schilling <sup>1)</sup> )	8	1 2/3	0-10 g		236 <sup>2)</sup>
	4	Heine Wechter (der murer)		2 2/3	20 2/3		17
	5	Die alt Riserin	15	1 2/3	0-10 g		26
	6	Cleinhanns Tegerfeldt		3 2/3	30 2/3		23
	7	Peter Gannser der schiffman	16	2 2/3	20 2/3		23
	8	Hensly von Ramstein		1 2/3	0-10 g		
	9	Claus von Uolm der schiffmacher	9	1 2/3	0-10 g		29

1) zahlte 1455 ff. 10 1/2 g.

2) Lfd. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. II.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1464	Vermögen 1464	Dauer der Steuerablang	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. 1, 2
		Vor- und Zuname und Beruf	Steueresp. Zeit				
1	2	3	4	5	6	7	8
809	10	Heinrich von Sultz ein hußwirt		4 β *	40 g		28
810	11	Küchler der bader		1 β	0-10 g		
	12	Heinrich Zuncker der rebknecht		1 β	0-10 g		
	13	Die von Bühel	1	11½ β	100 g		31
	14	Hans Sparhelbling		2 β	20 g		
	15	Clewi Hasz ein betler Die Vorstat z ß Crütz		1 β	0-10 g		
	1	Cünrat Lieher der brot- begk	7	2½ β	25 g		33
	2	Lienhart Rowlin	16	11½ β	100 g		209
	3	(Claus) Dingkler der brotbegk	7	17½ β	200 g		16
	4	Hanns Gannser der schiffman	16	5 β	50 g		34
	5	Ellea ein mütter		1 β	0-10 g		
820	6	Chüni Ludi der vischer	16	2 β	20 g		36
	7	Cristin Loufferin		1 β	0-10 g		38
	8	Barbel ir husfrow		1 β	0-10 g		
	9	Die Wackerin	16	1 β	0-10 g		
	10	Dossembach (d. vischer)	16	1 β	0-10 g		37
	11	Götzemin	5	2 g	700 g		42?
	12	Die von Wißemburg 1)	1	7 g	2700 g		41
	13	Jerge von Brun ein ar- beiter		18 S	15 g		43
	14	Ennelin Hübers der prediger wescherin		2 β	20 g		

1) Im Steuerbuch von 1446 versteuerte Jungfrow Els von Wisenburg in der Kremerzunft ein Vermögen von 3200 g, nach dem Pfundzollbuch bezahlte sie den Pfundzoll, ihr Name steht dort unter den Edlen und Burgern.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Sitze resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
829	15	Steffan Parssouw		11½ β	100 g		45
830	16	Clewi Schultheiss der vischer ein husrirt	16	1 β	0—10 g		
	17	Gredlin Agkermans	16	2 β	20 ₰		46
	18	Lienhart Jegki der reb- man		3 β	30 ₰		47
	19	Ennelin zer Balmen		2 β	20 ₰		50
	20	Frouw Gredlin von Be- renfels	1	14 g 1 ort	5600 g		129
	21	Peter Langenstein der wißgerwer	5	11½ β	100 g		554
	22	Mathis Wißlin d. visch.		1 β	0—10 g		53
	23	Chüenrat Wechter der vischer	16	1 β	0—10 g		51
	24	Berbelin Langensteins		2 β 2 2	20—25 ₰		? 629
	25	Die Luchstorfün (Lösch- dorfün)	5	12 g	4700 g		54
		Berbelin by der Luechs- törfün die heydens- werckerin					
840	26	Heinrich Eschinger d. schnider	10	1 β	0—10 g		40
	27	Her Andres Ospernell	2	27 g	10700 g		
	28	Hennslin Herpst		2 β	20 ₰		57
	29	Jungkher Cünrat Frön- wler (Froweler)	1	9 g	3500 g		52
	30	Lieberman der murer	13	2½ β	25 ₰		58
	31	Kleinmanns der vischer		1 β	0—10 g		? 60
	32	Chuenrat Oltinger der schümacher		2 β	20 ₰		98 1)
	33	Symons von Thiersteins husfrouw	1	5½ g *	2100 g		59
	34	Die alte Synnerin	2	8½ g	3800 g		185 1)

1) Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A.

Lfd.-Nr. z. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Materielle Roll- V. Nr. I, II
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
849	35	Lienhart Bratteler der vischer	1 $\beta$	0-10 g		64	
850	36	Hans Jöli der vischer	16 7 $\beta$	70 $\mathfrak{g}$		65	
137		Heuman Meder der alt	16 5 $\beta$	50 $\mathfrak{g}$		66	
238		Kleinpeter der roßstä- scher	16 12 $\beta$ *	110 g		63	
339		Hans Besserer d. vischer	16 12 $\beta$	110 g		67	
440		Krötzingler	16 1 $\beta$	0-10 g		30	
541		Peter Brendlin	16 1 $\beta$	0-10 g		68	
642		Cleuwin Mütalin der vischer	16 5 $\beta$ *	50 $\mathfrak{g}$		61	
743		Uolrich Peiger (Peyer) der schümacher	10 1 $\beta$	0-10 g		71	
844		Jerg sin hußwirt	1 $\beta$	0-10 g		72	
945		Mollhaffenen sin hus- frouw	1 $\beta$	0-10 g			
860	46	Die Swartzzhansin	3 $\beta$	30 $\mathfrak{g}$		73	
147		Henne Scherer d. visch.	16 11 $\frac{1}{2}$ $\beta$	100 g		? 75	
248		Hanns Meder d. vischer	16 14 $\beta$ 9 $\mathfrak{g}$	180 $\mathfrak{g}$		76	
349		Peter Schmid von Hab- chyshein	3 $\beta$	30 $\mathfrak{g}$		74	
450		Hanns Götz (schumach.)	9 4 $\beta$	40 $\mathfrak{g}$		77	
551		Gredlin Süßtrungklin	1 $\beta$	0-10 g		78	
652		Dinlin Sesselmachers	1 $\beta$	0-10 g		79	
753		Peter Schilling der reb- man	1 $\beta$	0-10 g		80	
854		Die zer Kinden sin hus- frouw	1 $\beta$	0-10 g			
955		Veren Geringerin	5 $\beta$ 9 $\mathfrak{g}$	50 g			
870	56	Hanns Schlüp d. visch.	16 2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$		82	
157		Peter Krieg sin stieffsun	1 $\beta$	0-10 g		83	
258		Hanns Hagast zer Megt	6 1 $\beta$	0-10 g		81	
359		Zergelt der müller	8 2 $\frac{1}{2}$ g	900 g		85	
460		Henman Kröse	16 1 g	300 g			

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straussen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1854	Vermögen 1854	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bül. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stüberep- Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
75	61	Hanns Nager e. arbeiter	1 β		0-10 g		86
6	62	Clewin Stell der vischer	1 β		0-10 g		87
7	63	Clewin Diebolt der vischer	16 1 β		0-10 g		88
8	64	Blüwentaryß (Blügencz Ryß) (zimmerman)	13 1 β		0-10 g		89
9	65	Schüler der brotbegk	7 1 β		0-10 g		90
880	66	Werlin von Nüwiler	1 ort		50 g		91
1	67	Claus Fronstetter der weber	14 5 β 9 S <sub>1</sub>		50 g		92
2	68	Der schaffner zü Gna- dental	16 17 β 3 S <sub>1</sub>		200 g		93
3	69	Heintzi Jerg	12 2½ β		25 ₣		94
4	70	Chuenrat Wergkman d. gartner	12 2 β		20 ₣		95
5	71	Rebers wib	16 1 β		0-10 g		
6	72	Hanns Linder d. scheffer	12 1 β		0-10 g		96
7	73	Kötzingen	16 5 β		50 ₣		97
8	74	Peter Ludi der vischer	1 β		0-10 g		84
9	75	Saltisperg	7 1 β		0-10 g		
890	76	Krepser der vischer	16 7½ β		75 ₣		98
1	77	Cünrat Hopfen wib	2 β		20 ₣		70
2	78	Rüdi Schnepferlin	16 17 β		225 ₣		99
3	79	Steger der vischer	16 1 ₣		cc. 250 g		100
4	80	Clewi Bischoff d. weber	14 7 β		70 ₣		101
5	81	Henne Tößlin der weber	4 β *		40 ₣		102
6	82	Gred Rüfflis und ir swester	16 2½ β *		25 ₣		103
7	83	Cleinhenne Frunt d. hirt	1 β		0-10 g		
8	84	Hanns Oltinger der brotbegk	7 1 β		0-10 g		104
9	85	Die alt Barbenin	17 β 3 S <sub>1</sub>		200 g		252 ?
900	86	Peter Fritsch der gartner	6 1 β		0-10 g		105



Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1484	Vermögen 1484	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Basel, V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
901	87	Rüdi der thorwart zu Sannt Johans		4½ β	45 g		106
	288	Hanns Tünower Die Nuwen Vor- stat		1 β	0-10 g		44
	3	1 Chuenrat frouenwirt und 6 frowen		14 β 4 S	150 g		108
	4	2 Oswalt Granß	17	6 β	je 0-10 g		109
	5	3 Henne Wirtz der alt		1 β	0-10 g		
	6	4 Hanns Brand ein blin- der man		1 β	0-10 g		
	7	5 Uelrich Schmid der schnider	10	2 β	20 g		110
	8	6 Angnes sin husfrouw		1 β	0-10 g		111
	9	7 Lienhart und Brigd sin wip		1 β	0-10 g		
910	8	Gred ir husfrouw		1 β	0-10 g		
	1	9 Hanns schnider ouch sin huswirt	10	1 β	0-10 g		824
	2	10 Cleuwin Jorner der wechter		1 β	0-10 g		
	3	11 Hanns German		1 β	0-10 g		112
	4	12 Uolrich Schön		2 β	20 g		123
	5	13 Margreth sin husfrouw		1 β	0-10 g		
	6	14 Hanns Frefell	12	1 β	0-10 g		115
	7	15 Angnes Veldingerin		1 β	0-10 g		114
	8	16 Hanns Franck	6	1 β	0-10 g		116
	9	17 Chüni Lamprecht	6	3 β	30 g		117
920	18	Elsa Bischoffin		1 β	0-10 g		
	1	19 Mederin sin husfrouw		1 β	0-10 g		
	2	20 Ein blinde frow		1 β	0-10 g		
	3	21 Hans Meder	6	1 β	0-10 g		119
	4	22 Die zem Winde	2	5 g	1900 g		49
	5	23 Heyne Lamprecht	12	10 S	0-10 g		121

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straßen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1864	Vermögen 1864	Deuer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Steuerresp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
926	24	Hanns Burretsch	1 $\beta$		0-10 g		
7	25	und ir mütter	1 $\beta$		0-10 g		
8	26	Hennelin Sann d. win- messer	1 $\beta$		0-10 g		122
9	27	Peter Raffler der win- rüffer	4 1 $\beta$		0-10 g		125
930	28	Cleuwin metzger	17 1 $\beta$		0-10 g		702
1	29	Franckenni sin hus- frouw	1 $\beta$		0-10 g		
2	30	Hanns sin huswirt der blinde	1 $\beta$		0-10 g		
3	31	Adelheit Obermannin	2 $\beta$		20 $\mathcal{G}$		
4	32	HannsKresser d. murer	13 1 g		300 g		131
5	33	Wyblin	18 $\mathcal{S}$		15 $\mathcal{G}$		132
6	34	Ziegler	18 1 $\beta$		0-10 g		128
7	35	Margret ir husfrouw	1 $\beta$		0-10 g		
8	36	Die sesselmacherin ir husfrouw	1 $\beta$		0-10 g		
9	37	Uolrich Penthelin	8 2 $\frac{1}{2}$ $\beta$		25 $\mathcal{G}$		134
940	38	Agnes Strüßin	4 $\beta$		40 $\mathcal{G}$		
1	39	und Thorate	1 $\beta$		0-10 g		
2	40	Blawerin ir husfrouw	? 4 1 $\beta$		0-10 g		
3	41	Oberlin von Werr (der zimmerman)	13 5 $\beta$ 9 $\mathcal{S}$		50 g		137
4	42	Hanns Kempff der junge	2 $\beta$		20 $\mathcal{G}$		218
5	43	Ellsa Schülmeisters	1 $\beta$		0-10 g		
6	44	Steffan Allgeuwer	13 1 $\beta$		0-10 g		138
7	45	Heintzi Reschi in Burc- kartBesserers garten	16 1 $\beta$		0-10 g		141
8	46	Cleuwi Reschi in Burc- kartBesserers garten	16 1 $\beta$		0-10 g		142
9	47	Hanns Mißner	1 $\beta$		0-10 g		140
950	48	Diebolt der Hoger sin huswirt	1 $\beta$		0-10 g		

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, II
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
951	49	Elise Frigklis	2 $\beta$		20 $\mathfrak{g}$		139
	250	Heinrich von Bremgart- ten der brugkmeister	3 $\beta$		30 $\mathfrak{g}$		143
	351	Heinrich Mustlin	1 $\beta$		0-10 g		124
	452	Heinrich Kuffer Von Sant Urban in Sant Peter hinuff	1 $\beta$		0-10 g		
	5 1	Peter Korblin	6 2 $\beta$		20 $\mathfrak{g}$		205
	6 2	und ein ain husfrow	1 $\beta$		0-10 g		245 <sup>1)</sup>
	7 3	Die von Arx	17 $\frac{1}{2}$ $\beta$		200-210 g		
	8 4	Die Tröschin ir husfrouw	10 1 $\beta$		0-10 g		
	9 5	Der saltzschriber	1 $\mathfrak{g}$ 3 $\beta$		300 g		203
960	6	Hanns von Nüremberg	1 $\beta$		0-10 g		
	1 7	Gredlin Risin ir hus- frouw	1 $\mathfrak{g}$		cc. 250 g		
	2 8	Heanslin Ygell d. grem- per	12 1 $\beta$		0-10 g		195
		By hinder Eptingen					
	3 1	Zürcher (schiffman)	16 1 $\beta$		0-10 g		202
	4 2	Lienhart Blenner der zimberman	2 $\beta$		20 $\mathfrak{g}$		199
	5 3	Ranspachin ain swiger	1 $\beta$		0-10 g		
	6 4	Lienhart Müller	4 $\frac{1}{2}$ g		100 g		
	7 5	Hanns Meiger d. weber	8 $\beta$		80 $\mathfrak{g}$		
	8 6	Die Urbanin	15 1 g		300 g		198
	9 7	Elsi Scheffers	18 $\mathfrak{g}$		15 $\mathfrak{g}$		
970	8	Der wechter zu Sannt Martin	1 $\beta$		0-10 g		201
	1 9	Angnes Schellebergin	12 8 $\beta$ *		80 $\mathfrak{g}$		
	2 10	Die alte zem Lufft Herstrosz swiger	1 g 1 ort		400 g		197
	3 11	Angnes von Werd	1 $\beta$		0-10 g		

1) Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, A.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straßen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell, V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		Sant Peters Berg					
974	1	Die Steinburgerin	5	13 $\beta$ 5 $\mathcal{S}$ *	130-140 g		196
5	2	Meister Claus Meder (d. murer)	13	1 $\frac{1}{2}$ g	500 g		192
6	3	Wernlins v. Houwingen sel. wip		11 $\frac{1}{2}$ $\beta$	100 g		198
7	4	Jungkher Paltasser Schilling <sup>1)</sup>	1	4 g 3 ort	1800 g		
8	5	Jungkher Peter Schön- kind	1	11 $\frac{1}{2}$ g	4500 g		
9	6	Jungkher Hanns von Louffen	1	14 g	5500 g		190
980	7	Frouw Gred von Louffen sin mütter	1	23 g	9100 g		
1	8	Jungkher Chünrat zem Haupt	1	13 g .	5100 g		188
2	9	Her Henman Offenburg	1	25 $\mathcal{G}$ 6 $\beta$	8700 g		186
3	10	Peter Wyacher	1	$\beta$	0-10 g		
4	11	Die Keiserin	1	$\beta$	0-10 g		
5	12	Ellsa Bessererin		1 $\frac{1}{2}$ g	500 g		183
6	13	Jungkher Chünrat von Louffen	1	11 $\frac{1}{2}$ g	4500 g		184
7	14	Lüdman d. kornmesser	12	1 ort	50 g		182
8	15	Adelheit von Huttingen sin hußfrow		1 $\beta$	0-10 g		
9	16	Jungkher Diettrich Mu- rer	1	10 g	3900 g		179
990	17	Her Peter Rot <sup>2)</sup>	1	13 g*	5100 g		788
1	18	Jungkher Rüdolf von Hallwiler	1	6 $\frac{1}{2}$ g	2550 g		178
2	19	Heinrich Terwiler	5	1 $\frac{1}{2}$ g	500 g		180

1) zahlte 4 g 3 ort nach dem Steuerbuch für die Jahre 1455 ff.

2) zahlte 1456/7 20 g.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerabgabe	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bas.	V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Einberechn. Zunft					
1	2	3	4	5	6	7	8	
993	20	Der glogkner zü Sant Peter		2 β	20 g			
4	21	Jungkher Hanns Sürlin	1	20 g 14 β	7100 g		176	
5	22	Jungkher. Thoman Sürlin und Frouw Steßlin sin müter	1	6 g	2300 g		177	
6	23	Hans Strüblin	2	8 g 18 β 3 S	3000 g		175	
7	24	Jungkher Bernhart von Louffen	1	7 g 1 ort	2800 g			
8	25	Jungkher Andres von Waltpach	1	4 g	1500 g		174	
9	26	Margred sin husfrow	1	β	0-10 g			
1000	27	Jungkher Hans Chün- rat Sürlin	1	22½ g *	8900 g		173	
		Heinrich Schmidlin 1)	2				172	
1	28	Die alt Sigkin	1	5 g 1 ort	2000 g		169	
2	29	Jacob Waltenhein	3	20 g 1 ort	8000 g		168	
3	30	Heintz im hoff	1	β	0-10 g			
4	31	Ursely im hoff ze Beren- fels	1	β	0-10 g			
5	32	Gütly im hoff ze Beren- fels	1	β	0-10 g			
6	33	Lienhart Hetzel (der murer)	7	β *	70 g		170	
7	34	Jungkher Peter Offen- burg 2)	1	7½ g	2900 g			
8	35	(Jungkher) Jörg zer Sunnan 3)	1	10 g *	3900 g		55	

1) In dem zweiten Steuerbuch steht auch der Name aber durchstrichen und ebenfalls ohne Steuerbetrag und Zahlungsvermerk.

2) bezahlte erst 1458 für die 4 vergangenen Jahre seine Steuer mit 30 g (Steuerbuch für 1455 ff.).

3) Nach dem Steuerbuch für 1455 ff.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straussen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell V, Nr. I, B
		Vor- und Zunahme und Beruf	Stüberesp. Fußt				
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Nadelberg</b>					
1009	1	Clewin Yeennlin	12	11½ β	100 g		512
1010	2	(Bürckin) Kouffman		1 β	0—10 g		390
	3	Jacob der segkler		10 S <sub>1</sub>	0—10 g		328
	4	Ennely lichtermttin		1 β	0—10 g		
	5	GredlinBischoffs sin hus- frouw		1 β	0—10 g		
	6	Gredly Sutters		1 β	0—10 g		
	7	AngnesSchennckin ouch sin husfrouw	14	1 β	0—10 g		
	8	Gredly Brünners		1 β	0—10 g		384
	9	Angnes Graffin		11½ β	100 g		387
	8	Gredlin ir husfrouw		1 β	0—10 g		
	9	Haßler (d. zimmerman)	13	5 β 9 S <sub>1</sub>	50 g		386
1020	12	Lang Peter der metzger	11	2 g 1 ort	800 g		394
	13	Hanns Kung (Kunig) der rebman	6	5 β	50 g		385
	2	sin husfrouw		4 β	40 g		
	3	aber sin husfrouw		1 β	0—10 g		
	4	Hans Strub sin huswirt		1 β	0—10 g		
	5	Die vischerin ouch sin husfrouw		4 β	40 g		
	6	Heinr. Bischoff (metzger)	11	6 g 3 ort *	2600 g		395
	7	Jacob von Telleperg (gratucher)	6	2 β	20 g		383
	8	Kathrin Berthlerin und ir tochter		1 β	0—10 g		397
	9	ir huswirt ist ein walch					
1030	22	Claus von Waldenburg der messerschmid	8	2 β	20 g		398
	1	Heinrich Sürllins knecht		3 β	30 g		167
	2	Margred sin husfrouw		1 β	0—10 g		
	3	Michel Pfister		1 β	0—10 g		492
	4	(Hans) Schaffner (Schaf-					

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straussen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Musterliste Teil V. Nr. I. II
		Vor- und Zuname und Beruf	Sinbe resp. Sunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		fer) der metzger	11	17 $\beta$ 3 $\mathcal{S}$	200 g		165
1035	27	Mörnach d. wißgerwer	5	1 $\beta$	0—10 g		163
6	28	Hans Uelin von Bächß- wilr Imbergassen	7	1 $\beta$	0—10 g		
	7	1					
		Elsa (Richen) die heb- amme		5 $\beta$	50 $\mathcal{G}$		349
	8	2					
		Wilhelm Scheffer ir tochterman		1 $\beta$	0—10 g		
	9	3					
		Jerge Schmepper (mes- seramit)		1 $\beta$	0—10 g		345
1040	4	Steinlin		1 $\beta$	0—10 g		
1	5	Heinr. Maler d. kremer sunft		2 $\beta$	20 $\mathcal{G}$		
	2	6					
		Hanns Hoffinan (Hofe- man) der schlosser	8	3 $\beta$	30 $\mathcal{G}$		346
	3	7					
		Fridrich der knecht zem Ymber		1 $\beta$ *	0—10 g		343
	4	8					
		Heinrich (Peter) Wirt oder Lannmesser	11	1 $\mathcal{G}$	cc. 250 g		344
	5	9					
		Pauler der schlyffer	5	14 $\frac{1}{2}$ $\beta$	175 $\mathcal{G}$		
	6	10					
		Schmeppfer	8	1 $\beta$	0—10 g		
	7	11					
		Stoffel Ketach der golt- schmid		5 $\beta$ 9 $\mathcal{S}$	50 g		
	8	12					
		Merman	5	5 $\beta$	50 $\mathcal{G}$		313
	9	13					
		Hans Swab ein arbeiter		1 $\beta$	0—10 g		
1050	14	Bernen ir huswirt		1 $\beta$	0—10 g		
1	15	Frouwentrosts wip Sant Andres		1 $\beta$	0—10 g		
	2	1					
		Meigerin die baderin	15	14 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	175 $\mathcal{G}$		312
	3	2					
		Rosenwernlin d. bader- knecht		1 $\beta$	0—10 g		
	4	3					
		Rütach seyler v. Mem- mingen		1 $\beta$	0—10 g		311

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler Vor- und Zuname und Beruf	Stabsbez. Zunft	Steuerbe- trag 1464	Vermögen 1464	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B	
1	2	3	4	5	6	6	7	8
		<b>Todgassen</b>						
1055	1	Peter Berschi d. Metzger	11	11½ β	100 g			700
6	2	Angnes Endingers		14 β 3 ḡ	170 ḡ			
7	3	Die alte Spitzin 1)						181
8	4	Jungker Hanns Murer Hanns Marstaller (sol- dener)	1	14 g *	5500 g			423
9	5	Lienhart ziegler		16 β	175-180 g			422
1060	6	Meister Caspar d. artzat Under d. Kremern	5	1 g	300 g			421
	1	Claus Switzer		11½ β	100 g			420
	2	Caspar Schlechinger d. schnider	3	8 β	80 ḡ			
	3	Claus von Strasburg d. glaser	15	11½ β	100 g			291
	4	Claus Repphün	2	5½ g	2100 g			293
	5	Bernhart der maler	15	2 β	20 ḡ			294
	6	(Heinrich) Schlierbach	2	18 ḡ	6150-75 g			295
	7	Schöllinen man	10	22 ḡ *	20-25 ḡ			
	8	Herman Kumberlin d. kursener	10	5 β 9 ḡ	50 g			298
	9	Allexins (Hechinger) tuchman	2	1½ g	500 g			299
1070	10	Hanns von Köln (der tuchscherer)	2	14 β 9 ḡ *	180 ḡ			300
	1	Hanns Houwenstein	2	6½ g	2500 g			301
	2	Sin muetter	2	5 g 3 ort	2200 g			
	3	Hanns Ruber d. kursener	10	3 β *	30 ḡ			302
	4	Hanns Federlin der schnider	10	3 β *	30 ḡ			307
	5	Franntz Widdenman						

1) Es fehlt die Angabe des Steuerbetrags. Bei dem Namen steht zur die Notiz: het ir sum do vor geben den anderen sturherren.



Lfd.-Nr. l. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1864	Vermögen 1864	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Strasse resp. Kant.				
1	2	3	4	5	6	7	8
		fer) der Metzger	11	17 β 3 S	200 g		165
1035	27	Mörnach d. wißgerwer	5	1 β	0-10 g		163
6	28	Hans Uelin von Bächswilr Imbergassen	7	1 β	0-10 g		
7	1	Elsa (Richen) die hebamme	5	β	50 g		349
8	2	Wilhelm Scheffer ir tochterman	1	β	0-10 g		
9	3	Jerge Schmepper (messeramt)	1	β	0-10 g		348
1040	4	Steinlin	1	β	0-10 g		
1	5	Heinr. Maler d. kremer sunft	2	β	20 g		
2	6	Hanns Hoffman (Hofeman) der schlosser	8	3 β	30 g		346
3	7	Fridrich der knecht sem Ymber	1	β*	0-10 g		343
4	8	Heinrich (Peter) Wirt oder Lanngmesser	11	1 g	cc. 250 g		344
5	9	Pauler der schlyffer	5	14½ β	175 g		
6	10	Schmeppfer	8	1 β	0-10 g		
7	11	Stoffel Ketsch der golt-schmid	5	β 9 S	50 g		
8	12	Merman	5	5 β	50 g		313
9	13	Hans Swab ein arbeiter	1	β	0-10 g		
1050	14	Bernen ir huswirt	1	β	0-10 g		
1	15	Frouwentrosts wip Sant Andres	1	β	0-10 g		
2	1	Meigerin die baderin	15	14½ β *	175 g		312
3	2	Rosenwernlin d. baderknecht	1	β	0-10 g		
4	3	Rütsch seyler v. Memmingen	1	β	0-10 g		?311

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straßen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerabhang	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stabersn. Zunf.				
1	2	3	4	5	6	7	8
		Todgassen					
1055	1	Peter Berschi d. metzger	11	11½ β	100 g		700
6	2	Angnes Endingers		14 β 3 S <sub>1</sub>	170 g		
7	3	Die alte Spitzin <sup>1)</sup>					181
8	4	Jungkher Hanns Murer Hanns Marstaller (sol- dener)	1	14 g *	5500 g		423
9	5	Lienhart ziegler		16 β	175-180 g		422
1060	6	Meister Caspar d. artzat Under d. Kremern	5	1 g	300 g		420
1	1	Claus Switzer		11½ β	100 g		290
2	2	Caspar Schlechinger d. schnider	3	8 β	80 g		
3	3	Claus von Strasburg d. glaser	15	11½ β	100 g		291
4	4	Claus Repphün	2	5½ g	2100 g		293
5	5	Bernhart der maler	15	2 β	20 g		294
6	6	(Heinrich) Schlierbach	2	18 g	6150-75 g		295
7	7	Schöllinen man	10	22 S <sub>1</sub> *	20-25 g		
8	8	Herman Kumberlin d. kursener	10	5 β 9 S <sub>1</sub>	50 g		298
9	9	Allexius (Hechinger) tuchman)	2	1½ g	500 g		299
1070	10	Hanns von Köln (der tuchscherer)	2	14 β 9 S <sub>1</sub> *	180 g		300
1	11	Hanns Houwenstein	2	6½ g	2500 g		301
2	12	Sin muetter	12	5 g 3 ort	2200 g		
3	13	Hanns Ruber d. kursener	10	3 β *	30 g		302
4	14	Hanns Federlin der schnider	10	3 β *	30 g		307
5	15	Franztz Widdenman					

1) Es fehlt die Angabe des Steuerbetrags. Bei dem Namen steht nur die Notiz: het ir sum do vor geben den anderen sturherren.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste fol. V, Nr. 1, 2
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Kauf				
1	2	3	4	5	6	7	8
		maler	15	1 $\beta$	0—10 g		612
1115	16	Elsa sin husfrow		1 $\beta$	0—10 g		
6	17	Hanns Nartwangen der kursener		1 $\beta$	0—10 g		471
7	18	Claus der hüttmacher	5	1 g	300 g		445
8	19	Dietrich Kölner der gürtler	5	2 $\frac{1}{2}$ g *	900 g		470
9	20	Erhart Scherer (der walch)	12	1 ort *	50 g		446
1120	21	Hanns Singer der huett- macher	5	1 $\beta$	0—10 g		469
1	22	Widderspach d. guertt- ler und sin sun	5	4 $\beta$	40 g		468
2	23	Hanns Muntzger (Münt- zer)	5	3 $\mathfrak{R}$ 3 $\beta$ 3 $\mathfrak{A}$	1000 g		467
3	24	Hanns Uelin der hütt- macher	5	2 g	700 g		
4	25	Schmidhanns d. gürtler	5	13 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	150—60 $\mathfrak{R}$		448
5	26	Heinr. Detz d. zapffen- giesser		3 $\beta$	30 $\mathfrak{R}$		
6	27	(Hanns) Krepser der guerttler	5	18 $\mathfrak{A}$	15 $\mathfrak{R}$		449
7	28	Hans Riecher (d. cremer)	12	1 g	300 g		466
8	29	Claus Rögklin	5	1 g 1 ort *	400 g		450
9	30	Hanns (Segger?) der swertfeger	8	3 $\beta$ 3 $\mathfrak{A}$	30—35 $\mathfrak{R}$		452
1130	31	Rippenlawlin und sin mütter	13	3 g	1100 g		465
1	32	HannsUlrich hüttmach. Der Kornmergkt	5	11 $\frac{1}{2}$ $\beta$	100 g		447
2	1	Heinrich Wissbach	4	6 $\beta$	60 g		
3	2	Vollmar Riecher	4	2 g 1 ort	800 g		542
4	3	Peter von Nuwenburg der scherer		1 g	300 g		

Lfd.-Nr. f. Beschl.	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
1135	4	Jos Rylich der teschenmacher zem winde	5 3 $\beta$ *	80 $\mathfrak{g}$			
6	5	Hans Magstatt der segkler	5 6 $\beta$	60 $\mathfrak{g}$		452	
7	6	Jacob Heine der nadler	1 $\beta$	0—10 g		454	
8	7	Bartholome der koch	4 $\beta$ *	40 $\mathfrak{g}$		216	
9	8	Appenzeller der koch	12 5 $\beta$ *	50 $\mathfrak{g}$		541	
1140	9	Hartmannin die segklerin	5 7 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	75 $\mathfrak{g}$		646	
1	10	Hanns Vispach (Vischbach) der nadler	5 5 $\beta$ 9 $\mathcal{N}$	50 g		455	
2	11	Erhart Tannhuser (segkler)	5 5 $\beta$ 9 $\mathcal{N}$	50 g		457	
3	12	(Peter) der jung Tannhuser (segkler)	5 11 $\frac{1}{2}$ $\beta$	100 g		458	
4	13	Die Hoffessin	5 4 $\frac{1}{2}$ g *	1700 g		459	
5	14	(Hans) Ysennlin (kornschrifer)	5 2 g 1 ort *	800 g		460	
6	15	(Hans) Altembach	5 2 g	700 g		461	
7	16	Her Heinrich Zeigler	2 25 $\mathfrak{g}$	cc. 8800 g		462	
8	17	Hartenlawli der koch	12 18 $\mathcal{N}$	15 $\mathfrak{g}$		53 <sup>1)</sup>	
9	18	Jacob Brixner der harnescher	8 2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$			
1150	19	Windegk der schnider sin hußwirt	10 1 $\beta$	0—10 g			
1	20	Joachim Morouwer der teschenmacher	5 4 $\beta$	40 $\mathfrak{g}$			
2	21	Chünrat von Wolffach der schnider	3 $\frac{1}{2}$ $\beta$	35 $\mathfrak{g}$			
3	22	Ellsa gremperin sin husfrouw	18 $\mathcal{N}$	15 $\mathfrak{g}$			
4	23	Vilippain die gufen-					

1) Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, A.

Lfd.-Nr. d. Beleg	Lfd.-Nr. nach Strecken	Steuerzahler		Steuer- betrag 1854	Vermögen 1854	Denar der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der besteuerzte Beil. V. Nr. 1, 2
		Vor- und Zuname und Beruf	Steuerep. Zust.				
1	2	3	4	5	6	7	8
		macherin	5 2 $\beta$		20 $\mathfrak{g}$		
1155	1	Hinder der Schalle (Hans) Spitzemberg der kursener					
	6	Adam Schmid (von Offenburg) (snider)	5 $\beta$ 9 $\mathfrak{g}$		50 $\mathfrak{g}$		330
	7	Heinr. Bömlin (Boum- lin) (tuchman)	10 17 $\beta$ 3 $\mathfrak{g}$		200 $\mathfrak{g}$		331
	8	(Hans) Zangenberg	2 4 $\frac{1}{2}$ $\mathfrak{g}$		1700 $\mathfrak{g}$		324
	9	Penntelin der tuech- scherer	2 1 $\frac{1}{2}$ $\mathfrak{g}$ *		500 $\mathfrak{g}$		323
1160	6	Dietrich Krepß (der tuchman)	1 $\beta$ *		0-10 $\mathfrak{g}$		322
	1	Diebolt Buechinger der schnider	2 8 $\mathfrak{g}$ 1 ort		3200 $\mathfrak{g}$		332
	2	Wernlin Wytolff	1 $\mathfrak{g}$		cc. 250 $\mathfrak{g}$		321
	3	Naggelholts	6 14 $\beta$ 9 $\mathfrak{g}$		180 $\mathfrak{g}$		354
	4	Gengenbach der tüch- scherer	8 $\frac{1}{2}$ $\mathfrak{g}$		100 $\mathfrak{g}$		333
	5	Uelin Bruegger d. schni- der	2 $\mathfrak{g}$ *		700 $\mathfrak{g}$		
	6	Steffan Böeinger (Büf- finger) (? Bechem der kursener)	10 17 $\beta$		225 $\mathfrak{g}$		320
	7	Thannwalt der tuech- scherer	2 $\mathfrak{g}$		700 $\mathfrak{g}$		340
	8	Hanns Murer d. schnider	2 3 $\beta$		30 $\mathfrak{g}$		334
	9	Oßwalt Martin (schiff- man)	10 2 $\mathfrak{g}$ $\frac{1}{2}$ ort		750 $\mathfrak{g}$		341
		Hinder Arß	16 1 $\mathfrak{g}$ 5 $\beta$ 10 $\mathfrak{g}$ *		350 $\mathfrak{g}$		319
1170	1	Clenwin Ruetschlin der metzger	11 11 $\frac{1}{2}$ $\beta$		100 $\mathfrak{g}$		336
	1	Gredlin ir hußfrouw	4 $\beta$		40 $\mathfrak{g}$		
	2	Lienhart Bircker der					

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		schliffer	8 1 $\beta$		0—10 g		
1173	4	Die alte schlifferin	8 14 $\beta$ 4 $\mathcal{N}_1$		150 g		337
4	5	Martin der brotbegk	1 $\beta$		0—10 g		338
5	6	Hanns von Buenn der kremer	5 18 $\mathcal{N}_1$ *		15 $\mathcal{R}$		339
		An Spalen					
6	1	Stoffel Enndinger (der schnider)	10 14 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *		175 $\mathcal{R}$		437
7	2	Heinrich Wyß sin wip	5 2 $\frac{1}{2}$ g		900 g		360
8	3	sin stieffsun Erhart	5 3 g		1100 g		
9	4	Erhart der armbrester	4 $\beta$		40 $\mathcal{R}$		504
1180	5	Mannenbach	5 1 $\mathcal{R}$ 8 $\beta$ *		380—90 g		361
1	6	Burokart zer Herren (schumacher)	9 16 $\beta$ 8 $\mathcal{N}_1$		190 g		363
2	7	Peter Zwygelin	12 15 $\beta$ 9 $\mathcal{N}_1$		175 g		
3	8	Wolleben der messer- schmid	8 17 $\beta$ 3 $\mathcal{N}_1$		200 g		508
4	9	Hanns Aman der mes- serschmid	8 $\frac{1}{2}$ g *		100 g		367
5	10	Jos der wannenmacher	13 2 $\beta$ *		20 $\mathcal{R}$		
6	11	Meister Lienhart Arm- brester	18 2 $\mathcal{R}$		680—90 $\mathcal{R}$		
7	12	Pennthelin Leuwenberg der messerschmid	8 14 $\beta$ 9 $\mathcal{N}_1$		180 $\mathcal{R}$		368
8	13	Heinrich Begkelhüber	8 17 $\beta$ 3 $\mathcal{N}_1$		200 g		
9	14	Chünrat Krafft (der tuchman)	2 2 $\mathcal{R}$ *		680—90 $\mathcal{R}$		369
1190	15	Leymbach der brotbegk	7 2 $\beta$		20 $\mathcal{R}$		
1	16	Die alt Graffennin	9 1 $\mathcal{R}$ 6 $\beta$		405 $\mathcal{R}$		370
2	17	Gred ir husfrouw	1 $\beta$		0—10 g		
3	18	Hanns Silberberg	7 g 1 ort		2800 g		513
4	19	Hanns Pollner sin hus- wirt	1 $\beta$		0—10 g		
5	20	Meister Hans Einfaltig					

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuernzahler		Steuer- betrag 1464	Vermögen 1464	Dauer der Steuernablung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Steuern- Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		u. sin sun (metaiger)	11	5 g 1 β *	1650—75 g		514
1196	21	Clewin Houpt der schümacher	9	1½ g	500 g		371
	7	Hanns Muench d. schnid.		5 β	50 g		
	8	Uolrich zem Luftt und sin muetter	4	7 g 1 ort	2800 g		372
	9	Hanns Gürli (d. kremer)	5	3½ g	1800 g		515
1200	25	Lienhart Silberberg	5	5 g 1 ort	2000 g		373
	1	Heinrich Walther (schu- macher)	9	1 g 1 ort	400 g		374
	2	Die von Louffemberg (Meister Ulrichs v. L. frow)	5	1 g 1 ort	400 g		784
	3	Muete ir hußwirt		3 β	80 g		506
	4	Heinrich der scherer ir hußwirt		1 β	0—10 g		
	5	Jerge von Münt der schlosser		18 s	15 g		375
	6	Ott der messerschmidt		1 β	0—10 g		366
	7	Chünrat Schlyffer der messerschmidt		1 β	0—10 g		376
	8	Burckart Thorer	8	1 g	300 g		377
	9	Hannselmann (gerwer)	9	4 β	40 g		
1210	35	Claus v. Triel ir hußwirt	8	1 β	0—10 g		620
	1	Hanns Frig ein rebkn.	6	1 β	0—10 g		407
	2	Die Schmiddin sin hus- frouw		1 β	0—10 g		880
	3	Chueni zer Bach	12	1 β	0—10 g		879
	4	Hanns v. Pfirt d. schnid.		2 β	20 g		378
	5	Hanns Keller	5	1 g 1 ort *	400 g		379
	6	Heymerstorff d. schloss.	8	1½ g *	500 g		382
	7	Peter von Pfirt der waffenschmid		1 β	0—10 g		
	8	Chünrat von Waltkilch					

1	Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straussen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B
			Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8	
		(schumacher)	9	10 β *	100 ₣		877	
1219	44	Keßlin der zimberman		1 β	0-10 g		159	
1220	45	Jost Hanns der schüm.	9	17 β 1 S	cc. 195 g		874	
1	46	Uolrich Eschicker der brotbegk	7	2 β	20 ₣		873	
2	47	Die alt Grueningerin	7	1 β	0-10 g		869	
3	48	Elsy Saltonspergs	17	1 β	0-10 g		871	
4	49	Agnes Haifnerin		1 β	0-10 g			
5	50	Ketterlin ir hußfrouw		1 β	0-10 g			
6	51	Albrecht der schnider		4 β	40 ₣		400	
7	52	Chonrat Thorer u. Peter Hans sin sun		3 β	30 ₣		402	
8	53	Barholome Frigenstein der weber		4 β	40 ₣		868	
9	54	Die Pfüwendorffin	15	1 g	300 g		404	
1230	55	Mathis ir huswirt		2 β	20 ₣			
1	56	Die alt Zangenbergin		8 β	80 ₣			
2	57	Hanns Wacker der schümacher	9	13 β	140-50 ₣		867	
3	58	Hanns Bannwart der schümacher	9	13 β *	140-50 ₣		865	
4	59	Burckart (durch den Hag) der scherer	15	3 β	30 ₣		405	
5	60	Hanns Tschappart der brotbegk	7	2 β	20 ₣		936	
6	61	(Ulrich) Frygerstich (schumacher)	9	1 ₣ 3 S *	250-55 g		864	
7	62	Peter zer Summerouw	15	3 β	30 ₣		406	
8	63	Jacob wannenmacher sin huswirt	13	1 β	0-10 g			
9	64	Elsy sin husfrow		1 β	0-10 g			
1240	65	(Rudolf) der scherer zem Merwunder	12	2 β	20 ₣		863	
1	66	Heinrich boltsmacher	13	4 1/2 β	45 ₣			



Lfd.-Nr. z. Basel	Lfd.-Nr. nach Strazen	Steuersahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Berechnung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V. Nr. 1, 2
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Kauf				
1	2	3	4	5	6	7	8
1242	67	Die von Waltpach		2 g	700 g		
8	68	Cleuwin Cants d. schni- der ir hufwirt	10	2 β	20 g		
4	69	Cleuwi Schmid ein zu- schlacher		6 β *	60 g		408
5	70	(Hans) Uolrich Damp- frion (metzger)	11	2 g	700 g		853
6	71	Hans Infer der grember	12	4 β	40 g		410
7	72	Bödi Keyser d. schnid.	10	1 β	0-10 g		409
8	73	Hanns ein sattlerknecht sin hufwirt u. sin wib		1 β	0-10 g		
9	74	Die alte Blatzennin Blotzheins sel. frow)	4				
		Clara Stehelis ir tochter		5 g *	1900 g		854
1250	75	Die Gebhartin (metz- gerin) und ire kinde	11	1½ g	500 g		411
1	76	Lienhart David (metzger.) Sin mueter	11	3 g *	1100 g		852
2	77	(Hans) Graff d. schüm.	9	1 g 6 β	350-60 g		412
3	78	(Hans) Strouwlin der metzger	11	11½ β *	100 g		842
4	79	(Hans) Göbell d. schüm.	9	1 β *	0-10 g		413
5	80	Eilea Schaddin sin huf- frow		20 g	15-20 g		414
6	81	Gerhartt der karrer		2 β	20 g		856
7	82	Jacob zer Summerouw der metzger sin hus wirt	11	1 β	0-10 g		858
8	83	Uelin Frigker ouch sin huswirt		1 β	0-10 g		859
9	84	Hanns Mueller sin hus- wirt		2 β	20 g		860
1260	85	Puelfferßerin (Wolfers- serin) sin hufsfrow					

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Denar der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		und ir tochter	3 $\beta$	30 $\text{g}$			
1261	86	Gred Wygers sin huß- frouw	1 $\beta$	0—10 g			
2	87	Meister Stägklin (Stüc- kin)	5 $\beta$ 9 $\text{S}$	50 g			416
3	88	Oswalt v. Bisel (schum.)	9 3 $\beta$	30 $\text{g}$			
4	89	Hennelin Blarrer (Plo- rer) (sinameister)	8 1 g 1 ort	400 g			
		Sant Lienharts Berg					
5	1	Lienhart zer Bach	13 4 $\beta$	40 $\text{g}$			847
6	2	Elsa Haßlers sin hus- frouw	18 $\text{S}$	15 $\text{g}$			666
7	3	Nesa von Durlesdorff	1 $\beta$	0—10 g			
8	4	Die Oesrichin	17 $\beta$ 3 $\text{S}$ *	200 g			846
9	5	Eley Müllerin	1 $\beta$	0—10 g			
1270	6	Chnentalin Mueller der gramper	4 2 $\beta$	20 $\text{g}$			845
1	7	Heinrich Harnesch (metzger)	11 1 $\text{g}$ 3 $\text{S}$	250—55 g			843
2	8	Heinrich Grueninge (der fuersprech)	7 11 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	100 g			396
3	9	Hans Row ein arbeiter	11 1 $\beta$	0—10 g			839
4	10	Chünrat Geist d. kremer	5 1 $\beta$	0—10 g			837
5	11	Biderbman (Byderman) der rebman	1 $\beta$	0—10 g			836
6	12	Jacob sin hußwirt	1 $\beta$	0—10 g			
7	13	Uolrich Oberman sin hußwirt	1 $\beta$	0—10 g			760
8	14	Buedolff Tuettelin der karrer	17 1 $\beta$	0—10 g			834
9	15	Junckh. Andres Sürlin <sup>1)</sup>	1 10 g 1 ort *	4000 g			838

1) 1455/57 steuerte Her Peter Surly je 7  $\frac{1}{2}$  g.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straßen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerabhang	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beh. V. Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stüberresp. Zust				
1	2	3	4	5	6	7	8
1280	16	Frantz von Leimen Clewi Burckartt (metzger)	11	1 g 1 ort	400 g		833
	1	17 Heinrich zem Tollden (metzger)	11	1 ♂ 2 β *	280—90 g		844
	2	18 Wigannt der metzger	11	6 β	60 ♂		832
	3	19 Sin vatter		1 β	0—10 g		
	4	20 Clewin Zeslin der metzger	11	9 β	90 ♂		831
	5	21 Winmanin in der Blatz- hein hus		1 β	0—10 g		829
	6	22 Chüni Meigerhanns ir hußwirt		1 β	0—10 g		828
	7	23 Kouffmannin ir hus- frouw	12	1 β	0—10 g		830
	8	24 Frischhanns d. metzger	11	1 g 1 ort	400 g		827
	9	25 Jungkher Chünrat Schönkind		1 16 g 1 ort *	6400 g		826
1290	26	Burckart Ringk	12	1 β	0—10 g		800
	1	27 Martin Lanngmesser (metzger)	11	1 ort *	50 g		801
	2	28 Uelin Haberthür (der karrer)	12	5 β 9 ♂	50 g		803
	3	29 Die Swylerin	17	1½ g	500 g		825
	4	30 Körblißman (metzger)	11	1 β	0—10 g		798
	5	31 Haderer der vogler		2 β	20 ♂		821
	6	32 Ellsin Lessers		1 β	0—10 g		
	7	33 Ennelin Dorners ir huß- frouw		1 β	0—10 g		
	8	34 Die mit d. eynen hand		1 β	0—10 g		
	9	35 Heinrich Badenwiler		5 β	50 ♂		715
1300	36	Claus Helprunn	8	2 β	20 ♂		
	1	37 Angnes Nüwensteinen	17	1 β	0—10 g		714
	2	38 (Hans) Rouß d. metzger	11	17 β 3 ♂	200 g		818

Lfd.-Nr. f. Beseel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1464	Vermögen 1464	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft.				
1	2	3	4	5	6	7	8
1303	39	Claus Koler d. zimber- man	13	1 β	0—10 g		798
	40	Ennelin Schlyffers sin husfrouw		1 β	0—10 g		
	41	Sußanna ir husfrow		1 β	0—10 g		
	42	Cleuwin Kung		1 β	0—10 g		812
	43	Angnes Durrin sin hus- frouw		1 β	0—10 g		813
	44	Der blind Kristen		1 β	0—10 g		
	45	Gred Bößin		4 β	40 ℔		807
1310	46	Lienhart von Nuwiler	12	1 β	0—10 g		810
	47	Margreth sin husfrouw		1 β	0—10 g		811
	48	Adelheit sin husfrouw		1 β	0—10 g		812
	49	(Hans) Roseggk		2 5 β 9 S <sub>1</sub>	50 g		809
	50	Hunnenberg d. metzger	11	11½ β	100 g		716
	51	Berbellin nebens Enne- lin Wetzels		1 β	0—10 g		
	52	Adelheit die weberin		1 β	0—10 g		717
	53	Hanns Techann ir hus- wirt		1 β	0—10 g		806 ?
	54	Ellsa ir husfrouw		1 β	0—10 g		718
	55	Die Spenglerin ir hus- frouw		1 β	0—10 g		719
1320	56	Gredlin Bößklins	11	1 β	0—10 g		
	57	Wagnerin ir husfrouw		1 β	0—10 g		721
	58	aber ir husfrouw		1 β	0—10 g		
	59	Göppfridin ir tochter		3 β	30 ℔		723
	60	Jörg von Fackenhein (Fakoney) d. metzger	11	3 β	30 ℔		740 ?
	61	Enely Goltschmit		1 β	0—10 g		727
	62	Claus Leuwlin	9	1 β	0—10 g		736
	63	Kathrin im husßlin oben an Leuwlin		1 β	0—10 g		725
	64	Heinr. Wagner d. bader	15	2 β	20 ℔		

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, II
		Vor- und Zuname und Beruf	Steuerbes.- Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
1329	65	Ennelin Wetzels	17	2½ β	25 ₣		
1330	66	EiB Fromhertzin	17	1 β	0—10 g		
1	67	Isebertin ir husfrow		1 β	0—10 g		
2	68	Gredlin Michels		2 β	20 ₣		
3	69	Peter von Costentz ir hußwirt		1 β	0—10 g		
4	70	EiB Mullerin		1 β	0—10 g		
5	71	Gred Bränerin		1 β	0—10 g		
		Heu w berg					
6	1	Meister (Erhart) Rosen- felt (schnider)	10	17 β 3 2	200 g		787
7	2	Heinrich David (metzg.)	11	3 g 3 ort	1400 g		689
8	3	Pet. Dampfrion (metzg.)	11	1 g 3 ort *	600 g		792
9	4	Clar tüchlibesterin		2½ β *	25 ₣		790
		Völmi von Uettingen	1				797
1340	5	Uolrich Flamm d. küffer	13	11½ β	100 g		799
		Webergassen					
1	1	(Heinrich) Keller der gartner	12	3 β *	30 ₣		692
2	2	Heinrich Leuwin (Löw- lin, Loublin, metzger)	11	5 β 9 2	50 g		735
3	3	Aberlin (Oberlin) von Facheim (Foching)	11	7 β	70 ₣		693
4	4	Hans Zimmerman der metzger	11	3 β	30 ₣		695
5	5	Riffan der metzger	11	3 β	30 ₣		694
6	6	Hanns Berschi		5 β 9 2 *	50 g		
7	7	Die alte Bertschinin (Henni Berschis sel. frow)	11	1 ₣ 4 β	300—25 g		
8	8	Cleuwin Billing der metzger	11	1 β	0—10 g		698
9	9	Jacob Hesinger der					

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stüberesp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
1350	10	metzger	11 2 $\beta$ 11 $\mathcal{S}_t$	25—28 g			808 <sup>1)</sup>
		Oßwalt brottbegk (Brottbegk?)	11 3 $\beta$ *	30 g			699
	1	Uolrich zem Wald (metzger)	11 2 $\beta$	20 g			107 <sup>2)</sup>
	2	Der alt Segkinger und sin wib (metzger)	11 3 $\frac{1}{2}$ g 3 $\beta$ *	1350—60 g			772
	3	Die Brattlerin	5 1 $\beta$	0—10 g			580?
	4	Heintsman Hirsinger (metzger)	11 1 $\beta$	0—10 g			704
	5	Pet. Scherer d. metzger	11 10 $\beta$	100 g			707
	6	Enelin zem Angen	17 3 $\beta$	30 g			
	7	Heinr. Arxser d. weber	14 3 $\beta$	30 g			712
	8	Hans Meiger d. rehman	6 1 $\beta$	0—10 g			7
1360	9	Bernhart Sutor	6 1 $\beta$	0—10 g			711
	20	Lienhart Hirsinger (metzger)	11 1 $\beta$	0—10 g			805
		Rindermergkt					
	1	Heinrich von Esch	2 7 g *	2700 g			538
	2	Bele sin mütter	7 2 1 g	300 g			
	3	Hanns von Köllen der kursener	10 11 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	100 g			
	4	Erhart von Meringen der kursener	10 1 $\beta$	0—10 g			
	5	Uolrich Dörmer (Tür- mer) (gürtler?)	7 $\beta$	70 g			535
	6	Chünrat zem Houpt der kursener	8 $\beta$ 5 $\mathcal{S}_t$ *	70—75 g			544
	7	Jos segkler	5 3 $\beta$	30 g			463?
8	Andres Mergklin der tüchscherer	2 1 $\frac{3}{4}$ g	600 g			545	

1) Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. II.

2) Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, A.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V. Nr. I, R	
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
1369	9	Gilg Adell (Adel) der kursener	10 15 $\beta$ *	180-90 $\mathfrak{g}$	546		
1370	10	Steffan Wyß d. kursen.	10 11½ $\beta$ *	100 $\mathfrak{g}$	531		
1	11	Peter Köllner d. gärttler	5 6 $\beta$	60 $\mathfrak{g}$	547		
2	12	Uolrich Eigen	1 $\beta$	0-10 $\mathfrak{g}$	73 <sup>1)</sup>		
3	13	Peter Ringler in der kursener louben	5 1 $\beta$	0-10 $\mathfrak{g}$	530		
4	14	Hanns Eykman der kursener knecht	1 $\beta$	0-10 $\mathfrak{g}$			
5	15	Burckart Schaffner (wirt zem Snabel)	5 4 $\mathfrak{g}$ *	1500 $\mathfrak{g}$	528		
6	16	Lienhart der knecht zem Saffran	10 2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$			
7	17	Meister Arnolt d. schlos- ser und sin mütter	8 2 $\mathfrak{g}$ *	680-90 $\mathfrak{g}$	527		
8	18	Hans von Folde der schmidt	8 5 $\beta$	50 $\mathfrak{g}$	526		
9	19	Peter Breitswert (kur- sener)	10 4 $\mathfrak{g}$ *	1500 $\mathfrak{g}$	524		
1380	20	Heyne Kessler uff der schmiden huß	8 2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$	525		
1	21	Hanns von Kilchen der schlosser	8 3 $\beta$	30 $\mathfrak{g}$	522		
2	22	Hanns Guldinknopff	7 10 $\beta$	100 $\mathfrak{g}$	521		
3	23	Uolrich Begkelhuber (sporer)	8 3 $\beta$	30 $\mathfrak{g}$	519		
4	24	Peter Tüge sin huswirt	1 $\beta$	0-10 $\mathfrak{g}$	520		
5	25	Claus zem Schnabel	8 2½ $\mathfrak{g}$	900 $\mathfrak{g}$	687		
6	26	Küchlerin und ir sun	11½ $\beta$	100 $\mathfrak{g}$	518		
7	27	Mentzer der brotbegk	7 18 $\mathfrak{g}$	15 $\mathfrak{g}$	517		
8	28	Jacob zem Mulinstein der bader	7 2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$	688		

1) Lfd. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, A.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Steuerep. Zucht				
1	2	3	4	5	6	7	8
1389	29	Ennelin (ir jungkfrouwen	1 $\beta$	0-10 g			
1390	30	Ellsin	1 $\beta$	0-10 g			
1	31	Johan v. Buchs (Busch) der kremer	5 2 $\frac{1}{4}$ g *	900 g			552
2	32	Lienhart Malterer (der nestler)	5 1 $\mathfrak{g}$	cc. 250 g			686
3	33	Aberlin (Oberlin) per- menter	5 1 $\beta$	0-10 g			553
4	34	Heinrich Guldinknopff der kornmesser sin hußwirt	7 1 $\beta$	0-10 g			249 <sup>1)</sup>
5	35	Wilhelm spiegler	5 12 $\frac{1}{2}$ $\beta$	130-40 $\mathfrak{g}$			
6	36	Intzlingerin	8 5 $\beta$	30 $\mathfrak{g}$			
7	37	Hanns Setzstab d. krem.	5 14 $\beta$ 8 $\mathfrak{g}$	175-80 $\mathfrak{g}$			
8	38	Hanns Schmid (under- kouffer)	5 3 ort	200 g			556
9	39	Jos Schmid (v. Ravens- purg) d. tüschcherer	2 5 $\beta$	50 $\mathfrak{g}$			
1400	40	Strub der knecht uff d. schnider huß	2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$			
1	41	Heinrich Steinmetz Gerwer gassen	2 8 g 1 ort	3200 g			532
2	1	Heinrich Habck der brotbegk	7 15 $\beta$ *	180-90 $\mathfrak{g}$			557
3	2	Wilhelm der schriber	5 $\beta$	50 $\mathfrak{g}$			
4	3	Jacob Hertysen	5 4 $\beta$	40 $\mathfrak{g}$			559
5	4	Michell holtzschmach.	8 1 $\beta$	0-10 g			560
6	5	Jacob tischmacher	13 1 $\beta$	0-10 g			671
7	6	Gorgius Franck sin hus- wirt (? weber)	14 1 $\frac{1}{2}$ $\beta$	0-10 g			
8	7	Kungelt sin husfrow	1 $\beta$	0-10 g			
9	8	Peter sin huswirt	1 $\beta$	0-10 g			672

1) Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I A.



Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straussen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliche Teil. V, Nr. 1, 2
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
1410	9	Lienhart Thün d. gart- ner knecht		4½ β	45 g		682
	1	10 Heinrich Tellepberg der schümacher		9 2 β	20 g		561
	2	11 Göppfrid der schümach. und sin swiger		9 10 β	100 g		558
	3	12 (Hanns) Stachel der gerwer		9 1 g 3 β	300 g		563
	4	13 Die Nappffennin		5 1 β	0—10 g		681
	5	14 Jörg holtzschümacher		8 10 β	100 g		680
	6	15 Hanns Kleininman der gerwer		9 1 g 1 ort	400 g		564
	7	16 Heinrich Muller der schnider	10	1 g 1 ort*	400 g		679
	8	17 Stoffelludin (gerwer)	9	3 g 6 β	950—960 g		567
	9	18 Hanns Blenner (gerwer)	9	1 g 1 ort	400 g		568
1420	19	Schülerin		1 β	0—10 g		569
	1	20 Hanns Strub der gerwer und sin swiger		9 2 g 1 ort*	800 g		571
	2	21 Jacob Joner (gerwer)		9 3 ort	200 g		565
	3	22 Claus von Nuwenburg der holtzschümacher		8 5 β 9 β	50 g		572
	4	23 Gredly sin husfrow		1 β	0—10 g		573
	5	24 Peter scherer uff dem gerwerbrunnen	15	5 β *	50 g		677
	6	25 Gred Ringlerin (G.Ring- lis)		6 1 β	0—10 g		551
	7	26 (Herman) Regisser der gerwer		9 33 β	cc. 475 g		674
	8	27 Peter Gey		5 1 β	0—10 g		675
	9	28 Hanns von Franckfurt der scherer	?	15 ½ g	100 g		
1430	29	Lienhart Bratteler (ger- ber), sin sun und sins					

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1464	Vermögen 1464	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Steuer- Zeit				
1	2	3	4	5	6	7	8
		suns wip	9	3 ½ 5 β	1000—50 g		579
1431	30	Cleuwin Walchs (we- bers) seligen wip	14	3 ½ β	35 ƒ		673
	2	Rüdi Rot	4	2 β	20 ƒ		581
	3	Ellsa Rütchin sin hus- frouw	12	3 β	30 ƒ		582
	4	Heinr. Rieher d. ferber Peter Ruch d. soldener	12	1 ½ g	500 g		670 583
	5	und sin wib		10 β	100 ƒ		
	6	Peter Malenstein	15	6 β	60 ƒ		
	7	sin husfrow		1 β	0—10 g		
	8	(Heinrich) Hüber der kornmesser	7	½ g	100 g		664
	9	Angnes Schflers sin husfrow		1 β	0—10 g		665
1440	39	Heinr. Böblin d. schnid.	10	1 β	0—10 g		584
	1	Meister Hennselman (d. gerber)	9	1 ƒ	cc. 250 g		585
	2	Spitzenberg d. schnider	10	1 β	0—10 g		647
	3	Peter Nörtzchi der gerwer	9	1 β	0—10 g		587
	4	Cleuwin Klüppfel	12	3 β	30 ƒ		782
	5	Angnes sin husfrow	12	1 β	0—10 g		
	6	Hanns Meiger d. wiß- gerwer	5	5 β	50 ƒ		589
	7	Hanns Lenw der schü- macher	9	½ g	100 g		590
	8	Peter von Thann der schnider u. sin mütter	10	1 ½ g	500 g		662
	9	Tschampion (Zschanpe) der kübler	13	1 g 1 ort	400 g		661
1450	49	Rütch Hilli (Iller) der küffer und sine vogt- kinde	13	16 ½ β	215 ƒ		660

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung Lfd.-Nr. der Münchener Beil. V. Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft			
1	2	3	4	5	6	7
1451	50	Hanns Nägelli d. küffer	13	15 $\beta$ 5 $\mathcal{S}$	190 $\mathcal{G}$	654
	2	51 Mörlis wip	5	4 $\beta$	40 $\mathcal{G}$	592
	3	52 Chünrat Scherer der gerwer	9	5 $\beta$ 9 $\mathcal{S}$	50 g	593
	4	53 Melchior der schnider	10	1 $\mathcal{G}$ 3 $\beta$	300 g	658
	5	54 (Caspar) Nesselbach By den Barfüssen	12	3 $\beta$	30 $\mathcal{G}$	156 <sup>1)</sup>
	6	1 Henman Schultheiss sin huswirt (bermenter)	5	1 $\beta$	0—10 g	652
	7	2 Herman der kursener		11 $\frac{1}{2}$ $\beta$	100 g	596
	8	3 Hanns Touffer der schnider	10	$\frac{1}{2}$ g	100 g	597
	9	4 Ludwig Hanffstengell d. kannengiesser	3	17 $\beta$ 3 $\mathcal{S}$	200 g	614
1460	5	Bartholome Homberger der schümacher	9	2 $\frac{1}{2}$ $\beta$	25 $\mathcal{G}$	598
	1	6 Hanns Mor d. schümach.	9	11 $\frac{1}{2}$ $\beta$	100 g	600
	2	7 Burckarttin sin husfrow		1 $\beta$	0—10 g	601
	3	8 Schönwetter d. schnider	10	3 $\frac{1}{2}$ $\beta$	35 $\mathcal{G}$	613
	4	9 Hanns Brenndlin der kursener	10	2 $\beta$	20 $\mathcal{G}$	562
	5	10 Hanns Tschannpirri d. kannengiesser	3	3 $\frac{1}{2}$ $\beta$	35 $\mathcal{G}$	611
	6	11 Ursel Schützin		1 $\beta$	0—10 g	
	7	12 Cristan (Götzer) d. krem.		7 $\beta$	70 $\mathcal{G}$	609
	8	13 Chünrat luttenmacher		5 1 g 1 ort	400 g	
	9	14 Hanns Fridman der schlosser		5		
				2 $\beta$	20 $\mathcal{G}$	604
1470	15	Martin Lenntz d. sim- berman	8			
				1 $\beta$	0—10 g	605
	1	16 Margret Schnellin (des müllers swester)	13			
				8 $\beta$ 8 $\mathcal{S}$	75 g	619
	2	17 Ennelin die koufflerin	8	1 $\beta$	0—10 g	610

1) Lfd. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, A.

Nr. der  
 Eintragung  
 (1) Nr. des  
 Grundbuchs  
 V. Nr. 1, 2

Ver		Steuer- betrag 1854	Vermögen 1854	Dauer der Steuerabhang	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bedl. V. Nr. 1, 2
4	5	6	7	8	
	6 1 $\beta$	0-10 g			
	4 $\beta$	40 $\mathcal{G}$			617
	7 10 $\beta$	100 $\mathcal{G}$			657
	15 2 $\beta$	20 $\mathcal{G}$			645
7 22	13 2 $\beta$	20 $\mathcal{G}$			643
8 23	3 $\beta$ *	30 $\mathcal{G}$			603
9 24	13 4 $\frac{1}{2}$ $\beta$	45 $\mathcal{G}$			
1480 25	13 1 $\beta$	0-10 g			615
1 26	8 1 ort	50 g			
2 27	7 5 2 $\frac{1}{2}$ $\beta$	25 $\mathcal{G}$			630
3 28	10 3 $\beta$ 3 $\mathcal{S}$	30-35 $\mathcal{G}$			633
4 29	9 1 $\beta$	0-10 g			628
5 30	10 11 $\frac{1}{2}$ $\beta$	100 g			625
6 31	1 $\beta$	0-10 g			
7 32	5 1 $\beta$	0-10 g			627
8 33	1 $\beta$	0-10 g			638
9 34	1 $\beta$	0-10 g			622
1490 35	1 $\beta$	0-10 g			631
1 36	1 $\beta$	0-10 g			
2 37	1 $\beta$	0-10 g			632
	7 5 1 $\beta$	0-10 g			

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Hell- v. Nr. I, II
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zufl.				
1	2	3	4	5	6	7	8
1494	2	Ennelin von Hertten		1 β	0-10 g		
5	3	Adelheit Zellerin Uff dem obern Birsich		1 β	0-10 g		
6	1	Barbell Harnescherin		1 β	0-10 g		
7	2	ein husfrow		1 β	0-10 g		
8	3	Peter Gampen d. gerwer	9	5 β 9 St	50 g		743
9	4	Würstlin sin huswirt		1 β	0-10 g		745
1500	5	Cleuwin Fäli		1 β	0-10 g		
1	6	Ellsin sin husfrouw		1 β	0-10 g		
2	7	Lienhart Mörnach (metz- ger) und sin brüder	11	1 St *	cc. 250 g		746
3	8	Lienhart Gasser d. ger- wer		9 1 g	300 g		750
4	9	Die Haffnerin		1 β	0-10 g		749
5	10	Rüdi von Kolmar der gerwer		9 2 g	700 g		751
6	11	Jacob Lampenberg (ger- wer)		9 7 g 3 ort *	3000 g		752?
7	12	(Hanns zem Gleyen) sin tochterman		5 2 g	700 g		
8	13	Hanns Schaffner der gerwer		9 10 β	100 St		753
9	14	Enely sin husfrow		2 β	20 St		
1510	15	Hanns von Burntrutt		5 2 g 1 ort	800 g		755
1	16	Steffan Schour d. metzg.		1 β	0-10 g		
2	17	Die mit der einen hand sin husfrouw		1 β	0-10 g		
3	18	Hennalin von Oltingen der gerwer		9 13 β	140-50 St		761
4	19	Hanns Schnider der winman sin huswirt		9 4 β	40 St		
5	20	Hanns Spengler (gerw.)		9 2 St	680-90 St		759
6	21	Chünrat Franck der					

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerablung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		gerwer	9 4½ β	45 ₣			764
1517	22	Peter Wiler d. gerwer	9 13 β	140 - 50 ₣			767
8	23	Veren sin husfrow	1 β	0 - 10 g			
9	24	Heinrich Kestlach	9 1 β	0 - 10 g			
1520	25	Pet. Talsperg d. gerwer	9 7 β	70 ₣			769
1	26	Fröwlerin	12 1 β	0 - 10 g			
2	27	Hanns zerTannen (metzger)	1 β	0 - 10 g			793
3	28	Ennelin Bindin sin husfrow	1 β	0 - 10 g			
4	29	Lienhart Straßburger (der metzger)	11 1 g 1 ort	400 g			770
5	30	Heinr. Regelin (gerber)	9 8 β	30 ₣			771
6	31	Hüglin Bertschin der metzger	11 2 g	700 g			
7	1	Rümelis mülin Andres Sternenbergs knecht	1 β	0 - 10 g			
8	2	Gröplin der metzger	1 g	300 g			775
9	3	Siglin der soldner					777
	3	Heinrich Schriber der karrer	1 β	0 - 10 g			778
1530	4	Appentzellerin die kremerin ir husfrow	5 15 Ḃ	10 - 15 ₣			779
1	5	Peter Briefler d. küffer	13 15 β	180 - 90 ₣			780
2	6	Hanns Grüninger (der küffer)	11 1 β	0 - 10 g			
3	7	Hanns Sultzbach der gürtler	5 1 β	0 - 10 g			576
4	8	Hirsingerin sin husfrow	11 3 β	30 ₣			789
5	9	Rynwin der schriber	17 8 β	30 ₣			783
6	10	Peter Veltperg (metzg.)	11 1 β	0 - 10 g			
7	11	Magdalen ir husfrow	1 β	0 - 10 g			
8	12	Hanns Alt	4 17 β 3 Ḃ	200 g			516

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Deuer der Steuerabteilung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Heil. Y. Nr. I, B.
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zahl				
1	2	3	4	5	6	7	8
1539	13	Tschan Roßlat d. Metzger		2½ β	25 g		
1540	14	HannsLupolt d. Metzger Küttelgassen	11	? 13 β	140—50 g		
	1	Heinr. Bamnach (metzg.)	11	2 g	680—90 g		488
	2	Sternenberg (d. Metzger.)	11	1 g 1 ort	400 g		487
	3	Hans küttler und Heinrich sin brüder	11	11½ β	100 g		486
	4	Die alt Völmmin Adelheit ir husfrouw	11	8 β	80 g		485
	5	Hanns Lampff	11	½ g	100 g		491
	6	Cüntzlin müller	5	1 β	0—10 g		
	7	Kornmennin		1 β	0—10 g		493
	8	Barbel ir husfrouw		1 β	0—10 g		
	9	Pet. Heintzlin (metzger)	11	15 β	180—90 g		
1550	10	LorentzRütschlin (metzger)	11	2 β	40 g		494
	11	Richard d. süwtriber (?)	11	1 β	0—10 g		
	12	Hannsmannin	11	10 β	100 g		483
	13	Peter Krepß ir hußwirt (metzger)	11	4 β	40 g		
	14	Hanns Mörnach (metzg.)	11	10 β *	100 g		484
	15	Hanns Hannsman der metzger	11	5 β 9 2	50 g		496
	16	Martin Feßlin (metzg.)	11	1 g 3½ β	300—10 g		481
	17	Uolrich Schlatter sin hußwirt		1 β	0—10 g		482
	18	UolrichRütschlin (metzger)	11	1 β	0—10 g		498
	19	Neggelerin s. hußfrouw	11	1 β	0—10 g		841
1560	20	Ellsin Tysers sin hußfrouw		1 β	0—10 g		500
	1	Jerg kuttler (von Geispitz)	11	5 β *	50 g		497

Lfd.-Nr. f. Baedl	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag. 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bef. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stüberep. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
1562	22	Kummenin sin husfrouw	11	1 $\beta$	0-10 g		
3	23	Gilg Wollebens huswirt bindenzu		1 $\beta$	0-10 g		
4	24	Joß von Rinfeldern der metzger		1 $\beta$	0-10 g		479
5	25	Rüdolf Stempffer	12	3 ort	200 g		478
6	26	Rebhanns ein arbeiter zem hindernswartzen adler		1 $\beta$	0-10 g		501
		Die Vorstatt an Spalen					
7	1	Lienhart Keller d. syber	12	11½ $\beta$	100 g		985
8	2	Chünrat Toppelstein d. kubler sin tochterman	13	2 $\beta$ *	20 $\mathcal{G}$		
9	3	Chuentzlin Wyßbrot (metzger)	11	11½ $\beta$	100 g		
1570	4	sin swiger		2 $\beta$	20 $\mathcal{G}$		
1	5	sin stieffkind		4 $\beta$	40 $\mathcal{G}$		
2	6	Peter (Diet) d. brotbegk	7	4 $\beta$	40 $\mathcal{G}$		933
3	7	Claus Brun zer rotten kannen	15	1 g 3 ort	600 g		932
4	8	Hanns Bamnach	9	15 $\beta$	180-90 $\mathcal{G}$		931
5	9	Clewi Buwman d. brot- begk und sin mütter	7	1 $\mathcal{G}$ 3 $\beta$	300 g		930
6	10	Peter Pfüger (wagner)	13	1½ g	500 g		929
7	11	Jungkher Wernlin Ere- man	1	10 g 1 ort *	4000 g		928
8	12	Hanns Weyß d. sattler	15	7 $\mathcal{G}$ 9 $\beta$ 6 $\mathcal{S}$	2500 g		927
9	13	Heinrich Steynenbrunn (wagner) u. sin mütter	13	17 $\beta$ *	225 $\mathcal{G}$		925
1580	14	Hanns Toppler sin hus- wirt (der wagner)	12	17 $\beta$	225 $\mathcal{G}$		926
1	15	Heinrich Jegki d. küffer	13	1 ort	50 g		922
2	16	Ennelin Sutor sin hus-					



Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1484	Datum der Steuerabgabe	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V. Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		frouw		1 $\beta$	0—10 g		923
1583	17	Ennelin Pürtters sin husfrouw	17	1 $\beta$	0—10 g		924
	4	Uellin Amman d. zim- berman	13	4 $\beta$ *	40 $\mathfrak{g}$		917
	5	Peter Brun d. rebknecht		1 $\beta$	0—10 g		920
	6	Röddolf Graff sin hus- wirt	9	1 $\beta$	0—10 g		40 <sup>1)</sup>
	7	Hanns Kempff	12	10 $\beta$ *	100 $\mathfrak{g}$		919
	8	Weltin Gyger der reb- knecht		1 $\beta$	0—10 g		586
	9	Ennelin ir husfrouw		1 $\beta$	0—10 g		
1590	24	Glogklin der metzger	11	3 $\beta$ 4 $\mathfrak{g}$	30—35 $\mathfrak{g}$		916
	1	(Rudolf v. Wurmingen) der brunmeister	13	1 $\beta$	0—10 g		915
	2	Cleuwin Graß	12	1 $\beta$	0—10 g		914
	3	Die alte zem Blech	4	1 $\beta$	0—10 g		
	4	Cüntz von Bleun	12	5 $\beta$	50 $\mathfrak{g}$		913
	5	Hanns von Kech der gartner	12	11 $\frac{1}{2}$ $\beta$	100 g		912
	6	Lienhart Scher	12	1 $\frac{1}{2}$ g	500 g		911
	7	Ennelin Schmids von Rinspach	17	1 $\beta$	0—10 g		909
	8	Cristan der brunnen- knecht	17	1 $\beta$	0—10 g		904
	9	Paulus Steggreif	6	1 $\beta$	0—10 g		905
1600	34	Hanns müller	6	1 $\beta$	0—10 g		906
	1	Hanns sin huswirt		1 $\beta$	0—10 g		907
	2	Rychart Wider		15 $\beta$	180—90 $\mathfrak{g}$		
	3	sin jungfrow		1 $\beta$	0—10 g		
	4	Hanns Sigrist der korn- messer		5 $\frac{1}{2}$ $\beta$	55 $\mathfrak{g}$		902

1) Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, A.

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Stühresp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
1605	39	Heinrich Switzer sin huswirt	1 $\beta$		0—10 g		903
6	40	Mesinger sin huswirt	17 1 $\beta$		0—10 g		
7	41	Heinrich Schaffner	12 2 $\beta$		20 $\mathfrak{g}$		901
8	42	Lienhart Brallenkopf	17 1 $\beta$		0—10 g		
9	43	Jos Schälän der korn- messer	7 15 $\mathfrak{g}$		10—15 $\mathfrak{g}$		899
1610	44	Meister Claus Hellprunn	8 6 $\mathfrak{g}$ 15 $\beta$		2250 g		898
1	45	Hanns Hellprunn sin brüder	17 1 $\beta$		0—10 g		
2	46	Uolrich Lippi (schum.)	9 1 $\beta$ *		0—10 g		897
3	47	Henne Graff (von Mörn- nach) der wagner	13 1 g		300 g		896
4	48	Henne Wiler	17 2½ $\beta$		25 $\mathfrak{g}$		
5	49	(Hans) Runser d. schmid.	10 12½ $\beta$		130—40 $\mathfrak{g}$		895
6	50	Chünrat von Mörnach (der schmid)	8 5 $\beta$ 9 $\mathfrak{g}$		50 g		894
7	51	Hans Magi der kübler	1 $\beta$		0—10 g		
8	52	Cleuwin Uebelharte wyp	18 $\mathfrak{g}$		15 $\mathfrak{g}$		
9	53	Schmaltz	12 2 $\beta$		20 $\mathfrak{g}$		891
1620	54	Hans von Hirsingen d. seiler	1 $\beta$		0—10 g		889
1	55	Hans v. Esch d. wagner	6½ $\beta$		65 $\mathfrak{g}$		157
2	56	Lienhart Seyler	12 1 $\beta$ *		0—10 g		888
3	57	Lexius der schümacher sin huswirt	9 1 $\beta$		0—10 g		900
4	58	Chünrat Kirsi d. sattler	15 14 $\beta$ 4 $\mathfrak{g}$		150 g		887
5	59	Bartholome Bossen tocht- terman	12 3 $\beta$		30 $\mathfrak{g}$		886
6	60	Hanns Neff (zem swart- zen vogel)	12 3 $\beta$		30 $\mathfrak{g}$		885
7	61	Hanns Uellin zer swart- zen kannen	12 17 $\beta$ 9 $\mathfrak{g}$		200 g		884
8	62	(Heinrich) Hasenklaw					

Lfd.-Nr. f. Bezel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1884	Vermögen 1884	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Heil. V. Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Steuertropf-Zust.				
1	2	3	4	5	6	7	8
		(der karrer)	12	16 β	200—10 ₰		883
1629	68	Hanns Fridrich der schmid	17	3 ort	200 g		882
1630	64	Cleuwin Amberg der thorwart	10	7 β	70 ₰		145
1	65	(Hans) Rumlher (Rumlmelhirn)(dergartner)	12	15 β *	180—90 ₰		881
2	66	Hanns Stempfenkessel	15	3	10—15 ₰		146
3	67	Hanns Stargkysen der schmid	8	3 β	30 ₰		147
4	68	Hanns Lanndøe	8	8 β *	80 ₰		148
5	69	Rüldolf Porsysen der schmid	8	3 β	30 ₰		150
6	70	Heinrich Kempff	15	17 β 3 3	200 g		151
7	71	Heinrich Wittich der wagner		11½ β	100 g		152
8	72	Marx Krafft der haffner	13	11½ β	100 g		153
9	73	Lienhart Sunderstorff	12	14 β	160—70 ₰		154
1640	74	Hanns Waltenhein der schmid	8	11½ β	100 g		155
1	75	Chüne Reschi		1 β	0—10 g		
2	76	Hans Amberg d. wagner	13	12½ β	130—40 ₰		158
3	77	Adelheit Pirrin d. wagnerin		1 β	0—10 g		160
4	78	Gilg Martin der schmid	8	3 β	30 ₰		161
5	79	Sumerysen	8	11½ β	100 g		162
6	80	Dynlin Grassin	12	7 β	70 ₰		937
7	81	Hanns Scherer d. weber	14	2 β	20 ₰		938
8	82	Wernlin Saler	6	2 g *	700 g		939
9	83	Chünrat Sigrist (ein karrer)	17	1 β	0—10 g		940
1650	84	Hanns Nußlin	? 12	2 β	20 ₰		942
1	85	Heinrich Meiger		2 β	20 ₰		943
2	86	Heinrich Scherer der					

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuersahler		Steuerbe- trag 1464	Vermögen 1464	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Einberesp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		weber	14	2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$		946
1653	87	Margret zer Luß		2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$		
4	88	Regelin		1 $\beta$	0—10 g		
5	89	Gredlin Büchserin		1 $\beta$	0—10 g		
6	90	Gredlin Trüchsess		1 $\beta$	0—10 g		
		Uff dem graben zu Sant Lienhart					
7	1	Stoffel Haniß (gartner)	6	13 $\frac{1}{2}$ $\beta$	150—60 $\mathfrak{g}$		948
8	2	Wernli Binde (ein sin- ner)	4	1 $\mathfrak{g}$ *	cc. 250 g		947
9	3	Claus Luppolt d. toten- graber	17	18 $\mathfrak{g}$	15 $\mathfrak{g}$		949
1660	4	Claus Biry Der Kobleberg		1 $\beta$	0—10 g		
1	1	Ennelin Metzgers		1 $\beta$	0—10 g		951
2	2	Hellwig		1 $\beta$	0—10 g		
3	3	Gredlin von Solotern		1 $\beta$	0—10 g		953
4	4	Margreth Peigerin		1 $\beta$	0—10 g		954
5	5	Ennelin von Ulm	17	1 $\beta$	0—10 g		
6	6	Kathrin von Heidelberg		1 $\beta$	0—10 g		
7	7	Die Rechbergerin	17	1 $\beta$	0—10 g		956
8	8	Ennelin ir husfrouw		1 $\beta$	0—10 g		957
9	9	Dilige von Thann		1 $\beta$	0—10 g		
1670	10	Adelheit Sträbin		1 $\beta$	0—10 g		959
1	11	Beternell die Welhenin	11	1 $\beta$	0—10 g		
2	12	Cleuwin Zegeler der to- tengraber	17	1 $\beta$	0—10 g		960
3	13	Hennslin Würffler (to- tengreber)	17	1 $\beta$	0—10 g		962
4	14	Ennelin im lochlin sin husfrouw		1 $\beta$	0—10 g		961
5	15	Hanns von Colmar	17	3 g 1 ort	1200 g		602
6	16	Jacob totengraber		1 $\beta$	0—10 g		
7	17	Hanns von Franckfurt		1 $\beta$	0—10 g		

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straßen	Steuerzahler Vor- und Zuname und Beruf	Steuer resp. Eourt	Steuerbe- trag 1884	Vermögen 1884	Dauer der Steuerzahlung Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V. Nr. I, B
1	2	3	4	5	6	7
		Die Vorstat an Steinen				
1678	1	Cleuwin (Scholer) der stempfer	12	16 β *	200—210 ₣	963
	9	(Jorg Sorg) der bader an den Steinen	15	8 β *	30 ₣	964
1680	3	Hans Hörnlin d. weber	14	2 β	20 ₣	965
1	4	Thoman Bogk d. weber	14	1 β	0—10 g	966
2	5	Heinrich von Rinfelden der weber	6	11½ β *	100 g	
3	6	Chünrats von Rinvelden (gratuchers) sel. wip	6	3 β 3 S <sub>1</sub>	30—35 ₣	
4	7	Michel Strauß d. weber	14	4 β	40 ₣	968
5	8	Hanns Schlechtaleben der weber	14	4 β	40 ₣	969
6	9	Hanns Bratteler	1	₣	cc. 250 g	970
7	10	Sigmund Fol der weber	14	2 β *	20 ₣	971
8	11	(Heinrich) Lieber der schmümacher	9	6 β	60 ₣	972
9	12	Ellsa tuchwescherin	12	1 β	0—10 g	
1690	13	Thorothe ir tochter	12	1 β	0—10 g	973
1	14	Hug Spits	2	1 g	300 g	977
2	15	Hanns Frig (Fry) d. web.	14	6 β *	60 ₣	
3	16	Angnes Tufelin sin hus- frouw	17	1 β	0—10 g	835
4	17	Warttembergin die weberin	1	β	0—10 g	
5	18	Hanns Herman (v. Hem- mensporn) der weber	14	4 β	40 ₣	978
6	19	Die Tügenin und ir sun	13	1 β	0—10 g	991
7	20	(Friedrich) Kung der ringler und sin wip	5	5 β	50 ₣	980
8	21	Henrice der schriber	7	β *	70 ₣	
9	22	Uolrich Haffner d. weber	15	S <sub>1</sub>	10—15 ₣	

Lfd.-Nr. f. Baed	Lfd.-Nr. nach Stromen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1854	Vermögen 1854	Dauer der Steuerrahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Baal V, Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Bau- resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
1700	23	Die Pfirterin (weberin)	14	3 $\beta$	30 $\mathcal{G}$		
1	24	Der jung Toppler		1 $\beta$	0-10 g		
2	25	Hanns von Ueberlingen		1 $\beta$	0-10 g		
3	26	Jößlin Schermans		14 $\frac{1}{2}$ $\beta$	175 $\mathcal{G}$		988
4	27	Gred tuchschererin sin husfrouw		2 $\beta$	20 $\mathcal{G}$		
5	28	(Hanns Spitzen sel.frouw) Frouw Elea Spitzin		2 1 g 3 ort	600 g		989
6	29	Bapat (Bobst) (schnider)	10	2 $\mathcal{G}$ 10 $\beta$	25 g		990
7	30	(? Peter) der hammer- schmid		8 3 $\beta$	30 $\mathcal{G}$		992
8	31	Jegki von Oberwiler u. sin sun	13	1 $\mathcal{G}$ *	cc. 250 g		998
9	32	Ennelin Köllikers		1 $\beta$	0-10 g		995
1710	33	Ennelin v. Muntzingen ir husfrouw		1 $\beta$	0-10 g		
1	34	Jos ir huswirt		1 $\beta$	0-10 g		
2	35	(Hans) Schnell d. müller (an den steinen)		8 3 ort	200 g		997
3	36	Eley Jegers (Conrad Je- gers sel. wip)		8 1 $\beta$	0-10 g		
4	37	Veren von Zürich		1 $\beta$	0-10 g		
5	38	Hans Matter der weber		1 $\beta$	0-10 g		
6	39	Erhart Flach (d. rebm.)	6	3 $\frac{1}{2}$ $\beta$	35 $\mathcal{G}$		999
7	40	Burckart Sifritt (brot- begk)		7 1 $\beta$	0-10 g		1001
8	41	sin huswirt		1 $\beta$	0-10 g		
9	42	Cleuwin Meiger von Oberwiler sin huswirt		4 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	45 $\mathcal{G}$		1002
1720	43	Claus Fyrabent der reb- man		6 5 $\beta$ *	50 $\mathcal{G}$		1003
1	44	Jacob Tannegker sin huswirt (wöcher)		6 1 $\beta$	0-10 g		1004
2	45	Herman Offenburg der					

Lfd.-Nr. d. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V. Nr. I, B
		Vor- und Zuname und Beruf	Steuerep- zeit				
1	2	3	4	5	6	7	8
		weber	14	13 β	140—50 g		1005
1723	46	Claus Walch d. weber	14	2 β	20 g		1007
4	47	Meister (Conrat) Knebel	14	17 β 3 s	200 g		1006
5	48	(Conrat) Schmoller (der louffer)	17	4 β	40 g		1008
6	49	Bregentzer		1 β	0—10 g		1009
7	50	Die Luchs in	17	11½ β	100 g		1010
8	51	Uolrich Nußboun der zimberman	13	2 β	20 g		1014
9	52	Boppenhanns s. huswirt	6	1 β	0—10 g		1013
1730	53	Hanns Rüsch (der bader)	17	3 β	30 g		
1	54	Chünrat von Mulhusen der weber		6½ β *	65 g		1018
2	55	Syfrid gratfcher	6	3 β *	30 g		1019
3	56	Meister Thüring der kuraner	10	2½ g *	900 g		1020
4	57	Hanns Rechberg der weberknecht		3 β *	30 g		
5	58	Hanns Hirsinger d. weber	14	5 β 9 s	50 g		1022
6	59	Die Schultheissin (Engel- frid Schultheissen witwe)	6	4 β	40 g		
7	60	Peter Haniß	6	2½ β	25 g		1025
8	61	Barbel sin husfrouw		1 β	0—10 g		
9	62	Gredly ir husfrouw		1 β	0—10 g		
1740	63	Herman Heydelin (der ferwer)	14	5 β	50 g		1026
1	64	Hartman ze Miltemberg	4	11½ β *	100 g		1028
2	65	Claus Zergelt	7	1 g *	cc. 250 g		1029
3	66	Peter von Hall	17	1 β	0—10 g		
4	67	Hanns Zimmerman		1 β	0—10 g		
5	68	Agnes Scherlingerin	17	1 β	0—10 g		
6	69	Hengkin der scherer Rübsemenin man		14½ β	175 g		

## III. Der kleinen Stadt.

Lfd.-Nr. nach Straßen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. II	
	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Kauft					
1	2	3	4	5	6	7	8
47	1	Paulus Schützli (Swytz- lin)	1 g	300 (350) g	54.55	2	
8	2	Frow Gmelin v. Tunsel	10 g	3900 (5000) g		1	
9	3	Johannes Woffenhein	2 1½ g *	500 (700) g		3	
50	4	Dietrich von Senheim (schultheiss)	4 10 g 3 ort *	4200 (4700) g		5	
1	5	Frow Agnes Ludin	4½ g	1700 g * <sup>1)</sup>		10	
2	6	Ulrich Boßlin (Rosalin) der hafengiesser	1 β	0-10 g	54	15	
3	7	Berchtold smitt	3 ort	200 g *		11	
4	8	Peter Vischer d. wagner	13 6 β *	60 g (60 g)		9	
5	9	Hans Betzinger	1 β	0-10 g	54		
6	10	Ulrich von Louffen der winman	4 1 ort	50 g *	54	6	
7	11	Frow Ennelin hafeng- giesserin	4¾ g *	1800 (3000) g		7	
8	12	Henslin Bwman suter- meister zö Klingental	10 β	100 g	54.55		
9	13	Henman Rengk	4 18½ β	220-225 g		8	
760	14	Büstlin schüchmacher	1 β	10 g *	54.55	12	
1	15	Die begin ze bögkenhuß Gredlin	7 β	70 g *			
2	16	Frow Ennelin v. Vach	2 g 3 ort	1000 (1300) g	54	13	
3	17	Heintzi Seger	13 2 g 3 ort	1000 g *		16	
4	18	ein sweher	1 β	0-10 g	54		
5	19	Heyni Greczinger	18 ½ *	15 g		46	
6	20	Henmann schliffer	6 β	60 g *		311	
7	21	Clewi Muyg der muller	13½ β *	cc. 135 g (120)		18	
8	22	Lienhart von Binczhein der muller	13 β 4 ½ *	130-35 g (200)	54.55	276	
9	23	Mulimeister ze Clingen- tal	8 1 g 1 ort *	400 g (500)		21	

1) Bei den \* Angaben steht in dem Steuerbuch die gleiche Zahl.



Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straßen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Deuer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerrate Roll
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunf.				
1	2	3	4	5	6	7	8
1770	24	Des leßmeysters jungk- frow		2 $\beta$	20 $\text{g}$	54	
1	25	Bryd in des schultheis- sen bluwli		1 $\beta$ *	0—10 $\text{g}$		2
2	26	Hans Heinrich Reber		1 $\beta$	0—10 $\text{g}$	54	12
3	27	Hans Negellin der schlifer	8	14 $\beta$ 4 $\text{St}$ *	150 $\text{g}$ *		2
4	28	Waltikoferin sin huß- frow		1 $\beta$	10 $\text{g}$	54.55	
5	29	Hans Hoffinger (Höf- linger) der kesßler		2 $\beta$	20 $\text{g}$	54—56	2
6	30	Ulrich zer Widen		1 $\beta$	0—10 $\text{g}$ (60)		30
7	31	Wernlin Sendlin		1 $\beta$	0—10 $\text{g}$		
8	32	Gred lumperin		1 $\beta$	0—10 $\text{g}$	54	
9	33	Ulrich Richwin der schuechmacher	9	1 ort	50 $\text{g}$ *		31
1780	34	Ulrich von Bennfeld		2 $\beta$ *	20 $\text{g}$ *		32
1	35	Lenz Hußler		1 $\beta$	0—10 $\text{g}$		27
2	36	Ein Nyderlenderin		1 $\beta$	0—10 $\text{g}$	54	
3	37	Meister Oßwald Boczach (Holtzach) und sin mutter und swester		1 $\text{g}$ 1 ort *	400 $\text{g}$		33
4	38	Meister Heinrich zem Phlug		15 $\beta$	180—90 $\text{g}$		34
5	39	Die gartnerin ze Clin- gental		$\frac{1}{2}$ $\text{g}$	100 $\text{g}$ *	54—56	
6	40	Ulrich der bader zem trwlin	15	1 $\beta$	0—10 $\text{g}$	54	26
7	41	Henman der pader zem froylin	15	3 $\frac{1}{2}$ $\beta$	35 $\text{g}$ (40)	54.55	25
8	42	Meister Oswalt Stache- lin (schmid)	8	2 $\frac{1}{2}$ $\text{g}$	900 $\text{g}$ *	54—56	23
9	43	Adelheytt wescherin		8 $\beta$	80 $\text{g}$ *	54.55	35
1790	44	Erny ir hußwirt		1 $\beta$	0—10 $\text{g}$	54—56	

Lfd.-Nr. f. Baseel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1864	Vermögen 1864	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Bell. V, Nr. II
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Kauf				
1	2	3	4	5	6	7	8
91	45	Rychart Biderman der schuchmacher		1 $\beta$	0—10 g	54 u.56	
2	46	Engelsperg der schliffer		2 $\beta$ *	20 $\mathfrak{g}$	54—56	38
3	47	Adelheydt sin hußfrow		1 $\beta$	0—10 g	54 u.56	
4	48	Wolfgang Brechtel der kdfner		8 $\beta$	80 $\mathfrak{g}$ *		39
5	49	Orabin ein wittwe		6 $\beta$	60 $\mathfrak{g}$ *		40
6	50	HansSchmit d. brotbegk		2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$ (10)	54	41
7	51	Heinrich Loffler der haffner		2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$ *	54 u.56	42
8	52	Meister Erhart d. murer		2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$		43
9	53	Hans Sager		1 $\beta$ *	0—10 g		44
800	54	Conczlin metzger		4 $\beta$	40 $\mathfrak{g}$		49
1	55	Jungkfrow Elß zu Pflug		6 $\beta$	60 $\mathfrak{g}$ *	54	
2	56	Conrat Hugkerman		1 ort	50 g *	54—56	45
3	57	Heincozi Greczinger		6 $\beta$	60 $\mathfrak{g}$		46
4	58	Peter Halphrer		1 ort	50 g *		47
5	59	Hans Wittich		5 $\frac{1}{2}$ g *	100 g *		48
6	60	Hans Kung		$\frac{1}{2}$ g	100 g *		50
7	61	Hans Harseher	13	3 $\beta$ *	30 $\mathfrak{g}$		51
8	62	Johan Kreyß phränder zu Sant Claren		31 $\beta$ 2 $\mathcal{S}$ *	cc. 450 g *		
9	63	Henni Weczel		5 1 $\beta$	10 $\mathfrak{g}$ *		52
1810	64	Conrat Büler		1 $\beta$	0—10 g	54	
1	65	Frow Gery Mederin	78	1 g 1 ort	400 g *		56
2	66	Frow Angnes Durrin		1 $\frac{1}{2}$ g 2 $\beta$ 8 $\mathcal{S}$	550 g *		55
3	67	Burkart Schynagel	7	1 g 1 ort	400 g *		59
4	68	Der jung Blattner		1 $\beta$	0—10 g		
5	69	Vogelsperg der schmit		1 $\beta$	0—10 g		57
6	70	Vederlin der rebman		1 $\beta$	10 $\mathfrak{g}$ *		36
7	71	Thoman Sporer	15	6 $\beta$	60 $\mathfrak{g}$ *		58
8	72	Mulmeister zu Sand Claren		$\frac{1}{2}$ g	100 g (150)		63
9	73	Heinrich Keppenbach		12 $\beta$ 9 $\mathcal{S}$ *	140 $\mathfrak{g}$ (150)		64

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straussen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerzahlung
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	
1820	74	Der alt winbrenner		4 $\beta$ *	40 $\mathcal{G}$		
1	75	Concz Tumlin		1 $\beta$	0-10 g	54.55	
2	76	Hans Reding d. schliffer		3 $\beta$ *	30 $\mathcal{G}$ *		
3	77	Lienhart Greber der küffer	13	3 ort *	200 g *		
4	78	Hansman Tollinger		2 $\beta$	20 $\mathcal{G}$ *		
5	79	Henßlin Bur d. müller		5 $\beta$ *	50 $\mathcal{G}$ (40)		
6	80	Die hingend Angnes		1 $\beta$	0-10 g	54	
7	81	Adelheyd Hirßingerin		2 $\beta$	20 $\mathcal{G}$	54	
8	82	Chun Bitschi		2 $\beta$	20 $\mathcal{G}$ (40)	54	
9	83	Sin mäter		1 $\beta$	0-10 g	54	
1830	84	Steinbogklin der korn- messer		4 $\beta$	40 $\mathcal{G}$ *	54.55	
1	85	Gredlin von Bern sin hußfrow		1 $\beta$	0-10 g	54.55	
2	86	Lienhart Grunenstein der müller		2 $\beta$ *	20 $\mathcal{G}$		73
3	87	Hans Hirßinger	4	1 $\mathcal{G}$	cc. 250 g		
4	88	Peter Hirßinger		1 $\beta$	0-10 g	54	
5	89	Jörg Halbseyter		4 $\beta$	40 $\mathcal{G}$	54	
6	90	Tynlin		1 $\beta$	0-10 g	54	
7	91	Hans Gasßknuttel der weber		1 $\beta$	0-10 g	54	
8	92	Peter Bessrer d. weber		2 $\beta$	20 $\mathcal{G}$		73
9	93	Herman von Nünkilch		1 $\beta$	8 $\mathcal{G}$		73
1840	94	Wolffin ein witwe		20 $\mathcal{S}$	15-20 $\mathcal{G}$ (30)		
1	95	Concz Wirtenberg		2 $\beta$	20 $\mathcal{G}$ *	54-56	
2	96	Meister Hans Biderman	15	4 g 1 ort	1600 g *		84
3	97	Joß von Yßin		1 ort	50 g *		283
4	98	Ludwig sin tochterman		1 $\beta$ *	0-10 g	54-56	
5	99	Hans Phyffer d. schnider	10	3 ort *	200 g *		283
6	100	Martin Fromm der wagner	13	2½ $\beta$ *	25 $\mathcal{G}$ *		280
7	101	Burckart von Rychen		2 g 3 ort	1000 g		

Lfd.-Nr. f Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1464	Vermögen 1464	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. II
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
848	102	Meister Hans Wolfers- torff	8	1/2 g *	100 g *		279
9	103	Conrat von Mülhusen	13	14 β 2 2/3	cc. 150 g *		
1850	104	Die Speichin	13	4 β	40 g (80)		212
1	105	Henni Thierstein der schmit		1/2 g	50 g *		278
2	106	Smalimoesin		1 g 8 β 9 2/3 *	400 g *		277
3	107	Henni Strumpff		1 ort	50 g (100)	54	275
4	108	Claus Peter (d. snider)	10	1 ort *	50 g		274
5	109	Hans von Winfelden d. kuffer		17 β 3 2/3	200 g *		
6	110	Marx der schüchmacher		3 1/2 β	35 g *		269
7	111	Meister Stuber	13	1 β	0—10 g		268
8	112	Angnes Scheyris		1 β	0—10 g	54	
9	113	Burkart Gúgellin	12	1 ort *	50 g *		267
1860	114	Hans Wegenstett	8	4 β	40 g *		265
1	115	Jörg zem Griffen		1 β	0—10 g	54	292
2	116	Hans Abc (metzger)		4 β *	40 g		272
3	117	Heinrich Knoblauch		4 β	40 g		271
4	118	Heinrich Zschampo		1 1/2 g	500 g *		270
5	119	Gredlin sin swester		17 β 3 2/3	200 g	54	
6	120	Lieberin ein wittwe		6 β *	60 g		
7	121	Hans Phiffer d. schlosser	8	1 g *	300 g *		266
8	122	Andres Valkner swester		1 ort *	50 g *		
9	123	Hans Wider der sattler	15	14 β 2 2/3	cc. 150 g *		263
1870	124	Gegennapf		1 β	0—10 g	54	
1	125	Gyrenfuß sun		3 β	30 g *		317
2	126	Conczman muller und sin sun		1 g	300 g *		315
3	127	Hans Rychenberg		31 β	440—50 g		314
4	128	Heinrich Tegßlin		19 β 8 2/3	240—50 g		319
5	129	Hans Peyger der bader		6 β *	60 g (70)		313
6	130	Conrat Rennschfeld		1 ort	50 g *	54	
7	131	Hans Taler der bader	15	1 β *	0—10 g	54—56	312

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straßen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1464	Vermögen 1464	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Muster- V. Nr. 11
		Vor- und Zuname und Beruf	Stabresp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
1878	132	Meister Claus v. Tunsel	4	8 g 3 ort *	1400 g (1600)		
9	133	Die jung Crößin ein witwe		½ g	100 g (400)		319
1880	134	Hans Haßler		1 β	0-10 g		318
1	135	Hans von Mörsperg der winman		4 β *	40 g		
2	136	Hans Bucz (Bossz)		1 β	0-10 g	54-56	177
3	137	Tröschin ein witwe		2 β	20 g *		264
4	138	Der arm man ir huß- wirt		1 β	0-10 g		
5	139	Hans Frischhercz der kuffer	13	2½ β *	25-30 g *		264
6	140	Conrat Bett der schuch- macher	9	4½ β *	45 g (40)		253
7	141	Hans Ulrich von Wil- degk der schultheiss		4 g	1500 (1700) g	54	257
8	142	Andres Valkner der gremper	12	2 g 3 s	600 g (650)		262
9	143	Hans Royl der scherer		7 β 10 s *	70-80 g		261
1890	144	Wechiner (?) die wittwe		4 β *	40 g (84)		260
1	145	Guczwilerin die wittwe		1 β *	0-10 g	54-56	259
2	146	und ir tochter		1 β	0-10 g	54-56	
3	147	Hans von Bybrach ein arbeiter		1 β	0-10 g	54 u. 56	
4	148	Herman Winschengk d. scherer	15	5 β	50 g		254
5	149	Claus Gumpel der schlosser		2 β	20 g		253
6	150	Glaßberg der gremper	12	4 β *	40 g *		251
7	151	Lienhart Brand der scherer	15	3 ort	200 g *		249
8	152	Conrat Asin (Asinus) d. schuchmacher	9	½ g *	100 g		248
9	153	dem Sod Zellers jungk-					

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Straussen	Steuerzahler		Steuerbetrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. II
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		frow		7 $\beta$	70 $\mathfrak{G}$ (85) *	54	256
1900	154	Jorg Rapp der sattler	15	5 $\beta$ 9 $\mathfrak{S}$ *	50 g		247
1	155	Hans Phyfflin d. murer	13	3 $\beta$	30 $\mathfrak{G}$		252
2	156	Jorg der kornmesser		2 $\beta$ *	20 $\mathfrak{G}$		
3	157	Wolff der schnider		2 $\beta$	20 $\mathfrak{G}$	54—56	
4	158	Conrat Eychorn		1 $\beta$	0—10 g	54—56	246
5	159	Jörg von Eltzach der schuchmacher	9	1 $\beta$	0—10 g		4
6	160	Martin Uellin Zschan der kubler		14 $\beta$	150 g *		250
7	161	Meister Peter scherer Conrat Satler der ampt- man	15	1 $\frac{1}{2}$ g *	500 g (1000)		244
8	162	Ulrich Asin (Asinus) d. schumacher		10 $\beta$ *	100 $\mathfrak{G}$ *		243
9	163	Wolfferin die witwe		1 $\frac{1}{2}$ g	500 g	54	
1910	164	Michel zer Herren		4 $\beta$	40 $\mathfrak{G}$	54	
1	165	Meister Conrat Kilich- man	7	24 g *	9500 g *		240
2	166	Hans von Landow arm- broster zem blawen- stein	13	1 $\beta$	0—10 g	54	239
3	167	Meister Claus von Gey- spiczheim	7	37 $\frac{1}{2}$ $\beta$	550 g (650)		238
4	168	Peter Hans Scholer	3	1 $\mathfrak{G}$ 2 $\beta$	280—90 g		237
5	169	Rütsch Segesser		1 g $\frac{1}{2}$ ort	350 g		231
6	170	Hans von Heilprunn ein knecht		1 $\beta$	0—10 g	54	
7	171	Meister Diebolt Stein- huser der kessler		14 $\beta$ 2 $\mathfrak{S}$	140—50 g		230
8	172	Meister Heinr. Scholer	13	5 g 1 ort	2000 g *		235
9	173	Meister Strebilin		4 $\frac{1}{2}$ $\beta$	45 $\mathfrak{G}$ (100 $\mathfrak{G}$ )		234
1920	174	Peter Prollafe d. kubler	13	1 g *	300 g		233
1	175	Peter Hans Baltheymer		1 $\mathfrak{G}$ 8 $\beta$ *	cc. 390 g		232

Lfd.-Nr. d. Bechl.	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Menschenl. Rech. V. Nr. II
		Vor- und Zuname und Beruf	Stabresp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
1922	176	Heyni der schnider		1 $\beta$	0-10 g		218
3	177	Hans Brun		1 $\beta$	0-10 g	54-56	217
4	178	Peter Heyger		1 $\beta$	0-10 g		216
5	179	Der schmit von Kilichen		1 $\beta$	0-10 g	54	
6	180	Hans Bininger		9 $\beta$	90 $\mathfrak{g}$ *		221
7	181	Reynhart Valkner	13	17 $\beta$ 3 $\mathfrak{S}$ *	200 g *		220
8	182	Peter Herrenberg der zymerman		1 $\beta$	0-10 g		183
9	183	Henny Seger	13	1 $\frac{1}{2}$ g	500 g *		214
1930	184	Oswald Brand	5	7 $\frac{1}{2}$ g *	2900 g		210
1	185	Hans Sarbach	13	2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$	54-56	211
2	186	Spannierin (?) (Spamerin, Spannerin)		12 $\frac{1}{2}$ $\beta$	130-140 $\mathfrak{g}$		205
3	187	Pet. (Hans) Móri (Monry. der vischer)	16	3 $\frac{1}{2}$ $\mathfrak{g}$ *	1100-1125 g		204
4	188	Schernerin		16 $\beta$ *	170-180 g		
5	189	Clauß Swiozer		1 $\beta$	0-10 g	54.55	209
6	190	Wernlin schlosser		4 $\beta$	40 $\mathfrak{g}$		
7	191	Peter schlosser sin sun		1 $\beta$	0-10 g	54	207
8	192	Oswald Stroylin		$\frac{1}{2}$ g *	100 g		200
9	193	Hans sin knecht		1 $\beta$	0-10 g		
1940	194	Andres Schurer		6 $\beta$	60 $\mathfrak{g}$ *		199
1	195	Hans Rych	16	4 $\beta$ *	40 $\mathfrak{g}$ (70)		198
2	196	Heinrich Zornlin		$\frac{1}{2}$ g	100 g *		197
3	197	Clewi Merstein	13	3 ort *	200 g *		196
4	198	Claus Burenfigend		3 $\frac{1}{2}$ $\beta$ *	35-40 $\mathfrak{g}$ (40)		203
5	199	Wernlin Stoßkorb	16	2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$	54	213
6	200	Hans Seger (d. schwert- feger)	8	2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$		206
7	201	Michel Bossch		14 $\beta$ 2 $\mathfrak{S}$ *	cc. 150 g *		201
8	202	Meister Tützschan		12 $\beta$ 10 $\mathfrak{S}$	140-150 $\mathfrak{g}$		195
9	203	Peter Seilers wittwe	13	2 g 1 ort	800 g *	54	
1950	204	Conczman Mori		2 $\mathfrak{g}$ *	680-90 $\mathfrak{g}$ (550)	54.55	194
1	205	Hans Naeschlin der					

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. II
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
		schiffman		1/2 g *	100 g		202
1952	206	Erni Seger		1 ort *	50 g (70)		193
3	207	Elß Burkatz		1 β	0-10 g	54-56	190
4	208	Hanns Harthenni		1 β	0-10 g	54-56	191
5	209	Hans von Sand Gallen		1 β	0-10 g	54	
6	210	Stephan Zyemerling		4 β	40 g *		188
7	211	Jorg Meyger		4 β	40 g	54	189
8	212	Simon Vischer		1 β	0-10 g	54-56	186
9	213	Hans Zwilchenbart	16	1 ort	50 g (45)		185
1960	214	Hans Zyemerling	16	3 β	30 g (25)		184
1	215	Hans von Zofingen		2 β *	20 g *		182
2	216	Clewi Scherner	13	1 g 1 ort	400 g		208
3	217	Heinrich Kesßler		1 β	0-10 g	54-56	
4	218	Hans Gartner		1 ort	50 g	54-56	187
5	219	Stephan Erhart		4 β	40 g *		181
6	220	Clewi Wischuff		1 β	0-10 g		
7	221	Herman Balgower		1 β	0-10 g	54-56	179
8	222	Elßy von Louffen ein wyberin, Clewi we- bers wip		1 β	0-10 g		175
9	223	Heinrich Herczog		1 β	0-10 g		174
1970	224	Nußbom		4 1/2 β	45 g (50)	54.55	173
1	225	Heinrich Harroffer		7 β *	70 g (80)		172
2	226	Lupfrid		3 β	30 g	54	170
3	227	Clewi Roylin	16	15 β *	180-190 g		169
4	228	Hans Vifian		1 β	0-10 g (10)		171
5	229	Lienhart karrer		1 β *	0-10 g	54-56	167
6	230	Der alt Meygenlust		15 g *	10-15 g		166
7	231	Heyni Wunderlich		1 ort	50 g *	54.55	307
8	232	Clewi Tüfel		1 ort	50 g *		
9	233	Lienhart Koler		6 β *	60 g *		304
1980	234	Hans Uoltschi d. weber		2 β	20 g		
1	235	Bely Ryßmanni		2 β *	20 g (35)		
2	236	Rudolf brotbegk		7 β *	70 g		296



Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Basl. V. Nr. 11
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
1983	237	Schonkni		1/2 ort	50 g		288
4	238	Clewi Schoni		1 $\beta$	0-10 g	54	192
5	239	Gredlin reberin		2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$ *		226
6	240	Schonblin		1 $\beta$	0-10 g	54-56	223
7	241	Claus Kloter		1 ort *	50 g	54-56	229
8	242	Ludwig zem Silberberg	5	2 3/4 g *	1000 g (2000)		287
9	243	Peter Endlich	4	1 g *	300 g		288
1990	244	Heinrich Endlich		4 $\beta$ *	40 $\mathfrak{g}$ *		290
1	245	Hans Biderman d. weber		2 $\beta$ *	20 $\mathfrak{g}$	54-56	291
2	246	Clewi treiger		4 $\beta$ *	40 $\mathfrak{g}$		293
3	247	Peter Brugger		1 $\beta$	0-10 g	54-56	294
4	248	Clewi Veach		3 $\beta$	30 $\mathfrak{g}$ *		295
5	249	Clewi Tufel		1 ort *	50 g		302
6	250	Dietrich Merca		1 $\beta$	0-10 g		297
7	251	Clewi Phirter d. weber		2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$ *		296
8	252	Hans Tufel		5 $\beta$ *	50 $\mathfrak{g}$ *		299
9	253	Claus Bannwart		2 $\beta$ *	20 $\mathfrak{g}$		300
2000	254	Hans Blattner		1 $\beta$	0-10 g	54	114
1	255	Bely Kurtzmanin		2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$	54	
2	256	Martin Meyger		5 $\beta$	50 $\mathfrak{g}$ *		164
3	257	Jacob Leymer		1 $\beta$ *	0-10 g (10)		301
4	258	Zuberin ein wittwe		2 1/2 $\beta$	25 $\mathfrak{g}$ *	54-56	163
5	259	Hans Brunner		1 $\beta$	0-10 g	54-56	103
6	260	Henman Brunner		1 $\beta$	0-10 g	54	162
7	261	Henni spengler		1 $\beta$	0-10 g		306
8	262	Hans von Brätbach		1/2 g *	100 g *		133
9	263	Martin von Bruechbach		1 $\beta$ *	0-10 g		
2010	264	Hans Keyser		15 $\beta$	160-70 g		158
1	265	Hans maczenmacher		2 $\beta$	20 $\mathfrak{g}$ *		160
2	266	Aberlin Hymelkron der brotbegk	7	1 ort	50 g *	54	
3	267	Hans von Brustbach der jung		4 $\beta$ *	40 $\mathfrak{g}$ *		
4	268	Hans Wingkler		2 $\beta$ *	20 $\mathfrak{g}$ *		

Lfd.-Nr. f. Basel	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1464	Dauer der Steuerzahlung	Lfd.-Nr. der Steuerliste Basl. V, Nr. II
		Vor- und Zuname und Beruf	Stübersp. Zunft				
1	2	3	4	5	6	7	8
2015	269	Meister Conrat Schaler	13	5½ g	2100 g		165
6	270	Heinrich Trut		½ g *	100 g		157
7	271	Frantz Joler und sin swyger		2 β *	20 g *		168
8	272	Syfyrd		1 β	0—10 g		156
9	273	Wernliman von Hoff- steten		1 β	0—10 g	54	308
2020	274	Peter Brand der elter		18 S *	10—20 g		154
1	275	Knobloch in ein witwe		1 β	0—10 g	54	
2	276	Der alt Merstein	13	1 g *	300 g		153
3	277	Ennelin von Bruetbach		14 β 2 S *	cc. 150 g		144
4	278	Rünserin ir hußfrow		1 β	0—10 g	51	
5	279	Hans Munczinger		10 β	100 g		
6	280	Rychart Bosß		8 β	80 g	54—56	142
7	281	Hans (Walch) schmit		2 β	20 g	54—56	141
8	282	Dietrich Swellinger		1 ort 1 β	50—60 g (50)		140
9	283	Claus Burkart		1 g 2 S *	250 g		189
2030	284	Hans Zusta der elter		2 β *	20 g		138
1	285	Hans Zusta der jung		2 β	20 g		
2	286	Hans Keller		1 β	0—10 g	54—56	187
3	287	Heinrich Zymerman		2 β	20 g *	54.55	
4	288	Hans Howinger		14 β *	140—50 g		134
5	289	Heincz von Costanz	7	2 β	20 g		121
6	290	Die Tollingerin in der kilchgaasen		2 β 4 S	20 g		
7	291	Peter Brand der jung		12 β *	110 g		131
8	292	Hans von Murg		½ g *	100 g *		130
9	293	Hans Becherlin		7 ort *	600 g		128
2040	294	Gery sin jungkfrow		3 β	30 g *		
1	295	Wernlin Gerispach		½ g	100 g		129
2	296	Conrat Brenner		3 β	30 g *		132
3	297	Henßlin Kilchmann	7	14 β 2 S *	150 g *		127
4	298	Hans Splengler der. schuchmacher		1 β	0—10 g	54—56	126

Lfd.-Nr. f. Beschl.	Lfd.-Nr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerabgabe	Lfd.-Nr. der Steuerliste Besl. V. Nr. II	
		Vor- und Zuname und Beruf						Stube resp. Zunft.
1	2	3		4	5	6	7	8
2045	299	Zylog Rüstin		1 $\beta$	0-10 g	54-56		
6	300	Rüdy Schaffner		2 $\beta$ *	20 $\mathfrak{R}$			
7	301	Bezzingerin ein witwe		1 $\beta$	0-10 g	54	122	
8	302	Hans Gobel		2 $\beta$	20 $\mathfrak{R}$		124	
9	303	Hans von Überlingen		4 $\beta$ *	40 $\mathfrak{R}$			
2050	304	Clewi Helbling		1 $\beta$	0-10 g		120	
1	305	Peter Blattner		1 $\beta$	0-10 g		118	
2	306	Rudy Meyger		2 $\beta$ *	20 $\mathfrak{R}$		123	
3	307	Eberhart Ortlin		1 $\beta$	0-10 g			
4	308	Burkart Schultheiss der schneider		2 $\beta$	20 $\mathfrak{R}$	54	119	
5	309	Heinrich Streler		1 $\beta$	0-10 g	54-56	117	
6	310	Hans Brugger		3 $\beta$ *	30 $\mathfrak{R}$		113	
7	311	Conrat Sinner (?)		1 $\beta$ *	0-10 g		112	
8	312	Jegki Rust		3 $\beta$	30 $\mathfrak{R}$ *		119	
9	313	Wernli Boyti		9 $\beta$ *	90 $\mathfrak{R}$ (100)		109	
2060	314	Clewi Hußler		17 $\beta$ 3 $\mathfrak{R}$ *	200 g		116	
1	315	Caspar Hochhercz		2 $\beta$ *	20 $\mathfrak{R}$		115	
2	316	Chün Tufel und ein swyger		3 $\beta$	30 $\mathfrak{R}$		111	
3	317	Lienhart Kochlin	17	1 $\mathfrak{R}$ 8 $\beta$ 9 $\mathfrak{R}$ *	400 g		107	
4	318	Veren Hußlerin ein witwe		1 $\beta$	0-10 g	54-56	105	
5	319	Hans Habchmacher		4 $\beta$	40 $\mathfrak{R}$			
6	320	Berchtold Suferhart		1 $\beta$	0-10 g		102	
7	321	Lienhart Nagel		1 $\beta$	0-10 g		101	
8	322	Elßi Brandtz		1 $\beta$	0-10 g	54-56	100	
9	323	Henni Leymer		$\frac{1}{2}$ $\mathfrak{R}$ *	50 g		95	
2070	324	Peter Kung		1 $\mathfrak{g}$ $\frac{1}{2}$ ort	350 g *		94	
1	325	Rudy Sangellin		5 $\beta$ *	50 $\mathfrak{R}$		106	
2	326	Seylerin ein wittwe		2 $\frac{1}{2}$ $\beta$	25 $\mathfrak{R}$	54		
3	327	Clewi sporer		1 $\beta$	0-10 g	54	104	
4	328	Hans Zuber		2 $\beta$ *	20 $\mathfrak{R}$		99	
5	329	Lienhart Munczinger		2 $\beta$ *	20 $\mathfrak{R}$		97	

1	2	Steuerzahler		Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	8
		Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Anzahl				
76	330	Die alt Munczingerin		1 g	ca. 250 g		96
7	331	Wernlin Kügellin		2 $\beta$ *	20 g		92
8	332	Conrat Wild		2 $\beta$	20 (40) g		91
9	333	Sennlin		2 $\beta$	20 g		
80	334	Die Fridrichin		1 $\beta$	0-10 g		93
1	335	Reinhart Meygenlust		7 $\beta$	70 g *	54	90
2	336	Hans von Riehen der alter (metzger)		$\frac{1}{2}$ g	100 g *		89
3	337	Hans von Riehen der jung (metzger)		$\frac{1}{2}$ g *	100 g *		
4	338	Lienhart Hußler		17 $\beta$ 3 $\mathcal{S}$ *	200 g		88
5	339	Agnes Nechlin	17	17 $\beta$ 3 $\mathcal{S}$ *	200 g		87
6	340	Peter Neber		2 $\beta$	20 g		151
7	341	Claus hirt		2 $\beta$	15 g *		150
8	342	Menlin		1 $\beta$	0-10 g	54.55	
9	343	Hans von Ougst	5	2 $\beta$ *	20 g		149
090	344	Huglin Kellerman		2 $\beta$ *	20 g		148
1	345	Heinrich Walther		1 $\beta$	0-10 g		147
2	346	Hans Zellemburg (ein küffer)	13	$\frac{1}{2}$ g	100 g		145
3	347	Neß von Brutbach		5 $\beta$ 4 $\mathcal{S}$ *	50-55 g		152
4	348	Swinhirt		1 $\beta$	0-10 g	54.55	

## 2. Personenverzeichniss <sup>1)</sup>.

(Verzeichniss der in den Margzalsteuerlisten von 1453/4 aufgeführten Steuerzahler.)

- |                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| H. Abc 1862.               | Appenzellerin 1530.         |
| Aberlin (permenter) 1893.  | Arbogast 612.               |
| H. » (segkler) 1493.       | L. Armbroster 1186.         |
| Adelheit (tuchlib.) 236.   | B. Armbrosterin 390.        |
| » (schulm.) 431.           | P. Arnolt 338.              |
| » (husfrow) 1312.          | Arnolt (schaffner) 1482.    |
| » (weberin) 1316.          | » (schlosser) 1377.         |
| » (wescherin) 1789.        | Die von Arx 957.            |
| » (husfrow) 1793.          | H. » » 200.                 |
| G. Adell 1369.             | H. Arxer 1357.              |
| H. Adelysen 710.           | C. Asin (Asinus) 1898.      |
| G. Agkermanns 831.         | U. » ( » ) 1908.            |
| Agnes (gipserin) 126.      | Auberli Briager 121.        |
| » (husfrow) 908. 1445.     | » (schrifer) 125.           |
| » (die hingkend) 1826.     | C. zem Bach 1213.           |
| Albrecht 1226.             | L. zer Bach 1265.           |
| U. Allerhand 82.           | Bacherer 632.               |
| Allexius (Hechinger) 1069. | Jgk. C. von Baden 136.      |
| St. Allgeuwer 946.         | H. Badenweiler 1299.        |
| H. Alt (scherer) 397.      | H. Balgower 1967.           |
| » 1538.                    | P. H. Baltheymer 1921.      |
| Altembach 1146.            | Hans Bannach 1574.          |
| B. Aman 562.               | Heinr. » 1541.              |
| H. » 1184.                 | G. Bandeliß 191.            |
| M. » 470.                  | C. Banwart 1999.            |
| U. » 1584.                 | H. » 1233.                  |
| C. Amberg 1630.            | Banwartin 410.              |
| H. » 1642.                 | Bapst 1706.                 |
| C. von Andlo 555.          | M. Barb. 704.               |
| Andres im loch 388.        | Barbel (armbrosterin) 390.  |
| E. zem Angen 1356.         | » (husfrow) 777. 822. 1548. |
| Anna (swebin) 144.         | 1738.                       |
| Antoni (maler) 238.        | Die alt Barbenin 899.       |
| » (papirmacher) 505.       | Barfß 756.                  |
| Appenzeller 1139.          | Hans Bart 487.              |

1) Die Zahlen bei den Personen geben deren Nummer in der Col. 1 der Tabellen S. 600 ff. an.

- Heini Bart 519.  
 Bartholome (louffer) 184.  
 „ (koeh) 1138.  
 „ (Bossen tochterm.) 1625.  
 H. v. Basel 17.  
 Basler 659.  
 H. Becherlin 2039.  
 H. Begkelhuber 1188.  
 U. „ 1383.  
 H. v. Beinhein 429.  
 H. Bell 589.  
 T. von Bencken 143.  
 „ „ „ (schnider) 409.  
 U. von Bennfeld 1780.  
 Berbeli 416. 1315. 839.  
 Berchtold (metzger) 152.  
 „ (schmid) 1753.  
 Jgk. W. v. Berenfels 116.  
 frow G. „ „ 834.  
 Berger 551.  
 „ (medicus) 675.  
 G. Bergers 333.  
 G. von Bern 1831.  
 Bernen 1050.  
 Bernhart (maler) 1065.  
 „ (swertfeger) 107.  
 Hans Berschi 1345.  
 Hügli „ 1526.  
 P. „ 1055.  
 K. Berthlerin 1028.  
 Die alt Bertschinin 1347.  
 B. Besserer 28.  
 H. „ 852.  
 P. „ 1838.  
 W. „ 400.  
 E. Bessererin 985.  
 Beternell (Welhinin) 1671.  
 C. Bett 1886.  
 H. Betzinger 1755.  
 Betzingerin 2047.  
 Biderbman (rebman) 1275.  
 Hans Biderbman (weber) 1991.  
 R. „ 1791.  
 H. Biderman (meister) 1842.  
 U. „ 692.  
 Bidermanni 357.  
 C. Biegg 316.  
 U. von Biel 501.  
 Bientzli 567.  
 Chunrat Billing 742.  
 Cleuwin „ 1348.  
 W. Binde 1658.  
 E. Bindin 1523.  
 P. v. Biningen 578.  
 Hans Bininger 1626.  
 Heindr. „ 360.  
 L. von Bintzheim 1768.  
 L. Birker 1172.  
 C. Birris 651.  
 C. Biry 1660.  
 C. Bischoff 893.  
 Heini Bischoff 548.  
 Heindr. „ 1026.  
 Die alt Bischoffin 552.  
 Elsa „ 920.  
 Gredlin Bischoffs 1013.  
 O. von Bisel 1262.  
 C. Bitschi 1828.  
 C. „ 's mütter 1829.  
 C. Bitterman 664.  
 H. Blarrer 1264.  
 C. Blattner 311.  
 H. „ 2000.  
 der jung Blattner 1814.  
 Peter „ 2051.  
 Blattnerin 88. 1986.  
 Die alt Blatzenin 1249.  
 Blawerin 942.  
 Die zem Blech 363.  
 Die alt zem Blech 1593.  
 C. von Blenn 1594.  
 H. Blenner 1419.  
 L. „ 964.  
 Die alt zem Blumen 788.  
 Blüwenzryß 878.  
 H. Böblin 1440.  
 T. Bogk 1681.  
 G. Bögkling 1320.  
 Heindr. Boltzmacher 1241.  
 H. Bomer 199.  
 C. Bomgarter 531.  
 H. Bomlin 1157.  
 H. von Bonn 1175.  
 J. „ „ 1087.  
 Bonstetterin 349.  
 Boppenhans 1729.  
 S. Böisinger 1166.  
 M. Bossch 1947.  
 R. Bosß 2026.

- G. Bößin 1809.  
 U. Boßlin 1752.  
 L. Bötti 801.  
 O. Botsach (Holtzach) 1783.  
 H. Bößli 293.  
 W. Boyti 2059.  
 H. Brag 209.  
 C. Bragand 210.  
 L. Brallenkopf 1608.  
 C. Brand 205.  
 H. » 906.  
 L. » 1897.  
 O. » 1980.  
 P. » d. alt 2020.  
 P. » d. jung 2086.  
 E. Brandtz 2068.  
 H. Bratteler 1686.  
 L. » (vischer) 849.  
 L. » (gerber) 1480.  
 Th. » 668.  
 Brattelerin 1853.  
 W. Brechtel 1794.  
 Bregentzer 1726.  
 C. Breitachwert 1379.  
 H. Bremenstein 694.  
 H. von Bremgarten 952.  
 H. Brenndlin 1464.  
 P. » 855.  
 C. Brenner 2042.  
 H. » 592.  
 Brennerin 254.  
 M. Brenners wip 799.  
 P. Briever 1531.  
 A. Brißger 121.  
 J. Brixner 1149.  
 C. Brogli 524.  
 Brotkorbin 326.  
 M. von Bruechbach 2009.  
 R. von Brug (Ysenflamm) 285.  
 H. Brugger 2056.  
 P. » 1993.  
 U. » 633.  
 U. von Brugk 373.  
 U. Bruegker 1165.  
 H. Brüglinger 608.  
 C. Brun 1573.  
 Hans Brun (schnider) 734.  
 » » 1923.  
 P. » 1585.  
 J. v. Brun 827.
- G. Bruenerin 1335.  
 H. Brünli 194.  
 Hans Brunner 2005.  
 Henman » 2006.  
 G. Bruenners 1016.  
 H. von Bruntrut 1510.  
 H. von Brutbach der alt 2006.  
 » » » der jung 2013.  
 E. » » 2023.  
 N. » » 2093.  
 C. Bruew (Brueg) 753.  
 Bryd 1771.  
 C. Bueblin 795.  
 G. Bueblini 446.  
 Buechinger 1161.  
 H. Buechler 377.  
 H. Buechner 1083.  
 H. von Buchs 605.  
 J. » » 1891.  
 U. » » 483.  
 G. Buechserin 1655.  
 H. U. von Buechswilr 1086.  
 P. » » 280.  
 Die von Buehel 812.  
 C. Büler 1810.  
 B. Buman 265.  
 C. » (Buwman) 1575.  
 H. » ( » ) 1758.  
 H. Bur 1825.  
 P. » 52.  
 Burckart (gerwer) 584.  
 » (zer herren) 1181.  
 » (scherer) 1234.  
 » (thorer) 1208.  
 Claus Burckart 2029.  
 Clewi » 1280.  
 Burckartin 1462.  
 Buercki 119.  
 P. Buercki 570.  
 C. Burenfigend 1944.  
 Burgower 755.  
 E. Burkatz 1953.  
 H. Burretsch 926.  
 » » 's mueter 927.  
 T. Burschafft 523.  
 R. von Büttiken 116.  
 H. Butz 1882.  
 H. von Bybrach 1893.  
 Caspar (arzt) 1060.  
 » (scherer) 724.

- Claffer** 676.  
**Clar** 1339.  
**J. Claren** 497.  
**Claus** (seitenm.) 21.  
 » (pffifer) 450.  
 » (hafner) 603.  
 » (kuttler) 688.  
 » (hutm.) 1117.  
 » (hirt) 2087.  
**C. Clebast** 620.  
**Cleinhaus** (mueller) 490.  
 » (vischer) 845.  
**Clewi** (schumacher) 784.  
 » (metzger) 930.  
 » (treiger) 1992.  
 » (sporer) 2073.  
**H. Clingenberg** 361.  
**Chunrat** (frouwenwirt) 903.  
 » (luttentm.) 1468.  
**Conrat** (scherer) 185.  
**Contzlin** 1800.  
**Contzman** 1872.  
**Hans von Costentz** 395.  
**Heintz** » » 2035.  
**P.** » » 1333.  
**Cristan** (scherer) 171.  
 » (lutenslaher) 343.  
 » (brunnenknecht) 1598.  
**Die jung Crößin** 1879.  
**H. Crützbürg** 1085.  
**J. Crützburg** 328.  
**C. Cüntz** 1243.  
**H.** » 502.  
**P.** » 491.  
**Dachsini** 101.  
**H. U. Dampfrion** 1245.  
**P.** » 1338.  
**H. David** 1337.  
**L.** » 1251.  
**Die alt Decheini** 581.  
**W. Dechali** 92.  
**H. Detz** 1125.  
**C. Diebolt** (vischer) 877.  
**Diebolt** (der hoger) 950.  
**Diemer** 322.  
**P. Diet** 1572.  
**H. Dietrich** 537.  
**C. Dinkler** 817.  
**U.** » 188.  
**U. Dörmer** 1365.  
**E. Dorners** 1297.  
**Dossebach** 824.  
**H. Dugstein** 308.  
**N. von Durlestorff** 1267.  
**W. Dürr** 645.  
**Frow Agnes Durrin** 1812.  
**Agnes Durrin** 1307.  
**H. Dürst** 67.  
**Dynlin** 1492.  
**B. Eberhart** 534.  
**H. von Ebingen** 684.  
**A. Ebis** 359.  
**A. Edelman** 65.  
**P. Effi** 203.  
**Jgk. H. von Efringen** 124.  
**Jgk. H. B. von Efringen** 127.  
**A. v. Egeshein** 141.  
**Eglis sel. wip** 1093.  
**J. zem Egli** 41.  
**R. Eichman** 1480.  
**U. Eigen** 1372.  
**H. Einfaltig** 1195.  
**Elsa** (wiberin) 87.  
 » v. Zürich 108. 227. 636.  
 » (zieglerin) 138.  
 » (neigerin) 213.  
 » (Brennerin swester) 255.  
 » (groß) 341.  
 » (heidenswerckerin) 342.  
 » (besenm.) 366.  
 » (husfrow) 441. 464. 1115.  
 1239. 1318. 1390. 1491. 1501.  
 » (hebamme) 1037.  
 » (gremperin) 1153.  
 » (tuchwescherin) 1689.  
**Elsesser** 123.  
**J. von Eltzach** 1905.  
**St. Enderinger** 1176.  
**A. Endingers** 1056.  
**H. Endlich** 1990.  
**P.** » 1989.  
**P. Engel** 689.  
**Engelhart** 168.  
**H. Engelman** 391.  
**Engelsperg** 1792.  
**Enneli** (hubenm.) 232.  
 » (baderin) 291.  
 » (swartz) 292.  
 » (husfrow) 392. 1389. 1490.  
 1509. 1589. 1668. 1674.



- Enneli (lichterm) 1012.  
 » (koufflerin) 1472.  
 Frow Enneli hafengiesserin 1757.  
 Jgk. B. von Eptingen 423.  
 Die » » 128.  
 C. Erb 525.  
 Jgh. Th. Erenman 428.  
 » W. » 1577.  
 Erhart (Wyss stiefsun) 1178.  
 » (armbruster) 1179.  
 » (murer) 1798.  
 C. Erhart 172.  
 St. » 1965.  
 Erny 1790.  
 Hans von Esch (gartner) 1595.  
 » » » (wagner) 1621.  
 Heinr. » » 1361.  
 Bele sin muter 1362.  
 U. Eschicker 1221.  
 U. Esschinger 840.  
 H. Eglinger 249.  
 C. Eychhorn 1904.  
 H. Eygkman 1374.  
 A. von Fachein 1348.  
 J. von Fackenhein 1324.  
 Falkner s. Valkner  
 H. Federlin 1074. s. Vederlin  
 Feger 33.  
 M. Feßlin 1556.  
 E. Flach 1716.  
 H. » 639.  
 U. Flamm 1340.  
 S. Fol 1687.  
 H. von Folde 1378.  
 P. Formysen 574.  
 Ch. Franck 1516.  
 G. » 1407.  
 H. » 918.  
 M. » 423.  
 Franckhenni 931.  
 A. Frangk 712.  
 C. von Frankfurt 286.  
 Hanns v. Frankfurt (scherer) 1429.  
 » » » 1677.  
 R. » » 25.  
 H. Frefell 916.  
 E. Fricklis 951.  
 Die Fridichin 2080.  
 Fridli 271.  
 Fridlini 83.  
 H. Fridman 1469.  
 Fridrich 1043.  
 H. Fridrich 1629.  
 Hans Frig (rebknecht) 1211.  
 » » (weber) 1692.  
 B. Frigenstein 1228.  
 U. Frigker 1259.  
 Frischhans 1288.  
 Frischhertz 1885.  
 P. Frisin 660.  
 E. Fritschi 900.  
 H. Frittag 1101.  
 E. ze Frödnow 370.  
 E. Fromhertzin 1330.  
 M. Fromm 1346.  
 C. Fronstetter 881.  
 Frouwentrots wip 1051.  
 Jgk. C. Fröuweler 843.  
 Fröwelerin 1521.  
 H. Frowenberg 104.  
 C. Frunt 897.  
 S. Fryerslag 273.  
 B. Fryg 302.  
 Frygerstich 1236.  
 C. Fdli 1500.  
 O. » 139.  
 J. Funk 494.  
 H. Fürster 560.  
 C. Fyrabent 1720.  
 Gallus 516.  
 A. Gangolff 1084.  
 C. Gannser 744.  
 E. » 817.  
 H. » 816.  
 P. » 806.  
 Hans Gartner (schindler) 474.  
 » » 1964.  
 Die gartnerin (ze Clingental) 1735.  
 B. Gasser 411.  
 H. » 709.  
 L. » 1503.  
 H. Gaßknuttel 1837.  
 Gebhartin 1250.  
 C. Geesell 705.  
 Gegennapf 1870.  
 C. Geist 1274.  
 Gengenbach 1164.  
 Gerhartt 1256.  
 Geri 440. 2040.  
 V. Geringerin 869.

- W.** Gerispach 2041.  
**H.** German 913.  
**Gernler** 433.  
**H.** Gernler 482.  
**H.** Gessler 489.  
**Geßlerin** 792.  
**P.** Gey 1428.  
**C. von Geyspitzheim** 1913.  
**H.** Giger 2.  
**Gilgenberg** 730.  
**Gilgenstein** 6.  
**A.** Gipserin 126.  
**J.** Gisen 536.  
**H.** Gisinger 844.  
**R.** Glantz 751.  
**Glaser** 312.  
**G. vom Glas** 327.  
**Glaßberg** 1896.  
**H. zem Gleyen** 1507.  
**C.** Glockenluter 70.  
**Glogklin** 1590.  
**Der glogkner (St. Peter)** 993.  
**Der achaffner zu Gnadental** 882.  
**H.** Gobel 2048.  
**C.** Göbel 46.  
**Hans Göbel** 1254.  
**Heinr.** > 160.  
 > (Intenm.) 761.  
**Frow E. zem Gold** 162.  
**M.** > > 171.  
**G.** Goldlin 776.  
**E.** Goldschmit 1325.  
**P.** Gampen 1498.  
**Göpfridin** 1323.  
**Göpffrid** 1412.  
**Gösz** 758.  
**H.** Götfried 153.  
**M.** > 228.  
**C.** Gottschalk 189.  
**Götz** 317.  
**H.** Götz 864.  
**E.** > Tunowerin 140.  
**C.** Götzchi 599.  
**Götzemin** 825.  
**E.** Götzen 769.  
**Götzen swester** 1489.  
**C.** Götzler 1467.  
**Graff** 1252.  
**H.** Graff 1613.  
**O.** > 722.
- R.** Graf 1586.  
**Die alt Graffinen** 1191.  
**A.** Graffin 1017.  
**O.** Granß 904.  
**D.** Grassin 1646.  
**C.** Graß 1592.  
**L.** Greber 1823.  
**P.** Greber 627.  
**Gred (husfrow)** 1018. 1171. 1192.  
 1442. 1739.  
**Gred (neigerin)** 62.  
 > (tuchschererin) 1704.  
 > (begin) 1761.  
 > (Jumperin) 1778.  
 > (reberin) 1985.  
**Gredlin** 771.  
**Heintzi Gretzinger** 1803.  
**Heyni** > 1765.  
**Frow von Grönenberg** 420.  
**H.** Grönerbs 335.  
**Gröplin** 1528.  
**P.** Grösch 49.  
**A.** Groshansin 679.  
**P.** Grulich 559.  
**L.** Grunenstein 1832.  
**C.** Gruenenwald 573.  
**Hans Grueninger** 1532.  
**Heinr.** > 1272.  
**Grueningerin** 106.  
**Die alt Gruningerin** 1222.  
**H.** Grunetsch 298.  
**B.** Gügellin 1859.  
**Hans Guldinknopff** 1382.  
**Heinr.** > (kornmesser)  
 1394.  
**Heinr. Guldinknopff** 79.  
**L.** > 622.  
**Guldinknopffin** 630.  
**C.** Gumpel 189.  
**H.** Guerlin 1199.  
**Guety** 1005.  
**Gutzwilerin** 1891.  
 > ir tochter 1892.  
**W.** Gyger 1588.  
**Gyrenfuß sun** 1871.  
**H.** Habch 1402.  
**Haberman** 1102.  
**U.** Haberthür 1292.  
**Peter Schmid von Habichaheim**  
 863.

- Haderer 754.  
 Haderer (vogler) 1295.  
 Haderin 566.  
 Frow E. Hafengiesserin s. Enneli.  
 U. Haffner 1699.  
 A. Haffnerin 1224.  
 Die » 1504.  
 H. Hagast 872.  
 P. Halbertoubig 90.  
 J. Halbæyter 1835.  
 H. Halbysen 207.  
 P. von Hall 1743.  
 Jgk. C. von Hallwilr 112.  
 » R. » » 991.  
 P. Halphrer 1804.  
 Der Hammerschmid 1707.  
 H. Hanenkopf 471.  
 L. Hanfstengel 1459.  
 A. Haniß 673.  
 P. » 1737.  
 St. » 1657.  
 Hanißin 616.  
 Harolt 279.  
 Hans (zimmerman) 122. 1744.  
 » (gremper) 244. 332.  
 » (treyer) 269.  
 » (steinmetz) 317.  
 » (gürtler) 513.  
 » (sattler) 561. 1243.  
 » (schnider) 911.  
 » (huswirt) 932. 1601.  
 » (swertfeger) 1129.  
 » (kuettler) 1543.  
 » (knecht) 1939.  
 » (matzenm.) 2011.  
 Peter Hans (treyer) 75.  
 Hannselman 1209.  
 H. Hannsman 1555.  
 Hannsmannin 1552.  
 H. Harnesch 1271.  
 B. Harnescherin 1496.  
 H. Harroffer 1971.  
 H. Harscher 1807.  
 E. Harst 365.  
 H. » 1078.  
 Hartenlawli 1148.  
 H. Harthenni 1954.  
 Hartman (messerer) 35.  
 Hartmanni (Gasserswiger) 412.  
 Hartmanni (secklerin) 1140.  
 Hartmeyer 156.  
 C. Hartperg 726.  
 » (küffer) 759.  
 A. Hasen 364.  
 M. von Hasenburg 389.  
 Hasenklaaw 1623.  
 C. Hasenschiesser 1099.  
 C. Haß 814.  
 L. » 644.  
 Haßler (zimmerman) 1019.  
 H. Haßler 1880.  
 E. Haßlers 1266.  
 Hechler 787.  
 P. von Hegenhein 426.  
 J. Hegenli 438.  
 K. v. Heidelberg 1667.  
 J. Heine 1137.  
 Heini 1922.  
 Heiniki (maler) 319.  
 Heinrich (holzschum.) 202.  
 » (apoteker) 225.  
 » (wagner) 387.  
 » (stempfer) 492.  
 » (sattler) 590.  
 » (armbroster) 725.  
 » (kueffer) 954.  
 » (sydenneiger) 1095.  
 » (scherer) 1204.  
 » (boltam.) 1241.  
 » (kuettler) 1543.  
 » (schriber) 1698.  
 H. » (maler) 252.  
 Heintzi a/d Birs 526.  
 » (kouffman) 779.  
 P. Heintzlin 1549.  
 Heintzman 625.  
 C. Helbling 2050.  
 P. Held 15.  
 Claus Hellprunn 1300.  
 » » 1610.  
 F. » 1086.  
 H. » 1611.  
 Hellwig 1662.  
 H. H. von Hemmensporn 1695.  
 Hengkin 1746.  
 Henman (schliffer) 1766.  
 » (bader) 1787.  
 Henni (walch) 486.  
 » (spengler) 2007.  
 Hennselman 1441.

- C. Hensler 2060.  
 V. Herbstin 375.  
 Hermann (schribler) 221.  
   > (bihdhower) 245.  
   > (karrer) 789.  
   > (kursener) 1457.  
 C. Hermann 687.  
 C. Hermlin 294.  
 H. Herpst 842.  
 S. Herr 222.  
 P. Herrenberg 355.  
   > (zimmerm.) 1928.  
 Herrstrass 762.  
 C. von Herten 539.  
 Die > > 587.  
 E. > > 1494.  
 Hertisen 1404.  
 Hertlinin 794.  
 H. Hertz 585.  
 Hertstahel 727.  
 H. Hertzbrecher 796.  
 L. > > 785.  
 H. Hertzog 1969.  
 Hertzogin 77.  
 H. Hesinger 757.  
 J. Hesinger 1349.  
 H. Hester 604.  
 H. Heß 159.  
 C. Heßman 1475.  
 L. Hetzel 1006.  
 Heydelberg zem Blümen 695.  
 H. Heydelin 1740.  
 P. Heyger 1924.  
 Heymerstorff 1216.  
 R. Hilli 1450.  
 Hans von Hirsingen 1620.  
 Hans Hirsinger (weber) 1735.  
   > > 1833.  
 Heintzman Hirsinger 1354.  
 L. > > 1360.  
 P. > > 1834.  
 Hirsingerin 1534.  
 A. Hirsingerin 1827.  
 A. Hirsingers 147.  
 H. Hirtly 472.  
 C. Hirtzberg 68.  
 U. Hirtzberg 155.  
 H. Hohensteg 369.  
 C. Hochhertz 2061.  
 H. Höfflin 150.  
 H. Hofflinger 1775.  
 Hoffmanni 13.  
 H. Hoffman 1042.  
 B. Hoffmeister 1112.  
 Die Hoffsessin 1144.  
 W. von Hofstetten 2019.  
 C. Hofstetter 1484.  
 O. Holtzach 1783.  
 H. Holtzward 53.  
 B. Homberger 1460.  
 C. Hopfen wip 891.  
 P. Hoepfli 593.  
 H. Hörulin 1680.  
 C. Höbli 449.  
 H. > > 456.  
 C. Houpt 1196.  
 Jgk. C. zem Houpt 981.  
 Chünrat > > 1366.  
 H. Houwenstein 1071.  
 Houwensteins mueter 1072.  
 W. v. Houwingens sel. wip 976.  
 C. Höwer 350.  
 E. von Howingen 299.  
 H. Howinger 2034.  
 Huber 1438.  
 E. Hubers 828.  
 E. Hugin 469.  
 C. Hugkerman 1802.  
 C. Huegli 520.  
   > (scherer) 677.  
 P. H. Hueller 306.  
 Hummel 1098.  
 Hunnenberg 1314.  
 H. Huerling 1100.  
 C. Hurmin 296.  
 husfrowen 750. 847. 920. 938.  
   956. 1022. 1023. 1298. 1322.  
   1437. 1497. 1512.  
 C. Husgower 89.  
 A. Husgowerin 354.  
 Hußman 594.  
 R. Hußwirt 3.  
 huswirte 1563. 1718. 1884.  
 C. Hußler 2060.  
 Lentz Hußler 1781.  
 Lienh. > 2084.  
 Vren Hußlerin 2064.  
 H. Huetter 1105.  
 A. von Huttingen 988.  
 E. Huttingerin 362.

- zem Huwen 94.  
 A. Hymelcron 2012.  
 Jacob (treyer) 197.  
   › (scherer) 380.  
   › (hirt) 457.  
   › (seckler) 1011.  
   › (wannenm.) 1238.  
   › (huswirt) 1276.  
   › (tischm.) 1406.  
   › (totengreber) 1676.  
 P. Jager 715.  
 E. Jegers 1713.  
 H. Jegki 1581.  
 L. › 832.  
 Jerg (sigrist) 424.  
   › (huswirt) 858.  
   › (holzschn.) 1415.  
   › (kuttler) 1561.  
   › (zem Griffen) 1861.  
   › (kornmesser) 1902.  
 H. Jerg 883.  
 U. Illenbrecht 1.  
 Heintz Im hoff 1003.  
 H. Infer 1246.  
 Intzlingerin 1396.  
 Jodoci wip 929.  
 F. Joler 2017.  
 H. Jöli 850.  
 J. Joner 1422.  
 C. Jorner 912.  
 Jos (wannenm.) 1185.  
   › (segkler) 1367.  
   › (huswirt) 1711.  
 Jost (seiler) 73.  
   › (bader) 218.  
 Josthanns 1220.  
 H. Irme d. a. 204.  
   › › d. j. 206.  
 Isenberttin 1331.  
 H. Jungerman 190.  
 jungfrowen 1603. 1770. 1899.  
 Karrenhenslin 760.  
 E. Karrer 43.  
 E. Karrers 786.  
 Kathrin 1327.  
 H. Kegel 746.  
 Keiserin 984.  
 C. Keller 479.  
 Hans Keller 1215.  
   › › 2032.
- Heinr. Keller 1341.  
 L. › 1567.  
 H. Kellerman 2090.  
 Hanns Kempff 1587.  
   › › d. j. 944.  
 Heinr. › 1636  
 H. Keppenbach 1819.  
 Heinr. Keesler 1963.  
 Heyne › 1380.  
 Keßlin 1219.  
 H. Kestlach 1519.  
 S. Ketsch 1047.  
 Ketterlin 1225.  
 H. Keyser 2010.  
 R. › 1247.  
 H. von Kilchen 1381.  
 Der schmit von Kilchen 1925.  
 H. Kilchman 2043.  
 C. Kilichman 1911.  
 U. Kilwart 4.  
 U. Kind 282.  
 Die zer Kinden 868.  
 C. Kirsi 1624.  
 Kleinbanns (vischer) 845.  
 H. Kleininmann 1416.  
 Kleinpeter 852.  
 C. Klösterli 517.  
 C. Kloter 1987.  
 C. Klüppfel 1444.  
 H. › 330.  
 Der knecht von H. Sürlin 1031.  
 H. Knoblauch 1863.  
 Knoblochlin 2021.  
 U. Knöringer 463.  
 E. Knöringers 641.  
 H. Köchli 215.  
 L. Köchlin 2063.  
 H. zem Kolben 781.  
 C. Koler 1303.  
 L. › 1979.  
 G. Kölliker 547.  
 R. › 549.  
 E. Köllikers 1709.  
 H. von Kolmar 1675.  
 R. › › 1505.  
 H. von Köln (tuchscherer) 1070.  
 H. › › (kursener. 1363.  
 K. › › 324.  
 D. Kölner 1118.  
 P. › 1371.

- H. Kopp 219.  
 J. „ 98.  
 C. Korb 97.  
 H. Korbli 264.  
 P. Korblin 955.  
 Korblißman 1294.  
 Koromennin 1547.  
 V. Kotidianerin 414.  
 Kötzing 887.  
 Kaufman 1010.  
 H. Kaufman s. Heintzi  
 Kaufmanin 1287.  
 C. Krafft 1189.  
 M. „ 1638.  
 Krappff 1478.  
 G. Krebs 681.  
 D. Krepß 1160.  
 P. „ 1553.  
 Krepser (vischer) 890.  
 H. Krepser (murer) 934.  
 „ (guertler) 1126.  
 D. Kreyß 1808.  
 Kridenwiß 211.  
 P. Krieg 871.  
 Der blind Kristen 1908.  
 H. Kröse 874.  
 Krötzing 854.  
 Kuebel (Knebel) 1724.  
 P. Kuebler 223.  
 Kuechler (bader) 810.  
 H. Kuechler 41.  
 Kuechlerin 1386.  
 E. Küffer 618.  
 W. Kuegellin 2077.  
 H. Kumberlin 1068.  
 Kummenin 1562.  
 Kung (ringler) 1697.  
 C. Kung 1306.  
 Hans Kung (schumach.) 57.  
 „ „ (rebman) 1021.  
 „ „ 1806.  
 P. „ 2070.  
 Kungelt 1408.  
 K. Kuenlin 729 s. stattschreiber.  
 F. Kupferberg 403.  
 C. Kupfernagel 425.  
 A. Kupferschmidin 1091.  
 Kupferwurm 582.  
 Kúrczi 538.  
 B. Kurtzmanni 2001.  
 Kúsnagel 544.  
 Kylian 737.  
 Ladenmacher 628.  
 Lamparter 418.  
 J. Lampenberg 1506.  
 H. Lampff 1545.  
 C. Lamprecht 919.  
 H. „ 925.  
 Frow von Landenberg 136.  
 H. Landöse 1634.  
 P. H. Landöß 60.  
 H. von Landow 1912.  
 B. Langenstein 838.  
 L. „ 262.  
 P. „ 835.  
 V. Langini 402.  
 Langmesser s. Wirt.  
 M. Langmesser 1291.  
 J. Langnower 1092.  
 Lang Peter 1020.  
 U. Lantzrein 183.  
 Lawlins witwe 198.  
 F. von Leimen 1279.  
 B. Leinger 30.  
 Leistmacher 217.  
 H. Leman 527.  
 E. Lemlin 691.  
 M. Lenntz 1470.  
 Die Ierfrow 1088.  
 Lermeister 110.  
 E. Lessers 1296.  
 H. Leuw 1447.  
 P. Leuwenberg 1187.  
 H. Leuwin (Löwlin) 1342.  
 C. Leuwin 1326.  
 Lexius 1623.  
 Leymbach 1190.  
 Hans Leymer 257.  
 Henni „ 2069.  
 J. „ 2008.  
 Leymerin 783.  
 H. Lieber 1688.  
 J. ze Liebegk 72.  
 Lieberin 1866.  
 Lieberman 844.  
 C. Lieher 815.  
 Lienhart (swertfeger) 101.  
 „ (scherer) 182.  
 „ (schaffner) 478.  
 „ (winman) 634.

- Lienhart (kurs. knecht) 1376.  
   » (karrer) 1975.  
 H. zer Linden 74.  
 H. Linder 886.  
 E. von Lindow 303.  
 U. Lippi 1612.  
 C. Locher 260.  
 U. Loesser 481.  
 H. Loffler 1797.  
 Lorentz 697.  
 A. von Louffen 173.  
 E. » » 1968.  
 U. » » 1756.  
 Jgk. B. von Louffen 997.  
   » C. » » 986.  
 Frow G. » » 980.  
 Jgk. H. » » 979.  
 Die von Louffenberg 1202.  
 Clar Louffenbergin 752.  
 C. Loufferin 821.  
 C. Löw 545.  
 H. Löwenberg 500.  
 E. Löwin 611.  
 Die Luchs in 1727.  
 Luchstorffin 839.  
 H. Luderer 120.  
 C. Ludi 820.  
 P. » 888.  
 Frow A. Ludin 1751.  
 Ludman (schlosser) 393.  
   » (kornmesser) 987.  
 Die alt zem Luft 972.  
 U. » » 1198.  
 Lüllvogel 240.  
 Lupfrid 1972.  
 J. Lupfrid 401.  
 T. » 201.  
 C. Lupolt 1659.  
 Hans Lupolt 1540.  
 Heinr. » 452.  
 C. Lupsinger 652.  
 M. zer Luß 1653.  
 J. von Luter 665.  
 Luterbachin 278.  
 H. Luterwin 58.  
 B. Lútrér 690.  
 C. » 682.  
 H. Luttembach 1476.  
 Lutzmann 233.  
 Magdalen 1537.
- Mager heinrich 235.  
 H. Magi 1617.  
 H. Magstatt 1136.  
 P. Malenstein 1436.  
 Heinr. Maler (schnetzer) 408.  
   » » 1041.  
 Hans Maler ze Uettingen 793.  
 K. Malerin 662.  
 L. Malterer 1392.  
 Mannenbach 1180.  
 Margret (wecherin) 289.  
   » (heidensw.) 782.  
   » (husfrow) 915. 999. 1032.  
   » 1311.  
   » (zieglerin) 937.  
 R. Mark 635.  
 frow Marschalkin 130.  
 H. Marstaller 1058.  
 J. » 419.  
 Martin (brotbegk) 1174.  
 G. Martin 1644.  
 O. » 1169.  
 Marx (armbruster) 1080.  
   » (kúffer) 1356.  
 Die von Masmúnster 607.  
 G. von Mast 1097.  
 Mathis (kueffer) 557.  
   » (huswirt) 1230.  
 H. Matter 1715.  
 C. Meder 975.  
 Hans Meder d. a. 851.  
   » » (vischer) 862.  
   » » 923.  
 Frow G. Mederin 1811.  
 Mederin (husfrow) 921.  
 C. Meiger 1719.  
 Hanns Meiger (weber) 967.  
   » » (rebman) 1358.  
   » » (wissgerwer) 1446.  
 Heinr. » (gremper) 371.  
   » » 1651.  
 C. Meigerhans 1286.  
 Meigerin 1052.  
 Melchior 1454.  
 E. Meltinger 321.  
 L. » 164.  
 C. von Memmingen 407.  
 P. » » 455.  
 R. » » 1054.  
 Menlin 2088.

- C. von Mentz 423.  
 Mentzer 1387.  
 H. Merkli 454.  
 A. Mercklin 1368.  
 E. von Meringen 1364.  
 Merman 1048.  
 C. Merstein 1943.  
 Der alt Merstein 2022.  
 Diebolt Mertz 149.  
 Dietrich » 1996.  
 C. Mertain 422.  
 R. zem Merwunder 1240.  
 Mesinger 1606.  
 Metzelerin 47.  
 Clewin Metzger 631.  
 Conrat » 621.  
 E. Metzgers 1661.  
 U. Mey 750.  
 C. Meyer 169.  
 Hans Meyer (schiffm.) 10.  
 » » (scherer) 383.  
 R. Meygenlust 2081.  
 Der alt Meygenlust 1976.  
 J. Meyger 1957.  
 M. » 2002.  
 R. » 2052.  
 H. Meyli 96.  
 Michel (glaser) 192.  
 » (holtzechum.) 1405.  
 » (zer herren) 1910.  
 H. Michel 14.  
 G. Michels 1332.  
 H. ze Miltenberg 1741.  
 Misner 485.  
 B. Misner 489.  
 H. » 949.  
 J. v. Missen 72.  
 Mollhafenen 859.  
 J. v. Molshen 466.  
 Mõmerli 5.  
 H. Mor 1461.  
 C. Mori 1950.  
 P. Mori 1933.  
 Mõrlis wip 1452.  
 Mõrnach (wissgerwer) 1035.  
 C. » 1616.  
 Hans Mõrnach 565.  
 » » 1554.  
 L. » 1502.  
 U. » 157.  
 H. Morolf 773.  
 J. Morouwer 1151.  
 H. von Mõrsperg 1881.  
 B. Mõschli 521.  
 C. » 546.  
 C. Mõai 600.  
 H. Mõg 406.  
 V. Mõgi 1113.  
 C. von Mulhusen 1731.  
 » » 1849.  
 J. zem Mullinsein 1388.  
 Claus Müller 61.  
 Cüntzlin Mõller 1546.  
 » » 1270.  
 Hans » 708.  
 » » 1259.  
 » » 1600.  
 Heinr. » 488.  
 » » 1417.  
 Lienh. » 966.  
 E. Mõllerin 1269.  
 E. » 1334.  
 Der mulmeister (St. Claren) 1818.  
 » » (Clingental) 1769.  
 H. Mõnch 1197.  
 H. von Mõnchen 27.  
 Mõnchini 550.  
 E. Mõnchenstein 586.  
 L. » 458.  
 J. Munderstatt 275.  
 J. von Mõnster 351.  
 J. von Mõnt 1205.  
 H. Muntzger (Mõntzer) 1122.  
 E. von Muntzingen 1710.  
 H. Muntzinger 2025.  
 L. » 2075.  
 Die alt Muntzingerin 2076.  
 B. Murer 700.  
 C. » 163.  
 H. » 1168.  
 Jgk. D. Murer 989.  
 » H. » 1058.  
 » R. » 224.  
 Elsi Murerin 457.  
 Gred » 576.  
 H. von Murg 2038.  
 H. Mustlin 952.  
 Mute 1203.  
 Z. von Muttanz 444.  
 Muschenlerin 261.



- Mutschellenmacherin 708.  
 C. Muetzlin 856.  
 C. Muys 1767.  
 H. Nadler 336.  
 C. Nagel 105.  
 J. » 251.  
 L. » 2067.  
 H. Nägelli 1451.  
 H. Nager 875.  
 H. Naeschlin 1951.  
 Naggelholz 1163.  
 M. Naglerin 353.  
 Die Napffenin 1414.  
 H. Nartwangen 1116.  
 P. Neber 2086.  
 A. Nechlin 2085.  
 H. Neff 1626.  
 H. Negellin 1773.  
 Neggelerin 1559.  
 Nesselbach 1455.  
 Nicolaus (philm.) 253.  
 » (winlutenknecht) 177.  
 C. von Nördlingen 243.  
 P. Nörtzchi 1443.  
 B. Notensteins 1076.  
 B. von Nückilch 654.  
 H. von Núwegen 66.  
 H. von Núnkilch 1839.  
 H. von Núremberg 960.  
 Hans Nusbom 484.  
 » » 1970.  
 U. » 1728.  
 W. » 532.  
 H. Nußlin 1650.  
 C. von Nuwenburg 1423.  
 P. » » 1134.  
 A. Núwensteinen 1301.  
 L. von Nuwiler 1310.  
 W. » » 880.  
 eine Nyderlenderin 1781.  
 H. Oberdorff 493.  
 U. Oberman 1277.  
 A. Obermannin 933.  
 J. v. Oberwilr 1708.  
 H. Obrest falter 136.  
 E. Oetingerin 247.  
 H. Oettli 314.  
 Hans Oettlis frow 650.  
 H. Offenburg (weber) 1722.  
 Her H. Offenburg 982.  
 Jgk. Peter Offenburg 1007.  
 Henslin von Oltlingen 1513.  
 C. Oltinger 846.  
 H. » 898.  
 Orabin 1795.  
 E. Ortlin 2052.  
 H. » 713.  
 Orttlin (schiffman) 780.  
 L. Orttemberg 787.  
 Her A. Ospernell 841.  
 Ospernellin 39.  
 Die Oesrichin 1268.  
 H. Osterwalt 1096.  
 Oswalt (schneider) 223.  
 » » 305.  
 » (brotbegk) 1350.  
 L. Ottenried 879.  
 Ott 1206.  
 H. von Ougst 2089.  
 Paltasar (sattler) 30.  
 St. Parsouw 829.  
 Paulus (holtzschum.) 216.  
 » (schliffen) 1045.  
 » (swertfeger) 1103.  
 U. Peiger 857.  
 M. Peigerin 1664.  
 Pentelerin 596.  
 Penteli 11.  
 Penthelin (tuchscherer) 1159.  
 U. Penthelin 939.  
 Peter 1809.  
 Peter (kübler) 223.  
 » (pffifer) 237.  
 » (papirm.) 503.  
 » (besetzer) 606.  
 » (scherer) 1425.  
 » ( » ) 1907.  
 » (schlosser) 1937.  
 Claus Peter 1854.  
 H. Peyer 174.  
 U. » 180.  
 H. Peyger 1875.  
 H. von Pfirt 1214.  
 P. » » 1217.  
 Pfirter (Pfyrtter) 1109.  
 C. Pfirter (Phirter) 1997.  
 E. » 20.  
 H. » 38.  
 Die Pfirterin 1700.  
 E. von Pfirters 646.

- E. Pfirters (Pfirrters) 1583.**  
**M. Pfister 1033.**  
**H. Pflueger 533.**  
**P. „ 1576.**  
**J. Pfluegli 462.**  
**C. Piründer 368.**  
**Die Pfulwendorffin 1229.**  
**M. Pfunser 241.**  
**H. Pfuost 179.**  
**H. Phiffer (schlosser) 1867.**  
**H. „ (Phyffer) (schnider) 1845.**  
**E. zem Phlug 1801.**  
**H. „ „ 1784.**  
**H. Phyffin 1901.**  
**H. Pirri 1477.**  
**H. Tschann pirri 1465.**  
**H. Zschan Pirri 461.**  
**A. Pirrin 1643.**  
**Plattner s. Blattner**  
**H. Plawner 569.**  
**P. „ 543.**  
**S. „ 571.**  
**H. Pollner 1194.**  
**R. Porsysen 1635.**  
**H. v. Prag s. Brag 209.**  
**P. Prollafe 1920.**  
**Puelfferßerin 1260.**  
**M. Raff 7.**  
**P. Raffler 929.**  
**Heinrich von Ramstein 261.**  
**Hensli „ „ 313.**  
**„ „ „ 807.**  
**Ranspachin 965.**  
**J. Rapp 1900.**  
**W. von Rappoltawiler 678.**  
**H. Rast 131.**  
**C. von Rastetten 1094.**  
**H. H. Reber 1772.**  
**Rebers wip 845.**  
**Rebhans 1566.**  
**H. Rechberg 1734.**  
**Die Rechbergin 1667.**  
**H. Reding 1822.**  
**Regelin 1654.**  
**H. Regelin 1525.**  
**Heinr. Regisser 768.**  
**Herm. „ (gerwer) 1427.**  
**C. Reininsfeld 758.**  
**H. Rengk 1759.**  
**C. Rennschfeld 1876.**  
**C. Repphuen 1064.**  
**Cleuwi Reschi 948.**  
**Cuni „ 1641.**  
**H. „ 947.**  
**Rettenfuchs 256.**  
**H. Retzer 385.**  
**Her Heinrich Rich 136.**  
**Richart 1551.**  
**Jgk. L. von Richenstein 133.**  
**Die „ „ 443.**  
**C. von Richenswiler 657.**  
**K. Richin 378.**  
**K. Richman 286.**  
**P. Richtnagel 553.**  
**U. Richwyn 1779.**  
**C. Richysen 18.**  
**Hans Riecher 1127.**  
**V. „ 1133.**  
**A. von Riehen 768.**  
**H. „ „ d. a. 2082.**  
**H. „ „ d. j. 2083.**  
**Hans Rieher 1091.**  
**Heinr. „ 1434.**  
**Riffan 1345.**  
**S. Ribental 259.**  
**H. ze Rin 334.**  
**C. von Rinfelden sel. wip 1683.**  
**H. „ „ 1682.**  
**J. „ „ 1564.**  
**Jgk. H. O. von Rinfelden 132.**  
**B. Ringk 1290.**  
**P. Ringler 1373.**  
**Gred Ringlerin 1426.**  
**E. Schmidts von Rinspach 1597.**  
**Rippenlawlin 1130.**  
**Die alt Riserin 804.**  
**G. Risin 961.**  
**H. Ritter 735.**  
**Rochini 358.**  
**W. Roggenberg 214.**  
**C. Rögklin 1128.**  
**Rögklini 398.**  
**O. Roll 309.**  
**Roseggk 1313.**  
**A. zem Rosen 22.**  
**Rosenfeld 40.**  
**„ „ 1336.**  
**C. Rosengarter 701.**  
**R. Rosenstorffin 465.**

- Rosenwernlin 1053.  
 H. zem Roßgarten 767.  
 T. Roßlat 1539.  
 Her Peter Rost 990.  
 R. Rot 1432.  
 H. Rotenbach 325.  
 P. H. von Rotenburg 80.  
 C. Rothhouppli 48.  
 Her B. von Rotperg 427.  
 H. Rottenzwig 721.  
 U. von Rotwiler 320.  
 D. Roub 310.  
 H. „ 1302.  
 M. Roubin 640.  
 Hans Row (arbeiter) 1273.  
 „ „ (schiffm.) 778.  
 B. Rówli 8.  
 L. Rowlin 816.  
 H. Roysl 1889.  
 C. Roylin 1973.  
 H. Ruber 1073.  
 P. Ruch 1435.  
 Rádi (schindler) 231.  
 „ (torwart) 901.  
 H. Rádi 610.  
 C. v. Ruedlingen 542.  
 Rudolf (scherer) 99.  
 „ (brotbegk) 1982.  
 C. Ruechli 638.  
 H. Rueff 212.  
 G. Ruefflis 896.  
 Ruman der alt 54.  
 Hans Ruman der jung 55.  
 Heinr. „ 167.  
 Rumelher 1631.  
 L. Ruemeli 12.  
 Runser 1615.  
 Ruensserin 2024.  
 H. Ruesch 1730.  
 J. Rust 2058.  
 Zylig Ruestin 2045.  
 Ruestlin 1760.  
 S. Ruß 111.  
 E. Ruetschin 1483.  
 C. Ruetschlin 1170.  
 L. „ 1550.  
 U. „ 1558.  
 Rutzsch (gartner) 515.  
 Rutzsch v. Memmingen s. Mem-  
 mingen.
- Ruetsch Furner s. Turner.  
 Zechan Ryat 193.  
 H. Rych 1941.  
 B. von Rychen 1847.  
 H. Rychenberg 1873.  
 J. Ryff 702.  
 J. Rynwin 1535.  
 A. Ryain 477.  
 B. Ryßmanni 1981.  
 H. Sager 1799.  
 W. Saler 1648.  
 Der Saltzschreiber 959.  
 H. Salve 461.  
 H. von Sangallen (Sandgallen)  
 1955.  
 R. Sangallin 2071.  
 H. Sarbach 1931.  
 C. Sattler 1907.  
 H. „ 764.  
 Der sattler in der vischer hus 718.  
 H. Schach 161.  
 E. Schaddin 1255.  
 H. Schäffer 522.  
 E. Schäfferin 453.  
 Schaffner (metzger) 1034.  
 B. Schaffner 1375.  
 H. „ (murer) 1479.  
 H. „ (gerwer) 1508.  
 Heinr. Schaffner 1607.  
 R. „ 2046.  
 G. Schaffnerin 405.  
 C. Schaler 2015.  
 E. Schattbachin 669.  
 V. Schaulerin 448.  
 W. Scheffer 1038.  
 E. Scheffers 969.  
 Scheidenmacherin 16.  
 A. Schellenbergin 971.  
 G. „ 421.  
 A. Schenckin 1015.  
 L. Scher 1596.  
 Caspar Scherer 724.  
 Ch. „ 1453.  
 Cristan „ 171.  
 E. „ 1119.  
 Hanns „ 1647.  
 Heinrich „ 1652.  
 Henne Scherer 861.  
 P. „ (rebman) 348.  
 P. „ (metzger) 1355.

- A. Scherlingerin 1745.  
 J. Schermans 1703.  
 C. Scherner 1962.  
 Schernerin 1934.  
 A. Scheyris 1858.  
 H. zem Schiff 698.  
 P. Schilling 867.  
 R.       > 575.  
 Jgk. Paltasser Schilling 977.  
   > Peter       > 802.  
 W. Schlager 1487.  
 U. Schlatter 1557.  
 C. Schlechinger 1062.  
 H. Schlechtsleben 1685.  
 Die von Schlettstatt 186.  
 Schlierbach 1066.  
 R. Schlierbach 1082.  
 Die alt Schlifferin 1173.  
 H. Schläp 870.  
 C. Schlyffer 1207.  
 E. Schlyffers 1304.  
 Schmaltz 1619.  
 J. Schmepper 1039.  
 Schmeppfer 1046.  
 A. Schmid 1156.  
 C.       > 1244.  
 Hanns Schmid 1398.  
 Hentzi   > 535.  
 Jos       > 1399.  
 P.       > 146.  
 U.       > 907.  
 A. Schmidin 346.  
 Die Schmidin (Schmidtin) 1212.  
 Schmidhanns 1124.  
 C. Schmidlin 1086.  
 H.       > 1000.  
 E. Schmid (von Rinspach) a.  
   Rinspach  
 Hans Schmit 1796.  
 C. Schmoller 1725.  
 Schnabel 85.  
 Claus zem Schnabel 1335.  
 Schnell 1712.  
 M. Schnellin 1471.  
 R. Schnepferlin 892.  
 H. Schnider 1514.  
 Schnürler 613.  
 C. Scholer 1678.  
 H.       > 1918.  
 P. H. Scholer 1914.  
 Schölli 468.  
 A. Schöllin 347.  
 Schöllinen man 1067.  
 U. Schön 914.  
 Schoni 1984.  
 Jgk. C. Schönkind 1289.  
   > P.       > 978.  
 Schonkini 1933.  
 Hans Schönman 626.  
 Heindr.   > 656.  
 A. Schönmanni 629.  
 Schönwetter 1463.  
 Schottler 19.  
 Schoublin 1986.  
 St. Schour 1511.  
 H. Schreyer 683.  
 Clewi Schriber 674.  
 Hans     > 220.  
 Heindr. > 637.  
   >       > (karrer) 1529.  
 E. Schriberin 447.  
 C. Schriberli 658.  
 E. Schröter 693.  
 Schäfer 879.  
 Schulerin 1420.  
 A. Schulers 1439.  
 E.       > 514.  
 J. Schulin 1609.  
 E. Schulmeisters 945.  
 V.       > 415.  
 B. Schultheiss 2054.  
 C.       > 830.  
 H.       > 1456.  
 Die Schultheissin 1736.  
 A. Schurer 1940.  
 A. Schützin 653.  
 U.       > 1466.  
 P. Schützli 1747.  
 B. Schynagel 1813.  
 C. Seckinger 297.  
 Der a. Seckinger (Segkinger) 1352.  
 E. Seger 1952.  
 Hans Seger 1946.  
 Heintzi Seger 1763.  
   > Segers sweher 1764.  
 Henny Seger 1929.  
 R. Segesser 1915.  
 Segwarin 145.  
 E. Segwarin 437.  
 Seitenmacher 234.

- Seltisberg 889.  
 E. Seltensperg 1223.  
 W. Sendlin 1777.  
     » (Sennlin) 2079.  
 H. Senn 928.  
 Die von Sennhein 722.  
 Dietrich » 1750.  
 H. von » 782.  
 J. » » 741.  
 D. Sesselmachers 866.  
 H. Setzstab 1397.  
 H. Seyler 770.  
 L. » 1622.  
 Seylerin 2072.  
 Die alt Seylerin 740.  
 P. Seylers (Seilers) witwe 1949.  
 Sibengestirn 295.  
 E. Sibentalin 118.  
 B. Sifrit 1717.  
 W. » (Sifrid) 26.  
 U. Sigenant 518.  
 Die jung Sigkin 717.  
 Die alt » 1001.  
 Sigln 1528.  
 Sigmund 1483.  
 C. Sigrist 1649.  
 H. » 1604.  
 H. Silberberg 1193.  
 Lienh. zem Silberberg 1200.  
 Ludwig » » 1988.  
 H. Singer 1120.  
 C. Sinner 2057.  
 St. von Sitten 615.  
 Sitz 402.  
 H. Slatter 655.  
 L. Slatterin 680.  
 E. zem Slegel 623.  
 H. Sluckenbier 558.  
 Smalimossin 1852.  
 St. Soder 731.  
 Sogerin 142.  
 G. von Solotern 1663.  
 C. Sonnenfro 32.  
 J. Sorg 1679.  
 H. Soß 442.  
 Spanierin 1932.  
 M. Spanring 281.  
 H. Sparhelbling 813.  
 Die Speichin 1850.  
 Hans Spengler 471.  
 Hans Spengler (gerwer) 1515.  
 Die Spenglerin 1319.  
 O. Speni 81.  
 C. Speti 802.  
 P. » 95.  
 Spinnerin 496.  
 H. von Spir (maler) 318.  
 H. » » (seiler) 711.  
 Hans Spitz 426.  
 Heinr. » 151.  
 Hug » 1691.  
 Frouw E. Spitzin 1705.  
 Die alt » 1057.  
 Spitzemberg (kürsener) 1153.  
     » (schnider) 1442.  
 H. Splengler 2044.  
 Spor 268.  
 Sporer 1817.  
 Sporysenin 686.  
 R. Sprengisen 649.  
 W. Spul 248.  
 H. Stachel 1413.  
 O. Stähelin 1788.  
 H. Stargkysen 1633.  
 Der Stattschriber 729.  
 Stager 893.  
 P. Stegreiff 1599.  
 W. » 504.  
 C. Stahelis 1249.  
 H. Steinacker 1114.  
 Steinbogkin 1880.  
 Steinburgerin 974.  
 G. Steineckerin 337.  
 Hans Steinenbrun 64.  
 Heinr. » 1579.  
 D. Steinhuser 1917.  
 Steinlin 1040.  
 H. Steinmetz 1401.  
 H. Steinsultz 284.  
 Die alt Steinsultzin 374.  
 C. Stell 876.  
 H. Stempfer 492.  
 R. » 1565.  
 H. Stempffenkessel 1632.  
 M. zem Sternen 699.  
 Sternenberg 1542.  
 A. Sternbergs knecht 1527.  
 Frow Staßlin 995.  
 A. Stöckenmel 467.  
 P. Stoeb 597.

- Stoffelludin 1418.  
 J. Stoll 270.  
 A. Stollin 666.  
 E. Stoltzherzin 434.  
 V. Stör 272.  
 Stoßkorb 1945.  
 C. von Strasburg 1063.  
 W. » » 24.  
 L. Straßburger 1524.  
 Streblin 1915.  
 Streckfinger 37.  
 H. Streler 2055.  
 B. Stressers 583.  
 Stroeff 609.  
 H. Stromeyer 1106.  
 Strouwlin (metzger) 1253.  
 H. Strouwlin 1089.  
 F. Ströwli 287.  
 H. » 230.  
 O. Stroylin 1938.  
 Strub 1400.  
 Hans Strub 283.  
 » » (huswirt) 1024.  
 » » (gerwer) 1421.  
 A. Strübin 1670.  
 H. Strüblin 996.  
 H. Strumpff 1853.  
 J. Struß 242.  
 M. » 1684.  
 A. Strüßin 940.  
 T. » 941.  
 Stuber 1857.  
 A. Stücklini 617.  
 B. Stüddli 170.  
 H. » 208.  
 Stügklin 1262.  
 B. Suferhart 2066.  
 H. von Sulz 809.  
 H. von Sulzbach 1533.  
 J. zer Summerouw 1257.  
 P. » » 1287.  
 Summerysen 1645.  
 Sunderstorff 276.  
 Sunderstorffin 1639.  
 Sune 748.  
 J. zer Sunnen 1008.  
 Jgk. A. Sürlin 1279.  
 Jgk. Hans Sürlin 994.  
 Jgk. Hans Cunrat Sürlin 1000.  
 Jgk. Th. Sürlin 995.  
 L. Sussher 352.  
 G. Süßtrunkelin 865.  
 Suszanna 1305.  
 B. Sutor 1359.  
 E. » 1582.  
 G. Sutters 1014.  
 C. Swab 148.  
 Hans Swab 339.  
 » » (schum.) 743.  
 » » (arbeiter) 1049.  
 P. » 181.  
 St. » 86.  
 H. von Swanden 619.  
 H. Swank 648.  
 H. Swartz 716.  
 Schwartzhanssin 860.  
 H. Swebli 530.  
 H. Swegler 530.  
 P. » 417.  
 V. Sweglerin 384.  
 D. Swelling 2028.  
 H. Swingenbigel 564.  
 Der swinhirt 2094.  
 Der alt Switzer 739.  
 Claus » 1061.  
 » » 1935.  
 H. » 1605.  
 Switzli der elter 31.  
 Swylerin 1293.  
 Syfrid (gratucher) 1732.  
 » 2018.  
 Die alt Synnerin 848.  
 H. Taler 1877.  
 E. von Tann 290.  
 H. » » 258.  
 J. Tannegker 1721.  
 Tannegkerin 356.  
 H. zer Tannen 1522.  
 E. Tannhuser 1142.  
 Der jung Tannhuser 1143.  
 Tappler 670.  
 Cleinhans Tegerfelt 805.  
 Hans » 798.  
 Heindr. » 738.  
 R. » 790.  
 Die alt » 736.  
 H. Tegerfelts sel. wip 791.  
 Frow von Tegernow 130.  
 H. Tegßlin 1874.  
 H. Telsperg 1411.

- P. Telsperg 1520.  
 H. von Telsperg 601.  
 J. von Telsperg 1027.  
 R. „ „ 76.  
 H. Terwiler 992.  
 D. Teschendorff 399.  
 H. Teschler 42.  
 L. Tettikower 263.  
 D. von Thann 1669.  
 P. „ „ 1448.  
 Thannwalt 1167.  
 H. Thoman 196.  
 B. Thorer 1208.  
 C. Thorer } 1227.  
 P. H. Thorer }  
 L. Thün 1410.  
 H. von Thür 178.  
 Thuring 1733.  
 F. Tichtler 435.  
 F. Ticschler 323.  
 H. Tierstein 1851.  
 E. Tittingerin 382.  
 H. zer Tollden 1281.  
 H. Tollinger 1824.  
 Die Tollingerin 2036.  
 C. Toppelstein 1568.  
 H. Toppler 1580.  
 Der jung Toppler 1701.  
 Torothe 1690.  
 H. Töglin 895.  
 H. Touffer 1458.  
 L. „ „ 394.  
 Töwlin 765.  
 H. Treyer 269.  
 Frow Triböckin 115.  
 C. von Triel (Trier) 1210.  
 H. Tröler 642.  
 G. Trölerin 643.  
 Tröschin 958.  
 „ „ 1883.  
 Tröschini 112.  
 Der Tröschenin müter 766.  
 Die Tröblerin 797.  
 Gr. Trüchsess 1656.  
 Trumpeter 568.  
 H. Trut 2016.  
 Techampion 1449.  
 Tschan (v. Metz) 714 v. Zschan.  
 H. Tschan 1317.  
 H. Tschanpirri s. Pirri.  
 Tschanen mum 733.  
 Tschappart 1235.  
 Tschennin 719.  
 Chun Tüfel 2062.  
 „ „ swyger 2062.  
 Claus „ 579.  
 Clewi „ 1978.  
 „ „ 1995.  
 Hans „ 510.  
 „ „ 1998.  
 A. Tüfelin 1693.  
 P. Tüge 1384.  
 Die Tugenin 1696.  
 C. Tumlin 1821.  
 H. Tunower 902.  
 E. G. Tunowerin 140.  
 C. von Tunsel 1873.  
 Frow G. von Tunsel 1748.  
 E. Turnhob 229.  
 H. Turner 9.  
 R. „ 134.  
 U. „ s. Dormer.  
 P. von Tuß 29.  
 H. Tussman 50.  
 R. Tüttelin 1278.  
 Tützchaman 1948.  
 Tynlin 1336.  
 E. Tysers 1560.  
 C. Uebelharts wip 1618.  
 Hans von Ueberlingen 1702.  
 „ „ 2049.  
 Uelli (sattler) 1580.  
 „ (vischer) 706.  
 „ (hutm.) 1107.  
 H. Uellin (hutm.) 1123.  
 „ „ (zer swartzen kannen)  
 1627.  
 A. von Ulm 300.  
 C. „ „ 808.  
 E. „ „ 1665.  
 Uolman (Vischer) 572.  
 Uolrich (salzmütter) 176.  
 „ (tschm.) 307.  
 „ (kannenm.) 473.  
 „ (bader) 1786.  
 Gros Ulrich 745.  
 H. „ (sattler) 728.  
 H. „ (hutm.) 1131.  
 H. Uoltachi 1980.  
 Urbanin 968.

- Ursel 36. 44. 1004.  
 V. von Uettingen 1339.  
 H. Moler zu Uettingen 793.  
 Frow E. von Vach 1762.  
 Valckenstein 707.  
 A. Valkner 1888.  
 » » swester 1868.  
 R. » 1927.  
 E. Vasbindin 563.  
 V. » 315.  
 H. Vatter 720.  
 Vederlin 1816.  
 H. Vederlin s. Federlin.  
 Veger 33.  
 H. Veins 614.  
 A. Veldingerin 917.  
 J. Velthein 1079.  
 Veltpach 137.  
 C. Veltpach 1485.  
 P. Veltperg 1536.  
 C. Vesch 1994.  
 A. Vetter 154.  
 H. » 154.  
 H. Vettich 624.  
 H. Vifian 1974.  
 Vilippin 1154.  
 Vincentz 239.  
 C. Vischbach 598.  
 C. Vischer 685.  
 H. » 345.  
 P. » 1754.  
 S. » 1958.  
 Vischerin 1025.  
 H. Vischmort 511.  
 H. Vispach 1141.  
 Vogelsperg 1815.  
 H. Vogt 195.  
 R. » 1110.  
 C. von Vol 59.  
 Die alt Völminin 1544.  
 Hans Volrat 246.  
 Heintr. » 554.  
 H. Vörster 560.  
 Vron (husfrow) 775. 1518.  
 P. Wackenstein 56.  
 H. Wacker 1232.  
 Wackerin 823.  
 Hans Wagner 301.  
 Heintr. » 1328.  
 Wagnerin 1321.  
 Walch 1029.  
 C. Walch 1723.  
 H. » 2027.  
 C. Walchs sel. witwe 1431.  
 O. Walcher 588.  
 W. Wald 78.  
 U. zem Wald 1851.  
 C. von Waldenburg 1030.  
 Wallenburgin 160.  
 Hans Waltenhein 1640.  
 J. » 1002.  
 Jgk. H. v. Waltenhein senior 113.  
 » » » junior 114.  
 Walther (karrer) 266.  
 H. Walther 1201.  
 H. » 2091.  
 Waltikoferin 1774.  
 C. von Waltkirch 1218.  
 Jgk. A. von Waltpach 998.  
 Die von Waltpach 1242.  
 A. von Waltzhüt 459.  
 D. Walwisen 672.  
 Wartembergin 1694.  
 H. Wartenberg 476.  
 L. Weber 84.  
 Wechinen 1890.  
 Der wechter (zu St. Martin) 970.  
 Der wechter (St. Martin turn) 147.  
 C. Wechter 837.  
 H. » 803.  
 H. Wegenstett 1860.  
 B. Weibel 93.  
 H. Weiger 512.  
 E. Welchin 1474.  
 B. die Welhenin s. Beternell.  
 Henm. Welti 367.  
 Herm. » 661.  
 Wercker 800.  
 Werckmeisterin 436.  
 A. von Werd 973.  
 C. Wergkman 884.  
 Werli (ackermeister) 591.  
 H. Werli 499.  
 Wernlin 1936.  
 O. von Werr 943.  
 Wertgast 413.  
 D. Weali 187.  
 Wetzel 1077.  
 H. Wetzel 1809.  
 E. Wetzels 1329.



- Hans Weyß 1578.  
 J. Wick 372.  
 Widderspach 1121.  
 U. zer Widen 1776.  
 F. Widenman 1075.  
 H. Widenower 498.  
 F. Wider 667.  
 H. > 1869.  
 R. > 1602.  
 Wigant 1282.  
 > vatter 1288.  
 U. Wigant (bader) 1488.  
 C. Wild 2078.  
 H. U. von Wildegk 1887.  
 Wildwurtzelerin 100.  
 L. Wildyaen 381.  
 A. Wiler 135.  
 H. > 1614.  
 P. > 1517.  
 Wilhelm (bastetenm.) 71.  
 > (küffer) 595.  
 > (spiegler) 1395.  
 > (schriber) 1403.  
 Der alt Winbrenner 1820.  
 Die zem Winde 924.  
 Windegk 1150.  
 H. von Winfelden 1855.  
 H. Wingkler 2014.  
 Winickin 577.  
 Winmannin 1285.  
 H. Winschengk 1894.  
 B. Winsperg 267.  
 J. von Wintertur (Winter) 90.  
 J. > > 158.  
 R. > > 51.  
 Fr. Winterlinger 250.  
 Hans Wirt 696.  
 Heinr. Wirt (Langmesser) 1044.  
 C. Wirtemberg 1841.  
 G. Wirtz 277.  
 H. > 905.  
 C. von Wirtzburg 340.  
 C. Wischuff 1966.  
 H. Wishar 671.  
 C. Wishaupt 381.  
 C. Wisli 69.  
 H. Wissbach 1132.  
 Die von Wißemburg 826.  
 M. Wißlin 836.  
 H. Wittich (wagner) 1637.  
 H. Wittich 1805.  
 J. Woffenhein 1749.  
 Wolf 1903.  
 C. von Wolfach 1152.  
 P. Wolffer 772.  
 R. u. J. Wolffer 772.  
 Wolfferin 1909.  
 H. Wolfers 1848.  
 Wolffin 1840.  
 Wolleben 1188.  
 C. Wonlich 482.  
 H. Wunderlich 1977.  
 H. Würfler 1678.  
 R. von Wurmingen 1591.  
 Würatlin 1499.  
 M. Wüst 529.  
 P. > 165.  
 Wyach 1104.  
 P. Wyacher 983.  
 Wyblin 935.  
 G. Wygers 1261.  
 Heinr. Wyß 1177.  
 > > stiefs. Erhart 1177.  
 St. > 1870.  
 C. Wyßbrot 1569.  
 > > swiger 1570.  
 > > stieffkind 1571.  
 W. Wytolf 1162.  
 Wytolffin 1473.  
 Yanßly 1090.  
 H. Ygell 962.  
 A. Yltisen 541.  
 Ysenflam (R. v. Brug) 285.  
 > > 1481.  
 H. Yeennlin (tuchscherer) 1081.  
 > > (kornschrber) 1145.  
 Jgk. C. Ysenli 1009.  
 > H. > 396.  
 J. von Yßin 1843.  
 > > > tochterman Ludwig  
 1849.  
 Yß vergeben 749.  
 H. von Zabern 556.  
 Zangenberg 1158.  
 Die alt Zangenbergin 1231.  
 H. Zängker 445.  
 H. Zederli 376.  
 C. Zegeler 1672.  
 H. Zehenler 103.  
 Hans Zeigler 1147.

H. Zelleberg 2092.	E. von Zschapel 602.
C. Zeller 63.	G. „ „ 528.
A. Zellerin 1495.	Zschegeburli 166.
Zeppel (v. Muttentz) 444.	„ „ swiger 129.
Zergelt 873.	Zschupin 34.
C. Zergelt 1742.	H. Zuber 2074.
U. Zessinger 430.	Zuberin 2004.
C. Zesalin 1284.	H. Zuncker 811.
Ziegler 936.	C. Zuntzger 304.
L. Ziegler 1059.	D. „ 774.
E. Zieglerin 138.	H. „ 495.
H. Zimmerman 1344.	Zürcher 963.
H. von Zofingen 1961.	V. von Zurich 1714.
H. Zornlin 1942.	H. von Zurzach 1111.
U. Zosß 480.	H. Zusta d. a. 2030.
H. Zschampo 1864.	H. „ d. j. 2031.
Gredlin sin swester 1865.	H. Zwilchenbart 1959.
Der alt Zochan 508.	P. Zwygelin 1182.
Hans „ 507.	Frow Zyblini 109.
„ „ (weber) 663.	H. Zyemerling 1960.
Heinrich „ 1906.	S. „ 1956.
H. Zschan Pirri s. Pirri.	H. Zymmerman 2093.
„ Ryat s. Ryat.	E. Zymmermanni 386.
„ zem Tancz 23.	

### 3. Steuerberechnungstabellen

1. für Guldenrechnung		2. für Pfundrechnung	
Vermögen	Steuerbetrag	Vermögen	Steuerbetrag
0—10g	1 β	0—10 ₣	1 β
25 g	2 β 10 $\frac{1}{2}$ ₣ (1 $\frac{1}{2}$ ort)	15 ₣	1 $\frac{1}{2}$ β
50 „	5 β 9 ₣ (1 ort)	20 „	2 „
75 „	8 β 7 $\frac{1}{2}$ ₣ (1 $\frac{1}{2}$ ort)	25 „	2 $\frac{1}{2}$ „
100 „	11 β 6 ₣ (1 $\frac{1}{2}$ g = 2 ort)	30 „	3 „
110 „	12 β $\frac{9}{10}$ ₣	35 „	3 $\frac{1}{2}$ „
120 „	12 β 7 $\frac{9}{10}$ ₣	40 „	4 „
125 „	12 β 11 $\frac{1}{4}$ ₣ (2 $\frac{1}{4}$ ort)	45 „	4 $\frac{1}{2}$ „
130 „	13 β 2 $\frac{7}{10}$ ₣	50 „	5 „
140 „	13 β 9 $\frac{9}{10}$ ₣	55 „	5 $\frac{1}{2}$ „
150 „	14 β 4 $\frac{9}{10}$ ₣ (2 $\frac{1}{2}$ ort)	60 „	6 „
160 „	14 β 11 $\frac{1}{10}$ ₣	65 „	6 $\frac{1}{2}$ „
170 „	15 β 6 $\frac{9}{10}$ ₣	70 „	7 „
175 „	15 β 9 $\frac{3}{4}$ ₣ (2 $\frac{3}{4}$ ort)	75 „	7 $\frac{1}{2}$ „
180 „	16 β 1 $\frac{9}{10}$ ₣	80 „	8 „
190 „	16 β 8 $\frac{1}{10}$ ₣	85 „	8 $\frac{1}{2}$ „
200 „	17 β 3 ₣ (3 ort)	90 „	9 „

1. für Guldenrechnung		2. für Pfundrechnung	
Vermögen	Steuerbetrag	Vermögen	Steuerbetrag
210 g	17 $\beta$ 9 <sup>9</sup> / <sub>10</sub> $\mathcal{L}$	95 $\mathcal{L}$	9 $\frac{1}{2}$ $\beta$
220 >	18 $\beta$ 4 <sup>8</sup> / <sub>10</sub> $\mathcal{L}$	100 >	10 >
225 >	18 $\beta$ 8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> $\mathcal{L}$ (3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> ort)	105 >	10 $\frac{1}{2}$ >
230 >	18 $\beta$ 11 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> $\mathcal{L}$	110 >	11 >
240 >	19 $\beta$ 6 <sup>6</sup> / <sub>10</sub> $\mathcal{L}$	115 >	11 $\frac{1}{2}$ >
250 >	1 $\mathcal{L}$ — $\beta$ 1 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> $\mathcal{L}$ (3 $\frac{1}{2}$ ort)	120 >	11 > 9 $\mathcal{L}$
260 >	1 $\mathcal{L}$ — $\beta$ 8 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> $\mathcal{L}$	125 >	12 >
270 >	1 $\mathcal{L}$ 1 $\beta$ 3 <sup>3</sup> / <sub>10</sub> $\mathcal{L}$	130 >	12 > 3 >
280 >	1 $\mathcal{L}$ 1 $\beta$ 10 <sup>10</sup> / <sub>10</sub> $\mathcal{L}$	140 >	12 > 9 >
290 >	1 $\mathcal{L}$ 2 $\beta$ 5 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> $\mathcal{L}$	150 >	13 > 3 >
300 >	1 $\mathcal{L}$ 3 $\beta$ (1 guld.)	160 >	13 > 9 >
350 >	1 $\mathcal{L}$ 5 $\beta$ 10 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{L}$ (1 g. $\frac{1}{2}$ ort)	170 >	14 > 3 >
400 >	1 $\mathcal{L}$ 8 $\beta$ 9 $\mathcal{L}$ (1 g. 1 ort)	180 >	14 > 9 >
450 >	1 $\mathcal{L}$ 11 $\beta$ 7 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{L}$ (1 g 1 $\frac{1}{2}$ ort)	190 >	15 > 3 >
500 >	1 $\mathcal{L}$ 14 $\beta$ 6 $\mathcal{L}$ (1 $\frac{1}{2}$ g.)	200 >	15 > 9 >
600 >	2 $\mathcal{L}$ — $\beta$ 3 $\mathcal{L}$ (1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> g.)	225 >	17 >
700 >	2 $\mathcal{L}$ 6 $\beta$ (2 g.)	250 >	18 > 3 >
800 >	2 $\mathcal{L}$ 11 $\beta$ 9 $\mathcal{L}$ (2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> g.)	300 >	1 $\mathcal{L}$ — > 9 >
900 >	2 $\mathcal{L}$ 17 $\beta$ 6 $\mathcal{L}$ (2 $\frac{1}{2}$ g.)	400 >	1 > 5 > 9 >
1000 >	3 $\mathcal{L}$ 3 $\beta$ 3 $\mathcal{L}$ (2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> g.)	500 >	1 > 10 > 9 >
1100 >	3 $\mathcal{L}$ 9 $\beta$ (3 g.)	600 >	1 > 15 > 9 >
1200 >	3 $\mathcal{L}$ 14 $\beta$ 9 $\mathcal{L}$ (3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> g.)	700 >	2 > — > 9 >
1300 >	4 $\mathcal{L}$ — $\beta$ 6 $\mathcal{L}$ (3 $\frac{1}{2}$ g.)	800 >	2 > 5 > 9 >
1400 >	4 $\mathcal{L}$ 6 $\beta$ 3 $\mathcal{L}$ (3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> g.)	900 >	2 > 10 > 9 >
1500 >	4 $\mathcal{L}$ 12 $\beta$ (4 g.)	1000 >	2 > 15 > 9 >
2000 >	6 $\mathcal{L}$ — $\beta$ 9 $\mathcal{L}$ (5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> g.)	1500 >	4 > — > 9 >
3000 >	8 $\mathcal{L}$ 18 $\beta$ 3 $\mathcal{L}$ (7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> g.)	2000 >	5 > 5 > 9 >
4000 >	11 $\mathcal{L}$ 15 $\beta$ 9 $\mathcal{L}$ (10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> g.)		
5000 >	14 $\mathcal{L}$ 13 $\beta$ 3 $\mathcal{L}$ (12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> g.)		
10000 >	29 $\mathcal{L}$ — 9 $\beta$ (25 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> g.)		

## 4. Tabelle

zur Vergleichung der Gulden- und Pfundwerthe bei dem Werthverhältniss von 1 g = 1  $\mathcal{L}$  3  $\beta$ .

10 g = 11 $\mathcal{L}$ 10 $\beta$	10 $\mathcal{L}$ = 8 g 16 $\beta$
25 > = 23 > 15 >	25 > = 21 > 17 >
50 > = 57 > 10 >	50 > = 43 > 11 >
75 > = 86 > 5 >	75 > = 65 > 5 >

100 g = 115 g
200 » = 230 »
300 » = 345 »
400 » = 460 »
500 » = 575 »
600 » = 690 »
700 » = 805 »
800 » = 920 »
900 » = 1035 »
1000 » = 1150 »
1100 » = 1265 »
1200 » = 1380 »
1300 » = 1495 »
1400 » = 1610 »
1500 » = 1725 »
1600 » = 1840 »
1700 » = 1955 »
1800 » = 2070 »
1900 » = 2185 »
2000 » = 2300 »
3000 » = 3450 »
4000 » = 4600 »
5000 » = 5750 »
10000 » = 11500 »

100 g = 86 g 22 p
200 » = 173 » 21 »
300 » = 260 » 20 »
400 » = 347 » 19 »
500 » = 434 » 18 »
600 » = 521 » 17 »
700 » = 608 » 16 »
800 » = 695 » 15 »
900 » = 782 » 14 »
1000 » = 869 » 13 »
1100 » = 956 » 12 »
1290 » = 1043 » 11 »
1300 » = 1130 » 10 »
1400 » = 1217 » 9 »
1500 » = 1304 » 8 »
1600 » = 1391 » 7 »
1700 » = 1478 » 6 »
1800 » = 1565 » 5 »
1900 » = 1652 » 4 »
2000 » = 1739 » 3 »
2100 » = 1826 » 2 »
2200 » = 1913 » 1 »
2300 » = 2000 » — »
3000 » = 2608 » 16 »
4000 » = 3478 » 6 »
5000 » = 4347 » 19 »

## V.

### Die schillingsteuerpflichtige Bevölkerung im Jahre 1454 (?).

Diese Beilage ist eine Abschrift der im Leonhardarchiv entdeckten, höchst wahrscheinlich auf die Schillingsteuer von 1454 bezüglichen sechs Steuerbevölkerungsalisten. (Vgl. über diese Listen S. 340 ff.) Auch in dieser Abschrift ist bei Vor-, Zu- und Ortsnamen consequent die Majuskel angewendet, im Uebrigen das Original getreu wiedergegeben worden. Die eingeklammerten Worte und die Zahlen vor den Namen sind von mir hinzugefügt.

Die erste Zahlenreihe weist für die einzelnen Steuerbezirke die Zahl der in den Steuerlisten aufgeführten weltlichen Haushaltungsvorstände nach. Als solche sind gezählt

1. diejenigen Personen, welche namentlich, in besonderer Reihe aufgeführt sind und nach den Listen unzweifelhaft Haushaltungsvorstände waren, ferner

2. diejenigen »husfrowen« und »huswirte«, welche als solche bei jenen Personen, meist ohne Namen, aufgeführt sind, aber anscheinend nicht zu deren Haushaltung gehörten. (Vgl. S. 343; 1).

Mitgezählt sind auch die steuerpflichtigen Dienstjungfrauen von Geistlichen.

Bei den Haushaltungsvorständen Nr. 2 und bei diesen Dienstjungfrauen sind die betr. Zahlen mit einem \* versehen.

---

1) In den Listen des St. Alban-, St. Peter- und namentlich des St. Lienhart-Kirchspiels wird das Wort husfrow auch zur Bezeichnung der Ehefrau gebraucht. Als selbständige Haushaltungsvorstände sind hier nur solche husfrowen gezählt, bei denen angenommen wurde, dass sie nicht die Ehefrau des namentlich aufgeführten männlichen Haushaltungsvorstandes waren.

Personen, die ausdrücklich nur als Verwandte bei den Haushaltungsvorständen Nr. 1 in den Listen geführt sind, wurden nicht besonders gezählt. Möglich, dass unter ihnen auch selbständige Haushaltungsvorstände waren.

Die zweite Zahlenreihe giebt für diejenigen Personen, die auch in den Margzalsteuerlisten von 1453/4 ermittelt wurden, deren Nummer in der Liste Beil. IV Nr. 1 (Col. 1) an.

## I. Grossbasel.

### A. Dissit dem Birsich.

#### 1. Sant Martins kilchspil

1	19	Schottner (Schottler) der tischmaker und sin wib und ein knecht	3
2	20	Erhart Pfrter u. sin wib u. 1 knecht u. ein tochter	4
3	1067	Peter Schöllin der schnider und zwen knecht	3
4	22	die zem Rosen und zwo jungfrowen	3
5	23	Zschan zem Tancz selb fünft	5
6		Claus sattler und sin wib und ein knecht	3
7	17	Hans von Basel (der schnider) und sin wib und zwen knecht	4
8		Werlin Kinnuff der kannengiesser und sin wip und 1 knecht und ein jungfrowen und ein lerknaben	5
9		Richart Bachuser und sin wip und zwen knecht und sin geswye	5
10	26	Werlin Sifrid und sin mütter und 1 knecht	3
11	27	Hans Münch (von München) d. schümaker selb vierd	4
12	16	die Scheidenmacherin und ir tochter	2
13	28	Burckart Besserer selb fünft	5
14	15	Petter Held selb vierd	4
15	14	Hans Michel der schnider selb vierd	4
16	13	Hoffmanni selb ander	2
17		Uelrich Röech selb ander	2
18	10	meister Meyer der schiffman selb ander	2
19	8	Bernhart Roel (Röwli) der schiffman selb dritt	3
20	7	Michel Raff selb ander	2
21	6	meister Gilgenstein der messerschmid selb ander	2
22	1	Yllenbrecht der messersmitt selb fünft	5
23	4	Uelin Kilwerts frow	1

24	3	Rüd huswirt selb vierd	4
25	2	Giger der messeramt und sin wib und sin sun und sin wib und ein knecht und ein jungfrow	6
		86.	
26	29	Petter (von Tüß) zer Kronen und sin wib und zwo jungfrowen und ein knecht	
27	30	Paltasser (Leinger) der sattler und sin wib	
28	31	Swiclin selb fünft	
29		Cürat Mentli der satler selb ander	
30	33	Feger (Veger der scheidenmacher)	
31	32	Claus Sunenfro selb vierd	
32		Hans der schifflüten knecht selb ander	
33	35	Hartman der messersmid selb dritt	
34	37	Streckfinger der scherer selb vierd	
35	34	Zschubin selb ander	
36	38	(Heinrich) Pfirter der treger selb vierd	
37	100	Die Wildwürcsin (Wildwurtslerin)	
38	39	Ospennellin an der rinbrug selb ander	
39		Petter der sekler selb ander	
40		Rüdolff Groff und sin wib	
41	97	Claus Korb der schnider selb ander	
42	99	und ein scherer (Rudolff) selb ander ouch in sim hus	
43	98	und Jacob Kopp selb ander ouch in sim hus	
44	96	(Heinrich) Meylin selb vierd	
45	95	Peter Spett selb dritt	
46	41	(Hans) Kföhler der schümacher selb ander	
47		und Hans Schmer ein schüknecht ouch in sim hus selb ander	
48	46	Cürat Göbel	
49	94	Huwen	
50	47	Metzerler selb fünft	
51	93	Berchtolt (Weibel) der brotbeck selb vierd	
52	48	Cünzman Rothöwbtlin selb ander	
53	1148	Hartelawlin (der koch) selb ander	
54	91	Walther Techelin selb 2	
55	49	Petter Groeisch selb 3	
		76.	
56	90	Jerg von Wintertur der schümacher selb 2	
57		Heini der Swiczer selb 2 ouch in sim hus	
58	51	Ruedi von Wintertur (der brotbeck) selb 4	

- 59 88 Blattnerin selb dritt  
 60 55 Hans Ruman selb fünfft  
 61 89 (Conrat) Husgów der treger selb 3  
 62 86 Steffan Schwob der schümacher selb 3  
 63 52 Paulus Bur (der schumacher) selb 2  
 64 713 Hans Oertlin selb 3  
 65 84 Ludwig Weber selb 3 und sin mueter  
 66 54 meister Ruman der alt selb fünfft  
 67 Johannes Klosterman selb 3  
 68 \* und ein husfrowen  
 69 56 Pawlus Wagenstein der schümacher (zum roten  
     salmen) selb 3  
     — zem Rotten salmen nüt  
     — Blumenberg nüt  
 70 80 Petter Hans Rottenburg selb fünfft  
 71 58 (Hans) Lutterwin selb 7  
 72 79 Heinrich Guldinknopff selb 4  
 73 1372 und Uolrich Eygen  
 74 59 Cúrat von Vol selb 3  
 75 78 Werlin Wald selb 3  
 76 60 Petter Hans Landöss selb 4  
 77 82 und Ulrich Allerhand selb 2 in sim hus  
 78 Jacob der rebknecht selb 2  
 79 Seilers wib  
 80 61 (Claus) Müller selb 3  
 81 76 Richart (von Telsperg) selb fünfft  
 82 63 Cúnrat Zeller selb fünfft  
 83 74 Die zer Linden selb 3  
 84 65 meister Andres Edelman selb 3  
 85 76 (Hans von Numegen) der scherer zem Eichhorn selb 3  
     98.  
 86 67 (Heinrich) Dúrst selb 3  
 87 68 Claus Hirczberg selb 3  
 88 69 (Clewi) Wislin selb 3  
 89 71 (Wilhelm) der pastettenmacher selb 3  
 90 70 (Conrat) Glogenlúter selb 2  
 91 72 Johannes von Missen selb 3  
 92 148 Clewi Schwob selb fünfft  
 93 149 Diebolt Mercz selb 4  
 94 153 Heinrich Gópfrid (der schumacher) selb 3



- 95 154 Heinrich Vetter selb 6  
 96 150 (Heinrich) Hößlin selb 6  
 97 155 (Ulrich) Hirczberg der alt selb 3  
 98 846 Oltinger der schümacher selb 4  
 99 im hindern rotten hus Stüczenbergi selb 3  
 100 und Göczinen  
 101 156 und Hartmeyerin  
 102 137 Velpach der brotbeck selb 3  
 103 151 Heinrich Spics selb 3  
 104 157 (Ulman) Mörnach der alt selb fünfft  
 105 745 Groß Uolrich der schümacher selb 3  
 106 Heinrich Goltzschmit selb 4  
 107 1351 (Ulrich zem Wald) der metzger knecht selb 2  
 108 161 (Hans) Schach selb 4  
 109 145 zem hindren arm die Segworin  
 110 162 (Frow Enneli) zem Gold  
 111 163 Claus Murer zem rebstock selb fünff  
 112 85 Schnabel der treger selb 3  
 113 164 (Ludman) Meltinger selb 7  
 114 166 Zschegabúrlin selb 6  
 115 167 Heinrich Ruman selb 4  
 116 165 Peter Wüst selb 4  
 117 Heinrich Meyer selb 3  
 110.  
 118 169 Claus Meyer selb dritt  
 119 168 Engelhart selb 3  
 120 170 Bartlome Stúdlin selb 3  
 121 171 Cristan der scherer selb 4  
 122 173 Andres von Louffen selb 3  
 123 174 (Hans) Peyer der glogengiesser selb 8  
 124 176 Uolrich salczmütter selb fünfft  
 125 177 Nicolaus uff der winlút hus selb 3  
 126 178 Hans von Dúr (Thúr) selb 3  
 127 der eymermacher  
 128 179 Hans Pfuost selb 6  
 129 183 (Ulrich) Lanczrein selb 2  
 130 184 Bartlome der louffer selb 2  
 131 185 (Conrat) der scherer zem wissen turn selb 3  
 132 180 (Ulrich) Peyer der kúrsemer selb 4  
 133 181 Peter Swob der kúrner selb fünfft

- 134 188 Uolrich Dinkler selb 4  
 135 187 Diebolt Wesli (der tuchscherer) selb 3  
 136 186 die von Schletstatt selb 3  
 137 189 (Claus) Gotschalck selb 4  
 138 192 Michel Glaser selb 4  
 139 190 (Heinrich) Jungerman selb fünft  
 140 ?193 Petter Hans Ryant selb 3 (Zschan Ryat)  
 141 194 (Heinrich) Brünlin selb 3  
 142 der zer Strolen selb 6  
 143 Fritag der koch selb 3  
 144 195 Heinrich Vogt selb 3  
 145 Petter Lüttolt selb 2  
 146 und meister Hans ouch selb 2  
 147 197 Jacob der treyer selb 2  
 148 199 Húglin Boumer selb 3  
 108.  
 149 204 Henslin im kouffhus selb 7  
 150 206 Hans Irmin sin sun selb 3  
 151 200 Hans von Arx selb 3  
 152 201 Diebolt (Lúpffrid schriber) im kouffhus selb 3  
 153 207 (Heinrich Halbysen) Habysen selb 3  
 154 208 Heinrich Stúdlu selb 4  
 155 215 Hans koch selb 3  
 156 210 Cúrat Brogant (Bragand)  
 157 211 Kridenwiss selb 2  
 158 221 Herman der schriber selb 3  
 159 214 Werlin Roggenberg selb fünff  
 160 216 Pawle (Paulus) holzschúmacher selb 4  
 161 217 der leistenmacher selb ander  
 162 der lebkuecher selb 4  
 163 Johann (von) Byss selb fünff  
 164 224 Jungker Rúddolff Murer selb 2  
 165 218 Jos bader selb 3  
 166 zem Rueden selb 3  
 167 Hans von Vinscingen (?) selb 3  
 168 222 Symon Herr selb 2  
 169 225 der appoteker zem rotten löwen selb 2  
 170 der seckler zem rotten löwen selb 2  
 171 228 Michel Góppfrit (Gótfrit der schumacher) selb 3  
 172 223 Petter Kúbler selb 3

- 173 230 Heinrich Ströwlin selb 7  
 174 232 frow Enelin hubenmacherin selb 2  
 175 12 Lienhart Ruemelin ze Lúczel selb 2  
 176 Schindler der brotbecken knech selb 2  
 177 213 Elsin neygerin ze Lúczel im hoff  
 178 234 meister Seittenmacher selb fünfft  
 179 53 Heinrich Holczwart selb 4  
 180 235 Mager Heinrich selb 4  
 181 139 Ottman Fúlin selb 3
- 107.
- 182 146 Petter (Schmid der) glaser selb 2  
 183 239 Viczenz (Vincentz der soldener) selb 2  
 184 243 Cünrat von Nörlingen (Nördlingen) selb 2  
 185 848 die Sinnerin selb ander  
 186 240 Lúllfogel selb 2  
 187 ? 241 Mangne (Magnus Pfunser) selb 3  
 188 245 Herman der bildhower selb 2  
 189 127 Her Bernhart von Effringen selb fünfft  
 190 126 frow Angnes Gypers  
 191 124 Jungher Henman von Effringen 4  
 192 128 die von Eptingen selb 3  
 193 131 Hug Rast selb 2  
 194 Schillingin selb 2  
 195 122 Hans der zimmerman des von Tann knecht 2  
 196 125 Oberlin selb 2  
 197\* Heini wechter  
 198 117 Rüdolff von Büttikon selb 2  
 199 115 min frow Trybókin selb 3  
 200 114 Jungker Hans Waltenhin selb fünfft  
 201 zu 130 Die von Tegernow 2  
 202 132 Jungher Hanns Ottman (von Rinfelden) selb 4  
 203 133 Jungher Lienhart von Richenstein 4  
 204 134 (Ruetzsch) Turner selb 2  
 205 135 Andres Wiler selb 3  
 206 zu 136 Jungher Claus von Baden  
 — Der Richen hoff  
 — Der von Eptingen hoff  
 207 — zem hindren alten hus der schúlmeister sanct Martin  
 waz selb 2  
 — Der Zibelin hoff

208	111	Steffan Russ selb 4
209	138	Els Zieglerin
210	104	(Hans) Frowenberg (der schlosser) selb 2
211	105	Círat Nagel (tagwerker) selb 3
212		der schúlmeister sant Martin selb 3
213	102	Dachsinen selb 3
214	101	Lienhart swertfeger
215		Eggenbach selb 3

84.

Summa 677.

## 2. Albani

216	246	Hans Wolratt und sin husfraw und sin sún
217	248	meyster Wilhelm Spüll und sin husfraw und sin jungfraw und ein knaben
218	249	Hans von Elingen und sin hußfraw und sin knecht Eghartt und sin hußfraw
219	258	meyster Hans von Tan und sin husfraw und ein junckfraw und 5 knecht
220	259	meyster Stefan Richental und sin hußfraw
221	260	meyster Locher und sin hußfraw und 3 gehusen <sup>1)</sup>
222 zu	261	Heinrich von Ramstein und sin fraw u. sin tochter
223	262	meyster Lienhart Langenstein und sin fraw und sin tochter und
224 *	276	ein hußfraw Sunderstorfin
225	265	meyster Burckart pistor und sin fraw und zwen knecht
226		Uolrichs von Brugs sún und sin fraw
227 *		und sin huswirt Rettenfuchs und sin fraw
228	?267	Blasy der schnider und sin fraw und zwen knecht und ein lernknab
229	270	Jacob Stoll (der maler) u. sin fraw u. ein junckfraw
230 *		und Fridlin von Wirtzburg und sin fraw
231	269	Hans Treger und sin wipp
232 *		und Glasmenin
233 *		und Cúnrat ir tochterman und sin fraw
		Summa 57.
234		der knecht zúm Sternen und sin fraw

1) Die 3 gehusen waren vielleicht auch selbständige Haushaltungsvorstände der Classe Nr. 2 der Einleitung.

		— im Martin Feyrabents huß ist nieman
285	274	die Rätlinger allein
296 *		und Hans Rotenbach und sin fraw
297 *		und ein hußfrawen die neerin
238		Johann Fridrich und sin fraw und sin junckfraw und 2 knecht
239	? 283	Peter Johann Ströb und sin fraw und sin junckfraw
240	284	Hans Steinsultz und sin fraw und 2 knecht
241		Hans von Jenff und sin fraw
242	358	die Rochin
243 *		und ir huswirt und sin fraw
244		die Gruberin und ir husfraw Ennelin
245	958	Tröschin
246		meyster Eberhart selig husfrow und ir junckfraw
247	350	(Claus) Hower und sin fraw
248	352	Sußher und sin fraw und ein knecht
249	? 1394	Guldinknopf der kornmesser und sin fraw
250	356	Taneggerin und 2 junckfrawen
251		Elsin Nerein (?) und ir tochter und ir meyster
252	? 360	Heinrich Piniger (?) und sin fraw und ir mutter und ir junckfraw
253	361	Heinrich Klingenberg und sin fraw und ein knecht Summa 48 personen
254	362	Elsin Huttingers
255	369	Hochensteg und sin fraw und 2 knecht und ein tochter
256 *		und ein hußfrawen
257	371	Heinrich Meyr der gremper und sin fraw und ein junckfraw
258	372	meyster Jacob der scherer und sin fraw und ein junck- fraw und 2 knecht
259	373	meyster Ulrich von Brug und sin fraw und 2 knecht
260		die kellerin
261 *		und ir husfraw
262	377	meyster Heinrich der tischmacher und sin fraw
263	380	meyster Jacob der scherer und sin fraw
264 *		und ein husfraw
265	381	Lienhart Wildysen und sin fraw und ein knecht
266	417	Peter Swegler und sin fraw und sin knecht
267	419	Jörg Marstaller und sin fraw
268	420	mein fraw von Grönenberg und drei junckfrawen
269	422	Klar Mertzin und ir junckfraw

- 270 Junck. Hans Fuell und sin fraw und sin junckfraw  
 271 meyster Dietrich und sin fraw und 1 knecht und  
 2 junckfrawen
- 272 424 Jörg sigrist und sin swiger  
 273 425 Cläs Kupfernagel und sin fraw und ein junckfraw  
 274 \* und ir hußfraw
- Summa 54
- 275 427 min Herr von Ratperg und sin fraw und ein knecht  
 und 3 junckfrawen
- 276 Cönrat steinmetz und sin fraw  
 277 379 Lienhart Attenrued und sin fraw  
 278 \* und Ursel ir hußfraw  
 279 Mertz
- 280 429 meyster Heinrich von Beinhein und sin husfraw und  
 1 knecht und ein junckfraw und ir muetter  
 Wißen gassen
- 281 Cuenrat von Wirtzburg fraw  
 282 \* und Margrett von Costentz  
 283 \* und Margret von Zurch
- 284 ? 123 Hans Elsawer (?) und sin fraw und sin tochter und  
 der tochterman
- 285 ? 328 der lernmeyster  
 286 329 der schriber der im Spital was und sin fraw  
 287 Hans Frank der zimmerman
- 288 323 Titschler und sin hußfraw  
 289 321 Gigelfrid Meltinger der kürsner u. sin fraw u. der sün  
 290 ? 322 meyster Temeyr (?) und sin fraw  
 291 320 meyster Ulrich von Rotwill und sin fraw und 1 knecht  
 292 Johann von Ach und sin hußfraw und 1 knab  
 293 Johann von Costentz und sin fraw und 2 knecht und  
 1 junckfraw
- 294 zu ? 317 meyster Hans der balierer und sin fraw und 1 knecht  
 und 1 junckfraw und aber ein knecht Peter in der  
 steingrüben
- Summa 51.
- 295 317 der gipptsmuller und sin fraw und der knecht und  
 der knab
- 296 312 Glaser und sin hußfraw  
 297 311 der goltschlacher und sin fraw und der knecht und  
 ein junckfraw
- 298 Gerdrud Buderin (?) und ir sün und sin hußfraw

299	309	Oswald Roll (der kursener) und sin fraw und 3 knecht
300		die Fuernawerin und ir man
301 *		und ir hußwürtt und sin fraw
302		und aber ein hußwürtt und sin fraw
303 *		und Elsin ir hußfraw
304 *		und Ursel ir hußfraw
305		Dorothe neben der Fuernower
306 *		und Heinrich und sin fraw
307 *		und Rudolf und sin fraw
308	305	Oswald der schnider und sin fraw und ein knecht
309 *	306	und Hiller der amptman
310 *		und ein schüler
311		an Glaser geseesen Elsin Oettlins
312 *		und Ennelin Seltenpergs
313	313	Henslin von Ramstein und sin fraw
314	?314	Heinrich Oetli
315 *		und ein hußfraw heist Gering Trutlind (?)
316	316	Claws Piegg der hafner und sin fraw und 2 knecht
317		Walther und sin fraw
318 *		und ir hußfraw
319	428	Michel Franck der soldner und sin fraw
320	?330	Hans Knuppel und sin fraw und ein knecht
321		Hans Ysenman und sin fraw
322 *		und sin hußfraw
		Summa 57.
323	251	Jacob Nagel und sin fraw und der knecht
324	252	Hans Heinrich der maler und sin fraw und ein junckfraw und ein knaben
325	253	meyster Nicolaus philmacher und sin fraw
326 *		und Martin und sin hußfraw
327 *	328 *	und zwo hußfrawen
329	263	Tetikofer und sin fraw und ein junckfraw
330	268	Spor u. sin fraw u. ir tochter uff der schumacher huß
331	272	der wogtt und sin junckfraw
332	238	meyster Anthony der maler und sin junckfraw
333 *		und sin hußfraw die schuchmacherin
334	280	meyster Peter Buechswiler (der brotbeck) u. sin fraw
335	281	meyster Mathys und sin fraw der schmid
336	282	meyster Uelrich Kind und sin fraw und 1 knecht und 1 junckfraw
337		Gotschalckin und ir man und tochter

- 338 Margrett die hebam und ir tochter  
 339\* und Rüdin spitalknecht  
 340 Katherin zü der pfannen  
 341 Hanns Kessler und sin fraw  
 342\* und Lienhart  
 343 293 Hug der schriber und sin hußfraw  
 344 294 Clara Harmlin  
 345 300 Andres von Ulm und sin fraw und der knecht  
           Summa 48.  
 346 301 in der badstuben Hans Wagner und sin fraw  
 347 202 meyster Heinrich holtzschümacher und sin fraw  
 348\* und sin hußfraw Ursel  
 349\* und ein arm man  
 350 302 Burckart Fry und sin swester und der knecht und  
           tochter Elsin  
 351 299 fraw Ennelin von Hawingen und ir sün Lorentz  
 352 298 meyster Grötsch und sin jungfraw  
 353 297 meyster Seckinger der jung und sin fraw  
 354\* 355\* und 2 hußfrawen  
 356 296 Clara Hurlerin  
 357 286 meyster Cunrat von Franckfurtt und sin fraw  
 358 285 Rudy von Brug den man nempt Yeenflam und sein  
           fraw und sin knecht  
 359 363 Peter züm Plech seligen fraw und ir sün  
 360—63\* und dry hußfrawen und aber ein hußfrawen  
 364 368 meyster Cunrat Pfruond und der sün  
 365 367 meyster Welti und sin fraw  
 366 374 die alte Steinsultzin und Ursel ir tochter  
 367 355 und Herrenberg und sin hußfraw  
 368\* und Peters on hand fraw  
 369 376 Hans Zesserlin der schuchmacher und sin fraw und  
           sin swiger und ein knecht  
 370 Conrat Lutenschlacher und sin fraw  
 371 383 Hans Meyr der scherer und sin fraw und der knecht  
 372 Peter Scherer und sin fraw  
           Summa 50.  
 373 385 Hans Retzer der murer und sin fraw und der knecht  
           und dochter  
 374 386 fraw Ennlin Zimmermanni by den barfuessen  
 375 387 der wagner im loch und sin fraw und der sün und  
           sin tochter



- 376 388 Andres im loch der schmid und sin fraw  
 377 \* und ir hußfraw  
 378 391 Engelman der karrer und sin fraw und sin swiger  
 379 393 Ludman der schlosser und sin hußfraw  
 380 \* und ir hußfraw  
 381 394 Lorentz Tawffer der schnider und sin fraw  
 382 395 meyster Hans der murer und sin fraw und sin swiger und der knecht  
 383 396 Juncker Heinrich Yselin und sin hußfraw und sein muetter und zwo junckfrawen  
 384 397 meyster Hans der scherer u. sin fraw u. der knecht  
 385 Walther Pawngartter und sin fraw  
 386 398 Elsin Rôglins und ir man  
 387 579 Claws Tufel und sin fraw und der knecht  
 388 399 Dietrich Doschendorff und sin fraw  
 389 400 Werlin Besserer der gremper und sin junckfraw  
 390 401 Jörg Lupfrid und sin fraw und ein junckfraw  
 Summa 45 (?).  
 391 544 Kuessnagel und sin fraw und sin junckfrawen  
 392 Fix der schnider und sin hußfraw  
 393 \* und ein hußfrawen und ein knecht  
 394 403 Fridlin Kupferberg und sin fraw  
 395 \* und ein hußfrawen  
 396 \* und aber Hans Zimmerman und sin fraw  
 397 406 Henman Mü(g) der brotpeck und sin fraw u. 2 knecht  
 398 Hans Hesman und sin fraw  
 399 408 meyster Heinrich der maler und sin fraw  
 400 409 die schniderin  
 401 410 die Panwartin und 2 tochterin  
 402 411 Berchtold Gasser der schlosser und sin fraw und sin swiger  
 403 413 meyster Wergast und sin fraw  
 404 384 Frena Sweglerin  
 405 Frena Kalckhoferin  
 406 Uolrich Spingler und sin fraw  
 407 418 der Lantparter und sin fraw und ein knecht und 3 junckfrawen  
 408 287 Fridlin Strölin und sin fraw in des von Eptingen hoff  
 409 Ruodolff und sin fraw  
 410 433 meyster Gerler und sin fraw und ir sün Hans und ein knecht und ein junckfraw

- 411 Uellin Wuest und sin fraw  
412 435 Fridlin Tichtler und sin fraw und zwey junckfrawen  
Summa 54. .
- 418 die Röglerin  
414 \* und ir hußfraw  
415 538 Hans Pfüeger und sin fraw  
416 438 Hans Hegelin der altt  
417 460 Hans Zechanpirri und sin fraw und sein junckfrawen  
418 439 meyster Heinrich Gesler und sin fraw  
419 \* und sin hußwirtt und sin fraw  
420 445 meyster Zanger (Zängker) und sin fraw  
421 448 mein fraw Schalerin und ir junckfraw  
422 446 die Bueblerin und  
423-5 \* 3 hußfrawen  
426 Clewi Heßlin und sin fraw und sin tochter  
427 Dietrich Murers seligen fraw und ir tochter und  
Lienhart ir tochterman und sin fraw  
428 463 Knöringer und sin wip  
529 \* und Lienhart Zegeller und sin wip  
430 \* und Lupolt und sin wip  
431 Henman seckler und sin wip und sein junckfraw  
432 455 Peter von Memmingen und sin wip  
433-35 \* und 3 hußluet  
436 457 der hirt und sin fraw zü Sant Alban  
437 456 Heiny Höslin und sin wip  
438 458 Lienhart Münchenstein und sin wip u. ein junckfraw  
439 Hans Hantler und sin wip  
440 \* und Lienhart Stegreiff und sin wip  
441 Heinrich von Friburg und sin wip  
442 Jacob Losner und sin fraw  
Summa 56.
- 443 468 Hans Schölin und sin wip und 3 hußgesind  
444 471 Hans Hanenkopff und sin wip  
445 \* und ein hußfrawen  
446 749 Is wergeben und sin fraw  
447 472 Hans Hirtlin und sin fraw und sin sün  
448 489 Bartholmus der pflastermacher  
449-50 \* und zwey hußfrowen  
451 486 Henman Zechan ein walch und sin fraw sin tor  
452 488 Uolrich von Buchs und sin fraw  
453 ? 484 Katherinlin Nuspoum

- 454 485 Hans Mächsner und sin fraw  
 455 \* und ein hußfrawen  
 456 487 Bart von Heimelried und sin fraw  
 457 \* und sin hußfraw  
 458 Hans Schrötter  
 459 461 Hans Salve von Muetentz und sin wip  
 460 ?488 Heinrich Müller (?) und sin wip und sin swiger und  
 zwen knecht

## Summa 32.

## Zu Sant Alben in der mullen

- 461 Ulrich Pfulndorff der muller und sin wip  
 462 490 Kleinhans der muller und sin wip und sin sön  
 463 491 Peter Küntz und sin wip und sin knecht  
 464 492 Heinrich Stenpfer und sin wip und zwen knecht  
 465 493 Hans Oberdorff und sin wip und ein knecht  
 466 494 Jacob Funck und sin wip  
 467 495 Zuntzger und sin wip  
 468 496 Spinnerin und ir tochter  
 469 497 Jos der muller und sin wip  
 470 498 Wittnaw Heinrich und sin hußfrow  
 471 499 Henny Werlin und sin hußfrow  
 472 500 Hans Schliffer und sin wip und ein knecht und ein  
 junckfraw  
 473 503 Peter papirmacher und sin wip  
 474 501 Uellin von Buel und sin wip und sin tochter  
 475 \* und ein hußfrawen  
 476 502 Heinrich Kuontz und sin wip und sin swester und  
 ir sön Hans  
 477 505 meyster Anthonius und sin wip und sin zwen brüder  
 und funff knecht und zwo junckfraw  
 Summe 50.  
 478 in Juncker Heinrich Halbysens papirmulin meyster  
 Andres und sin fraw und 6 knecht  
 479 507 Hans Zechan und sin wip  
 480 508 Der alt Zechan u. wip u. ein knaben u. ein medlin  
 481 509 Heinrich Zechan und sin wip  
 482 510 Tufel und sin wip und sin sön und ein junckfraw  
 und ein tochter  
 483 511 zü Sant Alben under tor Hans und sin wip  
 484 und Ellenbogen daruff  
 485 \* Her Erhartz Appenwilrs junckfraw

486*	Hans Gremper hußfraw
487—88	Ennelin Segwars zwo hußfrawen
489	zû der müschln ist ein man in
490—491 <sup>1)</sup>	und zwo hußfrawen

Summa 21.

Summa totalis Albani et Uolrici mille et 90 personen.

## B. Enhet dem Birsich.

## 1. Sant Peter (Liste 1)

1	695 Heidelberg	4	27	802 Jungkh. Pet. Schilling	4
2	788 Die alte zem Blumen	2	28	809 Heinrich v. Sultz (huß-	
3*	und ein arm mennlin			wirt des Claus von	
4	792 Heyne Gesler	2		Ulm)	4
5	789 (Hermann) der karrer		29	808 Claus von Ulm (der	
	im saltzhuß	5		schûmacher)	1
6	785 Lienhart Hertzprecher	2	30	854 Crotzinger	3
7	? 786 und ein arme frow		31	812 Die von Buehel	3
8	? 793 Der bader zu Uetingen	5	32	Jungher Peter Rychen	
9	795 Clewin Bâblin (der			schaffner	3
	schiffman)	2	33	? 815 Conrat Lychnom der	
10*	und ein bettlerin			brotbegk	5
11	796 Der alt Hertzprecher	3	34	818 Hans Ganser (d. schiff-	
12	797 Die Trueblerin	4		man)	3
13	Marie v. Huesenstamm	2	35	800 Claus Wercker (der	
14	798 Hans Tegerfeld (d. küf-			schiffman)	3
	fer by Sant Urban)	3	36	820 Chuni Ludin (der	
	zu Sant Urban	1		vischer)	3
15	801 Lienhart Bôti	2	37	824 Dossembach	3
16	817 Dingkler (der brot-		38	821 die Loufferin	4
	begk)	3	39	Hans Hertzprecher	2
17	803 Heyne Wechter	2	40	840 Esschinger d. schnyder	2
18—22*	und stust 5 hußlât	5	41	826 Die von Wyßemburg	2
23	806 Peter Ganser (der		42	825 Die Gôtzin (Gôtzenin)	2
	schiffman)	2	43	827 Jerge von Brunnen	
24—25*	und 2 hußlât	2		(ein arbeiter)	2
26	805 Kleinhans Tegerfeld	3	44	902 (Hans) Dänower	2

1) Unter den hier gezählten 276 Personen des St. Albanbezirkes ist eine die Dienstjungfrau eines Geistlichen (Nr. 485).

45	829 Steffan Parßow	2	74	868 Die Schmiddin von Habichishein	
46	831 Gred Agkermans	1			
47	832 Lienhart Jecki (der rebman)	3	75	861 (Hans) Scherer der vischer	2
48 *	Her Hans v. Wyßemburg sin vatter und sin jungfrow		76	862 Der jung Meder (Hans Meder der vischer)	3
			77	864 Hans Gotz	3
49	924 Die zem Winde	2	78	865 Die Sußtruncklinin	
50	833 Ennelin zer balmen		79	866 Dynlin Regkholter	
51	837 Wechter der vischer	2	80	867 Peter Weynman	3
52	843 Jungker Conrat Frowler	4	81	872 Hans Hagast	2
			82	870 Hans Schluemp (der vischer)	2
53	836 Wyßlin der vischer	2			
54	839 Die Luechstorffin	4	83	871 Peter Krieg (sin stieffsun)	2
55	1008 Jungker Jerg zer Sonnen	5	84	888 Peter Lüdlin (der vischer)	2
56	Voltschi der weber	2	85	873 Zirgelt (der müller)	4
57	842 Henslin Herpst	2	86	875 Hans Nager (ein arbeitler)	2
58	844 Lieberman (der murer)	2			
59	847 Die von Tierstein	3	87	876 Clewin Stelle (der vischer)	2
60	? 845 Klein hans Hertzprecher	2	88	877 Clewin Diebolt (der vischer)	2
61	856 Muetzlin (Clewin Muetzlin d. vischer)	2	89	878 Bluewis Rysch (Bluewentzryß)	2
62	Hans Som (?)	3		Zu Sant Anthönigen	
63	852 Klein Peter (der ross-tuescher)	2	90	879 Schulers wyp (Schulers des brotbegke)	3
64	849 Lienhart Brattler (d. vischer)	2	91	880 Wernlin Nüwiler	2
65	850 Hans Jöli (der vischer)	3	92	881 Fronstetter (Claus F. der weber)	2
66	851 Der alt Meder	2			
67	853 Hans Besserer (der vischer)	3	93	882 der schaffner zü Gnadental	3
68	855 (Peter) Brendelin	2	94	883 Heintai Jerg	2
69	Hans Scherer d. schnider	2	95	884 Conrat Wergkman (d. gartner)	3
70	891 Die Hopffenin				
71	857 Ulrich Peyger (der schumacher)	2	96	886 Lynder (Hans L. der schliffer)	2
72	858 Jerg sin hußwirt		97	887 Kötzinger	2
73	860 Die Swartzhansin	2	98	890 Krepsor der vischer	2

99	892 Ruedi Schnepferlin	3	130	Die zu Ryn von Mul-	
100	893 Steger (der vischer)	2		husen	3
101	894 Clewin Bischoff (der		131	934 Krepser (Hans K. der	
	weber)	3		murer)	2
102	895 Töselin der weber	2	132	935 Wyblin	4
103	896 Ruefflerin	2	133	1303 Coler	2
104	898 Oltinger (Hans O. der		134	939 Ulrich Penthelin	2
	brotbegk)	2	135	Anna Swytzerin	
105	900 Peter Fritschi (der		136	die swartz Margreth	
	gartner)	2	137	943 Aberlin von Werr	3
106	901 (Ruedi) der thorwart		138	946 Steffan Allgower	
	zu Sant Johanna	2	139	951 Elain Frickers	2
	Nuwe Vorstatt		140	949 Hans Myßner	3
107	Höpplerin		141	947 (Heintzi und Clewi	
108	903 Courat frowenwirt	10	142	948 Reschi) In Burckart	
109	904 Oßwalt Granß	2		Besserers garten	2
110	907 Ulrich Schmid der		143	952 (Heinrich von Brem-	
	schnyder	3		garten) d. brugk-	
111	908 Der hengkend wechter	2		meister	3
112	913 Hans German	2	144	Eckart der wacht-	
113	Langhenne	2		meister	4
114	917 (Agnes) Veldingerin	2		Vorstatt Spalen	
115	916 Freuel	2	145	1630 Der thorwert	3
116	918 Hans Franck	3	146	1632 (Hans) Stempff den	
117	919 Chuni Lamprecht	4		kessel	2
118	Der Ryechartin sun	2	147	1633 Stargkysen (Hans S.	
119	923 Hans Meder	3		der schmid)	3
120	774 Dietrich Zuntzger	2	148	1634 Hans Landöe	2
121	925 Heyne Lamprecht	4	149	Moy der knebler	2
122	928 Henslin Senn (d. win-		150	1635 Parßysen (Rüdolf P.	
	messer)	2		der schmid)	3
123	914 Ulrich Schönon wyp		151	1636 (Heinrich) Kempff	2
	(Ulrich Schön)	2	152	1637 Wittich (Heinrich W.	
124	951 Muesaler (Heinr. Mus-		153	der wagner)	2
	selin)	2	153	1638 Marx (Krafft der)	
125	929 Raffler (Peter R. der		154	haffner	3
	winrueffer)	2	154	1639 (Lienhart) Sunders-	
126	Hennis Wirts		155	torff	2
127	Hoppelin		155	1640 Hans Waltenhein (d.	
128	936 Ziegler	3		schmid)	3
129	834 Die von Bernfels		156	1455 Nesselbach	2

157	† 1621 Hans v. Esch (d. gartner oder d. wagner)	4	181	1057 Die alt Spitzin	2
158	1642 Hans Amberg (d. wagner)	4	182	987 Ludman korbmesser	3
159	1219 Keßlin	2		Her Pflegelin	
160	1643 Die Pyrinin (die wagnerin)	2		Her Hußgow	
161	1644 Gilg Martin (d. schmid)	3		Der Vicarie	
	Der Hoff zu Gnaden- tal			Her Ulrich Thuring	
162	1645 Summerysen	5		Der Techant	
	Nadelberg			Der Regesser	
163	1035 Clewin Mörnach (d. wißgerwer)	2		Her Hans Kempff	
164	Die agkermeisterin			Der schülmeister	
165	1034 Hanns Schaffner (der metzger)	4		Her Hans Schönlin	
166	Peter Pfaff	2		Her Jacop Schimpff	
167	1031 Heinrich Sürlik knecht	2		Her Weipi	
	Sant Peters berg			der alt Iutprieſter	
168	1002 Jacob Waltenhein	3		Her Hans Regisperger	
169	1001 Die alt Sigkin	2		Her Conrat in des von Andlo hoff	
170	1006 Hetzel der murer	2		Her Lienhart	
171	Gred von Heydegk		183	985 Elsi Besserin sin swester	
172	1000 Heinrich Schmidlin	3		Her Eberhart	
173	z. 1000 Jungkher Hans Conrad			Her Heymerstorff	
	Sürlin	6		Her Henfflinget	
174	998 Jungkher Andres Walt- pach	3		Her Ludwig Ortrich	
175	996 Hans Strublin	3		Her Hans Bomlin	
176	994 Jungkher Hans Surlin	6	184	986 Jungkher Conrat von Louffen	10
177	995 Jungkher Thoman Sür- lin	5	185	Her Hans von Flache- landen	6
178	991 Jungkher Rudolff von Hallwilr	4	186	982 Her Henman Offem- burg	
179	989 (Jungkher) Dietrich Murer	3	187	762 Rudolff Herstroß	4
180	992 Die von Terwilr (Hein- rich Terwilr)	2	188	981 Jungkher Conrat sem Hopt	4
	993 Der glogkner zu Sant Peter	2	189	Der Ellende herberg	
				763 Heinrich Regiahein	

	(Regisser)	2	213	780 Oertlin (der schiffman)	3
190	979 Jungkher Hans von Loffen	6	214	778 Hans Rowlin (Hans Row der schiffman)	4
191	428 Thuring Erenman	5	215	Ulrich Dünn	3
192	975 Claus Meder	5	216	1138 Bartholome der koch	2
193	976 Wernlin Howingens seligen wyp	217	218	767 Hans zem Roßgarten	3
194	962 Der jung Rutschlin	2	219	944 Kempff der jung	3
195	Henslin Ygel (d. gremper)	2	220	Johannes ein murer	2
196	974 Die Steinbürgerin	221	220	773 Henslin Moroliff (zem korb)	
197	972 Die alt zem Lufft (Herstroß swiger)	2	222	772 Peter Wofffer	7
198	968 Die Urbanin	2	223	765 Hans Tuel (Toewl)	2
199	964 Die Zimbermanin	224	223	764 Hans Sattler (der vischer)	2
200	Hans Foelschi	2	224	760 Karnhenslin (d. schiffman)	2
201	970 Der wechter zu Sant Martin	3	225	761 Göbel d. lutenmacher	2
202	963 Zürcher	2	226	81 Osswalt Speni	2
203	959 Der saltzschriber	2	227	746 Der alt Kegel	2
204	957 Die von Arx	229	228	759 Hartperg (der küffer)	2
	Her Herman zu Sant Peter	230	229	758 Gössi (der schiffman)	2
	Her Peter von Cölln	231	230 z.	758 Conrat Renn inßfelt (der soldner)	2
205	955 Peter Körblin	3	231	757 Hans Hesinger (der messerschmid)	3
206	754 Haderer d. wynmesser	2	232	756 Barfuß (der weber)	7
207	782 Margreth heideswergkerin (heidenswergkerin)	2	233	755 Burgower (d. schnider)	3
	Hans Dorner	2	234	1095 Heinrich sydeneyger	
208	816 Lienhart Rowlin	2	235	753 Clewin Brüw	2
209	Jocop treiger	3	236	752 Louffembergin	
210	783 Anna ein ryberin	3	237	750 Ulrich soldner	3
211	781 Hug zem Kolben	3	238	748 Süne (der winsticher)	2
212			239	717 Die jung Sigkin	2

s u m m a 600 person  
 suma 30 briester mit irem gesinde  
 der hof Gnodendal  
 der hof sant Tonien  
 die ellende harberg.



## Sanct Peter (Liste 2)

240	† 790 Werlin Tegerveld der kötter selb	4	266	720 Hans Vatter (d. schni- der)	5
241	736 Elsin Tegerveldin die alti selb	3	267	724 Caspar scherer	4
242	694 der saltzmeister (Hans Bremenstein)	4	268	722 Ottman (Graff) der sattler	6
243	696 Hans Wirtlin (Hans Wirt der pollierer)	4	269	721 Hans Rutenzwig der goltsmit	4
244	697 Lorentz der schmid	6	270	723 die von Senhin	2
245	699 Mathis zem Sternen	4	271	725 Heinr. armbroster	7
246	Hans Wunderlich	6	272	728 Hans Ulrich sattler	3
247	700 Berchtold der messer- smid	3	273	727 Hertstachel (Hertsta- hell der sporer)	5
248	702 Fritz Riff der sporer	4	274	726 Cünrat Hardberger (Hartperg d. gürtler)	4
	daz hus zem kolben		275	730 Gilgenberg (d. maler)	5
249	Claus von Ulm	2	276	731 Steffan Soder	3
250 *	u. ein hußfrowen selb	2	277	Martin Gremper der satler	2
s. 221	Peter Wolffer	7		737 Kilyus (Kylian) der gürtler	3
251	735 Hans Ritter d. satler	3	278	739 der alt Switzer (der goltschmid)	5
252	† 899 die zem Barben	4	279	738 Tegerveld (Heinrich Tegerfelt d. gürtler)	4
253	705 Cünrat Gesell	4	280	734 Hans Brun d. schnider	3
254	704 Mathis Barb (d. sattler)	5	281	† 50 Dusman d. bildhower	3
255	706 Uolin der vischer	3	282	732 Hans v. Senhin (Senn- hein der schnider)	3
256	707 Valkenstein	2	283	284 * 733 und sin husfrow	
257	708 Hans (Muller) tisch- macher	3	284 *	735 Caspar der schnider	6
258	710 Adelysen (der sporer)	2	285	Jacob der appoteker	4
259	711 Hans von Spir (der seyler)	3	286	und sin swiger	2
260	21 Claus Seitenmacher	3	287	747 (Lienhart) Ortenberg	5
261	712 Andres Franck	4	288	Klaus Fiser	3
262	714 Zechan der schnider	8	289	1061 Claus Switzer	4
263	715 Petter Jager	7	290	1063 Claus (von Strasburg) glaser	3
264	der knecht uff der vi- scher hus	2	291	1186 Lienhart Armbroster	
	zem Rotten ring		292		
265	Claus Mörsperg der scherer	5			

	Ospernellin tochter-		der schnider	4
	man	2	322 1159 Pentelin d. tüchscherer	2
293	1064 Claus Rephån	6	323 1158 Zängenberg	3
294	1065 Bernhart moler	3	324 1157 Heinrich Boumlin	3
295	1066 Schlierbach	7	325 Cünrat der scherer	4
296	Claus Herman d. schni-	326	1011 Jacob seckler	2
	der	6	327 Berchtold Müller der	
297	Her Bernhart Sürlin	7	schnider	2
298	1068 Herman Kumerlin (d.	328	Cünrat der schnider	4
	kursener)	3	329 Jacob der harnister	3
299	1069 Lexius Hechinger	3	330 1155 Spitzenberg (der kur-	
300	1070 Hans von Köln	3	sener)	5
301	1071 (Hans) Howenstein	4	331 1156 Adam Schmit (schni-	
302	1073 Hans Rüber d. kursner	3	der)	3
303	1075 Frantz Widmand	3	332 1160 Diettrich Krebs	5
304	1077 Claus Wetzcl (der	333	1163 Nagelholtz	3
	gürttler)	2	334 1167 Danwald (Thannwalt	
305*	und ein huswirt und		der tuchacherer)	2
306*	ein husfrowen	335 *	und ein husfrowen	
307	1074 Federlin (Hans F. der	336	1170 (Clewlin) Rätzlin der	
	schnider)	5	metzger	2
308	1079 Jacob Velthin	337	1173 die schlifferin hinder	
309	1078 Harst (Meister Hanns	4	Ars	2
	Harst)	338	1174 Marti der brotbek	2
310	Jos der kursner	2	339 1175 Hans von Bunn (der	
311 ?	1054 Ruff seiler	2	kremer)	3
312	1052 die baderin Sant An-	340	1166 Steffan Buffinger (Bö-	
	dres	4	singer)	6
313	1048 Merinan	2	341 1168 HansMurer d. schnider	5
314 *	Her Fölmis jungfrow	342	1080 Marx (d. armbruster)	3
315	Joachym der teschen-	343	1043 (Friedrich) der knecht	
	macher	3	zem Imber	3
316	die langi Barbel	2	344 1044 (Heinrich Wirt oder)	
317	1082 Rüdolf Schlierbach	4	Langmesser	3
318	1081 (Hanns) Yelin der	345	der kartenmacher	2
	tüchscherer	3	346 1042 Hans Hoffman (der	
319	1169 Oswald Martin	3	schlosser)	4
	daz hus zer inderfallen	347	Enelin Müllerin	
320	1165 (Uellin) Brugger der	348	1039 Schmepper der mes-	
	schnider	4	sersmit	2
321	1161 Diebolt (Büchinger)	349	1037 frow Elsin d. hebam	3

350 *	Her Burckart Hanfstengels jungfrow	378	1214 Hans von Pürt (der schnider)	3
351	1083 Bächner der schnider	4	379 1215 Hans Keller	2
352	1086 Fridlin Helbrunn	3	380 Her Pet. Rotten knecht	2
353 z.	1086 Schmidlin	4	381 Befitzinger der waffensmit	2
354	1162 (Werlin) Witloff	4	382 1216 Heimerstorff (d. schlosser)	2
355	zem Houpt		383 1027 Jacob von Telsperg der growtlicher	3
356	1091 Hans Riecher	3	384 1016 Brunnerin	2
357	1094 Claus von Rastat	3	385 1021 Hans Käng (d. rebm.)	2
358	1096 Osterwald (Hans O. der schnider)	3	386 1019 Hasler d. zimmerman	3
359	1098 Humel (der tñchman)	2	387 1017 Agnes Grafin	
360	1177 Heinrich Wiss	5	388-89* und 2 husfrowen	
361	1180 Mannenbach	3	390 1014 Burckin Kouffman	2
362 †	1434 Heinrich Riecher	2	391 Hans von Hall	2
363	1181 Burkart zer Herren	3	382* und ein husfrowen	
364	der schulthess v. Dietwilr	3	393 meyster Gerhart der underschriber	3
365 *	und ein husfrow		394 1020 Lang Peter d. metzger	5
366	1200 Otman d. messersmit	3	395 1026 Heinr. Bischoff (metzgar)	5
267	1184 (Hans) Aman der messersmit	6	396 1272 Heinrich Grüninger	2
368	1187 Pentelin (Leuwenberg) der messersmit	3	397 1028 Katterin Bertlerin	2
	Hans Wissen sel. hoff		398* 1029 und ein huswirt	
369	1189 Cüntalin Krafft	2	399 1030 Claus von Waldenburg (der messerschmid)	2
370	1191 Groffinen	2	400 1226 Albrecht d. schnider	4
371	1196 Klewi Howbt (der schümacher)	2	401* und ein husfrow	
	daz hus Wildenstein		402 } Der alt (Chonrat) Torer	2
372	1198 Uolrich zem Luft	4	403 } 1227 und (Pet. Hans) sinsun	
373	1200 Lienhart Silberberg	3	404 1229 Pfulwendorffin	2
374	1201 Heinrich Walther	4	405 1234 Burkart durch den Hag der scherer	3
375	1205 Jörg (v. Münt) schlosser	3	daz hus neben Petter zer Sumerow	
	daz hus zem halben rat		406 1237 Peter zer Sumerow	3
376	1207 Cünrat Schliffer der messersmit	1	407 † 1211 Hans Fry	6
377	1208 Burkart Torer	5	408 1244 Claus Schmid (ein zuschlacher)	2
	und ein hus neben im stood ist sin			

409	1247 Rñdi Keiser d.schnider	3	420	1060 meister Caspar der	
410	1246 Infer (Hans J. der gremper)	2	421	1059 Lienhart ziegler	2
411	1250 Gebbartin	2	422	1058 Hans Marstaller	3
412	1252 Hans Groff der schñ- macher	3	423 z.1058 Jungkher Hans Murer	5	
413	1254 Hans Göbel der schñ- macher	3		d. profisor sant Petter	2
				Endingers hus òd	
414 *	1255 und (Ellsa Schaddin) ein husfrowen		424	Margred Winbrenerin	
			425	746 Keigel (Hans Keigel) der schñmacher	4
415	Oesy der schñmacher	3	426	744 (Chünrat) Ganser der schñmacher	3
416	1262 Meister Stückin	3			
417 *	und Cünrat Eitler (?) sin huswirt		427	743 Hans Schwab (d. schu- macher)	3
418	Heinr. Egg d. karrer	2	428 <sup>1)</sup>	742 Willing (Billing) der schñmacher	3
419	729 Stattschriber der sigrist sanct Petter	4			2

summa 604 personen

Summa summarum in beden Registern 1204 personen und by  
30 priestern mit irem gesinde.

## 2. Sant Lienhart<sup>2)</sup>

### Die kremer gassen

429	1084 Anthoni Gangolff der kursner und sin wip und 1 knecht selb	3
430	1085 Crutzberger und sin wip	
431	1087 Jacob von Bunn und sin wip	
432	1808 die leerfrow	
433	1091 die kupfferschmidin selb ander zem wißen hus niemand	
434	1092 Jacob Langnower sin hußfrow und zwen knecht	
435	1093 und Eglin sin hußfrow	

1) Unter den 428 gezählten Personen sind 3 Jungfrauen von Geistlichen (Nr. 48. 314. 350). Der glogner (bei Nr. 184), der profisor zu sant Petter (bei Nr. 423) und der sigrist sanct Petter (bei Nr. 419) sind dagegen nicht mitgezählt.

2) Die Ueberschrift lautet: dis nachgeschriben sind in sant Lienhart kilohspil.

- Lindenblüstin hus niemand
- 436           der artzet selb dritt
- 437   1176   Stoffel Enderinger selb 3
- 438   1100   Hürlinger und sin wip und sin bruder
- 439   1103   Paulus swertfeger und sin wip
- 440   1104   Wernlin Wyach sin hußfrow und 1 knab
- 441   1106   Stromeiger sin wip und ein knecht
- 442   1107   Uelin hüttmacher sin hußfrow und ein jungkfrow
- 443   1109   Pfyrtter und sin wip und 1 kind, und 1 menschen  
sust by im
- 444   1113   Willmi Mdg sin wip 1 knecht und 1 jungkfrow
- 445   1117   Claus hüttmacher sin wip und sin swiger 1 knaben  
und 1 töchterlin
- 446   1119   Erhart Scherer von Telleperg sin wip
- 447   1131   Hans Uelrich hüttmacher und sin wip
- 448   1124   Schmidhans der gürtler sin wip 2 knecht und sin  
swiger
- 449   1126   Krepser sin wip und 2 knecht und 1 jungkfrow
- 450   1128   Claus Rögklin und sin hußfrow und 1 jungkfrow
- 451           Lienhart Wanner
- 452   1136   Magstatt sin hußfrow 1 knecht und 1 jungkfrow
- 453   1129   Hans Seger der swertfeger
- 454   1137   Jacob Hön sin wip und 1 knab
- 455   1141   Hanns Vispach sin wip
- 456\*           und sin hußfrow
- 457   1142   Dannhuser sin wip 1 jungkfrow und 1 knab
- 458   1143   der jung Dannhuser sin wip 1 jungkfrow u. 1 knecht
- 459   1144   die Hoffaessin
- 460   1145   der kornschröber und sin wip 1 jungkfrow
- 461   1146   Hans Altembach sin wip u. 1 jungkfrow u. ir swester
- 462   1147   Her Heinr. Zeigler sin tochterman sin wip u. tochter  
2 jungkfrouwen und 1 knab selb 7
- Summa 87 personen
- Am kornmergkt und die hüttmacher gas-  
sen hinuff die kuttelgassen in hin und wi-  
der an den kornmergkt
- 463   ?1367   Jos teschenmacher sin wip
- 464           Fridrich Kung und sin wip
- 465   1130   Ribelauwlin sin wip die jungkfrow
- 466   1127   Hans Riecher sin wip und 1 jungkfrow
- 467   1122   Hans Muntzer sin wip und 1 jungkfrow

- 468 1121 Widerspach und sin wip und sin fatter  
 469 1120 Hans Singer sin wip und 1 kind  
 470 1118 Kölner und sin wip und 1 knaben  
 471 1116 Hans Nortwanger und sin hußfrow  
 472 1112 Burckart zapffengiesser sin wip 4 knecht 2 jungkf.  
 473 1111 Hans von Zurzach sin wip und 1 knecht  
 474 Gerwer und sin wip in demselben hus  
 475 1110 Rûdi hüttmacher sin wip  
 476 1108 Eberhart schûmacher sin wip 2 knecht  
 477 1105 Henßlin hüttmacher und sin hußfrow und 1 knaben  
     Summa 45 personen.  
     Die kuttellgassen  
 478 1565 Rûdolf Stempff sin wip und 1 jungkfrow  
 479 1564 Jos der metzger sin wip und 1 menschen by im  
 480 1543 Heinrich kuttler und sin wip  
 481 1556 Martin metzger sin wip und 1 knecht und 1 knab  
 482 1557 Uelrich Schlatter und sin wip  
 482\* 1558 Peter Krepser und sin wip  
 483 1552 Hannßmannin und ir tochter  
 484 1554 Hanns Mörnach und sin wip  
 485 1544 Folminin selb dritt  
 486 1543 Hanns kuttler sin wip 1 knecht und 1 jungkfrow  
 487 1542 Sternenbergh sin wip 1 knecht und 1 jungkfrow  
 488 1541 Heinrich Bamnach sin wib sin swester  
 489 Hanns Luck (? Link) sin wip  
 490 Huglin sin wip sin sweher und sin swiger  
 491 1545 Hans Lampff sin wip und 1 jungkfrow  
 492 1033 Michel pfister und sin wip  
 493 1547 Heini Korman und sin mûter  
 494 1550 Lorentz Rûtschin (metzger) und sin wip  
 495\* und Richart ir hußwirt  
 496 1555 Hanns Hanßman (metzger) und sin wip  
 497 1561 Jörg kuttler sin wip 2 jungkfrouwen 1 knecht und  
     sin mûter  
 498 1558 Uelrich Rûtschlin und sin wip  
 499\* und sin hußlut 1 frow und 1 man  
 500 1560 Dûsers wip  
 501 1566 Rebhans und sin wip  
 502 1102 Cuenrat Haberman und sin wip und 1 knaben und  
     sin mûter  
 503 1101 Frittag selb dritt

- 504 1179 Erhart armbroster und sin wip  
505 1183 Wolleben und sin wip sin mäter 1 jungkfrow und  
Jerg sin knecht  
506 1208 Mutti und sin hußfrow  
507 278 Lutterpachin und ir tochter  
508\* ein messerschmidknecht und sin wip  
509 1136 meister Lienhart Armbrester selb sechst  
510 Freidigmans brueder und 1 jungkfrow  
511 Heinrich huebenschmid sin wip und ir knecht und  
1 jungkfrow  
512 1009 Cleuwin Ysenlin und sin wip  
513 1193 Hanns Silberberg und sin wip 1 jungkfrow  
514 1195 Einfaltig sin wip sin sün und sin wip 2 knecht und  
1 jungkfrow und aber 1 sün selb 8  
515 1199 Hans Gärln sin wip und 1 jungkfrow  
516 1538 Hans Alt und sin wip 1 jungkfrow sin brueder  
Summa 120 personen.  
Rumelins mätlin  
517 1387 Mentz der brotbegk sin wip und 3 knecht  
518 1386 die kñchlerin  
519 1388 Uelrich hübenschmid sin wip und 1 knecht  
520 1384 und ir hußwirt der schümacher und sin wip  
521 1382 Guldinknopff sin wip und sin jungkfrow  
522 1381 Hanns von Kilchen (schlosser) sin wip und 1 lertochter  
523\* 1396 und Intzlingerin sin hußfrow  
524 1379 Breytswert (kursener) sin hußfrow sin sün und sin  
süns wip  
525 1380 Heinrich Kessler uff der schmid hus und sin wip  
526 1378 Heinrich von Fold (schmid) sin wip und 2 knecht  
und 1 jungkfrow  
527 1377 meister Arnold (schlosser) sin wip sin mueter und  
4 knecht  
528 1375 Burckart (wirt) zem Schnabel sin wip 2 jungkfrowen  
und 1 knecht  
529 Symon uff der kursener hus und sin wip  
530 1373 Peter Ryngler sin wip und sin mäter  
531 1370 Steffan Wyß (kursener) sin wip sin sün u. 1 jungkfrow  
532 1401 Heinrich Steinmetz sin wip  
533\* und 1 ellend  
534 Friedrich segkler sin wip sin tochter und tochter-  
man und 1 knecht

- 535 1365 Uelrich Tuermer sin wip 2 knecht und 1 jungkfrouw  
 536 1364 Erhart von Meringen sin wip und 1 knecht  
 537 Henigkin der kuersener sin wip und 2 knecht  
 538 1361 Heinrich von Esch sin wip sin sun und des wip 1  
 jungkfrouwen und sin swiger  
 Summa 77 personen.  
 Kornmergkt den rindermergkt hinuff  
 539 Heinrich winmesser sin wip und 1 jungkfrouw  
 540 Hegkelbach sin wip 1 jungkfrouw  
 541 1139 Appenzeller sin wip und 1 jungkfrouw  
 542 1133 Volmar Riecher sin wip und 1 jungkfrouw  
 543 der scherer zem Gleyen 1 knecht und 1 jungkfrouw  
 544 1366 Cünrat zem Houpst sin wip und 2 knecht  
 545 1368 Andres tuechscherer und sin wip und 1 jungkfrouw  
 546 1369 Gilg kuersener sin wip 1 knaben und 1 jungkfrouw  
 und 1 knecht  
 547 1371 Peter Kölner und sin hußfrouw  
 548 1097 Gilg von Mast sin wip und 1 jungkfrouw  
 549 Hans Uettinger von Terwilr und sin wip  
 550 der knecht zem saffran und sin wip  
 551 1426 Gred Ringlerin  
 552 1391 Johan von Büchs sin wip 1 jungkfrouw und 1 knecht  
 553 1393 Aberlin bermenter sin wip  
 554 885 Peter Langenstein sin wip und 1 knecht  
 555 Thoman Yrmi und sin wip selb 3  
 556 1398 Hanns schmidd und sin wip  
 557 1402 Habch der brotbegk und sin wip 1 döchterlin und  
 1 knaben  
 558 1412 Götfried der schumacher sin wip sin swiger 1 knecht  
 559 1404 Jacob Hertysen und sin wip  
 560 1405 Michel holtzschümacher und sin suen  
 561 1411 Heinrich Telsperg (schumacher) sin wip und 1 knaben  
 562 1464 Hans Brendlin der kürsener sin wip und ir suen  
 563 1413 Stachel (gerwer) und sin jungkfrouw  
 564 1416 Kleineman (gerwer) sin wip und sin tochter  
 565 1422 Jacob Joner (gerwer) und sin wip und 1 knaben  
 566 \* und ir hußfrouw  
 567 1418 Stoffelludin (gerwer) sin wip 1 knecht u. 1 jungkfrouw  
 568 1419 Blenner der gerwer sin wip und 1 jungkfrouw  
 569 1420 Gredlin Schueler  
 570 \* und ir hußfrouw und iren fatter



- 571 1421 Hanns Strub sin wip 1 jungkfr. und ir swiger  
 572 1428 Claus holzschûmacher und sin wip  
 573 \* 1424 und Gredlin ir hußfrouw  
 574 Johannes Erlebach  
 575 \* und Gred sin hußfrouw  
 576 1533 Hanns Sultsbach (gürtler) sin wip  
 577 \* und sin hußfrouw Ellsin  
 578 Ennelin tuchelbesterin genant die swartz Ennelin und  
 ir mäter  
 579 1430 Lienhart Bratteler sin wip sin suen und sins suess  
 wip und sin mäter  
 580 † 1858 Burckart Brattelers seligen wip  
 581 1432 die Rötinen ir man  
 582 1433 die Rütchinen ir hußfrouw  
 583 1434 Peter Ruch (soldener) sin wip und 1 jungkfrouw  
 584 1440 Böpplin (schnider) und sin frouw  
 585 1441 Henssellmannin  
 586 1588 Wilhelm Gyger und sin wip  
 587 1443 Peter Nörach (gerwer) sin wip  
 588 \* und ir hußfrouw  
 589 1446 Hanns Meiger (wißgerwer) und sin wip  
 590 1447 Hanns Leuw der schûmacher sin wip und 1 knab  
 591 Jörg von Altkilch sin wip  
 592 1452 Mörlin und sin wip  
 593 1453 Chünrat Scherer (gerwer) sin wip und 1 knab  
 594 Paulus der grauwtücher sin wip und 5 knecht  
 595 233 Meister Lützman und 1 knabe  
 596 1457 Herman der kürsener sin wip und 1 knab  
 597 1458 Hans Touffer (schnider) sin wip 1 knecht  
 598 1460 Bartholome schûmacher und sin wip  
 599 \* Ennelin ir hußfrouw  
 600 1461 Hanns Mor der schûmacher sin wip ein knecht  
 601 \* 1462 und ir hußfrouw  
 602 1675 Hans von Colmar und sin wip  
 603 1478 Kropff der gürteler  
 604 1469 Hanns Fridman (schlosser) sin wip und 1 knecht u.  
 sin muetter  
 605 1470 Martin der zimberman und sin wip  
 606 Barbell armbresterin  
 607 Peter Breytenbach sin muetter und  
 608 Ennelin von Lindow

- 609 1467 Cristan kremer und sin wip  
 610 1472 Ennelin die kouffellerin  
 611 1465 Hanns (Tschanpirri) kannengyesser  
 612 1114 Heinrich Steinagker (maler) und sin wip  
 613 1468 Schönwetter (schnider) sin wip sin mueter und sin  
 dochter  
 614 1459 Ludwig Hanffstengell (kannengiesser) sin wip und  
 1 knecht und 1 jungkfrouw  
 615 1480 Rüdolf Eichman (brunknecht) und sin wip  
 616\* und sin hußfrow  
 617 1474 Ennelin Welhin  
 618 Cristan ein blind und sin wip  
 619 1471 Margred Schnellin  
 620 1210 Claus von Triels seligen wip  
 Summa 191 personen.  
 Inwendig dem esseltürlin und die gerwer-  
 gassen hinab untz an den rindermergkt  
 621 Clewin Weydenlich sin wip und ein lertochter  
 622 1489 Ennelin Götz ir mueter  
 623\* und ir hußfrow  
 624 Hans bader sin wip und der knecht  
 625 1485 Claus von Feltbach sin wip  
 626\* und ir hußfrow  
 627 1487 Schlager und sin wip  
 628 1484 Hoffstetter (schumacher) und sin wip  
 629 ? 838 Langenstein sin wip  
 630\* 1482 und der schaffner zu sant Lienhart und sin wip  
 631\* } 1490 }  
 632\* } 1492 } und 2 hußfrow Ennelin und Tyenlin  
 633 1483 Sigmund schnider und sin wip 1 knecht  
 634 Jos von Raffenspurg sin wip  
 635\* und sin hußfrouwen  
 636 1481 Heinrich Ysenflamm und sin wip  
 637 die Steinenbrunnerin die gremperin  
 638? 1488 der bader an sant Lienharts berg sin wip sin mue-  
 ter und sin tochter  
 639\* und ir hußfrow  
 640 Hanns Schaffner der grember und sin wip  
 641\* ein hußfrow  
 642\* und ein armer man  
 643 1477 Hanns Birri wagner sin wip und sin brüder

- 644 Herremberg sin wip und sin knab  
 645 1476 Hanns Luterbach (scherer) und sin wip  
 646\* und sin hußfrow  
 647 1442 Spitzenberg sin wip  
 648\* Hans von Wissemburg  
 649\* Klein Hennin }  
 650\* und Hesterin } sin husfrowen  
 651\* und Gredlin }  
 652 1456 Henman Schultheiss und sin wip  
 653 die Hartmannin  
 654\* und ir hußwirt  
 655 Jacob Holzschuetz und sin wip  
 656 und Margred die nachrichterin  
 657 1475 Hessemann der brotbeck sin wip  
 658 1454 Melchior (schnider) und sin wip 1 knecht und 1 jungk-  
 frow  
 659 1451 Hans Negellin (kneffer) sin wip und 1 knecht  
 660 1450 Cuenrat Yller der kueffer und sin wip  
 661 1449 Schampion (kübler) sin wip  
 662 1448 Peter von Tann sin wip und 1 knecht  
 663 Oswald Valckenstein der schnider sin wip u. 1 knecht  
 664 1438 Huober sin wip und 1 jungkfrow  
 665 1439 Agnes Schuelerin und ir jungkfrow  
 666 1266 Ellsin Haßlerin  
 667 Agnes Steffan von Colmer  
 668 Peter moler sin wip sin knecht  
 669 Heinrich Wengner der boltzmacher und sin wip  
 670 1434 Heinrich Riecher sin wip und ir tochter  
 671 1406 Jacob tischmacher sin wip und 1 knecht  
 672\* 1409 und Peter sin hußwirt  
 673 1431 Cleuwi Walch sin wip und sin mueter u. sin knecht  
 674 1427 Regesser der gerwer und sin zwen sün  
 675 1428 Geyginen und ir tochter  
 676\* und Guettky ir hußfrow  
 677 1425 Peter scherer sin wip und 1 knecht  
 678 Peter Gumpb (?) und sin wip uff der gerwer huß  
 679 1417 Heinrich Muller der schnider sin wip und 1 knecht  
 680 1415 Jörg holtzschumacher und sin wip  
 681 1414 die Napffennin  
 682 1410 Lienhart der knecht uff der gartner hus sin wip  
 und sin mueter

- 683 1400 Strueb uff der schnider hus und sin wip  
 684 Jost tuechscherer und sin wip  
 685 ?1395 der spiegler und sin wip  
 686 1392 Lienhart Malterer sin wip 1 knecht und 1 jungkfr.  
 687 1385 Claus zem Schnabel sin wip 2 jungkfr. u. 1 knecht  
 688 1388 Jacob d. bader zu Múlinensteinen s. wip 1 knecht 1 jgf.  
 Summa 144 personen  
 Der heuwberg und scharbengass  
 689 1337 Heinrich David sin wip 2 knecht 1 jungkfrouwen  
 690 Hanns Fyffan und sin wip  
 691 \* und ir hußfrouw  
 692 1341 Heinrich Keller und sin wip  
 693 1343 Oberlin Fochhein sin wip 1 knecht  
 694 1345 Ryffian der metzger  
 695 1344 Hanns Zymbberman (metzger) selb dritt  
 696 Andres der metziger und sin wip  
 697 Hanns im Hag selb vierd  
 698 1348 Cleuwin Billing selb dritt  
 699 1350 Oßwald brotbegk selb ander  
 700 1055 Peter Berschin (metzger) selb ander  
 701 Berchtold metzger selb ander  
 702 930 Cleuwin metziger selb ander  
 703 \* und ir hußwirt Heintzi Grúlich  
 704 1354 Heintzman Hyrsinger (metzger) sin wip  
 705 \* } und 2 hußfrouwen  
 706 \* }  
 707 1355 Peter Scherer (metzger) selb ander  
 708 \* und sin hußfrouw  
 709 Margreth Schererin  
 710 Erhart Billing selb ander  
 711 1359 Bernhart Sutor und sin wip  
 712 1357 Heinrich Arxser (weber) und sin wip  
 713 Claus Hiltprand  
 714 \* 1301 und sin husfrow Nuwensteynen  
 715 1299 Heinrich Badenwiler selb ander  
 716 1314 Húnenberg der metziger selb vierd  
 717 1316 Adelheit wyberin  
 718 \* 1318 und Ellein ir teiltochter  
 719 \* 1319 und ir husfrow spenglerin  
 720 die Sunthuserin  
 721 1321 die wagnerin

- 722 die taschenmacherin  
 723 1323 Ennelin Gotfryd und ir mueter  
 724 der walch uff der stegen selb ander  
 725 1327 Kathrin von Straßburg  
 726 Gred von Straßburg und ir tochter  
 727 1325 Ennelin Goldschmidin  
 Obern birsich  
 728 Ellsin so by Weydenlich was  
 729 Adelheit wescherin ir hußfrow  
 730 Enelins Barbell  
 731 die alte von Thann  
 732\* und ir hußfrow  
 733 die groß Margret  
 734 257 Leymer und sin wip  
 735 1342 Henne Leuwli selb ander  
 736 1326 Jacob und Oluwin Leuwlin selb drit  
 737 Fren Ryboum  
 738 die guldin schriferin  
 739\* und Ellsin ir hußfrow  
 740 ? 1324 Jerg metzger sin wip sin jungkfrow 1 jungfr. 1 knecht  
 741\* } und 2 hußfrouwen hett die ein 1 man  
 742\* }  
 743 1498 Peter Gumppe der gerwer und sin wip  
 744\* und 1 hußfrow  
 745 1499 Wuerstlin der karrer und sin wip  
 746 1502 Lienhart Mörnach (metzger) sin wip 1 jungkfrow  
 747 Burckart zum hindern kreps  
 748 Ennelin und ir tochter  
 749 1504 die Haffnerin  
 750 1503 Lienhart Gasser (gerwer) selb dritt  
 751 1505 Ruedin Kolmer (gerwer) selb ander  
 752 ? 1506 meister Jacob Treiger selb sechst  
 753 1508 Hans Schaffner (gerwer) selb dritt  
 754\* und ir hußfrow  
 755 1510 Hans von Burntrut selb ander  
 756 Steffan Schan sin wip  
 757\* } und sin zwo hußfrouwen  
 758\* }  
 759 1515 Hans Spengler (gerwer) selb ander  
 760 1277 Uelrich Oberman selb ander  
 761 1513 Hans von Oltingen (gerwer) selb ander

- 762\*)  
 763\*) } und sin zwo hußfrowen  
 764 1516 Cönrat Franck (gerwer) selb ander  
 765\*)  
 766\*) } und sin zwo hußfrowen  
 767 1517 Peter Wyler (gerwer) selb ander  
 768\* und Heinrich Kestlach  
 769 1520 Peter Tellsperg (gerwer) selb vierd  
 770 1524 Lienhart Straßburger selb ander 3 knecht  
 771 1525 Reglin der gerwer selb ander  
 772 1852 Segkinger sin wip 1 knecht und 1 jungkfrouw  
 773\* und sust 1 frouwen  
 774 Hanns Zymbermann der muller ze Rumelis mulin  
 und sin wip  
 775 1528 Gröblin selb ander  
 776 die alte Bamnachin und ir tochter  
 777 z. 1528 Siglin und sin wip selb dritt  
 778 1529 Heinrich Schriber (karrer) selb ander  
 779 1530 die Appenzellerin  
 780 1531 Peter Briefer (kueffer) selb dritt  
 781 die von Fach selb ander  
 782 ? 1444 Knipffel selb ander  
 783 1535 Rinwin selb ander  
 Summa 168 personen.  
 Heu w b e r g  
 784 1202 Die von Louffenberg  
 785 Ellain Brunlin  
 786 Heinrich von Baden selb ander  
 787 1336 Rosenfeld der schnider selb funfft  
 788 990 Her Peter Rot selb vierd  
 789 1534 Urselin Hirsingerin  
 790 1339 Clar thuchlibesterin  
 791 Gredlin  
 792 1338 Dampfrion der metzger selb 4  
 793 1522 Hanns zer Tannen selb dritt  
 794\* und ir husfrow Ennelin  
 795 die Windlerin  
 796 Heinrich Guegelin (?) selb dritt  
 797 1339 Völmy von Utingen selb ander  
 798 1294 Kerbliman selb 4  
 799 1340 Ulrich Flamm selb 3

800	1290	Ringk
801	1291	Langmesser selb 4
802*		und ir hußfrouw
803	1292	Uellin Haberthdr selb 2
804		Gred Hans von Wertheins frouw
805	1360	Lienhart Hirsinger selb 2
806	? 1317	Tschan der metzger selb 2
807	1309	Gred Bessin selb 2
808		Schülmeister zu sant Lienhart selb 2
809	1313	Rosegg selb 2
810	1310	Lienhart Nuwiler selb 2
811*	1311	und ir hußfr.
812	1306	Cleuwi Kung selb dritt
813*	1307	und ir hußfrouw
814		Metz
815*		Gred Kellerin
816*		Kathrin und
817*		Ennelin Schliffer
		} ir hußfrouwen
818	1302	Roub der metzger selb 3
819		Ennelin von Sell
820		Johannes von Saxsen
821	1295	Hans Haderer (vogler) sin wip und sin müter
822		Adelheit Yeenbart
823		Ellein zem Hützen (?)
824	911	Hans schnyder selb 2
825	1293	die Swilerin selb 2
826	1289	Jungkher Cünrat Schondkind selb funfft
827	1288	Frischhenin (metzger) selb 3
828	1286	Meiger Hanns selb 2
829	1285	die winmanin
830	1287	die kouffmanin
831	1284	Cleuwi Zesslin (metzger) selb 3
832	1282	Wygand (metzger) selb 4
833	1280	Cleuwin Burckart selb 3
834	1278	Tuttellin (karrer) selb 2
835	1693	Angnes Tuffellin
836	1275	Byderbman selb 2 und 4 personen by inen
837	1274	Geyst und sin wip
838	1279	Jungkher Andres Surlin selb funfft
839	1273	Reuw selb 2
840		Dosohlerin

- 841 1559 Neggelerin und ir suen  
842 1253 Burckart Stroumlin selb 2  
843 1271 Harnesch der metzger selb 4  
844 1281 Heinrich zem Tolden (metzger)  
845 1270 Cuentalin Muller (gremper) selb 3  
846 1268 Oeßlikerin selb 2  
847 1265 Lienhart zer Bach selb 2  
848 Flennigin (?) ir husfrouw  
849 Bynningers  
850\* und ir husfrouw  
851 Heini Cuentz selb 2  
852 1251 Lienhart David selb 4  
853 1245 Hannsulrich Dampffrion selb 3  
854 1249 Stechellenin selb 3  
855 Hanns Strölin selb 3  
856 1256 Gerhart selb 4  
857 Gred nygerin  
858 1257 Jacob Sumerow selb 2  
859 1258 Frigk selb 2  
860 1259 Hans Muller selb 2  
861 Farnouwers kellerin  
862 Henslin Blod selb 3  
863 1240 der scherer zem Merwunder selb 2  
864 1236 Fryerstych (schumacher) selb 4  
865 1233 Hans Banwart (schumacher) selb 3  
866 die Murrerin  
867 1232 Hanns Wagker der schumacher selb 3  
868 1228 Bartholome Frigenstein (weber) selb 3  
869 1222 die alte Grueningerin  
870 Hanns schnider selb 2  
871 1223 Ellsin Seltensperg  
872 Hans ir hußwirt  
873 1221 Uolrich Eschingken (brotbegk) selb 4  
874 1220 Jost Hans (schumacher) selb 2  
875 Hans Swalmen wip  
876 Hans Struben wip  
877 1218 Cuenrat von Walkilch selb 3  
878 Uelrich Wolfferssen selb 3 (?)  
879 1213 Cueny zem Bach selb 3  
880 1211 Hanns Frig und sin wip  
880\* 1125 Heinrich Detz selb 3

S u m m a 200 personen.



## Von spalen thor unts an die steynen hinuß

881	1631	Hans Rumelher selb 3
882	1629	Friedrich schmid selb funfft
883	1628	Hassenklaw selb 3
884	1627	Hanns Uelrich selb 3
885	1626	Hanns Neff selb 3
886	1625	Bartholome zom Rosselin selb 2
887	1624	Cuenrat Kyree selb 3
888	1622	Lienhart Seyler selb 2
889	1620	Hans von Hirsingen (seiler) selb 2
890		Uelin Knoeringer
891	1619	Schmaltz selb 2
892*		und ein husfrow
893		Lienhart Buchs selb 2
894	1616	Cuenrat von Mörnach selb 2
895	1615	Runser der schnider selb 3
896	1613	Hans Graff (wagner) selb 3
897	1612	Uelrich Lüpp selb 3
898	1610	Claus Hellprunn selb 3
899	1609	Schuechlin selb 2
900	1623	Alexius selb 3
901	1607	Heinrich Schaffner selb 2
902	1604	Hans Sigrist (kornmesser) selb 2
903	1605	Heyni Switzer selb 2
904	1598	Cristan Werhafft selb 2
905	1599	Paulus Stegreiff selb 2
906	1600	Hans Muller selb 2
907*	1601	und ein tagloner
908		Cleuwin metziger selb 2
909	1597	Ennelin schmid
910		Hans Möisinger selb 3
911	1596	Lienhart Scher selb 3
912	1595	Hans von Esch selb funfft
913	1594	Cueni von Blenn selb 2
914	1592	Cleuwi Grass selb 4
915	1591	der brunnenmeister selb 2
916	1590	Hans Glöglin (metzger) selb 3
917	1584	Uelrich Amman (zimberman) selb 2
918		Techan selb 2
919	1587	Hans Kempff selb 3
920	1585	Peter Brunn (rebknecht) selb 2

- 921           Heinr. Vogtlin selb 2  
 922 1581 Heinrich Jegky (küffer) selb 2  
 923 1582 Ennelin Sutor  
 924 1583 Ennelin Pärtterin  
 925 1579 Cünrat Steyenenbrunnen selb 3  
 926 1580 Hans Depler selb 2  
 927 1578 Hans Weyß (sattler) selb 5  
 928 1577 Min Her Zunfftmeister selb 7 (Jungkher Wernlin  
       Ereman).  
 929 1576 Pfüger (wagner) selb 3  
 930 1575 Claus Buwman (brotbegk) selb 6  
 931 1574 Bamnach selb 2  
 932 1573 Claus Brunn selb 3  
 933 1572 Peter Diett (brotbegk) selb ander  
 934           Cüntzli gerwer selb 3  
 935 1567 Lienhart Keller selb funfft  
 936 1235 Hanns Schapprat selb 2  
           Summa 148 personen.  
           Uff sant Lienharts graben  
 937 ? 1646 Lienhart Grasse selb 3  
 938 1647 Hans Scherer (weber) selb 2  
 939 1648 Wernlin Saler selb fünfft  
 940 1649 Cünrat Sigrist selb 3  
 941           Hanns Zwinger selb 2  
 942 1650 Nüsslin selb 3  
 943 1651 Heinrich Meringer selb 3  
 944           Cünrat Schroff (?) selb 2  
 945           Schatz selb 2  
 946 1652 Heinrich Scherer (weber) selb 3  
 947 1658 Werlin Binde selb 3  
 948 1657 Stoffel Hanns selb 2  
 949 1659 Claus Luppolt selb 2  
 950           Hans Kappeller selb 2  
           Collenberg  
 951 1661 Ennelin Metzger  
 952           Regellin  
 953 1663 Margreth von Solotern  
 954 1664 Bayrerrin  
 955           Mariys  
 956 1667 Rechbergin  
 957 1668 Ellain

958		Kathrin
959	1670	Adelheit
960	1672	Claus Zegeller selb 2
961	1674	Ennelin im löchlin
962	1673	Hanns Wärfiler selb 2
963	1678	Claus Stempffer selb funfft
964	1679	Jerg der bader selb 4
965	1680	Hörnlin (weber) selb 2
966	1681	Thoman Begk (weber) selb 2
967		Agnes Brunawig und ir man
968	1684	Michel Struß (der weber) selb 3
969	1685	Schletleben (der weber) selb 3
970	1686	Bratteler selb 3
971	1687	Sigmund (der weber) selb 2
972	1688	Lieber (der schumacher) selb 2
973	1690	Dorothee tüchelbesterin
974		Thiebold Strobell selb 2
975	1691	Hug Spitz selb 3
976		Heffellin selb 2
977*		und ir hußfrouw
978	1695	Hans Herman (der weber) selb 4
979*		und sin hußwirt selb 2
980	1697	Hanns Kueng (der ringler) selb 5
981		Heinrich Degke selb 2
982		Ennelin von Ulm
983		und Ellein ir hußfrouw
984		und sust eine
985-7*		die hirtinin 1 man und 1 frouw sind bi inen
988	1703	Jößlin'Scherman selb 3
989	1705	Hanns Spitzen seligen wip selb 2
990	1706	Bapst selb 2
991	1696	Tugin selb 2
992	1707	der hammerschmid selb 3
993		Jeßlin Haller selb 2
994		Ennelin sin hußfrouw
995	1709	Ennelin Kollikers
996		Veren uff dem stein
997	1712	Schnell der muller selb 3
998	1708	Heini von Oberwiler selb 2
999	1716	Erhart Flach selb 4
1000		Cünrat Tügi selb 2

- 1001 1717 Burckart Syfritz wip  
 1002 1719 Cleuwin Meiger und sin wip  
 1003 1720 Claus Firabend selb 3  
 1004 1721 Jacob Tannegk selb 2  
 1005 1722 Herman Offenburg selb 4  
 1006 1724 Knebell selb 3  
 1007 1723 Claus von Bydertal selb 2  
 1008 1725 Schmoller selb 3  
 1009 1726 Bregentz  
 1010 1727 die Luchsini  
 1011 Ennelin ir hußfrouw  
 1012 719 Heinrich Tschenin selb 2  
 1013 1729 Boppen Hans selb 2  
 1014 1728 Uelrich zymberman selb 2  
 1015 die roten Gred selb 2  
 1016-7 \* Her Cünrat Sant Bernhartz 2 junckfrouwen Ellsin  
 und Lutzy (?)  
 1018 1731 Cünrat weber  
 1019 1734 Syffrid (gratucher) und sin wip selb 2  
 1020 1733 meyster Thuring (kursener) selb 2  
 1021 Hanns Seyler selb dritt  
 1022 1735 Hanns Hysinger selb 2  
 1023 \* und sin hußfrouw  
 1024 Jegklin Müllers wip  
 1025 1737 Peter Hannis selb 2  
 1026 1740 Heydellin selb 2  
 1027 Cünrat Wyger  
 1028 1741 Hartman Miltemberg selb funfft  
 1029 <sup>1)</sup>1742 Claus Zergelt selb 4

Summa 188 personen

Summa summarum 1370 und vier personen und  
by 30 betlern.

1) Unter den 601 gezählten Personen des St. Lienhart-Kirchspiels befinden sich zwei Jungfrauen eines Geistlichen (Nr. 1016. 1017). Möglicherweise gehören noch 6 Personen, die mit den Haushaltungen Nr. 443. 473. 499. 506. 736 und 836 gezählt sind, und 4 Personen, die bei der Haushaltung 836 aufgeführt sind, zu den Haushaltungsvorständen der Classe Nr. 2 der Einleitung.

## II. Die kleine statt.

1	1748	frow Gmelin (? Ennelin)			lin	5
		v. Tunsel	4	29	1775 Hans Hößinger (der	
2	1747	Paulus Swytzlin	3		kessler)	4
3	1749	Johannes Waffenheim	4	30	1776 Uelrich zer Wyden	4
4	1905	Jörg von Elzach	3	31	1779 Uelrich Rychwin (der	
5	1750	Dietrich von Sennhein	4		schumacher)	3
6	1756	Uelrich von Louffen (d.	32	1780	Ulrich von Bennfeld	4
		winman)	3	33	1783 Oßwalt Holtzach	4
7	1757	frow Ennelin haf-	34	1784	Heinrich zem Phlug	5
		giesserin	2	35	1789 Adelheyd wescherin	4
8	1759	Henman Rengk	4	36	1816 Vederlin (der rebman)	2
9	1754	Pet. Vischer (d. wagner)	3	37	1826 hingend Agnes	1
10	1751	frow Agnes Ludin	2		Der hoff zu Klingental	12
11	1753	Berchtold schmid	5	38	1792 Engelsperg d. schlifer	4
12	1760	Rütschlin schuchmach.	2	39	1794 Wolfgang Brechtel (d.	
13	1762	frow Angnes v. Fach	3		küffer)	2
14		Heyni Mesch	4	40	1795 Orabin (ein wittwe)	4
15	1752	Ulrich Roßlin (der ha-	41	1796	Hans Schmit (der brot-	
		fengisser)	2		begk)	4
16	1763	Heintzi Soger	5	42	1797 Löffler (der haffner)	2
17		Hans Storclin	2	43	1798 meister Erhart (der	
18	1767	Clewi Muvg (d. müller)	3		murer)	2
19		Heinrich von Wissen-	44	1799	Hans Sager	2
		burg (der müller)	3	45	1802 (Conrat) Hugkerman	2
20		Herman satters wip	1	46	1765 (Heyni, Heintzi u. Peter)	
21	1769	mulmeister zu Klingen-	8	47	1803 Gretzinger	6
		tal		48	1804 Peter Halphrer	3
22	1772	Hans Heinrich Reber	2	48	1805 Hans Wittich	3
23	1773	Hans Negellin (der	3	49	1800 Contzlin metzger	2
		schliffer)		50	1806 Hans King	4
24	1771	Bryd in der bluwli	1	51	1807 (Hans) Harscher	4
25	1787	Henman (der bader) zem	3	52	1809 (Heini) Wetzal	4
		frowlin		53	1875 Hans Peyger (bader)	2
26	1786	Ulrich (der bader) zem	3	54	331 Conrat Wyßhopt	3
		trüwlin		55	1811 Dürren	} 3
27	1781	Lentz Hüßler 1)	2	56	1812 und Mederin	
28	1788	(meister) Oßwalt Stehe-			Sant Blesien hoff	3

1) durchstrichen.

57	1815	Vogelsperg (d. schmit)	2	90	2081	Reynhart Meygenlust	3
58	1817	Toman Sporer	2	91	2078	Conrat Wild	2
59	1818	(Burckart) Schynagel	3	92	2077	Wernlin Kügellin	3
60		Hans Jeger	3	93	2080	Fridrichin	1
61	1823	Lienhart Greber (der kuffer)	4	94	2070	Peter Kung	4
62	1821	Contz Tumlin	2	95	2069	Henni Leymer	3
63	1818	mülmeister zü Sant Claren	5	96	2076	Muntzingerin	2
64	1819	Heinrich Keppenbach	2	97	2077	Lienhart Muntzinger	3
65		der alt Wittich	2	98	332	Hans Gremper	2
66		Ludwig und sin vatter	4	99	2074	Hans Zuber	2
67	1822	Hans Reding (d. schlifer)	2	100	2068	Elsi Brandtz	2
68	1824	Hansman Tollinger	5	101	2067	Lienhart Nagel	2
69*		und sin hußwirt		102	2066	(Berchtold) Suferhart	2
70	1829	Bitschin	1	103	2005	Hans Bruner	2
71	1825	Henßlin (Bur) muller	3	104	2073	Clewi sporer	2
72	1832	Lienhart Grünstein (der muller)	3	105	2064	Veren hußlerin (ein witwe)	2
73	1830	Contz Steinbogk (der kornmesser)	4	106	2071	Rüdi Sangelin	2
74*		und sin hußwirt		107	2063	Lienhart Koehlin	3
75		Ennelin Kommer	2	108		Hug Rolinger	2
76	1838	Peter (Bessrer) weber	3	109	2059	Wernlin Boitin	4
77		Hans Begk	2	110	2058	Jegk Rust	2
78	1839	Herman von Nünkilch	2	111	2062	Chüni Tufels	3
79	1840	Wolfli (ein witwe) der hoff zü Sant Claren	9	112	2057	Conrat Sinner	3
80	1833	Hans Hirßinger	1	113	2056	Hans Brugger	2
81		Burkart	2	114	2000	Hans Blattner	2
82		meyster Johan	2	115	2061	Caspar Hochhertz	2
83	1841	(Contz) Wirtenberg	2	116	2060	Clewi Hußler	2
84	1842	meister Byderbman (d. schumacher)	3	117	2055	Strelerin	1
85		Wettingen	1	118	2051	Peter Blattner	2
86		Hans Boß	3	119	2053	Eberhart Ortlin	3
87	2085	(Angnes) Neehlin	1	120	2050	Clewi Helbling	3
88	2084	Lienhart Hußler	3			Hans Bogk	2
89	2083	Hans von Rychen und sin brüder	6	121	2035	Heintz von Kostentz	2
				122	2046	Rüdi Schaffner	2
				123	2052	Rüdi Meyger	2
				124	2048	Hans Gobelli	2
				125		Elsi Kornlis	3
				126	2024	Henni Spengler (der schumacher)	4
				127	2043	Henßlin Kilchman	4

128	2039	(Hans) Becherlin	2	166	1976	Hans Meygenlust	2
129	2041	(Wernlin) Gerispach	2	167	1975	Lienhart karrer	2
130	2038	Hans von Murg	7	168	2017	Frantz Joler	3
131	2037	Peter Brand der jung	3	169	1978	Clewin Roylin	2
132	2042	Conrat Brenner	2	170	1972	Lupfrid	2
133	2008	Hans von Brutpach	2	171	1974	Vifian und sin sun	4
134	2034	Hans Howinger	3	172	1971	Harroffer	2
135		Sigrist	2	173	1970	Nußbom	2
136		Schulmeister	2	174	1969	(Heinrich) Hertzog	2
137	2032	Hans Keller	2	175	1968	Clewi webers wip	1
138	2030	Hans Zusta	} 4	176		Heinrich Wetzel	2
	2031	und sin sun		177	1882	Hans Butz	2
139	2029	Claus Burkart und sin bruder	178			Jorg steinknecht	1
			4	179	1967	Herman Balgower	2
140	2028	Dietrich Swellinger	2	180		Henni Clewi	3
141	2027	Hans Walch d. schmit	4	181	1965	Stephan Erhart	2
142	2026	Rychart Boß	2	182	1961	Hans von Zofingen	2
143	2025	Hans Mutzinger	2	183	1928	Pet. Hernberg (zimmer- mann)	2
144	2023	d.Meygerin v.Brutbach	2	184	1960	Hans Zyemerling	2
145	2092	Hans Zellemburg	2	185	1959	Zwilchenbart	2
146		Tüffin	1	186	1958	Symon Vischer	3
147	2091	Heinrich Walther	2	187	1964	Hans Gartner	2
148	2090	Huglin Kellerman	3	188	1956	Stephan Zyemerling	2
149	2089	Hans von Ougst	4	189	1957	Jörg Meyger	4
150	2087	Claus Kuwhirt	2	190	1953	Elsin Burkart	3
151	2086	Peter Neber		191	1954	Harthenni	} 4
152	2093	Clewis v.Brutbach wib	2	192	1984	und Schöni	
153	2021	der alt Merstein	2	193	1952	Erny Seger	3
154	2020	Peter Brand	2	194	1950	Contzman Mori	2
155		Ennelin Zurichers	2	195	1948	meister Tutzschman	2
156	2018	Heintai Syfrid	2	196	1943	Clewi Merstein	3
157	2016	Heinrich Trut	4	197	1942	Heinrich Zornlin	3
158	2010	Hans Keyser	2	198	1941	Hans Rych	2
159		Eberlins swiger	1	199	1940	Andres Schurer	3
160	2011	(Hans) Matzenmacher	2	200	1938	Oßwalt Stroylin	9
161		Henßlin Walther und sin sun	4	201	1947	Michel Bosch	2
162	2006	(Henman) Brunner	2	202	1951	Hans Neschlin (der schiffman)	3
163	2004	die alte Zuberin	1	203	1944	Claus Burenfigend	3
164	2002	Martin Meyger	4	204	1933	Peter Möri	4
165	2015	(meyster) Conr.Schaler	5				

205	1932	Spannerin	2	240	1911 (meyster) Conrat Kilch-	7
206	1946	Hans Seger (swertfeg.)	2	241	209 Hans von Brag	3
207	1937	Peter Schlosser	3	242	Michel Robalt	2
208	1962	Clewi Scherner	4	243	1908 Ulrich Asinus (d. schu-	3
209	1935	Claus Switzer	2	244	1907 (meyster) Pet. Scherer	6
210	1930	Oßwald Brand	4	245	Hans Gründellin	3
211	1931	Hans Sarbach	4	246	1904 (Conrad) Eychorn	1
212	1850	Speichin	1	247	1900 Jörg Rapp (d. sattler)	3
213	1945	(Wernlin) Stoßkorb	3	248	1898 Conrat Asinus (der	4
214	1929	Henni Seger	6	249	1897 Lienhart Brand (der	4
215		Statschriber	3	250	1906 Martin (Uellin Zschau)	3
216	1924	Peter Heyger	2	251	1896 Glaßberg (d. gremper)	3
217	1923	Hans Brun	2	252	1901 Phiffin (Hans P. der	3
218	1922	Heini der schnider	2	253	1895 ClausGumpell (d. schlos-	3
219		Kneblin	2	254	1894 Herman (Winschengk	4
220	1927?	Reynhart Murer	2	255	1886 Conrat Bett (d. schum-	3
221	1926	Hans Byninger	4	256	1899 Angnes Zellerin	2
222		Contzlin sattler	2	257	1887 Hans Ulrich von Wil-	5
223	1986	Schowlin	2	258	205 Caspar Brand	3
224		Peters Herr (?)	1	259	1891 Gutzwilerin Witwe	2
225		Joßlin	1	260	1890 Wechterin	2
226	1985	Gredlin Rebers (we-	1	261	1889 Hans Royl (d. scherer)	4
227		berin)	1	262	1888 Andreß Valkner (der	4
228		Lutzin	2	263	1869 Hans Wider (d. sattler)	5
229		Beli die wiberin	1	264	1883 Troschlin (witwe)	2
230	1987	Claus Kloter	2	265	1860 (Hans) Wegenstett	2
231	1917	Diebolt (Steinhuser der)	4	266	1867 Hans Phyffer (d. schlos-	3
232	1915	Rütsch Segesser	3	267	1859 Burkart Gugellin	4
233	1921	Pet Hans Baltheymer	4	268	1857 (meyster) Stuber	2
234	1920	Peter Prollafe (der kub-	4			
235	1919	ler)	4			
236	1918	Hans Streblin	2			
237	1918	(meyster) Heinr. Scho-	3			
238	802	ler	3			
239	1914	Clewi Spety	2			
240	1914	Peter Hans Scholer	3			
241	1913	Claus von Geispitzheim	5			
242	1912	der armbroaster (zem	5			
243		Blawenstein Hans	2			
244		von Landow)	2			



269	1856	Marx (der schumacher)	3	293	1992	Clewi treyger	3
270	1864	(Heinrich) Zschampo	3	294	1993	Peter Brugger	3
271	1863	Heinrich Knobloch	3	295	1994	Clewi Vesch	3
272	1862	Hans Abc (metzger)	2	296	1992	Rüdolf brotbegk	4
273		Bondorffin	3	297	1996	(Dietrich) Mertz	2
274	1854	Claus Peter	3	298	1997	Clewi Phirter (der weber)	3
275	1853	Henni Strumpf	2	299	1998	Henni Tüfel	2
276	1768	Lienhart von Bintshein (der müller)	3	300	1999	Claus Bannwart	2
277	1852	Schmalimossin	1	301	2003	Jacob Leymer	2
278	1851	Hs. Tierstein (schmid)	4	302	1995	Claus Tüfel und sin sun	4
279	1848	(meyster Hans) Wol- ferstorff	5	303	2019	Wernliman von Hoff- stetten	2
280	1846	Martin Fromm (der wagner)	3	304	1979	Lienhart Koler	2
281		Clewi Heinrichs huß- frow	1	305		Heinr. sin tochterman	2
282	1845	Hans Phiffer (schnider)	2	306	2007	Henni Spengler	2
283	1843	Joß von Yßinn	4	307	1977	Heyni Wunderlich und sin tochterman	3
284	1885	Frischhertz (Hans F. der kuffer)	3	308	1349	Jacob Haesinger	4
285		der man zem hindern boum	2	309		Clewi Croß	5
286		Frantz Rotin (?)	2	310	1879	frow Angnes Cröein	2
287	1988	Ludwig (zem) Silberg	5	311	1766	Henman schliffer	2
288	1983	Schön Kúni	2	312	1877	Hans Taler (d. bader)	2
289	1989	Peter Endlich	4	313	1875	Hans Peyger (d. bader)	3
290	1990	Heinrich Endlich	3	314	1873	Hans Rychemberg	4
291	1991	Hans Byderbman (der weber)	2	315	1872	Contzlin muller	5
292	1861*	Jörg zem Griffen	2	316		Swartz Wernlin	2
				317	1871	Gyrenfuß	3
				318	1880	Hans Haßler	3
				319	1874	Heinrich Tegßlin	3

Summa 909 personen.

In dem Rodel 2 von St. Peters steht nachfolgender Vermerk:

In Sant Peters kilchspel 1204 personen und by 30 priestern mit  
irem gesinde

In Sant Lienhart kilchspel 1370 personen und by 30 betlern

In Sant Ulrichs und Sant Albans kilchspel 1090 personen

In Sant Martins kilchspel 677 personen

In der kleynen Stat 909 personen die offerbar sint

Summa summarum aller offerbaren personen in beden Stetten  
sint one priester kloster und betler 5250 personen.

757  
 1911 (Lepster) Count Ekke  
 in Brak  
 1 2 3  
 1 2 3

Steuer von 1470.

Armen und reichen weltlichen Personen  
 Leonhart- und St. Peter-Kirchspiels im J. 1470.

Nachstehend folgen strassonweis die Namen der Personen, welche nach dem Steuerbuch (Vgl. S. 430 ff.) im St. Leonhart- und St. Peterkirchspiel im J. 1470 ein Vermögen von mindestens 200 Gulden versteuerten, mit dem von ihnen versteuerten Vermögensbetrag (in Gulden). Die wenigen eingeklammerten Worte (Berufsangaben) resp. Zahlen (Bezeichnung der Zunft nach der Tab. S. 595) sind von mir da hinzugefügt, wo in dem Steuerbuch die Berufsangabe fehlte und die Bezeichnung des Berufes resp. des Zunftverhältnisses der betr. Person aus andern Steuerbüchern ermittelt werden konnte.

1. von dem salczturn bis zu	Ludw. Hanfstengel d. kan-	
Ortenbergs huß mit der n-	nengiesser	300
wenbruck und der tot	Michel Ysenlin d. schnider	2200
gassen	Peter Jager d. sidensticker	300
Hans Bremstein der salcz-	Herman sidensticker	200
meister	Ott Groff d. sattler	2900
Peter Hans z. Blümen	Peter Zscheine d. scherer	225
Zschan d. wirt z. Blümen	Peter Malstein d. moler	300
Lorentz d. huffschmit	Claus Sprenger d. glaser	400
d. Starkenen Lorentz swiger	Hans Gilgenberg d. moler	250
Mathis z. Sternen	Claus Vischer d. schnider	200
Casper v. Spir d. seiler sin	Hans Tegerfelt d. gürtler	1700
vogt son	Lienh. Krütlin d. schum.	300
Hans d. wirt z. Rosegarten	Jac. Steinacker d. kremer	675
Ludwig Keller d. messer-	J. Bernhart Sevogel	8500
schmit	2. under den kremern mit	
Erhart Wunderlich z. Kolben	der imber gassen von	
Hans Bischoff v. Hünigen	Ortenbergs huse bis zer gense	
Heinrich Barben d. sattler	Lienhart Ortenberg d. gürt-	

ler u. s. tochter	800	Lienhart Silberberg (5)	1500
Claus Ottendorff der tüch- scherer	1800	Heinr. Walther d. schuster	500
Bernhart d. moler	200	Heinr. Einfaltig Hansen son (metzger)	400
Paulus Löwenstein d. schnid.	300	Burckart Torers sel. frow	600
Wilhelm Groff sin stiefson	370	Hans Tittinger d. slosser	200
Heinr. Schlierbachsel frow	5000	Burckart Ströwli d. metzger.	500
Walter Boumgarter d. un- derschriber	700	Hans schnider v. Leimen	400
H. v. Schorrendorfd. schnid.	775	Pet. Heimerstorff d. slosser	500
Lexius Hechinger d. tüchm.	2400	Josat Hans d. schümacher	250
Ennelin Amolterin	320	Hans Banwart d. schuster	300
Federlin d. schnider	200	Erhart Sarwürcker d. beck	200
Claus Herman d. schniders kind	400	Hans Finstinger d. schuster	250
Hans Ysenlin d tüchscherer	900	Felij Barrer d. schnider	200
Ludwig Schmit d. tüchman	1000	Hans Heitzschli d. schuster	300
Langmesser d. metzger	200	Luxs Gebhart d. kan.giess.	} 700
Die Richerin	270	Luxs Gebhartz müter	
Hans Fridlin Helbrunn (2)	1200	Hans Groff d. schümacher	900
Lienhart Grieb	5500	Jerg Groff d. schümacher	400
Marx von Winpfhein d. kremer	1400	4. v. dem vischmerkt und vom Gundolczbrunnen bis gen Uetingen zer bad- stuben	
Werlin Wittloff d. tücher	500	Peter Wolffer u. s. tocht- ter (8)	} 18900 1)
Die Howsteinen u. ir son	1100	Rudolf Meder	
Heinrich von Esch (2)	1200	Jacob Meiger	
Hans Vatter d. schnider	200	Jacob Meigers sel. frow	
3. v. der gense die spalen hin- uff bis an das inner tore.		Heinr. Meigers sel. frow	
Andres Bischoff d. kremer	3100	J. Jacob v. Louffen 2)	
Uolrich Peyer d. küraener	1000	Thiebolt d. soldener	500
Peter wagner v. Mülhusen	600	5. v. der herberg zem blü- men bis zu brediger tore	
Conrad Schreyer der arm- bruster	225	Rudolf Slierbach (2)	3100
Joß Hügli und sin 2 kinder		Hans d. karrer im salczbus	300
Joß und Berbeli	13000	Hans Moler d. bader	250
Cüntalin Krafft d. tüchman	700	Clore v. Zätren die brotbeck	200
Hans Silberberg	2000	Lienhart Böte	300
Hans Einfaltig d. metzger	3000	Heinrich Zeigler (2)	5800
Clewi Einfaltig d. metzger	1200	J. Werlin Ereman	1050
Hans Gürlin d. kremer	500	6. v. sant urban mit sant	

1) Im Steuerbuch ist für diese Personen zusammen der Steuerbetrag angegeben. Derselbe war ursprünglich mit 34  $\text{g}$  15  $\beta$  vermerkt, wurde dann geändert. Es lässt sich nicht ganz genau erkennen, ob er in 38  $\text{g}$  15  $\beta$  oder in 33  $\text{g}$  15  $\beta$  geändert wurde. Mir scheint es 38  $\text{g}$  15  $\beta$  zu sein. Dieser Betrag entspricht einem Vermögen von 18900 Gulden.

2) Bei diesem Namen steht weder der Vermögens- noch der Steuerbetrag noch der Zahlungsvermerk.

peters berg und dem n o- delberg	Hans Besserer d. vischer	500
Eberhart v. salzschriber	J. Conr. v. Löwenbergs frow sol nüt geben	
Andres v. Walpach	Herr Peter Súrlin Ritter	5000
die Zellerin d. goldschmiden	Hans Meders sel. frow u. ir kint	300
J. Conrat v. Louffen	Burckart Rederstorff d. weber	350
J. Peter Schönkint	Hans Bischof d. weber	200
J. Bernhart v. Louffen	8. die nūwe vorstat von dem werckhoff biß zu Frowlers huse	14525
Herstroß i. d. ellenden her- berg (2)	Her Hans v. Bernfells Ritt.	8000
Claus Höptlin	Her Götz Heinr. v. Eptingen Ritter	—
Hans v. Zellen sel. frow	meyster Erhart Zapfenber- ger	1000
Lienhart Meiger J. Peter Offenburgs schaffner	Hans Zschapart d. brotbeck	800
J. Hans v. Louffen frow	Hans Murer (schnider)	1200
Valcknerin deeschülmeisters müter	Caspar Tünower	400
J. Peter Schillingen frow	9. Spalen die gantze vor- stat bis an das brücklin by sant lienhart	
J. Werlin v. Bernfels	Werlin Walt d. schüster	200
J. Rüdolf v. Halwilr	Hans Amberg d. wagner	400
Herr Bernh. Súrlin Ritter	Hans v. Waltenhein schmit	300
J. Thoman Súrlin	Lienh. Strosburger d. metzg.	600
Conrat Sträblis nofar	die Kempfenen	200
Hans Heinrich Grieb	Rüd. Bersysen d. schmit	250
Mathis Grünenzwig	Peter Ringysen d. schmit	200
Dietrich Krebs (tüchm.)	Claus der torwarter	300
der stattschriber	Hans Zuckysen d. schmit	350
Jacob Waltenhein (3)	Rüde Hasenklow d. karrer	200
Martin Langmesser (metzg.)	Hans Nefe z. swartzen vogel	200
Heinrich Bischoff (metzg.)	Conrat Kyrse d. sattler	300
Heinrich Schmidlin (2)	Cüni v. Mörnaeh d. schmit	200
Hans Schaffner d. metzg. } 1200	Hans Runser d. schnider	600
Heinr. Schaffner d. metzg. } 1200	Rüd. Groff d. wagner	500
7. v. brediger tor mit der gantzen vorstat bis sant Johannstor	Lienh. Scheren sel. frow	400
Völme v. Uetingen	Claus Speti d. schmit	500
Lienh. Jecks d. rebman	Hans Weiss d. sattler	3000
Lienh. Herliberg d. schult- heß	Claus Buman d. beck u. s. 2 söne	1100
J. Peter v. Andlos frow	Hans Bammach (9)	500
J. Henm. v. Ramstein	Claus zer roten kannen	200
J. Dietrich Murer	Heini Hessinger d. metzger	250
die Loschdorffen (5)	Lienh. Keller d. siebmacher	200
Amalie Murerin Rudolffs tochter	Lienh. Grass sel. frow und ir swiger u. die kint	} 200
die von Sennhein (5)	Hensli der frowenwirt	200
Heinr. Bömli d. tüchman	Stoffel Hanis (gartner)	300
die Hoffaessin sin swiger (5)	Clewi Körbelisman d. metzg.	700
Lienh. Zieglers sel. frow	10. von dem inner spalen	
Lienh. Zieglers sel.-tochter		200

tor sã sant lienhart mit dem hõwberg bis zem alten spittel		Henslin v. Olten d. gerwer	400
Lienh. Davit d. metzger	2000	Hans Spengler d. gerwer	400
Frow Clor Blotzenen	1600	Conr. Stoire d. kornschriber	350
Hans Ulrich Dampferion (metzger)	1500	Hans v. Bisantz	2400
Heinr. Hubenschmitz frow	300	Rüde Kolmer d. gerwer	800
Conrat Lützelman d. metzger u. s. mäter	250	Hans Kobin d. metzger	1000
Hans Slierbach (2)	5000	Lienh. Mörnach d. metzg.	2000
Heinr. Harnesch d. metzger	} 700	Peter Gunpen sel. frow	250
Walther Harnesch ein sun			Conr. Lienh. Gassers (gerwers) sel. son
Frisch Henni d. metzger	450	Ennelin Stehelis sel. tocht	540
Casper v. Regeshein	1700	13. die wienharts gassen	
Claus v. Andlos töchterli	230	Hans Magstatt d. kremer	350
Ulin Herris d. metzger	250	Claus Röcklin (5)	1400
Hans Glöckner d. metzger	400	Hans Müntzer u. s. son (5)	2000
Erhart Rosenfelt d. schnid.	200	Ruman Wagner d. tüchm.	800
Lienh. Einfaltig d. metzger	1700	Hug Schmidhans d. gürtler	200
Hans v. Lietingen d. metzg.	300	Gerhart d. wirt z. Steinen	600
Peter Vâslin d. metzger	1300	Rudolff hütmacher	1000
Bechtold d. metzger	800	Conr. Haberman d. hüt. m.	200
die Bischoffen	400	Hans Hürling d. swertfeger	400
Heinrich Bechtolt	250	14. von der imber gassen hinder der schol bis zu wienharts gassen	
Peter Scherer d. metzger	500	Hans v. Cöln d. tüchscherer	650
Peter Bischoff d. metzger	500	Thiebolt Büchinger d. schnid.	500
Hans Roub d. metzger	200	Steffen Behem d. kürsener	2000
Hünenberg d. metzger	450	Rich. Trübelberg d. schnid.	200
Hans Zimmerman d. metzg.	300	Hans Zangenberg (2)	3500
11. die kuttelgassen bis zer judenschül		Hans Tanwald d. tüchscherer	200
Heinrich Stenpffer	250	Heinrich v. Brunnen	5000
Jerg kuttler	600	Hensli Blorer	1000
Peter Hansman d. metzger	450	Conr. v. Solmis (?) d. scherer	500
der alt Sternenberg (metzg.)	300	die Zeiglerin	5000
Hans Lüpolt d. metzger	300	die Altenbachin	600
Hügli Bertzachi d. metzger	600	Hans Ysenli d. kremer	4525
Hans d. bader zu Mällistein	260	Peter Tannhusers frow und der son und ein man und die tochter	} 500
12. von dem scharben geslin bis zem altem spittel		Joachim d. teschenmacher	
Andres Wiler	650	Hans Seger d. swertfeger	225
Heinrich Bamnach (metzg.)	1000	15. von dem korn merckt den rinder merckt hinuff bis zu der gerwer brunnen	
Uelrich z. Wald d. metzg.	600	Hans Stely d. schnider	1200
Hans Brieser d. küffer	600	Hans Maltrer d. seckler	200
Peter Brieser d. küffer	1200	Claus Gebhart d. kürsner	550
Hans Bickelin d. metzger	300	Hans d. kremer ze Gleyen	200
Heytz Regler d. gerwer	300	Bernhart Schmidlin	640
Oberlin Focheim d. metzg. und Schöllinen sin swiger	200	Hans Bloren d. kürsener	200
Paulus Fraun der gerwer	200	Hans Gengenbach d. tüch-	

scherer	850	Clewi Rieher d. ferwer	400
Gilius Mast d. kremer	600	Clewi Zschanpe d. kuebler	800
Burckart Schaffner z. Schnabel	2300	Claus Endinger d. kuersener	250
Breitswert d. kürsener }	2100	Hans Bratteler d. gerwer	1800
Hans Breitswert sin son }		Hans Memminger d. gerwer	400
Bentelin Löwenberg d. messerschmit	300	Henselmans sel. frow	300
Clewi Klüpfel zer Judenschül	200	Hans Löw d. schüm.	400
Lienh. Maltrer d. nestler	400	Helffrich d. schüm.	400
Cristen v. Busch d. kremer	300	Hans Föll d. scherer	300
Heinr. v. Rotwil d. schnider	500	die Dornerin	500
Peter Langenstein d. wissgerwer	600	Hans v. d. Swellen d. kangenngiesser	200
Jacob Ryess d. schnider	250	Heinr. Rieher d. elter (ferber)	400
Heinr. Habich d. beck	500	Cristen der kremer	200
Götpfrit d. schumacher	300	17. von dem kenel und der barfuesenbruck bis zem esseltorn	
Hans im Hag d. metzger	500	Claus Tueteli d. schnider	400
Peter v. Tann d. schnider	700	Hans v. Kolmar	1550
Cüntzlin Grellinger d. gerw.	450	Ennelin Michel Strubs des ferwers wips swester	250
Andres Meiger d. gerwer }	400	Hans Bire d. winbrenner	300
Berbeli Kleinemenni sin swester }		Hans Schmit d. alt underkoiffer	300
Claus Herre d. gerwer	800	18. die vorstat an den Steinen	
Stoffel Lüde d. gerwer	1000	Jacob Veltin d. sinnschreiber	700
Jacob Joner d. gerwer	600	Hug Spitzen sel. frow	300
Hans Strub d. gerwer	2050	Schnel der mueller	250
16. von dem gerwer brunnen biß an die bruck by den barfusen		Hans Nicli der roten Greden man	200
Claus Senger d. gerwer	1300	Hans Spitzen sel. frow	500

## 2. Berufstand und Vermögen der männlichen Steuerzahler des St. Leonhard- und St. Peter-Kirchspiels im J. 1470.

Von den 1210 in dem Steuerbuche aufgeführten Personen sind 340—350 weibliche, 860—70 männliche Personen. Bei 663 der letzteren steht in dem Buch eine Angabe ihres Berufes, bei 21 andern konnte derselbe auf Grund der Listen von 1454 festgestellt werden. Diese 684 Personen werden nachstehend nach alphabetisch geordneten Berufszweigen unter Angabe der Vermögensverhältnisse angezählt. Man wird mit ziemlicher Sicherheit annehmen können, dass die selbständigen eigentlichen Hand-

werker sämtlich oder doch nur mit ganz wenigen Ausnahmen in dieser Liste enthalten sind.

Zu den hier nicht berücksichtigten 176–186 Männern gehören u. a.: die Bettler, die Mitglieder der hohen Stube und eine Anzahl reicher Personen, welche Mitglieder der 4 Herrenzünfte waren und deren Zunftverhältniss entweder in Nr. 1 der Beilage ausdrücklich von mir angegeben ist oder doch sonst vermuthet werden kann. Scheidet man diese aus, so bleiben noch etwa 100 männliche Personen übrig, bei denen weder Beruf noch Zunftverhältniss klar liegt. Dass hievon noch ein erheblicher Theil dem eigentlichen Handwerkerstande angehört ist nicht wahrscheinlich.

Dem Beruf nach scheiden sich die Steuerzahler in:

1 amptman (70  $\mathcal{R}$ ). — 3 armbruster (2 (100 g), 200 g). — 8 bader (2 (5  $\mathcal{R}$ ), 10  $\mathcal{R}$ , 30 g, 45  $\mathcal{R}$ , 100 g, 2 (250 g)). — 1 balirer (20  $\mathcal{R}$ ). — 3 bartscherer (60 g, 80  $\mathcal{R}$ , 100 g). — 5 beck (40  $\mathcal{R}$ , 50 g, 200 g, 500 g, 1100 g) s. brotbecken. — 1 bermenter (60  $\mathcal{R}$ ). — 2 bildschnitzer (2 (0)). — 1 blecher (30  $\mathcal{R}$ ). — 1 boltzenmacher (50 g). — 6 brotbecken (25  $\mathcal{R}$ , 50 g, 2 (70  $\mathcal{R}$ ), 150 g, 800 g). — 1 bruckmeister (30  $\mathcal{R}$ ). — 2 brunmeister (15  $\mathcal{R}$ , 55  $\mathcal{R}$ ). — 1 deck (20  $\mathcal{R}$ ). — 6 ferwer (30  $\mathcal{R}$ , 35  $\mathcal{R}$ , 80  $\mathcal{R}$ , 130 g, 2 (400 g)). — 1 frowenwirt (200 g). — 1 füttermacher (15  $\mathcal{R}$ ). — 3 gartener (5  $\mathcal{R}$ , 125 g, 300 g). — 25 gerwer (10  $\mathcal{R}$ , 23  $\mathcal{R}$ , 40  $\mathcal{R}$ , 50 g, 70  $\mathcal{R}$ , 85  $\mathcal{R}$ , 5 (100–199 g), 200 g, 300 g, 5 (400–499 g), 600 g, 2 (800 g), 1000 g, 1300 g, 1800 g, 2050 g). — 1 giesser (14  $\mathcal{R}$ ). — 3 glaser (20 g, 25  $\mathcal{R}$ , 400 g). — 1 glöcker (20  $\mathcal{R}$ ). — 1 goldschmit (100  $\mathcal{R}$ ). — 1 gratucher (70  $\mathcal{R}$ ). — 2 grempfer (30  $\mathcal{R}$ , 50  $\mathcal{R}$ ). — 10 gürtler (2 (0), 50 g, 3 (100 g), 150 g, 200 g, 800 g, 1700 g). — 2 haffner (40  $\mathcal{R}$ , 100  $\mathcal{R}$ ). — 2 hirten (2 (20  $\mathcal{R}$ )). — 2 holzschumacher (2 (50 g)). — 2 huffschmit (15  $\mathcal{R}$ , 500 g). — 12 hutmacher (0, 6 (15–50  $\mathcal{R}$ ), 70  $\mathcal{R}$ , 150 g, 162½ g, 200 g, 1000 g). — 3 kannengiesser (200 g, 300 g, 700 g). — 11 karrer (2 (0), 2 (10  $\mathcal{R}$ ) 20  $\mathcal{R}$ , 30  $\mathcal{R}$ , 40  $\mathcal{R}$ , 50 g, 150 g, 200 g, 300 g). — 23 knechte: [1 armbrusterk. (50  $\mathcal{R}$ ). — 2 brunnknechte (5  $\mathcal{R}$ , 10  $\mathcal{R}$ ). — 2 gerwerk. (15  $\mathcal{R}$ , 71  $\mathcal{R}$ ). — 3 herrenknechte (0, 10  $\mathcal{R}$ , 92  $\mathcal{R}$ ). — 1 karrerknecht (50  $\mathcal{R}$ ). — 1 kursenerk. (50 g). — 1 murerknecht (20  $\mathcal{R}$ ). — 1 pflasterkn. (0). — 1 rebkn. (15  $\mathcal{R}$ ). — 1 schmidkn. (33  $\mathcal{R}$ ). — 1 schniderk. (40  $\mathcal{R}$ ). — 1 schütznkn. (5  $\mathcal{R}$ ). — 1 sinnkn. (5  $\mathcal{R}$ ). — 1 vischerk. (20  $\mathcal{R}$ ). — 5 wirtskn. (0, 5  $\mathcal{R}$ , 15  $\mathcal{R}$ , 50  $\mathcal{R}$ , 90  $\mathcal{R}$ )] — 4 köche (20  $\mathcal{R}$ , 35  $\mathcal{R}$ , 50  $\mathcal{R}$ , 100  $\mathcal{R}$ ). — 2 koiffeler (5  $\mathcal{R}$ , 90 g). — 2 korbmacher (5  $\mathcal{R}$ , 10  $\mathcal{R}$ ). — 3 kornmesser (50  $\mathcal{R}$ , 100  $\mathcal{R}$ , 150 g).

— 1 kornschrber (350 g). — 1 kouffman (20 ₰). — 17 kremer (0, 10 ₰, 4 (15—30 ₰), 80 ₰, 2 (200 g), 300 g, 350 g, 500 g, 600 g, 1400 g, 3100 g, 4525 g, 6075 g). — 4 kuebler (10 ₰, 50 ₰, 100 g, 800 g). — 16 kuersener (2 (10 ₰), 20 g, 30 ₰, 50 g, 60 ₰, 70 ₰, 3 (100—150 g), 200 g, 250 g, 550 g, 1000 g, 2000 g, 2100 g). 4 kuttler (5 ₰, 35 ₰, 175 g, 600 g). — 1 lebkuchenmacher (40 ₰). — 1 lerremeister (0). — 2 loiffer (30 ₰, 40 ₰). — 1 lutenslaher (4 ₰). — 11 messerschmide (10 ₰, 2 (35 ₰) 4 (40—70 ₰), 2 (100 g), 300 g, 500 g). — 68 metzger: (2 (0), 5 (1—10 g), 6 (11—49 g), 6 (50—99 g), 10 (100—150 g), 6 (200—250 g), 5 (300 g), 5 (400—450 g), 5 (500 g), 4 (600 g), 2 (700 g), 1 (800 g), 2 (1000 g), 2 (1200 g), 1 (1300 g), 1 (1500 g), 1 (1700 g), 2 (2000 g), 1 (2600 g) 1 (3000 g). — 7 moler (0, 2 (80 g), 150 g, 200 g, 250 g, 300 g). — 4 mueller (0, 5 ₰, 20 ₰, 250 g). — 5 murer (0, 10 ₰, 50 ₰, 50 g, 100 g). — 1 neatler (400 g). — 2 nodler (0, 25 ₰). — 1 nogler (80 ₰). — 1 piffier (15 ₰). — 19 reblute (2 (0), 7 (1—10 g), 8 (11—50 g), 100 ₰, 300 g). — 3 ringler (20 ₰, 25 ₰, 45 ₰). — 1 saltzmeister (1600 g). — 1 saltzschrber (400 g). — 6 saetler (50 g, 150 g, 300 g, 400 g, 2900 g, 3000 g). — 2 schaffner (50 g, 550 g). — 2 scheffer (20 ₰, 40 ₰). — 8 scherer (0, 50 g, 80 ₰, 110 g, 150 g, 225 g, 300 g, 500 g). — 5 schiffute (10 ₰, 40 g, 50 ₰, 100 g, 150 g). — 10 schmide (0, 7½ ₰, 46 ₰, 100 g, 2 (200 g), 250 g, 300 g, 350 g, 500 g). — 11 schlosser (0, 10 g, 5 (11—50 g), 70 ₰, 100 g, 200 g, 500 g). — 60 schnider: (1 (0) 4 (1—10 g), 25 (11—50 g), 1 (95 ₰), 11 (100—175 g), 7 (200—250 g), 1 (300 g), 2 (400 g), 2 (500 g), 1 (600 g), 1 (700 g), 1 (775 g), 2 (1200 g), 1 (2200 g)). — 4 schrber (10 ₰, 12 ₰, 50 ₰, 150 g). 2 schubletzer (2 (5 ₰)). — 1 schultheiss (1000 g). — 43 schumacher: (3 (1—10 g), 13 (11—49 g), 5 (50—99 g), 9 (100—175 g), 4 (200—250 g), 4 (300 g), 3 (400 g), 1 (500 g), 1 (900 g)). — 4 swertfeger (5 ₰, 100 g, 225 g, 400 g). — 5 seckler (0, 6 ₰, 2 (100 g), 200 g). — 5 seiler (10 ₰, 20 ₰, 50 g, 125 g, 200 g). — 1 silbmacher (200 g). — 3 sidensticker (5 ₰, 200 g, 300 g). — 1 sigrist (St. Peter) (125 g). — 1 sinnschrber (700 g). — 1 alaher (35 ₰). — 1 sliffer (150 g). — 3 soldener (100 g, 2 (150 g)). — 1 spiegler (100 g). — 2 spengler (5 ₰, 50 ₰). — 5 sporer (2 (10 ₰) 50 g, 60 g, 100 g). — 1 sprecher (0). — 1 statschrber (1100 g). — 2 stempffer (40 ₰, 250 g). — 1 strodecker (0). — 3 teschenmacher (42 ₰, 80 ₰, 460 g). — 4 tischmacher (20 ₰, 30 ₰, 2 (100 g)). — 2 torwerter (70 ₰, 300 g). — 2 totengreber (0). — 1 treyer (15 ₰). — 2 tucher (100 ₰, 500 g). — 6 tuchman (700 g, 800 g).



1000 g, 2000 g, 2400 g, 2700 g). — 10 tuchscherer (10 fl., 15 fl., 25 fl., 2 (100 g), 200 g, 650 g, 850 g, 900 g, 1800 g). — 1 underkoufner (300 g). — 1 underscriber (700 g). — 23 vischer (3 (10 fl.), 12 (11–49 g), 5 (50–99 g), 2 (150 g), 500 g). — 1 vogler (30 fl.). — 3 wachtmeister (40 fl., 100 g, 125 g). — 6 wagner (50 g, 2 (100 g), 175 g, 400 g, 500 g). — 2 wannenmacher (35 fl., 100 g). — 37 weber (0, 3 (1–10 g), 20 (11–49 g), 6 (50–99 g), 3 (100–150 g), 200 g, 350 g). — 2 wechter (5 fl., 10 fl.). — 2 winbrenner (25 fl., 300 g). — 1 windenmacher (25 fl.). — 16 winkueffer (0, 11 (11–49 g), 3 (50–75 g), 1200 g). — 1 winleger (0). — 2 winmesser (10 g, 50 fl.). — 2 winman (40 fl., 60 fl.). — 2 winsticher (50 g, 60 g). — 12 wirte (10 fl., 2 (50 fl.), 70 fl., 100 g, 125 g, 3 (200–250 g), 2 (400 g), 600 g) — 3 wisgerwer (20 fl., 100 fl., 600 g). — 1 wdscher (10 fl.). — 2 zapfengiesser (10 fl., 100 fl.). — 11 zimmlute (0, 2 (10 fl.), 5 (11–40 fl.), 80 fl., 2 (100 g)). Summa 684.

## VII.

### Die wohlhabenden und reichen weltlichen Personen im St. Martin-, St. Alban-Ulrich-Kirchspiel und in Kleinbasel im Jahre 1475.

Die nachstehenden Personen versteuerten nach den Steuerbüchern im J. 1475 ein Vermögen von mindestens 200 Gulden. Die Zahlen bei den Namen sind die versteuerten Vermögensbeiträge (in Gulden). Die eingeklammerten Namen sind den Schillingsteuerbüchern entnommen. Vgl. über die Steuerbücher S. 454—458.

#### St. Martin.

vischmarkt		Peter Scherer	560
Meister Erhart Pfirter	400	Ströwly (Ströwlin) der kouf-	
Hans Baldlouff (Balduff) d.		feler	240
moler	400	Claus Korff (Korb)	300
frow Clor Bremensteinin	840	by der rin brugk	
Werly Kummuff	300	Hug gerichtschriber	350
Richartz v. Frankfurt witwe	640	Peter ringler	220
meyster Hans v. Basel	300	Berchtold der brotpeck	700
Peter Krieg schüchmacher	240	Michel Tusch	300
Bernhart Bönly (Böwlin)	300	Peter Metzler	250
Heinrich Buergy	200	isengassen	
by der cronen und rin-		Cönrat Wishoubt. Mutschel-	
brugk		lenbacherin	250
Oswald Gilgenstain	300	Matern (Mattern) treiger	250
Steffan Eck messerschmid	200	Jorgen zam süßzen wittwe	200
Buedy Huswirt	400	Hans Alt	1000
die alte Gigerin	840	Heinrich Walch sin mütter	200
Uolrich Zschupp	200	Claus Murer u. s. sun Hans	
Heinrich Giger	900	Murer	800
Paulus Switzly (Schwytz-		Steffan von Liel	300
lin)	300	Heinrich Guldinknopff	750
der alt und jung Berchtold	200	Simon schüchmacher	200

Richard von Telsperg	400	Ruman wagner	900
Hans müntzmeister	600	Diepold (Diebolt) z. Strolen	1700
Fridrich z. Linden u. s. müter	2200	Heinr. Vogt (der kremer)	1600
by der n üwen brugk		Frantz Hafner	300
Kaspar Edelman u. s. müter	5300	Heinr. z. Hermly (Hermlin)	800
der scherer zem Eichorn	300	Rüdolf glaser	300
Herman sidensticker	300	Joß Spalt der goldschmid	500
Heinrich Wisly (Wysalin)	300	Caspar von Arx	1200
von der n üwen brugk		Heinrich Irmly	900
zem roth us		Heinr. Jungerman d. jung	1900
Claus Schwob	1500	Wilh. vom Stein (schriber	
Joss von Fach kind (?)	400	i. kouffhus)	350
Hr. v. Krotzingen sin müter	1700	by dem kouffhus z ð	
Matis Walthery u. s. stieff-		Stebliß brunnen	
kind	1800	Her Heinrich Rieher	2100
Heinrich Werdenberg der		Bartholome Stüdy	1600
brotpeck	800	Hans von Busch	3500
Simon brotbeck	200	Hans von Feltkilch	200
Heinrich Spitz	2100	Michel Meyer (Meiger)	3000
Hans zem Gold	2420	Johannes Mentzer	1800
Marty Meltinger	600	Peter Hainenhofer (Heinel-	
PaltasarHütschy (Hütschin)	2000	hofer) schuchmacher	200
Hans Zschekapürly d. jung	3200	Heinr. Dominicus aputeker	250
Ludwig Zschekapürly	5000	frige stroß	
Heinr. Schach (Zschach)	840	Heinr. von Münchenstein	600
kornmarckt		Stübenwegs Cänrat	650
Hans Jungerman	3500	by der muggen	
Berchtold Told	2500	Ulrich Meltinger	3000
Burkart Erenfels (uff dem		Cänrat Landower (guertler)	300
Richthus)	1800	Hans Ber	3150
Henasly Schürer (z. schlüssel)	300	Hans von Heidelberg und	
Uolrich zem Lufft	8100	sin swiger	200
Christin von Andelo	1100	Agnes Gipserin	250
Hans Hug (kremer)	200	am rosberg u. uff burg	
kornmarckt wissturn		Hans Irmly Paltasar Irmly u.	
Ludwig Peyer	1300	Rigart von Andlo min vogt	
Anthony Waltenheim	600	tochter	12600
Appenzeller der koch	600	Heinrich Sinner	3640
Jacob Steinacher (Steiner)	2050	die kertzenmacherin v. Prog	
vom kornmarckt untz		(Hans v. Progs. wittwe)	900
zem kouffhus		Cänr. Kilchmanssel. wittwe	1000
Niclaus Nusßboom	200	by den Augustinern	
Cänrat Sigrist	900	die jung und alt Turnerin	250
Heinr. Brünly für sich selbs	1600	Her Hans Zschekapürly	12800
» für s. husfrow	800	die von Efringen	3040
ClausGütschalk (Gotteschalk)	5000	Heinrich Steinmetz	1200
Heinr. Jungerman d. alt	8600	die von Hegenhein	2040
der alt wogmeister	600	die Mentzerin (?) 1800—1900 <sup>1)</sup>	

1) Es ist nur der Steuerbetrag für die zwei Jahre mit 11 ¢

Speckesser der soldener	200	J. Pet. Richen sel. wittwe	3000
Nicolaus von Strubingen	500		

## II. St. Alban-Ulrich.

Fryge straß		Werly Kребß brotbek	200
Hanß Vollrot (Vollrat)	440	Her Heinrich Ysenly	4500
Heinrich Nagel	250	die von Costentz	300
Heinrich Byninger	300	vor dem inren Esche-	
Buwmenin	650	mer tor	
Caspar Essenschach (Eschen-		Jorg Hafner ackerman	200
bach)	225	Tümringer	300
Jacob Stoll	700	Michel traker	1400
Ulrich Bumhart	350	Ströff (Ströff) schümacher	400
Nicolaus von Heidek	200	J. Friedr. v. Löwenberg hoff <sup>1)</sup>	
die alte von Vernann	3000	Hanß von Hall	450
wysse straß		Bernhard satler	250
Knüpfel brotbek	300	Heinrich von Senpach	500
Adam von Spir	250	Lowenberg satler	300
der goldslacher	380	meyster Hanß kesler	600
spießgassen		Lienhart Gernler	500
Burkard Fryg	200	Hans Beringer	250
Elay Gilgenstein	200	der schultheiss	1000
Sternenberg metzger	200	vor sant Jacobs brun-	
Sekinger metzger	800	nen zu d. ussern thor	
Schluckdenbier	200	Hanß Satler lonher	800
Barbel Griessin (Griesingerin)	400	Lienhard Sigrist	500
by dem geilen münch		Frantz wagner	225
die swellen hinuff		Burkard von Sierentz	300
(Hanns) Steinsultz	500	Heinrich Billing	700
Mathyß zem Slegel	250	die alte birsmeisterin	600
Bruglinger	1100	Eschemer thor	
der spittalmeister	350	Hans Boner im gartenhus	
im spittal		(ze spitelschüren)	250
Guderin	280	Steinen	
die Schurchin	200	Bartlome Gunterfry	380
Her Peter Rott ritter	7000	Ulrich Kerler	300
an den swellen		Steinen by d. closterhof	
die von Regishein	1400	Heinrich Meder	250
die Höwerin	250	by sant Elßbetten	
Clingenberg	400	der alt Bruker	250
Hochensteg scherers mütter	220	sant Elßbetten	
Heinrich Meyer	1300	min frow Zibelerin	6600
Lang Jacob scherer	200	by dem Mulboum	
Hannß Rettzer	200	Peter Hanß Strub	1300
Cunrad kornmesser	200	min frow Munchin	4000

angegeben. Rechnet man für jedes Jahr 5½ %, so ist das der Steuerbetrag für ein Vermögen von 1800—1900 G.

1) Hierbei steht nur der Vermerk: ist alls zalt.

Richard von Telsperg	400		
Hans müntzmeister	600		300
Fridrichs. Linden u. a. müter	29		Löwenberg <sup>1)</sup>
by der nüwen brugk			1400
Kaspar Edelman u. s. müter			Atten sant
der scherer zem Eichor			or
Herman sidensticker			400
Heinrich Wisly (W			Altgassen
von der nüwer			wirttin
zem rothbus			mittlen sant
Claus Schwob			Aban thor
Joss von Far			Uly Zschoss (Zosch)
Hr. v. Krot			Hanß Zschan
Matia Wö			Ulrich Zuricher
kind			Peter Höflin (Hofflin)
Heinr	1800		200
annern sant			in den mülinen
by d thor			Anthoni Galician
Sir			4000
rich Smidlin			Heiny Cüntz
Heinrich sin sun	1500		500
Starkysen die wittwe			Hans Löwenberg
Hans Dichtler	200		350
Claus Schatz	1900		Wintz nower pfründer sant
sant Alban	700		500
Cünrad Tugy			Alban
frow Elß Hafnerin	300		vom closter har uff
Claus von Biedertal	450		gegen dem berg
J. Henman von Ramstein <sup>1)</sup>	1200		Michel bappirmacher
			1000
			uff burg
			Jgk. Arnold von Rattberg
			5000

## III. aber Rine.

ringassen		Hans Her	330
Weidmann	1200	Ströwly der ziegler	400
die alty Kilchman	5000	der alt Merstein	600
Ludwig Kilchman	2600	Swilchenbart	200
Hans Trut	350	Stoßkorb	400
Claus von Geispitz	800	Clewi Royly	300
Hans Hertzbrecher	1200	der schulthess	1600
Peter Binningen	340	Hans Gründily d. schulhes	750
Jos Kesler	600	uttengassen	
Lienhart Royly	300	Ludwig Silberberg	1500
Heini Merstein	200	Sant clorengassen	
Binninger	700	Jörgy Rapp	200
Henny Seger	400	Heintzman kübler	200
Jacob Sarbach	400	Oßwalt Holtzsch	2100
der alt schulthess	4000	Hans Royly	400
Gredly Schanpis	350	Heinrich Falchner	250
Peter Hans Moyry	2400	Marty kübler	200

1) Bei diesem Namen steht weder eine Vermögensangabe noch ein Steuerbetrag.

## 771

*mit 3-4*

200	Riechenberg	600
500	Küntzly müller	200
700	Balierer	250
300	Hans Nasior	500
400	Fleckenstein	900
400	Heinrich Franck	200
300	Blesiergassen	
90	Halbisen	2100
	Göbyly	200
	Hensly Bur	200
200	Uolrich müller	300
300	reb gassen	
	der schaffner zü sant Cloren	
2200	mit sin hofgesind	350
	an kübler	
200	Hans von Riechen der jung	300
400	Hans Beyger v. Wettingen	550
250	Hans von Riechen der alt	500
600	Mattis Grünenzwig	7100
400	kilchgassen	
200	Hans von Murg	800
200	Claus Herr	250
200	Muntzinger sin mütter	300
400	Küntzmannenen	

2) Bei dieser Person steht nur der Vermögensbetrag kein Steuerbetrag und Steuerzahlungsvermerk.

Haß Folrott	300	die Schalerin <sup>1)</sup>	
by Eptingen brunnen		Haß Küntz muller	300
min frôw von Grünenberg	3400	J. Künrad von Lowenberg <sup>1)</sup>	
min frôw Truksessin	2000	Hans Gernler	1400
min frow Schillingin	1300	by dem mittlen sant	
Ottmans kinder	2040	Alban thor	
min frôw Waltheinen	3750	die Gernlerin	400
by Sant Uolrich		in der maltzgassen	
min frôw ze Rin (Ryn)	2700	die frôwenwirtin	200
by dem tutschen huß		vor dem mittlen sant	
Margred Lamprecht	400	Alban thor	
Clauß Meyer (Meiger)	3000	Uly Zschoss (Zoesz)	250
uff dem graben for dem		Haß Zechan	300
tutschen huß		Ulrich Zuricher	200
Meister Peter zer Cronen	1800	Peter Höflin (Hofflin)	200
vor dem innern sant		in den mülinen	
Alban thor		Anthoni Galician	4000
Heinrich Smidlin	} 1500	Heiny Cüntz	500
Heinrich ein sun		Hans Löwenberg	350
Starkysen die wittwe	200	Wintz nower pfründer sant	
Hans Dichtler	1300	Alban	500
Claus Schatz	700	vom closter bar uff	
sant Alban		gegen dem berg	
Cünrad Tugy	300	Michel bappirmacher	1000
frow Elß Hafnerin	450	uff burg	
Claus von Biedertal	1200	Jgk. Arnold von Rattberg	5000
J. Henman von Ramstein <sup>1)</sup>			

## III. aber Rine.

ringassen		Hans Her	330
Weidmann	1200	Ströwly der ziegler	400
die alty Kilchman	5000	der alt Merstein	600
Ludwig Kilchman	2600	Swilchenbart	200
Hans Trut	350	Stoßkorb	400
Claus von Geispitz	800	Clewi Royly	300
Hans Hertzbrecher	1200	der schulthess	1600
Peter Binningen	340	Hans Gründily d. schulhes	750
Jos Kesler	600	uttengassen	
Lienhart Royly	300	Ludwig Silberberg	1500
Heini Merstein	200	Sant clorengassen	
Binninger	700	Jörgy Rapp	200
Henny Seger	400	Heintzman kübler	200
Jacob Sarbach	400	Obwalt Holtzsch	2100
der alt schulthess	4000	Hans Royly	400
Gredly Schanpis	350	Heinrich Falchner	250
Peter Hans Moyry	2400	Marty kübler	200

1) Bei diesem Namen steht weder eine Vermögensangabe noch ein Steuerbetrag.

Hardeck	200	Riechenberg	600
der vogt 2)	500	Küntzly müller	200
Jacob von Brunn	700	Balierer	250
Hans Krös	300	Hans Nasior	500
Burchart Gügily	400	Kleckenstein	900
die Müntzeren	400	Heinrich Franck	200
Neschly	300	Blesiergassen	
Cünrat wagner	900	Halbisen	2100
Bidermannenen	1100	Göbyly	200
Ritter Isen	600	Hensly Bur	200
Abc	200	Uolrich müller	300
Jöckten Hamer	300	rebgassen	
Clingendaler gassen		der schaffner zü sant Cloren	
Giesseren	2200	mit sin hofgesind	350
Uolman kübler	200	Hans von Riechen der jung	300
Steffen Rorisen	400	Hans Beyger v. Wettingen	550
Clewly der müller	250	Hans von Riechen der alt	500
Michel der hubenschmid	600	Mattis Grünenzwig	7100
Negyly der schlifer	400	kilchgassen	
Hans Schriberly	200	Hans von Murg	800
Cleinbans der muller	200	Claus Herr	250
Bernhart müller	200	Muntzinger sin mütter	300
Küntsmannenen	400		

2) Bei dieser Person steht nur der Vermögensbetrag kein Steuerbetrag und Steuerzahlungsvermerk.



## VIII.

### Die Rathsbesetzungen von 1405/6—1481/2.

Vgl. über den Rath S. 23 ff.

Es sind die Rathsbesetzungen für die J. 1405/6—1473/4 aus dem Leistungsbuch II (Staatsarchiv), in welchem die Angaben hierüber mit dem J. 1405/6 beginnen und mit dem J. 1473/4 aufhören, die übrigen aus Listen entnommen, die ich in zerstreuten Blättern im Leonhardarchiv auffand. Sie sind vollständig bis auf die der JJ. 1459/60 und 1481/2. Für 1459/60 fehlen die Namen der Meister der Scherer-, der Gartner- und der Weberzunft und für 1481/2 der des Meisters der Schneiderzunft. Ich konnte dieselben aus den lückenhaften Quellen nicht ermitteln. Die Rathsbes. v. 1459/60 im Leistungsbuch enthält nur die Namen der Meister der ersten sieben Zünfte. Die eingeklammerten Namen in der Liste von 1459/60 vermute ich als die richtigen, weil diese Personen nach den Listen im Leistungsbuch sowohl 1457/8 wie 1461/2 die Meister der betr. Zünfte waren.

Die R.B. v. 1472/3 im Leistungsbuch enthält sehr wahrscheinlich einen Schreibfehler; in ihr wird Heinrich Harnesch sowohl als Rathsherr wie als Meister der gratuecher und reblute angegeben. Ich vermute einen Schreibfehler auch in der R.B. von 1467/8; es ist wahrscheinlich, dass damals nicht Bernh. Sürlin sondern Peter Sürlin ritterlicher Rathsherr war (cf. Anm. 127 S. 800). Möglicherweise ist auch in den Rathsbesetzungen von 1469/70, 1471/2 und 1472/3 je ein zünftiges Rathsmittglied nicht richtig angegeben. (Vgl. die Einl. z. Beil IX.)

Nachstehend (S. 774 ff.) befinden sich auf je zwei Seiten die Rathsbesetzungen von sechs Jahren. In den Listen sind zunächst der Bürgermeister und der Oberstzunftmeister (für die Jahre 1410/11—1416/7 darauf in Kursivschrift der Ammeister, vgl. Heusler

S. 282 ff.) angegeben. Es folgen dann die Ritter, die Bürger, die 15 Rathsherrn der Zünfte und schliesslich die 15 Zunftmeister. In den beiden ersten solcher sechs Listen sind die sämtlichen Namen abgedruckt; das Zeichen \* bei den Namen bedeutet, dass die betr. Person nicht schon zwei Jahre vorher in gleicher Stellung Mitglied des Rathes war. In den weiteren vier Listen sind nur die Namen der Rathsherren abgedruckt, die nicht vor zwei Jahren im Rathe sassen. Statt des Namens der andern steht das Zeichen ». Diese Art der Darstellung soll den Turnus der alten und neuen Rätthe (vgl. S. 25) und die thatsächlichen Veränderungen in der Rathsbesetzung leichter veranschaulichen.

Gesetzlich sollten 4 Ritter und 8 Bürger im Rathe sitzen. Die Rathsbesetzungen der 77 Jahre zeigen, dass aber nur in 18 Jahren (1408/9—1411/12, 1418/4, 1414/5, 1417/8—1420/1, 1422/3, 1435/6, 1452/3, 1454/5, 1455/6, 1457/8, 1459/60, 1461/2) wirklich vier Ritter, in den andern Jahren dagegen nur drei oder zwei, in einzelnen auch nur ein Ritter im Rath waren. Von 1459/60 ab bis 1481/2 sassen auch nie mehr 8 Bürger im Rath, die Zahl der wirklichen Bürger-Rathsherren schwankt zwischen 5 und 7.

Die Zünfte sind durch die Zahlen 1—15 bezeichnet. Es bedeuten die Zahlen:

- |                            |                               |
|----------------------------|-------------------------------|
| 1. Z. d. koufute           | 9. Z. d. schnider             |
| 2. » » hußgenossen         | 10. » » gartner               |
| 3. » » winlute             | 11. » » metziger              |
| 4. » » kremer              | 12. » » zimberlute murer      |
| 5. » » gratuecher reblute  | 13. » » scherer moler sattler |
| 6. » » brotbecken          | 14. » » linwetter weber       |
| 7. » » schmide             | 15. » » schifflute vischer    |
| 8. » » gerwer schuchmacher |                               |

In den Quellen ist bei einer Reihe von zünftigen Rathsherren der Beruf der betr. Person angegeben. Diese Angaben folgen in der Anmerkung S. 800.

Die Namen sind abgedruckt, wie sie in den Originallisten des betreffenden Jahres geschrieben sind. In diesen Listen sind nicht selten die gleichen Namen verschieden geschrieben. Die Varianten konnten hier nicht berücksichtigt werden. Die häufigen Abkürzungen der Vornamen sind von mir vorgenommen; sie mussten erfolgen, um auf einer Seite die Rathsbesetzungen von drei Jahren publiciren zu können.

1405/6	1406/7	1407/8
Ha. Ludm. v. Ratperg Peter zem Angen	Arn. v. Berenfels Henm. v. Erenfels	H. L. v. Ratperg P. z. Angen
Arn. v. Berenvels Günther Marschalk Frantz Hagendorn	H. L. v. Ratperg Heinrich v. Baden Cuntzm. v. Ramstein	, , —
Cunrat v. Louffen Peter Ziboll Henm. v. Erenvels Wernher Murnhart Claus Schilling Wernher Rott Mathis zer Sunnen Lienhart Schönkint	Peter zem Angen Jacob Ziboll Jacob Fröweler Götzman Rote Dietrich Ereman Hüglin zer Sunnen Burkart Sintz Bernhart Sefogel	, , , , , , HugFürnach z. Sunnen ,
1. Claus Murer 2. Jacob Fricker 3. Hug zem Schiffe 4. Cunr. zem Houpte 5. Wernh. z. Kemphen 6. Hans von Ougst 7. Heinr. v. Altkilch 8. Thoman Brand <sup>1)</sup> 9. Peter Sigelin 10. Rud. Huswirt <sup>2)</sup> 11. Henm. Zschan <sup>3)</sup> 12. Hüglin treer <sup>4)</sup> 13. Heinr. v. Zürich <sup>5)</sup> 14. Hans Hennikin <sup>6)</sup> 15. Hm. Meyenfogel <sup>7)</sup>	Volmar v. Utingen Johan Ziegler Lien. Pfrter z. Blumen Henm. Offenburger Bertscheman v. Zell Johann Mouchlin Osw. v. Wartenberg <sup>17)</sup> Jacob Cünenwalch <sup>18)</sup> Uolrich im Hofe <sup>19)</sup> Heinr. Hanfstengel <sup>20)</sup> Peter Bertzschins <sup>21)</sup> Cünrat Hucker <sup>22)</sup> Henm. Breitenbach <sup>23)</sup> Meyger <sup>24)</sup> Wernher Gúder <sup>25)</sup>	, , (Friklin) , Hans Uebishein , , , , Heinr. v. Bise! <sup>27)</sup> , Ulrich Abc <sup>28)</sup> , , , , ,
1. Henm. Büchbart 2. Henm. Snürler 3. Henm. Bötchener 4. Uebishein <sup>8)</sup> 5. Engelfr. Scherrer <sup>9)</sup> 6. Wh. v. Attemswilr <sup>10)</sup> 7. Walth. Wissenhorn 8. Claus Bottminger <sup>11)</sup> 9. Henm. v. Tonsel <sup>12)</sup> 10. Pet. Löschorff <sup>13)</sup> 11. Wernl. Hirsinger 12. RützschGrützsch <sup>14)</sup> 13. Henm. Zschenin <sup>15)</sup> 14. Henm. Bratteler 15. Hm. Suntgower <sup>16)</sup>	Heinr. Murer d. j. Hm. Zschegkabúrlin <sup>26)</sup> Wernlin z. Siegel <sup>27)</sup> Johann Wiler Henm. Slatter <sup>28)</sup> Claus Schaffener <sup>29)</sup> Peter Nell <sup>30)</sup> Heinr. v. Esch <sup>31)</sup> Cünzsmán Alban <sup>32)</sup> Joh. z. tútschen hus Moschart <sup>33)</sup> Bertschman Pflegler Claus Rapp <sup>34)</sup> Ottman Ernín <sup>35)</sup> Rüfelín <sup>36)</sup>	, , , Cünr. z. Houpt , , , , , , , Jacob Roupp , , , ,

1408/9	1409/10	1410/11
A. v. Berenfels	H. L. z. Ratperg	Günther Marschalk
H. v. Erenfels	P. z. Angen	Volmar v. Uetingen
		Johann Wiler
Frantz Hagendorn		
	Henm. v. Ramstein	
Hans Rich	Burkart ze Rine	Wernlin v. Berenfels
		Peter Zibol
	Peter Sürlin	Hans Sürlin
	Henman Fröweler <sup>43)</sup>	
		Heinrich Ysenlin
Mathis zer Sunnen		
	Cünrat Sintz	
1.	Cünrat Sibenthal	Claus Murer
2.		
3. Heini Smid <sup>40)</sup>	Wernlin z. Slegel	
4. Johann Wiler <sup>40)</sup>		Henm. Offenburg
5. Heintzman Iltis <sup>41)</sup>	Heintzman Bischof <sup>40)</sup>	Henm. Slatter <sup>42)</sup>
6.		
7.	Heinr. Kupffernagel <sup>44)</sup>	Peter Freydigmann <sup>46)</sup>
8.		Cünrat Zeller <sup>45)</sup>
9.		Claus Botzenhart <sup>40)</sup>
10. Henman Hugs	Burkart Seyler	Martin Seyler <sup>51)</sup>
11. Uolman Mörnach		Henm. Zschan
12.		Bertzman Pflegler
13.		
14.		Henm. Bratteler <sup>52)</sup>
15.	Burkart Besserer <sup>46)</sup>	
1.		Andres zem Schiff
2.	Günther Stroleberg	
3. Lh.Pfirter z. Blüten		
4. Claus Hüller		
5.		Heintzman Iltis
6.		
7. Henm. Snidelin	Peter Nelle	Oswalt Wartenberg
8.		
9.		
10.		Cünrat Houpt <sup>53)</sup>
11.	Peter Bischoff <sup>46)</sup>	
12.		Cünrat Hucker
13.		Uolrich <sup>54)</sup>
14.	Conrat Hennekin <sup>47)</sup>	Meiger <sup>55)</sup>
15.		

1411/2	1412/3	1413/4
A. v. Bernfels	Günth. Marschalk	A. v. Berenfels
Oswalt v. Wartenberg	Henne Spitz d. j.	Henm. Offenburg
Henm. Buochbart	Oswalt Wartemberg	Johann Wiler
Günther Marschalk *	A. v. Berenfels *	,
Cunr. v. Eptingen *	Frantz Hagendorn	Hans Rich
Henm. v. Ramstein	Cuntzm. v. Ramstein	,
Burkart ze Rine	—	,
Cunrat v. Louffen	Hans Schilling *	,
Peter Sürlin	Hügelin v. Louffen *	Hans Fröweler
Hügl. z. Sunnen d. j. *	J. Fröweler	,
Wernher Murnhart	Götzman Rote	,
Claus Schilling	Heinrich Ysenlin	,
Wernher Rott	Mathis z. Sunnen	,
Cünr. Sintz	Burkart Sintz	,
Lienh. Schönkint	Bernhart Sefogel	,
1. Volm. v. Uetingen *	Henm. Büchpart *	Andres zem Schiff
2. Cünrat Zeller *	Johann Ziegler	Hans Spitz
3. Schultheiss z. Schiff *	Lienh. z. Blumen *	Wernher z. Slegel
4. Johann Wiler *	Heinr. v. Biel *	Uebisheim
5. Engelfr. Scherrer *	Henm. Slatter	,
6. Hans v. Ougst	Claus Bogkman *	,
7. Heinr. Kupffernagel	Peter Freydigman	Oswalt Wartemberg
8. Thoman Brand	Cünrat Zeller	Claus Bremenstein <sup>61)</sup>
9. Heinr. v. Biæl	Peter Frienstein * <sup>60)</sup>	,
10. Burkart Seyler	Martin Seyler	,
11. Peter Bischof * <sup>60)</sup>	Hans Einvaltig *	,
12. Hüglin	Bertzman Pflögler	,
13. Heinr. v. Zürich	Henm. Breitenbach	,
14. H. Hennikin	Henm. Bratteler	,
15. Henm. Meienfogel *	Pet. Hs. Wentikom * <sup>61)</sup>	,
1. Heintzm. Murer *	Claus Murer *	Burkart Henikin
2. Günth. Strolemborg	Henm. Snürler *	,
3. Peter Thoman *	Hans Schriberlin *	Hug zem Schiff
4. Cünr. z. Houpt	Henm. Offenburg *	,
5. Cüntzm. Ougstlin *	Conrat Herrenberg *	,
6. Heini Meyger *	Werl. v. Attemswilr *	,
7. Peter Nelle	Conr. Hemmerlin * <sup>62)</sup>	Claus Heltburn <sup>63)</sup>
8. Kleinhenni *	Lienh. Mertz *	Claus Botminger <sup>63)</sup>
9. Uolman im Hoff * <sup>67)</sup>	Cuntzm. Alban	,
10. Peter Löschdorf	Cünrat Houpt	,
11. Uolman Mörnach *	Hans v. Bamnach *	,
12. Rützech Grützech	Henm. Scholer * <sup>62)</sup>	,
13. H. v. Hagental * <sup>68)</sup>	Ulrich	,
14. Ottman Erni *	Meiger	,
15. Hans Wolffer * <sup>69)</sup>	Rüfelin	Wernlin Güder

1414/5	1415/6	1416/7
Burckart ze Rine	Cüntzman v. Ramstein	Burckart ze Rine
Claus Murer	Henman Offenburg	Claus Murer
Henman Buochpart	L. Phirter s. Bluomen	Johan Wiler
Arnolt v. Ratperg	—	»
»	Conrat v. Eptingen	—
»	»	—
Heinrich v. Baden	»	«
Burkart Zibol	»	»
Hans Sürlin	»	»
»	»	»
Conrat Sagwor	»	»
»	Dietrich Sürlin	Götzman Rote
»	»	»
»	»	»
»	»	»
1. Mathis Slosser <sup>67)</sup>	Claus Murer	Andres zem Schiff <sup>77)</sup>
2. »	Hans Waltenhein	»
3. »	Heini Smid <sup>68)</sup>	»
4. Henman Offenburg	Cünrat z. Houpt	»
5. »	»	»
6. »	»	»
7. »	»	Dietrich v. Sennhein
8. »	»	»
9. Claus Botzenhart <sup>69)</sup>	»	Peter Frienstein <sup>69)</sup>
10. »	Peter Bischof <sup>78)</sup>	»
11. Henr. Bamnach <sup>69)</sup>	»	»
12. »	Herman v. Berne	Eberhart <sup>78)</sup>
13. »	»	»
14. »	Henman Tannwalt	»
15. Hans Wolfier <sup>69)</sup>	»	» <sup>78)</sup>
1. Conrat Sibental <sup>69)</sup>	Henman Büchbart	Burkart Hennikin
2. Conrat Zeller <sup>70)</sup>	»	»
3. »	Peter Thoman	»
4. Johann Wiler	Hans v. Hegenhein	Heinr. v. Byel
5. Clewin v. Zelle	»	»
(i. H. v. Bartenhein <sup>71)</sup>	»	»
7. »	»	Heinr. Kupphernagel
8. Heintzeman Rise <sup>72)</sup>	Claus Wigkman	»
9. »	»	»
10. »	»	»
11. Henman Zschan	»	»
12. Eberhart <sup>73)</sup>	»	Peter Swägler <sup>79)</sup>
13. Claus Rappe <sup>74)</sup>	Hensel. v. Sletzstat <sup>76)</sup>	»
14. Conr. Heinickin <sup>44)</sup>	»	»
15. »	Pet. Hans Wentikom	»

1417/8	1418/9	1419/20
Cuntzm. v. Ramstein Henman Offenbug	H. L. v. Ratperg Wernher Murnhart	C. v. Ramstein Hug zer Sunnen
Johann Riche *	Arn. v. Ratperg	,
H. L. v. Ratperg *	Cuntzm. v. Ramstein *	,
Henm. v. Ramstein	Cunr. v. Eptingen *	,
Burkart ze Rine	Heinrich v. Baden	,
Cunrat v. Louffen Hans Fröweler Hüglin z. Sunnen Wernher Murnhart Dietrich Sürlin Heinrich Yselin * Cönrat Sintz Lienh. Schönkint	Burkart Zibol Hans Sürlin Jacob Fröweler Conrat Sagwor Götzman Rote Mathis z. Sunnen Burkart Sintz Bernhart Sefogel	Hüglin v. Louffen , Dietherich Sürlin , Hanns Schilling Friderich Rote , ,
1. Claus Murer	Andres zem Schiff *	,
2. Hans Waltenhein	Hanns Ziegeler	,
3. Heini Smid	Lienh. z. Blümen	Volmar zem Kolben
4. Johan Wiler *	Henm. Offenbug	Cönrat zem Houpt
5. Engelfrit Scherrer	Henm. Slatter	,
6. Hans v. Oougat	Clewin Strübler *	,
7. Oswalt Wartemberg	Peter Freidigman *	,
8. Claus Bremenstein	Cönrat Zeller	,
9. Hr. Steynenbrun **)	Peter Frienstein	Heinr. v. Bisel
10. Peter Löschdorff	Martin Seyler	Heinrich Stempfer
11. Claus Eynfaltig *	Henm. Bammach	Peter Bischof
12. Hans v. Berne	Eberhart	,
13. Heinrich v. Zürich	Henm. Breitenbach	,
14. Henm. Thanwalt	Henm. Bratteler	,
15. Henm. Meienfogel	Hanns Wolffer	Henm. Kùcheler **)
1. Henm. Büchbart	Andres Hospernel *	Cunrat Sibental
2. Günth. Strolemborg	Conrat Zeller	,
3. Hans Gebhart *	Hans v. Altdorff **)	,
4. Conrat z. Houpt *	Hanns v. Hegenhein *	Johann Wiler
5. Cüntz Ougtlin	Clewin v. Zelle	,
6. Heini Meiger	Claus Bogman *	,
7. Cönr. Hemmerlin *	Heinr. Kupphernagel	,
8. Henm. Ludin *	Heinr. Göldin **)	,
9. Uolman im Hoff	Cuntzm. Alban	,
10. Peter Bischof * *)	Cönrat Houpt	,
11. Peter Bischof * *)	Henm. Zschan	Uolman Mörnach
12. Rützsach Grützsach	Peter Swägler	Henman Scholer **)
13. Henm. v. Eglisow *	Claus Rappe	Heinr. Hagental
14. Ottman Erni	Conrat Henickin	Henm. Rinlin **)
15. Pet. Hs. Wentikom	Rüfelin	Wernlin Guder

1420/1	1421/2	1422/3
H. L. v. Ratperg Götzeman Rote	Hs. Rich v. Richenstein Henm. Offenburg	Burchart ze Rine Götzeman Rot
»	—	»
»	»	»
»	»	»
»	»	Hanns Rich
»	Mathis z. Sunnen	»
» <sup>87)</sup>	»	»
»	»	»
»	»	»
Friedr. Schilling	»	»
Hug zer Sunnen	Götzman Rot	»
»	»	Hanns v. Louffen
Baltazar Bote	»	»
1. Andres Ospernel	»	»
2. »	Hanns Altenbach	»
3. Hans Schriber	»	Lienh. z. Blümen
4. »	»	»
5. »	»	»
6. Claus Bogman	»	»
7. Claus Heilprun	»	Heinr. Kupphernagel
8. Claus Wigman <sup>88)</sup>	Häglin Friederich	»
9. »	»	Kesseler <sup>91)</sup>
10. »	Peter Lostorff	»
11. Henm. Zschan	»	Veltperg
12. »	(Henm.)	»
13. »	»	»
14. »	»	Cusrat Hennikin
15. Pet. H. Wentikon (Küchlin)	»	»
1. Mathis Slosser	»	»
2. »	»	»
3. Lienh. z. Blümen	Hans Graf	Hans Schriber
4. »	»	»
5. Cünrat Harenberg	»	»
6. Heini Bartenhein	»	»
7. »	»	Claus Heilprunn
8. Magnus Ritter <sup>89)</sup>	Jacob Lampenberg	»
9. »	»	»
10. Heinr. Hanfstengel	»	Heinrich Stempher
11. Henm. Bamnach	Peter Lurtzsch	»
12. Henm. Karlispach	»	»
13. »	»	Herm. Offenburg
14. »	»	Hennselin <sup>91)</sup>
15. Dietschi Hofeman <sup>90)</sup>	»	»



1423/4	1424/6	1425/6
Hs. Rich v. Richenstein Hug zer Sonnen	Burokart ze Rine Wernher Murnhart	Hanns Rich v. R. Hug zur Sonnen
—	—	—
Henm. v. Ramstein Burkart ze Rine	Cuntzm. v. Ramstein Cunr. v. Eptingen Hanns Rich	> > >
Mathis zer Sonnen Hans Froweler Dietherich Sürlin Wernher Murnhart Heinr. v. Efringen * Friedr. Rote Claus Murer * Henm. Offenburg *	Burkart Zibol Hans Sürlin Friedr. Froweler * Hans Schönkint d. j. * Friedr. Schilling Hug z. Sonnen Hans v. Louffen Baltasar Rote	> > > > > > > >
1. Ludm. Mältinger *	Andres Ospernel	>
2. Hans Waltenhein *	Cünrat Zeller *	>
3. Hr. z. Regenbogen *	Lienh. z. Blömen	Otteman Landower
4. Johan Wiler *	Cünrat z. Houpt	>
5. Engelfrit Scherrer	Henm. Slatter	>
6. Hans v. Ougst	Claus Bogman	Heini Meiger
7. Oswalt Wartemberg	Heinr. Kupphernagel	>
8. Hüglin Friederich	Claus Wigman	Ruman (Murer) z. Tans
9. Heinr. v. Bisel	Peter Frienstein *	>
10. Hr. Hanfstengel *	Martin Seiler	>
11. Peter Bischof	Veltperg	>
12. Hans v. Bern	Eberhart	>
13. Heinr. v. Zürich	Henm. Breitenbach	>
14. Henm. Thanwalt	Cunr. Hennikin	>
15. KleinhennyStahel *	Uolr. z. Rosengarten *	>
1. Henm. v. Tonsel *	Math. Slosser (Eberler)	>
2. Hanns Altembach *	Gunther Strolemberg *	Claus Wartemberg
3. Hans Graf	Boumer *	>
4. H. Kranwergk d. j. *	Hans v. Hegenhein	>
5. Hüglin Slatter *	Uellin Lupfinger	>
6. Heini Meiger	Heini Bartenhein	Peter Swob
7. Cunr. Hemmerlin	Claus Heilprun	>
8. Jacob Lampenberg	Magnus Ritter	>
9. Uolman im Hoff	Cünzrm. Alban	>
10. Peter Bischof	Heinr. Stempfer	>
11. Peter Lurtzsch	Henm. Bannach	>
12. Henm. Scholer	Jacob <sup>91)</sup>	>
13. Heinr. Hagental	Herm. Offenburg	>
14. Henm. Rinlin	Erni <sup>92)</sup>	Nägelin
15. HenneMeigerlin <sup>93)</sup>	Dietschi Hofeman	>

1426/7	1427/8	1428/9
Burckart ze Rine Johann Wiler	Henm. v. Ramstein Burchart Zibol	Burckart ze Rine Henm. v. Thonsel
—	—	—
>	—	—
>	Arn. v. Batperg	Henm. v. Ramstein
>	>	>
>	Wernher Murnhart	>
>	Henm. Sevogel	Dietrich Sürlin
>	Hans Surlin	>
>	Hügelin v. Louffen	>
>	Balthasar Schilling	Cunr. v. Uettingen
>	>	Cünr. z. Houpt
>	>	>
>	>	>
1. Mathis Eberler	>	>
2. (Cüntzm.) >	>	Hans Hützschin
3. >	>	>
4. Heinrich Halbysen	>	>
5. >	>	>
6. >	>	>
7. >	>	Claus Heilprunn
8. >	>	>
9. Hans Kesseler <sup>91)</sup>	Heinr. Steinenbrunnen	>
10. >	Heinr. im Stampff	>
11. Henm. Bamnach	>	Henm. Veltperg
12. (v. Hiltalingen) >	>	>
13. >	Lawelin <sup>97)</sup>	>
14. >	>	>
15. P. H. Wentikon	>	>
1. Claus Smidelin	>	>
2. >	Wernlin Tessenhein	>
3. Cüntz Houglin	>	Henm. Pflegler
4. >	Peter v. Hegenhein	>
5. >	>	Syfrid <sup>98)</sup>
6. Claus Strübeler	Henm. Grüninger	Peter Swab
7. >	Uellin Eberhart	Cünr. Thorer
8. >	>	>
9. >	>	>
10. Burcharti Stampff	Peter Löschdorf	>
11. Cüni Mörnach	Uolman Mörnach	>
12. >	Stephan Richendal	>
13. Ludeman <sup>99)</sup>	Hans Biderman	>
14. Herm. Offenburg	Henm. Bratteler	>
15. >	>	>

1429/30	1430/1	1431/2
Johann Rich v. R. Burchart Zibol	Burkart ze Rine Henm. v. Thonsel	Henm. v. Ramstein Hans Súrlin
— —	— —	— Heinr. v. Ramstein
Arn. v. Ratperg Burkart ze Rine	Henm. v. Ramstein Hans Rich	> >
Friedr. Rot* Hans Münzmeister **) Cünrat v. Efringen* Cünrat v. Louffen* Balthasar Schilling Götzman Rot Claus Murer Henm. Offenburg	Burkart Ziboll Dietrich Súrlin <sup>103)</sup> Hans Schönkint Cunrat v. Uetingen Friedr. Schilling* Cünrat z. Houpt Hans v. Louffen Baltasar Rote	> > > > > Hans Rot > >
1. Henm. v. Tunsel* 2. Hans Waltenhein 3. Otteman Landower 4. Pet. v. Hegenheim* 5. Engelfrit Scherrer 6. Hani Meyer 7. Uellin Eberhart* 8. Ruman Murer 9. Heinr. Steinenbrunn 10. Heinr. im Stampff 11. Peter Bischoff 12. Henm. v. Bern 13. Lawelin 14. Henm. Bratteler* 15. Cünr. Besserer <sup>100)</sup> *	Heinrich Zeigler* Hans Hütchin Colman im Hoff* Heinrich Halbisen Henm. Slatter Claus Bockman Claus Heilprunn Jb. Lampenberg* <sup>102)</sup> Hans Kesseler Martin Sellar Henm. Veltperg Eberhart Henm. Breitenbach Cunr. Henigkin Pet. H. Wentikon	> > > > Hug Slatter > > > Peter Breitwert > > Hans von Thann > > Hans Hertzbrecher
1. Ludm. Meltinger* 2. Wernl. Tessenhein 3. Hans Graff 4. Hen. Kranckwerk* 5. Hüglin Slatter 6. Henm. Grüninger 7. Ludm. Nesslin* 8. Henm. Herr* <sup>101)</sup> 9. Ulman im Hoff 10. Cunr. Hofer* 11. Henm. Zschan* 12. Steffan Richental 13. Hans Biderman 14. Henni Weltis* 15. Ulrich Hering*	Claus Smidelin Günther Stralemberg Mathis Eberler d. j.* Hans v. Hegenheim Hans Kifer* Peter Swab Cünrat Thorer Heinr. Frie* <sup>104)</sup> Cöntzman Alban Burkart im Stampff Cüni Mörnach Jacob <sup>94)</sup> Hans Stogker* Herman Offenburg Dietschi Hoffman	Andres Ospernell > > Heinr. Thorner Hans Zifener > Hans Amman > Claus Botzenhart Hans Gernier Uolman Mörnach > > Clewin Negellin >

1482/3	1483/4	1484/5
Burckart <del>de</del> Rin	Hans Rich	Arn. v. Ratperg
Henm. v. Thonnel	Hans Müntzmeister	Peter v. Hegenheim
—	—	—
—	>	Arn. v. Bernfels
>	>	Bernhart v. Ratperg
>	—	>
>	>	Hans Conrat Sürlin
Hans Sürlin <sup>87)</sup>	Dtr. Müntzmeister <sup>108)</sup>	>
Wernher Ereman	>	>
>	>	>
>	>	>
>	>	>
>	>	>
1. >	Andres Ospernel	>
2. >	Werlin Tessenheim	>
3. >	Dietrich v. Sennheim	>
4. Henm. Krangwergk	>	Andres Wyler
5. Burckart Besserer	Hans Zifener d. j.	>
6. Peter Swob	>	>
7. >	>	>
8. >	Hans Bremenstein <sup>109)</sup>	>
9. >	>	>
10. >	>	>
11. >	>	>
12. >	>	Henm. Schaler <sup>88)</sup>
13. >	>	>
14. >	>	Herm. Offenburg
15. >	>	>
1. >	Ludman Meltinger	>
2. >	Hans Waltenheim	>
3. >	>	>
4. >	>	>
5. >	Hügli Slatter	>
6. Rüdi Buman	>	>
7. >	>	>
8. >	>	>
9. >	>	>
10. Volmar Richer	>	>
11. Heinr. Bertzachi	>	>
12. >	>	>
13. >	>	>
14. >	>	Conr. Knebel
15. Cünrat Besserer	>	>

1435/6	1436/7	1437/8
Arn. v. Berenfels Hans Münzm. Súrlin	Arn. v. Ratperg Andres Ospernell	Arn. v. Berenfels Hans Münzmeister <sup>17)</sup>
Henm. Offenburg *	—	>
Heinr. v. Ramstein	Arnolt v. Bernfels	—
Arn. v. Ratperg	Bernh. v. Ratperg	>
Götz Hr. v. Eptingen *	Hans Rich	>
Friedr. Rot	Hans Conr. Súrlin	>
Dietrich Súrlin	Hans Súrlin	>
Cünrat Fröweler *	Wernher Ereman	>
Cünrat v. Louffen	Cunr. v. Uetingen	>
Hans Rot *	Friedr. Schilling	>
Peter v. Hegenhein *	Cunr. z. Houpt	>
Ludman Varnower *	Hans v. Louffen	>
Heintzm. Murer *	Baltazar Rote	>
1. Andres Ospernel	Heinr. Zeigler	>
2. Wernlin Tessenhein	Peter Gatzke * <sup>107)</sup>	Hans Waltenhein
3. Dietr. v. Sennhein	Uolman im Hoff	>
4. Heinr. Thorner *	Andres Wyler	Heinr. Halbysen
5. Gugli Slatter *	Burckart Besserer	>
6. Heini Meyer	Peter Swob	>
7. Uellin Eberhart	Claus Heilprunn	>
8. Hans Bremenstein	Jacob Lampenberg	>
9. Peter Breitwert	Hans Kesseler	Hans Thüring <sup>108)</sup>
10. Heinr. im Stampff	Martin Seiler	>
11. Htzm. v. Tonsel *	Henm. Veltperg	>
12. Hans v. Thann	Henm. Schaler	Peter Ludin
13. Lawelin	Cunr. Henigkin	>
14. Henm. Bratteler	Herman Offenburg	>
15. Hans Hertzbrecher	Henm. Meygerlin *	>
1. Ludman Meltinger	Claus Smidelin	>
2. Hans Waltenhein	Günther Stralemberg	Wernlin Tessenhein
3. Clewin Pflegler *	Mathis Eberler d. j.	Götz v. Than
4. Heinr. Halbysen *	Hans v. Hegenhein	Heinrich Thorner
5. Hans Zifener *	Hans Kifer	>
6. Henm. Grüninger	Rädi Buman	>
7. Hans Amman	Werlin Wertgast *	>
8. Henm. Herr	Heinr. Frie	>
9. Claus Botzenhart	Cüntzman Alban	>
10. Hans Gernler	Volmar Rieher	>
11. Uolman Mörnach	Heinr. Bertzchi	Hans Einfaltig
12. Peter Ludin *	Clewe Meder *	Oberlin <sup>109)</sup>
13. Hans Biderman	Hans Seiler *	>
14. Henni Weltis *	Knebel	>
15. Ulrich Hering	Cünr. Besserer	>

1438/9	1439/40	1440/1
Arn. v. Ratperg Peter v. Hegenhein	Arn. v. Berenfels Hans Súrlin	Arn. v. Ratperg Andres Oapernelle
—	>	—
>	—	>
>	>	>
>	>	>
>	Heinrich Ysenlin	>
>	>	>
>	>	>
Bernh. v. Efringen	>	>
>	>	>
>	Balthazar Schilling	>
>	>	Hanns Murer
1. >	>	>
2. >	>	>
3. >	Götz v. Thann	Mathis Eberler
4. >	>	>
5. >	>	>
6. >	>	>
7. >	>	>
8. >	>	>
9. >	>	>
10. >	Hans Gernler	>
11. >	Peter Bischoff	>
12. >	>	>
13. Cr.s. Scheppelin <sup>110)</sup>	>	Hans Pfullendorf <sup>111)</sup>
14. >	>	Cunrat Knebel
15. >	Cunrat Besserer	>
1. >	>	>
2. >	>	>
3. >	Peter Hans Wentikon	Clewin v. Thonsel
4. Hans Seitenmacher	>	>
5. Henman Büblin	>	>
6. >	Hans Bruglinger	Cünrat Kilchman
7. >	>	>
8. Ruman	>	Heinr. Valkenstein
9. >	Hanns Brunnenswigg	Peter Breitswert
10. >	Andres Edelman	>
11. Uolman Mörnach	>	>
12. >	>	>
13. >	>	>
14. >	>	Henman Walch
15. >	Conrat Wagener	Henne Steger <sup>112)</sup>

1441/2	1442/4	1443/4
Arn. v. Berenfels	Arn. v. Ratperg	Arn. v. Berenfels
Hans Sürlin	Andres Ospernel	Hans Sürlin
Henman Offenburg	—	>
Hans Rot *	Arn. v. Berenfels	>
Arn. v. Ratperg	Bernh. v. Ratperg	>
—	H. Rich v. Richenstein	—
Heinr. Yeenlin	Hans Cunr. Sürlin	>
Dietr. Sürlin	Hans Sürlin	>
Conr. Fröweler	Wernher Ereman	>
Conr. v. Louffen	Henm. v. Efringen *	>
Balthas. Schilling	Friedr. Schilling	>
Peter Hegenhein	Mathis v. Walpach *	>
Thüring Ereman *	Hans v. Louffen	>
Heintsm. Murer	Hans Murer	>
1. Andres Ospernel	Heinr. Zeigler	>
2. Hans Waltenhein	Peter Gatz	>
3. Hans Bremenstein *	Mathis Eberler	>
4. Heinrich Halbisen	Andres Wyler	>
5. Hüglin Slatter	Burckart Besserer	>
6. Heini Meyger	Peter Swob	>
7. Hans Amman * <sup>113)</sup>	Claus Heltprunn	>
8. Ruman Murer	Jacob Lampenberg	>
9. Hans Thüring	Hans Kesseler	>
10. Hans Gernler	Mart. v. Wildeg? * <sup>117)</sup>	>
11. Peter Bischoff	Henm. Veltperg	>
12. Hans v. Thann <sup>114)</sup>	Henm. Schaler	>
13. Lawlin	Hans Pfullendorf	>
14. Henm. Bratteler	Cunrat Knebel	>
15. Cunr. Besserer	Henm. Meygerlin	>
1. Ludm. Meltinger	Claus Smidelin	>
2. Wernh. Tessenhein	Gunther Stralemberg	>
3. Pet. H. Wentikon	Clewin v. Thonsel	>
4. Oswalt Brand *	Hans Zschekebürlin *	>
5. Wernlin Wytolt *	Henm. Bübelin	>
6. Hans Bruglinger	Cunr. Kilchman	>
7. Hans Zeller *	Wernlin Wertgast	>
8. Henm. Herre	Magne Ritter * <sup>115)</sup>	>
9. Hans Harst * <sup>114)</sup>	Rudolf Sattler * <sup>115)</sup>	>
10. Andres Edelman	Clew. z. roten Kannen	>
11. Hans Einfaltig	Uolman Mörnach	>
12. Hans Ryat * <sup>116)</sup>	Claus Meder	>
13. Hans Biderman	Hans Seiler	>
14. Peter Engel *	Clewin Walch *	>
15. Ulrich Hering	Hans Hertzbrecher <sup>119)</sup>	>

1444/5	1445/6	1446/7
Hanns Rot Andres Ospernel	Arn. v. Ratperg Eberh. v. Hiltalingen	Hanns Rot Wernher Ereman
—	»	—
»	»	»
—	—	—
»	»	»
»	»	»
»	»	Peter Schönkint
»	»	»
Peterman Offenburg	»	»
»	»	»
»	»	»
1. »	»	»
2. Hans Ulr. v. Baden	»	Cunrat Zeller
3. »	»	»
4. Peter Scherman	»	»
5. »	»	»
6. »	»	Cunr. Kilchman
7. »	Ulman Vischer	»
8. »	»	»
9. »	»	»
10. »	»	Hans zem Schiff
11. »	Hans Einfaltig	Heinr. Bischoff
12. »	Hans Ryat	Eberh. v. Hiltalingen
13. »	Hans Seyler <sup>120)</sup>	Peter <sup>121)</sup>
14. »	»	»
15. Oswalt Martin	Henni Steger	»
1. »	Hans Strublin	»
2. »	»	»
3. »	»	Hanns Zachach
4. »	»	»
5. »	»	»
6. »	»	Peter Swob
7. »	»	»
8. »	Claus Hanselman	»
9. »	»	»
10. »	»	Lienhart Scher
11. »	Cuntz Davit	»
12. »	Hans v. Ghann	»
13. Hans Stogker	»	»
14. »	»	»
15. »	»	»



1447/8	1448/9	1449/50
Arn. von Ratperg Hans Sürlin	Hanns Rot Wernher Ereman	Bernh. v. Ratperg Heinrich Zeigler
Henm. Offenburg Hans Rot Hans Rich *	Arn. v. Ratperg * Bernhart v. Ratperg Hans Rich	> > —
Heinr. Yeenlin Dietr. Sürlin Conr. Fröweler Conr. v. Louffen Balthasar Schilling Peter v. Hegenhein Wernher Ereman* Heintam. Murer	Hans Cunr. Sürlin Hans Sürlin Peter Schönkint Henm. v. Efringen Mathis v. Walpach * Peter Offenburg Hans v. Louffen Hans Murer	> Bernhart Sürlin > > > Bernhart von Louffen > > >
1. Andr. Ospernell 2. Hans Waltenhein 3. Hans Bremenstein 4. Heinr. Halbisen 5. Claus Hoße (Hösy) * 6. Hans Bruglinger * 7. Ulman Vischer 8. Ruman Murer 9. Peter Breitwert * 10. Hans Gernler 11. Hans Einfaltig 12. Hans Ryat <sup>121)</sup> 13. Hans Seyler 14. Henm. Bratteler 15. Henni Steger	Heinrich Zeigler Cunrat Zeller Gerig Lupfrit * Peter Scherman Burkart Besserer Cunr. Kilchman Claus Heilprunn Jacob Lampenberg Hans Kesseler Heinrich Ritter * Heinr. Bischoff Eberht. v. Hiltalingen Peter <sup>121)</sup> Cunrat Knebel Oswalt Martin	> > > > > > > > Peter Knolle > > > > (Hans) Peter Seiler
1. LudmanMeltinger * 2. Wernlin Tessenhein 3. Claus Kröse * 4. Oswalt Brand 5. Hans Slatter * 6. Heinr. Höfelich * 7. Hans Zeller 8. Claus Hanselman 9. Hans Harst 10. Hans Kempff 11. Cuntz David 12. Hans v. Thann 13. Hans Biderman 14. Berchtolt Lütterer 15. Henm. Meygerlin	Claus Smidlin Gunther Stralemburg Hans Zschach Hans Zschekebürlin Henm. Bübelin Claus Geispitzer * Werlin Wertgast Magne Ritter Peter Swob * Andres Edelman * Uolman Mörnach Claus Meder Hans Gilgenberg * Clewin Walch Pet. Hans Monry *	> > > > > > > > > Lienhart Scher > Lienhart <sup>122)</sup> > > >

14501	14512	14523
Hanns Rot	Bernhart v Ratpurg	Jacob zu Rüse
Wernher Eremann	Heinrich Zeigler	Wernher Eremann
>	>	Hanns v. Berentz
>	>	>
—	—	Hans v. Flachland
—	—	Bernhart Surlin
>	>	Peter Rot
>	>	>
Hans Yschin	>	>
>	>	>
>	>	Bernhart Sevogel
>	>	>
>	>	>
>	Dietr. Surlin	>
1. >	>	>
2. >	>	>
3. Ulrich z. Luft	>	>
4. >	Oswalt Brand	Hans Zechekebürlin
5. >	>	>
6. >	>	>
7. >	>	>
8. >	>	>
9. Erhart Rosenfeld	>	>
10. >	>	Andres Edelman
11. >	>	>
12. >	>	Heinr. Schaler
13. Hans Pfullendorff	>	Peter v. Tose
14. >	>	>
15. >	Peter Steger	>
1. >	Hans Strublin	>
2. >	>	Fridlin Tichtler
3. >	>	>
4. >	Heinr. Ruman	Hans Gurlin
5. Wernlin Saler	Cunr. v. Rinfeldin	>
6. >	>	>
7. >	Oswalt Stehelin	>
8. Heinrich Rumer	Ulrich Hanselman	Ulrich Zessinger
9. >	>	>
10. >	>	Hans Rieher
11. Heinr. Harnesch	Uolman Mörnach	>
12. >	>	>
13. >	>	>
14. Henman ? * 115)	>	Claus Walch
15. >	Uellin Kilwart	>

1 4 5 3/4	1 4 5 4/5	1 4 5 5/6
Bernh. v. Ratperg Heinr. Zeigler	Hans v. Flachland Wernher Ereman	Peter Rot Friedrich Tichtler
Heim. Offenburg Jacob zu Rine * Bernhart v. Efringen * ---	Hanns v. Berenfels Bernh. v. Ratperg Peter Rot * Bernhart Surlin	> Hans v. Flachland > Peter Surlin
Heinr. Ysenlin Andres Sürilin * Conr. Fröweler Cunr. v. Louffen Balth. Schilling Bernh. v. Louffen Wernher Ereman Peter Schönkint *	Toman Sürilin * Hans Sürilin Conrat Schönkint * Heim. v. Efringen Hans Waltenhein * Peterm. Offenburg Hans v. Louffen Dietrich Surlin	> > > > > > > Rudolf Murer
1. Andres Ospernell 2. Hans Waltenhein 3. Hans Bremenstein 4. Oswalt Brand 5. Claus Höay 6. Hans Bruglinger 7. Uolman Vischer 8. Ruman Murer 9. Stephan Behein * 10. Hans Gernler 11. Hans Einfaltig 12. Lienhart * <sup>120)</sup> 13. Hans Seiler 14. Hans Bratteler 15. Hans Meder d. j. *	Heinr. Zeigler Cunr. Zeller Ulrich z. Luft Hans Zscheckebürilin Burkart Besserer Claus Geispitzer * Peter Wolfer * Stoffel Ludin * Erhart Rosenfeld Andres Edelman Heinr. Bischoff Heinr. Schaler Peter v. Toss Cunr. Knebel Oswalt Martin	Ludman Meltinger > > Heinrich Ruman > > > Hans Münch > > > > > Bertolt Luterer Henman Steger
1. Hans Strublin 2. Jacob Waltenhein * 3. Clewin Kröse 4. Heinr. Ruman 5. Hans Schlatter * 6. Claws Schwabe * 7. Oswalt Stehelin 8. Ulrich Hanselman 9. Hans Harst 10. Lienhart Schere 11. Ulman Mornach * 12. Conrat Schaler * 13. Hans Biderman 14. Berchtold Luterer 15. Andres Schurer *	Heinr. Schlierbach * Friedlin Tichtler Hans Zschach Andres Wiler * Werlin Saler Heinr. Hofflich * Claus Heilprunn * Ulrich Zessinger Peter Swob Heynr. Meyelin * Heinr. Harnesch Claus Meder Hans Gilgenberg Herm. Welti Pet. Hans Mory	> Hans Beyer Gerig Lupfrit Hans Gurlin > > Hans Wolleben Lienhart Bratteler > > Lienhart Mörnach > > Hans Hirsinger >

1456/7	1457/8	1458/9
Hans v. Flachsland	Hans v. Berenfels	Hans v. Flachsland
Balthasar Schilling	Hans Bremenstein	Balthasar Schilling
»	»	»
—	»	—
»	»	»
»	»	»
Peter Schilling	»	»
»	—	»
»	»	»
Thüring Ereman	»	Jacob v. Louffen
»	»	»
»	»	»
»	»	»
1. »	»	»
2. Friedr. Tichtler	»	Conrat Zeller
3. »	Dietrich v. Sennhein	Hans Bremenstein
4. »	» (Heinr. Murer)	»
5. »	»	»
6. »	Claus Schwabe	»
7. »	»	»
8. Lienhart Gasser	»	»
9. »	»	»
10. »	»	»
11. »	»	»
12. »	Conrat Schaler	»
13. »	Michel <sup>12)</sup>	»
14. Henm. Bratteler	Hans Hirsinger	»
15. »	»	Claws Meder
1. Heinrich Steinmetz	»	»
2. Conrat Zeller	Jacob Waltenhein	Friedrich Tichtler
3. »	»	Ulrich z. Luft
4. »	»	Hanns Yrmy
5. Hans Lanndyaen	»	Claus v. Hertzen
6. »	Clewin Buman	»
7. »	»	Oswalt Stehelin
8. »	»	Richart v. Frankfurt
9. »	Zechan <sup>12)</sup>	»
10. »	Hans Ulrich Seyler	»
11. »	»	»
12. »	Hans v. Thann	Peter Phluger
13. »	»	»
14. Heinrich Arxer	Hans Rieher	»
15. »	»	»



1462/3	1463/4	1464/5
Hans v. Flachsland	Hans v. Berenfels	Peter Rot
Bernhart v. Louffen	Caspar v. Regeshein	Baltasar Schilling
»	—	»
—	Bernhart v. Ratperg	—
»	»	Cunrat v. Ramstein
»	»	»
»	»	»
»	—	Bernhart Schilling
»	»	»
»	Balthasar Schilling	»
»	»	»
»	—	»
—	»	Cünrat Schönkint
—	Völmy v. Uetingen	—
1. »	»	»
2. »	Jacob Waltenhein	Kaspar v. Regessen
3. »	Claus v. Andelo	»
4. »	»	»
5. Ulrich Sigenant	»	»
6. »	»	»
7. »	»	»
8. »	Heinrich Guldenknopf	»
9. »	»	»
10. »	Lienhart Schere	»
11. »	»	»
12. »	»	»
13. »	»	Peter zer Kronen
14. »	Toman Irmy	»
15. »	Hans Besserer	»
1. Hans Spitz	Heinrich Steinmets	Rudolf Schlierbach
2. »	Balthasar Hütschy	»
3. »	Lienhart Eberler	»
4. »	Burckart Schaffener	Hans Tannhäuser
5. Conrat Pirri	Pentelin	»
6. »	Burkart Buman	»
7. »	»	Burkart Amman
8. »	»	»
9. »	Peter v. Tann	»
10. Lienhart Grasse	Heinrich Spytz	»
11. »	»	»
12. Heinrich Gernler	»	»
13. »	»	»
14. »	Claus Fronstetter	Hans Zechan
15. »	»	»

1 4 6 5/6	1 4 6 6/7	1 4 6 7/8
Hans v. Berenfels Casp. v. Regeshein	Peter Rot Heinrich Yselin	Hans v. Berenfels Casp. v. Regeshein
Bernhart v. Ratperg Peter Rot* Peter Sürlin —	Hans v. Berenfels Cunrat v. Bamstein Bernhart Sürlin —	» » Bernh. Sürlin <sup>137)</sup> —
Heinrich Yselin Conrat v. Louffen Bernhart v. Louffen Bernhart Sevogel* Peter Schönkint — —	Toman Sürlin Bernhart Schilling Henm. v. Efringen Jacob v. Louffen Hans v. Louffen Rudolf Murer Cünr. Schönkint —	» » » » » — —
1. Heinrich Zeigler 2. Jacob Waltenhein 3. Claus v. Andelo 4. Jacob Sennhein 5. Ulrich Pentelin* 6. Claus Buman 7. Uolman Vischer 8. Heinr. Guldenknopf 9. Stephan Beheim 10. Lienhart Schere 11. Hans Einfaltig 12. Cunrat Schaler 13. Cunrat Kyrsi* 14. Heinrich Arxer* 15. Hans Besserer	Hans Heinr. Griebe Casp. v. Regessen Hans Bremenstein Hans Zscheckeburlin Ul. Sigenant Claus Geispitzer Peter Wolfer Hans Strube* Hans v. Sant Gallen* Andr. Edelman Heinr. Bischoff Heinr. Schaler Peter v. Tose* Henm. Bratteler Andr. Schurer*	» » » » » » » » » Heinr. Meyer » » » » » »
1. Heinrich Steinmetz 2. Balthasar Hötsohy 3. Lienhart Eberler 4. Burckart Schaffener 5. Cunrat Lamprecht* 6. Burkart Buman 7. Heinrich Gyger* 8. Lienhart Bratteler 9. Peter v. Tann 10. Heinrich Meyer* 11. Lienhart Mörnach 12. Hans v. Tann 13. Hans Röly 14. Claus Fronstetter 15. Andres Schurer	Rud. Schlierbach Math. Grunczwi Ul. zem Luft Peter Tannhäuser Heinr. Schriber* Peter Habche* Burk. Amman Rich. v. Frankfurt Peter Schwabe Lienh. Grasse Heinr. Harnesch Hans Amberg* Hans Gilgenberg Hans Zechan Peter Hans Mory	» Math. Eberler » Hans Yrmi » » » Jac. Joner Ehart Rosenfelt Math. z. Sternem » Peter Briefer » » Hans Nestlin

1468/9	1469/70	1470/1
Peter Rot	Hans v. Berenfels	Peter Rot
Heinr. Yselin	Hans Zscheckebürlin	Heinr. Yselin
›	›	›
Bernh. v. Eptingen	›	—
›	Peter Sürlin	›
—	—	—
›	›	›
›	›	›
›	›	›
›	›	›
—	—	—
Hans Heinr. Griebe	Lienh. Yselin	—
—	Lienh. Griebe	›
—	—	—
1. Heinr. z. Brunnen	›	›
2. ›	Balth. Hutschy	›
3. ›	›	›
4. ›	Osw. Holtzach	›
5. Claus v. Biedertan	›	›
6. ›	›	›
7. ›	›	›
8. ›	›	›
9. Diebolt Buchinger	›	›
10. ›	›	Casp. Edelman
11. ›	›	›
12. Oberlin v. Werre	›	›
13. ›	›	›
14. Hans Zschan	›	›
15. ›	›	›
1. ›	›	›
2. Math. Eberler	›	›
3. ›	›	›
4. ›	›	Osw. Brant
5. Ulr. Sigenant	›	›
6. Hans Bruglinger	›	›
7. ›	›	›
8. ›	›	›
9. ›	›	›
10. ›	›	Stoffel Haniß
11. ›	›	›
12. ›	›	›
13. ›	›	›
14. Hans Pragan	›	Andres Haniß
15. ›	›	›



1471/2	1472/3	1473/4
Hans v. Berenfels Hans Zscheckebürlin	Peter Rot Heinr. Ysenlin	Hans v. Berenfels Hans Zscheckebürlin
Peter Rot Peter Sürlin — —	Hans v. Berenfels — — —	> > — —
Heinr. Ysenlin Conr. v. Louffen Bernh. v. Louffen Bernh. Sevogel Peter Schönkint Lienh. Ysenlin Lienh. Griebe —	Toman Sürlin Henm. v. Efringen Jacob v. Louffen Hans Heinr. Griebe — — — —	> > > — > — — >
1. Heinr. Zeigler 2. Balth. Hutschy 3. Hans Strube * 4. Jac. v. Sennhein * 5. Ulr. Pentelin 6. Claus Buman 7. Ulm. Vischer 8. Hnr. Guldenknopff 9. Steffan Beheim 10. Heinr. Meyer 11. Hans Einfaltig 12. Peter Briefler * 13. Conr. Kiray 14. Claus Fronstetter * 15. Hans Besserer	Heinr. v. Brunnen M. Eberler z. Agstein * Hans Bremenstein Hans Zscheckebürlin Claus v. Biedertan (tal) Claus Geyspitzer Peter Wolfner Hans Strube Peter v. Tann * Heinr. Rieher * Heinr. Harnesch * (?) Oberlin v. Werr Peter v. Tose Hans Zechan Hans Stoßkorb	> > > Hans Yrmy > > Hans Vischer > > > Ulrich z. Walde > > Conr. Tugy (Tuggy) Peter Hans Moery
1. Heinr. Steinmetz 2. Math. Eberler 3. Lienh. Eberler 4. Hans Yrmy 5. Conr. Lamprecht 6. Burck. Büman 7. Heinr. Giger 8. Jac. Joner 9. Erhart Rosenfelt 10. Math. z. Sternen 11. Lienh. Mörnach 12. Hans Retzer * 13. Hans Roly (Röyl) 14. Conr. Tugy * 15. Hans Nestlin	Rud. Schlierbach Hans Beyer * Ulrich z. Lüfft Burck. Schaffner * Ulrich Sigenant Hans Bruglinger Burck. Amman Heinr. Klingenberg * Gilt Adel * Stoffel Haniß Heinr. Harnesch (?) Claus Amberg Hans Gilgenberg Andres Haniß * Rudy Sneiderlin *	> Jac. Waltenhein Hans Eberler Jac. v. Sennhein Lienh. Guldenknopff Heinr. Habich > Clauwa Her Jacob Ryß Burck. Gägelin > Rüd. Graff > Wetzel Sutter >

1474/5	1475/6	1476/7
Peter Rot	Hans v. Berenfels	Peter Rot
Heinrich Ysenlin	Heinr. Rieher	Thom. Sürlin
—	„	Hans v. Berenfels
—	—	Bernh. Sürlin
—	—	Arn. v. Ratperg
—	—	—
„	„	Anth. v. Louffen
„	„	Volmy v. Uettingen
„	„	—
„	„	„
Heinr. Zeigler *	Jac. Waltenheim *	„
Gerye Schönkind *	Hans Schlierbach *	„
Rüd. Schlierbach *	—	„
—	—	—
1. „	Joß Hüglin	„
2. „	Heinr. Schach	Michel Meyer
3. „	Hanns Eberler	Ulrich z. Luft
4. „	„	„
5. „	„	Cunr. Lamprecht
6. „	„	„
7. „	„	„
8. „	„	„
9. „	„	„
10. „	„	„
11. „	„	Hanns Koby
12. „	„	Hanns Amberg
13. „	„	„
14. „	„	„
15. „	„	„
1. Hs. Fr. Heltprunn	Ulrich Meltinger	Heinr. Jungerman
2. „	Ludw. Peyer	Hanns v. Oeringen
3. „	Cunr. Held	Hanns Alt
4. Osw. Holtzach	„	„
5. „	„	Erhart Flach
6. „	Berchtold Weibel	„
7. Hans Hürling	„	„
8. „	„	„
9. „	Hanns v. Basel	„
10. Casp. Edelman	Heinr. Spitz	„
11. Hanns Koby	„	Lienh. David
12. „	„	Hanns Briefer
13. „	„	„
14. Hs. v. Wissemburg	Hanns Rorenberger	„
15. „	„	„

1477/8	1478/9	1479/80
Hans v. Berenfels Heinr. Rieher-	Peter Rot Thom. Sürlin	Hans v. Berenfels Heinr. Rieher
Peter Rot — — —	Hans v. Berenfels Bernh. Sürlin — —	» — — —
Heinr. Ysenlin Conr. v. Louffen Bernh. v. Louffen Lienh. Grieb Thoman Surlin Bernh. Schilling — —	Anth. v. Louffen Volmy v. Uettingen Jacob Ysennlin * Hans Heinr. Grieb Heinr. Zeigler Rüd. Schlierbach — —	» Caspar Murer » » » — — —
1. Joß Hüglin 2. Heinr. Schach 3. Cunr. Held * 4. Jac. v. Sennhein * 5. Stoffel Hanys * 6. Clauws Burwman 7. Heinr. Giger * 8. Hnr. Guldenknopff 9. Hanns Plarer * 10. Heinr. Meyer 11. Lienh. Einfaltig * 12. Peter Briefer 13. Cünr. Kirsy 14. Cünr. Tugy 15. Peter Hans Moery	Heinr. v. Brunnen Michel Meyer Ulr. z. Luft Ldw. Zscheckabürlin * Cünr. Lamprecht Clauws v. Geispitz Hanns Vischer * Hanns Strub Peter v. Tann Heinr. Rieher Hanns Koby Hanns Amberg Peter v. Tose Hanns Zechan Hanns Stoßkorb	» » » » » » » » » » » » » Hanns Rorenberger Heinr. Meder
1. Ulr. Meltinger 2. Balth. Hützschy * 3. Hans Eberler * 4. Hanns Yrmy * 5. Lienh. Guldenknopff 6. Berchtold Weibel 7. Hanns v. Oltingen * 8. Claws Her 9. Jacob Ryß * (Ryse) 10. Heinr. Spitz 11. Lienh. Mörnach 12. Rüd. Graff 13. Hanns Röyl 14. Hanns Rorenberger 15. Cleuwy Früg	Paulus Schwitzlin * Hanns v. Oeringen Pet. Hanns Wecker * Hanns Ysenlin * Erhart Flach Hanns Bruglinger Ulrich Zschupp * Heinr. Clingenberg Gilg Adel Casp. Edelman Ulr. z. Wald * Hanns Briefer Hanns <sup>126)</sup> Hanns v. Wissemburg Rud. Schnepplerlin	» Hanns Jungerman Hanns v. Tuusel » Heinr. Schriber » » » » » » Cunr. Schaler » Wetzel Sutter Osw. Holtzach

	1480/1	1481/2
	Peter Rot	Hanns v. Berenfels
	Anth. v. Louffen	Osw. Holtzsch
	»	»
	»	—
	—	—
	—	»
	»	»
	»	»
	»	»
	»	»
	»	»
	—	Anth. v. Louffen
	—	—
1.	»	»
2.	»	»
3.	»	»
4.	»	»
5.	Erhart Flach	Heinr. Schriber
6.	»	»
7.	»	»
8.	Hanns Bratteler	»
9.	»	»
10.	»	»
11.	»	»
12.	»	»
13.	Hanns v. Arnishein	»
14.	»	»
15.	»	»
1.	»	»
2.	»	»
3.	»	»
4.	»	»
5.	Lienh. Guldenknopff	Math. Blouwner (?)
6.	Hans Thümbringer	Hanns Bock
7.	»	»
8.	»	»
9.	»	?
10.	Heinr. Billung	Heinr. Rieher
11.	»	»
12.	»	»
13.	»	»
14.	»	»
15.	»	Hanns Gründeli

A n m. 1) schumacher	43) rebman	85) ziegler
2) gartener	44) sarwürker	86) kannengiesser
3) metzger	45) vischer	87) münzmeister
4) treyer	46) metzger	88) gerwer
5) sattler	47) verwer	89) schümacher
6) verwer	48) messerschmid	90) vischer
7) vischer	49) gerwer	91) snider
8) wiagerwer	50) snider	92) sattler
9) gratuecher	51) über Rin	93) schiffman
10) brotbeck	52) weber	94) treyer
11) gerwer	53) gartener	95) sattler
12) snider	54) sporer	96) glaser
13) gartener	55) weber	97) moler
14) vasbind	56) metzger	98) gratuocher
15) scherer	57) schnider	99) genant Sürlin
16) schiffman	58) scherer	100) vischer
17) messerschmid	59) schiffman	101) gerwer
18) gerwer	60) snider	102) münzmeister
19) snider	61) schiffman	103) gerwer
20) gartener	62) alloser	104) schumacher
21) metzger	63) i. obern siegelhofe	105) genant Sürlin
22) saltzmeister	64) schumacher	106) schumacher
23) scherer	65) hübschmid	107) münzmeister
24) weber	66) gerwer	108) kürsener
25) schiffman	67) watman	109) tischmacher
26) wechaler	68) metzger	110) scherer
27) winman	69) watman	111) scherer
28) rebman	70) goltsmyd	112) vischer
29) pfister	71) brotbeck	113) schümacher
30) messerschmid	72) schümacher	114) zimmerman
31) schumacher	73) siegler enentRins	115) snider
32) kürsener	74) maler	116) treyer
33) metziger	75) der wirt	117) seiler
34) maler	76) scherer	118) kürsener
35) weber	77) schultheiss	119) vischer
36) vischer	78) saltzmeister	120) sattler
37) kürsener	79) küffer	121) scherer enentRins
38) metzger	80) kürsener	122) treber
39) genant drie maß	81) metzger	123) armbrester
40) kremer	82) genant Schriber	124) glaser
41) gratücher	83) schumacher	125) snider
42) genant v. Erenfels	84) vischer	126) satler

127) Vielleicht hat der Schreiber der Rathsbesetzung im Leistungsbuch irrthümlich Bernhart statt Peter Sürlin, geschrieben. Es ist wenigstens auffallend, dass Peter Sürlin, der von 1455/6—1465/6 und ebenso von 1469/70—1473/4 regelmässig ein Jahr um das andere Rathsherr war, im J. 1467/8 nicht im Rath gewesen, dagegen Bernhart Sürlin, der von 1452/3—1470/1 ebenso regelmässig ein Jahr um das andere Rathsherr war, auch im J. 1467/8, also von 1466/7—1468/9 drei Jahre hintereinander im Rath gewesen sein soll.

## IX.

### Das Collegium der Sieben von 1404/5—1482/3.

Ueber dies Collegium vgl. S. 28 ff.

Die Listen S. 804 ff. enthalten die Namen der Sieben in den einzelnen Angarien für die oben angegebene Zeit. Die Namen sind den Fronfastenrechnungen, den Wocheneinnahme- und ausgabebüchern, den Zins- und Leibrentenbüchern und den Kerbbüchlein entnommen. Die Hauptquelle <sup>1)</sup> sind bis zur III. Ang. 1476/7 incl. die Fronfastenrechnungen. Bis zu dieser Ang. beginnen dieselben in der Regel mit den Namen der Sieben. Die spätern Rechnungen geben die Namen nicht mehr an. Für die Zeit von der IV. Ang. 1476/7 sind die Kerbbüchlein die einzige Quelle. Ein Theil der frühern FRR. aber enthält auch gar keine oder doch nur einige Namen. Diese Lücken konnten bis auf zwei Angarien, Ang. III 1410/11 und Ang. III 1413/4, aus den andern Quellen ausgefüllt werden. Für jene Ang. waren vier Namen, für diese ein Name nicht zu ermitteln. Unermittelt sind ausserdem die Sieben in der III. Ang. 1477/8 und in der III. Ang. 1481/2 geblieben. Die Kerbbüchlein beider Angarien waren weder im Leonhardarchiv noch sonst aufzufinden. Die nicht den FRR. entnommenen Namen sind mit den Zeichen \* † \*\* versehen. Der Name mit \* ist dem Wocheneinnahme- resp. Ausgabebuch, der mit † dem Zins- und Leibrentenbuch, der mit \*\* dem Kerbbüchlein entnommen.

---

1) Die seit 1401/2 vollständig vorhandenen Wocheneinnahme- und Ausgabebücher enthalten in den ersten Jahren am Anfang einer neuen Fronfaste einige Namen, später zeitweise alle Namen der Sieben. Die seit 1423 vorhandenen Zins- und Leibrentenbücher geben auch nur zeitweise die Namen der Sieben an. In den Kerbbüchlein (seit 1445 zum grössten Theil erhalten) stehen diese Namen regelmässig.

Wo in den Quellen die Namen der Dreyer (vgl. S. 39 ff.) angegeben wurden, sind dieselben nachstehend mit abgedruckt.

Das Collegium der Sieben bestand gesetzlich aus sieben Rathsmitgliedern, und zwar einem Ritter, der den Vorsitz führte, zwei Burgern, zwei Rathsherrn von den Zünften und zwei Zunftmeistern. In den Quellen beginnen die Angaben regelmässig mit dem Namen des Ritters, es folgen dann mit ganz vereinzelt Ausnahmen die Namen der beiden Burger und schliesslich die der vier zünftigen Siebener. In der nachstehenden Publication ist die Reihenfolge der Quellen beibehalten.

Bei den zünftigen Siebenern habe ich aus den Rathssatzungen ermittelt, welcher Zunft sie angehörten und ob sie Rathsherrn oder Zunftmeister waren. Die arabischen Ziffern bei den Namen geben die Zunft an und zwar

- |                           |                               |
|---------------------------|-------------------------------|
| 1. Z. d. kouflute         | 9. Z. d. snider kursener      |
| 2. » » hußgenossen        | 10. » » gartner               |
| 3. » » winlute            | 11. » » metziger              |
| 4. » » kremer             | 12. » » zimberlute murer      |
| 5. » » gratuecher reblute | 13. » » scherer moler sattler |
| 6. » » brotbecken         | 14. » » linweter weber        |
| 7. » » smide              | 15. » » schiffute vischer     |
| 8. » » schumacher gerwer  |                               |

Die einfache Zahl bedeutet Rathsherr, die mit \* versehene Zunftmeister.

Diese Feststellung war für 68 Jahre (unter den 79) bei allen zünftigen Siebenern möglich. Für 1404/5 und 1482/3 konnte sie überhaupt nicht erfolgen, weil die Rathssatzungen fehlen. Für 9 andere Jahre war sie nicht vollständig ausführbar, und zwar

1. für 1410/11 (Ang. III), 1413/4 (Ang. III), 1477/8 (Ang. III), 1481/2 (Ang. III) nicht, weil die Sieben nicht sämmtlich bekannt sind (s. oben)

2. für 1433/4 (Ang. II) und 1452/3 (Ang. I) nicht, weil sich aus der R.B. dort nicht für Dietr. Amman und Uolr. z. Roßgarten, (vgl. Anm. 5 u. 6, S. 810) hier nicht für Peter z. Cronen (vgl. Anm. 1, S. 814) das qu. Verhältniss sicher constatiren lässt,

3. für 1469/70 (Ang. III), 1471/2 (Ang. I) und 1472/3 (Ang. II) nicht, weil in jeder der betr. Angarienlisten unter den Sieben eine Person genannt wird, die nach der R.B. nicht Mitglied des Raths war. (Vgl. die betr. Anm. zu den Listen.)

Die erste Differenz (zu 2) zwischen den Rathssatzungen im Leistungsbuch und den Siebenerlisten erklärt sich wahrscheinlich

dadurch, dass dieselben Personen hier und dort nur verschieden bezeichnet wurden (vgl. die Anm. zu den qu. Listen). Was dagegen die zweite Differenz (zu 3) angeht, so weiss ich nie, da nicht anzunehmen ist, dass Nichtmitglieder des Raths Siebener waren, die Namen der drei Personen aber auch in den Kerbbüchlein unter den Sieben stehen, nicht anders zu erklären, als entweder durch einen Schreibfehler des Schreibers der Rathsbesatzung oder durch die Annahme, dass die qu. 3 Personen im Laufe des betr. Jahres an die Stelle anderer in den Rath eintraten, ohne dass dies im Leistungsbuch vermerkt wurde.

Ein Mal (Ang. IV 1427) werden als Mitglieder des Collegiums sowohl in der FR. wie im Zins- und Leibr.-Buch acht Personen (5 zünftige) genannt. Ich vermag diese Ausnahmemaassregel nicht zu erklären. Diese Angaria ist zugleich die einzige, in der die Vorschrift, dass stets zwei Zunftmeister unter den Sieben sein sollten, nicht befolgt wurde. Damals waren die 5 zünftigen Siebener 4 Rathsherrn und 1 Zunftmeister.

Vergleicht man die Listen hinsichtlich der Vertretung der einzelnen Zünfte in diesem Collegium, so lässt sich nicht wahrnehmen, dass hier ein irgendwie regelmässiger Turnus stattgefunden hätte, dagegen ergibt sich die auffallende von mir nicht aufzuklärende Thatsache, dass in den 68 Jahren, für welche die Sieben und das Zunftverhältniss der zünftigen Siebener festgestellt sind, nur ein Mal (Ang. IV 1414/5) ein Mitglied der Metzgerzunft unter den Sieben war und auch in den andern Jahren, soweit die Namen der Sieben bekannt sind, darunter kein Mitglied dieser Zunft sich befand. Verhältnissmässig selten waren auch die Zünfte der gratuecher, reblute und der schiffcute, vischer in diesem Collegium vertreten. In jenen 68 Jahren waren nur zwei Zünfte, die der koufute und der husgenossen, alljährlich darin vertreten, von übrigen waren nicht vertreten: die metziger in 67, die gratuecher, reblute in 45, die schiffcute, vischer in 44, die linweter weber in 27, die brotbecken in 20, die zimberlute, murer in 13, die schumacher, gerwer in 12, die winlute, die snider, kursener und die gartner in je 7, die scherer, moler, sattler in 6, die smide in 5 und die kremer in 4 Jahren.

Die im Original sehr häufig lateinisch angegebenen Vornamen sind hier deutsch wiedergegeben. Die Abkürzungen sind auch hier des Satzes wegen vorgenommen. — Die im Original enthaltenen Berufsangaben sind in den Anmerkungen abgedruckt.



1404/5	10 Rüd. Huswirt	IV. J. Ld. de Ratberg
I. Arn. v. Berenfels	8* Claus Botminger	Pet. z. Angen
Henm. v. Angen	12 Húgelin <sup>1)</sup>	Burk. Sintz
Húgl. v. Louffen	5* Engelfrid Scherrer	1* Heinr. Murer
1*? Heinr. Murer	III. Frantz Hagendorn	3 Lienh. z. Blümen
2*? H. Zscheggabúrlin	Claus Schilling	8 Jac. Cúniwalich
10? Hnr. Hanfstengel	Pet. Ziboll	12* Bertzm. Phlegeler
14? D. j. Hemmkin	2 Jac. Friker	
II. Hans Rich	15* Henm. Bratteler	1407/8
Wernh. Schilling	12* Rützsach Grützsach	I. Gunther Marschalk
Götzm. Rot	6 Joh. v. Ougst	Nic. Schilling
3? Lienh. z. Blümen	IV. Arn. v. Berenfeils	Lienh. Schönkint
2*? Cúnr. Zeller	Conr. v. Louffen	10 Rüd. Huswirt
15? Wernh. Gúder	Wernh. Murnhart	12 Húgelin <sup>1)</sup>
9*? Alban <sup>1)</sup>	1* Henm. Búchbart	3* Henm. Böttschener
III. Heinr. v. Baden	7* Walth. Wisenborn	5* Engelfried Scherrer
Jac. Froweler	14 Henykin	II. Arn. de Berenfeils
Dietr. Erenman	13 Heinr. v. Zúrich <sup>2)</sup>	Húgel. zer Sunnen
Claus Hüller		Wernh. Murnhart
14? Meiger	1406/7	3 Húgel. zem Schiff
Conr. Lory	I. Cúntzm. v. Ramstein	2* Henm. Schnyerlin
12? Conr. Huckerer	Jac. Fróweler	13* Henm. Zscheny
IV. Hs. L. v. Ratberg	Dietr. Eremán	6 Joh. de Ougest
Jac. Ziboll	2 Hans Ziegeler	III. Gúnth. Marschalk
Jac. Fróweler <sup>2)</sup>	15 Wernh. Gúder	Pet. Ziboll
4*? Joh. Wiler	7* Peter Nelle	Cúnr. de Louffen
14*? Ottem. Erni	13* Clewe Rapp <sup>6)</sup>	2 Jac. Frikely
12*? Bertzs. Phlegeler	II. Burk. Monachi <sup>7)</sup>	15* Henm. Brattenler
7? Oswald <sup>8)</sup>	Götzm. Rot	8 Thom. Brand
	Húgel. z. Sunnen	12* Rützsachman Grütz
1405/6	4* Joh. Wiler	IV. Arn. de Berenfeils
I. Arn. v. Bernfels	10 Heinr. Hanffstengel	Henm. Erenfeils
Math. z. Sunnen	9* Alban	Wernh. Rott
Wernh. Rott	6 Mochlin	14 Hennykin
4 Cúnr. z. Houpt	III. Heinr. de Baden	1* Henm. Búchpart
3* Henm. Böttschener	Jac. Ziboll	7* Walth. Wissenhorn
9 Pet. Sigelin	Joh. Bernh. Sevogel	15 Hm. Meygenvogel <sup>9)</sup>
13* Henm. Zachenin	2* H. Zscheggabúrlin	
II. Gúnth. Marschalk	1 Vólma d. Utingen	1408/9
Henm. v. Erenfeils	14* Ottm. Ernin	I. Cútm. de Ramstein
Lienh. Schönkint	9 Uolm. (im Hofe) <sup>9)</sup>	Götzm. Rot

- 1) Wird bezeichnet als: der kúrsener
- 2) Bei dem Namen steht noch: an stat Hugen Turnow
- 3) der messersamid
- 4) treyer
- 5) der sattler
- 6) der maler
- 7) Bei dem Namen steht noch: de Lantz kron
- 8) sartor
- 9) piscator

Matth. ad Solem	Pet. Sürlin	Götm. Rot
2* Hm. Zscheggabürlin	8 Thom. Brand	4* Conr. zem Houpte
12 Conr. Hukerer	12* Rütz. Grützschen <sup>1)</sup>	7 Heintr. Kupffernagel
7* Smidelin	5* Engelfr. Scherrer	14* Ott. um. Ernin
9 Ulman im Hoff <sup>1)</sup>	9 Heintr. de Byssel <sup>2)</sup>	9 Heintr. v. Biel
II. Ludem. de Ratperg	IV. Arn. de Berenfels	II. Burckard ad Renum
Burk. Sintz	Joh. de Erenfeils	Hügel. ad solem
Dietr. Ereman	Wernh. Rot	1 Volmar de Uetingen
3* Lienh. z. Blüten	4* Conr. zem Houbte	9* Ulm. im Hoff <sup>3)</sup>
14 Meier	14 Hennikin	Götm. Rot <sup>4)</sup>
9* Alban	10* Pet. Loschdorff	4* Conr. zem Houpt <sup>5)</sup>
7 Oswald	15 Burghard Besserer	7 Hr. Kupffernagel <sup>6)</sup>
III. Frantz Hagendorn		III. Conr. de Eptingen
Jac. Ziboll	14 10/1	Nicol. Schilling
Bernh. Sevogel	I. Conr. de Ramstein	2* Gunth. Stralenberg
2 Joh. Ziegler	Matth. ad Solem	14 Hennikin
4 Joh. Wiler	Joh. Sürlin	Götm. Rot <sup>6)</sup>
12* Bertz. Pflegler	1* Andr. ad navem	4* Conr. z. Houpt <sup>6)</sup>
13* Nicolaus Rapp	4 Joh. Offenburg	7 Hr. Kupffernagel <sup>6)</sup>
IV. J. Lud. de Ratperg	7* Oswald <sup>1)</sup>	IV. Günth. Marschalk
Pet. zem Angen	10 Martin Seyler	Wernh. Murnhart
Jac. Fröuweler	II. Wernh. Berenfels	4 Joh. Wiler
1* Heinrich Murer	Joc. Frouweler	1* Heintr. Murer
2 Joh. Ziegeler	Götm. Rot	Götm. Rot <sup>6)</sup>
4* Nicol. Hüller	4 Henm. Offenburg	4* Conr. zem Houpt <sup>6)</sup>
15 Wernh. Güder	3* Lienh. zem Blüten	7 Hr. Kupffernagel <sup>6)</sup>
	14* Henman Meyer	
	12 B. Pflegler	14 12/3
14 09/10	III. Frantz Hagendorn	I. Frantz Hagendorn
I. Burkard ze Rine	Bernhard Sevogel	Matthias ad Solem
Nicolaus Schilling	2 Johan Ziegler	14* Meyer
Leonhard Schönkint	9* Contzman Alban	7* Conr. Hemmerlin
2 Jacob Fricklin	— — —	Götm. Rot <sup>6)</sup>
7* Peter Nell <sup>1)</sup>	IV. Cünr. de Ramstein	1 Henm. Bächpart <sup>6)</sup>
12 Huglin <sup>2)</sup>	Heintr. Yselin	3 Lienh. ad florem <sup>6)</sup>
13* Henm. Zschänlin	Götm. Rot <sup>6)</sup>	II. Arnold de Bernfeils
II. Henm. v. Ramstein	2* H Zscheckenbürlin	Hugo de Louffen
Wernh. Murnhart	1 Claus Murer	2* Henm. Snürler
Conr. Sintz	3* Lienh. ad florem <sup>6)</sup>	9* Alban
2* Günth. Stralenberg	4 Henm. Offenburg <sup>6)</sup>	Götm. Rot <sup>6)</sup>
1 Conr. Sibenthal		1 Henm. Bächpart <sup>6)</sup>
3* Henm. Böttschner		3 Lienh. ad florem <sup>6)</sup>
4 Henm. Uebißein	14 11/2	III. Contzm. de Ramst.
III. Günth. Marschalk	I. Henm. v. Ramstein	Burck. Sintz
Conr. de Louffen	Pet. Sürlin	

1) sartor

2) faber

3) trayer

4) Der Name lautet: Rützscheni Grützschen

5) pellifex

6) Diese 3 werden ausdrücklich als »tres expositores« bezeichnet

Joh. Schilling	1414/5	4 Conrad zem Houpt
3* Joh. Schriberlin	I. Contzm. deRamstein	9* Uolrich im Hofe
4* Herm. Offenbug	Burckard Sintz	5 Engelfrid Scherrer
2 Joh. Ziegeler	Burckard Ziboll	III. Henm. deRamstein
10 Mart. Seyler jun.	2 Johann Ziegeler	Wernher Murnhard
IV. Arn. de Bernfeils	3* Johann Schriber	Johann Frowelarius
Jac. Fröweler	14* Conrad Hennickin	4* Joh. de Hegenhein
Bernh. Sevogel	9 Nicol. Botzenhart	13 Heinr. de Zürich
1* Nicol. Murer	II. Frantz Hagendorn	14 Henman Thanwalt
4 Heinr. de Biel	Jacob Frowelarius	10* Pet. Loschdorff
12* Henman <sup>1)</sup>	Conrad Sagwor	IV. Burck. ad Renum
15 Pet. Ha. Wentikon	1* Conrad Sibentail	Hugo ad Solem
	2* Conrad Zeller	Dietrich Súrlin
	12 Bersch. Pflegeler	1 Nicolaus Murer
	10 Martin Seiler	7 Osw. Wartemberg
	III. Heinrich de Baden	2* Gúnth. Stralemborg
	Joh. Bernh. Sevogel	6* Heinrich Meiger <sup>6)</sup>
	Heinrich Yselin	
	3 Leonh. ad florem	1416/7
	9* Alban <sup>7)</sup>	I. Arnold de Ratperg
	6 Nicolaus Bockman	Matthias ad Solem
	12* Eberhard <sup>1)</sup>	Götzeman Rot
	IV. Arnold de Ratperg	1 Andres zem Schiff
	Matthias ad solem	7* Hr. Kupphernagel
	Johann Súrlin	9* Alban
	4* Johann Wiler	10 Martin Seiler
	11 Hrmn. de Bamnach	II. Heinrich de Baden
	7* Conrad Hemerlin	Jacob Fröweler
	15 Nicolaus Wolffer <sup>6)</sup>	Burckard Ziboll
		2* Conrad Zeller
		1* Burck. Hennickin
	1415/6	7 Diethr. Amerman <sup>8)</sup>
	I. Henm. de Ramstein	9 Peter Freyenstein <sup>8)</sup>
	Conrad Sintz	III. Arnold deRatperg
	Theodor Súrlin	Burckard Sintz
	9 Heinrich de Bisel	Conrad Sägwar
	3* Peter Thome	2 Johann Ziegler
	2 Johan Walthenheim	12 Eberhard <sup>1)</sup>
	7* Nicolaus Heilprun	4* Heinrich de Biel
	II. Conr. de Eptingen	3* Johann Schriberlin
	Conrad de Louffen	IV. Ctzm. de Ramstein
	Lienhard Schönkind	Bernhard Sevogel
	1* Herman Bächpart	

1) Derselbe wird als »ziegeler trans Renum« bezeichnet.

2) sellator

3) faber

4) barbe tonsor

5) sartor

6) pistor

7) pellifex

8) magister salis

Johann Súrlin	2 Johann Ziegler	14* Henman Rinlin
3 Lienh. zem Blümen	6* Nicolaus Bogman	
4 Johann Offenburg	10 Martin Seiler	1420/1
14* Nicolaus Rapp	13* Nicolaus Rapp	I. Arnold de Ratperg
14* Cünrad Henigkin	III. Conr. de Eptingen	Jacob Fröweler
	Jacob Fröwelarius	Burckard Ziboll
	Johann Súrlin	2 Johan Ziegler
1417/8	1* Andreas Ospernel	4* Johan de Hegenhein
I. Henm. de Ramstein	7* Hr. Kuppfernagel	10 Martin Seiler
Johann Fröwelarius	12 Eberhard <sup>1)</sup>	13* Nicolaus Rapp
Heinrich Yselin	15 Johan Wolffer <sup>2)</sup>	II. Heinrich de Baden
3* Henm. Gebhart	IV. Ctzm. de Ramstein	Burckard Sintz
13 Heinrich de Zúrich	Mathias ad Solem	Balthaasar Rot
9* Uolrich im Hof	Götzman Rot	2* Cünrad Zeller
5 Engelfrid Scherrer	3 Lienh. zem Blümen	12 Eberhard <sup>1)</sup>
II. J. Ludm. de Ratperg	4 Hennm. Offenburg	9* Cüntzman Alban
Cünrad de Louffen	2* Cuontzman Zeller	6 Nicolaus Bockman
Lienhard Schönkind	14* Cünrat Henickin	III. Cünr. de Eptingen
4* Cünrad zem Houpt		Cünrad Sägwar
7* Cünrad Hemerlin	141920	Fridrich Schilling
10 Peterm. Loschdorff	I. Henm. de Ramstein	3* Lienhard ad florem
14 Hennm. Thannwalt	Johann Fröwelarius	1 Andreas Ospernel
III. Henm. de Ramstein	Friedrich Rot	9 Peter Frienstein
Wernher Murnhart	2 Johann Waltenheim	7* Heinr. Kuppfernagel
Conrad Sintz	4* Johann Wiler	IV. Ctzm de Ramstein
1* Hennm. Büchpart	7 Osw. Wartemberg	Hugo ad Solem
2* Gúnth. Stralenberg	9* Ulmann im Hof	Johan Súrlin
7 Osw. Wartemberg	II. Burkard ze Rin	1* Mathias Slosser
12 Hen. de Berne	Lienhard Schönkind	4 Henmann Offenburg
IV. Burckart ze Rine	Johan Schilling	10* Heinr. Hanfstengel
Húglin zer Sunnen	4 Cünrad zem Houpt	15 Pet. Joh. Wentikon
Dietrich Súrlin	14 Tanwald	
4 Johann Wiler	13* Heintzm. Hagental	1421/2
1 Nicolaus Murer	6* Heinrich Meiger	I. Henm. de Ramstein
14* Otteanan Ernin	III. Johann Rich	Johann Fröweler
10* Bischof z. Blümen	Conrad Sintz	Lienhard Schönkind
	Diethrich Súrlin	2 Altenbach
1418.9	13 Heinr. de Zúrich	9 Heinrich de Bisel
I. Heinrich de Baden	5 Engelfrid Scherrer	1* Cünrad Sibental
Burckard Sintz	7* Conrad Hemerlin	10* Pet. Bischof hospes
Burckard Ziboll	10* Bischof hospes	II. Burckard ze Rin
1 Andreas zem Schiff	IV. J. Lud. de Ratperg	Wernher Murnhart
4* Johann Hegenheim	Wernher Murnhart	Johann Schilling
9* Cüntzman Alban	Hugo de Louffen	2* Gúnth. Stralenberg
7 Peter Freidigman	2* Gúnth Stralenberg	5 Engelfrid Scherrer
II. Arnold de Ratperg	1 Nicolaus Murer	10 Peter Loschdorff
Mathias ad Solem	9 Heinrich de Bisel	6* Heinrich Meiger
Conrad Sägwar		

1) ziegler

2) magister salis

III. Henm. de Ramstein	Johann Fröwclarius	2* Günth. Stralemberg
Cünrad Sintz	Nicolaus Murer	4* Hans v. Hegenheim
Dietrich Sürlin	2 Johann Waltenheim	12 Eberhard <sup>1)</sup> )
4* Johan Wiler	9 Heinrich de Bisel	6 Claus Bockman
14 Henm. Thannwalt	15* Heinin Meyger	IV. Johann Rich
13 Heinrich de Zúrich	13* Heindr. Hagental	Hug zer Sunnen
7* Cünrad Hemmerlin	II. Burck. ad Renum	Johann Schönkint
IV. Burck. ad Renum	Dietrich Sürlin	1* Mathis Slosser
Mathias ad solem	Henmann Offenburg	3 Lienhart z. Blömen
Götzman Rot	4 Johann Wiler	7 Heindr. Kaphernagel
1 Nicolaus Murer	10 Heindr. Hanfstengel	13* Herm. Offenburg
4 Cünrad zem Houpt	3* Graf	
9* Uolman im Hof	8* Jac. Lamppenberg	1 4 2 5/6
8* Jac. Lamppenberg	III. Henm. de Ramstein	I. Henm. de Ramstein
	Wernher Murnhart	Götzman Rot
	Heinrich de Efringen	Johann Fröwcler
1 4 2 2 3	1 Ludman Mältinger	2 Johann Waltenheim
I. Arnold de Ratperg	9* Uolman im Hof	7 Osw. Wartemberg
Jacob Fröwclarius	5 Engelfrid Scherrer	4* Henm. Krangwerch
Balthasar Rot	7* Hennyni Hämmerlin	13* Htzm. Hagental
4* Joh. de Hegenheim	IV. Burck. ad Renum	II. Burck. ad Renum
9* Cünzman Alban	Matthias ad Solem	Claus Murer
12 Eberhard <sup>1)</sup> )	Götzman Rot	Hanns Schilling
6 Nicolaus Bockman	1* Henm. v. Thonsel	1 Ludem. Meltinger
II. Ctzm. de Ramstein	3 Hr. z. Regenbogen	2* Claus Wartemberg
Cünrad Segwar	12 Henmann v. Bern	14 Henm. Tannwald
Friedrich Schilling	10* Peter Byschoff <sup>1)</sup> )	8* Jacob Lampenberg
2* Cünrad Zeller		III. Hm. de Ramstein
7* Nicol. Heiltprunn		Diethrich Sürlin
10 Martin Seyler	1 4 2 4/5	Hermann Offenburg
15 Pet. Joh. Wentikom	I. Cünr. de Eptingen	4 Johann Wiler
III. Cünr. de Eptingen	Johann Sürlin	3* Johann Graf
Burckard Ziboll	Fridrich Schilling	10 Heindr. Hanfstengel
Johann de Louffen	4 Conrad zem Houpt	7* Cünrad Hemmerlin
1 Andreas Ospernel	2 Cünrad Zeller	IV. Burck. ad Renum
2 Johann Ziegler	7* Nicol. Heiltprunn	Wernher Murnhart
8* Ritter <sup>2)</sup> )	3* Johann Boumer	Johann Fröwcler
13* Herm. Offenburg	II. Ctzm. de Ramstein	1* Henm. de Thonsel
IV. Johann Rich	Burckard Zyboll	9* Uolrich im Hoffe
Hugo zer Sunnen	Fridrich Fröwcler	12 Henm. de Berne
Johann Sürlin	1 Andreas Ospernel	6 Heinrich Meyer
3 Leonhard ad florem	9* Cünzman Alban	
4 Henmann Offenburg	10 Martin Seyler	
1* Matthias Slosser	14* Ernin <sup>1)</sup> )	
10* Heini Stämpffer	III. Cünr. de Eptingen	1 4 2 6/7
	Balthasar Rott	I. Conrad de Eptingen
1 4 2 3 4	Hanns von Louffen	Fridrich Schilling
I. Henm. de Ramstein		Johann Cünr. Sürlin

1) ziegler

2) sutor

3) Bei dem Namen steht: olim hospes zem Blömen

4) satteler

3 Lienh. z. Blüten	5 Engelfrid Scherer	Conrad de Louffen
13 Henm. Breitembach	7* Uellin Eberhart	2 Joh. Waltenhein
7* Nicolaus Helprunn	12* Joh. Bidermann	7 Uolrich Eberhart
14* Herm. Offenburg	IV. Burck. ad Renum	3* Johan Grave
II. Ctzm. de Ramstein	Hanns Súrlin	15* Uolrich Haering
Balthasar Rott	Henmann Offenburg	II. Burck. ad Renum
Hanns von Louffen	2 Hanns Waltenhein	Fridrich Rot
1 Mathis Slosser	3 Otteman Landower	Herman Offenburg
2 Cünrad Zeller	10* Uolrich im Hoffe	2* Wernh. Tessenheim
4* Hanns v. Hegenhein	12 Henman v. Bern	5 Engelfrid Scherrer
8* Mangue Ritte	5 Engelfrid Scherrer	10 Heinr. im stampff
III. Johann Rich		8* Herman Herre
Fridrich Fröweler	1428/9	III. Arnold de Ratperg
Johann Schönkint	I. Johann Rich	Nicolaus Murer
4 Heinrich Halbysen	Dietrich Súrlin	Balthasar Schilling
2* Gúnth. Stralemberg	Cünrad de Uetingen	1* Ludman Máltinger
10 Martin Seiler	4* Johan Hegenhein	4 Petm. de Hågenheim
9* Henmann Alban	12 Eberhard <sup>1)</sup>	13 Lawlin <sup>2)</sup>
IV. Johann Rich	13 Hnm. Breitembach	12* Steffan Richental
Burckard Zyboll	14* Herm. Offenburg	IV. Burck. ad Renum
Fridrich Schilling	II. Henm. de Ramstein	Johann Súrlin
1* Nicolaus Smidelin	Balthazar Rott	Conrad de Efringen
15 Pet. Hs. Wentikum	Johann de Louffen	1 Henman de Thonsel
12 Eberhard <sup>3)</sup>	2* Gúnth. Stralemberg	4* Hm. Krancckwårck
6* Nicolaus Trübeler	3 Lienh. zem Blüten	9* Uolrich im Hoff
	10 Martin Seyler	6 Heinrich Meiger
	12* Walther <sup>4)</sup> (Jac. <sup>5)</sup> )	
1427/8	III. Johann Rich	1430/1
I. Arnold de Ratperg	Hanns Schönkint	I. Henm. de Ramstein
Götzmann Rott	Cünrat zem Houpt	Balthasar Rot
Henmann Sevogel	3* Henman Pfüegler	Johann de Louffen
1 Ludman Meltinger	9* Cüntzman Alban	2* Gúnth. Stralenberg
2* Wernh. Tessenhein	7 Heilprunn	3 Uolman im Hof
6 Heinrich Meiger	1 Mathis Slosser	10 Martin Seyler
8* Jacob Lampenberg	IV. Hnm. de Ramstein	9* Cüntzman Alban
II. Burck. ad Renum	Fridrich Schilling	II. Johann Rich
Hugo de Louffen	Burckard Ziboll	Dietrich Súrlin
Nicolaus Murer	1* Nicolaus Smidelin	Cünrad de Uetingen
3* Johann Graf	15 Pet. Hs. Wentikom	1 Heinrich Zeigler
4* Pet. de Hegenhein	4 Halbysen*	3* Math. Eberler d. j.
10 Heinr. Stempfer	8* Ritter	15 Pet. Hs. Wentikom
13 Lauwelin <sup>2)</sup>		7* Thorer <sup>3)</sup>
III. Arn. de Ratperg	1429/30	III. Hnm. de Ramstein
Götzmann Rott	I. Arnold de Ratperg	Burckard Zibel
Balthazar Schilling	Götzman Rot	Fridrich Schilling
2 Johann Waltenhein		

1) ziegler

2) maler

3) treyer

4) Im Wocheneinnahmebuch steht Jacob träyer

5) der schlosser

7 Nicol. Heiltprunn	Hanns Conrat Sürlin	1433/4
8 Jacob Lampenberg	1 Henm. de Thonsel	I. Heinr. de Ramstein
12* Jacob <sup>1)</sup>	12 Johann de Than	Johann Rot
14* Herm. Offenbug	2* Wernlin Tessenhein	Conrad de Efringen
IV. Johann Rich	9* Nicol. Botzenhart	2 Wernher Tessenhein
Conrad de Uetingen		3* Johann Grauff
Johann Schönkind		4* Heinrich Thorner
1* Nicol. Smidelin	1432/3	6 Heini Meiger
4* Joh. de Hågenheim	I. Henm. de Ramstein	II. Arnold de Ratperg
2 Johann Hüttschin	Balthasar Rot	Dietrich Sürlin
12 Eberhard <sup>2)</sup>	Johann de Louffen	Balthasar Schilling
	2* Gúnth. Stralenberg	1* Ludeman Meltinger
	1 Heinrich Zeygler	? 3 Dietr. Amman <sup>3)</sup>
	8 Jacob Lampenberg	Peter Breitswert
	14* Herman Offenbug	?15* U. z. Roßgarten <sup>4)</sup>
	II. Johann Rich	III. Hnr. de Ramstein
	Conrad de Uetingen	Hennman Offenburg
	Wernher Ereman	Fridrich Rot
	10 Martin Seiler	4 Peter de Hegenhein
	9 Hanns Kessler	13 Lawelin <sup>5)</sup>
	4* Hs. v. Hågenheim	13* Hanns Byderman
	3* Math. Grünenzwyg	9* Claus Botzenhart
	III. Johann Rich	IV. Arn. de Ratperg
	Burckard Zibol	Johann Rot
	Conrat zem Houpt	Conrad de Louffen
	2 Johann Hüttschin	1 Andreas Oспernel
	5 Burkard Besserer	7 Uelin Eberhart
	9* Contzman Alban	12* Stephan Richental
	10* Volmar Rieher	8* Hanns Herr
	IV. Johann Rich	
	Hanns Sürlin	
	Fridrich Schilling	1434-5
	3 Uolman im Hofe	I. Arnold de Bernfels
	8* Heinrich Frie	Hanns Cünrat Sürlin
	15 Pet. Hs. Wentikom	Cünrad zem Houpt
	13* Hanns Stoker	1 Heinrich Zeygler
		2 Hanns Hüttschin

1) träyer

2) ziegeler

3) rasoris

4) gerdonis

5) In der RB. steht kein Dietrich Amman. Den Vornamen Dietrich führt dort nur ein zünftiges Rathsmittglied. Dietrich v. Sennhein. Wahrscheinlich sind beide identisch und hat der Schreiber über dem Worte Amman das Zeichen für »er« vergessen. Im J. 1416/7 wird Dietr. v. Sennhein in der Liste der Sieben auch als D. Amerman bezeichnet.

6) In der RB. steht auch kein Ulrich z. Roßgarten. Den Vornamen Ulrich führt nur ein zünftiges Rathsmittglied, Ulrich Hering, Meister der Schiffleute.

7) maler

- 3\* Mathis Eberler Friderich Rot 1 Andres Ospernell  
 7\* Cünrat Thorer Peter de Hegenhein 3\* Götz von Than  
 II. Bernh. de Ratperg 1 Andres Ospernell 10 Htzm. v. Thunsel  
 Conrad de Uetingen 2\* Hanns Waltenhein 9\* Claus Botzenhart  
 Wernher Ereman 5 Heini Meyger III. Götzh. de Eptingen  
 4\* Joh. de Hegenhein 14\* Henni Weltis Friderich Rot  
 3 Uolman im Hofe 1 4 3 6/7 Peter v. Hegenhein  
 8 Jacob Lamppenberg 1. Johann Rich 2 Hanns Waltenhein  
 9\* Contzman Alban Balthaser Rot 7 Uolrich Eberhart  
 III. Johann Rich Hanns von Louffen 4\* Heinrich Thorer  
 Balthazer Rot 1\* Claus Smidelin 15\* Uolrich Hering  
 Hanns von Louffen 3 Uolman im Hofe IV. Henm. Offenbug  
 7 Claus Heiltprunn 10 Martin Seiler Dietrich Sürlin  
 9 Hanns Kessler 8\* Heinrich Frie Cünrat von Louffen  
 8\* Heinrich Frye II. Bernh. de Ratperg 1\* Ludem. Meltinger  
 13\* Stocker Cünrad de Uetingen 4 Heinrich Halbysen  
 IV. Bernh. de Ratperg Hannscünrat Sürlin 2\* Wernlin Tessenhein  
 Johann Surlin 2 Peter Gatz 8 Hanns Bremenstein  
 Friderich Schilling 3\* Math. Grünenzwyg 1 4 8 8/9  
 1\* Claus Smidelin 4 Andres Wiler I. Bernh. de Ratperg  
 2\* Günth. Stralenberg 14\* Knebel Friderich Schilling  
 10 Martin Seiler III. Arn. de Berenveils Hanns Cünrat Sürlin  
 15 Pet. Hs. Wentikom Cünrad zem Houpt 10 Martin Seiler  
 Wernher Ereman 7 Claus Heilprunn 3\* Math. Grünenzwyg  
 1 Heinrich Zeigler 10\* Volmi Rieber II. Johann Rich  
 4\* Hs. v. Hegenhein 9 Hanns Kessler Hanns von Louffen  
 9 Hanns Kessler 10\* Volmi Rieber Wernher Ereman  
 IV. Bernh. de Ratperg 7 Claus Heilprunn 1 Heinrich Zeigler  
 Hanns Sürlin Friderich Schilling 2 Peter Gatz  
 Friderich Schilling 2\* Günth. Stralenberg 4\* Hs. Seytenmacher  
 2\* Günth. Stralenberg 7 Claus Heilprunn 12\* Clewin Meder  
 8 Jacob Lamppenberg 8 Jacob Lamppenberg III. Bernh. de Ratperg  
 13\* Hanns Seiler 13\* Hanns Seiler Johann Sürlin 1)  
 1 4 3 7/8 Bernh. de Efringen  
 1. Götz Hr. de Eptingen 4 Andres Wiler  
 Heinrich Murer 8 Jacob Lamppenberg  
 Cünrad Fröweler 2\* Günth. Stralenberg  
 3 Dietrich v. Sennhein 13\* Johann Seyler  
 6 Heini Meyger IV. Arn. de Berenveils  
 8\* Hanns Herre Johann Sürlin 2)  
 13\* Hanns Byderman Wernlin Ereman 3)  
 II. Arn. de Ratperg 1\* Claus Smidelin  
 Johann Rot 3 Uolman im Hof  
 Ludeman Varnower 9 Hanns Kessler

1) Bei dem Namen steht: loco Balthazar Roten

2) > > > > pro se

3) > > > > pro Cünrado zem Houpt



- 8\* Ruman  
1439/40  
I. Gótz Hr. de Eptingen  
Diethrich Súrlin  
Cónrad de Louffen  
4 Heinrich Halbysen  
8\* Henman Herre  
9 Johann Thuring  
13\* Johann Biderman  
II. Henm. Offenburg  
Johann Rot  
Cónrad Fróweler  
7 Uelin Eberhart  
8 Hanns Breinenstein  
1\* Ludiman Meltinger  
3\* Pet. Hs. Wentikom  
III. Gótz Hr. de Epting.  
Balthasar Schilling  
Heinrich Yselin  
2 Johann Waltenhein  
13 Lawlin \*)  
7\* Johann Amman  
10\* Andreas Edelman  
IV. Arn. de Ratperg  
Heinrich Murer  
Peter de Hegenhein  
1 Andres Ospernell  
6 Heinrich Meiger  
2\* Wernh. Tessenhein  
4\* Heinrich Thorner
- 14401  
I. Bernh. de Ratperg  
Johann de Louffen  
Wernher Ereman  
3 Mathis Eberler  
2 Peter Gatz  
4\* Joh. Seytenmacher  
13\* Johann Syler  
II. Johann Rich  
Friderich Schilling  
Johann Murer  
1 Heinrich Ziegler  
9 Johann Kessler  
2\* Gúnth. Stralemberg  
3\* Clewin de Thonsel  
III. Bernh. de Ratperg  
Johann de Louffen
- Hanns Cónrat Súrlin  
8 Jacob Lampenberg  
5 Burckart Besserer  
10\* Volmi Rieber  
12\* Claus Meder  
IV. Arn. de Berenfeils  
Johann Súrlin  
Friderich Schilling  
4 Andres Wyler  
10 Martin Seyler  
1\* Nicol. Schmidelin  
6\* Cunrad Kilchman
- 1441/2  
I. Johann Rot  
Heintzman Murer  
Balthasar Schilling  
2 Johann Waltenhein  
6 Heini Meyer  
4\* Oswald Brant  
13\* Johann Biderman  
II. Henm. Offenburg  
Cónrad Fróweler  
Heinrich Yselin  
4 Heinrich Halbisen  
3\* Pet. Joh. Wintikom  
7 Johann Amman  
9\* Harst \*)  
III. Johann Rot  
Thúring Ereman  
Peter de Hegenhein  
7\* Johann de Zelle  
12 Johann de Than  
8\* Henman Herre  
14 Henman Bratteler  
IV. Arn. de Ratperg  
Theodor Súrlin  
Cónrad de Louffen  
1 Andres Ospernell  
2\* Wernl. Thessenhein  
8 Ruman  
10\* Andres Edelman
- 1442/3  
I. Bernh. de Ratperg  
Friderich Schilling  
Johann Murer  
3 Mathis Eberler  
4\* Hs. Zscheckabúrlin
- 9 Hanns Kessler  
12\* Clewin Meder  
II Arn. de Berenfeils  
Wernlin Ereman  
Henm. de Efringen  
2 Peter Gatz  
3\* Claus von Tonsel  
6\* Cónrat Kilchman  
7 Claus Heilprunn  
III. Bernh. de Ratperg  
Hanns Cónrat Súrlin  
Mathis v. Waltpach  
1 Heinrich Zeigeler  
2\* Gúnth. Stralenberg  
8 Jacob Lampenberg  
13\* Hanns Seyler  
IV. Johann Rich  
Hanns Súrlin  
Hanns v. Louffen  
1\* Claus Smidelin  
6 Martin Seyler  
5 Burkart Besserer  
8\* Ritter
- 14434  
I. Johann Rot  
Thúring Ereman  
Conrad Fróweler  
4 Heinrich Halpisen  
6 Heini Meyger  
7\* Johann de Zelle  
13\* Johann Biderman  
II. Henm. Offenburg  
Dietherich Súrlin  
Cónrat von Louffen  
2 Johann Waltenhein  
10 Johann Gernler  
9\* Harst  
8\* Henman Herre  
III. Johann Rot  
Heintzman Murer  
Baltasar Schilling  
1\* Ludem. Meltinger  
4\* Oswald Brand  
8 Ruman Murer  
7 Hanns Amman  
IV. Arn. de Ratperg  
Heinrich Yselin

1) maler  
2) sartor

- Peter de Hegenhein  
 1 Andreas Ospernell  
 2\* Wernl. Tessenhein  
 3\* Pet. Hs. Wentikom  
 12 Hanns von Tann
- 1 4 4 4/5  
 I. Bernh. de Ratperg  
 Wernlin Ereman  
 Peter Offenburg  
 3 Mathis Eberler  
 6 Martin Seyler  
 4\* Hs. Zschegkabúrlin  
 12\* Clewin Meder  
 II. Arn. de Berenveils  
 Hans Conrat Súrlin  
 Henman v. Efringen  
 1 Heinrich Ziegler  
 2\* Gúnth. Stralenberg  
 3\* Clewin Kröß  
 8 Jacob Lampenberg  
 III. Bernh. de Ratperg  
 Friderich Schilling  
 Johann Murer  
 7 Nicol. Heilprunn  
 9 Johann Kesseler  
 8\* Mangnus Ritter  
 13\* Stogker  
 IV. Arn. de Berenfeils  
 Johann Surlin  
 Johann de Louffen  
 2 Hs. Ulr. v. Baden  
 5 Burchkart Besserer  
 1\* Niclaus Schmidlin  
 9\* Rudolf<sup>1)</sup>
- 1 4 4 5/6  
 I. Johann Rote\*  
 Balthasar Schilling\*  
 Heinrich Yaelin\*  
 10 Hanns Gernler\*  
 12 Hans Ryat\*  
 4\* Oswald Brand\*  
 13\* Joh. Bidermann\*  
 II. Henm. Ofenburg\*  
 Heintzman Murer\*
- Conrat Froweler\*  
 3 Bremenstein\*  
 6 Heyni Meyger\*  
 1\* Hans Strublin\*  
 8\* Haselman  
 III. Johann Rot\*  
 Cunrat von Louffen\*  
 Thuring Ereman\*  
 2 Hans Waltenhein\*  
 4 Heinrich Halbysen\*  
 7\* Hanns Zellrer\*  
 10\* Edelman\*  
 IV. Henm. Offenbug\*  
 Diethrich Súrlly\*  
 Peter v. Hegenhein\*  
 1 Andres Ospernell\*  
 3\* Pet. Hs. Wentikom\*  
 2\* Wernl. Tessenhein\*  
 13 Hanns Seyler\*
- 1 4 4 6/7  
 I. Arn. de Bernfels\*  
 Hanns Cónrat Súrlin\*  
 Henm. v. Efringen\*  
 3 Mathys Eberler\*  
 9 Hanns Kesbler\*  
 4\* Hs. Zschegkebúrlin\*  
 8\* Ritter\*  
 II. Bernh. de Ratperg\*  
 Friderich Schilling\*  
 Johann Murer\*  
 4 Peter Scherman\*  
 8 Jacob Lampenberg\*  
 2\* Gth. Stralenberg\*  
 12\* Niclaus Meder\*  
 III. Arnold de<sup>2)</sup>  
 Johann de Louffen\*  
 Peter Schönkindt\*  
 1 Heinrich Zeigler\*  
 2 Conrad Zeller\*  
 3\* Johann Schach\*  
 7\* Werlin Wertgast\*  
 IV. Arn. de Ratperg\*  
 Johann Súrlin\*  
 Peter Offenbug\*  
 12 Eb. de Hiltaligen\*
- 7 Nicol. Heilprunn\*  
 1\* Nicolaus Smidelin\*  
 14\* Nicolaus Walch\*
- 1 4 4 7/8  
 I. Henm. Offenbug\*  
 Diethrich Súrlin\*  
 Cónrad de Louffen\*  
 2 Johann Waltenhein\*  
 4\* Oswaldt Brandt\*  
 10 Gernler\*  
 7\* Johann de Zell\*  
 II. Johann Rote\*  
 Cunrad Froweler\*  
 Heinrich Jselin\*  
 4 Heinrich Halpisen\*  
 3\* Clewin Kröße\*  
 13 Johann Sattler\*  
 8\* Claus Hanselman\*  
 III. Henm. Offenbug  
 Heintzman Murer  
 Peter de Hegenhein  
 8 Ruman Murer  
 14 Henman Bratler  
 9\* Johann Harst  
 13\* Johann Byderman  
 IV. Hanns Rot  
 Wernher Ereman  
 Balthasar Schilling  
 1 Andres Ospernell  
 3 Hans Bremenstein  
 2\* Wernh. Tessenhein  
 6\* Hanns Kempfen
- 1 4 4 8,9  
 I. Henm. Offenbug<sup>3)</sup>  
 Johann Cónrad Súrlin  
 Henman de Efringen  
 2 Cónrad Zeller  
 8 Jacob Lampenberg  
 3\* Johann Zschach  
 12\* Nicolaus Meder  
 II. Bernh. de Ratperg  
 Mathis de Waltpach  
 Peter Schönkint  
 2\* Gunth. Stralenberg

1) satler

2) Der Geschlechtsname fehlt in dem Woch.-E.-Buch, es kann nach der Rathsbesetzung nur Arn. v. Berenfels gewesen sein.

3) Im Wochen-Einnahmebuch steht Arnold von Berenfels.

3 Georg Lúpfrít	1 Andres Ospernell	II. Johan Rot *
4 Peter Scherman	2* Werlin Tessenhein	Theodor Surlin *
10* Andres Edelman	3 Johann Bremenstein	Conrad Fróweler *
III. Arn. de Ratperg	13* Johann Biderman	2* Wernh. Tessenhein*
Johann de Louffen		4 Oswald Brand *
Johann Murer	1450/1	7* Oswald Stehelin *
1 Heinrich Zeigler	I. Arn. de Ratperg	6 Johann Braglinger *
5 Burkard Besserer	Mathis de Waltpach	III. Henm. Offemburg
4* Jh. Zschagkaburlin	Johann Murer	Werlin Ereman
7* Werlin Wertgast	2 Conrad Zeller	Balthasar Schilling
IV. Arn. de Berenfels	4* Jh. Zschagkaburlin	2 Johann Waltenhein
Johann Surlin	10 Heinrich Ritter	3* Nicolaus de Tunsel
Peter Offenburg	7* Werlin Wertgast	12 Johann Ryat
7 Nicolaus Heilprunn	II. Bernh. de Ratperg	13* Johann Biderman
12 Ehb. de Hiltalingen	Johann Súrlin	IV. Johann Rot
1* Nicol. Schmidlin	Henman de Efringen	Wernher Eremann
13* Joh. Gilgenberg	3 Uolrich zem Luft	Heinrich Ysenlin
	2* Gúnth. Stralemburg	1 Andres Ospernell
	8 Jacob Lampenberg	3 Johann Bremenstein
	13* Joh. Gilgenberg	12* Leonh. Armbroster
	III. Arnold de Ratperg	14* Berchtold Luterer
	Peter Offenburg	
1449:50	Johann Ysenlin	14523
I. Henm. Offenburg	1* Nicolaus Schmidlin	I. Bernhard Surlin
Conrad de Louffen	3* Johann Zschach	Johann Murer
Bernhard Surlin	4 Peter Scherman	Bernhard Sevogel
2 Johann Waltenhein	13 Joh. Pfulwendorff	2 Cunrat Zeller
3* Clewin Krose	IV. Bernh. de Ratperg	4* Johann Gurlin
7 Ulman Vischer	Johann Súrlin	13? Peter zer Cronen <sup>1)</sup>
9* Johann Harst	Johann de Louffen	9* Peter Schwob
II. Johann Rot	1 Heinrich Zeigler	II. Jh. de Flachslanden
Heintzman Murer	9 Erhard Rosenfeld	Johann Jselin
Conrad Frowler	12* Nicolaus Meder	Henman v. Efringen
1* Ludwig Meltinger	10* Andres Edelman	3 Ulrich zem Luft
4 Heinrich Halbisen		1* Claus Schmidli
7* Johann Zeller	1451/2	7 Clas Heilprunn
6 Johann Bruglinger	I. Henm. Offenburg	13* Gilgen (Gilgenbg.)
III. Henm. Offenburg	Conrad de Louffen	III. Joh. de Berenfels
Balthasar Schilling	Bernhard Súrly	Johann de Louffen
Heinrich Ysenly	7 Uolman Vischer	Peter Rot
10 Johann Gernler	10 Johann Gernler	12 Heinrich Schaler
4* Oswald Brant	4* Heinrich Murer	7* Werlin Wertgast
9 Peter Knoll	8* Ulr. Hannselman	15 Oswald Martin
12* Lienh. Armbreaster		
IV. Johann Rot		
Wernher Ereman		
Bernhard de Louffen		

1) In der R.B. steht kein Peter zer Cronen. In ihr führen nur zwei zünftige Rathsmitglieder den Vornamen Peter: P. v. Tose und P. Schwob. Dieser war in derselben Angaria Siebener. P. v. Tose war Rathsherr der Scherer. P. z. Cronen muss auch ein Rathsherr gewesen sein. Wahrscheinlich sind beide dieselbe Person. Dafür sprechen auch die Margzal- und Schillingsteuerverzeichnisse v. 1454 (vgl. Nr. 29 in Beil. IV Nr. 1 und Nr. 26 in Beil. V).

- 14\* Claus Walch  
 IV. Bernh. de Ratperg\*  
 Hanns Surlin\*  
 Peter Offenburg\*  
 1 Heinrich Zeigler\*  
 2\* Friderich Tichler\*  
 10 Hanns Edelman\*  
 3\* Hanns Zschach\*
- 1453/4
- I. Bnh. de Efringen\*\*  
 Conr. Frowler\*\*  
 Andr. Sürlin\*\*  
 2 Hans Waltenhein\*\*  
 10 Hans Gernler\*\*  
 4\* Heinr. Rumann\*\*  
 7\* Osw. Stehelin\*\*  
 II. Jacob ze Rine\*  
 Heinrich Yselin\*  
 Bernhart v. Louffen\*  
 7 Ulman Vischer\*  
 6 Hanns Bruglinger\*  
 3\* Clewin Krose\*  
 12\* Conrad Schaler\*  
 III. Henm. Offenburg\*  
 Conrad de Louffen\*  
 Peter Schonkint\*  
 4 Oswald Brand\*  
 8 Ruman Murer\*  
 10\* Leonard Scherer\*  
 6\* Nicolaus Schwabe\*  
 IV. Jac. de Reno\*\*  
 Wernh. Eremann\*\*  
 Balth Schilling\*\*  
 3 Joh. Bremenstein\*\*  
 14 Joh. Bratteler\*\*  
 1\* Joh. Strüblin\*\*  
 13\* Joh. Biderman\*\*
- 1454/5
- I Peter Rot  
 Peter Offenburg  
 Tomas Surlin  
 3 Uolrich zem Luftt  
 7 Peter Wolffer  
 13\* Joh. Gilgenberg  
 12\* Clewin Meder  
 II. Bernhard Sürlin  
 Johann de Louffen  
 Johann Murer
- 2 Conrad Zeller  
 9 Erhard Rosenfeld  
 1\* Heinr. Schlierbach  
 4\* Andres Wiler  
 III. Joh. de Berenfels  
 Johann Surlin  
 Henman de Efringen  
 3\* Johann Zschach  
 1 Heinrich Ziegler  
 13 Peter de Thus  
 7\* Nicolaus Heltprunn  
 IV. Bernh. de Ratperg  
 Johann de Louffen  
 Johann Murer  
 1 Heinrich Zeigler  
 10 Andres Edelman  
 2\* Friedrich Tichtler  
 8\* Ulrich Zessinger
- 1455/6
- I. Bernh. de Efringen  
 Balthasar Schilling  
 Andres Surlin  
 2 Johann Waltenhein  
 6 Johann Bruglinger  
 3\* Johann Gurlin  
 12\* Cunrad Scholer  
 II. Henm. Offenburg  
 Heinrich Yselin  
 Rüdolff Murer  
 1 Ludman Meltinger  
 7 Ulrich Vischer  
 6\* Nicolans Schwabe  
 9\* Johann Harst  
 III. Jh. de Flachslande  
 Cünrad de Louffen  
 Cünrad Frowler  
 10 Johann Gernler  
 14 Berchtold Luterer  
 7\* Johann Wolleben  
 8\* Leonart Bratteler  
 IV. Joh. de Flachsland  
 Balthasar Schilling  
 Bernh. de Louffen  
 1\* Johann Strüblin  
 3 Johann Bremenstein  
 4 Heinrich Ruman  
 13\* Johann Biderman
- 1456/7
- I. Peter Rot  
 Johann Murer  
 Peter Schilling  
 10 Andreas Edelman  
 12 Heinrich Schaler  
 4\* Andres Wiler  
 5\* Johann Landiö  
 II. Joh. de Berenfels  
 Thüring Eremann  
 Henm. de Efringen  
 2 Friderich Tichtler  
 14 Leonh. Bratteler  
 12\* Nicolaus Meder  
 13\* Joh. Gilgenberg  
 III. Bernhard Sürlin  
 Peter Offenburg  
 Thomas Sürly  
 3\* Johann Zschach  
 9 Erhard Rosenfeld  
 14 Henm. Bratteler  
 8\* Ulrich Zessinger  
 IV. Peter Rot  
 Johann de Louffen  
 Turing Eremann  
 1 Heinrich Zeygler  
 6 Nicolaus Geispitzer  
 2\* Conrad Zeller  
 15\* Peter Joh. Mory
- 1457/8
- I. Bernh. de Efringen  
 Heinrich Yselin  
 Bernard de Louffen  
 4 Heinrich Ruman  
 6 Clewin Schwabe  
 2\* Jacob Waltenhein  
 10\* Joh. Uolr. Seiler  
 II. Henm. Offenburger  
 Conrad de Louffen  
 Peter Schonkint  
 1 Ludman Meltinger  
 12 Conrad Schaler  
 3\* Georg Luppfrut  
 4\* Johann Gurlin  
 III. Peter Surlin  
 Baltasar Schilling  
 Rüdolff Murer  
 5\* Johann Schlatter  
 7 Ulman Vischer  
 8 Johann Munch

9* Zschan 1)	6 Claus Buman	III. Peter Rot
IV. Jh. de Flachslannde	2* Jacob Waltenhein	Johann de Louffen
Balthasar Schilling	7* Hanns Wolehen	Rudolf Murer
Andres Surlin	II. Bernh. de Efringen	3 Johann Bremenstein
3 Theodor de Sennhein	Heinrich Yselin	10 Andres. Edelman
1* Johann Strüblin	Bernh. de Louffen	2* Mathis Eberler
14 Johann Hirsinger	3 Theod. de Sennhein	6* Heinrich Hofelich
13* Joh. Biderman	10 Johann Gernler	IV. Joh. de Berenfels
	4* Johann Gúrlin	Peter Schilling
	6* Nicol. Schwabe	Tomas Surlin
1458/9	III. Jh. de Flachslannde	12 Heinrich Schaler
I. Joh. de Berenfels	Conrad de Louffen	14 Henman Bratteler
Johann Murer	Andres Súrlin	1* Heindr. Steynmetz
Henman de Efringen	2 Johann Waltenheim	8* Rich. de Franckfurt
2 Conrad Zeller	7 Uolman Vischer	
10 Andres Edelman	3* Georg Luppfrid	1461/2
7* Oswald Stehelin	8* Leonard Bratteler	I. Conrad v. Ramstein
8* Rich. de Franckfurt	IV. Hs. v. Flachslannde	Heinrich Yselin
II. Peter Rot	Balthasar Schilling	Peter Schöukint
Peter Offenburg	Bernhart v. Louffen	2 Caspar v. Regeßen
Tomas Surlin	12 Conrad Schaler	8 Hanns Munch
5 Burchard Beßerer	13 Michel 2)	3* Claws von Andlo
12 Heinrich Schaler	1* Heindr. Schlierbach	7* Hanns Wolleben
4* Johann Yrmi	9* Zschan v. Metz	II. Bernh. v. Efringen
6* Heinrich Hofflich		Bernhart v. Louffen
tres:	tres:	Peter Offenburg
Heinrich Yselin	Heinrich Yselin	4 Jacob von Sennhein
Ulrich zem Lufft	Ulrich zem Lufft	6 Claws Buman
4 Joh. Zscheckaburlin	Joh. Zschegkaburlin	8* Lienhart Bratteler
III. Bernhard Surlin		14* Thoman Yrmy
Peter Schilling	1460/1	tres:
Jacob de Louffen	I. Joh. de Berenfels	Heinrich Yselin
8 Lienh. Gasser	Henm. de Efringen	Jacob Waltenhein
13 Peter de Tuse	Tomas Surlin	Ulrich zem Lufft
1* Heinrich Steynmetz	1 Hanns Heindr. Griebe	III. Pet. Súrlin **
14* Heinrich Arxer	2 Conrad Zeller	Conr. v. Louffen **
IV. Joh. de Berenfels	3* Ulrich zem Lufft	Pet Schönkint **
Johann de Louffen	13* Hanns Gilgenberg	12 Conr. Schaler **
Conrad Schonkint	tres:	9 Steff. Behem **
3 Johann Bremenstein	Heinrich Yselin	4* Heindr. Murer **
15 Nicolaus Meder	Jacob Waltenhein	10* Lienh. Schere **
9* Peter Schwabe	Ulrich zem Lufft	tres:
13* Joh. Gilgenberg	II. Bernhard Surlin	Heindr. Yselin **
	Peter Schilling	Jac. Waltenhein **
	Jacob de Louffen	Ulr. z. Lufft **
1459/60	4 Joh. Zscheckeburlin	IV. J. de Flachslannde **
I. Peter Surlin	6 Claws Geispitzer	Heindr. Yselyn **
Baltaaar Schilling	7* Oswald Stehelin	Bernh. de Louffen **
Peter Schonkind	9* Peter Schwabe	
4 Heinrich Murer		

1) der schnider  
2) glaser

1* Heinv.Schlierbach**	Heinrich Ysenlin	9 Erh. Rosenfelt**
7 Ulm. Vischer **	Jacob Waltenhein	1* Rud. Schlierbach**
9* Zechan de Metz**	Uolrich zem Luft	12* Heinv. Gernler**
13 Mychael 1)**	II. Bernh. de Ratperg †	IV. Joh. de Berenfels**
	Balthazar Schilling †	Tom. Sürlin *
	Peter Schönkint †	Jac. de Louffen**
1462/3	4 Jac. de Sennheim †	2 Casp. de Regessen **
I. Bernhard Surlin	6 Claws Buman †	10 Andr. Edelman **
Peter Schilling	2* Balthazar Hütschy †	6* Heinv. Hofflich **
Henman von Efringen	13* Hanns Rölly †	7* Burck. Amman *
2 Conrad Zeller	III. Peter Sürlin †	
14 Henm. Bratteller	Heinrich Ysenlin †	1465/6
13* Joh. Gilgenberg	Conrad de Louffen †	tres:*)
9* Peter Swabe	1 Heinrich Zeigler †	Heinv. Yselin
II. Joh. de Berenfels	9 Stephan Behein †	Jac. Amman
Johann de Louffen	10* Heinrich Spitz †	Ulr. zem Luft
Thomas Surlin	14* Nicol. Fronstetter †	I. Peter Rot
1 Jh. Heinv. Griebe	IV. Bernh. de Ratperg †	Conrad de Louffen
10 Andres Edelman	Bernh. de Louffen †	Peter Schönkint
15* Pet. Joh. Mörly	Baltazar Schilling †	3 Nicol. de Andelo
12* Heinv. Gernler	2 Jacob Waltenheim †	1* Heinv. Steynmetz
III. Peter Rot	7 Ulman Vischer †	2* Balthazar Hütschy
Rudolph Murer	3* Leonhard Eberler †	7 Uolman Vischer
Jacob de Louffen	4* Burch. Schaffener †	II. Bernh. de Rotperg
6 Nicol. Geispitzer		Bernh. de Louffen
13 Peter von Tose		Bernh. Sevogel
4* Johann Yrmy	1464/5	4* Burckard Schaffner
7* Oswald Stehelin	tres:*)	6 Nicol. Buman
IV. Hs. v. Berenfels	Heinv. Ysenlin	9 Steffan Behein
Peter Schilling	Jac. Waltenheym	8* Lienhart Bratteller
Toman Sürly	Ulr. z. Luft	III. Peter Sürlin
3 Hanns Bremenstein	I. Joh. de Berenfels**	Heinrich Ysenlin
8 Lyenhart Gaßer	Joh. de Louffen**	Peter Schönkint
1* Hanns Spitz	Tom. Sürlin **	4 Jacob de Sennheim
2* Mathis Eberler	1 Hs. Heinv. Griebe**	3* Lienhard Eberler
tres:	6 Nic. Geispitzer**	10* Heinv. Meyger
Heinrich Ysenlin	2* Math. Eberler**	13 Conrad Kirsy
Jacob Waltenhein	9* Pet. Schwabe**	IV. Peter Rot
Uolrich zem Luft	II. Conr. de Ramstein**	Conrad de Louffen
	Herm. de Efringen**	Bernh. de Louffen
1463/4	Conr. Schönkint**	12 Cunr. Schaler**
I. Peter Sürlin	3 Jh. Bremenstein**	14 Heinv. Argser**
Bernh. de Louffen	8 Leon. Gaßer**	9* Pet. de Tann*
Volmy de Utingen	4* Pet. Tannhuser**	7* Heinv. Giger**
3 Claus von Andelo	13* Hs. Gilgenberg**	
12 Conrat Schaler	III. Bernh. Sürlin**	
7* Hans Wolleben	Rud. Murer**	1466/7
8* Leonard Bratteler	Bernh. Schilling**	I. Joh. de Berenfels**
d r y:	14 Henm. Bratteller**	Tom. Sürlin**

1) glaser

2) Nach der Jahres-Rechnung

- Bernh. Schilling\*\*  
 1 Hans Heinr. Grieb\*\*  
 12 Heinr. Schaler\*\*  
 2\* Math. Eberler\*\*  
 7\* Burch. Amman\*\*  
 II. Bernhard Sürlin  
 Cunrad Schönkint  
 Jacob de Louffen  
 10 Andres Edelman  
 13 Peter de Tüse  
 9\* Peter Schwabe  
 8\* R. de Franckfordia  
 III. Bernh. Sürlin  
 Henman v. Efringen  
 Rüdolf Murer  
 6 Claus Geyspitz  
 5 Uolrich Sigenant  
 4\* Peter Tannhuser  
 13\* Hans Gilgenberg  
 IV. Joh. de Berenfels  
 Cunrad Schonkint  
 Thomas Surlin  
 2 Caspar de Regessen  
 3 Johann Bremenstein  
 1\* Rud. Schlierbach  
 14\* Johann Zechan
- 1467/8  
 I. Peter Rot  
 Heinrich Isenlin  
 Conrad de Louffen  
 2 Jacob Waltenhein  
 8 Heinr. Guldenknopff  
 3\* Lienhard Eberler  
 13\* Johann Roly  
 II. Bernh. de Ratperg  
 Bernhard de Louffen  
 Peter Schonkint  
 1 Heinr. Zeigler  
 7 Ulman Vischer  
 2\* Mathis Eberler  
 6\* Burck. Buman  
 III. Bernh. de Ratperg  
 Conrad de Louffen  
 Heinrich Ysenlin  
 4 Jacob de Sennheyen  
 9 Stephan Beheim
- 7\* Heinrich Giger  
 10\* Mathis z. Sternen  
 IV. Peter Rot  
 Bernhard de Louffen  
 Peter Schonkint  
 3 Nicolaus de Andlo  
 10 Heinrich Meyer  
 4\* Johann Army  
 9\* Erhard Rosenfelt
- 1468/9  
 I. Johann de Berenfels  
 Thomas Surlin  
 Bernh. Schilling  
 8 Johann Strube  
 6 Nicolaus Geispitzer  
 9\* Peter Schwabe  
 8\* Rich. de Frauckfurt  
 II. Bernh. Surlin  
 Jacob de Louffen  
 Joh. Heinr. Grieb  
 5 Claus Biedertan  
 12 Oberlin de Werre  
 1\* Rudolf Schlierbach  
 13\* Joh. Gilgenberg  
 III. Bernhard Surlin  
 Thomas Surlin  
 Henman de Efringen  
 3 Joh. Bremenstein  
 13 Peter de Tose  
 2\* Mathis Eberler sen.  
 14\* Burckard Amman  
 IV. Joh. de Berenfels  
 Bernhard Schilling  
 Jacob de Louffen  
 2 Caspar de Regeßen  
 1 Heinr. de Brunnen  
 3\* Ulrich zem Luft  
 6\* Johann Bruglinger
- 1469/70  
 I. Peter Rot  
 Conrad de Louffen  
 Leonhard Griebe  
 10 Heinrich Meyger  
 8 Heinr. Guldenknopff  
 1\* Heinr. Steynmetz
- 9\* Erhard Rosenfelt  
 II. Bernh. de Ratperg  
 Heinr. Ysenlin  
 Bernh. de Louffen  
 4 Oswald Holtzach  
 6 Nicolaus Buman  
 7\* Heinrich Giger  
 13\* Johann Royle  
 III. Peter Surlin  
 Peter Schonkint  
 Leonhard Ysenlin  
 3 Nicolaus de Andlo  
 9 Stephan Beheim  
 12\* Peter Brierer  
 ? Heinr. Schriber 1)  
 IV. Peter Rot  
 Conrad de Louffen  
 Leonhard Griebe  
 2 Balthasar Hutsehy  
 12 Conrad Schaler  
 4\* Johann Yrmay  
 14\* Nicol. Fronstetter
- 1470.1  
 I. Bernh. Surlin  
 Henm. de Efringen  
 Bernhard Schilling  
 2\* Mathis Eberler  
 9 Theobald Buchinger  
 12 Albert de Werre  
 13\* Joh. Gilgenberg  
 II. Joh. de Berenfels  
 Thomas Surlin  
 Joh. Heinr. Griebe  
 1 Heinr. de Brunnen  
 6 Nicol. Geyspitz  
 4\* Oswaldt Brandt  
 8\* R. de Franckfordia  
 III. Bernhard Surlin  
 Jacob de Louffen  
 Joh. Heinr. Griebe  
 7 Peter Wolffer  
 10 Caspar Edelman  
 12\* Johann Amberg  
 10\* Andres Hanis  
 IV. Joh. de Berenfels  
 Thomas Surlin

1) H. Schriber, der auch im Kerbtüchlein als Siebener genannt wird, war nach der R.B. 1469/70 nicht Mitglied des Raths. Er war Zunftmeister der gratuecher 1466/7.

Henman de Efringen	2* Johann Beyer	12 Peter Brierer
1* Rudolf Schlierbach	12* Johann Amberg	8 Hr. Guldenknopff
3 Joh. Bremenstein	II. Joh. de Berenfels	3* Johann Eberler
10* Hanyas	Jacob de Louffen	14* Wetzsel Suter
13 Peter de Tose	Johann Heinr. Griebe	IV. Peter Rot
	9 Peter de Tann	Conrad de Louffen
147 1/2	8 Johann Strube	Leonhard Grieb
I. Peter Surlin	6* Johann Bruglinger	2 Balthasar Hutschy
Peter Schonkint	10 ? Caspar Edelman *)	4 Johann Army
Leonhard Griebe	III. Joh. de Berenfels	10* Burckard Guggelin
10 Heinrich Meyer	Tomas Surlin	15* Johann Nestlin
8 Hr. Guldenknopff	Henm. de Efringen	
2? Jac. Waltenhein <sup>1)</sup>	2 Mathis Eberler	1474/5
9* Erhard Rosenfeld	10 Heinrich Rieher	I. Joh. de Berenfels
II. Peter Rot	1* Rudolf Slierbach	Herman de Efringen
Heinrich Ysenlin	3* Ulrich zum Luft	Joh. Heinr. Grieb
Conrad de Louffen	IV. Joh. de Berenfels	13 Peter de Tose
6 Nicolaus Buman	Jacob de Louffen	8 Johann Strube
14 Nicol. Fronstetter	Joh. Heinr. Griebe	2* Johann Beyer
1* Heindr. Steynmetz	1 Heindr. de Brunnen	12* Johann Amberg
7* Heinrich Giger	3 Johann Bremenstein	II. Joh. de Berenfels
III. Peter Surlin	4* Burckard Schaffner	Thomas Surlin
Peter Schonkint	13* Joh. Gilgemberg	Rudolf Schlierbach
Leonhard Griebe		3* Ulrich zem Luft
3 Johann Strube	147 3/4	5 Nicol. de Biedertan
12 Peter Brierer	I. Peter Rot	6 Nicol. de Geispitzen
8* Jacob Joner	Heinrich Ysenlin	13* Joh. Gilgemberg
13* Johann Royl	Peter Schonkint	III. Joh. de Berenfels
IV. Peter Rot	10 Heindr. Meyer	Jacob de Louffen
Heinrich Ysenlin	3 Johann Strube	Heinrich Zeigler
Conrad de Louffen	7* Heinrich Giger	7 Peter Wolfner
1 Heinrich Zeigler	13* Johann Royl	4* Oswald Holtzsch
2 Balthasar Hutschy	II. Peter Surlin	9 Peter de Tann
4* Johann Army	Conrad de Louffen	8* Heindr. Clingenberg
5* Conrad Lamprecht	Lienhard Grieb	IV. Joh. de Berenfels
	9 Stephan Beheim	Thomas Surlin
147 2/3	15 Pet. Joh. Monry	Joh. Heinr. Grieb
I. Joh. de Berenfels	1* Heindr. Steynmetz	1 Heindr. de Brunnen
Thomas Surlin	8* Nicolaus Herr	14 Johann Zechan
Henm. de Efringen	III. Peter Surlin	6* Johann Bruglinger
5 Nicol. de Biedertal	Heinrich Ysenlin	7* Johann Hurling
13 Peter de Tose	Peter Schonkint	

1) Ein J. Waltenhein war oft vor (Zunftmeister der husgen. 1453/4, 1457/8, 1459/60, 1461/2. Rathsherr d. husg. 1463/4, 1465/6) und auch nach 1471/2 (Zunftm. d. husg. 1473/4), aber nach der R.B. nicht im J. 1471/2 Mitglied des Raths. J. Waltenhein steht auch im Kerbbüchlein unter den Sieben.

2) Caspar Edelman, der auch im Kerbbüchlein als Siebner genannt wird, war 1470/1 Rathsherr der gartner, aber 1472/3 nach der R.B. nicht Mitglied des Raths.



1 4 7 5/6  
 I Peter Rot  
 Heinrich Ysenlin  
 Jacob Waltenhein  
 2 Heinrich Schach  
 9 Steffan Beheim  
 3\* Conrad Held  
 13\* Johann Royl  
 II. Peter Rot  
 Conrad de Louffen  
 Johann Schlierbach  
 1 Jodocus Huglin  
 7 Johann Vischer  
 8\* Nicolaus Herr  
 10\* Heinrich Spitz  
 III. Peter Rot  
 Heinrich Ysenlin  
 Lienhard Grieb  
 8 Johann Eberler  
 8 Hr. Guldinknopff  
 2\* Ludwig Peyger  
 7\* Heinrich Giger  
 IV. Peter Rot  
 Heinrich Ysenlin  
 Conrad de Louffen  
 4\* Jacob de Sennheim  
 10 Heinrich Meyer  
 12 Peter Briefer  
 9\* Johann de Basel

1 4 7 6/7

I. Joh. de Berenfels  
 Anthon de Louffen  
 Heinrich Zeigler  
 12 Johann Amberg  
 13 Peter de Tuß  
 3\* Johann Altt  
 4\* Oswald Holtzsch  
 II. Bernhard Surlin  
 Vollmin de Uettingen  
 Johann Heiner. Grieb  
 2 Michael Meiger  
 10 Heinrich Riecher  
 7\* Johann Hurling  
 13\* Joh. Gilgenberg  
 III. Bernhard Surlin  
 Anthon de Louffen  
 Rudolf Stierbach  
 5 Conrad Lamprecht  
 6 Nicl. de Geispitzheim  
 2\* Johann de Oringen

8\* Heiner. Clingenberg  
 IV. Joh. de Berenfels\*\*  
 Völm. de Uettingen\*\*  
 Joh. Heiner. Grieb \*\*  
 1 Heiner. deBrunnen \*\*  
 9 Peter de Thann \*\*  
 6\* Joh. Brüglinger \*\*  
 10\* Casp. Edelmann \*\*

1 4 7 7/8

I. Peter Rot\*\*  
 Thoma Surlin \*\*  
 Heinrich Ysenlin \*\*  
 6 Nicol. Buwman \*\*  
 10 Heinrich Meyer\*\*  
 8\* Nicolaus Herr \*\*  
 10\* Heinrich Spitz \*\*  
 II. Peter Rot\*\*  
 Conrad de Louffen\*\*  
 Lienhard Grieb\*\*  
 2 Heinrich Zschach\*\*  
 9 Johann Plorer\*\*  
 4\* Johann Yrmi\*\*  
 13\* Johann Roylin\*\*  
 III. ?  
 IV. Peter Rot\*\*  
 Thoma Surlin\*\*  
 Heinrich Ysenlin\*  
 7 Heiner. Giger\*\*  
 8 Hr. Guldinknopff\*\*  
 2\* BathasarHutzschi\*\*  
 3\* Johann Eberler\*\*

1 4 7 8/9

I. Bernh. Surlin\*\*  
 Anthon de Louffen\*\*  
 Vollmy de Utingen\*\*  
 2 Michael Meyger\*\*  
 9 Peter de Thann\*\*  
 4\* Johann Ysenlin\*\*  
 6\* Joh. Brüglinger\*\*  
 II. Joh. de Berenfels\*\*  
 Joh. Heiner. Grieb\*\*  
 Jacob Ysenlin\*\*  
 12 Johann Amberg\*\*  
 13 Peter de Toße\*\*  
 3\* Pt. Jh. Heydelberg\*\*  
 10\* Casp. Edelman\*\*  
 III. Bernh. Surlin\*\*  
 Vollmy de Utingen\*\*  
 Rud. Schlierbach\*\*

1\* PaulusSwitalin\*\*  
 2\* Joh. de Oringen\*\*  
 7 Johann Fischer\*\*  
 8 Johann Strub\*\*  
 IV. Joh. de Berenfels\*\*  
 Anthon de Louffen\*\*  
 Heinrich Zeygler\*\*  
 1 Heiner. deBrunnen\*\*  
 10 Heinrich Riecher\*\*  
 7\* Ulrich Zschupp\*\*  
 9\* Egidius Adel\*\*

1 4 7 9 8 0

I. Peter Rott\*\*  
 Caspar Murer\*\*  
 Leonhard Grieb\*\*  
 1 Yodocus Huglin\*\*  
 12 Peter Briefer\*\*  
 8\* Nicolaus Herr\*\*  
 10\* Heinrich Spitz\*\*  
 II. Peter Rott\*\*  
 Thoma Surlin\*\*  
 Heinrich Yaennlin\*\*  
 2 Heinrich Schach\*\*  
 8 Hr. Guldinknopff\*\*  
 9\* Jacob Ryß\*\*  
 15\* Osw. Holtzsch\*\*  
 III. Peter Rott\*\*  
 Caspar Murer\*\*  
 Leonhard Grieb\*\*  
 4 Heiner. de Senheim\*\*  
 6 Nicolaus Buman\*\*  
 2\* Joh. Jungerman\*\*  
 13\* Johann Roysl\*\*  
 IV. Peter Rott\*\*  
 Heinrich Ysenlin\*\*  
 Thoma Surlin\*\*  
 9 Johann Blorer\*\*  
 10 Heinrich Meyger\*\*  
 1\* Ulrich Meltinger\*\*  
 4\* Johann Army\*\*

1 4 8 0 1

I. Bernhard Surly\*\*  
 Jacob Ysely\*\*  
 Heinrich Zeygler\*\*  
 7 Johann Vischer\*\*  
 9 Peter de Tann\*\*  
 3\* Pet. Joh. Wecker\*\*  
 8\* Hr. Klingenberg\*\*  
 II. Joh. de Berenfels\*\*

Volmar de Utingen**	2 Heinrich Schach**	Hanns Amberg**
Joh. Heinr. Grieb**	10 Heinrich Meyer**	Heinrich Billung**
4 L. Zscheckaburly**	7* Johann Oltinger**	Joß Seyler**
12 Hanns Amberg**	15* Joh. Grundely**	II. Joh. de Berenfels**
1* Paulus Switzly**	II. Peter Rot**	Jörg Schonkint**
2* Hanns v. Oringen**	Anthon de Louffen**	Hanns Zeigler**
III. Bernh. Surlin**	Caspar Murer**	Heinr. v. Brunnen**
Jacob Ysely**	3 Cunrad Held**	Michel Meiger**
Rud. Schlierbach**	9 Johann Blorer**	Heinr. Clingenberg**
1 Heinr. v. Brunnen**	8* Nicolaus Herr**	Gilg Adell**
6 Claus v. Geispitz**	10* Heinrich Spitz**	III. Joh. de Berenfels**
10* Heinr. Billung**	III. ?	Volmy de Utingen**
9* Gylg Adell**	IV. Peter Rot**	Rüdolff Schlierbach**
IV. Joh. de Berenfels**	Anthony de Louffen**	Ludw. Zschakpürlin**
Joh. Heinr. Grieb**	Bernh. Schilling**	Uolrich Zschup**
Heinr. Zeigler**	1* Ulrich Meltinger**	Hanns v. Oringen**
10 Heinrich Riecher**	2* Joh. Jungerman**	Hs. Thümpringer**
13 Joh. Arnißhein**	4 Heinr. de Sennhein**	IV. Joh. de Berenfels**
4* Johann Ysely**	8 Hr. Guldenknopff**	Jacob Jaenlin**
12* Johann Briefe**		Hanns Heinr. Grieb**
	14323	Heinrich Rieher**
1481.2	I. Joh. de Berenfels**	Oswald Holtzach**
I. Peter Rot**	Volmy v. Utingen**	Johann Jaenlin**
Heinrich Ysely**	Rüdolff Schlierbach**	Johann Hurlinger.**
Bernh. Schilling**	Hanns Bratteler**	



Aus dem Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

## Staatsrecht, Völkerrecht und Politik

Monographien

von

Dr. Robert v. Mohl.

3 Bde.

gr. 8. broch.

I. Band. Staatsrecht und Völkerrecht. *Mk* 13.

II. Band. Politif. I. Abtheilung *Mk* 12.

III. Band. Politif. II. Abtheilung *Mk* 13.

## Encyklopädie der Staatswissenschaft

von

Dr. Robert v. Mohl.

Zweite umgearbeitete Auflage.

gr. 8. broch. *Mk* 13.

## Das deutsche Reichsstaatsrecht

Rechtliche und politische Erörterungen

von

Dr. Robert v. Mohl.

gr. 8. broch. *Mk* 8.

## Die Polizeiwissenschaft

nach den Grundsätzen des Rechtsstaates

von

Dr. Robert v. Mohl.

Dritte vielfach veränderte Auflage.

gr. 8. broch. 3 Bände à *Mk* 10. 50.

Das

## Staatsrecht des deutschen Reiches

von

Dr. Paul Laband,

Professor des deutschen Rechts an der Universität Straßburg.

I. Band. Leg. 8. broch. *Mk* 12. — II. Band. Leg. 8. broch. *Mk* 11. —

Ans dem Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

**Bau und Leben**  
des  
**socialen Körpers.**

Encyclopädischer Entwurf  
einer realen  
**Anatomie, Physiologie und Psychologie**  
der  
**menschlichen Gesellschaft**  
mit besonderer Rücksicht auf die Volkswirtschaft als socialen  
Stoffwechsel.

Von  
**Dr. Albert G. Fr. Schäffle,**

l. l. Minister a. D.

4 Bände.

gr. 8. broch.

- I. Band: Allgemeiner Theil. *M.* 14. —  
II. Band: Das Gesetz der socialen Entwicklung. *M.* 10. —  
III. Band: Specielle Sozialwissenschaft, Erste Hälfte. *M.* 10. —  
IV. Band:                    do                    Zweite Hälfte. *M.* 10. —  
Sieben erschienen der III. und IV. Bd. auch unter den Titeln:

**Kapitalismus und Socialismus**

mit besonderer Rücksicht  
auf  
**Geschäfts- und Vermögensformen**  
von

**Dr. Albert G. Fr. Schäffle,**  
l. l. Minister a. D.

Zweite

gänzlich umgearbeitete Auflage.

Lex. 8. broch. *M.* 12.

**Encyclopädie**  
der  
**Staatslehre**

von  
**Dr. Alb. G. Fr. Schäffle,**

l. l. Minister a. D.

Lex. 8. broch. *M.* 12.



